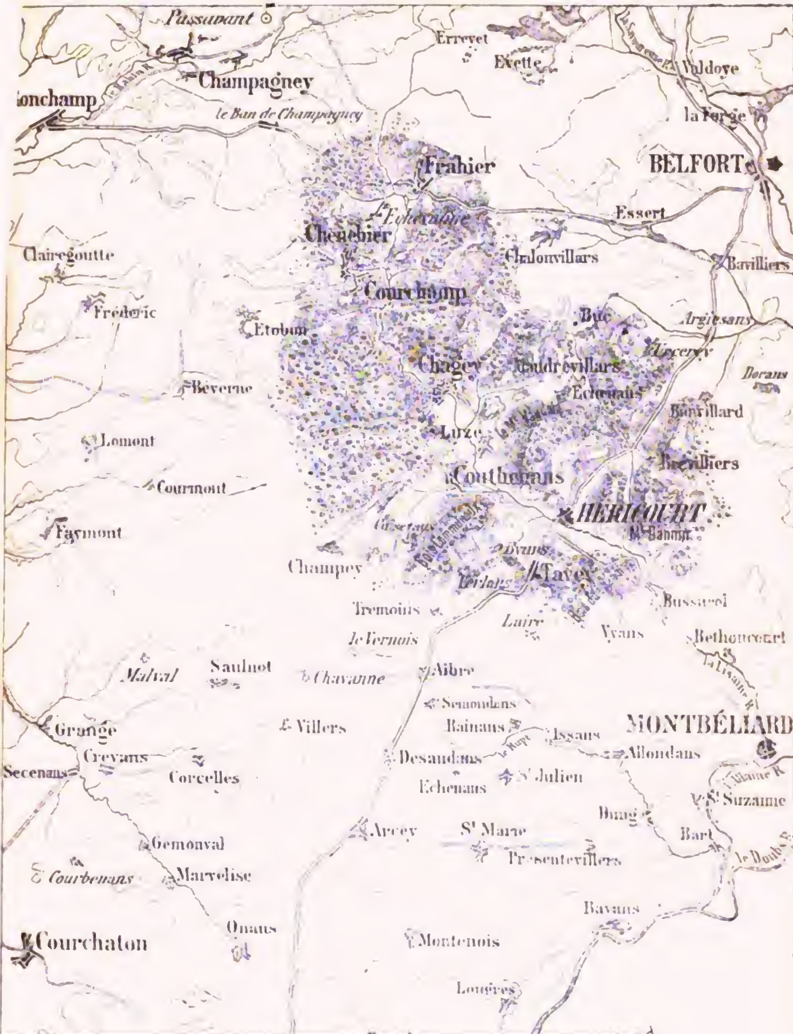
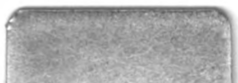


Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins

Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Oberrheinische Historische Kommission, Generallandesarchiv ...





Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins.

Neue Folge. Band VI.

Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins

herausgegeben

von der

Badischen historischen Kommission.

Neue Folge. Band VI.

[Der ganzen Reihe 45. Band.]

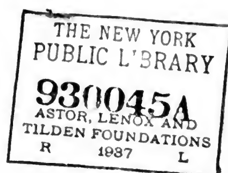
[Mit 6 Tafeln, wovon 4 in Lichtdruck.]



Freiburg i. B. 1891.

Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr

(Paul Siebeck).



Printed in Germany

Inhalt.

Tafeln.

Mitarbeiter dieses Bandes der Zeitschrift.

Adam, A., Stadtpfarrer. Zabern i. Els.
Adam, A. E., ständischer Archivar Dr. Stuttgart.
Eubel, P. O. M. C. Apostolischer Pönitenziar. Rom.
Fester, Dr. Karlsruhe.
Fritz, Gymnasiallehrer Dr. Strassburg.
Gény, Stadtbibliothekar. Schlettstadt.
Hartfelder, Professor D. Dr. Heidelberg.
Haupt, Oberbibliothekar Dr. Giessen.
Heyck, Universitätsprofessor Dr. Freiburg.
Holländer, Oberlehrer Dr. Strassburg.
Huffschmid, Oberamtsrichter. Gernsbach.
Kindler v. Knobloch, Major a. D., Mitglied des Heroldsamtes. Berlin.
Krüger, emil. Kassel.
Lamey, Professor Dr. Achern.
Lübke, Geheime Rat Professor Dr. Karlsruhe.
Marckwald, Dr. Strassburg.
Müller, Dr. Karlsruhe.
Obser, Archivrat Dr. Karlsruhe.
Roder, Professor Dr. Villingen.
Schaube, Gymnasiallehrer. Breslau.
Schulte, Archivrat Dr. Karlsruhe.
Soltau, Gymnasialoberlehrer Dr. Zabern.
Straganz, Gymnasiallehrer P. O. S. F. Hall in Tirol.
Wackernagel, Staatsarchivar Dr. Basel.
Waldner, Archivassistent Dr. Kolmar.
von der Wengen. Freiburg.
Wiegand, Archivdirektor, Professor Dr. Strassburg.
Winckelmann, Stadtarchivar Dr. Strassburg.
Witte, Gymnasiallehrer Dr. Hagenau.
Wolfram, Archivdirektor Dr. Metz.

Redaktion.

Archivrat Dr. Schulte.

Redaktionsausschuss.

Archivrat Dr. Schulte. Professor Dr. von Simson. Archivdirektor Dr. von Weech. Archivdirektor Professor Dr. Wiegand. Geh. Hofrat Professor Dr. Winkelmann.

Zur

Geschichte der Burgunderkriege.

Die Konstanzer Richtung und das Kriegsjahr 1474.

Von

Heinrich Witte.

I.

Der unglückliche Mülhauser und Waldshuter Krieg[1]) mit den Eidgenossen hatte Herzog Sigmund zwar in eine recht unbequeme Lage gebracht, aber sie war doch in keiner Weise so beschaffen, dass für den bedrängten Fürsten kein anderer Ausweg übrig war, als seine Stammlande am Oberrhein durch den Vertrag von St. Omer an Herzog Karl von Burgund zu verpfänden.[2]) Der Waldshuter Friede (27. August 1468) war denkbarst günstig für Herzog Sigmund ausgefallen: die einzige unbequeme Verpflichtung für den verschwenderischen und stets geldarmen Fürsten war die Zahlung von 10 000 Gulden Kriegskosten bis Johanni des folgenden Jahres, wofür den

---

[1]) Witte, Der Mülhauser Krieg im Jahrbuch für Schweiz. Gesch. 1886. Hansjakob, Der Waldshuter Krieg. — [2]) cf. Witte, Herzog Sigmunds Beziehungen zu den Eidgenossen und Burgund, Hagenau 1885, sowie meine in dieser Zeitschrift N. F. Bd. 1 u. 2 erschienenen Abhandlungen: Zur Geschichte der burgundischen Herrschaft am Oberrhein und der Zusammenbruch der burgundischen Herrschaft. Seitdem handelt Nerlinger in den Annales de l'Est 1889 und 1890 in einer Reihe von Artikeln über Peter von Hagenbach; über deren Verhältnis zu meinen Arbeiten werde ich mich an anderer Stelle in dieser Zeitschrift aussprechen. Gerade eben geht mir dann noch die vortreffliche Arbeit von C. Ch. Bernouilli, Der Landvogt Peter von Hagenbach in den Beiträgen für vaterländ. Gesch., herausg. von der Histor.-Antiq. Gesellsch. zu Basel, N. F. Bd. III zu, welche meine Arbeiten in mancher Hinsicht ergänzt. Der von mir in Aussicht gestellte Abdruck von Archivalien wird durch diese Arbeit überflüssig gemacht.

Schweizern allerdings der Schwarzwald mit Waldshut zum Pfande stand. Die Stände der Vorlande hatten sich jedoch bereit erklärt, für die Zahlung dieser Kriegssteuer aufzukommen, und dem Herzog zu solchem Zwecke einen hundertsten Pfennig bewilligt. Dieser Sorge war also Herzog Sigmund ledig; und die Mässigung, welche die Eidgenossen bei den Friedensbedingungen bewiesen hatten, hätte dem Fürsten leicht die Überzeugung gewähren können, dass sie keineswegs auf den Untergang des Hauses Habsburg ausgingen, wie ihm seine Räte aus der Sundgauer Ritterschaft vorspiegelten. Gewiss gab es eine starke Kriegspartei unter den Eidgenossen, und Bern hätte nichts lieber gesehen, als wenn die starke Stellung, welche die Eidgenossen ohnehin schon am Oberrhein einnahmen, durch die Eroberung der vier Waldstädte Rheinfelden, Laufenburg, Waldshut und Säckingen verstärkt worden wäre; aber gerade Bern war in seinen auf Eroberung des Schwarzwaldes gerichteten Plänen[1]) bei der Belagerung von Waldshut von den übrigen eidgenössischen Orten im Stich gelassen. Wenn Herzog Sigmund den Besitzstand der Eidgenossen, so wie sie ihn durch ihr Schwert erkämpft hatten, anerkannte und seine unruhige, stets händelsüchtige Ritterschaft im Zaume hielt, dann konnte er unbehindert mit den Eidgenossen im Frieden leben. Das zu hintertreiben lag aber im Interesse der in den Kriegen mit den Eidgenossen verarmten oberrheinischen Ritterschaft, die schon lange danach verlangte[2]), den schwachen Landesherrn mit einem mächtigen Fürsten zu vertauschen, der sie zum Sieg wider die verhassten Reichsstädte und die Schweizer Bauern führte; und es war seinen Sundgauer Räten in der That gelungen, in dem gutmütigen Sigmund die Meinung zu befestigen, dass ihm von den Eidgenossen die grösste Gefahr drohe und er den Besitzstand seines Hauses auf die Dauer wider diese Feinde doch nicht behaupten könne. So entschloss sich denn der übel beratene Fürst zu jenem verzweifelten Einsatz, dem Herzog Karl von Burgund diese ge-

[1]) Diese Bestrebungen werden bei der Konstanzer Richtung in anderer Weise wieder aufgenommen. — [2]) Schon 1443 drohte die oberrheinische Ritterschaft dem damaligen König Friedrich, dass sie sich an Burgund ergeben würde, wenn er sich ihrer wider die Schweizer nicht besser annähme. Witte, Die Armagnaken im Elsass 1439—1445. Strassb. 1889, p. 32.

fährdeten Gebiete hinzugeben, um einen Schutz wider die Eidgenossen zu erlangen, dessen er nicht bedurfte, sobald er nur ernstlich den Frieden wollte. Daneben gab es dann schöne Verheissungen, dass die gefeierte burgundische Kriegsmacht für den Herzog die verlorenen Besitzungen seines Hauses den Eidgenossen wieder entreissen würde; aber leider versäumten es seine Räte, die ihn nach Flandern begleiteten, sich diese Versprechungen schriftlich geben zu lassen.

Herzog Sigmund hatte sich vollständig dem burgundischen Fürsten in die Arme geworfen, aber beide Männer waren weit entfernt an einander Gefallen zu finden.[1]) Sie waren doch zu sehr verschiedene Naturen, hier der gutmütige, vergnügungssüchtige Habsburger, dort der eiserne Burgunder, der keine andere Erholung kannte als Arbeit. Gerade deshalb aber mochte Herzog Sigmund sich sagen: dieser oder keiner ist imstande, die Schweizer zu zertreten. Herzog Karl aber musste eine gründliche Geringschätzung für seinen neuen Rat und Diener empfinden, der nicht imstande war, sein Land gegen die Schweizer Bauern zu behaupten, und diese Geringschätzung ist es, die verhängnisvoll für die burgundische Macht am Oberrhein geworden ist. Allmählich dämmerte es doch Herzog Sigmund auf, dass er einen Handel von sehr zweifelhaftem Wert abgeschlossen hatte, und es galt nun entweder seinen burgundischen Schutzherrn zu zwingen, seine Verheissungen zu erfüllen oder aber sich wieder in den Besitz der oberrheinischen Gebiete zu setzen. Da war es nun von grösster Bedeutung, dass die Eidgenossen sowohl wie die deutschen Reichsstände im Elsass, die sich wider die burgundischen Ausbreitungsgelüste später zur Niedern Vereinung zusammenscharten, nichts sehnlicher wünschten, als den burgundischen Nachbarn los zu werden. Schon 1472 schien es, als ob eine solche Entscheidung bevorstände. Der Bischof Hermann von Konstanz und der Graf von Eberstein versuchten auf einem Tage zu

[1]) In einem jener lehrhaften Kapitel über praktische Staatskunst, welche der Meister der Diplomatie Philipp de Commines seinen Denkwürdigkeiten einflicht, handelt er auch über die Schädlichkeit der Zusammenkünfte von Fürsten, die als Freunde kommen und verstimmt oder als Feinde scheiden, und führt dafür neben andern Beispielen auch die Zusammenkunft zwischen Herzog Karl und Sigmund an. Édit. Michaud p. 42.

Konstanz im August, die alten Gegner zur Versöhnung zu bringen; dann sollten die Reichsstädte am Oberrhein das Geld vorstrecken für die Auslösung der Pfandlande, und die Schweizer wollten gegen Sold Mannschaften stellen, wenn der burgundische Herzog sich weigern sollte, der Auslösung stattzugeben. Es war Hagenbach, der diesen Ausgleich zum Scheitern brachte, indem er mit Herzog Sigmund Abmachungen[1]) traf, wonach es nun doch schien, als ob der Herzog von Burgund seine Versprechungen erfüllen und für seinen Schützling das Schwert wider die Eidgenossen ziehen wollte. Dennoch hatte dieser Tag einen bleibenden Erfolg; denn bevor beide Teile auseinander gingen, machten der Bischof und der Graf von Eberstein einen Vermittlungsvorschlag[2]), in dem die beiderseitigen Interessen sorgsam abgewogen waren, und diese Richtung wurde dann der Ausgangspunkt für die Verhandlungen, welche im Jahre 1474 zu Konstanz zum Abschluss der ewigen Richtung führten.[3])

II.

Die burgundischen Verheissungen bewiesen sich auch jetzt wieder als eitel Wind, und nach Ablauf eines Jahres wandte Herzog Sigmund endgiltig der burgundischen Allianz den Rücken. Jetzt aber galt es, die verpfändeten Stammlande

[1]) Ich stimme C. Ch. Bernoulli bei (Beilagen zu der Ausgabe von Knebels Tagebuch durch Vischer III, 575), dass möglicherweise Hagenbach seine Vollmachten überschritten habe. — [2]) Eidgen. Abschiede II, 435. — [3]) In die Zeit nach dem Konstanzer Tag fällt dann jene Gesandtschaft, welche Herzog Karl und Jakob von Savoyen Graf v. Romont an die eidgenössischen Orte aussandten, um dort Stimmung zu machen. Dieselbe war früher falsch in das Jahr 1474 gesetzt, und W. Vischer hat noch zuletzt der Schweizer Geschichte einen grossen Dienst geleistet, indem er in der Beilage V zu seiner klassischen Ausgabe von Knebel III, 369 diese Gesandtschaft richtig untergebracht hat; denn indem die Gesandten Henry de Colombier und Jehan Allard berichten, ausser bei Bern bei allen Orten die beste Stimmung gegenüber Burgund vorgefunden zu haben, diente ihr Bericht recht eigentlich jener Ansicht zur Grundlage, als ob die Schweizer sich ohne Grund, lediglich durch französisches Gold bewogen, in den Krieg mit Burgund gestürzt hätten. Wie es nun mit der Gesinnung der eidgenössischen Orte im Jahre 1472 aussah, darüber kann hier nicht gehandelt werden; jedenfalls hatte die feindliche Stimmung gegen Burgund noch keinen solchen Umfang angenommen. März 1474 würde der Bericht einer burgundischen Gesandtschaft anders gelautet haben.

seines Hauses wieder herbeizuschaffen; dass der Burgunder sie gutwillig wieder herausgab, war nicht anzunehmen, und Herzog Sigmund besass weder Macht noch Geld genug, um sie ihm mit Gewalt zu entreissen. Es war ihm jedoch nicht unbekannt, dass die Erbitterung wider den burgundischen Landvogt erheblich gestiegen war und die Gegensätze sich bedeutend schärfer zugespitzt hatten. Er durfte demnach darauf rechnen, dass die Eidgenossen und die Niedere Vereinung, welche sich inzwischen gebildet hatte, einer Lösung der burgundischen Frage in der Weise, dass das Haus Habsburg in seine alten Rechte wieder eintrat, nach wie vor geneigt waren. Die Vorbedingung aber war der Frieden zwischen den beiden alten Gegnern, und da suchte Herzog Sigmund nach einem Schiedsrichter, der zu seinen Gunsten eine grössere Autorität in die Wagschale legen konnte als Bischof Hermann von Konstanz: seine Augen richteten sich um so eher auf König Ludwig von Frankreich, als dieser der Hauptgegner Karls von Burgund war; und was nicht mit Burgund ging, das stand ja auf Frankreichs Seite. Es war ausserdem bekannt, dass die Eidgenossen mit König Ludwig ein Bündnis geschlossen hatten, dessen Spitze gegen den burgundischen Herzog gerichtet war. In ihm meinte er somit den passenden Schiedsrichter zu finden, und er war naiv genug zu glauben, dass seine nahe Verwandtschaft mit König Ludwig und das gemeinschaftliche Fürsteninteresse wider die Schweizer als rebellische Unterthanen den König bewegen könnten, für ihn wider die Eidgenossen Partei zu ergreifen.[1]) Derselbe Graf Eberstein, welcher im vergangenen Jahre neben dem Bischof Hermann von Konstanz als Vermittler aufgetreten war, ging mit dem Meister Philipp als Gesandter nach Frankreich[2]) und sollte zunächst den König um ein Anlehen von 50 000 Gulden bitten zur Auslösung der Pfandlande und

[1]) Für diese Vorverhandlungen geben höchst wichtige Aufschlüsse die Instruktionen Herzog Sigmunds für seine beiden Gesandtschaften an König Ludwig bei Chmel, Monum. Habsburg. I, 239 ff. u. 248 ff. und der Bericht der letzten Gesandtschaft l. c. 261 ff. — [2]) Die Sendung wird Ende Mai oder Anfang Juni erfolgt sein, nachdem Herzog Sigmund in seinem Streit mit den Eidgenossen bezüglich des Grafen von Sonnenberg und des von Heudorf sich aufs neue von Karl von Burgund im Stich gelassen sah. Cf. Witte, Beziehungen p. 35.

um seinen Schutz. Das bedeutete also nichts anderes, als dass Herzog Sigmund das burgundische Schutzverhältnis mit dem französischen vertauschen wollte.

König Ludwig hatte mit der grössten Spannung die Entwicklung der Dinge am Oberrhein verfolgt. Über die früheren Friedensverhandlungen zwischen den beiden Teilen war er genau unterrichtet und er wusste, dass die oberrheinischen Reichsstädte bereit waren, das nötige Geld zur Auslösung der Pfandlande vorzuschiessen, sobald Herzog Sigmund nur ernsthaft den Frieden mit den Eidgenossen wollte. Fast scheint es, als ob der König den Antrag des Herzogs erwartet hätte. Auf alle Fälle konnte ihm nicht leicht eine willkommenere Botschaft kommen. In der Ferne und im Hintergrund durfte er jetzt die Karten mischen und ohne auch nur einen Deut auszugeben, konnte er seinem Todfeinde die grössten Schwierigkeiten erwecken, indem er einfach den Herzog Sigmund an die Adresse der Eidgenossen wies. So liess er dem Herzog durch den Grafen von Eberstein, dem er noch den Luzerner Jost von Silenen, Propst von Münster, zugesellte[1]), erklären, dass er bereit sei, ihn in seinen Schutz zu nehmen und dass er ihm ausserdem noch eine jährliche Pension zahlen wollte von einer Höhe, wie sie sich für einen so bedeutenden Fürsten gezieme, aber drei Bedingungen stellte er: Aufkündigung des burgundischen Schutzverhältnisses, Friede mit den Eidgenossen auf Grund der Konstanzer Richtung, Auslösung der Grafschaft Pfirt.[2]) Gleichzeitig gab er ihm aber eine bedeutungsvolle Verheissung: wenn der Herzog sich durch irgend einen Artikel der Richtung beschwert fühlte, so wolle der König denselben zugunsten des Herzogs umändern. Somit verhiess er ihm, des Schiedsrichteramtes zu seinen Gunsten zu walten.[3]) Von diesem Versprechen liess natürlich der Propst von Münster auf dem Tag zu Luzern am 28. Juli 1473 nichts verlauten, als

[1]) Über ihn s. die Biographie von Lütolf im Schweizer Geschichtsfreund Bd. 15. — [2]) Unter diesem Namen werden wohl der Kürze halber gewöhnlich in den Verhandlungen mit Frankreich und Burgund die Pfandlande zusammengefasst. — [3]) Mon. Habsb. I, 262. Dändliker, Ursachen und Vorspiel der Burgunderkriege p. 54, versteht diese Stelle falsch, wenn er meint, dass der König schon damals den Herzog in seinen Schutz genommen und ihm eine Pension erteilt hätte. Auf diese Verheissung des Königs weist der Herzog auch in den angeführten Instruktionen hin.

er im Auftrag des Königs die Werbung von Herzog Sigmund und seine Antwort darauf mitteilte; im Gegenteil, es musste dem bäuerlichen und bürgerlichen Stolze der Eidgenossen schmeicheln, wenn der mächtige König die Fortführung der Verhandlungen mit Herzog Sigmund nun durchaus von ihrer Zustimmung abhängig machte. Die Eidgenossen verhielten sich zunächst abwartend; am 30. September wurde Bern beauftragt, dem König von Frankreich für seine Haltung zu danken und ihn einigermassen über die obschwebenden Verhältnisse aufzuklären.[1])

Klärung kam dann in die Verhältnisse, als die Zusammenkunft zwischen Kaiser Friedrich und Herzog Karl zu Trier nicht bloss ohne Erfolg verlief, sondern auch eine wachsende Spannung zwischen beiden Fürsten zur Folge hatte. Damit war aber auch für die Eidgenossen die Gefahr beseitigt, die notwendigerweise für sie aus dem Zusammenwirken dieser beiden Mächte entstehen musste, und sie waren jetzt in der angenehmen Lage, ruhig abwarten zu können, was die nächste Zukunft brachte. Auf der andern Seite sah sich Herzog Sigmund jetzt auf der einmal betretenen Bahn weiter gedrängt. Ein Bündnis zwischen dem Kaiser und Herzog Karl, die Vermählung zwischen Erzherzog Maximilian und Maria von Burgund würde ihn vielleicht in das burgundische Lager zurückgeführt haben. Jetzt aber war er mehr darauf angewiesen, die Freundschaft der Schweizer zu suchen, als diese die seinige, zumal Herzog Karl bei seiner Anwesenheit im Elsass den Eidgenossen gegenüber eine ungeahnte Mässigung bewiesen und um ihretwillen gar seine Ansprüche auf Mülhausen hatte fallen lassen. So stellte er denn jetzt vertrauensvoll die Entscheidung über seinen Streithandel mit den Eidgenossen in die Hand des Königs. Am 24. Februar gab er Urkunde zu Innsbruck, dass er alle Abänderungen, die König Ludwig an dem letzten Konstanzer Abschied vornähme, anerkennen würde, wobei er sich natürlich in die trügerische Hoffnung einwiegte, dass dies Abänderungen zu seinen Gunsten wären.

Gleichzeitig drückte der König auf die Eidgenossen; es musste ihm darauf ankommen, dass die Dinge bald in Fluss kamen: sein Waffenstillstand mit Karl von Burgund lief am

[1]) Eidgen. Absch. II, 458.

1. April ab, der Wiederausbruch eines Krieges stand vor der Thüre, und es war für ihn von grösster Bedeutung, dass die Dinge zeitig am Oberrhein zum Abschluss kamen und seinem Gegner dadurch Verwicklungen erwuchsen, durch welche er nach des Königs Berechnung vollauf in Anspruch genommen werden musste.

An einer andern Stelle dieser Zeitschrift ist bereits darüber gehandelt worden, wie nun auch die Eidgenossen sich bereit erklärten, unter der Voraussetzung, dass vorher die Lösung der Pfandlande stattfände, in eine Einung mit Herzog Sigmund einzugehen. Nachdem dann Strassburg, Kolmar und Schlettstadt nebst Basel es übernommen hatten, unter bestimmten Bedingungen das nötige Geld, 80 000 Gulden, für die Auslösung vorzuschiessen, waren alle äusseren Hemmnisse hinweggeräumt[1]), und die Verhandlungen konnten nun Anfang März zu Konstanz beginnen[2]): Herzog Sigmund erschien persönlich; von den Eidgenossen waren zunächst wohl nur die leitenden Männer zugegen; erst als das Ergebnis gesichert war, erschienen Abgeordnete von sämtlichen eidgenössischen Orten mit Ausnahme von Unterwalden, das noch immer nicht den alten Groll gegen das Haus Habsburg verwinden konnte, sowie von der Niedern Vereinung. Wundern könnte man sich, dass Kaiser Friedrich zu den Verhandlungen nicht hinzugezogen ward, aber mit gutem Grund hatte man davon abgesehen; es war nicht zu erwarten, dass der zähe und eigensinnige Mann jemals in eine bedingungslose Anerkennung des Besitzstandes der Eidgenossen einwilligte, welche diese nun doch in erster Linie fordern mussten. Daher befahl denn der Kaiser am 5. März 1474[3]) dem Grafen Alwig von Sulz, sich ohne Verzug gen Konstanz zu verfügen, um im Geheimen näheres über die Verhandlungen zu erfahren, und im Fall dass die Ablösung zustande käme, Fleiss anzukehren, dass die Lande dann nicht weiter verpfändet würden, sondern bei Herzog Sigmund verblieben. Dennoch aber hatte Herzog Sigmund auf ihn als das Haupt des Hauses Österreich wesentliche Rücksicht bei den Abmachungen zu nehmen, da dieselben seiner als des Hauptes des Hauses Habsburg Bestätigung un-

[1]) Schr. Berns an Kg. Ludwig vom 14. März. Eidgen. Absch. II, 480. — [2]) Leider fehlen genauere Aufzeichnungen über den Tag. — [3]) Innsbruck. A. Sigmund. IV/A. 19.

terlagen. Über den Gang der Verhandlungen sind wir leider nicht unterrichtet; wir wissen nur, dass dieselben sehr langsam vorschritten, viel zu langsam für die fieberhafte Spannung, womit man allenthalben am Oberrhein den Abschluss erwartete. Auch König Ludwig wurde ungeduldig; er liess am 14. März auf dem Tag zu Luzern darauf drängen, „dass man die Sachen von Österreich fördere und zu Ende ziehe". Zugleich machte er aber bedeutungsvolle Anerbietungen: er begehrte mit den Eidgenossen noch nähere Freundschaft einzugehen, so dass sie sich gegenseitig Beistand leisten wollten und kein Teil sich von dem andern trennen sollte. Dieser Werbung fügte er das tröstliche Versprechen hinzu, dass er sich mit ganzer Macht gerüstet halte, um den Eidgenossen zu Liebe und zu Ehren dem Herzog von Burgund Widerstand zu thun, wenn dieser Mülhausen, wie er beabsichtige, angreifen sollte.[1])

Dadurch wurde ein ganz neuer Gesichtspunkt in die Verhandlungen geworfen, der allerdings Bern schwerlich unerwartet kam. Den Eidgenossen konnte dies Anerbieten nur willkommen sein, da sie sich bereits in Feindseligkeiten mit Burgund eingelassen hatten: schon am 4. Februar hatten sie nicht nur jedermann bei Leib und Gut verboten, zum Herzog von Burgund oder zu Hagenbach zu laufen und Kriegsdienste zu nehmen, sondern Bern sogar beauftragt, die reisigen Walen, welche gerade zum Herzog zogen, anzugreifen, niederzulegen, zu erstechen und auf alle Weise zu schädigen. Man musste ausserdem mit der Wahrscheinlichkeit rechnen, dass es wegen der Auslösung der Pfandlande mit Burgund zu einem Waffengang kommen musste. Aus den Eröffnungen des Königs aber durfte man jetzt entnehmen, dass er in diesem Falle gesonnen war, die Lasten des Krieges mit ihnen zu teilen. In dieser Hinsicht waren jene Eröffnungen auch für Herzog Sigmund und die Niedere Vereinung von grösster Wichtigkeit; sie wie die Eidgenossen durften vertrauensvoller ihren Weg schreiten, da sie sich sicher wussten, gegen das waffengewaltige Burgund in Frankreich einen Rückhalt zu haben. Auf der andern Seite musste jetzt bezüglich der Friedensverhandlungen für Herzog Sigmund eine ungünstige

---

[1]) Eidgen. Absch. II, 482.

Wendung eintreten, insofern es für den König darauf ankam, die Eidgenossen möglichst willfährig zu machen, während er auf den Herzog keine Rücksicht mehr zu nehmen brauchte.[1])

Die Haltung der Eidgenossen war anfangs sehr gemässigt; Herzog Sigmund selbst erklärte später, dass es möglich gewesen wäre, mit den Eidgenossen in der Weise zum Frieden zu kommen, dass der Konstanzer Abschied unverändert angenommen wurde; aber er gab sich damit nicht zufrieden. Wie früher, so konnte sich auch jetzt der Herzog noch immer nicht dazu verstehen, den Besitzstand der Eidgenossen voll und ganz anzuerkennen und einen unbedingten Verzicht auf alle alten Besitzungen seines Hauses auszusprechen, welche die Eidgenossen mit ihrem guten Schwerte im Lauf eines Jahrhunderts erobert hatten; nicht nur versuchte er sich und seinem Rechtsnachfolger allerlei Hinterthüren offen zu halten, sondern er meinte, dass die Eidgenossen ihm einige der letzten Eroberungen, wie Baden, Diessenhofen und Frauenfeld doch wieder zurückgeben könnten. Ausserdem verlangte er, dass die Eidgenossen ihm in allen seinen Kriegen, die er im Bereich seiner Vorlande zu führen hätte, auf seine Kosten mit einer bestimmten Anzahl Volkes dienen sollten. Solche Bedingungen wollten natürlich die Eidgenossen nicht zugestehen; Herzog Sigmund durfte wahrlich zufrieden sein, wenn ihm keine weitern Opfer auferlegt wurden und er so die Möglichkeit erhielt, mit Hilfe der Eidgenossen und der Niedern Vereinung wieder in den Besitz seiner verpfändeten Stammlande zu kommen. Somit liess er den günstigen Augenblick zu einem Abschluss zu kommen verstreichen, indem er sich besserer Bedingungen vom König versah.

Jetzt erhoben nun auch die Eidgenossen ihre alten Forderungen und fügten neue hinzu. Für sie kam es hauptsächlich darauf an, dem Herzog alle Hinterthüren zu verschliessen und Sorge zu tragen, dass die Konstanzer Richtung nun in der That eine „ewige“ würde und bliebe. Deshalb wollten sie den Frieden für Herzog Sigmund und seine Erben als verbindlich abschliessen, während dieser den Frieden nur für sich und seine Leibeserben als verpflichtend gelten lassen wollte.

---

1) Über die Verhandlungen s. die bereits angeführten Instruktionen bei Chmel l. c.; cf. auch eidgen. Absch. II, 481.

Eine anscheinend geringfügige Verschiedenheit, aber dennoch von hoher Bedeutung. Herzog Sigmund besass zwar eine ganze Schar von illegitimen Kindern, die er schwer genug unterbrachte, aber seine Gattin Eleonore von Schottland war kinderlos geblieben. Sein Gebiet musste demnach später an die Linie von Kaiser Friedrich übergehen, und Herzog Sigmund nahm nun den Standpunkt ein, dass er wohl für sich und seine Leibeserben, aber nicht für jene Verpflichtungen eingehen könnte. Diesen Standpunkt hatten dazumal der Bischof von Konstanz und der Graf von Eberstein geteilt. Die Eidgenossen legten aber nach wie vor und von ihrem Standpunkt aus gewiss mit Recht den grössten Wert darauf, dass diese Einschränkung fortfiel; sonst war ja nach dem Tode des Herzogs wiederum alles in Frage gestellt, und in der That wurde in dem Konstanzer Abschied die entsprechende Änderung vorgenommen. Dazu kam nun ein bedeutungsvoller Zusatz, der erst dann recht gewürdigt werden kann, wenn man erwägt, dass den Herzögen von Österreich bei ihren letzten Kriegen mit den Eidgenossen die vier Waldstädte stets als Hauptstützpunkte gedient hatten. Jetzt sollten alle Mannspersonen in den Städten Rheinfelden, Säckingen, Laufenburg und Waldshut mit denen auf dem Schwarzwald und denen so zu der Herrschaft Rheinfelden gehörten, Eid zu Gott und den Heiligen schwören, dass sie und ihre Nachkommen diese Richtung getreulich halten wollten, und solche Eide sollten auf Erfordern alle zehn Jahre geleistet werden. Indem Herr Jost von Silenen[1]) dieser Forderung der Eidgenossen Raum gab und sie in den Abschied aufnahm, hatte er nun offenbar den Standpunkt des ehrlichen Maklers verlassen; denn dieser Artikel bezweckte doch nichts anderes, als dass die betreffenden Städte und Landschaften unter Umständen auch gegen den Herzog und seine Erben für die Aufrechterhaltung des Friedens auftreten sollten.

Herzog Sigmund war nicht mehr in Konstanz, als die Verhandlungen diesen ungünstigen Verlauf nahmen, und so wurde ihm der sogenannte Abschied nachgesandt. Wenn Herzog Sigmund sich nun entschloss, denselben trotz dieser ungünstigen Gestaltung dennoch einstweilen anzunehmen, so geschah das

---

[1]) Man muss sich die Sache doch wohl so vorstellen, dass dieser nun bei den Verhandlungen als königlicher Bevollmächtigter auftrat.

in der Voraussetzung, dass er damit seinen Ansprüchen doch nichts vergab; einstweilen baute er noch auf König Ludwig Häuser und erwartete nicht anders, als dass dieser die ungünstigen Bestimmungen ausmerzen und durch günstige ersetzen würde. Das waren aber nur die Mindestforderungen, welche die Eidgenossen in den Abschied gebracht hatten, und indem die Vertreter der eidgenössischen Orte nebst Solothurn sich durch ihre Erklärung vom 30. März nun auch dem Schiedsspruch des Königs unterworfen hatten, mochten sie ihrerseits ebenfalls die nicht unbegründete Zuversicht hegen, dass der König ihnen auch noch andere stille Wünsche gewähren würde.

Damit war das schwere Werk einstweilen vollbracht, an dessen Vollendung eine Generation vergebens gearbeitet hatte. Was sonst noch der Erledigung harrte, wurde ohne Schwierigkeit geregelt. Da handelte es sich zunächst um die Garantien[1]), welche die Reichsstädte verlangt hatten, dafür dass sie die Pfandsumme vorschossen. Es kam vor allem die Forderung inbetracht, dass der burgundischen Herrschaft auf die eine oder andere Weise ein Ende gemacht werde, und so musste Herzog Sigmund sich verpflichten, nötigenfalls auch mit Gewalt sich in den Besitz der Pfandlande zu setzen, falls der Herzog von Burgund sich der Auslösung widersetzte, und dieselben nicht eher wieder zu verpfänden, als bis die dargeliehene Summe zurückgezahlt wäre. Dies papierne Versprechen konnte dem Fürsten nicht schwer fallen, und bezüglich des letzteren Punktes genügte auch sein Wort; aber die weitere Verpflichtung des Herzogs hatte für die vorsichtigen Reichsstädte natürlich nur sehr geringen oder gar keinen Wert. Da mussten die Eidgenossen einspringen, welche nun ihrerseits verhiessen, dem Herzog für diesen Fall ihren Beistand zu leisten. Ebenso mussten die Reichsstädte natürlich darauf bedacht sein, sich von einem so leichtsinnigen Wirte wie Herzog Sigmund Sicherheit der Rückzahlung auszubedingen. Wie dieselbe erfolgen

[1]) Die fraglichen Aktenstücke sind von C. Chr. Bernouilli in Beilage XXII zu Vischers Ausgabe von Knebel III, 576 ff. veröffentlicht. Leider sind sämtliche Urkunden nur im Konzept vorhanden, und es steht demnach in Zweifel, ob sie in dieser Weise ausgefertigt sind; sie entsprechen aber sowohl den Forderungen, welche Strassburg am 23. Februar 1474 gestellt hatte, als auch genau den thatsächlichen Verhältnissen.

sollte und vor allem in welchen Teilzahlungen, darüber scheint anfangs verschiedene Meinung geherrscht zu haben; das Abkommen wird dann aber wohl so gefasst sein, dass jährlich 10 000 Gulden zurückgezahlt werden sollten, so jedoch, dass die erste Zahlung nicht eher als zwei Jahre nach Ausstellung der Schuldverschreibung erfolgen sollte. Recht stattliche Sicherheit musste der Herzog dafür stellen: nicht nur verschrieb er ihnen den Ertrag seiner Silbergruben, sondern er wies sie, falls aus den letztern nicht so viel gelöst würde, auch noch auf den Ertrag seines Salzbergwerks zu Hall an; ja, nötigenfalls sollten sie auch noch andere Ämter und Zölle innehaben, bis sie von ihm und seinen Erben ausgezahlt wären, und die Städte Meran, Botzen, Innsbruck, Hall und Schwatz in Tyrol mussten sich als Mitschuldner verschreiben.[1] Auch diese Sicherheit erschien noch als unzureichend, zumal die bürgenden Städte doch unerreichbar waren, und die Eidgenossen mussten sich verpflichten, falls Herzog Sigmund seinen Verpflichtungen nicht nachkäme und es zu Pfändungen und Angriffen kommen sollte, den Reichsstädten so lange Beistand zu leisten, bis sie gänzlich ausbezahlt wären. Herzog Sigmund aber wollte den Reichsstädten, falls sie zu solchen Zwangsmitteln schreiten müssten, dies doch nicht nachtragen, sondern sie freies Wandels ihres Leibes und Gutes in seinen Staaten geniessen lassen. Unter sich aber verabredeten die Reichsstädte in dieser Sache stets gemeinschaftlich zu handeln und darin nichts von einander gesondert vorzunehmen.[2])

Allen Beteiligten wäre nichts lieber gewesen, als wenn sich die Auslösung in friedlicher Weise vollzogen hätte. Die burgundische Macht galt als eine der ersten der Welt, und schwerlich hatten die Eidgenossen oder die Niedere Vereinung Verlangen danach, sich mit ihr zu messen. Es war aber nur zu wahrscheinlich, dass Karl sich weigerte, auf die Lösung einzu-

[1]) Es liegt noch ein anderes, ebenfalls von Bernouilli l. c. veröffentlichtes Konzept vor, welches ich als den ursprünglichen Entwurf ansehen möchte. Hier wird die Rückzahlung in denselben Zeiträumen, aber in Sechsteln ausbedungen. — [2]) Auf Einzelnheiten gehe ich natürlich nicht ein. Diese genauen Abmachungen widerlegen am besten Foster Kirk, history of Charles the Bold II, 451 u. 503, der begierig eine Äusserung des über den Sachverhalt doch nur sehr mangelhaft unterrichteten Basler Historikers Ochs aufgreift und nun in der Auslösung nur eine Komödie erblickt, um einem widerrechtlichen Vorgehen einen rechtlichen Anschein zu geben.

gehen, und so musste für alle Fälle Vorsorge getroffen werden. Dahin gehört es, dass nun die Eidgenossen am 31. März mit der Niedern Vereinung ein Verteidigungsbündnis auf 10 Jahre abschlossen; indem nun durch dies Bündnis das Mass der beiderseitigen Verpflichtungen für die Niedere Vereinung und die Eidgenossen im Hinblick auf die bevorstehenden Verwicklungen mit Burgund geregelt wurde, ist dasselbe für die folgenden Kriegsjahre von hervorragender Bedeutung geworden. Man stand vor einer dunkeln Zukunft, und niemand konnte wissen, wie sich die Dinge im einzelnen gestalten würden. So beschränkten sich beide Teile auf eine einzige Abmachung: wenn ein fremdes Volk oder wer die wären ein Mitglied der Vereinung mit Gewalt drängte und beschädigte oder versuchte in seinem alten Herkommen zu beeinträchtigen und zu benachteilen, dass dawider die Eidgenossen ihren Beistand leihen sollten, und umgekehrt. Die Aufnahme neuer Mitglieder ward vorgesehen, und demgemäss ward am 4. April Herzog Sigmund für den Bereich seiner oberrheinischen Besitzungen in die Niedere Vereinung aufgenommen und somit auch der Vergünstigungen dieses Bundes teilhaftig.

Somit war das Streitbeil zwischen Herzog Sigmund und den Eidgenossen begraben und die erbittertsten Feinde zu Freunden und Bundesgenossen geworden. Wenn es auch noch einige dunkle Punkte gab, so vertrauten beide Teile in dieser Hinsicht auf den Schiedsspruch von König Ludwig, und wie der nun auch ausfallen mochte, die Richtung galt für endgiltig abgemacht. Herzog Sigmund hatte sie gleich in allen seinen Landen verkünden lassen und bei Strafe an Leib und Gut für alle Übertreter geboten, dieselbe zu halten, und begehrte nun, dass auch die Eidgenossen dasselbe thun möchten, wobei er versicherte, dass seinethalben alles Vergangene tot und ab sein sollte.[1]) Und als die Eidgenossen in Erinnerung daran, dass fast aller Unfriede entstanden war aus dem Treiben der Sundgauer Ritterschaft[2]), den Fürsten baten, dass er nun Amtleute in seine Lande setzen möchte,

[1]) Eidgen. Absch. II, 485. Der Tag von Konstanz dauerte weiter, und es wurden verschiedene Abmachungen getroffen sowohl bezüglich der Ausführung der Richtung als auch im Hinblick auf die burgundische Frage. — [2]) Dieser Meinung geben die gleichzeitigen Schweizer Chronisten wiederholt Ausdruck.

welche dieselben in Frieden behielten und anders verführen als bisher der Fall gewesen, da war die gütige und freundliche Antwort: sobald der Fürst wieder im Besitz der verpfändeten Städte und Lande wäre, so wollte er sich dann so erzeigen, dass die Eidgenossen daran ein Genügen haben sollten. Auf beiden Seiten gedachte man ehrlich den Frieden zu halten und sorgfältig alles aus dem Wege zu räumen, was neuen Unfrieden säen konnte.

Mit dem Abschluss der Konstanzer Verhandlungen war die Vorbedingung für die Aufnahme der Aktion gegen Burgund gegeben; aber ihre Bedeutung ging weit darüber hinaus. Es wollte etwas heissen, dass zwei Gegner sich jetzt nicht bloss die Hand zum Frieden, sondern auch zum Bunde reichten, die anderthalb Jahrhunderte sich auf Leben und Tod bekämpft hatten. Nachdem man erst des burgundischen Feindes ledig geworden war, konnten jetzt wieder Ruhe und Frieden in diese gesegneten Landschaften einziehen, die so lange der Schauplatz der heftigsten Kämpfe gewesen waren. Die Gewähr hierfür war gegeben in dem Waffenbund zwischen den Eidgenossen und der Niedern Vereinung. Die Landschaften, welche die Natur zusammengefügt hatte, waren bereit, jetzt auch im engsten Bunde mit einander um ein gemeinsames hohes Ziel zu kämpfen: es handelte sich um die Fernhaltung der burgundischen Fremdherrschaft, der Herrschaft der fremden Zunge.[1]) Es ist kein Hineintragen moderner Anschauungen, wenn betont wird, dass es sich hier um einen Kampf zwischen dem Deutschtum und dem Welschtum handelte, dessen Vertreter eben der Burgunderfürst war. Das war den Zeitgenossen selbst am meisten bewusst, und deshalb nahm der Kampf, der nun von den Walliser Alpen bis zum Luxemburger Land entbrannte, auch einen so erbitterten Charakter an und wurde recht eigentlich ein Volkskrieg. Am ganzen Oberrhein wusste man daher auch die Bedeutung des Ereignisses zu würdigen, dass Habsburg und die Schweiz im Bunde und vereint mit der Niedern Vereinung den Burgunder, wenn es sein musste, bestreiten wollten.[2]) Eben weil der Krieg zwischen den Eidgenossen und dem Hause Habsburg als der

[1]) Der letztere Gesichtspunkt kommt schroff in dem Briefwechsel der Verbündeten zum Ausdruck. — [2]) S. Dändliker p. 57 ff., welcher die zeitgenössischen Stimmen zusammenstellt.

regelrechte Zustand erschien, erblickte man in dem Zustandekommen der Richtung eine Fügung Gottes, und Veit Webers Gesang:

Mann und Weib, Gross und Klein,
Sie sind alle froh des Bundes;
Dafür sagen alle Lob und Dank
Der Gottheit und der reinen Maid

mochte weit und breit begeisterten Wiederklang finden. Wenn Basel auf die Kunde von dem frohen Ereignisse zum Lobe Gottes alle Glocken läuten liess und Augen und Hände gen Himmel erhoben wurden, so hatte man hier auch am meisten Ursache; aber auch Bern liess innerhalb seiner Herrschaft Freud läuten Gott zu Lobe.[1] Wenn ausserdem nun alle unterrichteten zeitgenössischen Schriftsteller das Zustandekommen der Richtung nicht genug preisen können, so muss jene Auffassung moderner Zeit, die noch immer nicht ganz verklungen ist, welche in der Konstanzer Richtung eine französische Machenschaft erblickt, um die Schweizer ohne rechte Ursache in den Krieg wider Burgund zu treiben, als durchaus unhistorisch zurückgewiesen werden.[2] Gewiss hat König Ludwig viel zur Förderung des Friedens beigetragen, und dankbar erkennen die Zeitgenossen seine Verdienste um das löbliche Werk an; man kann aber mit Fug und Recht behaupten, dass der Friede auch ohne ihn zustande gekommen wäre. Die gemeinsame Gefahr, die nicht weggeläugnet werden kann, die auch ohne das Eingreifen Hagenbachs immer grösser wurde, je bestimmter Karl die Errichtung eines Königreiches Burgund ins Auge fasste, musste notwendig Herzog Sigmund und die Eidgenossen zusammenführen. Nicht ein einziger neuer Gedanke tritt bei den Verhandlungen hervor, nachdem der König eingegriffen hatte. Es sind die Konstanzer Abmachungen, die ohne Zuthun des Königs erfolgt waren, die jetzt zum Frieden führen. Man kann nur sagen, dass der König rascher den Frieden herbeiführte, als es irgend ein anderer hätte thun können und jedermann wusste, dass dieser Friede voraussichtlich den Krieg mit Burgund bedeutete. Von beiden Seiten wurde

[1]) Schreiben an Thun vom 14. April. Schweiz. Geschichtsforscher 6, 139. — [2]) Gingins, Foster Kirk. Auch in der vortrefflichen Arbeit von Mandrot, Étude sur les relations de Louis XI avec les cantons Suisses, klingt diese Auffassung noch durch.

dem König volles Vertrauen entgegengebracht, und dieses Vertrauen beruhte darauf, dass er als der geschworene Gegner Burgunds galt. Deshalb eben erschien er beiden Teilen als ihr Freund, der selbst das meiste Interesse daran hatte, eine Einigung zwischen ihnen zustande zu bringen. Welche Rolle König Ludwig den Eidgenossen und der Vereinigung zugedacht hatte, dass sie für ihn die Puffer sein und die Stösse auffangen sollten, die ihm sonst von Karl von Burgund bestimmt gewesen wären, das konnte kein Mensch ahnen und ahnte auch kein Mensch. Die leitenden Staatsmänner Berns, welche die ganze Wendung herbeigeführt hatten, auch sie hatten zunächst nicht anders gedacht, als dass die Eidgenossen und die Niedere Vereinung, wenn es zum Kriege mit Burgund kommen musste, Frankreich zur Seite haben würden.

III.

Im Vertrage von St. Omer war die Auslösung der Pfandlande vorgesehen worden.[1]) Alsdann sollte die Pfandsumme in Besançon hinterlegt werden und gleichzeitig auch die Summen, welche Karl oder seine Erben für das Instandhalten und die Ausbesserung der Städte und Schlösser ausgelegt und womit sie die verpfändeten Herrschaften ausgelöst hatten, zurückgezahlt werden. Um die Höhe des Betrages zu bestimmen, sollte die einfache, unter Eid geleistete Angabe der betreffenden burgundischen Beamten genügen. Hagenbach selbst hatte die zur Lösung nötigen Summe zu 300 000 Gulden angeschlagen; an einer andern Stelle ist von 200 000 Gulden die Rede. Es kam nun darauf an, ob die Verbündeten diesen Weg wählen würden, der selbst im besten Fall endlose Weiterungen in Aussicht stellte. In Wirklichkeit hatten sie gar nicht mehr die Wahl. Durch die Ereignisse, die sich inzwischen in den Landen Herzog Sigmunds vollzogen hatten, war schleuniges Eingreifen geboten; eine allgemeine Erhebung gegen die burgundische Fremdherrschaft hatte teils stattgefunden, teils bereitete sie sich vor, und es ging nicht an, dass man durch Verhandlungen dem Herzog Karl oder Hagenbach Zeit liess, den Aufstand niederzuwerfen. Ausserdem war der Charakter von Herzog Karl nur zu gut bekannt, als dass irgend jemand

[1]) Witte, Beziehungen p. 44 ff., s. auch den Exkurs I u. II.

an eine friedliche Lösung glauben konnte. Es wäre bare Thorheit gewesen, unter diesen Umständen das Geld in Besançon, einer burgundischen Stadt, zu hinterlegen. So war denn ausgemacht worden, wie Bern am 7. April freudig dem König von Frankreich berichtete, dass Herzog Sigmund sein bisheriges Dienstverhältnis sofort dem Herzog von Burgund aufkündigen, die Pfandsumme, deren Höhe willkürlich zu annähernd 80 000 Gulden angenommen wurde, zu Basel hinterlegen und darauf sich wieder in den Besitz seiner Pfandlande setzen sollte; wenn aber der Herzog von Burgund in die Auslösung nicht verwilligen sollte, so wird der Fürst von Österreich sich gegen den Herzog von Burgund in Unwillen erzeigen und ihn schädigen durch die Einnahme der Pfandschaften, wozu er mit Hilfe und Gnade des allmächtigen Gottes, den man in allen Dingen vor Augen haben soll, an uns, unsern Eidgenossen und andern Verbündeten Kraft und Macht genug hat.[1]) Und so geschah es. Am 6. April[2]) wurde zu Konstanz in Gegenwart von Notar und Zeugen seitens der österreichischen Abgesandten dem Wappenkönig Herzog Sigmunds Kaspar Östreich drei Urkunden eingehändigt, die er an Karl von Burgund zu überbringen hatte, und ihm bei seinem Eide zur Pflicht gemacht, dieselben persönlich in Gegenwart eines Notars oder glaubwürdiger Zeugen zu überreichen. Die erste Urkunde enthielt die Aufkündigung der Dienstpflicht, und somit hatte der Wappenkönig auch den Schirm- und Schutzbrief Herzog Karls wieder zurückzuerstatten. Die dritte Urkunde enthielt die kurze Anzeige von Herzog Sigmund, dass er die Pfandsumme in Basel hinterlegt habe, obwohl er dazu in keiner Weise verpflichtet wäre. Aus dringenden Ursachen werde er sich in kürzester Frist in die Lande begeben und die Regierung wieder übernehmen; alsdann gedenke er sich nach Lage der Dinge gebürlich zu halten.[3])

---

[1]) Eidgen. Absch. II, 480. — [2]) Die Aktenstücke bei Chmel, Monum. Habsb. I, 93 ff. — [3]) Danach erledigt sich auch die Frage, wie der Betrag von 80 000 Gulden sich erklärt, den Sigmund nun hinterlegt, während die Pfandsumme ursprünglich nur 50 000 Gulden beträgt. Wie schon Vischer (Knebel I, p. 80) bemerkt hat, beruht diese Summe, wie Herzog Sigmund selbst erklärt, auf einer annähernden Schätzung, und es handelte sich hier nur um das sog. Hauptgut, oder wie wir jetzt sprechen, um das Kapital, das zu dieser Höhe angewachsen war durch die Auslösung von Pfandschaften wie Thann, Rheinfelden und diejenige des Schultheissenamts

Es ist kein Zweifel, dass Herzog Sigmund und die Verbündeten den Boden des Rechtes verliessen. Für sie war jedoch der Standpunkt massgebend, dass Herzog Karl, dadurch dass er die Verpflichtungen des Vertrages von St. Omer in gröblichster Weise verletzt hätte, sich auch der Rechtswohlthaten des Vertrages verlustig gemacht und sich von demselben losgesagt hätte. So versteht es sich auch, dass Herzog Sigmund erklärte, überhaupt nicht mehr zur Rückzahlung der Pfandsumme verpflichtet zu sein. Mit der Hinterlegung der 80 000 Gulden glaubte er ein übriges gethan zu haben; zur Erstattung der anderweitigen Auslagen hielt er sich nicht mehr verpflichtet. Es lässt sich demnach nicht läugnen, dass die rechtlichen Bedingungen für die Auslösung der Pfandlande sehr unvollkommen erfüllt wurden; weder wurde das Geld am rechten Orte, noch in seinem vollen Betrage bezahlt; aber auf der andern Seite muss auch anerkannt werden, dass Karl die Bedingungen des Vertrages von St. Omer nur so weit erfüllt hatte, als sie ihm lieb und nützlich waren: er hatte weder seine Verpflichtungen gegen Herzog Sigmund noch gegen die Bewohner der Pfandlande erfüllt und sich dadurch von vornherein ins Unrecht gesetzt.

Gleichzeitig wurden nun aber auch alle Anstalten getroffen, um die Besitzergreifung der Pfandlande auf alle Fälle zu sichern. Die Eidgenossen selbst verhiessen dem Herzog auf dem denkwürdigen Tag zu Konstanz am 7. April hierfür 400 Mann, die am 18. April zu Basel eintreffen sollten; falls aber diese Mannschaften nicht ausreichten, sollten alle Eidgenossen dazu ihre Mannschaften stellen, wie denn auch die Niedere Vereinigung verheissen hatte, Leib und Gut dazu zu setzen. Ebenso hatten auch Strassburg und Bischof Ruprecht alle Vorkehrungen getroffen, um gemäss den Bestimmungen der Niedern Vereinung dem Einfall welscher Kriegsvölker von Lothringen her entgegenzutreten.[1]) Als dann Hagenbach ge-

zu Breisach. Wie unsicher man in dieser Hinsicht über die Höhe des Betrages war, geht am besten wohl daraus hervor, dass Bern in erwähntem Schreiben vom 7. April an König Ludwig von 70 000 Gulden als Lösungssumme spricht, während der Baseler Stadtschreiber Nikolaus Rüsch 76 000 Gulden angiebt. (Knebel, Beilagen II, 294.) Es ist demnach auch ein müssiges Beginnen, zu untersuchen, aus welchen Ziffern sich diese Summe zusammensetzt. — [1]) Strassburg an Freiburg vom 6. April. Schreiber, Urk.-Buch der Stadt Freiburg p. 535.

fangen gesetzt war, hielt man den Einfall der Burgunder für unmittelbar bevorstehend. Herzog Karl hielt zwar nicht mehr in der Nähe, sondern war nach Luxemburg gezogen, aber es standen noch ansehnliche welsche Kriegsvölker in Lothringen, und deshalb hatten Strassburg und der Bischof das Weilerthal besetzt, die Bewohner, an 600 redlicher Mannspersonen, in Eid und Pflicht genommen und Schloss Ortenberg zur Übernahme genötigt, alles darum damit kein welsch Volk durch das Weilerthal und an dem Schloss vorbei ins Elsass ziehen möchte, was sonst geschehen wäre. Zugleich aber hatte die Stadt Nachricht erhalten, dass der Herzog von Burgund zu Luxemburg viel Volk sammle und von zwei Seiten ins Elsass einfallen wolle, indem nämlich der eine Teil unter Begünstigung des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz über das diesem gehörige Lützelstein, der andere über Mümpelgart ziehen sollte.[1]) Demgemäss mahnte Strassburg die Eidgenossen, sich zur Hilfe bereit zu machen, und Bern schrieb am 18. April an Luzern, dass man auf die Berichte Strassburgs unverzüglich handeln müsse, denn es seien alle in der Vereinung bedroht.[2]) Unter diesen Umständen glaubten auch die Eidgenossen den Krieg für unmittelbar bevorstehend und zogen bereits am 18. April, so sehr sie später auch zurückhielten, zu Luzern in Erwägung, dass man für diesen Fall darauf bedacht sei, mit rechtzeitiger Absage an Burgund die Ehre zu wahren; Bern aber sollte gewarnt werden, dass es seinen Bürgern und Bürgerinnen, der Herzogin-Regentin von Savoyen, deren Schwager dem Grafen Jakob von Romont und dem Markgrafen Rudolf von Baden-Hochberg, Grafen von Neuenburg, nicht allzusehr vertrauen möchte.[3]) Kurz darauf am 23. April mahnten die Eidgenossen auf Drängen Berns und Herzog Sigmunds auf einer neuen Tagsatzung zu Luzern ihre Zugewandten, sich wider Burgund gerüstet zu halten; und Zürich kündigte an demselben Tage an, dass es kriegsbereit sei und nur noch auf die Glarner warte; nach deren Ankunft würden sie rheinabwärts ziehen.[4]) Bern aber traf alle Vorkehrungen, um einem

[1]) Schr. Strassburgs vom 14. Apr. an Jakob Amlung und Hans von Kageneck, Ratsgesellen, Abgeordnete auf dem Reichstag zu Augsburg. Strbg. St.-A. AA. 269. Vom gleichen Tage ein Schreiben der Räte des Bischofs Rupr. v. Strbg. über Vorbereitung kriegerischer Massregeln zur Verhütung eines Einfalles der Walen, die jenseits der First liegen. Kolmar St.-A. AA. — [2]) Dändliker p. 61. — [3]) Absch. II, 487. — [4]) Dändliker l. c.

Einfall der Burgunder durch die Grafschaft Neuenburg zu begegnen. Wege und Pässe wurden besichtigt und der Statthalter Herr Anton von Colombier aufgefordert, dieselben besetzt zu halten. Zugleich wurde die Mannschaft der zunächst gelegenen Berner Amtsbezirke aufgefordert, sich zur Abwehr eines feindlichen Einfalls bereit zu halten; die Eidgenossen wurden für alle Fälle um Hilfe gebeten und auch Biel und Neuenstadt um Beistand ersucht.[1])

Gleichzeitig tagte die Niedere Vereinung zu Basel.[2]) Leider fliessen die Nachrichten ausserordentlich spärlich, und so lässt sich auch nicht erkennen, wie man sich die weitere Gestaltung der Beziehungen zu Burgund dachte. Dass wenigstens die Niedere Vereinung sich darüber keinen Selbsttäuschungen hingab, geht am besten daraus hervor, dass Basel am 22. April Herzog Karl Fehde ansagte[3]), und diesem Schritte scheinen sich auch die übrigen Mitglieder der Vereinung angeschlossen zu haben.[4]) Es handelte sich dann darum, mit Herzog Sigmund die Art der Besitzergreifung der Pfandlande zu verabreden, und es ist ja bekannt, wie sich dieselbe ohne Schwierigkeit vollzog. Am 1. Mai wehte überall wieder das habsburgische Banner; am 5. Mai ernannte Herzog Sigmund im Einverständnis mit den Eidgenossen Herrn Hermann von Eptingen zum Landvogt der zurückgewonnenen Stammlande. Darüber aber konnte kein Zweifel sein, dass Herzog Karl versuchen würde, den alten Zustand der Dinge wiederherzustellen, und so liess die Vereinung sich beirren durch die Nachricht von den Truppenrüstungen Herzog Karls im Luxemburgischen, die sie wider sich gerichtet glaubte. Schon jetzt zeigten sich die Schwierigkeiten, allen Wünschen gerecht zu werden. Wenn Strassburg meinte, weil es „am nidern ende“ in weitem Felde läge, wohin der Feind leicht an mehr als einem Ende über das Ge-

---

[1]) Blösch, Geschichte von Biel, p. 262. — [2]) Strassburgs Boten waren Peter Schott und Hans Völtsch. Die Akten des Tages fehlen. Leider sind die Abschiede der Niedern Vereinung nur sehr unvollständig erhalten; erst für die späteren Jahre lässt sich wie bei den eidgenössischen Abschieden eine fortlaufende Reihe herstellen. Der Verfasser, welcher sich als Ziel gesteckt hat, diese Abschiede zu sammeln, wäre sehr dankbar, wenn ihm solche nachgewiesen werden könnten. — [3]) Knebel I, 120 Anm. v. Vischer. — [4]) Bezügl. Strassb. geht das aus dem Schreiben der Stadt vom 2. Mai an ihre Abgesandten zu Basel hervor. Strassb. St.-A. AA. 269.

birge gelangen könnte, zumeist bedroht zu sein[1]), so hielten sich die Oberländer durch die Nähe der Franche-Comté gefährdet. Zunächst aber war die Gefahr nicht so nahe und so gross, wie man glauben mochte; Karl der Kühne war mit ganz andern Dingen beschäftigt, als dass er für den Augenblick daran dachte, einen Kriegszug nach dem Elsass zu unternehmen.

IV.

Die Ereignisse, wie sie sich am Oberrhein abgespielt hatten, konnten Herzog Karl nicht unerwartet gekommen sein; er war genau darüber unterrichtet, dass der König von Frankreich damit beschäftigt, war eine Richtung zwischen Herzog Sigmund und den Eidgenossen zu vermitteln, und er kannte seinen alten Gegner viel zu gut, um nicht zu wissen, dass er dann, falls sie zustande käme, die Zeche bezahlen müsste. Er wusste aber auch, welche Kluft zwischen beiden Teilen zu überbrücken war, und mochte sich mit der Hoffnung tragen, dass an diesem schwierigen Werk selbst die diplomatische Kunst seines alten Nebenbuhlers scheitern würde. Näheres war ihm aber schwerlich bekannt, und er unterschätzte Herzog Sigmund viel zu sehr, als dass er Ernstliches von ihm befürchtet hätte. Ernster nahm er allerdings die Gerüchte von einer engern Allianz des Königs mit Bern und Freiburg und er hatte am 6. März in grösster Eile einen Boten dahin abgesandt, um von beiden Städten eine Erklärung darüber zu erhalten, ob sie in der That ein Bündnis mit Frankreich abgeschlossen hätten, und zugleich beauftragte er seinen bei Freiburg ansässigen Rat Wilhelm de la Baume, Herrn von Illingen, ebenfalls Erkundigungen einzuziehen.[2]) Der Ausgang

[1]) Aus Schr. von Strassb. an Peter Schott v. 25. Apr. St.-A. AA. 269. — [2]) Lenglet-Commines II, 212. Diese Notiz des burgundischen Haushofmeisters ist dann verbunden worden mit dem undatierten Gesandtschaftsbericht bei Lenglet-Commines III, 347, den man danach datiert hat, und daraus ist die Meinung entstanden, als ob Karl damals eine Gesandtschaft an sämtliche eidgenössische Orte geschickt hätte, die überall aufs beste aufgenommen wäre und mit Ausnahme von Bern von allen Seiten die freundschaftlichsten Versicherungen erhalten hätte. Indem nun dieser Gesandtschaftsbericht durch das Verdienst von Vischer richtig untergebracht ist, ist jener merkwürdigen Ansicht, dass die Eidgenossen, ohne es zu wissen und zu wollen, in Krieg mit Burgund gekommen wären, die letzte Stütze entzogen. S. p. 4.

beider Sendungen ist nicht bekannt; Bern[1]) sowohl als Freiburg konnten einstweilen mit gutem Gewissen antworten, dass ihnen von einem solchen Bündnis nichts bekannt wäre. Auf alle Fälle liess der Herzog den Dingen ruhig ihren Lauf und schickte seinen Landvogt, der ihn am 25. März voller Unruhe in Luxeuil aufgesucht hatte, unbesorgt auf seinen Posten zurück, indem er sich begnügte, ihm einige Verstärkungen zu senden. Er hielt entschieden die ganze Bewegung für eine örtlich beschränkte, die der Landvogt ohne grosse Mühe unterdrücken könnte, und kehrte ruhig den Landschaften den Rücken, um sich nach Luxemburg zu wenden.

Wann Herzog Karl darauf die Nachricht von der Gefangennahme Hagenbachs erhielt, lässt sich nicht feststellen. Auch jetzt noch mag er sich anfangs über die Tragweite des Ereignisses getäuscht haben. Die Gesandtschaft Breisachs, welche die Gefangennahme Hagenbachs meldete, musste notwendigerweise in ihm den Glauben erwecken, dass die Bewegung weniger gegen die burgundische Herrschaft als wider die Person seines Landvogtes gerichtet wäre. Die Augen mussten ihm nun freilich aufgehen, als am 17. April der österreichische Wappenkönig in feierlicher Audienz den Auftrag erfüllte, der ihm in Konstanz geworden war. Wenn Karl nun zunächst an sich hielt und sich in seiner Erwiderung am 22. April sogar einer friedlichen Lösung der Frage nicht abgeneigt zeigte, allerdings unter strenger Einhaltung der Festsetzungen des Vertrages von St. Omer und unter der Voraussetzung, dass er zuvor erst wieder in den Besitz der Pfandlande gesetzt werden müsste, so hatte das seinen guten Grund. Weitgehende Entwürfe, die ihn der Beherrschung des Rheinstromes erheblich näher bringen sollten, fesselten ihn. Seine Augen waren auf den Niederrhein gerichtet, und die Rüstungen in Luxemburg, welche der Niedern Vereinung so grosse Besorgnisse einflössten, galten

[1]) In der That antwortet Bern am 15. März, dass zwar in kurz vergangenen Tagen königliche Boten gen Bern gekommen sind, dass aber ihre Aufträge an die Eidgenossen gelangt sind; es sei dem König noch keine Antwort erteilt oder ein Bündnis aufgenommen. Es sei der Stadt Bern auch unvergessen, wie zwischen des Herzogs Vordern und namentlich des Herzogs Vater und ihr viel Gunst bestanden habe, woraus die gegenseitigen Verståndnůss erwachsen seien, welche Bern erberlich gehalten. Die Stadt gedenke auch jetzt gegen jedermann so zu leben, als es ihrer Ehre und ihrem Leumund gebühre. Bern. A. T. M. C. 232.

dem Erzbistum Köln. Geldern hatte er bereits erobert; die Herzöge von Cleve folgten schon lange als Trabanten der burgundischen Sonne. Jetzt wollte er den nichtsnutzigen Erzbischof von Köln, Ruprecht von der Pfalz, gegen den sich Domkapitel, Adel und Städte in offenem Aufstand erhoben hatten, mit Gewalt wieder in sein Bistum zurückführen. Als Schirmvogt des Bischofs von Lüttich hatte er Stadt und Bistum Lüttich gewonnen und dem Bischof kaum den blossen Schein der Herrschaft gelassen. Indem ihm nun auch der Erzbischof das Amt eines Schirmvogtes des Erzstiftes übertragen hatte, durfte er hoffen, auf dieselbe Weise auch das reiche Erzstift in seine Gewalt zu bringen, und Köln bedeutete doch etwas mehr als Lüttich. Die Erhebung im Elsass musste demnach in hohem Grade unbequem sein, und es wäre ihm schon recht gewesen, wenn er die Dinge im Elsass hätte hinhalten können, bis er am Niederrhein fertig war.

Zugleich aber hatte er beizeiten Vorsorge getroffen, um seine militärische Stellung gegenüber dem Elsass zu kräftigen. Am Eingang in den Sundgau, in der Einsenkung zwischen Vogesen und Jura am Doubs und dessen Zuflüssen gelegen, von der Freigrafschaft, dem Elsass und dem Bistum Basel eingeschlossen, breitete sich damals die Grafschaft Mümpelgart aus, wie die Freigrafschaft ein Lehen des heiligen Reichs. Dadurch dass sie in den Besitz der Grafen von Würtemberg gelangt war, war sie auch in engerem Zusammenhang mit dem Reich geblieben, mehr als dem burgundischen Nachbar lieb war, und zumal seitdem Herzog Karl in den Besitz der oberrheinischen Lande gekommen war, musste ihm die Erwerbung dieser Grafschaft[1]), durch welche der gerade Weg nach dem Sundgau und Basel ging, in hohem Grade erwünscht sein. Zudem war Mümpelgart in damaliger Zeit eine Festung

[1]) Die gleichzeitigen Nachrichten fliessen sehr spärlich. Über die Gefangennahme des Grafen Heinrich liegt von gleichzeitigen Nachrichten nur die kurze Erzählung Oliviers de la Marche in seinen Memoiren (éd. Michaud p. 551) vor, sowie diejenige Knebels 1, 93; beide Schriftstellen enthalten sich jeder chronologischen Angabe. Sonst ist man angewiesen auf die in der Regel zuverlässigen Angaben von Duvernoy, Ephémérides du comté de Montbéliard, und von Gollut, Mémoires de la république Séquanoise ed. Duvernoy p. 1243; vgl. hierzu Ch. F. v. Stälin, Wirtemb. Gesch. 3, 575 ff., v. Rodt, Feldzüge Karls des Kühnen 1, 230 ff., und jetzt P. F. Stälin, Gesch. Württembergs I, 2, 660 ff., 678 ff.

ersten Ranges, und er konnte „nicht wohl ein gelegeneres Schloss wider Österreich und die Eidgenossen haben denn dieses". Die Umstände erschienen günstig, als durch den Uracher Vertrag vom 12. Juli 1473 die linksrheinischen Besitzungen des Hauses Würtemberg in der Person des Grafen Heinrich einen unerfahrenen, launischen Gebieter erhalten hatten. Ursprünglich war er sehr gegen seine Neigung zum geistlichen Stand bestimmt[1]), und nachdem er dann in einem Alter von 13 Jahren[2]) bereits Domherrnstellen zu Mainz und Eichstädt erhalten hatte, wurde er im Jahre 1465 gar Koadjutor des Erzbischofs von Mainz mit dem Rechte der Nachfolge. In dieser Würde vermochte sich der 17jährige Jüngling allerdings nicht zu behaupten und er legte sein Amt nieder. Sein Vater, Graf Ulrich, beharrte aber darauf, ihn geistlich zu machen, verschaffte ihm die Würde eines Dompropstes zu Eichstädt und schickte ihn zu weiterer Ausbildung nach Frankreich und Italien. Der junge Graf setzte aber schliesslich seinen Willen durch, entsagte dem geistlichen Stande und erlangte also die Grafschaft Mümpelgart mit der Herrschaft Reichenweier im Elsass. Mit der Grafschaft Mümpelgart waren aber die Herrschaften Granges, Clerval und Passavant als burgundische Lehen verknüpft und somit unterlag der Uracher Vertrag der Bestätigung Herzog Karls; dieser aber erhob Anstand, seine Einwilligung zur Übertragung der burgundischen Lehen an Graf Heinrich zu geben, ohne dass dadurch einstweilen die guten Beziehungen getrübt wurden; als Herzog Karl durch das Elsass nach Burgund zog, geleitete ihn der Graf noch mit 200 Pferden. Dann aber verschlechterten sich die Beziehungen des Grafen zu Herzog Karl augenfällig mehr und mehr. Herzog Karl wusste die Vermählung des Grafen mit einer der Töchter der Herzogin Jolantha von Savoyen zu hintertreiben und jetzt erhob er auch Anspruch auf die Lehensherrlichkeit über Mümpelgart und verlangte demnach Öffnung des festen Schlosses. Als der Graf sich weigerte und Beschwerde an den Kaiser richtete, eröffnete das Parlament der Freigrafschaft zu Dole den Prozess wider ihn, und zugleich trat Hagenbach gegen ihn auf und behandelte

[1]) Die Erzählung v. Rodts, dass der Graf unter Aufsicht Hagenbachs am burgundischen Hofe erzogen sei, ist unbegründet. Cf. Mone, Quellensamml. III, 191. P. Stälin 678. — [2]) Geb. 7. Sept. 1448.

ihn als Herrn der Herrschaft Reichenweier nicht anders, als ob er ein Vasall des burgundischen Herzogs wäre. Das hätte wohl den Grafen dazu führen können, sich der Niedern Vereinung wider Karl von Burgund anzuschliessen; aber es findet sich nirgends eine Spur, die darauf hinwiese, dass er sich in irgend einer Weise an den Verhandlungen wider Herzog Karl beteiligt hätte; und so begab er sich denn auch arglos in den Machtbereich dieses Fürsten, ohne dass er sich dabei irgend einer Gefahr versah. Es ist nicht bekannt, was den Grafen zu jener Reise veranlasste, die er im April in Begleitung seines Hofmeisters und Vogtes zu Reichenweier, Konrad v. Sachsenheim, und acht berittener Diener antrat, ob er eine Wallfahrt machen oder bei Herzog Karl persönlich Klage führen wollte über das Vorgehen des Parlaments. In der Zeit zwischen dem 15. und 18. April wurde er mit seinen Begleitern in der Nähe von Diedenhofen angehalten und nach Luxemburg geschleppt. Allein der Hofmeister durfte mit einem Diener zurückkehren und kam am 6. Mai glücklich zu Granges an, um sich von da zu dem Statthalter von Mümpelgart, Herrn Markwart, v. Stein zu begeben und ihn von dem Ereignis in Kenntnis zu setzen.

Es ist möglich, dass die Gefangensetzung des Grafen eine Vergeltungsmassregel gegenüber der Niedern Vereinung sein sollte, obwohl Graf Heinrich in keinerlei Beziehung zu derselben stand. Warum es aber dem Herzog recht eigentlich zu thun war, sollte sich bald zeigen. Gerade unter den obwaltenden Verhältnissen war die Besetzung von Mümpelgart von der grössten Wichtigkeit. Von hier aus konnte man den Sundgau und das Bistum Basel in ständiger Unruhe halten; es war in Wahrheit ein Schlüssel zum heiligen Römischen Reich. So musste Graf Heinrich von Würtemberg am 19. April, um Leben und Freiheit zu retten, durch Urkunde sich dazu verstehen, dem Herzog das feste Mümpelgart einzuräumen.[1]) Damit ist auch der Stab über den Herzog gebrochen: wie er früher gegen alles Recht sich der Person des Herzogs von Geldern bemächtigt hatte, um in Besitz des Herzogtums zu

[1]) Es ist recht bezeichnend für Foster-Kirk, dass er sich II, 503 begnügt, das Geschehene bloss zu erwähnen, und zwar nennt er die Gefangennahme eine Vergeltungsmassregel für den Anteil des Grafen an den Verhandlungen zwischen König Ludwig und Herzog Sigmund, ohne dafür einen Beweis beizubringen.

gelangen, wie er später durch seinen Gardekapitän Olivier de la Marche sich der Person seiner treuesten Bundesgenossin, der Herzogin von Savoyen mit ihren Kindern, bemächtigte, so hatte er auch jetzt sich über alle Satzungen des Völkerrechts hinweggesetzt und den Grafen ergreifen lassen, lediglich um ihm Mümpelgart abzuzwingen.

Jetzt galt es die Thore der Festung zu öffnen. Das zu erwirken ersah sich Herzog Karl seinen vertrauten Kämmerer Herrn Olivier de la Marche, welcher damals die Landvogtei zu Amont[1]) bekleidete, und Herrn Claude de Neufchâtel, Sire du Fay, welcher mit dem Oberbefehl über die in der Franche-Comté und im Grenzgebiet stehenden Ordonnanzkompagnien betraut war. Wahrscheinlich schleppten sie den Gefangenen mit sich; am 11. Mai führten sie ihn nach Granges, wohin er nun seinen Hofmeister und Statthalter von Mümpelgart, Herrn Jakob von Stein[2]), entbot. Der aber kam nicht, noch liess er zu, dass den Burgundern Mümpelgart geöffnet werde, obwohl der Graf es ihm bei Strafe des Galgens anbefahl.[3]) Eine schriftliche Mahnung des Kaisers vom 3. Mai sowohl an Herzog Karl als an das Parlament zu Dole, von allen Ansprüchen auf Mümpelgart abzustehen, zumal das dortige Schloss des heiligen römischen Reiches Lehen sei, blieb natürlich ohne Wirkung. Die beiden burgundischen Herren schraken selbst vor dem Äussersten nicht zurück, um in den Besitz der Festung zu gelangen, und es lässt sich schwerlich annehmen, dass sie auf eigene Faust gewagt hätten, das zu thun, was sie jetzt unternahmen. In Banden führten sie ihren Gefangenen vor Mümpelgart und drohten dem Statthalter[4]), seinen Herrn auf dem Fleck enthaupten zu lassen, wenn er den Platz nicht übergäbe. Um dieser Aufforderung Nachdruck zu geben, wurde auf dem bei der Stadt gelegenen Krottenberg ein rotseidenes Tuch ausgebreitet, der Graf musste niederknien, und der Nachrichter handelte und gebarte sich so, als ob er ihm gleich

[1]) Die Franche-Comté zerfiel damals in die Landvogteien Amont, Aval und Dole. — [2]) Dieser ist bisher immer mit seinem Vetter Markwart verwechselt worden; beide treten auf als Hofmeister und Statthalter von Mümpelgart. — [3]) Schr. des Vogts von Mümpelgart, Markwart v. Stein, an Kaspar v. Mörsperg, seinen Schwäher. Kolmar St.-A. AA. — [4]) Knebel l. c. spricht nur vom Landvogt. Ob hier nun Markwart oder Jakob von Stein gemeint ist, lässt sich nicht entscheiden.

und ohne Verzug das Haupt sollte abschlagen.[1]) Der Herr von Stein liess sich nicht beirren und auf eine nochmalige Aufforderung zur Übergabe erwiderte er, der Herzog halte den Grafen wider alle Ehre gefangen, und wenn er wider Recht mit ihm verfahren wolle, so könne er es ja thun: es gebe noch andere Grafen von Würtemberg, deren aller Vogt er wäre. Mit dem Grafen Heinrich möchten sie nach ihrem Belieben verfahren, er würde Burg und Stadt nicht übergeben. Die Hinrichtung unterblieb. Den Grafen aber verliess zeitlebens nicht das furchtbare Bild, wie er sich unter dem Schwerte des Henkers befunden hatte; sein Geist ward später umnachtet. Er wurde nun von Gefängnis zu Gefängnis geschleppt und verblieb endlich zu Boulogne in harter Haft bis an das Lebensende Herzog Karls, worauf er gebrochen an Körper und Geist die Freiheit wieder erhielt.

Inzwischen hatte sich im Elsass das Geschick von Hagenbach erfüllt; ein friedlicher Ausgleich zwischen der Niedern Vereinung und Burgund war ferner unmöglich. Die Verbündeten mussten sich klar machen, dass Herzog Karl Himmel und Erde in Bewegung setzen würde, um den Tod seines Statthalters in furchtbarer Weise zu rächen. Bedeutende Streitkräfte standen in der Franche-Comté; es war zu erwarten, dass sie jetzt unverzüglich sich über das wehrlose Land ergiessen würden. Was geschah nun, um es in Verteidigungszustand zu setzen? Es lässt sich nicht leugnen, dass die Niedere Vereinung sich keineswegs dem Ernst der Lage gewachsen zeigte; sie unterschied sich nicht sehr von jenem elsässischen Bunde, der etwa 40 Jahre vorher 4 Jahre brauchte, um sich über Verteidigungsmassregeln wider die in Lothringen hausenden Armagnaken zu beraten, und als dann nun endlich der Feind den so lange befürchteten Einfall zur Ausführung brachte, nicht die geringste Vorkehrung zur Abwehr getroffen hatte. Auch jetzt schien es wieder gerade so zu gehen; der eine suchte die Last des Krieges auf den andern zu schieben, und anstatt auf die eigene Kraft zu vertrauen und die vorhandenen Mittel zur Führung des Krieges zweckmässig zu verwenden, schaute der Bund sich nach ander-

---

[1]) So erzählt später der eigene Sohn Graf Heinrichs, Herzog Ulr. v. Würtemberg. Ch. F. v. Stälin 3, 576.

weitiger Hilfe um. Den Gedanken, den Feind im eigenen Lager aufzusuchen, jener Gefahr, dass Herzog Karl sie von zwei Seiten fasste, einfach dadurch zu begegnen, dass man zuvor die in der Franche-Comté zusammengehäuften feindlichen Streitkräfte auseinandersprengte, diesen Gedanken wagte man überhaupt nicht zu fassen. Es kam da auch wohl der Gesichtspunkt inbetracht, dass das Bündnis mit den Eidgenossen nur für den Fall eines Angriffes Hilfe verhiess; und die ganze Lage verlangte überhaupt ein sehr behutsames Vorgehen. Im Elsass zählte der Herzog von Burgund sehr zahlreiche Freunde; fast der gesamte Reichsadel stand auf seiner Seite und wünschte seinen Waffen das beste Gelingen; wiederholt macht der biedere Knebel seinem Unmut darüber in derber Weise Luft. Auch darauf hatten die Reichsstädte ihr Augenmerk zu richten, und vor allem die Frage, wie sich das Verhältnis zu Kurfürst Friedrich von der Pfalz gestalten würde, musste ein Gegenstand ernster Besorgnis sein. Das Freundschaftsverhältnis, das seit langer Zeit zwischen Pfalz und Burgund bestand, hatte sich noch viel enger gestaltet, als Herzog Karl sich nun anschickte, für den Bruder des Kurfürsten, Erzbischof Ruprecht, die Waffen zu ergreifen, und aus demselben Grunde musste die wachsende Spannung zwischen Kaiser Friedrich und Herzog Karl das engste Bündnis zwischen diesem und dem Hauptgegner des Kaisers im Reich, eben dem Kurfürsten Friedrich dem Siegreichen, zur Folge haben. Die Möglichkeit schien demnach durchaus nicht ausgeschlossen, dass der Kurfürst am Ende noch für Herzog Karl das Schwert aus der Scheide ziehen könnte, zumal wenn man einen Angriff auf Burgund unternähme. Dazu kam, dass die Mitglieder der Vereinung sich überhaupt erst an ein gemeinsames Arbeiten im Ernste der Gefahr gewöhnen mussten. Es konnte gar nicht anders sein, als dass Strassburg und Basel zunächst noch mit grossem Misstrauen auf den leichtsinnigen Sigmund und seine Räte blickten; der Fürst musste sich ihr Vertrauen erst erwerben. Danach muss die Haltung der Niedern Vereinung in der nächstfolgenden Zeit beurteilt werden.

Unmittelbar nach der Hinrichtung von Hagenbach waren die Mitglieder der Vereinung zu ernster Beratung in Ensisheim zusammengetreten.[1]) Zunächst wurde beschlossen auf

[1]) Dis sint die puntten, die abgerett sint, heimgebracht durch Herrn

Antrag des Herrn Peter von Mörsperg, nach Belfort, Dattenried und Blumenberg[1]) eine Besatzung von 100 Knechten zu legen, um diese Plätze zu sichern. Im übrigen sollten sich alle Mitglieder der Vereinung gerüstet halten; wenn dann der Herzog von Burgund ins Land fiele, sollten die zunächst Sitzenden das Beste thun und die andern schleunigst zuziehen. Für diesen Fall wollte man Wilhelm Freiherrn von Rappoltstein die Oberhauptmannschaft übertragen, so jedoch, dass er sich an den Rat aller Hauptleute zu halten hätte. Vorläufig aber sollte mit der Leitung der Verteidigung und der Anordnung geeigneter Massregeln der Landvogt Herrman v. Eptingen und etliche Räte ihm zugeordnet, betraut werden. Die Versammlung beschäftigte sich sodann mit den Beziehungen zu der Pfalz und Baden, und es wurde beschlossen, dass Herr Hans Jakob v. Bodman und „ein doctor mit im" sich zum Kurfürsten Friedrich begeben sollten, um an ihn zu werben, falls er nicht der Vereinung beitreten wollte, dass er doch nicht wider dieselbe sein möchte; von da sollte der Herr v. Bodman zu Markgraf Karl von Baden reiten, während Herr Herman v. Eptingen zu allen Grafen, Herren oder andern im Bereich der Vereinung angesessen oder daran stossend reiten sollte, um von jedem zu erfahren, wes Willens er sei und wessen man sich zu ihm zu versehen habe. Es war natürlich, dass auch die Mümpelgarter Angelegenheit die Versammlung beschäftigte: man wollte an die Grafen von Würtemberg schreiben, wie sie sich für die Dauer der Gefangenschaft des Grafen Heinrich mit Mümpelgart und Reichenweier zu halten gedächten, und in gleichem Sinne war Botschaft an die betreffenden Würtemberger Amtleute gesandt. Wie misstrauisch aber die Vereinung sich gegen Herzog Sigmund verhielt, davon zeugt, dass auch sie es für notwendig hielt, denselben daran zu mahnen, dass er jetzt die „lender und empter" mit frommen und redlichen Leuten besetze und denen befehle, Frieden zu halten, und für Handhabung des Landfriedens in seinem Gebiet Sorge trage.

Die Gesandtschaft an Kurfürst Friedrich erfolgte nun in

Peter Schott und Hans Voiltsch, quarta post cantate (Mai 11) 74. Strassb. St.-A. AA. 296.

[1]) Der südlichste Teil des Sundgaus, der bei Frankreich geblieben, Dattenried, jetzt Delle, Blumenberg-Florimont.

der That und dieselbe musste vernehmen, wie vor acht Tagen auch Herzog Karl eine Gesandtschaft bei dem Kurfürsten gehabt, ihn von den Sachen „etlicher massen“ unterrichtet, den Briefwechsel mit Herzog Sigmund sowie das Schreiben Breisachs an Herzog Karl mitgeteilt und ihn um seinen Beistand gebeten habe, „so sich die sachen ferrer inrissen und zu ungut wurden begeben“. Der Kurfürst erklärte sich zwar bereit, zwischen beiden Teilen zu vermitteln, verhehlte dabei aber nicht, dass das feindselige Vorgehen des Kaisers ihn, den Kurfürsten, drängen könnte, ein Gedenken zu haben, Hilfe, Beistand und Rücken zu suchen, und wenn er die hätte, sich auch deren zu bedienen.[1])

Die Vermittlung kam zu spät. Über den Erfolg der anderweitigen Sendungen verlautet nichts; soviel aber steht fest, dass die Vereinung keine neuen Mitglieder fand und die nächsten Nachbarn den kommenden Verwicklungen teils mit schlecht verhohlener Schadenfreude, teils völlig teilnahmslos zuschauten. Im übrigen blieb die Lage ungeändert. Die Truppenanhäufungen in Burgund bedeuteten eine ständige Gefahr, ohne dass man sich entschliessen konnte, etwas dawider zu thun, und so befand man sich in steter Besorgnis vor einem feindlichen Einfall. In der That meldete am 25. Mai Herr Markwart v. Stein an seinen Schwiegervater Herr Peter v. Mörsperg und seinen Schwager Kaspar v. Mörsperg, dass der Feind im Begriff stände vor Mümpelgart zu rücken und die ganze Bauernschaft in Burgund zu dem Zwecke aufgeboten wäre; einer von ihnen möge sofort sich zum Landvogt oder gen Basel begeben und veranlassen, dass man dem Feind sofort mit Macht entgegenziehe. Wenn diese Nachricht sich bestätigte, so war Eile geboten; denn es stand zu befürchten, dass die burgundischen Bauern das Land völlig zugrunde richteten. Es wandte sich daher auch der junge Mörsperg in den dringendsten Ausdrücken an seinen Vater, dem er das Schreiben seines Schwagers übermittelte, dass man nicht säume und flugs ausrücke, so käme man unter das elende Volk der Bauern und könne leicht Schrecken darunter verbreiten.[2]) Es war ein blinder Lärm gewesen, aber dennoch beurteilte man die Lage sehr ernst. Strassburg konnte die Furcht nicht los werden, dass der Herzog beabsichtige sowohl unden herin als oben herab

---

[1]) Strassb. Bezirksarchiv C3, ohne Datum. — [2]) Kolmar St.-A.

ins Elsass einzufallen. Die nächste Gefahr aber drohte von oben her, und angesichts des befürchteten Einfalls hatte sich die Vereinung an die Eidgenossen um Hilfe gewandt, welche am 26. Mai antworteten, dass sie ihren Bundespflichten nachkommen würden, und zugleich ihrerseits die Verbündeten mahnten, in entsprechender Weise zu rüsten.[1])

Gegen den 20. Mai trat darauf die Niedere Vereinung aufs neue zu Ensisheim zusammen[2]) um sich über die nötigen Massregeln zu beraten. Die Versammlung war aber nicht frei in ihren Entschliessungen; die Augen waren gen Westen gerichtet, und alles wartete gespannt darauf, wie sich das Verhältnis zwischen Frankreich und Burgund gestalten würde; dadurch musste auch der Gang der Dinge im Elsass wesentlich beeinflusst werden, und man kam darum auch jetzt nicht über Beschlüsse vorbereitender Natur hinaus. Bis zum 29. Mai sollten alle Mitglieder der Vereinung vollständig gerüstet sein; und dass die Rüstungen sehr umfangreicher Art waren, geht schon daraus hervor, dass der Bischof von Basel Johann von Venningen für sein Bistum allein nicht weniger als 1000 Mann stellte, alle in roten Waffenröcken und auf dem linken Arm die Farben des Bistums und seines Hauses, Rot und Weiss, tragend.[3]) Zugleich aber sah man sich nach anderweitiger Hilfe um. Gerade war auf dem Reichstag zu Augsburg der Türkenkrieg beschlossen worden; Strassburg regte nun an, dass die Niedere Vereinung den Kaiser bitte, nicht nur ihren Mitgliedern in Anbetracht der von Burgund drohenden Gefahr die Beteiligung daran zu erlassen, sondern denselben auch durch „ein gemein botschaft oder geschrift" um Hilfe anrufe, in der Weise, dass er kaiserliche Gebotbriefe an die freien und Reichsstädte in Schwaben und am Rhein erliesse, der Vereinung auf Erfordern zu Hilfe zu ziehen.[4])

---

[1]) Strassb. in Schr. an seine Ratsboten zu Augsburg und Ensisheim. Strassb. St.-A. AA. 269. — [2]) Die Akten des Tages fehlen. Einigen Aufschluss geben zwei Schreiben Strassburgs an die Ratsboten Peter Schott und Hans Völtsch, sowie Knebel p. 94. — [3]) Knebel p. 93 in unmittelbarer Anknüpfung an das Ereignis vor Mümpelgart; zum 19. Juni bringt er dieselbe Nachricht aber nochmals. — [4]) Strassburg beauftragte auch am 31. Mai Herrn Jakob Amlung, sich bei der Städte Boten zu Augsburg insgeheim zu erkundigen umb einen oder zwen redelich mannen, es seien Herren oder Edelleute, oder sust fromme gebrucht gesellen, die in grossen kriegsgeschafden oder in veltlægern gebruchet werent und sich in sollichen

Dieselben Gründe aber, welche die Verbündeten unschlüssig machten, hielten auch die Waffen der Burgunder in Ruhe; sie wollten ebenso den Ausgang der Verhandlungen zu Compiègne und Senlis abwarten, und es war daher nichts weniger als angebracht, als gegen den 24. Juni Friedrich und Wilhelm Kappler mit einigen Adligen aus dem Elsass, Sundgau und Breisgau, die vorher als Hauptleute deutscher Söldner im Dienste Hagenbachs gestanden hatten, angeblich um sich für Soldrückstände zu entschädigen, in die Franche-Comté einfielen und das Gebiet des Herrn Heinrich von Neufchâtel, Sire de Blamont, heimsuchten. Auf der Rückkehr wurden zwar einzelne, die nach Altkirch kamen, von dem Pfandherrn Lazarus v. Andlo angehalten und mussten schwören, sich auf Erfordern zur Verantwortung zu stellen.[1]) Das nützte aber nicht viel; ein solches Beispiel konnte in Burgund nur zur Nachahmung reizen.

V.

Der Waffenstillstand[2]), den König Ludwig zuletzt mit Herzog Karl abgeschlossen hatte, erlosch am 1. April; ganz Mitteleuropa war dabei beteiligt und erwartete mit grösster Spannung, ob derselbe verlängert werden würde oder nicht. Seit dem letzten Kriege hatten sich die Aussichten für den König erheblich günstiger gestaltet; und Herzog Karl konnte nicht mehr darauf rechnen, in Frankreich so viele Bundesgenossen zu finden wie bisher. Der Herzog von Guyenne war zu grösster Freude seines zärtlichen königlichen Bruders endlich gestorben; das zu allen Empörungen stets geneigte Haus Armagnac war

grossen veltgeschefden wusten zů verrihten und dobi zů vermerken, wie derselben einer oder zwen zů bestellen werent, mit 10 oder 12 pferden gewartig zů sin umb ein namlich wartegeld, das man voran daruf gebe, so dass der Betreffende sich verschriebe zu warten bis auf Erforderung. Ebenfalls soll er einem Metzer Kriegsmann, namens Heinrich Mey, der in kaiserliche Dienste treten wollte, vermerken lassen, dass die Oberländer es donidenan nit vast gůt haben, und ihn bewegen in Strassburgs Dienste zu treten. Auch hätte die Stadt gern 2 oder 3 gebruchet gesellen, die eine Wagenburg zu führen und im Felde aufzuschlagen verständen.

[1]) Knebel 98. — [2]) Vgl. die klare Auseinandersetzung über die Lage Frankreichs bei Sismondi, histoire de France XIV, 384 ff. Man könnte nicht behaupten, dass die Biographie von Legeay, histoire de Louis XI, Paris 1874, einen Fortschritt bedeutet gegenüber den allgemeinen Geschichtswerken von Sismondi, Michelet, Barante und Martin.

bis auf ein einziges Mitglied aus der Welt geschafft oder doch unschädlich gemacht, und dieses, der Herzog von Nemours, wagte sich nicht zu rühren. Auch das Geschlecht der Albret war nicht mehr zu fürchten, und da ausserdem das Haus der Grafen von Foix verwaist war, so war im Süden Frankreichs, sonst der Brutstätte für alle Empörungen, völlige Ruhe eingetreten. Ebenso hatte der König Fürsorge getroffen, dass ihm durch die Prinzen von Geblüt nicht Ähnliches widerfahren konnte wie zu Zeiten des Krieges für das gemeine Wohl. Der Herzog von Alençon sass gefangen und zitterte unter dem Beile des Henkers, das über seinem Haupte schwebte; die Häuser Bourbon und Orléans hatten Familienbande mit ihm knüpfen müssen. Allein das Haus Anjou verhielt sich feindlich, aber der tapfere, kriegslustige Herzog Johann von Calabrien und Lothringen war gestorben; sein Sohn, Herzog Nikolaus, der die ihm bereits verlobte Tochter des Königs um der vielumworbenen Tochter Herzog Karls willen im Stich gelassen hatte, war früh ein Opfer seiner Lüste geworden, und dieser Todesfall hatte wiederum dem König ein unverhofftes Glück gebracht. Die unnatürliche Verbindung Lothringens mit dem Hause Anjou hörte auf; das deutsche Herzogtum kam wieder an sein angestammtes Herrschergeschlecht, und der junge Herzog René, den Herzog Karl durch den Vertrag von Nancy am 15. Oktober 1473 in ein hartes Joch geschmiedet hatte, wünschte nichts sehnlicher als sich aus dieser eisernen burgundischen Umarmung zu befreien.[1]) Nur der Grossvater René von Anjou, Titularkönig von Jerusalem und Sizilien, hielt sich nicht ohne Grund feindlich beiseite, aber wenn auch seine Lande Anjou und Provence ansehnlich genug waren, um ihn zu einer Macht zu erheben, mit welcher der König hätte rechnen müssen, so war er doch zu harmlos, als dass er dem Könige ernstliche Furcht einflössen konnte. Der Bruder von König René, Karl von Maine, zählte ebenfalls zu den Toten, und dessen gleichnamiger Sohn Karl von Maine war wenig lebensfähig und nicht zu fürchten. Ungünstiger stand es im Norden. Hier vermass sich der Connetable von Frankreich,

---

[1]) S. meine Abhandlung Lothringen und Burgund im II. Band des Jahrbuchs für lothringische Geschichte p. 21. Die Geschicke von Lothringen und Elsass in den folgenden Jahren stehen in engster Wechselbeziehung wegen der gemeinsamen Gefahr, die beiden Ländern von Burgund drohte.

Ludwig Graf von St. Pol aus dem Hause Luxemburg, das Deutschland drei Kaiser gegeben hatte, auch neben Frankreich und Burgund etwas zu bedeuten und beide Gegner in Schranken zu halten; er hat es teuer büssen müssen, und durch eine merkwürdige Verkettung von Umständen ist der Ausgang dieses Mannes von grösster Bedeutung geworden für Elsass und Lothringen.[1]) Am gefährlichsten aber war im Nordwesten Frankreichs der Herzog von Bretagne. Im engen Bund mit England und Burgund, war er dem König so gut wie unerreichbar und bot dem König Eduard von England hundert Stätten, wo er mit einem Kriegsheer landen konnte. Sonst aber hatte sich alles ungleich günstiger gestaltet als bisher, und man sollte meinen, König Ludwig hätte den Waffengang mit seinem alten Gegner, wie er es den Schweizern versprochen hatte, ruhig wagen können.

Der König aber war seiner ganzen Natur nach einer Entscheidung abgeneigt, bei der er selbst das Schwert ziehen und alles auf eine Karte setzen musste. Er selbst war kein Kriegsmann; seine Gegner beschuldigten ihn gar der Feigheit; auf alle Fälle musste er im Kriege die Entscheidung aus der Hand geben und sich andern anvertrauen. Zu bittere Erfahrungen hatte er aber gemacht, als dass er überhaupt irgend jemand noch Vertrauen schenkte. Viel gefahrloser waren die krummen Wege; schleichend liebte er sein Ziel zu erreichen und sich von andern die Kastanien aus dem Feuer holen zu lassen. Vor allem aber war Karl noch immer ein furchtbarer Gegner und auch er hatte sich nach Verbündeten umgesehen. Wenn der König die Schweizer zu Bundesgenossen gewonnen hatte, so that der Herzog einen entsprechenden Gegenzug und trat in das engste Bündnis mit des Königs Schwester Jolantha, der Herzogin-Regentin von Savoyen, die glaubte, von der Habgier und Hinterlist ihres Bruders alles fürchten zu müssen. Sie hatte es dann unternommen, dem König einen altbewährten Bundesgenossen zu entführen, den Herzog von Mailand, der jetzt der dritte im Bunde ward, und wenn dann noch der alte König René als Graf von Provence sich diesem Bunde anschloss, so erhielt dadurch auch seine Gegnerschaft eine ganz andere Bedeutung, als sie sonst gehabt hätte. Dieser Vierbund bedrohte

---

[1]) S. einstweilen Witte, Lothringen und Burgund p. 56 ff.

sowohl die Eidgenossen als auch das südliche Frankreich und mochte nach der Berechnung Herzog Karls zunächst ausreichen, um die Kräfte seiner Gegner in Schach zu halten. Viel grösser aber war die Gefahr, die im Norden drohte: hier war ein Dreibund im Entstehen begriffen zwischen König Eduard von England, Herzog Karl und dem Herzog von Bretagne. Viel zu gut hatte König Ludwig im Gedächtnis, wie verhängnisvoll das Bündnis zwischen König Heinrich V. von England und Herzog Philipp dem Guten von Burgund für Frankreich geworden war; nicht immer erschien eine Jungfrau von Orléans als Retterin aus der Not: sein ganzes Trachten war darauf gerichtet, das Zustandekommen dieses Bundes zu vereiteln, oder wenn das nicht möglich war, doch einer Vereinigung zwischen den englischen und burgundischen Streitkräften vorzubeugen.

Es kam darauf an, welcher Weg einzuschlagen war; seine Umgebung riet ihm, dem burgundischen Herzog den Handschuh hinzuwerfen und ihn unschädlich zu machen, bevor das englische Heer über den Kanal gekommen war. Der Zeitpunkt musste in jeder Beziehung günstig erscheinen: nicht nur konnte man die Eidgenossen und die Niedere Vereinung auf die Franche-Comté loslassen, sondern eben bot sich auch das Heilige Römische Reich zum Bündnis wider Karl von Burgund an, um seinen Plänen auf das Kölner Bistum Einhalt zu thun. Herzog Stephan von Baiern[1]), Domherr zu Köln, und als eigentlicher Vertrauensmann des Kaisers Georg Hesler, Propst zu Xanten, waren Anfang Mai zu diesem Zweck am königlichen Hoflager zu Senlis eingetroffen. König Ludwig aber rechnete anders, und diese Rechnung wurde ihm eingegeben durch seinen Vertrauten Philipp de Commines. Philipp van der Clyte, Sire de Commines, hatte das engste Vertrauen Herzog Karls genossen und mehr als jeder andere in das Innerste seiner Seele geschaut. Während allen andern die burgundische Sonne noch im vollsten Glanze leuchtete, trug sie für diesen scharfen Beobachter schon zahlreiche dunkle

[1]) Dessen Ankunft am königlichen Hof erwähnt König Ludwig im Schreiben vom 2. Mai an Bern. Vgl. Jean de Troyes éd. Michaud IV, 309, sowie Chroniques de Metz éd. Huguenin 415. Herzog Stephan gehörte der spätern Linie Pfalz-Simmern an. Er war ein Sohn des Pfalzgrafen Stephan und Bruder des Bischofs Ruprecht von Strassburg.

Punkte, und der Augenblick schien ihm nicht fern, dass sie vollständig in Dunkel geriet. Beizeiten verliess er das lecke burgundische Staatsschiff und wandte sich zu König Ludwig, zu dem er sich ohnehin als einer geistesverwandten Natur hingezogen fühlte. Der riet nun dem König, den Waffenstillstand abzuschliessen. Die Gründe, die er dafür anführte, waren psychologischer Art; sie beruhten auf der genauesten Beobachtung und Kenntnis des Charakters von Herzog Karl: Wenn der König jetzt ihn angriff, so war zu erwarten, dass der Herzog sich von seinen deutschen Unternehmungen, in die er daran war sich zu verbeissen, abwenden und aufs neue den Krieg mit Frankreich beginnen würde, dessen Ausgang zweifelhaft war, der vielleicht dazu führen konnte, dass das feudale Frankreich sich nochmals wider den König erhob. Liesse man den Herzog aber in seinen Plänen gegen das weite Deutschland gewähren, so würde er sich aus einem Unternehmen in das andere stürzen; denn Karl sei nicht der Mann, um jemals in seinen Unternehmungen Ziel und Ende zu finden. Der König könne sich überhaupt nicht besser an dem Herzog rächen, als wenn er ihn völlig gewähren liesse; ja, er möge ihm unter der Hand lieber einige Hilfe leisten und ihm jede Sorge, dass der Waffenstillstand gebrochen werden könnte, benehmen. Bei der Grösse und Macht des deutschen Reichs wäre es nicht anders möglich, als dass der Herzog sich bald aufreiben und auf allen Punkten verlieren müsste, denn so wenig der Kaiser bedeute, so viel bedeuteten die Fürsten des Reichs.[1])

Genau so handelte der König, und hier liegt der Schlüssel für das Verständnis seiner Politik während der Burgunderkriege. Die Eidgenossen, Herzog Sigmund, die Niedere Vereinung, der Herzog von Lothringen, das Deutsche Reich, sie alle waren bloss Karten in seiner Hand, die er gegen den einen Gegner ausspielte, bei Seite legte oder gar wegwarf und opferte, um sie im günstigen Augenblick wieder hervorzuholen.

In diesem Sinne wurden von ihm Verträge geschlossen und gebrochen, wie es sein augenblicklicher Vorteil erheischte.

---

[1]) Commines éd. Michaud IV, 78. An einer andern Stelle sagt Commines über Karl l. c. p. 58: il taschoit à tant de choses grandes, qu'il n'avoit point le temps à vivre pour les mettre à fin, et estoient choses quasi impossibles, car la moitié d'Europe ne l'eust sceu contenter.

Ein Eidbruch kostete ihm nichts; dafür gab es Vergebung. Bloss den Schwur auf das heilige Kreuz von St. Laud[1]) hielt er, denn wer ihn brach, der musste binnen Jahresfrist sterben. Am liebsten hätte der König einen endgiltigen Frieden oder doch einen Waffenstillstand auf längere Zeit abgeschlossen, damit Karl sich vollständig seinen deutschen Unternehmungen widmen konnte und er selbst dann freie Hand in Frankreich behielt. Herzog Karl war jedoch nicht zu bewegen, den Waffenstillstand länger als bis zum 1. Mai des folgenden Jahres zu verlängern. Bis dahin gedachte er sowohl das Erzstift Köln erobert als auch an der Niedern Vereinung ein schweres Strafgericht vollzogen zu haben; alsdann wollte er seine Waffen mit denen seines Schwagers von England vereinigen und diesem zu Reims die Krone Frankreichs aufsetzen.

Das waren also nichts weniger als tröstliche Aussichten für die Verbündeten, die nach den bisherigen Erklärungen des Königs nicht anders erwarten konnten, als dass derselbe seine Waffen mit den ihrigen vereinigen würde, wenn es galt den Burgunder zu bekämpfen; und es kann keine Frage sein, dass diese Hoffnung nicht wenig dazu beigetragen hat, dass die Niedere Vereinung und die Eidgenossen es wagten, dem burgundischen Fürsten so entschieden entgegenzutreten. So sollte denn auch die Gesandtschaft der Eidgenossen, welche der Entscheidung des Königs die Streitpunkte mit Herzog Sigmund unterbreitete, zugleich auch für diesen Fall die notwendigen Verabredungen treffen. Wiederum war es Herr Nikolaus von Diessbach, welcher diese Sendung übernahm, dem sich der Luzerner Jost von Silenen als eifriger Anwalt seiner Landsleute beigesellen wollte. Ihre Abreise verzögerte sich aber erheblich, vermutlich weil man erst abwarten wollte, wie sich die Dinge im Elsass abwickelten. Erst gegen Ende April traten beide Herren ihre Reise nach Frankreich an.[2]) Die Winke des Herrn v. Silenen waren von den Eidgenossen nicht unbeachtet geblieben; sie wollten versuchen, ob sie von dem ehrlichen Makler König Ludwig nicht noch günstigere Be-

---

[1]) Sitttengeschichtlich eine höchst interessante Thatsache. Das Kreuz von St. Laud, aufbewahrt in der gleichnamigen Kirche zu Angers, enthielt eine Partikel des heiligen Kreuzes. Nur solchem Eide trauten die Gegner des Königs, den er auf diesem Kreuze geschworen hatte. — [2]) Instruktion und Beglaubigung für Diessbach vom 24. April. Eidgen. Absch. II, 485.

dingungen für ihren Frieden mit Herzog Sigmund erlangen könnten. So gaben sie sich denn auch nicht mehr mit dem betreffs der vier Waldstädte in den Abschied eingefügten Artikel zufrieden, sondern verlangten jetzt, dass dieselben, sowie der Schwarzwald „und was an Stein gan Rinfelden gehört“ ihnen offen sein sollten. Herzog Sigmund und seine Erben sollten also die freie Verfügung über diese Plätze und Landschaften überhaupt aus der Hand geben. Ebenfalls sollte die Anerkennung des Besitzstandes der Eidgenossen noch uneingeschränkter ausgesprochen werden, und das Zugeständnis, welches die Eidgenossen dem Herzog für seine Verzichtleistung gemacht hatten, dass sie ihm in seinen „Geschäften“ Hilfe thun wollten gegen Sold, welches schon durch die hinzugefügte Klausel: „wo inen das erer halb gebúrlich sin mag“, erheblich an Wert eingebüsst hatte, hörte vollends auf, eine zu sein, da sie jetzt auf Gegenseitigkeit gestellt war und die Eidgenossen dasselbe Versprechen von Herzog Sigmund verlangten.[1]) Auf der andern Seite setzte auch Herzog Sigmund ein felsenfestes Vertrauen auf die Verheissungen seines königlichen Freundes und er verlangte nicht bloss Wiederherstellung des Konstanzer Abschiedes in seiner ursprünglichen Form, sondern er erhob nochmals wieder alle jene Forderungen, welche bereits im Jahre 1472 durch den Bischof von Konstanz und den Grafen von Eberstein beiseite gelegt waren.[2]) Somit harrte eine schwere Aufgabe des königlichen Vermittlers, und es musste sich zeigen, wie er ihr gerecht wurde, nachdem er beide Teile durch ungemessene Zusagen bewogen hatte, ihre Sache in seine Hand zu legen.

Zu Lyon fanden die beiden Schweizer am 1. Mai einen Brief des Königs vor vom 9. April als Antwort auf ein Schreiben Berns vom 14. März über den Stand der Verhandlungen[3]), dessen Inhalt wohl geeignet war, sie stutzig zu machen. Der König, der am 14. März zu Luzern Eröffnungen hatte machen lassen auf den Abschluss eines engern Bündnisses mit wechselseitiger Hilfe, meldete jetzt kurz und geschäftsmässig, dass er mit Burgund in Verhandlungen stände über eine weitere

---

[1]) Absch. II, 487. — [2]) Instruktion für die herzogl. Gesandten, den Grafen v. Eberstein und Dr. Konrad Stürzel, bei Chmel, Mon. Habsb. I, p. 239 ff. — [3]) Mandrot l. c. p. 167.

Verlängerung des Waffenstillstandes. Augenscheinlich waren beide Männer der Ansicht, dass der König von dem inzwischen eingetretenen Wandel der Verhältnisse nur unvollkommen unterrichtet war, und Herr Jost von Silenen fertigte einen Eilboten ab an den König mit der Bitte, doch ja keinen neuen Vertrag vor ihrer Ankunft mit dem Herzog abzuschliessen. Der König war aber vollständig über die Sachlage unterrichtet, und es traf sich eigentümlich, dass er gerade am 2. Mai an Bern ein Schreiben richtete als Antwort auf dasjenige Berns vom 9. April, das uns den Standpunkt des Königs recht deutlich enthüllt.[1]) Er wiederholte, dass er wegen der Verlängerung des Waffenstillstandes mit Burgund in Unterhandlungen stände; er werde dann seinerzeit über den Stand der Dinge Nachricht senden. Der König wusste selbst wohl am besten, dass man von dieser Mitteilung in Bern nichts weniger als erbaut sein würde, und so warf er einen Köder hin, der verlockend genug war. Indem er nämlich seine Genugthuung aussprach über den bisherigen günstigen Fortgang der Dinge, gab er, der doch mit den Verhältnissen am Rhein gut vertraut war, den Wunsch zu erkennen, dass auch „die sloß Laufenburg und andere darbi, die uf dem Rin gelegen sind", in der Eidgenossen Hände gelangen möchten, damit sie so durch Beschirmung des Rheins und Schliessung der Berge desto besser instand gesetzt würden, dem Feind zu widerstehen. Der arme Herzog Sigmund, über dessen Besitz der König in dieser Weise verfügte! Jedenfalls wussten jetzt die Eidgenossen, dass ihre Sache gut beim König aufgehoben war.[2])

Selbstverständlich konnten weder Diessbach noch Silenen den König in seinen Beschliessungen beirren. Dagegen durften sie nun in anderer Hinsicht allerdings zufrieden sein. Am 11. Juni fällte der König seinen Schiedsspruch zwischen Herzog Sigmund und den Eidgenossen[3]); sein Verfahren war sehr einfach: er sprach den Eidgenossen alles zu, was sie verlangt hatten, so dass diese eigentlich bedauern mussten, nicht noch weitergehende Forderungen erhoben zu haben. Unter diesen Umständen mochte Herr Nikolaus von Diessbach wohl oder übel gute Miene zum bösen Spiel machen, wenn

[1]) Strassb. St.-A. AA. 264. — [2]) Strassb. St.-A. AA. 264. cop. ch. coaev. Über die Verhandlungen s. auch Jean de Troges éd. Michaud IV, 309. — [3]) Eidgen. Absch. II, 913.

nun König Ludwig zwei Tage später am 13. Juni den Waffenstillstand mit Herzog Karl bis zum 1. Mai des folgenden Jahres verlängerte. Diejenigen beiderseitigen Verbündeten, welche bereits in den am 3. November 1472 abgeschlossenen Waffenstillstand einbegriffen waren, sollten auch jetzt die Wohlthaten desselben geniessen. Somit waren die Eidgenossen geborgen, Herzog Sigmund hingegen und die Niedere Vereinung den Angriffen Burgunds preisgegeben; insofern aber die Eidgenossen verpflichtet waren, ihren Verbündeten gegen fremden Angriff Beistand zu leisten, gerieten sie dadurch auch in unmittelbare Kriegsgefahr. Die schlimmsten Befürchtungen Strassburgs wurden gerechtfertigt, als ob der König mit dem Herzog unter einer Decke steckte. Der König werde dem Herzog einen grossen „gezugk" leisten, und dieser nun zunächst dem Erzbischof von Köln zu Hilfe kommen und dann mit Hilfe des Erzbischofs und des Hauses Baiern ins Elsass ziehen; ja, es hiess sogar: wenn Herzog Karl rheinaufwärts ziehe, werde ihm der König durch Hochburgund zur Hilfe entgegenrücken.[1]) Diessbach selbst hielt es für nötig, den übeln Eindruck, den die Verlängerung des Waffenstillstandes machen musste, einigermassen zu verwischen. Indem er die Thatsache selbst am 19. Juni an Bern berichtete, drückte er sich dahin aus, als ob der König den „bestand" in solcher Meinung verstehe, dass Herzog Karl nicht das Recht habe, gegen Herzog Sigmund oder andere Verbündete zu Felde zu ziehen, und somit bat er Bern, in Burgund Kundschaft zu haben, ob der Herzog vielleicht dort gegen Herzog Sigmund oder andere Einungsverwandte irgend etwas im Schilde führe.[2])

Das giebt einen Fingerzeig, in welcher Weise der König gegenüber der Gesandtschaft von Herzog Sigmund, die mittlerweile auch bei Hofe angelangt war, sein Verhalten rechtfertigte. Was später die französischen Gesandten[3]) bei Herzog Sigmund

[1]) Schreiben aus Metz an Strassburg, am 22. Juni an Kolmar mitgeteilt. Kolmar St.-A. AA. — [2]) Durch Strassburg an Kolmar übermittelt mit der Bitte es Kaisersberg und andern Reichsstädten mitzuteilen. Kolmar St.-A. AA. — [3]) Für die folgenden Seiten konnte ich noch die Ergebnisse einer längern Forschungsreise in der Schweiz verwerten, welche mir durch die Munificenz des Statthalters von Elsass-Lothringen, Sr. Durchlaucht des Fürsten Hohenlohe, ermöglicht wurde. Die voraufgehenden Abschnitte hätten an manchen Stellen ebenfalls erweitert

persönlich vorbrachten[1]), das wird damals auch dessen Gesandten gesagt worden sein, und der König hatte in dieser Hinsicht für ein vortreffliches Mittel gesorgt, damit der heimatlose Graf von Eberstein solchen Versicherungen gläubig lauschte. Es wurde ihm eine Pension von 800 Goldthalern bewilligt, gewiss nicht zu wenig im Vergleich zu derjenigen, die später sein Herr und Gebieter erhielt. Das erste Viertel mit 200 Goldthalern wurde ihm am 29. Juni ausbezahlt, und auf diese Weise ward Sorge getragen, dass der Graf durch sein Wohlverhalten sich auch für spätere Zeit die Auszahlung der Pension sicherte. Gegen Herrn Nikolaus von Diesbach und Herrn Jost von Silenen bedurfte es dieser Vorsicht nicht, ihre Gesinnung war über allen Zweifel erhaben; jedem von ihnen wurden an demselben Tage je 1000 Goldthaler ausgezahlt, und auch ihr Sekretär Adam Guff wurde mit 100 Thalern bedacht.[2]) Was blieb diesen Männern da anders übrig, als sich in das Unvermeidliche zu fügen und dem Abkommen, welches der König nun inzwischen mit den burgundischen Gesandten getroffen hatte, ihrerseits eine gute Seite abzugewinnen! Um allen lästigen Auseinandersetzungen über das Verhältnis des Königs zu den Ereignissen, welche sich am Oberrhein abgespielt hatten, aus dem Wege zu gehen, war einfach der frühere Waffenstillstand verlängert worden, ohne dabei den eingetretenen Wandel der Dinge zu berücksichtigen. Der Niedern Vereinung ward demnach überhaupt nicht gedacht, und beiden Teilen blieb es auf diese Weise unbenommen, ihre früher als solche in dem Waffenstillstand aufgeführten Bundesgenossen auch ferner noch dafür zu betrachten oder nicht. Wie aber Diesbach seine mit Recht über dies Abkommen beunruhigte Vaterstadt und die Verbündeten zu beschwichtigen versucht hatte, so deutete auch König Ludwig am 22. Juni seinen Berner Freunden an, dass mit diesem Waffenstillstand noch keineswegs das letzte Wort gesprochen wäre, indem er schrieb, dass derselbe bereits wiederholt von den Burgundern gebrochen wäre.[3])

---

und vervollständigt werden können; sachlich aber wäre keine Änderung eingetreten.

[1]) S. Abschnitt VIII. — [2]) Mandrot p. 169. Den Evrat de Aljalfuger Almant, der 50 Thaler erhält, weiss ich auch nicht unterzubringen. — [3]) Strassb. St.-A. AA. 264 cop. ch. coaev.

VI.

Herzog Karl zog die richtige Folgerung aus dem Waffenstillstande mit Frankreich: am 22. Juni erliess er ein allgemeines Verbot für seine Lande, mit den Unterthanen des Herzogs von Österreich, den Bewohnern des Landes Pfirt[1]), und den Städten Strassburg, Basel, Kolmar und Schlettstadt, welche ihm Fehde angekündigt und das genannte Land seinem Gehorsam entzogen hätten, Handel zu treiben oder irgendwie zu verkehren; gleichzeitig befahl er, alle Güter, Gefälle, kurz alles Eigentum, welches denselben gehörte, einzuziehen.[2]) Der Zufall wollte, dass den Mitgliedern der Niedern Vereinung recht deutlich gemacht wurde, dass sie sich im Ausnahmezustand befanden. Herr Philipp von Vauldrey hatte zu Salins 2 Bürger Berns angehalten, in der Meinung, sie wären aus Basel, und erst nachdem ein Bürger von Salins ihre Berner Staatszugehörigkeit beschworen hatte, wurden sie wieder freigelassen.[3]) Strassburg aber forderte aus Anlass dieser Verfügung am 18. Juli die 40 000 Gulden zurück, welche es zu dem in Basel hinterlegten Pfandschilling beigesteuert hatte, da es ersichtlich sei, dass Herzog Karl das Geld doch nicht erheben werde.[4]) Die Auszahlung freilich wurde noch erheblich verzögert; sie geschah erst, als die Burgunder mit Mord und Brand den Sundgau heimgesucht hatten, und auch dann wollte man doch nicht alle Hoffnung auf eine friedliche Lösung aufgeben. Ausdrücklich verpflichtete sich Strassburg am 26. August, indem es über die erfolgte Rückzahlung der 40 000 Gulden quittierte, diesen Betrag wieder leihen zu wollen, falls es doch noch zu einer Auslösung der Pfandlande kommen sollte.[5])

So sehr Karl nun auch von heissester Rachbegierde besonders gegen Bern entbrannt war, so hätte er doch zunächst gern die Eidgenossen in Sicherheit eingewiegt, um einstweilen mit der Niedern Vereinung allein abzurechnen. Eine Gesandtschaft[6]) sollte versuchen, Zürich, Bern und Luzern als die

---

[1]) So werden kurzweg die Pfandlande bezeichnet. — [2]) Barante, histoire des ducs de Bourgogne, Ausgabe von Gachard p. 442. — [3]) Die betreffende Erklärung des v. Vauldrey nebst Schreiben Berns an Basel vom 15. Juli wurde am 17. Juli von Basel an Kolmar übermittelt. Kolmar St.-A. AA. — [4]) Strassb. St.-A. AA. 269. — [5]) Basel A. Geh.-Reg. Bd. II K. K. or. mb. — [6]) Vgl. Anshelms Chronik, herausgegeben vom histor. Ver. zu Bern I, 75. Die dortige Anmerkung ist nach unsern Angaben zu berichtigen. Vgl. auch v. Rodt l. c. p. 211. Wann die Gesandt-

wichtigsten Orte der Eidgenossenschaft über die Absichten des Herzogs zu beruhigen, und wenn Karl nun in seinem Schreiben darauf hinwies, wie misslich es für die Eidgenossen wäre, einen alten Feind und jetzt bloss notgedrungenen Freund wie Herzog Sigmund gegen einen alten Freund und nur gezwungenen Feind einzutauschen, wenn er ferner betonte, wie die Eidgenossen ursprünglich mit den Burgundern eines Landes Leute seien, und die gegenseitige alte Freundschaft hervorhob, während den Schweizern von Österreich von jeher nur Übles zugefügt worden wäre und sie auch vom König von Frankreich Schaden erlitten hätten, so musste das zwar einen gewissen Eindruck machen, aber er kam damit zu spät. Alles das hatten sich vordem gewiss auch die Eidgenossen gesagt, aber sie waren eben durch den Herzog selbst auf den Weg gedrängt worden, den sie betreten hatten. Auch jetzt noch erklärte er sich bereit, den Pfandschilling in Empfang zu nehmen, nur da nicht, wo er hinterlegt worden wäre, wohl aber an dem Orte, den der Pfandbrief dafür bestimme. Wenn der Herzog von Österreich anstatt jener trotzigen Aufkündigung ihn durch freundliche Botschaft, wie es ihm wohl angestanden hätte, um die Auslösung angekehrt und mit ihm abgerechnet hätte, wenn sodann Billigkeit und Ruhe so eifrig gesucht wäre und noch jetzt gesucht würde, wie hingegen Betrug und Krieg, so wären alle Anstände, auch Hagenbachs halber, wohl mit Güte zu vertragen gewesen; könne es aber nicht anders sein, nun, so müsse er Gott walten lassen und des Glückes erwarten.

Es war zu spät; seitdem das Blut Hagenbachs geflossen war, gab es keine ehrliche Aussöhnung mehr. Herzog Sigmunds Verfahren war im engsten Einvernehmen mit den Eidgenossen geschehen; die Absicht, die festgefügten Reihen der Verbündeten zu trennen und einen nach dem andern abzuthun, war zu durchsichtig, als dass sie von Erfolg hätte sein können. Ein Herold, durch den die Herzogin von Savoyen, die eifrige Parteigängerin Karls des Kühnen, in Bern ankündigen liess,

schaft erfolgte, ist leider nicht bekannt; es wird dieselbe sein, welche auch Gingins im Appendice zu Muller-Monnard, histoire de la confédération Suisse 7, 38 erwähnt und die auch Ochs, Geschichte von Basel 4, 268 anführt. Die von v. Rodt p. 241 erwähnte Gesandtschaft ist ohne Zweifel dieselbe.

dass es in ihrer Gewalt stünde, die Stadt mit Burgund gütlich zu vertragen, erhielt überhaupt keine Antwort.[1]) Gleichzeitig traf Karl nun auch die nötigen militärischen Massregeln, um für die Hinrichtung seines Landvogtes blutige Rache zu nehmen. An demselben Tage, an dem er jene Verordnung erliess, ernannte er unter Abberufung des Sire du Fay dessen Bruder Heinrich de Neufchâtel, Sire de Blamont, zum kommandierenden General auf der Gemarkung von Deutschland und gab ihm zugleich eine ausreichende Truppenmacht[2]), um die Voraussagung Hagenbachs vor seiner Hinrichtung wahr zu machen. Die Wahl war gut getroffen. Heinrich von Neufchâtel war das Haupt des mächtigsten Baronengeschlechtes in der Franche-Comté; seine weiten Besitzungen dehnten sich gerade auf der Gemarkung des Bistums Basel und der Grafschaft Mümpelgart aus. Manchen Span hatte sein Haus mit den deutschen Nachbarn, namentlich mit Basel gehabt, und noch zuletzt war er herausgefordert durch jenen Plünderungszug elsässischer Edlen in seine Herrschaft Blamont. Alles konnte jetzt mit Zinsen zurückgezahlt werden.

Abgesehen von dem allgemeinen Aufgebot, das noch zuletzt von Karl zu Dijon neu geordnet worden war, standen dem Sire de Blamont an regulären Truppen nicht weniger als 6 Ordonnanzkompagnien zur Verfügung, deren Stärke mit Ausnahme einer einzigen bis ins einzelne genau festgestellt werden kann.[3]) Da kommen zunächst die beiden Kompagnien in Betracht, welche der Sire du Fay bei seiner Abberufung nach Luxemburg auf Befehl Herzog Karls zurückgelassen hatte, um den täglichen Krieg auf der Gemarkung der Grafschaft Mümpelgart zu führen. Die eine war aus italienischen Söldnern gebildet und stand unter dem Befehl des Herrn Anton von Lignana; da über ihre Stärke keine besondern Angaben vorliegen, wird man für sie die gewöhnliche Stärke der burgundischen

[1]) Schr. Berns an Strassb. vom 24. Juni. Bern A. T. M. C. 272. — [2]) Gollut 1287, der hinzufügt, dass Karl ihm 6000 Mann gegeben habe. Die Stammtafel des ausgebreiteten Geschlechtes bringt Beilage 21 der Ausgabe Knebels von Vischer. — [3]) Das thut de la Chaudelays in seinem vortrefflichen Buche: Les armées de Charles le Téméraire dans les deux Bourgognes auf Grund der offiziellen Listen; vgl. dazu das Werk eines Fachmanns: Guillaume, histoire de l'organisation militaire sous les ducs de Bourgogne.

Kompagnien annehmen müssen. Die andere war die Kompagnie Hagenbachs, die in dessen früherem Oberstlieutenant, Herrn Jean d'Igny, einen neuen Führer erhalten hatte. Bei ihrer Musterung[1]) am 17. Mai hatte sie eine Stärke von 100 Lanzen und 300 Bogenschützen. Dieselbe Stärke hatte auch eine zweite burgundische Kompagnie unter Befehl des Herrn von Dommarien, und in Ermangelung anderweitiger Angaben wird man auch derjenigen des Herrn von Lignana dieselbe Anzahl geben müssen. Erheblich stärker war eine Kompagnie lombardischer Söldner unter Befehl des Herrn Troylo de Rossano. Sie wurde am 29. Mai von dem Sire du Fay gemustert und zählte damals 96 Lanzen zu 6 Pferden, 128 berittene Armbrustschützen und 333 Mann Fussvolk. Die Besichtigung einer savoyisch-piemontesischen Kompagnie unter dem Befehl des Herrn Jakob de Visques, Grafen von St. Martin, am 7. Juni durch den Marschall von Burgund, Anton von Luxemburg, Grafen von Roussy, ergab eine Stärke von 102 Lanzen mit dem unvollständigen Bestand von 516 Pferden. Zusammengesetzt aus savoyischen und burgundischen Truppen war die Kompagnie des Obersten Jean de Jaucourt, Sire de Villarnoux. Die Besichtigung der einen Halbkompagnie fand zu Saulien am 20. Juli statt und ergab einen Bestand von 58 hommes d'armes, 155 Bogenschützen und 76 Bogen- und Armbrustschützen. Dazu kamen noch 2 savoyische Schwadronen; die eine unter Befehl des Herrn de la Sarraz, eines Waadtländers, zählte 20 hommes d'armes und 25 Armbrustschützen, die andere unter Anführung des Herrn Anton de Sallenova hatte 25 hommes d'armes und 25 Armbrustschützen. Es ergiebt sich demnach für die beiden Kompagnien von Troylo und St. Martin eine Stärke von zusammen 182 Lanzen oder 1056 Pferden, 128 berittenen Armbrustschützen und 333 Fussoldaten. Die beiden burgundischen und die gemischte Kompagnie zählten jede, den Obersten, seine Lanze und den Trompeter mit einbegriffen, 705 Pferde; bringt man davon die 101 Pagen und 101 Trossknechte für den Obersten und die hommes d'armes jeder Kompagnie nebst dem Trompeter in Abzug, so ergiebt

[1]) Wahrscheinlich durch du Fay. Das Kommando war damals noch nicht wieder besetzt, und die Kompagnie wurde geführt durch Hagenbachs letzten Oberstlieutenant Anton de Grachault.

sich für diese 3 Kompagnien eine Kriegsstärke von 1506 Reisigen.[1]) Giebt man der Kompagnie von Lignana ebenfalls den regelmässigen Bestand von 705 Pferden, so erhält man, den Train miteingerechnet, eine Gesamtstärke von 4000 Pferden. Das Elsass mochte zittern, wenn es diesen Reitermassen gelang ins Land hineinzukommen.

Es ist wohl kaum anzunehmen, dass bei dem auch damals schon ausgebildeten Kundschafterdienst die Niedere Vereinung über diese feindlichen Truppenansammlungen ohne Kunde geblieben ist; dennoch geschah auch jetzt nichts, um der drohenden Gefahr zu begegnen. Man liess die Dinge gehen, so lange der Feind noch nicht unmittelbar an der Grenze stand. Hingegen wurden die Versuche, dem Bunde neue Mitglieder zuzuführen, fortgesetzt. Strassburg versuchte noch immer, auch Kurfürst Friedrich von der Pfalz in die Vereinung hineinzuziehen; die Eidgenossen sahen aber richtiger, dass in ihrem Bunde für den eifrigen Freund Burgunds kein Platz war. Ein kleiner Erfolg war es immerhin, dass jetzt auch die übrigen elsässischen Reichsstädte mit Ausnahme von Hagenau und Weissenburg auf dem Tag zu Basel die Absicht erklärten, der Niedern Vereinung beizutreten, und es hing nur von der Zustimmung der Eidgenossen ab, ob dieselben ihre Bundespflicht auch auf diese erstrecken wollten. Bern übernahm es, die übrigen eidgenössischen Orte dafür zu gewinnen[2]), und schon gab man der Erwägung Raum, ob man nicht versuchen sollte, auch Lothringen, „das ein Schlüssel ist in das Sundgau und Elsass", für den Eintritt in den Bund zu gewinnen.[3]) Sonst aber war nach wie vor Mümpelgart das Schmerzenskind der Vereinung. Seit der Gefangenschaft des Grafen Heinrich hatten die Herren von Würtemberg die Verwaltung des Landes übernommen, und denen war nicht so viel an der Festung gelegen, dass sie geneigt gewesen wären, vieles für ihre Erhaltung zu thun; sie vertrauten darauf, dass die Niedere Vereinung im Falle der Not den Platz doch nicht im Stiche

[1]) Die Rechnung von La Chauvelays hat einen kleinen Fehler, indem er meint, dass die Kompagnie Hagenbachs noch nicht wieder besetzt war und demnach hier den Obersten in Abrechnung bringt. — [2]) Die Beitrittsurkunde von Kaisersberg, Obernehnheim, Münster, Rosheim und Türkheim ist vom 27. Juli. Strassb. St.-A. AA. 1525. — [3]) Instruktion Berns für seine Boten auf dem Tag zu Luzern. Bern A. Ratsmanual 22—23.

lassen würde, und Basel wenigstens hatte in dieser Hinsicht bündige Versprechungen gegeben.[1]) Die Lage hatte sich nun erheblich verschlimmert, seitdem die bisher in der Freigrafschaft und dem Herzogtum Burgund zerstreuten feindlichen Streitkräfte zusammengezogen waren und nur noch eine halbe Tagereise von der Grafschaft entfernt standen. Dawider hatten die Bewohner von Mümpelgart ihren Entschluss gefasst: sie wollten nicht „welsch" werden, sondern eher sterben und verderben, damit sie „bei der deutschen Nation blieben". Die Stadt wünschte daher in die Niedere Vereinung einzutreten und richtete am 26. Juli einen entsprechenden Antrag an die zu Basel tagende Vereinung[2]). Zuvor aber wollte sie sich nochmals an ihre Herren von Würtemberg wenden; falls diese aber die Hilfe verweigerten und sie nicht vor den Welschen schirmten, wollte sie gedenken Hilfe zu suchen, wodurch sie in der Deutschen Hand bleiben möchte. Über die Aufnahme der Stadt hatten jedoch auch die Eidgenossen ein Wörtchen mitzureden, und so lud die Niedere Vereinung dieselben in dieser Angelegenheit auf den 18. August nach Basel; inzwischen aber versicherte der Bund Mümpelgart seines Schutzes. Die gefahrdrohende Nähe des Feindes liess dann aufs neue die Befürchtung aufkommen, dass Herzog Karl von Norden und Süden einen Angriff beabsichtigte, und wirklich kam man auf den vernünftigen Gedanken, ob es nicht ratsamer wäre, den Feind im eigenen Lande aufzusuchen als seinen Angriff abzuwarten. Leider dauerte diese starkmütige Regung nicht lange; man beschloss die Erwägung dieser Frage bis auf den anberaumten Tag zu Basel zu verschieben, um die Meinung der Eidgenossen darüber zu vernehmen. Immerhin hielt die Vereinung die Lage schon für so bedenklich, dass sie Bern für alle Fälle um Hilfe bat, und dieses erklärte am 1. August, dass es mit all den Seinen gerüstet wäre, den Verbündeten im Falle der Not zuzuziehen.[3]) Dem wackern Ritter Jakob von Stein, Hofmeister und Statthalter zu Mümpelgart, aber schrieb die Stadt, er möge in seinem männlichen Benehmen nur ver-

---

[1]) Ochs 4, 271. Vgl. besonders das Schreiben der Vereinung an Luzern; in den Eidgen. Absch. II, 493 in einem sehr ungenauen Auszug, vollständig durch v. Liebenau im Anz. f. Schweiz. Geschichte 5, 31 mitgeteilt. — [2]) Die Akten des Tages fehlen. — [3]) Kolmar St.-A. AA. Aus der Antwort geht das Gesuch hervor.

harren; sie sei fest entschlossen, ihm mit Hilfe des allmächtigen Gottes Beistand zu leisten.[1]) Hierüber mussten jedoch auch die übrigen Eidgenossen vernommen werden, und so beraumte Bern am 1. August einen Tag nach Luzern auf den 10. August an.[2])

Inzwischen mehrten sich die Nachrichten von der drohenden Gefahr. Herr Lutold von Berenfels meldete am 31. Juli von grossen Truppenanhäufungen bei Remiremont[3]), und am 3. August erhielt Herr Jakob von Stein von seinem Vetter Markwart von Stein aus Belfort die Nachricht, dass das feindliche Heer aufgebrochen sei und beabsichtige, schon am folgenden Tage vor Mümpelgart oder Belfort zu ziehen. Der Landvogt, Herr Hermann von Eptingen, nahm aus dieser Meldung am 4. August Veranlassung, die zunächst sitzenden Mitglieder der Vereinung zu bitten, sich gerüstet zu halten, um mit all den Ihrigen auf das erste Gebot auszurücken; denn der Feind vermöchte in solcher Stärke auf die Dauer nicht in seinen Lagerplätzen zu verbleiben, sondern müsste etwas unternehmen.[4]) Immerhin dauerte es mit dem Einfall noch einige Weile, und so erhielt auch die eidgenössische Tagessatzung zu Luzern am 10. August Gelegenheit, sich mit der Frage zu befassen, inwiefern man der Niedern Vereinung zu Hilfe kommen wollte. Herr Niklaus von Scharnachthal, der Abgesandte Berns, hatte in dieser Hinsicht verschiedene Vorschläge zu machen. Es handelte sich nun einerseits um die Zustimmung der Eidgenossen zu der Aufnahme Mümpelgarts und der kleinen elsässischen Reichsstädte in die Vereinung. Das wollten die übrigen Boten „heimbringen“, erklärten sich aber auf inständige Bitten Berns bereit, den Tag zu Basel am 18. August zu suchen. Den weitern Vorschlägen des Berner Abgesandten gegenüber verhielten sie sich aber mehr als kühl. An sich konnte kein Zweifel darüber sein, dass der in dem Bundesvertrag mit der Niedern Vereinung vorgesehene Fall der Hilfeleistung zutraf: ein fremdes Volk drohte mit Angriff. Insofern derselbe sich nun entweder gegen Mümpelgart oder den Sundgau richten konnte, sollte Herr Niklaus von Scharnachthal sich mit den Eidgenossen vereinbaren, welche Marsch-

[1]) Mitteilung Berns an Biel nach Bloesch 263. — [2]) Bern A. T. M. C. 281. — [3]) Knebel 102. — [4]) Kolmar St.-A. AA.

richtung die eidgenössische Armee in jedem der beiden Fälle einschlagen sollte. Nach Berns Vorschlag sollte in dem ersteren Falle die Marschlinie über Biel gehen und der Sammelplatz der verschiedenen Truppenteile zu Pruntrut sein; bei einem Einfall des Feindes in den Sundgau sollte sich hingegen das eidgenössische Heer in Liestal sammeln.[1]) So eilig hatten es aber die Eidgenossen nicht; sie unterschieden: wenn ein Geschrei käme, dass Mümpelgart, Basel oder andere Orte der Vereinung belagert oder überzogen würden, so sollte derjenige Ort, der solches zuerst vernähme, allen andern Tag verkünden, damit man gemeinsam zu Rate würde, was zu thun wäre; würden aber Bern, Solothurn oder andere Eidgenossen überzogen, so sollten alle Orte denselben sofort zuziehen und ihnen Leib und Gut retten.[2]) Von besonderer Bundesfreudigkeit zeugte das nun gerade nicht; und wenn man die opferwillige Haltung der Eidgenossen im Monat April daneben in Vergleich zieht, so kann man sich der Vermutung nicht entschlagen, dass seitdem widrige Einflüsse, namentlich seitens der savoyischen Herzogin, doch einigen Erfolg gehabt haben müssen. Inwieweit nun aber die Niedere Vereinung selbst Verteidigungsmassregeln traf, darüber ist nichts bekannt. Auf alle Fälle muss man den Einfall des Feindes schon als unabänderlich angesehen haben; die Absicht war demnach, den Feind, wenn er im Lande war, wieder herauszuschlagen. Strassburg scheint sich zunächst abseits gehalten und den benachbarten Orten die Verteidigung überlassen zu haben, da es noch immer einen Angriff von Karl selbst fürchtete; denn die Widerstandskraft von Neuss wurde nicht hoch angeschlagen, und dann hatte man ihn ja bald zu erwarten.

So konnten die burgundischen Reisigen ohne Hindernis ihren Einfall ins Land bewerkstelligen. In der Nähe von Pruntrut hatte der Feind sich gesammelt und brach am 18. August unter Anführung des Herrn Heinrich von Neufchâtel, Sire de Blamont, und unter Teilnahme der hervorragendsten burgundischen Barone, des Herrn Claude de la Palu, Grafen de Varambon, des Herrn Johann de Neufchâtel, Sire de Montagu, und dreier Barone von Hasenburg in der Stärke von über 4000 Reisigen ins Land; als Führer diente der landeskundige

---

[1]) Bern A. Ratsmanual 22—23. — [2]) Eidgen. Absch. II, 493.

Stephan von Hagenbach, der jetzt den Tod des Bruders endlich rächen konnte.[1]) Den ersten Tag streiften sie bis Belfort und hätten um ein Haar unterwegs Dattenried überrumpelt; am folgenden Tage nahmen sie Dammerkirch ein, verwüsteten Kloster Ölenberg aus Rache, weil der von Hagenbach eingesetzte Propst vertrieben worden war, und streiften bis auf das Ochsenfeld, alles verwüstend und die grässlichsten Unthaten verübend. Hier wurden sie von den biedern Bürgern von Thann aufgescheucht und zogen sich in den südlichsten Teil des Sundgau zurück, den sie nun in derselben Weise heimsuchten. Ihr eiliger Rückzug erklärt sich aus der Gefahr, die ihnen drohte, von ihren Verbindungslinien abgeschnitten zu werden; denn jetzt, als der Feind nun endlich im Lande war, kam allerdings Bewegung in die schwerfällige Gliederung des Bundes. Es traf sich günstig, dass gerade die Vereinung zu Basel[2]) tagte, um über die Aufnahme von Mümpelgart schlüssig zu werden; so wurden jetzt wenigstens die kräftigsten Massregeln getroffen, um womöglich den Feind von zwei Seiten zu fassen. Der Landvogt wollte nicht „länger feiern", sondern gedachte am 22. August sein Lager mit den Streitkräften des ihm unterstellten Sundgaus, soweit derselbe nicht vom Feinde besetzt war, sowie denjenigen der Abtei Murbach und der Obermundat ein Lager zu Altkirch zu beziehen und von da weiter vorzurücken. Dorthin, wo er weitere Befehle zurücklassen würde, beschied er auch das Aufgebot von Freiburg und andern Orten des Breisgaus zu Ross und zu Fuss.[3]) Gleichzeitig hatte auch Basel auf den 22. August einen allgemeinen Auszug angeordnet und von allen Seiten rückten die Streitkräfte aus der Baseler Landschaft, den österreichischen Waldstädten und aus dem Aar- und Thurgau heran. Indessen hatte der Feind seinen Rückzug bereits glücklich nach der Franche-Comté bewerkstelligt, und da man nun in

---

[1]) Knebel ist in seinen Angaben über die Stärke des Feindes schwankend; unsere Berechnung deckt sich mit der Angabe des Landvogts, der auch von 4000 Pferden spricht. — [2]) Gegenstand der Tagesordnung war auch die Aufnahme Lothringens in den Bund. Knebel p. 103. Wahrscheinlich wurde damals die Absendung einer Gesandtschaft an Herzog René beschlossen. Witte, Lothringen und Burgund im Jahrbuch für lothringische Geschichte 2, 34. — [3]) Schr. des Landvogts an Freiburg vom 20. und 21. August bei Schreiber 543—44. Knebel.

Basel sich mit den Boten Berns vereinbart hatte, in Gemeinschaft mit den Eidgenossen einen Feldzug nach Burgund hinein zu unternehmen, so kehrten die einzelnen Scharen am 23. August einstweilen in ihre Heimat zurück. Nur eine auserlesene Truppe von 100 Reisigen unter Herrn Wernher v. Schinen blieb zur Grenzwache zurück. Basel sandte am 26. August 500 Mann unter dem Zunftmeister Heinrich Isenlin aus, um die Landwehre zu Dattenried zu besetzen; dorthin sandte ebenfalls der Bischof von Basel seine Mannschaften. Auch die elsässischen Reichsstädte verfehlten jetzt nicht, ihre Mannschaften zu Ross und zu Fuss zu stellen, und vereinigten so ihre Anstrengungen mit denen ihrer Verbündeten, um dem Feinde das Land zu verlegen.

Nur vier Tage hatte der Feind im Lande gehaust, aber diese Zeit hatte gereicht, ein namenloses Elend zu verbreiten. Man schaudert, wenn man den Bericht[1]) über die Greuelthaten des Feindes durchliest, den die Niedere Vereinung unmittelbar danach aufnehmen liess; es ist, als ob diese Soldateska seit dem Armagnakenkrieg noch weitere Fortschritte gemacht hat in der Kunst, dem Menschen das höchste Mass von Qualen zuzufügen. Selbst das zarte Alter war vor diesen Banden nicht geschützt. Knaben und Mädchen, selbst säugende Kinder wurden ihren Müttern geraubt und hinweggeschleppt und blieben verschollen, und ein Abgrund von Verworfenheit enthüllt sich, wenn man bedenkt, wozu namentlich die italienischen Söldner diese Armen missbrauchten. Manche von den Knaben wurden ertränkt, wenn sie viehischer Lust zum Opfer gedient hatten; etliche Kinder von drei und vier Jahren hingen sie in der Nähe von Mümpelgart an Bäumen auf. Am meisten hatte natürlich das weibliche Geschlecht von diesen Unholden zu leiden; viele Frauen schleppten sie mit fort, und glücklich die, welche ein Lösegeld zahlen konnten.[2]) Auffallend aber ist es und giebt sehr zu denken, dass es gerade die Kirchen waren, an welchen diese Scharen ihre Wut ausliessen. Sie begnügten sich nicht damit, die heiligen Gefässe zu rauben

[1]) Veröffentlicht von Bernoulli in den Beilagen zu Knebel II, 400. Ich empfehle meinem Kritiker in den Annales de l'Est 1888, denselben durchzulesen. — [2]) Was Knebel von den hinweggeschleppten 500 Bauern erzählt, erscheint mir doch unwahrscheinlich; in dem offiziellen Bericht steht nichts darüber.

und damit ihren rohen Mutwillen zu treiben, sondern in den Kirchen selbst befriedigten sie die viehische Lust an ihren hilflosen Opfern. „Solche Sünden wurden begangen, deshalb ein ganzes Land untergehen möchte, wie denn Sodom und Gomorrha deshalb zu Grunde gegangen sind.“ So konnte dieser Einfall den Verbündeten einen Vorgeschmack geben von dem, was ihrer harrte, wenn Karl erst mit seinem ganzen Heer ins Land kam.

VII.

Was geschehen war, konnte nicht wieder gut gemacht werden; jetzt galt es Vorsorge zu treffen, dass ein solcher Einfall sich nicht wiederholte. Dafür gab es nur ein Mittel, dass man jene Truppen, die in der Franche-Comté standen, zertreute und sich militärisch zum Herrn des Landes machte. Das konnte nicht so schwierig erscheinen, so lange die Hauptmacht des Herzogs durch die Belagerung von Neuss festgehalten war; aber allerdings mochte die Niedere Vereinung diese Aufgabe als ihre Kräfte übersteigend erachten. Zudem musste sie Wert darauf legen, durch einen gemeinsamen Feldzug die Thatsache ihres Bündnisses mit den Eidgenossen vor Freund und Feind zu bekunden. Bern war auf die Absicht der Vereinung mit Eifer eingegangen und entwickelte eine Thätigkeit, die nicht reger sein konnte, wenn der Feind in das eigene Gebiet der Stadt eingefallen wäre. Nach Rückkehr seiner Boten vom Tage zu Basel hatte es am 22. August den Eidgenossen einen Tag nach Luzern auf den 24. August anberaumt, um sich über geeignete Massregeln zu beraten, damit das loblich Land, das gemeiner Eidgenossenschaft mit Wein und Korn „wol erschossen und in grosser Zuversicht gegen uns allen ist“, nicht also verlassen und verderbt werde. Das war ein Gesichtspunkt, der auch auf die übrigen eidgenössischen Orte Eindruck machen musste, aber es wurde auch als Ehrensache hingestellt, das Land nicht in Stich zu lassen; und daneben mussten die Eidgenossen nun doch auch den Wunsch Berns berechtigt finden, der ewigen Unruhe an der Grenze ledig zu werden.[1])

[1]) Zellweger im Arch. für Schweizer Geschichte 5, 123. Diebold Schilling teilt das Schreiben in seiner Chronik auch mit, aber unter falschem Datum.

Gleichzeitig sprach die Stadt den dem Feinde zunächst sitzenden Mitgliedern der Vereinung Mut ein. Die beiden Herren v. Stein und die Bürgerschaft von Mümpelgart wurden aufgefordert, sich als fromme Deutsche mannhaft zu halten, damit die „naturlich Zung" nicht in Kummer gerate[1]); Bern werde sie nicht verlassen.[2]) Ebenso wurde Basel und der Landvogt Hermann v. Eptingen aufgemuntert, mannhaft zu sein und sich der „armen Leute" anzunehmen. An Bürger und Bauern des eigenen Gebiets und an die Unterthanen erging die Weisung, sich gerüstet zu halten, denn man werde bald fortziehen. Die verburgrechteten Städte Freiburg, Solothurn, Biel und Neuenstatt, sowie der Landvogt des Markgrafen Rudolf von Baden-Hochberg in der Grafschaft Neuenburg, Herr Anton v. Colombier, wurden zu gemeinsamer Beratung über diese wilden Läufe nach Bern geladen, und am folgenden Tage wurde Basel aufgefordert, an die zu Luzern versammelten Eidgenossen Mahnung um die bundesmässige Hilfe zu richten.[3]) Die Eidgenossen hatten es aber nicht so dringlich wie Bern; die Boten waren wieder ohne Vollmacht, und die Beschlussfassung über Basels Mahnung ward ziemlich weit hinaus auf einen neuen Tag zu Luzern am 8. August verschoben. Allein dazu verstanden sie sich, dass schon jetzt an die zugewandten Orte Rottweil, Appenzell, Schaffhausen, St. Gallen und in das Thurgau geschrieben werden sollte, dass man sich von Stund an rüste, um auf erfolgte Mahnung bereit zu sein, in's Feld zu rücken.[4]) Diese Haltung kann nur darin ihre Erklärung finden, dass die eidgenössischen Orte erst wissen wollten, woran sie waren. Gegen ihre Erwartungen und seine eigenen Versprechungen hatte der König von Frankreich mit Karl von Burgund Waffenstillstand geschlossen und ihnen und der Niedern Vereinung die Last des Krieges aufgeladen. Herr Niclaus v. Diesbach hatte dann die bevorstehende Ankunft einer französischen Gesandschaft gemeldet, mit der vorläufigen Mitteilung, dass der König in seinem Schiedsrichterspruch den Eidgenossen in allen Stücken zu Willen gewesen wäre. Es war nur natürlich, dass sie jetzt

[1]) Das ist ein Gesichtspunkt, der jetzt und später immer wiederkehrt; es gilt den Kampf gegen den anders sprechenden Welschen. — [2]) Bern. A. T. M. C. 284. — [3]) Bern. A. Ratsmanual 38—45. — [4]) Eidgen. Absch. II, 495.

nicht eher für Herzog Sigmund eintreten wollten, bis sie wussten, wie er sich zu den Änderungen stellen würde, welche König Ludwig an der Konstanzer Richtung vorgenommen hatte; nun aber blieben die französischen Gesandten, die den wichtigen Vertrag von Senlis überbringen sollten, länger aus, als man erwartet hatte. Es konnte nicht anders sein, als dass sich Unruhe und Zweifel in die Gemüter schlich, so dass Bern am 24. August den eidgenössischen Boten zu Luzern die unmittelbar bevorstehende Ankunft der französischen Gesandten mitteilen liess, nur damit sie ruhig würden.[1]) Als dann endlich die französischen Gesandten erschienen, da richtete auch Bern ungesäumt am 30. August an den Landvogt v. Eptingen und den Marschalk Hildebrand Rasp die Mahnung, dafür Sorge zu tragen, dass Herzog Sigmund baldigst herauskomme und den Vertrag mit den Eidgenossen besiegle. Das würde auch zu andern Sachen wohl dienen; Säumnis hierin würde auf anderer Stelle „lengerung“ bringen.[2])

Für die Niedere Vereinung war natürlich diese Verschleppung nichts weniger als angenehm. Wenn das Land nicht der Gefahr eines neuen Einfalles ausgesetzt werden sollte, so mussten genügende Streitkräfte beisammen bleiben, um den Feind in Schach zu halten, zumal derselbe eben einen Vorteil errungen hatte, der ihn zu neuen Versuchen ermutigen konnte. An 400 Bauern aus der Herrschaft Pfirt waren am 30. August in die Herrschaft Blamont des Herrn Heinrich v. Neufchâtel eingefallen und hatten dort einen grossen Raub von Menschen und Vieh gemacht. Zufälliger Weise führte der Sire de Blamont an diesem Tage durch 500 Reiter Mundvorrat und Kriegsbedarf herbei und stiess bei dieser Gelegenheit auf die Bauern. Es war viel Regen gefallen, und die Knechte hatten Armbrust und Büchsen nicht vorsorglich getragen, so dass das Wasser in die Zündlöcher eingedrungen und das Pulver nass geworden war. Anfangs stellten sie sich hinter einem Graben zur Wehr, dann aber gaben sie diesen Vorteil auf und zogen ins weite Feld. Beim Schiessen aber versagten die Büchsen, und die Armbrüste waren ebenfalls untauglich geworden, so dass die Burgunder mit leichter Mühe der Leute Herr wurden. Über 100 Mann

---

[1]) Bern. A. Ratsmanual 45. — [2]) Bern. A. T. M. C. 290.

wurden getötet und an 100 Gefangene gemacht, und dies kam, weil die Bauern nicht auf ihre Freunde hatten warten wollen, weder auf die Baseler Besatzung zu Dattenried, noch auf die Leute des Bischofs zu Basel, die zu Pruntrut lagen, um allein die Beute zu machen.[1]) Diese Schlappe wurde nicht aufgewogen durch einen Vorteil, den der Feldhauptmann Herzog Sigmunds, Herr Werner v. Schinen, davon trug. Mit Reiterei und Fussvolk machte auch er einen Einfall in Burgund und griff bei der Brücke über die Lisaine bei Héricourt eine Schar lombardischer Söldner an: 20 derselben blieben; es würden aber noch weit mehr gefallen sein, wenn die Armbrust- und Büchsenschützen den Befehl des Herrn v. Schinen besser befolgt hätten. So wichen die Lombarden, als sie Geschützfeuer vernahmen, eiligst nach dem festen Héricourt zurück, das sonst eine Beute des Siegers geworden wäre.[2]) Sonst aber blieb alles unthätig; der Landvogt, welcher sich seiner Aufgabe wenig gewachsen zeigte, wollte vor dem Luzerner Tage nichts wider die Burgunder unternehmen, und die Streitkräfte der Verbündeten verbrachten nutzlos ihre Tage in den Quartieren um Altkirch herum zu grossem Verdruss der Städte, denen grosse Kosten erwuchsen, ohne dass etwas erreicht wurde. Strassburg rief daher am 5. September seinen Truppenteil ab und wollte sich höchstens dazu verstehen, Herrn Gerhard v. Hochfelden mit einem reisigen Zuge von 40 bis 50 Pferden beim Landvogt zu belassen.[3]) Auch Bern hatte ein Fähnlein von 300 Knechten unter Anführung von Heinrich Matter, dem Herr Hans v. Hallwil zur Seite stand, am 5. September gen Mümpelgart ausgesandt; aber die Herren v. Stein trugen Bedenken, so lange die Dinge noch nicht geklärt waren, eine so starke Besatzung ohne Genehmigung des Grafen von Württemberg aufzunehmen, und so machten die Knechte zunächst zu Biel und Nidau halt, während Solothurn 150 Mann zur Verstärkung der Besatzung nach Delsberg gesandt hatte. Als dann aber an den Grenzen alles ruhig blieb,

---

[1]) Edlibach, Zürcher Chronik p. 143 u. 144; Knebel p. 108. Die Ziffern ergeben sich aus Schr. Basels an die Eidgenossen. Eidgen. Absch. II. 496. — [2]) Knebel p. 110. — [3]) Strassb. St.-A. AA. 269. Vgl. auch das Schr. Wernhers v. Westhaus an Kolmar vom 31. Aug. Kolmar St.-A. AA.

riefen auch Bern und Solothurn am 14. September ihre Mannschaften wieder heim.[1])

Alles hing zunächst doch ab von der Entscheidung, die zu Luzern getroffen werden musste, und hier trat die Frage, ob und in welcher Weise der Niedern Vereinung Beistand zu leisten sei, einstweilen völlig zurück vor jenen andern Fragen, welche die Eidgenossen auf diesem Tage beschäftigen sollten, der Vollziehung des Vertrages von Senlis durch die Eidgenossen und Herzog Sigmund, sowie dem Abschluss eines engern Bündnisses mit Frankreich. Seitdem Herr Niclaus v. Diesbach gegen Ende Juli aus Frankreich zurückgekehrt war, hatte er für die Wünsche des Königs sowohl öffentlich als im Geheimen, in Bern und den übrigen eidgenössischen Orten einen günstigen Boden zu schaffen gesucht. Das konnte ihm in Bern nicht schwer fallen; denn hier musste die Macht der Thatsachen selbst auf der einmal betretenen Bahn weiter drängen, und der Widerstand des Berner Staatsmanns Adrian v. Bubenberg entstammte zunächst wohl mehr aus persönlichem Widerstreben wider die vorwaltende Rolle, welche das neu emporgekommene Geschlecht der Diesbach dabei spielte, als aus sachlichen Gründen. Eine Allianz zum Schutz und Trutz war dasjenige, was Bern zu seiner eigenen Sicherheit erstreben musste, und Bubenberg hätte besser dem Nutzen und der Ehre seiner Vaterstadt gedient, wenn er nicht dem Bündnis, aber solchen Bedingungen, wie sie zwischen dem König und Diesbach abgekartet waren, widersprochen hätte. Am 28. August ritten die königlichen Gesandten in Bern ein, vornehme Herren, die zeigen konnten, welchen Wert der König auf die Freundschaft mit den Schweizern legte: Garcias Faure[2]), Präsident des Parlaments von Languedoc, und die königlichen Kämmerer Louis Saint-Priest und Anton de Mohet, Landvogt von Montferrand. Am 30. August entledigten sie sich vor dem kleinen Rat[3]) der Anträge des Königs, die von der Mehrheit angenommen wurden. Dann galt es aber auch die übrigen Eidgenossen zu gewinnen, und so begaben sich die französischen Ge-

[1]) Bern Ratsmanual 62. 67. s. auch Blösch, Geschichte von Biel 264. — [2]) So nennt ihn Mandrot p. 170. Auch in den von Chmel veröffentlichten Aktenstücken l. c. 256 u. 258 führt er diesen Vornamen. — — [3]) Mandrot p. 170 spricht irrtümlich von beiden Räten.

sandten in Begleitung der Herren Niclaus v. Diesbach und Petermann v. Wabern am 3. September nach Luzern. Der Tag[1]) war entsprechend seiner Wichtigkeit von sämtlichen eidgenössischen Orten nebst Solothurn und Glarus besucht; ausserdem waren auch der Landvogt Herr Hermann v. Eptingen und Abgeordnete der elsässischen Reichsstädte anwesend. Die französischen Gesandten waren in einer ausserordentlich günstigen Lage; konnten sie doch den Dank der Eidgenossen einholen dafür, dass der König seines Schiedsamtes zu ihren Gunsten gewaltet hatte. So begannen sie den auch damit, die vom König besiegelte Richtung von Senlis vorzulegen und teilten mit, dass sie Herzog Sigmund eingeladen hätten, persönlich nach Konstanz oder Zürich zu kommen, um seinerseits den Vertrag zu vollziehen; zu diesem Tage möchten auch die Eidgenossen ihre vollmächtigen Gesandten schicken, welche dann, sobald der Herzog die Richtung in der Fassung von Senlis vollzogen und besiegelt hätte, den Öffnungseid von den Waldstädten und dem Schwarzwald entgegennehmen könnten. Besser konnten die Gesandten überhaupt ihre Werbung nicht einleiten. Den Eidgenossen wurde aber zugleich damit zu Gemüte geführt, was alles sie dem König zu verdanken hätten, wie ihre kühnsten Wünsche und Erwartungen von ihm erfüllt waren. Und noch weit mehr mussten sie von der sorgsamen Liebe des Königs entzückt werden, als sie nun auch den weitern Vortrag der Gesandten vernahmen, der nun ganz auf die Unkenntnis der eidgenössischen Boten bezüglich der verworrenen Fäden der französisch-burgundischen Politik berechnet war. Es galt da, die üble Stimmung, welche gegen die Verlängerung des Waffenstillstandes herrschen mochte, zu beseitigen und die deshalb erhobenen Vorwürfe zu entkräften. Da verkündete nun der Präsident den horchenden Abgeordneten, dass der König den Waffenstillstand nur deshalb abgeschlossen hätte, um inzwischen den Willen der Eidgenossen zu vernehmen, was von ihrer und seiner Seite vorzunehmen wäre, damit sie sich des Burgunders erwehrten, dessen Absicht noch immer sei, sie zu bekriegen. Nur darum habe der Herzog am liebsten einen 9- oder 11jährigen Waffenstillstand abschliessen

[1]) Eidgen. Absch. II, 496—499.

wollen, um inzwischen ungehindert vom König mit desto grösserem Erfolg wider die Eidgenossen den Krieg zu führen. Das wolle aber der König nicht thun, sondern, wenn die Eidgenossen mit dem Herzog kriegen müssten oder wollten, so werde er an ihrer Seite kämpfen und Leib und Gut zu ihnen setzen. Sobald er daher von der Absicht des Herzogs vernommen, habe er an 15 000 Mann zu Ross gerüstet und an die burgundische Landmark gelegt und er selbst habe sich zu denselben gefügt, um den Herzog, wenn er die Eidgenossen anfallen sollte, von dieser Seite anzugreifen. Der König sei nämlich der Ansicht, wenn der Herzog mit den Eidgenossen, wie er es gethan, Krieg anfange, so habe er damit den Waffenstillstand gebrochen, und er, der König, habe somit Ursache genug, einen neuen Krieg anzufangen. Der König habe auch den Herzog von Lothringen, der vormals mit dem Herzog von Burgund einen Stillstand geschlossen, an sich gezogen, was den Eidgenossen und der Vereinung zu grossem Vorteil gereiche, da Lothringen die besten Schlösser und festen Punkte inne habe, die an das Elsass und den Sundgau bis gegen Basel hin grenzten. Wenn sie daher mit dem Herzog von Burgund kriegen müssten und es ihnen gefiele, so wolle der König Leib und Gut zu ihnen setzen und ihnen mit seiner Macht gegen Herzog Karl und jedermann beistehen, dazu den acht Orten und den beiden Städten Freiburg und Solothurn zudem, so lange er lebe, jährlich 2000, also allen zusammen 20 000 Franken jährlich als eine Pension geben, damit sie den Krieg desto eher aushalten möchten. Wäre es ihnen aber gelegen, ihn mit seiner Macht stillsitzen zu lassen und den Krieg allein zu führen, so wolle er in solchem Falle, so lange der Krieg währe, den acht Orten und den zwei Städten jährlich 80 000 Franken geben und selbe in vierteljährlichen Zahlungen ausrichten, alles zur Bezeigung seiner Freundschaft und Liebe zu den Eidgenossen. Dagegen begehre er, dass auch sie ihrerseits ihm in seinen eigenen Kosten behilflich seien, wenn er dessen bedürfe, und ihm dann eine redliche Anzahl der Ihren um einen redlichen Sold, den er ihnen geben wolle, zu Hilfe schickten, sofern sie nicht selbst mit jemanden Krieg hätten oder des Volkes selbst bedürften. Nichts destominder wolle er auch in letzterem Falle ihnen seine Pension geben. In Anschluss daran liess

der König dann noch den Eidgenossen durch die Gesandten seinen Rat entbieten, wie, wann oder mit welchem Vorteil sie den Herzog von Burgund im Falle eines Krieges angreifen sollten.

Der Vortrag muss als ein diplomatisches Meisterstück bezeichnet werden, und wir werden den französischen Gesandten schwerlich mit der Annahme zu nahe treten, wenn wir annehmen, dass Diessbach und Silenen ihnen denselben von Wort zu Wort vorgezeichnet und entworfen haben; finden sich doch dieselben Gedanken zum Teil wieder, denen Diessbach gleich nach Abschluss des Waffenstillstandes Ausdruck verliehen hat. Wie meisterhaft war doch der Vortrag in seinem Anfang auf die Eitelkeit und die Leichtgläubigkeit der Eidgenossen bemessen! Der Waffenstillstand, der für die Niedere Vereinung bereits so folgenreich gewesen war, er erschien jetzt aus zartester Rücksicht für des Königs liebste Freunde und Bundesgenossen geschlossen! Jedes Wort war da unwahr; nicht der Herzog, sondern der König hatte um die Verlängerung des Waffenstillstandes geworben, und es war nicht seine Schuld, dass er nicht auf eine Reihe von Jahren geschlossen war. Der Sire de Craon stand nicht auf der Gemarkung Burgunds, sondern hatte eben das Herzogtum Bar, das Besitztum von König René von Sizilien, besetzt und hielt jetzt auf der Grenze Lothringens. Was that es aber? Ausser denen, welche die Karten mischten, war keiner in der Lage, das Spiel zu prüfen und für den Augenblick erreichten diese Unwahrheiten vollständig ihren Zweck. Selbst diejenigen, welche in das überströmende Wohlwollen des Königs einigen Zweifel setzen mochten, mussten sich doch zufrieden geben mit der amtlichen Erklärung der Gesandten, dass der König den Waffenstillstand durch den Angriff des Herzogs von Burgund für gebrochen erachte; denn damit hörten alle Befürchtungen auf, die durch den Abschluss des Waffenstillstandes hervorgerufen waren. Dahin gehörte es auch, wenn der König, um den Eidgenossen jeden Zweifel an seiner Aufrichtigkeit zu benehmen, nun alle seine Entschliessungen von ihrer Willensäusserung abhängig machte. Auch der Kaiser, so brachten seine Gesandten ferner vor, habe mit dem König ein Bündnis schliessen wollen; das wolle der König aber nicht ohne der Eidgenossen Rat und Willen, und jedenfalls werde er sie vorbehalten. Geradezu über-

wältigend aber mussten für den Augenblick die positiven Anerbietungen der Gesandten auf die Tagesboten wirken. Der König will nicht bloss Leib und Gut zu ihnen setzen in dem nun doch wohl unvermeidlichen Kriege mit Burgund, sondern auch noch einen wahren Goldregen über sie ergiessen, alles zur Bezeugung seiner Freundschaft und Liebe. Dies Übermass von Wohlwollen hätte, wenn nicht misstrauisch, so doch nachdenklich machen müssen. Der erste Teil des Antrages konnte zwar in keiner Weise verfänglich erscheinen; sind wir doch auch in neuerer Zeit gewohnt, dass der reichere Bundesgenosse dem ärmeren Subsidien bezahlt, damit er die Lasten des Krieges um so eher auszuhalten vermag, und nun erst in jener Zeit, wo alles die Hand aufzuhalten pflegte! Wenn Herzog Sigmund eine Pension bezog, warum nicht auch die Eidgenossen, zumal keinerlei Gefahr zu sein schien, dass jemals die Interessen der Eidgenossen mit denen Frankreichs in feindlichen Gegensatz geraten konnten. Es ist kein Widerspruch, dass an demselben Tage, da dem französischen Golde die Thore geöffnet wurden, die Eidgenossen sich zugleich berieten über die Feststellung eines Abkommens, wonach niemand von dem Fürsten von Österreich irgendwelche Geschenke, Miete oder Gaben nehmen sollte. Noch immer war die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass derjenige, welcher in solcher Weise Verpflichtungen gegenüber dem Hause Habsburg übernahm, damit in Widerstreit mit seinen Pflichten gegenüber dem eigenen Vaterlande geraten konnte; ein solcher Widerstreit musste bei Frankreich einstweilen als ausgeschlossen erscheinen.

Sehr bedenklich waren aber die weitern Anträge der Gesandten. Es musste einleuchten, dass der erste Antrag über den Abschluss eines Schutz- und Trutzbündnisses in Wirklichkeit durch den folgenden aufgehoben wurde; der König, der eben noch Gut und Blut zu den Eidgenossen setzen wollte, will jetzt stillsitzen und dafür den Eidgenossen neben der Pension noch 80 000 Franken zahlen, wenn sie seine Schlachten mit Karl von Burgund schlagen. Zwar mochte den Eidgenossen der Antrag weniger bedenklich scheinen, weil es doch in ihr Belieben gestellt war, den König stille sitzen zu lassen oder nicht; sie mussten sich ausserdem gedeckt halten durch die amtliche Erklärung des Gesandten, dass der König den

Waffenstillstand durch Burgund für gebrochen erachte. Der Teilnahme des Königs waren sie also sicher, wenn sie dieselbe verlangten, und jedenfalls war die Mehrzahl der Eidgenossen nicht geneigt, die 80 000 Franken zu verdienen, so sehr sich Bern auch Mühe darin gab, sondern wollte nur dann losschlagen, wenn auch der König sich zur Erneuerung des Krieges verstand. Am bedenklichsten war aber der dritte Antrag; in gewisser Hinsicht kann man ihn die Verallgemeinerung des zweiten nennen: was sie um 80 000 Franken gegen Karl von Burgund übernahmen, das sollte nun ein für allemal die Regel werden. Die Schweiz begab sich damit in den Dienst Frankreichs; die Schweizer Jugend sollte des Königs Schlachten schlagen, einerlei warum es sich handelte. Es liegt auf der Hand, dass namentlich der letzte Antrag nicht bloss die Würde der Eidgenossenschaft in sehr bedenklicher Weise blosstellte, sondern auch ihre politische Selbständigkeit in höchstem Grade gefährdete. Die Schweizer Jugend wurde dazu geboren, am Siegeswagen Frankreichs zu ziehen und den Zügeln des königlichen Lenkers zu folgen.

Nach ihrer Gewohnheit nahmen die Eidgenossen die Anträge einfach entgegen; jedenfalls aber war die Stimmung auf dem Tage entschieden den Franzosen günstig. Das musste zu ihrem Schaden eine savoyische Gesandtschaft erfahren, welche versuchen sollte, zwischen den Eidgenossen und Burgund zu vermitteln. Die Herzogin-Regentin, die schon zu Lebzeiten ihres schwächlichen Gatten Amadeus IX. die Seele der Regierung gewesen war und nun für ihren unmündigen Sohn Philibert mit kraftvoller Hand die Zügel führte, befand sich in einer sehr misslichen Lage. Auch in ruhigen Zeiten wäre ihre Lage schwierig genug gewesen, da sie mit vier Brüdern ihres verstorbenen Gatten zu rechnen hatte, die für das kleine Savoyen eine überreichliche Ausstattung an Land und Leuten erhalten hatten. Jetzt musste sie sich in dem grossen Kampfe zwischen Frankreich und Burgund nach der einen oder der andern Seite entscheiden. Aus Furcht vor ihrem Bruder König Ludwig hatte sie sich Herzog Karl in die Arme geworfen, der auch hier wieder mit der Hand seiner Tochter Handel trieb, indem er der Herzogin für ihren Sohn Hoffnung damit machte, die nun nach Frauenart für diese Aussicht zu den grössten Opfern bereit war. Höchst unangenehm musste

unter diesen Umständen der Herzogin die wachsende Spannung zwischen den Eidgenossen und Herzog Karl von Burgund sein; wenn es zu einem Bruche kam, wurde sie unfehlbar in Mitleidenschaft gezogen. Schon jetzt suchte das benachbarte Bern, das mit Recht über den ungehinderten Durchzug der lombardischen Söldner durch die savoyischen Alpen- und Jurapässe sehr erbittert war, ihr die Zügel der Regierung zu entwinden und sie ihrem Schwager, dem Grafen Philipp v. Bresse, der völlig für Frankreich gewonnen war, in die Hände zu spielen; und für den Fall des Krieges mussten die Eidgenossen darauf dringen, dass sie zum mindesten eine unbedingte Neutralität beobachtete und dem italienischen Kriegsvolk des Herzogs die Pässe über den Jura für die Zukunft verlegte. Nichts wäre daher der Herzogin angenehmer gewesen, als wenn sie ein gutes Verhältnis zwischen Herzog Karl und den Eidgenossen wieder hätte anbahnen können. Diesmal erntete sie für diesen Versuch nur wenig Dank; die Eidgenossen gaben den Gesandten ernstlich zu verstehen, wie sehr es sie verdrossen habe, dass die Herzogin den lombardischen Söldnern freien Durchzug durch ihr Gebiet zu dem Herzog von Burgund gestatte, und begehrten, dass solches fürderhin nicht mehr gestattet werde. Die savoyischen Räte entschuldigten sich dawider auf das glimpflichste: es sei nun seit langer Zeit niemand mehr dieser Wege gezogen; auch habe die Herzogin lange Zeit nicht gewusst, dass die Eidgenossen mit dem Herzog im Kriege ständen. Da nun Savoyen mit der Stadt Bern in einem ewigen Bündnis sei, welches die Herzogin so Gott wolle redlich zu halten gedenke und sie jetzt der Eidgenossen Willen verstehe, auch ihnen ihre Gnade und Gunst erzeigen wolle, so werde sie vorsorgen, dass von nun an niemand mehr durch ihre Lande gegen diese oder deren Bundesgenossen ziehe. Dazu wolle sie mit den Ihrigen Leib und Gut zu den Eidgenossen setzen wider den Herzog von Burgund und andere und nicht wider sie sein. Die Eidgenossen aber müssen den „allerlei glatten und guten Worten“ keinen rechten Glauben geschenkt haben; sie begnügten sich kurz zu erwidern: sie wollten sich der Antwort halten.

Auch sonst noch wurden mehrere Beschlüsse gefasst, welche zeigen, dass die Eidgenossen sich als am Vorabend

des Krieges stehend betrachteten. Da handelte es sich zunächst um den Markgrafen Rudolf von Baden-Hochberg, Grafen von Neuenburg, Herrn von Röteln, Sausenberg und Badenweiler, der bei seiner eigentümlichen Lage schon beim Beginn der Verwicklungen die Aufmerksamkeit der Eidgenossen und der Niedern Vereinung auf sich gezogen hatte. Durch seine Grafschaft Neuenburg führte der einzige direkte Weg aus der Schweiz nach der Franche-Comté, so lange das savoyische Gebiet den Eidgenossen versperrt war, und wenn es zum Kriege mit Burgund kommen sollte, war eine Neutralität der Grafschaft wohl nicht gut möglich. Auf der andern Seite durfte der Graf nicht wagen, offen Partei für die Eidgenossen zu ergreifen, weil er sonst Gefahr lief, die bedeutenden Besitzungen seines Hauses in Burgund zu verlieren; und so hatte er geglaubt, am besten in der Weise die Interessen seines Hauses zu wahren, dass er seinen Sohn Markgraf Philipp beim Ausbruch der Streitigkeiten in burgundischen Diensten beliess, während er selbst eine möglichst neutrale Haltung einzunehmen versuchte. Da kam es nun vor allem darauf an, ob sich auch die beiden Städte Bern und Solothurn, mit denen der Markgraf verburgrechtet war, mit dieser Haltung einverstanden erklärten, und Bern hatte wenigstens am 16. April zur Bedingung gemacht[1]), wenn der Krieg anginge, dass dann der junge Markgraf still sitzen und nichts wider Bern und seine Verbündeten vornehmen sollte. Mit dieser Haltung des Markgrafen war aber die Niedere Vereinung nichts weniger als einverstanden; sie musste darauf dringen, dass er mit seinen Herrschaften im Breisgau und auf dem Schwarzwald dem Bunde wider Burgund beitrat, und Herzog Sigismund als sein Oberlehensherr war berechtigt, Heeresfolge von ihm zu fordern. Diese Zwitterstellung des Markgrafen war recht offenbar geworden, als die burgundischen Reitergeschwader den Sundgau verheerten und der Markgraf sich jeder Hilfeleistung aus seinen Herrschaften enthalten hatte, und es war jedenfalls die Ausführung eines Beschlusses vom Tage zu Basel, wenn Bern am 22. August seinen Burger aufforderte, der Vereinung beizutreten.[2]) Wenn darauf der Markgraf auf dem Tage zu Luzern erklären liess,

---

[1]) Bern. A. Ratsmanual 6. 4. — [2]) Bern. A. Ratsmanual 39.

dass er bei den Eidgenossen bleiben wolle, obschon sein Sohn nach Ratschlag von Bern und Solothurn bei dem Herzog von Burgund sei, so stimmte das nicht ganz mit den Thatsachen überein. Die Stimmung war dem Markgrafen auch nichts weniger als günstig; einstweilen jedoch enthielten sich die Eidgenossen der Antwort und überliessen es den beiden zunächstbeteiligten Städten, mit dem Markgrafen ein passendes Übereinkommen zu treffen. Nicht so glimpflich verfuhr die Versammlung mit Herrn Hans Bernhard v. Gilgenberg, einem natürlichen Sohne des letzten Freien Herren von Ramstein; vordem Statthalter Hagenbachs, focht er jetzt vor Neuss und verlor in den nächsten Tagen durch eine Kugel sein Leben. Solothurn, dessen Bürger er war, erhielt den Auftrag, Schloss Gilgenberg zu besetzen und seiner Gattin sowie derjenigen Stephans v. Hagenbach nicht mehr Aufenthalt zu geben, noch sie im Lande bleiben zu lassen, damit durch sie weder Verräterei noch anderer Schaden entstände.

Unter solchen Umständen, hätte man glauben sollen, wären die Eidgenossen dem Anbringen des österreichischen Landvogts und der Abgeordneten der Niedern Vereinung bereitwillig entgegengekommen, welche begehrten, dass nun so bald wie möglich der gemeinsame Heereszug nach der Franche-Comté unternommen würde, solange Karl noch vor Neuss läge. Die Eidgenossen aber wollten sich nicht eher zu irgendwelchem Beistande verstehen, als bis Herzog Sigmund den Bericht von Senlis besiegelt hätte; denn vertragsmässig, meinten sie, weder dem Herzog noch der Vereinung zu einer solchen Hilfeleistung verpflichtet zu sein: nicht sie, sondern der Herzog Sigmund sei angegriffen und er habe sich daher auch billig als Hauptbeteiligter des Krieges anzunehmen; nach Laut der ewigen Richtung brauchten sie ihm aber bloss gegen Sold Hilfe zu leisten. So bände sie auch das Bündnis mit der Niedern Vereinung nicht weiter, als dass sie die Verbündeten im Fall eines Angriffes „entschütten" sollten. Das war nicht der Inhalt des Bündnisses; im Gegenteil, soweit sich aus der unbestimmten Fassung des Bündnisses eine Verpflichtung überhaupt ableiten liess, lag die Frage der Bundeshilfe offen zutage. Übrigens handelte es sich für die Eidgenossen nur darum, soviel als möglich Vorteil aus ihrer Hilfeleistung herauszuschlagen. Sie meinten, der Feldzug wäre ihnen zu „köst-

lich und zu schwer", denn sie wären arme Leute, und es wäre auch kaltes „ungewonlich" Wetter; wenn aber der Herzog den acht Orten 8000 Gulden für solchen Heerzug gebe und die Richtung besiegle, so wolle man doch lieber einen solchen Feldzug unternehmen, als täglich auf Krieg gefasst sein. Und für diesen Fall beredeten die Eidgenossen unter sich, wie viel sie von dem Geld ihren Bundesgenossen von Rottweil, Schaffhausen, St. Gallen, Appenzell, Freiburg und Solothurn abgeben wollten. Daneben wurde der Niedern Vereinung bereits vorsorglich bemerkt: wenn auch die Eidgenossen zu Rate würden, diesen Feldzug zu unternehmen, so wären sie deshalb nicht gemeint, ihre Söldner danach stets in deren Lande zu haben, um die Niedere Vereinung gegen Burgund hüten und schirmen zu helfen. Die Fürsten und Städte der Vereinung seien mannlich genug, um ihr Land und das Ihrige selbst zu bewahren.

Gleichzeitig tagte auch die Niedere Vereinung zu Basel, und in der sichern Voraussetzung, dass der Feldzug von statten gehen würde, wurde bereits über die Beschaffung der Artillerie geratschlagt. Ausserdem sah man sich nach anderweitiger Hilfe um. Zu diesem Zweck wandte sich die Vereinung am 10. September an die eben zu Speier tagende Versammlung der Städteboten und am 13. an den Kaiser selbst; beiden Schreiben ward eine eingehende Zusammenstellung der Greuelthaten des Feindes bei seinem Einfall in den Sundgau beigefügt. Den Städten wurde die von Burgund drohende Gefahr als eine allen gemeinsame hingestellt, weshalb sie gebeten wurden, beim Kaiser daran zu sein, dass solchem Beginnen unverzüglich Widerstand geschähe; dem Kaiser wollte man zugleich zu Gemüte führen, dass von der noch immer verlangten Hilfe wider die Türken um so weniger die Rede sein könnte, als der Burgunder ein mindestens eben so schlimmer Feind wie der Türke wäre; dem allmächtigen Gott würde daher ein Zug wider die Burgunder ebenso genehm sein wie gegen die Türken.[1] Die Tagsatzung ging dann auseinander; Basel nahm aber wegen der zögernden Haltung der Eidgenossen am 15. September Veranlassung, an die aufs neue zu Luzern versammelten Eidgenossen zu schreiben, dass die

---

[1]) Beilage III zu Knebel III, 394 ff.

„sachen“ des Heerzuges doch gefördert werden möchten; täglich liefen Warnungen ein, dass die Burgunder und Lombarden sich „vast“ sammelten und einen neuen Einfall beabsichtigten; sollte aber das Land noch mehr verwüstet werden, das würde ihnen allen „übel“ bekommen[1]). Die Eidgenossen beharrten jedoch auf ihrem Standpunkt und kamen nur in soweit entgegen, dass sie versprachen, dass, sobald die Richtung mit Österreich aufgerichtet wäre, auf demselben Tage, zu dem auch Herzog Sigmund kommen würde, jeder Ort seinen Boten Vollmacht geben sollte, den Feldzug zu beschliessen.

Schwerlich fand Bern an dieser Haltung der eidgenössischen Orte Gefallen; mehr Entgegenkommen fand es hingegen auf demselben Tag zu Luzern betreffs der Aufnahme Mümpelgarts in die Niedere Vereinung. Vordem hatten Räte und Bürgerschaft von Bern am 14. September in diesem Sinne einhelligen Beschluss gefasst, und selbst wenn kein Ort „dahinter“ gehen wolle, war man entschlossen, im Verein mit Solothurn das Bündnis abzuschliessen, vorausgesetzt, dass die übrigen eidgenössischen Orte sich dazu verständen, der beiden Städte Mannschaften im Notfall zu Mümpelgart zu „entschütten“. Solothurn erklärte sich darauf am 17. September Bern gegenüber bereit, solche Verpflichtung zu übernehmen.[2]) Indem nun die Berner Boten auf dem Tage zu Luzern erklärten, wenn auch niemand mit ihrer Stadt gemeinschaftliche Sache machte, so würde Bern Schloss und Stadt Mümpelgart doch nicht von Handen lassen, da es ein Landesschlüssel sei, gaben die übrigen Gesandten in dieser Hinsicht soweit nach, dass sie meinten, es sollten hierin alle einhellig zu Bern stehen. Darauf vollzog sich dann im Laufe des September unter Zustimmung der Grafen von Württemberg der Eintritt der Grafschaft Mümpelgart in die Niedere Vereinung, und indem die Eidgenossen ihre Einwilligung dazu aussprachen, übernahmen sie damit dieselbe Verpflichtung, wie gegenüber der Niedern Vereinung.[3])

Auf demselben Tage zu Luzern erklärten sich nun auch die Eidgenossen bezüglich des Abschlusses eines engern Bündnisses mit Frankreich. Während Luzern sich wie Bern be-

[1]) Basel. A. Missiven XIII, 315. — [2]) Bern. A. Ratsmanual 71—72. — [3]) Eidgen. Absch. II, 504.

züglich der französischen Anträge in allen Teilen annehmend erklärt hatte, unter der Voraussetzung allerdings, dass die übrigen Eidgenossen oder der Mehrteil derselben sie auch annehmen werde, hatten sich die meisten Orte dahin geäussert, dass man die Hilfe des Königs und das Jahrgeld von 2000 Franken nehmen sollte. Die weiteren Anträge waren also ins Wasser gefallen.[1]) Demgemäss wurde der Entwurf zu einer Allianz auf solcher Grundlage festgestellt; die Berner Boten sollten darauf mit den französischen Gesandten über diesen Entwurf in Verhandlungen treten, und der so gestaltete Entwurf wäre danach abschriftlich an alle Orte einzusenden; sobald dann die ewige Richtung besiegelt wäre, wollten die Boten auf ebendemselben Tage wie den Feldzug so auch diese Sache vollziehen.

Es wäre von hervorragender Wichtigkeit, diesen ursprünglichen Entwurf kennen zu lernen, und wenn nicht alles trügt, so ist er gefunden.[2]) Derselbe enthält nun allerdings ganz erhebliche Abweichungen sowohl von den Anträgen der französischen Gesandten als auch von der spätern Fassung des Bündnisses. Um nur auf die Hauptsachen einzugehen, so soll der König den Eidgenossen in ihren gegenwärtigen und zukünftigen Kriegen wider den Herzog von Burgund und jedermann, niemand ausgesondert, in seinen eigenen Kosten Hilfe und Beistand leisten. Wenn aber der König in seinen Kriegen der Eidgenossen Hilfe bedarf und sie um eine „summ und zal" der Ihren erfordert, so sollen sie ihm, so lange er lebt, zu seinen Kriegen, „als dick das zů schulden kompt", eine „erbar zimlich" Zahl Leute zukommen lassen nach ihrem Bedünken, „so verr und wa si das eren und irrunge halb ir kriegen und gescheften tůn mogent". Der Sold wird zu 5 rheinischen Gulden monatlich festgesetzt, der Monat zu 28 Tagen gerechnet. Wenn der König aber die Eidgenossen um solche Söldner erfordert, so soll er ihnen allweg in eine der 3 Städte Zürich, Bern oder Luzern soviel Geld schicken, dass jedem Söldner der Sold für 3 Monate vorab ausgerichtet wird, und zwar soll der Sold angehen von dem Tage ab, da die Söldner von ihrer Heimat ausziehen. Wenn aber die Eid-

[1]) Das ist ein Gesichtspunkt, der auch Mandrot p. 173 entgangen ist.
[2]) Zürich A. Frankr. I., ohne äussere Kennzeichen.

genossen des Königs Hilfe bedürfen und er ihnen die merklicher Kriege und anderer notdürftiger Sachen halb nicht schicken kann in seinen eigenen Kosten, so will er ihnen alle Jahre 80 000 Gulden als Beisteuer geben.

Man sieht, die Eidgenossen sind hier in dem Aussprechen von Forderungen nicht gerade sehr bescheiden, wohl in der Voraussicht, dass die französischen Gesandten doch noch abhandeln würden, in der Übernahme von Verpflichtungen aber äusserst vorsichtig. Unmöglich konnten die französischen Gesandten den Entwurf in dieser Form annehmen, und deshalb war ja Bern mit den nötigen Verhandlungen betraut worden. Die Stadt aber fasste ihre Aufgabe so, dass sie nun doch den Entwurf gemäss den Anträgen der französischen Gesandten feststellte; nur war Sorge getragen, dass die Verpflichtungen, welche die Eidgenossen übernahmen[1]), möglichst allgemein gehalten waren, um nicht gleich vor den Kopf zu stossen. Beide Teile, um die Hauptsachen hervorzuheben, wollen sich in ihren Kosten wider den Herzog von Burgund jetzt und in Zukunft Beistand leisten. Die Eidgenossen erklären sich ferner bereit, dem König auch in andern Kriegen wider solche, die ihn selbst oder den Herzog von Lothringen bedrängen, mit einer merklichen Anzahl Volkes, wie sie ihnen ohne eigene Gefährdung möglich ist, Hilfe zu leisten. Dafür soll der König einem jeden Knecht einen Monatssold von 4½ rhein. Gulden zahlen, den Monat vom Tage des Auszuges mit eingerechnet, und zwar soll der Sold für den ersten Kriegsmonat in Bern, Zürich, Luzern oder einem andern Ort nach Gefallen der Eidgenossen hinterlegt, für die beiden andern Monate aber in Genf oder Lyon bereit gehalten werden. Ausgenommen werden seitens der Eidgenossen der Papst, das heilige römische Reich und alle, mit denen sie in Bünden und in Einung stehen. Wenn aber die Eidgenossen gerade im eigenen Lande Krieg führen und durch die Leistung der Kriegshilfe dem eigenen Gegner nicht gewachsen wären, so sollen sie zu solcher Hilfe nicht verpflichtet sein. Der König wird den Eidgenossen und den Städten Freiburg im Üchtland und Solothurn zu Lyon jährlich 2000 Franken zahlen. Wenn aber die Eidgenossen

[1]) Punctuata regis Francorum et dominorum de liga. Eidgen. Absch. II, 502.

in Kriegen wider den Herzog von Burgund im eigenen Lande oder in dem der Vereinung den König um Hilfe bitten, dieser aber wegen anderweitiger Kriege nicht Beistand leisten kann, so soll er den Eidgenossen für die Dauer des Krieges in ihrem eigenen Lande oder in dem der Vereinung oder aber, wenn sie den Krieg mit ihrem eigenen Heere in den Ländern des Herzogs von Burgund führen, vierteljährlich 20 000 rheinische Gulden[1]) in Lyon auszahlen ausser jenen ausbedungenen Pensionen, die ebenfalls zu entrichten sind.

Was hier fortgeblieben, was hinzugefügt ist, liegt klar vor Augen, und aus den Zuthaten ergiebt sich, wie der König die Eidgenossen für sein Geld zu verwenden gedachte, und in welche Richtung Bern die Politik der Eidgenossen zu lenken beabsichtigte. Die Berücksichtigung der Niedern Vereinung lag im Geist der Verträge und konnte am wenigsten Anstoss erregen; insofern nun aber Bern auch für den Herzog von Lothringen die Waffenhilfe der Eidgenossen zugesagt hatte, war es selbst über die ursprünglichen Anträge der französischen Gesandten hinausgegangen; was diese nur angedeutet hatten, gewährte es hier in vollem Umfange. Eben erst hatte König Ludwig den jungen Herzog René dem Bündnis mit Karl von Burgund abspenstig gemacht; es entsprach seiner Politik, überall seinem Gegner Feinde zu erwecken, selbst aber kein Glied zu rühren, wenn er jetzt versuchte, auch

[1]) Es hat hier eine Verschiebung stattgefunden, die noch nicht bemerkt ist. Aus den ursprünglich verheissenen 80 000 Franken sind 80 000 rhein. Gulden geworden. Das bedeutet aber eine erhebliche Herabminderung der Leistungen des Königs, da der Goldgulden dem Goldfranken an Wert beträchtlich nachstand. Das Verhältnis zwischen beiden Währungen vermag ich allerdings nur sehr unvollkommen zu bestimmen. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts betrug der Metallwert der Franken 10 fr. 25 cts., der Gulden etwa 8 fr. 60 cts.; im Jahre 1425 gilt der Franken 9 fr. 40 cts., der Gulden etwa 7 fr. 65 cts.; um 1474 gilt der Gulden 7 fr. = 5,60 Mk. Auf alle Fälle waren also die französischen Gesandten in ihrem Angebot beträchtlich heruntergegangen. Der Metallwert der 80 000 Gulden würde gegenwärtig 448 000 Mk. betragen. Die Proportion der Werte aus jener Zeit zu denen der unserigen ist aber = 1 : 5,11. Demnach entsprechen die 80 000 Gulden einem Werte von 2 289 280 Mk. Vgl. das hierfür massgebende Werk von Hanauer, Études économiques sur l'Alsace ancienne et moderne t. I, p. 244 u. 503 über den Metallwert und II, p. 607 über den allgemeinen Wert des Geldes. Die Ansätze von Zellweger fallen damit fort.

diesem die Waffenhilfe der Schweizer zu sichern.[1]) Am 23. September wurde der Vertrag von den Räten und Bürgern Berns einhellig beschlossen.[2]) Für die französischen Gesandten war derselbe aber auch in dieser Form unannehmbar. Unmöglich konnte sich der König bei allen Raufereien der Eidgenossen mit ihren nächsten Nachbarn in Bewegung setzen, und wenn das Mass seiner Zahlungen genau ausgemacht wurde, so mussten die französischen Gesandten anderseits darauf bestehen, dass auch das Mass der Leistungen seitens der Eidgenossen genau bestimmt wurde; dann aber konnte es gar leicht dahin kommen, dass die Eidgenossen überhaupt nichts mehr von einem solchen Bündnisse wissen wollten. Hatte doch selbst das allzeit willfährige Freiburg am 30. September Bern erklären lassen, dass sie damit nichts zu thun und dessen müssig gehen wollten; denn sie hätten nur wenig Volk und wollten das nicht also hinwegsenden noch sich mit dem König oder einem andern Fürsten jemals vereinigen, sondern Bern und die Eidgenossen als Freunde behalten und sich damit auf ewig begnügen.[3]) So unternahm es die Stadt, zunächst auf eigene Faust die Bedenken der Gesandten zu beschwichtigen, indem sie am 2. Oktober eine entsprechende geheime Erläuterung[4]) des Vertrages ausstellte und sich für die Beobachtung derselben durch die Eidgenossen stark machte. Danach sollte der König nur dann gehalten sein, den Eidgenossen Hilfe zu leisten, wenn diese in dringende Not geraten wären und sich ihrer Feinde sonst nicht erwehren könnten. Ebenso ward genau bestimmt, wann die 80 000 Gulden zur Zahlung gelangen sollten, wenn nämlich der König, in eigene Kriege verwickelt, wider Burgund keinen Beistand leisten könnte. Das bedeutete aber nichts anderes, als dass der König im Kriege wider Burgund stillsitzen und die Eidgenossen dafür bezahlen wollte, dass sie ihn führten. Und endlich verpflichtete sich Bern, dafür Sorge zu tragen, so oft der König von den Eidgenossen Zuzug für seine Kriege verlangte, dass diese ihm nicht eine merkliche Zahl, sondern 6000 Söldner stellten.

---

[1]) Witte, Lothringen und Burgund l. c. 35. — [2]) Bern. A. Ratsmanual 82. — [3]) Bern. A. Ratsmanual 93. Vgl. auch v. Rodt 1, 268. — [4]) Eidgen. Absch. II, 504.

Diese Erläuterung war nur wenigen Eingeweihten bekannt, und lange bemühten sich später die leitenden Berner Staatsmänner, ihre Stadt von dieser schweren Verpflichtung zu befreien; das Berner Volk aber war nicht am wenigsten erstaunt, als es später einmal gelegentlich vernahm, mit welcher Last die Diesbach und Genossen die Vaterstadt beladen hatten. Schwer genug mochte es aber auch so schon halten, dem politischen Unverstand der Waldorte, die noch den alten blinden Hass gegen Österreich trugen oder begehrlich in das Tessiner Thal hinabschauten und viel lieber einen neuen Raubzug gegen Mailand unternommen hätten, das französische Bündnis in der zuletzt verabredeten Form als notwendig hinzustellen. Eine Allianz mit Frankreich entsprach in jeder Beziehung den Interessen der Schweiz: beide Teile befanden sich in dem Zustand der Notwehr gegenüber den Eroberungsgelüsten Burgunds, und wenn Karl auch versucht hatte, die Eidgenossen über seine Absichten zu beruhigen, so waren sie nicht bloss dem Gebote der Ehre gefolgt, wenn sie es ablehnten, ihre oberrheinischen Brüder im Stich zu lassen, sondern mindestens ebenso sehr dem Gebote der politischen Klugheit, wenn sie die Wiederherstellung der burgundischen Herrschaft am Oberrhein nicht zulassen wollte, nachdem sie gesehen hatten, was sie ihnen brachte; im Elsass verteidigten sie das Bollwerk der Schweiz. Wenn sie dafür den Beistand des Königs von Frankreich erlangen konnten, so gewährten sie ihm dafür nicht weniger, indem sie für ihren Teil dazu beitrugen, die Macht des burgundischen Gegners zu schwächen und zu beschäftigen. Was aber Diesbach und seine Genossen verabredet hatten, war etwas ganz anderes: das war kein Vertrag auf Gegenseitigkeit mehr, sondern die Schweiz übernahm es jetzt für Geld, die Geschäfte König Ludwigs zu besorgen; es begab sich in eine vollständige diplomatische Abhängigkeit von Frankreich, und der König hatte es schriftlich, dass ihm ein für allemal der Ankauf von 6000 Menschen in der Schweiz gewährleistet war. Vernichtender kann über diese Politik überhaupt nicht geurteilt werden, als Bern es später selber that, als es sich mit einigen Kantonen zur Abstellung der Reisläuferei verband, die ja jetzt in grossem Stil begann. Da wollen die Herren von Bern nicht für die geachtet werden, die also ihre Knechte um Gold und Geld ver-

kaufen und wie etliche sagen, auf die Fleischbank hingeben.[1])

Und doch muss man fragen: was bewog diese Männer, ein solches Bündnis abzuschliessen und noch dazu ihrer Vaterstadt solche schwerwiegende Verpflichtungen aufzuladen. Gewiss hat der Glanz der französischen Sonnenthaler manchem die Augen geblendet; aber derjenige, der für solche Überzeugungsmittel zugängig war, brauchte nur burgundischen Goldregen als Gegenmittel anwenden, und die Augen gingen ihm wieder auf. Französisches Gold und noch weit mehr französische Versprechungen können dazu beigetragen haben, manche Bedenken in der Brust der Berner Staatsmänner zu ersticken, aber zu behaupten, dass sie dadurch zu diesem Bündnis bewogen wurden, zeugt von einer sehr oberflächlichen Auffassung der Thatsachen. Man muss doch erwägen, dass nicht die beiden Diesbach allein, sondern mit Ausnahme von Bubenberg alle hervorragenden Männer Berns dieselbe Politik verfolgten, so dass auch nach dem Tode des eigentlich leitenden Staatsmannes das Staatsschiff ganz denselben Kurs beibehielt. Wie wäre es auch nur möglich gewesen, dass die gesamte kernfeste Bevölkerung von Stadt und Land Gut und Blut für eine Politik einsetzte, die in ihren Beweggründen und in ihren Zielen den Interessen eines fremden Fürsten diente! Zudem handelte es sich doch nicht um Bern allein, sondern Freiburg und Solothurn zogen an demselben Wagen, und es ist wohl kaum glaublich, dass diese Städte den Weisungen etlicher bestochener Staatsmänner gefolgt wären, wenn sie nicht geglaubt hätten, mit dieser Politik am besten den eigenen Interessen zu dienen. Wir können nicht mehr in die Seele der damals leitenden Staatsmänner hineinschauen; wenn man aber aus dem Gang der Ereignisse zurückschliessen darf auf die Beweggründe zu dieser Politik, so möchte man behaupten, dass umfassende Eroberungspläne ihre Brust bewegten, als sie nun übernahmen, für den König von Frankreich den Krieg wider Burgund zu führen. Es handelte sich da nicht mehr um Verteidigung gegen die Zukunftsträume von Herzog Karl, sondern um die Ausdehnung des Berner Gebiets auf Kosten des Herzogs und seiner Verbündeten. Nach dem Rhein zu

[1]) Schr. Berns an Schwytz u. Unterwalden dat. zinst. v. cruec exaltac. 1496. Bern T. M. H. 189.

hatte Bern sich ein bedeutendes Gebiet erkämpft; gen Süden und Westen aber reichte burgundische Macht und burgundischer Einfluss fast bis vor die Thore der Stadt. Wenn nun Bern mit allen Mitteln den Krieg wider Burgund betrieb, hatte es wohl von vorn herein die Absicht, sich nach dieser Seite hin auszudehnen und den Jura zur Grenze zu gewinnen, sowohl auf Kosten Burgunds als auch des mit Burgund aufs engste verbündeten Savoyen. Es ist kein Zufall, dass Herr Nicolaus v. Diesbach zugleich auch der heftigste Gegner der Herzogin von Savoyen war.[1]) Man sage nicht: wie konnte das kleine Bern den Kampf aufzunehmen wagen mit dem gewaltigen burgundischen Gegner. Bern hatte den höchsten Begriff von seiner und der Eidgenossen Widerstandskraft; innerhalb seiner Berge glaubte es stark genug zu sein, es mit Burgund, Savoyen und Mailand zusammen aufnehmen zu können[2]), und König Ludwig wusste, was er that, als er den Eidgenossen den Kampf mit seinem burgundischen Gegner aufhalste. Wenn demnach auch die Herren von Bern in bisher unerhörtem Masse Geld von König Ludwig nahmen, so glaubten sie damit die Interessen ihrer Vaterstadt in jeder Weise vereinigen zu können, und vergebens würde man im Verlauf der Ereignisse bis zur Schlacht bei Murten[3]) nach irgend einer Handlung dieser Männer suchen, die sie wider die Ehre und die Interessen ihrer Vaterstadt, so wie sie dieselben erkannten, dem französischen Gold zuliebe gethan hätten.

Wenn aber Bern jetzt eine einseitige Interessenpolitik verfolgte, so durfte es nicht erwarten, dass die übrigen eidgenössischen Orte ihm urteils- und willenlos auf dieser Bahn folgten. Es konnte jetzt dieselben Erfahrungen machen, die es selbst Uri und andern Waldorten wiederholt bereitet hatte, wenn diese die übrigen eidgenössischen Orte zu Raubkriegen wider Mailand mit fortzureissen suchten. Da bedurfte es kräftiger Überredungsmittel, und König Ludwig hatte dafür

[1]) Aus dem Berner Ratsmanual ergiebt sich, dass die Absichten der Stadt Bern auf die Eroberung von Granson, Orbe und andren Besitzungen burgundischer Barone viel früher hervortreten, als man gewöhnlich glaubt. — [2]) Der Mailänder Gesandte Gerard Cerruti an den Herzog von Mailand in Anlass seiner Verhandlungen mit Bern 1475 März 6/7. Gingins, Dépêches I, 51. — [3]) Weiter aber möchte ich diesen Zeitraum nicht erstrecken; was nachfolgt, unterliegt oft einer andern Beurteilung.

gesorgt, dass es daran nicht fehlte. Einstweilen aber durfte es hoffen, den Vertrag auch so durchzudrücken; kluger Weise wurde die Besiegelung der ewigen Richtung auf einem Tag zu Zürich in den Vordergrund gestellt, und man erwartete, dass Herzog Sigmund selbst zu dem Zweck herauskommen würde. Meister Konrad Wenger[1]) begehrte jedoch im Namen des Herzogs von Bern, dass die französischen Gesandten und die eidgenössischen Boten gen Feldkirch kommen möchten. Der Grund war durchsichtig genug; Herzog Sigmund hielt es jedenfalls mit seiner Würde nicht für vereinbar, die Gesandten des französischen Königs und die eidgenössischen Boten aufzusuchen. Die Herren aus Frankreich erklärten sich nach einigem Bedenken bereit, und Bern, das für geraten hielt, dem Herzog, der schwere Opfer zu bringen hatte, in diesem Punkte einiges Entgegenkommen zu zeigen, sagte für die Eidgenossen zu und lud diese sowohl als auch die Niedere Vereinung am 24. September ein, zum 2. Oktober behufs Vollziehung der ewigen Richtung Boten gen Feldkirch zu entsenden[2]); zugleich übersandte es an die eidgenössischen Orte gemäss der letzten Verabredung zu Luzern den Entwurf des Bündnisvertrages, wie er nun mit dem französischen König festgestellt war, mit der Bitte, den Abgeordneten volle Macht zu geben, auf dem genannten Tag mit Bern ohne weitern Verzug zu handeln.

VIII.

Zu Feldkirch galt es nun, dem Herzog Sigmund die Zustimmung zu dem Spruche von Senlis zu entreissen, und da fiel naturgemäss den französischen Gesandten die Hauptaufgabe zu. Zunächst handelte es sich darum, die Verstimmung zu beseitigen, welche den Herzog ergriffen hatte, weil er mit der Niedern Vereinung in den Waffenstillstand Frankreichs mit Burgund nicht einbegriffen war. König Ludwig wusste sich zu helfen. Die Instruktionen[3]) für seine Gesandten zu

[1]) Eidgen. Absch. II, 502. — [2]) Ebenfalls erfolgten vom Landvogt im Namen des Herzogs an die Niedere Vereinung Einladungen zum Tag. Kolmar A. AA. Zürich suchte den Herzog am 26. September noch nachträglich zu bestimmen, bei sich den Tag zu besuchen. Zürich A. Missiven 88. — [3]) Chmel, Mon. Habsb. I, 251. Das Aktenstück ist ohne Datum und äussere Kennzeichen. Nach seinem Inhalt ist es in diesen Zusammenhang einzureihen.

ihren Verhandlungen mit Herzog Sigmund waren wie diejenigen für den Tag zu Luzern auf die Unkenntnis seiner neuen Freunde mit der Lage der Dinge berechnet und enthalten die gröbsten Unwahrheiten. Da mussten die Gesandten dem armen Herzog vorschwindeln, ihr König habe gemäss dem Verlangen der österreichischen Gesandten die Absicht gehabt, auch Herzog Sigmund als seinen Verbündeten in die Verlängerung des Waffenstillstandes mit einzubegreifen. Dawider aber hätten die burgundischen Bevollmächtigten erklärt, dass das Bündnis ihres Gebieters mit Herzog Sigmund nach wie vor zu Recht bestände und dass Herzog Karl demgemäss wie in den bisherigen Waffenstillstand, so auch in dessen Verlängerung Herzog Sigmund als seinen Bundesgenossen mit einbegriffe. Infolge dieser Erklärung seien viele Freunde des Königs unsicher darüber geworden, wie sich die Dinge denn nun eigentlich verhielten. Man sieht, der König dreht den Spieß um und beschuldigt den Herzog zum mindesten der Zweideutigkeit. Um so mehr ist die Grossmut des Königs zu bewundern; denn trotz alledem habe er den Kaiser und ausserdem noch ausdrücklich alle Vasallen desselben[1]) in den Waffenstillstand mit einbegriffen und ausdrücklich einen Angriff auf Herzog Sigmund als Bruch des Waffenstillstands bezeichnet. Deshalb habe auch Herzog Karl Abstand davon genommen, im Elsass Krieg zu führen und sich nach andern Teilen Deutschlands gewandt. Ausserdem habe der König den Sire de Craon mit einem Heere an die Marken Burgunds geschickt, um in dies Land einzufallen, falls Karl etwa dennoch Herzog Sigmund oder die Mitglieder der Einung, durch deren Hilfe die Pfandlande ausgelöst waren, bekriegen sollte.

Es sind zum Teil dieselben Märchen, die auch den Eidgenossen aufgetischt waren; andre sind hinzugefügt, das Ärgste ist, dass der König es als sein Verdienst in Anspruch nimmt, wenn Karl sich nun wider Neuss gewandt hat. Wie der Herzog diese merkwürdigen Eröffnungen aufnahm, darüber ist nichts bekannt. Jedenfalls konnte er nicht klüger handeln, als wenn er sie in gutem Glauben hinnahm. Er befand sich in einer höchst unangenehmen Klemme, und es blieb ihm nicht viel andres übrig, als gute Miene zum bösen Spiele zu

[1]) Im Waffenstillstand sind sie mit keinem Wort erwähnt.

machen. Die Rückkehr zum Bündnis mit Burgund war nicht mehr möglich, und um die so eben erworbenen Vorlande sicher zu stellen, war er auf den Beistand Frankreichs und der Eidgenossen angewiesen. Dazu kam, dass die französischen Gesandten nun doch recht bedeutsame Anerbietungen machten, und schon die Aussicht auf die Pension von 10 000 Franken musste den stets geldbedürftigen Herzog milde stimmen. Nachdem die Dinge ihren bisherigen Verlauf genommen hatten, war es notwendig geworden, das neue Verhältnis zwischen König und Herzog vertragsmässig zu bestimmen, und es wurde ein Entwurf[1]) vereinbart, dessen Bestimmungen äusserlich recht vorteilhaft für den Herzog Sigmund erschienen. Nach Lage der Dinge war es seitens des Herzogs kein Zugeständnis mehr, wenn er jetzt seine ganze Macht dem König zum Krieg wider Burgund zur Verfügung stellte; dawider nahm der König ihn in seinen Schutz und verhiess ihm seinen Beistand, falls Herzog Karl ihn in der Grafschaft Pfirt angriffe; wäre aber der König anderweitig behindert, so würde er den Eidgenossen vierteljährlich 20 000 Gulden zahlen, damit sie für ihn dem Herzog Hilfe leisteten. Da sieht man wieder, wie geschickt der König sein diplomatisches Spiel treibt; zarteste Fürsorge für Herzog Sigmund ist es jetzt, weshalb er sich zu jenen bedeutenden Geldopfern an die Eidgenossen verstehen will; aber natürlich werden die Eidgenossen jetzt und später nicht marschieren, wenn Herzog Sigmund nicht vorher die ewige Richtung besiegelt.

Dennoch dauerte es noch mehrere Tage, bis eine Einigung zunächst betreffs der Öffnung der vier Waldstädte erzielt war. Erst am 10. Oktober hatte sich Herzog Sigmund so weit bequemt, dass er bereit war, den Eidgenossen die Öffnung[2]) dieser vier Plätze zu bewilligen, vorausgesetzt dass dieselbe dem Hause Österreich nicht zum Schaden gereicht. Indem er hierüber durch Meister Konrad Sturzl eine Erklärung der französischen Gesandten herbeiführen wollte, dass der Artikel in diesem Sinne zu nehmen sei, erhob sich Herr Nicolaus v. Diesbach und gab mit lauter und vernehmbarer Stimme

[1]) Chmel l. c. 254, ohne Datum und äussere Kennzeichen; wie das vorhergehende Aktenstück ist es nach seinem Inhalt hier einzufügen. Der eigentliche Vertrag ist bis jetzt noch nicht bekannt geworden. — [2]) Apertura seu transitus.

folgende Erklärung ab: Hochgeborner Fürst, gnädiger Herr, unsere Meinung ist nicht, dass diese Öffnung[1]) wider Eure Gnaden und die Euren sein soll, sondern Euer Gnaden und den Euern ohne Schaden gehalten werde. Nun wären wir doch nicht fromme Leute und hielten keinen Glauben, dass wir in Eurer Gnaden Schlösser wären und die wider Eure Gnaden gebrauchen sollten. Diese mannhafte Erklärung musste auf den Fürsten notwendig einen wohlthuenden Eindruck machen, sodass er das Bittere des Zugeständnisses leichter verwand; er sah, dass es auch den Eidgenossen ernst damit war, dass die leidigen Feindseligkeiten aufhörten. Zur grösseren Sicherheit liess der Herzog über diese Erklärung der Eidgenossen noch einen notariellen Akt ausfertigen, und die französischen Gesandten gaben ihrerseits eine Erklärung ab, dass der Artikel betreffs der Öffnung in diesem Sinne zu nehmen sei.[2])

Schwieriger hingegen war die Einigung betreffs des andern Punktes, dass die Richtung bindend sein sollte für den Herzog und seine Erben. Dagegen erhob der Herzog grundsätzliche Bedenken: er könne nur für sich und seine Leibeserben abschliessen; einen derartigen Verzicht auf Ewigkeit auszusprechen, widerspräche den Hausgesetzen des Hauses Habsburg. Die Eidgenossen hatten aber triftige Gründe, gerade auf diesem Punkt zu bestehen, und so vereinigten sich beide Teile schliesslich dahin, diese Streitsache nochmals dem Schiedsspruch des Königs zu unterbreiten[3]), die Eidgenossen in der sichern Erwartung, dass der König zu ihrem Nachteil keine Änderung vornehmen werde, der Herzog in der naiven Voraussetzung, dass, nachdem der König in allen Punkten zu seinem Nachteil gesprochen habe, er ihm hierin wenigstens entgegenkommen werde. Sonst aber waren alle Schwierigkeiten gehoben, und die französischen Gesandten fanden jetzt kein Hindernis mehr, Herzog Sigmund in den Schutz des französischen Königs aufzunehmen und ihm den jährlichen Bezug der Pension von 10 000 Franken zuzusprechen. Auch hier bewies sich der Herzog wieder zu vertrauensselig, denn indem er sich

[1]) Chmel l. c. 182 u. 184. — [2]) Chmel 256. Es ist demnach nicht recht verständlich, wie Herzog Sigmund gegenüber dem Kaiser behaupten kann, dass die Öffnung auf einen „Durchzug" der Eidgenossen herabgemildert sei. Chmel l. c. II, 160. — [3]) Chmel l. c. p. 257.

auf die mündlichen Versicherungen der französischen Gesandten verliess, dass der Genuss der Pension mit dem Oktober des vorigen Jahres beginnen würde, als er zuerst in Verhandlungen mit dem König getreten war, unterliess er es, darauf zu dringen, dass in dem Schirmbrief festgesetzt wurde, von welchem Zeitraum ab die Pension gerechnet werden sollte, und es erhoben sich darüber später Weiterungen.[1]) Auf der andern Seite leisteten nun auch die vier Waldstädte ihrerseits den Eid auf die ewige Richtung; jedoch liess der Herzog in der entsprechenden Weisung an seine Beamten ausdrücklich den Artikel der Richtung betreffs der Öffnung von dem Eide ausnehmen; ebenfalls sollte die Richtung nicht weiter verstanden werden als auf Herzog Sigmunds und seiner Leibeserben Lebzeiten.[2])

Somit war nun die Voraussetzung geschaffen, von der die Eidgenossen sowohl den Abschluss der französischen Allianz als auch den Feldzug wider Burgund abhängig gemacht hatten. Der Bündnisentwurf wurde in der Hauptsache angenommen; infolge einzelner Änderungen wurde jedoch die Vollziehung des Bündnisses noch verzögert. Wie Bern es vermocht hat, die eidgenössischen Boten zu sich herüber zu ziehen, darüber schweigen die Annalen; aber es ist unschwer und mit ziemlicher Sicherheit zu erraten. Bern war in der Lage, in der Ferne den goldenen Regen zu zeigen, den König Ludwig gewillt war auf die Häupter der eidgenössischen Orte ausströmen zu lassen. Es ist bezeichnend, dass von den eidgenössischen Boten, die zu Feldkirch zugegen waren, später auch nicht ein einziger auf der Pensionsliste des Königs fehlte. In einer Hinsicht freilich hatten sie sich nicht zu dem Standpunkte Berns bequemen können; sie verzichteten zunächst auf die 80 000 Gulden und machten ihren Eintritt in den Krieg davon abhängig, dass der König gemäss seinen Erklärungen offen mit Karl von Burgund brach. Der Feldzug war demnach im Prinzip beschlossen, und zwar sollte er bei der vorgerückten Jahreszeit möglichst bald eröffnet werden. Jene Schwierigkeit, dass die Eidgenossen 8000 Gulden für den Feldzug von Herzog Sigmund forderten, war dadurch beseitigt worden, dass dieser ihnen den fälligen Jahresbetrag seiner Pension überliess. Es

---

[1]) Chmel l. c. I, 258. — [2]) l. c. 184.

wurde dann auch bereits eine Reihe kriegerischer Vorbereitungen getroffen, und dem Landvogt Hermann v. Eptingen aufgegeben, für die in dieser vorgerückten Jahreszeit doppelt schwierige Verpflegung der Eidgenossen Sorge zu tragen.[1])

Notwendiger Weise musste nun auch das eigentümliche Verhältnis des Markgrafen Rudolf von Baden-Hochberg zur Sprache kommen. Man sieht nicht, aus welchem Grunde, aber jedenfalls war die Stimmung der Eidgenossen dem Markgrafen höchst ungünstig. Bern, welches dem Markgrafen als seinem Mitbürger wohl wollte, hatte ihm durch den Statthalter der Grafschaft Neuenburg, Herrn Anton v. Colombier, am 24. September den Rat erteilt, entweder zu veranlassen, dass sein Sohn Markgraf Philipp die burgundischen Dienste verliess, oder aber mit seinen Herrschaften im Breisgau der Vereinung beizutreten; sonst könne die Stadt ihn ferner nicht mehr retten oder beschirmen und sie befürchte, dass er dann „da niden und ouch hie oben" um Leib und Gut komme. Anders könne man ihm nicht raten, und Colombier wurde befohlen, das dem Markgrafen mitzuteilen, auf dass Bern nicht nochmals von ihm Last oder Ärger habe.[2]) Darauf kam der Markgraf selbst nach Bern und setzte vor versammeltem Rate und hinzugezogenen Bürgern auseinander, in welcher Zwangslage er sich befand, wie er, wenn er der Aufforderung Berns entspreche, sein eigen Fleisch und Blut gefährde. Seine Klagen erregten herzliches Mitleid, und da er nun auch seine früheren Erbietungen wiederholte, dass er, um allem Verdacht zu entgehen, sich mit seiner Familie nach seinen deutschen Herrschaften begeben wolle und bereit sei, bezüglich der Grafschaft Neuenburg sich allen Anordnungen Berns zu unterwerfen, erklärte sich die Stadt bereit, ihn als ihren Bürger zu „handhaben und zu schirmen". Demgemäss wurden die Bevollmächtigten der Stadt zu Feldkirch am 28. September beauftragt, sobald die anderweitigen Angelegenheiten des Tages erledigt wären, Herzog Sigmund, die Niedere Vereinung und die Eidgenossen um ihre Zustimmung zu diesem Abkommen zu bitten. Damit fanden sie jedoch nur wenig Entgegenkommen. Die Niedere Vereinung beharrte auf ihrem Verlangen, dass der Markgraf mit seinen deutschen Herrschaften

[1]) Bern. A. Ratsmanual 120. — [2]) Bern. A. Ratsmanual 87.

dem Bunde wider Burgund beitreten sollte; ebensowenig wollte Herzog Sigmund diese Sonderstellung seines Lehnsmannes dulden, ja, das zunächst benachbarte Basel schien nicht übel Lust zu haben, die Herrschaften des Markgrafen einfach einzuziehen. Unter diesen Umständen hielt es Markgraf Rudolf für ratsam, auch seine „niedere“ Herrschaft vollständig der Verfügung Berns anheimzustellen, und es erschien daher der Stadt „unziemlich“, dass der „gut fromme Herr“, der von Trübsal und Widerwärtigkeit in Krankheit verfallen wäre, irgend welche Beeinträchtigung erleiden sollte.[1])

Ohne dass diese Angelegenheit geregelt werden konnte, ging der Tag von Feldkirch seinem Ende zu. Der langjährige Zwist zwischen Herzog Sigmund und den Eidgenossen hatte damit seinen Abschluss gefunden; denn wenn auch noch eine einzelne Streitfrage der Erledigung harrte, so konnte das Endergebnis doch nicht mehr geändert werden. Es war freilich nicht so ausgefallen, wie Herzog Sigmund es erwartet hatte, aber er durfte dennoch zufrieden sein. Der Zeitpunkt war doch zu merkwürdig gewählt, von den Eidgenossen irgend welche Opfer zu verlangen, während er auf ihr gutes Schwert angewiesen war. Das Opfer, welches er zu bringen hatte, war gering im Vergleich zu dem Gewinn, dass es ihm vergönnt war, ohne Einbusse von Land und Leuten von den vielen Thorheiten, die er begangen, die grösste wieder gut zu machen. Mit der Öffnung der Waldstädte war die Wiedererwerbung der Stammlande des Hauses Habsburg am Oberrhein nicht zu teuer bezahlt.

---

[1]) Bern A. T. M. C. 299—303.

Die Wandgemälde
in der Schlosskapelle zu Obergrombach.

Von

Wilhelm Lübke.

In der Schlosskapelle zu Obergrombach ist vor kurzem durch die Sorgfalt des jetzigen Besitzers, Herrn von Bohlen und Halbach, ein Cyklus von Wandgemälden des späten Mittelalters entdeckt worden, der die spärliche Reihe ähnlicher deutscher Werke aus jener Zeit um ein wichtiges Glied vermehrt. Obergrombach liegt etwa eine Wegstunde südlich von Bruchsal, nicht ganz eine halbe Stunde von der Eisenbahnstation Untergrombach, von wo aus man den Ort am leichtesten erreicht. Die Strasse führt in langsamer Steigung durch einen von wilden Rosen, Haselstauden, Brombeeren und anderem Gesträuch eingefassten Hohlweg hinauf. Der erste ansehnlichere über der Ebene aufragende Hügel trägt die äusserst malerischen umfangreichen, von mächtigem Epheu fast ganz bekleideten Ruinen der alten Burg, die dem späteren Mittelalter anzugehören scheint. Begreiflich, dass diese erste aus der Ebene aufragende Kuppe schon früh einen befestigten Wohnsitz erhielt. Etwas tiefer liegt das jetzige Schloss, ein kunstloser Bau des vorigen Jahrhunderts, mit moderner Gothik verbrämt, der vielleicht auf den Substruktionen einer ehemaligen Vorburg sich erhebt. Auch hier wie fast überall bewährt sich die Umgestaltung in den Sitten der verschiedenen Zeiten, da man im 17. und 18. Jahrhundert von den meist hochgelegenen Burgen des Mittelalters herabstieg, um sich in bequemerer Lage weiter unten anzubauen. Der Blick schweift von den Fenstern weit über das reiche Hügelland hin, welches sich gegen die Rheinebene bis nach Germersheim und Speyer hinzieht. Darüber hinaus die feinen Linien des Hardtgebirges. Noch etwas tiefer als das Schloss, mit diesem durch terrassierte

Weingelände verbunden, liegt die Kapelle, ein durchaus schmuckloser Bau, der nicht einmal an den Fenstern Spuren seiner Entstehungszeit zu erkennen giebt; denn statt gothischer Teilungen und spitzbogiger Abschlüsse zeigen die Fenster nur den charakterlosen flachen Stichbogen. Nur das an der Nordseite angebrachte Portal ist im Spitzbogen geschlossen.

Aus den geschichtlichen Nachrichten, welche über den Ort vorliegen[1]), hebe ich nur das für unsern Zweck Wichtige heraus. Die früheste Erwähnung geht in den Anfang des 13. Jahrhunderts hinauf, denn 1207 wird ein Otto de Grůnbach genannt.[2]) Ein Ceisolfus de Grůnbach kommt 1277 und 1298[3]), ein Otto wieder 1296 vor.[4]) Im 14. Jahrhundert erscheint die Burg als ein Besitz des Bistums Speyer, denn 1337 „feria sexta ante cathedram Petri" bestätigt Bischof Gerhart von Speyer dem Ulrich von Württemberg, Propst von St. Widen zu Speyer, die ihm wegen seiner Verdienste um das Bistum auf Lebenszeit verliehene Nutzniessung der Burg zu Grůmbach, der stat und des dorfes nider Grůmbach etc. Bei dem Tode Ulrichs sollen sowohl die in der ersten Verschreibung genannten Güter wie auch die in der zweiten an das Bistum zurückfallen.[5]) Aus dem Jahre 1432 ist die Thatsache hervorzuheben, dass Bischof Raban (von Helmstädt) an Reinhard von Sickingen, Vogt zu Bretten, Burg und Stadt Obergrombach auch Dorf Untergrombach um 10 000 fl. auf Widerruf verpfändet.[6]) Sein zweiter Nachfolger Reinhard löste diese und viele andere verpfändete Besitzungen wieder ein.[7])

Grössere Bedeutung gewinnt für uns die Geschichte von Obergrombach erst unter Bischof Johannes Nix von Hoheneck zu Enzenberg, der von 1459 bis 1464 regierte. Nach dem Zeugnis seines Wappens war er es, welcher die Kapelle mit Wandgemälden schmücken liess. Er stammte aus einem freiherrlichen Geschlechte, das sich nach einer in dem alten Kraichgaue, dem heutigen württembergischen Oberamt Maulbronn gelegenen Burg Enzenberg nannte. „Ausgezeichnete Gelehrsamkeit, Unbescholtenheit des Wandels und rege Thätig-

[1]) Ich verdanke dieselben Herrn Archivrat Dr. Schulte und Herrn Dr. Krieger. — [2]) Diese Ztschrft. I, 115. — [3]) Ebenda I, 445; II, 476. — [4]) Ebd. XXVII, 85. — [5]) Copialbuch 129, fol. 63b. — [6]) Copialb. 134, fol. 119. Diese Ztschrft. VIII, 293. — [7]) Remling II, 72.

keit“ werden ihm von Remling[1]) zugeschrieben. Seine Regierungszeit fiel aber in eine Epoche, wo die Kämpfe mehrerer benachbarten Fürsten gegen Friedrich den Siegreichen von der Pfalz das Land weithin verwüsteten. Anfangs hatte Bischof Johannes sich dem ihm befreundeten Pfalzgrafen angeschlossen; dann aber, durch Androhung des päpstlichen Bannes und der kaiserlichen Acht gedrängt, trat er der Koalition gegen den Pfälzer bei, wurde dadurch aber an allen Katastrophen beteiligt, welche die Tapferkeit des siegreichen Kurfürsten über die Lande seiner Gegner verhängte. Als Friedrich in der Schlacht von Seckenheim (30. Juni 1462) seine Feinde aufs Haupt geschlagen hatte, blieb nichts übrig als von dem Sieger den Frieden zu erbitten. In Folge dieser schweren Niederlage sah sich Bischof Johann veranlasst, 1464 auf sein Bistum zu verzichten, welches dann dem kurfürstlichen Kanzler, dem energischen Matthias von Rammung, übertragen wurde. Unter den Gütern, welche Johannes sich zu seinem standesgemässen Unterhalt auf Lebenszeit ausbedang, war auch das Schloss Obergrombach samt dem dazu gehörigen Dorfe und dem Dorfe Untergrombach.[2]) „Der Welthändel müde, froh seiner schweren Bürde bei drückendem Alter überhoben zu sein, zog sich Johannes auf das ihm eingeräumte Schloss Obergrombach zurück[3]), nahm dann aber seit 1467 seinen Wohnsitz in Pforzheim. Wir dürfen nun wohl mit ziemlicher Sicherheit annehmen, dass die Ausmalung der Kapelle in den Jahren 1464—1467 erfolgte. Dass der Bischof eine Vorliebe für das landschaftlich so anmutig gelegene Obergrombach hatte, geht aus seinem wiederholten Aufenthalte daselbst während seiner Regierungszeit hervor. So weilte er dort im Sommer 1461 und erteilte „im grossen steinernen Sommerhause“ (wahrscheinlich dem stattlichen Saal, der noch jetzt den Hauptteil der Burg ausmacht) dem Prämonstratenserpropst Heinrich von Kaiserslautern seine hochstiftlichen Lehen.[4]) Bemerkenswert ferner ist aus derselben Zeit die Notiz, dass Bischof Matthias 1465 dem Hans von Gemmingen zu Gutemburg Schloss und Städtlein Grombach mit dem Dorf Untergrombach um 10 000 fl. verpfändet. Hans darf am Schloss

---

[1]) Remling II, 110. — [2]) Ebenda II, 135. — [3]) Ebenda II, 137. — [4]) Ebenda II, 121.

um 200 fl. verbauen, die beim Rückkauf abgerechnet werden sollen.[1]) Von dieser Summe erhielt Bischof Johann 7600 fl. gegen Verzicht auf seine Pension und andere Ansprüche. Aus dem Erlöse kaufte der Bischof unter anderm von seinem Vorgänger ein silbernes Wasserbecken um den ansehnlichen Preis von 200 fl.[2]) Soviel geht aus alledem hervor, dass Bischof Johannes nur kurze Zeit der Ruhe auf Obergrombach sich erfreut haben kann. Die Entstehung der Wandgemälde drängt sich demnach wohl in die Jahre 1464—1465 zusammen. Aber ebenso gut lässt sich die Annahme begründen, dass die Gemälde bereits in den ersten Jahren seiner Regierung, also bald nach 1459, ausgeführt sein mögen. Für die kunstgeschichtliche Stellung sind diese unbedeutenden Zeitunterschiede gleichgiltig.

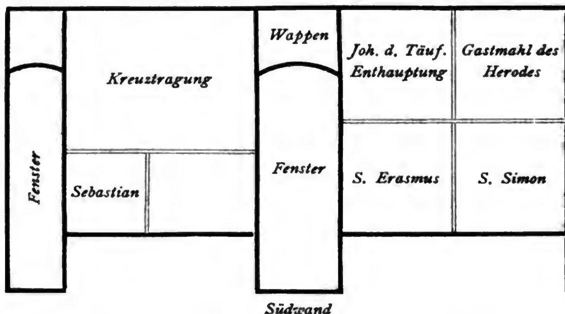
Um nun zur Betrachtung dieser Werke überzugehen[3]), treten wir in den unansehnlichen kleinen rechtwinkligen Raum, der durch Beseitigung des ehemaligen Chores und durch Einbau einer Empore noch mehr beeinträchtigt worden ist. Welche Gestalt der Chor hatte, würde sich nur durch Nachgrabungen ermitteln lassen, da an der Ostseite das Terrain aussen eine beträchtliche Erhöhung erfahren hat. Wahrscheinlich hing diese Umgestaltung mit dem Umstande zusammen, dass die Kapelle in neuerer Zeit seit 1843 der israelitischen Gemeinde als Synagoge überlassen war. Als das Schloss in den Besitz des Herrn von Bohlen und Halbach überging, wurde die Kapelle ihrer früheren Bestimmung zurückgegeben.

Von den ehemaligen Wänden des Chores sieht man die bei der Beseitigung stehen gebliebenen Ansätze an beiden Ecken, und es setzen sich auch die Wandgemälde an ihnen fort. Merkwürdig ist, dass auch an der Aussenseite des ehemaligen Chores Spuren von Wandgemälden hervortreten, darunter das Wappen der Familie von Venningen, wie Archivrat Dr. Schulte festgestellt hat. Sollte hier eine Spur jenes Hans Heller von Venningen vorliegen, der 1485 zum „Keller gen Grumbach“ bestellt wird?[4]) Der ganze Raum der Kapelle

[1]) Copialbuch 142, fol. 296. — [2]) Copialbuch 147, fol. 110. Verzeichnis des Silbergeschirrs Bischof Johannes fol. 112. — [3]) Im Auftrage des Ministeriums der Justiz, des Kultus und des Unterrichts hat Hr. E. Tesdorpf in Karlsruhe die Bilder mit grosser Sorgfalt aufgenommen. Nach diesen Aufnahmen sind die hier mitgeteilten Lichtdrucke hergestellt: Taf. I Kreuztragung, Taf. II Jüngstes Gericht. — [4]) Copialbuch 151, fol. 101.

misst 16,50 m Länge, 9 m Breite und 5,25 m Höhe. Eine Holzbalkendecke bildet den obern Abschluss; drei Fenster, zu welchen an der Nordseite noch die Thür und ein darüber befindliches Oberlicht sowie die Kanzelnische kommt, durchbrechen die Flächen.

Der Aufgabe, so unregelmässige Flächen künstlerisch zu gliedern, war der Künstler nicht gewachsen. Er wirft grössere und kleinere Bilder ziemlich regellos darüber hin und lässt sich dabei nur von den Rücksichten leiten, welche das jedesmalige Thema ihm auferlegt. Hier erkennt man sofort, wie sehr der deutschen Kunst damals die Fähigkeit abhanden gekommen war, grosse monumentale Cyklen rhythmisch zu gestalten, während zu derselben Zeit in Italien der grosse Giotto und seine Schule nach dieser Seite hin die Monumentalkunst aufs höchste entwickelt hatten.



Südwand

Der Gesamteindruck ist immerhin ein bedeutender, obwohl die Gemälde vielfach stark verblichen und zum Teil schwer zu erkennen sind. Im Ganzen darf man doch von ziemlich guter Erhaltung reden. Der Inhalt bezieht sich auf einige Scenen der Passion, mehrere Martyrien von Heiligen, dazu — was in einem solchen Cyklus nicht fehlen durfte — eine Darstellung des jüngsten Gerichts. Die Fensterleibungen sind für Einzelgestalten von Heiligen verwendet. Es ist also derselbe Gedankengang, der den meisten Schöpfungen jener Zeit zu Grunde liegt. Man kann sagen, dass damals, in Deutschland wenigstens, Marterscenen und Passionsdar-

stellungen die Überhand haben, dem leidenschaftlich erregten Gefühl der Zeit entsprechend. Noch Eins ist sofort beim ersten Blick festzustellen: dass der Künstler von den damals in Süddeutschland schon merkbar werdenden Einflüssen des flandrischen Realismus, der schon 1468 mit dem Hochaltare von Hans Schühlein zu Tiefenbronn seinen Einzug hält, noch völlig frei ist. Vielmehr bewegt er sich unbeirrt in den ausgetretenen Geleisen der absterbenden spätmittelalterlichen Kunst; daher die weichfliessenden Gewänder, die noch keine scharfen Faltenbrüche kennen, daher auch die idealen rundlichen Formen der Gesichter in allen jugendlichen und weiblichen Köpfen. Aber bei alledem weiss dieser Maler doch die prägnanten Erscheinungen der Wirklichkeit charaktervoll zu erfassen, wie wir besonders im jüngsten Gericht und im Gastmahl des Herodes finden werden. Selbst schärfere Accente des Seelenlebens, leidenschaftliche Bewegung des Gemüts, Trauer, Wehmut, Erschütterung, Gram weiss er wirkungsvoll zu schildern.

Die technische Behandlung zeugt bei einer gewissen Breite und Leichtigkeit der Pinselführung doch von Sorgfalt und dem Streben nach plastischer Modellierung der Gestalten. In den Köpfen wird diese dadurch herbeigeführt, dass mit hellbräunlichen Schattentönen, welche durch aufgesetzte Lichter noch gewinnen, die Formen sich runden. Ohne ein tieferes Naturstudium hat der Künstler doch eine lebendige Vorstellung von den Formen und Bewegungen des menschlichen Körpers und weiss namentlich auch die Hände in sprechender Haltung zu zeichnen. Überaus reich muss ursprünglich die farbige Wirkung gewesen sein. Ein leuchtendes Rot und ein helles Grün, die beiden Haupttöne der gothischen Epoche, haben auch hier die Oberhand; dazu gesellen sich braun, blau, gelb in verschiedenen Schattierungen, gelegentlich auch violett. Die Kleidung ist oft in reicher Pracht dargestellt und es fehlt nicht an gemusterten Brokat- und Damastgewändern, an Geschmeide, Perlen und Edelsteinen. Dass die Mäntel ein farbiges Futter haben, ist selbstverständlich. So gross zeigt sich die Farbenfreude des Künstlers, dass er für die zahlreichen Heiligenscheine die verschiedensten Töne verwendet. Landschaftliche Hintergründe kennt er als Mann des Mittelalters noch nicht, wohl aber weiss er die architektonische Umgebung charakteristisch zu zeichnen, wenn ihm auch eine strengere Perspektive

abgeht. Seine Einzelgestalten, wie die grösseren Kompositionen, stellt er auf einfarbige dunkle Gründe von verschiedenen Tönen. Die Bilder umgiebt er mit braunroten Rahmen, in welche weisse Ornamente eingezeichnet sind. Den unteren Abschluss des Cyklus begleitet er mit einer rot und grün gemalten Draperie, in welche kräftig gezeichnete grün und gelb gemalte Rosetten eingestreut sind. Die Gesamtwirkung ist immer noch eine reiche und dabei harmonische.

Beginnen wir mit der südlichen Wand. Ihre linke Hälfte enthält im oberen Teile das weitaus grösste dieser Bilder, welches die Kreuztragung in einer figurenreichen, tumultuarisch bewegten Scene schildert (Taf. I). In der Mitte erblickt man die durch ihre bedeutende Grösse hervorragende Gestalt Christi, angethan mit langem, weissem Gewande und farbigem rotgefüttertem Mantel. Er schleppt mit Anstrengung das schwere Kreuz, dessen Langbalken von einem Mann in dunkler Kapuze, Simon von Kyrene, gehalten wird. Der Erlöser wendet sich mit dem Blick seiner grossen dunklen Augen gegen die hinter ihm stehende Gruppe der frommen Frauen, unter denen Maria, von Johannes gehalten, die Hände über der Brust kreuzt, während Veronika auf dem Schweisstuch das Antlitz Christi ausgebreitet zeigt. Hinter dieser Gruppe schreiten Gewaffnete aus dem Stadtthor hervor. Die linke Seite des Bildes zeigt die nur mit einem Schurz bekleideten beiden Schächer, die um den Hals mit einem Strick gebunden sind, den ein bewaffneter Krieger hält. Der Künstler hat versucht das Nackte durch ziemlich flüchtige Andeutung der Rippen und Sehnen zu charakterisieren. Ein anderer Soldat von auffallend kleiner Figur, zwischen dieser Gruppe und Christus stark ausschreitend dargestellt, schwingt mit heftiger Gebärde einen Streithammer. In dieser Umgebung fehlt auch nicht die widerwärtige Figur eines Mannes, der, mit beiden Händen den Mund weit aufreissend, den Erlöser verspottet. Darüber erblickt man die Anführer des Zuges in Hut und Sendelbinde, von denen zwei auf sehr fromm einherschreitenden Pferden, einem Schimmel und einem Falben, sitzen, während das Ross des dritten, wieder ein Schimmel, sich wild aufbäumt. Die beiden vorderen Reiter sind durch würdige bärtige Gesichter ausgezeichnet, während der dritte halb durch eine Kapuze verhüllt ist. Ein dichtes Gedränge von

Kriegsvolk schliesst sich an, und mehrere Henkersknechte schleppen eine Leiter, durch deren Sprossen der eine seinen Kopf steckt. Das Terrain ist durch die hochaufragende Stadtmauer mit ihrem Zinnenkranze bezeichnet. Die Komposition des Ganzen ist lebendig und trotz starker Überfüllung klar und ansprechend. Tieferes Naturstudium liegt, wie gesagt, nicht in der Begabung des Künstlers, aber es fehlt nicht an einzelnen charaktervollen und dramatischen Zügen.

Unter diesem Bilde sieht man links in einem kleinen, ungefähr quadratischen Gemälde das Martyrium des heiligen Sebastian, der im blauen, hellbraun gefütterten Mantel und Hut an einen Baum gefesselt dargestellt ist, doch so, dass der Mantel den bis auf einen Schurz unbekleideten Körper ganz hervor treten lässt. Auch hier zeigt die Figur kein tieferes Naturgefühl, aber eine lebendig empfundene Bewegung, die sich besonders in der Art ausdrückt, wie der Gepeinigte mit beiden Händen nach dem Kopfe greift. Das Gesicht mit den seitwärts niederhängenden geschlossenen Augen, der rundlichen Nase, dem vollen Munde und runden Doppelkinn zeigt die konventionellen Züge gothischer Kunst. Überaus lebendig und trefflich der Wirklichkeit abgelauscht sind die Bewegungen der beiden Kriegsknechte, welche mit Armbrust und Bogen auf ihr Opfer anlegen. Sie tragen die kurzen geschlitzten Röcke der Zeit, der Bogenschütz braunrot mit heller, eng anliegender Hose, der Armbrustschütz einen grünen Rock und braunes Beinkleid. Grossblättrige Wiesenblumen beleben den Boden, auf dem die Scene vorgeht.

Das etwas breitere Bild rechts von dem vorerwähnten enthält zwei gegeneinander schreitende Gestalten, von denen die eine im roten Hut und braunem Mantel ein Kardinal zu sein scheint, die sich mit belehrender Gebärde gegen die andere wendet. Diese dagegen ist eine jungfräuliche Gestalt mit Königskrone, in grünem Mantel und rotem Kleid, in der Rechten einen Stab haltend. Dahinter noch Spuren einer dritten ganz zerstörten Figur.

Rechts vom Fenster sind in zwei Reihen vier ungefähr gleichgrosse Bilder angebracht. Oben links sieht man die Enthauptung Johannes des Täufers. Der Heilige kniet vor seinem Kerker, einem gothischen Bau mit runden Fenstern und Pforte, und hat mit gefalteten Händen den Streich des Henkers erwartet, der weit ausschreitend mit Anstrengung

das Schwert in die Scheide zurückstösst. Hier wie überall in diesen Bildern ist die Zeichnung der langen dünnen Beine und der Füsse von sehr geringem Verständnis. Der Henker trägt wieder den kurzen geschlitzten roten Rock und enge blaue Hosen. Aus den Zuschauern hebt sich ein bärtiger Mann mit kurzem, pelzverbrämtem grünen Rock, auf dem Haupt die herabhängende Sendelbinde, hervor. Er deutet mit der Hand auf den Vorgang hin. Im übrigen sind die Einzelheiten dieses Bildes sehr undeutlich geworden.

Daneben rechts sieht man das Gastmahl des Herodes, ein Kulturbild von lebendigem Interesse. Wie eine ziemlich steife Puppe kommt von links die Tochter der Herodias in langem purpurrotem Kleide und hermelinverbrämtem Mantel herangeschritten, in den Händen die Schüssel mit dem Haupte des Busspredigers tragend. Herodes hinter der Tafel sitzend hebt vor Erstaunen beide Hände empor, während seine Gemahlin ihre Linke wie beteuernd auf die Brust legt. Neben ihr zwei kleinere Hofdamen in der Tracht der Zeit. Den Vordergrund füllen zwei Diener, welche bei dem in einem Kübel stehenden Weingefäss als Schenken thätig sind. In der linken Ecke des Bildes sieht man drei Musikanten mit Klarinette, Trompete und Pfeife, dahinter den Hofnarren in seiner Gugel mit den Eselsohren. So haben wir das lebendige Bild eines Gastmahls der Zeit, voll kulturgeschichtlichen Reizes.

Von den beiden unteren Bildern stellt das zur Linken den heiligen Erasmus dar, welchem mit einer grossen Winde, an der zwei Henker drehen, die Eingeweide herausgezogen werden. Der Heilige, der nur mit der bischöflichen Mitra bekleidet ist und dessen Hände von zwei Henkern gehalten werden, liegt lang ausgestreckt da und man sieht ihn den Mund zur Klage öffnen. Die Zeichnung des Körpers ist wieder in der konventionellen Art der gothischen Kunst ausgeführt, welche den Brustkasten korbartig heraushebt und die Hüften über den stark eingezogenen Weichen mit fast weiblicher Rundung heraustreten lässt. Obwohl das Bild ziemlich stark verblichen ist, erkennt man doch auf der Plattform eines turmartigen Baues eine gedrängte Schar von Zuschauern, die den Ausdruck ihrer Teilnahme bis zum Entsetzen steigern. Die vorderste Figur hebt beide Hände klagend hoch über den Kopf empor. Den Hintergrund bildet der gestirnte Himmel.

Das Bild zur Rechten stellt das Martyrium des ebenfalls als Bischof charakterisierten Apostels Simon dar. Er kniet mit der bischöflichen Tiara bekleidet und wendet den Blick gegen den Beschauer, während zwei Schergen beschäftigt sind ihn mit einer grossen Säge von oben nach unten zu durchschneiden. Über ihm sieht man in einem Sessel einen bärtigen König mit der Krone, begleitet von einem in die knappe Tracht der Zeit gekleideten jungen Hofmann, der Vollstreckung des Urteils assistieren. Daneben etwas weiter unten eine Gruppe von Zuschauern, wobei mehrere Frauen.

An den Leibungen des ersten Fensters sind vier einzelne Heilige dargestellt; an der Ostseite ist es ein Heiliger in schwarzem Pilgermantel und grünem Untergewand, wahrscheinlich Jakobus Major; darunter eine weibliche Heilige in weissem Kleide und schwarzem Mantel, wohl die heil. Klara. Gegenüber sieht man einen jugendlichen Bischof mit reichverzierter goldener Inful; darunter den heil. Andreas in grünem Mantel und rotem Untergewand. Im flachen Fensterbogen erkennt man das Symbol des Evangelisten Matthäus, den Engel. Hier möge gleich vorweg genommen werden, dass im Bogen des zweiten Fensters der geflügelte Löwe des h. Markus mit Spruchband, darauf der Name noch zu lesen ist, in den Fenstern der Nordseite der Adler und der geflügelte Stier, also die Symbole des h. Johannes und des h. Lukas, zu sehen sind. Das zweite Fenster der Südseite enthält ebenfalls jederseits zwei Gestalten, und zwar einen h. Papst in gelbem Gewand und rotem Mantel, in der Hand eine gothische goldene Inful; darunter ein h. König mit langem blondem gespaltenem Bart, in der Rechten das Scepter, die Linke in den Gürtel steckend; blauer Leibrock, sehr lange Schnabelschuhe. Über ihm sieht man wie ein Attribut einen goldenen Kelch. Somit könnte es der h. Eduard der Märtyrer sein; doch kommt dieser in Deutschland wohl kaum vor.

An der Wandfläche über dem Fenster halten zwei anmutig bewegte Engel das Wappen des bischöflichen Stifters. Von den beiden Bildern am Ende dieser Seite, die unter der Empore nicht gut sichtbar sind, zeigt das obere zwei Engel, die vor einer Heiligengestalt (Madonna?) auf Laute und Hackbrett musizieren. Das untere Bild ist kaum noch zu erkennen.

Von der nördlichen Wand ist der grösste Teil einer

Darstellung des jüngsten Gerichtes gewidmet, welche sich bis an das in der Mitte der Wand angebrachte Fenster hinzieht und sich ebensoweit links von der Eingangsthüre fortsetzte, denn mitten über der Thür zeigt sich noch der obere Teil der Gestalt des Weltenrichters, die grösstenteils leider durch ein später über der Thür eingebrochenes Fenster zerstört ist. Die rechts noch vorhandenen Partien des grossen Gemäldes enthalten die Seite der Verdammten (Taf. II). Es ist eine figurenreiche, sehr gedrängte, dabei überaus lebendige, ja dramatische Schilderung. Oben zur Linken des Richters kniet fürbittend Johannes der Täufer, hinter ihm eine kleinere Engelsfigur in Diakonengewändern, einen Korb in der Hand haltend, hinter diesem wieder ein grösserer Engel, der mit Macht in die Posaune stösst. Neben ihm auf einem Spruchband eine stark verlöschte Inschrift von welcher ich zu entziffern meine: „Komment ir Doden komment tzu gericht.“ Dann folgt noch ein Engel, eine Seele in Gestalt eines nackten Kindes auf den Händen tragend, und endlich sieht man ganz rechts in einer besonderen Abteilung eine Darstellung der heiligen Wandlung mit einer Anzahl kniend Anbetender. Der ministrierende Geistliche hebt eben die Hostie zur Konsekration empor. (Eine derartige Darstellung in Verbindung mit dem jüngsten Gericht ist mir nirgend sonstwo bekannt.) Alle übrigen Teile des grossen Bildes sind den Schilderungen der Verdammten, besonders ihren Kämpfen mit wilden phantastischen Teufeln gewidmet. Dabei ist eine Darstellung verschiedener Abteilungen von Verbrechern und Lasterhaften versucht, die sehr merkwürdig erscheint. Sie sitzen und liegen nämlich gruppenweise in einzelnen schmalen, langgestreckten und an der einen Seite hoch hinaufreichenden Behältern, die man auf den ersten Blick für eine sonderbare Art von Kähnen halten könnte, welche in dem Flammenmeer schwimmen; sie sind aber an beiden Enden mit grossen, aufrechtstehenden Hauern besetzt und enden vorn in einer Art mächtigen krummgebogenen Zahnes. Es sind offenbar die der mittelalterlichen Vorstellung angehörenden, bekanntlich auch bei Dante eine grosse Rolle spielenden Höllenpferche, in welchen die Vertreter der verschiedenen Laster vereinigt sind. In dem vordersten und grössten ist eine Säule aufgerichtet, an welcher auf einem Spruchband geschrieben steht: [Ir] morder gebent

. . . . . Also hätten wir in dieser Abteilung die Mörder zu erkennen. An diese Säule klammert sich ein teuflisches Scheusal mit Krallen, Bockshörnern und Weiberbrüsten, in dessen hinterem Rachen, denn mit solch doppeltem Gesicht sind sämtliche Teufel ausgestattet, eben ein Unglücklicher verschwindet. Andere Unholde strecken ihre Krallen nach einem ängstlich sich in die Ecke drückenden bärtigen Manne aus. Zwei Männer, der eine durch den spitzen Hut als Jude, der andre durch die Krone als König bezeichnet, schauen mit Gebärden des Schreckens diesen Vorgängen zu. Zu dieser wilden Scene macht ein ganz vorn stehender, rot und grün schillernder Teufel auf einer Schalmei und einer Trommel eine infernalische Musik. Ein anderer neben ihm stehender Teufel versucht eine Anzahl armer Seelen in den Höllenrachen hinein zu ziehen, indem er sie mit einer Art Strick oder Band umwunden hat; man sieht darunter eine Jungfrau mit einem Kranz in der Hand, einen Arbeiter, der seine Hacke geschultert hat, ein Weib, das mit beiden Händen einen Topf hoch empor hält, einen Bischof, einen Baumeister mit dem Winkelmass und mehrere andere Gestalten mit dem vollen Ausdruck der Verzweiflung, namentlich einen eleganten modisch gekleideten jüngeren Mann mit übermässig langen Schnabelschuhen. Mit derselben ausdrucksvollen Lebendigkeit setzt sich der Kampf der Verdammten mit den teuflischen Spukgestalten durch die übrigen Teile des Bildes fort. Besonders auffallend erscheint ungefähr in der Mitte des Bildes die schlanke Figur eines jungen Mannes, der aufrecht stehend, aber den Kopf nach vorn gebeugt mit dem Ausdruck erschütternder Qual sein Schicksal erwartet, indem er die Rechte wie in Verzweiflung an den Kopf legt. Bemerkenswert ferner, dass mit Ausnahme jenes Bischofs kein Geistlicher unter den Verdammten zu finden ist. Dagegen fehlt es nicht an der Seele, welche gegen die Mitte des Bildes hin durch einen Engel einem besonders wilden Teufel entrissen wird, der sich dafür an einer im tiefsten Jammer die Hände faltenden Verdammten schadlos hält. Die Lebendigkeit und der Reichtum der Komposition, die Mannigfaltigkeit in der Schilderung der Seelenzustände verdient alle Anerkennung; die zahlreichen nackten Körper verraten wiederum kein tieferes Naturverständnis, aber ein lebendiges Gefühl für Ausdruck und Ge-

bärden. Dagegen steht die unter der später eingebauten Empore befindliche Abteilung der Seligen in Erfindung und gar zu flüchtiger Ausführung bedeutend zurück. Auffallend ist, dass sich hier nur Geistliche finden, sämtlich mit dem Ausdruck der Demut die Augen niederschlagend, wodurch eine störende Monotonie in die Darstellung kam. Da man sonst im Mittelalter die Geistlichkeit gewöhnlich zu den Verdammten brachte, so scheint es, dass hier die Rücksicht auf den geistlichen Auftraggeber den Maler gehemmt hat. Nicht zum Vorteil seiner Komposition. Die rohe, flüchtige und gleichgiltige Ausführung dieser Partie steht aber so tief unter dem Übrigen, dass man annehmen muss, der Tod oder irgend ein andres Ereignis habe dem Künstler, der diesen Cyklus geschaffen, die volle Beendigung unmöglich gemacht und es sei dann an seine Stelle ein viel geringerer Nachfolger berufen worden. Schon der völlige Mangel an Modellierung der Köpfe spricht dafür.

Über dem Fenster ist das von zwei Engeln gehaltene Wappen des Stifts Speyer gemalt. Es folgt nun rechts der Teil der Wand, welcher durch die Kanzel und die über derselben offenbar später angebrachte Nische geteilt ist. Der Künstler hat die ganze Breite und die obere Hälfte der Fläche, die über die Nische hinwegreicht und also ein einheitliches Feld bildet (ursprünglich auch noch die durch die Nische später zerstörte Fläche), zu einer Darstellung des heiligen Georg als Drachentöter verwendet. Von dem Heiligen ist wenig mehr zu sehen, aber rechts erblickt man in der Ecke den riesigen, weit aufgesperrten Rachen des Untiers, der eben von der Lanze durchbohrt wird, links von der Nische zeigen sich das Hinterteil und die Beine seines Pferdes, sowie die Windungen des Drachenschweifes. Darüber rechts auf einem Felsen knieend die Gestalt der Königstochter in langem Hermelinmantel.

Die unteren Teile der Wand, links und rechts von der Kanzel, sind kleineren Darstellungen gewidmet. Links sieht man zunächst den von Kriegern bewachten h. Laurentius, der auf dem Roste über einem Feuer liegt, welches ein Henker mit einem Blasbalg anfacht. Ein Engel bringt dem Gemarterten himmlischen Trost. Darunter ein ebenfalls kleineres Bild, das starke Beschädigungen erlitten hat. Man erkennt nur noch einen von

zwei Geistlichen geleiteten, mit breitrandigem Hut bedeckten und an den Füssen gefesselten Mann, der im Begriff ist, in einen Nachen zu steigen.

Rechts ist in einem einzigen Bildfeld die heilige Magdalena (oder Maria Ägyptiaca?) dargestellt, welche von anmutigen Engeln zum Himmel emporgetragen wird. Ihr ganzer Körper ist, gemäss der Legende, bis auf die Brust mit Haaren bedeckt. Das Köpfchen hat lieblichen Ausdruck und rundliche Formen.

An der Leibung des ersten Fensters sieht man einerseits eine weibliche Heilige mit langherabwallendem blonden Haar in weissem Brokatkleid und Mantel; darunter einen bärtigen Heiligen in grünem, rot gefütterten Mantel und gelbem Untergewand; andrerseits die h. Katharina mit dem Rade, eine hoheitsvolle Gestalt von vornehmer Anmut, in hellgrünem, weissgefütterten Mantel und einem prächtigen hochgegürteten braunen Brokatkleid, über welchem der Mantel weit zurückgeschlagen ist. Unter ihr die kräftige, schwarzbärtige Figur eines heiligen Pilgers. Auf dem hier anstossenden Bruchstück der ehemaligen Chorwand erkennt man das Fragment einer Darstellung der Geburt Christi. Wohl erhalten ist die überaus holdselige Gestalt der Madonna, die das nackte Kind auf dem Schosse hält. Ihr Hals ist wie bei der h. Katharina von einer doppelten Perlenschnur umzogen. Beide weibliche Figuren zeigen in den weichen Umrissen, dass der Künstler für weibliche Anmut eine besondere Begabung besass.

An der gegenüberliegenden Seite der Ostwand war eine Kreuzigung dargestellt, von der man nur noch den einen Schächer (zur Linken des Heilands) und eine der unter dem Kreuze stehenden Frauen zu erkennen vermag. Von dem darunter angebrachten Bilde ist nur das Bruchstück einer wie es scheint weiblichen Gestalt erhalten. Über dem hier in der Südwand angebrachten Fenster glaube ich eine allerdings sehr undeutliche Kreuzabnahme zu erkennen. Da sich hier weiter die grosse oben besprochene Darstellung der Kreuzigung anschliesst, so waren drei Scenen der Passion mit einander verbunden.

In dem zweiten Fenster der Nordseite erscheint einerseits im oberen Felde die feierliche Gestalt der Himmelskönigin, in lang herabfallenden und über den Boden hinfliessenden Gewändern, auf dem Haupt eine prächtige Krone, die ganze

Figur von einer Strahlen-Aureole umgeben. Auf den Armen hält sie das nackte Christuskind, das sich zärtlich an sie schmiegt und ihr das Kinn streichelt. Im unteren Felde ist die Heimsuchung dargestellt; beide Frauen schlank, in weich wallenden Gewändern, Maria in blauem Kleid und weissem Mantel, der mit prachtvollen grossen Blumen durchwirkt ist. Ihre jungfräuliche Hoheit kontrastiert wirksam mit der demütigen Zuneigung in der Haltung der Elisabeth. Auf der linken Fensterleibung, also den Augen der Gemeinde weniger sichtbar, erkennt man im oberen Felde den h. Petrus in rotem Gewande und grünem Mantel, einen Schlüssel in der Hand, in sehr ausdrucksvoller Darstellung; darunter einen h. Bischof, der einem ganz kleinen Bäuerlein aus einem Mass Korn in seinen Sack schüttet.[1])

Das ist Alles, was sich von den Bildern im jetzigen Zustande erkennen lässt. Es ist immerhin ein stattlicher Cyklus, dessen Bedeutung für die Kunstgeschichte nicht unterschätzt werden darf. Vergessen wir nicht, dass durch das Eindringen der Gothik, welche der Wandmalerei die Flächen entzog und sie dafür mit dem musivischen Werke der Glasgemälde zu entschädigen suchte, die monumentale Malerei bei uns empfindlichen Abbruch erfahren hatte. Was in der romanischen Epoche von den grossartig strengen Bildern der Reichenau bis zu den frei entwickelten zu Schwarz-Rheindorf, Ramersdorf, Brauweiler, Soest, Methler, Braunschweig u. s. w. sich so herrlich entfaltet hatte, das vermochte unter den ungünstigen Bedingungen der gothischen Epoche sich nicht weiter zu entwickeln. Die grosse Kunst starb ab, und an ihre Stelle trat die Tafelmalerei, die mit ihren liebevoll durchgeführten Schöpfungen der Altarbilder plötzlich eine neue Richtung in die Kunst einführte. Die zart empfundenen Tafeln eines Meisters Wilhelm fanden in dem Hauptwerk des Meisters Stephan Lochner, im Dombild zu Köln, ihre reifste Vollendung. In diesem Wunderwerk erreicht die mittelalterliche Malerei ihren Gipfel.

Inzwischen hatte die Kunst der Brüder van Eyck sich in neuem Glanze erhoben. In der geistigen Anschauung noch

---

[1]) Ich vermag diesen Heiligen nicht zu bestimmen und würde dankbar sein, wenn er von kundiger Seite mir nachgewiesen würde.

ganz auf mittelalterlichem Boden wurzelnd, brachte sie dazu ein ganz neues, tief eindringendes Naturgefühl, das in einer neuen Technik, der Ölmalerei, seinen Ausdruck fand und in rascher Nachfolge zunächst alle deutschen Schulen nach sich zog. In diese Zeit der Gährung fällt die Entstehung des Cyklus von Obergrombach. Um dreissig Jahre früher malte Meister Lukas Moser von Weil den Magdalenenaltar in der Kirche zu Tiefenbronn (1431). Er steht ebenfalls noch auf dem Boden der mittelalterlichen Anschauung, Formgebung, Technik, aber es mischen sich in seine Darstellung anziehende Züge von Beobachtung der Wirklichkeit, eine Schilderung des umgebenden Lebens. Einzelne Motive verwandter Art treffen wir auch bei dem Künstler von Obergrombach, und sie sprechen sich namentlich in der Schilderung des Gastmahls bei Herodes anziehend aus. Aber im ganzen und grossen bleibt die frühere Kunst auch hier, mehr noch als bei dem beträchtlich früheren Meister von Tiefenbronn, das herrschende. Und auch hier ist unverkennbar: die Wandmalerei ist im allgemeinen Interesse in die zweite Linie zurückgedrängt. Man verlangte von ihr keine sorgfältige Durchbildung, und damit tritt sie entschieden hinter die Tafelmalerei zurück und vermag nicht mehr jene Grösse des Stils, jene Fülle und Feierlichkeit zu erreichen, welche der romanischen Wandmalerei schon im 12. Jahrhundert beschieden war. Erst mit dem Riesenbilde des jüngsten Gerichts im Ulmer Münster, das wenige Jahre nach dem Cyklus von Obergrombach (1471) entstand, gewann die Wandmalerei in Süddeutschland vorübergehend durch einen grossen Meister, der in dem Boden des neuen Naturgefühls wurzelte, eine zeitgemässe Entfaltung, die jedoch bald wieder verloren ging. Für die Kunstgeschichte aber ist es von Wert, auch an einem hinter dem Fortschritt der Zeit zurückgebliebenen Lokalkünstler die verschiedenen Strömungen, welche jene mächtig gährende Epoche bewegten, zu beobachten. Noch einen Vorzug darf man dem Cyklus von Obergrombach nachrühmen: er ist von dem schlimmsten Schicksal, welches alte Wandgemälde treffen kann, einer modernen „Restauration“, verschont geblieben. Möge er auch ferner solcher Unbill entgehen!

Eine Handschrift

von

Königshofens Strassburgischer Chronik.

Von

Georg Wolfram.

Hegel erwähnt bei Aufzählung der Handschriften von Königshofens Chronik auch ein Manuskript in der Sammlung Sir Thomas Philipps in Middlehill. Seine Beurteilung gründet sich auf Notizen, die Lappenberg in Pertz' Archiv VII, 700 gegeben hat und nach diesen glaubt Hegel die Handschrift zur Gruppe D. „Vermischte oder verkürzte Texte und Bearbeitungen" verweisen zu müssen. Er bezweifelt, dass die Chronik bei einem Umfang von nur 161 Blatt vollständig ist; „vermutlich fehlen die Kapitel 5 und 6; denn Lappenberg gedenkt ihrer nicht und bezeichnet schon die vorhergehenden Kapitel von den Päpsten und den Bischöfen von Strassburg als blossen Anhang; also sind auch diese wahrscheinlich verkürzt".

Bei Gelegenheit einer Reise, die ich im Auftrage des Ministeriums für Elsass-Lothringen behufs Ankauf Lothringischer Archivalien im April dieses Jahres nach Cheltenham unternahm, fand ich das von Lappenberg notierte Manuskript in der Philipp'schen Bibliothek, die sich jetzt im Besitze seines Enkels Sir Fitz Roy Fenwik befindet, wieder. Leider war es unmöglich, die Hegel'sche Ausgabe Königshofens, die ich zum Vergleiche dringend nötig hatte, vom British Museum in London zu erhalten. So musste ich mich, da meine Zeit eine beschränkte war, telegraphisch an Herrn Archivdirektor Professor Dr. Wiegand nach Strassburg wenden und ihn bitten, mir von der Hegel'schen Ausgabe soviel zuzusenden, als sich in

Briefform ermöglichen liess. Seiner freundlichen Bereitwilligkeit und der schnellen Ausführung meines Wunsches danke ich es, wenn ich wenigstens Hegels Einleitung und einige Stücke der Chronik für meine Arbeit benutzen konnte. Ich hoffe jedoch, dass meine auf Grund dieser Vorlage angefertigten Notizen genügen, um das Verhältnis der gefundenen Handschrift zu den sonstigen Überlieferungen und ihren Wert genügend festzustellen.

Die Chronik bildet einen Teil der Sammlung, die im Katalog Sir Fenwiks die Überschrift trägt: [Catalogus] bibliotheca[e] manuscriptorum Leandri van Ess S. T. D. de Darmstadt olim professoris in Marburg ex bibliothecis monasteriorum Allemanniae quorundam collectorum, scil. s. Barbarae in Colonia, S. Jacobi in monte specioso prope Moguntinam, Steinfeldt etc. Es ist ein wohlerhaltener Band in Holzdeckel gefügt. Auf der inneren Seite des ersten Deckels liest man: Der Autohr diser Chronick ist Jacob von Königshoffen ein priester zu Straßburg. Disses Chronikon ist auff mich Joh. Ulrich Friden erblich kommen von Dr. Ulrich Geigern dem medico meinem Großvatter seel. sig. d. 24 febr. 1624.

Not. Im Archivo der Statt Straßburg ist auch ein exemplar von disser des Königshofen Chronik, welches aber an vilen orthen so wol in worthen als in rubricis mit dißem nicht gleich lauthet und etwas mehrere umbständ hatt, etwan auch weniger worht hat als disses.

Die Chronik ist auf Papier schön und sauber geschrieben. Sie enthält 170 Blätter, die in je zwei Kolumnen geteilt sind. Die ersten Buchstaben der Kapitel und die Überschriften sind rot. Die Buchstaben deuten auf Niederschrift in der ersten Hälfte, vielleicht sogar in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts. Um den Wert der Handschrift richtig beurteilen zu können muss festgestellt werden, in welche Gruppe sie gehört. Hegel zählt deren vier auf: 1) Die Gruppe A. mit sechs Manuskripten, sie bringt den kürzesten Text. Ihn hat Schilter seiner Ausgabe zugrunde gelegt. 2) Der Text C.; er ist nur in einer, und zwar der Originalhandschrift Königshofens vorhanden gewesen. Leider ist der Band im Bibliothekbrand 1870 untergegangen; doch hatte glücklicherweise Hegel kurz zuvor eine kritische Abschrift nehmen lassen, die er in den Chroniken deutscher Städte herausgegeben hat. Der Text

ist ungleich ausführlicher als A., auch in Anordnung der einzelnen Teile finden sich zahlreiche Abweichungen. 3) Die Gruppe B.; sie zählt 14 Handschriften und steht, was die Ausführlichkeit anbetrifft, zwischen A. und C. 4) Die Gruppe D.; in ihr hat Hegel 28 Manuskripte zusammengebracht, die vermischte und verkürzte Texte oder Bearbeitungen enthalten.

Bezüglich des Verhältnisses der einzelnen Texte zu einander hatte man früher A. als einen Auszug von C. angesehen, B. war überhaupt nicht berücksichtigt worden. C. sollte 1382 begonnen, 1415 vollendet sein; 1386 habe Königshofen selbst den kürzeren Auszug A. angefertigt. Hegel stellte im Gegensatz hierzu fest, dass den drei Texten A., B., C. ein nicht mehr vorhandener Entwurf vorausgegangen ist, den der Autor zwischen 1386 und 1390 im Auszug als A. gebracht hat, den er 1391 in B. etwas erweiterte und den er endlich seiner grossen Chronik, die zwischen 1400 und 1415 geschrieben wurde, zugrunde gelegt hat.

Sehen wir nun, wie unsere Handschrift zu diesen Gruppen steht. Da ist zunächst zu konstatieren, dass E., so nenne ich vorläufig das Manuskript, 5 Kapitel umfasst. Das erste reicht von Blatt 1—27, das zweite von 27—81, das dritte von 127—152, das vierte von 153—161, das fünfte von 82 bis 126. Nur das sechste Kapitel, das das Register enthält, nicht wie Hegel meinte, auch das wichtige fünfte, fehlt. Die irrtümliche Annahme Hegels erklärt sich durch die unzureichenden Notizen Lappenbergs, der nicht berichtet, dass Kapitel 5 an falscher Stelle eingeheftet ist.

Bezüglich des Anfangs und des Endes der einzelnen Kapitel notierte ich folgendes:

Vorrede, Anfang: Diz ist die vorrede in diser Chroniken. Man vindet geschriben. Ende: und vohet an an dirre zal der bletter (von anderer Hand) fol. 127.

Kap. I, Anfang: Got in ewikeit. Schluss: In disen ziten gingent die Rômer uf an gewalte und noment zû von tage zû tage u. s. w. do me von den Rômern und iren keysern und künigen stet geschriben. Hie het das erste cappittel ein ende und vohet hie an das ander cappittel von den keisern und künigen zû Rome.

Kap. II, Anfang: Hie vohet an daz ander cappittel u. s. w. und von bebesten komen zu rendende. Schluss: Der CIIII

künig: Wentzelaus küng zû Behem des vorgenanten keysers sun wart einhellecliche an das rich erwelt, die wile sin vatter lebete also vor geseit ist, do man zalte von Christi gebúrte 1376 jor.

Kap. III, Anfang: Dis cappittel seit von allen bebesten, die sit gottes gebúrte sint gewesen und was unser herre Jesus Christus der erste. Schluss: Und sint dis die XX cardinale: die drie bischôve und kurfúrsten Mentze Triere und Kôlle, item die bischôfe von Bobemberg Prag und Lubiche. Hiernach ist 1¼ Spalte frei, so dass das nächste Kapitel wieder mit neuer Seite beginnt. Vorher ist aber noch von anderer Hand folgendes eingetragen: Do man zalt von Cristus geburt tusent funffhundert und vier jore uff mittwuch nach sant Laurencien tag hat die konigliche majestat Offemburg Gengenbach und Zell ingenommen und iederman das sine gelossen und darnach vor Ortemberg und Geroltzeck ainsmals mit gewalt ingewynnen habent sich an gnade ergeben am vierden tag.

Kap. IV, Anfang: Hie noch wurt geseit von den bischôfen von Strasburg und etewas von dem künige von Frangrich. Vor ist geseit von den bischôfen von Strasburg und etewas von dem künige von Frangrich. Schluss: Friedr. v. Blanckenheim wart von dem bobeste bischoff zû Straßburg gemacht und las sine briefe über das bistûm an sant Mauricien tage noch gotz gebúrt 1375 jor. Do noch an sant Steffenstage u. s. w. doch schetzete er sine pfaffen und sine armen lúte vaste. Von anderer Hand ist in derselben Zeile zugefügt: Unverdrossen zû aller zit. Vorgeb uns got. Bitten got vor disen schriber, nit me beger ich von uch unverdrossen. Von wieder anderer Hand: Do man zalte von Cristus gebúrte 1450 jor an dem nehsten tage noch sant Martins tage vor tage do wart Sarwerde die vesten und die stat erslichen von den herren von Liehtenberg und den von Litzelstein vor tage und wart der grofe von Sarwerde an dem bette ufgehaben neben der frôwen und wart enweg gefûrt, wenne er helfer was wider die von Liehtenberg. Item dar nach im selben jor an dem nehsten suntage fúr sant Catherinen tage erschleig der von Eberstein und juncker Hans von Fúrst daz sloß Schôwenburg in der vesper úrten ôch von der von Liehtenberg wegen wenne zwen von Schôwenburg worent ir Eigen und enthielten ôch

ander ir Egen. Von derselben Hand aber mit anderer Tinte: Item do man zalte von gottes gebúrt 1455 jor do wart ein missehellung zwiscen ....

Kap. V, Anfang: Hie vohet an daz fúnfte cappittel. In disem fúnften cappittel will ich sagen von wemme die stat Straszburg .... Am Schluss: Naturereignisse, Besuche des Königs von Dänemark und Cypern — daz es wenig lúte befundent. Von anderer (der gleichen wie in Kap. IV) Hand hinzugefügt: Do man zalte von Cristus gebúrte 1444 jor an sant Andres tage frůge umb der grosse Ave Maria do kam ein erbidame zů Stroßburg.

Aus diesen Notizen ergiebt sich zunächst, dass die Cheltenhamer Handschrift im wesentlichen mit der Überlieferung A. übereinstimmt. Der Schluss des zweiten Kapitels weist speziell auf Aa² und die Beziehung zu dieser Handschrift wird dadurch, dass hier wie dort Kap. VI ausgelassen ist, eine noch engere. Freilich ganz genau ist die Übereinstimmung mit A. nicht: die Anfänge des Kap. III und IV zeigen formelle Abweichungen und der Schluss des ersten wie der Anfang des zweiten Kapitels schliessen sich sogar Text C. an.

Sehen wir, wie sich sonstige Merkmale zu dem bisherigen Resultat verhalten. In der kurzen Zeit, die mir zur Verfügung stand, kollationierte ich die Vorrede. Es stellte sich heraus, dass dieses Stück gleichfalls im wesentlichen den Text der Handschrift A. wiedergiebt. Einige kleine formelle Abweichungen kommen nicht sonderlich inbetracht. Auch der Umstand macht nichts aus, dass bei Aufzählung des Kapitelinhalts E. abweichend von sämtlichen sonst bekannten Manuskripten jedem Abschnitt gewissermassen eine eigene Überschrift giebt, so: Hie vohet [an] daz erste cappittel und wo von es seit. Wo von daz ander cappittel seit u. s. w.

Für die Übereinstimmung mit A. sind aber von entscheidender Bedeutung die Angaben über die Zeitgrenze, die sich der Autor bei Abfassung der Chronik gesetzt hat.

Da heisst es zu Kap. II: Das ander capitel seit u. s. w. untz an den rômschen kúng Wentzeln, der do des vierden keysers Karlen sun was und kúnig zů Behem und seit och von iren geteten und von andern dingen, die bi iren ziten geschohen.

Zu Kap. III: Das drite capitel seit von allen den bebesten die do gewesen sint von gotz gebúrte untze an Urbanum den sesten u. s. w. und vohet an an dirre zal der bletter (von anderer Hand) fol. 127.

Auch weitere Stellen, die Hegel für Charakterisierung und Datierung der Handschrift A. massgebend gewesen sind, finden sich im Manuskripte Sir Fitz Roy Fenwiks. So heisst es bei Kaiser Otto I.: als ignote ein kúnig von Behem das rich besitzet und us tútschem lande ist von geslehte und sin sol und mûs. In dem Berichte über die Gebeine des heiligen Florentins zu Haslach, von denen das Kapitel zu St. Thomas in Straßburg einen Teil zu besitzen behauptet, vertritt Königshofen durchaus noch nicht die Ansprüche der Domherren, wie er das, nachdem er im Jahre 1395 selbst in das Kapitel eingetreten war, in der hiernach bearbeiteten Redaktion C. gethan hat. Hegel hatte auf Grund der oben angeführten Bemerkungen den Schluss gezogen, dass A. vor 1400, resp. 1395 abgefasst sein muss, und da die Zeitereignisse nur bis 1390 erzählt werden, so hatte er die Entstehung des Werkes bis auf diesen Termin zurückgeschoben. Dieser Annahme scheinen in E. einige Stellen zu widersprechen.

Nach der Erzählung von der dritten Stadterweiterung im Jahre 1390 fährt der Autor fort: [D]o noch in dem jor do man zalte noch gotz gebúrte 1404 jor u. s. w. und er schliesst den Abschnitt: Dis wart alles vollebraht in dem jore do man zalte noch gotz gebúrte MCCCC.[1]) Die Stelle entspricht dem betreffenden Absatz der Handschrift C.[2]), die weitere Fortsetzung aber: Von den stiftern und clôstern schliesst sich wiederum A. an.

Bei Schilderung der Brände fügt der Schreiber von E. hinter dem „ersten Brand in dem Giessen“ hinzu: Do man zalte . . . 1397 jor an s. Julianen tage . . . do stunt gar ein mechtiger wind . . . In der Handschrift C. heisst es: Do man zalte noch gotz gebúrte 1397 jor am driten tage noch sant Veltins tage zû naht . . . do ging ein für uf . . . un was die selbe naht der gröste wint . . . Es ist auffallend, dass dasselbe Ereignis in den beiden Handschriften nach anderen

[1]) Hier scheint die Stelle für die Einer offen geblieben zu sein; in C. ist die ganze Zahl ausgelassen. — [2]) Hegel S. 754.

Heiligentagen datiert wird, dass auch sonst die Darstellung im Wortlaut hier und dort eine abweichende ist.

Nach den Notizen, die ich gesammelt habe, kann ich nicht feststellen, ob die Handschriften E. und C. bezüglich dieser Stellen in einem Zusammenhang miteinander stehen. Ich möchte es kaum annehmen. Dagegen spricht ausser der Verschiedenheit des Wortlauts auch die Beobachtung, dass es nur ganz einzelne Bemerkungen sind, die in E. über 1390 hinausreichen. Das Jahr 1404 ist in E. das späteste Datum, das ich vorgefunden habe; aber E. bringt längst nicht alle Ereignisse, die C. bis zu diesem Jahre aufgeführt hat; so fehlen beispielsweise die unmittelbar nach der vierten Stadterweiterung von C. zu 1400 und 1401 notierten Bauten, während der darauffolgende Abschnitt „Von den stiften und clôstern" von C. wie E. wiedergegeben wird. Sonach möchte ich annehmen, dass in E. unabhängig von C. einige Bemerkungen hinzugefügt sind, die dem Schreiber bei seiner Arbeit gerade einfielen.

Das Ergebnis der Untersuchung ist sonach folgendes: Die Cheltenhamer Handschrift der Königshofen'schen Chronik steht der Gruppe A. am nächsten. Sie ist um das Jahr 1404 angefertigt worden, reicht jedoch im wesentlichen der Vorlage A. entsprechend nur bis 1390; über dieses Jahr gehen nur einzelne Zusätze hinaus.

Die

Ostgrenze des Lobdengaues im Odenwalde.

Von

Maximilian Huffschmid.

Was heute über die Ausdehnung der alten Gaue im nördlichsten Baden bekannt ist, hat grösstenteils schon im vorigen Jahrhundert die kurpfälzische Akademie in Mannheim in ihren Abhandlungen niedergelegt. Seitdem ist verhältnismässig wenig mehr geschehen, um deren Irrtümer zu berichtigen oder Lücken zu ergänzen. So bestanden und bestehen noch über die östliche Grenze des Lobdengaues nördlich des Neckars und über die dortigen Marken unrichtige, unhaltbare Vorstellungen, welche eine neue Untersuchung nicht überflüssig erscheinen lassen.

Die Hauptquelle für die Gaubeschreibung eines nicht kleinen Teils von Süddeutschland, das Lorscher Urkundenbuch[1]), bietet, abgesehen von den unten noch zu besprechenden

---

[1]) Die einzig vollständige Veröffentlichung durch Lamey hat längst ihren hundertjährigen Geburtstag überschritten, ohne dass dem Cod. Laur-esh., wie es mit den Urkundenwerken anderer Klöster geschah, eine neue dem heutigen Stande der Wissenschaft entsprechende Herausgabe zuteil geworden wäre. Mit Rücksicht auf seine Wichtigkeit in topographischer Beziehung erschien vor sieben Jahren in der Karlsruher Zeitung ein Vorschlag, als dessen Verfasser wir uns bekennen, die damals neugegründete badische historische Kommission möge sich dieser Aufgabe unterziehen. Leider wurde dieser Wunsch in deren erster Plenarsitzung vom 20. und 21. April 1883 abgelehnt (Mitteil. der bad. hist. Kommission S. 13). Jedoch wird das „Topographische Wörterbuch des Grossherzogtums Baden“, welches Dr. Krieger unter Oberleitung des Archivdirektors Dr. v. Weech bearbeitet, die Münchener Originalhandschrift des Cod. Lauresh. zugrunde legen, so dass wenigstens teilweise Ersatz geboten ist (das. No. 10, S. 8).

(Anm. d. Redaktion. Bei dieser inzwischen erfolgten Benutzung hat es sich herausgestellt, dass der Abdruck über Erwarten zuverlässig ist.)

beiden Heppenheimer Markbeschreibungen, gar keinen Anhalt dafür, wieweit der Lobdengau nördlich des Neckars nach Osten, und nur geringen, wie weit die Wingarteiba nach Westen sich erstreckte. Vermutlich deshalb, weil in dem einschlägigen Gebiete bis ins 13. Jahrhundert keine Dörfer, sondern nur Waldungen und darin höchstens einige zerstreute Einzelhöfe von untergeordneter Bedeutung sich befanden[1]), welche sich weniger als Geschenke für die verwöhnten Lorscher Mönche eigneten, als die fruchtbaren Gefilde der Rheinebene oder die sonnigen Weingärten der Bergstrasse. Unter den Vergabungen im Gaue Wingarteiba sind nur zwei, welche hier zu erwähnen wären. Am 9. Mai 772 schenkt Stangart (in der Überschrift: Stangrad, beide Namensformen sicherlich verschrieben für Starc-rat) dem Kloster Lorsch einen Wald samt Grund und Boden am Neckar zwischen dem Gammelsbache und der Ulvina (sonst auch Ulvena, Ulmena orientalis, jetzt Finkenbach genannt, welcher sich bei Hirschhorn mit dem Ulfen- oder Laxbache, früher U. occidentalis, nicht weit von dessen Mündung in den Neckar vereinigt).[2]) Dieses Besitztum lag also offenbar in der Nähe des heutigen Ortes Igelsbach. Neunundfünfzig Jahre später, am 1. September 831 erhielt das Kloster von einem gewissen Madelwin eine Hube in Larbach in der Wingarteiba (heute Lohrbach BA. Mosbach) und einen Bifang nebst fünfundzwanzig Leibeigenen mit deren Habe und Gut „in loco, qui dicitur Moresdal, iuxta fluvium Yutra".[3]) Da unter diesem Gewässer die sonst als Iutraha, Iutra, Iudra aufgeführte und bei Eberbach in den Neckar sich ergiessende Itter oder Euter gemeint ist und unter Moresdal kaum etwas anderes als ein Thal an dem noch zu erwähnenden Mauresoder Moresberk verstanden werden kann, so wäre die Örtlichkeit am Ausgange des Rindengrundes auf dem rechten Itterufer bei Friedrichsdorf zu suchen. Ob sie aber auch zur Wingarteiba gehörte, ist aus dieser Tradition und der Ge-

---

[1]) Es erscheinen daher zumeist Berge, Thäler, Wälder, Bäche oder Brunnen als Grenzen der Heppenheimer Mark; desgleichen in der Urkunde Heinrichs II. von 1012 (Stumpf, Reichskanzler No. 1559), welche unten behandelt wird. — [2]) „in pago Wingartheiba super fluvio Neckere inter Gaminesbach et Ulvina silvam cum ipsa terra", Cod Lauresh. 2, 601 No. 2893. — [3]) Das. 2, 584 No. 2835, wo aber entgegen der Handschrift Gutra gelesen wird.

pflogenheit des Lorscher Urkundenausziehers nicht mit Sicherheit zu folgern, wie wir früher an einem anderen Falle nachgewiesen haben.[1])

Erst im Anfange des 11. Jahrhunderts dringt mehr Licht in die geographischen Verhältnisse dieser Gegend, nachdem Heinrich II. am 9. Mai 1011 mittels zweier Schenkungen die Grafengewalt in den Gauen Wingarteiba[2]) und Lobdengau[3]) der Wormser Kirche eingeräumt hatte. Es erwirkte nämlich Abt Poppo von Lorsch eine Urkunde, nach welcher der König am 12. Mai 1012 seinen Wildbann im Odenwalde diesem Kloster überliess[4]), welches nun das Recht erlangte, darin allein die Jagd und Fischerei, sowie die Aufsicht darüber ausüben zu lassen. Als Grenzen dieses Forstes werden im Westen die Bergstrasse von Bickenbach bis Neuenheim, im Süden der Neckar, im Osten der Lauf der Itter aufwärts und von da eine bestimmte Richtung nach König an der Mümling bezeichnet. Die äussersten Punkte der Nordgrenze bilden die Orte König, Reichenbach und Bickenbach.[5]) Durch diesen Vorgang musste sich das Bistum Worms von seinem Standpunkte aus in seinen Rechten beeinträchtigt fühlen. Hatte es doch Urkunden König Dagoberts von 627, Karls des Grossen von 798, Ludwigs des Deutschen von 856, Ottos I. von 970[6])

---

[1]) Diese Ztschrft. N. F. 1, 386. — [2]) Stumpf No. 1543. Orig. Guelf. 4, 298. — [3]) Stumpf No. 1544. Schannat 2, 38. Or. Guelf. 4, 299. — [4]) M. Germ. SS. 21, 404. Stumpf No. 1555, welcher übersah, dass dieselbe sich auch im Codex Udalrici Bambergensis erhalten hat, aus dessen Wiener Handschrift Eccard, Corp. hist. 2, 66 sie mitteilte. Jene des Klosters Zwettl ist für diese Urkunde noch nicht verglichen. In die Jaffé'sche Ausgabe des Cod. Udalr. (Bibl. rer. Germ. V.) wurde sie, weil schon aus dem Cod. Lauresh. bekannt, nicht aufgenommen — [5]) Auszuführen, wo die in der Urkunde und in der beigefügten Bannbeschreibung bezeichneten sonstigen Örtlichkeiten zu suchen sind, liegt ausserhalb unserer Aufgabe. Karl Christ in Heidelberg, welcher seit zwanzig Jahren den Odenwald nach allen Richtungen durchforscht, wird eine Arbeit über sämtliche Grenzbeschreibungen desselben an geeignetem Orte veröffentlichen und darin das Ergebnis seiner langjährigen Untersuchungen niederlegen. — [6]) Boos, Wormser UB. 1, 1 No. 1; 1, 5 No. 11; 1, 12 No. 23; 1, 24 No. 33. Es ist uns wohl bekannt, dass die meisten dieser Urkunden ebenso wie diejenige Ludwigs des Frommen und Lothars I. von 829, welche die Zölle in Ladenburg und Wimpfen erwähnt (Böhmer-Mühlbacher No. 842. Boos 1, 9 No. 17), heute mit Recht als Fälschungen angesehen werden. Die Zeit, wann diese vorgenommen wurden, lässt sich

aufzuweisen, nach welchen dieselben omnes res iuris nostri in pago Lobedungowe — et omne, quod ad fiscum nostrum hactenus pertinebat excepto stipe et comitatu, nichil ex eo dimittentes ihm übergaben, ferner edificia, mancipia, vineas, terras cultas et incultas, agros, prata, campos, omnem silvaticum in silvis Otenwald cum omni utensilitate in omni pago Lobedungowe et undique in Iutraha in pascuis, materiamina, aquas aquarumque decursus, piscationibus, quesitis et inquirendis, omnem teloneum mercatum et quicquid dici aut nominari potest! (Boos 1, 1.) König Heinrich II. war es sogar selbst, der am 6. März 1007 alle Schenkungen seiner königlichen und kaiserlichen Vorgänger dem Bistume bestätigt[1]) und ihm ausserdem, wie oben angeführt, im Jahre 1011 von den Rechten, welche es noch nicht besass (excepta stipe regia et comitatu, wie sich zuletzt noch die Urkunde Ludwigs des Deutschen von

---

nur feststellen, wenn man die hierher gehörenden noch im Originale oder in fast gleichzeitigen Ausfertigungen erhaltenen Urkunden von 947, 970, 973 (Stumpf No. 140, 486, 594 = Boos 1, 22 No. 31; 1, 24 No. 33; 1, 26 No. 34) mit den übrigen vergleicht, deren älteste Abschriften uns das aus der Mitte des 12. Jahrhunderts stammende Chartularium Wormatiense in der kgl. Bibliothek in Hannover aufbewahrt hat. Es geht hieraus hervor, dass die Urkunden von 947 und 973 die Stelle über die beiden Zölle noch nicht kennen, welche kaum übersehen worden wäre, wenn sie schon damals sich in ihrer Vorlage von 829 befunden hätte. Andererseits bestanden nach der Urkunde von 970 in jener Zeit wegen gewisser Rechte im Lobdengaue und Odenwalde häufige Streitigkeiten zwischen Worms und Lorsch, während in der Vorlage von 856 nur von Reibereien zwischen den königlichen Beamten und Worms die Rede ist. Wären schon geraume Zeit vor 970 Worms und Lorsch in Zwistigkeiten gewesen, so dürfte wohl Otto I. in seiner Urkunde für Worms von 947 oder spätestens in jener von 965 (Stumpf No. 388. Boos 1, 23 No. 32) Veranlassung gehabt haben, Abhilfe zu schaffen. Gegenüber Stumpf und Sickel, M. Germ. DD. 1, 533, welche die Urkunde von 970 nicht beanstanden, hält Boos 1, 25 ohne nähere Begründung dieselbe für eine Fälschung. Fraglich wäre unseres Erachtens nur, ob die darin vorkommende gar nicht ahd. klingende Namensform Otenuualt bezw. Otenuuald schon damals üblich war. Doch hat die Urkunde Heinrichs II. von 1012 (Stumpf No. 1559), welche ebenfalls noch im Originale vorhanden ist, fast die gleiche Lesart, nämlich Oteneuuald. Aber anzunehmen, dass beide Urkunden erst in späterer Zeit ausgefertigt worden wären, dazu liegt sonst ein zwingender Grund nicht vor. — Über die Wormser Urkundenfälschungen vgl. auch die Bemerkungen von Sickel a. a. O. 1, 533 f.

[1]) Stumpf No. 1440. Schannat 2, 36. Boos 1, 31 No. 40.

856 bei Boos 1, 13 ausdrückt), den comitatum in pago Lobedengouue situm cum omnibus sibi pertinentibus (Schannat 2, 38) abgetreten hatte. Die Lorscher Mönche konnten sich des vollen Genusses an dem Odenwälder Wildbanne kaum erfreuen, da Bischof Burkhard I. von Worms sofort gegen den Eingriff in die verbrieften Rechte seiner Kirche bei dem Könige Verwahrung einlegte, welcher den Grafen des Lobdengaues Poppo, dessen Schöffen, sowie je einen weltlichen Vertreter von Worms und Lorsch beauftragte, die Grenzen zwischen der Ladenburger Mark, d. h. dem Lobdengaue, und der Heppenheimer festzustellen. Bei seiner Anwesenheit in Nierstein am 18. August 1012 urkundete Heinrich II., dass das Gebiet des Lobdengaues dem Odenwälder Wildbanne wieder entzogen und, wie bisher, dem Bistum Worms unterstellt werde.[1])

Da von den uns erhaltenen echten Urkunden diese die einzige ist, welche die unter öffentlicher Autorität im Namen des Königs ergründeten und von den Schöffen beschworenen Grenzen des Lobdengaues im Bereiche des Odenwaldes anführt, die betreffende Stelle aber bis jetzt nur ungenügend wiedergegeben, bei Schannat bis zur Unkenntlichkeit entstellt ist und die seitherigen Erklärungen der Örtlichkeiten unrichtig und mangelhaft sind, so lassen wir nach dem im Staatsarchive in Darmstadt verwahrten Originale die betreffende Stelle folgen:[2])

(istis terminis:) Hegi (ausgegangener Ort zwischen Weinheim und Lützelsachsen, jetzt noch die Heger oder Höcher Weinberge beim Rosenbrunnen, vergl. Widder, Kurpfalz 1, 295) sursum usque in Fluchenbah (Unterflockenbach) et sic usque in possessam Steinaham (die von der Abtei Lorsch besessene Steinach bei Unterabtsteinach) et sic sursum possessam usque ad enchelen Uuihsilstein (= pendens rocha. M. Germ. SS. 21, 347, bei Oberabtsteinach), inde ad Sidilinesbrunnon (Siedelsbrunn), inde ad spumosum stagnum (ehemals eine schäumende Woge an der Grenze von Ober- und Unterschönmattenwag[3]) et sic in Ulmenam (eben die Stelle, wo die heu-

[1]) Stumpf No. 1559. Schannat 2, 38. Acta Pal. 7, 65. Dahl, Fürstenthum Lorsch 2, 36. — Boos 1, 32 No. 41 (im Auszuge). — [2]) Hofrat v. Sickel in Wien stellte uns in liebenswürdigster Weise die für die M. Germ. DD. gefertigte Abschrift desselben zur Verfügung; die topographischen Erläuterungen verdanken wir Karl Christ in Heidelberg. — [3]) Dass „Schön-

tige Laxbach ein schäumendes Wasser bildete) et inde usque in tenuem Eggam (wörtlich „schmaler Bergrücken", die sog. „Höhe" östlich von Schönmattenwag und südlich vom Geiersberge), inde ad durren Uuithendal (der wasserlose, dürre Wettergrund am Wetterberg), inde in orientalem Ulmenam (bei Unterfinkenbach, wo der von Olfen kommende Hinterbach mit dem Falkengesässerbache sich vereinigt und von da ab Finkenbach heisst) et sic usque Rihgeressneidam[1]) (das Thal von Oberfinkenbach bis Falkengesäss; der Teil der Hirschhorner Höhe beim Leonhardshofe heisst heute noch Rückersberg), inde in Gamenesbah (der Gammelsbach) et sic in Moresberg (Mäuersberg, gewöhnlich Breithaupt genannt, zwischen dem Sensbache und Schöllenbach) et sic directe in medium Iudram (die Itter bei Friedrichsdorf), inde in Neccarem et sic Neccarem deorsum usque in Nuuuenheim, et in ea (sc. marcha Loboduburgensi) nihil speciale (Privatwald) dixerunt excepto Colegenberg (der Kollberg, wo im fünfzehnten Jahrhundert Erzgruben erwähnt werden, auf Hohensachsener Gemarkung gegen Grosssachsen zu, Widder 1, 290) et forestem, quae Engizunforst nominatur (der nicht näher bekannte Forst eines gewissen Engizo; unmöglich der Eggenforst bei Hirschhorn, wie Dahl 2, 37 Anm. 14 annimmt).

Mit den bis jetzt besprochenen Grenzurkunden stehen die Beschreibungen der Mark Heppenheim, angeblich aus dem achten Jahrhundert herrührend, in fast unlösbarem Widerspruche. Karl der Grosse schenkte nämlich 773 die villa Heppenheim mit allen Zubehörungen und die dortige St. Peterskirche dem Kloster Lorsch.[2]) An diese Urkunde reiht der Verfasser des Chron. Lauresh.[3]) eine formlose, jedes amtlichen Charakters entbehrende Beschreibung der Grenzen der Heppenheimer Waldmark, wie sie seit alter Zeit bis 773 bestanden hätten. Die hier in Betracht kommende Stelle lautet: de Moresberk in fluvium Neker, ubi Iutra rivulus intrat in Nekher;

---

mattenwag" aus „schäumende Woge" entstand, wies G. Christ im Hess. Archive 14, 734 nach.

[1]) Richgeressneiten kommt auch in der undatierten Michelstädter Markbeschreibung vor, M. Germ. SS. 21, 361, welche Einhard im Anschlusse an die Schenkung dieser Mark an Lorsch von 819 fertigen liess. — [2]) Böhmer-Mühlbacher No. 149. M. Germ. SS. 21, 346. Vgl. auch Böhmer, Fontes 3, 144. — [3]) a. a. O. 21, 347.

deinde tendit (limes) per longum Necker et pervenit ad locum ubi Ulvena fluvius intrat in Necker (bei der Stadt Hirschhorn, wo der Laxbach in den Neckar mündet), deinde iuxta Ulvenam usque in Franconodal summitatem (jetzt der Waldbezirk Frankel in der Nähe von Unterschönmattenwag), ubi Steinhaha rivulus incipit manare, deinde ad pendentem rocham (= dem enchelen Uuihsilstein der Urkunde von 1012), inde in Gunnesbach summitatem (der am Waldsknopf bei Oberabtsteinach entspringende Kundenbach, oberste Quelle des Grundelbachs, welcher bei Weinheim in die Weschnitz fliesst) et sic per totam silvam in longum usque in medium Katesberk (wohl Kätes d. h. Kantesberk, der heutige „Goldkopf“ über dem Erlenbache, woran Ober- und Unterkunzenbach. Beide Orte nebst dem Bache kommen seit dem vierzehnten Jahrhundert unter den Namen Kontzel-, Kanzen-, Kantzinbach vor.), inde in stratam publicam (Bergstrasse), quae ducit de pago Lobodonense u. s. w. An dieser angeblich uralten Markgrenze scheinen aber die Nachbargaue Wingarteiba, Lobden- und Maingau kein sonderliches Vergnügen gehabt zu haben; wenigstens berichtet der Chronist, dass auf Befehl Karls des Grossen im August 795 der Graf Warin Abgeordnete der beteiligten Gaue berief, mit welchen er die Grenzen neu feststellte. Obwohl dieselben als mit den früheren identisch bezeichnet werden (limites, qui supra), ergiebt doch eine Vergleichung, dass das Kloster Lorsch sich ansehnliche Schmälerungen seines Gebietes gefallen lassen musste. Der Wortlaut der betreffenden Stelle ist folgender: Mauresberk, Gamenesbach, Igilesbuoch (der Wald beim heutigen Orte Igelsbach, welches später als Dorf 1369 Igelspuch, Widder 2, 136, 1390 Ugelsbuch, Dahl 2, 137, 1496 Igelbach, v. Weech, das Wormser Synodale von 1496 S. 119, 1560 Igelsbach, Grimm, Weistümer 1, 443 f. vorkommt), Rennolfessol (wohl richtiger Reginolfes sol, sonst nicht näher bekannt) usque in Ulvena, quae influit in Necchar, ab Ulvena usque ad Franconodal.[1])

[1]) Hierauf folgt „ad petram in Kasenowa“ u. s. w. Da damit nur die Hube Kessenau im Lorscher Wildbanne gemeint sein kann, welcher zufolge dem Weistume von 1423 (Grimm 1, 463 f.) seinem Umfange nach dem Bannforste Forehahi entspricht, den Heinrich II. 1002 der Wormser Kirche schenkte (Stumpf No. 1307. Schannat 2, 34. Or. Guelf. 4, 297), so war entweder zwischen Franconodal und Kasenowa die Grenze die

Demnach gingen die Ansprüche des Klosters Lorsch ursprünglich dahin, die Heppenheimer Mark soweit auszudehnen, dass der Laxbach die Ostgrenze des Lobdengaues, die Itter die Westgrenze der Wingarteiba bilden und dass das zwischen beiden Bächen liegende Land dem Oberrheingaue angehören sollte. Nach der angeblichen Grenzberichtigung wäre an die Stelle der Itter der Gammelsbach getreten. Angesichts der oben angeführten Urkunden muss die Frage aufgeworfen werden, ob die beiden Heppenheimer Markbeschreibungen echt und unverfälscht sind. Wir glauben, dieselbe entschieden mit nein beantworten zu müssen. Es hat zwar den Anschein, als sollte Lorsch durch die ältere in den Besitz der in der königlichen Urkunde von 773 nicht näher bezeichneten Zubehörungen von Heppenheim eingewiesen[1]) und durch die zweite eine Berichtigung des Gebietes, allerdings zum Nachteile des Klosters vorgenommen werden. Allein warum teilte der Chronist, dessen Kraft doch kaum auf der Rückseite des zweiten Blattes seiner umfangreichen Handschrift schon erschöpft sein konnte, die für Lorsch so ungemein wichtigen Originalurkunden, mit welchen ja alle Hoheitsansprüche der Wormser Kirche auf gewisse Teile des Odenwaldes erfolgreich hätten beseitigt werden können, nicht vollständig mit? Augenscheinlich deshalb, weil sie nie echt in der überlieferten Gestalt vorhanden waren. Die in der Kirche in Heppenheim noch erhaltene, unserer Meinung nach aus dem eilften Jahrhundert stammende Inschrift[2]) über die Grenzen dieses Kirchspiels, angeblich nach dem Stande von 805, weist demselben, welches wohl damals mit der Mark Heppenheim identisch

---

gleiche geblieben, welche der Chronist nicht wiederholen zu müssen glaubte, oder es übersprang derselbe eine oder mehrere Zeilen seiner Vorlage, so dass hinter Franconodal eine Lücke anzunehmen ist.

[1]) So schenkte am 7. Januar 777 Karl der Grosse dem Kloster Fulda den Ort Hammelburg an der fränkischen Saale. Böhmer-Mühlbacher No. 201. Die Auflassung fand am 8. Oktober 777 (776?) durch zwei Grafen und zwei königliche Vasallen statt, welche gleichzeitig die Grenzen feststellen liessen. Abdruck der letzteren Urkunde in Müllenhoff und Scherer, Denkmäler aus dem VIII.—XII. Jahrhundert (2. Aufl.) 175. Über die Datierung vgl. Böhmer-Mühlbacher a. a. O. — [2]) Zuerst bei Freher, Orig. Pal. (ed. 1599) 1, 46 abgedruckt. Karl Christ in Heidelberg wird demnächst einen Aufsatz über dieses interessante Denkmal erscheinen lassen.

war, ein nur kleines Gebiet zu.[1]) Auch die spätere Cent Heppenheim hatte nach Dahl[2]) keineswegs eine so grosse Ausdehnung, wie man nach den genannten Markbeschreibungen annehmen müsste. Es gewinnt darum den Anschein, als ob Lorsch bestrebt war, alle seine Besitzungen im Odenwalde als Ganzes unter dem Namen Heppenheimer Mark abzurunden und sie der Gewalt der nächstliegenden Gaue zu entziehen.[3]) Die zu diesem Zwecke angefertigten Grenzurkunden sollten offenbar dazu dienen, die Gegner des Klosters davon zu überzeugen, dass schon vor über zweihundert Jahren Karl der Grosse den Umfang dieses Gebietes zugunsten von Lorsch feststellen liess, ehe Heinrich II. zum Vorteile des Bistums Worms ein gleiches that. Dass die beiden Markbeschreibungen

---

[1]) Ebenso umfasste die Hammelburger Mark nur die in nächster Nähe liegenden Orte Achynebach (Ober-, Untereschenbach), Harital (Ober-, Untererthal) und Thyupfbach (Diebach). Böhmer-Mühlbacher No. 201. — [2]) a. a. O. 1, 196 f. Darnach gehörte als äusserster Ort gegen Südosten noch Mengelbach (zwischen Zotzenbach und Waldmichelbach) dazu. — [3]) In dem streitigen Landstriche zwischen dem Laxbache und dem Gammelsbache und in nächster Umgebung hatte Lorsch Besitzungen beim späteren Dorfe Igelsbach seit 772 (Cod. Laur. 2, 601 No. 2893) und in Ersheim im Elsenzgau seit 773 (das. 2, 525 No. 2624; vgl. auch Falk, Lorsch 181). Letzteren Ort, dessen Kirche dem Lorscher Klosterheiligen Nazarius geweiht war (v. Weech 119), schenkte nebst Zubehörungen Abt Reginbald von Lorsch 1023 unter Bestätigung Kaiser Heinrichs II. dem Tochterkloster St. Michael auf dem (hintern) Heiligenberge gegenüber von Heidelberg. Stumpf No. 1818. Mon. Germ. SS. 21, 426, 428. Nach dem Chron. Lauresh. (12. Jhr.) hatte damals diesem Kloster auch das Dorf Ramesowa (1390 Ramsauwe, Dahl 2, 137, ausgegangener Ort rechts des Neckars zwischen [hess.] Neckarhausen und Hirschhorn) gehört — M. Germ. SS. 21, 428 — wo um 1248 auch Lorsch begütert war. Falk, Lorsch 181. Einer Urkunde von 1364 zufolge war das Schloss zum Hirschhorn ein Lehen dieser 1232 aufgehobenen Abtei. Deren Rechtsnachfolger, das Erzstift Mainz, verlieh die Burg an die Herren von Hirschhorn als Mannlehen, welchem 1390 u. a. die Dörfer Ersheim, Ramsau, Unterhainbrunn, Unterschönmattenwag (schon 1345 hirschhornisch, Würdtwein, Subs. dipl. 6, 212) nebst den dortigen Waldungen, Weidenau (ausgeg. Ort auf der rechten Seite des Neckars unterm Feuerberg südöstl. von Ersheim), sowie Teile der Dörfer Krautlach (ausgeg. Ort am Krautelsberg am linken Neckarufer gegenüber vom ehem. Ramsau) und Igelsbach zugerechnet wurden. Dahl 2, 137. Obwohl ältere Quellen nicht vorhanden sind, ist doch anzunehmen, dass diese Mainzer Mannlehen auf alte Lorscher Güter zurückzuführen sind, welche von der Wormser Kirche in hoheitsrechtlicher Beziehung beansprucht wurden.

nicht erst der Abfassungszeit des Chron. Lauresh. (um 1180) entstammen, beweisen die darin enthaltenen ahd. Formen der Eigennamen, welche am Ende des zwölften Jahrhunderts wesentlich anders gelautet hätten. Im Jahre 1012 müssen diese Fälschungen schon vorhanden gewesen sein, weil die oben besprochene Urkunde (Stumpf No. 1559) die Heppenheimer Mark[1]) in der von den Lorschern beanspruchten Ausdehnung voraussetzt. Da nach dieser und der älteren Heppenheimer Urkunde die Grenzen von der Gegend bei Weinheim bis nach Ober- und Unterschönmattenwag sich im wesentlichen deckten, so war damals nur Streit darüber, wer das Gebiet östlich des Ulfen- oder Laxbaches anzusprechen hatte. Während Lorsch diesen Bach als Grenze des Lobdengaues gelten lassen wollte, erkannte Heinrich II. dem ganzen Landstriche bis zur Itter den Charakter eines Bestandteils der Heppenheimer Mark ab und erklärte ihn für einen solchen des ein Jahr zuvor an Worms gefallenen Lobdengaues.

Um die Gauverhältnisse dieses lange Zeit umworbenen Teiles des Odenwaldes erschöpfend kennen zu lernen, ist es noch nötig, einen Blick auf die kirchliche Zugehörigkeit jener Gegend während des Mittelalters zu werfen. Hier stiessen die Sprengel der Erzdiözese Mainz und der Diözesen Worms und Würzburg zusammen. Das Bistum Worms rechts des Rheines zerfiel in zwei Archidiakonate, von denen die Verwaltung des einen, die späteren Landkapitel Heidelberg und Weinheim umfassend, seit dem zwölften Jahrhundert der Propst des Kollegiatstiftes St. Cyriak in Neuhausen bei Worms, die des andern mit den späteren Landkapiteln Waibstadt und Schwaigern der Propst des Kollegiatstiftes St. Peter in Wimpfen im Thale hatte.[2]) Nach dem Wormser Synodale von 1496[3]) gehörten die hier in Betracht kommenden Orte Heiligkreuzsteinach, bereits 1292 Pfarrei (Boos 1, 297), und Lichtenklingen noch zum Landkapitel Weinheim, während die Pfarrei Neckarsteinach, welche 1142 zum erstenmale erwähnt wird (Gudenus, Sylloge 4), mit

[1]) Heinrich II. ordnete an, dass die ernannten Vertrauensmänner marcham Loboduburgensem .... a marcha, quae respicit ad Ephenheim, distinguerent. — [2]) Würdtwein, Monast. Pal. 2, XXIII. — [3]) v. Weech, Das Wormser Synodale von 1496, Karlsruhe 1875 (Sonderabdruck aus dem 27. Bde. dieser Zeitschr.); vgl. auch Falk, Das Wormser Synodale von 1496 im Archiv für Kirchenrecht 55, 436—442.

mit ihren Filialen Brombach, Darsberg, Grein, Heddesbach, Langenthal und Schönmattenwag und die Pfarrei Ersheim (jetzt nur noch eine einzeln stehende Kirche auf dem linken Neckarufer oberhalb Hirschhorn, welche 1345 schon bestanden haben muss, Würdtwein, Subs. dipl. 6, 212), mit ihren Filialen Hainbrunn, Hirschhorn, Igelsbach und (hessisch) Neckarhausen dem Waibstadter Landkapitel unterstanden.[1]) Unmittelbar an den Wormser Sprengel schloss sich der Würzburger an, welcher hier noch die Orte Eberbach mit seinen vier Weilern Igelsbach, Neckarwimmersbach, Pleutersbach und Rockenau, von welchen die drei letztern auf dem linken Neckarufer liegen, und Rothenberg in sich fasste.[2]) Als südlichste Punkte der Mainzer Erzdiözese sind uns Dürrellenbach, die Burg Freienstein bei Gammelsbach, der Leonhardshof, Beerfelden und Schöllenbach überliefert.[3]) Die Grenze zwischen den Bistümern Worms und Würzburg begann demnach am Neckar gegenüber von Pleutersbach und lief durch den Weiler Igelsbach, dessen westlicher, jetzt hessischer Teil, den Herrn von Hirschhorn, später zu Kurmainz gehörend, in kirchlicher Hinsicht Worms, dessen östlicher, jetzt badischer Anteil, welcher früher in der kurpfälzischen Cent und Kellerei Eberbach lag, Würzburg untergeben war. Von hier ging die Grenze zwischen den hirschhornschen Orten Hainbrunn (Worms) und Rothenberg (Würzburg) hindurch.[4]) Wie weiter nördlich beide Bis-

[1]) v. Weech 115, 118 f. Nördlich vom Neckar wurden beide Archidiakonate durch die Steinach von ihrem Ursprunge bis etwas unterhalb des ehemaligen Lindenbacherhofes (zwischen Schönau und Neckarsteinach) geschieden, von wo die Grenze an den Neckar zwischen Ziegelhausen und Kleingemünd, welches ehedem zu Neckargemünd und folglich zum Landkapitel Waibstadt gehörte, lief. Von Heiligkreuzsteinach abwärts fielen somit die Grenzen des Landkapitels Weinheim mit jenen der alten, erst Ende vorigen Jahrhunderts aufgelösten Waldgenossenschaft, im 14. Jahrhundert Sachsenheimer, später Schriesheimer Cent genannt, zusammen. Ohne Zweifel bildete die Gemarkung des Klosters Schönau, soweit sie rechts der Steinach lag, ursprünglich einen Teil dieser Cent und wurde sodann von derselben, wie von der Archidiakonatsgewalt des Propstes von Neuhausen losgelöst. — [2]) Würdtwein, Subsid. dipl. 5, 375. Widder 2, 132 f., 136. Unrichtig scheint die Angabe des letzteren zu sein, wonach diese vier Weiler, welche mit der Stadt Eberbach nur eine Gemeinde ausgemacht haben sollen, in die 13 km von Igelsbach entfernte Kirche zu Schollbrunn eingepfarrt gewesen wären. Es liegt doch wohl nur eine Verwechslung mit der Eberbacher vor. — [3]) Schneider, Erbachische Historie 2, 539 f. Würdtwein, Dioec. Mogunt. 1, 605 f. — [4]) Vielleicht durchschnitt auch die Grenze

tümer von einander sich schieden und wo sie mit dem Gebiete des Erzbistums Mainz zusammentrafen, lässt sich, da über die kirchlichen Verhältnisse einer Reihe von Ortschaften ältere Überlieferungen mangeln, nicht mehr genau bestimmen.

Sowohl das älteste Zeugnis über die westliche Ausdehnung des Gaues Wingarteiba, nämlich jene zu Anfang dieses Aufsatzes erwähnte Schenkung von 772 (Cod. Lauresh. 2, 601 Nr. 2893), als die erst im fünfzehnten Jahrhundert angefertigten Diözesanregister von Worms und Würzburg stimmen darin überein[1]) und lassen gar keinen Zweifel, dass diesem Gau zum wenigsten noch ein Teil des Landes zwischen dem Finkenbache und dem Gammelsbache angehörte. Bis zur Auffindung weiterer Quellen darf einstweilen als ziemlich sicher angenommen werden, dass die Hirschhorner Höhe und deren bis an den Neckar bei Igelsbach ziehender Ausläufer den Lobdengau und Worms einer- und die Wingarteiba und Würzburg andererseits trennte. Es ergiebt sich hieraus, dass die Schlichtung der Streitigkeiten zwischen Worms und Lorsch wegen der Grenzen des Lobdengaues und der Heppenheimer Mark im Jahre 1012 (s. oben) kaum den geschichtlich berechtigten Verhältnissen entsprach, indem durch königlichen Machtspruch der Lobdengau im Osten als durch die Itter begrenzt erklärt und damit die weitgehenden Ansprüche der Wormser Kirche berücksichtigt wurden.[2]) Dass sie noch im zehnten Jahrhundert diesen Bach nicht einmal als Gaugrenze betrachtete, geht aus der echten Urkunde Ottos I. von 970 und den beiden um diese Zeit gefälschten von angeblich 627 und 798[3])

---

den Ort Hainbrunn dergestalt, dass das Mainzer Mannlehen Unterhainbrunn kirchlich dem Wormser, dagegen Oberhainbrunn als Zubehörung des Reichslehens Rothenberg, welches Karl IV. 1353 den Herren von Hirschhorn verlieh (Böhmer-Huber, Reg. No 1663), wie dieses Dorf selbst dem Würzburger Bischofe zustand.

[1]) Ein Beweis dafür, dass häufig die Synodalien nicht bloss den kirchlichen Zustand ihrer Abfassungszeit wiedergeben, sondern auch bei der der alten Kirche eigentümlichen Stetigkeit längst nicht mehr bestandene geographische Verhältnisse aufklären helfen. Selbstverständlich darf nicht immer ohne weiteres von der Gau- auf die kirchliche Einteilung und umgekehrt geschlossen werden. — [2]) Benachteiligt war die Wingarteiba dadurch nicht, weil deren Grafengewalt, wie erwähnt, im vorhergehenden Jahre auch auf das Bistum Worms übergegangen war. — [3]) Boos 1, 24 f. No. 33; 1, 1 No. 1; 1, 5 f. No. 11.

hervor; sonst würden damals dem Bischofe von Worms nicht gewisse Rechte im Lobdengaue und zu beiden Seiten der Itter (in pago Lobedungouue et[1]) undique in Iutraha) bestätigt worden sein.

Durch die vorstehende Untersuchung glauben wir bewiesen oder mindestens wahrscheinlich gemacht zu haben, dass der Oberrheingau bezw. die Heppenheimer Mark nicht den Lobdengau und die Wingarteiba trennend, sich bis an den Neckar erstreckt hat. Die beiden offenbar unechten Beschreibungen dieser Mark waren allem Anscheine nach nur die Antwort des in dieser Gegend begüterten Klosters Lorsch auf die immer mehr wachsenden Hoheitsansprüche des an zeitlichen Gütern nicht sehr gesegneten Bistums Worms, welches zur Erreichung seiner Zwecke sich ebenfalls nicht scheute, im zehnten Jahrhundert falsche Schenkungs- und Bestätigungsurkunden anfertigen zu lassen. Es wäre endlich an der Zeit, dass die Herausgeber geschichtlicher Atlanten dem Lobdengaue und der Wingarteiba ihr ungeschmälertes Gebiet zuwiesen, statt dass die beiden Gaue zugunsten des Oberrheingaues, wie es noch im v. Spruner-Menkeschen mittelalterlichen Handatlas[2]) der Fall ist, verkürzt würden!

Schliesslich ist noch dem etwaigen Einwande zu begegnen, dass der Lobdengau, entsprechend dem Archidiakonate des Propstes von Neuhausen und der Sachsenheimer (Schriesheimer) Cent, sich nicht über die Steinach hinaus ausgedehnt und dass das östlich davon gelegene Land, soweit es einen Teil des Wimpfener Archidiakonates bildete, zum Elsenzgau, wie beinahe das ganze Waibstädter Landkapitel, gehört habe. So sehr es auch an sich wahrscheinlich wäre, dass die alten politischen und kirchlichen Einteilungen zusammenfielen, so spricht doch entschieden für die Zugehörigkeit zum Lobdengaue, dass in der angeblichen Grenzberichtigungsurkunde der

---

[1]) So ist mit den beiden gefälschten Urkunden gegen die nur in einer gleichzeitigen Kanzleiausfertigung erhaltene Urkunde von 970 und gegen die Texte bei Sickel, M. Germ. DD. 1, 534, bei Boos 1, 25, welche in u. i. I. wiedergeben, zu lesen. Der Schreibfehler ist um so mehr zu entschuldigen, als kurz vor und nach „undique" je zweimal die Präposition „in" vorkommt, welche offenbar das Versehen des Kanzlisten verursachte; „in undique" ist ausserdem ohne Sinn. — [2]) Karte 34 der dritten Auflage von 1879.

Heppenheimer Mark von 795 nun der Lobden-, Main-, Oberrheingau und die Wingarteiba vertreten sind. Der Elsenzgau wäre, selbst in einer gefälschten Urkunde, als mitbeteiligt kaum übersehen worden. Auch die Urkunde von 1012 über die Schlichtung des Worms-Lorscher Streites hätte diesen Gau nicht übergehen dürfen, da Worms zwar die Grafengewalt im Lobdengaue und in der Wingarteiba, aber, soweit bekannt, nicht im Elsenzgaue besass.

Neue Beiträge zur Lebensgeschichte Thomas Murners.

Von

Otto Winckelmann.

Die hier nach den Originalen des Strassburger Stadtarchivs gedruckten, bisher unbekannten Briefe Thomas Murners vervollständigen nicht nur unsere Kenntnisse über sein Leben und Treiben in der Zeit nach 1529, sondern sind namentlich für seine Charakteristik von Wert; auch werfen sie auf einzelne frühere Ereignisse helleres Licht. Veranlassung zu ihrer Abfassung gab die Pension, welche die Stadt Strassburg dem ehemaligen Barfüssermönch seit 1526 zugestanden, seit 1530 aber wieder entzogen hatte. Da dieser Streitfall auch in den neuesten Biographien Murners teils nur flüchtig gestreift, teils sehr ungenau behandelt ist, obwohl sich der Sachverhalt auch ohne die hier erst veröffentlichten Briefe ziemlich sicher feststellen liess[1]), so sei es mir gestattet, hier eine kurze, urkundlich begründete Übersicht über den Verlauf der Angelegenheit zu geben.

In dem ersten eidgenössischen Landfrieden, der am 26. Juni 1529 nach Beendigung des ersten Kappeler Krieges geschlossen wurde, war unter Artikel XII bestimmt worden[2]),

---

[1]) Merkwürdigerweise sind in allen neueren Biographien Murners die im 4. Bde. der Eidgenössischen Abschiede veröffentlichten, nicht unwichtigen Aktenstücke übersehen worden. Vgl. Ch. Schmidt, Hist. litt. d'Alsace II, 257, Martin in dem Artikel „Thomas Murner" der Allg. deutschen Biographie, Goedeke, Grundriss z. Gesch. der deutschen Dichtung II, 214 (2. Aufl.). Den beiden ersteren sind auch die im Archiv f. Schweiz. Gesch. X gedruckten Stücke über Murner entgangen. — [2]) Eidg. Absch. IV, 1 B. 1481.

dass Murner sich wegen seiner gegen die evangelischen Städte Zürich und Bern gerichteten, gröblichen Schmähungen, welche zum Ausbruche des Krieges beigetragen hatten, auf dem nächsten eidgenössischen Tage zu Baden vor einem Schiedsgericht verantworten sollte. Luzern als Beschützer Murners sollte für dessen Erscheinen in Baden Sorge tragen und das von den Schiedsrichtern gefällte Urteil vollziehen. Der Badener Tag kam im Juli zustande, aber Murner erschien nicht. Er war infolge rechtzeitiger Warnungen nach dem Elsass entkommen, bevor die Landfriedensurkunde nach Luzern gelangte. Wenn wir den durch den Basler Magistrat eingezogenen Erkundigungen glauben dürfen[1]), so wandte er sich zunächst über Thann nach Oberehenheim, wo er aber nur kurze Zeit verblieb, da man ihm die Predigt nicht verstattete. Darauf ging er nach Hagenau, dessen Behörde ihn auf Bitten der Bürgerschaft, welche Unruhen befürchtete, auswies. Einige Zeit soll er dann in einem Kloster bei Zabern Ruhe gesucht haben. Ob das Gerücht, wonach er sich auch nach Freiburg i. B. begeben haben sollte, auf Wahrheit beruht, ist zweifelhaft. Beglaubigt ist sein Aufenthalt am kurfürstlichen Hofe zu Heidelberg Ende 1529 oder Anfang 1530; doch war auch hier seines Bleibens nicht lange.[2]) Seit März 1530 ist er jedenfalls dauernd in Oberehenheim ansässig.[3])

Murners Flucht aus der Schweiz hielt die Städte Zürich und Bern nicht davon ab, ihr Recht gegen ihn in contumaciam geltend zu machen. Ihr Versuch, die Luzerner für das Entwischen des Mönchs zur Verantwortung zu ziehen, scheiterte allerdings, da der Schiedsspruch vom 2. September 1529 Luzern von jeder Schuld freisprach[4]); indessen erkannten die Richter den beiden Städten das Recht zu, Murners Hab und Gut, wo sie immer könnten, mit Beschlag zu belegen.[5]) Von dieser Befugnis suchten nun die Städte auch in Strassburg mit Hilfe des dortigen befreundeten Magistrats Gebrauch zu machen. Sie hatten nämlich erfahren, dass Murner seit 1526 von Strassburg eine jährliche Pension von 52 fl. bezog als

---

[1]) Ebenda 349, Brief Basels an Bern vom 6. Sept. — [2]) Strassb. Studien III, 146. Vierordt, Gesch. der evang. Kirche in Baden I, 241. — [3]) Nicht erst seit 1532 oder 1533, wie Schmidt u. Martin a. a. O. meinen. Vgl. die unten gedruckten Briefe. — [4]) Eidg. Absch. a. a. O. 300. — [5]) Archiv f. Schweiz. Gesch. X, 296. Eidg. Absch. 347.

Entschädigung für den Verlust seines Einkommens aus den Klostergütern, welche der Rat an sich gezogen hatte.[1]) Murner hatte dafür die Verpflichtung übernehmen müssen, sich aller Hetzereien gegen die Strassburger Prediger in Zukunft zu enthalten.

Diese Pension beantragten also Zürich und Bern in einer Eingabe vom 9. Januar 1530 zu „arrestieren" und ihnen selber auszuzahlen.[2]) Strassburg, das damals gerade sein „Burgrecht" mit den Schweizer Städten zum Abschluss brachte, glaubte diesen gefällig sein zu müssen und sistierte wirklich die Auszahlung der Pension an Murner. Letzterer wurde hierdurch, da er sonst ganz mittellos war, in die grösste Verlegenheit versetzt und richtete nun die unten gedruckten Bittschriften, — die allerdings stellenweise mehr den Charakter von Drohbriefen haben —, an den Strassburger Rat. Er beruft sich darin hauptsächlich auf den Rechtsgrundsatz, dass auch dem schlimmsten Verbrecher immer noch so viel von seinem Hab und Gut gelassen werden müsse, als ihm zur Fristung seines Daseins unentbehrlich sei. Als ihm der Rat die Gründe der Beschlagnahme mitteilt, erklärt er anfangs, sich einem Schiedsspruch Strassburgs zwischen ihm und den Städten über die Berechtigung der Sistierung unterwerfen zu wollen; doch verlangt er, dass ihm vorläufig bis zur Fällung dieses Urteils die Pension gezahlt würde.[3]) An dieser Zumutung, der sich Strassburg nicht fügen wollte, scheiterte schliesslich das Zustandekommen des Rechtstages, welchen Strassburg ursprünglich mit Zustimmung Zürichs und Berns auf den 15. Juni anberaumt hatte.[4]) Murner drohte nun, den Ausgleichsvertrag von 1526 über die 52 fl. als nicht vorhanden anzusehen, seine alte Klage auf Herausgabe seiner ganzen Klostergefälle und Ersatz seiner Unkosten wieder aufzunehmen und, wenn nötig, auf dem Augsburger Reichstage vor dem Kaiser persönlich geltend zu machen.[5])

Im folgenden Schreiben[6]) drohte er sogar mit der Heraus-

---

[1]) Allg. deutsche Biographie XXIII, 73. — [2]) Eidg. Absch. 498. Das genaue Datum ergiebt sich aus dem Kanzleivermerk auf dem im Strassb. Stadtarchiv IV, 122 befindlichen Original der Eingabe, wo jedoch aus Versehen des Schreibers das Jahr 1529 anstatt 1530 gesetzt ist. — [3]) Arch. X, 298. Eidg. Absch. 673. — [4]) Archiv X, 300, 301. Eidg. Absch. 637 u. 673. — [5]) S. unten Brief II. — [6]) Brief III.

gabe weiterer Streitschriften gegen die Berner Disputation von 1528 und besonders gegen die Strassburger Prediger Capito und Bucer. Das machte den Rat zuletzt doch so bedenklich, dass er am 10. Juni Bern u. Zürich ersuchte[1]), auf die Beschlagnahme der Pension Verzicht zu leisten, da man sonst von dem „streitigen, weitschweifenden Menschen" noch in allerlei Ungelegenheiten gebracht werden würde. Von einer Entscheidung des Augsburger Reichstages, auf dem die Feinde des Evangeliums das Übergewicht hätten, sei im Falle, dass Murner seine Drohung wahr machte, nichts Gutes zu erwarten. Im Grunde könne ja den Städten an der kleinen Pension doch nicht viel liegen.

Hierauf gab Bern am 18.[2]), Zürich am 22. Juni[3]) eine zustimmende Erklärung. Zürich meinte unter anderm, es wolle seinen „lieben Freunden und christlichen Mitbürgern" nicht wegen dieses „üppigen Mönchs, an dem wenig Ehren zu erlangen", Kummer und Unruhe verursachen. So erfolgte denn zu Murners Genugthuung die Aufhebung der Beschlagnahme. Am 30. Juni schickte er dem Rat ein kurzes, aber höfliches Dankschreiben, dessen Ton sehr erheblich von dem der früheren Briefe absticht. Er versprach, den Vertrag, welcher ihm alle Hetzereien untersagte, treu zu halten und, so lange ihm die Pension gereicht würde, der Stadt nur Liebes und Gutes zu erweisen.

Wir dürfen wohl annehmen, dass Murner nunmehr des Streites müde und froh, sich einen wenn auch kärglichen Lebensunterhalt gesichert zu haben, wirklich ruhig und friedlich geblieben ist. Daraus würde es sich denn auch ganz natürlich erklären, dass wir über den Rest seines Lebens so äusserst spärliche Nachrichten besitzen.

---

[1]) Archiv X, 302. Eidg. Absch. 673. — [2]) Eidg. Absch. 673. — [3]) Strassb. St.-Arch. IV, 122. Orig.

Thomas Murner an Meister und Rat der Stadt Strassburg.[1])

I.

D. d. Oberehenheim 1530 März 24.

„Min willige underthenige dienst zuvor etc., strengen erenvesten from fursichtig ersam wis herren. es schribt mir zu Jörg Ulrich von Rotenburg, zinsschaffner der barfussen, wie im uwer gnad solt verboten haben, mir hinfurt pension miner narung von wegen mins gotzhus zu geben, und wo ich des nit ersettiget, werde mir uwer ersame wisheit des verbots ursach nit verhalten. so nůn, gnedigen lieben herren, libs narung keinem mörder, als lang er lebt, noch einicherlei menschen uf erden, ob der schon mit urtel und recht lib und gut verwurkt hett, ouch mit recht sol noch mag entzuckt oder verboten werden und der gietig gerecht got dem allerbösten als dem besten libs narung gibt bis in sin dot und umb kein ubel dat, wie groß doch die sei, entzuckt und beraubt, mag ich billich nit gesettiget sin, worum doch uwer gnad mir armen vertribenen und in das ellend verwissenen und an ein bettelstab gefertigten erst zuletst zu erfüllung aller ungenaden — die ich, ob got will, nit beschuldet hab — min narung, dorum ich mins veterlichen erbfals bin still gestanden und doruf verwissen bin, entzucken oder verbieten oder lassen verbieten wider alle recht uf erden, die da klarlich uswisen, das man niemans sin narung nemen mög noch sol mit oder on recht wider gots ebenbild, wie obgeredt und wider den vertrag, so ich mit uweren gnoden bin ingangen, ouch wider uweren verspruch und verheissen. was sol nůn ich des ursach fragen oder begeren, so kein ursach uf erden vermag — lut der rechten — jemans sin narung zu entzucken den[n] mit recht und urteil, so er sterben muss. und ob schon jemans min lib und gut mit recht erlangt hett, das kein from man von mir weder reden noch gedenken mag, so möcht er doch min narung nit anfallen, den[n] libs narung ist nit in unseren gieteren gezelt; das wurd uwer ersame wisheit war finden bi allen gelörten der rechten. nůn, gnedigen lieben herren, ist min demietige und rechtliche bit, ir wellent mir min narung mit dissem boten lassen volgen, wie mir das uwer genad versprochen und verheissen hat. ich sol je niemans beraubt des rechten sin[2]) und gepfendt vor dem richter erschinen. wen[n] ich restituieret bin miner narung, ist dan jemans uf erden, er sei wer er well, der ansprach an mich hatt, dem wil ich geburlichs rechtens sin, wie sich das der fromkeit und der erberkeit wol anstat und geburt. were es aber sach, das uwer ersame wisheit etwas mißfallens an mir hett, schrib mir das uwer genad als uwerem kind verwissenlichen zu, oder [wenn ich] vor uch were beklagt worden, laßt mich doch zu genediger verhör und verantwurtung komen umb

---

[1]) Nach den Origina'en im Strassb. Stadtarch. IV, 122. — [2]) „des rechten sin" = vor Gericht Rede stehen, sich rechtlich verantworten.

aller gerechtigkeit und umb gots willen. nün ist doch in der hellen rüm und platz dem beklagten, sich zu verantwürten, als die alten wisen sagen. es habent doch uwere vorfaren in uwer ratsstub vor ougen gemalt die letste gerechtigkeit gots und geschriben: audiatur altera pars. kan ich mich den, wie recht, nit verantwurten, was mir dan uwer genad zufiegt, muß ich die buß billich liden und in min herz sagen, das ichs wol verdient hab. allwil das mit recht nit geschicht, so mag ich mit Christo Jesu unserem herren sagen: worum schlechstu mich dan detlicher handlung? das bitt ich uwer genad und ersame wisheit miner grossen und blossen notturft noch gnediglich zu verston und als mine gnedigen lieben herren nit in ubelem ufzenemen. ich wolte je bi priesterlicher eeren gern alles das thun, was ich uch und einer ganzen statt Straßburg wißte zu gfallen sin und mir got und min gewissen nit verbut. damit bevilhe ich mich uweren gnaden. geben zu Oberehenheim 24 martii anni 1530."

II.

D. d. Oberehenheim Mai 19.

„Ich acht es nit von nöten zu erzelen, was grosser beschwerden ich nün etlich jor von wegen uwerer gnader erlitten hab, und was grosser ungnaden mir uwer ersame wisheit erzeigt, ob got will on all mine schuld, in entzuckung miner narung wider ein vertrag, so ir mit mir gemacht hattend, mich also in dissen thuren jaren lassent in hunger und mangel sitzen, min lipliche narung erbettlen und aller welt zu spot, schanden und zu erbarmen komen, und also wislos[1]) on behusung im ellend lassen gon und an einen bettelstab in minen alten tagen abfertigen, und das alles detlicher und unberechteter handlung, so ich je vermeint hett, were mir min leptag je im trouwm etwas derglichen widerfaren solcher strafen wurdig oder fur ein mörder uch verklagt worden, ir mine gnedigen herren wurdent in angesicht gottes und der gerechtigkeit mich lassen zu verantwurtung komen und ouch verhöret han. nün zwingt mich min grosse armut und derselbig bettelstab, uch minen herren das zu klagen und zu entdecken; den[n] ich bi dem lebendigen got nit glaub, das uwer genad min beschwerden weiß, in die ich von wegen der detlichen ufrur und handlung also komen bin[2]), und umb alles das komen in uwer statt, was ich uf erden hab, on allen beruf in einicherlei recht, und sitzen jetz da, das got erbarm in solcher armut, das ich brot bettel und junkher Wolfen von Landsperg umb lon schrib und muss hören, das ir so groß almusen den walen[3]) geben in miner behusung und lassent mich, dem ir das vor got, vor aller welt und mit recht schuldig sint, also on alle behusung in ellend und in grosser

---

[1]) Wislos oder weislos = hilflos. — [2]) Vgl. inbetreff des Aufruhrs die Briefe bei Strobel, Beiträge zur deutschen Litteratur p. 65 ff. und die unten abgedruckte Beilage zu obigem Brief. — [3]) = Welschen? Vermutlich sind damit flüchtige französische Protestanten gemeint.

armut sitzen; den[n] ich mir selber geraten hab, wo ir ein heidnischer tyrannischer rat werent, als ir, ob got wil, nit sint, ir wurdent durch naturliche vernunft bewegt, mir on vorgonde rechtsiebūng als einem unbeschuldten gnediger und barmherziger sin. so nūn uwer ersame wisheit mir vergangener dri jaren vertragsherren verordenet hat und aber dieselbigen mich zu bekomūng miner pflichtigen narung und mins rechtmessigen erfordrens stetes hindertriben mit etlichen ufgelesenen erstunkenen lugen, die ir wisheit ufgelesen wider mich furhielten, das ich minem kloster so fil solt verschwendet haben und das geschediget, das ich billich dorum aller anfordrung abstunde, und mir schier gelt hinusfordreten, das sich mit keiner warheit nimermer finden solt, ouch der stattschriber des kleinen rats weiß nit war zu sin, und mine zum dritten mal gegebene rechnungen und register anzeigent das widerdeil, des ich mich des rechten fur uwer genad erbut und deshalben von anfordrung miner competenz nit will hindertriben sin, und doch derselbig unförmig und unvolkomen vertrag uswiset, doch etwas miner narung, das ist LII gl. jerlich min leptag zu entpfahen, die mir jetz nit allein entzuckt sint, sonder ouch her Kniebis[1]) sagte, ich solte die nit lenger entpfohen, den so lang uwer gnad mins klosters gieter inhette, wider minen vertrag. der da min leptag lang uswiset, und dorzu wider die substanz des vertrags uwer ersam wisheit mir laßt min narung verbieten und arrestieren wider alle recht uf erden, die klarlich vermögen, das kein narung soll noch mag verboten werden, den[n] sie nit in unseren gieteren gerechnet ist, dorzu mit usgedruckten worten geredt, das ich nit wolt nemen den pfennigthūrn mit allem das din ist, das ich der disputation von Baden[2]) wolt abston und allem so dorvon entspring. und aber der Bernisch handel dohar kompt und sich des frembden zanks wider minen vertrag uwer gnad annimpt und so gar schier als fil als von dem vertrag deshalb nit wissen will und minem zugsandten bericht, erinnerung des vertrags, erbietung des rechten alles ubergangen wurdt und allein geantwurt, uwer gnad hab das uf anriefen deren von Bern gethon, das doch uwer ersame wisheit wider den vertrag gethon hat und mit keinen rechten uf erden thun kan oder mag, das ich nit allein uwer gnad volkomenlichen hab zu verston geben sonder ouch noch volkomenlicher hern Kniebs und doctor Baldūng zugschriben hab als mins vertrags principalen und gebeten uwer ersame des vertrags zu berichten, ermanen und erinneren, und zuletst mit dem höchsten uberfluß mich des rechten fur uwer gnad erboten gegen denen von Bern.[3]) so ist doch das nit witers mir erschossen, den das mir alle mine frinde unwillig sint uweren gnaden mine brief

---

[1]) Wahrscheinlich Nicolaus Kniebis, Dreizehner, 1532 Gesandter der Stadt auf dem Regensburger Reichstage. Er hatte, wie aus einer weiter unten folgenden Stelle des Briefes hervorgeht, neben dem Rechtsgelehrten Dr. Kaspar Baldung die Ausführung des Murner'schen Vertrages zu überwachen. — [2]) Das Badener Religionsgespräch im Mai 1526. — [3]) Archiv f. Schweiz. Gesch. X, 298.

zu uberantwurten us schuhüng[1]) der antwurt, so si entpfohen; dorus ich notwendigs gedrungen bin, min narung zu suchen und die zu erfordren zuerst an ort und end, do man mir die schuldig ist. so ich nün uf min gotshus und sine gieter verwissen bin, ist recht und billich, das ich denselbigen gieteren nochgang, hat mich erkleret vor uch minen heren, das ich das von uch begerte gietlich on alle rechtfertigüng detlicher handlüng, so von ruwen wegen miner uberigen tagen, so ouch das ich genzlich des furnemens were, gegen einem ersamen wisen rat der loblichen stat Strassburg und aller irer burgerschaft nüt den[n] liebs und frundlichs zu wissen,[2]) dem nün, wie oberzelt, und wo von nöten noch witers mag erzelet werden, nit will gelebt und gestanden werden. dorum ich bezwungen und benötiget mich widerköre zu miner ersten ansprach und den regreß uf mines gotzhus gieter wider zu henden nim und wie vor uwer gnad und ersame wishait umb recht anrief umb gots willen und der heiligen gots gerechtigkeit willen, mit erinnerung der pflichten, so uwer gnad vor got und keiserlicher oberkeit schuldig ist, niemans rechtlos zu lassen, ir wellent mir urtel und recht sprechen uber die VIII artikel miner rechtmessigen anfordrüng hie ingelegt.[3]) das will ich umb uwer ersame wisheit, wo ich iemer gut bin als uwer gewilliger armer diener beschulden gegen got und der welt und mich nit lenger ufenthalten us ursach, das ich nit zu leben hab und alle stünd gon Augspurg fertig sin muß, ob ich fillicht da miner armut rat fende.[4]) den[n] wo mich uwer genad nit wurde versehen, so hoff ich, ir werdent mir nit fur ubel ufnemen. wo ich mich keisr mt.[5]) liess uf mines klosters gieter verwisen, das ich bit uwer gnad fur kein trouwen noch drotzen durch got ufnem, sonder miner grossen und blossen notturft noch genedig verston wellen. den[n] was unsinnigkeit were das an mir, das ich in eincherlei weg ein solche furstmessige statt dratzte, kitzlet oder anzepfte. wiewol ich aber alles, wie oberzelet, rechtlich und billich bit, begere und erforder und zu thun benötiget und us grosser armut zu fordren bezwüngen bin, fell ich uweren gnaden nit dest-minder zu fussen und ermane uch miner elter und das ich von herzen ein guter Strassburger bin und all min leptag ein ersamen wisen rat in eren hab getragen und ein lobliche statt Straßburg vor ougen gehabt, ir wellents dorzu nit lassen komen, das ich miner klag fur k. mt. komen mieß und mich miner narung halb gegen uch, minen lieben herren, sperren, sonder ein gietlichen tag setzen, ein volkomenen vertrag mir gnedig machen und halten und miner rechtmessigen klagen gietlich zu ruwen helfen, will ich uweren gnaden dermassen entgegnen, das ir dorab werdent ein gefallens han und, ob got will, all ungenad wider in ein veterliche gnad verendren. wo aber das je nit wolt noch möcht sin, das ich nit hoff, so will ich doch uch, minen gnedigen herren, mins vaterlands damit zuletz vereret

[1]) Scheuhung = Scheu. — [2]) = wisen, weisen im Sinne von „erweisen". — [3]) S. das folgende Aktenstück. — [4]) Auf dem Augsburger Reichstage. — [5]) Abkürzung für „kaiserliche Majestät".

han, das ich disse mine rechtliche anfordrung allererst fur uch selber komen will und rechtmessigen spruch dorum hören und nit umb ein rings dorvon wichen. damit bevilhe ich mich uweren gnaden. geben zu Oberehenheim 1530 mai 19. und begere ein gnedige antwürt mit dissem boten, mich dornoch wissen zu richten.

Thomas Murner doctor.

Ich will ouch uwer gn. unverholen haben, [dass] die sach von Bern nit als so glatt und schon ist wie si fillicht uweren gnaden furgehalten wurdt. dorum ich herrn Brünen und Villenbach derselbigen acten rechtshandel hab sehen lassen: es sint fil fromer christlicher eidgnossen din verwicklet und gat mich nit allein an. sonst hab ich uweren gnaden miner dienst halben etwas zu entdecken. will ich uf dismal sparen bis uf witere berichtung in zukunftigem, so mundlich mer geredt wurd den[n] mag geschriben werden."

IIa.

Beilage zum Brief vom 19. Mai.

„Disses sint die artikel, deren ich mich beschweret finde und rechtlichen beklag einen ersamen wisen rat der loblichen statt Straßburg, minen gnedigen herren, und rief ir ersam wisheit umb recht an umb gotz willen und in kraft irer pflichten, dadurch si schuldig sind gegen got und keiserliche oberkeit niemans rechtlos zu lassen, wil ir genad hiemit irer pflichten erinneret und ermanet haben.

Item zu dem ersten hat ein löbliche statt Strassburg ein artikel, das kein barfuß erben sol, den er uf sin gotzhus verwissen sei, und hab also in kraft disses artikels mines veterlichen erbfals miessen beraubet sin. so nün ir gnad min gotshus mit aller zugehörden an sich genomen hat, daruf ich anstat mins veterlichen erbfals verwissen bin, forder ich an ir ersame wisheit von wegen mins gotshus min notturft und competenz miner narung min lebtag, als mich recht, götlich und billich dunkt.

Item zu dem andren so ist das unsers ordens bruch recht und gewonheit, das man zu Straßburg in unserem gotzhus einem doctor mit namen, der ein klosterkind ist, sin lebtag ein eigen hus gibt fur sin person, als ich ouch von doctor Conrad Bondorfer selig etwa provintial entpfangen hab, gebrucht und lange jar besessen. so nün mine gnedigen herren, ein ersamer rat der löblichen statt Strassburg, solche miner personen behusüng zu iren handen genomen hat, beger ich rechtlich an ire gnad, das si mich min lebtag mit einer behusung versehen und versorgen und unverschuldt nit also in das ellend schlagen und relegieren.

Item zu dem dritten, sitenmal ire burger mir in einer ufruren sint in min eigen hus geloffen und hant mir min eigenthum zerrissen, verderbt, verwiest und genomen und mit namen ein exemplar us miner kisten, das ich kuniglicher m[ajestä]t us Engelant zu hat gesagt zu drucken und den dritten deil gedrucket hatt[1]), beger ich, so

[1]) Vgl. Strobel a. a. O.

das ein hufen der gemeinden gethon hat, das mir ir gnad solchen schaden erstatte und dafur CC gl. geben.

Item zu dem fierden. als mine gnedigen herren, ein ersamer wiser rat, min gotzhus zu iren henden habent genomen in minem abwesen und die brieder uspensionieret, hant si selbs mir ouch LII gl. gemacht, die ich in zweien jaren nit entpfangen hab. begere ich, das man mir gebe dieselbig extanz C und IIII gl., wie ir gnad das selb gemachet hat. oder mir sunst fur dieselbigen zwei jar competenz geben, was recht und billich ist; den ich nit mit willen bin usgewesen sonder in kraft der ufruren irer burger.

Item zu dem funften hab ich 46 gl. in minem hus verbuwen, das ich denzumal vor den verdragsherren von item zu item angezeigt hab und erboten zu eigen und zeigen von stuck zu stuck, und hab sit dem ustriben etwas holz dorvon Hans Hagen miessen bezalen. begere ich, sitenmal mine gnedigen herren min hus zu iren henden genomen hant, das man mir das verbuwen gelt widergebe.

Zu dem VI. sitenmal ich ein eerliche bereite bettstatt in das kloster geben hab, beger ich, das man mir dieselbige widergebe oder erstatte als gut die mine was, und so die andren klosterkinder unseren husrat under sich gedeilet haben, beger ich minen deil als wol, als die andren ire deil genomen und entpfangen haben.

Item VII. so die veter zu den barfussen noch unserem bruch und gewonheit einander erben, so begere ich minen erbfal von Peter von Duß wegen, so fil mir geburt, den, als ich bericht bin, mine gnedigen herren an sich gezogen haben.

Item zu dem VIII. so unsers ordens statuten recht und alt harkomen inhalten und uswisen, das man einen doctor in kosten, in friheiten und allem andren richlicher und eerlicher gehalten hat, und ich nit allein zu dem dritten mal bin doctor worden, sonder ouch fil jar mit grosser mie und arbeit gestudieret hab und mer den[n] alle andre verzeret und verthon hab von mins gotzhus wegen, erfordret die billicheit und alles recht, das ich ouch richlicher und eerlicher soll usgewissen werden den[n] alle andren.

III.

D. d. Oberehenheim 1530 Mai 29.

Min willige dienst etc. strengen erenfesten etc. es wil je uwer gnad vermeinen, nit geburlich sei in abwesen der parthien dem verbot abzuston, ich allegiere, was ich wol uf erden. so ich aber je siehe, das ir mich eben zu denen ziten wellent ufenthalten, die mir miner dienst halb nit muglich sint zu erwarten, und ich das verbot eben als detlich acht als das ir mir min veterlich und mieterlich erbfal und min von uweren burgeren beraubt gut und eigenthum vorhalten, wie ich uch mit hohem furgeding nit allein als ein parth sonder als ein priester, doctor und uwerer burgerkind eins on alle schmehūng hab angezeigt wider got ze sin, wider alle recht in himel und uf erden, wider alle eer und alle menschliche fromkeit und erberkeit, und

nit die pension klag, wie ir meinen, sonder in VIII artiklen min klag ersetzt hab, und ir uch des verbotz on alles zuschriben wol hettent mögen entschlagen als wider den vertrag gethon und ein narung ist, die sich nit lat verbieten, und ichs nit von nöten der rechten acht, vor den parthien durch uch zu relaxieret zu werden, vorab so das verbot von der pension ist und nüt betrifft mins veterlichen und mieterlichen erbfals und alles des minen, so ir mir vor dissen verbot pflichtig und schuldig sint gewesen, und lassent mich also stetes rechtlos mins eigenthums beraubt, verwissen mins vaterlands in armut und mangel sitzen uber alles min so underthenigs und ernstlichs anriefen gietlich oder rechtlich, als ob ir nit wißten, das der unschuldig undergetruckten got ein vorfechter were. wie kan ich aber von wegen miner grossen armut und notturft anders thun, den[n] den gieteren nochzugon, doruf ir mich anstatt mins veterlichen und mieterlichen erbfals verwissen hant, das mir doch als wider ist als kein ding uf erden; den[n] man findt hetzhünd, denen lieber ist, mich uf uch zu jagen den mir zu louffen (?). vorab lieben herren, will ich uch aber nüt verhelen als minen lieben gunstigen herren: ist mir vorlengest angemutet umb min gute besoldüng, ein concilium ze machen von den mißgebruchten hochgerichten, detlicher verwurkung der eeren und verfall keiserlicher friheit der lutherischen stett etc., mit darthun und allegierung der rechten, des andren mit doctor Ecken der Berner disputation[1]) zu widerfechten, dz ouch dermassen geschehen ist, das darin dritusent erzalter lugen erfunden sind, des ich uch, wo ir mir uweren doctor zusandten, ein sichtlichen glauben dörfte machen, wo ir das mir nit zu nachdeil begerten, und hant mit namen uwere zwen predicanten Butzer und Capito III c gethon. Das ist, dorab ich mich so hoch rümpf, dorab mir uwerenthalb so hoch schuhet und ich uch min armut so hoch in der warheit furhalt. und wo ir mir dorin hilfent, als ir schuldig sint, wolt ich mich tusendmal von miner ruwen wegen bedenken, ee und ich mich dorin ließ bruchen. so ich aber so gar nüt hab und ir das je nit welt verston, hab ichs uch doch nit wellen verhelen, dz ich mich muss also lassen bruchen in dem, das ich gelernet hab und dorzu mich min armut zwingt und dringt. und wolt gern noch fil witers erkleren miner acten mit beiden stetten; so welt irs nit anders den[n] richterlichen hören und zu disser mir ungelegenen ziten. wer noch hüt be tag min underthenige bit, ir liessent das verbot in sinem wert ston und gebent mir antwurt rechtlich oder gietlich miner obgenanten klag, ich weiss das verbot wol zu relaxieren wie im ganzen rich bruch und gewon-[heit], und satzten mir mit etlichen uwerer gnaden anwalten ein tag an zu Oberehenheim in disser woche mit uwerem follen gewalt; wolt ich mich dermassen lassen finden, das ir mit mir, ob got wil, kein span wurdent han. und wolt in andrem ouch miner ruwen raten,

[1]) Die Berner Disputation von 1528 hatte der Reformation in der Schweiz grossen Vorschub geleistet, namentlich den engeren Anschluss Berns an Zürich bewirkt.

und dorum disser wochen, dz ich alle stund nit weiss, wen ich muß uf sin; und wen ich gon Augspurg käm und min edition uberantwurt, kind ir wol ermessen, was dorus mir und andren volgen wurd, das ir als die verstendigen baß den ich selb erachten mögen. ich begerte uwer gnaden anwalt nit, wo min bruder[1]) vorhends were, der sich ouch uf den tag ristet. denselbigen anwalten wil ich antwurt und guten bscheid geben beider stett halb in allem, was ir mich fragen. die instruction hab ich Villenbach zugesandt, dz er damit uwer gnad solte berichten. was witers uch recht dunkt und gut, setz ich uch heim zu thun und bit uwer gnad mir die wider zu senden, so ich uch dorum ein boten send. es ist keiner uf erden also kindisch, der nit verstand, worum also uf ein tag vor uch geilet wurd, die ir mit inen zustimmen zu disser zit, und lant ir angefangen recht vor iren eignen eidgnossen zu Luzern fallen wider ire beger, brief, sigil und iren pund. Damit bevilhe ich mich uweren gnaden. geben zu Oberehenheim 1530 sontag Exaudi.

IV.

D. d. Oberehenheim 1530 Juni 8.

Strengen, erenvesten, fursichtigen, ersamen wisen, lieben herren. es hat min bruder mir mit fil worten angezeigt uweren guten willen und gnedige neigung gegen mir, und wie ir mine sachen gern gut sehen etc., das ich uweren g. hoch dank. mutet mir witers an, dissen ersetzten tag zu verston oder abzuschriben, die ich beide nit kan noch mag thun, erstlich das ich in solcher armut bin, das ichs nit vermag, des andren on miner herren wissen und willen mich nit darf noch sol under zwenen richteren betedigen lassen, des dritten das ich nit sol noch mag unrestituieret und mit leren henden und gepfendt mit nieman rechten, wie das mine gschriften gnugsam uswisen. hett u. g. ussen denselben ein tag ersetzt, us obgenanten ursachen mir nit muglich zu halten oder zu besuchen, so gend der unmuglicheit die schuld, dorzu niemans verpunden ist. es sagt mir ouch min bruder, das u. g. ein hohes mißfallen dreit ob minem schriben, als ich uch solt geschmehet han. nün wiß got, das ich nüt minders im sin hab gehabt, den[n] u. g. zu schmehen lut miner vorgeding und so filerlei protestation darin gethon, und bit uch durch got, min gemiet und nit die wörter anzunemen. min grosse armut, ellend und alte jor und der bettelstab, doran ir mich gefertiget hant, und min blosse notturft hant mich dazu bewegt, das, ob got will, ir als die verstendigen wol ermessen kinnen und als mine gnedigen herren nit witer in jomer und not bringen. ich hab uch doch min lebtag weder laster noch leid gethon und beger das furter ouch nit ze thun weder u. g. und allen den uweren. der beider stett halb, ich hang mit inen im rechten, da si selber begert hant und versprochen, si wissent wol, das si mich mit zwenen richteren nit sollent anfallen weder mit ver-

[1]) Der Buchdrucker Beatus Murner?

bot noch andrem, den si vor demselbigen irem eignen begerten richter nüt über mich erlangt hant; so bin ich dasselbig recht nit gewichen sonder iren gewalt und detlich handlung. ich achts ouch nit zu thun, das si beriefet und zugegen und ich ouch solche allegation diege; es brecht inen witeren kosten und entzundt si je mer wider mich an. wellent si je nit ruewig sin, wil ich inen des rechten sin, wa mir das geburt. aber so fil u. g. antrifft, hab ich etwas je gethon wider uch, bit ich uch durch gots willen, ir welt mir verzihen und lassen mit dem verniegen. hett ich groß ubels gethon, so bin ich doch werlich hoch gestrafet; ir hand doch mir genomen hus, heim und dor ich min leptag solt leben und jetz die kleine versprochene narung; ouch worum woltent ir uwerer kinder und gutwilliger einen witer verfolgen. doch bin ich der zuversicht zu uch, wo ich mit recht und bscheidenheit denen gieteren nochgang, doran mich uwer g. anstat mins veterlichen erbfals verwissen hat, ir werdent mir dz nit für ubel ufnemen. damit bevilhe ich mich uweren gnaden. geben zu Oberehenheim 1530 mittwoch noch pfingstag.

V.

D. d. Oberehenheim 1530 Juni 30.

Min willige dienst zuvor, strengen, erenfesten, fursichtigen, ersamen, wisen, lieben herren. min bruder hat mich bericht u. g. bewerben des arrests halben, von beiden stetten Zurich und Bern gethon, und guten willens, min pension mir furthin zu reichen, wo sich uwer ersame wisheit gegen mir dörfte versehen, das ich den vertrag halten wurde. fieg ich u. g. darüber ze wissen, das ich allwegen derselbigen meinung gewesen bin und in kraft disses briefs u. g. versprich witers zu sin in zukunftigem, als lang mir solche pension gereicht und geben wurd, mit hohem erbieten, was ich u. g. und einer loblichen statt Straßburg kan und mag lieb, eren, gutz und dienst bewisen, will ich allzit geneigt und willig erfunden werden, desglichen mich ouch min bruder gegen u. g. libs und guts vertröstet und gesicheret hat. damit bevilhe ich mich u. g. datum zu Oberehenheim donderstag noch Petri und Pauli 1530.

Der

Ausstand der oberrheinischen Schuhmachergesellen im Jahre 1407.

Nach ungedruckten Archivalien des Strassburger Stadtarchivs.[1])

Von

Johannes Fritz.

Es war im Spätherbst des Jahres 1407, als man sich in allen Städten und Orten des Oberrheins ängstlichst zuraunte von einem grossen Schuhmachergesellenstreik, der in Vorbereitung sei und seinen Ausdruck finden solle in einem grossen Maien — d. h. einer grossen Maiversammlung — in der Gegend von Rufach. Besorgt sieht man diesem Ereignis entgegen, eine Stadt schreibt es der andern und in der Uberzeugung, dass durchaus etwas geschehen müsse, eine derartige Massendemonstration zu verhüten, welche leicht alle andern Handwerker mit sich reissen könne, beschliesst man, einen grossen Städtetag zu Schlettstadt abzuhalten, zu dem auch an die weiter abwärts liegenden Rheinstädte wie Worms und Speier, sowie an den rührigen Nachbarfürsten Markgrafen Bernhard von Baden Einladungen ergehen. Mainz kann leider keine Gesandten schicken, doch scheint auch ihnen, dass die

---

[1]) Strassb. Stadtarchiv. G. U. P. Lad. 14, Fasc. 16. Ich führe am Schlusse pag. 140 die 14 vorhandenen und benutzten Stücke auf. Dieselben sind bisher unbekannt und ungedruckt. Für Schanz, Zur Geschichte der deutschen Gesellenverbände, wären sie eine wertvolle Ergänzung gewesen. Die Stücke in extenso zu geben schien mir überflüssig, da sie stets viel bekanntes wiederholen und ich das jedesmal neue derselben wörtlich und ausführlich in meinen Text aufgenommen habe.

fremde wunderliche sache und geschichte, als sich von der schûhmacherknechte by úch und umb úch da oben in den landen enstanden . . . ein swerer schedelicher gewerb sy und wo unser herre der konig, unsere herren die fúrsten, ir und andere erbere stette den sachen in tzyd mit wizheit nit wiederstundent, das daz deme gemeynen lande einen sweren, schedelichen indrag, wiederstant und hindernisze brengen mohte. Ähnlich schreibt Worms; Bernhard von Baden aber erklärt sich bereit, Gesandte zur Verhandlung zu schicken.

Im Oberelsass war die Bewegung entstanden und Basel scheint sich zuerst der Sache ernstlich angenommen und auf die vielen dort zusammenlaufenden besorglichen Berichte aus den Nachbarorten für das Zustandekommen eines Tages in Schlettstadt gesorgt zu haben. Am 14. November 1407 soll derselbe stattfinden. Am 9. November sendet Basel ein dringliches Einladungsschreiben an Strassburg, dem zur besseren Beurteilung der Lage abschriftliche Berichte von Kolmar beigegefügt sind. In diesem Schreiben heisst es: wie die schûhemacherknehte, die do sind zwúschent uwer stat Strazburg und Rynfelden einen meyen meinent ze machende gen Rufach . . . und das uns (das) ein *heftig ernstlich sach duncket* sin. Desshalb müsse man durchaus dafür sorgen, das der *meige* nit gemaht danne gewendet werde und unser schûhemachermeister meinent, wurde derselbe meyge nit zersôrt, das me *danne by vier dusent*[1]) zesamen kemend, die villihte solich sachen antragen und sich vereinbern wurden, dovon grosser schade und kumber den stetten und dem lande uferston wurde. Auch sei es leicht zu besorgende (were) daz *snider* und ander antwerkknehte dasselb oder desglich ouch underston und *herren über ir meister* wurden. Die Anstifter und Rädelsführer dieser Bewegung sind nach einem Briefe der Kolmarer Schuhmachermeister vom 3. November 1407: Lindenzweig von Mühlhausen und Rûdin Ams. Diese laufen von einre stat zû der andern und in alle gebiet, wa unser antwerk ist, und nement die gelúbede von allen knehten in, die da zwúschent sint, daz si zwúschent nu und pfingesten bienander solten sin. Auch nach Strassburg sind beide gekommen, wie der gefangene Schuh-

[1]) Ich halte diese Schätzung, wie die meisten mittelalterlichen Zahlenangaben für stark übertrieben.

süterknecht Kagenecke aussagt, und haben in dem Wirtshaus zu Rome in der Krutenau (auch Romengarten; heute No. 54), eine Anzahl Schuhmachergesellen in ihre Pläne eingeweiht und durch Unterschrift in ihren Bund aufgenommen: *ettliche aber die woltent sich nit loszen anschriben.* Er, Kagenecke hat darauf eine grössere Versammlung abgehalten, aber auch hier nur bei einem Teile der Gesellen Anklang gefunden. Denn als er von dem bevorstehenden Maien sprach, do rettent ein teil do wider und meindent nit daran ze komende; andre aber liessen sich in die Liste einschreiben.

Inzwischen wurden jene beiden Hauptanstifter zu Schlettstadt gefangen genommen und bei ihnen Briefschaften gefunden, die noch mehr die Gefährlichkeit und den Umfang der Bewegung erkennen liessen. Es ist höchst eigenartig und gemahnt fast an die späteren Bauernbünde unter der Führung eines Götz von Berlichingen, dass sich die aufständischen Schuhmachergesellen als Führer einen Ritter den Burggrafen Werner, Vogt zu Rufach, erkoren haben, der auch den Vorsitz auf jenem Maien zu Rufach führen sollte. Er selbst verkündet (1407 Oktober 22.) in offener Urkunde, *das die schůhemacher knehte gemeinlich in obern und nidern Eilsasz zwúschent Rinfelden und Strassburg mich einhelleklich erwelt und erkosen habent vúr iren rehten herren, harumbe erkenne ich mich, das ich dieselben schůhemacher knehte, wo und an welhen stetten sie danne wonende sind in minen schirm und vúr die minen empfangen habe und wil inen beraten und beholffen sin zů rehten, als verre ich kan und mag.* So war es nur seine Pflicht, sich sofort nach der Gefangennahme Lindenzweigs und Růdin Ams um ihre Freilassung zu bemühen. Er fordert dieselbe in einem Briefe an Schlettstadt (1407, November 3), weil erstens die Gesellen nichts weiter vorhätten, als *eine ordenung zů machen, die doch keinen meister noch nieman angat denne sú selbes* und zweitens doch nur ihm als ihrem erwählten Herrn die Bestrafung und Vertretung vor Gericht zustände. Dass Schlettstadt diesem Ansinnen entsprochen, ist nicht anzunehmen; wir wissen nur, dass der Städtetag daselbst unter zahlreicher Beteiligung stattfand, auch Beschlüsse dort gefasst und so offenbar der Rufacher Maien verhindert wurde. Abgethan war die Sache jedoch damit keineswegs, denn noch am 17. Januar 1408 schreibt der

Landvogt des Elsass Schwartz-Reinhard von Sickingen an Strassburg, dass er zwar leider nicht an den Verhandlungen teilgenommen, aber doch durch Dietrich von Wasselnheim von dem Verlauf des Schlettstädter Tages gehört und selbst mit dem *künige Ruprecht von den sachen geredt habe*, der ihm aufgetragen: *tage darumbe zů bescheidende unde her Werlin burggrafen die tage zů verkündende darzů komende und die sachen eigentlich zů verhörende.* Das ist denn auch im Februar 1408 in Schlettstadt unter reger Teilnahme der Städte geschehen. Dass übrigens Basel mit seiner Befürchtung, es möchten auch Gesellen anderer Gewerke mit in die Bewegung hineingezogen werden, nicht so ganz Unrecht hatte, davon giebt ein undatiertes Schreiben sämtlicher Gesellen von Strassburg und Hagenau an die von Basel Kunde. Auch sie wollen nach Weihnachten einen allgemeinen Gesellentag zu Hagenau abhalten und bitten um möglichst zahlreiches Erscheinen besonders der Sattler- und Spenglerknechte: wenne es get vil dinges irre under den gesellen, das wir das mȯhten gerihten, das meistern und gesellen genug geschee, wand die gesellen sind es lange begerende gewesen. Ausser 15 Namensunterschriften von Gesellen stehen unter der mir vorliegenden Abschrift dieses Einladungsbriefes, wohl als solche, die ihr Kommen zu dem Hagenauer Tage zugesagt haben, die Gesellenschaften von 31 Orten: Pfirt, Altkirch, Masmünster, Thann, Sennheim, Sultz, Rufach, Ensisheim, Gebweiler, Egisheim, Heilgenkreuz, Herlisheim, Türkheim, Weiler, Münsterthal, Münster, Sultzbach, Ammersweiler, Kaisersberg, Kienzheim, Reichenweier, Rappoltzweiler, Bergheim, Dambach, Barr, Ober- und Niederehnheim, Rosheim, Mollsheim, Mutzich, Benfeld. Nach diesen Mitteilungen aus den vorhandenen Urkunden wäre es natürlich, das Wichtigste und Interessanteste zu erfahren, um was es sich denn eigentlich in dieser Arbeiterbewegung handelte, worauf sich die offenbar bei den Gesellen des Schuhmachergewerbes und anderer Gewerbe vorhandene Unzufriedenheit gründete, worin ihre Forderungen, worin die Gegenmassregeln der Arbeitgeber bestanden? Leider sind diese Fragen nicht erschöpfend zu beantworten. Möglich ist es, dass eine einfache Lohnbewegung, Widerstand gegen einseitige Festsetzung des Lohnes durch die vereinigten Meister desselben Gewerbes, wie sie mehrfach um die Mitte und besonders gegen Ende des 14.

Jahrhunderts stattgefunden[1]), Anlass zu dieser allgemeinen Beunruhigung gegeben, doch wahrscheinlicher dünkt es mir, dass sich die Schuhmachergesellen durch allerlei strenge Ordnungen ihrer zu Zünften eng zusammengeschlossenen Meister bedrückt fühlten und durch eine Demonstration im grossen Stil ihre Stellung freier und unabhängiger machen wollten.

Zu dieser Vermutung führte mich eine Verordnung der Schuhmachermeister vom Jahre 1387 Mai 18, welche sich offenbar gegen das häufige „Blaumachen“, Müssiggehen der Gesellen richtet. So heisst es dort: *daz men keime knehte kein brot sol geben noch ym nút sol essen schicken für daz hus.* Ferner soll der Meister bei Strafe an die Zunftkasse dem Gesellen für jeden Tag *daz er müssig gange . . . einen schilling abeslahen und wil ein meister, so mag er dem knehte, der ym müssig über sinen willen get, die schillinge sparen und verswigen, untze der kneht von yme wil.* Ausserdem soll der Meister stets 5 Schillinge als Kaution bis zum Abgang des Gesellen vom Lohn zurückbehalten, welche ersterem verfallen, sobald der Geselle ohne Kündigung entläuft. Auch darf ein solcher Geselle weder von seinem früheren noch von einem andern Meister der Stadt wieder in Arbeit genommen werden, bevor er nicht 5 Schillinge Strafgeld an die Zunftkasse entrichtet hat.

Ähnlich werden andere oberdeutsche Städte gegen die immer begehrlicher und selbständiger auftretenden Handwerksgesellen eingeschritten sein. 1389 werden verdächtige Gesellen aus Konstanz ausgewiesen. 1390 verbietet man ebenda die Gesellentrinkstuben.[2]) Gegen ihre Schneidergesellen entscheidet 1399[3]) die Stadt Basel: waz gebott erkantnisse und ordenung die sniderknehte dahar under einander gemachet habent, die da berürent die snidermeister oder knechte und die da beschechen und gemachet sind *wider der meistere willen* . . . ., daz sie davon genzlichen lassen söllent. Gegen das Müssiggehen der Schmiedegesellen hatten sich bereits 1400 zahlreiche elsässische Schmiedezünfte vereinigt und Bestimmungen getroffen über Lohnabzüge, Vereidigung der Knechte und

[1]) Vgl. die Belegurkunden bei Schanz: Zur Geschichte der deutschen Gesellenverbände. — [2]) Mone: Diese Zeitschr. XV, pag. 43. — [3]) Schanz: Belege. No. 25.

Unterdrückung jeder Art eigener Gerichtsbarkeit. Diesen Vereinbarungen beizutreten ermächtigt 1400 der Strassburger Rat seine Schmiedemeister. Die Weber- und Tuchergesellen Strassburgs paktierten schon seit 1356 mit ihren Meistern über ihren Gerichtsstand, Lehrlingswesen und Dinge des Handwerks selbst. 1381 kommt ein längerer Streit zwischen Tuchmachermeistern und Gesellen über das Tuchmachen zur Entscheidung. 1390 vereinigen sich sogar Meister und Gesellen einer Anzahl elsässischer Städte zur gemeinsamen Beilegung ihrer Differenzen.[1]) Und von den uns hier zumeist angehenden Schustergesellen hören wir, dass sich 1399 18 oberelsässiche und breisgauische Orte nebst Basel zu einem Übereinkommen über die Gerichtsbarkeit bei Streitigkeiten der Schuhknechte veranlasst sehen.[2]) Ja in Konstanz — und gerade vom Süden geht ja die spätere Bewegung aus — wird am 7. Januar 1407 den Schuhmachergesellen direkt verboten, besondere Statuten unter sich zu haben.[3]) So fehlte es also nicht an Gährungstoff in den Kreisen der gewerblichen Arbeiter, nicht an vielfältiger Unzufriedenheit, die von geschickten Führern benutzt, leicht zu einer so grossen, zwar zunächst auf das eine Handwerk der Schuhmacher beschränkten, aber räumlich um so ausgedehnteren Streikbewegung, wie die geplante war, führen konnte. Aber wie es stets zu geschehen pflegt, wenn eine Verschwörung vor ihrem Ausbruch entdeckt wird, geschah's auch hier: statt des ersehnten Fortschritts und Befreiung erfolgt gewaltsamer Rückschritt, statt Verbesserung eine über den gegenwärtigen Zustand weit hinausgehende Verschlechterung der Lage.

Vor dem Jahre 1407 hatten sich die Schuhmachergesellen wie alle andern Gesellen eines gewissen Korporationsrechtes erfreut. Sie durften sogenannte „Brüderschaften“ unter sich begründen, welche etwa den heutigen Unterstützungs- oder Kranken- und Sterbekassen entsprechen. Die wöchentlich zu leistenden Beiträge wurden einer in der Kirche oder auf dem Friedhof[4]) aufgestellten Büchse anvertraut und

[1]) Schmoller: Strassburger Tucher und Weberzunft. Urkunden. — [2]) Schanz: pag. 157 No. 24. — [3]) Mone: XIII, pag. 155. — [4]) z. B. war die Büchse der Schlosser und Sporer Sonntags von 11 bis 12 Uhr Vormittags auf dem Leichhofe zu St. Martin (Gutenbergplatz) aufgesteilt.

waren ursprünglich bestimmt, die für kirchliche Feste (Prozessionen) und Begräbnisse nötigen Wachskerzen anzuschaffen. Noch im Jahre 1404 gründen die Kürschnerknechte in Strassburg mit obrigkeitlicher und zünftlicher Genehmigung eine solche Brüderschaft mit der Dominikanerkirche als Begräbnisort.[1]) Doch ist es erklärlich, dass sich diese Gesellschaften, an deren Spitze die sogenannten Büchsen- oder Kerzenmeister standen, bald zu festen alle sonstigen Interessen des Gesellen, besonders gegen die Meister vertretenden Vereinen entwickelten, welche auch diese Kassen gelegentlich anderen Zwecken als den ursprünglichen nutzbar machten oder doch machen konnten. Jedenfalls ist dies die Ansicht der Mitlebenden gewesen, denn soviel aus unsern Akten zu ersehen ist, richteten sich gegen diese Hilfskassen, *die landen und luten schedelich sind*, sofort die Stimmen aller auf dem Tage von Schlettstadt Versammelten und in ihrer Abschaffung sah man das wirksamste Mittel zur Verhütung grösserer Arbeitseinstellungen. So beschloss man denn unter Vorsitz des Landvogts Schwartz Reynhart von Sickingen auf dem zweiten Schlettstädter Tage (5. Februar 1408), dass man künftighin nicht allein den Schuhmachergesellen, sondern *semlichen antwerke knehten nit gestaten solte gemeyne kaszen, bühsen odir soliche gemeinschafft miteinander zû haben.* Ob dies Verbot nun wirklich für das ganze Gebiet „*vondem Hauenstein* (östl. v. Basel) *bisz in die stat Mentze*“ wie es die ursprüngliche Absicht war, in Kraft getreten, lässt sich nicht beweisen aber doch wahrscheinlich machen. Denn Worms erklärt sich am 15. Februar 1408 mit diesen und etwaigen späteren Beschlüssen einverstanden, und Speier verspricht am 18. Februar die Durchführung des Verbotes für den Fall, dass auch der König demselben zustimme, ähnlich äussert sich schon am 12. Februar Markgraf Bernhard von Baden. Dass in Strassburg die (erst 1404 gegründete) Brüderschaft der Kürschnergesellen aufgehoben wurde, wird urkundlich bestätigt.[2]) Doch von langer Dauer scheint dies Verbot der Gesellenvereinigungen nicht gewesen zu sein. In Speier bestätigt der Rat bereits 1410[3]) ein Brüderschaftsstatut der Müller- und Bäckerknechte. Hingegen ist man zu Konstanz

---

[1]) Vergl. die sehr instruktive Gründungsurkunde von 1404. cf. Schanz: Belege No. 28. — [2]) Schanz: pag. 174 No. 29 — [3]) Schanz: pag 174 No. 31.

um dieselbe Zeit noch von alter Strenge. Der dortige Rat schreibt 1410 an Strassburg, dass er streng auf die Durchführung des Verbots gehalten und lieber die Auswanderung der Gesellen, als eine Erneuerung der alten schädlichen Ordnungen gelitten habe, desshalb aber auch bitten müsse, dass die von ihnen etwa nach Strassburg kommenden Schneidergesellen dort ebenso scharf überwacht würden, wie in Konstanz.[1]) Ganz ähnlich lässt sich am St. Laurentiustag 1410 Vogt und Rat von Schaffhausen in einem Briefe an Strassburg vernehmen. Auch Kaisersberg hat, und zwar wohl um dieselbe Zeit, in einem undatierten Briefe an den Strassburger Rat Klage zu führen über den Versuch der Schneidergesellen, ihre Gesellschaften wieder aufzurichten. Die Stadt erinnert daran, *„wie vor ziten — ir und andere der richstete botten unsre frúnde miteinander geret hant von der antwerk knehte wegen besunder der schůhemacher- und sniderkneht* und all jene Satzungen und Vereinigungen verboten hätten und bittet desshalb einen aufrührerischen Schuhmachergesellen namens Rosenzweig, der in Kaisersberg die Gesellen ihren Meistern abspenstig zu machen versucht und nun in Strassburg Unterkommen gefunden hatte, anzuhalten und zur Verantwortung nach Kaisersberg zu schicken. In Strassburg bestand noch im Jahre 1426 offiziell das Verbot der Gesellenvereinigungen, wenigstens glaubte die Stadt Hagenau sich in einem Streite ihrer Meister und Gesellen über die Zulässigkeit der Brüderschaften darauf berufen zu können und erbittet vom Strassburger Rat genauere Auskunft über die Handhabung dieses Verbotes.

Aber schon zwei Jahre später 1428 gestattet auch Strassburg den Kürschnergesellen, welche noch fünf Jahre zuvor *mit pfiffern und ungeberden*[2]) *eine feierliche secessio* nach Hagenau unternommen hatten, die Wiederaufrichtung ihrer Brüderschaft.[3]) Von 1484 besitzen wir ein sehr umfangreiches Statut der Brüderschaft der Schlosser- und Sporerknechte zu Strassburg.[4]) Aus weit früheren Jahren liegen solche Ordnungen vor von Gesellen anderer oberrheinischer Städte: wie Freiburg, Frankfurt u. s. w. Mit diesen Notizen, welche an-

[1]) Schanz: Belege No. 32 u. ff. — [2]) Schanz: Belege No. 43. — [3]) Schanz: Belege No. 44. — [4]) Brucker: Strassburger Zunft- und Polizeiordnungen pag. 442.

deuten, welche weitere Entwicklung das genossenschaftliche Leben deutscher Handwerksgesellen trotz zeitweiliger Unterdrückung genommen hat, möchte ich diese Zeilen schliessen, und jeden der sich des näheren für diese Dinge interessiert auf die mehrfach erwähnte Schrift von Schanz verweisen, dem leider die heute von mir benutzten Aktenstücke entgangen sind.

Belege.

Alle Stücke liegen im Strassb. Stadtarchiv G. U. P. B. 13 (Lad. 14, No. 16).

1387 Mai 18. Ordnung zwischen Meistern und Gesellen des Schuhmacherhandwerks. org. mb. l. p. c. s. p. Gedruckt: Mone, Oberrh. Zeitschr. XVIII, pag. 60. Schanz, Zur Geschichte der deutschen Gesellenverbände (1877) pag. 38.

1407 Okt. 22. Manifest des Burggrafen Werner von Rufach als gewähltem Herrn der Schuhmachergesellen. cop. ch. coaev.

1407 Nov. 3. Bericht der Schuhmachermeister von Kolmar an die von Basel über den beabsichtigten Ausstand der Gesellen. cop. ch. coaev.

1407 Nov. 9. Basel an Strassburg über den beabsichtigten Maientag der Schustergesellen. org. mb. l. cl. und cop. ch. coaev.

[1407 Nov.] Burggraf Werner an Schlettstadt: klagt über Gefangennahme der Gesellen Rûdin Ams und Lindenzweig. cop. ch. coaev.

1407 Dez. 18. Worms an Strassburg: dankt für die Mitteilung von dem beabsichtigten Gesellenstreik. or. ch. l. cl.

1407 Dez. 16. Mainz an Strassburg: Antwort auf die Einladung zum Tage von Schlettstadt und Absage wegen Behinderung. org. ch. l. cl.

[1407.] Aussagen des gefangenen Schustergesellen Kageneck. cop. ch. coaev.

[1407.] Brief der Handwerksgesellen von Strassburg und Hagenau an die Gesellen von Basel. cop. ch. coaev.

1408 Jan. 17. Landvogt des Elsass an Strassburg: entschuldigt sein Nichterscheinen auf dem Schlettstädter Tage und setzt einen neuen Tag (5. Febr.) daselbst an. org. ch. l. cl.

1408 Febr. 13. Markgraf Bernhard von Baden an Strassburg: erklärt sich einverstanden mit dem, was die Stadt ihm bezüglich der Schustergesellen geschrieben habe, und sagt seine Mitwirkung für einen etwaigen neuen Tag zu. org. ch. l. cl.

1408 Febr. 15. Worms an Strassburg: entschuldigt sein Nichterscheinen auf dem Schlettstädter Tage und erklärt sich von vornherein mit allen Beschlüssen einverstanden. org. ch. l. cl.

1408 Febr. 18. Speier an Strassburg: erklärt sich einverstanden mit dem beschlossenen Verbote der Gesellenbrûderschaften am Oberrhein, falls auch der König zustimme. org. ch. l. cl.

1426 Juni 3. Hagenau an Strassburg: bittet um Auskunft über die dortige Handhabung des Verbots der Gesellenbrûderschaften. org. ch. l. cl.

Zur Gelehrtengeschichte Heidelbergs
am Ende des Mittelalters.

Von

Karl Hartfelder.

Je mehr die Kulturgeschichte des oberen Rheinthals am Ende des Mittelalters erforscht wird, desto unwidersprechlicher wird die Thatsache, dass unter den Städten der oberrheinischen Tiefebene Heidelberg sich durch sein geistiges Leben ganz besonders ausgezeichnet hat. An der Hochschule wie am kurfürstlichen Hofe lebte eine grosse Anzahl hervorragender Männer, ausgezeichnet durch tüchtiges Wissen, viele auch durch ein streng sittliches Leben und ehrenwerten Charakter.

Feste Haltpunkte für das Leben dieser Gelehrtenschar besitzen wir jetzt in dem Urkundenbuch der Universität Heidelberg von Winkelmann und in der Ausgabe der Heidelberger Matrikel durch Töpke. Mit Hilfe dieser beiden Werke ist es möglich, in den bisherigen chronologischen Wirrwar der Heidelberger Gelehrtengeschichte am Ende des Mittelalters einige Ordnung zu bringen. Feste chronologische Daten gewähren die sichere Unterlage für weitere Untersuchungen. Manche haltlose Vermutung früherer Zeit fällt in nichts zusammen, und das Leben mancher schon bekannter Persönlichkeiten bekommt reichere Bezüge.

Öfter lassen sich die urkundlichen Angaben des Urkundenbuches und der Matrikel durch litterarische Quellen ergänzen. Dadurch erhalten die kahlen Namen und Zahlen jener erst Leben und Anschaulichkeit. Ich habe eine Anzahl solcher litterarischen Nachrichten, die mir teilweise von befreundeter Hand zur Verfügung gestellt wurden und die ich zum

Teil auch selbst gesammelt habe, an dieser Stelle vereinigt. Sie werden meines Wissens hier zum ersten Mal veröffentlicht und erweitern oder verbessern unser bisheriges Wissen vom Heidelberger Gelehrtenkreis.

Die aus Handschriften stammenden Schriftstücke sind in der Orthographie unverändert wiedergegeben. Nur die Interpunktion habe ich der jetzt üblichen entsprechend gestaltet.

---

1. Peter Luder.[1])

Der lateinische Poet uud Humanist Peter Luder aus Kislau ist einer der ersten Vorboten der kommenden Renaissance in Deutschland. Seine schriftstellerischen Leistungen sind keineswegs Kunstwerke, aber sie bleiben charakteristische Zeugnisse dafür, wie allmählich die rein mittelalterliche Bildung durch die aus Italien stammende humanistische bei uns verdrängt wurde.

Als er nach bewegtem Wanderleben im Frühling oder Sommer des Jahres 1456 wieder nach Heidelberg kam, erhielt er von Kurfürst Friedrich dem Siegreichen, dem die Hebung seiner Hochschule Heidelberg sehr am Herzen lag, einen Gehalt angewiesen, um Vorlesungen über die studia humanitatis[2]) zu halten. Wiederholt hat nun der Poet den Kurfürsten gefeiert, so auch durch eine grosse lateinische Rede, die er den 11. Februar 1458 zu Heidelberg gehalten hat.

Diese Rede wurde von Matthias von Kemnat ins Deutsche übertragen und in seine Chronik aufgenommen, aber ohne Angabe der Quelle. Gelegentlich einer Arbeit über diesen Chronisten sprach ich die Vermutung aus, dass die Quellenaufzählung am Anfang der Chronik vollständig wertlos sein würde.

---

[1]) Über denselben vgl. W. Wattenbach in dieser Ztschrft. Bd. 22, 33; 23, 21; 27, 95; 33, 439. G. Schepss ebendaselbst 38, 363. G. Voigt, Wiederbelebung d. klassisch. Alterth. [2]II, 297. — [2]) Dieses Ausdrucks, den die späteren Humanisten in der Regel durch litterae bonae oder politiores ersetzten, bedient sich Luder in seiner Antrittsrede. Vgl. diese Ztschrft. Bd. 22, 108.

wenn sie ein Plagiat an dem Begleitschreiben sein sollte, mit welchem Luder seine Lobrede an den Kurfürsten schickte.[1])

Luder ist nun allerdings für die Quellenaufzählung nicht ausgeschrieben, wie man jetzt aus dem unten als Beilage gedruckten Schreiben ersehen kann. Dieses Schreiben selbst aber ist in doppelter Beziehung ein charakteristisches Aktenstück, zunächst durch den Umstand, dass darin dem Kurfürsten der Gedanke vorgetragen wird, wie sein Ruhm eigentlich ein Werk des Humanisten sei, der ihn feierte, wie wenn nicht seine Thaten Friedrich dem Siegreichen eine Stelle in der Geschichte sicherten, sondern die lateinische Rede seines Professors, die diese Thaten preist. Wiederholt begegnet man besonders bei italienischen Humanisten der Behauptung, dass der Schriftsteller, welcher eine grosse That feiert, nicht unbedeutender ist, als der, welcher die That vollbracht hat.

Sodann aber ist der Brief mit seiner Anlehnung an eine ciceronische Rede ein bezeichnendes Beispiel für die Art der litterarischen Produktion Luders.

Beilage.

Schreiben Peter Luders an Kurfürst Friedrich den Siegreichen von der Pfalz.

Petrus Luder.

Allexander (sic) ille magnus, dive Fryderice gloriosissime, qui ab inceptis numquam deterreri poterat, fortunam[2]) suis sibi conatibus adeo propiciam effecit, ut ei animosam contencionem, quousque agenda manerent[3]), invictam redderet, cum plus viribus virtute sua mundum subegisset, rerum gestarum et nominis sui perpetuam cupiens habere memoriam, quamquam ab Appelle (sic) pingi, a Firgotele[4]) sculpi, a Lisippo (sic) ex ere duci voluerit, ut clarorum artificum arte et magisterio ipse posterorum clarior haberetur; sciens tamen hec caduca et temporis vetustate corruptibilia, Calistenem (sic) scriptorem semper secum duxit[5]), ut res suas tam gestas quamque gerendas scripturis posteritatis memorie commendaret. Sciebat enim gloriam nichil aliud esse quam illustrem quandam[6]) et pervagatam[7]) magnorum vel in suos vel in patriam vel in omne genus famam meri-

[1]) Vgl. Forsch. z. deutsch. Gesch. Bd. 22, 343. — [2]) Hdschrft. fortuna. [3]) Hdschrft. nanerentur. — [4]) Der Hofsteinschneider Alexanders d. Gr. hiess Pyrgoteles. — [5]) Die Beispiele hat Matthias Kemnat in der Widmungsepistel zu seiner Chronik wieder ausgeschrieben. Vgl. Quellen u. Erörterungen zur bayerischen u. deutschen Geschichte II, 1 u. 2. — [6]) Hdschrft. quendam. — [7]) Hdschrft. vielleicht pervulgatam.

torum. Est enim quedam solida res expressa, non adumbrata consenciens laus bonorum, incorrupta vox bene iudicancium de excellenti virtute. Possem hoc loco plures viros et quidem clarissimos idem sencientes enumerare, Affricanum (sic) scilicet superiorem, qui statuam Ennii poete in monumentis Cornelie gentis collocari voluit, quod ingenio[1]) eius opera sua illustrata iudicaret. Marium quoque ducem Romanorum maximum, qui Plotium, cuius ingenio putabat ea que gesserat, posse celebrari, eximie dilexerat. Pompeyum (sic) etiam magnum, qui virtute fortunam adequavit, qui Theophanem Mitelenum (sic) civitate in concione militum donaverat, ut et alios quoque in laudem sui concitaret. C. Julius Cesar, Octavianus Augustus, populus denique Romanus, rerum suarum eternam volens habere memoriam, maximis scriptores suos donavit premiis. Et ne mirum quidem. Nam Cicero omnium eloquentissimus ait: Trahimur omnes studio laudis et optimus quisque maxime gloria ducitur. Ipsi illi philosophi etiam illis libellis, quos de contempnenda gloria scribunt, nomen suum inscribunt et in eo ipso, quo predicacionem nobilitatemque despiciunt, predicari de se[2]) ac nominari volunt.[3]) Ad huius tamen rei testimonium (fol. 69), ut ad priora me convertam, solius Allexandri (sic) magni voce contentus sum. Qui cum in Sigeo ad Achillis tumulum constitisset: O fortunate, inquit, adolescens, qui tue virtutis preconem Homerum[4]) merueris[5]). — Itaque, princeps gloriosissime, cum virtute tua singulari atque prestancia multos priscorum non modo equasse, verum eciam superasse videaris, volui ego et si minimus omnium ex primiciis studiorum meorum et ingeniolo, quoad ocium atque facultas passa est, oracionem hanc iniciis virtutum tuarum dedicare. Accipe igitur statuam non pictam, non eream atque vetustate temporum deficientem, set (sic) monimentis litterarum adeo roboratam, ut, quo ad usque christianum vigebit nomen, laus tua atque gloria . . .[6]) virtutum tuarum amplissima predicabitur et maxima. Que et si pro magnitudine rerum tuarum arta sit et perminima, si tamen ocium dederis (crede michi), maiora moliendo maxima queque et virtutibus tuis congrua attemptare non pertimescam. Vale feliciter legendo et me tibi commissum habe atque commendatum.[7])

---

[1]) Hdschrft. quo ingenia. — [2]) Hdschrft. vielleicht an sese. — [3]) Das Citat stammt aus Cicero Pro Archia 11, 26. Aus derselben Rede sind auch mehrere der oben angeführten Beispiele entlehnt; das mit Marius u. L. Plotius 9, 20, das von Scipio u. Ennius 9, 22, das von Pompejus u. Theophanes aus Mitylene 10, 24. — [4]) Hdschrft. hominem. — [5]) Auch diese Stelle steht fast wörtlich bei Cicero Pro Archia 10, 24; für das unsinnige „merueris“ der Hdschrft. hat der Cicero-Text inveneris. — [6]) Hdschrft. vielleicht primitivarum. — [7]) Aus der Wiener Hdschrft. 3244, von Geh. Regierungsrat Wattenbach mir gütigst überlassen. Von demselben rühren auch die Emendationen her. Über den reichen Inhalt der Wiener Hdschrft. vgl. das Verzeichnis in dieser Ztschrft. Bd. 22, 75—81.

2. Matthias von Kemnat.[1])

Befreundet mit Peter Luder war Matthias Widman von Kemnat, der Kaplan des Kurfürsten Friedrich des Siegreichen von der Pfalz, dessen Biograph er auch geworden. Seine Chronik ist ein charakteristisches Erzeugnis für die deutsche Geschichtschreibung des 15. Jahrhunderts, wie sie sich unter dem Einflusse des damals aufkommenden Humanismus gestaltete.

Für das Leben des Matthias lassen sich jetzt weitere Daten gewinnen. Zunächst erfahren wir, dass er den 28. Juli 1449 das Baccalaureatsexamen in Heidelberg bestand, nachdem er 1447 an dieser Hochschule immatrikuliert worden war.[2]) Sechzehn Jahre später, den 24. September 1465, erlangte er noch eine weitere akademische Würde: er wurde Baccalaureus im kanonischen Recht.[3])

Ein glücklicher Zufall hat uns die feierliche lateinische Rede erhalten, womit der graduierte Schlosskaplan eine Probe seiner Gelehrsamkeit gab und sich für die erwiesene akademische Auszeichnung bedankte. Sie steht in einem jener inhaltreichen Handschriftenbände, welche aus der Heidelberger Universitätsbibliothek in die Vaticana zu Rom gekommen sind, und wird als Beilage unten mitgeteilt.

Abgesehen von der Persönlichkeit des Verfassers, hat diese Rede einen Wert als eine Probe der wenigen gedruckten akademischen Gelegenheitsreden aus dieser Zeit; sie ist wohl geeignet uns ein Bild der akademischen Feierlichkeit zu geben. Wir erfahren aus derselben, dass der Promotion der regierende Kurfürst Friedrich der Siegreiche, der huldvolle Gönner des Matthias[4]), sowie sein Neffe und Nachfolger, der spätere Kurfürst Philipp, beiwohnten.

Die Rede atmet denselben Geist der Hingebung und Dankbarkeit gegen den Kurfürsten, des Matthias Wohlthäter, der schon aus der Einleitung zur Chronik bekannt ist.[5]) Zugleich

---

[1]) Vgl. Forschungen z. deutschen Geschichte Bd. 22, 329—349. Geigers Vierteljahrsschrift f. Kultur u. Litteratur d. Renaiss. I (1886), 494—99. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. 3. Aufl. I, 135. — [2]) Töpke, Matrikel d. Univers. Heidelberg I, 253. — [3]) Ebendaselbst II, 516. — [4]) Forschungen z. deutschen Gesch. Bd. 22, S. 334 ff. [5]) Vgl. z. B. Quellen u. Erörterungen z. bayerischen u. deutschen Gesch. II, 1 ff.

sehen wir daraus, dass auch dieser akademische Akt, wie alle akademischen Feierlichkeiten des Mittelalters, entsprechend dem kirchlichen Charakter der Hochschulen, in durchaus religiösen Formen erfolgte.

Wiederholt hat Matthias von Kemnat Gedichte an einen gewissen Jakob von Lichtenberg gerichtet.[1]) Besonders hat er ihm auch sein Leid während seiner Krankheit geklagt und von ihm Rat erbeten. Möglicherweise ist das dieselbe Persönlichkeit, welche im Jahre 1439 als Jacobus de Lichtenberch canonicus s. Johannis Traiectensis in die Heidelberger Matrikel eingetragen ist.[2])

In denselben Kreis mit Matthias gehört auch Stephan Höchst von Lauterburg. Jakob Wimpfeling hat seinen Tod in einem lateinischen Gedichte beklagt und für ihn eine lateinische Grabschrift gedichtet, auch nach dessen Tod eine seiner Schriften herausgegeben.[3]) Über seinen Studiengang belehrt uns jetzt die Heidelberger Matrikel. Er war bereits Kleriker der Wormser Diözese, als er am 18. Oktober 1448 in Heidelberg immatrikuliert wurde. Nach der üblichen Zeit bestand er am 23. Juli 1450 das Baccalaureatsexamen, dagegen machte er erst nach ungewöhnlich grosser Zwischenzeit das Magisterexamen, nämlich den 16. März 1456, allerdings als erster unter zehn Kandidaten. Schon 1461 besitzt er den Titel eines Baccalaureus der Theologie und in der zweiten Hälfte des Jahres 1467 bekleidet er das höchste akademische Amt eines Rektors. Die wiederholte Erwähnung seines Namens bei Promotionen zeigt, dass er unter seinen Kollegen eine geachtete Stellung einnahm.[4])

Beilage.

Repeticio Mathie K. facta anno 1465 in presencia Ducis Fr(ideri)ci electoris[5]) et philippi filii eius[6]) 24 die mensis septembris.

Qui de rebus preclarissimis et divinis verba facturi sunt, solent

---

[1]) Vgl. Geigers Vierteljahrsschrift I (1886), S. 496 u. 497. — [2]) Töpke I, 222. — [3]) Geigers Vierteljahrsschrift I (1886), 123—125. — [4]) Töpke I, 257, 321; II, 394, 397, 399—406, 613. — [5]) Kurfürst Friedrich der Siegreiche von der Pfalz (1449—1476). — [6]) Kurfürst Philipp der Aufrichtige (ingenuus) von der Pfalz (1476—1508), der aber nicht der Sohn, sondern der Neffe Friedrichs gewesen.

et rerum optimarum experientias atque summam sententiarum gravitatem et verborum copias pre se ferre. Statque (?)[1]), cum me ieiunum exiguumque, ut ita dicam, oratorem esse cognoscas et in dicendi genere non diu uersatum, uereor maximopere, ne multo melius de praestantissimi juris canonici laudibus tacendum fuisset quam summo laudum preconio id extollere non posse. Verumenimvero cum ad uos ipsos principes, dominos[2]) humanissimos, me conuerto, video tantam mihi humanitatem prestari, qua me uos hodie[3]) equo animo audituros esse non me fugit. Ad id, cuius gratia me in hunc locum contuli, condescendam.

In primis igitur diuinum numen celesteque auxilium, ut unum quemque bonum christianum decet, in omnis boni operis initio inuocabo. In nomine domini C. de offitio praefecti pretorio affrice, de uobis (de clericis et episcopis) et inautentico de armis in principio habet in rubrica per glosas instituta in prohemio et in c in nomine domini de testibus.[4])

Deinde protestationes faciendo, si quid dicam unquam uel sentiam tacite uel expresse, quod contra et preter canonum et doctorum dicta, pro non dictis et ne cogitetis habere uolo.

Tertio uero loco de juris pontificij laudibus pauca dicam. Postea ad institutum munus deveniam. Postremo ad gratiarum actiones me conuertam.

Es folgt nun eine juristische Auseinandersetzung auf 17 Folioseiten.[5])

G r a t i a r u m a c t i o M(atthie) K(e m n a t e n s i s) 1465 (?).[6])

Ceterum adest tempus, ut me ad id, quod semper difficillimum esse iudicaui, hoc est ad gratiarum actiones me conuertam. Itaque inprimis omnipotenti deo, patri, filio et spiritui sancto, qui me ex altissimo domicilio lapsum (in) terram cum divine mentis imagine colere instituerunt.

Una virgini gloriose marie, saluatoris nostri matri, immortales gratias et ago et habeo. Rogoque, ut ita me in huius corporis compagibus instituat, nutriat, foueat, ut nature cursu complete ad ipsam eternam gloriam anhelare possim. Parentibus autem meis et mortuis et vivis, qui me adesse hoc in orbe constituerunt, ago gracias maximas rogoque deum optimum maximum, ut jam parentis veniam contribuat vivosque autem ita regat atque gubernet, ut post hanc mundialem machinam ad verum eternumque gaudium pervenisse ualeant.

Nunc autem ad te, Inuictissime princeps Friderice, me converto, cuius ingenti liberalitate atque munificencia me hominem et altum

---

[1]) Vielleicht ist „atque" zu lesen. — [2]) Dieses Wort ist rot hinein korrigiert. — [3]) Dieses Wort ist durchgestrichen. — [4]) Dieser Satz giebt in der überlieferten Form keinen Sinn. — [5]) Aus dem in der päpstlichen Bibliothek zu Rom befindlichen Cod. Palat. 870, S. 133, welcher früher in Heidelberg war. Herr Direktor Salzer in Heidelberg hatte die Güte während seines römischen Aufenthaltes dieses und das nächste Stück für mich abzuschreiben. — [6]) Vgl. die Schlussworte der vorangehenden Einleitung.

et nutritum et educatum esse fateor[1]), quius quidem innumerabiles laudes tuas si amplexus non fuero, dabis veniam queso, quippe hic locus non paciatur.

Accedit (ad hanc[2]) autem ad omnem inestima[3]) tuam gloriam, princeps excelse, quod neminem meis temporibus principem esse existimo, qui cum te uno Friderico neque victorie magnitudine neque clarissimarum rerum gestarum temperancia, fortitudine, prudencia, justicia comparari possit. Verumenimuero cum apud eos, qui te optime noscunt, mea se conuertat oracio, eas quibus dignum te esse cognosco laudes, preterea et ad tua in me benemerita condescendam. Quis igitur me ipsum nutriuit, educauit et, ut ita dicam, miserum ex stercore erexit, Princeps Friderice? Quis autem beneficia contulit mihi, princeps Friderice? Quidquid igitur habeo, quidquid possideo, quidquid valeo, ab uno Friderico principe me habuisse fateor predicoque. Quo fit, ut omnes cogitaciones que[4]) meas ad omnem tuum splendorem atque gloriam tuorumque omnium laudem die noctuque conuertere debeam. Presertim ad eum ipsum illustrem filium tuum, Philippum principem, quem ad tuum latus sedere nunc uideo, omni sinceritate, probitate atque omni uirtutis ymagine plenum. Cuius quidem admirabilis corporis pulchritudo membrorumque internodia suam intrinsecam diuinam uirtutem demonstrant atque designant.

Vobis igitur et tibi precipue, Friderice princeps, ob tantam in me meritorum magnitudinem et liberalitatem et nunc humanitatem ago, habeo cupioque referre ingentes gracias, polliceorque tibi uitam meam omni in periculo pro tua salute atque gloria sedulo uelle ponere. Namque prudencie tue multum cordi meo adeo impressum esse putes velim.[5]) Atque illud virgilianum etiam ad sydera usque semper in te decantabo:

Ante leves ergo pascentur in aethere cervi
Et freta destituent nudos in litore pisces
Ante pererratis amborum finibus exul
Aut Ararim Parthus bibet aut Germania Tigrim,
Quam nostro illius labatur pectore uultus.[6])

Sed quia altitonanti placuit me Reverendissimi do. do[i][7]) coloniensis[8]) presencia ornare, cuius summa uirtus ad astra usque extulit[9]),

---

[1]) Diese Worte erinnern sehr an die demütige Epistel, mit welcher M. seine Chronik dem Kurfürsten gewidmet hat. Vgl. Quellen u. Erörterungen z. bayer. u. deutsch. Gesch. II, 4. — [2]) „Ad hanc" ist rot durchstrichen und schwarz punktiert. — [3]) Vermutlich Schreibfehler für „inestimatam". — [4]) Wenn „que" ursprünglich ist, so muss ein Wort wie sententias oder etwas Ähnliches ausgefallen sein. — [5]) Die Worte Namque bis velim sind rot durchstrichen. — [6]) Diese Verse stammen aus Vergils Eklog. I, 59—63. — [7]) Domini domini. — [8]) Es ist wohl unzweifelhaft, dass dies Ruprecht, der Bruder Friedrichs d. Siegreichen von der Pfalz ist, der seit dem 30. März 1463 Erzbischof und Kurfürst von Köln war. Vgl. Chr. Häutle, Genealogie d. Hauses Wittelsbach S. 29. — [9]) Es ist wohl eum zu ergänzen.

non verebor hoc in loco de eo dicere, cuius non solum germania, verum etiam diversus orbis audivit et intellexit. Sunt enim et fuerunt in ejus (?) electione sanctissima quondam tempora, quibus non auaricia, non ambicio, non inanis gloria, non ignauia, sed sola uirtute homines diuino nutu ad pasturam humanae plebis vocabantur.[1]) Quod quidem si fieret et deum item ... et res christiana in tutum uiueret. Quare gaude, o ruperte princeps elector; iterum gaude te ad archiepiscopatus sedem sancti spiritus gratia accersitum fuisse, quod quidem his nostris temporibus de alio est inauditum.

O summam archiepiscopi laudem, o singularem principis bonitatem, hec tua pietas postulabat, tua sancta uita flagrabat, tui religiosi mores, continencia, modestia requirebat. Quid dicam de tua inaudita liberalitate ac regia largicione, quando et alexandrum et scipionem ea profecto superas. In te uerbi ... saluatur fides, in te est ergo bonus amor, in te doctorum virorum tutela, eos adiuuas, eos tamquam uniuersi orbis voluptatem foues et nihil pluris facis quam tuam sanctam coloniensem ecclesiam bene instituere, restaurare, erigere et ad bonum optimumque regimen reducere. Quo fit, ut tue virtuti fortunam correspondere videamus. Tibi igitur, o Reverendissime Ruperte, ago gracias immortales rogoque deum, ut te ita in tua sede esse statuat, ut illa honorata et salua te saluum diutius videre possimus.

Tibi quoque, Petro Wacker[2]), legum doctori, huius florentissime universitatis rectori bene merito, Sacre etiam theologie professoribus, juris pontificij et legum et medicine doctoribus, Presertim promotoribus, magistro conrado degen, magistro p. Swan, domino Jo. Vogellein[3]), qui semper suis prestantissimis humanitatibus tutores, directores, preceptores mei fuerunt et sunt, quibus et vobis supradictis non quidem uulgares gracias habeo. Ymo vestris patronatibus me totum dedico atque deuoueo, inclitis etiam comitibus, generosis baronibus, strenuis militibus, nobilibus virtuosis, Licentiatis quarumcumque facultatibus, magistris reverendis, omnibus huius gymnasij studentibus maximas habeo et dico gracias, offerens me semper ad vestram virtutem (?) paratissimum. Amen.

1465 28 die mensis septembris.[4])

---

[1]) Wenn dieser Satz richtig gelesen ist, so hat M. sich einen Anakoluth zu schulden kommen lassen, was nach seinen sonstigen lateinischen Leistungen nicht unmöglich ist. — [2]) Petrus Wacker aus Sinsheim war eine der angesehensten Persönlichkeiten der Universität Heidelberg um diese Zeit. Im Jahre 1449 immatrikuliert, bestand er den 9. Juli 1451 das Baccalaureatsexamen. Viermal bekleidete er das Amt des Rektors. Weitere Angaben noch bei Töpke I, 262, 314, 330, 335, 362, 383; II, 515 bis 519, 531—533, 613, 614. — [3]) Über Konrad Degen von Memmingen, Peter Schwan von Wimpfen und Johannes Fogelin (Vogelin) von Leonberg giebt die Matrikel chronologische Daten. (Vgl. Register.) — [4]) Aus dem zu Rom befindlichen Cod. Palat. 870, S. 132 ff. Das Datum „28. Sept.“ dürfte für „24. Sept.“ verschrieben sein.

3. Johannes von Dalberg, gen. Camerarius.[1])

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts hatten die Humanisten im südwestlichen Deutschland keinen glänzenderen Vertreter als Johannes von Dalberg, gewöhnlich Camerarius geheissen. Als Bischof von Worms, Kanzler des Kurfürsten von der Pfalz und zugleich Kurator der Hochschule Heidelberg, übte der feingebildete Mann, der in Italien studiert hatte, einen weitreichenden Einfluss. Als echter Humanist hatte er eine grosse Freude an Büchern und brachte eine Bibliothek zusammen, die schon von Johannes Reuchlin als ein einzigartiger Schatz Deutschlands bezeichnet wurde [2])

Karl Morneweg hat mit grossem Fleiss die Notizen über Handschriften gesammelt, welche diese zeitweise in Ladenburg bei Heidelberg aufgestellte Bibliothek in sich schloss. Zu diesem Verzeichnis sind einige Ergänzungen möglich. So besass dieselbe z. B. einen Athenäus und andere Bücher, welche der Humanist Jakob Questenberg in Rom geschrieben hat, von Johannes Reuchlin veranlasst und für Dalberg bestellt.[3]) Diesen Athenäus hat später Reuchlin, der Dalbergs Bibliothek eine Zeit lang verwaltete und für seine gelehrten Arbeiten ausnützte, zurückbehalten.[4])

Von Klassikern werden noch erwähnt: ein Nikandros, wobei freilich unentschieden bleibt, ob dessen *Θηριακά* oder *Ἀλεξιφάρμακα* gemeint sind, ein sehr schön geschriebener Thukydides, ein Bruchstück Vergils in Majuskeln mit sehr alten Bildern.[5])

---

[1]) Vgl. die fleissige Monographie von Karl Morneweg, J. v. Dalberg, ein deutscher Humanist und Bischof. Heidelberg 1887. — [2]) Unus Germaniae nostrae thesaurus. Vgl. L. Geiger, J. Reuchlins Briefwechsel (Tübingen 1875) S. 41 (Bd 126 der Bibliothek d. litterar. Ver. in Stuttgart). — [3]) Joh. von Dalberg S. 236—239. — [4]) (Capnio) emit ab eo (sc. Jacobo Questebergio) orationes contrarias Aeschinis et Demosthenis, quarum literarum pictura nullam vidi (sc. Melanchthon) pulchriorem. Dedit igitur mercedem, ut Dalburgio episcopo Vangionum scriberet Athenaeum et alios quosdam libros, qui in bibliotheca episcopi Vangionum postea custoditi sunt. Vgl. Corpus Reformat., ed. Bretschneider. VIII, 339 u. 340. (Ein Brief Melanchthons an Hieronymus v. Commerstädt vom 1. Sept. 1554.) Über Questenberg vgl. L. Geiger, Reuchlins Briefwechsel S. 25. [5]) Dalburgianam bibliothecam revolvi diligenter et praeter Nicandrum Graecum nihil repperio non divulgatum. Praeterea extat Thucydides Graece scriptus atque iis litteris, quas elegantiores nemo vidit unquam;

Auch historische und kirchengeschichtliche Werke fehlten nicht: so hatte z. B. der bekannte Historiker Johannes Huttich eine Handschrift des Chronicon Urspergense aus der Dalbergschen Bibliothek, die er später dem Buchdrucker Crato Mylius zum Zwecke einer zweiten Ausgabe dieses Geschichtswerkes überliess.[1]) Sodann waren auch die Acta des Konstanzer und Basler Konzils vorhanden.[2])

Übrigens begannen mit dem Tode Dalbergs († 1503) schlimme Tage für die Bibliothek, auf die er so viel Geld und Sorgfalt verwendet hatte. Niemand nahm sich derselben an. Staub und Mäuse begannen ihre Zerstörungsarbeit an dem wertvollen Bücherschatz, der offenbar im Schlosse der Wormser Bischöfe zu Ladenburg liegen geblieben war. Besser wurde es erst, als Pfalzgraf Heinrich im Jahre 1524 Bischof von Worms wurde.[3]) Derselbe beauftragte den pfälzischen Rat Wolfgang von Affenstein mit einer Revision der Bibliothek. Manche Bände waren bereits durch die Mäuse halb aufgefressen, andere sonstwie verdorben. Doch wurde zunächst wieder Ordnung hergestellt.[4])

Von jetzt an hören wir auch wieder von Benützung der Bibliothek. So hat z. B. Hieronymus Froben, der Sohn des berühmten Basler Buchdruckers Johannes Froben, mit Erlaubnis Affensteins die Bibliothek durchgesehen, um für die Pressen seines Vaters Anecdota zu finden.[5]) Auch der berühmte Gräcist Simon Grynäus, der seit 1524 eine Professur an der Heidelberger Hochschule bekleidete, hat die Bibliothek durchforscht, wie er im September 1527 an Melanchthon schreibt.[6])

fragmentum deinde Vergilianum maiusculis litteris cum figuris antiquissimae picturae. Vgl. Horawitz und Hartfelder, Briefwechsel des Beatus Rhenanus (Leipz. 1886) S. 373.

[1]) Vgl. G. Bauch im Archiv f. Litteraturgeschichte XII (1884), S. 366. [2]) Omnia acta Conciliorum Basiliensis et Constantiensis. Vgl. Horawitz u. Hartfelder, Briefwechsel d. Rhenanus. S. 373. — [3]) Über denselben, den Sohn des Kurfürsten Philipp von der Pfalz, vgl. Häusser, Gesch. d. rheinisch. Pfalz I, 496. — [4]) (Burscher) Spicilegium XVIII (1793), p. VI u. VII. — [5]) Burscher a. a. O. u. dazu Horawitz u. Hartfelder a. a. O. S. 373 (Frobenius convulsit omnia). — [6]) Dieser Brief, der im Corpus Reff. fehlt, steht bei M. Haupt opusc. phil. II, 117 abgedruckt. Die bezeichnenden Worte lauten: Cum nuper bibliothecas eas, Philippe praeceptor, quaecunque ab Heydelberga nostra haud ita procul sunt sitae, praecipue vero Dalburgianam et Lorsensem (im Kloster Lorsch bei

Fast scheint es, dass Johannes von Dalberg seine Bücherschätze nicht alle in Ladenburg vereinigt hat. Wenigstens sagt eine Nachricht aus dem Jahre 1529, dass zu Herrnsheim bei Worms die Familie Dalbergs noch viele alte Schriftsteller besitze. Freilich konnte Michael Westermann, dem wir diese Nachricht verdanken, selbst von dem Kanonikus von Dalberg in Worms nichts Genaues erfahren, weil derselbe dafür gar keinen Sinn hatte.[1])

4. Johannes Vigilius.[2])

Der Humanismus hat neben den Artisten seine eifrigsten Vertreter unter den Juristen gefunden. Viele derselben lernten durch einen Studienaufenthalt in Italien die neue Bildung kennen und wurden sodann, in die Heimat zurückgekehrt, ebenso eifrige Verbreiter der Klassiker wie des römischen Rechtes, das durch die humanistisch gebildeten Rechtsgelehrten in Deutschland zur Geltung gelangte.

Zu diesen Juristen mit humanistischer Bildung gehörte auch Johannes Vigilius von Sinsheim, um die Wende des fünfzehnten Jahrhunderts eine Zierde der Hochschule Heidelberg. Er muss eine umgängliche und gewinnende Persönlichkeit gewesen sein; denn er war der vertraute Freund einer ziemlichen Anzahl hochgebildeter Männer, die den verschiedensten Stellungen angehörten. So verkehrte er mit Johannes von Dalberg, Konrad Celtis, Adam Werner von Themar, Johannes Trithemius, Konrad Leontorius u. A. Er war ein Meister im Schreiben schöner lateinischer Briefe, wovon sich

---

Worms), quarum illam Rudolphi Agricolae consilio, hanc Caroli Magni illius ductu et auspiciis iam olim conditam ferunt etc. Über Simon Grynäus vgl. jetzt besonders R. Thommen, Gesch. d. Universität Basel (Basel 1889) S. 109 ff.

[1]) Latet, ut audio, adhuc ingens bonorum librorum thesaurus in Herlesheym apud Dalburgenses, episcopi Joannis affines, ubi multos veterum credo latere etc. Horawitz u. Hartfelder a. a. O. S. 377. Mitteilungen über die weiteren Schicksale der Dalberg'schen Bibliothek hat Karl Morneweg (Joh. von Dalberg S. 280) in Aussicht gestellt. — [2]) Vgl. K. Morneweg, Joh. von Dalberg (Heidelberg 1887) S. 156 und sonst sehr häufig (Register s. v. Vigilius). K. Hartfelder, Heidelberg und der Humanismus II (Zeitschr. f. Allgem. Gesch. 1885. Hft. 9, S. 685).

manche im Codex epistolaris des Celtis erhalten haben[1]), und aus denen wir ein anschauliches Bild des frohen und lustigen Treibens der Heidelberger Poetenschar gewinnen.[2])

Durch Töpkes Matrikelpublikation gewinnen wir jetzt einen festen chronologischen Boden für Vigilius.

Den 24. November 1480 wurde er in Heidelberg intituliert als: Johannes Wacker de Sinsheim Spirens. dioc. Dabei findet sich der Zusatz: Nunc doctor et ordinarius nouorum iurium, pastor in Mulhusen. Nach Töpkes Vermutung dürfte dieser von anderer Hand herrührende Zusatz vielleicht aus dem Jahre 1504 stammen. Wenn Vigilius 1480 immatrikuliert wurde, dürfte er um 1465 geboren sein.

Zum Magister der freien Künste wurde er den 27. Februar 1485 promoviert. Nach zweiundeinhalb Jahren, den 2. Juli 1487, rückt er schon zum Baccalaureus in utroque iure auf. Der Eintrag im Promotionsbuche der Juristen über diesen feierlichen Akt lautet folgendermassen: Anno 1487° die 2° July promoti sunt ad gradum baccalaureatus subscripti M. Johannes Knůsz de Heydelberga in iure canonico, M. Johannes Engelhardi de Zabernia Alzacie et M. Johannes Schopff de Sůnszheim in utroque iure, per ven. vtr. iur. doctorem Hartmannum Hartmanni de Eppingen, et duo primi satisfecerunt facultati, tercio remissum est ex causa. Freilich fehlt an dieser Stelle der Name Wacker, wie Vigilius sonst mit seinem deutschen Namen genannt wird. Trotzdem scheint mir unzweifelhaft, dass dieser Magister Johannes Schopff de Sůnszheim derselbe ist mit Vigilius. Herr Oberlehrer Dr. Gustav Knod teilte mir aus der Schlettstadter Wimpfeling-Handschrift ein kleines lateinisches Gedicht mit, das überschrieben ist: Magister Johannes Schopff de Sunssheim (alias dictus Wacker) Heidelbergensis iuuentutem suam floribus hijs plurimisque elegantiis studioque ac scientia ornavit. In der Heidelberger Matrikel heisst er sonst freilich immer Wacker, so dass man die Bezeichnung: Magister Johannes Wacker de Sunssheim (alias dictus Schopff) einleuchtender fände. Trotzdem

[1]) Vgl. darüber J. Aschbach, Die früheren Wanderjahre d. Konrad Celtes S. 15. — [2]) Vgl. z. B. D. F. Strauss, Ulrich von Hutten. 2. Aufl. (Leipzig 1871) S. 143. H. Holstein, Joh. Reuchlins Komödien (Halle a. S. 1888) S. 4—6.

dürfte nach dieser Stelle die Identifikation der beiden Persönlichkeiten keinen weiteren Zweifeln begegnen.

Den 20. Juli 1490 wird Vigilius Licentiat des Rechtes; 1491 ist er Dekan der Artistenfakultät. Den 8. Oktober 1493 (die Martis post Francisci) wird er unter dem Dekanat Hartmanns von Eppingen zum juristischen Doktor promoviert. Seitdem finden wir ihn wiederholt als Leiter juristischer Promotionen. Das Amt eines Rektors hat er zweimal bekleidet, 1492 und 1500, in welch letzterem Jahre er auch bereits Ordinarius in der juristischen Fakultät ist.[1])

Wann er diese Stelle wahrscheinlich erlangt hat, darüber giebt uns das Urkundenbuch der Heidelberger Universität Aufschluss, das auch noch sonstige dankenswerte Angaben zur Biographie unseres Gelehrten enthält. Als nämlich am 2. Januar 1492 Peter Wacker[2]), der Vetter des Vigilius, ein in Italien gebildeter Jurist, starb, empfahl Kurfürst Philipp der Universität unseren Gelehrten als Nachfolger. Vigilius besass das Vertrauen seines Landesherrn, der ihn vielfach für seine Geschäfte verwandte, ihn an bestimmten Tagen von Vorlesungen an der Universität befreien liess, damit er die Geschäfte des Fürsten erledigen konnte, und ihn auch zum kurfürstlichen Rat ernannte. Wiederholt bat Philipp für Wacker um längeren Urlaub bei der Universität, einmal auf ein halbes Jahr. Seinem praktischen Geschicke hatte Wacker es vermutlich auch zu danken, dass Kardinal Raimund Bertrand, Bischof von Gurk, der päpstliche Legat, sich ebenfalls seiner Dienste bediente.[3])

Zu litterarischen Leistungen scheint der vielbeschäftigte Mann wenig gekommen zu sein. Soweit ich sehe, ist ausser Briefen nichts von ihm im Druck erschienen. Um so schätzenswerter wird eine akademische Gelegenheitsrede von ihm, die sich in einer Schlettstadter Wimpfeling-Handschrift erhalten hat, und die weiter unten als Beilage mitgeteilt wird.

Der Heidelberger Catalogus der in der juristischen Fakultät

---

[1]) Diese Angaben finden sich bei Töpke I, 364, 403, 438; II, 415, 419, 519—521, 533, 534, 615. — [2]) Über diesen vgl. Töpke I, 262, 314, 330, 335, 362, 383; II, 515—519, 531—533, 613, 614 und oben S. 149. Winkelmann, Urkundenbuch II, Reg. No. 380, 509. — [3]) Die Angaben nach Winkelmann, Urkundenbuch II, Regg. No. 523, 548, 564, 591, 595, 604, 628, 629. Vgl. auch Thorbecke, Gesch. d. Univers. Heidelberg I, 89, * Anm.

Promovierten verzeichnet, dass den 17. März 1495 Adam Werner von Themar und Jakobus Hane von Strassburg unter der Leitung des Magisters Hartmann von Eppingen zu Licentiaten des Rechtes promoviert worden sind.[1]) Kein Zweifel, dass die erhaltene lateinische Rede Wackers dieselbe ist, womit die beiden Kandidaten der juristischen Fakultät vorgestellt wurden, wenn auch das Datum um einen Tag abweicht. Vermutlich hat die Promotion in der Regel am Tage nach dieser Rede stattgefunden [2])

Die beiden Promovierten haben einen Namen in der Litteraturgeschichte. Adam Werner ist der bekannte Humanist und lateinische Dichter, früher Erzieher am kurpfälzischen Hof, später eine Zierde der juristischen Fakultät Heidelberg.[3])

Jakob Han oder, wie er auch einmal genannt wird, Hane[4]), ist der uneheliche Sohn von Heinrich Han, einem Strassburger Kanonikus. Er erlangte später ebenfalls ein Kanonikat in Strassburg und starb 1510 daselbst am Aussatz.

Auch für sein Leben haben wir jetzt einige weitere Daten, als sein Biograph. Nachdem er in Basel studiert und das Baccalaureatsexamen bestanden hatte, wurde er den 24. Juli 1489 zu Heidelberg intituliert. Den 9. März 1490 wurde er hier zum Magister der freien Künste promoviert, wobei der bekannte Jodocus Gallus Examinator (temptator) war. Den 12. April 1492 wurde er Baccalaureus des Rechts und am 17. März 1495 Licentiat, nachdem am Tage zuvor ihn Vigilius in der unten abgedruckten Rede warm empfohlen hatte. Im Jahre 1497 verwandte sich Jakob Wimpfeling, dessen Schüler und Anhänger er war, für ihn auf das wärmste bei einem pfälzischen Rat, um ihm die lectura decretorum an der Hochschule zu verschaffen. Bezeichnend sind die Gründe, womit Wimpfeling den Mangel unehelicher Geburt, der ihm nach dem Gesetze die Professur an der Hochschule verschloss, zu

[1]) Anno 1495° die Martis proxima post dominicam Reminiscere, que fuit 17ᵃ mensis Marcy, venerabiles viri magistri Adam Werneri Temarensis et Jacobus Hane de Argentina promoti sunt in licenciatos vtriusque iuris sub ven. viro M. Hartmanno de Eppingen, eorundem iurium doctore, facultatis iuridice decano ac pro tempore vicecancellario, et satisfecerunt facultati. Töpke II, 534. — [2]) Die Hdschrft. giebt den 16 statt den 17. März an. — [3]) Vgl. über denselben diese Ztschrft. Bd. 33, 1—101. K. Hartfelder in der Festschrift des Heidelberger hist.-philos. Vereins (1886) S. 5. — [4]) Über ihn vgl. Ch. Schmidt, Hist. littéraire II, 47—50.

entschuldigen suchte. Doch scheinen die Bemühungen seines Freundes und Lehrers nicht erfolgreich gewesen zu sein.[1])

Die Rede des Vigilius ist zunächst ein wertvolles Zeugnis der persönlichen Tüchtigkeit und sittlichen Reinheit der beiden Kandidaten. Zugleich ersieht man daraus, welche Eigenschaften damals für einen Kandidaten akademischer Grade der juristischen Fakultät als empfehlend galten. Der erste Teil, der von Werner handelt, hat in seiner Darstellung nichts Ungewöhnliches. Dagegen macht der zweite, Jakob Han gewidmete Teil durch die ausgeführte Vergleichung mit einem Hahn (gallus) einen merkwürdigen und charakteristischen Eindruck.

Der Vicekanzler und Dekan Hartmann von Eppingen, eigentlich Andreas Hartmann, auch Pistor, Becker geheissen, welcher auf die Rede des Vigilius antwortete und als Promotor fungierte, ist eine der häufigst genannten Persönlichkeiten an der Universität um diese Zeit.[2])

Beilage.

Oracio Magistri Johannis Wacker de sunszheim, utrorumque iurium doctoris, in ecclesia Sancti Spiritus Heidelberge, dum magistrum Adam wernherum de Themar et Jacobum Han Argentinensem doctori Hartmanno de Eppingen presentaret, iuridice facultatis decano et vicecancellario, quatenus cuique in vtroque iure sumendi doctoratum licentiam daret eosque in licentiatos iurium sublimaret, in presentatione huiusmodi habita.

Superiori die, prestantissimi patres, cum presentacionis hodierne de hijs duobus viris ad latus mihi astantibus adam wernheri et Jacobo han celebrande prouincia ab hijs mihi imposita esset, quorum auctoritatem contemnere non possum, dolui, fateor, et quidem vehementer horum virorum vicem, qui, cum eorum laudes et benemerita ad celum vsque disseminata sunt, nunc in eorum celebratione excellentem quempiam oratorem ac tantis laudibus parem haudquaquam sunt sortiti. Aut si fortuna quadam ad me, qui neque ingenio neque oracionis commoditate ualeo, eundum erat, saltem ocij tantum aut temporis nactus essem, ut, quod tarditate ingenij assequi non poteram, diuturniore quadam cogitacione et studio consequi potuissem. Quid igitur faciam, potissime cum maluerim in hac grauissimorum hominum frequentia omni ex parte rubescere, albescere planeque indoctum omnibus me habitum iri, quam me totum hijs venerandis patribus conscriptis deuinctum atque obnoxium non prebere, qui hoc

---

1) Vgl. Töpke I, 394; II, 419, 519, 534. G. Knod in dieser Ztschrft. N. F. Bd. 1, S. 329. — 2) Vgl Hautz, Gesch. d. Univers. Heidelberg I, 301, 338, 414 u. sonst. Töpke III, 224 (Personenregister).

ipsum a me nedum exposcant, verum eciam suo iure iubeant atque impellant.

Bona igitur cum venia vestrum, omnium colendissimi patres, ad hos meos collaterales viros prestantes me conuertam, eorum studia, mores, vitam et merita pro virili in medium adducam, quo manifestum fiat eos haud indigne hodie a me pro adipiscenda in vtroque iure licentia magnifico domino vicecancellario presentandos fore. In qua re cum longum esset singula enumerare, ita faciam, ut non secus quam ex amenissimo lato magnitudinis prato suauissimos quosdam decerpens flores, et ex grandi quodam aceruo non nisi speciosiora lectissimaque sumens laudes et merita presentandorum explicare conabor[1]) parciusque, quam veritati par esset, et dictione et laude mihi utendum erit, ne in tanto literatissimorum hominum conuentu commenticia et incredibilia quedam factitare me quispiam diceret aut quod ad emulacionem forsitan intemperanter laudibus abuterer. Verum in hac rerum amplitudine ita me circumsonantibus laudibus vndecunque illustribus, vndecunque magnificis non modo stipatum, sed quasi perplexum sentio et ita, quod[2]) ut, qua ex parte sumendum sit inicium, sim nescius. Sed erumpam hunc aditum, quo potero, pergamque pro nostra indulgencia quam breuibus et expeditis verbis ex pluribus pauca colligere.

Et ut ad rem veniam, patres prestantissimi, quis non ornatissimos hos duos viros existimet, quis eos non omni laude dignissimos, qui hac rerum fluctuacione in illo etatis flore tot omni quaque virtutum atque arcium adiumentis in omni iuris parte eosque[3]) profecerint, ut iam digni sint iudicati laurea infulisque doctoralibus. Sed hic sisto ratem et quantum uterque eorum in iure sapiat, quanta sit utrique memoria tum omnis iuris prudencie, tum omnium commentariorum, tum denique ceterarum arcium refertissima ingeniumque ad eas res perspicatissimum, hic lacius non extendam, quoniam ego vobis omnibus, qui tum primum vtriusque repeticioni solemni, tum uero examinibus et iam pridem et hodie quam regidissimis (sic) de ipsis habitis interfuere, palam id constare ac liquidissimum esse non dubito. Modo videamus, quantis aliarum virtutum et arcium ornamentis hanc splendidissimam iuris sapientiam exornauerint.

An non Adam noster idemque Jacobus Gallus oratorijs simul atque poeticis disciplinis summam impenderint operam longeque artibus et philosophia profecerint? Bene illis hesit semper in animis eorum fixum Publii Scaevolae verbum, quod ille cum L. crasso semper disserere solebat: Neminem iuris sapiencie satis consequi posse, nisi et in primis dicendi copiam assumpsisset. An non eam, ut Tullii Ciceronis sentencia est, et oratoriam facultatem artificiosamque eloquentiam magnam et amplam ciuilis sciencie partem esse, iam dudum experimentum ceperunt a consultissimis et hijs quidem elo-

---

[1]) Ein Anakoluth. Man erwartet decerpam, sumam und coner. — [2]) Sollte dafür nicht quidem stehen? — [3]) Dafür scheint eoque zu lesen und ein Wort vorher ausgelassen zu sein.

quentissimis viris? Annon hij duo prestantes virj philosophiam et bonarum artium doctrinam adolescentes admodum perdidicerint quam preclaram illam M. Ciceronis sentenciam ingenua mente persentirent, qua ille non a pretoris edicto, non ex XII tabulis, non ex diuis quibuslibet imperialibus dumtaxat quaestionibus, sed et penitus ex intima philosophia hauriendam esse iuris disciplinam putarunt? An non meminerint hijs artibus finitimam et veluti quadam necessitudine iunctam poetice modulationis et dignitatem et splendorem, que tametsi multis non usque adeo iuris consulto (sic) necessaria videatur, nostris tamen presentandis certo fuit cercius eius rei tantam vim esse, ut, quos mortales nata[1]) genuit ipsa poesis, immortalitatis memoria fecisse videatur immortales; eis denique visum est nihil dulcius in omni terrarum orbe reperiri quam cum musis voluptuosam agere vitam, quae, ut Tullius in oratione pro A. Lycinio refert, adolescentiam agunt, senectutem oblectant, secundas res ornant, aduersius profugium[2]) et solacium prebent, delectant domi, non impediunt foris, nobiscum pernoctant, peregrinantur, rusticantur[3]), quare diuino eorum iudicio actum est, ut sese totos musis desponsarunt, eas venerantur, colunt et predicant.[4])

Hec vobis, viri prestantes, communiter insunt, harum estis pariter laudum participes, nihil horum alium ab alio secernit. Quid uero singulis vobis proprium sit, prolixum esset in presencia enarrare, pro temporis tamen beneficio paucissimis me absoluam et, ut ex ordine loquar, Primus horum Adam Wernheri sese imprimis et a teneris annis optimis artibus tradidit, eas est summo studio, opera, diligencia presequutus, earum tandem post varia laborum discrimina philosophie summum apicem, hoc est magisterium in hoc florentissimo studio est adeptus[5]), non sibi tamen utilis, sed mox et multis alijs, in quibus in poetices doctrinis, quod antea longa temporis diuturnitate imbibebat, liberaliter salutaria documenta vberrimasque doctrinas communicauit. Idemque proinde tanti nominis et fame clarus effectus optimos clarissimi sanguinis adolescentes, principes palatinos iuniores educandos, instituendos, dirigendos, uti fidelis et dignus preceptor pedagogusque suscepit[6]), quod ego magnum laudis in eo preconium arbitror, qui dignus fuit iudicatus, ut habeat sibi sueque pre-

---

[1]) Wahrscheinlich ist dafür „natos“ zu lesen. — [2]) Doch wohl verschrieben für „perfugium“. — [3]) Die hier benützte, nicht genau wiedergegebene Stelle steht bei Cicero in der Rede Pro A. Licinio Archia VII, 16. — [4]) Ein Anakoluth. — [5]) Ad. Werner von Themar, welcher zuerst in Leipzig studiert hatte und dann den 1. Oktober 1484 in Heidelberg intituliert worden war, bestand den 12. November 1485 ebendaselbst, und zwar via antiqua, das Magisterexamen. Töpke I, 376. — [6]) Werner wurde Erzieher der Söhne von Kurfürst Philipp dem Aufrichtigen von der Pfalz. Vgl. darüber diese Ztschrft. Bd. 33, 3 ff. Über seine sonstige Lehrthätigkeit in früheren Jahren vgl. K. Hartfelder, Der Humanismus und die Heidelberger Klöster (Festschrift d. hist.-philos. Ver. in Heidelberg 1886) S. 5.

cepcioni creditos atque commissos eos, qui e sanguine et honore longe ceteris sint preferendi. Posteaquam autem huic rei simul atque iuribus in hac nostra vniuersitate celeberrima aliquamdiu et pro uirili incubuisset, condigne quidem ab illustrissimo serenissimoque principe nostro Institutionum imperialium lectioni ordinarie est prefectus, ut eosdem codicillos publice explicaret interpretareturque, ubi jugi exercitacione assiduisque lectionibus quatuor fere annis alios docuit et sese nihilominus expediciorem doctioremque reddidit.[1]) Possem hic, colendissimi patres, penes[2]) studia multas preclaras huius viri virtutes efferre, constanciam comitatem, gratitudinem, integritatem et omni re natiuam et insertam animo suo modestiam, possem et illa uirtutum coadiumenta laudare et preter hec multa non temere neglegenda fortune munera. Taceo, quod, dum vobiscum est conuersatus, uitam suam ita instituit, ut nihil temere, nihil iracunde et, ut uno verbo multa complectar, nihil inofficiose ab eo dictum factumue quisquam prospexerit. Omitto, quod vbique adeo tacitus, adeo discretus semper extiterit, vt preter necessitatem nihil vnquam verborum emiserit. Non maledicus, non garrulus neque aliorum vicia predicando neque ab eo vel laudabiliter et magnifice gesta extollendo in eo profecto est sentencia maxime decere virum philosophie iurisque prudencie deditum et minimum de se loqui et ea dumtaxat, que documentum prestant, intime cuiusdam honestatis mentis enim habitum sermonis cultus solet iudicare. Idcirco agesilaus rex, cum quis alium vel laudaret aut uituperaret, non dicentis minus quam laudantis[3]) vitam moresque ex ipsa oracione deprehendi posse affirmabat.

Sed ut me ad alterum nunc conuertam, optimi patres, et temporis vsura et vestra attencio humanissima exposcere videntur. De te inquam, iacobe galle, et amore et etate frater mi charissime, ut aliquid laudis in medium afferam necesse est, cui profecto pro temporis beneficio satisfecisse crediderim, si galli auicule (quale tibi agnomen est) condictiones et eas quidem optimas et peregregias recensuero, quibus te hactenus conformem reddidisti quibusque facile demonstrabo et te merito hoc vesperj presentandum fore.

Gallus est auis capite cristata. Ita Jacobus noster cristam habet coronam diaconatus, quam non, ut multi solent, tenuiorem vel nullam deferre (?), ipse ab eo quidem non paruum prestat honorem, nihil verecundie sustinens amplam semper sibi fieri, rodi, tondi (sic) curauit. Curabitque, vt cum etate poscente possit in sacerdotem ordinarj propter pastoriam, cuius possessor est non indignus, curabit, inquam, sacerdos fiat re et nomine faciatque immaculatum pro suis subditis sacrificium. — Gallus naturaliter a leone timetur: Jacobus ita se semper animosum prebuit, ut non solum in ea, que ad animum,

---

[1]) Da unsere Rede 1495 gehalten ist, so dürfte Werner 1491 Lehrer der Institutionen geworden sein. Er hat diese Professur bis 1506 bekleidet. Thorbecke, Gesch. d. Univers. Heidelberg I, 89*. — [2]) Doch wohl in „preter“ zu verändern. — [3]) is ist weggestrichen und dafür i gesetzt.

verum eciam que ad corpus spectat, fortitudine et robore vel se corpore et viribus maiores si non vicerit, at saltem resistentem sese prebuerit. — Gallus somno deditos excitat eosque ad opera, labores et ad queque hominum officia maturius exercenda suscitat atque hortatur. Jacobus vigilanti suo studio ceteros et ante se natos et in ceteris artibus promotos ad gradus et iuris studium prouocauit. — Gallus in maiori nocte maiores plures ac forciores cantus edit: Jacobus vero in ista etate sua maturiore, cum prius fere puer et impubes philosophicas literas imbibisset magisteriumque esset in eis adeptus, altioribus se dedit institutis, utriusque iuris laboribus sese deuouit pro doctoratu consequendo paulo post ad licenciam presentandus. — Gallus suo generj imperitat et regnum, in quacunque domo foueatur, exercet. Jacobus coetaneis condiscipulisque suis non equalis (sic) modo, sed et semper honesto certamine regno et imperio studuit triumphare, pares quoslibet excedere et id quidem non uno solo milicie armorumque genere, sed diuersis. Si enim apud se magistros habuit, noluit esse inferior in artibus et philosophia, si apud se poetas, carminibus eosdem conabatur transcendere, si historiographos, multa se si non vidisse, at legisse saltem uel audisse contendebat, si oratoribus associaretur, de eloquencia multa et ea quidem ornate, facunde recensere voluit, in quo, si non exemplis pluribus, oracio tamen sinodalis, quam ad clerum spirensem non inculte nuper recensuit, eum inquam plurimis locis reddidit gloriosum. Si iuristis adesset, eum in enigmatibus iurisque apicibus adeo vivaciter, strenue acerrimeque contendentem vidisses, ut alteri ex coetaneis palmam reportare admiserit minime. Si de predicacionibus ad vulgum fiendis sermo inciderit, mox sese eidem muneri attingere se asserit dareque operam, ut plebem sibi creditam verbo doceat et exemplo. Si aduocatorum mencio habeatur, hic omnes neruos suos se spondet extensurum, et quicquid vnquam ex libris hauriat, hijs rebus accommodare. — Gallus ternas interdum horas cantu distinguit; Jacobus in tempore etatis sue, qua in hunc usque diem venit, tres saluberrimas horas sibi distinxit: In hora enim puericie grammaticis se et reliquas, quas vocant liberales artes, studiis totum se astrinxit, deinde ubi primos adolescencie dies attigisset, philosophie et musis, postremo vbi ad iuuentutem accessisset, utriusque iuris constituciones imbibere, legere et audire summa cum frequencia neglexit minime. — Gallus viriliter graditur, ardua ceruice incedit et solo[1]) volucrum crebro celum aspicit: Jacobus cum ante paucos annos teneriores adhuc ageret etatis dies, corpore adhuc subprocero, imo parvo, imo puerili, mature tamen semper aperto, ut uirum decet, fronte, modesto et virili incessu, verso in astra vultu, honesta et magistrali toga obuium et salutabundum se prebuit. — Gallus cum gallo dimicacione certat et, si palma ei contigerit, statim cum victoria canit seque ipse principem testatur: Jacobus in scholastico bello cum coetaneis et multo se senioribus animose dimicans non semel victoriam consequutus est, triumphum meruit, bello palmam

[1]) Wahrscheinlich in „modo" zu verändern.

obtinuit et super eo tantum laudis, si non in ore suo (id enim pro modestia sua semper vitauit), in ore tamen reliquorum fere omnium cum maxima gloria audiuit.

Sed quid multis utar? Cur vos, o doctissimi patres, diucius loquens fastidio afficiam? Uterque horum arcium et philosophie magister, orator, poeta non est indoctus, elegans, facetus, cuius vtriusque discipline magna quidem sunt hec, que cursim diximis, testimonia, hoc vero multo magis, quod iam pridem et hodierno die consultissimorum vtriusque iuris doctoris de vobis duobus exhibitum est, quo vnanimi voce ad licenciam digni recipiendam estis adiudicati. Quare, clarissime vir, egregie doctor Hartmanne, spectatissimi huius vniuersitatis cancellarij vicem in presencia gerens, ego vobis vestreque magnificencie nomine facultatis iuridice iuxta morem exhibeo et presento hos duos viros dignos sufficientes et ad licenciam obtinendam meritos, maiorem in modum petens, quatenus eisdem in utroque iure licenciam recipiendi insignia doctoralia auctoritate vobis concessa impertire velitis ad laudem summi dei. Dixi.

Postea doctor harmannus (sic) de epptingen eciam habuit oracionem et deinde supradictos promouit in licenciatos.

Acta sunt hec feria tercia post reminiscere, que fuit XVI mensis marcij Anno 1495.[1])

5. Pallas Spangel.[2])

Eine hochangesehene, wissenschaftlich und sittlich tüchtige Persönlichkeit am Ende des 15. Jahrhunderts ist Pallas Spangel von Neustadt a. H. Wiederholt wird er eine Zierde der Hochschule Heidelberg genannt. Als „treu, fromm, hochgelehrt, uneigennützig" rühmt ihn seine Grabschrift. Noch als alter Mann hat sein Schüler Melanchthon von diesem seinem katholischen Lehrer mit Anerkennung gesprochen.

Zu den Hauptdaten seines Leben, die schon bekannt waren, lassen sich jetzt noch einige genauere Bestimmungen hinzufügen. Unter dem 6. Oktober 1466 ist er als wohlbestandener Magister artium in die Universitätsakten eingetragen: er war der erste unter sechs Examinanden. Im Jahre 1473 wird er bereits als Baccalaureus der Theologie bezeichnet und ist Dekan der Artistenfakultät in Heidelberg. 1477 ist er Vicekanzler derselben Fakultät und wird zweimal als Examinator beim Magisterexamen (temptator) bezeichnet.[3])

---

[1]) Aus der in Schlettstadt befindlichen Wimpfelinghandschrift fol. 73 bis 78a, aus der Herr Oberlehrer Dr. Gustav Knod für mich gütigst eine Abschrift angefertigt hat. — [2]) Vgl. über diesen Gelehrten K. Hartfelder, Ph. Melanchthon als Praeceptor Germaniae (Berlin 1889) S. 18 ff. (Bd. VII der Monumenta Germaniae Paedagogica). — [3]) Töpke II, 402, 407, 409, 410.

Seinen Ruhm dankte er mehr den oben genannten Eigenschaften als einer ausgedehnten litterarischen Thätigkeit. Die wenigen von ihm verfassten Schriften habe ich schon früher zusammengestellt und kurz besprochen.[1])

Bei der Durchsicht des Katalogs der Inkunabelen, welche die Universität Bologna besitzt, fand ich, dass er auch der Herausgeber eines grossen, zweibändigen scholastischen Werkes ist, der Scripta des Thomas de Argentina super quattuor libros sententiarum.[2]) Auf der Rückseite des Titelblattes steht der Brief, mit welchem Spangel den ersten Teil des Manuskriptes an den Strassburger Buchdrucker Martin Flach[3]) geschickt hat. Derselbe ist unten als Beilage wieder abgedruckt. Der Heidelberger Gelehrte rühmt darin die Korrektheit der Drucke, welche aus Flachs Werkstatt hervorgegangen sind, auch dessen Uneigennützigkeit, mit der er die Wissenschaften durch seine Presse unterstütze. Laut Unterschrift des zweiten Bandes erschien das Werk 1490.

Im März dieses Jahres war der erste Band des Werkes schon unter der Presse; denn in einem vom 23. März datierten Brief, welchen der Strassburger Humanist Petrus Schott im Auftrage Flachs an Spangel geschrieben und der sich erhalten hat, wird dies ausdrücklich gesagt und deshalb der Rest des Manuskripts, für die zwei weiteren Bücher des Thomas de Argentina, erbeten. Auch hier erhält Spangel Worte der Anerkennung, und Schott betont, dass nicht bloss die Rücksicht auf Gewinn bei dem Unternehmen massgebend gewesen sei.[4])

Beilage.

Pallas spangel, theologie professor ordinarius in universitate heidelbergensi, Clarissimo viro Martino flach, accuratissimo librorum impressori Argentinensi, amico suo plurimum observando Salutem dicit.

Quod, vir clarissime, litteras has ad te pingere decreui, non mireris, et si enim ignotus tibi sim, tua tamen industria, fama humanitatis

[1]) Ph. Melanchthon als Pr. Germ. S. 21. — [2]) Andr. Caronti, Gli incunaboli della R. biblioteca universitaria di Bologna (Bologna 1889) S. 484, woselbst das Werk ausführlich beschrieben wird. — [3]) Über denselben, der auch Flaccus und Simus genannt wird, vgl. C. Schmidt, Zur Geschichte der ältesten Bibliotheken und der ersten Buchdrucker zu Strassburg (Strassburg 1882) S. 106—108. — [4]) Der Brief steht P. Schotti, Argentin. Patricii etc. Lucubratiunculae ornatissimae (Argent. 1498) fol. 87b. Über Schott am eingehendsten Ch. Schmidt, Histoire littér. II, 2 ff.

tue et preclara opera, que sine menda ex officina tua passim mittis, te mihi notissimum reddiderunt adeo, vt te iudicem virum bonum, qui cupiat prodesse rei publice, qui et emendatis codicibus viros litteris traditos ad studia velit incitare; fere omnes enim etiam studiosi cum reuoluunt libros impressos cum sincopatione dictionum vel quacunque incorrectura, mox concepta legendi nausea libros proijciunt, a studio se transferunt vel ad inane ocium vel ad res prophanas; de tuis vero operibus exquisitissime impressis qui conqueratur adhuc audiui neminem. Hinc arbitreris me hausisse animum ad te scribendi immo et mittendi doctissimum Thomam Argentinensem in primis duobus scriptis a me visum et perlectum, quem presentium ostensor offeret, et te per immortalem deum obtestor, vt tua industria cures eum ipsum imprimi: facies rem deo gratam civitati tue decoram, tibi vtilem ac multis vniuersitatibus admodum proficuam. Est enim hic doctor subtilis, clarus, sane doctrine resolutus et in materia quantum libet alta mediocribus etiam ingenijs satis accommodatus, magnus in artibus, in theologia maximus, quem totus ordo Augustinensium amore prosequitur. Nec dubitabis, impressum Thomam infra paucos soles non solum vendes, sed etiam certatim cum lucro tuo tibi studiosi cogitabunt ipsum eripere. Jam enim tota schola theologorum apud nos impressionem ipsius affectat, expectat et me impulit, vt emendatum Thomam de Argentina tibi mittam, vt per te polite ac attente impressus in lucem et ad multorum peritiam maiorem peruenire possit. Te itaque iterum atque iterum rogo, vt nostram non fallas expectationem et opus imprimendum quam primum assumas, et cum voles, reliqua duo scripta aliquanto his majora cum certo nuncio transmittam, et tu, quo ad vixero, me habebis tibi admodum obsequentem.

Uale felicissime.

Aus Vol. I von: Acutissimi Thome de Argen/tina scripta super quattuor / libros sententiarum.

Am Ende des zweiten Bandes, welcher das dritte und vierte Buch des Thomas enthält, steht: Acutissimi materiarum theologicalium reso/lutoris Thome de Argentina prioris genera/lis ordinis fratrum heremitarum sancti Augu/stini scripta super quattuor libros sententiarum / per Martinum flach Argentine diligenti pre/habita examinatione impressa finiunt. / 1490. /[1])

6. Jodocus Gallus aus Ruffach.[2])

Er war kein hervorragender Gelehrter, aber ein mit gesundem Humor ausgestattetes, fröhliches Elsässer Naturkind. Daher ist die Zahl seiner Schriften zwar nicht gross, aber

[1]) Vgl. die Beschreibung des Werkes bei Andr. Caronti, Gli incunaboli della R. biblioteca universitaria di Bologna p. 484. — [2]) Am ausführlichsten über ihn hat gehandelt Ch. Schmidt, Histoire littéraire de l'Alsace II, 40—46. Das Verzeichnis seiner Schriften ebendaselbst S. 392.

wiederholt treffen wir ihn als Redner nach einer quodlibetischen Disputation, wo er durch seine nicht immer sehr feinen, aber reichlich sprudelnden Witze gewiss die Lacher auf seine Seite brachte.[1])

Zunächst können wir durch die Heidelberger Matrikel die Chronologie seines Lebens genauer feststellen. Im Jahre 1459 geboren, wurde er am 22. Oktober 1476 in Heidelberg als Student intituliert. Nach etwa zweijährigen Studien, wie das üblich war, bestand er den 6. Juli 1478 sein Baccalaureatsexamen und zwar „nach dem neuen Weg“ (via moderna). Nach weiteren nicht ganz zwei Jahren wurde er unter dem Dekanat seines Landsmannes Jakob Wimpfeling Magister der freien Künste, abermals in via modernorum.

Er erfreute sich offenbar der Gunst einflussreicher Männer an der Hochschule, denn in den Jahren 1483—1490 ist er wiederholt Prüfungskommissär, einmal auch (vom 20. Dezember 1484 an) Dekan der Artistenfakultät.

Schon am Ende des Jahres 1484 besitzt er das Baccalaureat der Theologie. Wenigstens einmal hat er das höchste akademische Amt, das des Rektors, bekleidet. Gewählt wurde er dazu am 20. Dezember 1492. Dabei erfahren wir auch, dass er in der theologischen Fakultät die weitere Stufe eines Licentiaten der hl. Schrift erlangt hatte.[2])

Sein eigentlicher Name war Galtz, latinisiert gewöhnlich Gallus, von ihm selbst wohl auch Galicus geschrieben, wie wir aus der Matrikel sehen.

Am kurpfälzischen Hofe scheint er eine beliebte Persönlichkeit gewesen zu sein. Im Jahre 1494 begleitete er den pfälzischen Kurprinzen, den späteren Kurfürsten Ludwig V., ins Feldlager, so dass der befreundete Mainzer Gelehrte Gresemund den Vergleich mit Alexander dem Grossen wagen durfte, der auch den Philosophen Aristoteles mit sich in den Krieg genommen habe: „Ebenso handelst auch Du, der Du den Magister Jodocus Gallus aus Ruffach, einen im höchsten Grade

---

[1]) Die bei Schmidt erwähnte Scherzrede über das Lichtschiff steht auch bei Fr. Zarncke, Brants Narrenschiff (Leipzig 1854) Einl. p. LXVIII—LXXII. — [2]) Alle diese Angaben finden sich bei G. Töpke, Die Matrikel der Universität Heidelberg I, 351, 404; II, 412, 414—419, 615.

gelehrten und tadellosen Mann, Dir beigesellt hast, damit Du sogar unter dem Lärme der Waffen durch den Verkehr mit ihm Dir wissenschaftliche Bildung erwirbst." [1])

Nach der Angabe seines Verwandten Konrad Pellicanus hat Gallus zwei oder drei Pfründen gehabt, aber dieselben aus Gottesfurcht nicht behalten, sondern ziemlich bald wieder abgegeben.[2]) Die Vereinigung mehrer Pfründen in einer Hand galt nämlich für die humanistisch gesinnte Reformpartei als ein Missbrauch, gegen den man mit Eifer ankämpfte. Wenn die obige Angabe richtig sein sollte, was nicht über jeden Zweifel erhaben ist, so hätte Gallus sein Kanonikat in Sinsheim bald wieder aufgegeben; denn durch die zwei als Beilagen No. 1 und 2 abgedruckten Urkundenregeste ergiebt sich, dass er wenigstens die Pfründe Sprendlingen sieben Jahre (1498 bis 1505) innegehabt hat.

Nur selten hat sich Gallus als Dichter versucht.[3]) Zu den bisher bekannten Kindern seiner Muse kommt noch ein weiteres lateinisches Gedicht in Distichen aus dem Jahre 1493, in dem er seine kirchlichen wie politischen Reformgedanken in Kürze ausspricht. Von dem neuen Papst Alexander VI. erwartet er eine Reform, welche sich zunächst gegen die unwürdigen Geistlichen richten solle, wenn auch der ganze römische Klerus dagegen sei (Tiberis licet omnis abhorret), sodann die Einberufung eines allgemeinen Conzils. Von Kaiser Maximilian I. erhofft er, dass er nach Niederwerfung der Aufständischen, welche sich bei seinem Regierungsantritt erhoben hatten, seine Macht zunächst gegen die drohenden Türken und dann gegen Frankreich wende.

Das zweite Gedicht, zu Heidelberg 1494 verfasst, ist ein charakteristisches Zeugnis einer weitverbreiteten Zeitrichtung. Die Verse sind übrigens nur selten durch gröbere Fehler entstellt.

---

[1]) Vgl. diese Zeitschr. Bd. 33, 83 (86) (Jodocum Gallum Rubiacensem, virum utique doctissimum ac integerrimum). — [2]) Habuit quanquam duo vel tria beneficia; canonicus enim fuit in Sünssheim et plebanus in Sprendlingen sed non diu servavit, resignavit maturius, timens deum. B. Riggenbach, Das Chronikon des Pellikan (Basel 1877) S. 71. — [3]) Schmidt, Histoire littéraire II, 46. Anm. 21 stellt die bisher bekannten lateinischen Gedichte zusammen.

Beilagen.

1.

Anno nonagesimo octauo 26 Septembris presentatus est doctor Jodocus Gallus Rubeacensis ad pastoriam in Sprendlingen[1] Maguntine diocesis Renani comitatus de Spanheim a domino principe Philippo etc. tamquam seniore comite in communi forma, que pastoria vacabat morte domini Andree de Castel ultimi possessoris.

Pfälzer Kopialbuch No. 474 in Karlsruhe fol. 63a.

2.

Decima die mensis Maii anno 1505 est datus consensus magistro Jodoco de Rufach sacre theologie doctori in Sprendlingen eandem pastoriam permutandi pro quoque alio beneficio ecclesiastico cum domino Martino Zeuttner de Ostringen.[2]

Pfälzer Kopialbuch No. 474 in Karlsruhe fol. 114b.

3.

Questio ad utriusque status praelatos, quid sperent de utroque capite, papa et caesare, modernis futurum Jodoci Galli Rubeacensis, theologiae licentiati.

Nunc annis postquam ferme decessit eisdem
Maximus antistes imperiique caput[3]),
Dicite, quaeso, spei domino quid habetis utrique,
Qui nostro mundi tempore sceptra gerunt.
Hic si papa[4]) Petri tandem de sede beati,
Quas patitur, tentet perdere falce notas,
Audeat et cunctos sed primum vertice rasos
In priscum stabili vertere lege statum,
Quod modo tum dabitur (Tiberis licet omnis abhorret),
Concilium fiet si generale patrum.
At rex imperio cogat, quicunque rebelles
Hactenus extiterint, mox revocare pedem.
Amplificet toto conamine regna Quirini,
Si verum Augusti nomen habere velit,
Et quibus invisum est Christi venerabile numen,
Has nostro gentes pellat ab orbe feras[5]),
Post ubi vel bello pacem vel foedere nactus
Vindictam in Francos (sic bene spero) dabit.

Repeticio.

Si procul hoc vulgi raro meliora sequuntur,
Quin faveat nobis utiliora deus. 1493.

---

[1]) Sprendlingen, unweit Alzey, jetzt in Rheinhessen. — [2]) Sollte derselbe identisch sein mit Martinus Ostringen de Zuttern, Spir. dyoc., welcher 1480 in Heidelberg immatrikuliert wurde? — [3]) Der maximus antistes ist Papst Innocenz VIII. († 25. Juli 1492), imperii caput ist Kaiser Friedrich III. († 19. Aug. 1493). — [4]) Der neue Papst ist Alexander VI. (1492—1503), der freilich solche Wünsche, wie sie der Dichter hier ausspricht, nicht erfüllte. — [5]) Aufforderung zum Türkenkrieg, der sich eine ähnliche zum Krieg gegen Frankreich anreiht.

4.

Carmen Magistri Jodoci Galli Rubeacensis, sacrae theologiae licentiati.[1])

Magnificant alii claro se sanguine cretos,
Dum veteres atavos commemorasse iuuat.
Delectant reliquos sola vel laude triumphi
Et libertas, quas fera bella fovent.
Sunt, quibus in magno est aestuque geluque voluptas,
Obstantes cervis occuluisse plagas.
Ad lucrum propriam profert operarius artem,
Qua se quaque suam servet alatque domum.
Invenies charos tenera cum coniuge natos,
Cui pro mercatu deservisse parum est.
Alter zelotipus Venerem colit: alter eosdem
Combibit ad calices, hunc male talus amat.
Quisque suum cui se studium devovit honeste
Laudat et id laudis, quo tueatur, habet.
Nos vero domini graeco quae (sic) nomine cleros
Dicitur, hanc sortem delegimusque statum.
Ipse acquisitus Petro est dicente popellus
Et genus electum gens quoque sancta dei.
Illi omnes nati excelsi sunt a patre dicti
Summo, quin etiam iusserit esse deos.
Hiis supplere datum est Christi partesque vicesque
Crimina et examinis tollere foeda reis.[2])
Quod bene complacuit, possunt offerre piaclum
Et delinquentes conciliare patri.
Mandata ignaris praescribunt dena salutis,
Haec quae sola parant ad pia regna viam.
Ad sanum atque aegrum per eos sacra vasa feruntur
Adversus morbos certa medela suos.
Pro populo instituunt, quibus aut sua vita superstes
Aut fato erepta est, cantica, vota, preces.
Quae summo abrasa est illos in vertice reges,
Esto vel illudas, esse corona probat.[3])
Ergo sacerdotes coluit gens omnis et aetas,
At modo quid fiat, sole liquente patet.
Narret id eunuchus: michi enim conducere visum est,
Illaesa ut servem singula membra mihi.[4])

---

[1]) Dieses wie das vorhergehende Gedicht aus einer Wimpfeling-Handschrift der Bibliothek zu Schlettstadt (fol. 72a), mir gütigst von Hrn. Oberlehrer Dr. G. Knod mitgeteilt. — [2]) Man erwartet „rei“. — [3]) Dieses Distichon, mit dem die Tonsur gemeint ist, wird erst verständlich, wenn wir „illorum“ für illos und „regis“ für reges lesen. Dann wäre die Konstruktion folgende: Quae corona abrosa est in summo vertice illorum (d. h. der Geistlichen), probat esse regis (nämlich coronam). Die Worte: Esto vel illudas sind Parenthese. — [4]) Da das letzte Distichon kaum anders als

Mos sibi cuique suus plus creditur esse probatus,
Unde fit, ut mundus sit stultis undique plenus.
Yglichem gefelt sin wise wol,
Darumb ist dass land gancz narren foll.
Ad Wormaciam.
Datum Heidelbergae XII kal. Decembris anno 1494.

7. Otmar Nachtgall, genannt Luscinius.[1])

Er ist einer der hervorragendsten aus dem zahlreichen Kreise der Schüler Wimpfelings. Seinen Lehrer übertrifft er durch eine tüchtige Kenntnis des Griechischen, wovon Wimpfeling, wie die meisten oberrheinischen Humanisten der älteren Generation, nicht viel verstand.

Als seine Lebenszeit bezeichnet Schmidt die Jahre ungefähr 1487—1536. Dass die Angabe über das Geburtsjahr jedenfalls unrichtig ist, ergiebt sich jetzt aus der Heidelberger Matrikel.[2]) Daselbst ist er nämlich den 18. Juli 1494 eingetragen als Ottmarus Nachtgall de Argentina eiusdem diocesis. Es ist unmöglich, dass man in Heidelberg einen siebenjährigen Knaben als Studenten intituliert hat. Da das gewöhnliche Alter, in dem man damals die Hochschule bezog, etwa das 15. oder 16. Jahr war, so dürfen wir als ungefähre Zeit seiner Geburt 1478—1480 ansetzen. Diese Annahme wird dadurch unterstützt, dass er den 12. Juli 1496, ebenfalls in Heidelberg, sein Baccalaureatsexamen bestanden hat. Zugleich bereichern diese Angaben unsere Kenntnis über sein Leben, indem man bisher nichts von seinem Heidelberger Studienaufenthalt gewusst hat.

In seiner theologischen Richtung war der geistvolle und kenntnisreiche Gelehrte ein Anhänger des Erasmus. So versteht man, dass er dem verstorbenen Ulrich von Hutten ein beissendes Epigramm ins Grab nachschickte, worin er die

---

im obscönen Sinn genommen werden kann, so haben wir in demselben ein Geständnis des Gallus, was durch das Chronikon des Pellikan (ed. Riggenbach) p. 70 bestätigt wird.

[1]) Am ausführlichsten über ihn neuerdings Ch. Schmidt, Histoire littéraire II, 174—208. Über seine Strassburger Schulthätigkeit handelt C. Engel, Das Schulwesen in Strassburg vor der Gründung des protestantischen Gymnasiums 1538 S. 36 ff. (Progr. des protestant. Gymnasiums z. Strassburg). — [2]) Vgl. Töpke I, 411.

Schwächen des fränkischen Ritters schonungslos berührt. Dass Philipp Melanchthon in einem lateinischen Epigramm diesen Angriff abzuwehren suchte, war schon bekannt[1]), aber übersehen wurde bis jetzt, dass ein anderer Erasmianer, der kirchlich gewiss mit Luscinius übereinstimmte, nämlich Michael Hummelberg, ebenfalls den toten Hutten in einem kurzen Gedichte verteidigte.[2])

Dass Nachtgall gegen Ende seines Lebens eine starke Neigung für die Karthäuser hatte, war schon bekannt.[3]) Die unten mitgeteilte Stelle aus dem Mortuarium der Freiburger Karthause erweitert diese allgemeine Angabe in dankenswerter Weise durch mehrere Einzelheiten.

Beilage.

Obijt eximius vir dominus Othomarus Luscinius, decretorum doctor, ecclesie parrochialis Fryburgensis capellanus, Grece et Latine lingue peritissimus, qui preter id, quod, dum adhuc viveret, fautor noster et benefactor esset optimus, etiam heredes nos instituit omnium bonorum suorum, videlicet pecunie, vasorum argenteorum, annulorum, bibliothece, vestimentorum totiusque suppellectilis rerum domesticarum, que omnia ultra quingentorum florenorum Rhenensium valorem estimavimus, exceptis quibusdam legatis, de quibus testamentum eiusdem loquitur et aliis quibusdam expensis in exequiis illius habitis a dominis de presentia ecclesie Fryburgensis, excepto etiam precio familie sibi servientis, presertim victulitio quinque florenorum, quod famule illius Brigitte matrone satis honeste annuatim in festo S. Galli daturos nos spopondimus, excepto denique iure dominorum de consulatu Friburgensi fur den abzug. Hic venerabilis vir ex mera humilitate, quam assidue in vita sua coluit, sumptuosam aliquam sepulturam non expeciit, sed pro desiderio suo sepultus est in coemeterio nostro loco et ordine, quibus fratres huius domus seppeliri solent non procul a fenestra, in qua sancti Othomari effigies inpicta conspicitur, quam idem ipse ante obitum suum fieri curaverat, ut quorum adhuc vivens crebra fruebatur consuetudine, ab hiis ne mortuus quidem seiungeretur. Hic etiam ad aliqua specialia defunctorum officia nos obligare noluit, satis esse putans, si domus et ordinis spiritualium bonorum redderetur particeps; peciit enim participationem ordinis, licet morte preventus sit, antequam littere super hac re in

---

[1]) Vgl. K. Hartfelder, Ph. Melanchthon als Praeceptor Germaniae (Berlin 1889) S. 148. — [2]) Dasselbe steht bei Ad. Horawitz, Zur Biographie u. Korrespondenz Reuchlins S. 142 (28). Vgl. Bd. 85 (1877) der Sitzungsberichte d. Wiener Akademie, hist.-philos. Klasse. Über Hummelberg vgl. Horawitz, M. Hummelberger. (Berlin 1875.) — [3]) Vgl. H. Schreiber, Gesch. d. Univers. Freiburg II, 276.

carthusia maiori signate fuerint. Cuius anima requiescat in sancta pace. 1537. Amen.[1])

8. Johannes Herbst.

In dem zahlreichen Gelehrtenkreise Heidelbergs am Ende des 15. Jahrhunderts begegnet uns wiederholt Johannes von Lauterburg. Trithemius nennt ihn einen ebenso gelehrten wie gebildeten Mann.[2]) Zu Jakob Wimpfeling unterhält er freundliche Beziehungen. Der Poet Adam Werner, dessen Schüler er ist, zeichnet ihn durch Übersendung lateinischer Gedichte aus und nennt ihn sein anderes Ich.[3]) Entgegen vielen humanistisch gebildeten Männern der Zeit, denen es nicht gelang, eine geachtete Stellung zu erringen, finden wir ihn 1495 als Kaplan am Hofe des Kurfürsten Philipp von der Pfalz. Auch als Schriftsteller hat er sich versucht: an dem Streite über die hl. Anna hat er sich durch Gedichte beteiligt; auch erhalten seine Briefe anerkennendes Lob.[4])

Für sein Leben gewinnen wir durch die Heidelberger Matrikel einige feste Daten. Den 4. März 1479 wird er als Student an der Hochschule Heidelberg intituliert.[5]) Er scheint, mit guten Kenntnissen ausgerüstet, gekommen zu sein, denn schon im Mai des nächsten Jahres (1480) besteht er das Baccalaureatsexamen und zwar via antiqua.

Auch scheint er wohlhabend gewesen zu sein; denn er konnte die Gebühren bezahlen, als er den 12. Oktober 1482 sein Magisterexamen an derselben Hochschule bestand. Im Jahre 1490 (am 30. März) erwarb er sich sodann den Grad eines Baccalaureus in iure canonico, unter dem Dekanat von Petrus Wacker von Sinsheim. Auch dabei hat er die Gebühren erlegt.[6])

---

[1]) Aus dem Necrologium der Freiburger Karthause (fol. 247) im Gen.-Land.-Arch. zu Karlsruhe, woraus mir Hr. Archivrat Dr. Schulte die Stelle mitgeteilt hat. — [2]) Vir aeque doctus et eruditus. Trithemii opp. histor. ed. Freher. I, 180. — [3]) Vgl. diese Zeitschrift Bd. 33 (1880), S. 13, 68 (No. 139), 69 (No. 144), 70 (No. 145), 71 (No. 147). — [4]) De sancta Anna multa . . . carmina et epistolas ornatissimas scripsit. Vgl. diese Zeitschrift Bd. 33, S. 17. Ein kleines Gedicht moralischen Inhalts von ihm steht in Wimpfelings Adolescentia (Ausgabe: Argent. 1505) fol. 68). — [5]) Johannes Herbst de Luterburg. Spir. dioc. IIII die Marcij. Töpke I, 359. — [6]) Töpke II, 414, 519.

Die im Anhang mitgeteilten Urkundenauszüge zeigen, dass er die Gunst des Kurfürsten genoss, dem er vermutlich die Präsentation zu mehreren Pfründen verdankte.[1])

Beilagen.

1.

Eadem 30 die Julii 1500 presantatus est magister Johannes Herbst de Luterberg domino preposito in Nuhusen aut eius officiali ad parrochiale altare beate virginis in capella arcis Heidelbergensis vacans per mortem magistri Bernhardi Wys sub communi forma.

Eadem die 30 Julii 1500 etiam presentatus est sub communi forma domino preposito in Nuhusen aut eius officiali ad altare sancti Johannis in arce Heidelbergensi vacans libera cessione magistri Joannis Herbst sub communi forma dominus Joannes Rennatz.

Pfälzer Kopialbuch No. 474 in Karlsruhe fol. 66 a.

2.

Am 23. Juni 1501 wird die Pfründe der Pfarrkirche zu Womssrode, auf die Johannes Herbst von Luterburg verzichtet hat, neu besetzt.

Pfälzer Kopialbuch No. 474 in Karlsruhe fol. 82 a.

3.

Uff samstag nach Viti anno 1507 ist doctor Hans Pruss uff die caplany zu Staleck presentirt, als meister Hans Luterburg mit ime permutirt hat.

Pfälzer Kopialbuch No. 474 in Karlsruhe fol. 121 a.

---

[1]) Unser Johannes Herbst ist schwerlich identisch mit dem frater Johannes de Laudenburgo, welcher 1490 eine theologische Lehrstelle in Mainz bekleidete (litteris sacris vacans), und an den Peter Schott eine gelehrte Mitteilung richtete. Schotti, Lucubratiunculae fol. 88.

Vier Briefe von Johannes Hoffmeister.

Mitgeteilt von

Dr. Eugen Waldner.

Die hier abgedruckten Briefe Hoffmeisters[1]), deren Originale das Kolmarer Stadtarchiv verwahrt, sind bis jetzt den Forschern[2]) unbekannt geblieben, und doch werfen sie ein helles Licht auf den Charakter und den Wirkungskreis eines der bedeutendsten katholischen Theologen des 16. Jahrhunderts. Drei dieser Briefe sind an den Kolmarer Stadtschreiber Johannes Hummel[3]) gerichtet, der vierte wendet sich an den Meister und den Rat der Stadt Kolmar. Die zwei ersten Schreiben verfasste Hoffmeister im Jahre 1545 in Worms, wo er sich als Domprediger zur Zeit des Reichstags aufhielt, die beiden anderen sandte er im folgenden Jahre von Regensburg aus, wohin er sich zur Beteiligung an den Religionsgesprächen begeben hatte.

Die Orthographie der Urschrift wurde hier nach der in der „Politischen Correspondenz der Stadt Strassburg" befolgten Methode vereinfacht.

---

[1]) Kolmarer Augustinerprior und Provinzial in Rheinland-Schwaben, seit 1546 Generalvikar sämtlicher deutscher Ordensprovinzen, gestorben zu Günzburg am 22. August 1547. — [2]) H. Rocholl: Die Einführung der Reformation in ... Kolmar. Kolmar 1876. S. 60 u. ff. — Derselbe: Der Elsässer Augustinermönch Johannes Hoffmeister, in der Zeitschrift: „Mancherlei Gaben und Ein Geist". Wiesbaden 1879. Heft IV. — A. von Druffel: Der Elsässer Augustinermönch Johannes Hoffmeister und seine Korrespondenz mit dem Ordensgeneral Hieronymus Seripando. München 1878. Aus den Abhandlungen der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. III. Cl. XIV. Bd. I. Abt. — An einer Monographie über Hoffmeister arbeitet Herr Abbé N. Paulus, dem der ganze Briefwechsel Seripando's zur Verfügung steht. — [3]) Johannes Hummel war Stadtschreiber von 1521 bis 1548. Auf dem Kolmarer Stadtarchiv befindet sich ein Teil seiner Privatkorrespondenz sowie ein von ihm verfasster ausführlicher Bericht über die Begebenheiten in der Stadt während des Bauernkrieges.

I.

[1545 April 28.] Dem ersamen und wolgeachten herrn Johann Hummel, statschreiber zu Colmar, minem lieben und guten fründ.

Mein früntlichen grus und was ich guts und eeren vermag zuvor. Lieber herr und guter fründ, ich hab uf heut datum auch in der stund ewer brief, der neben auch eins e. rats miner lieben und gunstigen herren schriben empfangen, gib derhalben euch zuvernemen, dasz ich von den gnaden gottes in zimlicher gesuntheit bin und darneben in grosser müg und arbeit (wie ir sollichs von minem h. Jacobo mügen verston). Aber der, in welches name und eer sollichs beschicht, gipt von tag zu tag mehrung seiner gnad; vertröste mich auch, der so das gut werck in mir angefangen, werde sollichs gnediglich zu gewünschtem end pringen. Weither was ich euch und den ewern kan oder mag zu eeren und gut furderlich sein, sollt ir mich alzeit geflissen erfinden, dan ir das und mehr um mich und die minen beschuldt haben. So vil aber m. g. h. von Colmar schreiben belangt, wolt ich irer wisheit mit willen gern zuschriben, was ich wiste oder erachtet zu irem nütz und gefallen dienen mochte, dan ich mich auch des vor got schuldig weisz. Und so min lieber und sonders günstiger her oberstmeister[1]) hierab kommen und miner kleinfügegen dienst bedürfen, will ich e. e. r. und auch ime von herzen gern dienen und die unverdient gnad bi den Christlichen hauptern den minen und mir zu wolfart brauchen.

Newer zeitung weisz ich uf dis mal nichts gewissens, dan dasz man sich wenig friden versicht. Key. mt. hauptleut seind vast alle hie, Teusch und Welsch, warten uf ir mt., welche, wie ich an allen höfen hör, in kurzem kommen soll und deshalben zu Antorff ufprochen. Ist die sag, er well im ufferziehen Nyderwesel im Jülcherland belegern, die haben über key. mt. mandaten munch und pfaffen verjagt und vor dem herzogen von Gülch die statporten beschlossen. Man wolt gern sagen, der herzog von Brünschwig sollt bald wider in seinem land sein, und das were kein religion sach. Es würt auch bei Franzeszischer botschaft (die ganz eerlich hieherkomen) heimlich usgeben, als ob die in irer proposition meldung werde thun von einem anstand bei dem Türcken. Die proposition acht ich noch nit geschehen sein, so bald aber derjenigen audienz geben, soll mir nit schwer werden, derselbigen capita zubekommen und die bei nechster botschaft euch zu zuschriben. Die fürsten und herrn, so mit und bald nach kay. mt. ankomen sollen, werden genennt: der h. von Orlientz, der h. von Mantua, der herz. von Sophoy, cardinal Fernesius, item der cardinal von Metz, wil sein regalia hie enpfahen. Notate mysteria. Die Venedisch, Meylendisch und Mantuanisch botschaften seind hie, haben mich in kurzen tagen zu gast gehalten, des glichen nach inen der legat von Rom, episcopus Nucerinus, ein gelerter früntlicher und wolbedagter herr. Man versicht sich keins protestierenden fürsten zukunft nach keyserlicher mt. ankunft, dan des Hessen. Es haben der

---

[1]) Matthias Güntzer, vielfach Gesandter an Reichstagen.

protestierenden gesanten begert ein declaration und milterung der proposition, welche ich euch zugeschickt bei dem burgermeister von Schletstat m. Gervasio Gebw.[1]); aber wie ich von den k. comissarien noch verstand, wurt es heissen: quod scripsi, scripsi. In der polici handelt man ernstlich und hat den nechsten sontag beschlossen den artickel von den verfluchten Jüden, welchi ganz gnedig herren gehapt an den brotwürstierenden; aber si hand nochgelassen, dasz die schelmen nit wuchern sollen, sonder zu etlicher hanthierung gelossen werden, mit was masz, weisz ich nit. Was sunst für geschrei seig, werdt ir aus beigelegten mandat verston. Ich schick euch auch alhie ein ratschlag gegen der protestierenden klag gemacht, aus dem ein guter schuler wol etwas verston mag. Weither weisz ich nit vil guts zuschriben oder schicken, so euch hoch anmütig sein müge.

Einem e. rat, minen lieben und gunstigen herren, welt mein früntlichen grusz und willig dienst in minem namen sagen. Desgleichen junckher Friderich[2]) und andern guten herren und fründen, so ir mir wissen geneigt sin. Wan min herr der obristmeister hie wer, so het er all tag newe zeitung in räten. Dem herren Hiero. Boner[3]) sagend, die cronick des Krantzen[4]) sei im truck Teusch ausgangen, do mit er nit vergebens arbeite. Hie mit will ich euch got dem herren bevolhen haben, der welle euch und ewer hausgesind in allen eeren langwirig gsünd erhalten.

Datum zu Würmbs uf zinstag nach jubilate anno 1545. Lond den herrn prior[5]) von Marbach auch die new zeittung heren.

Ewer guter fründ bruder Johann Hoffmeister, provincial.

II.

[1545 Mai 7.] Dem ersamen und wolgeachten herrn Johann Hummel, statschriber zu Colmar, minem lieben herrn und guten fründ.

Mein früntlichen grus und alles, was ich guts und eeren vermag, zuvor. Ersamer lieber herr und guter fründ. Ich hab abermals zwei schriben, eins in namen e. e. rats miner gunstigen herren, das ander von euch enpfangen und nach minem müglichen vleisz derselbigen inhalt understanden zu exequieren, wie ir dan sollichs zum theil befinden werden. Was weither mir müglich e. e. rat zugefallen thun und auch euch, soll man mich allzeit willig finden.

Und erstlich sollen ir einem e. r. anzeigen, dasz key. mt., ob gott will, iner acht tagen allhie wurt sein, dan ir mt. uf gesterigen tag zu Cöln ankomen frisch und gsünd, und so vil key. mt. comissarien mir anzeigt, werde ir majestat hiehar eilen und villicht kurze handlung fürnemen, derhalben mich geraten und für gut ansehe, dasz mein

---

[1]) Gebweiler. — [2]) Friedrich von Hattstatt. — [3]) Der als Übersetzer griechischer und lateinischer Historiker bekannte Obristmeister, mit dem sich Hoffmeister nicht lange zuvor ausgesöhnt hatte. — [4]) Dennmärckische Chronick, Alberti Krantzij von Hamburg. Newlich durch Heinrich von Eppendorff verteutschet. Zu Straszburg bey Hans Schotten 1545. — [5]) Johannes Lanstein.

sonders gunstiger herr obristmeister sich uf des bäldigst hiehar verfügt, dann ich in kurzen tagen vermerckt, wie künig. majestat sampt kay. mt. comissarien hoch beschwere, dasz so wenig altgleubgen stenden botschaft, und dasz etlich, so noch catholisch geachtet, iri handlung den protestierenden stetten bevolhen, und dasz auch der protestierenden botschaften mit gmesznem gwalt, als uf hinder sich pringen, hiehar komen seind, wie dan her Mathis sollichs selbs vernemen würt. Newe zeitung seind dermassen, dasz nieman wol etwas gwisz schreiben kan oder mag: jederman rist sich, und jederman vörcht sich; Wirtenberg nimpt knecht an. So wolten und begeren die protestierenden zu wissen, was der key. mit dem kriegsvolck thun well, und verzeicht man mit der antwurt, dan die schriber seind unmüssig. Summa, ich glaub, das wetter werd on ein hagel kaum zergon. Es ist noch kein furst mehr kommen, dan uf heut der bischof von Würtzburg. Weither weisz ich euch kein newe zeitung zuschriben, kay. mt. zukunft wurt vil ursach zuschriben geben. Das concilium wurt, ob got will, fürgon, und ziehen vil dapfer gelert und redlich leut daruf; es brist noch ein gans[1]) daruf, ist man schon an mir und meint, ich wer gut darzu, aber ich musz in herpst gon Colmar.

Ewer son[2]) ist frisch und gesunt und würt mir von g. Friderich von Fürstenberg der Franzesichen sprach halben, und von m. g. h. von Weingartten seines dienest halben wol[3]); aber von werenden dienst oder bestallung weisz ich nichts gwisses, acht auch, ewer son werde euch des selben gnugsam berichten. So vil an mir gelegen, wolt ich in gern fürderen. Weither weisz ich uf dis mal nichts, dan was ich euch liebs und guts wisset zu thun, wolt ich allzeit mit willen thun, euch hie mit also gott bevelhend. Griessen mir ewer husgesind und unserer musick verwanten, und wer min früntlicher meinung gedencket.

Datum Würmbs, 5. post cantate 1545.

Tuus Hoffmeisterus.

III.

(1546 Juli 14.) Dem ersamen und wolgeachten herrn Johann Hummel, statschriber zu Colmar, meinem lieben und guten fründ.

Mein früntlichen grus, und alles was ich guts und eeren vermag, zuvor. Ersamer lieber herr und insunders vertruwter fründ. Dasz euch der almechtig ewig got heimgesucht, und ewer liebe hausfrau von euch genommen hat, ist mir ewerthalben von herzen leid. Dweil

---

[1]) Ob Anspielung auf die Bedeutung des czechischen Namens Huss = Gans? oder ist nicht vielmehr gemeint, dass Hoffmeister selbst auf das Konzil geschickt werden sollte, was er dann mit einem Witze andeutet: Man brauche noch eine rechte dumme Gans dorthin, daher wolle man ihn? — [2]) Hieronymus Hummel, das Pathenkind Boner's. — Das Kolmarer Stadtarchiv besitzt einige interessante Briefe, die er während seiner Studienzeit an der Schlettstadter Schule und dann auf der Pariser Universität an seinen Vater schrieb. — [3]) Hier scheint ein Wort ausgefallen zu sein, etwa: gelobt.

aber der almechtig gott sollichs gethon, so musz es uns wolgefallen und uns bereden, dasz seine urtheil unstreflich seiend. Der barmherzig gott wolle die abgestorbnen wol trösten und euch sampt den ewern in andern weg ewers leids ergetzen.

Weither wie mein sach ein gestalt hab, hab ich einem ersamen rat in kurzem und auf das einfaltigst zugeschriben; got wolt, ich möcht es mündtlich thun. Aber wer kan wider gottes ordnung? was ich thun, beschicht mit grossen onwillen, wie man sollichs am werck finden soll. Bit euch derhalben früntlich, wo jemands wer, der meint, ich hette sonst grossen lust zu grossem gut und eeren, und wolt also mehr mein dan meines gotshus nutz süchen (wie villeicht her Jacob seliger gethan) so wällen ir mich verantwurten, und ir mügens mit der warheit thun. Ich bezeug es mit gott, dasz mir ein stück brot basz bei euch schmackt, dan hie die grossen fürsten mal. Dweil ich je kein abscheid mach heim zu erlangen, auch die strasse unsicher, und die zeit kurz, ist mir die sach dest träglicher. Bitt euch derhalben, ir wollend euch meinen convent lassen bevolhen sein, wie ir bitz hiehar gethon; kumpt es je darzu, dasz ich es um euch beschulden mag, soll an gutem willen nit erwinden. Der abscheid ist noch uf disen tag nit geben, sonst wolt ich euch die copi schicken. Wie es mit dem krieg stand, darf ich nichts schreiben, dan dasz kay. mt. ein grosz trefflich volck zusamen pringt und, als ich gedenck, in kurzen tagen thun, dasz ir mtt. zu thun getrungen würt. Wie es ein gestalt mit dem gesanten von Hagnow, wil ich euch mit der zeit sagen. Ein ersame stat Colmar hab ich anfangs gegen kay. mt. räten enschuldiget, und seind wol mit zufriden gewest.

Wan ir mir etwas wolt zuschreiben, mag unser schwager Schmidlin alzeit sollichs mit der post gon Inspruck schicken, dasz es an hof kompt. Also will ich im auch thun, so bald ich gon Prag kom, dan ich, ob got will, die nechst woch hie ufbrechen will. Salutieren von minent wegen j. Früdrich, m. Güntzer und all mein herrn und guten fründ.

Datum Regenspurg 14 Juli anno 46.

Ewer guter fründ Hoffmeister.

IV.

(1546 Juli 24.) Den fursichtigen, ersamen und wisen meister und rat der statt Colmar, meinen gunstigen und lieben herren.

Fursichtig, ersam, weis, sondersgunstig, lieb herren, e. w. seien mein willig dienst sampt meinem armen gebet gegen gott allzeit. Ersam lieb herren, mit was verstand ich mein gothaus bei euch verlossen, auch von dem predigampt abgestanden, und mich hiehar gethon, auch zu Regenspurg gehalten, ist e. w. nit verborgen. Was auch nit willens so lang von Colmar zusein, aber dweil ich dem willen gottes, auch der hochsten oberkeit nit widerstan kan oder will, musz ich mich also under das joch geben, und hat auf dis mal mein sach ein solche gestalt: dweil all fürsten und herren auch anderi botschaften und stend sich zu dem aufbruch rüsten, und der krieg vor

der thüren, hab ich abermals um erlaubnusz angehalten, und aber die weder bei kay. noch künig. mtt. mügen erlangen in ansehen der ganz sorgfeltigen leuf, dasz ire majestaten mich nit wissen sicher heim zulassen. Haben derhalben bede majestaten mit mir lassen ernstlichen handlen, ich welle mich nit auf die strassen begeben, sonder der künig. mt., so lang der krieg weret, zu Prag mit meinem predigampt dienen, do bedi ire mtt. hoffen, ich müge in der zeit vil guts schaffen, welches auch ire mtt. ganz gnediglichen um mich beschulden sich erboten haben. Ich hab wol mich ernstlichen entschuldiget und angezeigt vilfaltige ursachen, an denen ich je meint ire majestaten zu settigen, es hat aber je nit wöllen sein, sonder die handlung hat sich so weit erstreckt, dasz ich hab eintweders thun müssen kay. und künig. mtt. ungnad auf mich laden, oder aber in Behem müssen ziehen. Also hab ich künig. mt. mein dienst zugesagt, doch lenger nit dan biz zu end des kriegs, auf den zukünftigen reichstag. Bit derhalben e. e. w. wöllen mir dis mein ausbleiben nit zu übel auslegen, dan wider die not kan ich kein arznei. Es weisz got mit was unwillen ich sollichs thun, ich bezeuge es auch mit dem der alle herzen erkent, dasz mich weder eer noch gut darzu verursacht, sonder die grosz not zwingt mich, dan ich nit gewisst hab, entlich bede hohe majestaen auf mich zu laden, in ansehung dasz ich on das die zeit nit hab wissen heim zu kommen. Bit nochmals e. e. w. wolle mein arm gotshaus, wie bizher, in früntlichem bevelh haben, dan hilft mir der almechtig got heim, ich will solche versaumnusz vleissig erstatten. Was für newer zeitung bei uns, werden e. e. w., als ich acht, von zeiger dis brief, doctorn Christoffel vernemen, dan mir nit gebüren will, alle sachen der feder zuvertrawen. Hie mit e. e. w. got bevelhend, der wöll si in langem leben und glückhafter regierung erhalten.

Regenspurg 24 julii 1546.

e. e. w.

w. caplon b. Johann Hoffmeister
provincial.

Miscellen.

Zur Geschichte der badischen Landstände. Im ständischen Archiv zu Stuttgart finden sich einige Aktenstücke, welche die alten badischen Landstände betreffen und die noch immer nicht allzu zahlreichen Nachrichten über letztere ergänzen.

Unter den von Prälaten und Landschaft in Württemberg zur Verzinsung und Tilgung übernommenen Schulden der württembergischen Herzoge waren 683 Gld. 5 Baz. jährlich in der Stadt Baden zu entrichten an das Stift Baden, der Fabrik daselbst, der Wittib des mgfl. Rates Dr. Andreas Vinther und Kirschers Erben. Andererseits war Markgraf Philipp II. zu Baden-Baden 1200 Gulden, „so jetzundt dero Landtschafft vff sich genohmen", zu Stuttgart jährlich zu verpensioniren schuldig. Dies führte zu einem vom 31. Dezember 1582 bis 4. Juli 1588 n. St. reichenden Briefwechsel der „beeden Oberinnemer gemeiner Landtschafft der Obern Marggraueschafft Baden" in Baden mit den beiden württembergischen Landschafts-Einnehmern in Stuttgart, welchem zufolge die badischen Obereinnehmer die in Baden fälligen württembergischen Zinsen bezahlen, die Quittungen aber an Zahlungsstatt, den Rest in baar an die württembergischen Landschafts-Einnehmer schicken zur Ausrichtung der in Stuttgart zahlbaren badischen Zinsposten.

Als Obereinnehmer der badischen Landschaft zeichnen:

1582 Dzbr. 31: Hanns Keyferlin der alt und Frantz Rutland,

1583 Dzbr. 6 und 1585 Febr. 19: Hanns Keyferlin der Elter und Mathern Hoffart,

1587 Febr. 9 und März 3: Mathernn Hoffart und Marx Linckh.

Von 1587 Dzbr. 30 an unterzeichnet allein noch: „Matthern Hofartt f. badensischer Cammeraht und der Landtschafft oberinnemer".

Die Rechnung der Obereinnehmer unterlag der Abhör durch Kanzler und Räte des Markgrafen.

Da das Stift zu Baden sein verfallenes Schatzungsgeld den Obereinnehmern schuldig geblieben, suchen letztere dadurch sich zu helfen (1583 Dezbr. 6). dass sie den dem Stift fälligen württembergischen Zins von 170 Gulden einbehalten und dem Stift an der Schatzung aufrechnen; allein die Herren vom Stift verweigern den Obereinnehmern die Quittung und erklären ihren Entschluss, selbst das Geld in Stuttgart holen zu lassen, „das dhan wur wol zufriden seien, was sie aber daran erholen oder gewinnen werden, sollen sie mit der Zeit noch wol und mehr dhan zuviel innen werden." (1533 Dezbr. 6.)

Statt der Reichsmünz, in welcher die Zinsen in Stuttgart zu erlegen, schicken die Obereinnehmer Ross und Doppelvierer, welche aber

von den Gültherren ungern genommen, teilweise ganz zurückgewiesen werden. Da jedoch die Obereinnehmer Reichsmünze nicht auftreiben können, weil solche zu Baden „nicht geng und geb“, verlangen sie von den Zinsherren in Württemberg Nachricht, welche grobe Sorten diese anzunehmen geneigt seien und zu welchem Kurs, mit dem Beisatz, dass sie selbst die Philipps- oder königischen Thaler zu 21 Bazen, die Goldgulden zu 21 Bazen 1 Kreuzer, die Guldenthaler zu 1 Gulden 6 Kreuzer einnehmen und ausgeben; doch auch nachher wird schlechtes Geld (aus einer Lieferung der Stadt Ettlingen) von den Stuttgartern ausgeschossen. — Die Zahlung in vertragswidrigen Sorten musste dann als Grund herhalten für die Geringfügigkeit bezw. gänzliche Verweigerung des von den Obereinnehmern erwarteten und geforderten Propins d. h. Trinkgeldes — in der Korrespondenz auch „Propön“ geschrieben, gemäss der schwäbischen Aussprache wie nicht minder gemäss den Anschauungen der Zinsherren — eine Kargheit, welche die badischen und die württembergischen Einnehmer gleichmässig bejammern.

Während die württembergische Landschaft mit der Bitte um ein eigenes Siegel im Jahre 1570 abgewiesen, im Jahre 1595 erst erhört worden ist, besitzt die Landschaft der oberen Markgrafschaft ein solches bereits im Jahre 1582. Die fünf gut erhaltenen Abdrücke desselben auf Schreiben der Obereinnehmer zeigen den markgräflichen Schild quadriert (in 1 und 4 Baden, in 2 und 3 Sponheim), umstellt von 9 kleineren Schilden mit den Wappen des Abtes von Schwarzach und der Städte Baden, Ettlingen, Kuppenheim, Stollhofen (Schild gespalten, rechts der badische Schrägbalken, links ein Schlüssel), Steinbach, Bühl, Beinheim (ein menschliches Bein), Rastatt; Umschrift: „Gemeine Landschaft der obern Margraveschaft Baden.“

Gegenüber einer Bemerkung der grundlegenden Darstellung in Band 29 S. 323 dieser Zeitschrift sei übrigens der Hinweis darauf gestattet, das Sachs (Einleitung in die Geschichte Badens) doch nicht der Einzige war, der vordem über die alten badischen Landtage Nachrichten veröffentlicht hat. Denn Johann Jakob Moser, dessen Befragung auch heute noch lohnt in allen das öffentliche Recht des alten Deutschen Reiches berührenden Dingen, hat in seinem Quartanten „Von der deutschen Reichsstände Landen u.s.w. 1769“ auch die badischen Landstände nicht übergangen (vgl. S. 372, 463, 573, 1086, 1448). Auf Grund einer beim Kammergericht zu Speier abgelegten Relation verlegt er die erste Spur der badischen Landschaft vom Jahre 1554 zurück ins Jahr 1536, indem der fürstbrüderliche Vergleich der Markgrafen Ernst und Bernhard vom 31. Mai 1536 besagt: Ihre Räte und der Ausschuss von Städten und Ämtern der Markgrafschaft hätten die beiden Markgrafen in Güte verglichen bis auf wenige Punkte, und auch die noch unerörterten Punkte sollen durch Pfalzgraf Johann, durch die markgräflichen Räte und durch etliche Verordnete von der Landschaft ebenfalls erörtert werden, (was auch nachher geschah, indess ohne Erfolg). Weiter führt Moser zum Beleg des Bestehens badischer Landstände neben Landtagsab-

schieden auch die fürst-vetterlichen Vergleiche vom Mai 1627, Mai und Juli 1629 an. Als seine Quellen macht Moser namhaft Meichsner's Decisiones Cam. Imp. tom. 2, lib. 1, pag. 74, 101, Lünigs Collectio nova betreffend die landsässige Ritterschaft 2, 834 und die Kl. Schwarzacher Streitschrift wider Baden-Baden „Aktenmässige Geschichtserzehlung von 1748". In seiner „Einleitung in das markgräflich badische Staatsrecht" von 1772 sodann setzt Moser (S. 361—363) die erste Spur badischer Landstände bereits ins Jahr 1529, wo auf einem Landtag zu Baden wegen Bewilligung einer Türkensteuer verhandelt worden sei (ohne Quellenangabe), und fügt weiter bei unter Berufung auf die erwähnte Schwarzacher Streitschrift pag. 176, dass bei Abhör der landschaftlichen Rechnungen neben den herrschaftlichen auch landschaftliche Deputierte mitgewirkt haben.

Stuttgart. A. E. Adam.

Ein Schreiben des Konnetabel von Montmorency[1]) an die Stadt Strassburg. In dem „Catalogue des livres, manuscrits etc. de feu M. F. C. Heitz, ed. R. Reuss, Strasbourg 1868" (die wertvolle Bücher- und Handschriftensammlung ist bekanntlich in den Besitz der Strassburger Universitäts- und Landesbibliothek übergegangen), fand ich kürzlich unter No. 5328 angegeben: „Lettre du connétable de Monmorency au magistrat de Strasbourg 29. août 1552."

Der bisher noch nicht veröffentlichte Brief, der übrigens nicht vom 29. August, sondern vom 29. April herrührt, giebt einen kleinen Beitrag zur Geschichte des elsässischen Feldzugs des französischen Königs Heinrich II. 1552, den ich vor zwei Jahren zum Gegenstande einer besonderen Abhandlung gemacht habe.[2]) Es ist das dritte Schreiben, welches der Konnetabel während jenes denkwürdigen Aprils an den Strassburger Rat gerichtet hat. Das erste derselben vom 12. April aus Metz ist schon früher abgedruckt worden[3]), das zweite vom 25. aus Crévic (zwischen St. Nicolas und Lunéville) habe ich mitgeteilt[4]), das vorliegende vom 29. April ist zu St. Georges (zwischen Blamont und Saarburg) ausgefertigt.[5])

Zur Erläuterung des Schreibens diene folgendes: Am 27. April waren dem Strassburger Rate zwei Briefe aus dem französischen Lager übermittelt worden, worin König und Konnetabel jenem für die ihrem früheren Herolde gegenüber gezeigte Bereitwilligkeit, das französische Heer mit Proviant zu unterstützen[6]), ihren Dank und gleichzeitig die

[1]) Ich verweise an dieser Stelle auf die neueste Biographie des französischen Feldherrn von F. Decrue, Paris 1889. — [2]) Hollaender, Strassburg im französischen Kriege 1552. — [3]) Kentzinger, docum. historiques 1, 44. [4]) Hollaender, a. a. O. p. 64. — [5]) Hiernach ist das von mir a. a. O. p. 42 nach Rabutin aufgestellte Itinerar des Königs zu verbessern. Das königl. Hauptquartier hat jedenfalls am 28. und 29. bei den Ortschaften Ibigny und St. Georges sich befunden und kann erst am 30. nach Saarburg verlegt worden sein. [6]) Dass diese Behauptung eine falsche, habe ich a. a. O. p. 41 ff. nachgewiesen.

Bitte aussprachen, dem Überbringer mitzuteilen, was man in dieser Beziehung thun wollte.

Der Rat entliess den Herold mit dem Bescheide, man wolle dem Könige mit eigener Botschaft antworten. Zu derselben bestimmte er aus seiner Mitte Peter Sturm und Friedrich von Gottesheim, sowie den Licentiaten Sleidan, welche sich alsbald auf den Weg zum französischen Lager machten, unterwegs aber die Reise irgendwo, vermutlich in Zabern, unterbrachen, um hier den Bescheid des Konnetabel auf ein inzwischen an letzteren abgesendetes Schreiben des Rates, worin er um freies Geleit für die Botschaft ersucht wurde, abzuwarten. Sobald die Antwort eintraf, brachen die Gesandten nach Saarburg auf, wo sie mit dem Konnetabel in Unterhandlungen traten.[1])

Der Brief des letzteren lautet folgendermassen:

Messrs. les bourgemaistrs. et conseil de la ville de Strasbourg.

Messrs. Jay receu la lettre que mavez escripte rasseurant tant le Roy de lamytye, que de tout temps luy avez portee, que vous feres comme bons amys et voisins tout ce qui sera possible pour favoriser ceste juste entreprinse et au contraire de sa part il fera pour vous tout ce que scaures desirer nestant ja besoing (consydere laffection et bonne voisinance qui est de si longtemps entre le Roy et vous) que vous obtenes saufconduict de sa Majeste pour la seurette de vos ambassadeurs lesquels seront les tresbien venus. Ce neansmoins je vous en envoye ung, affin que cela ne donne occasion aux Imperialistes qui verroient et exciteroient voluntiers quelque trouble entre amys den faire leur mal proffict. Cependant je vous prye de vous vouloir evertuer et monstrer affectionnes a ceste ligue laquelle asseurement en fin congnoistres nestre fondee que sur votre repos, liberte et tranquilite. Vous voullant bien faire part de bonnes nouvelles que le Roy eut hyer[2]) Dytalye qui sont telles que le Pappe se voyant trompe de Lempereur comme les aultres a faict la paix avec sa Majeste leve ses forces de devant Parme et Lamyrandolle[3]) et en faveur de la ligue

[1]) Strassburger Stadtarchiv. R. u. 21. 1552 Mai 2. — Das Schreiben gelangte, wie aus dem Empfangsbemerk auf demselben zu ersehen ist, am 30. in die Hände der Gesandten, die es bei ihrer Rückkehr am 2. Mai den Dreizehnern und Einundzwanzigern vorlegten — [2]) Rabutin (Michaud et Poujoulat VII, 413) sagt darüber: „En ce lieu (scil. St. Georges) furent apportées les nouvelles de la paix entre le Pape et le Roy.“ — [3]) Heinrich II. hatte die Besatzung von Parma in Sold genommen. Bald erschienen auch in Mirandula französische Truppen In dieser Verwicklung hielt sich Papst Julius III. (1550/55) standhaft zum Kaiser. Kaiserliche und päpstliche Truppen rückten vereint ins Feld. Ein bedeutendes Schloss im Parmesanischen fiel in ihre Hand, Mirandula schlossen sie vollkommen ein. Da bewirkten die Fortschritte der Franzosen und ihrer Verbündeten nördlich der Alpen auch in Italien einen Umschwung. Der Papst musste sich im April 1552 zu einem Stillstande mit seinen Feinden bequemen und beeilte sich, die Suspension des Concils zu decretieren. (Ranke, Die römischen Päpste I, 179 f.).

suspendu le concile de Trente esperant que parcy apres les choses se pouvront composer doulcement et en lieu de seurette. N'ayant dequoy faire plus longue response a Messrs. de votre chappitres sur l'honneste lettre quils mont escripte daultant que je masseure quils sefforceront suyvant leur pouvoir a nous secourir de vivres en payant raisonnablement comme lon a tousjours faict jusques icy. En vous disant adieu, auquel je prye Mssrs. vous donner en sante sa grace.

Escript a Sainct Georges le 29. jour dapvril 1552.

Votre bon amy Montmorency.

(coram 13, coram 21. 2, May a. 52.)

(R.) 30. Apr. 1552.

Das Schreiben Strassburgs, welches der Konnetabel hier beantwortet, liegt selbst nicht mehr vor; doch wird man sich hüten müssen, aus den Worten des Franzosen etwa den Schluss zu ziehen, dass man in Strassburg damals irgendwie daran gedacht oder gar das Versprechen abgegeben habe, die französische Unternehmung nach Kräften zu unterstützen. Dies ist nach der Haltung, welche die Reichsstadt in jenen Tagen eingenommen hat. durchaus ausgeschlossen. Wenn der Rat in seinen Schreiben und mündlichen Verhandlungen das „bisherige gute nachbarliche Verhältnis zu Frankreich“ betonte, so geschah dies eben nur, um Schonung des Strassburger Gebiets und Erlass aller etwaigen Lieferungen zu erlangen.

Strassburg. Hollaender.

Litteraturnotizen.[1])

An Veröffentlichungen der Badischen Historischen Kommission sind erschienen:

1) Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1214—1400 unter Leitung von Eduard Winkelmann, bearbeitet von Adolf Koch und Jakob Wille. Innsbruck, Wagner. Liefrg. 5.

[1]) In den Litteraturnotizen werden wir uns, wie bisher, bemühen, die Geschichtsfreunde auf hervorragende Quellenveröffentlichungen und solche Darstellungen aufmerksam zu machen, welche nicht auf dem Wege gewöhnlicher Reklame zu jedermanns Kenntnis kommen; besonders auf Aufsätze in entlegenen Zeitschriften werden wir hinweisen. Die Notizen berücksichtigen vorwiegend Baden und Elsass, ohne aber die Nachbargebiete unbeachtet zu lassen. Die zahlreichen verdienstlichen Vereinszeitschriften schliessen wir im allgemeinen aus, weil sie ja im Kreise der Freunde derselben ohnehin bekannt werden. Im übrigen verweisen wir auf die beiden Bibliographien für die Geschichtslitteratur Badens und des Elsass, von denen die erstere im zweiten, die letztere aber im dritten Hefte erscheinen wird.

2) **Wirthschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften, bearbeitet von Eberhard Gothein. Strassburg, Trübner. Lieferung 1.**

3) **Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau. I. Die Reichenauer Urkundenfälschungen untersucht von Karl Brandi. Mit 17 Tafeln in Lichtdruck. Heidelberg, Winter.**

Ihnen wird in den nächsten Tagen folgen: Badische Neujahrsblätter Blatt I. 1891. Bilder aus der Urgeschichte des badischen Landes von Karl Bissinger. Karlsruhe, Braun.

In den (St. Galler) Mittheilungen z. vaterl. Geschichte Band 24 ist von Robert Thuli die Schrift des Abts Walahfrid von Reichenau: De vita beati Galli confessoris neu herausgegeben worden.

Einen im Bulletin de la Société de géographie de l'Est erschienenen Aufsatz „La limite de la langue française et de la langue allemande en Alsace-Lorraine“ hat der Verfasser Ch. Pfister auch separat drucken lassen (Nancy, Berger-Levrault, 1890). Auf Grund des thatsächlichen Materials, das ihm die sorgfältigen Untersuchungen von Constant This in den Beiträgen zur Landes- und Volkeskunde von Elsass-Lothringen Heft I und V geliefert haben, entwirft Pfister in seinen historischen Betrachtungen, wie er seine Arbeit selbst bezeichnet, in grossen Zügen die Sprachengeschichte des Reichslandes von der keltischen Zeit bis auf unsere Tage, zum Schluss mit unverhüllter politischer Tendenz. Er versucht an den Ortsnamen die keltische, lateinische und deutsche Schicht nach einander abzuheben und verliert sich dabei vielfach in's Reich der Phantasie, wenn er zum Beispiel das deutsche Idiom der Tribokker im Unter-Elsass im 4. Jahrhundert wieder von der lateinischen Sprache ablösen lässt, wenn er Strassburg auf rein lateinische Wurzeln zurückführt u. a. m. Mit seiner Forschung macht er gerade da Halt, wo eine eingehende Untersuchung des urkundlichen Materials wirklich noch Ergebnisse liefern kann. Für das Mittelalter schliesst Pfister nur aus der Verwandlung der Ortsamen-Endungen ingen in ange und dorf in troff auf eine langsame Rückwärtsschiebung der deutschen Sprachgrenze. Eine demnächst erscheinende Strassburger historische Dissertation von Johannes Witte wird nachweisen, dass man auf diesem Gebiete sehr wohl zu befriedigenden, gesicherten Resultaten gelangen kann.

W. Wiegand.

Zu den jüngst erwähnten Quellenveröffentlichungen Finke's für die Geschichte des Konzils von Konstanz gesellen sich die Veröffentlichungen von A. Knöpfler, Ein Tagebuchfragment über das Konstanzer Konzil (Histor. Jahrbuch. 11, 267 ff.) und von C. Beyer,

Berichte der vom Rat zu Erfurt nach Konstanz zur Kirchenversammlung und zum Reichstag geschickten Gesandten 1415—17 (Mittlg. d. Ver. f. Gesch. v. Erfurt 14, 203 ff.). Das von Knöpfler veröffentlichte Tagebuch wurde von einem Manne niedergeschrieben, welcher im Gefolge des Herzogs Friedrich von Österreich weilte. Das Bruchstück beginnt mit dem 12. Februar 1415, bricht aber schon am 15. März, wenige Tage vor der Flucht des Herzogs, mitten im Satze ab. Möchte doch die Fortsetzung aufgefunden werden.

Ein recht brauchbares bibliographisches Büchlein ist die von dem Antiquariat Gustav Fock in Leipzig herausgegebene Bibliotheca historica, da sie nach Sachrubriken geordnet neben den grösseren Werken auch die Programme, Dissertationen, Sonderabdrücke u. s. w. zusammenstellt, welche dieses Geschäft als Centralstelle für die Programme in besonders reichem Masse besitzt. Wie gross die Produktion an solchen nicht in den Buchhandel gelangenden Schriften ist, beweist eine Notiz von Fock, nach welcher innerhalb Jahresfrist 180 derartige Dissertationen, Programme u. s. w. geschichtlichen und verwandten Inhalts erschienen sind.

Einen wertvollen Beitrag zur militärischen Litteratur über den dreissigjährigen Krieg bietet Freihr. Karl v. Reitzenstein in dem 1. Hefte seiner Geschichte des Feldzuges des Jahres 1622, welches auf Grund eingehender archivalischer Studien und unter Verwertung einer umfassenden einschlägigen Litteratur, auch der Münchner Flugschriftensammlung, die Kriegsereignisse am Oberrhein und in Westfalen vom Oktober 1621 bis April 1622 behandelt. Im ersten Abschnitte, der die Operationen Mansfelds und seiner Gegner in der Pfalz und dem Bistume Speyer schildert, hätte neben den Denkwürdigkeiten Ibarra's, die der Verfasser benützt hat, vor allem die wichtige Korrespondenz Córdoba's (Colleccion de docum. ineditos para la hist. de Espãna. Bd. 54) Beachtung verdient.

Für Baden speziell bietet hervorragendes Interesse der vierte Abschnitt, der sich mit den Werbungen und Rüstungen des Markgrafen Georg Friedrich beschäftigt; er beruht fast durchweg auf dem Aktenmateriale der Münchner Archive, vor allem auf jener grossen, schier unerschöpflichen Sammlung von Aktenbänden zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges; nur weniges hat der Verfasser den Beständen des Karlsruher Archives zu entnehmen vermocht. Die Karlsruher Akten, von denen man an erster Stelle Aufschluss erwarten sollte, weisen für diese Jahre grosse Lücken auf: was hier vorhanden, hat im wesentlichen Gmelin seiner Zeit in Regestenform in dieser Zeitschrift mitgeteilt. So haben denn auch die Akten über die markgräflichen Rüstungen und Vorbereitungen zum Feldzuge bisher, wie manches andere, als verloren gegolten. Aus der Reitzenstein'schen Abhandlung ergiebt sich nun aber, dass dieselben sich allerdings erhalten haben; es ist kein Zweifel, dass die von dem Verfasser benützten,

in der Einleitung S. 14 näher citirten Akten des Münchner Allgemeinen Reichs- und des Geheimen Stastsarchives, wenn dies auch nicht hervorgehoben wird, ursprünglich Bestandteile der markgräflichen Feldkanzlei gebildet haben und als solche nach der Schlacht bei Wimpfen in bairische Hände gefallen sind. Dass sie in München beruhen, war bisher freilich um so weniger anzunehmen, als Gmelin, der für seine Studien über die Schlacht von Wimpfen das Münchner Allgemeine Reichsarchiv zu Rate gezogen, von ihrer Existenz keine Kenntnis gehabt bzw. erhalten hat. Um so dankenswerter ist es, dass Reitzenstein diese alten, der Heimat entfremdeten Durlacher Akten der Vergessenheit entrissen hat. Dass seine Untersuchungen über die Zusammensetzung des markgräflichen Heeres, Zahl und Stärke der Regimenter, wie ihre Bestandteile zu neuem und im allgemeinen auch zuverlässigerem Resultate führen und in vielfacher Hinsicht einen Fortschritt über die gediegenen Arbeiten Gmelins hinaus bezeichnen, steht fest; vielfach bewegen sich freilich auch Reitzensteins Ausführungen notgedrungen nur auf dem Boden der Hypothese, — einer Hypothese, die, — es gilt dies namentlich von den Bemerkungen über die Freifähnlein und das Regiment Helmstadt, — entschiedenem Widerspruche begegnen muss. Wie weit Verfasser in seinen Ausführungen das Richtige getroffen, darf ich an dieser Stelle wohl um so eher unerörtert lassen, als ich im nächsten Hefte dieser Zeitschrift auf Grund eines neuerdings aufgefundenen wichtigen Aktenstückes auf diese Frage näher einzugehen hoffe. Karl Obser.

Gottfrid von Viterbo über das Elsass. In den „Instructions adressées par le Comité des travaux historiques et scientifiques aux correspondants du ministère de l'instruction publique et des beaux-arts“ hat L. Delisle unter dem Titel „Littérature latine et Histoire du moyen-âge (Paris, E. Leroux, 1890) eine Sammlung von 50 Berichten und Notizen zusammengestellt, die den Correspondenten als Muster für ihre Einsendungen dienen sollen. Uns interessieren für die Geschichte des Reichslandes zwei Stücke. In einer Pergament-Handschrift des Speculum regum von Gottfrid von Viterbo, welche die Pariser National-Bibliothek vor einigen Jahren erworben hat, findet sich eine bisher nicht bekannte „Dinumeratio regnorum imperio subjectorum“ in Versen, welche Delisle Gottfrid selbst zuweist. In drei Abschnitten von 45 Versen preist Gottfrid die provincia Alsacia, die civitas Argentina id est Straburc und das castrum Hoginowa mit Worten, die in dem Munde des vielgereisten Mannes nicht ohne Bedeutung sind. Vom Elsass heisst es u. a.:

Tres habet Alsatia tellus speciosa dietas;
Talia vineta non vidit in orbe poeta. —
Maximus est populus, magnus thesaurus eorum
Anglia cum Datia portat ab inde forum.

Von Argentina oder Strasburga giebt der Dichter eine etymologische Namenserklärung und fügt hinzu:

Presulis et cleri mensura nequitur haberi
Grandia quanta gerit, quo debet honore teneri
Scribere qui potuit, hic michi magnus erit.
Castrorum species, loca magna monastica terre
Nulla potest series hominum scribenda referre,
Hic tibi musa cave; terra beata vale.

Sehr merkwürdig sind Gottfrids Bemerkungen über Hagenau, die Pracht der kaiserlichen Pfalz und die reichen Schätze der dortigen Bibliothek, aus denen er selbst geschöpft habe:

Finibus Alsacie fluvio cognomine Matre,
Qua sacra silva jacet, cervis plenissima late,
Cesaris aula patet, quam recitare placet.
Turribus ornatus locus hic Aginowa vocatur.
Planta fuit patrum, nova res, quapropter amatur,
Flumine giratus munit utrumque latus.
Aurea pictura thalami, laquearia plura
Omnia preterita recolunt mostrantque futura,
Cunctorum regum signat ymago genus.
Cesaris authorum sibi scrinia sunt meliorum,
Plenaque sanctorum sibi scrinia sunt meliorum.
Si petis hystorias, conferet aula forum.
Leges aut artes ibi sunt, omnisque poeta,
Magnus Aristotiles, Ypocras, Galiena dieta
Dant ibi consilia digna, cavenda vetant.
Hic et Aquisgrani didici, que scripta paravi,
Que liber iste canit, qui gesta vetusta novavi.
Germina cesarea nostra camena canit.

In der No. 25 seiner Sammlung weist sodann Delisle mit Beigabe eines Facsimile die Fälschung zweier Beauffremonter Urkunden von 1218 und 1271 nach, die Schöpflin in seiner Alsatia diplomatica I No. 408 und No. 665 zum Abdruck gebracht hat, und zeigt, dass der Fälscher, der Abt Guillaume in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, auch das von Schöpflin in die Alsatia diplomatica I No. 326 unter dem Titel „Fragmentum genealogicum de comitibus Dagsburg et de dominis de Beauffremont c. a. 1180" aufgenommene Bruchstück einer französischen Chronik in Versen fabriziert hat. W. Wiegand.

In der Allgemeinen Militär-Zeitung 1890 No. 72—83 behandelt Fr. von der Wengen das Thema: Der kleine Krieg am Oberrhein im September 1870. Der Verfasser, welcher sich den badischen Truppen angeschlossen hatte, schildert ganz eingehend die Versuche der Franzosen, das rechte Rheinufer zu beunruhigen, und die verschiedenen Vorstösse der Deutschen gegen das Oberelsass.

Bei Gelegenheit des Ulmer Münsterfestes sind von Bazing und Veesenmayer im Auftrage des Vereins f. Kunst u. Altertum in Ulm und Oberschwaben Die Urkunden zur Geschichte der Pfarr-

kirche in Ulm in einer besonderen Schrift in Auszügen mitgeteilt. Bis 1518 haben sie 391 Urkunden zusammengebracht, welche für die Baugeschichte, das Leben der Stadt u. s. w. viel Wertvolles bringen. Uns interessiert bes. der Zusammenhang mit Reichenau, dem die Einleitung auch näher nachgeht. Dieses Kloster besass ja das Recht der Präsentation, später war die Pfarrkirche ihm völlig inkorporiert und erst nach schweren Händeln löste sich die Abhängigkeit völlig. Wer in Zukunft diese noch immer nicht abgeschlossene Frage behandeln will, darf sich Brandi's Bemerkungen über die wichtige Reichenauer Fälschung von angeblich 813, ihren wahren Kern u. s. w. (S. 45) nicht entgehen lassen. Mir scheint man denn doch in Ulm geneigt zu sein, den Einfluss der Reichenau zu unter-, den der königlichen Pfalz zu überschätzen, wenn man sich die Entstehung der alten Reichsstadt vergegenwärtigt. Seite V ist der rechtliche Unterschied zwischen Präsentationsrecht und Inkorporierung nicht erfasst. Die Inkorporation erfolgte erst 1325, vorher besass die Reichenau das Präsentationsrecht. Gegen dieses hat sich aber niemand erhoben, wie die Verfasser vermuten.

Eine sehr verdienstvolle Arbeit des Grafen Ernst von Mirbach-Harff liegt in dessen: Beiträgen zur Personalgeschichte des deutschen Ordens vor (Jahrbuch des Vereins Adler (Wien) Band 16). Der erste vorliegende Teil behandelt die Ballei Elsass-Burgund, welche bekanntlich auch Schwaben und die Nordschweiz umfasste. Nach einer sorgfältigen Feststellung der Reihenfolge der Landkomthure behandelt der Verf. die einzelnen Ordenshäuser Altishofen, Altshausen, Andlau, Basel, Bern, Beuggen, Blaichen-Waldstätten, Dann, Dettingen, Fräschels, Freiburg i. Br., Gebweiler, Hitzkirch, Kaisersberg u. Könitz; die 11 weiteren Ordenshäuser wird die Fortsetzung behandeln. Bei den ausgedehnten Studien des Verf., bei seiner minutiösen Litteraturkenntnis ist es zu verwundern, dass ihm die Biographie Leupold's über Berthold von Bucheck, den späteren Bischof von Strassburg, entgangen ist, der weit an persönlicher Bedeutung alle andern Landkomthure übertrifft und auch allein bisher einen Biographen gefunden hat. Auch ist die Urkunde im Strassb. Urk.-Buch Band 3, 3 übersehen, welche für 1268 Bruder Reinloh von Stotzheim als Landkomthur und Walther als Komthur von Andlau nachweist. Auch der Landkomthur Berthold von Gebzenstein (1288) wird dort S. 69 u. Bd. 2, 204 genannt.

In der Revue historique, 15e année tom. 44 p. 156—163 und p. 363—383 giebt R. Reuss im Bulletin historique d'Alsace eine vollständige Übersicht über die in den Jahren 1886—1889 erschienene Litteratur zur Geschichte des Elsass. Begleitende kritische Bemerkungen bezeichnen Fort- oder Rückschritt der darin niedergelegten Forschung. Diese im Wesentlichen für das französische Publikum berechnete orientierende Arbeit, der sich Reuss seit dem Bestehen der

Revue historique unterzieht, enthält bei ihrem umfassenden Charakter auch für uns manchen dankenswerten Hinweis. W. Wiegand.

Im laufenden Jahrgang des Anzeigers des germanischen Nationalmuseums sind nunmehr „die Kaiserurkunden des germanischen Museums", vorläufig bis zum Tode Ruprechts, von M. Bendiner und H. Wendt zusammengestellt und, soweit sie noch ungedruckt waren, veröffentlicht. Von den 60 Stücken betreffen manche den Oberrhein, von bisher ungedruckten kommen in Betracht: K. Rudolf für Ulrich v. Krenkingen und den Vogt zu Ensisheim, K. Heinrich VIII. für Kl. Königsbrück, K. Ludwig für Stift zu Wimpfen, K. Ruprecht für Bischof v. Worms. Die höchst interessante Urkunde König Heinrichs VII. für Königsbrück vom 13. Nov. 1227 ist gleichfalls abgedruckt, und zwar weit besser als bei Huillard-Bréholles. Der Herausgeber hat aber ihren Inhalt durchaus nicht verstanden. Er meint, es handle sich um einen Streit zwischen den Nonnen von Königsbrück und Heinrich von Kochenheim. Das ist allerdings richtig. Aber dieser Kochenheim ist nicht etwa der „Inhaber des Gutes", welcher zum ersten Male einen Zehnten von dem betr. Gute zahlt und dabei auf den Widerspruch des Klosters stösst, sondern Heinrich von Kochenheim ist Pfarrer von Kochenheim (jetzt Kauffenheim) und verlangt als solcher vom Kloster von einem Rodegut für sich den Zehnten, das Kloster verweigert ihn. Es ist also eine Urkunde über einen Streit betreffs des Neubruchzehnten, wie so viele andere aus dieser Zeit, in welcher die Wälder gelichtet wurden. Besonders interessant ist der Handel aber dadurch, dass Wölflin, der bekannte Schultheiss von Hagenau, im Interesse von Königsbrück das Gut als königliches Gut in Anspruch nimmt und damit vor dem aus Ministerialen zusammengesetzten Schiedsgericht siegt. Wenn dann nachträglich Heinrich VII. das Gut dem Kloster mit dem Rechte des hl. Waldes schenkt, so ist das erklärlich, da die Anschauungen über die Stellung des Reichskirchengutes ja sehr unklar geworden waren. So erschliesst sich in der Urkunde eine rechtsgeschichtlich wertvolle Quelle. Die von Bendiner missverstandene, für ihn entscheidende Stelle heisst: „Heinricus plebanus de Cochenheim sub tempore quinte abbatisse de praedicto nouali decimas exegit, quibus negatis sicut Cistercei ordinis norma exposcit ad Metensem ciuitatem abbatissam appellauit". An der Metensis civitas hätte der Herausgeber stutzig werden können, alles andere ist nicht misszuverstehen. S. 39 S. 8 muss es natürlich: „affirmantes idem praediolum sub tali iuris regula uigere, sub qua sacra silva actenus permansit" statt „iugere" heissen.

In der „Numismatischen Zeitschrift" Band 21 nimmt Alfr. Noss in dem Aufsatze: Heidelberger Münzen des Königs Fiedrich von Böhmen einen Teil der vom Winterkönig geprägten Münzen statt für Prag und Breslau für Heidelberg in Anspruch.

Unter dem Titel „Frankfurt a. M. im Schmalkaldischen Kriege" (Strassburg. Trübner 1890. 108 S.) hat ein Schüler Baumgartens Paul Collischonn auf Veranlassung des Frankfurter Stadtarchivars Dr. Jung die Politik des Rates seiner Vaterstadt in den Jahren 1546—47 mit Heranziehung von Frankfurter und Strassburger Archivalien dargestellt. Die Stadt hat im Kriege nur einmal eine nennenswerte Rolle gespielt, als das Bürensche Corps ungehindert an ihren Wällen vorbei den Marsch zum kaiserlichen Heere fortsetzte. Die finanzielle Engherzigkeit, welche Frankfurt mit den meisten Städten des Bundes teilt, hat auch hier bei seiner schliesslichen Unterwerfung die Folge gehabt, dass es weit grössere materielle Opfer bringen musste, als sie eine Erfolg verheissende energische Kriegführung von den Bundesgliedern erfordert hätte. Auf die Klagen des durchweg griesgrämigen Prädikanten Ambach über die während der Bürenschen Besetzung in Frankfurt eingerissene Sittenlosigkeit (vgl. bes. S. 92 unten) scheint uns Verfasser zu viel Gewicht zu legen.

R. F.

Die jüngste Schrift von Heinrich Hansjakob behandelt die Geschichte seiner Pfarrei und des Klosters, von welchem die kirchlichen Gebäude herrühren: St. Martin zu Freiburg als Kloster und Pfarrei (Freiburg, Herder). Für die Geschichte des Klosters der Franziskaner-Conventualen erschloss sich eine neue Quelle in dem Provinzialarchiv der Franziskaner zu Hall, wohin namentlich die ältesten Urkunden gelangten. Sie blieben verborgen, bis P. Max Straganz vor einigen Jahren auf sie aufmerksam machte.

Auch die „Kurze Geschichte des k. bayr. 3. Infanterie-Regiments Prinz Karl v. Bayern" von Ruith u. Ball 1890 betrifft uns, insofern das 1698 errichtete Regiment ursprünglich kurpfälzisch war und meist als Garderegiment zu Fuss oder Leibregiment in Heidelberg und später in Mannheim ganisonierte, auch hat das Regiment an fast allen Rheinfeldzügen Anteil gehabt. Aus ursprünglich pfälzischen Truppenkörpern ist auch das kgl. preuss. Inf.-Rgt. v. Göben (2 rhein.) No. 28, dessen jüngst erschienene von Neff bearbeitete Geschichte aber nur ganz kurz auf die Zeit vor 1806 eingeht.

Das Buch Theodor Gottlieb's: Über mittelalterliche Bibliotheken (Leipzig, Harrassowitz) bietet in seinem ersten Teile ein Verzeichnis der Handschriftenkataloge Europas, welches G. Beckers Buch völlig überholt. In der fünften Abtheilung: Beiträge zur Geschichte einiger Bibliotheken behandelt der Verf. eingehender dann Lorsch, Rheims, St. Maximin zu Trier und Reichenau (s. auch unter den Nachträgen, übrigens ist S. 348 abermals eine Verwechslung mit Rheinau unterlaufen). Im 6. Abschnitte „Miszellen" sind allerhand Nachrichten über Bücher, Besitzer, Schreiber u. s. w. zusammengetragen. Genaue Verzeichnisse machen das wenig übersichtliche Buch recht brauchbar.

In den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte 1889, 218—240, (ansgegeben 1890) veröffentlicht G. Bossert die Urkunden des Cisterzienserinnenklosters Frauenthal (O.-A. Mergentheim), welche von ihm im Kreisarchiv zu Bamberg aufgefunden sind. Sie erstrecken sich über die Jahre 1232—1473, einige von ihnen beziehen sich auch auf badische Ortschaften.

Soeben gelangte auch der zweite, sehr stattliche und inhaltreiche Band des von G. Wolfram redigierten „Jahrbuchs der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde“ zur Ausgabe. Auf oberrheinische Dinge ist vor allem in folgenden Abhandlungen Bezug genommen: Heinrich Witte, Lothringen und Burgund, worin der Verfasser seine zumeist bei uns veröffentlichten und zu veröffentlichenden Studien zur Geschichte der Zeit der Blüte Burgunds auf die besonderen Beziehungen zu Lothringen ausdehnt, Winckelmann und Wolfram, welche die staatsrechtliche Stellung Lothringens zum Reich im 16. Jahrhundert untersuchen. Eine in letzter Zeit viel behandelte Frage betrifft die schon oben erwähnte, treffliche Arbeit von A. Witte (Zur Geschichte des Deutschtums in Lothringen), der erfreulicher Weise neue Wege eingeschlagen hat, um die deutschfranzösische Sprachgrenze und ihr Zurückweichen auf deutscher Seite von etwa 1300 an nachzuweisen. Verfasser stellt den von einem deutschen Bischof auf dem Metzer Stuhle (Konrad Beyer von Boppard) eingeführten Gebrauch der bischöflichen Kanzlei fest, an deutschredende Orte deutsch, an französischredende französisch zu schreiben. Damit ist die Möglichkeit gegeben, ziemlich genau die Grenzlinie festzulegen. Es wird das ergänzt und bestätigt durch eine sorgfältige Untersuchung der Flurnamen und Familiennamen, wie sie uns in Lagerbüchern, Rechnungen, Urkunden überliefert sind. Gegenüber den Übertreibungen Döring's, welcher Metz als deutsch für das frühere Mittelalter in Anspruch nehmen wollte, stellt sich heraus, dass das Deutsche wenigstens seit 1300 doch weniger eingebüsst hat. Vor der von This festgestellten heutigen Grenze zieht sich ein Gürtel einst deutschen, jetzt französischen Sprachgebiets von wechselnder Breite entlang, der aber doch durchschnittlich nur 5—10 Kilometer breit ist. Nur im Gebiet der lothringischen Seen nördlich Avricourt ist ein breites Gebiet verwelscht. Uns Badener mag es besonders interessieren, dass derjenige Bischof, welcher der Verwelschung planmässig Widerstand leistete und in Marsal das bedrohte Deutschtum stärkte, in Vic gar aggressiv vorgieng, ein badischer Markgraf war: Georg, der Sohn Markgraf Jakobs I. (Bischof von 1459—84). Der Adel des späteren Mittelalters hatte sonst das Französische in den Urkunden bevorzugt, auch wenn er deutscher Zunge war. Man kann das übrigens auch gelegentlich bis in die unterelsässischen und namentlich pfälzischen Urkunden hinein verfolgen. Wolfram setzt auch seine Mitteilungen über lothringische Kaiser- und Papsturkunden fort.

Professor J. Neff am Gymnasium in Freiburg i. B. hat eine Programmbeilage über „Udalricus Zasius. Tl. I.“ (Freiburg. 1890) veröffentlicht. Im Gegensatz zu dem rühmlich bekannten Werke Stintzings über den Freiburger Rechtsgelehrten sucht Neff mehr die humanistischen Beziehungen und Leistungen des Zasius zu würdigen. Die Arbeit, welche auf tüchtigen Studien beruht und zugleich anziehend geschrieben ist, behandelt den Stoff in folgenden Abschnitten: 1. Stand der Forschung, Quellenübersicht. — 2. Jugend, Ausrüstung und Eintritt ins öffentliche Leben. Zasius „der Reformator“. — 3. Zasius und die oberrheinischen Humanisten. — 4. Reformation und Bauernkrieg. — Gerade in diesem Abschnitt sucht Neff seinen Helden anders darzustellen als die früheren Bearbeiter, indem er ihn gegen den von Heinrich Schreiber erhobenen Vorwurf der religiösen Intoleranz verteidigt. — Wenn S. 22 von Jakob Wimpfeling gesagt wird, er habe zuerst die deutsche Geschichte in die Unterrichtsfächer der Schule eingeführt, so ist das zu viel behauptet. Es lässt sich das auch aus den Schulordnungen der Zeit nicht beweisen. Er hat nur ein Lehrbuch der deutschen Geschichte verfasst. Hoffentlich bringt uns das jetzt begonnene Schuljahr die Fortsetzung der dankenswerten Arbeit.

Die Freiburger städtische Archiv-Kommission hat mit der Veröffentlichung der noch unveröffentlichten reichen Schätze, welche sie unter ihrer Obhut hat, begonnen. Es liegt nunmehr der erste Band „Urkunden des hl. Geists-Spitals zu Freiburg, bearbeitet von Ad. Poinsignon“ vor, welcher Regesten der Urkunden von 1255 bis 1400 enthält. Die sorgfältig bearbeitete Veröffentlichung, welche durch Register, Worterklärungen u. s. w. jedermann leicht benutzbar gemacht ist, bringt u. a. auch eine Übersicht über die Schwankungen in der Höhe des Zinsfusses, wie sie sich aus den Gültbriefen ergeben. Eine Einleitung giebt eine kurze Übersicht über die Geschichte des Spitals, welches nur Bürger aufnahm. Für die Seldener, die nichtbürgerlichen Einwohner der Stadt, gab es daneben ein weniger reiches Armenspital.

Im „Archiv des hist. Vereins für Unterfranken“ Band 33 ist jetzt auch der zweite und abschliessende Teil einer umfangreichen, überaus fleissigen Arbeit von A. Amrhein veröffentlicht: Reihenfolge der Mitglieder des adeligen Domstifts zu Würzburg. 742 bis 1803. Bei den im ganzen aufgeführten 1672 Domkapitularen und Domizellaren ist jeweils alles wünschenswerte biographische Material mit Bienenfleiss zusammengetragen. Die Geschichte der adligen Geschlechter Frankens, aber auch der der Umgebung findet neben der Kirchengeschichte durch dieses Werk eine namhafte Förderung. Auch die schwierig zu beschaffenden Angaben über etwaigen Besitz von Pfründen bei andern Domkapiteln u. s. w. sind vollständig. Gelehrtenpräbenden gab es an diesem Domstifte nicht. So darf sich mit Recht der Verfasser rühmen, dass Würzburg nunmehr das beste Domherrnverzeichnis besitzt. Bei uns am Oberrhein haben Ansätze

zu einem solchen Werke nur Grandidier für Strassburg, und etwa Remling für Speyer gemacht. Roth von Schreckensteins grundlegende Arbeit für Konstanz: „Untersuchungen über den Geburtstand der Domherren zn Constanz“ (diese Zeitschrift 28, 1 ff.) geht nur bis zum Ende des 13. Jahrhunderts.

Dem 15. Jahrgang der verdienstlichen Zeitschrift des Vereins „Schau in's Land“ (Freiburg i. B.) ist ein nach Sachen geordnetes Verzeichnis der Aufsätze, welche die 15 ersten Jahrläufe enthielten, beigegeben. Es ist das um so dankenswerter, da diese Zeitschrift eine Fülle kleinerer, lokaler Aufsätze brachte, deren Platz bis jetzt nur mit Mühe aufzufinden war. Auch das „Freiburger Diöcesan-Archiv“ hat seinem 21. Bande ein nach Verfassern geordnetes Verzeichnis der Aufsätze sämtlicher 21 Bände beigegeben. Im 21. Bande veröffentlicht König die ältesten Statuten der theologischen Fakultät in Freiburg, deren Abfassung K. in die Zeit der Gründung der Universität verlegt. Der Herausgeber beabsichtigt die späteren Statuten folgen zu lassen. P. Pirmin Lindner, der bekannte Forscher auf dem Gebiete der Gelehrtengeschichte seines Ordens, stellt die Litteratur über St. Blasien, seine Besitzungen und die Schriften St. Blasianischer Schriftsteller und Gelehrten zusammen, wobei auch der handschriftliche Nachlass genau angegeben ist. J. G. Sambeth behandelt auf Grund der gedruckten Verhandlungen die Konstanzer Synode vom Jahre 1567. Andere Beiträge betreffen die kirchliche Geschichte einzelner Orte.

Im Deutschen Herold 21, No. 11 giebt Ruppert Nachträge und Berichtigungen zu seinen dort schon früher mitgeteilten Beiträgen zum Leben des Konstanzer Ritters Konrad Grünenberg, welchem wir das bekannte Wappenbuch verdanken.

In dem Freiburger Universitätsprogramm zur Feier des Geburtstages des Grossherzogs behandelt F. X. Kraus: Die Universitätskapelle im Freiburger Münster und bespricht namentlich eingehend den von Holbein d. J. herrührenden Altar, wobei er der Mitarbeiterschaft besonders seines Bruders Ambrosius einen stärkeren Anteil einräumen möchte, als man bisher annahm. Die mit 4 Lichtdrucktafeln geschmückte Abhandlung bespricht dann noch die Glasgemälde und die Epitaphien. Auf den Schnewlin'schen Altar in demselben Münster bezieht sich eine Arbeit G. v. Therey's (Zeitschrift f. bildende Kunst N. F. 1, 245 ff.), der ihn als Werk Hans Baldung Grün's sichert und aus dem Vergleich mit dessen Skizzenbuch erweist, dass die Burg des Hintergrundes die Burg Horneck am Neckar ist.

Ist unser Kaiserhaus aus Zollernstamm entsprungen?

Von

W. Soltau.

Die Könige von Preussen stammen bekanntlich von jenem Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg ab, welcher 1415 die Mark Brandenburg erhalten hat, und nicht minder steht es fest, dass dieser Burggraf Friedrich VI. seinen Stamm auf Burggraf Konrad zurückführen kann, welcher 1261 gestorben, sicherlich der Ahnherr aller zwischen 1261 und 1414 lebenden Burggrafen gewesen ist.

Aus welchem Geschlechte stammt dieser Konrad von Nürnberg? Ist er mit den schwäbischen Zollerngrafen, den Hohenzollern verwandt? Diese Frage hat lange Zeit hindurch eine verschiedene Beantwortung erfahren. Um von nebensächlichen Vermutungen abzusehen: es giebt zwei verschiedene Entscheidungen.

Die Einen glauben, dass jener Burggraf Konrad († 1261) einen gleichen Ahnherrn wie die schwäbischen Grafen von Zollern habe, seinen Stamm auf den zuerst 1061 genannten Zollerngrafen Burkard von Zollern zurückführen könne. Andere leugnen die hohenzollern'sche Herkunft Konrads und führen sein Geschlecht auf die Rangaugrafen, die Grafen von Abenberg zurück.

In der That führt Burggraf Konrad in den Jahren 1228 bis 1261 in Urkunden[1]) nie mehr den Titel eines Grafen von Zollern, dagegen datiert er selbst von seiner Burg Aben-

[1]) Über diese Inschrift auf Siegeln s. L. Schmid, Hohenzollern III, 115.

berg aus Urkunden von 1260 und seine Söhne nennen sich zuweilen nach diesem Grafengeschlechte.[1]) Lange Zeit hindurch war eine definitive Entscheidung unmöglich. Die Ausgabe der Monumenta Zollerana, die Herbeischaffung und Verwertung auch sonstigen zahlreichen urkundlichen Materials hat endlich die Frage dem Abschluss nahegebracht. Die gründlichen Forschungen von Ludwig Schmid (in seiner ältesten Geschichte des erlauchten Gesamthauses der königlichen und fürstlichen Hohenzollern I—III) schienen in der That die Arbeiten von Märker, Riedel und Stillfried zum Abschluss gebracht und die zollerische Herkunft der Burggrafen des 13. Jahrhunderts ausser Zweifel gesetzt zu haben.

Auch eine vorsichtige Kritik[2]) vermochte wohl noch hie und da eine gewisse Unsicherheit der Resultate zu erwähnen, war aber nicht imstande, erhebliche Lücken in der Beweisführung nachzuweisen. Da wurde jüngst durch Christian Meyer ein erneuter Versuch gemacht[3]), die frühere, durch bayerische und fränkische Forscher (Haas, Seefried u. a.) vertretene Vermutung von einer Abenberger Abkunft der Burggrafen als richtig zu erweisen. Das Resultat schien also wieder vorläufig: adhuc sub judice lis est und auch hier werden manche befürchten, dass die Wissenschaft ihr ignorabimus auszusprechen habe.

In Wahrheit steht die Sache anders. Meyer hat neben vielem Nebensächlichen, Unwichtigem und Unrichtigem in der That einige wesentliche Verbesserungen zu Schmids Nachweis geliefert. Er hat aber nicht im entferntesten die hohenzoller'sche Abkunft der Nürnberger Burggrafen fraglich machen können. Das zu zeigen wird die Aufgabe dieses Aufsatzes sein. Derselbe wäre nicht hier veröffentlicht worden, wenn es sich nur um eine kritische Darlegung der verschiedenen Ansichten handelte. Eine solche hat, bei dem Mangel an leichter Übersichtlichkeit über die kontroversen Einzelheiten, allerdings auch ihren Wert. Aber erst dann entschloss sich der Verfasser, diese Streitfrage hier zu besprechen, als es ihm klar ward, dass durch Hinweis auf einige notwendige Ergänzungen von Schmids Beweisführung die Streitfrage defini-

---

[1]) Mon. Zoll. II zu 1283, 1289, 1292, 1299, 1307. — [2]) z. B. Histor. Zeitschr. 1889. 63, 329. — [3]) „Die Herkunft der Burggrafen von Nürnberg, der Ahnherrn des deutschen Kaiserhauses" (Ansbach 1889).

tiv, und zwar im Sinne dieses unermüdlichen Hohenzollernforschers entschieden werden könne, und zwar so sicher, dass die Abenberger Herkunft der preussischen Könige hinfort selbst nicht mehr den Wert einer wissenschaftlichen Hypothese beanspruchen könne.[1]) Einen kleinen Teil der hier zu bietenden kritischen Arbeit hat mein Aufsatz in den „Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg" H. IX, S. 1 (1891) „Die Genealogie der Grafen von Abenberg" vorweggenommen.

Burggraf Konrad von Nürnberg († 1261) führt, wenn nicht in einigen Urkunden[2]), so jedenfalls in dem Siegel den Titel comes de Zoler und ebenderselbe erscheint in der Urkunde von 1260[3]) als Besitzer von Abenberg, nach welcher Stadt sein jüngerer Sohn mehrfach Graf von Abenberg hiess.

Jeder Versuch, seine Herkunft festzustellen, hat demnach eine dreifache Aufgabe zu erfüllen. Er muss 1) zeigen, auf welche Weise die Nürnberger Burggrafenwürde erworben ist, bezw. welche Familie in früherer Zeit die Burggrafenwürde gehabt hat, 2) wie der Titel eines Grafen von Zollern, ohne dass irgendwelche schwäbische Besitzungen in den Händen der Burggrafen waren, an Burggraf Konrad bezw. seine Vorgänger gekommen ist und 3) wie Herrschaft und Titel der Grafen von Abenberg an das Haus des Burggrafen Konrad († 1261) gelangt ist.

Wie jeder sieht, bestehen hier drei Möglichkeiten: 1) Grafen von Zollern könnten durch Heirat oder Erbschaft in den Besitz des Burggrafenamts und der Grafschaft Abenberg gekommen sein, oder 2) Grafen von Abenberg hätten auf ähnliche Weise in den Besitz der Burggrafenwürde und der Zollerngrafschaft gekommen sein können, oder 3) die Burggrafen von Nürnberg hätten entsprechend die Zollerngrafschaft und die Grafschaft von Abenberg erwerben können.

Diejenigen, welche anerkennen müssen, dass die Resultate von Schmids zweitem Band der Hohenzollerngeschichte das Resultat ergeben haben, dass gegen Ende des 12. Jahrhunderts

---

[1]) Es wird hinfort das Werk L. Schmids einfach als Schmid I—III citiert. Die Schriften von Seefried, Die Grafen v. Abenberg, u. Christian Meyer, Herkunft der Burggrafen v. Nürnberg, werden gleichfalls abgekürzt (z. B. Meyer, Herkunft) citiert werden. — [2]) S. Mon. Zoll. II, 34 u. Schmid III Wappensiegel 3. — [3]) Mon. Zoll. II, 88 u. das Siegel II, 48.

das Haus der Grafen von Zollern in mehreren Linien fortblühte, werden einen schweren Stand haben, wenn sie sich der zweiten oder dritten Eventualität zuneigen sollten. Aber sie würden doch erst dann gezwungen sein, diese Annahmen als völlig undenkbar zu verwerfen, wenn sich ein doppeltes erweisen liesse: 1) dass die Grafen von Abenberg um 1200 ausgestorben seien, und 2) dass 1192 das Haus der früheren Burggrafen von Nürnberg erloschen sei. Damit ist der Forschung der Weg vorgezeichnet. Es gilt die Verhältnisse jener drei Geschlechter untereinander klar zu legen und auf Grund einer urkundlich gesicherten genealogischen Grundlage festzustellen, welche von den drei genannten Möglichkeiten die allein richtige sein kann.

Es wird jetzt allgemein anerkannt, dass unter den Grafen Friedrich und Konrad, welche in Urkunden nach dem Jahr 1200 bald als comites de Zolre, bald als Nürnberger Burggrafen vorkommen, dieselben Persönlichkeiten, nämlich Burggraf Friedrich von Zollern und Burggraf Konrad von Zollern zu verstehen sind. Dem speziellen Beweise von Schmid[1]) schliesst sich z. B. auch Christian Meyer S. 42 an: „Friedrichs I. junger Sohn Konrad III. wird als Burggraf von Nürnberg zuerst 1208 erwähnt[2]), als Graf von Zollern 1207[3]), mit beiden Titeln 1210[4]). Gleichfalls mit beiden Titeln wird derselbe 1222 genannt Conradus burgravius de Nuremberg comes de Zol.[5]) Desgleichen ist die Identität des gleichzeitig lebenden Zollerngrafen Friedrich (1207 u. s. w.) mit dem 1214 und 1226 genannten Burggrafen Friedrich auch nach Meyers Ansicht nicht wirklich zu bestreiten.[6]) Graf Friedrich und Burggraf Konrad kommen ja 1214 und 1226 als Brüder vor.[7]) Haben aber so die beiden Brüder Konrad und Friedrich beide Titel getragen, so ist nur anzunehmen, dass schon ihr Vater berechtigt gewesen ist, beide Titel zu führen, einerlei ob derselbe den einen von väterlicher Seite oder nur durch Heirat erworben hatte. Das ist so selbstverständlich, dass es fast

---

[1]) III, 99 f. — [2]) Mon. Zoll. I, 31. — [3]) Mon. Zoll. I, 29. — [4]) Die Urkunde vom 21. Aug. 1210 ist allerdings nicht im Original vorhanden und bei dem Zusatz Cunradus comes de Zolre qui et Burgravius de Nuremberg fehlt in der einen der beiden Abschriften das qui. Mon. Zoll. I, 32. — [5]) Ficker, Urk. z. Reichs- u. Rechtsgeschichte IV, No. 299. — [6]) S. 42. — [7]) Mon. Zoll. I, 89, 118.

unglaublich erscheint, dass Christian Meyer den urkundlichen Nachweis Schmids, dass Friedrich von Zollern 1171—1200 identisch sei mit dem Burggrafen Friedrich 1192—1200, nur ganz obenhin abgethan hat.[1])

Unter diesen Umständen ist es nicht nur erwünscht, sondern geradezu notwendig, noch einmal nachdrücklich auf die Angaben der 32 Urkunden, welche Schmid[2]) zusammengestellt hat, zu verweisen und dabei dann noch besonders auf die Tragweite jener urkundlichen Angaben etwas näher einzugehen. Dass in den Jahren 1192—1200 18mal ein Burggraf Friedrich, 14mal ein Graf Friedrich von Zollern vorkommt, würde allein noch nicht genügen, um die Identität beider festzustellen. Aber diese 32 Urkunden zeigen mehr. Vor allem negativ so viel, dass keine einzige derselben einer Identifizierung im Wege steht. Nirgend erscheint gleichzeitig oder kurz nacheinander ein Burggraf Friedrich an dem einen Orte, an einem anderen entfernteren Orte ein Friedrich von Zollern. Sodann aber sprechen zwei gewichtige positive Momente jener Urkunden für die Identität.

1) Fünf- bis sechsmal sind je zwei Urkunden aus derselben Zeit von dem gleichen oder von einem naheliegenden Orte aus datiert, während sie das einemal Friedrich von Zollern, das anderemal den Burggrafen von Nürnberg nennen. So 1192 Juni 7 Würzburg. Friedrich Graf von Zollern; 1192 Juni 9 Würzburg. Friedrich Burggraf von Nürnberg. — 1193 März 8 Speier. Fr. G. v. Z.; 1193 Frühjahr Koblenz. Fr. B. v. N. — 1193 Juni 28 Worms. Fr. B. v. N.; 1193 Juni 29 Worms. Fr. G. v. Z.; 1193 Juli viermal in Kaiserslautern. Fr. B. v. N. — 1196 Mai 17 Ladenburg. Fr. G. v. Z.; 1196 Mai 31 Mainz. Fr. B. v. N. — 1200 Jan. 31 Allstedt. Fr. G. v. Z.; 1200 Febr. 18 Oelsnitz. Fr. B. v. N. Die Häufigkeit dieser Fälle muss dann um so mehr auffallen, wenn man bedenkt, dass mehrere der 32 Urkunden bald nacheinander unter ähnlichen Umständen ausgestellt worden sind und ähnliche Verhältnisse (wie Schmid[3]) gezeigt hat) den Subskribenten auch zur Wahl des gleichen Titels geführt haben.

2) Nicht minder beachtenswert ist, dass der Burggraf Friedrich und der Zollerngraf Friedrich zu gleicher Zeit aus

[1]) Vgl. S. 41. — [2]) III, 262. — [3]) III, 263.

der urkundlichen Geschichte verschwinden. Im Jahre 1200 wird Graf Friedrich sechsmal genannt, der Burggraf Friedrich dreimal, in den nächsten Jahren werden beide Namen überhaupt nicht mehr genannt.

Zu diesem Beweise kommt nun als Hauptargument der sphragidische Beweis für die Identität der bald als Burggrafen, bald als Zollerngrafen erscheinenden Fürsten hinzu.[1])

Das Wappen der Burggrafen von Nürnberg ist schon im 13. Jahrhundert ein zum Grimmen aufgerichteter Löwe. Dieses Siegel führt auch Friedrich von Zollern in einer (undatierten) Urkunde, welche eine zeitlang vor 1226 abgefasst ist[2]), und zwar mit der Umschrift † Sigillum Friderici comitis de Zolre. Dasselbe Siegel, welches die späteren Zollerngrafen nicht mehr führen, findet sich an Urkunden von Burggraf Konrad († 1261) mit der Umschrift † S. Cunradi burgravii de Nurinberc et comitis de Zoler, so an der Urkunde von 1240, ähnlich 1246. Dasselbe Wappen[3]), ohne diese obige Umschrift, ist das burggräfliche Wappen bis jetzt geblieben. Anderseits findet sich aber nicht nur bei den Grafen von Zollern (vgl. Urkunden von 1248 und 1266), sondern auch im Wappensiegel des Burggrafen Friedrich II. der Zollernschild mit der Umschrift † S. Friderici burggravii de Nuerenberc. Daraus folgt aufs bestimmteste, dass sowohl das Burggrafenwappen als auch der Zollernschild einigen Zollernfürsten, so z. B. Graf Friedrich von Zollern (vor 1226), und Burggrafen des 13. Jahrhunderts gemeinsam gewesen ist. Und dieses Recht setzt die Existenz eines Fürsten voraus, der sowohl Graf von Zollern als auch Burggraf von Nürnberg war. Da nun um 1200 die Grafen von Zollern nicht ausgestorben sind, so kann nur ein Zollerngraf die Nürnberger Burggrafenwürde überkommen haben und dafür spricht auch, dass 1192 Burggraf Konrad von Nürnberg mit Hinterlassung einer Erbtochter Sophia (Urk. von 1204) gestorben ist.

Anderseits bietet uns das Heilsbronner Gemälde der Wohlthäter Heilsbronns zweimal das Wappen der Abenberger[4]): „ein

---

[1]) Schmid III, 113 f. — [2]) Wahrscheinlich ist dieselbe eine Reihe von Jahren vorher zu setzen, da die den Zollern gegebenen Lehen inzwischen schon in verschiedene andere Hände übergegangen waren, wie ich glaube, etwa um 1218. S. dazu unten. — [3]) Über die Farben des Wappens (goldener Löwe, schwarzer Schild) vgl. Schmid III, 116. — [4]) S. Hocker,

mit sieben fünfblättrigen goldenen Rosen bestreuter blauer Schild, in welchem zwei goldene Löwen übereinander sind, der eine leopardiert und gehend dargestellt, der andere aufgerichtet". Es wäre im höchsten Grade auffallend, ja widerspräche aller historischen Wahrscheinlichkeit, dass wenn die Burggrafen von Nürnberg aus Abenberger Geschlecht gewesen wären, dann dieses Geschlecht sein altes Familienwappen sollte aufgegeben, das einer weiblichen Verwandten (aus Zollernstamm) sollte angenommen haben.

Somit scheint zweierlei ausser Frage zu stehen: 1) Friedrich von Zollern 1171 bis 1200 war seit 1192 auch Burggraf von Nürnberg und 2) seine Söhne Friedrich und Konrad sind längere Zeit hindurch bald Grafen von Zollern, bald Burggrafen von Nürnberg genannt worden, bis etwa spätestens seit 1228[1]) eine Teilung eingetreten ist, der zufolge dann der Graf Konrad († 1261) das Burggrafenamt, der Graf Friedrich († 1251) die hohenzoller'sche Grafschaft übernommen hat.

Nichtsdestoweniger ist gegen die hier gegebene Genealogie mit einigem Grunde dreierlei eingewandt worden: 1) der Totenschild des Burggrafen Friedrich im Kloster Heilsbronn bietet die Jahreszahl 1218 (nicht 1200); 2) bei der soeben vorgeschlagenen genealogischen Ordnung ist bedenklich, dass der schon vor 1204 mündig gewordene Burggraf Konrad III noch bis 1261 urkundlich erwähnt wird; dazu kommt 3) die von Meyer[2]) nicht ohne Grund betonte, immerhin nicht unwichtige Variante, dass während von den beiden Zollerngrafen Konrad als der ältere (1214 und 1226) erscheint, die Pfaffenhofener Urkunde von 1285[3]) von einem Burggrafen Friedrich und seinen Söhnen Friedrich und Konrad spricht, Friedrich also als den älteren ansieht. Diesen Einwänden gerecht wird nur die folgende Genealogie:

Burggraf u. Zollerngraf Friedrich († 1200)

Konrad († vor 1228[4])	Friedrich († 1218)
Friedrich († 1251)	Konrad († 1261)

Heilsbronner Antiquitätenschatz, und Stillfried, Klost. Heilsbronn 189 u. Taf. 51. — [1]) Die Präzisierung und Begründung dieser Begrenzung erfolgt unten. — [2]) „Herkunft der Burggr. v. Nürnberg" 42 A. 5. — [3]) Mon. Zoll. II, 299. — [4]) Wahrscheinlich vor 1218. Vgl. unten S. 205.

Mehrere der Nürnberger Burggrafen des 14. bis 17. Jahrhunderts sind in Heilsbronn begraben.[1]) Hier war schon Burggraf Friedrich III., der Zeitgenosse Rudolfs von Habsburg, begraben, wahrscheinlich auch sein Vater der Burggraf Konrad († 1261) und jedenfalls jener noch ältere Burggraf Friedrich, dessen Totenschild übrigens nur in der 1712 bei einer Restauration gefertigten Abschrift vorhanden ist.[2]) Derselbe trägt die Inschrift A. D. MCCXVIII obiit Fridericus burggravius de Nurnberg. Dieser Burggraf ist fast durchweg mit Friedrich von Zollern (1171—1200) = Burggraf von Nürnberg (1192—1200) identifiziert und dann die Inschrift des Totenschildes emendiert worden. Es muss zugegeben werden, dass dieselbe schwerlich genau kopiert ist, da auf ihr das Monatsdatum fehlt, und dass die Annahme, dass im Original etwa MCC. XVIII Kal. Dec. gestanden habe, an und für sich manches Wahrscheinliche bietet.

Nichtsdestoweniger löst eine solche Konjektur die eigentliche Hauptschwierigkeit, über welche die meisten Forscher fast ganz hinweggegangen sind, keineswegs. Vor allen Dingen ist hier die Frage zu beantworten, mit welchem Rechte oder mit welchem Grunde konnte Friedrich von Zollern, der weder eine Abenbergerin zur Frau, noch eine Abenbergerin zur Mutter hatte[3]), in das Abenberger Erbbegräbnis aufgenommen werden! Es wäre ein solches Ehrenrecht nur erklärlich, wenn dieser Friedrich von Zollern eine Abenbergerin zur Gemahlin hatte, mithin eine andere Gemahlin gehabt hätte, als die für Burggraf Friedrich I. urkundlich überlieferte Sophie v. Raabs.[4])

Keineswegs darf hier auch an die Möglichkeit gedacht werden[5]), dass etwa der Burggraf Friedrich III. († 1297), welcher 1246 neben seinem Vater Burggraf Konrad († 1261) auch als Graf von Abenberg urkundlich erscheint, ein Sohn

[1]) Stillfried, Kloster Heilsbronn (Berlin 1877) S. 96 f. Riedel, Ahnherrn des preuss. Königshauses S. 108. — [2]) Schmid III, 246 giebt nähere Einzelheiten über das dabei beobachtete Verfahren an, desgleichen Muck, Geschichte des Kloster Heilsbronn III, 275. — [3]) Schmids Vermutung (III, 71 f.), dass die Gemahlin Burggraf Konrads von Raabs Hildegard eine Abenbergerin war, ist unerweislich und nicht einmal wahrscheinlich, löst übrigens auch nicht die vorhandene Schwierigkeit. — [4]) Mon. Zoll. I, 71. Sie überlebte ihren Gemahl. — [5]) Ganz abgesehen davon, dass ja seine Mutter aller Wahrscheinlichkeit nach eine Habsburgerin war, s. Schmid III, 296.

einer Gräfin von Abenberg war.[1]) Denn Friedrich I. von Abenberg, der Vater der acht Erbtöchter, starb 1183, seine Töchter mussten also etwa zwischen 1170—1180 geboren sein. Wie könnte aber eine so früh geborene Gräfin die Mutter eines erst 1297 gestorbenen Fürsten gewesen sein! Überhaupt ist die Wahrscheinlichkeit ausserordentlich gering, dass ein vor 1204 schon mündiger Sohn des 1171—1200 urkundlich vorkommenden Vaters bis 1261 gelebt hat und 60 Jahre lang politisch thätig gewesen ist.

Alle diese Schwierigkeiten würden gelöst sein, wenn eben angenommen würde, dass die beiden ersten Zollernfürsten, welche eine definitive Trennung ihres Gesamtbesitzes vorgenommen haben, der Burggraf Konrad († 1261) und der Zollerngraf Friedrich († 1251) nicht die Söhne, sondern die Enkel des 1200 verstorbenen Burggrafen Friedrich von Zollern waren. Für eine derartige Trennung zweier Generationen spricht entschieden auch der Umstand, dass während Konrad bis zum 15. Februar des Jahres 1227 zwölfmal Graf von Zollern, vierundzwanzigmal Burggraf heisst und hernach nur Burggraf genannt wird, Friedrich nur 1210 und 1214 mit dem letzteren Titel erscheint.[2]) Bei Friedrich macht ohnedies das auf dem Totenschild verzeichnete Jahr 1218 einen Abschnitt. Während er 1216 und 1217 viermal urkundlich vorkommt, erscheint erst 1226 wieder ein Friedrich, Graf von Zollern. Wenn der 1204—1217 genannte Friedrich von Zollern mit dem 1228 bis 1251 häufig erwähnten identisch wäre, so wäre der Umstand, dass er zwischen 1217 und 1226 überhaupt nicht genannt wird, höchst auffallend. Auch bildet das Jahr 1218, das überlieferte Todesjahr jenes Burggrafen Friedrich, noch insofern einen Abschnitt[3]), als um 1218 ein Burggraf allein, ohne seinen Bruder[4]), aber mit seiner Mutter Sophie zusammen die Grafschaft Raabs verkauft hat. In der That, wenn Konrad und Friedrich zuerst noch gemeinsam die Burggrafenwürde

[1]) 1228 Ulm 2. Apr. (Würtemb. Urkundenbuch III, S. 225) per collectam manum eiusdem comitis et uxoris sue dicte Elizabet et trium filiorum suorum, ohne dass diese drei selbständig unterzeichnen. — [2]) Für alle diese und die folgenden Angaben vgl. Monumenta Zollerana I und Schmid III, 98 f. — [3]) Schmid III, 79. — [4]) Wahrscheinlich war dies Burggraf Friedrich II. (1200—1218), nicht Konrad, wie Schmid III, 103 vermutet. Vgl. unten S. 205.

und die Stellung als Grafen von Zollern verwaltet hätten, Friedrich (wie der Heilsbronner Totenschild angiebt) 1218 gestorben ist, nach seinem Tode aber dann die Erbteilung eingetreten wäre, so wären die vorhandenen Schwierigkeiten insgesamt gehoben. Und nicht nur diese, sondern auch die oben erwähnte merkwürdige Differenz, dass während die Urkunden von 1214 und 1226 Konrad zuerst und damit als den älteren erwähnen, eine spätere Urkunde die umgekehrte Reihenfolge festhält. In einer Urkunde nämlich vom 23. Nov. 1285[1]), in welcher die Patronatsrechte über Pfaffenhofen von dem Bischof Reinboto von Eichstädt[2]) dem Kapitel überlassen werden, heisst es quod multis predecessorum nostrorum retroactis temporibus nobilis vir dominus Fridericus, F r i d e r i c u s et C h u n r a d u s filii ipsius occupatum de facto tenuerunt. Ja, schon die Thatsache, dass hier von einem Besitzrechte an einer abenbergischen Besitzung im Rangau seitens des Vaters der Grafen Friedrich († 1251) und Konrad († 1261) gesprochen wird, zeigt, dass dieser und der 1200 verstorbene Burggraf Friedrich, der noch nicht die Grafschaft Abenberg besessen hat[3]), nicht identisch gewesen sein können, bezw. also Vater und Sohn waren.

Danach ist folgende Genealogie aufzustellen:

Friedrich III., Graf von Zollern (1171—1200),
zugleich als Burggraf v. Nürnberg Friedrich I. (1192—1200)
ux. Sophia von Raabs

Konrad III., Burggraf von Nürnberg, Graf von Zollern	Friedrich IV., Graf v. Zollern, als Burggraf II. (1200—1218) ux. de Abenberg
Friedrich V., Graf von Zollern (1218—1251)	Konrad IV., Burggraf von Nürnberg († 1261)
Friedrich VI. (schon 1243) Graf v. Zollern	
Friedrich III. Burggraf 1261—1297	Konrad v. Abenberg

[1]) Mon. Zoll. II, 299. — [2]) S. auch Meyer, Herkunft 46. — [3]) Ähnliches geht aus der Verkaufsurkunde von Abenberg (Mon. Zoll. II. unter 1296) hervor; wenn der Verkäufer dort sagt, nos et progenitores nostri ea possedimus, so muss mindestens sein Grossvater Abenberg besessen haben, mithin sein Grossvater Sohn jenes Friedrich III. gewesen sein, der nachweislich Abenberg noch nicht besass. Vgl. Schmid III, 146.

Nach dieser Genealogie hätte also die ältere Linie die Zollerngrafschaft geerbt, wie es in ähnlichen Fällen die Regel war[1]), der jüngere Sohn die von mütter- und grossmütterlicher Seite erworbenen Lehen erhalten. Kein Wunder, dass später von seinen Söhnen sich auch wieder der jüngere, während der ältere das Burggrafenamt erbte, nach der ihm zuteil gewordenen Abenberg'schen Grafschaft genannt hat, bis er dann die Stadt Abenberg 1296 an das Hochstift Eichstädt verkaufte.

Aber mit der blossen Konstatierung zweier Generationen zwischen 1200 und 1261 ist noch wenig gethan. Es kommt darauf an, bei den 40 bis 50 urkundlichen Erwähnungen der gleichnamigen Zollerngrafen Konrad-Friedrich und Friedrich-Konrad, diese vier verschiedenen Persönlichkeiten auseinanderzuhalten.

Hinsichtlich der beiden Friedrich v. Nürnberg ward oben gezeigt, wie gerade die Urkunden die Angabe des Totenschildes Friedrichs II. († 1218) bestätigen, indem sie nur zwischen 1204—1217 jenen mit dem Burggrafen Friedrich[2]) identischen Zollerngrafen erwähnen. Dagegen erscheint eine Scheidung bei den beiden Burggrafen Konrad schwerer möglich. Gehen wir davon aus, dass noch 1214 zwei Brüder comites de Zolre vorkommen, auf welche auch eine Urkunde von 1226 zurückweist[3]), ohne jedoch beide als lebend anzunehmen. Daneben steht dann fest, dass ein Burggraf Konrad von Nürnberg sich noch bis 1227 mehrfach Graf von Zollern genannt hat.[4]) Danach liegt die Annahme nahe, dass Konrad III. 1227 gestorben, die Herrschaft seitdem unter die Söhne seines 1218 verstorbenen Bruders Friedrich und Konrad so verteilt habe, dass Friedrich die schwäbische Grafschaft Zollern, Konrad die fränkischen Besitzungen und die Burggrafenwürde erhalten hätte.

Nichtsdestoweniger ist diese Vermutung irrig. In der That ist nicht zu viel Gewicht darauf zu legen, dass sich Burg-

---

[1]) Das sonst auffällige Fehlen von Urkunden für Friedrich V. für die Jahre 1217—1226 erklärt sich so am besten durch die Jugend dieses Fürsten. Er war jung verheiratet und gab sich zunächst mit der Verwaltung seiner Zollerschen Grafschaft ab. Vgl. Meyer, Herkunft der Burggrafen v N. 43. — [2]) Vermutet wurde derselbe schon früher von mehreren, so von Stälin, Geschichte Würtembergs, Meyer, Stillfried u. a. — [3]) Mon. Zoll. I, 118. — [4]) So 1220, 1222. 1223, 1225, 1227 s. Schmid III, 102.

graf Konrad († 1261) auch nach 1218 noch einigemal nach seiner Familienherkunft einen Grafen von Zollern genannt hat. Während Graf Friedrich von Zollern (1218—1251) infolge der Erbteilung jedes Recht verloren haben muss, den Burggrafentitel zu führen, konnte es natürlich dem Burggrafen Konrad († 1261), der noch 1240 ein Siegel[1]) mit der Umschrift „S. Cunradi burgravii de Nurinberc et comitis de Zoler“ führte, nicht verwehrt werden, auch die zweite Bezeichnung hie und da zu tragen. Entscheidend ist hier vielmehr die Urkunde von 1226, welche zeigt, dass damals bereits die Teilung des Zoller'schen Erbes stattgefunden haben muss. (Mon. Zoll. I, 117.)

Auf der einen Seite wird in der Urkunde 118 der Mon. Zoller. I von dem Abt Heinrich von Reichenau im Jahre 1226 darauf hingewiesen, dass früher Conradus Fridericus comites de Zolre ein Lehen in Geringen empfangen hätten, das sie übrigens inzwischen schon weiter vergeben hätten, während sie ihrerseits selbst auf das Lehen von Echterdingen zugunsten des Klosters Verzicht geleistet hätten. Daneben aber erklärt in der Urkunde 117 Graf Friedrich von Zollern allein, dass er für sich und seine Erben auf Echterdingen Verzicht leiste. Eine solche nachträgliche Verzichtleistung eines der beiden Fürsten konnte dem Kloster nur genügen, wenn Friedrich alleiniger Erbe war, er mithin seinen Bruder überlebt hat. (Die Zahl 1226 ist auf der Rückseite der undatierten Urkunde angebracht!) Daneben ist zu beachten, dass die Urkunden, welche von 1219—1224 Konrads Namen tragen, sicherlich die gleiche Person meinen, ja aller Wahrscheinlichkeit auch die gleiche Person wie den urkundlich 1227—1261 genannten. Auch ist zu beachten, dass schon seit 1246 Friedrich III. der Sohn des 1261 verstorbenen Burggrafen Konrad mit seinem Vater in Urkunden selbständig erscheint, sein Vater also spätestens etwa seit Anfang der zwanziger Jahre erwachsen gewesen sein muss. Dagegen ist es nicht nur möglich, sondern auch recht wahrscheinlich zu machen, dass der Burggraf Konrad III. kurz vor seinem Bruder Friedrich IV. Graf von Zollern etwa 1217 gestorben sei. Zwischen 1215 und 1219 wird Konrad in Urkunden nicht ge-

[1]) S. Schmid III Wappensiegel 2.

nannt. Der 1214 und 1215 genannte Graf Konrad war augenscheinlich ein anderer, als der 1219 noch in jugendlichem Alter stehende Burggraf Konrad.[1]) In jenen ersten Urkunden erscheint er zumteil in eigener Sache handelnd[2]), teils als Haupt des Hauses zu den Kaisern Stellung nehmend. Burggraf Konrad (seit 1220) ist der Begleiter des jungen Kaisers Friedrich, der Beistand seines kindlich gebliebenen Sohnes. Ferner lässt der Verkauf der Grafschaft Raabs durch einen Burggrafen von Nürnberg um 1218 auf eine damals notwendig gewordene Erbregulierung schliessen und endlich zeigt uns die Urkunde von 1219[3]), wie Kaiser Friedrich gerade damals mit der Regulierung der Rechte der Stadt Nürnberg und damit auch der Rechte der Burggrafen beschäftigt war. Alles dieses führt auf die vorgeschlagene Trennung: den Burggrafen Konrad III. von Zollern (1204—1215) für eine andere Person anzusehen als den Burggrafen Konrad IV. (1219—1261). Das Todesjahr des ersteren ist dann wohl kurz vor der Erbregulierung (1218) 1217 anzusetzen.

Was ergiebt sich nun aus diesen gesicherten Resultaten über die Nürnberger Burggrafen seit 1192?

Aus dem Umstand, dass von 1192—1200 erst der Zollerngraf Friedrich das Burggrafenamt gehabt hat, dann von 1200 ab seine Söhne, die wie er Grafen von Zollern waren, gemeinsam die Burggrafenwürde besessen haben, folgt natürlich nicht, dass die Zollerngrafen schon früher die Burggrafenwürde besessen haben. Im Gegenteil: da Friedrich von Zollern von 1171—1192 nie Burggraf genannt wird, so ist mit grosser Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass er diese Würde erst nach dieser Zeit, andererseits aber nicht später als 1192 erhalten haben wird. Nun kommt von 1160—1192 ein Graf Konrad von Ragitz (Ragatz = Raabs[4]) als praefectus de Nürenberg vor[5]), und dieser — das wird ebenfalls nicht be-

[1]) 1219 d. h. über 40 Jahre vor seinem Tode 1261. — [2]) Mon. Zoll. I, 83. — [3]) Mon. Zoll. I, 96. — [4]) Der Beweis für die Identität beider Namen ist erbracht von Schmid III, 65 nach Grübel in Schmiedl's österr. Blättern f. Litt. u. Kunst 1847 S. 168. — [5]) Schmid III, 71 weist namentlich darauf hin, dass die Urkunde Leopolds von Österreich für das Kloster Aldersbach, welche in zwei Originalexemplaren vorhanden ist, bei sonst gleichen Zeugen das einemal Konrad als prefectus de Nurenberg, das anderemal als prefectus de Rakeze erwähnt.

zweifelt werden können — hatte eine Erbtochter Sophia[1]), welche nach der Urkunde von 1204 (die wenigstens in diesem Teile allgemein als authentisch angesehen wird) als Mutter zweier Burggrafen (Konrad und Friedrich) hingestellt wird.[2])

Demnach ist unter allen Umständen so viel als gesichert anzusehen, dass 1) Graf Friedrich von Zollern erst 1192 die Burggrafenwürde, und zwar nicht von seinem Vater erhalten hat, dass vielmehr 2) die Burggrafenwürde zunächst durch die Erbtochter des letzten Burggrafen und durch ihre Heirat mit dem Vater jener Burggrafen, d. h. mit Friedrich von Zollern an das Haus der Grafen von Zollern übertragen ist.[3])

Auch so noch aber wird hier ein Einspruch gegen die Herkunft der Nürnberger Burggrafen von 1200—1414 aus Zollernstamm erhoben werden können. Es wird nämlich betont, dass ebensogut wie die Burggrafenwürde durch weibliche Übertragung an die Zollerngrafen gekommen sei, auch das Erbe der Zollern durch Heirat an einen Abenberger gelangt sein könne.[4]) Kurz Friedrich von Zollern (1171—1200) könnte ein Abenberger gewesen[5]), aber mit einer Erbtochter des Zollernhauses vermählt die Grafschaft Zollern geerbt haben.

Diese Auskunft ist jedoch die denkbar schlechteste. Denn 1) Schmid hat unwiderleglich gezeigt, dass das Zollernhaus um 1192 nicht ausgestorben war, sondern in viele Zweige geteilt im Mannesstamme weiter existierte[6]); sodann ist 2) durchaus glaubhaft nachgewiesen[7]), dass das Haus der Grafen von Abenberg zweifellos im Mannsstamme um 1200 erloschen ist und 3) ist gleichfalls oben gezeigt worden, dass die Übertragung der Grafschaft Abenberg, soweit sie nicht durch Ver-

[1]) Vgl. Mon. Zoller. I, 72. — [2]) Da keine andern Burggrafen bekannt sind, so werden hier allgemein diese beiden Namen eingesetzt. — [3]) Natürlich ist eine weitere Bestätigung des Kaisers notwendig gewesen und allem Anschein nach auch erfolgt — [4]) Christian Meyer, Herkunft 40. — [5]) Die früher beliebte Auskunft, dass ein vermeintlicher Conrad iunior von Abenberg derselbe sei wie der letzte Burggraf Konrad, ist nach den urkundlichen Angaben, welche diesen mit dem Burggrafen Konrad zusammen erwähnen (s. Schmid III, 239, auch 240), nicht mehr festzuhalten, löst aber auch die Schwierigkeit nicht anders, da ja auch so noch die Übertragung der Burggrafschaft durch weibliche Tradition an Friedrich von Zollern angenommen werden müsste. — [6]) S. Schmid II. Bd. — [7]) Teils von Schmid, Hohenzollern III, 30, teils in meiner Abhandlung „Zur Genealogie der Abenberger“ in Mitteil. d. Ver. f Gesch. d. Stadt Nürnberg 1891.

pfändung, durch Kauf u. s. w. geschehen sein wird[1]), durch die Ehe Burggraf Friedrichs II. mit einer Gräfin von Abenberg geschehen sein muss. Nur so konnte die Thatsache, dass Friedrich II. als der erste Zollerngraf im Abenberger Erbbegräbnis bestattet war, erklärt werden. Daneben darf dann 4) auf die oben erwähnte Urkunde von 1204 verwiesen werden, dass durch die Gräfin Sophie von Raabs der burggräfliche Besitz in die Hand der Burggrafen aus Zollernbesitz gekommen ist. Diese nicht mehr im Original vorhandene Urkunde zeugt von so trefflicher Sachkunde, dass auch von denen, welche sie für interpoliert halten, die Authenticität ihrer wesentlichsten Bestimmungen nicht in Frage gezogen wird.

Kurz möge hier endlich noch gegen Meyer[2]) gezeigt werden, dass das Haus, welches das Burggrafenamt bis 1192 inne hatte, auch nicht die entferntesten Beziehungen, geschweige denn eine enge Verwandtschaft mit den Abenbergern gehabt haben kann. Dieser Beweis ist im wesentlichen schon durch Schmid[3]) und in meiner Abhandlung über die Genealogie der Abenberger[4]) erbracht, er bedarf hier aber noch einer nebensächlichen Ergänzung. Mag immerhin die Nachricht des Nürnberger Chronisten Meisterlin (ca. 1480) über die Burggrafen Gottfried und Konrad von Razaza (d. i. Ragaza)[5]) 1105 Fabel sein, so kommt doch unter K. Lothar 1127 und 1130 der Burggraf Gottfried in gleichzeitigen Chroniken, 1136 ein vicedominus Konrad urkundlich vor[6]), und ebenfalls 1170 als vice comes de Nurnberg wird Burggraf Konrad II.[7]) urkundlich genannt. Gottfried I. wird weiter in zahlreichen Urkunden[8]) während der Regierung K. Konrads III. (1138—1152) auch comes, praefectus, castellanus de Nurnberg genannt. Von seinen Nachfolgern werden Gottfried II. dreimal, Konrad II. ca. zwanzigmal als Zeugen in der Umgebung Friedrich Barbarossas genannt.

Für alle diese Grafen (die übrigens selten von Ragaza oder

[1]) S. hierüber Schmid III, 50. — [2]) Burggrafen von Nürnberg 8. — [3]) III, 64 f. — [4]) Mitteil. des Ver. f. Gesch. der Stadt Nürnberg 1891. [5]) Vgl. Annales imperiales Lothariani Böhmer Fontes III, 574. — [6]) Vgl. Schmid III, 67. — [7]) Wendrinsky, Die Grafen von Raabs, dazu Reg. No. 130. — [8]) Wendrinsky Reg. No. 70—101.

Raabs heissen) ist in den genealogischen Tabellen der Abenberger kein Raum. Die verschiedenen Gottfriede haben Seefried sowohl wie Meyer aus den genealogischen Tabellen der Abenberger auslassen müssen, da sie nicht unterzubringen waren. Nur zwei Konrade haben beide mit den Konraden der Abenberger-Tabelle zu identifizieren versucht, jedoch ohne alle Wahrscheinlichkeit. Denn der ältere Konrad aus Abenberger Stamm, welchen als Wohlthäter des Klosters die Heilsbronner Inschrift feiert, ist jener Konrad, welcher 1132 zugunsten des Klosters sein Gut demselben verkauft hat[1]), nicht aber Burggraf genannt wird. Er ist nicht einmal der Vater von Conrad iunior. Dieser letztere aber ist über 20 Jahre eher als Burggraf Konrad II. von Nürnberg gestorben und kommt nach dem Jahre 1167 in Urkunden überhaupt nicht mehr vor.[2]) Statt dessen wird sein Nachfolger, sein jüngerer Bruder Friedrich I. als Graf von Abenberg neben Burggraf Konrad von Nürnberg in Urkunden erwähnt. So Juli 10 1168[3]) Graf Rapoto von Abenberg und sein Sohn Friedrich vor Cunradus burgravius de Nurnberg.[4]) Konrad selbst aber, Burggraf von Nürnberg, erscheint nach Conradus filius comitis Rapotonis zu 1163. (Schmid III, 239.) Solchen urkundlichen Angaben gegenüber müssen alle weiteren Versuche, eine abenbergische Herkunft der früheren Burggrafen vor 1192 nachzuweisen, aussichtslos erscheinen.

Fassen wir zum Schluss die Resultate zusammen:

1) Es steht fest, dass Friedrich, seit 1171 als Graf von Zollern urkundlich bekannt, seit dem Tode des Burggrafen Konrad II. von Ragatz ebenso oft Graf von Zollern, wie Burggraf von Nürnberg genannt wird. Burggraf Friedrich I. von Zollern kann also nicht der Sohn Konrads II. von Ragatz sein und 2) könnte, selbst wenn dieses denkbar wäre, Konrad v. Ragatz († 1192) nicht mit dem seit 1167 nicht mehr genannten Konrad von Abenberg identifiziert werden. Kein Familienmitglied der Abenberger heisst nach Ragatz, weder Konrads von Abenberg Bruder Friedrich I. noch sein Neffe Friedrich II. Alle werden in Urkunden von Konrad von Nürnberg unterschieden.

---

[1]) Laut Urkunde bei Muck, Gesch. von Heilsbronn I, 8 f., 14. — [2]) Schmid III, 48. — [3]) Mon. boica XXIX, 1, 385. — [4]) Sprenger, Abtei Banz S. 332.

Man mag somit über die Herkunft der Burggrafen nach 1200 denken wie man will: die Hypothese, dass sie Abenberger waren, ist nach den durch Schmid gesammelten Urkunden materiell nicht mehr haltbar. Eine unglücklichere Hypothese ist selten mit gleichem Aufwand von Scheingründen vertreten worden.

Umgekehrt muss es die Aufgabe weiterer Forschungen sein nachzuweisen, wie der Zollerngraf Friedrich III., welcher 1192 nach dem Tode seines Schwiegervaters Konrad II. von Ragatz die Burggrafenwürde überkommen hat, und seine Söhne Teile des Abenberger Erbes erlangt haben. Hierüber steht fest: 1) dass Friedrich II. von Abenberg (1183—1199) grössere Teile seiner Besitzungen verpfändet hat[1]; 2) dass der Sohn des Burggrafen Friedrich I., Friedrich II. (1200—1218), mit einer Abenbergerin vermählt gewesen sein muss, da ihm nur so die Aufnahme in das abenbergische Erbbegräbnis zuteil geworden sein kann, und 3) dass vielfach durch Kauf und Tausch der Besitzstand der Burggrafen namentlich auch im Rangau, d. h. in dem alten Abenberger Besitzstande erweitert worden ist.[2] Dass namentlich nach dieser letzten Seite hin eine weitere urkundliche Aufklärung erwünscht ist, wird jeder zugestehen, ja um so mehr als ein jeder wünschen muss, dass die früheren abenbergischen Phantasien definitiv ad acta gelegt sein möchten.

---

[1]) Schmid III, 50. — [2]) Schmid III, 129 f., 135 f.

Markgraf Bernhards I. von Baden kirchliche Politik während des grossen Schismas 1378—1415.

Von

Herman Haupt.

Zur Zeit des Ausbruchs der grossen Kirchentrennung befand sich Markgraf Bernhard I. von Baden und sein jüngerer Bruder Rudolf unter Vormundschaft des Pfalzgrafen Ruprecht I. (1353—1390)[1]), eines treuen Anhängers Papst Urbans VI.[2]); die kirchliche Haltung des Pfälzers wird vermutlich bis zum Jahre 1382 — im Juli dieses Jahres empfing Bernhard von König Wenzel seine Lehen[3]) — auch diejenige seiner Mündel bestimmt haben.[4]) Während die beiden Markgrafen dem

Vorbemerkung. Die Abhandlung bildet den Abschluss der beiden in Band V der Neuen Folge dieser Zeitschrift veröffentlichten Aufsätze „Über das kirchliche Schisma des ausgehenden 14. Jahrhunderts in seiner Einwirkung auf die oberrheinischen Landschaften", auf welche im folgenden mehrfach Bezug genommen wird. Die Kenntnis der in den Beilagen mitgeteilten Urkunden, die mir das grossh. bad. General-Landesarchiv in entgegenkommender Weise zugänglich machte, danke ich der Güte der Herren Archivdirektor Dr. v. Weech, Archivrat Dr. Schulte und Dr. Fester.

[1]) Vgl. Deutsche Reichstagsakten I, 207, 2 (Mai 1378); I, 285, 35 (31. Jan. 1381). — [2]) Die drei Ruprechte von der Pfalz lassen sich u. a. 1381 von Urban VI. das ihnen von Karl IV. bezüglich der Kurwürde gegebene Privilegium bestätigen (diese Zeitschr. XXII, 184 f.). Am 10. Oktober 1379 richtet Ruprecht I. an Karl V. von Frankreich die dringende Aufforderung, zur Obedienz Urbans VI. zu treten (Baluze, Vitae papar. Avenion II, 887 ff. Deutsche Reichstagsakten I, 263 f.). — [3]) Schoepflin, Historia Zaringo-Badensis V, 518 ff. — [4]) Am 10. August 1379 bestätigt der Kardinallegat Pileus die vollzogene Einverleibung der Pfarrkirchen von Steinbach, Pforzheim und Hauen-Eberstein in das Kloster Lichtenthal bei Baden-Baden (diese Zeitschr. VIII, 456). Im Mai 1384 steht das unter badisch-ebersteinischer Vogtei stehende Kloster Frauenalb mit Urban VI. in Verbindung. Ebenda XXIII, 290. Vgl. das Bündnis der Pfälzer mit den beiden Markgrafen vom 16. Okt. 1380 a. a. O. XXII, 201 f.

Herzog Leopold III. von Österreich gegenüber unter der Vormundschaft Ruprechts zeitweilig eine feindliche Stellung einnahmen[1]), ändert sich dieses Verhältnis in den nächsten Jahren derart, dass Leopold im August 1384 den Markgrafen Bernhard zu seinem Landvogt im Breisgau ernennt und in diesem auch in der Folge einen ergebenen Bundesgenossen findet.[2]) Es ist sicherlich kein zufälliges Zusammentreffen, dass damals Bernhard zu dem von Leopold III. anerkannten Gegenpapst in freundliche Beziehungen trat und gleichzeitig auch Unterhandlungen mit König Karl VI. von Frankreich anknüpfte. Eine vom 20. September 1385 datierte Bulle Clemens VII.[3]) spendet dem Markgrafen für sein tapferes Eintreten zugunsten des Stuhls von Avignon hohes Lob; sie verrät zugleich den Wunsch des Gegenpapstes, die im Gange befindlichen Abmachungen zwischen Bernhard und dem französischen Hofe zu beschleunigen und für Ersteren „erspriessliche Briefe“ (litteras fructuosas) König Karls VI. zu erwirken. Es wird sich dabei um die Zahlung von Subsidiengeldern gehandelt haben, wie sie gleichzeitig unter anderm die Grafen Engelbert und Adolf von Cleve-Mark, Wilhelm II. von Jülich-Geldern, die Herzoge Wenzel von Luxemburg und Wilhelm von Berg von Frankreich bezogen, wogegen sie sich in eine mehr oder minder weitgehende Abhängigkeit vom französischen König begaben.[4]) Bernhard von Baden scheint trotz der Überredungsversuche des Gegenpapstes für diesmal den französischen Lockungen widerstanden und seine Unabhängigkeit dem gefährlichsten Feinde des Reiches gegenüber gewahrt zu haben: Clemens VII. bedauert, dass der Markgraf den für den Abschluss des Bündnisses mit Frankreich angesetzten

---

[1]) Am 4. Juli 1379 schlossen die bairischen Herzoge, die drei Ruprechte von der Pfalz, die Markgrafen von Baden und die schwäbischen Städte ein Bündnis ab, dessen Spitze sich allem Anschein nach gegen Leopold III. von Österreich richtete (Lindner, Geschichte des deutschen Reiches unter K. Wenzel I, 128 f.) — [2]) Lichnowsky a. a. O. IV, Regest 1870—73, 1876—77, 1915. Sachs, Einleitung in die Gesch. der Marggravschaft Baden II, 188. Zur freundlichen Gestaltung der Beziehungen zwischen Leopold III. und Bernhard I. trug wohl in erster Linie die Bereitwilligkeit bei, mit welcher Letzterer auf die Ansprüche, die er als Gemahl der Gräfin Margaretha von Hohenberg auf die Grafschaft Hohenberg erheben konnte, zugunsten Leopolds III. verzichtete. — [3]) Beilage 1. — [4]) Vgl. Lindner I, 115 f., 402.

Termin habe verstreichen lassen, und auch für das Zustandekommen eines späteren Vertrags liegen urkundliche Zeugnisse nicht vor.

Der Überbringer der päpstlichen Bulle an Bernhard I., welchem er aufs wärmste empfohlen wird, Johannes de Leone, ist zweifellos identisch mit dem gleichnamigen Würzburger Kleriker und Magister, der zehn Jahre später in Würzburg die Partei des Gegenpapstes verlässt und zur Obedienz Bonifaz IX. übertritt.[1]) Auf die wohl gleichfalls durch Johannes de Leone angeknüpften Verbindungen der gegen das bischöfliche Regiment sich erhebenden Würzburger Demokratie mit Clemens VII. werden wir an anderem Orte zurückkommen.

Dass Bernhard von Baden bei seinen Unterhandlungen mit der Kurie von Avignon keineswegs daran dachte, sich zu deren Obedienz bindend zu verpflichten, zeigt die Thatsache, dass wenige Monate nach der Ausstellung der erwähnten Bulle des Gegenpapstes auch Urban VI. die Anhänglichkeit des Markgrafen an den römischen Stuhl rühmend anerkennt und ihm zum Dank hiefür, dem Verlangen Bernhards willfahrend, am 20. Februar 1386 verschiedene Privilegien erteilt.[2]) Daneben dauern aber auch in den folgenden Jahren die geheimen Beziehungen Bernhards zum Gegenpapste fort. An diesen wendet sich der Markgraf im Jahr 1391, als er seine kinderlos gebliebene Ehe mit Margaretha von Hohenberg zu trennen wünschte, wobei er selbstverständlich in Avignon bereitwilliges Entgegenkommen fand: eine Bulle Clemens VII. vom 29. Dezember 1391 beauftragt den Konstanzer Offizial sowie den Bischof von Lombès, Johann von Hiltalingen, die Frage der Rechtmässigkeit der Ehe des Markgrafen zu untersuchen und dieselbe gegebenen Falls für nichtig zu erklären.[3]) Noch enger schien das Verhältnis des Gegenpapstes zu Bernhard von Baden im folgenden Jahre sich gestalten zu sollen. Am 18. Mai 1392 weist Clemens VII. in Ansehung der Verdienste Bernhards und der grossen Opfer, die er seiner Parteinahme für den Stuhl von Avignon gebracht hat, demselben die Summe von 20 000 Gulden auf die Einkünfte der päpstlichen Kammer aus den Kirchenprovinzen Mainz, Köln und Trier an, mit der Bestimmung, dass die Auszahlung des Betrages nach der

---

[1]) Monumenta Boica XLIV, 394 ff. — [2]) Beil 2 u. 3. — [3]) Beil. 4.

Rückkehr jener Provinzen zur Obedienz von Avignon erfolgen solle.[1]) So freigebig nun allerdings auch die Bulle des Gegenpapstes den Markgrafen mit Lobeserhebungen überhäuft — eine schützende Mauer und ein Thurm der Tapferkeit, so heisst es, sei er für die Sache Avignons gewesen — so darf man doch zweifeln, ob durch sie Bernhards Erwartungen und Wünsche befriedigt wurden. Da religiöse Motive für die Anknüpfung der Verbindungen Bernhards mit Avignon offenbar nicht massgebend gewesen waren, so dürfen wir bei dem Markgrafen die Erwartung voraussetzen, von dem Gegenpapste für seine guten Dienste eine feste Rente wie sie unter anderm Herzog Leopold III. seit 1380 bezog[2]), zugesichert zu erhalten. Statt dessen stellt ihm die päpstliche Bulle einen Wechsel aus, dessen Einlösung in absehbarer Zeit kaum erwartet werden konnte: war doch damals für den Übertritt der Provinzen Mainz und Köln und der bei der römischen Obedienz verbliebenen Teile der Trierer Provinz auf die Seite Avignons nicht die geringste Aussicht vorhanden, im Gegenteil die von dem Clementismus in Südwestdeutschland gewonnene Position bereits ernstlich bedroht. Die Erklärung für das mangelnde Entgegenkommen Clemens VII. gegenüber dem Markgrafen wird wohl weniger in einem gegen dessen vorsichtige Zurückhaltung gehegten Misstrauen, als in dem schlechten Zustande der päpstlichen Finanzen zu suchen sein: hat doch Clemens VII. damals sogar seine Tiara verpfänden müssen![3])

Für Bernhard von Baden verbot es sich unter diesen Umständen umsomehr, sich an den Gegenpapst zu ketten. Wiederum sucht er Verbindung mit dem römischen Papste und lässt sich im Juni 1393 eine ganze Reihe von Privilegien, betreffend die Wahl seines Beichtvaters, die Benutzung eines tragbaren Altars u. dgl., von Bonifaz IX. erteilen; und auch von dessen Seite findet Bernhards Anhänglichkeit an den päpstlichen Stuhl wieder ausdrückliche Anerkennung.[4])

Drei Jahre später finden wir den Markgrafen abermals als Parteigänger des französischen Papsttums genannt, bei Gelegenheit des Mainzer Bischofsstreites von 1396.[5]) Bern-

[1]) Beilage 5. — [2]) Vgl. die Urkunde bei F. Kurz, Österreich unter H. Albrecht III. S. 301 f. — [3]) Vgl. Müntz, Revue archéologique 3. série XI (1888) S. 8 ff. — [4]) Beilage 6—9. — [5]) Vgl. darüber Deutsche Reichs-

hard I. ist damals in der entschiedensten Weise, in Gemeinschaft mit Erzbischof Friedrich von Köln und Graf Emich von Leiningen für die Wahl Joffrieds von Leiningen eingetreten, dessen Gegner Johann von Nassau in erster Linie von dem pfälzischen Hause unterstützt wurde. Für die dem Domkapitel im Falle der Wahl Joffrieds versprochene Summe von 50 000 Gulden leistete Bernhard zusammen mit dem Kölner Erzbischof Friedrich III. von Saarwerden Bürgschaft, nach anderer Version stellte er seinerseits den Wählern Joffrieds den Betrag von 10 000 Gulden in Aussicht.[1]) Es kann hier nicht des näheren auf den Verlauf des Mainzer Bischofsstreites eingegangen werden; er beschäftigt uns hier nur insoweit, als durch ihn Bernhards von Baden Beziehungen zu Frankreich und der Kurie von Avignon beleuchtet werden. In dem von den Anhängern Johanns von Nassau gegen die Wahl Joffrieds eingelegten Proteste wird als deren eigentliches Ziel die Beförderung der französischen Interessen hingestellt: für diese sei Joffried ganz und gar gewonnen, durch seine Wahl solle das Machtgebiet des französischen Königs und des Gegenpapstes noch weiter als bisher ausgedehnt werden.[2]) Dass diese Darstellung den Thatsachen nicht entspricht, ist mit Recht bemerkt worden; ein Körnchen Wahrheit dürfte dieselbe aber immerhin enthalten. Der Kölner Erzbischof war sicherlich kein Anhänger Benedikts XIII., als welchen ihn die Mainzer Domherren hinstellen; dagegen dürfen wir ihm starke Sympathien für Frankreich, als dessen Vasallen wir ihn in der Zeit von 1378—1397 finden[3]), wohl zutrauen, und auch die kirchliche Politik des französischen Hofes, welche damals auf eine Obedienzentziehung beiden Päpsten gegenüber hinarbeitete, scheint er zeitweilig zu der seinigen ge-

tagsakten II, 417. Lindner II, 353 ff. Gerits, Zur Geschichte des Erzbischofs Johann II. von Mainz (Hallenser Dissertation 1882) S. 8 ff.

[1]) Vgl. den Protest gegen Joffrieds Wahl bei Würdtwein, Subsidia diplomatica ad selecta juris eccles. Germaniae . . capita elucidanda III, 158 und die Erklärung Emichs von Leiningen vom Jahr 1417, ebenda III, 179 f. [2]) Würdtwein III, 161: omnia que fiunt in presenti negocio in partibus nostris et coram domino nostro papa ventilantur pro parte illius de Lyningen, omnia sunt ad decipiendum dominum nostrum papam et dominum regem Romanorum ad detrahendum eis omnem obedienciam et adherendum regi Francie et antipape et eorum complicibus. — [3]) Lacomblet, Urkundenbuch für den Niederrhein III, 932, Anm.

macht zu haben.[1]) Dass Bernhard von Baden auch noch im Jahre 1396 in Unterhandlungen mit dem Gegenpapste, von denen man in Mainz Kunde erhalten haben mochte, gestanden hat, ist nach dem Vorausgehenden keineswegs unwahrscheinlich; andererseits legen die nahen Beziehungen, in welche der Markgraf bald darauf zu Ludwig von Orleans trat, die Vermutung nahe genug, dass Bernhard bei der Unterstützung der Wahl Joffrieds von Leiningen im Einverständnis mit Frankreich gehandelt hat. Wie wenig man seitens der für Joffried eintretenden Partei auf Bonifaz IX. Rücksicht nahm, zeigt die Gefangensetzung der päpstlichen Gesandten durch Graf Emich von Leiningen im Jahre 1397, über welche der Papst am 11. Oktober dieses Jahres bei Johann von Nassau mit der bitteren Bemerkung Klage führte, dass doch die Boten des Gegenpapstes unbehelligt durch ganz Deutschland reiten dürften![2])

Der Gegensatz, in welchen Bernhard während des Mainzer Bischofsstreites zu der Politik der Pfälzer getreten war, hat sich in den folgenden Jahren noch bedeutend verschärft. Während Ruprecht III. von der Pfalz, unterstützt von seinen Mitverschworenen, den Kurfürsten von Köln und Mainz, als Bewerber um die deutsche Königskrone auftrat, bleibt Bernhard von Baden mit König Wenzel, dem er weitgehende Gnaden und Privilegien verdankte, in enger Verbindung: von diesem wird ihm die schwäbische Landvogtei 1398 pfandweise übertragen.[3]) Und auch nach der Proklamierung von Ru-

[1]) Lindner II, 364 f., 502 f. Im Jahre 1388 stand Erzbischof Friedrich in freundlichen Beziehungen zu Frankreich und vermittelte damals den Friedensschluss zwischen König Karl VI. und den Herzogen von Jülich und Geldern. Dem damals gegen Frankreich und die Clementisten donnernden Urbanisten Johannes Malkaw verbot er, die Frage des Schismas in seinen Predigten zu berühren. Vgl. Lindner II, 96 ff. und meinen Aufsatz in der Zeitschr. f. Kirchengesch. VI, 386. Im Jahre 1397 verlässt er die Sache Frankreichs und wird englischer Vasall. Gerits S. 43.
[2]) Würdtwein II, 332 f. — [3]) Deutsche Reichstagsakten III, 58 und Lindner II, 390. Dass König Wenzel schon 1398 den Umtrieben Ruprechts III. auf die Spur gekommen, geht aus der Urkunde vom 6. August dieses Jahres in den Deutschen Reichstagsakten III, 76 hervor. Es ist wohl nicht zufällig, dass kurz nach dem Bopparder Kurfürstentag vom April 1399, auf welchem die ersten Schritte zur Entsetzung Wenzels geschahen, der Markgraf Bernhard von Baden, ein Gesandter Herzogs Ludwig von

prechts Wahl zum König scheint er der Sache Wenzels treu geblieben zu sein und sich in der zweiten Hälfte des Jahres 1400 bereit gehalten zu haben, mit einer Anzahl mitteldeutscher Fürsten und im Bunde mit Herzog Ludwig von Orleans gegen den pfälzischen Usurpator aufzutreten.[1] Als freilich Wenzel auch nicht das Geringste that, um die Empörung der rheinischen Kurfürsten niederzuwerfen, machte Bernhard, wenn auch sehr zögernd, mit Ruprecht seinen Frieden, indem er von ihm am 26. Juli 1401 sich seine Reichslehen bestätigen liess.[2] Aber schon im folgenden Jahre finden wir den Markgrafen wieder im engsten Bunde mit dem gefährlichsten Feinde Ruprechts, mit Herzog Ludwig von Orleans, dem er gleichzeitig mit einer Anzahl von kleineren westdeutschen Dynasten im November 1402 den Lehenseid leistet.[3] Hand in Hand damit geht der Versuch Bernhards, eine Koalition von Fürsten und Städten gegen König Ruprecht zu bilden, wobei er u. a. im Einvernehmen mit dem ränkevollen Mainzer Kurfürsten, dem Bischof Friedrich IV. von Eichstädt, den Grafen Ludwig und Friedrich von Öttingen

---

Orleans und Wenzels Kanzler in Nürnberg sich zusammenfinden. Ebenda III, 88.

[1]) Zwischen 11. August und 8. September 1400, um die Zeit als die auf Wenzels Seite stehenden fränkischen Reichsstädte sich über ihre Stellungnahme zu Ruprechts Usurpation in Nürnberg berieten, finden wir dort auch einen Rat des Markgrafen von Baden, den Bischof von Eichstädt und den Grafen Ludwig von Öttingen (Deutsche Reichstagsakten IV, 126 f.); sämtliche drei Fürsten stehen noch 1403 in Verbindung mit Ludwig von Orleans, den Luxemburgern und Mailand (vgl. unten). Ludwig von Orleans bereitete im Oktober 1400 einen Hilfszug für Wenzel nach dem westlichen Deutschland vor, der aber nicht zur Ausführung kam. Vgl. Jarry, La vie politique de Louis de France duc d'Orléans (Paris 1889) S. 239. Über die gleichzeitigen Rüstungen Wenzels gegen seinen Rivalen vgl. Janssen, Frankfurter Reichskorrespondenz I, 66 ff. — [2]) Deutsche Reichstagsakten IV, 411. Schoepflin, Historia Zaringo-Badensis VI, 1—4. — [3]) Deutsche Reichstagsakten V, 487; Jarry S. 275; Sachs II, 23; v. Weech, Bad. Gesch. S. 48, dessen Quelle (Documents luxembourgeois . . rassemblés par le comte Albert de Circourt, publiés par van Werveke. Luxembourg 1886) mir leider nicht zugänglich ist. Derartige Lehensverhältnisse wurden allerdings in jener Zeit von deutschen Fürsten nur allzuhäufig eingegangen (vgl. über die niederrheinischen Fürsten oben S. 211, über den Erzbischof von Köln, als Vasallen Frankreichs oben S. 214); im Jahre 1397 wurden Ruprecht II. und III. von der Pfalz englische Vasallen (Rymer, Foedera III, 4, 128 f.).

und dem Grafen Hanman von Bitsch gehandelt zu haben scheint: der Zweck der Verschwörung kann nur die Entthronung des pfälzischen Usurpators und die Wiedereinsetzung Wenzels gewesen sein.[1]) Fürs erste wurden freilich Bernhards Pläne durchkreuzt. Ruprecht bot der ihm drohenden Gefahr entschlossen die Stirne, überzog den Markgrafen im April 1403 mit Krieg und nötigte ihn durch seine entscheidenden Erfolge der königlichen Autorität sich zu unterwerfen und seine Verbindungen mit dem Herzog von Orleans, den Luxemburgern und dem Herzog von Mailand abzubrechen (5. Mai 1403).[2]) Bekanntlich hat aber auch dieser Vertrag nicht zu einer dauernden Versöhnung Bernhards mit König Ruprecht geführt. Am 14. September 1405 bildete sich in dem sogenannten Marbacher Bunde eine neue Koalition gegen Ruprecht, an deren Zustandekommen wieder Bernhard von Baden in hervorragender Weise beteiligt war; wie im Jahre 1400 und 1403 werden auch jetzt wieder Beziehungen zu Ludwig von Orleans und zu König Wenzel, dessen Wiedereinsetzung ernstlich ins Auge gefasst worden zu sein scheint, angeknüpft.[3]) Nach dem Tode Ruprechts, dessen fernere Regierungsthätigkeit durch den Marbacher Bund fast vollständig lahmgelegt wurde, begegnen wir Bernhard von Baden als Bevollmächtigtem König Wenzels, in welcher Stellung der Markgraf an der Wahl Sigmunds zum deutschen König am 21. Juli 1411 in Frankfurt teilgenommen hat.[4])

Der feindselige Gegensatz, der, wie wir sehen, während der ganzen Regierungszeit König Ruprechts zwischen diesem und Bernhard von Baden bestanden hat, konnte naturgemäss auf die kirchliche Politik des Markgrafen nicht ohne tief-

---

[1]) Von einem näheren Eingehen auf diese Verhältnisse, deren zusammenfassende Darstellung eine dankbare Aufgabe sein würde, müssen wir hier absehen. Wertvolle Andeutungen giebt Weizsäcker in den Deutschen Reichstagsakten V, 371 ff. auf Grund der von ihm mitgeteilten Aktenstücke, ebenda No. 353—376; vgl. Janssen, Frankfurts Reichskorrespondenz I, 115 f. Auch die Städte Mainz, Worms und Speier sollten, wie es scheint, von Bernhard für die Vereinigung gegen Ruprecht gewonnen werden. Weizsäcker a. a. O. S. 488. — [2]) Weizsäcker a. a. O. S. 498 ff. Jarry S. 291 ff. Höfler, Ruprecht von der Pfalz S. 313 ff. Mone, Quellensammlung I, 255b, 287. v. Weech S. 48 ff. — [3]) Vgl. darüber Weizsäckers deutsche Reichstagsakten V, 711 ff.; VI, 8 ff., 103 ff. Höfler S. 339 ff. v. Weech S. 50 ff. — [4]) Aschbach, Gesch. Kaiser Sigmunds I, 306.

greifenden Einfluss bleiben. Ruprecht war, den Traditionen seines Hauses gemäss, ein getreuer Anhänger Bonifaz IX. und ein um so entschiedenerer Gegner der von Frankreich ausgehenden Unionsversuche, als auch seine politischen Interessen ihn auf eine möglichst enge Verbindung mit dem seinem Rivalen Wenzel entfremdeten Römischen Papste hinwiesen; im Jahre 1396 gilt Ruprecht geradezu als „advocatus et conservator" der Bonifazianischen Obedienz im deutschen Reiche.[1]) Hingegen machen die intimen Beziehungen Bernhards von Baden zu König Wenzel einerseits und zu Frankreich anderseits es in hohem Grade wahrscheinlich, dass er der französischen Kirchenpolitik zuneigte, welche seit 1393 die Abdankung beider Päpste zum Zwecke der Herstellung der kirchlichen Einheit eifrig betrieb[2]); gelegentliche Abmachungen des Markgrafen mit jedem der beiden rivalisierenden Päpste, die während der Unionsverhandlungen sich ihren Anhang zum Teil nur durch beträchtliche Geldopfer sichern konnten[3]), waren damit natürlich nicht ausgeschlossen. Besonders beunruhigend mussten für die deutschen Urbanisten die engen Beziehungen sein, welche Herzog Ludwig von Orleans, wie erwähnt, zu einer Reihe von Fürsten und Dynasten des westlichen Deutschlands, namentlich zu Bernhard von Baden angeknüpft hatte: gehörte doch der Herzog zu den treuesten Anhängern Benedikts XIII., in dessen Interesse er den in erster Linie von dem Herzog Philipp von Burgund geförderten französischen Unionsversuchen nach Möglichkeit entgegenwirkte.[4]) Zur gleichen Zeit, als den Markgrafen seine Allianz mit Ludwig von Orleans in kriegerische Konflikte mit König Ruprecht verwickelte, schreibt ein Strassburger von Paris aus über den angeblichen Plan des französischen Prinzen, den Gegenpapst Benedikt XIII. nach Rom zu führen und von ihm nach der Absetzung Bonifaz IX. die Kaiserkrone zu empfangen[5]); nach

---

[1]) Würdtwein, Subsidia diplomatica III, 159. Vgl. das gegen eine etwaige Beteiligung Wenzels an den kirchlichen Unionsversuchen Frankreichs abgegebene pfälz. Gutachten vom Jahre 1397, Deutsche Reichstagsakten III, 54 ff. — [2]) Vgl. Lindner II, 335 ff., ferner Theod. Müller, Frankreichs Unionsversuch unter der Regentschaft des Herzogs von Burgund 1393—1398 (Programm des Gymnasiums zu Gütersloh 1881). — [3]) Über die Gelderpressungen der geistlichen Kurfürsten bei Bonifaz IX. vgl. Gerits S. 38. — [4]) Jarry S. 133, 207 ff., 257 ff., 281 ff. — [5]) Deutsche

andern hatte es Ludwig von Orleans auf die Unterwerfung Deutschlands unter die französische Krone abgesehen.[1]) Die unversöhnliche Feindschaft, die Ludwig von Orleans König Ruprecht entgegentrug, und der von ihm im Jahre 1403 vorbereitete Feldzug nach dem deutschen Westen, welcher im ganzen Rheingebiete bis ins Land der Eidgenossen Schrecken verbreitete[2]), liess solche Gerüchte um so glaubhafter erscheinen. Auch König Ruprecht bringt Bonifaz IX. gegenüber, und wohl nicht ohne allen Grund, die ihm seitens Ludwigs von Orleans und des Markgrafen von Baden drohende Kriegsgefahr in Beziehung zur Kirchenfrage; der im März 1403 festgestellten Instruktion des königlichen Gesandten an den Papst zufolge versieht sich der König „nit anders dann das er auch zu kriege mit dem herzogen von Orliens und den sinen kommen werde, das einsteils von der kirchen und des wiederbabstes wegen zugeet, daz unser herre große urkunde hat“.[3])

Der Verkehr des Markgrafen Bernhard mit Papst Bonifaz IX. hatte inzwischen trotz der intimen französischen Beziehungen keine Unterbrechung erlitten. Während er für die Trennung seiner ersten Ehe, wie wir sahen, die Kurie von Avignon in Anspruch genommen hatte, erholt er sich bei Schliessung seiner zweiten Ehe 1398 Dispens von Bonifaz IX.[4]), an den er sich auch um 1400 wegen der Bestätigung einer Altarstiftung im Badener Schlosse wendet.[5]) Bei Bonifaz IX. Nachfolger, Innocenz VII., beantragt Bernhard 1405 oder 1406 die Umwandlung des Benediktinerklosters Gottesau in eine Karthause, welche nach Innocenz VII. Tode von Gregor XII. bestätigt wird.[6])

Reichstagsakten V, 396 ff. (Nikolaus Becherer aus Strassburg an den Strassburger Protonotar Spatzinger, dat. Paris, 10. Juni 1403.)

[1]) Kolmarer Fortsetzung des Königshofen bei Mone, Quellensammlung I, 255: der hertzog von Orlentz . . . war ase stoltz und úbermůtig, daz er sprach, daz túsche lant gehorte hievor an die krone zů Franckenrich, harumbe wolte er es wider gewinnen an die krone zů Franckenrich. — [2]) Deutsche Reichstagsakten S. 483 ff.; vgl. den Brief der Berner an die Baseler vom 3. Februar 1403, worin auf eine Allianz Ludwigs von Orleans mit Herzog Leopold IV. von Österreich hingedeutet wird, ebenda S. 488, Anm. 1. — [3]) Deutsche Reichstagsakten IV, 93, 10 ff. — [4]) Bulle vom 27. Oktober 1398 bei Schoepflin, Historia Zaringo-Badensis V, 560. [5]) Diese Zeitschr. XXIV, 434 (Bulle Bonifaz IX. vom 17. Mai 1401). — [6]) Schoepflin VI, 29 (Bulle Gregors XII. vom 19. Dez. 1406). Auch für

Es entspricht durchaus dem bisher beobachteten schroffen Gegensatz zwischen der kirchlich-politischen Haltung Bernhards von Baden und derjenigen König Ruprechts, dass der Markgraf ohne Zögern der Obedienz des auf dem Konzil von Pisa 1409 erwählten, von Ruprecht bekämpften, von Frankreich anerkannten Papstes Alexander V. sich anschloss; bereits im Januar 1410 finden wir bei der in Pforzheim vorgenommenen notariellen Vidimierung der durch einen markgräflichen Bevollmächtigten vorgelegten Bulle Clemens VII. von 1392 die Datierung nach der Regierungszeit des Papstes Alexander V. angewendet.[1]) Durch die Wahl dieses dritten Papstes wurde nun aber die bisher oft genug bedrohte kirchliche Einheit im mittel- und oberrheinischen Gebiete thatsächlich aufgehoben. König Ruprecht und dessen Söhne Ludwig III., Otto, Stephan und Johann, die Landgrafen Hermann und Ludwig von Hessen und die Bischöfe von Worms und Speier — die letztere Diöcese umfasste auch den grössten Teil der badischen Territorien — blieben auf der Seite Gregors XII.[2]), während mit Bernhard von Baden der Erzbischof Johann von Mainz, die Bischöfe von Strassburg, Basel und Konstanz und die Herzoge von Österreich Papst Alexander V. und dessen Nachfolger Johann XXIII. anerkannten[3]); auf des letzteren Seite scheinen sich von den Städten auch Worms und Mainz gestellt zu haben, während andere, wie Strassburg und Frankfurt, wenigstens zeitweilig, eine neutrale Haltung vorzogen.[4]) Der Streit zwischen den beiden kirchlichen Parteien wurde mit der grössten Heftigkeit geführt. Nicht nur, dass man sich gegenseitig für gebannt, die Kleriker der Gegenpartei für unfähig zur Spendung der Sakramente erklärte, die Inquisition

für das Kloster Herrenalb ist die Zugehörigkeit zur Römischen Obedienz für die Zeit von 1401—1407 erweislich. Vgl. diese Zeitschrift XXIV, 434; XXXI, 262.

[1]) Beilage 5. — [2]) v. d. Haardt, Rerum concilii Constantiensis tom. II, col. 466 ff.; vgl. meinen Aufsatz über Johannes Malkaw in der Zeitschr. f. Kirchengesch. VI, 356 ff. — [3]) Für Basel, Konstanz und Österreich vgl. unsere früheren Nachweisungen in Band V dieser Zeitschrift, für Strassburg Deutsche Reichstagsakten VI, 656. — [4]) Ebenda VI, 486 ff. (Antworten Strassburgs und Frankfurts an König Ruprecht vom Jahre 1409). Der Frankfurter Klerus hing 1410 Alexander V. an (Janssen, Frankfurts Reichskorrespondenz I, 150 No. 356). Über die Haltung von Worms, Speier und Mainz vgl. v. Höfler, Ruprecht von der Pfalz S. 451 ff.

gegen die als Ketzer verrufenen Schismatiker aufbot[1]), so waren auch die politischen Gegensätze allmählich derart mit den kirchlichen verquickt, dass der Ausbruch eines Religionskriegs zwischen den um König Ruprecht gescharten Gregorianern und den von dem Mainzer Erzbischof geführten Anhängern Alexanders V., der Wenzel als Deutschen König anerkannte, im Jahre 1410 fast unvermeidlich schien.[2]) Auch diesmal finden wir den Markgrafen Bernhard an der Seite des Mainzers und in enger Verbindung mit dem französischen Hofe, der, die willkommene Gelegenheit zur Einmischung in die deutschen Verhältnisse benutzend, die rheinischen Reichsstände zur Parteinahme für Papst Alexander V. und dessen Anhänger, den Erzbischof von Mainz, der mittlerweile auch französischer Vasall geworden war, aufforderte.[3])

Der Tod König Ruprechts am 18. Mai 1410 beugte dem Ausbruch der Feindseligkeiten vor. So treu auch seine Söhne Papst Gregor XII. bis zu dessen Abdankung anhingen, so gelang es doch, auf einem am 3. Mai 1411 zu Hemsbach bei Weinheim abgehaltenen Tage einen Waffenstillstand zwischen den beiden kirchlichen Parteien abzuschliessen; dem Klerus der Mainzer und Wormser Diöcese sollte es demzufolge zustehen „zu glauben in der heiligen kirche sachen, wo eyns iglichen gewissen in hindreyt“, ohne dass die Kurfürsten von der Pfalz und von Mainz ihnen Hindernisse in den Weg legen

---

[1]) Vgl. die Bannbullen Alexanders V. gegen Marburg bei Janssen a. a. O. und meinen Aufsatz in der Zeitschr. f. Kirchengesch. VI, 358 ff. [2]) Am 4. März 1410 verbünden sich Ruprecht und seine Söhne mit den Herzogen Bernhard, Heinrich und Erich von Braunschweig und Landgraf Hermann von Hessen zu dem Zwecke, der Obedienz Gregors XII. Vorschub zu leisten und gegen Erzbischof Johann von Mainz, als Anhänger Alexanders V. und Feind des Königs Ruprecht ins Feld zu ziehen (Deutsche Reichstagsakten VI, 733 ff.). Am 16. Juni 1410 vereinigen sich anderseits der Erzbischof von Magdeburg und die Bischöfe von Halberstadt, Hildesheim, Merseburg, Naumburg, Brandenburg und Havelberg zu gemeinsamer Durchführung der Obedienz Alexanders V. und seiner Nachfolger. (Ebenda VI, 743 ff.). Über das Verhältnis König Ruprechts zu Johann von Mainz vgl. v. Höfler S. 465 ff. Deutsche Reichstagsakten VI, 660 ff. — [3]) Deutsche Reichstagsakten VI, 660 ff., 665 fl., 732. Im September 1409 fanden zu Nanzig Verhandlungen statt, welchen der Bischof von Strassburg, Herzog Ludwig von Baiern, Gesandte des französischen Königs und Markgraf Bernhard anwohnten. Ebenda S. 488 Anm. Nach Sachs II, 235 hätte sich angeblich Bernhard 1409 nach Paris begeben. Vgl. v. Weech S. 52.

sollten.[1]) Ein gleicher Modus vivendi wird wohl auch zwischen Bischof Raban von Speier und Markgraf Bernhard von Baden, sei es durch besonderen Vertrag, sei es stillschweigend, hergestellt worden sein. Während der Speierer Bischof auch ferner bei Gregor XII. ausharrt, bleibt der Markgraf in enger Verbindung mit Papst Johann XXIII., zu dem er unter anderm um 1412 seinen Sekretär Ulrich Vombel nach Rom entsendet; auch der Klerus in den badischen Territorien hat sich aller Wahrscheinlichkeit nach in seiner überwiegenden Mehrheit zu der Obedienz Johanns XXIII. gehalten und, anstatt dem Speierer Bischof, dem Erzbischof Johann von Mainz, den bereits Papst Alexander V. zu seinem Legaten ernannt hatte, Gehorsam geleistet.[2])

Hatte sich Bernhard schon am 5. Dezember 1413 mit Johann von Mainz und den Herzogen Karl von Lothringen und Friedrich von Österreich enge verbündet[3]), so ist auch des Mainzers Haltung dem Konstanzer Konzil gegenüber für diejenige des Markgrafen Bernhard bestimmend geworden. Mit jenem zusammen reitet er am 12. Januar 1415 in Konstanz ein, wo sich beide Bundesgenossen alsbald mit dem mit König Sigmund verfeindeten Herzog Friedrich von Österreich in Verbindung setzen.[4]) Es ist bekannt, dass Friedrich

---

[1]) Joannis, Rerum Moguntiacar. vol. I, 727. — [2]) Am 24. Juni 1412 erlässt Johann XXIII. eine Bulle für Bernhard I. bezüglich der Gründung einer Kaplanei in Ottersdorf; eine am 28. Juli 1412 ausgestellte Bulle erwähnt die Anwesenheit des markgräflichen Sekretärs am päpstlichen Hofe. Fester, in dieser Zeitschr. N. F. IV, 393. Auch die Bulle Johanns XXIII. für Bernhard bezüglich der beabsichtigten Umwandlung der Pfarrkirche zu Baden in eine Stiftskirche ist vom 24. Juni 1412 (nicht wie in dieser Zeitschrift XXIV, 435 angegeben vom 24. Juni 1413) datiert. Im Jahre 1412 wurde auch Bernhard durch Papst Johann XXIII. von der früher übernommenen Verpflichtung, zum Grabe des heil. Jacobus nach Compostela zu pilgern, entbunden (v. Weech S. 52). Über die Ernennung des Mainzers zum „legatus natus in sua provincia" vgl. Theodericus de Nyem, de scismate III, 53, ed. Erler p. 325. — [3]) Lichnowsky V, Regest 1423. Vgl. Sachs II, 243 ff. Schreiber, Urkundenb. der Stadt Freiburg II, 255. — [4]) Kerler, Deutsche Reichstagsakten VII, 276, 7. Lichnowsky V, 167. Aschbach, Gesch. Kaiser Sigmunds II, 59, 417. Am 16. Februar 1415 schreiben die Frankfurter Gesandten in Konstanz an ihre Stadt, dass der Mainzer Erzbischof tags zuvor gegen den Willen des Königs und Konzils von Konstauz weggeritten sei, man wisse nicht wohin und ob er wieder komme (Janssen, Frankfurts Reichskorrespondenz I, 283; vgl. ebenda I, 276 ff.).

von Papst Johann XXIII. auf seiner Reise nach Konstanz als Bundesgenosse gewonnen worden war; seine Ernennung zum obersten Hauptmann der päpstlichen Truppen mit einem Jahresgehalt von 6000 Goldgulden (15. Oktober 1414) sollte den Papst gegen etwaige Vergewaltigungen seitens des Konzils und des Königs Sigmund sicher stellen.[1]) Den gleichen Zweck verfolgte ohne Frage der Papst, als er dem Markgrafen Bernhard von Baden die Zahlung von 16 000 Goldgulden durch eine am 29. Januar 1415 ausgestellte Bulle zusicherte.[2]) Als Veranlassung für dieses beträchtliche Geldgeschenk werden in der Bulle die Verdienste bezeichnet, die sich der Markgraf während der Wirren der Kirchentrennung unter persönlichen Opfern um die Kirche und den Papst erworben habe: er sei nie müde geworden, die Stellung des päpstlichen Stuhles durch schirmende Mauern und schützende Thürme zu befestigen. Werden wir schon durch diese Bilder an die früher besprochene Bulle Clemens VII. vom Jahre 1392 erinnert, so macht es deren eingehendere Vergleichung mit dem Wortlaut der Bulle Johanns XXIII. unzweifelhaft, dass für letztere die Bulle von 1392 als Vorlage gedient hat. Erwägt man nun dass Bernhard kurz nach der Wahl Papst Alexanders V. — im Januar 1410 — von jener Bulle von 1392 sich eine notarielle Abschrift anfertigen liess, so kann kaum ein Zweifel darüber bestehen, dass Bernhard von Baden bei seinem Übertritt zur pisanischen Obedienz als Anhänger des Avignonesischen Papstes sich gerirte und bereits bei Alexander V. die Erfüllung der ihm von Clemens VII. gemachten Versprechungen zu erwirken gedachte: aber erst unter dem Drucke der Johann XXIII. drohenden Absetzung seitens des Konstanzer Konzils hat Bernhard seine Forderungen, und auch nicht ohne einen kleinen Abzug, durchzusetzen vermocht.

Über die Verpflichtungen, welche Bernhard von Baden dem Papst Johann XXIII. gegenüber einging, sind wir nicht unterrichtet. Das nahe Verhältnis des Markgrafen zu Friedrich von Österreich und zu dem Mainzer Erzbischof — von ihm erhält Bernhard am 6. Februar 1415 eine beglaubigte Abschrift der päpstlichen Bulle — macht es jedoch im höchsten

---

[1]) Aschbach II, 11 ff. von der Hardt, Concil. Constant. II, 9, 146. — [2]) Abgedr. bei von der Hardt a. a. O. II, 9, 146 ff.

Grade wahrscheinlich, dass Johann XXIII. seitens des Markgrafen auf ein unbedingtes Festhalten an seiner Obedienz und auf thätige Unterstützung bei der schon damals geplanten Flucht des Papstes auf österreichisches Gebiet rechnete. Auch dass hier wieder die Feindschaft zwischen Bernhard und dem pfälzischen Hause, das, mit König Sigmund damals enge verbündet, am eifrigsten die Absetzung Johanns XXIII. betrieb[1]), die Entschliessungen des Markgrafen mitbestimmte, lässt sich vermuten.

Nachdem noch am 11. März 1415 Erzbischof Johann von Mainz vor dem Konzil erklärt hatte, dass er keinem anderen Papste als Johann XXIII. Obedienz leisten werde[2]), folgte am 20. März des letzteren Flucht nach Schaffhausen, die allerdings nicht die erwartete Auflösung des Konstanzer Konzils, sondern nur die Beschleunigung von Johanns XXIII. Absetzung herbeiführte. Dafür, dass Bernhard von Baden dem Herzog Friedrich von Österreich bei jenem tollkühnen, höchstwahrscheinlich auf Rat des Mainzer Erzbischofs ins Werk gesetzten Unternehmen Beistand leistete, liegen Anhaltspunkte nicht vor; die vorsichtige Überlegung, die den Markgrafen als Politiker auszeichnet, macht diese Annahme im Gegenteil durchaus unwahrscheinlich. Ein offenes Eintreten zugunsten Johanns XXIII. nach dessen Ankunft in Schaffhausen wurde für Bernhard von Baden aber gleichfalls ausgeschlossen, da, dank dem zielbewussten Vorgehen König Sigmunds, auch die treuesten Anhänger des Papstes, sogar die ihm nach Schaffhausen gefolgten Kardinäle, zur Unterwerfung unter die Entschliessungen des Konzils sich genötigt sahen.[3]) Als auch der

---

[1]) Über das Verhältnis Sigmunds zu Kurfürst Ludwig von der Pfalz vgl. Lenz, König Sigismund und Heinrich V. von England (1874) S. 57 ff., 170 ff. Bernhard von Baden steht ebenso wie König Sigmund seit 1417 dem Pfälzer feindlich gegenüber. Eberhard Windecke (nach Hss. übers. von v. Hagen) cap. 95, 183, 189 etc. Häusser, Gesch. der rhein. Pfalz I, 281 ff. — [2]) v. d. Hardt IV, 55. — [3]) Bader, Bad. Landesgesch. S. 335 erzählt irrtümlich, dass Bernhard von Baden und Friedrich von Österreich den Papst auf seiner Flucht von Schaffhausen nach Laufenburg begleitet hätten. Dass Bernhard von Baden durch Johanns XXIII. Flucht nicht kompromittiert war, geht ziemlich bestimmt aus der am 1. Apr. 1415 an alle Reichsstände gerichteten Appellation Friedrichs von Österreich hervor, laut welcher der Herzog vor ein Fürstengericht gestellt sein will, als dessen Beisitzer er neben andern auch Bernhard von Baden in

mit dem Kirchenbann und der Reichsacht belegte Herzog Friedrich von Österreich zu Ende des April seinen Frieden mit dem Kaiser und dem Konzil machte und den nach dem Breisgau geflüchteten Johann XXIII. nach Konstanz auszuliefern versprach, blieb für Bernhard keine andere Wahl, als sich gleichfalls von dem Papste loszusagen. Ein Zeugnis für seine so plötzlich veränderte Stellung zu Johann XXIII. bietet uns ein von Strassburg aus am 6. Mai 1415 an die Freiburger gerichteter Brief Bernhards, worin er ihnen im Auftrag König Sigmunds aufträgt, „bapst Johanns, der etwann bapst gewesen ist“ aufzuhalten und nicht aus dem Lande zu lassen.[1]) Am 17. Mai ist dann bekanntlich die Gefangensetzung des Papstes in Radolfzell, am 29. Mai seine Absetzung durch das Konstanzer Konzil gefolgt. Wenn Johann von Mainz, der unverbesserliche Ränkeschmied, auch ferner noch sich mit Anschlägen behufs der Befreiung und Wiedereinsetzung

---

Vorschlag bringt (Janssen, Frankfurts Reichskorrespond. I, 287 ff.). Auffallend ist, dass Sigmund, dem bisher bekanntgemachten Quellenmaterial zufolge, keinen Versuch machte, Bernhard eine Stelle in dem gegen Friedrich von Österreich beschlossenen Reichskriege anzuweisen; in dem zu Anfang des April aufgestellten Kriegsplane wird von den teilnehmenden Fürsten Südwestdeutschlands fast allein Bernhard von Baden nicht genannt. Der Markgraf scheint auch in der That, was ihm zur Ehre gereicht, damals nicht feindlich gegen Friedrich aufgetreten zu sein, da sich unter der Menge von Fehdebriefen, die dem Herzog von allen Seiten, auch seinen nächsten Freunden und Verwandten zugingen, ein solcher des Markgrafen nicht befindet (Aschbach II, 72 ff., 421 ff.; Lichnowsky V, 310 Anm. 11). Schreiber, Gesch. der Stadt Freiburg i. B. III, 54 und nach ihm Vierordt, Bad. Gesch. S. 329 berichten fälschlich, Bernhard habe seine Teilnahme am Reichskriege des Jahres 1415 mit der Beschädigung seines Küchenschiffes entschuldigt; die von beiden angezogene Stelle Eberh. Windeckes (Mencken, Scriptor. rer. Germ. II, 1127; Übersetzung von Hagens cap. 95 S. 82) gehört in das Jahr 1419. Vgl. die von Aschbach II, 90 angeführte Stelle aus Martène, Thesaurus II, 1635: (papa Johannes) in continuo fletu accusat multos de malo consilio et praesertim vischop Henken van Menß.

[1]) Schreiber, Urkundenb. der Stadt Freiburg II, 264. Der Brief ist datiert: in festo Johannis Baptistae. Da am 24. Juni 1415 der Papst sich längst in sicherem Gewahrsam befand, so kann das Datum unmöglich richtig sein; es liegt offenbar ein Versehen des Briefschreibers vor, der den „Johannstag nach Ostern“ (Johannes ante portam Latinam, vgl. Grotefend, Handb. der histor. Chronologie S. 89) mit dem „Johannstag zu mitten sommer“ verwechselte (Aschbach II, 87 und Schreiber, Gesch. der Stadt Freiburg III, 67).

Johanns XXIII. trug[1]), so hat er dabei seitens des Markgrafen schwerlich Entgegenkommen gefunden. In dem Maße als König Sigmunds Beziehungen zu dem pfälzischen Kurfürsten gespannte wurden, hat sich zwischen Bernhard von Baden und Sigmund ein enges und dauerndes Freundschaftsverhältnis hergestellt. Dieser Wendung hatte es der Markgraf auch zu danken, dass ihm im Mai 1417 nach der zweiten Flucht Friedrichs von Österreich aus Konstanz die kaiserliche Landvogtei im Breisgau, dem ans Reich gefallenen Besitze von Bernhards ehemaligem Verbündeten, übertragen wurde.[2])

Werfen wir zum Schlusse einen zusammenfassenden Rückblick auf die kirchlichen Verhältnisse des Oberrheins zu Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts, so begegnet derselbe allenthalben einem rapiden Rückgang der Machtstellung der Kirche, wie er sich nur aus den Wirkungen der Kirchentrennung erklären lässt.[3]) Die wunderliche Verquickung rein kirchlicher Fragen mit den Zielen weltlicher Interessenpolitik, die uns in den Kämpfen um die Besetzung der bischöflichen Stühle von Basel und Konstanz, in den Beziehungen Leopolds III. von Österreich und Bernhards von

[1]) von der Hardt IV, 148 f., 298 f.; II, 445 f., 457 f. — [2]) Vgl. oben S. 224 Anm. 1. Windecke übers. von v. Hagen c. 90 S. 77 (ed. Mencken II, 1125). Aschbach II, 230 ff. Schoepflin a. a. O. VI, 84 f. Schreiber, Urkundenb. II, 275 (Schreiben vom 27. nicht 17. Juni 1417). Sachs II, 253 f. v. Weech S. 53 f. Noch im Februar 1417 wurde auf einem Tage der schweizerischen Eidgenossen zu Luzern als Gerücht mitgeteilt, der König Sigmund wolle einen grossen Kriegszug aufwärts und abwärts thun, sei es gegen den Mainzer Erzbischof oder gegen den Markgrafen (Kerler, Deutsche Reichstagsakten VII, 298 ff.). Sachs, Einleitung II, 248 giebt irrtümlich an, Bernhard sei bereits 1415 zum Landvogt im Breisgau ernannt worden. Auf Missverständnis beruht auch J. H. v. Wessenbergs Angabe (Die grossen Kirchenversammlungen des 15. und 16. Jahrhunderts II, 139 Anm. 15), dass König Sigmund dem Markgrafen das Jahrgeld, das ihm von Johann XXIII. versprochen worden, auf geistliche Zehnten, die dem Könige zukamen, angewiesen habe. — [3]) Wir nehmen im folgenden durchgängig auch auf die Einwirkungen des Schismas auf die kirchlichen Verhältnisse in den Diöcesen Strassburg, Basel und Konstanz Bezug, die wir in den beiden in der Vorbemerkung zitierten Abhandlungen verfolgt haben.

Baden zu Avignon und Frankreich, in den wechselvollen Allianzen des badischen Markgrafen mit jeder der drei rivalisierenden kirchlichen Parteien entgegentritt, hat nur scheinbar in der Geschichte des Papsttums zur Zeit seiner unbestrittenen Weltherrschaft ihr Gegenstück: nur scheinbar, weil jetzt nicht mehr wie damals der Entwicklung der politischen Verhältnisse durch das Papsttum die bestimmende Richtung vorgezeichnet, sondern umgekehrt das Papsttum wie in die grossen Welthändel so in die inneren Kämpfe des deutschen Reiches hineingezerrt und von den weltlichen Mächten für deren Interessen ausgenützt wurde. Wohl rufen die Päpste während der Zeit der Kirchentrennung ihre Obedienzen ohne Unterlass zu Kreuzzügen gegen die Anhänger ihrer Rivalen, hier gegen England und Neapel, dort gegen Spanien und Frankreich auf; das südliche Deutschland finden wir wiederholt durch von beiden kirchlichen Häuptern geschürte Religionskriege bedroht. Aber auch hier ergiebt sich bei näherem Zusehen, dass die in der Staatenpolitik vorhandenen Gegensätze durch den kirchlichen Streit doch nur in geringem Maße modifiziert wurden, dass die Führung in jenen Kämpfen nicht in den Händen der Kurie lag, sondern in denjenigen der fürstlichen Diplomatie, die, sobald es ihr vorteilhaft schien, mit den gebannten Schismatikern enge Allianzen schloss oder, wie es der badische Markgraf so trefflich verstand, durch die Beobachtung einer neutralen Haltung beide kirchliche Parteien zu Anerbietungen und Tributzahlungen nötigte. Die während des Schismas dem Papsttum gegenüber gewonnene Unabhängigkeit der Staaten hat aber alsdann auch zu einer bisher ungekannten und für die künftige Entwicklung unfraglich bestimmend gewordenen Erweiterung der landesherrlichen Rechte auf Kosten der kirchlichen Gewalten geführt. Wir sahen, wie den Herzog Leopold III. von Österreich der Übertritt zu Avignon, Bernhard von Baden der Anschluss an die Obedienz Alexanders V. mit einer völlig unumschränkten Machtfülle rücksichtlich der Ordnung der kirchlichen Verhältnisse ihrer Territorien ausstattete, wie Leopolds III. Nachfolger, die Mandate beider Päpste ignorierend, dem vorderösterreichischen Klerus Glaubensfreiheit bezüglich der Anerkennung des kirchlichen Oberhauptes gewährleisteten; Bernhard von Baden stellt 1396, ohne Zuziehung des Diöcesanbischofs, für das Frauen-

kloster Frauenalb eine bis ins einzelne ausgearbeitete Klosterordnung fest[1]), die Städte Freiburg, Basel und Strassburg nehmen während des Schismas die Reform der Klosterdisciplin und des Beginenwesens selbständig in die Hand.[2])

Ein geistliches Gutachten vom Jahre 1408 über den Unionsversuch des Pisaner Konzils giebt bezüglich der der deutschen Kirche in Folge des Schismas drohenden Gefahren weitgehenden Befürchtungen Raum: „Die geistlichen Strafen bleiben wirkungslos, die kirchliche Disziplin ist ohnmächtig, im Geheimen wuchert die Ketzerei und ungestraft verbreiten sich verbotene Lehren, da jeder noch so kleine deutsche Dynast in seinem Gebiete unumschränkt wie ein König herrscht und auch die Städte über eine wahrhaft königliche Machtfülle gebieten.“[3]) Rücksichtlich der Verhältnisse des südwestlichen Deutschlands sollten sich die Befürchtungen als durchaus zutreffende erweisen. Auch im Volke hat man die durch das Schisma herbeigeführte tiefe Demütigung des Papsttums, das gleichzeitig durch seine völlige Verweltlichung und seine unwürdige simonistische Finanzpolitik in der öffentlichen Meinung einbüsste, lebhaft empfunden; der gegenseitigen Verketzerung der beiden rivalisierenden Parteien und ihrer jede gesellschaftliche Ordnung bedrohenden Hetzereien überdrüssig, haben weite Kreise sich ausserhalb des kirchlichen Streites gestellt und damit, wenigstens zeitweilig, mit dem Papsttum überhaupt gebrochen.[4])

„Pezzer wêr, wir hieten chain,
Denn daz uns tzwen sind worden!“

---

[1]) Schoepflin V, 544 ff. — [2]) Schreiber, Urkundenb. der Stadt Freiburg II, 252. Deutsche Städtechroniken IX (Strassburg) S. 735 f. Strobel, Gesch. des Elsasses II, 438. C. Schmidt, Die Strassburger Beginenhäuser im Mittelalter, in der Alsatia 1858—1861, S. 218 ff. Vgl. meine Mitteilungen in der Zeitschrift f. Kirchengesch. VII, 511 ff.; VI, 342 f. — [3]) Weizsäcker, Deutsche Reichstagsakten VI, 406 (Glossen eines Anhängers König Ruprechts und Papst Gregors XII. zu dem Konzilausschreiben der Pisanischen Kardinäle): presertim autem in Alemannia timendum est, quod, si semel contingat subtrahi obedienciam et per modicum tempus durare, nulla censura curabitur cessabitque omnis ecclesiastica disciplina, occulte hereses pullulabunt et impune seminabuntur dogmata reprobata, considerato quod quilibet nobilis quantumcunque modicus in suo territorio rex est et quelibet civitas intra muros suos regia utitur protestate. [4]) Vgl. über Clemens VII. das abfällige Urteil des Mönchs von St. Denys I, 85 angeführt bei Lindner II, 336, über Urban VI. und seine Nachfolger Theod. de Niem, Vitae pontificum in Eccards Corpus historicum I, 1529 ff.,

Mit diesen Worten hat Peter Suchenwirt wohl einem weitverbreiteten Wunsche Ausdruck gegeben.[1]) Und wie man die Zeit des zwiespältigen Papsttums zugleich als eine papstlose Zeit anzusehen sich gewöhnte, zeigt die Bemerkung eines Augsburger Chronisten über die Papstwahl des Jahres 1409: „Auch gewunnen wir desselben Herbst ain Pabst, der hieß Alexander, wann wir lang Zeit aun ain Pabst gewesen waren".[2]) Die in dem erwähnten Gutachten von 1408 befürchtete Erstarkung der häretischen Opposition während der Zeit der Kirchentrennung endlich lässt sich namentlich für die oberrheinischen und schwäbischen Landschaften zur Evidenz nachweisen. Seit dem Ende des 14. Jahrhunderts hören wir von dem massenhaften Auftreten häretischer Mystiker und „freier Geister" in Schwaben, dem künftigen Hauptsitze des pantheistischen Sektirertums.[3]) Gleichzeitig finden in Augsburg, Strassburg, Bern und Freiburg im Üchtland die bekannten Waldenserverfolgungen statt, die eine überraschend weite Verbreitung der Sekte ergeben und trotz des energischen Einschreitens der Inquisition es nicht verhindern können, dass das dem Husitismus angenäherte Waldensertum am ganzen Oberrhein bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts hinein eine ungemein feste Stellung behauptete.[4])

Pastor, Gesch. der Päpste I, 110 ff., ferner unsere früheren Nachweise über die Strassburger Neutralisten sowie über die neutralistische Haltung der Bischöfe Heinrich III. von Konstanz und Friedrich von Strassburg, die selbstverständlich für die Mehrzahl von deren Diöcesanen gleichfalls bestimmend wurde.

[1]) Peter Suchenwirts Werke hrsg. von Primisser S. 107 ff., angeführt von Pastor a. a. O. — [2]) Chroniken der deutschen Städte IV (Augsburg I) S. 115. — [3]) Ich erinnere an den früher fälschlich mit dem sogenannten Gottesfreunde im Oberlande in Verbindung gebrachten Haeretiker Nikolaus von Basel (vgl. meine Mitteilung in der Zeitschr. f. Kirchengesch. VII, 507 ff.), sowie an die Angaben Niders, Felix Hemmerlins und Mathias von Kemnat (Quellen zur bayer. u. deutschen Gesch. II, 111). — [4]) Vgl. Röhrich, Mitteilungen aus der Gesch. der evangel. Kirche des Elsasses I, 3—77. Chroniken der deutschen Städte IV (Augsburg I) S. 96 f. V (Augsburg II) S. 45. Mencken, Scriptor. rer. Germanic. I, 1533. Oefele, Rerum Boicarum scriptores I, 618 ff. Ochsenbein, Aus dem schweizer. Volksleben des 15. Jahrhunderts (Bern 1881), ferner meine Nachweise in dem Aufsatze „Husitische Propaganda in Deutschland" (Histor. Taschenbuch 6. Folge, Bd. VII, 286 ff.).

Beilagen.

1.

Gegenpapst Clemens VII. belobt den Markgrafen Bernhard I. von Baden wegen seiner kirchlichen Haltung, rät ihm, seine Unterhandlungen mit König Karl VI. von Frankreich zu beschleunigen und empfiehlt den zu mündlichen Abmachungen bevollmächtigten Johannes de Leone. 1385 Sept. 28 Avignon.

Clemens episcopus servus servorum dei dilecto filio nobili viro[1]) marchioni de Paden seniori salutem et apostolicam benediccionem. fili dilecte, nuper ex relacione dilecti filii Johannis de Leone, familiaris nostri, latoris presencium, ad nos de partibus Alamannie redeuntis percepimus, quod nostram iusticiam affectabas ubilibet promulgare et ad nos et Romanam ecclesiam sincere devocionis affectum ut verus et devotus eiusdem ecclesie filius habuisti constanter prout habes, super quibus tue nobilitati, quam semper cupimus votivis foveri successibus et prosperis eventibus gratulari, quantas possumus actiones exolvimus graciarum, nobilitatem eandem affectuose rogantes, quatinus prioribus concumulans meliora nostram huiusmodi iusticiam quantum poteris promulges, prout eciam hucusque fecisti. si vero super tractatu pro parte carissimi in Christo filii nostri Caroli regis Francorum illustris per dictum Johannem tecum habito tuas infra tempus prefixum[2]) litteras transmisisses, taliter partes nostre solicitudinis super hoc adhibere curassemus, quod ipsius regis litteras obtinuisses fructuosas[3]). nichilominus tamen propterea non turberis, sed tuas super premissis litteras studeas expedire, prout tecum super hoc est tractatum. nam apud regem eundem sic instare credimus sibique complacere, quod ab eo litteras suscipies concupitas. super hys autem et tuo statu et aliis occurrentibus et agendis ad nos recursum habeas confidenter. nam ad ea omnia, que pro te et tuis commode poterimus nos tuis suffragantibus meritis exhibere, promittimus favorabiles et benignos nos. insuper prefato Johanni nonnulla tibi per eum oretenus referenda duximus iniungenda. quapropter eidem studeas in dicendis nostri parte fidem credulam adhibere et eum ob nostram et apostolice sedis reverenciam velis, ut semper habuisti, recommendatum habere sibique favoribus assistere consiliis et auxiliis oportunis, sciturus, quod in premissis et aliis, que nostro dicteque sedis obtentu peregeris, preter humane laudis preconium ac nostram et dicti sedis favorem et graciam tue salutem anime premiumque retribucionis eterne feliciter consequeris. datum Avinione II kalendas Octobris pontificatus nostri anno septimo. G. de Hodic.

Aus: Karlsruhe, Gr. General-Landesarchiv I. Personalien: Altbaden. 21. Beziehungen z. Ausland. or. membr. c. bulla. pend.

[1]) *Nach* viro *ist für die Einsetzung des Namens freier Raum gelassen.* — [2]) *Die Wort* tempus prefixum *und die ersten Buchstaben von* litteras *in Rasur;* infra, *wie es scheint, aus* intra *korrigiert.* — [3]) *Die Worte* litteras obtinuisses fructuosas *in Rasur.*

2.

Papst Urban VI. erteilt dem Markgrafen Bernhard I. von Baden in Anerkennung seiner Verehrung für den päpstlichen Stuhl und auf Verlangen die Vergünstigung, in Nothfällen für sich die Messe vor Tagesanbruch lesen zu lassen. Datum Janue X kal. Martii pontificatus nostri anno octavo. [1386 Febr. 20 Genua.]

Aus Karlsruhe, Gr. General-Landesarchiv, I. Personalien: Altbaden. 21. Religion. or. membr. c. bulla pend.

3.

Papst Urban VI. erteilt dem Markgrafen Bernhard I. von Baden in Anerkennung seiner Verehrung (sincera devocio) für den päpstlichen Stuhl auf sein Verlangen (tuis devotis supplicationibus inclinati) die Vergünstigung, an Orten, die mit dem Interdikte belegt sind, bei verschlossenen Thüren und ohne gleichzeitiges Glockengeläute in seiner und seines Gefolges Gegenwart die Messe lesen zu lassen. Datum Janue X kal. Martii pontificatus nostri anno octavo. [1386 Febr. 20 Genua.]

Aus Karlsruhe, Gr. General-Landesarchiv I. Personalien: Altbaden. 21. Religion. or. membr. c. bulla pend.

4.

Gegenpapst Clemens VII. beauftragt den Bischof [Johannes] von Lombès und den Offizial von Konstanz mit der Untersuchung der Rechtmässigkeit der zwischen Markgraf Bernhard I. von Baden und der Gräfin Margaretha von Hohenberg abgeschlossenen Ehe, die, wenn die Untersuchung ein kanonisches Hindernis herausgestellt hat, für nichtig erklärt werden soll. Datum Avinione IV kalendas Januarii pontificatus nostri anno quarto decimo. [1391 Dez. 29 Avignon.]

Aus Karlsruhe, Gr. General-Landesarchiv, I. Personalien: Altbaden. 21. Vermählung. or. membr. c. bulla pend., gedr. bei Schoepflin, Historia Zaringo-Badensis V, 533 ff., wo zweimal aus Versehen „dicta" für „dieta" gesetzt ist, mit dem falschen Datum: 1392.

5.

Notarielles Transsumpt einer Bulle des Gegenpapstes Clemens VII., dat. 1392 Mai 18 Avignon, betreffend die Anweisung des Markgrafen Bernhard I. von Baden auf die Summe von 20000 Gulden aus den der päpstlichen Kammer aus den Provinzen Mainz, Trier und Köln zufliessenden Einkünften. 1410 Jan. 9 Pforzheim.

In nomine domini. amen. per hoc presens publicum instrumentum cunctis ipsum intuentibus pateat evidenter, quod anno a nativitate eiusdem millesimo quadringentesimo decimo, pontificatus sanctissimi in Christo patris ac domini nostri, domini Alexandri digna dei providencia pape quinti anno sui regiminis primo, indiccione tercia, die vero nona mensis Januarii, hora primarum vel quasi diei eiusdem in sacristia ecclesie sancti Michahelis oppidi Pfortzheim Spirensis dyo-

cesis in mei notarii publici testiumque subscriptorum presencia personaliter constitutus discretus vir Ulricus Meyger de Wassernegg baccalarius in decretis Constanciensis dyocesis procurator et procuratorio nomine illustrissimi principis et domini, domini Bernhardi dei gracia marchionis Badensis, ut asseruit, tenens in suis manibus nonnullas litteras apostolicas pergameneas cum plumbea bulla in filis sericis rubei croceique coloris pendente, que, ut apparebant, sane integre, illese ac omni vicio susspicionis carentes erant et petiit nomine quo supra procuratorio a me notario publico, quatenus ipsas transsumerem et in publicam formam redigerem more solito, cum grave et periculosum foret, propter viarum discrimina ipsas de loco ad locum pro petenda in ipsis expressa peccuniarum summa duci et deferri. tenor vero earundem litterarum de verbo ad verbum sequitur et talis est:

Clemens episcopus servorum dei dilecto filio nobili viro Bernhardo marchioni de Baden salutem et apostolicam benediccionem. exposcit tue erga nos et Romanam ecclesiam devocionis sinceritas hactenus, sed presertim huius dampnabilis scismatis nebuloso tempore per experienciam comprobata, ut sedes apostolica se erga te exhibeat liberalem. nos igitur debite consideracionis acumine perpensius attendentes, qualiter non modica parte populi christiani illius antechristi sedem apostolicam per impressionem notoriam occupare conantis et nuncciorum ac fautorum eiusdem subdola suggestione seducta ipsumque intrusum per scismatis devia dampnabiliter insequente, tu quasi solus illarum parcium infatigabiliter et constanter fidei scutum tenens murus defensionis et turris fortitudinis semper pro domo domini et veritate fuisti, resistens fortiter et viriliter ascendentibus ex adverso magna proprie persone tue pericula et rerum dispendia necnon expensarum onera spontanee subeundo, volentesque propterea et ut ad extirpacionem prefati scismatis possis in posterum utilius laborare, tibi de alicuius subvencionis auxilio providere, summam viginti milium florenorum de cugno camere nostre de et super fructibus et proventibus ad nos et eandem cameram in civitatibus dyocesis et provinciis Maguntinensi, Coloniensi et Treverensi spectantibus quoquomodo tibi, quam primum dicta provincia ad nostram et dicte ecclesie obedienciam reducta fuerit persolvendum (!) tibi motu proprio, non ad tuam vel alterius pro te nobis supplicantis instanciam, sed de nostra mera libertate et certa sciencia, apostolica auctoritate donamus, concedimus et tenore presencium assignamus, mandantes eodem tenore dilectis filiis collectoribus et succollectoribus fructuum et proventuum eorumdem, qui sunt vel erunt pro tempore, quatenus tibi vel procuratori ad hoc a te speciale mandatum habenti summam predictam absque alterius expectacione mandati solvant et tradant inetegraliter (!) et assignent, ordinacionibus et assignacionibus ac prohibicionibus et mandatis per nos vel gentes dicte camere factis vel inantea faciendis et aliis contrariis non obstantibus quibuscumque. nos enim summas per ipsos collectores vel succollectores tibi vel dicto procuratori taliter persolvendas de eorum receptis per gentes predictas eiusdem camere,

postquam eis de solucione huiusmodi legitime constiterit, deduci volumus et mandamus. nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre donacionis, concessionis, assignacionis, voluntatis et mandati infringere vel ei ausu temerario contraire. si quis autem hoc attemptare presumerit, indignacionem omnipotentis dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius se noverit incursurum. datum Avinione XV kalendas Junii pontificatus nostri anno quarto decimo.

in plica autem earundem litterarum continebantur hee caracteres: Jo. Mureti, et super plicam caracteres hee: de curia & H. de Monte. quare easdem litteras de verbo ad verbum presenti instrumento interseri, collacionem feci ad requisicionem procuratoris prescripti. acta sunt hec anno, indiccione, pontificatu, mense, die, hora et loco quibus supra presentibus discretis viris Craftone plebano in Uspringen, Johanne Carpentarii de Wimppina primissarii (!) in Baden Spirensis dyocesis, testibus ad premissa vocatis pariter et rogatis.[1]) Et ego Bartholdus Vetter de Phortzhein, clericus Spirensis diocesis, publicus imperiali auctoritate notarius, quia predictarum litterarum visioni, requisicioni omnibusque aliis et singulis prescriptis, dum sic ut premittitur, fierent et agerentur, una cum prenominatis testibus presens interfui eaque sic fieri vidi et audivi; ideo hoc presens publicum instrumentum per alium fidelem me aliis occupato scriptum manu mea propria subscripsi et in hanc publicam formam redegi signo et nomine meis propriis consignando in fidem et testimonium omnium et singulorum premissorum diligenter rogatus et requisitus.

Aus: Karlsruhe, Gr. General-Landesarchiv, I. Personalien: Altbaden 21. Beziehungen z. Ausland. or. membr. Neben der Schlussschrift des Notars steht eine Federzeichnung, ein über einem kleeblattförmigen und auf einer pyramidalen Basis ruhenden Ornamente stehendes Kreuz darstellend, das die Unterschrift trägt: Bertholdus Vetter.

6.

Papst Bonifacius IX. gestattet dem Markgrafen Bernhard I. von Baden in Anerkennung seiner Verehrung für den päpstlichen Stuhl auf sein Verlangen den Gebrauch eines tragbaren Altares. Datum Perusii III kal. Julii pontificatus nostri anno quarto. [1393 Juni 29 Perugia.]

Aus: Karlsruhe, Gr. General-Landesarchiv, I. Personalien: Altbaden. 21. Religion. or. membr. c. bulla pend.

7.

Papst Bonifazius IX. gewährt dem Markgrafen Bernhard I. von Baden dieselbe Vergünstigung, wie die in No. 3 erteilte. Datum Perusii III kal. Julii pontificatus nostri anno quarto [1393 Juni 29 Perugia].

Ebendaher. or. membr. c. bulla pend.

[1]) *Die folgenden Worte von anderer Hand.*

8.

Papst Bonifacius IX. gestattet dem Markgrafen Bernhard I. die freie Wahl seines Beichtigers. Datum Perusii III kal. Julii pontificatus nostri anno quarto [1393 Juni 29 Perugia].

Ebendaher. or. membr. c. bulla pend.

9.

Papst Bonifacius IX. erteilt dem Markgrafen Bernhard I. von Baden die gleiche Vergünstigung, wie die in No. 2 gewährte. Datum wie in voriger Nummer [1393 Juni 29 Perugia].

Ebendaher. or. membr. c. bulla pend.

10.

Papst Bonifacius IX. erteilt dem Markgrafen Bernhard I. von Baden wegen seiner Anhänglichkeit an den päpstlichen Stuhl die Vergünstigung, dass der von dem Markgrafen ausgewählte Beichtvater demselben, wenn er der Obedienz des Papstes und seiner rechtmässig gewählten Nachfolger treu bleibe, in Todesgefahr einmal volle Absolution von allen Sünden erteilen könne; doch hat der Markgraf oder seine Erben die von dem Beichtvater zu bestimmende Genugthuung zu leisten und soll auch, falls er im Vertrauen auf die zu erwartende Absolution Sünden begeht, der erteilten Vergünstigung verlustig gehen. Datum Perusii III kal. Julii pontificatus nostri anno quarto [1393 Juni 29 Perugia].

Ebendaher. or. membr. c. bulla pend.

Klopstocks Beziehungen zum Karlsruher Hofe.

Von

Karl Obser.

Als Vorstudie einer geplanten Klopstockbiographie hat vor nun 30 Jahren Dav. Fried. Strauss seinen bekannten Aufsatz: „Klopstock und der Markgraf Karl Friedrich von Baden“ veröffentlicht[1]), der auf Grund neuer handschriftlicher Quellen in lebendiger Weise das Verhältnis des Dichters zum Karlsruher Hofe und seinen Aufenthalt an demselben schildert und der auch Franz Muncker bei der Ausarbeitung seiner vor einigen Jahren veröffentlichten Klopstockbiographie im wesentlichen als Grundlage gedient hat.

Inzwischen hat sich im Karlsruher Archive doch noch mancherlei Material von einigem Belang gefunden, welches geeignet erscheint, das Bild, das Strauss uns überliefert, in einzelnen Zügen zu ergänzen, und darum als Nachlese im Folgenden mitgeteilt sein mag: um des Zusammenhangs willen wird es dabei freilich nötig sein, auch Bekanntes kurz zu wiederholen.

Man kann die 60er und erste Hälfte der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts in gewissem Sinne als die litterarische Epoche in der Geschichte der markgräflichen Residenz bezeichnen. Unter dem Schutze des Friedens, der zu Hubertsburg dem Reiche für lange Jahre wiedergegeben ward, entfaltet sich hier im Zusammenhang mit den inneren Reformen, welche Markgraf Karl Friedrich in Angriff nimmt, ein ungemein reges geistiges Leben nach den verschiedensten Richtungen hin. Da wird nach dem Vorbilde ähnlicher Institute

---

[1]) v. Sybels Histor. Zeitschrift Jahrg. 1859, dann als Separatabdruck der gesammelten Schriften, Bern 1878.

in London und Bern auch in Karlsruhe eine Ökonomische Gesellschaft begründet, von anderer Seite wiederum der Gedanke, eine eigene Universität ins Leben zu rufen, angeregt und lebhaft erörtert.[1]) Unter der eifrigen Mitwirkung der Karlsruher gelehrten Kreise entstehen auf dem Gebiete der Historiographie die Werke von Schöpflin und Sachs. Auch auf dem Felde der Litteratur bleibt man nicht zurück. Die Bildung einer Gesellschaft zur Pflege der deutschen Sprache und vaterländischen Dichtkunst kommt in Vorschlag, selbst eine eigene Zeitschrift, die „Karlsruher Beiträge zu den schönen Wissenschaften"[2]), erscheint, von grossen Erwartungen begleitet, freilich um nach ein paar Jahren schon statt der prophezeiten „Unsterblichkeit" ihr sterbliches Ende zu finden. Überall, wohin wir blicken, verrät sich ein erfreuliches Vorwärtsstreben.

Weit über die engen Grenzen des Landes, selbst über Deutschland hinaus dringt der Ruhm des hochsinnigen Fürstenpaares, welches der Kunst und Wissenschaft in seinem Bereiche eine Heimstätte zu schaffen sucht. Wer nur immer auf einem dieser Gebiete sich Rang und Ansehen erworben, versäumt es nicht, wenn die Reise ihn in die Nähe führt, dem kleinen badischen Fürstenhofe einen Besuch abzustatten; keiner geht ungeehrt, keiner unbefriedigt von dannen. In der Reihe glänzender Namen, die hier an uns vorüberzieht, begegnen wir anfangs der 70er Jahre auch den grossen Dichtern unseres Volkes. Herder und Goethe hat Markgraf Karl Friedrich wiederholt als Gäste bei sich gesehen, zu Klopstock ist er in ein dauerndes näheres Verhältnis getreten.

Im August 1770 weilte Herder auf der Durchreise in Karlsruhe: in seiner schlichten, einfachen Weise, „der erste Fürst . . . ganz ohne Fürstenmiene" kam der Markgraf ihm entgegen, mit Interesse ging er auf seine Ideen über die „Einrichtung und Freiheit des menschlichen Geschlechtes" ein[3]); persönliche Beziehungen wurden angeknüpft, die auch in der

[1]) Die interessanten Sitzungsprotokolle derselben haben sich erst unlängst wieder gefunden. — Funck, Ein Vorschlag zur Errichtung einer Universität in Karlsruhe. Festschrift der bad. Gymnasien zum Heidelberger Jubiläum, S. 121 ff. — [2]) „C'est un ouvrage immortel que nous entreprenons." Ring an Lamey, Orig. Gen.-Landesarchiv. — [3]) Herders Lebensbild, III, 77. — Haym, Herders Leben, I, 379. Vgl. auch das erst kürzlich aufgefundene noch unbekannte Schreiben Hs. Beilage I.

Folge aufrecht erhalten wurden und im Zusammenhange mit der badischen Fürstenbundspolitik ausgangs der achtziger Jahre in dem gemeinsamen Zusammenwirken von Fürst und Dichter zur Belebung des „Allgemeingeists Deutschlands" lebendigen Ausdruck gefunden haben.

In mittelbarem Verkehre mit dem Karlsruher Hofe durch den ihm von Zürich her befreundeten Prinzenerzieher, Hofrat Ring, ist damals auch Wieland gestanden.[1]) Seine Dichtungen, mit denen Ring die markgräfliche Familie bekannt machte, wanderten im fürstlichen Kreise von Hand zu Hand und erfreuten sich, wenn wir den freilich etwas überschwänglichen Versicherungen des Hofrats vertrauen dürfen, ihres ungeteilten Beifalles. Gelegentlich, als der „Goldene Spiegel" erschien, hat man selbst den Wunsch geäussert, den Dichter persönlich in Karlsruhe kennen zu lernen.[2])

Dazu ist es denn freilich nicht gekommen. Das Interesse für Wieland scheint allmählich erkaltet zu sein. Es ist vielleicht doch mehr als ein Zufall, dass der rege Briefwechsel Rings mit Wieland vom Jahre 1773 ab mehr und mehr verstummt, dass Ring nicht mehr über den Eindruck, den die dichterischen Schöpfungen des Freundes in seiner Umgebung ausüben, zu berichten weiss. Die Erscheinung steht wohl auch im Zusammenhange mit dem zunehmenden Einflusse, welchen sein litterarischer Widersacher, der Dichter der Messiade, am Karlsruher Hofe gewann. Die ersten nachweislichen Anzeichen, dass man sich hier näher mit Klopstock beschäftigte, fallen zusammen mit dem Abschlusse der Messiade, deren letzte fünf Gesänge im Frühjahre 1773 veröffentlicht wurden. Am 25. Mai d. J. ersuchte Ring, wohl in höherem Auftrage, seinen alten Strassburger Studienfreund, den Sekretär der kurpfälzischen Akademie der Wissenschaften, Andreas Lamey[3]), die letzten 10 Gesänge der Messiade in der Halle'schen Ausgabe an den Hofbibliothekar Molter zu übersenden, da man in Mannheim zweifellos die Novitäten des Büchermarkts früher erhalte, als der Karlsruher Buchhändler, „notre amé et féal Macklot". Dass Ring, der Wielandianer, es auch gewesen, der für Klopstock gewirkt,

[1]) S. Funck, Beiträge zur Wielandbiographie. Freibg. 1882. — [2]) Funck, a. a. O. S. 24. — [3]) Die im Folgenden angeführten Briefe Rings liegen im Gr. Gen.-Landesarchive.

ist indes nach allem, was wir aus früheren Jahren über sein Verhältnis zu dem Dichter wissen, undenkbar. In der Zeit seines Züricher Aufenthalts, als er im Hause der Familie von Muralt als Erzieher weilte, hat er seiner Abneigung gegen Klopstock jederzeit fast geflissentlich Ausdruck verliehen. Gelegentlich eines Besuches bei dem Junker v. Escher bemerkt er gegen Lamey[1]): „Er und Sie sind Klopstockianer jusqu'à la folle, ich ward einmal genötiget mein Urtheil zu sprechen, das so ausfiel, wie es ausfallen muss, wenn man scapham scapham nennen will, und siehe, man glaubet von dem Augenblick an, dass ich ein boshafter Spötter oder aber ein ehrlicher Philister sei, der die Schönheit der übergöttlichen Weise des himmlischen Klopstocks nicht einsehen wolle oder könne.“ Und mit Behagen kolportiert er die bekannte frivole Äusserung Voltaires über die Messiade[2]) in seinem Freundeskreise weiter.[3]) Sein Urteil hat sich auch im Laufe der Jahre nicht geändert: aus seinem eigenen Munde wissen wir, dass er die Berufung Klopstocks nach Karlsruhe nach Kräften zu hintertreiben bemüht war.[4])

Diese Berufung ist vielmehr mittelbar das Werk des Kirchenrats und Professors Joh. Lor. Böckmann[5]) gewesen, eines Mannes, der mit gründlichen mathematischen Kenntnissen eine gediegene litterarische Bildung in seltener Weise vereinigte. In seiner Jenenser Studienzeit hatte er mit H. Chr. Boie enge Freundschaft geschlossen, die auch in späteren Jahren unverändert fortbestand.[6]) Die Begeisterung des Göttinger Kreises für Klopstock hat sich durch Boie später wohl auch dem Karlsruher Freunde mitgeteilt. Zweifellos hat er hier für den Dichter gewirkt und seinem Einflusse ist es zum Teile wohl zuzuschreiben, dass die badische Residenz in der Subskriptionsliste für die „Gelehrtenrepublik“ mit einer verhältnismässig hohen Zahl von Subskribenten vertreten ist.[7]) Als Vorleser des Markgrafen hatte er leicht Gelegenheit, seiner

---

[1]) d. d. Zürich, 23. Juli 1753. — [2]) Vgl. Muncker, Klopstock, S. 209. [3]) An Lamey, d. d. Zürich 19. Sept. 1753. — [4]) S. Erich Schmidt, Charakteristiken, S. 164. — [5]) Aus Lübeck gebürtig, seit 1764 in bad. Diensten. Lüroths Notiz in den „Bad. Biographien“ berücksichtigt einseitig nur die Verdienste des Mathematikers. — [6]) Weinhold, H. Ch. Boie, S. 10 ff. — [7]) Karlsruhe 50, Stuttgart 17, München 24, Dresden 48, Darmstadt 77. — Über Böckmanns Bemühungen s. Weinhold, Boie, S. 11.

Verehrung für den Dichter Ausdruck zu verleihen, seine Worte aber fanden beim Fürsten lebendigen Widerhall.

Das Interesse, welches Karl Friedrich für Klopstock bekundete, war keineswegs ein äusserliches, oberflächliches. Waren beide Männer doch innerlich durchaus verwandte Naturen. Die ernsten Klänge der Messiade und ihre schwärmerisch mystische Richtung lagen der beschaulichen, in sich gekehrten, religiösen Sinnesart des Markgrafen sicherlich näher als die leichten Weisen Wielands; die warme Begeisterung der vaterländischen Oden Klopstocks, sein Eintreten für deutsche Art und Sitte musste den patriotischen, deutsch denkenden und handelnden Fürsten, dessen Streben zu allen Zeiten auf Förderung und Belebung des nationalen Gemeinsinnes gerichtet war, durchaus sympathisch berühren. Gegen Lavater, der im Juni 1774 am Hofe verweilte, bezeugte er offen seine Verehrung für den Dichter.[1]) Eine Ode, mit der er Dupont (1773) in Karlsruhe begrüsste[2]), lehrt, dass er Klopstocks Oden nicht nur genau kannte, sondern dass er sie auch nach Form und Sprache zum Vorbilde für gelegentliche eigene poetische Versuche wählte.

In den Gesprächen mit Böckmann, die sich an die Lektüre der Messiade zu knüpfen pflegten, äusserte der Markgraf den lebhaften Wunsch, den „Dichter der Religion und des Vaterlandes“ persönlich kennen zu lernen, womöglich dauernd an seinen Hof zu fesseln. Im Sommer 1774 erging durch den Kirchenrat[3]) an Klopstock die Einladung, mit Rang und Gehalt eines markgräfl. Hofrats nach Karlsruhe überzusiedeln.[4]) Sie kam dem Dichter nicht unerwünscht. Seine Beziehungen zum dänischen Hofe hatten sich gelockert, sein alter Gönner, der Minister Bernstorff, war im Februar 1772 gestorben, die Hoffnungen, die er auf Wien gesetzt, hatten sich zerschlagen, nach der kühlen Aufnahme, die eben erst seine „Gelehrtenrepublik“ bei der grossen Masse des Publikums gefunden, durfte er wohl auch nicht darauf rechnen, sich künftig auf dem Wege der Subskription, wie er gehofft,

[1]) Funck, Lavater und der Markgraf Karl Friedrich v. B., Freiburg 1890, S. 1. — [2]) v. Drais, Karl Friedrich, II, Anhang, S. 7. — [3]) Das Schreiben Böckmanns wie die Antwort Klopstocks scheint verloren gegangen zu sein: auch unter dem litterar. Nachlasse B.'s findet sich nichts davon. — [4]) Bestallungsdekret vom 3. Okt. 1774, bei Strauss, S. 168.

die Mittel einer sorgenfreien Existenz zu verschaffen. Klopstock nahm den Ruf an; er begehrte dabei für sich nur — und dies ist charakteristisch für das stolze Unabhängigkeitsgefühl des Mannes — volle Freiheit der Bewegung, um ungebunden durch die Formen des Hofes nach seiner Weise leben, gelegentlich auch, wie er es in Kopenhagen gewohnt war, seine Freunde besuchen zu können.[1]) Bereitwillig gewährte ihm Karl Friedrich, in seiner freieren Auffassung der Dinge, den Wunsch. „Die Freiheit — schreibt er ihm — ist das edelste Recht des Menschen, und von den Wissenschaften ganz unzertrennlich.“ [2])

Im September trat Klopstock die Reise nach Baden an; nachdem er unterwegs seine jungen Verehrer in Göttingen, in Frankfurt Goethe und Merk in Darmstadt besucht, traf er gegen Mitte Oktober in Karlsruhe ein. Im Hause seines Freundes Böckmann nahm er hier Wohnung; als später der Hof vorübergehend nach Rastadt übersiedelte, wurde ihm im dortigen Schlosse Quartier eingeräumt. Es ist um so mehr zu bedauern, dass aus der Zeit des Karlsruher Aufenthaltes Briefe des Dichters sich, wie es scheint, nicht erhalten haben, als die Quelle, auf welche wir hierbei im wesentlichen angewiesen sind, — jene Denkschrift des Hofrats Ring, welche Strauss im Auszuge und späterhin Erich Schmidt[3]), allerdings in einer anderen Redaktion[4]), nach ihrem vollen Wortlaute mitgeteilt hat, — eine sehr trübe ist. Das Bild, welches Ring von dem Dichter entwirft, ist bekanntlich kein schmeichelhaftes. Es ist eine wahre Blüthenlese von Untugenden und Fehlern, die uns vorgeführt wird: wir hören von des Dichters Rechthaberei und Eitelkeit, seiner Unordnung und Unreinlichkeit, seiner Unhöflichkeit und Habgier. Gewiss, an manchem, was ihm zur Last gelegt wird, mag ja ein Körnchen Wahrheit zu finden sein, der Dichter der Messiade hat, wie man ja zur Genüge weiss, gerade in den späteren Jahren auch manche Schwäche gezeigt. Aber das Ganze ist doch eine Karrikatur, von einem Gelehrten im Hofrocke gezeichnet, der jedes Verständnisses für die wahre Bedeutung des Mannes,

---

[1]) Voss, Briefe, 1, 173. — [2]) d. d. 3. Aug. 1774 bei Lappenberg, Briefe von und an Klopstock, S. 257. — Eigenh. Konzept, Gr. Gen.-Land.-Archiv. — [3]) Charakteristiken, S. 161—77. — [4]) Vgl. die Notiz von Funck, a. a. O., S. 48.

seine innere Grösse und Eigenart baar, nur ein Auge hat für die kleinlichen Züge und Äusserlichkeiten, die sich ihm aufdrängen, dem Neid und Scheelsucht die Feder führen gegen den Fremdling, der ihm im Wege steht. Es ist eine recht unerfreuliche Erscheinung am badischen Hofe, dieser Ring, mögen wir ihn nun nach der Denkschrift oder nach seinen eigenen Briefen beurteilen: überall entpuppt er sich als ein dünkelhafter Streber, der seine eingebildeten Verdienste nie genügend belohnt wähnt, voll Pedanterie, ganz befangen im Banne der höfischen Etikette, ein Mensch, der nicht nur alles nach dem Masstabe seines unbedeutenden Ich bemisst, sondern es auch — was schlimmer ist — gelegentlich, wenn es seinen Zwecken dient, mit der Wahrheit nicht sonderlich genau nimmt.[1])

Es ist bezeichnend, dass derselbe Ring, der im August 1775 zum erstenmale in einem Briefe an Wieland die Persönlichkeit des Dichters im Lichte jener späteren Denkschrift schildert[2]), Ende Oktober 1774, als Klopstock schon lange genug in Karlsruhe weilte, um einen Einblick in sein Wesen zu gewinnen, — ein Urteil gefällt hat, das allem, was er später geschrieben, diametral entgegensteht: „nous possédons — berichtet er an Lamey[3]) — depuis quelques semaines le chantre du Messie, Mr. Klopstock, qui outre le génie supérieur possède aussi bien des qualités aimables, on voit bien qu'il a toujours vécu dans un monde choisi et n'est rien moins que pédant“. Man irrt wohl nicht, wenn man bei dem Charakter des Mannes annimmt, dass lediglich verletzte Eitelkeit ihn später zu anderer Ansicht geführt hat. Der gerade, ehrliche, deutsche Klopstock mag dem geschwätzigen, „unverträglichen“ Höfling, der beständig mit seinem Französisch kokettierte, gleich den Stolbergs[4]) allerdings nicht sonderlich freundlich betrachtet und, wie es in seiner Art lag, aus dieser Abneigung auch kein Hehl gemacht haben.[5]) Ring aber hat sich dann in jener Denkschrift nach seiner Weise gerächt.

[1]) Vgl. seine Bemerkungen über Böckmanns Mangel an Sprachkenntnis in der Denkschrift. — [2]) Abgedruckt bei Keil, Vor hundert Jahren, I, 21 ff. — [3]) Ring an Lamey, d. d. 27. Okt. 1774. — G.-L.-Arch. — [4]) Lappenberg, a. a. O., S. 262. — [5]) Dass er Ring nicht den ersten Besuch gemacht, hat dieser, wie sein Gesinnungsbruder Frey schreibt, nie verzeihen können. J. Keller, Basler Jahrbuch 1889, S. 140.

Wie weit seine Anschauung in den Hofkreisen geteilt wurde, muss dahin gestellt bleiben: jedenfalls ist nach dem Gesagten seine Angabe, dass unter den „Cavalieren" der Dichter allgemein unbeliebt gewesen sei, doch mit Vorsicht aufzunehmen.

Der Markgraf sicherlich stand über dem kleinlichen Gezänke und Klatsche, er hat es an nichts fehlen lassen, um dem Dichter seine Achtung zu bezeugen. Er dachte zu vornehm, um an Äusserlichkeiten Anstoss zu nehmen: über alles ging ihm der innere Wert des Mannes. So liess er ihn denn auch, wie er ihm zugesagt, ruhig gewähren. Wenn er ihn, was des öfteren geschah, auf seinem Zimmer besuchte, um mit ihm zu plaudern, und sich ungestört seiner Unterhaltung zu erfreuen, durfte Klopstock zum stillen Ärger Rings es sich im Schlafrock und bei der Pfeife bequem machen. Kein Misston trübte das Verhältnis. Auch die übrigen Mitglieder der fürstlichen Familie erwiesen dem Dichter alle Freundlichkeit; noch in späteren Jahren gedenkt Prinz Friedrich, der zweitälteste Sohn Karl Friedrichs, seiner mit Verehrung und bedauert, dass der „grosse Friedrich" ihn nicht kennen gelernt, da sein Urteil über die deutsche Litteratur dann wohl anders ausgefallen wäre.[1])

Unter der Hofgesellschaft sind neben Böckmann vor allem Hofrat Molter, der gelehrte Bibliothekar und Mitbegründer der „Karlsruher Beiträge", und Wilhelm von Edelsheim[2]), der feingebildete, geistvolle, in allen Fragen, welche die Zeit bewegten, wohl bewanderte Minister, es gewesen, die in ein näheres, freundschaftliches Verhältnis zu dem Dichter traten und auch weiterhin noch in brieflichem Verkehre mit ihm verblieben. Ein anderer freilich, der mehr wie sie mitten im litterarischen Leben der Zeit stand, Joh. Georg Schlosser,

---

[1]) Pr. Friedrich an Böckmann, d. d. 13. Apr. 1781. „Für Klopstocks Ode über den Tod Theresiens danke ich vielmals. Es bleibt wohl ausgemacht, dass dieser Epitafendichter für Deutschland Ehre ist? ich wünschte, dass der grosse Friedrich ihn hätte mögen kennen lernen, um uns alsdann besser beurteilen zu können." Nach freundl. Mitteilung des Hrn. Dr. F. Böckmann in Saaralben aus dem litterar. Nachlasse von J. L. Böckmann. — [2]) Nicht Georg Ludwig v. E., wie Muncker meint (S. 469); die beiden Brüder werden auch in der Goethe-Litteratur mehrfach verwechselt.

konnte sich des dauernden Umganges mit Klopstock nicht mehr erfreuen: er war, kurz ehe dieser kam, nach Emmendingen versetzt worden. Dort hielt er sich nach seiner spröden Art anfänglich auch von ihm ferne: „es kriechen,“ meinte er, „zu jedem grossen Mann so viele Insekten, die nur stolz über die Ehre sein wollen, auf seiner Nase gesessen zu haben“, und wenn wir das Treiben eines Ring, eines Frey u. a. gewahren, hatte er damit auch Recht. Als er dann aber doch noch Gelegenheit fand, ihn zu sehen, da fühlte auch er sich, wie zuvor sein Schwager Goethe, von dem Zauber seiner Persönlichkeit gefangen und beklagte es schmerzlich, als der Dichter ging, dessen Gesellschaft ihm „die Glückseligkeit des Erdenlebens“ erhöhte: „wenn ich Klopstocken, — schrieb er begeistert an Lavater, — immer um mich haben könnte, so würde ich alle Glückseligkeit der Welt besitzen“.[1])

Ein reges geselliges Leben scheint sich in jenem Winter 1774/75 am badischen Hofe entfaltet zu haben, so „stille“, wie der Basler Iselin[2]) es befürchtet hatte, ist die Residenz in dieser Zeit doch nicht gewesen. Klopstocks Vorliebe für die Musik ist bekannt; wohl auf seine Anregung ging man an die Aufführung klassischer Kompositionen. In dem Kapellmeister Josef Aloys Schmittbaur hatte man unlängst eine tüchtige Kraft gewonnen, Ende Oktober schon wurde das Stabat mater Pergolese's dem Karlsruher Publikum vorgeführt: mit welchem Eifer der Dichter sich an den Proben beteiligte, hat Edelsheim in anmutiger Weise geschildert.[3])

Vor allem brachte das Hofleben selbst manche Abwechslung mit sich. Am Ausgange des Jahres erschienen die beiden Weimaraner Prinzen, Karl August und sein Bruder Konstantin, mit Knebel zu kurzem Besuche. Karl August fand an dem Dichter, den er hier zum erstenmale sah, Gefallen, Knebel

[1]) Vgl. J. Keller, Nachklänge zu Klopstocks Aufenthalt im Oberlande. Basler Jahrbuch, 1889, S. 136 ff. — [2]) „Wie man mir sagt — schreibt er an Hirzel — so ist der Sänger des Messias eine ganz andere Lebensart gewöhnt.“ — Vgl. Keller, a. a. O. 134, Anm. 1. — [3]) Edelsheim an Karl Friedrich, 26. Okt. 1774. „Klopstock n'étant pas tout à fait content de la répétion du Stabat Mater et désirant qu'il y en eût une seconde avant de produire la piéce demain in publico, je lui ai proposé de dîner chez moi avec Schmidtbauer et de faire l'épreuve dans mes chambres. J'écouterai Pergolese et Klopstock couché sur mon fauteuil.“ — Gr. Haus- u. Staatsarchiv.

berichtete in begeisterten Worten über die Begegnung an Goethe.[1]) Zum Geburtstage des Erbprinzen, dem 14. Februar, fanden sich die Weimaraner wiederum am Hofe ein[2]), diesmal auch Prinzessin Luise von Hessen-Darmstadt, die Braut Karl Augusts, deren Anmut Klopstock bezauberte. Im März kam dann, auf der Rückreise von Paris, wo er den Aufführungen des „Orpheus" und der „Iphigenie" beigewohnt, der Ritter von Gluck nach Rastadt, — für unsern Dichter, der dem Komponisten seiner Oden zum erstenmale begegnete, ein überaus willkommener Gast.[3]) Man musizierte, Gluck spielte einige Kompositionen zur Messiade, seine stimmbegabte Nichte sang Klopstock'sche Lieder. Von dem fröhlichen Geiste, der in der Gesellschaft herrschte, zeugt eine im feierlichen Urkundenstile verfasste, von allen Anwesenden, auch den fürstlichen Zeugen unterschriebene scherzhafte Erklärung der Nichte Glucks, in der sie gelobt, dem Dichter für Frau von Winthern einige Arien zu senden.[4]) Aber auch um des Dichters selbst willen erschien mancher mit dem Wunsche, den gefeierten Mann zu sehen. Der schwäbische Schriftsteller Affsprung scheute zu dem Ende die Mühe einer langen Fusswanderung aus seiner Ulmer Heimat nicht: die Dankbarkeit für die wohlwollende Aufnahme, die er damals beim Markgrafen gefunden, klingt noch in seinen Äusserungen aus späteren Jahren nach.[5])

Im Februar 1775 kam Friedr. Heinr. Jacobi, der jüngere der Brüder, damals pfälzischer Hofkammerrat in Düsseldorf, von Mannheim zum Besuche herüber. In seinen Briefen an Sophie La Roche und Wieland schildert er die Eindrücke, die er am badischen Hofe empfangen. Voll Verehrung ge-

[1]) Goethe's Briefe an Knebel, I, 6. — [2]) Ring an Lamey, d. d. Rastadt, 19. Febr. 1775. — [3]) Nach der Denkschrift wäre Gluck sowohl auf der Reise nach Paris, als bei der Heimkehr mit Klopstock zusammengetroffen — eine Gedächtnistäuschung Rings, die man nicht beachtet hat: Glucks Reise nach Paris ist im Herbst 1773 erfolgt. Vgl. A. Schmid, Der Ritter v. Gluck, S. 194. — [4]) d. d. 17. März. S. Riedel, Literar. Monate, 1776. — Schmid: Ch. W. v. Gluck, S. 239. — [5]) S. Obser: Baden und die revolutionäre Bewegung i. J. 1789. Diese Zeitschr. N. F. IV, 274. — Auch ein Schweizer Frey, damals franz. Major, kam aus dem Elsasse herüber; der eitle Mann hat aber, wie sein Bericht über die Begegnung lehrt, es nicht verwinden können, dass der Dichter seinen Besuch unerwidert liess. Vgl. J. Keller, Nachklänge zu Kl.'s Aufenthalt im Oberlande. Basler Jahrb. 1889. S. 134 ff.

denkt er des Markgrafen und Edelsheims: „jener ist kein Fürst und dieser kein Minister der gemeinen Gattung". Klopstock selbst, der ihm als ein „feiner Weltmann", das „Ideal ächter, menschlicher Grösse" erschien, lernte ihn schätzen und begleitete ihn nach Mannheim zurück, wo er noch ein paar Tage mit ihm verweilte[1]): beim Abschiede versprach er, ihn und Sophie La Roche im Mai in der rheinischen Heimat aufzusuchen.[2])

Mit dem Versprechen war es dem Dichter ernst; schon früher scheint er gegen die Stolbergs die Absicht geäussert zu haben, sich wieder einmal nach seinen Freunden in Norddeutschland umzusehen.[3]) Er sehnte sich wohl nach seinen Hamburger Verhältnissen, dem dortigen Kreise seiner Verehrer und Verehrerinnen zurück, bei aller Achtung und Freundschaft, die man ihm in Karlsruhe erwies, mochte dem verwöhnten Manne das Leben in der kleinen süddeutschen Residenz auf die Dauer doch nicht genügen, überdies war er, der Einundfünfzigjährige, zu alt, um in der neuen Stellung recht heimisch zu werden. Er selbst hat sich darüber in seinen Briefen nie ausgesprochen, wenigstens liegt kein Zeugnis vor: nach der Lage der Dinge aber dürfte, was Strauss in angedeutetem Sinne vermutet, das Richtige treffen. Der unerwartete Besuch seines Bruders Karl Christoph, des Madrider Legationssekretärs, der nach dem Norden zurückkehrte, brachte seinen Entschluss zur Reife. Ohne von seinem Vorhaben etwas verlauten zu lassen, ohne sich bei dem fürstlichen Gönner zu verabschieden, fuhr er, nachdem er den Abend noch fröhlich im kleinem Kreise verbracht, an einem der letzten Märztage frühmorgens von Rastadt weg und nach kurzem Halten in Karlsruhe, wo er seine Effekten einpackte, weiter nach Frankfurt.[4]) Vor dem Markgrafen, der anfangs besorgte, es

[1]) Ring an Lamey, d. d. 19. Febr. 1775. — Jacobi's Auserlesener Briefwechsel, I, 200 ff., 206; — J. Keller a. a. O. (Basler Jahrbuch 1889) S. 136. — [2]) Dass Kleinschmidt, Karl Friedr. v. Baden, S. 86 u. 100, mit Berufung auf Strauss die alte irrige Angabe aus „Dichtung und Wahrheit", dass auch Goethe mit Klopstock in Karlsruhe zusammengetroffen, wiederholt, nachdem gerade Strauss dieselbe gründlich widerlegt, mag hier nur der Kuriosität halber erwähnt sein. — [3]) Lappenberg, Briefe von und an Klopstock, S. 258. — [4]) Die Vermutung Kellers a. a. O. 138—9, dass Karl Friedrich doch darum gewusst habe, ist angesichts des folgenden Briefwechsels zwischen ihm und dem Dichter unhaltbar.

habe ihn jemand beleidigt[1]), entschuldigte er sich nach drei Wochen[2]): das Abschiednehmen sei ihm zu empfindlich gewesen. Dass es ihm in der That ein verhasstes Ding war, wissen wir auch aus andern Äusserungen; zu rechtfertigen ist freilich in diesem Falle sein Verhalten nicht.

Die Antwort Karl Friedrichs[3]) kennzeichnet besser denn alles den Adel der Gesinnung und die Güte des Fürsten. Er hat für den Dichter kein Wort des Tadels oder Vorwurfs: „wie einem Freunde" schreibt er ihm, „ohne Komplimente" und dankt, dass er ihm den Abschied, der ihm immer schmerzlich gefallen wäre, erspart habe; zugleich giebt er aber zu erkennen, wie sehr er seinen Umgang entbehre. „Sie glauben nicht, welch' ein Leeres Sie in unserer hiesigen Gesellschaft gelassen haben: wenn man Sie einmal persönlich kennt, so gewöhnt man sich nicht so geschwinde an Ihre Abwesenheit. . . Sagen Sie mir doch bald was von Ihrer Wiederkunft, oder sagen Sie nichts, kommen Sie, wie Sie abgereist sind." In herzlicher Weise erinnert er den Dichter daran, dass er auch in Oberdeutschland Freunde besitze und unter ihnen „an Wahrheit und Wärme" der Markgraf von Baden „gewiss nicht der letzte" sein werde.

Klopstock hatte bei seiner Abreise in der That daran gedacht, gelegentlich nach Karlsruhe zurückzukehren, auch zu dem Ende seine Möbel bei Böckmann stehen lassen. Auch in der Folge äusserte er, wie wir dies vom Jahre 1776 wissen[4]), die Absicht, den Markgrafen wieder zu besuchen. Zur Ausführung seines Vorhabens ist es indes nicht mehr gekommen.

Eine gewisse Schwerfälligkeit, ein unleugbarer Hang zur Bequemlichkeit, die in dieser Zeit immer merklicher bei ihm hervortreten, schreckten ihn von der weiten Reise und ihren Beschwerden wohl ab; in der Mitte liebgewonnener Hamburger Freunde, die ihn vergötterten, im traulichen Heime seiner Nichte v. Winthem, die all seinen kleinen Liebhabereien und

---

[1]) S. die Denkschrift bei Er. Schmidt, a. a. O. S. 176. — [2]) Die Angabe des Basler Iselins (Keller, a. a. O. 138), dass Kl. schon zuvor von Mannheim aus ein kurzes Billet an den Markgrafen gerichtet, klingt nicht unwahrscheinlich; dass sie dem Berichte Rings widerspricht, beweist nichts, denn wir wissen, wie häufig Ring sich irrt oder den Sachverhalt entstellt. [3]) d. d. 23. Mai 1775. Lappenberg, a. a. O. S. 259. — [4]) Strauss, a. a. O. S. 173.

Schwächen bereitwilligst Rechnung trug und alles, was seine Gewohnheiten zu stören geeignet war, sorglich aus dem Wege räumte — in diesem Kreise fühlte er sich am behaglichsten, von ihm vermochte er nicht mehr sich auf längere Zeit zu trennen.

Mochte sich auch Karl Friedrich, als er den Dichter an seinen Hof berief, dessen künftige Stellung zu letzterem anders gedacht haben, er liess es ihn in seiner fürstlichen Milde nicht entgelten: er entzog ihm seine Gunst nicht und beliess ihn im ungeschmälerten Genusse seines Jahrgehalts.[1]) Auch die Markgräfin, die er bald nach der Ankunft in Hamburg mit einer Sendung Fische erfreut, blieb ihm ferner gewogen.[2])

Der freundschaftliche Verkehr mit seinen Auserwählten in Karlsruhe wurde auch in der Ferne aufrecht erhalten, vor allem mit Böckmann, der ihm den Bezug seines Gehalts jeweils vermittelte und andere kleine Gefälligkeiten erwies: mit Vergnügen denkt Klopstock in den Briefen an ihn, an Karlsruhe zurück und angelegentlich erkundigt er sich stets nach den dortigen Verhältnissen.[3]) Auch mit Molter blieb er in Verbindung: mit Interesse vernahm er, dass der sprachgewandte Bibliothekar einen Abschnitt aus der Messiade ins Italienische übertragen, und bat um die Übersetzung, die selbst den Beifall der römischen Akademie gefunden.[4]) Von der Korrespondenz mit Edelsheim aber ist uns mittelbar ein interessantes Zeugnis erhalten in einem Schreiben, welches der Minister im Mai 1776 von Weimar aus, wo er als Gast Karl Augusts weilte, an den Markgrafen richtete.[5]) Klopstock hatte ihm unlängst geschrieben. Niemals, versichert Edelsheim, habe der Dichter ihm sein Innerstes so rückhaltlos erschlossen,

---

[1]) Vgl. den Brief Frey's vom 30. Juni bei Keller a. a. O. 140 ff. — [2]) Vgl. J. Keller, a. a. O. 140. — [3]) Ein Schreiben B.'s, von Redlich (Im neuen Reich J. 1874, 2, 340) mitgeteilt: statt Genua ist hier Genève zu lesen, dies war der Endpunkt der markgräfl. Schweizerreise von 1775. — [4]) Strauss a. a. O. 172; — J. Keller, a. a. O. 141 ff. — [5]) S. Beil. 3. — Ein bei Lappenberg, a. a. O. S. 226, gedrucktes Schreiben an Kl., d. d. Karlsruhe, 26. Aug. 1775, das hier für Goethe, von Düntzer später für den Hofrat Ring in Anspruch genommen wird, stammt, wie Redlich, a. a. O. überzeugend nachgewiesen hat, von Edelsheims Hand. Ein paar weitere, nach Mitteilung des Hrn. Dir. Redlich inhaltlich übrigens unbedeutende Billete des Ministers an Kl. befinden sich noch im Besitze der Erben des Dichters.

seine ganze Lage so offen geschildert: er scheine verliebt in seine Nichte. Zugleich klage er, dass der Markgraf über die Ausführung seiner im Zusammenhange mit dem Wiener Plane entstandenen Ideen zur Beförderung der Wissenschaften in Deutschland, die er in dem merkwürdigen Fragmente „Aus einem Geschichtsschreiber des neunzehnten Jahrhunderts" niedergelegt, nie mit ihm näher gesprochen habe; im übrigen zeuge aber auch dieser Brief von seiner aufrichtigen, herzlichen Verehrung für den Fürsten: mais il veut ou faire ou être ignoré — fügte er bedeutsam hinzu — ein kurzes, treffendes Wort. Noch nach anderer Seite hin ist das Schreiben von litterargeschichtlichem Werte: es gedenkt auch der Beziehungen von Joh. Heinr. Voss zum Karlsruher Hofe.

Voss hatte sich bekanntlich im Dezember 1775 gleichzeitig an Böckmann und den Markgrafen mit einem absonderlichen Plane gewandt, den er schon seit dem Sommer mit sich herumgetragen. In dem Schreiben an den Fürsten[1]), dem, wie das Beispiel Klopstock lehre, die Wirkung der Dichtkunst „auf die Tugend und Glückseligkeit eines Volkes" nicht gleichgiltig sei, dessen Namen die Geschichte mit Stolz den „Oktavianern, Ptolemäern und Hieronen" zugesellen werde, vertraut er ihm in naiver Weise die Geschichte seines Lebens und seiner Liebe an, um dann sein Anliegen — die Bitte um Anstellung als „Landdichter" — vorzutragen. Ganz seiner nüchternen Anschauung entsprechend, die in dem Nutzen und der moralischen Wirkung das Ziel jeder Dichtung erblickte, bezeichnete er als seine Aufgabe, „die Sitten des Volks zu bessern, . . . jede Einrichtung des Staats durch seine Lieder zu unterstützen und besonders dem verachteten Landmann feinere Begriffe und ein regeres Gefühl seiner Würde beizubringen". Auf Klopstocks Fürsprache, versicherte er, habe er verzichtet, da die Sache selbst für sich sprechen müsse, in dem Briefe an Böckmann[2]) bat er sogar ausdrücklich, dass der Dichter nichts davon erfahre: er schwatze nicht gerne vor der That. Sein verdienter Biograph, Wilh. Herbst, hat darum auch den Gedanken, dass Klopstock hierbei die Hand im Spiele gehabt, kurzweg zurückgewiesen, nach seiner Ansicht hat Claudius,

---

[1]) d. d. Wandsbeck 20. Dez. 1775. J. H. Voss, Briefe, III, 2, S. 106 ff.
[2]) d. d. 22. Dez. 1775. J. H. Voss, Briefe, III, 2, 105.

der eben in dieser Zeit den Ruf nach Darmstadt erhalten, die Anregung dazu gegeben, er bezweifelt sogar, dass Böckmann das Schreiben dem Markgrafen überhaupt mitgeteilt habe.[1]) Über den letztern Punkt hätte Herbst schon durch die Bemerkungen von Ernestine Voss, aus denen hervorgeht, dass Böckmann dem Dichter anfänglich Hoffnungen gemacht, eines bessern belehrt werden können.[2]) Jenes Schreiben Edelsheims bestätigt dies des weitern. Der Markgraf hatte den Voss'schen Brief, wie wir sehen, empfangen und seinem Minister zur Beantwortung mitgeteilt; Edelsheim denselben dann Klopstock übersandt, vermutlich um dessen Meinung darüber zu hören. In seiner Antwort empfahl Klopstock nicht nur nachdrücklich das Gesuch von Voss, sondern erklärte auch, dass er selbst dasselbe veranlasst habe.[3])

Ob und in welchem Sinne Edelsheim schliesslich die seltsame Eingabe beschieden, wissen wir nicht. Wenn man sich badischerseits mit derselben überhaupt näher beschäftigte, so geschah dies sicherlich nicht, weil man dem Dichter etwa zu willfahren, sondern weil man in ein oder der andern Form sich seiner anzunehmen geneigt war. Schliesslich ist auch aus dem Karlsruher Projekte trotz Klopstocks Intervention nichts geworden; im Dezember desselben Jahres (1776) bezeichnete Voss seine Hoffnungen auf Baden als endgiltig gescheitert. Als sie dann nach einem Menschenalter — freilich anders, als er einst es erträumt, doch in Erfüllung gingen, da war jenes Schreiben des Vierundzwanzigjährigen in Karlsruhe wohl längst in Vergessenheit geraten.

Wir kehren zu Klopstock zurück. Über seine Beziehungen zum badischen Hofe in den nächsten Jahren liegen keine Nachrichten vor. Wir wissen, dass er noch im August 1776 Böck-

---

[1]) Herbst, J. H. Voss, I, 169. — [2]) J. H. Voss, Briefe, III, 2, S. 76. [3]) Darauf bezieht sich denn auch die spätere Äusserung gegen Schönborn: „Für Vossen denke ich etwas beim Markgrafen thun zu können. Die Veranlassung dazu, und wie es damit geht, wäre zu weitläufig zu erzählen." (d. d. 17. Aug. 1776.) Lappenberg, Briefe, S. 278. — Der scheinbare Widerspruch, der hier gegenüber den Angaben von Voss besteht, löst sich vollkommen, wenn man annimmt, dass Klopstock allerdings den befreundeten Dichter zuerst auf den Gedanken brachte, sich nach Karlsruhe zu wenden, dass der letztere aber dann den Schritt that, ohne — gleichviel aus welchem Grunde — Klopstock davon Mitteilung zu machen oder seine Empfehlung nachzusuchen.

mann den bekannten Briefwechsel mit Goethe, der zum Bruche des freundschaftlichen Verkehres führte, abschriftlich mit der Bitte mitteilte, denselben dem Markgrafen vorzulegen, im übrigen aber geheim zu halten.[1]) Dann aber verlieren wir in Karlsruhe seine Spur bis in den Anfang der achtziger Jahre. Die Aufhebung der Leibeigenschaft in Baden im Juli 1783, die dem Markgrafen mit dem Danke seines Volkes auch verdiente Anerkennung im übrigen Deutschland brachte, begrüsste auch Klopstock freudig: seinen Bardiet „Hermann und die Fürsten“, der 1784 erschien, widmete er dem „fürstlichen Weisen . . ., der nach vielen andern landesväterlichen Thaten vor kurzem auch die Leibeigenschaft aufgehoben hat“, freilich ohne ihn dem Markgrafen zu übersenden, „aus Delikatesse“, denn er „wollte den Ton einer Zueignung bis auf den leisesten Laut vermeiden.“[2]) Das Jahr 1786 führte dann nach mehr denn zehnjähriger Trennung die beiden Männer wieder zusammen. Gelegentlich einer Badereise, die der Markgraf mit dem Erbprinzen und seiner Gemahlin, dem Prinzen Ludwig und zahlreichem Gefolge — darunter auch Edelsheim — nach Pyrmont unternahm, entschloss er sich auch zu einem Besuche in Hamburg. In einer Randbemerkung zu seiner Denkschrift hat Ring auch über diese Begegnung sich in gewohnter Weise ausgelassen: der Markgraf und seine Begleiter, schreibt er, sprachen Klopstock zweimal, „er erzählte ihnen ein paar Hamburger Bocksbeutelanekdoten, und so gingen sie weiter“.

Nähere Mitteilungen über diesen Hamburger Besuch, der in die Zeit vom 11. bis 13. September fällt, bietet das Reisejournal des begleitenden Arztes Dr. Fried. Wilh. Maler.[3]) Fast scheint es allerdings, als ob auch Maler etwas von dem Vorurteile Rings angesteckt gewesen wäre: er giebt uns eine gerade nicht schmeichelhafte, im übrigen aber doch wohl getreue Schilderung der äusseren Erscheinung des Dichters, beschränkt sich jedoch im übrigen auf den kurzen Vermerk, er spreche viel „und zuweilen manches Interessante“. Ein Bild,

[1]) Das Schreiben an Böckmann bei Strauss, die Korrespondenz mit Goethe bei Schmidlin, Klopstocks Werke ergänzt in drei Bänden, I, S. 349 ff.
[2]) S. Beilage 6. — [3]) Damals Landphysikus in Birkenfeld, später Leibarzt, auf dem Gebiete der Balneologie und Gynäkologie litterarisch thätig. S. die vielfach belehrenden, von ihm verfassten „Histor.-genealog. Nachrichten von der Familie Maler“. S. 53 ff. — S. Beilage 4.

das Angelika Kaufmann einst dem Dichter gemalt und bei dessen Beschreibung er länger verweilt, scheint ihn vor allem gefesselt zu haben. Wir müssen indes, um dies Urteil recht zu verstehen, berücksichtigen, dass die Unterhaltung wohl ausschliesslich zwischen Klopstock und der markgräflichen Familie, auch Edelsheim, geführt wurde und der junge, dem Dichter unbekannte Arzt bei der kurzen Dauer des Aufenthalts schwerlich Gelegenheit fand, mit ihm in näheres Gespräch zu kommen, sein Bericht nach der Seite mithin knapper ausfallen musste. Die alten freundlichen Beziehungen zum badischen Hofe sind damals sicherlich aufgefrischt worden. Vielleicht noch unter dem Eindrucke der Begegnung verlieh Karl Friedrich drei Jahre später dem „Handelsmanne" Viktor Ludwig Klopstock, einem Bruder des Dichters, auf Ansuchen den Titel eines badischen Kommerzienrates, „um dadurch zugleich auch dessen Herrn Bruder ein Merkmal seiner aufrichtigen, vorzüglichen Achtung zu geben"[1]), eine Gunst, für welche der Dichter seinen lebhaften Dank aussprechen liess.

Ein Dezennium verging, in Klopstocks Leben eine Zeit gewaltiger innerer Erschütterungen und Wandlungen, hochfliegender Hoffnungen und niederschmetternder Enttäuschungen. Jenes bedeutungsvolle Stück Weltgeschichte, das sich im Westen abspielte, übte auch auf ihn, gleich den Edelsten unseres Volkes, seinen mächtigen Eindruck aus. Allen voran begrüsste er mit dem Feuer der Jugend die Morgenröte der Freiheit, die über Gallien anzubrechen schien, pries er sich glücklich, dass er im grauen Haare noch diese Zeit erlebt, mahnte er die deutschen Fürsten ab, gegen das Volk, das sich die Freiheit, der Ziele letztes, selbst gegeben, das Schwert zu ziehen.

Zum erstenmale wohl mochte in diesen Jahren der Markgraf, der selbst von schweren Verlusten bedroht aus der Nähe die Dinge mit andern Augen ansah, sich in innerem Zwiespalt mit dem Dichter, der ihm theuer war, befunden haben. Aber es kam auch für Klopstock die Zeit der Ernüchterung,

---

[1]) Dekret vom 16. Nov. 1789, Dankschreiben Viktor Ludwigs vom 16. Dez. und Antwort Karl Friedrichs vom 28. Dez. — Gen.-Landesarchiv Karlsruhe.

wo er sich mit Abscheu abwandte von den Auswüchsen jener Bewegung, wo ihm selbst die Erinnerung an die Revolution so verhasst ward, dass er keine Schrift mehr darüber lesen mochte.

Mit dem Hinweise auf diese inneren Kämpfe entschuldigte er dann in einem Schreiben vom 6. Juni 1799[1]) beim Markgrafen sein langes Stillschweigen. Er freute sich der guten Nachrichten, die ihm der Senator Doormann von Karlsruhe mitgebracht und pries den Fürsten, der als ein Mann gehandelt und ruhig in die Vergangenheit zurückblicken könne. Gleichsam als Dokumente seiner Umkehr übersandte er ihm Abschriften zweier Oden, deren eine er der Erbprinzessin von Thurn und Taxis zu übermitteln bat, deren andere er selbst vor der Welt noch vorläufig verschlossen hielt. Mit behaglicher Breite, nicht ohne Laune, schilderte er, wie er, der „ewige Jüngling“ im Vergleiche zu seinem „Sohne“ Büsch sich trotz seiner Jahre noch recht munter befände.

Die Reise, welche der Erbprinz Karl Ludwig und seine Gemahlin zwei Jahre später nach Petersburg unternahmen, um ihre Tochter Elisabeth auf dem Kaiserthrone zu begrüssen, veranlasste den alten Dichter mit einem merkwürdigen Anliegen an den Markgrafen heranzutreten. Wir erinnern uns, wie ihn früher der Gedanke, die alte Bibliothek Karls des Grossen irgendwo ausfindig zu machen, lebhaft beschäftigt hatte[2]): jetzt hörte er aus den Zeitungen, dass im Serail zu Konstantinopel noch allerlei wertvolle griechische Handschriften — wohl gar Oden der Sappho oder Tragödien des Sophokles — verborgen liegen sollten. Dem Zaren, meinte er, werde es, wenn Karl Friedrich ihn darum ersuche, ein leichtes sein, ihre Auslieferung auf diplomatischem Wege zu erlangen: die Manuskripte selbst sollten dann, nachdem er sie eingesehen, eine Zierde der Karlsruher Bibliothek bilden.[3]) Der Markgraf willfahrte freundlich der Bitte; sein Sohn las in Petersburg dem Kaiser den Brief Klopstocks vor, freilich ohne den gehofften Erfolg. „Cela sera difficile“ bemerkte Alexander und ging über das Anliegen hinweg.[4]) In einem Briefe vom 15. De-

---

[1]) S. Beilage 6. — [2]) Lappenberg, Briefe, S. 405 ff. — [3]) S. Beil. 7.
[4]) Erbprinz Karl Ludwig an Karl Friedrich, d. d. Petersburg 2./14. Sept. 1801. Gr. Fam.-Archiv.

zember 1801[1]) bat Karl Friedrich den Erbprinzen, der mittlerweile in Schweden seine Tochter Friederike besucht, auf der Heimreise dem Dichter in Hamburg das Resultat seiner Bemühungen mitzuteilen: an demselben Tage aber raffte ein erschütternder Unglücksfall im fernen Norden den Erben Badens mitten im kräftigsten Mannesalter dahin. Als seine Witwe, die Erbprinzessin Amalie, dann auf der Heimkehr durch Hamburg kam, versagte sie es sich trotz ihres Schmerzes doch nicht, das Haus des alten Freundes aufzusuchen, sah aber nur die Frau — er selbst lag krank zu Bette —; von den Manuskripten war begreiflicherweise nicht die Rede.[2])

Sie lagen dem greisen Dichter aber noch immer am Herzen: in einem Schreiben vom 10. November 1802, wohl dem letzten von seiner Hand, brachte er sein Gesuch, auf welches er noch keinen Bescheid erhalten, aufs neue in Anregung, zumal, wie er erfuhr, der englische Gesandte in Konstantinopel jene Handschriften zu gewinnen sich bemühte. Krankheit hatte ihn seit dem Mai verhindert, zu schreiben — langwierige Krankheit, die ihm, wie er dem fürstlichen Gönner offen gesteht, bei der herrschenden Theuerung beträchtliche finanzielle Opfer auferlegte, denen zu genügen er nicht imstande war. Am 18. Dezember d. J. teilte der Markgraf ihm die Antwort des Zaren mit, indem er bedauerte, weiter in der Sache nichts thun zu können; voll Teilnahme für den Kranken fügte er als Geschenk für den Arzt 10 Louisdor bei.[3]) Es war die letzte Gunst, die er dem Dichter erzeigen durfte. Schon war dieser zu schwach, antworten zu können. Sein Zustand verschlimmerte sich, aber in den Tagen der Krankheit erfüllte es ihn noch mit Freude und Rührung, als er die Antwort des Markgrafen „auf die Danksagungen des Landes nach Aufhebung der Leibeigenschaft", die ihm unbekannt war, zu Gesichte bekam.[4]) Als dann der Tod am 14. März 1803 ihn von seinen Leiden erlöste, trat in den Phantasien seiner letzten Augenblicke noch das Bild des edeln Fürsten vor seine Seele.

Mit aufrichtigem Leide vernahm Karl Friedrich, nunmehr Kurfürst, die Trauerbotschaft: das Andenken an den „Unver-

[1]) Orig. Gr. Fam.-Archiv. — [2]) S. das Schreiben Klopstocks an Karl Friedrich, d. d. 10. Nov. 1802, bei Lappenberg S. 429. — Orig. Gr. Fam.-Archiv. — [3]) Konzept Gr. Fam.-Archiv. — S. Strauss, S. 166. — [4]) S. Beilage 8.

gesslichen" — versicherte er dem Bruder — werde ihm immer schätzbar sein.[1]) Dass diese Worte ihm von Herzen kamen, dafür bürgt uns seine Persönlickeit, nicht minder, wie die Fürsorge, die er der hinterbliebenen Witwe zuwandte: aus freien Stücken, der eigenen Regung folgend, bewilligte er ihr ausser dem Witwengehalte eine jährliche Pension von 300 fl.[2]), eine Entschliessung, die um so höher zu achten ist, als der junge Kurstaat mit schweren finanziellen Nöten zu kämpfen hatte und im Kleinen zu sparen angewiesen war.

Über ein Menschenalter hatten sich die freundlichen, von gegenseitiger Achtung getragenen Beziehungen zwischen Fürst und Dichter erstreckt, und wenn sich auch an dieses Verhältnis keine litterarischen Thaten knüpfen, wie an den Hof von Weimar, so wird es doch allein schon Dank verdienen, dass der Markgraf einem der bahnbrechenden Geister unserer Litteratur das Leben leichter und sorgloser zu gestalten, in richtiger Würdigung seiner Verdienste das Seinige beigetragen hat.

Nachtrag.

Nachdem der vorliegende Aufsatz zum grössten Teile schon gedruckt war, sind mir durch gütige Vermittelung Sr. Exc. des Herrn Obersthofmeisters Freih. von Edelsheim Abschriften einiger Briefe Wilh. v. Edelsheims an Klopstock nach den Originalen, die sich mit dem übrigen brieflichen Nachlasse des Dichters im Besitze der Frau Baronin von Issendorff, Himmelpforten, Prov. Hannover, befinden, zugänglich geworden. Aus dem ersten, d. d. 16. Febr. 1775 (Beilage 2), der in die Zeit des Rastadter Aufenthalts fällt, erfahren wir, dass man bei Hofe daran dachte, auch Jacobi nach Karlsruhe zu ziehen. Der zweite, d. d. 26. Aug. 1775, ist aus Lappenbergs Sammlung bekannt, wo er unter Göthe's Namen eingereiht ist (s. oben S. 247, Anm. 5). Der dritte endlich (Beilage 5) führt uns in die Zeit des russisch-schwedischen Krieges, wo der Dichter seine dänische Pension zu verlieren besorgte: wir sehen, dass man in Karls-

---

[1]) Karl Friedrich an Viktor Ludwig Klopstock, d. d. 25. März 1803, und 10. Apr. 1804. Gr. Fam.-Arch. — [2]) Geh. Ratsprotokoll vom 21. Nov. 1803. Gen.-Land.-Arch.

ruhe für diesen Fall weitere Mittel für den Dichter flüssig zu machen bereit war. Das freundschaftliche Verhältnis, welches zwischen den beiden Männern bestand, charakterisieren diese Briefe zur Genüge.

Beilagen.

I.

Herder an Karl Friedrich.

Straßburg, 28. März [1771].[1])

Keine Danksagung in der Welt hat von Kunstgriffen der Schmeichelei entfernter seyn dürfen, als die sich gegenwärtig vor meiner Abreise aus diesen Gegenden dem besten Fürsten zu Füßen legt, den ich auf meinem Lebenswege sahe.

Nie wurde bei Einer Unterredung, deren Euer Durchlaucht mich würdigten, in keinem Augenblick dieser Unterredungen ward je der Fürst sichtbar, der Einem seine Worte mit der Fürstenmine oder mit der Farbe des Purpurs hätte Gewicht geben wollen: sondern eben die edelste, ungeschminkte Weisheit, die herablassendste Großmuth, und die erleuchtetsten Menschenfreundlichen Gesinnungen — eben die machten den Fürsten, im Kreise derer, die ihn umgaben, so kennbar!

Der Anblick eines so großen und seltnen Beispiels, den ich, so kurz ich ihn genoßen, mit mir nehme, und immer unter den erhabensten Ideen denken werde — dies Glück, durchlauchtigster Markgraf, ists, das ich mit dem tiefsten Dank und der wahresten Verehrung feire.

Wie glücklich ist ein Land, dessen Erbprinz unter den bildenden Händen eines solchen Regenten, unter den Augen eines Fürsten erwächst, der von jeder Wißenschaft und Kunst des Schönen dis edelste Blüthe gebrochen.

Und wie glücklich wäre auch ich, wenn ich in solchen Seelen auch nur den geringsten Grad von Gnade und Schätzung verdiente!

Euer Durchlaucht
ewig unterthänigster
Herder.

---

[1]) Das Jahr ergiebt sich aus dem Inhalte. Anfangs April trat Herder die Heimreise an, nicht ohne nochmals in Karlsruhe anzukehren, wo er vor dem Markgrafen predigte. Vergl. Haym, Herder, I, 455. — Erich Schmidt, Briefe von Herder an Ring. „Im neuen Reich“, J. 1879, I, S. 1000; — Funck, Lavater u. Markg. Karl Friedrich v. Baden, S. 3 u. Anm. 7.

II.

Edelsheim an Klopstock.

Rastadt, 16. Febr. 1775.

Hier heist es nicht, mein liebster Klopstock, aus denen Augen, aus dem Sinn. Kaum sind Sie in Schwetzingen angelangt, so sitze ich schon an meinem krummen Schreibtisch und drücke (?) einen Gedanken nach dem andern nach ihrer Lagerstatt. So gantz recht ist es mir aber nicht, wenn ich denke, daß Sie Morgen früh nicht neben mir dampfen werden. Und dem kleinen Teufel[1]) ist es ebenso verdrüslich, daß Sie nicht mehr Unsere Scheidewand sind. Doch Sie, die angebetete Sterbliche, darf sich doch schmeicheln, daß Sie einige mal an Sie gedacht haben.[2]) Da ist der schöne volle Mond, und die stille Nacht, und die Langeweile bey bösen Wegen, das Alles scheint das Bild unserer Gebietherin herbey zu locken; aber wenn es nicht der Mantel-Sack gethan hat, was wird Ihnen an mich erinnert haben? Wären Sie 10 Minuten später von Rastadt abgegangen, so hätte ich Ihnen ein Andenken auf den Weg gegeben. Ich renn an Ihre Thür. Verschlossen war sie, weg waren Sie. Dem Marggr. hat Ihr Freund Jacobi so guth gefallen als mir und Ihnen.[3]) Ein jeder hat Ihn auf einer andern Seite angepackt, Musik — Litteratur — Empfindung — Mahlerey und Künste, Grundsätze der Politischen Oeconomie. Alle diese Fächer haben wir mit Vergnügen mit Ihm durchwandert. Würde Er mit Vergnügen mit Uns wandern? Lernen Sie den Mann bis Dienstag ohne Rock und Hemd kennen. Ist er alsdann noch so wie in seinem Putz, so sehen sie, ob Er sich zu uns gesellen möchte? Will Er auf die Kammer oder frey bleiben? Die Kammer Raths Besoldung ist 128 fl. geringer als die Ihrige.

III.

Edelsheim an Karl Friedrich.

à Weimar ce —[4]) May 1776.

...Je viens de recevoir une lettre de 6 pages de Klopstock. Il désire que V. A. S. S'attache Voß. C'est lui qui a occasionné sa lettre. Mais il ne me l'a pas renvoyée, de façon que je ne sçais pas trop que répondre. Jamais Klopstock ne m' avait parlé avec plus d'ouverture de cœur. Il me montre sa situation en entier. Je le crois amoureux de sa nièce.[5]) Il faudroit dire, amenez-la! comme l'Impératrice[6]) disoit à Roußeau. Puis il se plaint de ce que

---

[1]) Der Kammerjunker Eberh. Friedr. Teuffel von Birkensee? — [2]) Vermutlich Frl. von Rathsamhausen, welche die Prinzessin Luise von Darmstadt nach Karlsruhe begleitet. Vergl. Lappenberg, Briefe von und an K. S. 260. — [3]) S. oben S. 244. — [4]) Tagesangabe fehlt. Edelsheims Besuch in Weimar fällt in die Zeit vom 21.—28. Mai. S. Göthes Tagebuch bei Keil, Vor hundert Jahren, I, 66 ff. — [5]) Metas Nichte, Joh. Elisabeth v. Winthem, später die zweite Gattin des Dichters. Vergl. Muncker, S. 428 ff. — [6]) Katharina II v. Russland.

V. A. S. ne lui a jamais parlé pour l'exécution de son plan à l'égard des sciences en Allemagne. Au reste on ne peut pas être plus attaché à V. A. S. qu'il l'est. Mais il veut ou faire ou être ignoré....

IV.

Auszug aus dem Reisetagebuche des Dr. med. Maler.

(11.—13. Sept. 1786.)

... In Hamburg hatte ich Gelegenheit, nebst andern Bekanntschaften auch den berühmten Dichter Klopstock kennen zu lernen, einen Mann von 63 Jahren, dessen Extérieur nicht sehr viel verspricht, sein Betragen ist fast zu viel ungenirt und seine Gewohnheit sehr lästig, dass er demjenigen, mit dem er spricht, immer näher auf den Leib rückt, so dass man zuletzt keinen Platz zum Zurückweichen mehr hat, dabei sind seine Zähne so firnissartig schwarz und hauchen einen so ohnangenehmen Geruch von sich, dass man ihn lieber weiter von sich entfernt wünschte; er spricht viel und zuweilen manches Interessante. In seinem Haus sahe ich ein Gemälde von der Angelika Kaufmann in England, vielleicht das einzige Originalstück von ihr, das in Deutschland existirt, mit Oelfarben gemalt, 8 Spannen hoch und 5 breit, das aus dem zweiten Gesang der Messiade genommen ist und die Geschichte des Samma vorstellt; hier hat dieser die Urne seines von ihm ermordeten Sohnes Oenoni [sic!]... mit beiden Armen umfasst und sein Haupt scheint sterbend sich zu senken, — nahe dabei steht der ältere Sohn [Joel] mit zurückgebogenem Kopf, die Augen hoch in die Höhe geschlagen und hinter ihm steht Johannes, ein vortreffliches Gesicht in griechischem Profil, der ihn eben umarmen will.[1]) Unten ist geschrieben: „Angelika Kaufmann malte dieses ihrem Freund Klopstock 1769"; eben dieses Gemälde ist in kleiner Form von Thomas Burke in England in Kupfer sehr fein gestochen, aber dem Original nicht ganz vollkommen entsprechend....

V.

Edelsheim an Klopstock.

Karlsruhe, 10. Okt. 1788.

Lieber Freund Klopstock. Ihr Brief kam fast zu eben der Zeit hier an, wie wir die damals geheime Nachricht von dem nahen Frieden zwischen Russland und Schweden erhielten. Dadurch wird ihre Pension gerettet werden, wofür wir alle den Herrn loben wollen.[2]) Denn das wäre für mich weit interessanter als der Verlust von Bannat und von Scanien(?) gewesen.

Solte jetz unsere Hoffnung getäuscht werden, so geben sie mir sogleich Nachricht und melden mir, wie viel sie der Unterhalt ihres

[1]) Die Auffassung Malers teilweise irrig. Vergl. des Dichters eigene Schilderung; Schmidlin I, 331. — [2]) Über die durch die kriegerischen Verwickelungen im Norden erregten Befürchtungen Klopstocks wegen eines Verlustes seiner dänischen Pension vergl. Lappenberg, Briefe von und an Klopstock, S. 325.

Leibarztes[1]) jährl. kostet: denn nach Hamburg sendet man leichter Banco-Noten als Pferde Fourage. Ich bedaure nur dass ich ihren Bucefal nicht in meinen Stall stellen und darinnen warten und pflegen lassen kann. Das Schicksal aber hat mich dazu verdammt, mich immer nach dem Genuss von Glückseligkeit lüstern zu machen, ohne mir solchen jetz zu schenken; und mein dandalisches Loos wäre vielleicht unerträglich, wenn nicht neue Hoffnung mich immer von dem Schmertz abzöge, den mir der erlittene Verlust verursacht.

Die Lippische Hermannssäule auf Weinfeld (?) ist freylich eine grosse deutsche Kleinigkeit, wie wir deren viele seit dem 30jährigen Krieg mit Trompeten und Pauken zum Spectacel anderer reicherer und erhabener Nationen auspossaunen ....

Folgen in der Erinnerung an seinen Aufenthalt in Rom Angaben über die Grössenverhältnisse der Trajanssäule.

Als der Marggraf dem Urheber der Abtroknung bey Linkenheim[2]) auf den Rheindamm ein Monument setzen wollte, lies ich mich nicht geringer als auf 40 Rheinländische Schue behandeln; und das war doch wahrhafftig kein Herman. In einem Lande, wo man die Fenster der Palaste nicht breiter als 8 Schue und die Etage nicht hoher als 18 Schue zu bauen getraut, da mag denn 40 Schue hinreichen, um unsere nahe Sippschafft mit denen Lilliputianer nicht zu verleügnen, auf welche wir nur in wenigen Gedichten und in einigen Musik-Compositionen bisher Verzicht gethan haben.

Leben Sie wohl, theurer und verehrter Freund, und glauben, dass ich meine Freundschafft nicht nach dem verjüngten Maasstab abmesse. Der Marggraf ist seit einem Jahr, da er sich wieder vermählt hat, verjüngt, Viele Gesichter, die sie hier gesehen haben, sind vermodert. Wann kommt der angenehme Zeitpunct, in welchem ich ihnen mein veraltetes Gesicht werde zeigen können?

Frh. v. Edelsheim.

VI.

Klopstock an Karl Friedrich.[3])

Hamburg, 6. Juni 1799.

An Seine Hochfürstliche Durchlaucht
den Herrn Markgrafen von Baden
von Klopstock.

Niemanden als Euer Durchlaucht habe ich so oft Briefe in Gedanken, und zuletzt doch nicht mit der Feder geschrieben. Seit einer gewissen Zeit durfte ich mir diess Nichtschreiben leichter als vorher verzeihn. Denn es war ja nur Trauriges, sehr Trauriges, wovon ich mit Ihnen reden konte: und ich mochte weder meine Wunden, noch Ihre viel tieferen aufreissen. In Rücksicht auf das

[1]) Wenn die Abschrift hier getreu ist, kann der Ausdruck natürlich nur bildlich gemeint sein; vielleicht steht im Original „Leibrosses". Zur Sache vergl. Lappenberg, a. a. O. 326. — [2]) G. A. Lang von Linkenheim, vergl. v. Drais, Gesch. der Reg. Karl Friedrichs, II, Anh. S. 95. — [3]) Bis jetzt unbekannt, wie auch das folgende Schreiben, Beilage 5.

erste gehe ich seit langer Zeit so weit, dass ich beynah keine noch so unterhaltende Schrift von der Revolution lese, weil ich nicht erinnert seyn will. Sie haben als ein Mann gehandelt; und Sie können mit sehr gegründeter Zufriedenheit auf das Vergangene zurücksehen. Ew. Durchlaucht finden hierbey eine Ode (ich meine die mit der Aufschrift), welche die Folge einer nicht kurzen Ueberdenkung der Sache ist.[1]) Jetzt ist es anders, und wie es scheint ganz anders. Ein Würgengel fällt über andere Würgengel her. Vielleicht ist er ein Genie und sie sind nur Esprits. Aber wie dieser Streit auch entschieden werde, er, und sie sind infernaux.

Ich bitte Ew. Durchlaucht die Ode mit der Aufschrift der Erbprinzessin von Thurn und Taxis mitzutheilen. Ich vermeide an sie zu schreiben. Denn ich bin verliebt in sie; und ich möchte mich nicht gern verrathen.[2]) Die zweyte Ode (für die ich noch keine Aufschrift habe und die eben kein sehr zärtlicher Abschied ist) vertraue ich Ihnen an.[3]) Sie kent, ausser meiner Frau, noch Niemand; und ich bin, in Ansehung der Zeit, wenn ich sie bekannt machen will, noch völlig unentschlossen. Ew. Durchlaucht werden, wie ich hoffe, nun bald die neue Ausgabe vom Messias aus Leipzig bekommen. Ich bin neugierig zu erfahren, ob Sie ihr den Vorzug vor der Ausgabe der Oden geben.

Als ich die Freude hatte Ew. Durchlaucht in Hamburg zu sehen, sagte mir Edelsheim, was Sie, in Beziehung auf die Leibeigenschaft, gethan hätten. Ich stutzte, dass ihm „Hermann u. die Fürsten" unbekannt war. Ich sagte ihm indess nichts darüber. Ich hatte Ew. Durchlaucht aus Delikatesse kein Exemplar zugeschikt. Denn ich wolte den Ton einer Zueignung bis auf den leisesten Laut vermeiden. Nach der Bemerkung des Sindikus Doormann,[4]) ist die Gesundheit Ew. Durchlaucht sehr gut. Dies hat mir herzliche Freude gemacht

---

[1]) Vielleicht „die öffentliche Meinung" oder „Freude und Leid", wenn nicht eine noch unbekannte Ode. — [2]) Vergl. Muncker, Klopstock, S. 542. — [3]) Später gedruckt unter der Aufschrift „Auch die Nachwelt"; wir geben die Varianten der vorliegenden ältern Fassung: Str. 2, Z. 1, Niedrigen (später Raubenden), Str. 3, Z. 1, gerechteste (Gerechtigkeit), Str. 4, Z. 4, Raubenden (Niedrigen), Menschenfeind bin (Menschenfeindschaft), Str. 5, Z. 1, Ich nicht geworden (Bekämpft umsonst mich), Str. 5, Z. 2, den, der (mit, wer), Str. 5, Z. 4, Niedrigen (Raubenden), Str. 8, Z. 1, diess (mein), Str. 3, Z. 4, Hallen (Hallet), sie verachten (er verachtet), Strophe 6, 7 und 9 fehlen in der frühern Fassung völlig; die Schroffheit der Absage, mit der ursprünglich die beiden letzten Strophen schliessen, wird durch die spätern Einschaltungen erheblich abgeschwächt. Beiläufig bemerkt bezieht sich die Eingangsstrophe natürlich nicht, wie die Erläuterung Düntzers (Oden, S. 215) besagt, auf den von Frankreich begehrten Rückmarsch der Russen, sondern auf die damals weit verbreitete Sorge, dass durch Preussens Beitritt zur Koalition auch Norddeutschland in den Krieg verwickelt werde. — [4]) Vertreter Hamburgs auf dem Rastadter Kongresse.

und das besonders auch deswegen, weil das viele Ueberstandne mich besorgt machte. Ich pflege Büsch,[1]) der ein paar Jahre jünger ist als ich, meinen Sohn zu nennen. (Ich nante den fünf viertel Jahr älteren Ebert meinen Vater.) Jener macht mir auch Freude, aber Schadenfreude. Denn da ich nun einmal eitel darauf bin, dass mich meine Freundin, die Gräfin Luise Stolberg, vielleicht nicht ganz ohne Grund, den ewigen Jüngling nent, so ist es mir eben nicht unbehaglich, dass mein Sohn Büsch ziemlich taub und noch etwas blinder ist, und ich von solcherley Dingen noch gar nichts weiss. Vor einiger Zeit wurde er gar auch lahm, aber davon hat er sich leider! erhohlt. In diesem Augenblick sehe ich, dass ich am Ende der ewige Jüngling doch nicht bin. Denn eben habe ich es so lang, wie ein Alter gemacht. Aber diess will ich denn doch auch nicht fortsetzen. Ich verharre, der ich immer gewesen bin, meines verehrten und geliebten Markgrafen

unterthäniger und treuer
Klopstock.

VII.

Klopstock an Karl Friedrich.

Hamburg, 5. August 1801.

Ich habe keinen geringen Antheil an der Freude genommen, die Ew. Durchlaucht gewiss gehabt haben, da Sie Vater und Mutter von sich lassen und Sie nach Petersburg zu einer glücklichen Enkelin, und zugleich zu dem neuen würdigen Regenten Russlands senden mochten. Ich bin zu der Vorstellung, die ich mir von diesem Aufenthalte machte, so oft zurückgekommen, dass sie Veranlassung zu einem Gedanken geworden ist, der Ew. Durchlaucht, wie ich glaube, gefallen wird, und den ich Ihnen jezt mittheilen will.

Ein nicht unbekanter Italiener (dessen Name mir nur nicht beyfällt) hielt sich vor einiger Zeit, weil er mit eigenen Augen sehn wolte, in Konstantinopel auf, und erfuhr dort mit Gewissheit, dass eine grosse Menge Kleinode, welche der türkische Eroberer dem lezten griechischen Kaiser abnahm, noch im Serail aufbewahrt würden, und dass unter denselben griechische Manuscripte wären. Es scheint mir, dass bey den Verhältnissen, die jezt zwischen dem Sultane, und dem russischen Kaiser sind, es jenem etwas sehr Willkomnes seyn würde, wenn er sich diesen durch eine solche Kleinigkeit, als in den Augen eines Sultans griechische M. S. seyn müssen, verbindlich machen könte. Der russische Gesandte muss nur gewöhnliche Klugheit besitzen, um die Sache bald zu Stande zu bringen, wozu auch gehört, dass ja kein M. S. unter irgend einer Tapete oder gestickten Arbeit liegen bleibe. Und wie gern wird der Gesandte die Sache ausführen, wenn er sieht, dass es der Kaiserin angenehm seyn werde. Bey dieser habe ich an Ew. Durchlaucht einen vortrefflichen Fürsprecher! Es versteht sich von selbst, dass die M. S. nachdem ich Gebrauch davon

---

[1]) Der Hamburger Mathematiker Joh. Georg Büsch.

gemacht habe, in der Bibliothek von Ew. Durchlaucht aufgestellt werden; und welche M. S.! Alcaeus, noch Oden von Sappho, noch einige Tragödien von Sophokles, einige Comödien von Menander — —. Ich würde fortfahren, wenn ich nicht Eine Mögligkeit fürchtete. Es kann ja leicht seyn, dass der Türke, dem der Gesandte das Nachsuchen aufträgt, keine Falkenaugen hat, oder sie nicht brauchen mag, um alles in der Sultanischen Polterkammer recht genau zu durchstöbern. So oft ich Reisende spreche, die durch Augenzeugen von Ew. Durchlaucht gehört haben, oder Augenzeugen selbst, so bestätigen sie mir, dass Sie fortfahren, ein gesundes Alter zu geniessen. Mein höheres Alter macht mein Verlangen, obgleich nicht unruhig, doch sehr lebhaft, bald zu erfahren, ob ich etwas von Alcaeus oder Sophokles zu sehn bekommen werde.

VIII.

Victor Ludw. Klopstock an Karl Friedrich.[1])

Hamburg, 15. März 1803.

Ew. Churfürstl. Durchlaucht bitte ich um Erlaubniss, eine mir theure und traurige Pflicht zu erfüllen, Hochdieselben von dem Ableben meines innig geliebten Bruders des Hofrath Klopstock zu benachrichtigen.

Er hatte seit einem Jahre an vielen körperlichen Schwächen viel erlitten: wurde seit 3 Wochen völlig bettlägerig, und nahm zulezt ein sanftes Ende. Ich verhoffe, dass der gnädige Fürst, welcher meinen Bruder so wohl wolte, einige nähere Nachrichten mit Gühte aufnehmen wird.

Sehr rührend war seine GottesErgebung und ganz Christlicher Sinn: Die wenigen Worte, welche er in seinem letzten Krankenlager sprach, wenn die körperlichen Leiden nachliessen, waren stets die grossen Gegenstände der Christlichen Religion. Die schöne Stelle der Bibel: würde auch ein Weib ihres Kindes vergeßen, welche im 12ten Gesange so rührend verwebt ist, wiederhohlte er öfters. Selbst in den lezten Tagen, wo er bei Fieber Hize zuweilen phantasirte, waren seine Phantasien grosse schöne Bilder aus der Bibel. Den Jünger Johannes nannte er zu wiederhohlten mahlen.

Meine Schwägerin, welche mit ihrer guthen Tochter den Greiss mit der zärtlichsten Sorgfalt pflegte, ihn in dieser ganzen Zeit keinen Augenblick verliess, und jedes Leiden zu lindern suchte, ist durch die fortdauernde Anstrengung ihres Geistes, so sehr erschüttert und entkräftet, dass Sie den Auftrag meines seeligen Bruders jezt nicht erfüllen konte; dieser war: Hochdieselben für Ihren letzten gnädigen Brief, und für das Geschenk für den Arzt zu danken. Er selbst nahm sich vor, Ew. Churfürstl. Durchlaucht zu schreiben, war aber schon in der Zeit so schwach, einen Brief an den von ihm so sehr verehrten und hochgeschäzten Fürsten zu schreiben.

---

[1]) Auszugsweise bei Strauss und Muncker verwertet, unseres Wissens aber noch nicht vollständig gedruckt.

In seiner Krankheit hatte mein Bruder eine sehr heithere und frohe Stunde; diese war wie ihm einer seiner Freunde Ew. Durchlaucht Erklärung: „Meine Antwort auf die Danksagung des Landes nach Aufhebung der Leibeigenschaft 1783“ brachte. Er kante sie noch nicht: Tränen der Freude, der innigsten Rührung über dieses Denckmahl des vortrefflichsten Fürsten Deutschlands rolleten auf des Greises Wangen herab; Er liess mich mit Eile hohlen, empfahl mir die Bekanntmachung in mein Intelligenzblatt, Adres-Comtoir-Nachrichten benant, und war froh, sie darin zu lesen. Welche frohe Augenblicke es ihm machte. das Blatt seinen Freunden zu geben und von dem vortrefflichsten Fürsten mit solchen zu sprechen, davon bin ich oft Zeuge gewesen. Wie es bekant wurde. dass Ew. Churfürstl. Durchlaucht Staaten mit so vielen Tausend Menschen vergrossert wurde, so belebte ihn der Gedanke, dass so viele Menschen glücklicher würden, mit der lebhaftesten Freude. ich bin mit tiefer Verehrung

Ew. Churfürstlichen Durchlaucht
unterthänigster
Victor Ludwig Klopstock
Commertz Rath.

Die pfalzgräfliche Registratur des Dompropstes Wilhelm Boecklin v. Boecklinsau.

Von

Julius Kindler von Knobloch.

Die Würde des comitis palatini, oder ursprünglich Comitis sacri palatii Lateranensis Romani, ein aus der Römischen Hofordnung übernommener Titel[1]), dessen Träger Funktionen bei der Kaiserkrönung hatten, war unter Kaiser Karl IV. an eine neue Art kaiserlicher Beamten übergegangen[2]), welche durch ihre Privilegien in der Lage waren, die kaiserliche Kanzlei entlasten zu können. Je nach dem Umfange der empfangenen Privilegien, welche teils persönlich, teils unter gewissen Bedingungen vererblich verliehen wurden, unterscheidet man grosse und kleine Comites palatini oder Pfalzgrafen. Die letzteren hatten das Recht, ehrbare Leute zu Wappengenossen zu ernennen und ihnen ein Wappen mit Schild und Helm, sowie die Lehensberechtigung (Lehen-Artikel) zu erteilen, Notare zu creieren, Dichter zu krönen und Bastarde zu legitimieren. Die Inhaber des grossen Palatinats konnten zu dem auch noch — gewöhnlich in einer verschieden beschränkten Zahl — Adelsbriefe verleihen. Da für alle diese Gunstbezeugungen Sporteln zu entrichten waren, welche der Kasse des comes palatinus zufielen, war diese Würde in hohem Grade einträglich und demgemäss sehr begehrt. Johannes v. Müller berichtet in seinen Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft von dem am 20. Oktober 1482 zum Comes palatinus ernannten Dechanten Andreas von Bonstetten, dass er allein einige hundert Adelsbriefe erteilt habe.

[1]) Freher, Orig. Palat. I, 25. — [2]) Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte 1844, III, § 449.

Das kleine Palatinat wurde besonders an verdiente Staatsdiener, Gelehrte etc., das grosse Palatinat an Personen höheren Standes, Fakultäten der Universitäten etc. verliehen. Der erste bekannte Comes palatinus war Johannes Amadi, Bürger von Venedig, welcher d. d. Prag den 30. Mai 1363 von Kaiser Karl IV. zu dieser Würde erhoben wurde und der letzte Empfänger des grossen Palatinats war, der während des kurpfälzischen Reichsvikariates d. d. München am 8. Juli 1792 damit beliehene päpstliche geheime und kurpfälzische Kämmerer, auch kurpfälzische Oberstlieutenant Philipp Bufalini Marchese di San Giustino. Mit dem Untergange des Heiligen Römischen Reiches Teutscher Nation hörte die Creirung neuer Pfalzgrafen, sowie deren Wirkungskreis auf, welcher nunmehr an die Fürsten des Reiches überging.

Leider sind die pfalzgräflichen Registraturen, soweit solche überhaupt ordnungsmässig geführt worden sind, entweder der Vernichtung anheimgefallen oder liegen noch irgendwo verborgen, so dass bisher nur vereinzelte Notizen über derartige Verleihungen in die Öffentlichkeit gedrungen sind. Die einzige grössere, derartige Verleihungen behandelnde, aber leider die verliehenen Wappen nicht beschreibende Publikation dürften die in der Zeitschrift des Ferdinandeums für Tyrol und Vorarlberg[1]) von dem k. k. Kämmerer Hugo Ritter von und zu Goldegg und Lindenburg herausgegebenen „Tiroler Wappenbücher im Adelsarchive des k. k. Ministerium des Innern zu Wien“ sein. So ist es denn ein in hohem Masse verdienstvolles Unternehmen des k. k. Hauptmanns Friedrich Heyer von Rosenfeld in Wien, die pfalzgräflichen Verleihungen zu sammeln und wäre es daher im Interesse einer späteren Publikation dringend erwünscht, dass diesem bewährten Forscher auf dem Gebiete des Adels- und Wappenwesens möglichst viel Material zugeführt würde, welches gerade im südlichen Deutschland und der Schweiz noch reichlich vorhanden sein dürfte.

Die Registratur des Comes palatinus Wilhelm Boecklin von Boecklinsau liegt im Stadtarchive zu Kolmar, dessen rühmlichst bekannter Archivar Herr X. Mossmann dieselbe behufs Veröffentlichung mir zur Verfügung zu stellen die Güte hatte.

[1]) III. Folge, Heft 19 u. 20.

Wilhelm Boecklin von Boecklinsau entstammte einem der ältesten und bekanntesten Adelsgeschlechter der Stadt Strassburg, welches noch gegenwärtig im Grossherzogtum Baden blüht und mit den im Mannesstamme am 6. September 1791 erloschenen Bock von Blaesheim und Gerstheim gleichen Stammes und Wappens ist. Erst nachdem den Strassburger Adelsgeschlechtern im fünfzehnten Jahrhundert wegen ihres Bürgerrechtes auf den Turnieren mehrfach Schwierigkeiten gemacht worden waren, suchten die Boecklin von Boecklinsau den Anschluss an die Schwarzwäldischen Boecklin von Uetingerthal. Die Diminutivbezeichnung „Boecklin" war bei den Strassburgischen Bock im 13. und 14. Jahrhundert sehr üblich für jüngere Mitglieder des Geschlechts, welche in späteren Urkunden auch wieder unter dem Namen Bock vorkommen, und erst bei der grösseren Ausbreitung des Geschlechtes mochte sich das Bedürfnis herausstellen, zum Unterschiede von den entfernteren Geschlechtsvettern den Namen Boecklin endgiltig beizubehalten, während das alte Stammwappen, in Rot ein silberner Bock, unverändert blieb. Gegen die Stammesgemeinschaft der Strassburger Boecklin mit den Boecklin v. Uetingerthal, welche bei Villingen und Rottweil gesessen waren, und von denen nur Wilhelm 1467 das Bürgerrecht in Strassburg erwarb, spricht auch deren abweichendes Wappenbild, in Rot ein halber silberner Bock (Grünenberg fol. 136a) oder nur ein Bockskopf mit Hals (Reinhart 1441). Dass beide Geschlechter dasselbe Wappenthier führten, ist für die angebliche Stammesgemeinschaft gegenstandslos, da es sich um ein redendes Wappen handelt.

Ohne Zweifel waren die Strassburger Boecklin, welche erst im 16. Jahrhundert den Beinamen „Boecklinsau" von einer bei Strassburg gelegenen, aber seither verschwundenen, Rheininsel annahmen, nicht nur das ältere, sondern auch verbreitetere und angesehenere Geschlecht. Sie gehörten später der freien Reichsritterschaft in der Ortenau an und wurden mit den andern Geschlechtern derselben von König Ludwig XV. von Frankreich d. d. Compiegne 6. August 1773 als Freiherrn anerkannt.

Der Ritter Kaspar Boecklin, Amtmann in Buchsweiler, hatte 1484 dem Turniere zu Ingolstadt, 1485 dem zu Onolzbach beigewohnt und daselbst seine altadelige Abstammung

nachgewiesen. Seine achtfeldrige nur alte Strassburger Adelsgeschlechter aufweisende Ahnentafel war folgende:

Nikol. Boecklin tot 1373	Anna Schwarber tot 1403	Albr. Mans tot 1397	Klara Berlin	Wilh. Guertler	Lückelin Weissbroetlin	Peter Loesel	Gertrud Loesel
Bernh. Boecklin (1431 „Bock“ genannt) 1373, 1435		Elsa Mans 1397, 1412		Hans Wilhelm Guertler 1456		Katharina Loesel	
Claus Boecklin 1444, 53, tot 1456				Lückelin Guertler 1445			

Kaspar Boecklin
1456 minderjährig, 1479, 1485 Edelknecht,
1493, 1501 Ritter.

Er zeugte mit Gertrud v. Haracourt-Chamle vier Söhne, von denen Claudius oder Gladi Boecklin von Boecklinsau, Ritter, († 13. Mai 1537), eine Tochter des weitverzweigten Geschlechtes der Schnewlin zu Freiburg im Breisgau, Magdalena (Schnewlin) zum Weiher († 18. März 1539) geehelicht hatte. Diese Eheleute kauften im Jahre 1535 vom Markgrafen Ernst von Baden das Schloss zum Wyger samt den Dörfern Kilchoven, Veristetten, Ober- und Nieder-Ampringen, Zeringen und Buchholtz um 15000 Gulden und verkauften am 14. Oktober 1536 das Schloss zum Weyer samt dem halben Dorfe Buchholtz um 6000 Gulden an Christoffel (Schnewlin) von Landeck, im Namen seines Vaters David v. L., und Friedrich von Hattstatt, Königlicher Majestät Rat, als Vögte Christophs von Hattstatt. (Gen. L. Archiv. Verein. Breisg. Archive, Convolut 455.) Beide Eltern starben bald darauf binnen weniger Jahre mit Hinterlassung mehrerer Söhne, von denen Wilhelm ihnen im Jahre 1582 in der Pfarrkirche zu Schlettstadt ein kostbares Grabmal setzen liess, auf welchem beide zu den Füssen des Erlösers und unter ihnen ihre beiderseitigen vier Ahnenwappen (Mans, Haracourt, Chamle, Boecklin, Weyher, Staufen, Fuerstenberg, Baden) dargestellt waren. Die Inschrift lautete nach Grandidier, Oeuvres hist. inédites, VI, pag. 349, folgendermassen:

„Uff den 13 Maji anno 1537 ist in Got verschiden der edel und gestrenge Claudius Boecklin von Boecklinsow, Ritter, und ligt in diser Kirchen begraben. Uff den 18 Martii 1539 ist in Got verscheiden die edel und

„Anno 1582 hat der hochwuerdig in Got edel gestreng Herr Herr Wilhelm Boecklin von Boecklinshow, Thumprobst der Primat Erzstüfft zu Magdenburg, Riter, Rom. Keii. Mt. Weiland Caroli, Ferdinandi, Maxi-

tugendrich Frow Magdalena, geborne von Weyher, gemeltes Claudii Boecklins ehelich Hausfraw.

Denen beiden Got gnedig sei."

miliani und jecztung Rudolphi, auch der fuerstlichen Erczherczogen Ferdinandi zu Osterreich Rath. vorgemelter Claudi Boecklins u. Magdalenae von Weyher nachgelasner Sohn seinen Eltern zu Ehren dis Epitaphium aufrichten lassen."

Wilhelm Boecklin v. Boecklinsau scheint anfangs für den geistlichen Stand bestimmt gewesen zu sein, trat aber früh in den Dienst des Kaisers und der Erzherzoge von Österreich, in dem er rasch zu hohen Ehren emporstieg und auch die Ritterwürde erlangte. Er diente den Kaisern Karl V., Ferdinand I., Maximilian II. und Rudolf II. als kaiserlicher Rat, fungierte unter Karl V. als Hofmarschall auf mehreren Reichstagen und als Gesandter und zeichnete sich unter Kaiser Ferdinand I. im Kriege in Ungarn wider die Türken aus. Auf besondere Empfehlung Karls V. an den Papst wurde er als Nachfolger des verstorbenen Fürsten Georg von Anhalt zum Dompropste in Magdeburg vorgeschlagen und 1554 in das Kapitel promoviert. Specklin sagte in seinen Collectaneen II, 304 nach einer in einem Manuskripte der Bibliothek Heitz No. 1336 (jetzt in der Universitäts- und Landesbibliothek in Strassburg) befindlichen Notiz: „1550, nachdem der Kaiser Magdeburg erobert hatte, wo Lazarus Schwendi des Kaisers Kommissarius war, so suchte Wilhelm Boecklin von Boecklinsau, der einst Kanonikus zum Alten St. Peter war, ein Weib genommen, mit der er eine Tochter erzeugt, jetzt aber ledig war, Thumpropst zu Magdeburg zu werden, das jährlich 20000 Thaler einträgt und Schwendi seine Tochter. Sie erhielten es und ward beiden geholfen."

Die, wie es scheint, früh verstorbene Gemahlin Böcklins entstammte dem alten, am 2. April 1712 mit Philipp Jacob im Mannsstamme erloschenen Breisgauer Adelsgeschlechte von Kippenheim. Die einzige Tochter aus dieser Ehe, Eleonore, heiratete den Kaiserlichen Feldobersten Lazarus von Schwendi, Freiherrn von Hohenlandsberg.[1])

Wilhelm Boecklin liegt im Münster zu Freiburg im Breisgau unter einem schönen, ihn in Ritterrüstung darstellenden Denkmale begraben. Die Inschrift lautet:

[1]) Siehe über diesen den Artikel in der Sonntagsbeilage der Strassburger Post, 1890, No. 137 ff.

„Anno domini 1585 uff den 14 tag (Aprilis?) ist mitt todt abgangen der hochwirdig in Gott und Herr Herr Wilhelm Böcklin von Böcklinsaw, der Primat-Ertzstifft Magdenburg Thomprobst, Rom. Kays. Maj. Rat, Ritter, stiffter diser capellen und verordneten almusens."

Auf der liegenden Steinplatte, welche das Grab bedeckt:

Psalm 131.

„Haec requies mea in seculum seculi, hic habitabo quoniam elegi eam. —

Hierinn ligt begraben Herr William Böckhlin, Thumbprobst zue Magdenburg." Dieser Stein wurde in den vierziger Jahren dieses Jahrhunderts gehoben und noch der Leichnam mit einem rotsammetenen Gewande bekleidet vorgefunden. Auf einem besonderen kleinen Epitaphium links des Böcklin'schen Denkmals steht: „Am Freitag den 27ten Januari anno 1584 jar starb der edel u. vest Jacob von Scherenzgi aus poln, hat hern Wilhelm Böcklin Thumprobst zu Magdenburg, Rittern, 22 jar für ein hofjunkeren gedienet, dem gott gnad." [1])

Was nun die Pfalzgrafenwürde des Wilhelm Böcklin anbelangt, so erhielt er durch Kaiser Karl V., d. d. Brüssel 20. August 1555, für sich und seine Söhne, welche den Doktorgrad oder die Ratswürde erlangten, die kleinen Komitive, und zwar nur diese, wie aus dem im k. k. Adelsarchiv zu Wien vorhandenen Konzepte der Verleihungs-Urkunde, sowie aus dem am Schlusse beigefügten Formulare und dem im Freiherrlich Boecklin'schen Archiv zu Rust befindlichen Wappenbriefe des Geschlechts Harsch hervorgeht. Wenn Boecklin trotzdem einzelne Personen thatsächlich in den Adelstand erhoben oder ihnen eine Adelsbestätigung erteilt hat (fol. 60 der Registratur), so hat er damit seine Prärogative überschritten, wie dies viele andere „kleine" Pfalzgrafen vor ihm und nach ihm auch gethan haben und was von den Kaisern stillschweigend geduldet werden mochte.

Ein weiterer noch aufzuklärender Umstand betrifft die Strassburger Familie von Tuerckheim, über deren angeblichen Palatinatsbrief das k. k. Adelsarchiv Folgendes ergiebt. Dem Bittgesuche des Wechslers Johann von Tuerckheim in Strass-

---

[1]) Gef. Mitteil. des Herrn Hauptmann Poinsignon, Stadtarchivars zu Freiburg.

burg zum Reichsfreiherrn Diplome de dato Wien 8. März 1782, liegt eine Bestätigung des August Reichsfreiherrn Boecklin von und zu Boecklinsau, hochfürstlich brandenburgischen geheimen Rats und herzoglich württembergischen Kammerherrn, d. d. Strassburg 5. Oktober 1781, im Originale bei, „dass viele Dokumente seines Familienarchivs durch Kriege etc. in Verlust gekommen seien", weshalb das Türckheim'sche Diplom nicht mehr aufzufinden sei. Der Bittsteller, Johann von Türckheim, führt nun an, dass er nur eine beglaubigte Abschrift besagten Adelsdiplomes besitze, die er nach Gebrauch sich wieder zurückerbitte. Dies scheint aber nicht geschehen zu sein, denn die beglaubigte Abschrift desselben durch Reymund Edlen von Manner, der kais. geh. Reichs-Hof-Kanzlei-Registrator, de dato Wien 7. März 17**83**, liegt im Originale dem Konzepte zum Reichsfreiherrn-Diplome vom 8. März 17**82** noch bei. Ausserdem erscheint die ganze Fassung des Palatinatsadels-Diplomes nicht ganz korrekt zu sein, wenigstens weicht sie von anderen derartigen Diplomen in manchen Punkten ab. Während jeder Comes Palatinus sich sonst stets auf das ihm verliehene Privilegium zu berufen pflegt (siehe das Formular), fehlt hier dieser Vermerk. Nach dem Konzepte des Böcklin'schen Palatinats-Privilegiums ist nur von bürgerlichen Wappenbriefen, nicht aber vom Nobilitationsrechte die Rede, auch hat Böcklin erst am 20. August 1555 das kleine Palatinat von Kaiser Karl V. erhalten, konnte also im Jahre 1552 weder einen Wappen- noch Adelsbrief ausstellen. Der Palatinats-Brief beginnt folgendermassen:

„Wir Wilhelm Böcklin von Böcklinsaw, Domprobst des Erzbisthums zu Magdeburg, Ritter, und des Allerdurchlauchtigsten Grosmächtigsten Fürsten und Herrn Caroli des fünfften Römischen Keysers und des keyserlichen Hof Comes (sic), Bekennen mit diesem Briefe und thun kundt allermänniglich, Als Höchstgedachte Keyserliche Majt etc. — — (mit dem Rechte): Wappen und Kleinoder mit Schilt und Helm verleihen, dieselben zieren bessern, und sie Lehensgenossen machen mögen, auch in den Stand und grad des Adels der recht Edell geboren Rittermässigen Thurniers- und Lehensgenossen Edelleuthen erheben und ihnen Namen und stammen und geschlecht zu erweitern zu erhöhen, deren Voreltern und sie von Erbaren, Adelichen, Tugendlichen wesen und standt

herkommen, wie die Artikel solcher verleyhung der Wappen, Adels und lehensgerechtigkeyt belanget, ferner ausweisen."

Ebenso ungewöhnlich wie der Eingang der Urkunde lautet die Wappenverleihung mit geöffnetem und gekrönten Turnierhelme, Lebens- und Adelsfreiheit: „Ein Schilt den mitten oben herab gleich abgeteilt, die rechte blauw oder lasurfarb, darin erscheint ein aufgerichteter gelber oder Goldfarbner Löw, mit ausgeschlagener rotter Zungen und aufrechts zum Streit stehend. In der linken Seiten eine gelbe oder Goldfarbene Feldung, in Mitten derselben ein überzwercher schwarzer Balken samt zweyen schwarzen Sternen mit sechs Zinken, deren der ein im obern, der andere im untern Theil erscheinet. Auf dem Schilt ein Thurnierhelm, darauf eine königliche Krone. Aus derselben erscheint ein Brustbildt in einem blauen oder lasurfarben Röcklein biß an die bed Ellenbogen, mit gelben oder Goldfarben Ueberschlag und sieben guldinen Knöpfen, die ermell gelb oder Goldfarb; auf seinem Haupt ein Türkischen weissen oder Silberfarben gewunden oder geflochtenen Bundthuth mit blauer oder lasurfarben Spitzen, darauf ein guldin Knöpflein habend, in seiner Rechten Handt ein türkisch blauw oder lasurfarb Fendlein, darin ein halber Mohn und ein sechseckigter Stern, von gelb oder Goldfarb, die Linke Handt in die Seite gesetzt, zur rechten Seitten mit blauw oder lasurfarb und gelber oder Goldfarb, zur Linken mit gelber oder Goldfarber und schwarzer Helmdecken geziert." Am Schlusse heisst es: „Gegeben in der Stadt Freyburg Montags Post Oculi von unsers lieben Herren und Heylands Geburt als man zalt Tausend füuffhundert fünfzig zwey

W. Böcklin Boxlin".

Dass die Familie von Türckheim das vorerwähnte Wappen schon lange vor dem Jahre 1782 geführt hat, ergiebt das im Thomas-Kapitel zu Strassburg befindliche Wappenbuch des Kirchenvorstandes, auch ist es sehr möglich, dass sie vom Pfalzgrafen Böcklin einen Wappenbrief erhalten habe, der, durch äussere Einflüsse etwa verdorben, von einem Abschreiber nach Gutdünken ergänzt und verbessert worden sein mag. Auffallend ist es, dass das Armorial de la généralité d'Alsace (Paris 1861) das Wappen nicht aufführt, obwohl die Familie gegen Ende des 17. Jahrhunderts in Strassburg verbürgert und angesessen war.

Von den gewiss noch zahlreich verliehenen Wappenbriefen, welche aber in der nachfolgenden Registratur nicht aufgenommen sind, habe ich nachfolgende aufgefunden:

1) d. d. Freiburg 12. August 1579 für Christof Zeissolf aus Strassburg. In einem von Gold über Schwarz geteilten Schilde unten auf goldenem Dreiberge ein auf der Spitze stehender goldener „Triangel", der auf dem gekrönten Stechhelme mit schwarzgoldenen Helmdecken sich zwischen einem offenen, vorn schwarzen, hinten goldenen Adlerfluge mit entgegengesetzt tingierten Schwungfedern wiederholt. (Gefällige Mitteilung des Herrn Hauptmann F. Heyer v. Rosenfeld.)

2) d. d. 15. Dezember 1569 Wappenbrief für Johann Saltzmann aus Sultz gebürtig.

3) d. d. . . . Wappenbrief für die Familie Storck in Strassburg.

Die beiden letzteren Notizen entnahm ich dem Manuskripte „Collectanea genealogica ex variis libris genealogicis, iis praesertim, qui in archivo asservantur depromta" der kaiserlichen Universitätsbibliothek in Strassburg; Katalog der Bibliothek Heitz No. 14. Die nachstehende Registratur des Comes palatinus Wilhelm Boecklin v. Boecklinsau ist leider nur in einzelnen Jahren genau geführt und wird die etwaige Annahme, dass in den anderen Jahren Diplome nicht verliehen worden seien, durch die soeben angeführten Wappenbriefe widerlegt. Vorhanden sind nur

aus dem Jahre:	Wappenbriefe:	Ernennung von Notaren:	Legitimationen:
1556	7	—	3
1557	4	1	4
1558	3	6	—
1559	10	6	4
1560	8	7	2
1561	20	9	1
1562	17	1	—
1568	18	8	1
1571	3	1	—
1572	17	4	1
1573	10	6	5
1574	24	9	4
1575	27	9	6
1576	—	—	1
	168	67	32
Dazu ohne Datum . .	11	—	—
Summa	179	67	32

Bei der dreissigjährigen Ausübung des Palatinates durch Wilhelm Boecklin wird man in Anbetracht des Umstandes, dass von siebenzehn Jahren gar keine Aufzeichnungen vorhanden sind, nicht zu hoch greifen, wenn man schätzt, dass aus seiner Kanzlei etwa 300—400 Wappenbriefe hervorgegangen sind, welche wohl nicht alle der Vernichtung anheimgefallen, sondern wohl teilweise noch vorhanden sein dürften.

Möchten diese Zeilen den Anlass bieten, diesem noch so wenig bearbeiteten Gebiete historischer Forschung einige Aufmerksamkeit zu schenken und auch andere etwa noch vorhandene pfalzgräfliche Kanzleien an das Licht bringen.

Fol. 32. Vertzeichnüs vnd beschreibüng, wass für wapen, von Anno (15)56 her, einem yeden vnd wem sie geben worden, darauff sol man achtung Nemen dass man Kheinem gleich dis eines verleyhe, damit es andern an Iren wappen vnd rechten nicht schedlich oder nachteilig vnd wass darauss entstehen möchte.

1) Baltsar Holtzapffeln, Magistern zu fryburg Im breissgaw ist sampt seinen 3 brüdern Nachvolgent Wappen verlihen: ao. 56.

Fol. 32a. 2) Herrn Johann Schaubenn der Artznei Doctor ist ein wappen in meliori forma gegeben und verliehen ao. 56.

3) Sixstus Mygranen (?) dem Alten zu Tůwingen und seinen Söhnen ist ein Wappen verliehen worden ao. 56.

Fol. 33. 4) Caspar Reuscheln, meines Gnedigen herrn gewesenen Reitknecht ist auch eins geben, aber umb seiner untugend und unehrlichen wesens willen wieder cassirt und vernichtet worden ao. 56.

Fol. 33a. 5) Johann Preunern gewesenen Kronschreiber uff der Thumbpropstei ist auch ein wappen sampt seinen prüdern verliehen und die brieflich urkundt ausgestellt worden. aber umb seines betrugs, unverdiensts und unehrliche handlung willen, dass Man vorher nicht bei Ime gespürt, Ime und seinen Prüdern solich Wappen cassirt, abgetan und ussgeboten worden, dass sie sich auch enthalten soln etc. bei verhütung weiterer straff ao. 57.

6) Joachinus Gregorii, Notar in Magdeburg, ist nachvolgendes Wappen gegeben ao. 57. „zwerchgetheilt, oben in blau ein wachsender g. Löwe, unten von schwarz u. gold viermal gestreift. Stechhelm mit b. g. Wulst u. Decken: der wachsende Löwe zwischen 2 ‡‡ g. gestreiften Büffelhörnern."

Fol. 34. 7) Caspar Hann, der Thumbpropstey Diener u. Schreiber ist nachvolgend wappen dergestalt verliehen, dass wo er sich bemelts Prenners stück befleissen würde, soll im dasselbige, so bald mans erfare, auch cassirt werden, ao. 57.

In r. auf gr. Berg ein zum Fluge geschickter ╫ oder grauer Hahn mit g. Kamm. Stechhelm mit b. r. Helmdecke u Bausch, mit einer dürren Dornenhecke, aus der der Hahn entspringt wie im Schilde, aber im Schnabel einen „Megar keffer“ tragend.

Fol. **34a**. 8) Joh. Kleiner, Schreiber (dabei die Jahreszahlen 56 u. 58). g. b. gespalten mit 2 Sternen wechselnder Farbe. Stechhelm mit b. g. Bausch u. Hd. wachsende Jungfrau mit rotem Angesicht u. aufgewundenem Haar u. zwei b. g. übereck geteilten Flügeln u. b. u. g. Kleidung.

ad. 5) Hans Prenner's cassirtes Wappen: ao. 57.

Geteilt, oben in B. ein geharnischter Mann mit rotem Angesicht u. krausem Haar, den rechten Arm vor sich ausstreckend u. den linken in die Seite gestützt, in jeder Hand ein „Prenn eysen“ in die Höhe haltend; unten in r. ein fünfeckiger in die Höhe brennender b. Stern; Stechhelm mit b. r. Bausch u. Hd. Der geharnischte Mann zwischen 2 Flügeln.

Fol. **35**. 9) Melchior Specken, Schreiber, zu Denzlingen wohnend, ist folgendes Wappen verliehen worden: ao. 56.

in b. überzwerch eine r. Stange, darauf ein grauer „Happich oder Sperbel“. Stechhelm mit r. b. u. brauner Helmdecken u. Bausch, der Habicht mit aufgethanen Fittichen.

10) Jacobus, Hans u. Claus den Braunssen, Gebrüdern zu Magdenburg, ist nachfolgendes Wappen auf des Jacobus Bitt gegeben und „dieweil er Diener, in mehr gemeiner form“ verliehen worden ao. **58**:

Durch eine ╫ Stange geteilt, oben in r. zwei einander zugekehrte graue Greifenköpfe, unten in w. ein r. Greifenkopf. Auf dem Stechhelm mit r, w. Hd. u. Bausch ein ganzer Greif mit aufgethanen Flügeln.

Fol. **35a**. 11) Peter Schultheiss, Diener der Thumpropstey ao. 58:

╫ w. schräglinks geteilt, darin schrägrechts gelegt ein grosser grüner Ast mit 5 Zinken u. beiderseits 2 r. Rosen an ihren Zweigeln. Stechhelm mit ╫ w. Hd. u. Bausch, darauf 3 gr. Zweige mit je einer r. Rose.

12) Hannes Zugern, Bürger zu Passel (Basel):

In b. „vom hinteren oberen eck biss zum vordern obereck für die Rinde (?) abwerts ein grosser g. Angel“. Stechhelm mit b. g. Bausch u. Hd., darauf ein b. gekleidetes Brustbild mit langem roten oder falbem Bart u. krausem Haar, auf der Brust ein g. Angel.

Fol. **36**. 13) Ludwig Eggsser von Offenburg, derzeit Statthalter der Grafschaft des Steins Rheinfelden: in r. auf 3 schroffen Felsen ein Steinbock. Stechhelm mit b. r. w. Hd. u. Bausch: ein Brustbild von heidnischer Art mit rotem Angesicht und spitzem Bart, blauer Kleidung, darauf 3 w. Rosen mit g. Büzen u. g. Kragenaufschlag, auf dem Haupte ein heidnischer Hut von b. u. r. Farbe u. mit fliegender w. Binde.

14) Cornelius Otho, Stattschreiber zu Moltzach:

In b. ein von 3 (2 u. 1) g. Sternen begleiteter natürlicher Wolf. Stechhelm mit g. r. u. b. Pausch u. Helmdecken: der Wolf wie im Schilde.

Fol. **36a**. 15) Ulrich Wielandt, Stadtschreiber zu Mülhaussen;

im g. gerandeten b. Schilde eine r. Rose mit g. Buzen. Stechhelm mit b. g. u. b. r. Hd.: die Rose zwischen 2 b. Büffelhörnern.[1])

---

[1]) Nach gefl. Mitteilung des k. k. Hauptmanns Herrn F. Heyer v. Rosen-

16) Stephan Genckinger von Ebingen, freier Künste Magister:

In r. ein g. Strich von rechts ohen nach links unten; im Schildesfusse auf gr. Dreiberg ein doppelter g. Wolfsangel. Stechhelm mit r. g. Hd.; wachsende Jungfrau mit gr. Kranz u. g. r. gespaltener Kleidung, in den ausgestreckten Armen rechts einen goldenen, links einen r. Wolfsangel haltend.

17) Eberhard Scheublin, churf. brandenb. Secretarius ao. 59 in meliori forma:

Fol. **37**. In b. auf gr. Berge ein Brustbild von heidnischer Art mit rotem Angesicht, falbem oder grauem gestutzten Barte u. langem krausen Haar, auf dem Kopfe ein rotes Judenhütlein mit gelbem Stulp, rotem Kleide mit g. Knöpfen u. g. Gürtel, in der Rechten ein zusammengebundenes g. „Schaubbuschstück“ (Strohbündel), in der Linken einen g. Stern haltend. Stechhalm mit r. b. und b. g. Hd. u. Bausch, darauf das Männlein wie im Schilde.

18) Andreas Reichardt, der Zeit des Klosters Muench-Neuwenburg Secretarius ist nachfolgendes Wappen in meliori forma verliehen worden ao. 59.

Fol. **37**a. Geteilt, oben in b. ein wachsender Hirsch oder Rehbock natürlicher Farbe mit 3 Zinken an jedem Horn, unten in r. ein g. Stern. Stechhelm mit r. g. b. Hd. u. Bausch, darauf der wachsende Hirsch zwischen zwei b. r. übereck geteilten „aufgethanen“ Schwanenflügeln mit je einem g. Sterne im Oberteile.

19) Hans Jacob Freyen von Costentz ist nachfolgens Wappen verliehen 21. Juni 1559: In g. das Brustbild eines Mannes mit rotem beschornen „kobb“ u. gezopftem Barte, die Linke in die Seite stützend u. in der Rechten ein „Freyhartz holtz“ haltend. Stechhelm mit b. g. Hd., darauf der Mann wie im Schilde.

Fol. **38**. 20) Jacob Kytthen von Costentz ist nachfolgend Wappen geben worden 21. Juni 1559: In r. auf gr. Dreiberg eine weisse Taube mit aufgethanen Flügeln auf dem linken Fusse stehend u. mit dem rechten einen „freyen griff“ haltend. Stechhelm mit r. u. Hd., darauf die Taube wie im Schilde.

21) Meister Hans Reissinger zu Freiburg: In b. u. auf dem Stechhelm mit b. g. Hd. ein g. Schwan mit aufgethanen Flügeln, 30. Nov. 1559.

22) Simon Federern ist folgendes Wappen gegeben worden, wie es sein Bruder auch führt, ao. 59: r. w. gespalten mit einem Fluge wechselnder Farbe. Auf gekr. Stechhelme mit r. w. Hd. der Flug wie im Schilde.

Fol. **38a**. 23) Hannsen Im Rhein, Schreiber zu Alpersbach, ao. 60: In g. ein von 2 b. „Bersing fischen“ (Barsch?) begleiteter b. Schrägrechts-

---

feld ist dieser Wappenbrief ausgestellt d. d. Freiburg i. Br. am Mittwoch nach U. L. F. Himmelfahrt (17. August) 1558. Das Geschlecht erhielt d. d. Wien 28. Februar 1816 den österreichischen Freiherrnstand in der Person des Johann Heinrich Wieland, Bürgermeisters des Kanton Basel. Das Wappen blieb unverändert, nur wurde der Stechhelm in einen gekrönten Turnierhelm umgewandelt und zwischen diesen und den Schild die fünfperlige ältere Freiherrnkrone eingeschoben.

strom. Auf dem Stechhelme mit b. g. Hd. u. Bausch ein g. u. b. gekleideter wachsender Mann „von clarem angesicht, chrausem haar rotenfarben spitziges bartt“ in jeder der ausgestreckten Hände einen gebogenen b. „Perssing“ haltend.

24) Hans Michael, Hans Jakob u. Oswald den Pfendern, Gebrüdern, ao. 59: In g. ein rechts springender zehnendiger gr. Hirsch. Stechhelm mit gr. g. Hd.: wachsender Mann mit r. Angesicht, Bart u. krausem Haar in grüner Kleidung, die Linke in die Seite gestützt u. in der Rechten einen langen Stab haltend.

Fol. **39**. 25) Meister Konrad Kienlin von Sulgen ao. 58: geteilt, oben in b. 2 nebeneinanderstehende g Lilien, unten in g. ein b. Gitter; Stechhelm mit b. g. Hd u. Bausch: geteilter offener Flug, der erste Flügel wie der Schild, der andere oben in g. 2 b. Lilien, unten in b. ein g. Gitter, dazwischen eine wachsende g. b. gekleidete Jungfrau mit Kopfbinde.

26) Philips Moerlin, Schaffner ao. 59: in w. eine # Mohrenbüste mit w. Kopfbinde mit fliegenden Enden. Stechhelm mit # w. Hd : wachsender Mohr mit w. Kopfbinde im w. Kleide mit aufgeschürzten Ärmeln mit 4 # Knöpfen auf der Brust, die Linke in die Seite gestützt, mit der Rechten einen Faustkolben oder „Kürrissbrügel“ in die Höhe haltend.

Fol. **39** a. 27) Michael Buerchinger zu Fryburg.

28) Martin Jacoben, des Bischofs zu Basel Obervogt zu Bursseckh (Birseck), ao. 59: In g. ein mit 3 natürlichen rot gesprenkten Muscheln belegter # Pfahl; Stechhelm mit # g. Hd. ein wie der Schild gekleideter wachsender Mann mit r. Angesicht, langem, grauem Barte u. „altvatterischem“ breitem schwarzem Hute.

Fol. **40**. 29) Christofforus Duestellzweng: in g. eine Distel mit 3 Blumen u. 2 stacheligen Blättern, mit einem natürlichen Distelvogel auf der mittleren Blume. Auf dem Helme das Schildbild zwischen 2 gelben Büffelhörnern. ao. 60.

30) Theodosius Gerbetius Rath, Schreiber zu Strassburg, ao. 60: In # ein von 3 g. Eicheln begleiteter g. Sparren. Auf dem Helm „Laubwerk gleich einer kron“ mit # g. Hd. u. Bausch: ein g. Stern zwischen 2 oben g., unten || Büffelhörnern.

31) Niclaus Bernhart zu Oberkirch.

Fol. **40** a. 32) Meister Matheus, Meister Johannes, Jacobus Michael u. Andreas den Freyhen Gebrüdern:

33) Andreas Mupffer zu Endingen: In b. ein in der Mitte mit einem b. Sterne belegtes rotes burgundisches Kreuz; Stechhelm mit b. r. Hd. u. Bausch: wachsender Mann mit braunem Gesicht mit # Knebelbart, vorn r., hinten b. gekleidet, mit hohem, geteiltem Hute, die Linke in die Seite gestützt, in der Rechten einen fliegenden Adler über sich haltend.

Fol. **41**. 34) Andreas Kleemplat: In w. auf gr. Dreiberg eine r. Rose. Auf dem Helme auf einer Laubwerkkrone eine wachsende Jungfrau in r. u. w. Kleidung, in der Rechten einen gr Kranz, in der Linken einen g. Ring haltend.

35) Paulus Walther von Leipzig, 1. Juli 1560: b. g. geviert mit 4 Lilien wechselnder Farbe. Stechhelm mit b. g. Hd. u. gewundenem Laub-

werk gleich einer Krone, darauf zwischen offenem b. Fluge ein wachsender Löwe mit ebensolcher Laubwerkkrone.

Fol. 41a. 36) Johann Gschwind, Statthalter zu Stauffen, Johannis Baptistae 60: g. b. geteilt mit 2 durchgezogenen doppelten Wolfsangeln. Stechhelm mit bg. Hd., Bausch u. abfliegenden Enden, darauf ein Männlein mit Spitzhut in jeder ausgestreckten Hand einen doppelten Wolfsangel in des Schildes Farben abgeteilt haltend, auf der einen Seite g., auf der anderen b.

37) Jacob Rust, Insiegler zu Konstanz: In g. # gespaltenem Schilde ein geharnischter Mann mit rotem Angesicht u. langem dickem Barte u. in die Seiten gestützten Armen. Stechhelm mit # g. Hd., der Mann ohne Kürass, vorn g., hinten || gekleidet, mit || Knöpfen auf der Brust, der rechte Arm g, der linke || g. abgeteilt, in den abgestreckten Händen 2 „eßsilber oder zin“ haltend, mit # g. gewundener Kopfbinde. ao. 60.

Fol. 42. 38) Andreas Saursenff, Bürger u. Würtzcremer oder Apotecker in der oberen strassen (jetzt lange Strasse) zu Strassburg: In || ein von 3 w. Lilien (2,1) begleiteter g. Querbalken. Auf dem Stechhelme mit # g. Hd. ein # gekleideter Jungfrauenrumpf mit g. Lilie auf der Brust, mit g. Laubwerkkrone im lockigen Haare u. 2 je 4endigen Hirschhörnern statt der Arme.

39) Georg Kobenhaupt, Goldschmied u. des grossen Rats in Strassburg, im Juni 60: In b. ein g. Einhorn, dessen Horn in einem blutigen Kreuzlein endigt. Auf dem Helme mit b. g. Hd. aus einer blutigen Krone das Einhorn hervorwächst.

Fol. 42a. 40) Joseph Ror(en) u. seinem Sohne Hans Jakob Ror(en) ist seines Bruders Wappen verliehen u. renoviert worden. Mathei 1556.

41) Konrat u. Jakob Herenberger: In Blau auf schroffrechtem Felsen ein „Schnepf“. Stechhelm mit b. r. Hd., darauf Fels u. Schnepfe. Im August 60.

42) Meister Andreas Wurzburger, offener u. approbierter Notarius des Grafen von . . . (leer) preceptor: In w. auf b. Dreiberg 2 gegeneinandergekehrte b. gekrönte Greifen in ihren Tatzen einen „wurtzstrauss“ haltend. Stechhelm mit b. w. Hd. u. g. Bausch, darauf ein gekr. wachsender b. Greif mit einem Wurtzstrausse. Bartholomaei 60.

Fol. 43. 43) Niclaus Fabern zu Offenburg ist nachvolgend wappen gegeben, aber allein gebessert, renovirt u. cum titulo feudali verlieben 1. Juni 1559: In r. über gr. Dreiberg 2 # „an einander rührende runde strich u. alle beide strich zu beider Seiten des Schilds end reichend“, darüber 2 g. Sterne nebeneinander. Stechhelm mit # g. Hd. u. Bausch darauf zwischen offenem g. # übereck geteiltem Fluge ein g. Stern.

Fol. 43a. 44) Hans Zobel, Wirt zu Ering (Ehringen?), für sich u. seinen Bruder u. ihre Nachkommen 16. Sept. 1561: In r. ein natürlicher Zobel, in den Tatzen ein Herz mit einem Sterne darauf haltend; im Grunde des Schildes ein w. Strich, darin 2 g. Sterne. Stechhelm mit rw. Hd. u. Bausch, darauf der wachsende Zobel mit Herz.

45) Jerg pfanneschmid, burger zu Ering (Ehringen?) für sich u. seine Brüder u. ihre Erben 6. August 1561: g. b. geteilt, oben ein wachsender

b. gekleideter Mann mit Hut, in der Rechten eine Pfanne haltend, die Linke in die Seite stützend; unten leer. Stechhelm mit bg. Hd. u. Bausch, darauf der Mann wie im Schilde.

45) „Dem erwirdigen herrn Jochim Westvaln, thumherrn des stiffts zu S. Sebastiani in der alten stadt Magdeburgk“ ist für sich u. seine Vettern Heinrich u. Jakob Westvaln u. ihre Erben dies Wappen verliehen worden, Montag post petri et pauli 1561: In r. ein mit 3 r. Herzen belegter u. von 2 w. Rosen begleiteter w. Balken. Stechhelm mit r. w. Hd. u. Bausch, darauf eine w. Rose an gr. Stiel mit 2 Blättern zwischen 2 r. w. geteilten Hörnern.

Fol. 44. 46) Asmus Meiger, Goldschmid der churfürstlich statt berlin für sich u. seine „mennlichen ehelichen leibs Erben“ 24. August 1561: In b. ein g. Löwe mit den Vordertatzen ein „seeges bei dem hoppt haltend“. Auf dem „Schilde“ ein Bausch von bg. Helmdecken, darauf der halbe Löwe wie im Schilde.

47) Bartel Böckheren, Ertzbischöflichem Secretario, Corporis Christi 1561: r. w. geteilt mit 2 Rosen wechselnder Farbe. Stechhelm mit r. w. Hd. u. Bausch, darauf eine wachsende r. gekleid. Jungfrau mit „ausgespreiztem“ Haar, in der Rechten eine r., in der Linken eine w. Rose haltend.

Fol. 44c. 48) David Kag, Erzbischöfl. Kammerdiener, für sich u. seine Brüder Michael u. Peter Kag u. ihre männlichen Erben u. Nachkommen 2. Juli 1561: geteilt, oben in w. ein g. gehalsbandeter, wachsender # Bär; unten in # 2 w. Pfähle; Stechhelm mit # w. Hd. u. Bausch, darauf der wachsende Bär.

49) Simon Gottsteig, „Ertzbischöfflichem millnvogt“ ao. 61: in r. eine w. Rose an gr. Stiele u. ein quergelegter w. Pfeil oder Strahl; offener Helm mit rw. Hd. u. Bausch, darauf eine Jungfrau „mit irer brust und roter kleidung“, ausgespreiztem Haare u. hochgehobenen Händen, in der Rechten die Stielrose, in der Linken den Strahl haltend.

Fol. 45. 50) Johann Herlennder, Ertzbischöflichem Secretario 22. August 1561: In r. w. geteiltem Schilde ein zum Sprunge gerichteter „hetzwind“ (Windhund) wechselnder Farbe. Stechhelm mit r. w. Hd. u. Bausch, darauf ein wie der Schild geteilter offener Flug.

51) Jeorg Blauw, Ertzbischöflichen „Laggeyen“ u. seiner Nachkommen 22. August 61: in r. ein mit 3 r. Rosen belegter und von 2 w. Rosen begleiteter w. Balken. Stechhhelm mit r. w. Hd. u. Bausch, darauf ein wachsender geharnischter Mann, in der Rechten eine r., in der Linken eine w. Rose haltend.

52) Salomon Khien, „Ertzbischöflichem Laggeyen“ u. seinen Erben 22. August 1561: durch einen w. Balken geteilt, oben in r. ein # Widderkopf mit Brust, unten in w. 3 # Sterne. Stechhelm mit r. w. Hd. u. Bausch, darauf zwischen 2 w. r. geteilten Hörnern die # „widerbrust“.

Fol. 45a. 53) „Ambrosio yedenn u. seinem bruder Jeorgio yden, Stattschreiber zu Gütt' bach (Jüterbogk?)“ 29. August 1561: geteilt, oben in g. ein b Löwe, unten in b. ein g. Halbmond zwischen 2 g. Sternen. Auf dem Helme zwischen 2 g. b. wechselweise geteilten Hörnern ein ein g. Schwert haltender b. Löwe.

54) Herrn .Heinrich Felckner, Stattschreiber der Stadt Basel, im meliori forma, ao. 61.

55) Herrn Melchior Kruegenn, Burgermeisters sun zu Basel, ein Wappen cum titulo feudalo, ao. 61.

Fol. **46**. 56) Wernhardt Zennckgroffen, Müntzmeistern zu Schaffhausen, ao. 61: geteilt, oben in g. 2 ‖ Hörner, unten in # ein g. Halbmond, „dadurch ein w. Wolfsangel". Stechhelm mit # g. Hd. Darauf zwischen 2 g. # geteilten Hörnern der Halbmond u. Wolfsangel.

57) Cristoff wagner, Schaffner des Gotteshaus Liechtenthal und „Branndus" (?) [ao. 61?]: in # g gespaltenem Schilde ein Rad wechselnder Farbe. Stechhelm: zwischen 2 # g. geteilten Hörnern das Rad wie im Schilde geteilt.

58) „Der gemein Buechholtz ist durch verbitt melchior von aw landvogt der marggraffschafft hochberg diser volgendt schilt geben worden ao. 61": gespalten, vorn in g. ein # Pflugeisen, hinten geteilt (= v. Ow.) oben in g. ein r. Löwe, unten b.

Fol. **46a**. 59) Magister blasius „Störnz", Pfarrer zu Ostus (Osthausen) ao. 61: geteilt, oben in g. ein Männlein bis zur Brust mit ‖ Knebelbarte mit b. Kleidung u. überstülptem Spitzhute, unten in b. ein g. Wolfsangel u. ein g. Stern geschrankt.

60) Johann Carol Lorcher zu Strassburg für sich u. seine mennlich. Leibserben ao. 61: geteilt, oben in ‖ ein liegendes, rückschauendes Einhorn, unten g.; Stechhelm mit # g. Hd. u. Bausch, darauf zwischen offenem # g übereck geteiltem Fluge ein springendes, rückschauendes g. Einhorn.

61) Jorg oblern, des hochwürdigen fürsten u. hern hern Erasmussen Bischofs zu Strassburg secretario u. Rath u. seinen Erben ao. 61: r. g. geteilt, in r. ein querliegender Lindenzweig mit 3 in den g. Teil herabhängenden gr. Lindenblättern. Stechhelm mit „gewonnlichen" Helmdecken, darauf „ein gold Wie und ein uffrechter Lindenbaum".

Fol. **47**. 62) Sebastian Wenngern zu Costantz u. seinen Erben ao. 61: In ‖ eine g. Spitze mit 3 Eicheln am Stiel wechselnder Farbe. Stechhelm mit # g Hd. u. Bausch: Mohrenrumpf mit einem wie der Schild abgeteilten Rocke, goldenen Ohrringen u. einer mit 3 Pfaufedern besteckten # g. Kopfbinde.

Fol. **47a**. 63) Johann Mantz zu Costantz (ao. 61 oder 62?): In Blau zwischen 2 g. Balken 3 g. Sterne; Stechhelm mit bg. Hd. Darauf ein wie der Schild gekleideter Mannsrumpf, auf dessen Haupte ein mit 5 gespiegelten Pfaufedern besteckter gewundener b. g. Bund.

64) Ebiliarius Guenther, beider Rechten Licentiat, des hochwürdigen Fürsten und Herrn, Herrn Erasmus Bischof zu Strassburg geheimer Rat, für sich, seine Erben u. seine Brüder ao. 62: In g. auf r. Dreiberg ein ‖ gekleideter Mann, die Linke in die Seite stützend, mit der Rechten einen g. Ring über sich haltend, auf dem Kopfe ein gr. Kranz und mit gelbem Barte. Auf dem Stechhelm der Mann wie im Schilde.

Fol. **48**. 65) Johann Schmidt genannt Egloff von Breysach u. seinen Erben ao. 62: In g. ein von je einem # Sterne begleiteter, mit einem

g. Lichtstock u. brennender Kerze darin belegter # Balken. Stechhelm mit # g. Hd. u. Bausch, darauf ein wie der Schild gekleideter Mannsrumpf mit Knebelbart, g # geteiltem Hute u. fliegender Binde.

66) Abraham Keller, Bürger zu „Costnitz“ ao. 62: In g. ein mit einem g. Schlüssel belegter # Balken. Stechhelm mit geschlossenem Fluge wie der Schild.

67) Matheus Spilmann von strassburg ao. 62: In b. ein r. Apfel mit g. Kreuze darauf. Stechhelm mit b. g. Hd. u. Bausch, darauf ein Pfauenschwanz mit 8 Spiegeln zwischen 2 g. b. geteilten „Ren fenlin“ (Fähnchen).

Fol. **48** a. 68) Caspar . . . . . . (heägin?), Stadtschreiber zu Bregentz u. seinen Erben ao. 62.

69) Wernher Muench, Forst- u. Seemeister zu Scheibenhart u. seinen Erben ao. 62.

70) Cristoff hammerer von Bregentz u seinen Erben ao. 62 „hat die schwannbechin“ (?).

71) Ambrosius Gilg, Bürger in Strassburg ao. 62: In b. eine g. Lilie. Stechhelm mit bg. Hd. u. Bausch, darauf die g. Lilie zwischen 2 b. g. halbierten Hörnern.

Fol. **49**. 72) Jacob Buger von Strassburg ao. 62: In b. 3 w. Kleeblätter (darüber geschrieben: „sind g.“). Stechhelm mit Bausch: Brustbild ohne Arme in b. Kleidung mit b. Spitzhute u. langem geflochtenem zurückhängendem Zopfe.

73) Johann Storckhow von Tangermündt für sich, seine Brüder u. Schwestern ao. 62: Im b. g. gespaltenen Schilde ein Storch mit einer Schlange im Schnabel. Stechhelm mit b. g. Hd. u. Bausch, darauf der Storch wie im Schilde zwischen 2 b. g. geteilten Hörnern.

74) Hans Meiger von Zell am Under See ao. 62: geviert, 1 u. 4 in w. ein r. Stern, 2 u. 3 in Rot ein w. Halbmond. Stechhelm mit r. w. Hd. u. Bausch, darauf ein w r. übereck geteilter offener Flug mit den betreffenden Schildbildern.

Fol. **49** a. 75) Reichart Rott ao. 62: In r. ein mit 3 fliegenden r. Lörchen belegter w. Balken. Stechhelm mit r. w. Hd. und r g. Bausch, darauf ein geschlossener Flug wie der Schild.

76) Martin von Zimmer von Rottweil ao. 62: Im g # gespaltenen Schilde 2 Bockshörner auf einem Dreiberge, alles wechselnder Farbe; Stechhelm mit # g. Hd. mit dem Berge u. den Hörnern wie im Schilde.

77) Sebald Reisseissen von Erligheim ao. 62: In # auf gr. Dreiberg ein in der Mitte eingerissenes g. Hufeisen. Stechhelm mit # g. Hd. u. Bausch, darauf 2 g. Büffelhörner.

Fol. **50**. 78) Lienhard Wunderer von Strassburg ao. 62: Im blauen Schilde 3 w. Halbmonde, „neben deren zweyen uff der Rechten und linkhen Seitten ein gelber stern, oben im Schild ein gelber Strich (Schildhaupt?)“, darin 2 Mohrenköpfe. Stechhelm mit b. g. Hd. u. Bausch, darauf 2 g. Büffelhörner.

79) Ulrich Mirsel von Strassburg: ein Wappen in communi forma ao. 62.

80) Franz Brun, Hofgerichtsschreiber zu Baden, ein Wappen in communi forma ao. 62.

81) „Heinrich Wetzel, wohnhaft zu Quotzenaw (Quatzenheim?) ist ao. 68 ein bürgerlich Wappen und Stechhelm uff Ime und seine eliche mannliche leibs Erben aus sonderer gnaden von neuwen mitgetheilt worden.“

82) Jerg Pfliegern, Schaffner zu St. Rueprecht: ein bürgerlich Wappen ao. 68.

Fol. **50a.** 83) Zacharias Hueber, Stielings Verwalter, ao. 68.

84) Benedict Heupptlin von Costantz: Wappen mit bürgerlichem Stechhelm ao. 68.

85) Herr Heinrich N., Priester, der hohen Stift Basel Caplan ist ein Wappen mit bürgerlichem Stechhelm gegeben worden ao. 68 „für sich und seine elichen menlichen leibs Erben und deren nachkomen“.

86) Jerg Braun, Bürger zu Strassburg: ein bürgerliches Wappen mit beschlossenem Helm“ ao. 68.

87) „Dem schülmeister alhie Inn fryburg durch vorbitt d. apollinaris kursern, der hohen stifft Basel Canonici ouch ein wappen mit einem beschlossenen bürgerlichen stechhelm auss gnaden von neuwen uff In und seine mennliche Eliche leibs Erben und deren nachkhomen“ ao. 68.

88) Georgis Schuekh, Caplan der hohen Stift Basel: ein bürgerliches Wappen mit einem beschlossenen Helm ao. 68.

Fol. **51.** 89) Herrn Heinrich Bortennschlag, auf der hohen Stifft Basel Caplan: ein bürgerlich Wappen mit Stechhelm ao. 68.

90) Johann Kropff, auf Fürbitte des Abts von Schuttern: ein bürgerlich Wappen mit Stechhelm ao. 68.

91) Johann Unnger, allhie in Fryburg, wie vor ao. 68.

92) Herrn Doctor Warkh, allhie in Fryburg, wie vor ao. 68.

93) Caspar Metzlern seinem Bruder, wie vor ao. 68.

Fol. **51a.** 94) Matthias Zettler, Schaffner des Gotteshauses Wunnenthal, wie vor ao. 68.

95) Johann Knol allhie in Freyburg, ist ein bürgerlich Wappen mit beschlossenem Stechhelm aus gnaden „gebessert“ worden ao. 68.

99) Caspar Eychenslaub, Vogt zu Heitersheim: bürgerlich Wappen mit Stechhelm ao. 68.

100) Johann Schüwelin, Bürger in Freiburg, wie vor ao. 68.

101) Herrn Doctor Michael Textor allhie in Freiburg, wie vor ao. 68.

Fol. **52.** 102) Hilarius Mayer, Bürger zu Strassburg, wie vor ao. 71.

103) Zacharias Lenglin von ..... (leer) auf Fürbitte Caspars Wolff von Renchen wie vor ao. 1571.

104) Magister Conradt Laurin von Munderichingen ist ein Wappen sampt dem Lehen Articul in communi forma gegeben auf Fürbitte Dr. Johann Bernhart Ruemelin's. 12. Juli 1572.

105) Johann Hanckellern des Raths allhie zu Freyburg ist sein alt Wappen gebessert mit sammt dem Lehen articul aus gnaden verliehen worden 12. Juli 1572.

106) Hans Goll des Rats zu Schlettstadt u. seine Brüder Oswald u. Jacob: Wappen mit Lehenartikel ao. (ut supra)?

107) Hans Goll, Oberster Meister zu Colmar: Wappen mit Lehenartikel ao. 1572.[1])

Fol. 52a. 108) Hans Conradt Menni, Vogt zu Weerstain am Neckar: Wappen in meliori forma ao. 1571.

109) Hans Wilhelm und Wilhelm den Bawstettern, Gebrüdern zu Thenau Eschingen (Donaueschingen): Wappen in meliori forma ao. 1572.

110) Magister Heinrich Tuchepern zu Freyburg: Wappen in meliori forma mit dem Lehen articul ao. 1572.

111) Herrn Johann Schuetz, der Rechten Dr. und der hohen Stift Basel Syndico: ein Wappen in meliori forma ao. 1572.

112) Herrn Laurentio Staff, markgräfl. badischen Oberkeller zu Markgrafenbaden (jetzt Baden-Baden) ein Wappen in meliori forma ao. 72.

113) Balthasar Ulrich von Strassburg, geschworenem Gerichtsschreiber zu Danckrotzheim (jetzt Dengelsheim), unter die Landvogtei Hagenow gehörig: ein Wappen in meliori forma samt dem Lehen Articul ao. 1572.

114) Nicolaus Petri, Bürger zu Freyburg: wie vor ao. 72.

115) Herrn Michel Kübelin von Küseleckh, artium liberalium magistro, Caplan der Stifft Basel, u. seinem Bruder Sebastian Kübelin: wie vor ao. 72.

Fol. 53. 116) Hieronymus Faber zu Laugingen: wie vor 1572.

117) Cristian Ziegler, Bürger zu Freiburg; wie vor 1572.

118) Herrn Lienhard Ruoff, Priester u. Caplan der hohen Stifft Basel u. seinen Brüdern Hans und Michel: wie vor 1572.

119) Vix und Oswald Jousslin, Gebrüdern zu Molzheim: wie vor 1572.

120) Hans Nuesslin, Bürger zu Newenburg: wie vor 1572.

121) Georg Eckstein, Bürger zu Basel: wie vor 1572.

122) Herrn Johann Liechtenbergern von Langensalza in Thüringen gebürtig, Stadtschreiber zu Ettenheim: wie vor ao. 73.

123) Georg Reinbolt, Zunftmeister u. der hohen Stift Basel Schaffner zu Freiburg: wie vor 1573.

124) Hans Beckh, Bürger zu Rottweil: wie vor 1573.

Fol. 53a. 125) Herrn Caspar Neuerbegk (Steuerbegk?), der heil. Schrift Doctor u. Professor an der Universität zu Freyburg und Hans Ulrich Neubegk, seinem Bruder: wie vor ao. 73.

126) Herrn Johann Busereut von Augsburg, artium liberalium magistro, jetzt in Strassburg: ein Wappen samt dem Lehenartikel, Samstag nach Galli 73.

127) Doctor David Schmidle alhie (Freiburg i. B.?) u. Hans Heinrich Schmidle, Stadtschreiber zu Rheinfelden, Gebrüder; ein bürgerlich Wappen samt dem Lehenartikel ao. 73.

---

[1]) Wappenbrief d. d. 14. Juli 1572. Spätere Diplome dieses Geschlechts: Guter Reichsadelstand d. d. Regensburg 1. August 1594; Wien 9. August 1661 und Wien 11. September 1763. Gef. Mitteil. des Herrn F. Heyer v. Rosenfeld. Das bei Siebmacher IV, 73 und V, 231 abgebildete Wappen zeigt in Blau auf grünem Dreiberge einen natürlichen Gollen (Gimpel), der sich auf b. g. bewulsteten Helme zwischen 2 b. g. übereck geteilten Büffelhörnern wiederholt. Hd: b. g.

128) Den Gebrüdern Hans und Georg den Albrecht von Costantz: wie vor in meliori forma, ao. 73.

129) Carlin Spilmann von Strassburg: ein Wappen in communi forma ao. 73.

130) Hans Hagkfart und Friedrich, Gebrüder, von Strasburg: Wappen mit dem Lehenartikel ao. 73.

131) Ambrosio und Johanni Ludowico Schmidt von Strassburg, Gebrüdern: Wappen mit dem Lehenartikel ao. 73.

132) Hilarius, Blasy und Georg den Hornstein von Costantz: Wappen samt dem Lehenartikel ao. 74.

Fol. **54.** 133) Ludwig, George und Christen den Tschiderer, von Landeg, ein Wappen samt dem Lehenartikel in meliori forma 18. Januar 1574.

134) Nicolaus und Hans Hamman von Bayhing an der Entz: Wappen samt dem Lehen Articul 17. Februar 1574.

135) Hans, Caspar und Philipsen den Schazen, Gebrüdern von Strassburg: ein Wappen samt dem Lehenartikel in meliori forma, Montags nach Invocavit 1574.

(Schluss folgt.)

Aus dem

Schlettstadter Bürgerleben des 16. Jahrhunderts.

Von

Jos. Gény.

In dem dritten Buche seiner deutschen Geschichte[1]) beurteilt Beatus Rhenanus in folgender Weise die Lebensweise der Schlettstadter: Populus est simplex ac tenuis, ut vinitorum fert conditio: praeterea commessationibus paulo addictior. Rhenan aber musste seine Landsleute kennen.

Indessen ist dieser Ausspruch nicht auffallend, da der Hang zu Festgelagen ein den Deutschen im Allgemeinen eigentümlicher Zug ist, und wir im 16. Jahrhundert Ähnliches nicht nur vom Elsass[2]) sondern von ganz Deutschland hören. Vielleicht war Rhenan in dieser Hinsicht auch etwas zu schwarzseherisch, da er, von schwächlicher Gesundheit, sich ängstlich von allen Gelagen und allen lärmenden Festlichkeiten fernhielt.[3])

Wie dem auch sein mag, jedenfalls darf man wenigstens hervorheben, dass in den Quellen, welche über Schlettstadt berichten, keine Meldung von Rohheiten und sonstigen Exzessen, wie sie anderswo nur zu oft vorkamen, geschieht. Im Gegenteil. In der Herrenstube, wo die angeseheneren und reicheren Bürger der Geselligkeit pflegten, ging es gar anständig und sittsam zu, so dass der bekannte Hieronymus Gebwiler, welcher der Lateinschule zu Schlettstadt in den Jahren 1501—1509 vorstand, in seiner Chronik[4]) schreiben konnte:

---

[1]) Rerum germ. lib. 3. p. 137. Basil. 2°. — [2]) Vgl. bes. Ch. Gérard: L'ancienne Alsace à table. 2 éd. Paris 1877. — [3]) Vita B. Rh. von J. Sturm u. a. S. 8, in Korrespondenz des B. Rh. herausg. von Horawitz u. Hartfelder. Leipzig 1886. — [4]) Später werde ich über die meistens noch nicht gedruckten Geschichtsquellen der Stadt Schlettstadt ausführlicher berichten.

(Es) würt frembten Leiten, Geistlich oder Weltlich, Edel oder Unedel, alle Zucht und Ehre auf der Herrenstuben, so darkomen, erzeigt. Dan es ist ein solche herliche Geselschaft daselbst, darin Fürsten und Herren, Praelaten, Edel und Unedel, auch etliche Priester Stubengesellen sein, mit sambt den Burgermeistern, dergleichen in Deitschlandt keine erfunden würt. Man ist alle Dag auch alle Malzeit auf der Herrenstuben vmb ein zimlichen Pfening, dan die Irten gemeinlih 4 oder 5 ₰, es were dan der Wein gar theür, so kombt es über 7 oder 8 ₰ niht. Man gibt auch Speis gnug, sein lustig bereit, und gueten Wein und Brott, man sitzt alda so zichtig beieinander, als wan es in einem Convent were. (Ms. S. 19, 20.)

Und dabei tritt uns aus den bürgerlichen Kreisen Schlettstadts bis zum 30jährigen Kriege eine Lebensfreudigkeit entgegen, welche ohne Zweifel auf die in jeder Hinsicht glückliche Lage der Stadt zurückgeht. Denn, wo Not und Hunger herrschen, gedeiht die Freude am Leben nicht.

Schlettstadt stand damals in guten politischen Verhältnissen. Seit 1479 hatte es vom Kaiser Friedrich III. das Schultheissenamt erkauft und seine ganze Regierung und Verwaltung lag, da die Adeligen von jedem städtischen Amte ausgeschlossen waren, in den Händen der Bürger. Man muss gestehen, dass sie das Regiment gut geführt haben.

Die Kriege des 15. Jahrhunderts, welche so grosses Elend über das Elsass gebracht, ich erwähne nur die Züge der Armagnaken, hatten die Stadt nur vorübergehend berührt, ohne nachhaltigen Schaden zu verursachen. Nur zur Zeit des Bauernkrieges drohte derselben eine ernste Gefahr, die jedoch durch die Niederlage der Bauern bei Scherweiler, 20. Mai 1525, und durch das äusserst kluge Vorgehen der Bürgermeister abgewendef wurde. Diese glücklichen Verhältnisse blieben bis zur Ankunft der Schweden und Franzosen.

Dazu war die wirtschaftliche Lage der Stadt eine ausgezeichnete. Wald und Wasser, Felder und Gärten boten mehr als das Nötige für Küche und Keller. Gebwiler berichtet hierüber: Es hat auch von ihm selbst 3 köstliche Ding, dorin Korn, Wein und Fuoter der Statt genuegsam wachst zue zimlihen Jahren. Deswegen ein Geniegen ahn Vühzucht zue kleinem und grossem Vüh ist. Man findet auh kein hipscher

Brottkauff in dem gantzen Elsaß als zue Schletstat. (Ms. S. 21.) Erstaunlich ist, was derselbe über den Jagdreichtum zu erzählen weiss. „Dann ich hab gehert, das Hörtzog Albrecht aus Baiern[1]), der Zeit Bischoff zue Strasburg etwan in drei Dagen 100 wilde Schwein und sonst in 20 Stuck Hochgewilt gefangen hab (im Illwald).“ Dann „ich bin selbsten dabei gewesen (beim Hasenbeissen), das man auf Burnerbruck im aus und eingehen, da es 10 schlug vormitag, und war zu 4 Uhren nachmitag wider in der Statt, und fiengen so veil Hasen, und seint all auff die Herrenstub komen, ohne die, so von den Hunden verrisen worden. Es sasen bei 150 Personen zue Disch, gab einer 4 ₰ zue Irten und assen nichts anders den Hasen und Hasenpfeffer und gebratene Hasen uud Kuchenspeiß genueg; den Nachtihmis gab keiner mehr den 2 ₰“ (Ms. S. 24).

Nicht nur aber für die leibliche Ruhe und Gesundheit der Bürger war vortrefflich gesorgt, sondern auch für deren geistige Bildung. Es sei hier nur an die so berühmte Lateinschule der Stadt und an die vielen ausgezeichneten Männer, welche aus ihr hervorgegangen sind, erinnert. Das religiöse Bedürfnis konnte durch die Pfarrgeistlichen und zahlreiche Mönche, Dominikaner, Franziskaner und Johanniter befriedigt werden. Trotzdem darf man dabei nicht an Verhältnisse denken, wie die in Strassburg. Schlettstadt war eine kleine Stadt. Rhenan zählte für die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts durchschnittlich jährlich 2600 Kommunikanten, was auf eine Zahl von ungefähr 3000 bis 4000 Einwohnern während des ganzen Jahrhunderts schliessen lässt, worunter sich 500 bis 600 waffenfähige Männer befunden haben mögen.

Die Einkünfte der Stadt waren auch nicht bedeutend; im Jahre 1522 beliefen sie sich auf ca. 1000 Gulden, deren Hälfte für Unterhaltung des Kammergerichts, für den Rom- und Türkenzug ausgezahlt wurde.[2])

Die eigentliche Verwaltung der Stadt, sowie die niedere Gerichtsbarkeit, denn die hohe blieb kaiserlich, lagen in den Händen von 8 Regenten oder Bürgermeistern. Vier derselben waren die des verflossenen Amtsjahres und die anderen vier

[1]) War Bischof von 1478—1506. — [2]) Polit. Korrespondenz der Stadt Strassburg. Bd. I, S. 78, No. 137.

neuen regierten je ein Vierteljahr lang. Ihnen zur Seite stand der kleine Rat, der sich aus 12 Ratsfreunden und den 12 Zunftmeistern zusammensetzte. Bei wichtigen Angelegenheiten trat dann der sogen. Schöffelrat zusammen, ein Ausschuss von 100 zünftigen Bürgern. Der Zünfte waren zwölf: Ackerleute, Oberrebleute, Niederrebleute, Wotleute[1]), Weinleute, Schmiede, Fischer, Gärtner, Bäcker, Schuhmacher, Metzger und Gerber.

Die Bürger hielten zäh an ihren Rechten und Privilegien. Mit peinlicher Sorgfalt waren alle Rechtsverhältnisse geregelt und das Ceremoniell beim Empfang fremder Persönlichkeiten, sowie die Höhe und Zahl der ihnen zu verehrenden Geschenke genau festgesetzt. Bürgermeister Jak. Frey (17. Jahrh.) überliefert uns in seiner Chronik, was man einem jedem nach altem Herkommen verehrte. Dem Bischof oder einem Landesfürsten 6 Ohmen Wein und 10 Säcke Hafer zu 6 Sestern, auch bei Gelegenheit Fische; einem Grafen oder Freiherrn 3 Kannen Wein; dem Herrn von Barr 2 Kannen; einem Ritter 2 Kannen; einem gefürsteten Abt 2 Kannen; den Amtsleuten von Epfig und Rufach 2 Kannen; den kaiserlichen und bischöflichen Räten 2 Kannen; dem Gesandten einer bischöflichen Stadt wie Strassburg und Basel 3 Kannen und den anderer Städte 2 Kannen. (Ms. S. 61, 62.)

War der Betreffende der Stadt angenehm oder erhoffte man von ihm besondere Begünstigungen, so wurden auch die Gaben erhöht und die Festlichkeiten grösser. Überhaupt zeigt sich im Laufe des Jahrhunderts eine Steigerung sowohl in dem Wert der Geschenke und in der Höhe der Ausgaben, als auch in der Veranstaltung der Festlichkeiten und Gastereien, dies wenigstens beim Empfang des Unterlandvogtes von Hagenau. Ich gebe im Folgenden dafür einige bezeichnende Beispiele. Nach dem Statutenbuch (N. 9) erhielt im Jahre 1487 Graf Hohenlohe, Unterlandvogt, 50 Gulden, sein Kanzler 3, sein Kämmerer 1 und der Marschall 1 Gulden. 1512 und 1521 kam der Unterlandvogt Hans Jacob Freiherr zu Mörsperg und Belfort.

Am 18. Juni 1531 wurden Herrn Schenck Georg von Erpach, Unterlandvogt, in Ansehung, dass er ein junger,

---

[1]) Tuchleute.

wohlberedter, gelehrter und ersamer Herr sei, zur Verehrung 20 Kronen, dem Kanzler oder Schreiber 3 Gulden, dem Kämmerer und Marschall je 1 Gulden geschenkt. Sein Gefolge mit 16 Pferden wurde auf der Herberge zum schwarzen Adler frei gehalten.

Am Samstag, 4. August 1539, empfing der Unterlandvogt Konrad von Rechberg und Hohenrechberg nur 5 Gulden, „wie man seiner Gnaden auf allen Ratsatzungen zu verehren pflegt“. Er hatte seine Wohnung auf der Herberge zum Bock, wo seine Leute und 15 Pferde für 8 ℔ 9 ß 8 ₰ verzehrten.

Eberhard Graf zu Erpach kam am 14. Juli, Sonntag, 1550, mit 27 Pferden. Ihm verehrte man 10 Thaler bar Geld. Die Ausgabe auf der Herrenstube war 9 ℔, und im Adler laut Rechnung des Wirts 14 ℔ 7 ß 11 ₰.

Am Samstag, 21. und 22. Januar 1559, wurden ausgegeben bei Anwesenheit des Unterlandvogts Hans Diebold Waldner von Freundstein, des Schultheissen von Hagenau, Hans Caspar von Reischach und des Zinsmeisters Jörg Streit, welche mit 12 Pferden reisten, auf der Herrenstube 10 ℔ 9 ß 9 ₰, in der Herberge zum Bock für die Morgensuppen der Diener und das Futter der Pferde 4 ℔ 15 ß 18 ₰.

Gut aufgenommen wurde besonders Niclaus Freiherr zu Bollweiler und im Weilerthal am 28. Oktober 1561. Als guter Nachbar erhielt er 20 Thaler und sein Gesind 4 Thaler. Die Ausgaben beliefen sich für ihn auf der Herrenstube auf 6 ℔ 19 ß, für sein Gefolg und seine 26 Pferde in der Wirtschaft zum Bock auf 13 ℔ 13 ß 8 ₰ und bei dem Sattler auf 1 ℔ 18 ß 7 ₰.

Am 15. Mai 1589 kam Georg Freiherr zu Königsegg und Aulendorf mit 15 Reisigen und 9 Kutschen; bei ihm waren Hans Heinrich von Reinach, österr. Statthalter zu Ensisheim und Dr. Caspar Betz, Junker Otto von Sulz, Schultheiss, Martin Mietersbach,[1]) der Rechten Licentiat und Zinsmeister. Ihro Gnaden wurden 20 und dem Gefolge 4 Reichsthaler verehrt. Ausgabe auf der Herrenstube 24 ℔ 6 ß 7 ₰, im Adler für die Pferde 25 ℔.

1574, am 18. Juli, kam zur Ratsatzung Friedrich Graf

---

[1]) Nicht Witterschlager, wie bei Dorlan: Notices histor. sur l'Alsace et Schlestadt. S. 103.

zu Fürstenberg, Heiligenberg und Werdenberg mit 17 Reisigen und 8 Kutschen. Bei ihm waren Otto von Sulz und Dr. Martin Mietersbach. Am 20. Juli war um 7 Uhr Officium und Predigt in der Kirche, denn, wie der fromme Stadtschreiber hinzufügt: si volumus salui fieri, seruemus mandata dei; um 8 Uhr war dann Ratsatzung. Der Unterlandvogt erhielt 20 Reichsthaler, das Gesind 4, und der Zinsmeister auf sein vielfältiges Anhalten 4 Reichsthaler. Auf der Herrenstube wurde für 35 ℔ 6 ß 8 ₰, im Adler für 37 ℔ 18 ß verzehrt.

Ch. Gérard beklagt nun in seinem Werke[1]) lebhaft, dass so wenig Speisezettel aus früheren Zeiten auf uns gekommen sind. Wie mir scheint, wäre es vor allem wichtig, Aufschlüsse zu erhalten über die gewöhnliche Kost und Nahrung des Volkes in früheren Zeiten. Was gegessen und getrunken wurde bei besonderen Festlichkeiten, kommt weniger in Betracht, weil diese immerhin Ausnahmen bilden, und danach die wirtschaftliche Lage eines Volkes nicht beurteilt werden darf. Material zum Vergleich bietet die handschriftl. Chronik des Spittalschaffners Baltasar Beck, † 1640, welcher seiner Zeit Schenk auf der Herrenstube war und somit wissen konnte, wie es dort zuging. Ich stelle die verschiedenen Speisezettel zusammen. Einem jeden wird sofort der Unterschied auffallen, welcher herrschte zwischen den Mahlzeiten, woran nur Bürger, und zwischen solchen, woran auswärtige Freunde oder Gäste Anteil nahmen. Und wie in Schlettstadt wird es auch anderswo gewesen sein. Anno 1600, auf Peter und Paul, wo ein neuer Bürgermeister sein Amt antritt, speist man in der Herrenstube an 3 langen Tafeln. Gäste sind der neue und alte Bürgermeister, sowie die beiden Stadttrompeter. Für die Priester zahlt der Kirchenschaffner, die anderen Herren und die Zunftmeister zahlen ihre Irten. Dabei hatte man:

1. Suppe,
2. Fleisch,
3. Wildbretpfeffer,
4. Gebratenes,
5. Krebse,
Käs u. Obst

Am 16. Januar 1608 wurden zu Stubengesellen auf der Herrenstube folgende neue Mitglieder aufgenommen: Philippus

---

[1]) L'ancienne Alsace à table, S. 109.

Miller, Pfarrer in Eschau, Junker Melchior von Mülnheim, Sebastian Steinhauser, der Arznei Doctor in Schlettstadt, Andreas Roth, Bürgermeister zu Dambach, Heinrich Löpping, Vogt zu Erstein, dann die Bürger Heinrich Eck, Florian Wachter der Jüngere, Aegidius Wachter und Hans Urban Miller, dieser letztere Bürger von Epfig. Der Speisezettel lautet:

Der 1. Gang.	Ander Gang.
2. Suppen.	1. Wilbret Pfeffer.
1. Fleisch.	1. Andtvogel in Köll.
1. Henn in Mõredich *(Meerrettig)*.	1. Hecht blaw abgesoten.
1. Schweinkopff.	1. Kappaun in Bomeranzen.
1. Barbenfisch.	1. Fordern Bug vom Schwein.
1. Brotten Hassen.	1. Reehschlegel.
1. Nierbrotten.	1. Lambssviertel.

Kess, Obss, Tarten, Hipen, Eyerring, Bretschelen.

Am Sonntag Quasimodo 1607, bei Gelegenheit der St. Lienhards-Kilbe, luden die Magistratsherren den Herrn Weihbischof von Molsheim zu Gast. Derselbe wohnte dem Morgenimbis bei, und es wurde gespeist:

1. Der erste Gang.	2. Der ander Gang.
2. Bletlin mit Supen.	1. Wilbretpfeffer.
1. Fleisch.	1. Grienn Krudt.
1. Kopff und Kress.	1. Gebachen Kalbsfiess.
1. Keckhbastet. (!)	1. Nierbrotten.
1. Grundtlen.	1. Brotten Kapaun.
1. Tauben in Voressen.	2. Blettlin mit Lugen.
1. Lambssviertel.	1. Tarten mit Quetschen.

Kess, Obss, Hippen, Eyerweckhen, Meyanckhen.

Am Donnerstag, den 28. September 1606, kam der Unterlandvogt Graf Rudolf von Sulz. Er nahm den Nachtimbis auf der Herrenstube, wo zwei Tische mit Gästen besetzt waren. Es wurde gegessen:

Beim 1. Gang: 1. Salladt. 2. Eyer und Spisslin mit Kalbssleber. 2. Zwey Blettlin mit Reisssup, in jedem ein versoden Henn. 2. Zwey Blettlin mit Grundtlin. 1. Ein Voressen mit jungen Dauben iner Nägelbrieh. 1. Blattenmuess. 1. Kalbssnüerbraten. 1. Gebrotten Haassen. 1. Gebrotten Lerchen.

2. Beim andern Gang: 1. Hassen-Pfeffer. 1. Lungenmuess. 2. Hiener gebrotten. 1. Kalbfleischbastett. 2. Quetschen. 2. Bachen Fisch. 2. Blauw Hecht. 1. Lambsviertel. 1. Krepss.

3. Beim dritten Gang: Kess, Obss, Allerhandt Confegt. Hippendartin. Bretschellen. Eyerring.

Der 26. September war ein Freitag, also ein Abstinenztag, da wurden nur magere Speisen aufgetragen:

Der 1. Gang: 2. Supen. 2. Compst. 2. Stockfisch. 2. Eyer im Wasser geschlagen, Imber dariber *(wohl Ingwer)*. 2. Hecht gesoten. 1. Karpffenbastett. 1. Tartten.

Der ander Gang: Surkrudt. 2. Bachen Fisch. 1. Warme Grundelbastett. 2. Eyerkuchen verschiden, ein warme Imberbrieh dran. 2. Stockhfisch gebrotten, ein Brielin dran. 2. Gallrey.

Der drit Gang: Kess, Obss, Allerhandt Confeckt. Hipen. Dartin. Bretstellen. Eyering.

Im selben Jahre, den 6. Oktober, kam wiederum Graf Rudolf von Sulz zur Ratsatzung und wurde wieder auf der Herrenstube zu Gast geladen. Der Morgenimbis weist folgende Speisekarte auf.

Der erste Gang: 3. Bletlin mit Supen. 2. Kopff und Kress. 2. Fleisch. 2. Tauben-Bastetten. 2. Grundlin gesoden. 2. Lambsviertel. 1. Krudtskopff mit Eyer gefildt. 2. Hennen in Möredich. 2. Eyerblezer. 1. Brotten Ganss im Brielin. 1. Brottene Hiener. 1. Feldthiener. 1. Pfauwen gebrotten.

Der ander Gang: 2. Bletlin Wilbretpfeffer. 1. Kalbfleischbastet. 2. Vorellin. 1. Tauben gebrotten. 1. Brotten All. 1. Hassenbastet. 2. Kalbsbrotten. 1. Wilde Enden verdempfft. 1. Reehschlegel.

Der drit Gang: Kess, allerhandt Obss. Confeckt. Hüpen. Tarten. Eyerbresteln.

Bei solcher Aufwartung ist es nun freilich nicht zu verwundern, wenn der Chronist ferner bei Gelegenheit der Ratsatzung vom 6. Februar 1621 erzählt: „Sambstag, den 6 diß, am Morgen umb 9 Uhren haben meine Herren und ein ganzer Rath ihren Herren (Unter) Landvogt (Grafen Karl Ludwig Ernst von Sulz) von dem Adler auß biß in daß Münster begleitet, das Amt gehalten, stattlich musiciert, auß der Kirchen uf die Herrenstuben, ehester den Aydt prestiert, nach dißem den Imbiß eingenomen, biß gegen Nacht gewehrt, sindt die Stubengesellen und Zunfftmeister gespeist worden, und auff viller Herren und wohlmeinender Gesundtheit getrunckhen, Spillendt darbey gehalten worden, daz Herr Graff sagt, daz er uf dißer Reiß ahnn keinem Ortt lustiger geweßen sey, alß hier, so er nit forth mieste, wolt er noch nit hinweg."

Ich füge noch als Beilage die Ordnung der Herrenstube aus dem Jahre 1600—1601 hinzu, weil dieselbe von verschiedenen merkwürdigen Gebräuchen Kunde giebt.

Ordnung der Herrenstube.

(Aus der Chronik des B. Beck.)

Anno 1600. Erstlich[1]) vff Peter Pauly, meine erste Vfwardung; schieckht man den nauwen Herren Burgermeister ahnn vnd dem alten ab; in dem Sall unden hat geben drey langen Daveln, sindt beide Herren Gast vnd die beiden Tombter *(Trompeter)*, für die Priester zaltt der Kirchenschaffner, die anderen Herren vnd Zunftmeister geben ihre Irtten, wie auch andere Diener.

2) Vff Maria Himmelfarth kommen die Priester, Schulmeister, Kirchwartt, Orgeldretter, Kirchenschaffner, für diese gibt er Irten; andere Herren vnd Diener geben ire Irtten.

3) Vff Bartholomai Jarmarckt. Item, die beiden Herren, so den Kremern die Stendt außtheillen, hat jeder Herr ein Irrten, der oberst Rathßpott vnd Supstutt in der Canzley, jeder 4 Irtten, die andere Potten, Leiffer, Potten vnd Soltner, jeder 5 Irten.

Item zu Nacht, wann sie in der Statt in die Wirtsheyser gehen, die Gest, so keine Vngelegenheit ahnfahen, baßieren zu laßen lustig zuesein, so sie widerum vf die Stub kommen, soll ihnen der Koch geben 2 Maß Wein, für 6 ₰ Brott, 3 Lichter.

Item die beiden Meister, die den Zoll vffheben, am Morgen ein gutte Friehsup, zu Mitag ein gutten Imbis, wie auch zu Nacht, 2 oder 3 Tag, zahlen sie auß dem Zollgeltt.

4) Vff Maria Geburtztag kommen die Prister, Schulmeister, Kirchwartt, Orgeltretter, Kirchenschaffner, für diese gibt er Irten. Die andere Herren vnd Diener geben ire Irtten.

5) Herren Landvogt Schencky. Am Sambstag Abent vor Michaeli, halden meine Herren dem Herren Landvogt die Schenckhi, lad der Schenckh die Herren Stubengesellen darzue, der Rathspotten meine Herren, gibt 2 Disch den Herren, 2 Nebeneßen den Diener.

6) Vff Michaeli hald man den grossen Imbis, schenckt man dem nauen Burgermeister ahn vnd dem alden ab.

Kommen die Herren Stubengesellen, Zunfftmeister, Priester vnd andere Kirchendiener; zwo lange Daveln vnd ein Disch hinder dem Offen in der Wachstuben, kommen andere, die in der Herren Diensten sindt der Statt, auch alle Handtwerkhsleutt, halten meine Herren die Statt Gast.

Zu Nacht kommen die Solltatten, Portner, Gugger, gibt man ihnen auch den Imbis, sindt auch alle Gast.

7) Schultesen Schenckhen. Am Sambstag Abent vor dem Schwertag haldt man die Schulteißen Schenckhi, ladt der Schenckh die Stubengesellen, der Rathßpott die Herren Burgermeister; beide Herren Schulteißen sindt Gast, die andere Herren geben ihre Irrten.

[1]) Der Text wird nach dem Original gegeben, nur inbezug der Anfangsbuchstaben ist die Änderung nach dem jetzigen Gebrauch eingetreten.

8) Vff den Schwertag haltt man ein Imbis meinen Herren vnd Stubengeßellen, gibt zwo langen Taveln mit den Dienern, geben alle ihre Irtten.

9) Vff Allerheyligentag ein Imbis. Meine Herren, Stubengesellen vnd Zunfftmeister bringen das Opffergeldt, wie auch die Priester vnd Kürchendiener, vnd deren Schaffner gibt für sie ihre Irten, die vorige Herren geben alle ihre Irtten.

10) Martinswein. Am Abent zuvor, so ladt der Schenck die Stubengesellen vnd der Rathspott meine Herren zum Nachtimbis, gibt eine lange Davel vnd 2 oder 3 Nebeneßen den Dienern, geben Irten; ist ein alter Brauch, daz einer der Herr soll ein Flaschlin Martinßwein geben, gibt ers nit dißen Abendt, so mag ers geben, wannß im geliebt.

11) Vff Elisabeta-Jarmarckht. Item, die beiden Standtherren, die denn Kremern die Stendt außtheillen, hat jeder ein Irrten, der Schreiber vnd oberst Rathspott, jeder 4 Irtten, die andere Potten vnd Leiffer, jedem 3 Irtten. Zu Nacht, wann sie die Wacht in der Statt, die Wirthsheyser besuchen wegen der frembten Gest, gibt der Koch ihnen 3 Liechter, 2 Moß Wein, 6 ₰ Brott.

Item, die beiden Zunfftmeister, die denn Zoll empfahen, eßen am Morgen die Sup, etwas Guttes darzue, in des Kochs Stiblin, zue Mittag ein gutten Imbis, 2 oder 3 Tag; zahlen sie auß dem Standtgeltt.

12) Vff Maria Opfferung. Item, kommen auch die Priester, Schuelmeister, Kirchwarth, Orgeldretter, deren Schaffner, für diße gibt er die Irrten, andere Herren vnd Diener geben ire Irtten.

13) So man die Meyen vffricht. Item, am Christag Abendt, bringen die Förster die Meyen, zu Nacht helffen die Potten, Leüffer vnd Solder dem Schenckhen die vfrichten vnd mit Ostien, Öpfflin ziehren; was der Schenckh vmb Öpfflin oder anderm außgibt, zaltt man ihme vff dem Kauffhauß widerumb; soll der Koch ihnen geben ein Flasch mit Wein vnd 6 ₰ Brott vnd Liechter, biß die Mötten ahnngeht gehn sie für die Herrenheüser mit Bechpfannen vnd Lücern, beleiten sie in vnd auß der Metten.

14) Am heyligen Christag. Item, am Aben zuvor ladt der Schenckh die Stubengesellen zum Imbis, kommen auch die Zunfftmeister, Priester vnd Kirchendiener, für diße zalt der Kirchenschaffner, die Herren, Diener, Potten, Soldner vnd Leifferpotten, welche in der (Metten) sindt gewesen, sindt Gast, wie beide Trombeter.

15) Zollküsten im Kauffhaus. Item, wann man die selbigen alle fiertel Jahr öffnet, sindt die Herren vnd Meister, Kauffhaußdiener, Weinrieffer vnd Potten Gast uff der Herren Stuben.

16) Anno 1601. Auff den neuwen Jahrstag. Item schenckht man dem nauwen Bürgermeister ahnn vnd dem allten ab; kommen die Herren Stubengesellen, Priester vnd Kirchendiener, beide Herren Bürgermeister vnd beide Tombeter sind Gast, kommen auch die Schueller singen meinen Herren dass gutt Jahr, soll der Koch ihnen

geben 10 ß., deckht ihnen auch denn Disch, gibt ihnen wie andern auch zueßen.

Item, so gehen auch die Guttleith in der Statt herumb vnd singen das gutt Jahr, gibt ihnen auch der Koch 2 ß.

17) Bischoffs-Trombeter. Item, so der selbig hieher kompt, meinen Herren vf der Stuben daß gutt Jahr zue bloßen, gibt man ihm den Imbis vnd in Geltt 10 ß.

18) Auff der heyligen drey König Tag. Item, am Abendt zuvor, so mein Herren vf die Nacht wollen König machen, so ladt der Schenckh die Stubengesellen, der Rathspott meine Herren vf die Nacht zum Imbis, gibt ein langen Taffel, 3 Nebeneßen der Diener, bringt der Pfister im Spital ein langen Kuchen, nach Vfhebung der Dischlachen, souiel Herren und Stubengesellen, so viel Stickh macht der Schinckh auß dem Küechen, legt in ein Wannenzein, zue gedeckht mit einem Saluet, oben bey dene Herren Burgermeister vf denn Disch gestelt, greifft vnder dem Saluet ein, nimbt ein Stickh herruß, durch ab uf dem Disch, wehr die Bonn vnd Erbis bekombt, der ist König vnd Marschalckh, also stett man von dem Disch vf, deckh der Schinckh widerumb, der Koch bacht Kiechlen, holt in der Apteckh allerhandt Confeckt, Zuckher-Erbsen, Mandlin, Mördreibel, Feigen, Lebkiechlin, stelt man auf denn Disch, da sollen der Herren vnd Stubengesellen Buoben kommen die Meyen schüttlin, deckht man ihnen auch den Disch, Kaldtbrottes, Kiechlin daruff, wahnn der König oder Marschalckh drinckht, so schreyen die Bueben, waß dann in der Kuchen, Apenteg in Wein vnd Brott (geholt), bezahlen der König vnd Marschalckh.

19) Wan man das Gewerff legt. Item, so meine Herren vor der Fasten daß Gewerff legen, eßen zue Imbis die Herren, Meister vnd Diener vf der Herren Stuben, gibt jeder sein Irrten, zue Abenzehren sizen sie ahnn zwo langen Taueln, stelt Keß, Obs vnd brotten Büren daruff, last der Schenckh die Beckhen ötten gesalzen Kiechlin bachen, bringt der Melckher im Spitahl ein weichen Keß vnd soll der Koch jedes Herren Burgermeisters Frauw zwo brotten Büren heimschickhen.

20) Vff Vnser Frauwen Liechtmeß. Item, so kommen auch die Priester, Schuelmeister, Kirchwarth, Orgeldretter, Kirchenschaffner bezalt für sie, ander Herren vnd Diener geben ihre Irtten.

21) Schatzung. Item, wann meine Herren die Schazung empfangen, eßen sie vf der Stuben, sindt Herren vnd Diener Gast.

22) Item, wann meine Herren wollen, so ladt der Schenckh die Stubengesellen vnd der Rathpott meine Herren vf den Imbis, wahnn sie von dem Imbis vffstehen, so gehen sie in die Nebeßstuben, sizen die Herren vnd Stubengesellen einander nach uff den Banckh erumb, der oberst Rathspott sizt obenahn, im Seßel ist der Schulteiß, der Narr oder Henßel clagt vf ein oder denn ander Herren zum Boßen oder Fegßamen, wirth ein erkandt ein Flasch Wein oder ein Blatt mit Kiechlin oder auß der Apendeg etwas. Nach beschenem Rath,

so deckht man den Disch widerumb, stelt der Koch kalt Gebrottes oder was vorhanden ist widerumb vf den Disch.

23) Vff Maria Verkindung. Item, die Priester, Schulmeister, Kirchwart, Orgeltretter, Schaffner zalt die Irtten für sie; die andere Herren vnd Diener gibt jeder sein Irtten.

24) Die Karwuchen. Item, am Mitwuchen, Donstag vnd Freittag colazt[1]) der Hr. Burgermeister, alle Abendt von fünff biß sechß Vhr gehen sie in die Mettin.

Item, am grienen Donstag geen die Herren im Münster zum Nachtmahl, eßen vf der Stuben, wie auch die Diener, gibt jeder sein Irtten, wann sie vom Imbis, gehnn sie in die Predigerkirch in die Pretig.

25) Vff den Palmtag halt man, item, den beiden Herren Burgermeistern die Schenckhi, dem ab vnd ahngehenden, kommen die Zunfftmeister wie auch die Stubengesellen, die Priester vnd Kirchendiener, zallt der Schaffner für sie, beide Hr. Burgermeister vnd Trombeter sindt Gast, die vbrigen Herren vnd Meister, Diener geben Irtten.

26) Am heyligen Ostertag. Item, kommen auch die Herren Stubengesellen, wie auch die Zunfftmeister, Priester vnd andere Kirchendiener, bezalt der Schaffner für sie, die Diener so vergangne Nacht sindt in der Mettin geweßen, die sindt Gast.

27) St. Marxtag. Item, am St. Marxtag geth man mit Creiz vnd Fahnen auß dem Münster zum Prediger, alda ein Pretig, von dannen auß zum obern Thor hinuß zue St. Lienhardt ein Meß gehalten, von dannen wider gegen der Statt zue amb Graben herrumb in die Spitalkirch, alda ein Meß gehalten vnd widerumb in daß Münster.

28) Vff Misericordia die Spital-Kilb. Item, vff dato, halten beiden Herren vnd Pfleger, Oschwaldt Goll vnd Florian Wachter, mit meinen Herren vff meiner Herren Stuben die Kilb, darzue ladt man den Kirchherren, wann der Schaffner etwas von Hienner, Dauben, Capaun oder Pfahen hat, gibt er dem Koch heruffer, schickht mann beiden Herren Pfleger Weiber, auch etwas heimb; was der Koch gibt, soll der Schaff(ner) bezahlen.

Die Diener haben auch 2 Nebeseßen.

29) Gwerffer. Item, wann der Gwerffer vnd Schreiber, ein Pott drey Sondag nacheinander sizen, daß Gwerff zuempfahen, der Gwerffer vnd Schreiber alle Sontag ein Imbis vnd Aben Irten, welcher Pott Wuchner ist, der hat ein Imbis vnd Aben Irtten.

30) Creütz-Wüchen. Item, so mann drey Tag mit Creütz vnd Fahnen in der Statt in den Kirchen herrumben gehn vnd vf den nauwen Weeg zur Kappelen hinuß, eßen alle Imbis, mein Herren vnd Diener vf der Stuben, sindt die Diener, welche mittgehen, Gast; die Herren oder wehr sonsten da ist geben Irtten.

31) Am Auffarth-Tag. Item, so man den Vmbgang haldt mit der Proceßion in der Statt herumb, kommen die Stubengesellen,

[1]) Von collatio, Abendessen.

Zunfftmeister vnd Priester, Kirchendiener, zaltt der Schaffner für sie, gibt zwo langen Taffeln vnd ein Disch, die Diener sindt Gast, die Herren vnd andere geben Irtten. Zum Abenzehren kommen die Herren, welcher will, schickht der Schaffner auß dem Spital ein Hammen, Meyanckhen, die Diener sizen am Nebeßdisch, sonsten gibt der Koch den Dienern auch Henelin oder was er hat, Keß, Obß, Wein vnd Brott.

32) Vff Pfingsten. Item, am heyligen Pfingstag, kommen auch die Herren vnd Stubengesellen, Meister, Priester vnd anderen Kirchendiener, gibt zwo langen Taffeln vnd ein Disch, der Schaffner zaltt für die Kirchendiener; die beiden Trombeter sindt auch Gast, die vbirigen Herren, Meister vnd andere Diener geben ihre Irtten.

33) Pfingst-Jahrmarckt. Item, die beiden Herren, so denn Kremern die Stendt außgeben, hat jeder ein Irtten, mehr der Schreiber vnd oberst Rathspott, hat jeder dießen Marckhttag 4 Irtten, die andere Potten, Leiffer, Soldner hat jeder drey Irtten, zue Nacht soll ihnen der Koch geben 2 Moßen Wein, 6 ₰ Brott vnd drey Liechter.

34) Vff Corpris Christy. Item vff dato, so man denn Vmbgang haldt, so kommen die Herren vnd Stubengesellen, Zunfftmeister, Priester vnd ander Kirchendiener, bezalt der Schaffner für sie die Irtten, gibt zwo langen Taffeln; die Herren, Diener, Tomber[1]) vnd andere sindt alle Gast.

35) Minster-Kilben. Item, auß Befelch deß Herren Pfleger, so dem Koch befilcht vf meiner Herren Disch vnd vff drey Nebeseßen zue kochen, so kommen die Priester, Kirchendiener, wie auch Potten, Soldner; waß vf gehtt, soll der Kirchenschaffner dem Koch bezahlen.

---

[1]) Trompeter, ist sicher Schreibfehler wie auch schon oben.

Zur Erklärung der Urkunde vom Jahre 1100
betreffend
die Marktgründung in Radolfzell.

Von

Kolmar Schaube.

Die von Schulte im vorigen Jahre in dieser Zeitschrift[1]) zum Abdruck gebrachte, neu aufgefundene Urkunde über die Radolfzeller Marktgründung hat bekanntlich durch die von diesem Forscher daran geknüpften Ausführungen über die Entwicklung der deutschen Stadtverfassung[2]) und die sich daran anschliessende Arbeit Sohms über die Entstehung des deutschen Städtewesens[3]) hervorragende Bedeutung erlangt. Nun ist aber der letzte Teil dieser Urkunde besonders an einer Stelle im Text unsicher und der Herausgeber hat selbst dem Zweifel über die Richtigkeit seiner Interpretation jener Stelle Ausdruck gegeben.[4]) Es möge mir daher verstattet sein, hier meine abweichende Auffassung zu entwickeln, die, wie mir scheint, jede Schwierigkeit zu beseitigen geeignet ist.[5])

---

[1]) N. F. V, S. 141. — [2]) Ebenda S. 137 ff. — [3]) Leipzig 1890. — [4]) a. a. O. S. 144. — [5]) Anm. d. Redakteurs. Es ist mir leider noch immer nicht möglich gewesen, da ich der Fertigstellung der Arbeit über den Markgraf Ludwig Wilhelm alle meine Kraft widmen muss, die mannigfachen Verbesserungsvorschläge zu der Radolfzeller Urkunde, welche mir zugegangen sind, zusammenzustellen und zu prüfen; ich hoffe jedoch noch im Sommer wieder zu dem Thema zurückkehren und an die geplanten Studien: „Geschichte der Entstehung der deutschen Städte" gehen zu können. Bis dahin möchte ich nicht gern, um eine Zersplitterung meiner Arbeitskraft zu vermeiden, zu den zum guten Teil durch die Auffindung und Veröffentlichung jener Urkunde angeregten städtegeschichtlichen Studien Stellung nehmen. Al. Schulte.

Der erste Teil der Urkunde ist klar: Der Abt von Reichenau sondert in villa Ratolfi einen Teil der Ortschaft, der für eine Marktanlage ausreichend erscheint (quae foro sufficeret), aus und beleiht ihn mit Marktrecht; jeder ohne Standesunterschied soll hier Handel treiben und freies Eigentum erwerben dürfen, nur muss der Käufer, mag er ein grösseres oder ein kleineres Grundstück erwerben, an den Schultheissen (villico) ein Viertel Wein entrichten. Der Markt ist von auswärtiger Gerichtsbarkeit befreit (sub nullo districtu constaret)[1]) und geniesst Recht und Freiheit von Konstanz, nämlich das Marktrecht (iusticiam et libertatem Constantiensem, que ius fori est). Dann heisst es weiter: *Famulos* autem *eiusdem* prefate *ecclesie* utriusque sexus *in suo iure permanere* decrevimus; die Hörigen der Kirche sollen bei ihrem alten Rechte verbleiben, für sie soll also das Marktrecht keine Geltung haben. Aber da diese Familia durch die Mitbenutzung der Almende (Wald und Weide) seitens der neuen Ansiedler des Marktes geschädigt wird (quod ligna copiose et pascua late antea possiderunt, postea strictius habuerunt)[2]), wird festgesetzt: ut in foro *sub nullo banno* emant, vendant et *nulli iudicum de empcione, de vendicione pro iure fori respondeant.* Zur Entschädigung sollen sie also in dem neuen Markte völlig frei Handel treiben dürfen, die durch das Bannrecht des Marktinhabers, des Abtes, von diesem für den Marktverkehr getroffenen Bestimmungen über Marktabgaben aller Art[3]), aber auch über das Marktgericht — denn auch dieses gehört zum Banne des Marktherrn[4]) — haben auf sie keine Anwendung. Schulte und Sohm[5]) beziehen den Bann nur auf alle Marktabgaben und Schulte erklärt die Worte nulli — respondeant so, dass „ihr Anteil an dem Marktleben ausdrücklich der Gerichtsbarkeit ihrer bisherigen, auch weiter fungierenden Richter entzogen und dem Marktrechte unterstellt“ wird.[6]) Ähnlich erklärt Sohm nulli iudicum = keinem auswärtigen, sondern

---

[1]) Schulte S. 164/65 weist dem Marktgerichte in Radolfzell darnach auch die höhere öffentliche Gerichtsbarkeit zu, was mir mit Sohm S. 77 Anm. 111 zweifelhaft erscheint; ich folge dessen Erklärung S. 54 Anm. 76. [2]) Ob nicht das late antea-postea strictius etwa auf eine Aussonderung eines Teils der Almende für die neuen Marktleute hinweist? — [3]) Schulte a. a. O. S. 143; Sohm a. a. O. S. 86/87. — [4]) Vgl. Sohm a. a. O. S. 90. [5]) a. a. O. S. 88 Anm. 125. — [6]) a. a. O. S. 143.

nur dem Marktrichter,[1]) „der Stadtrichter richtet über die familia ecclesie nur, soweit die Angehörigen derselben am Marktverkehr teilnehmen.“[2]) Meiner Ansicht nach ist aber die Stelle im Anschluss an das sub nullo banno ganz im Gegenteil ungezwungener so zu fassen: sie sollen keinem Richter über Kauf, über Verkauf nach Marktrecht Rede stehen, sie sind vom Marktgericht eximiert. Bei dieser Erklärung schliesst sich das Folgende leicht verständlich an: .... si forte aliquis ecclesie famulus in foro domum emerit vel quocunque modo ibi allodium possederit, statuimus hoc et pro lege damus, ut *nec advocatus nec villicus nec aliqua secularis potestas ipsum occasione allodii iudicio fori vocet* ad presenciam sui, *nec*(?)[3]) *ius fori ponat vel suscipiat.* Wenn ein Höriger der Kirche in der neuen Marktanlage ein Haus kauft oder sonst Grundeigentum erwirbt, soll ihn doch kein Richter (dem nulli iudicum an obiger Stelle entspricht hier nec advocatus, nec villicus nec aliqua secularis potestas) auf Grund dieses seines Allods vor sich zum Marktgericht laden, und er (der Hörige) soll sich auch nicht auf das Marktrecht berufen oder es annehmen. Schulte dagegen ererklärt, es „wird festgesetzt, dass weder Vogt noch Meier, noch sonst eine Gerichtsgewalt ihn aus Anlass dieses Besitzes dem Gerichte des Marktes entziehen und vor sich laden dürfe“,[4]) indem er vor iudicio ein im Text der Urkunde nicht stehendes *a*[5]) einschiebt. Erscheint dies schon willkürlich, so muss des weiteren stutzig machen, dass der folgende Zusatz unerklärlich bleibt, bei dem Schulte dort, wo ich nec lese, nisi einsetzt und für ponat der Urkunde poscat lesen will. Er sagt selbst darüber: „die Worte: nisi ius fori ponat vel suscipiat“ enthalten in sich einen Widerspruch. Es giebt keinen Sinn, wenn von einer Niederlegung und Annahme des Marktrechtes in einem Zuge geredet wird. Nicht viel weiter kommt man, wenn man poscat statt ponat liest. Es ist ja an sich verständlich, wenn man übersetzt: wenn er nicht das Marktrecht fordert als Kläger oder es nimmt als Beklagter.

[1]) S. 54 Anm. 76. — [2]) S. 60 Anm. 83. — [3]) So möchte ich für das aus zwei Strichen bestehende Zeichen, von denen der erste „ganz wie der erste Strich des „n“, der zweite aber ein sinnloser Haken“ ist (Schulte S. 141 Anm. 10), zu lesen vorschlagen. — [4]) a. a. O. S. 144. — [5]) S. 141 Anm. 8.

Aber die Giltigkeit des Marktrechts ist ja gerade vorher festgestellt."[1]) Er findet demgemäss eine seiner Auffassung entsprechende Erklärung nur dann, wenn er noch statt „nisi" „sed" einsetzt, wofür aber die Urkunde gar keinen Anhalt bietet. Ich glaube, dass demgegenüber meine Erklärung, die an dem Text der Urkunde durchaus festhält und nur das im Anfange einen n-Strich verratende unleserliche Zeichen zu nec ergänzt, wohl annehmbar ist. Ponat zu ändern sehe ich keine Veranlassung, man darf es nur nicht als „niederlegen" fassen, sondern als „hinstellen", „vorschützen", „sich berufen auf". Der Schlusssatz der Urkunde scheint mir nun meine ganze Ansicht von dem Sinn des in Frage kommenden Teils der Urkunde in der wünschenswertesten Weise zu stützen: Et si secularis potestas vel qualiscunque persona ipsum habet impetere, ad presenciam famulorum ecclesie vocetur et *omnis controversia et pulsacio,* que in ipsum est, *iudicio illorum* terminetur. Es wird also nunmehr, nachdem vorher festgesetzt ist, dass Marktgericht und Marktrecht für den famulus ecclesie keine Geltung haben soll, bestimmt, was zu geschehen hat, wenn gegen ihn eine Klage erhoben wird. Sie muss bei dem Immunitätsgericht der Kirche angebracht werden (da keine secularis potestas über ihn Gewalt haben soll), wo nach dem Urteil seiner Standesgenossen jede gegen ihn anhängig gemachte Sache entschieden wird. Es ist hier nicht „von allen übrigen Fällen" (ausser über Handelssachen und Grundbesitz im Markte) die Rede, wie Schulte[2]) und Sohm[3]) künstlich interpretieren, sondern von allen Fällen schlechthin. Es ist also der erste der von den famuli der Kirche handelnden Sätze, demzufolge sie in suo iure verbleiben sollen, in den folgenden nur weiter ausgeführt und bestimmt, dass ihr Recht und Gerichtsstand auch in Sachen des Marktverkehrs und selbst wenn sie Grundbesitz in dem neuen Markt erwerben sollten,[4]) für sie allein giltig sein sollte. Sie gehörten dem Markte nicht als Bürger an, sie waren also auch nicht Urteil-

---

[1]) a. a. O. S. 144. — [2]) a. a. O. S. 144. — [3]) a. a. O. S. 60 Anm. 83, S. 65 Anm. 89, S. 83. — [4]) Ob aus den Worten: occasione allodii iudicio fori vocet schon gefolgert werden kann, dass dem iudicium fori auch „die Gerichtsbarkeit über das Eigentum innerhalb des Marktbezirks zustand" (Schulte a. a. O. S. 144, 145; Sohm a. a. O. S. 76) erscheint mir sehr fraglich.

finder im Marktgericht und es wird ihnen daher vom Abt zugestanden, sich auch demselben nicht unterwerfen zu müssen, sondern auch überall da, wo sonst das Marktgericht zuständig ist, nur von ihren Standesgenossen gerichtet zu werden. Wir würden so in Radolfzell ein Beispiel dafür haben, dass ursprünglich das Marktgericht keineswegs für alle Teilnehmer am Marktverkehr zuständig sein musste,[1]) auch nicht einmal für alle die, die im Markt mit Eigen angesessen waren.[2]) Aber wir werden andererseits aus der Urkunde schliessen können, dass das Marktrecht in seiner Entwicklung bereits dahin gelangt war, alle Handeltreibenden in der Stadt und alle mit Allod (Erbleihe) dort Angesessenen in seinen Bereich zu ziehen. Das Letztere ist für Radolfzell erst 1267 geschehen: oppidum ... deinceps *per totum fundum suum* idem ius (scil. fori) plene debeat obtinere,[3]) wie ja auch anderwärts die Zuständigkeit des Stadtgerichts allen Einwohnerklassen gegenüber nicht sogleich zum anerkannten Rechtsgrundsatz geworden ist; so wurde dem Speierer Rate noch 1296 die Zuständigkeit des Stadtgerichts den famuli ecclesie gegenüber streitig gemacht.[4])

---

[1]) Wie Sohm a. a. O. S. 15, 82 f. ausführt. — [2]) Radolfzell bestätigt also den Satz Sohms (a. a. O. S. 62), dass der zu Stadtrecht empfangene Grundbesitz dem Stadtgericht und den städtischen Lasten unterworfen gewesen sei, nicht im ganzen Umfange. Auch wo der Besitzer „unmittelbarer Inhaber eines Stückes vom Weichbild“ (S. 64 Anm. 89) war, war er hier als famulus ecclesie vom Stadtgericht frei und blieb den hofrechtlichen Lasten unterworfen. — [3]) Schulte (a. a. O. S. 146) schliesst aus den Worten: quod oppidum ipsum, sicut hactenus in quadam sui parte ius fori habebat, ita deinceps etc. (s. oben) dass auch der Kelnhof innerhalb der Ringmauer lag. Nach obiger Erklärung ist der Schluss nicht zweifellos. — [4]) Hilgard, Speierer Urk.-Buch No. 188; Lehmann, Speierer Chronik (ed. Fuchs) S. 582.

Mitteilungen aus den Basler Archiven zur Geschichte der Kunst und des Kunsthandwerks.

I — XI.

Von

Rudolf Wackernagel.

I. Nachrichten über Hans Bock.

Hans Bock ist unter den Basler Malern des 16. Jahrhunderts nach Holbein der bekannteste und wohl auch der bedeutendste. Doch fehlt noch eine Darstellung und Würdigung seiner Wirksamkeit. Über die von ihm 1579 gefertigte Kopie der Holbeinischen Fresken im Grossratssaale s. Burckhardt und Wackernagel, Geschichte und Beschreibung des Rathauses zu Basel S. 20, über seine eigenen Gemälde am und im Rathause s. ebendort S. 14 f., 33 f.; über die möglicherweise von ihm herrührenden Gemälde am Schmieden Zunfthause s. Voegelin im Anzeiger für schweiz. Altertumskunde 1882, S. 112; über seinen Plan des Stadtgebietes von Kolmar und die hierüber mit dem Rate dieser Stadt 1611—1616 geführten Unterhandlungen s. Mossmann im Journal de Colmar vom 18. Aug. 1889 und vgl. hiezu den in Buxtorf, Basler Stadt- und Landgeschichten des 17. Jahrhunderts I, 30 abgedruckten Brief des Hans Bock. Weitere Nachrichten über sein Leben, aus archivalischen Quellen geschöpft, folgen nun hier.

1572 kauft Hans Bock der moller die Himmelzunft. *Zunftbuch.*

1573 Juli 18 ist Hans Bockh von Ellsaß-Zabern der molergesell zum burger angenomen et iuravit more solito. *Öffnungsbuch IX, 37.*

1573. Hans Bock vermählt mit Elisabeth Kleinmann. *Trauungsbuch von St. Peter.*

1574 Oktober 14 getauft Magdalena Bock, Tochter des Hans Bock und der Elisabeth Kleinmann. *Taufbuch von St. Peter.*

1578 März 16 getauft Felix Bock, Sohn derselben. *Taufbuch von St. Martin.*

1579 Dezember 8 getauft Salome Bock, Tochter derselben. *Taufbuch von St. Peter.*

1582 April 8 getauft Elisabeth Bock, Tochter derselben. *Taufbuch von St. Peter.*

1587 September 3 verkaufen Barbara Hallerin, weiland Meister Hanns Hug Klauber des Malers[1]) sel. nach Tod hinterlassene Witwe mit ihren Kindern Hanns Ulrich, Hanns Jacob, und Veronica, sodann Hans Rudolf Klauber[2]) für sich selbst und im Namen des ernvesten hochgelerten herrn Theophile Maderis[3]), der artzneyen doctoris und professoris der universitett Heidelberg, als Ehevogts Frauen Maria Klauberin seiner Ehegemahlin, dem ernhafften kunst- und sinreichen meister Hans Bocken dem flachmoler und ouch burgern zů Basel um 400 ℔ das Haus u. Hofstatt genannt zum Susen, gelegen in der Stadt Basel bei St. Urbans Brunnen zwischen den Häusern zum Weg und zum roten Zuber. *Orig. bei den Urkunden dieses Hauses, heute Blumenrain No. 28.*

1588 Januar 26 getauft Elßbeth, Tochter des Georg Wannenwetsch[4]) und der Margreth Praetoriussin; einer der Gevattern: Hans Bockh. *Taufbuch von St. Leonhard.*

1588 April 1. Hans Bokhen belangend, der die statt Basell in grundt glegt, ist siner arbeit 40 fl. abzukhommen W. Sattler uffgelegt. *Kl. Ratsprotokoll.*

1588 August 3. Baugerichtlicher Spruch zwischen Hans Bockhen dem mahler als Besitzer des Hauses zum Susen und seinem Nachbarn Balthasar Han[5]) wegen ihrer Scheidemauer und des Bockschen Hinterhauses. *Bei den Hausurkunden.*

---

[1]) Hans Hug Klauber, geb. 1526, gest. 1578; 1555 vermählt mit Barbara Haller, im gleichen Jahre zünftig zum Himmel, kauft 1567 das Haus zum Susen; vgl. über sein Leben und seine Werke Allgem. Schweizer Zeitung vom 8. März 1889. — [2]) Hans Rudolf Klauber „burger und arithmeticus", auch „Notarius", zu Basel, giebt 1590 als eigene Dichtung des Mart. Hayneccius Comoedie Almansor heraus. Vgl. Goedeke, Grundriss I, 305. Seine sonstigen Schriften, insbesondere die Nachtigall, angeführt bei Leu XI, 118 und Haller IV, 289. — [3]) Theophilus Mader, geb. 1541, gest. 1604, akademisch thätig in Basel, Altorf, Amberg, zuletzt in Heidelberg. Vgl. über ihn Athenae Rauricae 426. — [4]) Georg Wannenwetsch der Maler wird zünftig zum Himmel am 24. August 1585: Zunftbuch. [5]) Balthasar Han, Angehöriger u. bedeutendster Vertreter der Basler Maler- und Glasmalerfamilie der Han. Ludwig Han der Glaser von Reutlingen wird Bürger am 24. Mai 1484 (Rotes Buch 236); von seinen Söhnen wird Matheus Maler, Balthasar Glasmaler; letzterer, geb. 1505, wird zünftig zum Himmel 1529, erscheint als Meister dieser Zunft 1538—1542, 1554, 1568—1576; auch sonst am Stadtregiment vielfach und hervorragend beteiligt (1536—1564 Siebner, 1540—1542 und 1573—1577 Pfleger des St. Petersstifts, 1543—1551 und 1571 im Stadtgericht, 1544—1547 im Ehe-

1600 April 5 stirbt des Hans Bock Ehefrau Elisabeth Kleinmann. *Sterberegister.*

1603 November 19. Meister Hanß Bockh der moler pittet in aller underthenikheit, ime gnediglichen zuvergünstigen, daß er sein ungehorsamme dochter, so wider seinen willen sich mit des Düttelbachs sohn verheüratet, endterben möge.[1])

Soll biß nechsten rhatstag ingestelt, undt der artikhell deß blawen buchs uf die endterbung betreffendt ufgesucht werden. *Kl. Ratsprotokoll.*

1603 November 23. Alß auf vormöligs ernstlichs anhalten meister Hanßen Bockhen deß molers, sein ungehorsame dochter zu endterben, und die ordtnungen deß blauwen buchs[2]) neben andern deß wegen ordtnungen verläsen worden. Daß man die mandaten nochgendiger tagen wider revidiren und erneüeren solle, demnach die kuppler und kupplerin so sich hierin bruchen lassen rechtfertigen, und letstlich ime meister Hansen sein dochter zu endterben noch seinem gevallen, willen geben. *Kl. Ratsprotokoll.*

1608 Juni 8. Unsere eydtgenossen von Ury berichten und bitten, nachdem sich zwischen m. Heinrich Gessner und einem meister von Appenzell wegen des molerwerks am glokenthurn zu Ury sich streit erhoben, und sie auf vier unparteysche meistere veranlasset, und bemelter Gessner m. Hanß Bokhen alhie begere: dass der ursachen man ihne Bokhen oder seinen sohn solches auf sich zu nemmen vermögen wölle.

Soll Bokhen zugestellt und zu verstehen gegeben werden, unsern eydgnossen von Ury personlich oder durch seiner Söhnen zu wilfahren. *Kl. Ratsprotokoll.*

1608 Juni 8. Schreiben des Rates von Basel an Uri. Ewer schreiben vom $\frac{12.}{2.}$ dis haben wir anheüt wolleingeantwort empfangen und daraus verstanden, wie zu entschuldigung des streits entzwischen einem bawmeister von Appenzell und m. Heinrich Gessner wegen des maalerwerckhs an ewerem newerbawendem kirchenthurn zu Altorff sich haltend, ihr des unseren m. Hans Bockhen des maalers aufn $\frac{13.}{23.}$ dis begehren.

---

gericht, 1544—1552 und 1572—1577 Deputat der Kirchen und Schulen, 1544—1552 und 1571—1577 Hebammenherr, 1544—1552 und 1571—1577 Feuerschauer in der St. Petersgemeinde, 1544—1552 Pfleger des Klosters Gnadenthal, 1571—1575 Fünferherr, 1571—1577 Dreizehnerherr, 1573—1577 Herr über den Ehebruch); stirbt 1578 und wird zu St. Peter begraben (Tonjola 130). Über seine Wirksamkeit als Glasmaler vgl. Heyne, die Basler Glasmalerei des 16. Jahrhunderts S. 13, und Alb. Burckhardt, die Glasgemälde der Mittelalterlichen Sammlung zu Basel S. 14 f.

[1]) Über diesen Handel vgl. Buxtorf, Basler Stadt- u. Landgeschichten des 17. Jahrhunderts I, S. 131. — [2]) Die Ordnung des Blauen Buches, meist strafrechtlichen Inhalts, aus der Mitte des 15. Jahrhunderts; hier in Betracht kommt Art. 9 derselben, betr. die Strafe des Verlöbnisses wider der Eltern Willen, abgedruckt in Basler Rechtsquellen I, 139.

Nun seyen wir gleichwoll, sambt den unseren, euch und den eweren beliebende freündtschafft zuerweisen, und nach möglichkeit zu willfahren gantz geneigt: weill und aber gesagter unser burger der Bockh, welchen auf sein ausgestandene kranckheit und leme wir kümmerlich zuwegen bringen mögen, jetzo an unserem rhathause maalend arbeitet und darvon ohne mercklichen schaden und verderben bereits zugerüster und angemachter farben nit füeglich abkhommen khan: und dann seine söhn mit öllfarben zwahr gutte maaler, aber des nassen dings nit sonders bericht, also zu obangeregter handlung nit tauglich, so könden wir euch auf angesetzten tag nit zu willen werden. Fals aber dis geschefft noch ein wochen vier oder fünff anstehen verbleiben mag, wirt gedachter unser burger inzwischen mit maalung unsers rhathaußes vorderer wand verhoffentlich fertig, und als dan auf ferner erforderen in des eweren kosten sich begertermassen gutwillig einstellen und der streittigkheit bester seiner verstendnus nach endscheidt geben helffen. Wolten wir euch hinwider unangefüegt nit lassen, und seyen denen alle eydgenossische vertrawte freündschafft zuerzeigen geneigt. d. 8ten Juny Ao. 1608. *Missivenbuch 94, fol. 234.*

1612 erneuert Emanuel Bock der Flachmaler, Sohn des Hans Bock, die Himmelzunft. *Zunftbuch.*

1614 erneuert Felix Bock der Flachmaler, Sohn des Hans Bock, die Himmelzunft. *Zunftbuch.*

1619 März 24. M. Hans Boken soll man für seinen Ollspurgischen abriß geben einhundert thaler. Und dan den Winterhalden-spann auch in grundt legen laßen. *Kl. Ratsprotokoll.*

1619 October 4. M. Hansen Boken sollen für seine belohnung des gemäldts am Rheinthor gegeben werden 200 ℔, seinen söhnen drinkgelt 10 ℔.[1]) *Kl. Ratsprotokoll.*

1619 December 11. M. Hans Bokh hat supplicirt umb belohnung seiner müeg, so er an grundtlegung beeder spennigen händlen zwischen Helliken und Hemmiken, item Meisprach und Zeinigen, deßgleichen dem abriß der Winterhalden- und Rinacherspans verdient.

Sollen ihme 80 fl. gegeben werden. *Kl. Ratsprotokoll.*

1620 Juni 12. Mit Hans Boken zu handlen wie die landtschafft in grundt zulegen, ist h. Iselin bei St. Martin, h. Rippell, und mir dem stattschreiber bevohlen. *Kl. Ratsprotokoll.*

1620 Juni 14. Die deputirten haben angebracht, daß M. Hans Bokh einer statt Basell und zugehöriger landtschafft umbkreis und zirk geflissenlich in grund zulegen willig, hierzu aber seiner zweien söhnen bedürfftig seie, und für sie drei täglich 1½ fl. fordere, neben speis und drank; zu dem müessen auch zwo so der landmarchen kundig jederweilen zugegen sein, so solche marchen weisen.

Soll ins werk gerichtet werden. *Kl. Ratsprotokoll.*

1623 erneuert Niklaus Bock der Flachmaler, Sohn des Hans Bock, die Himmelzunft. *Zunftbuch.*

---

[1]) Vgl. hierüber Bruckners Fortsetzung der Chronik von Wurstisen IV, S. 174.

II.

Schiedsspruch zwischen dem Stifte St. Leonhard und Matheus Ensinger. 20. Januar 1450.

Über Matheus Ensinger, Werkmeister an den Münstern zu Bern (1420—1454), Ulm u. s. w. vgl. Stantz, Münsterbuch von Bern, S. 45 f., und La Roche, Beiträge zur Geschichte des Basler Münsters II, 33 f.

Wir Bernhart von Ratperg ritter burgermeister und der rate ze Basel tund kunt menglichem mit diesem briefe, als etwas misshelunge gewesen sint zwuschen dem wirdigen herren dem probst des gotshuses zu sant Lienhart bii uns uff eyn und dem bewerten meister Matheus Ansinger wergmeister sant Vincencien buwes ze Bern am andern teilen als von der altartafelen wegen, so der selbe meister Matheus vor etlichen ziten dem benanten gotshuse zu sant Lienhart ze kouffende geben hat, die im aber noch nit gancz bezalt sunder als er meynt im der obgenant herr der probst noch zweyhundert gulden daran schuldig bliben sye, da aber der selbe herr der probst gemeynt hat die tafel were bresthafftig worden in maßen, daz die nit die werschafft tete als meister Matheus im ersten kouff versprochen hette, so werent ouch noch etliche bilde darin ze machen, das alles meister Matheus billich vorhin besseren und nach versprochener werschafft machen solte, ee er im uczit me hinuß geben wolte, und wir da von beder obgenanter parthien ernstlicher bitte wegen unser erbern ratsbotten nemlich Ludman Meltinger und meister Clawsen Meder zu den sachen geben und inen ouch etlich werklúte von schnetzern und molern zugeordenet haben den gebresten der obgemeldeten tafelen eygentlich ze beseen und sich zwuschen beden parthien zu erbeiten, ob sij die in eyns bringen und ůbertragen mochtent, daz uff hut datum dises briefes die benanten unser ratsbotten wider fur uns komen sint und hand uns erzalt, daz sij die obgenanten bede parthien umb solich vorgemeldeten ir misshelunge, der sij inen zu beden siten unverdinget in der mynn getruwet und ouch daruff mit hand und munde bij iren gůten truwen und eren versprochen haben getruwelich und erberlich ze halten und ze volziehende, was sij umb solich ir misshelunge sprechen wurdent, mit irem spruche in der mynn entscheiden und gesprochen habent also, daz der obgenant herre der probst zu sant Lienhart bij uns dem obgemeldeten meister Matheus Annsinger geben ußrichten und bezalen sol hiezwuschent und sant Michels tag schirest kunfftig hundert gůter Rinischer gulden one alle ußzúge und widerrede, und die uberigen hundert gulden so man im von der benanten tafeln wegen ouch noch schuldig bliben was sollent gancz hin und abe sin fůr die gebresten derselben tafelen und das so noch daran ze machende gewesen ist, und sol ouch der benant meister Matheus mit solicher bezalunge der hundert gulden von dem selben herren dem probst ein gancz benugen und dhein vorderunge noch ansprache der benanten tafelen halp an in noch sin gotshus und nach-

kommen me haben in dhein wise. Ouch sol im der obgenant herr der probst zu sant Lienhart bezalen drye gulden fur sin zerunge und kosten so er der sach halp gehept het; und ob sich fugte daz dem obgenanten meister Matheo uff das obgemeldet zile nit eyn ußrichtunge und benugen beschee umb die obgemeldeten hundert gulden, was denn sinenthalp kostens und schadens daruber gan wurde uncz daz im eyn benugen beschicht umb die selben hundert gulden, denselben kosten und schaden sol im der vorgenant herr der probst gancz und gar mit sampt der houptsum der hundert gulden abtragen, alle geverde und argeliste harinn genczlich vermitten. Und wannd nun bede obgenante parthien durch unser obgeschriben ratsbotten in der mynn also entscheiden sint, hand wir von ir beder parthien ernstlicher bette wegen unser stette secrete ingesigel des ze urkunde laßen hencken an disen brieff, der geben ist uff zinstag nehst vor sant Agnesen tag der heiligen iungfrowen anno etc. l^{mo}.

Gleichzeitige Copie im Staatsarchiv Baselstadt, städt. Urkundenbuch III, p. 18.

III.

Verding der Ausmalung der St. Theobaldskapelle bei St. Leonhard. 11. August 1500.

Die Kapelle des heil. Theobald lag auf der Südseite der Kirche zwischen Chor und Kreuzgang; vgl. über sie Basel im XIV. Jahrhundert S. 69 und Anzeiger für schweiz. Altertumskunde 1882, S. 117.

In dem iar als man zalt von Christi unsers hern gepurt XV^{c} uff zinstag noch sant Laurentius tag hett der erwer meister Burckart Zapfengisser[1]) burger zu Basel dem erwern meister Joß dem moler[2]) sesßhafft in der cleynen statt Basel verdinget die cappeln sant Diebalds zu St. Lienhart zu wissgen und molen in der mosse und gestalt wie harnoch geschriben statt, sunders das der selb meister Joß soll die zwey bilde sant Diebolds und sant Katherinen mit iren tabernackeln und fußsteinen vernüern und mit frischer ölyfarbe fassen, doch das gold so an den yetzgenanten bilden und steinen ist soll er weschen bruniren und in eyn schinbarer farbe bringen und nit von nüwem ufflegen, es sige dann sache das es an ettlichen örten bletzes bedörffe. item das gewelb soll er wissgen von oben an biß uff den grundt ze beden sitten. item die slosßstein mit iren bogen und bede fenster in steinfarbe molen und by beden slosßsteinen gewechs

---

[1]) Einen Burkart Zapfengiesser finde ich als Urteilssprecher im Gerichte der mehrern Stadt 1463, 1465, im Gerichte der mindern Stadt 1453, 1457, 1467; 1454 wohnte er an der Hutgasse (Schönberg, Finanzverhältnisse der Stadt Basel im 14. u. 15. Jhrdt. S. 739). — [2]) Wohl identisch mit Jos Langfelder (Langweller) dem Maler, welcher 1511 das Käufleramt in Klein-Basel erhält (Öffnungsbuch VII, 141) und 1517 in die Schildknechtenbruderschaft eintritt. (Bruderschaftsrodel.)

mit blumen und echstlen molen etc. Dorgegen soll der obgenant meister Burckart dem gedachten meister Joßen usßrichten und bezalen fur sinen kosten und arbeyt vier pfundt minder funff schilling, mit namen so er das werck anfenget zwey pfundt und noch volendung des verdingten wercks funf und drissig schilling etc. Doch so soll der vill genant meister Joß gerüste ze machen und bresten so an den muren oder an dem bestechen funden werden ze bletzen oder ze besseren verb[unden] nit sin. Alles erberlich und ungevorlich. Des zu w[orem urkund sind] dißer ußgeschniden zedel zwen glich luttende gemacht [und eynem yeden] eyner überantwort im ior und des [tags als vorstot.]

Orig.-Pap. im Staatsarchiv Baselstadt, Bauakten St. Leonhardskirche; das Stück, am Ende beschädigt, ist 1888 aus dem Einbande eines Buches von St. Leonhard herausgelöst worden.

IV.

Quittung der Pfleger des Baus von St. Leonhard. 26. Juni 1521.

Über den Bau der St. Leonhardskirche hatten die Pfleger im Jahre 1496 einen Vertrag mit Hans von Nussdorf, Werkmeister am Münsterbau, abgeschlossen (gedruckt im Anzeiger für schweiz. Altertumskunde 1878, S. 877); aus der hier mitgeteilten Quittung ergiebt sich, dass das Gewölbe der Kirche noch im Jahre 1521 nicht vollendet war.

Wir nachgenempten Cůnrat David und Jacob Meiger die koufflut, Fridlin Veltpach wißfurer, Balthasar Strub gerwer und Hanns Summerisen der schmid, burgere und der reten, ouch diser zit buwmeister und pflegere des buws der pfarrkirchen zu sant Lienhart zu Basel, tůnd kunt mengklichem und bekennen unns offennlich mit disem brieff, daz unns die erwirdigen und geistlichen herren herr Lukas Rollibutz prior und gemein convent vorbestimpten gotzhuses zů sant Lienhart ußgericht und bezalt hannd achtzig pfundt stebler gůter Basler wêrung, so ir wirde dem obgemelten sant Lienharts buw, als man die kirch ze welben angefangen und yetz zum halben teil gewelbet hatt, innhalt einer abred und uberkomnuß zwuschen dannmalen den wirdigen herren prior und convent ouch den pflegeren obgemelten buws zů sant Lienhart hie vor lanngest bescheen ußzerichten und ze bezalen verfallen sind. Unnd harumb so sagen wir fur unns, unnser nachkomen pflegere und fur ein gantze gemeind der lutkirchen sant Lienharts davorgemelt die vorgeschriben wirdigen herren herrn Lucam Rollibutz prior und convent zů sant Lienhart und all ir nachkomen solicher achtzig pfunden, ouch der anderen zweyer summen nemlich der achtzig pfunden stebler, so anfengklich als das fundament gedachten buws gelegt, und darnach aber achtzig pfundt, da solicher buw biß in die tachung volfurt worden ist, ußgericht und bezalt worden sind, innammen offtgenanten buws gantz und gar frye quit

ledig und loß. Des zu urkund ist min des obgenanten Jacob Meigers innsigel offennlich getruckt in disen brieff innammen unser aller, bescheen uff mitwuch nach sant Johanns tag zu sunnwennden anno etc. im XV^c und einundzweintzigisten iar.

Orig. Pap. im Staatsarchiv Baselstadt, Bauacten St. Leonhardskirche. Das aufgedrückt gewesene Siegel ist abgefallen; gleichzeitige Dorsualnotiz: quitacio ex parte structure ecclesie nostre.

V.

Verding des Gestühls im Chor von St. Peter.
2. Juni 1494.

Ze wissen und kunt sye mengklichem den diß nachgeschriben sach berůrt, daz in dem iar als man zalt von Cristi unnsers herren geburt thusent vierhundert und vierundnůntzig uff montag vor sant Erasmus tag durch mittel und zůtůn der furnemen wisen fromen und vesten herrn Heinrichen Riehers des eltern obersten zunfftmeisters und iunckhern Thoman Sůrlins des rats zwuschen den erwirdigen hochgelerten herren dem dechan und gemeinem capittel der wirdigen stifft zů sant Peter zů Basel an einem und dem erbern meister Ůlrichen Brůder dem tischmacher von Costentz anders teils ein fruntlich abred und ůberkomnůß bescheen und von beden yetzbestimpten teilen angenomen worden, ist die meynung nemlich daz der bestimpt meister Ůlrich Brůder in dem chor des vermelten stiffts zů sant Peter ein gestůll, darinn die thůmherren und cappellanen da selbs zů ziten der gǒtlichen diensten stan werden, ungevarlich mit sechs und funfftzig stůlen uff bede siten und nemlich ob yegklichem gestůll mit windpergen, violen und capitalen, deßglichen by den zweyen ingenngen derselben stůlen uff den tabernackeln ettwas billdung und bossen, darzů under yegklichem blatt eins yegklichen stůls, so man uff und nyder laßt, ouch ein bildung oder blůmen, deßglichen vier pulpretten uff yegklicher siten zweyen, zum allertruwlichisten und besten er kan und insunders nach anzǒigung einer visierung solichs gestůls, so er den obbestimpten minen herren vom capittel gezoigt hatt, und besser denn dieselb visierung ist, mit gůtem tapfern und gerogenem werck nach sinen eren und des stiffts zů sannt Peter nutz und frommen machen sol und wil, mit solichen gedingklichen furworten, daz min herren vom capittel zů sannt Peter im zů solichem werck alles holtz es sye eichen und sust deßglichen ysen, so darzů verwerckt werden, in irem costen geben, in solich werck in irem capittel huß volbringen und in der undern kuchy neben der stuben kochen laßen sollen, und im meister Ůlrichen alles holtz von spen und anderm abholtz volgen und werden sǒlle, ußgescheiden das holtz so ungewerckt vorhanden bliben und an ander end ze bruchen gůt und nutzlich ist. Und von sǒlichem werck sollen min herren vom capittel zů sannt Peter meister Ůlrichen als fur sinen lidlon uffrichten und geben zweyhundert pfund Baßler pfenningen in diß nachvolgend wise ze bezalen, mit nammen in anfang der arbeit zweintzig pfund und dannenthin fur und fur-

biß die stůll in dem chor all gesetzt werden so vil untz daz im funffzig pfunt an die vermelt summ werden, und wenn solich werck gantz und gar ußgemacht und nach ußwisung des verdings als vorstat durch meister Ulrichen volbracht wirt, darnach uber ein iar aber funffzechen pfund vermelter werung, und also nach und nach all iar funffzechen pfunt biß die uberigen anderhalbhundert pfunt ußgericht und bezalt werden, alles erberlich getruwlich und ungevarlich. Und daz dise uberkomnůß und verding durch zůtůn der vermelten miner herren der underteedinger zwuschen beden davorbestimpten teilen also zůgangen durch sy angenommen ist und dem also, was sy die ye einen teil gegen dem andern bindet, getruwlich nachzekomen globt und einander zůgesagt haben, des zů warem vesten urkunde sind dirre geschrifften zwen glichlutend briefe ußeinander geschnitten gemacht und yettwederm der vorgenanten teilen einer geben in dem iar und uff den tag davorgeschriben.

Orig. Pap. Kerbzeddel im Staatsarchiv Baselstadt, Klosterarchiv, St. Peter Papierurkunden 17. In tergo die gleichzeitige Aufschrift verding zedel uber das gestel im chor zů s. Peter.

VI.

Taufstein, Malereien, Sonnenuhren zu St. Peter. 1514—1523.

Item den touffstein zů sanct Peter zů Basel hat gemacht meister Friderrich Nußdorff steinmecz und burger zů Basel in dem 1514. ior. Das getter hat gemacht meister Jacob Cluster[1]) schlosser und ouch burger zů Basel. Diser zit was zů s. Peter buwher meister Thieboldt Oůnglin corher und senger do selbß.

Touffstein etc.

Item all stein, steinmeczen werck zů dem touffstein, ouch zů der stegen costent mit dem uffseczen 81 ℔ 14 sh.

Item dem steinmeczen zů der besserung uber das verding 10 ℔.

Item das kupferen vergůlt diadem dem salvatori in den stein gehowen 10 sh.

Item dem moler Hans Dyen[2]) den stein zů molen 6 ℔ 5 sh.

Item umb ein plyen ror durch den stein hinab $12^{1}/_{2}$ sh.

Item umb den helm $7^{1}/_{2}$ ℔.

Item umb den salvator uff den helm 1 ℔ 5 sh.

Item umb das fenli dem salvatori 9 sh.

Item umb ply 1 ℔ $5^{1}/_{2}$ sh.

---

[1]) Jacob Cluster der Schlosser wird Bürger 1490 (Protokoll über Bürgerrechtsgebühren fol. 309).

[2]) Hans Dyg (Tych) der Maler von Zürich wird Bürger am 7. Juni 1503 (Öffnungsbuch VII, 93 und Protokoll 25), 1511 ist er von der Himmelzunft ausgelegt zum Zug gen Bellenz, 1526 kauft er die Safranzunft (s. Eintrittsrodel). Über seine Malereien im Rathaus s. Burckhardt u. Wackernagel, Geschichte u. Beschreibung des Basler Rathauses S. 14 u. 40.

Item umb den kessel 6 ℔ 7 sh.

Item umb das getter, all yssen und schlosser werck, was zům touf-stein, helm, schiben und rad gehört mit trinckgelt 35 ℔ 8 sh.

Item dem schlosser zů besserung 5 ℔.

Item umb seyl, schiben, rad, und sunst allerley uncosten 3 ℔ 6 sh. 6 ₰.

Summa summarum 159 ℔ 12 sh. 6 ₰ costet der touffstein zů s. Peter expensis fabrice.

Staatsarchiv Baselstadt, Klosterarchiv, St. Peter Stuhlbuch FFF 1, fol. 159, 160.

Item der engelß grůß by dem grossen crůcz ob dem lettner costet zů molen 12 ℔, die hat bezalt die ersame frow Clara Rinckenen oder Schmidenen wittfrow, ist gemacht 1515.

Ebendort fol. 160.

Item der passion an dem letter zů sanct Peter ist gemolt worden 1516 und sindt XVI stůck doran, costent uberal 40 ℔, trifft sich uff yetlichß stůck $2^1/_2$ ℔, die sindt bezalt worden durch etlich lieb from burger und underthonen s. Peterß, als hernoch stot und die schilt anzeugen, ist gemacht 1516.

Ebendort fol. 161.

Item die gewelb ob den alteren durch den lettner hinuß, item das hölczen getter ob dem lettner, und Petrus und Paulus hinder dem fronaltar costen zů molen 16 ℔ 15 sh. Ist gemacht expensis fabrice anno 1515.

Ebendort fol. 161.

Sunnen compaß etc.

Item zů dem compaß an der kilchen ob der cappellanen sacristy: Item das gerůst dar und dannen zů thůn u. s. w.

Item her Hansen Zimmerman cappellanen uff burg der disen compaß gemacht hat fur sin mů und arbeit 4 ℔.

Summa 19 ℔ 5 sh. ist gemacht worden pasche 1522 in 6 wuchen.

Item der compaß uff der corherren sacristy, den meister Thieboldt Oůglin, der buwher und senger diser zit was zů s. Peter zů Basel, selbs gemacht hat und dividiert Viti et Modesti 1523, costet zů molen 2 ℔ u. s. w.

Summa $2^1/_2$ ℔ 6 sh. 10 ₰. Diser compaß ist in 4 tagen gancz gemacht worden.

Ebendort fol. 165.

VII.

Laiengestühl zu St. Peter. 1518.

Item ist durch mine herren vom capittel angesechen, ein nůw gestůl allein in s. Peterß costen zů machen den underthonen frowen und mannen, und dorin (als man hernoch finden wurdt) ettwas ordnung zů halten. Deshalben uff sontag vor Marci 1518 uff dem cantzel under der predig offenlich verkündet wardt, das yederman sin stůl in der kilchen, doran es vermeint gerechtikeit zů han, in zweyen tagen

nechst künfftig abbrechen solt und das holcz heimtragen möcht, dan wo etlich lenger ston bliben, die würden mine herren durch ire wercklüt abbrechen, das holcz dorvon uff den kilchhoff legen und niemancz kein rechnung dorumb geben. Uff dise verkündung wurden am nechsten tag darnoch noch mittag alle stûll suber und gar hinweg gebrochen und getragen durch die underthonen selbß. Und ward das nüw mannen- und frowen gestûl von diser zitt bis Galli eodem anno scilicet 1518 gancz ußgemacht und gevertiget, und costet als hernoch stot:

Item das mannen gstûl zû sanct Peter zû Basel costet als hernoch stot:

Item zû dem ersten so costet das mannengestûl noch lutt des verding zedelß mit meister Ůlrichen Brûder gemacht umb holcz und was tischmacher werck an trifft 75 ℔, und 1 verzell korn tût 2 ℔ 1 sh., macht alß 77 ℔ 1 sh.

Item von dem werck den tischmacher gesellen zû trinckgelt 1 ℔ 5 sh.

Item die schemmel dorin zû machen 1 ℔ 5 sh.

Item die vier pild und anderen vier pößli dem pildhower zû schniden 1 ℔ 16 sh.

Item mim gevatteren Hans Dyen[1]) dem moler die gewelb oder das moßwerck ob den gewelben rot und blow anzûstrichen 12 sh.

Item meister Jacoben Cluster[2]) dem schlosser umb all yssen, nagel und schlosser werck 10 ℔ 1 sh. u. s. w.

Item das frowen gestûl zû sanct Peter an dryen orten mit casten und am vierden namlich gegen s. Cosmanß altar hinuff mit lenen costet als hernoch stot:

Item meister Josen Merckel dem tischmacher umb das frowen und lenen gestûl yetz bestimpt in thischmacher und zimmerman werck und fur allß holcz dorzû 115 ℔ 14 sh. u. s. w.

Summa summarum umb das gancz mannen und frowen gestûl zû sanct Peter es sey von holcz, yssen, nagel, ply, zimmerman, thischmacher oder schlosser werck etc. costet 229 ℔ 7 sh. 10 ₰

Staatsarchiv Baselstadt, Klosterarchiv, St. Peter Stuhlbuch FFF 1, fol. 5—7.

VIII.

Quittungen über Maler- und Bildhauerarbeiten in der Predigerkirche. 1503—1505.

Ich Casper Koch der moler[3]) bekenen mich mit diser miner eigenen handgeschrifft, das mir die wirdigen heren und vetter zû den Bredigeren

---

[1]) S. oben. — [2]) S. oben. — [3]) Caspar Koch der Maler, wohl Sohn des im Jahre 1476 beim Zuge gen Murten Bürger gewordenen Martin Koch des Malers (Rotes Buch pag. 168) sitzt als Ratsherr seiner Zunft zum Himmel von 1495—1525 im Rate, ist 1497—1501, 1505, 1507, 1513—1523 Siebner, 1508 Salzmeister, 1524 Salzherr, 1522, 1524, 1525 Gesandter Basels zur Tagsatzung (Öffnungsbuch). Sein Sohn Wolfgang, ebenfalls Maler, wird 1515 zünftig zum Himmel (Zunftbuch).

hie zů Basel geben haben funff und zwenczig gulden uff ir taffel, als das die zwen verding zettel uswisen. Tatum uff sant Michels oben im 1503 ior.

Orig. Pap. mit aufgedr. Siegel im Staatsarchiv Baselstadt, Klosterarchiv, Prediger Papierurk. 10.

Ich Caspar Koch moler und burger ze Basel beken mich offenlich mit diser geschrifft, daz mich die geistlichen vetter zů den Bredigeren hie zů Basel wol gewertt und bezallt hand für alles daz, daz ich inen gemacht hab an der taffel uff dem fronaltar, on daz brett an dem fůß, und hand mir geben nemlich zweyhundertt und XIII gulden etc. — geben uff sant Andres deß helgen zwölffbotten tag anno domini 1504.

Orig. Pap. mit aufgedr. Siegel, ebendort.

Ich Casper Koch der moler bekenen mich — das mich die erwirdigen andechtigen heren der prior und das gancz koffent hie zů Basel zů den Bredigeren gewertt und bezalt haben namlich zweyhundertt fierczig fier gulden und 1 sh. vur und um die taffel uff dem fronalthar zů molen und vergulden und zů fasen, des gelichen das fůsbrett, des gelichen den kor uszůstrichen, ouch die zwen heltem kasten mitt den zweien ramen so ich inen gemolt hab etc. — geben ist uff donstag noch sant Frenen tag im 1505. ior.

Orig. Pap. mit aufgedr. Siegel, ebendort.

Ich meister Joß bildhower burger zů Basel beken mich offenlich — daß ich von den erwirdigen herren und vettern zů den Predigern ze Basel hab empfangen von der machung deß corpus mit siner zůgeher deß fronalterß in dem chor tussig gulden, welcher gulden ich sy sag quid etc. — gegeben uff sant Barblen tag alß man zallt funffzechen hundert und fier ior.

Orig. Pap. mit aufgedr. Siegel, ebendort. Auf der Rückseite gleichz. Notiz: quittancia magistri Jodocusen.

IX.

Verding der Bemalung des Lettners in der Augustinerkirche. 24. März 1512.

Zu wůssen sye mencklichem, das die wrdigen andechtigen hern prior und convent des gotzhus zu den Augustinern zu Basel durch hilf und mitel des edlen vesten und des fůrnemen wysen iunckher Petter Offenburgs altburgermeister und hern Hansen Lomparts des rats zu Basel dem ersamen meister Casparn Koch dem maler[1]) ouch des ratz zu Basel irn letener in irm gotzhus, die gwelb darunder, die pfiler und bogen, die bild daran, das gåter daruf und die ysenen stangen von einer kilchmuren zur andern, zu vassen und ze malen verdingt haben wie harnach stat:

1) Von erst sol das gåtter uf dem letener haruswerts gegen der kilchen wyß, rot, grůn, blaw, allweg ein vertel wyß, die andern

[1]) S. die Bemerkung zu No. VIII.

vierteil von andern farwen und durchus und us, allwegen uber daz ander ein wysses, und das geräm des getters von einer brunen stein farw gemacht werden.

2) Zum andern so sol vornen an dem letner von einer kilchmuren zu der andern der passion unnsers erlosers mit sechtzehen materien, welhe den vattern usser dem passion gevallen, von gut ollfarwen zum besten und mit allem vlyß gemalet und die diademen alle vergůllt werden.

3) Zum dritten sollen die funf steini billd an dem letner also gevast, nemlich die cronen, har, bert, dyademen, die opfer der kungen, der bischofstab, alle lisier an den rocken und an den mentlen von teyltem gold vergůllt und das nackend der pillden, ouch das letz des gewandts widerumb von ollfarwen gevaßt werden, und sol das gwand der pillden plyben wie der stein an ime selber ist.

4. Zum vierden sol das murwerch neben den steynen pillden, so wyt der lettner ist, gewyßget und nůt darin gemalet werden, dann das sich die steinfarw scharf darus beschnyden. Es sol ouch der simbsen und die acht gwelb bogen mit den philern von keselbruner steinfarw under lym und adern angestrichen werden.

5) Zum funften so sollen die drizehen kaptel von ollfarwen gevast, das recht teyl des loubwerks und des loubpossen darin gehowen, ouch die lowen und der pellikan mat von teyltem gold vergůllt und der Baselschilt versilbert und sunst mit farwen beschnitten werden.

6) Zum sechßten so sollen die siben gewelb under dem lettner also gevaßt, nemlich die schlosstein, die gewelbbogen von den schlossteinen, und an den gwelbbogen von den schlossteinen ein gůti spann ye zwuschen zweyen gwelben an demselben gwelbbogen oben in der mitli zu yecklicher sydten einer spannen lang von olfarwen gmalet und alles loub, rosen und plůmen und die pletli an den bogen, als wyt sy mit olfarwen gevaßt, sollen vergůllt werden matt von theyltem gold.

7) Zum sibenden sol das murwerch in den gewelben gewyßiget, die gwelbbogen mit den sůlen von keselbruner steinfarw unnder lym und adern angestrichen und die nebenmuren aller altaren von sannt Katherina bis zu sant Barbara altar gewyßiget werden schon wyß und glat.

8) Zum achtenden sollen die vierzehen ysenstangen rot angestrichen, und soll dis alles bis sant Gallen tag nechstkoment usbereit und yegklichs stuck in disem verding bestimbt nach sinem wesen von materien, bilden, landtschaften, gehws, gold und farwen und anderm darzu gehorende vlyßlich und wol gemacht werden, das es got loblich, den wůrdigen våtern erlich unnd meister Casparn onverwysenlich sye.

Fur sollich cost, můg und arbeit sollen die vorgemellten våtere dem obgemelten meister Casparn Koch usrichten und bezaln sibenzig pfundt stebler phenningen guter Basler werung, so bald und alle ding hievorgemellt usbereit ist.

Zu gezůgknuß obgeschribner dingen sind diser zedlen zwen glicher lut gmacht, ußer einandern geschnitten und ist jeder parthie einer geben an unnser lieben frowen abent annunciacionis anno domini XV^c unnd im XII^ten.

Orig. Papier. Kerbzeddel im Staatsarchiv Baselstadt, Klosterarchiv, Augustiner Papierurkunden 1.

X.

Verding der Zimmermannsarbeit am Refektorium im Steinenkloster. 9. April 1520.

Anno XV^cXX ior uff mendag in den osterfirtagen hand wir priorin supriorin und schaffnerin ouch der convent zů sant Marien Magdalenen an den Steinen Prediger ordens unseren nottwendigen bu daz reffental verdingt durch unseren wirdigen vatter vycarius doctor Albanus Groff prior zů den Predgeren und den wisen fursichtigen herrn her Hans Lumbart in bysin des erbren Clausen Rotten unsers schaffners und meister Hansen Müllers des steinmetzen dem erbren meister Petter Geisser dem zimerman wie hie noch stot.

Namlich und des ersten daz reffental daz enteffelen dem zymerwerck gehört, die fůßbůne uffbrechen, ölle wendt, die obre bune, daz trem so trob ist abschniden, des glichen die zellen brechen und daz trem so drob ist, ouch daz dach von fornen an bis an daz end des reffentals, und sol sich flissen waz holtzes hie abgebrochen wurd, daz noch witter zu bruchen wer, im gentzesten ze bliben.

Dornoch sol er im reffental die fůßbůne legen, fůtter höltzer und waz zů der fůßbůne gehört, dorzů die bůne und die geremdt und schloß höltzer ferkupfferdt, ouch mit gutten starcken schoßtilen und uff daz süfferist, die reimen söllent sin mit holkenel, ouch fier ander sullen und ie zwyschen den fensterpfosten ein sul und dargegen an der andren wandt ie eine, daz diß alles glich geformyert werde, und alle süllen mit holkenel, dorin sol er daz gantz trem legen und die fůßbůne legen, dieselbe mit der ax gefůget.

Uff der selben bůne sond die zellen gemachet werden als vil der sin mogent, also geteilt, daz iede XI schuch lang werde und IX wit mit ir ordenlichen höchy, diß zellen söllent geriemt werden und mit dryger finger dick tillen gefelß und in ein ander gebunden und diß alles uff daz süfferist gewerckt.

Donnoch sol er machen ein ligent tach gesteil als wit daz reffental lang ist und daz mit VI bundt oben mit einem reichen und mit einem gehenckt, fornen uß mit der katzen haspel und waz zer katzen gehört. Diß dachgestůl sol in der höchy und röschy gemacht werden daz es dem alten gliche.

Und dis alles in der allerbesten werschafft. Ouch sol alles abholtz und spen uns beliben ungehindret meister Petters. Zů disem gantzen und allem buw söllent wir alles holtz geben, daz so zů notturfft des gantzen buw dient. Dorzů söllent wir meister Petter geben fur sin gantzen lon, fur essen und trincken und anders so doruber möcht

gon namlichen II^cXX ℔, X fiernzal korn und 1 ℔ so im unser schaffner zu furderung des verdings verheißen hett. Und hiermit alle gefer und argelist vermitten. Des zů urkund sindt diser verding zedlen zwen glich lutten und mit disem zeichen uß ein ander geschnitten und iedem teil einen geben.

Orig. Pap. Kerbzeddel im Staatsarchiv Baselstadt, Bauacten Steinenkloster.

XI.

Verding der Schreinerarbeit am Refektorium im Steinenkloster. 9. April 1520.

Anno XV^cXX ior uff mendag in den osterfirtagen hand wir priorin supriorin und schaffnerin ouch der convent zů sant Marien Magdalenen an den Steinen Prediger ordens unseren notwendigen bu daz reffental verdingt durch den wysen fursichtigen herrn herr Hans Lumbart dem erbren Jocob Steiner dem tischmacher[1]) das gantz reffental alle fier wend mit allen fenster bogen, mit listen und gelimtten tilen und die als wit daz sin mag mit glicher breity, dorzů alle benck tisch und pfosten zů den tischen, dorzů túr und alle vensterramen, und sol er meister Jocob zů den fensterramen daz holtz geben und sond uß eschen holtz gemacht werden, susten alles holtz so zů den forbestimbten stúcken gehőrt sőllent wir alles geben daz mer und daz minder, und sol alles abholtz und spen uns beliben on intrag meister Jacobs. Fúr diß alles sond wir meister Jocob geben fúr spiß tranck und lon und anders so dor uber gon mőcht XLIIII ℔ und hier mit alle gefer und argelist vermitten. Des zů urkúnd sindt diser verdingzedlen zwen glich lutten und mit disem zeichen uß ein ander geschnitten und iedem teil einen geben.

Orig. Pap. Kerbzeddel im Staatsarchiv Baselstadt, Bauakten Steinenkloster.

---

[1]) Jakob Steiner der Tischmacher wird Bürger am 1. August 1511, ist Ratsherr seiner Zunft zu Spinnwettern 1527—1531 (Öffnungsbuch). Er arbeitet 1516—1521 an der Holzdecke und am Gestühl des neuen Grossratssaales im Rathaus und fertigt 1535 die noch heute vorhandenen Archivschränke daselbst. (Burckhardt u. Wackernagel, Gesch. u. Beschreibg. des Basler Rathauses S. 11, 12.)

Miscellen.

Zur Geschichte des Friedens von Teschen aus der Autobiographie des Andreas Lamey. Am 14. Dezember 1778 liess der Berliner Hof eine Schrift ausgehen, worin eine Urkunde mitgeteilt ward, nach welcher Herzog Albrecht von Österreich am St. Andreastag (30. Nov.) 1429 gegen gewisse Entschädigungen auf seine Ansprüche auf das Straubinger Land verzichtet haben soll.[1])

Gegen die Echtheit dieser Urkunde, deren Original bis heute nicht hat aufgefunden werden können, liegen sehr erhebliche Bedenken vor.[2]) Diese Bedenken wenigstens in einer Hinsicht zu vermindern, scheint mir der folgende gleichzeitige Bericht über Auffindung und Bekanntmachung des erwähnten Verzichtbriefes geeignet. Wer diese schlichte Erzählung des Herganges unbefangen durchliest, wird zu der Ansicht gelangen, dass der Verdacht Reimanns, der Freiherr Renatus Leopold von Senkenberg selbst sei der Fälscher gewesen, als unbegründet zurückgewiesen werden muss.

Trotz ihrer fragwürdigen Beschaffenheit ist die von Senkenberg aufgefundene Urkunde ein weiteres nicht unbedeutendes Gewicht gewesen, welches die Zunge der zwischen Krieg und Frieden schwebenden Wage der Politik auf die Seite des letzteren neigte. Unter Vermittlung von Frankreich und Russland kam am 13. Mai 1789 der Friede von Teschen zustande, welcher den bairischen Erbfolgestreitigkeiten ein Ende ohne Blutvergiessen bereitete.

Der folgende Bericht, der auch in manchen Einzelheiten Neues bietet, ist der im Familienbesitz befindlichen Autobiographie des Historikers Andreas Lamey entnommen.

Nun komme ich auf das der ganzen Pfalz und mir besonders unvergessliche Jahr 1778, in welchem jene die Anwesenheit ihres bisherigen theuersten Regenten eingebüsst hat, und ich dessen Huld zu verliehren auf eine ganz sonderbare Art in Gefahr gekommen bin. Der ältere Sohn des

---

[1]) Vgl. Reimann, Gesch. d. bair. Erbfolgekrieges. S. 197ff und die daselbst angezogenen Stellen aus „Vollständige Sammlg. v. Staatsschriften zum Behuf der bair. Gesch. nach Absterben Churf. Maximilians III. Frankf. u. Lpz. 1778." — Riezler, Gesch. Baierns. Bd. III. S. 278f. — (v. Gagern), Mein Anteil an der Politik. Bd. I. S. 23. — Heigel, Quellen u. Abhandlgn. zur neueren Gesch. Baierns. N. F. S. 344. — [2]) Vgl. besonders: v. Lang, Gesch. Ludwig des Bärtigen. S. 148ff sowie Reimann und Riegler a. a. O.

berühmten Reichshofraths von Senkenberg, darmstädtischer Regierungsrath zu Giessen, schrieb mir am 4. Juni, dass er unter den Papieren seines verstorbenen Vatters von ungefähr eine Urkunde aufgefunden habe, welche er aus Liebe zum Recht und Frieden unter gewissen Bedingnissen dem Churfürsten meinem gnädigsten Herrn mittheilen wolle. Auf Anrathen des damal in Mannheim anwesenden Staatsministers Freih. von Oberndorf, dem ich diesen Brief gezeigt habe, schickte ich einen Auszug desselben nach München an den geheimen Staatsrath von Stengel, und erhielt darauf den verlangten Churfürstl. Revers. Gegen diesen Revers empfing ich den 23. Juni eine Abschrift jener Urkunde, die sogleich durch eine Stafette nach München abgeschickt wurde. Die verwittwete Herzogin von Bayern, eine gebohrene Pfalzgräfin von Sulzbach, liess solche in aller Eile an den Berliner Hof kommen, der sich den österreichischen Ansprüchen auf Baiern mit aller Kraft widersetzte. Man war darüber so erfreut, dass der französische, russische und andere Höfe durch Schreiben, das ganze Publikum aber durch öffentlichen Druck davon unterrichtet wurden. Dem Wiener Hof, dem diese alle seine Anforderungen gänzlich niederschlagende Urkunde ein Dorn in den Augen war, gab solche für ein berliner Machwerk aus, das nicht die mindeste Rücksicht verdiene. Ebendesswegen wurde mir von mehreren hohen Seiten zugemuthet, den Einsender desselben anzugeben. In der Mitte des Monats Juli kamen einige Herrn von München zu mir, welche von obengedachter verwittibten Frau Herzogin den Auftrag hatten, sich nach dem Namen desselben zu erkundigen. Ich entschuldigte mich aber mit der mir auferlegten Pflicht, ihn ohne seine Einwilligung nicht zu verrathen. Ein zweiter Versuch hierzu geschah den 29 August durch ein Schreiben der Frau Herzogin an den Geh. Staatsrath von Stengel und fast zu gleicher Zeit kam der nassauisch-weilburgische Praesident Freiherr von Bozheim, mir im engsten Vertrauen zu eröffnen, dass er sowohl von dem königl. preussischen, als herzogl. zweibrückischen Hofe einen gleichen Auftrag an mich habe, mit der Versicherung, dass ich auf alle Fälle mächtig geschützt und schadlos gehalten werden solle. Als ich ihm einige Erläuterungen über den Hergang ertheilt hatte, fand er die Sache für wichtig genug, um sich nach Regensburg zu begeben, und mit dem dasigen preussischen Gesandten, Herrn von Schwarzenau, darüber zu besprechen. Ein von diesem am 4 Sept. unterschriebener Revers enthält die Bedingnisse, nach welchen ich mich ohne Zeitverlust nach Berlin begeben sollte. Ich blieb aber auf dem Satz, ohne Erlaubniss des Einsenders nichts zu thun, und da man solchen nicht misbilligen konnte, so wurde ich auf den 9 Sept. zu einer geheimen Unterredung nach Worms eingeladen, wo ich das nöthige Reisgeld empfing um meinen Freund zu Giessen über alles dieses mündlich zu besprechen.

Ich reisete also den 12. Sept. in aller Stille, jedoch nicht ohne das Vorwissen und die Genehmigung meines Vorgesetzten, Herrn von Stengel, mit Extrapost über Darmstadt, Frankfurt, Friedberg nach Giessen, wo ich den 14. unter dem entlehnten Namen Hebenstreit ankam, und dem Baron von Senkenberg Nachricht davon ertheilte. Dieser besuchte mich sogleich in dem Gasthof und hörete meinen Antrag, entweder sich als den

Einsender der Urkunde öffentlich darzustellen, oder gar nach Berlin zu gehen. Er erkannte zum allgemeinen Besten die Nothwendigkeit eines oder des andern, konnte sich aber zu nichts entschliessen, sondern bat sich 8 Tage Bedenkzeit aus, um die Sache mit guten Freunden noch besser zu überlegen. Den folgenden Tag begleitete er mich bis nach Wetzlar, wo wir uns trennten, und ich meinen Lauf nach Weilburg fortsetzte. Mit mir traf auch zu gleicher Zeit ein Courier in der fürstlichen Residenz daselbst ein, welches der Freiherr von Bozheim so veranstaltet hatte, damit der Erfolg meiner gehabten Unterredung zu Giessen sogleich nach Berlin berichtet werden könne. Um mich desto sicherer zu machen, behändigte er mir einen, von dem Pfalz-Zweibrückischen Minister Freih. von Esebeck am 13 Sept. zu Lautern ausgestellten Revers, dass wenn ich über diesem Geschäfte in Verdriesslichkeiten kommen sollte, und der Berliner Hof mich nicht gut versorgen würde, der Herzog, sein Herr mich mit eben dem Gehalte, den ich zu Mannheim gehabt, in seine Dienste aufnehmen werde. Nun musste ich über meine Verrichtung einen schriftlichen Aufsatz nach Berlin abgeben, aus welchem der Name des Einsenders leicht errathen werden konnte, und auch an letzteren nach Giessen schreiben und ihn an seine Zusage nochmal zu erinnern. Dadurch geschah es denn, dass gegen meinen Willen, der Baron von Senkenberg als der wahre Einsender entdeckt und hernach bekannt gemacht wurde. Die Folgen für ihn hiervon waren um so empfindlicher, weil er anstatt die versprochene Erklärung von sich zu geben, die Unklugheit beging, zu seiner Frau Mutter nach Wien zu reisen, wie er mir theils durch einen Brief aus Giessen, theils unterwegs zu erkennen gegeben hat. Ich that alles mögliche, aus eigenem Trieb sowohl, theils aus Veranlassung eines Anonymi (am Rand: Dieser hat sich nachgehends zu erkennen gegeben. Es war der geh. Regierungsrath Grolmann zu Giessen) ihn von seiner gefahrvollen Entschliessung zurückzubringen, und da dieses nichts fruchtete, so bemühte ich mich am Berliner Hof es dahin zu bringen, dass meiner sowohl als meines Freundes nach Möglichkeit geschont würde. Ich erhielt dadurch soviel, dass die sog. Abfertigung der k. k. Beantwortung des Nachtrags etc. etc., worin jene Oesterreichische Verzichtsurkunde, und der ganze Hergang mit derselben, theils vertheidigt, theils erzählt wurde, erst im Dezembermonat zu Berlin ans Licht gestellt, und mein Name darin verschwiegen wurde.

Indessen kam ich je länger je mehr in das Gedränge sowohl von Seiten des Zweibrückischen Hofs und des Herrn von Bozheim, der mir mehr zumuthete, als ich für meine und meines Freundes Sicherheit thunlich erachtete, als auch von Seiten des letzteren, der auf seiner vorgehabten Rückreise angehalten, aller seiner Briefschaften beraubet, nach Wien zurückgebracht und vor eine k. k. Commission zur Verantwortung gezogen worden. Ja ich bekam von verschiedenen Orten die mir sehr bedenkliche Nachricht, als ob ich wegen eines mit dem Berliner Hofe gepflogenen Briefwechsels aus dem Churpfälzischen Dienste entlassen worden sei, das aber doch, Gottlob, keinen Grund hatte.

Besagte k. k. Commission anlangend, sind die Verhandlungen derselben in der Vorläufigen Beantwortung etc. etc. des Wiener Hofs

weitläufig abgedruckt, und zwar mit Beylagen, worunter sich 6 Briefe unserer geheimen Correspondenz, als Num. XI. XII. XVII. XVIII. XIX XXIX. befinden, die alle zur Bestätigung der Senkenbergischen Aussagen und zur Beschämung des Gegentheils gereichen. Überhaupt hat der Baron von Senkenberg sich hierbei auf das rühmlichste betragen, und ist der Wahrheit mit vieler Klugheit treu geblieben. Auch war der Ausgang dieser politischen Inquisition für ihn so erträglich, als man nur hoffen konnte. Die ganze Strafe bestund darin, dass ihm auferlegt wurde, die Stadt Wien in Zeit von 24 Stunden, und die österreichischen Staaten in 3 Tagen zu verlassen, ohne jemal wieder dahin kommen zu dörfen. Jedoch ist dieses Verboht in folgenden Zeiten wieder aufgehoben worden.

Achern. F. Lamey.

Zur Baugeschichte des Dominikanerinnenklosters in Pforzheim. Als nach Aufhebung des 1257 zum erstenmale genannten Dominikanerinnenklosters in Pforzheim das Klostergebäude 1579 zur Erweiterung des daran anstossenden Spitales benutzt wurde, trat die Klosterkirche an die Stelle der bisherigen Spitalkirche, welche abgerissen wurde. Schon Pflüger bemerkt jedoch in seiner „Geschichte der Stadt Pforzheim“ S. 329 Anm. 2, dass „das noch vorhandene hübsche gothische Thürmchen“ jedenfalls nicht das ursprüngliche sei, „da es den späteren gothischen Baustil des 15. oder 16. Jahrhunderts zeige“. Diese Bemerkung wird nun bestätigt durch einen Brief Markgraf Bernhards I. von Baden an Meister und Rat der Stadt Strassburg von 1409 April 19 Baden. (Strassburg. Stadtarchiv. Ser. AA. 90. feria 6 post dominic. quasimodogen, ohne Jahr, aber dem Zusammenhange nach zweifellos in dieses Jahr gehörig Künftig Reg. der Markgrafen von Baden) — Der Markgraf schreibt darin u. a.: *„auch wissend, daz unser frauwen closter zu Pforczheim gancz und gar verbrennen ist, daz wir gern widerbuwen woltend, und bitten uch, daz ir uns uwern werckmeister, der uwers munsters werckmeister ist, schicken wollend, uns zu ratdend wie wir daz züm besten anfahend“*. Als Werkmeister Strassburgs begegnet aber 1399, 1402 und dann wieder 1414—18 urkundlich Meister Ulrich von Ensingen [† 1419 vgl. Klemm, Württ. Baumeister und Bildhauer im 15. Jahrh. Württ. Vierteljahrshefte f. Landesgesch. (1882) Jahrg. V, S. 55—9. — A. Schulte, Zur Geschichte der Strassburger Münsterbaumeister in Janitscheks Repertor. für Kunstwissenschaft 5 (1882), 274], der Erbauer des nördlichen Münsterturmes von der Plattform bis ungefähr zum Abschluss des grossen Fensters. In Ulm, wo er 1392 Werkmeister geworden war, hatte man in seinem Vertrage die Gehaltsfrage auch in Hinblick auf den schon bald nachher eingetretenen Fall, dass er mit Wissen der Stadt auswärtige Arbeiten übernehme, geregelt. Ein gleiches mag in Strassburg geschehen sein; wenigstens hat er seine Thätigkeit am Ulmer Münsterbau auch nach 1399 nicht ausgesetzt, und als Werkmeister der Esslinger Frauenkirche erscheint er mit Sicherheit in den Jahren 1406—8. Dass in vorliegendem Falle Strass-

burg die Bitte des Markgrafen abgeschlagen habe, scheint mir nicht wahrscheinlich. Fehlt es doch sonst nicht an Zeugnissen, dass sich die Stadt dem benachbarten Fürsten gern gefällig erwies. So leiht sie ihm wohl einmal ihre Steinschleuder („blide") und den Werkmeister dazu, damit dieser dem Markgrafen, wenn das Werk seinen Beifall finde, eine gleiche anfertige. Fest steht ja nur, dass 1409 durch einen Brand ein völliger Neubau des Klosters notwendig wurde. Ob wir aber in Ulrich von Ensingen den Erbauer der Kirche sehen dürfen, lässt sich nicht mehr mit Sicherheit entscheiden, da Herr Baurat Williard, welcher die Liebenswürdigkeit hatte, eine Untersuchung an Ort und Stelle vorzunehmen, das bekannte Meisterzeichen Ulrichs an dem Thürmchen[1]) nicht finden konnte.

Karlsruhe. Richard Fester.

Zur Geschichte des deutsch-lombardischen Handels. Die beiden nachstehend veröffentlichten Urkunden des Strassburger Stadtarchivs bieten interessante Beiträge zur Geschichte des deutsch-lombardischen Handelsverkehrs. In dem ersten vom 17. Nov. 1360 stammenden Briefe beklagt sich die Kaufmannschaft von Mailand, dass Herzog Rudolf IV. von Österreich trotz der Zusicherungen, welche er kurz vorher dem mailändischen Gesandten Pasinus von Bergamo gemacht habe, dass alle Kaufleute der Lombardei freien Handel und Wandel haben sollten, dennoch neuerdings einige Kaufleute gefangen setzen, die Waaren beschlagnahmen und nach Brugg habe bringen lassen. Die lombardischen Kaufleute seien nun so erschreckt, dass niemand mehr diese Gegenden passieren wolle. Die Mailänder Kaufmannschaft bittet die Stadt Strassburg, beim Herzog für sie eintreten und einen Pass für Gesandte von Mailand erwirken zu wollen.

Ob der Streit des Herzogs Rudolf mit dem Prälaten von Aquilegia, welcher weite Kreise zog, den Herzog veranlasst hatte, gegen die Italiener auch im schweizerischen Gebiete vorzugehen, bleibt zweifelhaft. Der Herzog Rudolf hat aber wenige Monate darauf die Lombarden unzweifelhaft befriedigt, denn am 13. März 1361 sichert er „allen Kaufleuten von Mailand, Venedig, Florenz oder anderen Teilen der Lombardei, welche nach Ottmarsheim kommen, freies Geleit für die Strecke von Ottmarsheim nach Basel zu."[2]) War der Herzog

---

[1]) Die Kirche selbst ist, wie nach gütiger Mitteilung Herrn Bürgermeister Holzwarths in Pforzheim von sachverständiger Seite allgemein angenommen wird, die alte, allein total umgebaute Klosterkirche. Die auch von Pflüger erwähnte Tradition, dass das Thürmchen von dem ehemaligen Barfüsserkloster (jetzt kathol. Kirche) an seinen heutigen Platz transferiert worden sei, verdient in Anbetracht der Schwierigkeiten einer solchen Transferierung und namentlich wegen der ganzen Struktur des Bauwerks wohl kaum in ernste Erwägung gezogen zu werden. — [2]) Atti della camera di commercio di Milano. S. 296. Das Datum: „Datae opido nostro Baden Ergogie tercia decima die mensis Marcii a. d. 1361, etatis nostre

hier willfährig, so dürfen wir auch annehmen, dass er auch den andern Wünschen der Mailänder gerecht ward.[1])

Von grösserem Belange ist die zweite Urkunde, vom 31. März 1398. Es ist ein Kreditiv der Mailänder Kaufmannschaft für Franzesko de Conago, welcher in Deutschland für die Ausbesserung oder Wiederherstellung des Weges nach Deutschland Sorge tragen soll. Welcher von den Pässen gemeint ist, ist leider nicht gesagt, doch wird Strassburgs Verkehr wohl mehr die St. Gotthardstrasse benutzt haben, als die über den Septimer. Meines Wissens ist es aber ganz neu, dass für die Erhaltung der Alpenpässe so weit entlegene Städte wie Strassburg zur Beihilfe herangezogen wurden.

Die Mailänder Kaufmannschaft beklagt sich bei Strassburg über Belästigung ihres transalpinen Handelsverkehrs durch den Herzog von Österreich und bittet ihnen zur Entsendung einer Gesandtschaft an den Herzog behilflich zu sein. 1360 November 17 Mailand.

Magne nobillitatis et prudencie domini amici carissimi vos scire volumus, quod nos timentes uti per partes Alamanie occasione certarum captionum de aliquibus nostris mercatoribus in partibus illis factarum a parvis temporibus citra providimus ad partes illas et specialiter ad dominum ducem Austrie Pasinum de Pergamo ambaxiatorem nostrum destinare. qui cum fuerit ad presentiam prefati domini ducis, scripsit nobis et aliis mercatoribus Lombardis in partibus Alamanie existentibus, quod ipse responsum habuerat a prefato domino duce, quod omnes de Lombardie partibus tute et libere poterant per illas partes cum eorum personis, rebus et mercandantiis ire et redire stare et morari et quod super hoc ipse dominus dux eidem nostro ambaxiatori promisit facere bonas litteras salvi conductus et talles qualles ab eo ille noster ambaxiator postulaverat sub cujus promissionis fiducia mercatores nostri et alii Lombardi per easdem partes fiducialiter utebantur et dum hec sic agerent(ur) sub spe ipsius promissionis facte ut supra dictum est. prenominatus dominus dux fecit noviter arestari et detineri plures ballas et mercandantias mercatorum nostrorum et aliorum Lombardorum, quas conduci fecit ad terram suam de Bruch et ibi eas detinet occupatas et ulterius fecit plures ex dictis mercatoribus et eorum famulis et nuntiis detineri in terris ejusdem contra deum et justitiam ac in magnam sue nobillitatis et sui honoris diminutionem, ex quo mercatores et homines partium Lombardie vehementer dubitant et taliter sunt perterriti, quod per illas partes Alamanie nullo modo uti nec conversari audebunt, nisi super predictis provideant de remedio opportuno scilicet certa deliberatione predictarum mercandantiarum et captorum predictorum

anno vicesimo secundo, regiminis vero nostri anno tercio" drückt die Eitelkeit und Prunksucht des Herzogs trefflich aus.

[1]) Ausführliches über diesen merkwürdigen Fürsten: Huber, Herzog Rudolf IV.

quo circa vos etiam omnes et singulos ac carissimam nobilitatem vestram, de qua semper fiduciam gessimus pleniorem omnibus partibus, quibus possumus et attente deprecamur, ut mercatores nostros favorabiliter retromissos habentes vobis placeat et dignemini vestri parte scribere ac etiam aliquam ydoneam personam mittere ad prefatum dominum ducem et penes eum et quemcunque alium prout noveritis mellius posse vallere operari et sic vestris interponere quod certa predicta talle remedium opponatur quod sentiamus vestri. auxilium nobis esse validum sicut speramus sic facientes in predictis ut velletis nos pro vestris civibus factos in simili casu vel majori. rogamus etiam vos ut vobis placeat impetrare litteras fidancie a prefato domino duce pro aliquibus nostris ambaxiatoribus ad eum per nos destinandis nobis rescribentes si placet vestram intentionem supra predictis.

datum Mediolani die XVII novembris MCCCLX.

Unterschrift: Vestri ubique abbates et communitas mercatorum Mediolani.

Adresse i. vers.: Nobilibus et potentibus viris dominis .. potestati .. sapientibus .. conscilio ac comunitati civitatis Argentine dominis et amicis carissimis.

Strassb. Stadtarch. G. U. P. lad. 168 No. 25. org. ch. lit. cl. s. del.

Die vereinigte Kaufmannschaft von Mailand an Strassburg: senden und beglaubigen Franciscus de Conago zur Unterhandlung über die Ausbesserung des Verkehrsweges nach Deutschland. 1398 Mai 31 Mailand.

Egregii et honorandi domini carissimi, cum pro communitate mercatorum Mediolani transmittamus discretum virum Francischum de Conago mercatorum Mediolani ad partes vestras et Allamanie causa procurandi de reparationibus itineris Allamanie et idem Francischus informatus de intentione dictorum mercatorum habeat vobis dicere aliqua ex parte dictorum mercatorum causa predicte reparationis rogamus vos, quod in dicendis et requirendis per eum nomine dictorum mercatorum fidem adhibere dignemini et placeat sic agendo quod mercatores et eorum nuncii et factores cum eorum mercantiis habeant causam comode per partes vestras hinc inde visitandi.

.. abbates et comunitas mercatorum Mediolani — datum Mediolani ultimo Madii MCCCLXXXXVIII.

Adresse in vers: Egregiis et sapientibus viris dominis magistro et consulariis Argentine honorandis amicis carissimis.

Strassb. Stadtarchiv V. C. G. K. 23/24. org. ch. l. cl. c. i. c. v. impr. del. (mit sehr starken Abkürzungen geschrieben, nur 5 Zeilen umfassend).

Strassburg. Joh. Fritz.

Litteraturnotizen.

An Veröffentlichungen der Badischen Historischen Kommission sind erschienen:

1) Badische Neujahrsblätter. Erstes Blatt 1891. Bilder aus der Urzeit des badischen Landes von Karl Bissinger. Karlsruhe, Braun.

2) Wirthschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften, von Eberhard Gothein. Strassburg, Trübner. 2. und 3. Lieferung.

Eine Geschichte des Militärerziehungs- und Bildungswesens in Baden und eine kurze Darstellung der 1773 von Pfeffel gegründeten Kriegsschule in Colmar findet sich im 10. Bande der „Monumenta Germaniae Paedagogica . . . herausgegeben von Karl Kehrbach". Dieser Band führt den Titel: Geschichte des Militärerziehungs- und Bildungswesens in den Landen deutscher Zunge. Von B. Poten. I: Allgemeine Übersicht, Baden, Bayern, Braunschweig, Colmar. Berlin, A. Hofmann und Comp. 1889. E. M.

Die Schrift Moritz Sterns. Die israelitische Bevölkerung der deutschen Städte. I. Überlingen am Bodensee (Frankfurt, Kauffmann) ist schon vorher (1886) im 1. Band der Zeitschrift f. d. Gesch. der Juden in Deutschland veröffentlicht, neu sind nur die 4 Seiten: „Nachträge". Vgl. diese Ztschr. N. F. II, 378.

Mannheims geistige Physiognomie im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts schildert der ausführlichste der Schillerbiographen Minor (Schiller. Sein Leben und seine Werke. Bd. 2. Berlin 1890. S. 162 bis 187 u. ö. und die Litteratur S. 602—4). Am eingehendsten wird selbstverständlich das Hof- und Nationaltheater behandelt, aber daneben finden wir scharfumrissene Porträts des Buchhändlers Schwan und des Exjesuiten Anton von Klein und im Anschluss daran eine beachtenswerthe Charakteristik der Bestrebungen der deutschen gelehrten Gesellschaft, deren Mitglieder als Mitarbeiter der „Rheinischen Beiträge zur Gelehrsamkeit" (seit 1777) namentlich auch pfälzische Geschichte gepflegt haben. F.

In der Revue catholique d'Alsace, Dezemberheft des Jahrgangs 1890, beginnt Domherr A. Straub einen Geschichtskalender des

Hochstiftes und des Münsters von Strassburg zu veröffentlichen, der ausser dem gedruckten urkundlichen Material sich namentlich für die letzten Jahrhunderte auf unbekannte handschriftliche Notizen stützt, über welche der Herausgeber gern erbietig ist, auf Wunsch dem Forscher Mitteilung oder Aufklärung zu geben. W. W.

Schon jetzt sei auf die Ausgabe der für die Elsässische Geschichte des 16. und 17. Jahrhunderts besonders wertvollen beiden Strassburger Chroniken von Jakob Trausch und von Johann Wencker in den „Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsass 15. Band 1. Lieferung“ aufmerksam gemacht. Domherr Dacheux setzt damit sein verdienstvolles Werk fort, die verloren gegangenen einheimischen Chroniken aus Excerpten wiederherzustellen. Eine Beurteilung wird erst möglich sein, wenn die für die nächste Lieferung in Aussicht gestellte Einleitung zu den Chroniken vorliegt und auch über den handschriftlichen Befund Rechenschaft giebt. W. W.

In Colmar, Verlag von Barth, 1890 ist von dem um die Aufgrabung des Römer-Kastells zu Horburg hochverdienten Pfarrer Herrenschneider der „Versuch einer Ortsgeschichte von Weier auf'm Land“ erschienen. Dieselbe behandelt in eingehender Weise die ältere und neuere Topographie des Dorfs, die Geschichte der einzelnen Höfe mit ihren Hofzeichen und der eingesessenen Familien bis auf die neueste Zeit. Aus einem Dorfbuch von 1566 und einem Schuldbuch von 1601, die im Gemeinde-Archiv von Weier beruhen, und aus dem Bezirks-Archiv zu Colmar ist für die Gerichts- und Gemeinde-Verfassung des Dorfes wichtiges Material zum Abdruck gebracht. W. W.

Ein überaus wertvolles und reichhaltiges Aktenmaterial über die Beziehungen zwischen Russland und Frankreich im Zeitalter Napoleons I. (Titel russisch) hat Tratchevsky in dem 70. Bande der Schriften der Kaiserl. russ. histor. Gesellschaft (Petersburg, 1890) veröffentlicht. Der erste Band, der vorliegt, reicht vom Juli 1799 bis Dezember 1802; aus seinem Inhalt, den die Verhandlungen über das gemeinsame Pacifikationswerk der beiden Mächte bilden, heben wir hier nur hervor, was sich auf Baden bezieht. Schon aus den ersten Aktenstücken, denen wir begegnen, ergiebt sich, wie wenig Baden, nach den bekannten Vorfällen des Jahres 1799, bei der Neugestaltung der deutschen Verhältnisse auf die Gunst des verwandten russischen Hofes zählen durfte; während Russland von vornherein als Basis einer friedlichen Verständigung mit Frankreich die Gewährleistung der vollen Integrität Baierns und Württembergs begehrt (No. 10) und sich bei jeder Gelegenheit namentlich des letzteren eifrig annimmt, geschieht der badischen Interessen nirgends Erwähnung. Das Ende Kaiser Pauls bedeutet auch in dieser Hinsicht einen Umschwung in der russischen Politik. Ein Reskript an Morkow (S. 257) enthält

die ersten Weisungen Alexanders zu Gunsten des Markgrafen; er wünscht für ihn „une compensation équitable à ses pertes“. Die Übereinkunft, die darauf im Anschlusse an die geheime Konvention vom 10. Oktober 1801 am gleichen Tage von Talleyrand und Morkow unterzeichnet wird, ist hier zum erstenmale veröffentlicht (S. 258 ff.): Frankreich verpflichtet sich, Baden in gleicher Weise eine angemessene Entschädigung für die linksrheinischen Verluste zu verschaffen, wie dies Art. 7 und 8 der geheimen Konvention für Württemberg und Baiern festsetzen. Aber während Russland sich darauf beschränkt, dem Markgrafen die im Separatfrieden von 1796 zugesicherte Entschädigung zu überweisen, wünscht Bonaparte, unter der Maske der Freundschaft für Russland seine eigennützigen Pläne klug verbergend, eine weitere Vergrösserung Badens, erklärte Talleyrand es für eine Ehrenschuld Frankreichs, einen Fürsten „qui dans le moment le plus périlleux a eu le bon esprit de ne pas déespérer de nos destinées“ reichlicher zu entschädigen (S. 336 ff., 340, 429, 439). Weiter dahin zielende Vorschläge werden unter lebhafter Zustimmung Alexanders acceptiert (S. 370), auch die Übertragung der Kur wird von französischer Seite in Anregung gebracht (S. 397). Der russisch-französische Entschädigungsplan vom 3. Juni 1802 nimmt dann für Baden im wesentlichen die Indemnisationsobjekte in Aussicht, die dem Markgrafen durch den Deputationsschluss von 1803 zufallen. Nur mit Widerstreben, wie wir sehen, unterzeichnet Morkow, der die Sache Österreichs zu seiner eigenen macht, diese Konvention; die Vorteile, die sie für die dem Zaren verwandten Höfe von Karlsruhe und Mannheim verspricht, täuschen ihn nicht über die Gefahren, die sie in sich birgt: si le plan en question est adopté, — bekennt er offen — l'Allemagne éprouvera un bouleversement total. Les princes dont la puissance y sera accrue par la faveur de la France, s'attacheront pour jamais à elle et, en servant ses vues ambitieuses, croiront toujours servir les leurs (S. 416). Er sieht die Entwicklung der Dinge voraus, aber seine Vorstellungen bleiben erfolglos, auf Kurakins Vortrag vom 25. Juni genehmigt der Kaiser den Pariser Entschädigungsplan, die französische Politik feiert damit ihren vollen Triumph, das Schicksal der deutschen Frage ist in ihrem Sinne entschieden. Man darf der Fortsetzung dieser verdienstvollen Publikation, bei der nur eine korrektere Wiedergabe des französischen Textes, vor allem der Personennamen zu wünschen wäre, mit Interesse entgegensehen.

Karl Obser.

Der Historisch-philosophische Verein zu Heidelberg hat sich entschlossen, eine halbjährlich erscheinende Zeitschrift unter dem Titel: „Neue Heidelberger Jahrbücher“ herauszugeben. Von den fünf Abhandlungen des ersten Heftes berührt uns der Aufsatz von Hartfelder: Das Katharinenfest der Heidelberger Artistenfakultat. In seinem Aufsatze über „Arnold von Brescia“ behandelt Hausrath auch dessen Aufenthalt zu Zürich. Er weist dabei auf die Beziehungen hin, welche er zum Adel (Rudolf von Ramsberg, Graf Ullrich von

Lenzburg und Eberhard von Bodman) gewonnen hat. Auch der Karlsruher Altertumsverein hat eine Veröffentlichung erscheinen lassen, welche die in den Zeitungen erschienenen Berichte über die Vereinssitzungen in den Jahren 1881—1890 zusammenfasst, einige Vorträge sind von den betreffenden Verfassern selbst in einen Auszug gebracht. Der Karlsruher Altertumsverein. Zwanglose Hefte. I.

Eine recht sonderbare Veröffentlichung bietet J. Liblin in der von ihm geleiteten Revue d'Alsace 1890 S. 244 ff. unter dem Titel „Ancien nécrologe de l'église de Strasbourg 1181—1293, (Druckfehler statt 1239)". Es sind Auszüge aus Grandidiers leider wenigstens zum Teil zerstörtem Nachlass. Unglücklicherweise ist aber Liblin, der sich sorgfältig davor hütet, etwas deutsches zu lesen, in einer bedauerlichen Unkenntnis über die Tragweite seiner Veröffentlichung; denn der liber coquinae, welchem Grandidier seine Auszüge entnahm, ist vor einigen Jahren von Schorbach in Melk wieder aufgefunden und der volle Wortlaut ist unter Vergleichung der beiden andern Nekrologien, welche sich in Wolfenbüttel und Donaueschingen erhalten haben, in unserer Zeitschrift N. F. Band 3 von Wiegand veröffentlicht worden. Von der Existenz jener beiden andern Nekrologe hätte L. doch wohl auch aus Wattenbach's Geschichtsquellen Kunde haben können. Erfährt man also aus dem Texte nicht neues, als was Grandidier aus andern Stücken des liber coquinae, der vorläufig noch nicht völlig gedruckt ist, in 5 Anmerkungen mitteilt, so bringt die Einleitung nur Konfusion in die Sache. Grandidier hat vor den Kopf gesetzt, dass die Handschrift 1239 geschrieben sei. Dieser Ansatz ist von Wiegand etwas mehr zurück (1223—30) geschoben und genau bestimmt worden. Liblin redet dann nun aber halb von dem liber coquinae und halb von dem Nekrolog einer ehemals Berner Handschrift, welche sich auf den ersten Blick als mit der Donaueschinger Handschrift identisch erweist. Liblin hat es sich auch geschenkt, die genannten Persönlichkeiten zu bestimmen, es wäre das wohl nicht ohne Benutzung des Strassburger Urkundenbuchs gegangen. A. Schulte.

Nachdem die biographischen Arbeiten über Murner zu einem gewissen Abschluss gelangt sind, unternimmt es Max Riess in einer Berliner Inaugural-Dissertation (Quellenstudien zu Thomas Murners satirisch-didaktischen Dichtungen. I. Teil. Berlin, Buchdr. G. Schade. 8°. 37 S.) festzustellen, wie weit Murner von seinem Vorbilde, Sebastian Brant, abhängig und wie weit er über dasselbe hinausgekommen ist. E. M.

In Quidde's Deutscher Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft 4, 239 ff. behandelt Hans Prutz das Thema: „Louvois und die Verwüstung der Pfalz 1688—89." Bekanntlich hat Louvois' trefflicher Biograph Camille Rousset die Schuld an dieser barbarischen Verwüstung auf die Schultern des Generalquartiermeisters Chamlay über-

wälzen und seinen Helden ziemlich frei machen wollen. An der Hand der im 5. und 6. Bande des, wie ich bestätigen kann, in Deutschland äusserst seltenen und daher von allen Bearbeitern dieser Raubzüge übersehenen Recueil de lettres pour servir d'éclaircissement à l'histoire militaire du règne de Louis XIV. 1672—94 (Haag 1760—64) von P. Griffet veröffentlichten Briefe weist nun Prutz nach, dass Louvois in der That selbst den Gedanken gefasst hat, die dem Elsass nächstgelegenen Lande zu einer Einöde zu machen. Zunächst habe Louvois durch alle Mittel Schwaben und Franken einschüchtern und zu einem Separatfrieden bringen wollen, die Brandlegung spielt von vornherein eine grosse Rolle. Chamlay habe zu Anfang nur eine Demolierung der Befestigungen verlangt, um bei dem bald erwarteten Friedensschluss ein fait accompli zu haben, am gründlichsten und zuerst solle diese Entfestigung bei Mannheim durchgeführt werden. Die Weisung zur gänzlichen Zerstörung von Mannheim geht von Louvois aus. Auch alle weiteren, sich steigernden Befehle sind auf seine Rechnung zu setzen. Dass Chamlay aber doch durchaus desselben Sinnes war wie Louvois, geht z. B. aus dem Schreiben hervor, worin ersterer letzterem den ganzen Plan der nächsten Operationen schon am 27. Oktober entrollt. Es handelt sich um die Entsendung Romainvilles gegen Schwäb. Hall, Nördlingen, Nürnberg und Ulm: „Les chefs de ces partis ont ordre de bruler quelques petites villes et quelques châteaux, particulierement de ceux qui peuvent appartenir aux Princes-Directeurs des Cercles de Suabe et de Franconie" (5, 196). Auch meine ich hätte hervorgehoben werden sollen, dass Vauban und Louvois die Stärke ihrer Rheingrenze unterschätzten, weil Mont-Royal, Landau, Fort-Louis und Belfort noch nicht völlig fertig waren, dadurch waren sie eher geneigt, solche barbarische „Schutz"massregeln zu ergreifen. S. 253 ist S. Germer = S. Goar, S. 256 unter Rheinfeld nicht Rheineck, sondern Rheinfels zu verstehen. Als Prutz 1879 die auf die Verwüstung der Pfalz bezüglichen Papiere des franz. Kriegsministeriums benutzen wollte, wurde ihm der Bescheid, sie seien für Niemand zugänglich. Schulte.

H. Funck (J. K. Lavater und der Markgraf Karl Friedrich von Baden, Freiburg 1890) behandelt unter sorgfältiger Verwerthung der einschlägigen Litteratur in ansprechender Weise die Beziehungen der beiden Männer. Die kleine Schrift gewährt einen dankenswerthen Einblick in die religiöse Anschauungs- und Denkweise des Fürsten und lässt den seit der Mitte der 80er Jahre mehr und mehr sich steigernden Einfluss des Züricher Predigers erkennen, dem der Markgraf sich auch da, wo sich Lavater's theologische Spekulationen in mystische Phantasterei verirren, nicht völlig zu entziehen vermag. Eine Veröffentlichung des Briefwechsels, auf welchem die biographische Skizze beruht, wird uns in Aussicht gestellt. Die Schrift ist der Bad. hist. Kommission gewidmet. K. Obser.

In Hofele's „Diözesan-Archiv von Schwaben" Jahrg. 7, No. 4 ff.

beginnt Renz eine Veröffentlichung der jetzt im fürstl. Salm'schen Besitze zu Baindt befindlichen Archivalien des ehemaligen Cisterzienserinnenklosters Baindt in Oberschwaben. Die 33 ältesten Urkunden sind bereits im Württ. Urkundenbuche verwertet, andere in den Regesten der Bischöfe von Konstanz u. a. a. O., es bleibt aber eine grosse Fülle bisher unbekannten Stoffes. Im 7. Jahrgange sind 187 Urkunden in Regestenform mitgeteilt, welche grossenteils dem 13. Jahrhundert angehören. Dass der Reichskämmerer Heinrich von Beienburg seit 1270 als Predigerbruder erscheint, war meines Wissens unbekannt. Andere Urkunden beziehen sich auf die Revindikation des Reichsguts und die Einrichtung der Landvogtei in Schwaben durch König Rudolf. Renz beabsichtigt eine grössere Arbeit über das Kloster zu schreiben, die Anfänge desselben hat er in den Württ. Vierteljahrsheften 1889 (erschienen 1890) S. 168 ff. behandelt.

Über den bei Offenburg gefundenen Stein mit einer angeblich griechischen Inschrift berichtet G. Kaibel auf S. 676 seines Werkes Inscriptiones graecae Siciliae et Italiae, additis graecis Galliae, Hispaniae, Britanniae, Germaniae inscriptionibus. Berolini, apud G. Reimerum 1890. Folio XII, 36, 778 p. E. M.

In den Göttingischen gelehrten Anzeigen vom 15. Januar 1891 hat Dr. J. Fritz die Schrift von A. Meister „Die Hohenstaufen im Elsass", die auch an dieser Stelle schon angezeigt war, einer eingehenden Kritik unterzogen, die sehr viele Einzelberichtigungen bringt und im Gegensatz zu Meister die Behauptung aufstellt, dass das Königs- oder Reichsgut im Elsass immer, auch beim Auftreten der Staufer im Lande, einen sehr beträchtlichen Besitzstand gebildet habe und dass man aus jahrhundertlanger Nichterwähnung dieses Gutes nicht ohne weiteres auf Verlust desselben schliessen dürfe. Den Beweis dafür verspricht Dr. Fritz später in einer besonderen Untersuchung über das Königsgut im Elsass, welche er für diese Zeitschrift bestimmt hat, zu liefern. W. W.

In der Revue historique tome 45 Livr. I (Janvier-Février 1891) p. 54—61 macht H. Hauser aufmerksam auf Berichte zweier diplomatischer Agenten Antons von Bourbon, Königs von Navarra, aus den Jahren 1560/61, von denen der eine, Franz Hotman, im protestantischen Interesse thätig war und aufs neue belegt, wie Strassburg damals mit Recht als politische Wetterwarte betrachtet werden durfte, der andere, ein Herr von Bollweiler zu Hagenau, den König bei der katholischen Sache festzuhalten suchte. Von diesen bisher unbekannten Berichten, die jetzt in den Archives départementales des Basses-Pyrénées zu Pau ruhen, wird ein Brief Hotmans an Anton von Bourbon vom 31. Dezember 1560 zu Strassburg datiert, ein Überblick über die damalige politische Lage Europas, mitgeteilt. W. W.

Vom Cartulaire de Mulhouse, herausgegeben von X. Mossmann, ist der sechste und letzte Band erschienen. Derselbe, mit dem

Jahr 1587 beginnend, bringt für die Zeit vor dem Ausbruch des 30-jährigen Krieges, in der die Stadt in den Fininger-Handel verwickelt, zu den katholischen Kantonen der Schweiz und zur vorderösterreichischen Regierung in sehr gespannten Beziehungen stehend, von innerem Parteihader zerrissen, wohl die kritischste Periode ihrer Geschichte durchlebte, ein überaus reichhaltiges Urkundenmaterial, fast durchweg aus dem Mülhauser Stadtarchiv. Für die spätere Zeit bis 1797 sind ausführliche Regesten aus der Sammlung der eidgenössischen Abschiede gegeben und es ist zu bedauern, dass am Schluss nicht wenigstens die Akten über die Einverleibung Mülhausens in die französische Republik mitgeteilt worden sind. Das Cartulaire hätte dann den Ruhm gehabt, das erste grössere städtische Urkundenbuch zu sein, welches das Baseler Programm, die Publikation bis zur Revolution zu führen, in die Wirklichkeit umsetzte. W. W.

Gelegentlich der Feier der vor 300 Jahren durch Markgraf Jakob III. erfolgten Bewidmung des Marktfleckens Emmendingen mit Stadtrecht hat Heinrich Maurer eine Festschrift „Emmendingen vor und nach seiner Erhebung zur Stadt" veröffentlicht, welche sich für die Zeit des städtischen Lebens vor allem auf die mit 1617 beginnenden Stadtrechnungen und die seit 1650 geführten Ratsprotokolle gründet. Ein Verzeichnis der Urkunden im Gemeindearchive, der Grabschriften u. s. w. schliesst diese treffliche Ortschronik ab.

Die beiden letzten Bände (20 und 21) der „Argovia" füllt fast ganz eine eingehende Geschichte des Geschlechts von Rinach, verfasst von Walther Merz. Das aus dem Dienstadel der Grafen von Lenzburg hervorgegangene, heute noch im Elsass blühende Geschlecht hat auch zum Reiche mancherlei Beziehungen gehabt. Merz räumt gründlich mit den Legenden Bucelins u. a. auf, welche sie (die Ministerialen!) zu einem Zweige der Habsburger machten und beide von 823 aus Rom vertriebenen Frangipani's abstammen lassen.

Die neue Auflage des bekannten Führers durch Strassburg von Julius Euting (Beschreibung der Stadt Strassburg und des Münsters 6. Auflage. Strassburg, Trübner. 1890), die sich durch die geschmackvollen Abbildungen auszeichnet, sei auch hier genannt. Die 6. Auflage enthält nämlich auf S. 1—40 in vorzüglich gelungener knapper Form eine „Geschichte der Stadt Strassburg" von Emil v. Borries.

E. M.

Auf die Abhandlung Ludwig Weiland's: „Beiträge zur Kenntnis der litterarischen Thätigkeit des Mathias von Neuenburg" (Abhandl. der Ges. der Wiss. zu Göttingen Band 37) werde ich im nächsten Hefte der Zeitschrift eingehender zurückkommen. Schulte.

Im Index lectionum der Akademie zu Münster für das Sommersemester 1891 veröffentlicht G. Kaufmann die Abhandlung: „Zur

Entstehung des Städtewesens I", wobei er von Sohm und unserer Veröffentlichung der Reichenauer Urkunden ausgeht. Auch bei ihm stehen die Urkunden von Radolfzell und Allensbach im Vordergrund der Betrachtung. Im Anhang druckt K. auch die Urkunden von 1100 und 1287 für Radolfzell und von 1075 für Allensbach ab. In der erstgenannten liest er „Partem ville, quae foro sufficeret, sub omni jure fori ei donauimus eo videlicet iure et dibertate, vt ipsam terram omni homini cuiuscunque condicionis liceret emere, vendere et libere in allodio possidere sine omni contradictione". Weshalb ich vorläufig auf den näheren Inhalt der Abhandlung, welche sich besonders auf die städtische Leihe, auf Unterschied zwischen Markt und Stadt u. s. w. bezieht, nicht eingehe, ersehe man aus der Bemerkung S. 296. Auch der Leipziger Romanist J. E. Kuntze giebt in seinem Buche: „Die deutschen Städtegründungen oder Römerstädte und deutsche Städte im Mittelalter" (Leipzig, Breitkopf und Härtel) zu, dass Marktverkehr und Handelstand wichtige Elemente in der (von Sohm angenommenen) Entwicklung des mittelalterlichen Stadtrechts aus dem königlichen Burgrecht seien, lässt aber nicht das Stadtrecht aus dem Marktrecht hervorgehen, sondern zum Stadtrecht, welches von den germanischen Landesherren zuerst auf römischer Grundlage aufgebaut wurde, das Marktrecht als sekundäres Element hinzutreten. Er ist dabei von der Überzeugung geleitet, dass die Lebenskraft des römischen Gedankens und der Einfluss römischer Traditionen auf die germanischen Stämme des früheren Mittelalters von den Germanisten der neueren Schule unterschätzt wird. Eine der wesentlichsten Stützen dieser in letzter Linie von Eichhorn herrührenden Ansicht des Einflusses römischen Wesens ist eine Stelle der Lebensbeschreibung der heil. Adelheid, Gemahlin Kaiser Otto's I. (um 1000 geschrieben). Sie lautet: „Ante duodecimum circiter annum obitus sui in loco, qui dicitur Salsa, urbem decrevit fieri sub libertate Romana, quem affectum postea ad perfectum duxit effectum". Nun hat Otto III. im Jahre 993: „ad petitionem aviae nostrae Adelheidae imperatricis Augustae" bewilligt, „ut in loco Salsa nominato faciat mercatum et monetam publicam". Es ist richtig, wenn Kuntze sagt, dass in dieser Urkunde die Entstehung der Stadt Selz begründet liege, aber irrig, wenn er mit dieser Urkunde die „libertas Romana" in Verbindung bringt. Das Markt- und Münzprivileg von 993 fällt 6 Jahre vor den Tod der Kaiserin, vor dem Privileg kann also unter keinen Umständen von einer Stadt die Rede sein. Das Kloster hingegen ist um einige Jahre älter und dieses, nicht die Stadt erhält 995 vom Papst Johann XVI. die „libertas Romana", d. h. die Freiheit der dem römischen Stuhle unterstellten Klöster. In der betreffenden Bulle heisst es: die Kaiserin Adelheid habe gebeten, dass das Kloster „privilegio sedis Apostolicae decoretur et ea libertate in aeternum donemus, ut nullo tempore ullis rationibus libertas ejus corrumpatur, neque in monachos illic Domino famulantes secularis temeritas aliqua exerceatur . . ipsum monasterium cum omnibus ad se pertinentibus, non potestate donationis, sed libertatis tantum causa sit subjectum et Ro-

mane sedis securitate ita Deo auctore munitum et contra omnes mortales nostra defensione armatum". Man wende nicht ein, in dem betreffenden Kapitel sei urbs und monasterium deutlich unterschieden. Es hat freilich für den ersten Blick den Anschein, denn nach jener mitgeteilten Stelle fährt die Vita fort: „In ipso etiam loco monasterium a fundamentis miro opere condidit et ad honorem Dei et apostolorum principis, tertio imperante Ottone nepote suo in praesentiarum secum astante .. consecrari jussit ..". Aber bei dem ganzen eingehenden Berichte über die Gründung des Klosters Selz wäre von Odilo die Verleihung des päpstlichen Schutzes, auf welche man doch den höchsten Wert legte, nicht gedacht, wenn man nicht den ersten Satz über die Gründung der urbs sub libertate Romana auf das Kloster bezöge. Aber selbst einmal zugegeben, sie beziehe sich auf die Stadt, so sehe ich noch immer nicht ein, wie man diesen Ausdruck auf das römische Recht auslegen will, es kann auch dann nur den zeitgemässen Sinn haben und der ist etwa: eine Freiheit, die unter dem Schutze des Papstes steht. Man käme also dazu, auf die Päpste die Gründung der deutschen Städte zurückzuführen! Man sieht also auf welch unsicherer Grundlage die Eichhorn-Kuntze'sche Hypothese aufgebaut ist. Doch das beiläufig. Schulte.

„Rappoltsteinisches Urkundenbuch 759—1500. Quellen zur Geschichte der ehemaligen Herrschaft Rappoltstein im Elsass, mit Unterstützung der Landes- und Bezirksverwaltung, herausgegeben von Karl Albrecht" heisst eine auf fünf Bände berechnete Veröffentlichung, deren erster bis 1363 reichender Band soeben erschienen ist (Kolmar, Barth). Er enthält 770 Nummern, welche zum grösstenteile bisher ungedruckt waren, die älteste unbekannte stammt aus dem Jahre 1183 und gehört dem Archive des Klosters Päris an, welches mit Murbach zusammen für die älteren Zeiten die reichste Ausbeute gewährte. Für die ältere Linie der freien Herren von Rappoltstein sind nur äusserst spärliche Nachrichten überliefert, nach Albrecht fiel dann deren Erbe an Egenolf von Urselingen (1162—88), welcher mit Emma von Rappoltstein vermählt war. Egenolf änderte den Geschlechtsnamen und gründete eine selbständige Linie der Herren (später Herzoge) von Urselingen. In einem besonderen dem Urkundenbuch als No. 23 eingefügten Exkurs stellt der Verf. die Gründe zusammen, scharf urkundlich lässt sich der Beweis nicht erbringen, und da wäre es um so notwendiger gewesen, darauf hinzuweisen, dass die Urslinger und Rappoltsteiner dasselbe Wappen (drei rote Schilde in weissem Felde, Urslingen mit Schildrand) führen, wie noch heute das von den Urslingern gegründete badische Städtlein Schiltach. Diese Lücke führt mich zu einer generellen Bemerkung. Auch dieses Urkundenbuch verzichtet auf die Beschreibung (ev. Abbildung) der Siegel. Mit peinlicher Genauigkeit ist das Äussere der Urkunde beschrieben, die Grösse des Pergaments, die Farbe der Siegelschnüre, Farbe und Erhaltung des Siegels angegeben; aber die Legende und das Siegelbild ist unbeachtet geblieben. Aus jenem

kann die Geschichtsforschung nur wenig gewinnen, wohl aber aus der Beschreibung der Siegel. Jenes Wort, das vor etwa 20 Jahren ein hochgefeierter Urkundeneditor niederschrieb: „Dilettanten schmücken ihre schlechten Urkundenbücher mit Siegelabbildungen" war für seine Zeit nicht angebracht, trifft aber heute ganz gewiss nicht mehr zu. Es hat leider nur zu viel Wirkung ausgeübt. Der Wunsch, dem trefflichen Unternehmen zu nützen, entspringt diese Bemerkung wie die nachfolgenden Einzelnotizen. An gar manchen Stellen sind die Rappoltsteiner Annalen Luck's herangezogen und als Quelle benutzt, aber, wie mir scheint, hätte eine allgemeine Prüfung des Wertes dieses Werkes voraufgehen müssen, und da würde es sich wohl unzweifelhaft ergeben haben, dass Luck aus seinen Quellen mehr macht, als sie enthalten. Namentlich ist es bezeichnend, dass er in allgemeine Nachrichten ganz willkürlich den Namen der Rappoltsteiner einfügt. So stehen z. B. in No. 130 und 134 Luck's Annalen voran, die Quelle Ann. Colm. maj. folgt. Bei näherer Prüfung sieht man, dass letztere Lucks einzige Quelle sind, in welche er nur den Namen Rappoltstein eingeschmuggelt hat. Im Reg. No. 328 ist von einem Offizial des Baseler Hofes die Rede, die deutsche Bezeichnung des judex curiae ist Hofrichter. Nicht benutzt scheinen mir die Veröffentlichungen der päpstlichen Registerbände. In No. 33 hätte die Abhängigkeit der einzelnen Chronikenstellen über den Kampf bei Logelnheim 1178 angegeben werden müssen, dann wären die Ann. Arg. von ihrer ersten Stelle verschwunden. Ganz hätte die Mitteilung aus Arsenius Sulger fortbleiben müssen, denn was er vorbringt ist eine willkürliche Kombination und Ausdeutung der Angabe des Necrologium Zwifaltense: „Commemoratio defunctorum de Liutzilinahe missa, officium cum tribus cereis". Nach der Ausgabe Baumanns ist nun diese Angabe überhaupt vor 1150 geschrieben! Von No. 298 steht ein Regest bei Schulte, Strassb. U.-Buch 3, 218. Ist No. 127 ächt? Von hohem Interesse für die Ausbildung der Landeshoheit, den Ursprung der Steuern u. s. w. sind die Weistümer für das Dorf Heiteren No. 311 und 312, auf welche ich besonders aufmerksam mache. Auch dieses Urkundenbuch beweist wieder aufs neue, wie reich das Elsass an wichtigem Quellenmaterial ist. Um so grösser ist der Dank für die Landes- und Bezirksverwaltung, welche das wichtige Werk so lebhaft gefördert hat. Schulte.

Die Abhandlung Falk's: „Wie Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz in der vorderen Grafschaft Sponheim den Kalvinismus einführen wollte" (Hist. Jahrb. der Görres Gesellsch. 12, 37—55) beruht auf der in München liegenden Korrespondenz der beiden Kondominatsherren der vorderen Grafschaft, Kurf. Friedrich III. und Markgr. Philibert v. Baden und der betr. Beamten, bes. des Oberamtmanns zu Kreuznach aus den Jahren 1566—78. Philibert suchte die Augsburgische Konfession zu schützen. Die Abhandlung wird fortgesetzt.

Weitere Notizen müssen wir zurücklegen.

Badische Geschichtslitteratur
des Jahres 1890.[1])

Zusammengestellt von

Theodor Müller.

Zeitschriften und bibliographische Hilfsmittel.

1. Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins herausg. v. d. Bad. hist. Kommission. N. F. Bd. 5. [Der gzn. Reihe 44. Bd.] Hft. 1—4; Bd. 6 [45] Heft 1 (1891). Freiburg i. B., Mohr. 560 S., 3 Taf. u. 192 S., 2 Taf.
2. Mitteilungen der Bad. hist. Kommission No. 12 (I—VII); No. 13 (I—IV). Beigegeben zu dieser Zs. N. F. 5 u. 6, 1 (m1—m128, m1—m32).
3. Freiburger Diöcesan-Archiv. Organ des kirchl.-hist. Ver. f. Gesch., Altertumskde. u. christl. Kunst der Erzdiöcese Freiburg mit Berücksichtigung der angrenzenden Diöcesen. 21. Bd. Freibg., Herder. XIX, 336 S.
4. Schriften des Ver. f. Gesch. des Bodensees u. seiner Umgebung. 19. Hft. Lindau, Komm.-Verl. Stettner. IV, 155 S. Anhg. S. 23—76. Lex. 8°.
5. Schau-in's-Land. Hsg. u. im Verlag v. Breisgau-Ver. „Schau-in'sLand“ Jahrlauf 15 (1889. 1890). 4°. IX, 88 S.; Jahrl. 16, 1. Heft, 48 S.
6. Zeitschrift der Gesellsch. f. Befördrng. d. Geschichts-, Altertums- u. Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau u. den angrenzenden Landschaften. 9. Bd. Freibg., Stoll u. Bader in Komm. 146 S.

---

[1]) Für eine Anzahl von Beiträgen bin ich den Herren Archivdir. Dr. v. Weech u. Archivrat Dr. Schulte in Karlsruhe, Pfarrer Reinfried in Moos, Prof. DDr. Hartfelder in Heidelberg u. Verlagsbuchhändler Braun in Nürnberg zu Danke verpflichtet. — Den besonderen Zwecken dieser Bibliographie entsprechend werden die Grenzen für Aufnahme und Nichtaufnahme ziemlich weit gezogen. Einmal nämlich finden auch Schriften, die nur zu einem Teile badische Geschichte betreffen, Erwähnung (ohne dass jedoch der aussichtslose Versuch gemacht werden soll, alle Werke, die gelegentlich auch badische Geschichte berühren, aufzuzählen); sodann werden auch Artikel aus politischen Tagesblättern,

7. Alemannia. Zeitschrift f. Sprache, Litteratur u. Volkskunde des Elsasses, Oberrheins u. Schwabens hersg. von Dr. Anton Birlinger. 18. Jhrg. Heft 1—3, 288 S. Bonn, Hanstein.
8. Neues Archiv f. d. Gesch. d. Stadt Heidelberg u. d. rhein. Pfalz im Auftrag d. Stadtrats u. d. Kommission f. d. Gesch. d. Stadt hsg. v. Albert Mays u. Karl Christ. Bd. 1, Heft 1 u 2. Heidelberg, Köster. 128 S.
9. Lamey, Ferd. Bad. Geschichtslitteratur d. J. 1889. — Diese Zs. N. F. 5, S. 257—72.
10. Kraus, F. X. Bad. Litteratur 1888—90. Archäologie u. Kunstgesch. — Zs. d. Ges. f. Gesch.-Kunde v. Freibg. 9, S. 131—141.
11. Bibliographie z. deutschen Gesch., bearb. v. O. Masslow [u. L. Quidde u. G. Sommerfeldt]. —]Dt. Zs. f. Gesch.-Wiss. Jhg. 1890. (Baden u. Pfalz bes. S. 107*, 110*, 112*, 191*, 194*, 195*.)

Prähistorie (mit Einschluss der Anthropologie). Römische Zeit.

12. Ammon, O. Anthropolog. Untersuchgn. d. Wehrpflichtigen in Baden. — Sammlg. gemeinverständl. wissl. Vortr., hsg. v. Virchow u. Wattenbach N. F. 5. Serie, Heft 101. 36 S. — Bespr.: Globus 1891 No. 4, Allg. Mil. Zg. Jgg. 65, 467—9. Vgl. auch Referat über Ammons Vorträge: der Karlsr. Altert.-Ver. 1, S. 8—13. — Ders., Anthropologisches aus Baden: Allg. Zg. No. 10 Beil. — Ders., Ein Beispiel der natürl. Selection beim Menschen: Allg. Zg. No. 300 Beil. (Bad. Landeszg. No. 300 u. 302, Vortrag.) — Ders., Anthropol. Plaudereien: Konst. Zg. No. 1, 23, 35, 60, 84, 99, 133, 144, 169, 180, 187, 200, 209, 222, 237, 256, 262, 277, 295.
13. Bissinger, K. Bilder a. d. Urgesch. d. Bad. Landes. — Bad. Neujahrsblätter hsg. v. d. Bad. hist. Komm. I. Karlsr., Braun. 60 S. 25 Abbildgn. im Text.

---

soweit sie Neues und Eigenes zu bieten scheinen, aufgeführt, namentlich in den Abteilungen „Lokalgeschichte“ und „Biographisches“. Dagegen bleiben Artikel der „Allgemeinen Deutschen Biographie“ und anderer alphabetisch geordneter Nachschlagewerke unberücksichtigt. Bei den einzelnen Titeln wird das Jahr des Erscheinens — 1890 — als selbstverständlich in der Regel weggelassen: die Angabe „1889“ bezeichnet Nachträge, die Angabe „1891“ bezeichnet Schriften, die nach dem Titelblatt 1891, thatsächlich aber 1890 erschienen sind. Das Format wird nur dann, wenn es erheblich von dem die Regel bildenden Oktavformat abweicht, besonders bezeichnet. Zeitliche Grenze für die Aufnahme ist der 1. Januar 1891. Recensionen aber sind auch über diese Grenze hinaus bis zum Abschluss der Zusammenstellung aufgenommen worden. Die Aufzählung der Recensionen macht durchaus keinen Anspruch auf Vollständigkeit, namentlich sind Anzeigen, die sachlich nichts Bemerkenswertes zu enthalten schienen, und Besprechungen über Werke, die nur teilweise badische Geschichte betreffen, in der Regel weggelassen worden.

14. Der Karlsruher Altertumsverein. Zwanglose Hefte, hsg. im Auftr. d. Vereins. I. 1881—90. Karlsr., in Komm. bei Ulrici 1891. VII, 112 S. 1 Tafel. — Referate über Vorträge, gehalten 1881—90, redig. v. P. Ladewig u. K. Schumacher; vgl. die Bibliographie in den früheren Jggn. dieser Zs.
15. Tröltsch, E. v. Altertümer aus unserer Heimat (Rhein u. dt. Donaugebiet). 1 Bl. mit Abbildgn. in 8 Farben gedr. nebst kurz. Randtext. Stuttg., Kohlhammer. — Vgl. Südwestd. Schulblätter No. 4 (Buchner) u. No. 9 (Schumacher).
16. Schumacher, K. (Vortrag [1890] über Ansiedlg. a. d. Steinzeit auf d. Michelsberg bei Untergrombach.) — D. Karlsr. Alt.-Ver. 1, S. 38—43, dazu 1 Taf.
17. — Wo sind die Gräber d. Pfahlbauten-Bewohner? — Konst. Zg. No. 274.
18. — Ein Hügelgrab bei Villingen. — Karlsr. Zg. No. 331. Abgedr. Westd. Zs. Korr.-Bl. 9, No. 12.
19. — Ein gallisches Grab bei Dühren (ca. 200 v. Chr.). — Diese Zs. N. F. 5, S. 409—24.
20. Baumann, Karl. Röm. Denksteine u. Inschriften der ver. Altertums-Sammlungen in Mannheim. Mannh., Walther. Publik. d. Mannh. Alt.-Ver. u. zugleich Beigabe z. Progr. d. Mannh. Gymn. 65 S. 4°. 2 Tafeln.
21. Zangemeister, K. Über den gegenwärtigen Stand d. Limesforschung. — Westdt. Zs. 9, S. 1—16. (S. 10—13 die in Baden liegenden Strecken.)
22. Die Untersuchg. d. Römerstrassen im Grosshzt. Baden. — Karlsr. Zg. No. 305 Beil. — Bericht über Untersuchgn. v. Prof. K. Miller in dem südl. v d. Kinzig geleg. Teile Badens.
23. Wagner, E. Römischer Brückenkopf u. alemann. Reihengräber am Oberrhein zwischen Wyhlen u Herthen, A. Lörrach. — Westd. Zs. 9, S. 149—64. Mit 4 Taf.
24. Beyerle, Konr. Zur Gesch. d. röm. Konstanz. — Schr. d. V. f. Gesch. d. Bodensees. 9, S. 130—3. — Fundbericht.
25. Naeher, J. Geschichtl. Erinnergn. aus Pforzheim. Federzeichnungen Heft 1. Unter d. Römern. Pforzh., Riecker. 4 Bl.
26. Jahresber. des Mannh. Altert.-Ver. f. d. J. 1890 (Ausgrabungen am Atzelberg bei Wallstadt, Funde in bez. bei Ladenburg). — Westdt. Zs. Korr.-Bl. 9, No. 12.
27. Fundberichte [nach d. Fundchronik des Anz. d. germ. Nat.-Mus. S. 68, 70, 91]: Baden-Baden (Mitt. d. Mähr. Gewerbe-Mus. No. 7), Moosbach (Antiquitäten-Zs. No. 30), Buchheim (Prähist. Blätter No. 5).

Mittelalter und Neuzeit.

Quellenpublikationen und Regestenwerke.

28. Weech, Friedr. v. Cod. diplom. Salemitanus. Urkb. d. Cisterzienserabtei Salem. (Lfg. 11) III, 2. 1310—29 (1476). Karlsr., Braun. S. 161—320. 3 Taf. mit Siegel-Abbldgn.

29. Ruppert, Ph. Die Chroniken d. Stadt Konstanz I. Konstanz, Selbstverlag. 285 S.
30. Poinsignon, Ad. Die Urkk. d. h. Geist-Spitals zu Frbg. i. B., hsg. v. d. städt. Arch.-Komm. I. 1255—1400. Frbg., Lehmann. XXII, 372 S.
31. Zeppelin, Eberh. Graf. Urk.-Regesten a. d. Gräfl. Douglas'-schen Archiv zu Schloss Langenstein im Hegau. 2. Folge. — Schr. d. Ver. f. Gesch. d. Bodens. 19, Anhg. S. 23—76. (1466) 1501—99.
32. Koch, A. u. Wille, Jak. Regesten d. Pfalzgrafen a. Rh. 1214 bis 1400, hsg. v. d. Bad. hist. Komm. Unter Leitung v. Ed. Winkelmann. Lfg. 4 u. 5. Innsbruck, Wagner. S. 241—380. [1374—1400.]
33. Ladewig, P. Regesta episc. Constantiensium ... hsg. v. d. Bad. hist. Komm. I. Bd. 4. Lfg. Unter Leitg. v. Fr. v. Weech. Innsbruck, Wagner. S. 241—320. 4°. [1264—92.]

Politische Geschichte.

Kurpfalz.

Vgl. No. 8, 106, 170, 186—8, 215, 216 (Heidelberg Stadt, Univ., Schloss); No. 152—54 (Wappen, Münzen); No. 161 (Archive); No. 200 (Karl Theodor); No. 220 (Steinsberg); No. 226 (Ottheinrich).

34. Gooszen, M. A. De Heidelb. catechismen, testus receptus met toelichtende teksten; bijdrage tot de kennis v. zijne wordingsgeschiedenis en van het gereformeerd protestantisme. Leiden, Brill XVI, 166, 253 p. — Rec. Litt. Centralbl. Sp. 785/7; Ref. Kirchenzg. No. 15; Prot. Kirchenzg. No. 28 (Kohlschmidt). Ath. 5 july; Theol. tijdschr. 24, 427—37.
35. Jüdel, Arthur. Verhdlgn. über die Kurpfalz u. die pfälz. Kurwürde v. Okt. 1641 bis Juli 1642. 60 S. Dissertation, Halle-Wittenberg.
36. Lebon, André. Bavière, Palatinat, Deux-Ponts (Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France depuis les traités de Westphalie jusqu'à la révolution française, publié sous les auspices de la commission des archives diplomatiques au ministère des affaires étrangères VII) avec une introduction et des notes. Paris, Alcan 1889 XXXV 616 S.
37. Prutz, H. Louvois u. die Verwüstung der Pfalz 1688/9. — Dt. Zs. f. Gesch.-Wiss. hsg. v. Quidde, 4, S. 239—74.
38. Ruith, M. u. Ball, E. Kurze Gesch. d. K. B. 3. Inf.-Reg. Prinz Karl v. Bayern. Ganghofer'sche Buchdruckerei, Ingolstadt. VIII, 499 S. — Im 18. Jh. kurpfälz. Regiment.
39. Heigel, K. Th. Quellen u. Abhdlgn. z. neuern G. Bayerns. NF. München, Rieger. VI, 424 S. — S. 321—54, VII. Neue Denkwürdgktn. vom pfalz-bayr. Hofe unter Karl Theodor (Aufzeichnungen d. geh. Kab.-Sekr. Steph. v. Stengel).

Baden. Markgrafschaften und Grossherzogtum.

Vgl. No. 202 (Mkgr. Friedr. II., Markgrfn. Ottilie); No. 189 (Mkgr. Ernst Friedr.); No. 195 u. 200 (Karl Friedr.).

40. (Ganter, Vorträge über Graf Bezelin v. Villingen) Referat: Breisgauer Zg. No. 107.
41. Krüger, Em. E. Ehrenrettung Berchtold's V., d. letzten Zähringers. — Bad. Landes-Zg. No. 223 u. 225. [Auch Zür. Post 1888 No. 225.]
42. Leutz, Ldw. E. bad. Fürstengrab in wälschen Landen [des Mkgr. Bernh. d. Sel.]. — Leutz. Aus Natur u. Kunst in dt. u. wälschen Landen. Gesammelte Aufsätze (Karlr., A. Bielefeld), S. 181—205.
43. Adam, A. E. Zur Gesch. d. bad. Landstände. — Diese Zs. N. F. 6, S. 178—80.
44. [Schitt, A.] Zwei Gedenktage f. d. bad. Katholiken. — Frbg. kath. Kirch.-Bl. No. 27—36, abgedr.: Bad. Beob. No. 171—204.
    Tag d. Übertritts u. d. Todes d. Mgr. Jakob (III.).
45. Reitzenstein, K. Frh. v. Der Feldzug d. J. 1622 a. Oberrh. u. in Westphalen bis z. Schlacht v. Wimpfen. 1. Heft. Vom Ausgang d. J. 1621 bis z. Hervortreten d. Mkgr. Gg. Friedr. v. Baden. München, Zipperer 1891. 188 S. — Vgl. K. Obser, diese Zs. N. F. 6, 184/5; P. H., Eine Rettg. d. 400 Pforzheimer, Allg. Zg. No. 321 Beil.
46. Obser, Karl. Mkgr. Georg Friedr. v. Baden-Durlach u. d. Projekt e. Diversion am Oberrhein in d. J. 1623—27. — Diese Zs. N. F. 5, S. 212—42, 320—99.
47. Pape, R. Die Gebietsentwicklg. d. Einzelstaaten Deutschlands. Minden i. Wetsf., Brun. 256 S. — S. 83—93 Baden.
48. Aus den Glanztagen des bad. Verfassungslebens [1819]. — Bad. Landeszg. No. 9, 12, 14, 20.
49. Bauer, Ludw. Die Mitgl. d. 1. Kammer d. bad. Ständevers. i. d. J. 1819—90. Im Auftr. d. hoh. Hauses zusammengestellt. Als Ms. gedr. Karlsruhe, Braun. 83 S.
50. Das Grossherzgl. bad. Collegium theologicum. — Freibg. kath. Kirchenbl. No. 1—16. (Forts. u. Schl.). (Erzb. Konvikt in Frbg.)
51. Schilling v. Canstatt. Gesch. d. 5. Bad. Inf.-Reg. No. 113. Berlin, Mittler u. Sohn. VI, 305 S., m. Farbendrucken, Karten u. Skizzen.
52. Neff, W. Gesch. des Inf.-Reg. v. Gœben (2. Rhein.) No. 28. Berlin, Mittler u. Sohn. XX. 383 u. 87 S. Abbildgn., Pläne, Skizzen.
    Kurpfälz. Reg. bis 1777. S. 1—3; Feldzug in Baden 1849. S. 64—87.
53. Wacker, Th. Zur Lage der kath. Kirche in Baden: Bad. Beob. No. 274—91 (Viele geschichtl. Angaben u. Erörterungen). — Vgl. auch: Rede d.... Abg.... Lauck über die Ordensfrage in Baden.. Freiburg, bei Dilger. — Zur „Klosterfrage" in

Baden: Frb. kath. Kirchenbl. Jg. 34, No. 46 (Alphab. Verzeichnis der Ortschaften, in denen Klöster bestanden).

54. Die rechtl. Stellung d. evgl. Diaspora in Baden. — Sdd. evg.-prot. Wochenbl. 31, No. 22, 23, 24, 26, 27, 28.

55. Wengen, Fr. v. d. Der kleine Krieg am Oberrhein im Sept. 1870. — Allgem. Mil.-Zg. Bd. 65, No. 72—76, 79—83, 93.

56. Schmitthenner, H. Erlebnisse e. freiwill. bad. Grenadiers im Feldzug 1870/1. Karsruhe, Reiff. IV, 139 S. 1. u. 2. Aufl.

57. Wilckens, R. Kriegsfahrten e. freiwill. bad. Dragoners anno 1870/1. Karlsr., Reiff. 1891. 118 S.

58. Erlebnisse 1870/1. E. Vortrag. Mülhausen i. E., Bufleb 1889. 42 S.

59. Briefe aus d. Kriege 1870/71. Festg. z. 20j. Erinnerungsfeier an d. grossen Krieg. Mannh., d. 3. Aug. 1890, hsg. i. Auftr. d. Festausschusses. Mannh., Nemnich. 327 S. — Anz.: Allg. Mil.-Zg. No. 85.

60. Die bad. Truppen im Winter 1870/71. Das 14. Korps bei Dijon u. d. Gefecht bei Nuits, am 18. Dez. 1870. — Bad. Landeszg. No. 298, 304. (Forts. 1891.)

61. Das Gefecht bei Nuits am 18. Dez. 1870. Von e. Mitkämpfer. — Konst. Zg. No. 296—8.

62. Sehring, W. Badenia als Tochter Germanias od. Grossh. Friedr. v. Baden u. d. deutschen Hohenzollernkaiser. Gedenkblätter bad. Heimatfeste 9. Sept. 1867 bis 9. Sept. 1890 (Sehring's deutsche National-Bibliothek No. 1). Berlin, Kracht. XVI. 144 S. Bespr.: Prot. Kirchen-Zg. No. 47, Längin.

Einzelne Landesteile.

63. Birlinger, A. Rechtsrhein. Alamannien: Grenzen, Sprache, Eigenart. — Forschungen z. deutschen Landes- u. Volkskunde, hsg. v. Kirchhoff. 4. Bd., Heft 4. S. 279—398. 12 Illustr. — Vgl. diese Zs. N.F. 5, S. 406; Litt. Centr.-Bl. Sp. 1680 Kffm.; Zs. f. Gesch. v. Freibg. 9, S. 108—14 Pfaff.

64. Kraus, F. X. Die christl. Inschr. der Rheinlande. I.: die altchr. Inschriften v. d. Anfgn. d. Christent. am Rhein bis z. Mitte d. 8. Jhh. Freibg. i. B., Mohr. 22 Lichtdrucktaf. u. zahlr. Abbldgn. 4°. IX, 171 [8] S.
S. 6—9 Bist. Konstanz-Windisch.

65. Schulte, Aloys. Zu d. Verbrüderungbüchern v. St. Gallen u. Reichenau. — Mitt. des Inst. f. öst. G. 11, S. 123—27.

66. Bossert, G. Zum Wiesensteiger Stiftungsbrief. — Württ. Jhrb. 1889 II, S. 142. — Betr. Fridebert Presbyter (v. Konstanz) u. Ermenrich (später Bisch. v. Passau), beide in d. Umgebg. B. Salomo's I. v. Konstanz.

67. Renz. Archivalien d. ehem. Cistercienser-Nonnenklosters Baindt bei Weingarten. — Diöz.-A. v. Schwaben, 7, S. 14—16, 22—24, 26—28, 33/4, 41/2, 45/6, 67/8, 70—72, 79—83, 89—92 (Forts. 1891). — Berühren vielf. Baden.: Urkk. d. Bisch. v. Konstanz S. 24—34.

Vgl. auch Renz. Die Uranfänge d. Kl. Baindt. — Württb. Jahrbücher 1889. II. S. 168—170. (Seefelden im BA. Überlingen betr.)

68. Finke, Heinr. Dominikanerbriefe aus d. 13. Jhh. — Diese Zs. N. F, 5, S. 534—40.
— No. II Dominikaner in Konstanz betr.

69. Haupt, Herm. Das Schisma d. ausgehenden 14. Jhh. in s. Einwirkung auf die oberrh. Landschaften. — Diese Zs. N. F. 5, S. 29—74, 273—319.
II. Die Diöz. Konstanz.

70. Knöpfler. E. Tagebuchfragm. über d. Konstanzer Konzil. — Hist. Jahrb. 11, S. 267—83.

71. Beyer, C. Berichte d. vom Rate zu Erfurt nach Konstanz zur Kirchenversammlung u. z. Reichst. geschickten Gesandten 1415 bis 1417. — Mitt. d. Ver. f. Gesch. v. Erfurt 14, S. 203—15, 219 ff.

72. Chroust, A. Zu den Konstanzer Konkordaten. — Dt. Zs. f. Gesch.-Wiss. hsg. v. Quidde 4, S. 1—13, Nachtr. S. 375.

73. Hart, Herm. van der. Historisches Novum: Hermann van der Hart, der Quellhistoriker Konstanz'. Viersen, Selbstverl. 1889. Rec. (ablehnend): Hist. Zs. N. F. 29, S. 344.

74. Sambeth, J. G. Die Konstanzer Synode v. J. 1567. I. Abtlg. Äusserer Verlauf u. Beschlüsse. — Fbg. Diöz.-A. 21, S. 49—160.

75. Die Einquartierungen im Linzgau während d. Kriegsjahre 1792—1800. — Freie Stimme (Radolfzell), No. 114—16.

76. Witte, H. Zur Gesch. der Burgunderkriege. Die Konstanzer Richtg. u. d. Kriegsjahr 1474. — Diese Zs. N. F. 6, S. 1—81.

77. Nerlinger. Pierre de Hagenbach et la domination Bourguignonne en Alsace. — Annales de l'Est 4, p. 118—35 (suite), 242—60, 398—432. (Schluss 1891.)

78. Bernouilli, C. Chr. Der Landvogt Peter v. Hagenbach. — Baseler Beitr. z. vaterl. Gesch. N. F. 3, S. 313—80.

79. M., E. Der kaiserl. Feldhauptmann Lazarus v. Schwendi. — Schau-in's-Land 16, S. 5—28. M. Portraitautotypie u. Wappenzeichn. — Besitzer d. Herrschaften Burkheim, Triberg, Kirchhofen, Beziehgn. zu Freibg.
Dazu vgl. Warnecke, Ad. Diplom. Thtgk. d. Laz. v. Schwendi im Dienste Karls V. Einbeck, J. Schrödter. IV, 75 S. Göttinger Diss. A. u. d. Titel: Warnecke, Leben u. Wirken d. Laz. v. Schw. 1. Tl. Jugendzt. u. diplom. Thtgk. im Dienste Karls V. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht's Verl.

80. Sussann, Herm. Ad. v. Nassau u. Albr. v. Östreich vor Kenzingen. — Zs. d. Ges. f. G.-Kunde v. Freibg., 9, S. 47—70.

81. Alte Kapitelsstatuten [v. 1440 aus Registr. d. Ldkap. Lahr]. — Frbg. kath. Kblatt No. 38, 39.

82. Ebbecke, Alb. E. Bild aus d. bad. evangl. Diaspora ... Entwicklung der evgl. Pastoration d. untern Kinzigthales (Gengenbach-Zell-Haslach). Karlr., Reiff 1891. 63 S.

83. **Huffschmid, Max.** Die Ostgrenze d. Lobdengaues im Odenwalde. — Diese Zs. N. F. 6, S. 105—18.
84. **Winter, Gg.** Der Pauker v. Niklashausen. E. christl.-soc. Agitator d. 15. Jhh. — Nord u. Süd 55. Bd., S. 402—14.

Lokalgeschichte.

85. Achern. Schindler. Archivalien aus Orten d. Amtsbez. A. (Achern, Fautenbach, Gamshurst, Grossweier, Kappelrodeck, Mösbach, Oberachern, Obersasbach, Önsbach, Renchen, Sasbach, Sasbachried, Sasbachwalden, Wagshurst, Waldulm). — M. d. h. Komm. No. 12, I.

Adelshofen, s. No. 94; Allensbach, s. No. 164 (162).

86. Allerheiligen. Fecht, K. G. Das Kl. Allerheiligen. 2. Aufl. Karlsr., Macklot. 107 S.
87. — Ruppert, Ph. 1216 Juli 3 Papst Honorius III. erteilt . . einen Schutzbrief: Frb. Diöc.-A. 21, S. 311/3. — Ders. 1407 Mai 10. P. Gregor XII. beauftragt . . dem Kloster . . die Inkorporation der Pfarrei Appenweier zu bestätigen; ib. S. 314/16.

Altbreisach, s. Breisach; Altenburg, s. No. 137; Appenweier, s. No. 87; Assamstadt, s. No. 130.

88. Au a. Rh. Die Bruderschaft „Maria v. Trost" zu Au a. Rh. — Frb. kath. K.-Blatt No. 39. — Reihenfolge der Seelsorger der Pfarrei Au a. Rh. [1688 ff.]: ib. No. 42.

Au, s. No. 172 (u. 148); Auggen, s. No. 179.

89. Baden. Stösser, Val. Archivalien aus Orten des Amtsbez. B. (Baden, Balg, Ebersteinburg, Haueneberstein, Lichtenthal). M. d. h. Komm. No. 12, V.

— s. auch No. 27, 202, 245, 306, 307, 310; Baitenhausen, s. No. 131; Balg, s. No. 89; Baltersweil, s. No. 137; Beckstein, s. No. 130; Bermatingen, s. No. 131; Berolzheim, s. No. 130; Berwangen, s. No. 94; Bobstadt, Boxberg, s. No. 130.

90. Breisach. Langer, Otto. D. alten Stadtsoldaten zu Br. — Schau-in's-Land 15, S. 75—77.
91. — Achkarren u. Altbreisach, insb. die Trinkwasserltg. u. die Wasserversorgg. in Altbreisach: Breisacher Zg. No. 5 u. 6; eine geschichtl. u. strafrechtl. Studie über Vorkommnisse zu Altbreisach in der Zt. vom 15. z. 16. Jhrdt.: ib. No. 11, 12 [Stadtpfarrer Haas betr.]; Das Denkmal auf dem Eckartsberge in Altbr.: ib. No. 44, 45 [1806]; Gesch. u. Beschrbg. des Elsasses v. Billing: ib. No. 72—77; A. R. Eine Reise von Paris in das Elsass, sowie von da nach Br. u. Frbg. im 17. Jhrdt.: ib No. 108—13.

— s. auch No. 203, 237; Brehmen, Brunnthal, Buch a. A., s. No. 130; Buchheim, s. No. 27.

92. Burkheim a. K. Poinsignon, A. Archivalien d. Stadt u. Pfarrei B. — M. d. h. Komm. No. 12, VI.

Dainbach, s. No. 130; Dangstetten, Degernau, s. No. 137; Dienstadt,

Distelhausen, Dittigheim, Dittwar, s. No. 130; Dühren, s. No. 19; Durlach, s. No. 312.

Eberfingen, s. No. 137; Ebersteinburg, s. No. 89; Eichelberg, s. No. 94; Eiersheim, s. No. 130; Elsenz, s. No. 94.

93. Emmendingen. Maurer, Heinr. Emmendingen vor u. nach seiner Erhebung zur Stadt. Festschr. z. 3. Säkularfeier d. Bestehens d. Stadt. Emmendingen, A. Dölter. IV, 112 S.

94. Eppingen. Schwarz, J. Archivalien aus Orten des Amtsbez. E. (Adelshofen, Berwangen, Eichelberg, Elsenz, Gemmingen, Ittlingen, Landshausen, Mühlbach, Richen, Rohrbach, Schluchtern, Stebbach, Sulzfeld, Tiefenbach). — M. d. h. K. No. 12, II.

Epplingen, Erlenbach, s. No. 130; Erzingen, s. No. 137.

95. Ettenheim. Geres, C. Etwas aus der Gesch. Ettenheims: Rohan-Enghien. Mit Zeichngn. u. photogr. Aufnahmen. — Schau-in's-Land 15, S. 1—9, 1889.

Eubigheim, s. No. 130.

Fautenbach, s. No. 85; Feudenheim, s. No. 117.

96. Freiburg. Hansjakob, Heinr. St. Martin zu Freiburg als Kloster u. Pfarrei. Frbg., Herder. 206 S. 1 Titelbild. 2 Textillustrationen.

97. — Braun, Edm. Auszüge aus den Ratsbüchern der Stadt Freiburg i. B. — Zs. f. dt. Kulturgesch. N. F. I, S. 104 ff.

98. — Beiträge z. Gesch. d. Münsterpfarrei zu Freiburg i. B. (v. 1624—1709). — Kath. Kirchenkal. f. d. Stadt Frbg. Frbg., Herder. S. 103—35. (Forts.)

99. — Heyck, Ed. Aus dem ältesten Freiburg. — Schau-in's-Land 15, S. 13—16. 1889.

100. — Zell, F. Schenkungsbrief . . f. die Münsterfabrik u. Münsterpräsenz zu e. Fenster im neuen Chor u. zu einer Jahrzeit . . 1476: Frb. Diöc.-Arch. 21, S. 308/9. — Ders. Confirmatio cuiusdam donationis in pios usus . . 1529: ib. S. 309/10. — Ders., Regesten d. Münsterpfarrei u. d. Münsterbau betr.: ib. S. 310/11.

101. — Strickler, J. u. Poinsignon, A. Freiburg i. B. an Zürich 1366. — Anz. f. Schweiz. Gesch. 21, S. 73/4.

— s. auch No. 30, 50, 79, 129, 147, 167, 171, 183—5, 205—14, 231, 238, 243, 246, 310, 311.

102. Freistett u. Neufreistett. Leitz, Alfr. Gesch. d. Gemeinden Freistett u. Neufreistett bis zum Übergange an das Grosshzt. Baden. Dargestellt im Zusammenhange mit d. Gesch. d. ges. bad. Hanauerlandes. Kehl, Morstadt VIII, 207 S.

103. Friedlingen. Poinsignon, Ad. Das ehem. Schloss Friedlingen. — Schau-in's-Land 15, S. 78—80. Mit Photogr.

Gamshurst, s. No. 85; Geisslingen, s. No. 137; Gemmingen, s. No. 94; Gengenbach, s. No. 82; Gerchsheim, Gerlachsheim, s. No. 130.

104. Geroldseck. Ruppert, Ph. 1325 Aug. 6. Lehenbrief des Abts Diethelm zu Reichenau f. Walther v. Geroldseck. — Frb. Diöc.-Arch. 21, S. 314.

105. — Siefert, Alfred. Eine Wanderung von Lahr nach den

Ruinen Hohengeroldseck u. Lützelhart. Lahr, Verl. d. Lahrer allg. Anz. 48 S.

Gissigheim, Gommersdorf, s. No. 130; Grenzach, s. No. 310; Griessen, s. No. 137; Grossrinderfeld, s. No. 130; Grosssachsen, s. No. 138; Grossweier, s. No. 85; Grünsfeld, Grünsfeldhausen, s. No. 130.

Haslach, s. No. 82; Haueneberstein, s. No. 89; Heckfeld, s. No. 130; Heddesheim, s. No. 138.

106. Heidelberg. Einwohnerverzeichnis der Stadt Heidelberg v. J. 1588, hsg. u. erläutert v. Alb. Mays u. K. Christ. N. Arch. f. Gesch. Heidelbergs I, S. 1—128.

— s. auch No. 34, 37, 153, 154, 157, 158, 161, 170, 186—8, 215—7, 226, 239, 244, 306, 309—12; Hemsbach, s. No. 138; Herthen, s. No. 23.

107. Hochberg. Maurer, H. Der Brand des Schlosses Hochberg 1684. — Schau-in's-Land 15, S. 81—86. Mit Zeichngn.

Hochhausen, s. No. 130; Hohenbodman, s. No. 131; Hohensachsen, s. No. 138; Hohenthengen, s. No. 137; Horheim, s. No. 137; Horrenbach, s. No. 130.

Jestetten, s. No. 137; Ilmspan, s. No. 130; Ilvesheim, s. No. 117; Impfingen, s. No. 130; Istein, s. No. 228; Ittlingen, s. No. 94.

Käferthal, s. No. 117; Kappelrodeck, s. No. 85, 218.

108. Karlsruhe. [Krieger, A.] Chronik der Haupt- u. Residenzstadt K. f. d. J. 1889. V. Jhrg. Im Auftr. d. städt. Archivkomm. bearb. Mit 6 Abbldgn., 6 statist. Beilagen u. einer Register zu Jhrg. 1—5 d. Chronik. Karlsr., Macklot 128, XXIV S.

109. — Die Bezirkseinteilung u. Seelsorgeordnung der ev.-prot. Gemeinde K. Karlsruhe, Braun. 13 S. [Geschichtl. Angaben.]

110. — [Pecher, J.] Aus Karlsruhes Vergangenheit: Stadtpolitisches aus den vierziger Jahren II. Im Gartenschlösschen an der Herrenstrasse I. II. III. Französ. Einquartierung 1796. Einblicke ins Fremdenbuch der Stadtchronik. Ein Freudentag im schwed. Palais. Die bad. Grenadiere vor 100 Jahren. Karlsr. Nachr. No. 2, 50, 56, 65, 78, 102, 113, 117. — Vgl. auch: Aus d. alten Stadtchronik. Was uns d. Ludwigssee erzählt: ib. No. 23.

— s. auch No. 235, 306, 311; Kenzingen, s. No. 80; Ketsch, s. No. 226; Kippenhausen, s. No. 131; Kirchheim, s. No. 174; Klepsau, Königheim, Königshofen, s. No. 130.

111. Konstanz. Ruppert, Ph. Konstanzer gesch. Beiträge. 2. Hft. Konstanz, Selbstverl. 102 S.

Die Glasmalerei in Konstanz S. 1—8. Das Postwesen zu K. vor 100 Jahren S. 9—11. Das erste Dampfschiff auf dem Bodensee S. 11—12. Konstanzer Maler S. 13—32, 102. Ulr. Gerung S. 33/4. Ritter Konr. Grünenberg S. 34—37, 101. Konstanzer Kultur-Skizzen S. 38—80. Franz. Flüchtlinge in K. S. 80/82. Konst. Kupferstecher u. Lithographen S. 83/4. Hist. Lieder aus K. S. 85—100. — Zu Grunde liegen Artikel von Ruppert in der Konst. Ztg. 1889 u. 1890 veröffentlicht.

112. Konstanz. Ruppert, Ph. Die Landgrafsch. Thurgau im Besitz der Stadt Konstanz. — Konst. Ztg. No. 218—74. — Ders., Konst. Kulturskizzen: ib. No. 279, 280, 287. (Vgl. No. 281.)

113. — Gothein, E. Eine Stadterweiterung von Konstanz [1252]. — Diese Zs. N. F. 5, S. 127—29.

114. — Die Berufung der Jesuiten nach K. — Fr. Stimme No. 103—5.

— s. auch No. 24, 29, 33, 64, 66—74, 76, 151, 156, 165, 166, 182, 222, 223, 240, 311; Krautheim, Krensheim, s. No. 130; Küssnach, s. No. 137; Kützbrunn, s. No. 130.

115. Kuppenheim. Die neue Antoniuskapelle zu Kuppenheim. — Frb. kath. Kirchenbl. No. 39. — Echo v. Bad.-Baden No. 122—9.

Ladenburg, s. No. 26, 117.

116. Lahr. Müller, Th. Archivalien der Stadt L. — M. d. h. K. No. 12, IV. Vgl. Müller, Th. Aus dem Lahrer Stadtarch.: Lahrer Ztg. No. 168—70.

— s. auch No. 81, 104, 105, 310, 312; Landshausen, s. No. 94; Langenstein, s. No. 31 (181); Lauda, s. No. 130; Laudenbach, s. No. 138; Lengenrieden, s. No. 130; Leutershausen, s. No. 138; Lichtenthal, s. No. 89; Lützelsachsen, s. No. 138.

117. Mannheim. Claasen. Archivalien der Pfarreien des Amtsbez. Mannheim (Feudenheim, Ilvesheim, Käferthal, Ladenburg, Mannheim, Neckarau, Neckarhausen, Sandhofen, Schriesheim). — Mitt. d. Bad. h. Komm. No. 13, II.

— s. auch No. 20, 26, 59, 161, 194, 196, 225, 306; Marbach, Messelhausen, s. No. 130; Mösbach, s. No. 85; Moosbach, s. No. 27 Mühlbach, s. No. 94.

Neckarau, Neckarhausen, s. No. 117; Neibsheim, s. No. 236; Neidelsbach, s. No. 130; Nellenburg, s. No. 143—5, 165; Nesselwangen, s. No. 131; Neufreistett, s. No. 102; Neunstetten, s. No. 130; Niklashausen, s. No. 84; Nimburg, s. No. 142; Nussdorf, s. No. 131.

118. Oberachern. Reinfried, K. Eine Gründonnerstagsstiftung f. die Pfarrkirche zu Oberachern. — Freib. Diöc.-Arch. 21, S. 303—7.

— s. auch No. 85; Oberbalbach, s. No. 130; Oberflockenbach, s. No. 138; Obergrombach, s. No. 219.

119. Oberhomberg. Stengele, Benv. Beitr. z. Gesch. des Ortes u. der Pfarrei Oberhomberg im Linzgau. — Frb. Diöc.-Arch. 21, S. 285—302.

Oberlauda, Oberndorf, s. No. 130; Obersasbach, s. No. 85; Oberschüpf, Oberwittighausen, Oberwittstadt, s. No. 130; Önsbach, s. No. 85.

Päimar, s. No. 130; Peterstbal, s. No. 310.

120. Pforzheim. Aus der Gesch. der evgl. Gemeinde Pforzheim. — Kirch.-Kal. der evgl. Gem. in Pf. auf das Jahr 1891. S. 10—18.

121. — Kern, A. Geogr. Beschrbg. des Amtsbez. Pforzheim mit Einflechtg. gesch. Notizen. Pforzh., Binder 32 S. 1 Karte. 2. verb. Aufl.

Pforzheim, s. No. 25, 45, 190; Poppenhausen, Pülfringen, s. No. 130.

122. Radolfzell. Beiträge z. Gesch. d. Stadt Radolfzell. — Freie Stimme No. 140 ff.; Werber: Aus d. Arch. d. Stadtpfarrei R.: ib. No. 1—38; Nachrichten über die Familie Bosch aus dem Radolfzeller Stadtarch.: ib. No. 110.

— s. auch No. 164 (162).

123. Reichenau. Eckhard, F. Über die Anfänge von Reichenau. — Schriften d. Ver. f. Gesch. des Bodensees 19, S. 21—29. Vortrag.

— s. auch No. 65, 104, 141, 159, 160, 164, 175—7, 224; Renchen, s. No. 85; Richen, s. No. 94; Rippenweiher, Ritschweiher, s. No. 138; Roggenbeuren, s. No. 131; Rohrbach, s. No. 94.

Sachsenflur, s. No. 130.

124. Salem. [Häringer, B.] Kurze Beschreibg. des ehem. Reichsstifts Salem. Bruchs., Stoll. 12 S.

— s. auch No. 28.

125. St. Blasien. Obser, Karl. Zur Gesch. St. Blasiens in u. nach dem Bauernkriege. — Diese Zs. N. F. 5, S. 124—27.

— s. auch No. 193, 224.

126. St. Georgen. Der sog. Leidringer Dingbrief von 1399 nach einer im k. Staatsarch. befindl. Abschr. des 16. Jhrdts. mitgeteilt von Archivr. v. Alberti. — Württ. Jahrb. 1890 II. Hälfte S. 137—42.

Übereinkommen zw. Abt Joh. v. St. Georgen u. d. Bauernschaften zu Leidringen (OA. Sulz) etc.

Sandhofen, s. No. 117; Sasbach, Sasbachried, Sasbachwalden, s. No. 85.

127. Scharfenstein. Hugard, R. u. Poinsignon, A. Burg Scharfenstein, Gesch. u. Sage. — Schau-in's-Land 15, S. 67—74. Mit Zeichngn.

Schillingstadt, s. No. 130; Schluchtern, s. No. 94; Schönfeld, s. No. 130; Schriesheim, s. No. 117; Schwabhausen, Schwarzenbrunn, Schweigern, s. No. 130.

128. Schwetzingen. Stöckle, Jos. Grundriss einer Gesch. der Stadt, des Schlosses u. des Gartens von Schwetzingen. Mit 2 Beigaben. 1) Maier, A. F. Die Schwetzinger Altertumsfunde. Mit einem Überblick über die Prähistorie (88 S.). 2) Stöckle, Jos. Was uns ein altes Tagebuch u. die Fremdenbücher im Badehause erzählen. — Schwetzingen, Moriell. XII, 136 u. 120 S.

Zuerst im „Schwetz. Tagbl.“ gedr. Bespr.: Westdt. Zs. Korr.-Bl. 9, No. 7.

Seefelden, s. No. 67, 131; Sinsheim, s. No. 220; Sipplingen, s. No. 131; Sölden, s. No. 172.

129. Staufen. Hugard, Rud. Die Beziehgn. d. Herren v. Staufen z. Stadt Freiburg. — Schau-in's-Land 14, S. 85—91, 1889; ders., Die Herrschaft Staufen im Bauernkrieg: ib. 15, S. 33—39, 1889; ders., Die Stubengesellsch. u. das Stubenhaus zu Staufen: ib. S. 49—53.

Steinsberg, s. No. 220; Stebbach, s. No. 94; Sulzbach, s. No. 138; Sulzfeld, s. No. 94.

130. Tauberbischofsheim. Ehrensberger. Archivalien aus Orten des Amtsbez. T. (Assamstadt, Beckstein, Berolzheim, Bobstadt, Boxberg, Brehmen, Brunnthal, Buch a. Ahorn, Dainbach, Dienstadt, Distelhausen, Dittigheim, Dittwar, Eiersheim, Epplingen, Erlenbach, Eubigheim, Gerchsheim, Gerlachsheim, Gissigheim, Gommersdorf, Grossrinderfeld, Grünsfeld, Grünsfeldhausen, Heckfeld, Hochhausen, Horrenbach, Ilmspan, Impfingen, Klepsau, Königheim, Königshofen, Krautheim, Krensheim, Kützbrunn, Lauda, Lengenrieden, Marbach, Messelhausen, Neidelsbach, Neunstetten, Oberbalbach, Oberlauda, Oberndorf, Oberschüpf, Oberwittighausen, Oberwittstadt, Paimar, Poppenhausen, Pülfringen, Sachsenflur, Schillingstadt, Schönfeld, Schwabhausen, Schwarzenbrunn, Schweigern, Tauberbischofsheim, Uiffingen, Uissigheim, Unterbalbach, Unterschüpf, Unterwittighausen, Unterwittstadt, Vilchband, Hof Weickerstetten, Wenkheim, Werbach, Werbachhausen). — M. d. h. Komm. No. 12, III.

Tiefenbach, s. No. 94; Tüfingen, s. No. 131.

131. Überlingen. Ziegler u. Weiss. Archivalien aus Orten des Amtsbez. Ü. (Adelsreuthe, Baitenhausen, Bermatingen, Bonndorf, Hohenbodman, Kippenhausen, Nesselwangen, Nussdorf, Roggenbeuren, Seefelden, Sipplingen, Tüfingen, Untersiggingen, Urnau). — Mitt. d. h. Komm. No. 13, III.

132. — Sevin, Herm. Überlinger Häuserbuch. Überl., Selbstverl. III, 127 S.

133. — Frhr. Roth v. Schreckenstein, K. H. Satzbrief des Magistrats der Stadt Überlingen f. Herrn Franz Eusebius Roth v. Schreckenstein 1686. — Diese Zs. N. F. 5, S. 243—49.

— s. auch 221, 229, 242; Uiffingen, Uissigheim, Unterbalbach, s. No. 130; Untergrombach, s. No. 16; Unterschüpf, s. No. 130; Untersiggingen, s. No. 131; Unterwittighausen, Unterwittstadt, s. No. 130; Urnau, s. No. 131; Ursenbach, s. No. 138; Vilchband, s. No. 130.

134. Villingen. Osiander, E. Repertorium über das Arch. des Bickenklost. u. der Vettersammlg. zu V. — M. d. h. h. Komm. No. 13, IV.

— s. auch No. 18, 40, 167, 197, 232.

135. Wagshurst. Braun, Th. Beitrr. z. Gesch. des Ortes u. der Pfarrei Wagshurst. Mit Ergänzungen v. K. Reinfried. — Frb. Diöc.-Arch. 21, S. 267—84.

— s. auch No. 85.

136. Waldshut. Birkenmayer, G. A. Kurze Gesch. der Stadt Waldshut von 1242—1805. Radolfzell, Moriell. 138 S. — Ders., Beitrr. z. Gesch. der Pfarrei W.: Frb. Diöc.-Arch. 21, S. 161—266; ders., Waldshut: Schau-in's-Land 15, S. 54—62. Mit Zeichngn.

137. Waldshut. Roder. Archivalien aus dem Amtsbez. W., Kletgau u. Wutachthal (Altenburg, Baltersweil, Bühl, Dangstetten, Degernau, Eberfingen, Erzingen, Geisslingen, Griessen, Hohenthengen, Horheim, Jestetten, Küssnach). — M. d. h. K. No. 12, VII.

Waldulm, s. No. 35; Wallstadt, s. No. 26; Weickerstetten, s. No. 130.

138. Weinheim. Sievert u. Kayser. Archivalien aus Orten des Amtsbez. W. (Grosssachsen, Heddesheim, Hemsbach, Hohensachsen, Laudenbach, Leutershausen, Lützelsachsen, Ober-Flockenbach, Rippenweiher, Ritschweiher, Sulzbach, Ursenbach, Weinheim). — M. d. b. h. K. No. 13, I.

Weisweil, s. No. 142.

139. Weitenau. M. E. Kloster Weitenau bei Steinen im Wiesenthale. — Schau-in's-Land 15, S. 23—32. 1889. Mit Zeichngn.

Weitenau, s. auch No. 173; Wenkheim, Werbach, Werbachhausen, s. No. 130.

140. Wertheim. Baumgarten, Fr. Wie Wertheim evangel. wurde. Halle a. S. (Schriften d. Ver. f. Reformationsgesch.).

Wyhlen, s. No. 23. — Zell, s. No. 82.

Urkundenlehre, Familien-, Wappen-, Siegel- und Münzkunde.

141. Brandi, Karl. Die Reichenauer Urk.-Fälschungen (Quellen u. Forschungen z. Gesch. d. Abtei Reichenau, hsg v. d. Bad. hist. Kommission I). Heidelb., Winter. XII, 132 S. 4°. 17 Tafeln. — S. 1—31, 114—123 auch als Strassburger Diss.: Krit. Verzeichn. d. Reichenauer Urkk. d. 8.—12. Jh. — Anzeige: Neues Archiv 16, S. 450/1. 1891.

142. Schulte, Aloys. Eine unbekannte Urk. Kaiser Heinr. V. — Diese Zs. N. F. 5, S. 119—21. — Weisweil u. d. Grafen Berth. v. Nimburg betr.

143. Tumbült, Georg. Graf Eberhard v. Nellenburg, d. Stifter v. Allerheiligen. — Diese Zs. N. F. 5, S. 425—42.

144. — E. Diplom Heinr. IV. f. Speier. — Diese Zs. N. F. 5, S. 121 bis 124. — Eberh. v. Nellenburg betr.

145. Wanner, Über eine Urk. aus d. Staatsarchiv zu Schaffhausen. v. 1056. — Anz. f. Schweiz. Gesch. 21, S. 25—37. — Nellenburg betr.

146. Mirbach-Harff, Graf Ernst v. Beitrr. z. Personal.-Gesch. d. deutschen Ordens. I Ballei Elsass-Burgund. — Jhrb. der herald. Ges. Adler in Wien, Jhg. 16 u. 17. S. 1—40. — Vgl. diese Zs. N. F. 6, S. 187 u. Freibg. Diöz.-Arch. 21, S. 322 bis 324. König.

147. Maurer, Heinr. Ursprung d. Adels in d. Stadt Freibg. i. B. — Diese Zs. N. F. 5, S. 474—504.

148. Schön, Th. D. verschiedenen Familien v. Ow, v. Au, v. Auw, v. Ouw, v. Aw, v. Owen. — Vj.-Schrift f. Wappen-, Siegel- u. Familienkunde, hsg. v. Ver. Herold unter Leitg. v. A. W. Hildebrandt 18, S. 265—90. — S. 280—90, 3. in Baden. —

Vgl. auch: Genealog. Taschenb. d. adeligen Häuser (hsg. v. Dachenhausen) f. 1891, S. 465—99: v. Ow (Au).

149. Zur Rechtschreibung der adeligen Familiennamen in Baden. — Bad. Landeszg. No. 193.

150. Brinckmeier, E. Geneal. Gesch. d. uradeligen . . . Hauses Leiningen u. Leiningen-Westerburg. Nach archiv., handschr. u. gedr. Quellen bearb. (2 Bde.) 1. Bd. XIII, 376 S. u. 1 Taf. Braunschweig, Sattler.

151. Ruppert, Ph. Nochmals Ritter Konr. Grünenberg. — Herold 21, No. 11. (Auch Konstanzer Zg. No. 196 u. Konst. Beitrr. 2, S. 101.)

152. Primbs, K. Entwicklung d. Wappens d. Wittelsbacher. Schluss. Beschreibung d. Siegel d. pfälz. Linie. — Archiv. Zs. N. F. 1, 65—105.

153. Noss, A. Die Münzstätte Heidelberg während der bayer. Verwaltung. — Mitt. d. bayer. numism. Ges. 8, S. 112—44, 1889.

154. Noss, A. Heidelberger Münzen d. Königs Friedr. v. Böhmen. — Numism. Zs. 21, S. 327—34. 1889.

155. Joseph, Paul. Untersuchgn. über 2 oberrhein. Schüsselpfennige. Eine Antikritik. — Berliner Münzblätter No. 117. — Gegen Fikentscher's Kritik (Eingesandt ib. No. 112, 1889) über s. Aufsatz: Ein bad. Münzfund (ib. 91, 92, 94. 1888) [Münzfund v. Baden-Baden].

156. Münzfunde [ca. 1300 Bracteaten in d. Nähe v. Rom, süddtsch. Herkunft, u. a. Überlingen u. Konstanz vertreten, noch nicht wissl. verarbeitet]. — Numism.-sphrag. Anz. S. 68/9.

Bibliographie, Kunde von Bibliotheken und Archiven.

157. Roth, F. W. E. Die Buchdruckerei des Jak. Köbel, Stadtschreibers zu Oppenheim u. ihre Erzeugnisse (1503—72). Ein Beitr. z. Bibliographie des 16. Jhrdt. — Beihefte z. Centralbl. f. Biblothekswesen IV. 1889. — Bespr. Hartfelder: diese Zs. N. F. 5, S. 256; Hist. Zs. N. F. 29, S. 470.
Beziehungen zu Heidelberg.

158. Stevenson, Enrico, giuniore. Inventario dei libri stampati Palatino-Vaticani, edito per ordine di S. S. Leone XIII. P. M. Vol. I, parte II. Roma, Tipografia Vaticana 1889. 4°. 335 p. (a. u. d. T. Bibliotheka Apostolica Vaticana iussu Leonis XIII. P. M. descripta).

159. Gottlieb, Th. Über mittelalterliche Bibliotheken. Leipzig, Harrassowitz XI, 520 S. — Behandelt auch vielfach badische, bes. Reichenau. Vgl. diese Zs. N. F. 5, S. 189.

160. Manitius, M. Geschichtliches aus alten Bibliotheken. — Neues Arch. 16, S. 171—74.
Reichenau u. a. betr.

161. Neudegger, M. J. Gesch. d. pfalz-bayer. Archive d. Wittelsbacher. I. Das Kurarchiv der Pfalz zu Heidelb. u. Mannheim

1. Teil. Zu Kanzlei- u. Archivwesen d. älteren Zeit 1214—1576. — Archiv. Zs. N. F. 1, S. 203—40. Auch separat, München, Ackermann mit bes. Einltg.

S. auch No. 224 (St. Paul, St. Blasien).

Wirtschafts- und Rechtsgeschichte.

162. Gothein, Eberh. Wirtschaftsgesch. d. Schwarzwaldes u. der angrenzenden Landschaften. Im Auftr. d. Bad. hist. Komm. bearb. 1. Lfg. Strassburg, Trübner 1891. — Besprchg. Karlsr. Zg. 1891, No. 1, Beil. [R. Fester].

163. — Die bad. Städte u. ihre Vergangenheit. — Bad. Presse No. 81, 83, 85, 89 (zunächst Vortrag).

164. Schulte, Aloys. Über Reichenauer Städtegründungen im 10. u. 11. Jhrdt., mit einem ungedruckten Stadtrecht v. 1100. — Diese Zs. N. F. 5, S. 137—69. — Vgl. ib. S. 407/8. Ausführl. Referat: Südwestdt. Schulblätter No. 9 (Th. Müller).

165. Atti della camera di commercio di Milano. Per la storia della università dei mercanti di Milano. p. 285—307. Milano, Stab. Tip. P. B. Bellini.

Append. 1 Regesten, 13. u. 14. Jhrdt., bes. p. 297/8. Konstanz u. Grafen v. Nellenburg betr.

166. Heyd, W. Die grosse Ravensburger Gesellschaft (Beiträge z. Gesch. d. deut. Handels). Stuttgart, Cotta. 86 S. [Beteilig. Konstanzer Kaufleute.] — Bespr.: Allg. Zg. No. 181 Beilage, Simonsfeld; Schmollers Jhrb. f. Gesetzgebg. etc. 15, S. 294/5, 1891, Schmoller; diese Zs. N. F. 5, S. 543/4; Dt. Lit.-Zg. 1891, Sp. 249/50 v. Ochenkowski.

167. Roder, Christian. Die Verkehrswege zw. Villingen u. dem Breisgau, hauptsächl. Freiburg, seit d. Mittelalter. — Diese Zs. N. F. 5, S. 505—33.

168. Hugard, R. Der Bergbau im Münsterthale. — Schau-in's-Land 16, S. 29—38.

169. Der Rheinstrom u. s. wichtigsten Nebenflüsse von d. Quelle bis z. Austritt d. Stromes aus d. Reich. Eine hydrograph., wasserwirtschaftl. u. wasserrechtl. Darstellg. mit vorzugsweise eingehender Behandlg. d. deutschen Stromgebiets. Im Auftrg. d. Reichskomm. z. Untersuchg. d. Rheinstromverhltn. hsg. v. dem Centralbureau für Meteorologie u. Hydrographie im Grosshzt. Baden. Berlin, Ernst u. Korn 1889. XXXII, 359 S. Mit 9 Übers.-Karten nebst 1 Stromkarte in 16 Bl. Gr. 4°. Atlas bes. in fol.

Bespr.: Jahrbücher f. Nationalökonomie N. F. 21, S. 215; Schmoller's Jahrb. f. Gesetzgbg. etc. 15, S. 288—91, 1891; Karlsr. Zg. No. 173, 174, 199, Beil. Gothein (sehr ausführlich); Bad. Landeszg. No. 114, 131; Dt. Bauzg. No. 69, Eiselen; Centralbl. d. Bauverwltg. No. 22a bez. 23; Geogr. Litt.-Ber., Beil. zu Petermann's Mitt. Bd. 36, S. 144, Regel.

170. Cohn, Georg. Ein Hdlbgr. Rechtsdenkmal [Burgfreiheitstafel v. 1653]. — Zs. d. Savigny-Stftg. f. Rechtsgesch. 11. Bd., 1, S. 256—8.

171. Poinsignon, A. Wie man in d. Würe bei Freiburg üb. Leben u. Tod Gericht hielt. — Schau-in's-Land 15, S. 63—66.

172. — Dorfordng. zu Au u. Sölden aus d. J. 1596. — Schau-in's-Land 16, S. 39—45.

173. E. Über d. Ding- u. Zinsrodel d. einstigen Weitenauer Dinghofs im Wiesenthal. — Schau-in's-Land 14, S. 55—67.

174. [Maier, A. F.] Eine alte Zunftordnung d. Schneiderzunft der Kirchheimer Cent v. 1705. — Schwetzinger Familienblätter No. 22—25.

Litteratur- und Gelehrtengeschichte

(mit Ausschluss der biographischen Artikel über Personen der neuesten Zeit).

175. Walahfridi Strabonis liber de exordiis et incrementis quarundam in observationibus ecclesiasticis rerum, textum recensuit ... Alois. Knoepfler. München Stahl, XVII, 114 p.

176. Walahfridi vita beati Galli, hsg. v. R. Thuli. — (S. Galler) Mitt. zur vaterl. Gesch. Bd. 24 (N. F. 4), S. 1—71. — Rec.: Gött. gel. Anz. No. 25 (Meyer v. Knonau); Litt. Centralbl. 1891, Sp. 70.

177. Moll. Hermannus Contractus. — Schr. d. Ver. für Gesch. d. Bodens. 19, S. 7—10. (Vortrag.)

178. Pfaff, Friedr. Den Schwarzwald abbrennen. — Zs. d. Ges. f. Gesch.-Kunde v. Frbg. 9, S. 93—99. [Den um 1270 in Basel lebenden Dichter Boppe betr.]

179. — Zu Brunwart v. Ougheim. — Zs. d. Ges. f. Gesch.-Kunde v. Frbg. 9, S. 71—76.

180. Grimme, F. Die Schweizer Minnesänger. — Germania 35. Jhg., S. 302—39. — Identifiziert (S. 307—9) den Dichter Gocli mit d. Vogt d. Grafen Egen III. v. Frbg. (1273—89). — (Vgl.: G[oeler] E. A. v. Wer war der Minnesänger Her Goeli? Eine litteraturhist. Studie: Bad. Landpost 1888, No. 295 [entgegengesetzter Ansicht: d. im Speirer Urk.-Buch erwähnte Bechtold Goeler sei der Dichter].)

181. Lauchert, Fr. Zur Sprache der Martina d. Hugo v. Langenstein. — Alemannia 17 (1889), S. 211—38; 18, S. 61—62. Vgl. Beck, Fedor. Zur Martina Hugo's v. Langenstein, ib. 18, S. 53—61.

182. Weiland, Ldw. Beitrr. z. Kenntnis der litter. Thätigkeit des Mathias v. Neuenburg. — Abh. d. Ges. d. Wissensch. zu Göttingen, Bd. 37. Auch separat Göttingen, Dietrich. 29 S. 4°. — Betr. Albr. v. Hohenberg.

183. Hartfelder, Karl. Der Karthäuserprior Gregor Reisch, Verfasser d. Margarita philosophica. — Diese Zs. N. F. 5, S. 170 bis 200. — Rec. Zs. f. vgl. Lit.-Gesch. 3, 405. Geiger.

184. Neff, Jos. Udalr. Zasius. Ein Beitr. z. Gesch. d. Humanismus am Oberrhein. I. Progr.-Beilage, Frbg. i. B., Lehmann. 35 S. 4°. — Vgl. diese Zs. N. F. 6, S. 191.
Ders., Ulr. Zasius. Ein Freiburger Humanist: Zs. d. G. f. G.-Kunde v. Frbg. 9, S. 1—37 (Lebensbild).
185. Heyck, Ed. Beitrr. z. Gesch. Joh. Schusters u. Recepte von ihm. — Zs. d. Ges f. G.-Kunde v. Freibg. 9, S. 41—46.
186. Hartfelder, K. Zur Gelehrtengesch. Heidelbergs a. Ende des Mittelalters. — Diese Zs. N. F. 6, S. 141—171.
187. Toepke, G. Die Matrikel d. Univ. Heidelb. v. 1386 bis 1662. III. Tl. (Register) 1. Hälfte. Heidelb., Selbstverl. 1889. 544 S. — Bespr.: Litt. Centralbl. Sp. 726; Hist. Zs. N. F. 28, S. 328 f. Hartfelder.
188. Birlinger, A. Zu Augustin Lerchheimer oder Herm. Witekind. — Alem. 18, S. 282/3.
189. Czihak, E. v. Die Beziehungen d. Markgr. Ernst Friedr. von Baden-Durlach z. d. Humanisten Nicolaus Reussner. — Diese Zs. N. F. 5, S. 249—54.
190. Crecelius, W. Geschichtl. Lieder aus dem 17. Jhrdt. — Alemannia 18, S. 1—15. — II. Überschwemmung um Pforzheim u. Kalb 1610. IV. Lied aus 1628. Newe Zeittung auss dem Marggraffen Land.
191. Lauchert, Friedr. Priameln bei Abraham a. S. Clara. — Alemannia 18, S. 173—7.
192. J. Werner. Ein Zeitgedicht aus d. Zeit d. span. Erbfolgekrieges. — Diese Zs. N. F. 5, S. 254/5.
193. Lindner. Pirmin. Fürst-Abtei St. Blasien. Ergänzung zur Schrift J. Baders: Das ehem. Kloster St. Blasien a. d. Schwarzwalde u. s. Gelehrten-Akad. (Diöc.-A. 8. Bd.). — Frbg. Diöc.-A. 21, S. 25—48.
194. Flaischlen, Caes. Otto Heinr. v. Gemmingen. Mit einer Vorstudie über Diderot als Dramatiker. — „Le père de famille" — „der deutsche Hausvater". — Beitr. zu einer Gesch. d. bürgerl. Schauspiels. — Stuttgart, Göschen, VI, 163 S.
195. Funck, Heinr. J. K. Lavater u. der Mkgr. Karl Friedr. v. Baden. Freibg. i. B. Mohr 1891. 58 S.
196. Fester, Rich. Eine vergessene Gesch.-Philosophie. Z. Gesch. des jungen Deutschlands. — Sammlg. gemeinverständl. wissl. Vorträge, hsg. von Virchow u. Wattenbach, N. F. 5. Serie. Heft 98. 38 S.
Betr. Prozess gegen Gutzkow in Mannheim u. Gutzkows in der Gefangenschaft in M. entstandene Schrift „Zur Philos. d. Gesch.".

Kunstgeschichte.

197. Kraus, Fr. X. Die Kunstdenkmäler d. Kreises Villingen. (Die Kunstdenkm. d. Grosshzt. Baden. Beschreibende Statistik i. Auftr. d. Grossh. Min. d. Just., d. Kult. u. Unterr. u. in Verbdg. m. Jos. Durm u. E. Wagner hsg. II.) Mit zahlr.

Illustr. Freibg., Mohr, 162 S. — Anz.: Freibg. Diöc.-A. 21, S. 321/2. König; Karlsr. Zg. No. 202, Beil.

198. **Mone**, F. Die bildenden Künste im Grosshzt. Baden ehemals u. jetzt ... I. Bd. Heft 4 u. 5 (Topographie der Kunstwerke u. Museographie in d. Kreisen Konstanz, Villingen u. Waldshut u. im Hohenzollern'schen), 1889, 1890. Selbstverl. Druck Okle, Konstanz. — Erschienen bis jetzt Bd. I, 1—5 u. Bd. XVIII, 1—6 (Kreise Karlsr., Heidelbg., Mannh.).

199. **Museographie.** Baden. — Westdt. Zs. 9, S. 285—8.

200. **Zangemeister**, K. Staatl. Fürsorge f. Erhaltg. d. Altertümer im vorigen Jahrh. — Westdt. Zs. Korr.-Bl. 9 No. 1. — Karl. Th. v. d. Pfalz u. Karl Friedr. v. Baden betr.

201. **Lübke**, W. Altes u. Neues. Studien und Kritiken. Breslau, Schottlaender 1891. VIII, 522 S.

Aus d. Altertumssammlung in Karlsruhe S. 179—85. Hans Baldung Grün's Skizzenbuch S. 231—37. Die Karlsr. Galerie S. 274—79.

---

202. **Baden-Baden.** Vischer, Rob. Über Peter Vischer d. älteren. — Jahrb. d. Kgl. Preuss. Kunstsamml. 10, S. 166—70. 1889.

Grabm. d. Markgr. Friedr. II. u. d. Markgr. Ottilie in d. Stiftskirche zu Baden-Baden v. Peter Vischer bez. aus seiner Werkstatt herrührend.

203. **Breisach.** Ziegler, Fritz. Die Kanzel in Münster zu Alt-Breisach. — Schau-in's-Land 14, S. 52—54, 1888 od. 89. Mit Zeichngn. — Vgl. auch: d. Karlsr. Alt.-V. 1, S. 71—8 (Vortr. v. Cathiau über d. St. Stephansmünster zu Altbr. 1883) und Breisacher Zg. No. 1: Ein Blick in den mittl. Hauptchor des Münsters ... (Schluss).

204. **Ettlingen.** Leutz, Ldw. Ein Stück Altertum aus Ettlingen [Renaissancebrunnen]. — Leutz. Aus Natur und Kunst in dtsch. u. wälschen Landen. Ges. Aufsätze. Karlsruhe, Bielefeld 1891, S. 321—49.

205 **Freiburg.** Kraus, F. X. Die Universitätskapelle im Frbg. Münster. Mit 4 Lichtdrucktafeln. Un.-Progr. Frbg., Lehmann. 71 S. 4° (nicht im Buchhandel).

206. — — Die Restauration d. Freiburger Münsters. Rede, gehalten im Kornhaussaale zu Frbg. i. B. am 13. Mai 1890. Freiburg. Herder, 15 S.

Vgl. Gutachten über d. baulichen Zustand, die notwendigen Wiederherstellungsarb. u. d. Freilegung d. Münsters in Fbg.: Dt. Bauzg. 24, No. 43. — Vgl. auch Centralbl. d. Bauverwaltg. No. 26a bez. 27; Allg. Zg. No. 165 (Fr. Pfaff).

207. — Terey, Gabr. v. Das Snewelinsche Altarwerk des Hans Baldung Grien. — Zs. f. bild. Kunst, N. F. 1, S. 248—51.

208. — Poinsignon, A. Der geschnitzte Altar in der Locherer Kapelle d. Frbgr. Münsters. — Schau-in's-Land 15, S. 17—22. 1889. Mit Zeichg. u. photogr. Aufnahmen.

209. Freiburg. Die Vorhalle d. Freibg. Münsters. — Freibg. kath. Kirchenblatt 34, No. 1, 14, 15.
210. — Der neue Strebepfeileraufsatz am Münsterchor zu Frb. mit Berücksichtig. d. übrigen Pfeiler u. Aufsätze — Freibg. kath. Kirchenbl. No. 20, 22, 23.
211. — Die Kapelle d. Marienhauses zu Freiburg. — Archiv für christl. Kunst. (Stuttgart) No. 33.
212. — Poinsignon, A. Der Todtentanz in d. St. Michaelskapelle auf d. alten Friedhof zu Freiburg i. Br. 14 Abbildungen mit erläuterndem Text, hsg. v. Breisgau-Verein „Schau-in's-Land". Freibg. Herder 1891.
Auch in: Schau-in's-Land 16, S. 1—4, mit 6 Autotypien.
213. — — Ein Zollerngrab in Freiburg. — Schau-in's-Land 14, S. 50/1. 1888 od. 89.
Agn. v. Hohenberg, Gemahlin d. Markgr. Heinr. III. von Hachberg-Hachberg.
214. — — Der zeltende Aristoteles. — Schau-in's-Land 14, S. 46—49. 1888 oder 1889. Mit Zeichng.
215. Heidelberg. Mitteilungen z. Geschichte d. Heidelberger Schlosses, hsg. v. Heidelb. Schlossverein. Bd. 2, Heft 4. Hdlbg., Groos, S. 165—300. 20 Tafeln.
Oechelhaeuser, A. v. Sebastian Götz, d. Bildhauer des Friedrichsbaues (S. 165—274, Taf. 19—35); die älteste Erwähnung der beiden Burgen Heidelbergs [1303] (S. 275/6); Zangemeister, K. Heidelbgr. Ansichten [1526, 1620, 1622, 1670/1] (S. 277—300, 1 Taf.).
216. — Czihak, E. v. Joh. Schoch [d. Baumeister d. Friedrichbaues in Hdlbg.]. — Diese Zs. N. F. 5, S. 118/19.
217. — Naeher, J. Baudenkmäler aus d. Umgegend v. Heidelberg. — Hdlbg. Familienblätter No. 87 ff.
218. Kappelrodeck. Schmitt, F. X. Die Wandgemälde in der Burgkapelle zu Kappel-Rodeck in Baden. — Rep. f. Kunstw. 12, S. 403. 1889.
219. Obergrombach. Lübke, W. Die Wandgemälde i. d. Schlosskapelle zu Obergrombach. — Diese Zs. N. F. 6, S. 82—97. 2 Tafeln.
220. Steinsberg. Pfaff, Friedr. Die Burg Steinsberg bei Sinsheim u. d. Spruchdichter Spervogel. — Diese Zs. N. F. 5, S. 75 bis 117. — Vgl. Pfaff. Die Burg Steinsberg im Elsenzgau u. d. Steinmetzzeichen: Jahrb. d. Ver. von Altertumsfreunden im Rheinlande. Heft 89, S. 189—96. — Über Spervogel vgl. Wilh. Scherers Abhdlg., jetzt in: Scherer, Deutsche Studien I. u. II., 2. Aufl. Wien, Tempsky 1891.
221. Überlingen. Probst. Bemerkgn. zu den Bildwerken in der Ratsstube zu Überl. — Schr. d. V. f. Gesch. d. Bodens. 19, S. 93—96. — Münster, vgl.: Über Land u. Meer 65. Bd., 33. Jhg. No. 9 (Das Münster in Überl.) u.: Centralbl. d. Bauverwltg. No. 29a bez. 30 (Ausbau d. Münsters in Überl.).

222. Paesler, Carl. Fundamentbuch von Hans von Konstanz. Ein Beitr. z. Gesch. d. Orgelspiels im 16. Jhrdt. — Vierteljhrschr. f. Musikwiss. Leipzig, Breitkopf u. Härtel, 5. Jhg. S. 1—192. 1889, S. 1—51. Berl. Diss. — Bespr.: Monatshefte f. Musik-Gesch. 21, S. 103—105.

223. Richter, Jul. Joh. Buchner u. Hans v. Konstanz. — Monatshefte f. Musik-Gesch. 21, S. 141 f., 192 f.

224. Koller, O. Aus d. Archiv d. Benediktinerstiftes St. Paul im Lavantthal in Kärnten. — Monatsblätter f. Musik-G. 22. Jhg., S. 22—9, 35—45 (Beschrbg. v. 4 codices mit musik. Stücken: Sammlgn. d. Abts Gerbert v. St. Blasien f. s. scriptores).

225. Kilian, Eugen. Die Dalberg'sche Bühnenbearbeitg. d. Timon v. Athen. — Shakespeare-Jahrbuch 25, S. 24—76.

Kulturgeschichte.

Vgl. No. 63 (Alamannien); No. 111, 112 (Konstanzer Kulturskizzen).

226. Huffschmid, Maximilian. Der Enderle v. Ketsch. — Diese Zs. N. F. 5, S. 201—11.

227. Schwarz, W. 25 bedeutsame Sagen a. d. Grosshzt. Baden z. Belebg. d. heimatskundl. Unterr. in Schule u. Haus erzählt u. m. Anmkgn. versehen. Bonndorf, Binder. 74 S.

228. Barack, M. Istein. Eine Sage. — Vom Jura z. Schwarzwald. 7, S. 276—93.

229. Lachmann, Th. Überlinger Sagen. — Alemannia 18, S. 178 bis 183 (Forts.). — Ders.: Aberglauben aus Überlingen: ib. S. 273/4.

230. Birlinger, A. St. Magnusstab auf d. Schwarzwalde. — Alemannia 18, S. 267—70.

231. — Findlinge. — Alemannia 18, S. 270—72. — Aus d. „Freyburger Beiträgen“.

232. — Volkstümliches. — Alemannia 18, S. 277—82. — Villingen, Ebringen u. a. betr.

233. — Älteres Küchen- u. Kellerdeutsch. — Alemannia 18, S. 244—67. — Aus e. Heidelb. Kochbuch.

234. Rudloff, Karl. Die Linde in Gesch. u. Dichtung. — Zs. d. Ges. f. G.-Kunde v. Freiburg 9, S. 77—92. — S. 87 ff. in Baden.

235. Beideck, B. Gesch. d. Volksschulwesens d. Haupt- u. Res.-Stadt Karlsruhe. Beil. z. 13. J.-Ber. über d. städt. Schulen. Karlsr., Malsch u. Vogel. 42 S. 4°.

236. Hofherr. Auszug aus d. Schulgesch. v. Neibsheim aufgestellt nach d. Gemeinderechngn. u. Schulakten im Pfarrhause, von 1699—1820. — Neue Bad. Schulzeitg. Jhg. 14, No. 40.

237. Langer, O. Satzungen für d. Studenten des Breysachisch Gymnasii. — Schau-in's-Land 16, S. 46—48.

238. König, J. Die ältesten Statuten der theolog. Fakultät in Freiburg. Nach d. Orig.-Hs. erstmals publiziert. — Frbg. Diöc.-A. 21, S. 1—23.

239. Klein, E. Akadem. Erinnergn., kulturgeschichtl. Beiträge und Erörtergn. Marburg, Ehrhardt VII, 56 S. — Behandelt auch d. Ausz. d. Heidelb. Studentenschaft 17.—25. Juli 1848.
240. Leiner, Otto. Beitrr. z. Gesch. d Pharmacie [in Konstanz]. — Apotheker-Zg. 5, No. 40.
241. Poten, B. Gesch. d. Militärerziehungs- u. Bildungswesens in d. Landen dtsch. Zunge: I. Allgem. Übersicht, Baden, Baiern, Braunschweig, Colmar. (Monumenta Germaniae Paedagogica, hsg. v. K. Kehrbach X) 1889, VIII, 368 S. Berlin, Hofmann u. Cie. — Baden S. 17—50, 19. Jhdt.
242. Stern, Moritz. Die israel. Bevölkg. d. dt. Städte. Ein Beitr. z. dt. Städtegesch. Mit Benutzg archiv. Quellen. I. Überlingen a. Bodensee. Frankf. a. M., Kauffmann. 30 S.
243. Lewin. A. Juden in Freiburg i. B. Trier, Maas. 110 S.
244. Die Juden im alten Heidelberg. — Hdlb. Zg. No. 198 ff.
245. Hermann, E. Die Hexen von Baden-Baden. Nach d. Orig.-Akten des allgemeinen Grossh. Landes-Archivs in Karlsruhe. Karlsruhe, Macklot. 56 S. — Zuerst Bad. Landes-Zg. 1890. Nr. 163 ff.
246. Poinsignon, A. Der St. Christophsturm zu Freiburg. — Schau-in's-Land 15, S. 10—12. 1889. — Untersuchungsgefängnis f. Hexen.
247. — Die Zigeuner am Oberrhein. — Schau-in's-Land 14, S. 68 bis 77. 1889.
248. Palmieri, D. Gregorio. Viaggio in Germania, Baviera, Svizzera, Olanda e Francia compiuto negli anni 1761—63. Diario del Cardinale Giuseppe Garampi. Roma, Tipografia Vaticana 1889. XXII. 328 S.
Betr. Baden an sehr vielen Stellen. Vgl. P. Gabr. Meier, Centralbl. f. Bibliothekswesen 7, S. 481—5.

Biographisches.

Vgl. auch Abtlg. „Litteratur- und Gelehrtengesch.", ferner No. 76—78 (Hagenbach); 79 (Laz. v. Schwendi), 84 (Pauker v. Niklashausen), 143 (Eberh. v. Nellenburg), 146 (dt. Orden), 151 (Grünenberg), 222/3. (Hans v. Konstanz).

249. v. Weech, Friedr. Bad. Biographien. Neue Lieferungs-Ausg. Liefg. 1 u. 2. Karlsr., Braun. 80 S.
250. Joh. Martin Alt, Kreisschulr. a. D. (Nekrol. v. W.) — Karlsr. Zg. No. 56 Beil.
251. Ad. Armbruster, Stadtpfarrer [Ettlingen] (Nekrol.). — Frb. kath. Kirchenbl. No. 27.
252. Friedr. Arnold (Nekrol. v. K. Bardeleben). — Anat. Anzeiger. 5. Jhg. No. 13 u. 14 u. Dt. med. Wochenschr. 16. Jhg. No. 39.
253. F. Jos. Baer, Geh. Rat. — Nekrol. Karlsr. Zg. No. 229 Beil. — Biographie, handschriftl. 13 S. 2°, mit Photogr. u. Zeichng.

254. Otto Becker. Gedächtnisrede v. Vinc. Czerny gehalten im Auftr. d. mediz. Fakultät. Heidelb., Köster. 12 S. — Nekrologe: Klin. Monatsblätter für Augenheilkunde. 28. Jhg., März; Dt. mediz. Wochenschr. 16, No. 7 (Magnus); Prager mediz. Wochenschr. No. 10 (Sattler); Berl. klin. Wochenschr. 27, S. 163/4 (Uhthoff).

255 Gust. Friedr. v. Beyer, General (Nekrol.). — Bad. Mil.-Ver.-Blatt No. 1.

256. Ludw. Boeckh (Nekrolog von Frommel). — Südwestd. Schulblätter No. 2.

257. Albert Bürklin (Nekrol.). — Karlsr. Zg. No. 189; Bad. Ldszg. No. 160 (A. B. Ein Schriftsteller, Menschenfreund u. Patriot. Von W. Schlang) und No. 227, Unterhltgsbl. No. 39 (Gedächtnisrede v. Friedr. Gessler).

258. Wilh. v. Brauer, Geh. Rat. (Nekrol.) — Karlsr. Zg. No. 168 Beil.

259 von Bulmerincq, Geh. Rat. (Nekrol.). — Karlsr. Zg. No. 228 (aus d. Hdlbg. Zg.).

260. Franz Burghardt. Von Breunig. — Bad. Fortbildungsschule IV, No. 4.

261. L. E. Cron, Geh. Rat. (Nekrol.). — Karlsr. Zg. No. 14 Beil.

262. Th. v. Dusch. Gedächtnisrede, geh. im Auftr. d. mediz. Fakultät v. W. Erb. Heidelb., Köster. 13 S. — Nekrol.: Dt. mediz. Wochenschr. 16, No. 6, A. Hoche, auch separ. 7 S.; Berl. klin. Wochenschr. 27, S. 67/8.

263. Fr. Eckardt. Zum Jubiläum des Herrn Ober-Postdirektors Eckardt 1840—90. — Konst. Zg. No. 31 (32).

264. Ad. Eisenlohr, Oberst a. D. (Nekrol.). — Bad. Mil.-Ver.-Blatt No. 17, 18.

265. Andreas Fries, Kreisschulrat a. D. (Nekrol.). — Karlsr. Zg. No. 171 Beil.

266. Heinr. Hansjakob. Aus meiner Jugendzeit. Erinnergn. 2. verb. u. erweit. Aufl. V, 287 S. Heidlbg., Weiss.

267. Jos. Alois Heller, Pfarrer in Steinmauern (Nekrol.). — Frbg. Kirchenbl. No. 42.

268. Benj. Herder. Weiss, A. M. Benj. Herder. 50 J. e. geist. Befreiungskampfes. 2. durchges. Aufl. Frbg., Herder. 157 S.

269. Karl Hergt, Geh. Rat. — Karlsr. Zg. No. 28 (Ein Lebensbild, zugl. ein Beitrag z. histor. Entwickelung uns. einheim. Irrenfürsorge). — Bad. Beob. No. 166 und 167.

270. Karl Hoff (Nekrol.). — Kunstwart 3, Stück 18 oder 19. — Universum, illustr. Zs. (Dresden) Jhg. 6, Hlbb. 2, Sp. 2637—40. K. Wörmann.

271. Andreas Hug. — Bad. Schulzg. 30, S. 59/60. (Nekrol. v. A. B.); Neue Bad. Schulzg. 14, S. 75/6.

272. K. Isenmann, Musikdir. (Nekrol.). — Bad. Fortbildungsschule 4, No. 7. W. Göller; Bad. Schulzg. Jhg. 30, S. 37/8; Neue Bad. Schulzg. Jhg. 14, S. 16/17; vgl. auch: d. Kunstwart 3, Stück 7 od. 8 (u. Allg. dt. Musikzg. 552; Mus. Wochenbl. 13).

273. Franz Keller-Leuzinger. (Nekrol.). — Kunstchronik N. F. 1, No. 31 oder 32; Bad. Beob. No 166; Karlsr. Zg. No. 197 (darnach Bad. Ldszg. No. 169).
274. Ludw. Kirsch. (Nekrol.). — Bad. Ldszg. No. 301.
275. Mauritia v. Kolb, Freifrau, geb. v. Hornstein. — Freie Stimme No. 10.
276. Jos. Loreye. Vater J. Loreye. Sein Leben u. seine Gedichte. Im Auftr. v. weil. Dr. Jos. Beck besorgt von dessen Grossneffen G. A. Müller. Mit Porträt. Konstanz 1889, Reuss VII, 137. S.
277. Wilh. Lübke. Jugenderinnerungen. — Nord u. Süd 54, S. 217 bis 240, 346—364.
278. — Reichensperger-Janssen u. d. Kunsthistoriker Prof. Wilh. Lübke. Frankf. a. M. und Luzern, Fösser 1891. 36 S.
279. Jos. Martin, Dekan (Nekrol.). — Freib. Kirchenbl. No. 16.
280. Anton Nokk. — Bad. Fortbildungsschule IV, No. 11.
281. Gustav zu Putlitz. — Daheim 27. Jhg. No. 6 (A. v. Freydorf, Ein Erinnerungsblatt an G. zu Putlitz); Allgem. Zg. No. 252 (Ein Intendant, v. W. Harder); Karlsr. Zg. No. 248 u. 249, vgl. auch 255 (Nekrol.); Dt. Bühnengenossenschaft No. 37; Der Kunstwart, hsg. v. Avenarius 3. Jhg. 24. Stück; Deutsche Rundschau 17. Jhg. Heft 1; Illustr. Zg. (95. Bd.) No. 2464.
282. Wilh. Riefstahl. — Zs. für bildende Kunst. N. F. Heft 7 u. 8, E. v. Berlepsch (mit Abbildgn.); Nord u. Süd 55 Bd., S. 41 bis 58, W. Lübke.
283. J. B. Roder. (Nekrol. v. Straub.) — Bad. Fortbildungsschule, Monatshefte V. S. 33—8.
284. Scheffel. Braun, J. Jos. Vict. v. Scheffel d. Lieblingsdichter d. dt. Volkes. Leipzig, Duncker u. Humblot. 16 S. Sonder-Abdr. a. d. Allg. Dt. Biographie.
285. — Schwanitz, K. Ein Erinnerungsblatt an J. V. v. Scheffel. 2. Aufl. Ilmenau, Tromsdorf 1889. — Vgl. Zürn: Südwestdt. Schulbl. No. 2.
286. — Herford, E. Entstehungsgesch. v. Scheffels Trompeter von Säkkingen. Zürich, Schröter u. Meyer 1889.
287. — Stöckle, Jos. J. V. v. Scheffel u. s. 2 Universitätsfreunde Schwanitz u. Clemens in der Waldstadt Säckingen. — Bad. Schulzg. Jhg. 30. S. 53—6. — Ders. Der „treue Anton" u. der „Schiffermartin" in Scheffels Trompeter: ib. S. 46/7.
288. — Maier, Aug. Ferd. Zur neuesten Scheffelbiographie. — Rhein. Blätter f. Eziehg. u. Unterr. Heft 2.
289. — Pomezny, Frz. Scheffel u. d. Blumen. — Salzburger Volksblatt 1890.
290. — Hornig, M. Felicitas. V. Scheffel in d. Küche. Eine kulinarische Skizze. Wiener Familien-Journal 9, No. 1.
291. — Jarosch, A. Unter Scheffels Banner. — Roseggers Heimgarten Okt.- u. Dez.-Heft.

292. Schefold, Priesterjubilar. — Freib. kath. Kirchenbl. No. 12.
293. Reinh. Schellenberg, Dr. Geh. Kirchenrat (Nekrol.). — Südd. evg.-prot. Wochenblatt (Heidelberg) Jhg. 31, S. 42/3 und 47; Karlsr. Zg. No. 73 Beil.; Bad. Landeszg. No. 49.
294. Aug. Scherm, Gymnasiumsdirektor. Ein Lebensbild. Von Dir. Dr. Oster. Progr.-Beil. d. Rast. Gymn. Rastatt, Vogel 16 S. 4°.
295. Karl Schimper. Volger, Otto. Leben und Leistungen des Naturforschers K. Schimper. Vortrag geh. in d. 1. Gesamtsitzg. d. 62. Vers. dt. Naturforscher u. Ärzte zu Heidelb.... 3. vermehrte Aufl. Frankf. a. M., Reitz u. Koehler. 1889. 56 S. — Bespr. Dt. Lit.-Zg. 11, Sp. 1031.
296. Ludw. Schindler, Kreisschulrat (Nekrol.). — Karlsr. Zg. No. 21 Beil.; Neue Bd. Schulzg. 14, S. 34/5 (Welte); Badische Fortbildungsschule, Monatshefte, gegründet v. L. Schindler (Baden-Baden, Sommermeyer), IV, No. 6 (L. Bernow).
297. Schneider v. Arno, Karl Freiherr. Schneider-Arno, Baronin José. Biographie d. Grossvaters u. Gedichte (Aus Österreich). Wien. Seidel 1889. 208 S.
298. Eugen v. Seyfried (Nekrol.). — Karlsr. Zg. No. 7 Beil. (abgedruckt in d. Bad. Landeszg. No. 7 u. 8).
299 Alban Stolz u. seine Heimat. — Raphael, Zs. für das Volk. Donauwörth, Auer. No. 44—8. M. Bildern.
300. Franz Volk. Eine Lebensskizze. Seinen Freunden gewidmet v. Freunden. Offenburg, Reiff. 20 S.
301. Jos. Wiehl (Nekrol. v. Th. Wirth). — Konstanz. Zg. No. 15.
302. Franz Xaver Winterhalter, d berühmte Bildnismaler, von L. Bernow. — Bad. Fortbildungsschule, Monatshefte V, S. 17—20.
303. Peter Ziegler, Oberstlieutenant (Nekrol.). — Bad. Mil.-Ver.-Blatt No. 12.

Topographisches. Karten.

Rheinstrom, s. No. 169.
304. Wolff, Henry. Rambles in the Black Forest. London, Longmans, Green and Co. 331 S.
305. Rheinboldt, M. Die Kurorte u. Heilquellen des Grosshzgt. Baden für Ärzte u. Heilbedürftige. 3. Aufl. Baden-B., Sommermeyer XLVIII, 187 S.
306. Städtebilder u. Landschaften aus aller Welt. Zürich, Laurencic: Baden-Baden, R. Pohl No. 79, 79a (74 S.); Karlsruhe, Th. Cathiau No. 80, 80a (80 S.); Heidelberg, Koch v. Berneck No. 81, 81a (64 S.); Mannheim u. Ludwigshafen, Landgraf No. 82—83 (78 S.). Alle mit Plänen, Karten.
307. Schnars, C. W. Neuester Schwarzwaldführer. 9. Aufl. v. Fr. Sachs. VI. 390 S. 12 Karten u. Pläne. Heidelb., Winter. 1891. (Karte neue des Schwarzw. 1:400000, auch bes.) — Ders., Neuester kleiner Führer durch den Schwarzw. 6. Aufl. VIII,

221 S. Karte. — Kleiner Führer für Baden-B. Erweiterte Bearbeitung nach Schnars' Schwarzwaldführer. IV, 80 S.

308. Grieben's Reise-Bibliothek No. 36. Der Schwarzwald. Prakt. Handb. für Reisende. 7. Aufl. Neu bearb. von H. T. Luks. VIII. 232 S. Karten u. Pläne. — No. 37. Kleine Ausg. IV, 79 S. 3 Karten.

309. Meyers Reisebücher. Schwarzwald, Odenwald, Bergstrasse, Heidelberg u. Strassburg. 5. Aufl. X, 237 S. 11 Karten u. Pläne.

310. Woerl's Reisehandbücher: Führer durch Baden-Baden. (6. Aufl. 15 S.); Freiburg (4. Aufl. 22 S.); Grenzach u. Emilienbad (2. Aufl. 24 S.); Heidelberg (10. Aufl. 26 S.); Karlsruhe (6. Aufl. 18 S.); Lahr [v. Fr. Gessler] (29 S.); Petersthal (28 S.). — Alle mit Karten, Plänen.

311. Einzelne Führer: Freiburg (Frbg., Herder. 6. Aufl. 71 S.); Höllenthalbahn v. Freiburg nach Neustadt, Ad. Fritz (4. Aufl. 74 S. Karten u. Pläne. Karlsr., Thiergarten); Karlsruhe (illustrierter Führer VIII, 97 S. 12°. Karlsr., Bielefeld, 4. Aufl.); Konstanz (Komm.-Verl. von Meck, Konstanz).

312. Naeher, J. Panorama v. Durlacher Thurmberg. Aufnahme u. Autographie. Pforzheim, W. Berggötz. — Ders. Pan. der Vogesen v. Schutterlindenberg bei Lahr. Lahr, Kaufmann, o. J. — Ders. Die Pan. v. d. Molkenkur u. d. Königsstuhl bei Heidelberg. Hdlbg., König, o. J. — Ders. Pan. vom Aussichtsthurm d. Heiligenberges bei Heidelberg. Hdlbg., König, o. J. — Ders. Die Umgebg. v. Heidelberg. 8 Tafeln. Archäol. Studien, Aufnahmen u. Autographien. Hdlbg., Hawerbier, o. J.

313. Plesch, H. Karte von Baden nebst Teilen der angrenzenden Länder in 20 Blatt. 1:100000 Karlsr., F. Gockel, o. J. Folio.

314. Karte d. Grosshzt. Baden 1:400000. Farbendr. Grossfolio. Karlsr., Bielefeld.

315. Algermissen, J. L. Topogr. Spezial-Karte des Schwarzwaldes. Leipz., G. Lang 1891. 8. Aufl. 1:200000.

316. Karte d. Schwarzw. 1:200000. Lith., gr. Fol. Tübingen, Franz Fues.

317. Generalstabskarte in 1:100000 Kpfrst. Bl. 589: Pforzheim. Berlin, Eisenschmidt.

318. Gemarkungsübersichtspläne der Gemarkungen: Hohenegg mit Oberhäuser, Raich und Ried u. Gersbach A. Schopfheim. — Efrizweiler mit Kluftern, Lipbach u. Raderach A. Überlingen. — Hemsbach mit Sulzbach A. Weinheim. — Schapbach, Kniebis mit Rippoldsau A. Wolfach. — Eichholz mit Henschenberg A. Schopfheim. — Treschklingen A. Sinsheim. — Tepfenhard und Markdorf A. Überlingen. — Heddesheim mit Neuzenhof und Strassenheim A. Weinheim. — Wolfach A. Wolfach. — Fahrenbach, Breitenbronn mit Guttenbach u. Neckarkatzenbach A. Mosbach. — Moosbrunn m. Schönbrunn A. Eberbach. — Rotzel A. Waldshut. — Kaltbrunn (2 Bl.), Lehengericht (2 Bl.) A. Wolfach. — Edingen A. Schwetzingen.

Recensionen über früher erschienene Schriften.

1. Baer, Baugesch. Betrachtungen über d. Münster zu Freiburg. (Lamey, Geschichtslitt. 1889, No. 202): Rep. f. Kunstwiss. 13, S. 188—90. F. J. Schmitt; Christl. Kunstbl. (Stuttg.) 1890.
2. Conrady, Leben d. Gen. Werder (1889, No 140): Allg. Mil.-Zg. No. 15—19 v. d. Wengen; Hist. Zs. N. F 29, S. 492/5, ders.; Deut. Litt.-Zg. 11, Sp. 722 u. Sp. 910.
3. Elben, Vorderösterr. u. s. Schutzgebiete. 1524 (1889, No. 39): Diese Zs. N. F. 5, S. 132 Hartfelder; Z. f. Gesch. v. Freiburg 9, S. 114—30. Sussann; Mitt. a. d. hist. Lit. 18, S. 162—4. Schmidt; Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. 11, S. 483/5. F. M. Mayer; Hist. Zs. N. F. 29, S. 349. Arwed Richter; Litt. Centralbl. Sp. 925/6. [1889 Blätter für lit. Unterhltg. 665. Jentsch; Dt. Litt. Zg. 10, Sp. 1685, Hartmann; Karlsr. Zg. No. 271 (Th. Müller).]
4. Erdmannsdörffer, Pol. Korresp. Karl Friedrichs. I. (1888, No. 54): Revue critique 29, S. 112—6 Chuquet; Mitt. a. d. hist. Litt. 18, 3. Berner.
5. Fürstb. Urk.-B. VI (1889, No. 35): Dt. Lit.-Zg. 11, Sp. 1508, Wiegand; Hist. Zs. N. F. 28, S. 490 f., Egelhaaf; Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 28, Litt.-Beil. 56 ff.
6. Gothein, Pforzh. Vergangenheit (1889, No. 85): Schmollers Jhrb. 14, S. 1002, Beckmann [Jahrbücher für Nationalökonomie N. F. 20, 299 ff., 1889].
7. Hausindustrie in südwestl. Dtl. (1889, No. 189—190, 193): Schmoller's Jahrb. 14, S. 1008.
8. Kilian, Mannh. Bühnenbearbtg. d. Götz v. Berl. (1888, No. 270): Dt. Litt.-Zg. 11, Sp. 473, Werner; Litt. Centralbl. Sp. 969/70.
9. Linder, Simon Sulzer (1889, No. 159): Z. f. G. v. Freiburg 9, S. 38/9. J. Neff; diese Zs. N. F. 5, S. 542. Hartfelder.
10. Martersteig, Protokolle des Mannh. Nationaltheaters (1889, No. 245): [Allg. Zg. 1889 No. 352, Kilian]; diese Zs. N. F. 5, S. 132/3, Kilian; Deutsch. Revue 15, I, 379; Dt. Litt.-Zg. 11, Sp. 1543—45, Minor.
11. Mitt. z. Gesch. des Heidelb. Schlosses II, 2, 3 (Schönherr, Colin 1889 No. 207): Mitt. d. Inst. f. öst. Gesch. 11, S. 343/4, Riegel; Lit. Centralblatt Sp. 94/5; Repert. f. Kunstwiss. S. 324/5. Neuwirth; Kunstchronik No. 5, Stiassny; vgl. auch Dt. Litt.-Zg. 11, Sp. 1388. Schneider (über Mitt. I, II).
12. Philippovich, d. bad. Staatshaushalt (1889 No. 191): Dt. Litt.-Zg. 11, Sp. 1391—93. Eheberg; Schmoller's Jahrb. 14, S. 1019. Selbstanzeige.
13. Schulte, G. d. Habsburger in den ersten 3 Jahrhundert. (1887 No. 35): Revue hist. 15, p. 171 ff. Mossmann [1889. Dt. Litt.-Zg. 10, Sp. 1785—88. Meyer v. Knonau]; vgl. auch H[erzberg] — F[ränkel], Rud. v. Habsburg (Allg. Zg. No. 194 Beil. 196 B., 198 B.).

14. Strnadt, d. Kirnberg u. d. Kürenberg-Mythus (1889 No. 257): [1889 Hist. Zs. N. F. 27, S. 117/8] Mag. f. Litt. 59, S. 94. Zugl. mit Hurch (Zur Kritik des Kürenbergers, Linz 1889, Mareis 43 S.) besprochen: Dt. Litt.-Zg. 11, Sp. 879/81, Burdach; vgl. auch Zs. f. Gesch. v. Freibg. 9, S. 103—8, Pfaff; Herr. Arch. 84, S. 152 ff. Weinhold; Centralbl. Sp. 705 ff.; Hist. Zs. N. F. 29, S. 332/3.
15. v. Weech, bad. Gesch. (1889, No. 37): Karlsr. Zg. No. 100 Beil.; Allg. Zg. No. 125 Beil. Hans Blum; Blätter für litter. Unterh. S. 760/1, Walther; Nat.-Zg. 43, No. 368. Viereck; Nord u. Süd 53, 414 ff., Lübke; Staatsanzeiger für Württemberg No. 72; Strassb. Post No. 183; Köln. Zg. No. 102.
16. Wetzer, Feldzug am Oberrhein 1638 (1889 No. 53): Hist. Zs. N. F. 29, S. 528/9. Tupetz.

Zur Geschichte der Burgunderkriege.
Die Konstanzer Richtung und das Kriegsjahr 1474.

Von

Heinrich Witte.

[Mit einer Tafel.]

[Schluss.[1]]

IX.

Nachdem Herzog Sigmund sich, wenn auch schweren Herzens, dem Spruche von Senlis gefügt hatte, handelte es sich nun noch darum, das französische Bündnis unter Dach und Fach zu bringen und den beabsichtigten Feldzug so rasch wie möglich zu eröffnen. In dieser Hinsicht bildete der Tag zu Luzern[2]) am 21. Oktober den Abschluss der Feldkircher Verhandlungen und war von hoher Bedeutung. Sämtliche Orte nahmen den Bündnisentwurf mit Frankreich an in der Gestalt, wie er zuletzt in Feldkirch festgestellt war, und Bern erhielt den Auftrag, den Vertrag in dieser Form aufzurichten und in der Eidgenossen Namen mit dem König abzuschliessen; der König sollte in gleicher Form einen „Widerbrief“ ausstellen und sodann die erste Jahrespension von 20 000 Franken ausrichten nebst den 10 000 Franken, die Herzog Sigmund den Eidgenossen für ihren Beistand zu diesem Feldzug überlassen hatte. Es blieb noch übrig, die völkerrechtlichen Verpflichtungen für den Beginn der Feindseligkeiten zu wahren und dem Herzog von Burgund Fehde anzusagen; auch hiermit ward Bern betraut, dem dabei eingeschärft wurde, den Fehdebrief so zu stellen, dass die Schweizer darin nicht als selbständige kriegführende Macht, als „Hauptsächer“, sondern

---

[1]) Vgl. S. 1—81 dieses Bandes. — [2]) Eidgen. Absch. II, 513.

als Helfer erschienen, indem sie lediglich der Mahnung des heiligen Reiches und der Niedern Vereinung zum Kriege gefolgt seien. In der That erliess auf Begehren Herzog Sigmunds Kaiser Friedrich am 28. Oktober eine entsprechende Mahnung an die Eidgenossen, aber nach löblichem Brauch des Reichs zu spät, indem Bern den Fehdebrief schon zwei Tage vorher abgesandt hatte; zugleich bestätigte der Kaiser als Haupt des Hauses Habsburg das Feldkircher Abkommen, aber mit der Einschränkung, soweit dasselbe den Sprüchen und Forderungen des Hauses Österreich „unvergriffenlich" und unschädlich sei.[1]) Damit konnte allerdings den Eidgenossen schwerlich gedient sein, aber wohlweislich hatten sie im gesamten Verlauf der Verhandlungen von einer Mitwirkung ihres alten Feindes überhaupt abgesehen; das betrachteten sie als Sache des Herzogs, des Kaisers Zustimmung zu erwirken oder auch nicht. Für sie war die Sache abgethan.

Für diesmal wollten die Eidgenossen die 80 000 Franken nicht verdienen; ausdrücklich hatten sie ihr Eintreten in den Kampf davon abhängig gemacht, dass auch der König wieder losbräche und gemäss den pomphaften Ankündigungen seiner Gesandten den Krieg wider Burgund eröffnete, und diesen war nichts andres übrig geblieben, als entsprechende Zusagen zu machen. Das lief nun zwar den Absichten des Königs schnurstracks entgegen: Dafür zahlte er ja die Eidgenossen, dass sie für ihn die Haut zu Markte trugen, aber Bern trug sich doch mit der Hoffnung, dass der König unter besserer Würdigung der Verhältnisse seinen Entschluss ändern würde. Wie sehr täuschte sich da die Stadt, wenn sie glaubte, dass der König jemals auf ihre Schmerzen achtete! Er hatte die Schweizer da, wo er sie haben wollte; der Stein war im Rollen und konnte nicht mehr aufgehalten werden. Zulugend wie der Fuchs auf den Raub sass er still[2]) und liess die Eidgenossen das stolze burgundische Wild erjagen, um es ihnen dann zu entreissen.

Bern war den ihm gewordenen Aufträgen eifrigst nachgekommen, ohne viel auf die Schwierigkeiten zu achten, welche das kleine Unterwalden[3]) in seinem verbissenen Groll wider

[1]) Eidgen. Absch. II, 510. — [2]) Anshelm, Berner Chronik, herausgegeben vom historischen Verein des Kantons Bern I, 70. — [3]) Es weigerte sich, die Richtung mit Herzog Sigmund zu versiegeln, erhob dann nach-

die Habsburger in letzter Stunde erhob. Ein reitender Bote übergab am 29. Oktober den Fehdebrief der Eidgenossen zu Schloss Blamont an Herrn Heinrich von Neufchâtel, der denselben sofort ins Lager vor Neuss beförderte, wo Herzog Karl nun schon über ein Vierteljahr seine Kräfte vergebens wider die heldenmütige Stadt einsetzte. Bei Empfang des Briefes soll der Fürst vor Zorn eine gute Weile nicht haben reden können und endlich in die Worte ausgebrochen sein: O Berna, Berna, indem er dieser Stadt ganz recht die Schuld an der Feindschaft der Eidgenossen beimass. Schon vorher am 9. Oktober hatten die Mitglieder der Niedern Vereinung, soweit sie mit dem Herzog noch nicht in Fehde waren, durch ihre Boten Fehdebriefe nach Blamont übersandt; und der Burgherr hatte es sich nicht nehmen lassen, nach ritterlicher Sitte sie sowohl wie später den Berner Boten zum Dank für ihre guten Nachrichten festlich zu bewirten. Herzog Sigmunds Wappenherold Kaspar Hurter hatte hingegen im Lager vor Neuss mündlich dem burgundischen Herzog die Feindschaft seines Herrn angekündigt.[1])

Der Fehdebrief war vom 25. Oktober; am folgenden Tage ward auch das Bündnis mit dem König von Frankreich ausgefertigt. Der Wortlaut desselben weist von dem ursprünglich von Bern aufgestellten Entwurf erhebliche Abweichungen auf.[2]) Vor allem sind die Bestimmungen vereinfacht und in wesentlichen Punkten abgeschwächt. Der Artikel betreffs des Herzogs von Lothringen ist fortgefallen und ebensowenig wird der Niedern Vereinung gedacht. Der König soll den Eidgenossen in allen und in jedem Kriege wider den Herzog von Burgund und alle andern Feinde auf seine Kosten Hilfe und Beistand leisten. So lange er lebt, wird er den Eidgenossen zum Zeichen seiner Liebe jährlich 20 000 Franken in vierteljährlichen Zahlungen zu Lyon ausrichten lassen. Dagegen sollen die Eidgenossen dem König in seinen Kriegen auf Erfordern in seinen Kosten mit einer Anzahl bewaffneter Mannen,

---

träglich auch Schwierigkeiten wider das französische Bündnis und nahm auch an dem Feldzug wider Héricourt nicht teil.

[1]) Diebold Schilling p. 136. Knebel p. 117 u. 119. — [2]) Mandrot irrt demnach, wenn er p. 181 meint, dass der Vertrag sich von den punctuata nicht unterscheidet. Die eidgen. Ausfertigung steht Absch. II, 917.

wie sie ihnen ziemlich und möglich ist[1]), Hilfe leisten, soweit sie nicht durch eigene Kriege behindert sind. Der König soll einem jeden Manne monatlich einen Sold von 4½ Gulden zahlen, das Jahr zu 12 Monaten gerechnet. Für den ersten Monat ist der Sold im voraus zu Zürich, Bern oder Luzern zu entrichten, für die beiden folgenden Monate in Genf oder einem andern den Eidgenossen genehmen Orte; die Soldzahlung beginnt mit dem Tag des Ausrückens aus der Heimat, und die Söldner sollen dieselben Freiheiten geniessen, wie die übrigen königlichen Soldaten.[2]) Wenn der König aber durch anderweitige Kriege verhindert ist, den Eidgenossen in ihren Kriegen wider Karl von Burgund Hilfe zu leisten, so wird er ihnen, so lange sie den Krieg thatkräftig fortsetzen, zu jener Pension noch 20 000 Franken vierteljährlich zu Lyon auszahlen. Kein Teil darf mit dem Herzog von Burgund oder einem andern Feinde Frieden oder Waffenstillstand schliessen, ohne den andern einzubegreifen. Die Eidgenossen behalten das heilige Reich vor und alle und jede, mit denen sie bis auf den heutigen Tag in Bündnis oder Einung stehen, ebenso der König von Frankreich mit Ausnahme des Herzogs von Burgund. Daneben bestehen natürlich die geheimen Abmachungen Berns in Kraft; so lange diese aber unbekannt blieben, durften die eidgenössischen Boten sich in dem Glauben wiegen, ein sehr vorteilhaftes Geschäft abgeschlossen zu haben. Die Bedingungen waren so gestellt, dass sie sich allen unziemlichen Anforderungen des Königs entziehen konnten; zudem hielten sie sich ja gesichert, dass der König an ihrer Seite den Krieg wider Burgund eröffnen würde; und über das

[1]) Hierüber findet sich eine interessante Eintragung zum 25. Oktober im Berner Ratsmanual p. 117 von der Hand des Stadtschreibers, des bekannten Staatsmanns Dr. Thüring Fricker. Im Auftrage Berns hatte er von dem zu Feldkirch festgestellten Bündnisse den Eidgenossen deutsche Kopien gegeben und hier das lateinische honestum et possibile mit „geburlich und zimlich“ übersetzt. Als es sich nun um Ausfertigung des Bündnisses handelte, trug er Bedenken, ob er jetzt noch „possibile“ setzen könnte, und wandte sich an den Rat. Also haben min herren daruff geraten, das ich das wort possibile in latin söll lassen bestån, dieweil es doch zů welsch und latin ein eben gůtten sinn uff im tregt und das si es dabi beliben låssen und ich mich uff si des mög getrösten. Dabi wil ich das ouch beliben låssen. — [2]) Also wie die in den Ordonnanzkompagnien dienenden Mannschaften.

böse Prinzip, das in dem Vertrage ausgesprochen lag, mochten sie sich einstweilen leichten Herzens hinwegsetzen mit der Erwägung, dass sie ihre Jugend von fremden Kriegen doch nicht zurückhalten könnten. Dafür gab der König doch sehr viel, und sie durften den heiligen Aetti[1]) segnen, der nun auch auf die Einzelnen seinen Goldregen ausströmen lassen wollte.

Es galt jetzt das Eisen zu schmieden, so lange es noch heiss war. Bern hoffte, dass der König im Anfang der Sache „milter" sein würde, und Herr Niklaus von Diesbach sollte nur ungesäumt abreiten[2]), sowohl um die Einwilligung des Königs in obige Fassung des Bündnisses und ungesäumte Zahlung der 30 000 Franken zu erwirken als auch das Eintreten des Königs in den Krieg herbeizuführen.[3]) Ihn zur thätigen Teilnahme an dem Krieg zu bewegen, musste Bern auch noch aus einem andern Grunde wünschen, und hier kommt das Verhältnis der Stadt zu Savoyen in Betracht. Davon war bereits die Rede, und seitdem hatte es sich nicht verbessert. Die Herzogin-Regentin konnte sich nicht dazu verstehen, ihre Politik nach den Ratschlägen Berns zu lenken und ihre burgundische Haltung aufzugeben; je mehr sich Bern in den letzten Jahren in die Verhältnisse Savoyens eingemischt hatte, desto ängstlicher klammerte sie sich an das Bündnis mit Burgund und Mailand an, wodurch sie am besten ihre eigene Selbständigkeit und die ihres Landes zu wahren hoffte. Selbst wenn sie für den Augenblick über ihr Land schwere Gefahren brachte, ewig konnte die Belagerung von Neuss nicht dauern, und wenn einmal die burgundischen Streitkräfte frei waren, dann durfte sie hoffen, den Lohn für ihre Standhaftigkeit zu ernten. Bis dahin musste sie versuchen, Bern hinzuhalten; schlimm war es nur, dass die Staatsmänner dieser Stadt ihre Absichten zu gründlich durchschauten und dadurch in ihrer Haltung nur noch mehr bestärkt wurden. Zum mindesten war es in hohem Grade unklug, dass sie nicht wenigstens den Beschwerden Berns über den fortgesetzten freien Durchzug der italienischen Söldner stattgab. Der Vorteil, den Karl im Felde von ihnen zog, wog den Nachteil nicht auf, der ihm und der Fürstin

---

[1]) Anshelm 70. — [2]) Bern an Zürich dat. Sunnent. n. Simon u. Jude 74 (Okt. 30). Bern A. T. M. C. 316. Ungenaues Regest in Eidgen. Absch. II, 518. — [3]) Instruktion in deutscher und lateinischer Fassung Absch. II, 516—517.

aus der Misstimmung der Eidgenossen darüber erwuchs. Mit seinen Beschwerden über diesen Punkt durfte Bern stets erwarten ein geneigtes Ohr bei den übrigen Orten zu finden, die sonst nichts weniger als geneigt waren, Savoyen dem Berner Bären zu überlassen. Zugleich setzte es eifrig seine Bemühungen fort, die Regentin aus der Vormundschaft über ihren Sohn zu verdrängen und seinen Schützling, ihren ränkevollen Schwager Grafen Philipp von Bresse, an die Stelle zu bringen. So hatte im September Graf Philipp im Verein mit seinem Bruder, Graf Hans von Genevois, und unterstützt durch französische Truppen versucht, Annécy zu überrumpeln, während gleichzeitig Bern durch einen Handstreich sich des wichtigen St. Croix, welches die Strasse von Yverdon nach Pontarlier beherrschte, zu bemächtigen versuchte. Beide Anschläge waren durch die Wachsamkeit eines dritten Bruders, des Bischofs Jean-Louis von Genf, vereitelt worden.[1]) Jetzt musste Herr Nikolaus von Diesbach dem argwöhnischen König das Treiben seiner Schwester in den schwärzesten Farben schildern, um nicht bloß seine Zustimmung, sondern auch die Mitwirkung französischer Truppen zur Verdrängung seiner Schwester zu gewinnen.[2])

Der Zwiespalt zwischen den Regierenden teilte sich auch den Unterthanen mit und spitzte sich mehr und mehr zu einem Gegensatz zwischen Deutschen und Welschen zu. So gerieten bereits die von Saanen und vom Obern- und Niedersimmenthal bei der Verfolgung von lombardischen Söldnern hart mit denen von Vevey zusammen, welche denselben behilflich waren, ihren Verfolgern zu entrinnen. Als sie noch ausserdem beschimpft wurden und gerade solche Schmähworte hören mussten, gegen welche die Eidgenossen am empfindlichsten waren, die sich auf geschlechtlichen Umgang mit dem Vieh bezogen, hätte nicht viel gefehlt, dass sie Vevey gestürmt hätten, und nur mit knapper Not konnte Berns Venner Herr Urban von

---

[1]) Gingins La Sarraz, Épisodes des guerres de Bourgogne in Mémoires et Documents, publiés par la Société d'histoire de la Suisse Romande VIII, 143. Das noch immer massgebende Werk erhält eine wertvolle Ergänzung durch Recherches historiques sur les acquisitions des Sires de Montfaucon et de la maison de Chalons dans le Pays-De-Vaud. l. c. t. XIV von demselben Verfasser. Vgl. auch Guichenon, histoire de Savoye, t. II. Preuves p. 424. — [2]) Bern an Nikl. v. Diesbach, dat. ment. n. Elisabeth. Bern A. T. M. C. 331.

Muleren die Gemüter beruhigen.[1]) Wegen des Durchzuges sich nochmals an die Herzogin zu wenden, hielt die Stadt für zwecklos, aber sie wandte sich in einem geharnischten Schreiben an den Marschall von Savoyen, Grafen Franz von Greyers, und spielte gegen die Herzogin ihren Oberlehensherrn, den Kaiser, aus: wenn solche Durchzüge sich wiederholten, werde Bern solches dem Kaiser melden, dem solche „gescheft zustan", und ihn zum Einschreiten auffordern; im übrigen aber werde die Stadt die Lombarden überall, wo dieselben sich aufhielten, suchen und mit ihren „Enthaltern" an Leib und Gut strafen.[2])

Nicht besser war das Verhältnis zu Herrn Jakob von Savoyen, Grafen von Romont, einem andern Schwager der Herzogin, der das Waadtland unter savoyischer Oberhoheit besass. Von kriegerischen Neigungen, passte er für Karl von Burgund, dem er sich aufs engste anschloss. Als der Konflikt zwischen Bern und Burgund sich vorbereitete, hatte er geglaubt, allen Weiterungen am besten dadurch aus dem Wege gehen zu können, dass er das Waadtland unter den Schutz von Bern stellte, während er selbst in burgundischen Diensten verblieb. Bern hatte den Schutz übernommen, in der Voraussetzung, dass er nicht wider die Interessen der Stadt handelte, und vermutlich hätte es den Grafen ebenso in Ruhe gelassen, wenn er diese Voraussetzung erfüllt hätte, wie den jungen Markgrafen Philipp von Hochberg. Auf keinen Fall aber konnte die Stadt dulden, dass sich jetzt in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft feindlicher burgundischer Einfluss äusserte, und es war nichts weniger als freundnachbarlich, dass wie durch Savoyen so auch durch das Waadtland der Durchzug der lombardischen Söldner anhielt. „Die Savoyer und Remund sind in diesen Geschäften gar freidig wider uns," schreibt Bern an Herrn Nikolaus von Diesbach nach Frankreich; „das ståt also, bis wir fůrer zů rat werden, denn es uns vast widerwertig ist."

---

[1]) Die Thatsache von Schilling p. 214 ohne Datum erwähnt; dass sie in diesen Zusammenhang gehört, geht aus dem Schreiben Berns an Diesbach und ins Feld vom 11. und 15. November hervor. Bern A. l. c. p. 320 und 330. — Ich ergreife an dieser Stelle die Gelegenheit, um Herrn Fürsprecher Archivar Türler für manche Belehrungen über Berner Verhältnisse geziemenden Dank auszudrücken. — [2]) Nach Mitteilung von Bern ins Feld.

Bei dieser Lage der Dinge musste Bern mehr denn je Wert darauf legen, im engsten Einvernehmen mit dem verburgrechteten Freiburg zu handeln. Die anfänglichen Bedenken dieser Stadt gegen das französische Bündnis und das französische Gold hielten vor dem Glanz der französischen Sonnenkronen nicht lange stand; zudem war Bern in der Lage, einen Preis zu bieten, der ihm nichts kostete, für Freiburg aber von höchstem Werte war: die Befreiung von der savoyischen Herrschaft, die es vor einem Menschenalter für die habsburgische eingetauscht hatte. So vermochte die Gesandtschaft, welche am 20. Oktober nach Freiburg kam[1]), alle Schwierigkeiten wegzuräumen. Freiburg stand zu Bern, und als diese Stadt am 24. Oktober zum Kampfe mahnte, da folgte es dem Ruf. Das Geld thut alles, berichtet voll Bitterkeit der Abt von St. Claude nach Burgund; ihm hatte die Stadt versprochen, das Bündnis mit Burgund nimmermehr zu brechen.[2])

Bevor aber der Bär sich gen Héricourt wandte, vollführte er noch einen Schlag mit der Tatze, welcher der Herzogin zur Warnung dienen konnte. Bern liess das Städtchen Erlach besetzen, welches Herr Louis de Châlons, Fürst von Orange, von Savoyen zu Lehen trug, indem es diesen wichtigen Platz, der die Verbindung mit Neuenburg beherrschte, nicht in den Händen eines burgundischen Grossen belassen wollte. Der Vogt der Stadt, Herr Rudolf von Erlach, musste Bern schwören, zunächst noch unter Vorbehalt der Rechte des Fürsten. Damit zeigte Bern deutlich, dass es sich um Savoyen nicht kümmern würde, wenn es galt, seine Feinde zu treffen; es musste sich zeigen, ob die Herzogin diese Warnung soweit verstand, dass sie die Pflichten der Neutralität fernerhin besser beobachtete als bisher. Einstweilen wandte die Stadt sich jetzt aufs eifrigste den Vorbereitungen für den Feldzug zu, für die es allerdings nicht gerade förderlich war, dass sie mit empfindlichem Geldmangel zu kämpfen hatte, so dass sie das befreundete Strassburg um ein Anlehen von 1000 Gulden bitten musste.[3])

Die Verbündeten trugen sich mit den kühnsten Hoffnungen: sie gedachten den Feind zwischen zwei Feuer zu nehmen, in-

---

[1]) Bern A. Ratsmanual 107. — [2]) Ich benutze hier eine Sammlung von Schreiben aus Burgund, welche Strassburg in dem eroberten Héricourt vorfand und die es dann ins Deutsche übersetzen liess. Strassburg. St.-A. IV. Ich zitiere fernerhin einfach Burgund. Schriften. — [3]) Strassb. St.-A.

dem König Ludwig von der einen und sie von der andern Seite angreifen wollten. Bis Besançon, Salins und Dijon[1]) wollten sie vorrücken und glaubten diese Plätze schon in Händen zu haben. Solchen hochfliegenden Erwartungen durfte man sich in der That hingeben: Karl lag ja mit seiner Hauptmacht fest vor Neuss, und dem Feind fehlte es gänzlich an tüchtigem Fussvolk, das er den Eidgenossen entgegenstellen konnte. Zudem hoffte man Karl im eigenen Lande Gegner erwecken zu können. Mit Besançon, das seine frühere Selbständigkeit als deutsche Reichsstadt noch immer nicht verschmerzen konnte, scheinen im geheimen Verbindungen angeknüpft zu sein, um die Stadt zum Aufstand zu bewegen.[2])

X.

Basel ward jetzt ein einziges Heerlager.[3]) Am 28. Oktober abends zogen die von Strassburg aus mit 2000 Mann zu Fuss und 250 reisigen Pferden. Sie führten zwei Haupt-

---

[1]) Knebel 116. — [2]) Burgundische Schriften. — [3]) Für den Feldzug nach Héricourt kommt in erster Linie in Betracht die Chronik von Diebold Schilling; seine Erzählung wird ergänzt durch die Berichte der Bieler Hauptleute bei Blösch, Geschichte von Biel, der Solothurner Hauptleute bei Amiet, Burgunder Fahnen, der Luzerner Hauptleute im Schweizer Geschichtsfreund Bd. 23. Berichte Berner Hauptleute haben sich über die Schlacht leider nicht erhalten, wie denn überhaupt fast der ganze Einlauf der Stadt von Briefen über diese wichtige Periode verloren gegangen ist; nur einzelnes ist erhalten in dem von v. Rodt benutzen Manuskript Girard auf der Freiburger Stadtbibliothek. Jene Berichte heben nur den Anteil der Berner und der mit ihnen vereinigten Kontingente obiger Orte an dem Feldzug hervor und werden dadurch notwendig einseitig; leider fehlt das Material, um den übrigen Teilnehmern gerecht zu werden. Knebel verbreitet sich nur ausführlich über den Beginn des Feldzuges; die Strassburger Archivchronik und Schilter-Königshofen geben nur einen kurzen Bericht, allerdings mit einigen wertvollen Einzelnheiten über die Schlacht, welche durch die Reimchronik des gleichzeitigen Strassburgers Hans Erhart Tusch bei Stöber, Alsatia 1475/76 eine willkommene Ergänzung und Erweiterung erfahren; dazu kommt dann das schöne Lied von Veit Weber über den Feldzug bei Schilling; auch bei v. Liliencron, Die histor. Volkslieder der Deutschen II, 39 ff. Die Berichte der Strassburger Feldhauptleute, sonst so vollständig erhalten, fehlen für diesen Feldzug. Ausserdem kommt noch inbetracht Nik. Rüsch, Burgunderkriege und der Bericht an Herz. Sigmund über die Eroberungen in den Jahren 1474 u. 75, beide veröffentlicht durch C. Ch. Bernoulli in den Beilagen zu Vischers Ausgabe von Knebel Bd. III.

büchsen mit, von denen die eine, der berühmte „Strus", von 18, die andere von 12 Pferden gezogen wurde; dazu kamen acht Schlangen und drei Steinbüchsen. Nicht weniger als 140 Wagen und Karren folgten dem Zug. Das war notwendig, weil die Stadt, um Geld zu ersparen, die Verpflegung der Mannschaft selbst übernommen hatte. Ohne Verdriesslichkeiten ging es dabei nicht ab. Die Gesellen, die von der Zunftstube zum Encker[1]) den Zug mitmachten, wollten sich nicht begnügen mit der „gemeinen liferung" und begehrten schon gleich nach dem Auszug Geld von daheim, um zu kaufen, „was sie gern essen", indem sie sich damit entschuldigten, dass die zur Blumen[2]) den Ihrigen auch Geld mitgegeben hätten. Denen sollen die Hauptleute eröffnen, dass Rat und Einundzwanzig erkannt hätten, dass kein Handwerk seinen Angehörigen Geld schicken dürfte und die Leute sich mit der „gemeinen liferung" begnügen müssten; zugleich aber wurde den Hauptleuten eingeschärft, dass die Verpflegung ordentlich gehandhabt würde und jeder nach Bedarf erhielte.[3])

Während die Strassburger mit sonstigen Mannschaften der Vereinung zu Hirsingen südlich von Altkirch lagerten, trafen am 30. und 31. Oktober die Eidgenossen ausser Bern und den verburgrechteten Städten Freiburg und Solothurn mit denen von Konstanz zu Basel ein; nur Unterwalden hielt sich grollend fern, und auch Appenzell[4]) hatte vorgezogen, sich nicht zu beteiligen. Sie zählten an 8000 Mann, lauter ausgewählte Männer, und verblieben bis Allerheiligen zu Basel. Die Leute hingegen, welche aus der österreichischen Herrschaft kamen, aus Schwaben und vom Oberrhein, die Männer aus dem Hegau, von Waldshut, Laufenburg, Säckingen, Rheinfelden und die, welche zum Stein von Rheinfelden gehörten, zogen mit den Schwarzwäldern gerades Wegs durch Basel und lagerten in den benachbarten Dörfern zu Häsingen, Blotzheim und andern; sie trugen weissgestreifte Binden und waren 1000 Mann stark.

---

[1]) Trinkstube der Fischer, jetzt Bierbrauerei zur Fischerstube. — [2]) Wirtshaus, Kaufhausgasse 15. Welche Zunft ihre Trinkstube dort hatte, weiss ich nicht. Vgl. Schmidt, Strassburgs Gassen- und Häusernamen 2. Aufl. — [3]) Strassbg. St.-A. AA. 269. — [4]) Knebel erzählt zwar vom Eintreffen der Appenzeller in Basel, aber Bern erwähnt in Schreiben an Diessbach wiederholt, dass mit Unterwalden auch Appenzell sich vom Feldzug ferngehalten hätte.

Die Baseler aber trugen das eidgenössische Abzeichen, das weisse Kreuz, und beherbergten die Eidgenossen während dieser Zeit in ihrer Stadt. Da mag es hoch genug hergegangen sein in- und ausserhalb der Stadt; denn es war die Zeit des neuen Weins. Im vorigen Jahre war der Wein sehr gut geraten; ein Ohm guter Elsässer galt 3 Schilling, Breisgauer 2 Schilling 3 Heller; des Sundgauer und Basler Weines, „so etwas ungeschmackts ist", achtete man wenig. Dies Jahr war das Wetter aber gar ungünstig gewesen; vom 1. Juli bis zum Herbstmonat hatte es alle Tage geregnet. So war zwar viel Wein gewachsen, der aber gar sauer war, also dass man zu Basel einen ganzen Wagen voll Wein um 3 Pfund Stebler verkaufte. Manchem der eidgenössischen Knechte, denen in der Heimat kein Wein wuchs, mag er dennoch geschmeckt haben. In den folgenden Tagen kamen noch verschiedene Zuzüge; die Leute des Abtes von St. Gallen, 203 an der Zahl, die in ihren gleichmässig roten Waffenröcken mit weissen Kreuzen sich gar stattlich ausnahmen, und zuletzt der Zug der Reichsstädte aus Schwaben. Allerheiligen zählte man innerhalb der Mauern von Basel nicht weniger als 10 000 streitbarer Männer.[1]) Der elsässische Adel glänzte durch Abwesenheit, soweit er nicht gezwungen war, dem Aufgebot von Herzog Sigmund und Bischof Ruprecht zu folgen. Das hing einerseits mit der Haltung des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz als Inhabers der Reichsvogtei zusammen, aber auch sonst sah die Ritterschaft mit bitterem Unmut der Wendung der Dinge zu, dass es nun doch schien, als ob Bürger und Bauer obenauf kämen. Sobald die Dinge schief gingen, durfte man erwarten, dass Karl von Burgund zahlreiche Parteigänger unter ihr finden würde; hatte doch kurz vorher erst Herr Diepolt von Geroldseck versucht, sich des wichtigen Breisach durch Überrumpelung für den Herzog von Burgund zu bemächtigen, und man beschuldigte mit Recht oder Unrecht Kurfürst Friedrich, diesem Versuche Vorschub geleistet zu haben.[2]) So mussten die elsässischen Reichsstädte sich doppelt gefährdet fühlen.

Leider regte sich nun aber auch bereits der erste Misston unter den Verbündeten. Es handelte sich noch immer um den

[1]) Nach Knebel. Über die Weinverhältnisse vgl. auch Tschamser's Jahrgeschichten von Thann ad. 1473, 1474. — [2]) Knebel 113.

Markgrafen von Baden-Rötteln, dessen benachbarte Herrschaften Rötteln, Badenweiler und Sausenberg die Plünderungslust der eidgenössischen Knechte reizten. Nach langen Verhandlungen war es Bern zwar geglückt, auf dem Tage zu Luzern die Eidgenossen soweit zu beschwichtigen, dass sie sich damit zufrieden erklärten, dass Bern des Markgrafen Schlösser besetzte, und es hatte in der That am 29. Oktober auf Röteln und Sausenberg Hauptleute eingesetzt. Gedient aber war ausser Bern und Solothurn keinem damit. Der Herzog Sigmund und die Niedere Vereinigung waren unwillig, dass der Markgraf von der Last des Heerzuges befreit blieb; Basel hatte noch immer sein Auge auf die Niedern Herrschaften geworfen, und Zürich, das noch vom Züricher Krieg her Geldforderungen an des regierenden Markgrafen Vater Wilhelm hatte, war nicht wenig erbittert darüber, dass Bern so die Gelegenheit vorweg nahm, sie geltend zu machen. Wer weiss, was geschehen wäre, wenn diese Scharen noch länger zu Basel geweilt hätten![1])

Noch am Allerheiligentag begann der Aufbruch, nachdem die Verbündeten die Sicherheit gewonnen hatten, dass der Feind ihre Absagebriefe erhalten hatte. In getrennten Abteilungen rückten sie auf das dem Sire von Blamont gehörige Héricourt los, unter dessen Mauern sie sich vereinigen wollten. Am Festtage rückten die Mannschaften von Schwyz, Glarus und Zürich aus, denen am folgenden Tage die von Basel in der Stärke von 3000 Mann unter Führung des Herrn Hans von Berenfels folgten. Am gleichen Tage marschierten auch die von Luzern in der Stärke von 400 Mann ab; am 4. und 5. November verliessen die letzten Scharen Basel und Umgegend. Unter ihnen befanden sich auch die reisigen Geschwader der edlen Herren aus dem Hegau, der Grafen von Montfort und Werdenberg, der Herren von Hewen, Klingenberg, Bodman und anderer.

Einen andern Weg hatten die Mannschaften Berns und der verburgrechteten Städte Solothurn und Freiburg nebst denen von Biel eingeschlagen.[2]) Es war jene Strasse, welche sich vom Neuenburger See nordwärts öffnet, die den Vorteil

---

[1]) Bern, A. T. M. C. 305 ff. Knebel 118. — [2]) Der Bischof von Basel beteiligte sich nicht an dem Zuge vor Héricourt, weil seine Streitkräfte als Grenzwache am Doubs gebunden waren.

hatte, dass sie durch das Gebiet des mitverbündeten Bischofs von Basel führte. Schon vorher war Pruntrut besetzt worden, um den Platz vor einem Handstreich aus den benachbarten burgundischen Schlössern am Doubs zu sichern. Jetzt brachen am 28. Oktober die von Bern auf mit aufgeworfenem Banner und 3000 streitbaren Mannen; Stadtvolk aus Bern war nur wenig dabei; der Kern der Mannschaft bestand aus den stahlfesten Bauern des Oberlandes. Reiterei wurde gestellt von dem Stadtadel und der Ritterschaft des Aargau. Hauptleute waren Herr Nikolaus von Scharnachthal und Herr Petermann von Wabern, beide Altschultheissen von Bern. Zuvor hatte die Stadt an alle Klöster sowie an die Priester von „stett und lendern“ die Verordnung erlassen, dass sie am Tag des Ausmarsches ein Amt von den heiligen Leiden Jesu Christi halten und in demselben sowie bei sonstigen Messen für den Sieg der Waffen der Verbündeten beten sollten.[1]) Zu Nidau stiessen zu der Berner Mannschaft die beiden Fähnlein von Freiburg[2]) und Solothurn[3]) zusammen. Zu Biel war ein Haltpunkt; hier vereinigte sich die Mannschaft des Städtchens, obwohl sie unter dem Banner des Bischofs von Basel dienen sollte. Biel stand in alter Freundschaft mit Bern und Solothurn; jetzt hatte es sich mit Eifer in den Kampf mit Burgund geworfen, der in der benachbarten Franche-Comté reiche Beute verhiess. Dafür hatte Bern die Stadt auch der besondern Güte von König Ludwig empfohlen, damit von dem allgemeinen Goldregen auch für sie etwas abfiele.[4]) Dazu kamen Freischaren aus der Grafschaft Neuenburg, sehr gegen den Willen ihres Herrn, des Markgrafen Rudolf, der sich dadurch in den Augen Herzog Karls blosszustellen fürchtete. Von Biel aus führte der Marsch[5]) das enge Thal der Schüss aufwärts durch wilde Schluchten über Sonceboz nach dem Felsenthor von Pierre-Pertuis und von da herab in das tiefeingeschnittene, auf bei-

[1]) Bern A. Ratsmanual p. 121. — [2]) 500 Mann stark. S. Berchtold, Histoire du canton de Fribourg I, 365. — [3]) Die Stärke desselben kann nicht bestimmt werden; schwerlich war es stärker als dasjenige von Freiburg. Anderweitige Angaben sind übertrieben. Vgl. Amiet l. c. 8. — [4]) Absch. II, 517. — [5]) Vgl. die treffliche Darstellung des Marsches bei Foster Kirk, History of Charles the Bold III, 15. S. auch Ochsenbein, Kriegsgründe und Kriegsbilder des Burgunderkrieges II, 5. Der Ton, den dieser Schriftsteller gegenüber einem Mann wie Foster Kirk anschlägt, passt wenig zu dem Wert seines Buches.

den Seiten von gewaltigen, wie riesenhafte Mauern senkrecht aufsteigenden Kalksteinfelsen eingefasste Engthal der Birs nach Dachsfelden und an der altberühmten Abtei Bellelay vorbei über den Repetsch nach Pruntrut[1]) und weiter in der Richtung auf Mümpelgart, wo das Fähnlein von Luzern zu ihnen stiess. Das war ein fröhliches Begrüssen; in brüderlicher Treue marschierten sie vereint weiter auf Héricourt zu, wo sie Dienstag am 5. November abends als die ersten der Verbündeten ankamen. Der Marsch, der zumeist durch unwirtliche Gegenden des Jura führte, war hart und beschwerlich gewesen, und die Unbilden der Witterung machten sich bereits in vollem Masse geltend. In strömendem Regen mussten sie die erste Nacht über vor Héricourt ohne Obdach lagern; dabei litten sie Hunger und Frost und waren dennoch fröhlich und heiter. Das bewirkte die Aussicht auf den gemeinsamen Waffengang mit den eidgenössischen Brüdern.

Am Sonntag und Montag rückten nun auch die übrigen Streitkräfte heran. Es mochten an 18 000[2]) streitbare Männer sein, die sich unter den Mauern von Héricourt vereinigten. Veit Weber, der biedere Sänger von Freiburg, hat uns ein farbenprächtiges Bild des bunt zusammengesetzten Heeres überliefert. An Zahl überwogen die Truppen der Niedern Vereinung, zu denen sich auch die Mannschaften aus den schwäbischen Städten und vom Bodensee gesellt hatten, sie mochten 10 000 Mann zählen. Da trugen die Strassburger Rot und Weiss, die Kolmarer Rot und Blau, während die Mannschaften des Bischofs Ruprecht und die von Schlettstadt in Rot gekleidet waren. Das kleine Häuflein der „klugen“ Kaisersberger und die von Breisach trugen ebenso die Farben ihrer Stadt. Lob erntete Freiburg[3]) mit seinen Leuten.

---

[1]) v. Rodt I, 309 wird das Richtige mit der Festlegung der Marschrichtung getroffen haben; Foster Kirk l. c. lässt die Eidgenossen einen weiten Umweg machen. — [2]) Eine bemerkenswerte Notiz, wie es scheint, amtlichen Ursprungs, findet sich bei Rüsch (Knebel III, 305) über die Stärke des Heeres. Darnach zählten die Eidgenossen 7570, die Niedere Vereinung 10 680 zu Ross und zu Fuss, on all ander umgend volks von werkluten, furlütten, spilluten und ander irs gelichen, so on zall gewesen ist. — [3]) Diese Stelle ist bisher immer auf Freiburg im Üchtland bezogen worden, während sie keine andere Deutung zulässt, als auf Freiburg i. Br., indem die Stadt unter den österreichischen Landstädten genannt wird, während die Schweizer Orte erst hernach folgen.

Man hat sie gern gesehen,
Ihr Harnisch, der war gut;
Es war gar eine hübsche Schar
Wo sie im Volk um zogen,
Man nahm ihr eben wahr.

Weiss und Blau hatte Villingen und Lindau Weiss und Grün; düster schwarz waren gekleidet die Waldshuter und die vom Schwarzwald. Alle aber, die von der Niedern Vereinung und die Österreicher hatten den Schweizern zu Ehren deren Abzeichen angelegt, das weisse Kreuz. Den besten Eindruck machten aber doch die Eidgenossen; wer sie sah, musste sie loben, und mit gewisser Scheu mochte mancher biedere Handwerker auf diese trotzigen, wilden Gestalten blicken.

Auf sie thät man fast lugen,
Es war ein Volk von Kern;
Viel Harnisch sie antrugen,
Man sah sie kommen gern;
Sie waren all' stark, lang und gross.
Im Heere habe ich nicht gesehen,
Von Grösse ihr Genoss.

Die eigentliche Stärke des Heeres bestand im Fussvolk. Reiterei war wenig zur Stelle. Herzog Sigmund hatte 400 Reisige geschickt und von den Mitgliedern der Vereinung wird ausser der Stadt Strassburg auch wohl Bischof Ruprecht einen reisigen Zug gesandt haben, so dass das Heer etwa 700 Reisige gezählt haben wird. Dass nun diese Reiterei der burgundischen gleichwertig gewesen wäre, lässt sich freilich nicht behaupten. Es lag in der Natur der Verhältnisse, dass diese für die Not des Augenblicks aufgebotenen Reisigen an innerem Wert den stehenden Ordonnanzkompagnien Frankreichs und Burgunds nachstehen mussten; und diese Überlegenheit blieb der französischen Reiterei für dies Jahrhundert, während umgekehrt das deutsche Fussvolk erheblich mehr noch den französischen Fusstruppen überlegen war, so dass Frankreich deshalb später gezwungen war, gegenüber den Landsknechten Maximilians einen Rückhalt bei den Schweizern zu suchen. Auch in der Organisation war die burgundische Reiterei derjenigen der Verbündeten weit überlegen. Dort war die Scheidung zwischen schwerer und leichter Kavallerie völlig durchgeführt: auf der einen Seite die vom Kopf bis

zum Fuss gepanzerten hommes d'armes, auf der andern die berittenen Armbrust- und Bogenschützen, die beim Gefecht in der Regel absassen. Bei den Verbündeten hingegen gab es überhaupt keine regelrechte leichte Reiterei, und damit hing zusammen, dass der Aufklärungsdienst höchst mangelhaft betrieben wurde. So konnte es geschehen, dass das burgundische Heer so gut wie unbemerkt an das Lager der Verbündeten vor Héricourt herankam.

Den Oberbefehl des gesamten Heeres als österreichischer Feldhauptmann führte Herr Wilhelm Herter von Herteneck, der vordem in burgundischen Diensten gestanden hatte. Dabei kann allerdings von einer Oberleitung in unserem Sinne jetzt so wenig wie später bei Granson und Murten die Rede sein. Die Hauptleute wenigstens der grösseren Verbände waren vollkommen selbständig, und allgemeine Anordnungen wie Verteilung und Aufstellung einzelner Truppenteile konnte der oberste Anführer nur in Übereinstimmung mit den Hauptleuten treffen.

Höchst ungelegen kam es nun den Schweizern, dass sich kein Feind im Felde blicken liess.[1]) Da trat der Belagerungskrieg in Vordergrund, von dem sie am allerwenigsten verstanden, und naturgemäss fiel die Hauptaufgabe Strassburg und Basel zu, welche auch das nötige Belagerungsgeschütz mit sich führten. Mit gutem Bedacht hatte man Héricourt zur Belagerung ausgewählt. Héricourt ist dem Deutschen in guter Erinnerung; hier an der Lisaine war es, wo General von Werder in heldenmütigem Ringen jeden Fussbreit Bodens der französischen Übermacht streitig machte und Baden vor der feindlichen Überflutung bewahrte. Etwa gleich weit entfernt von dem durch die Niedere Vereinung besetzten Mümpelgart und dem österreichischen Belfort war es durch seine starke Besetzung nicht bloß eine stete Gefahr für diese beiden Plätze, sondern noch weit mehr für den anstossenden Sundgau und das Bistum Basel. Von Héricourt aus hatten sich noch im August die burgundischen Reitergeschwader über den Sundgau ergossen, und wenn man die anstossenden Gebiete der Vereinung dauernd vor Einfällen sichern wollte, so war die Eroberung dieses Platzes das erste Erfordernis. Der Ort[2]), früher zur Grafschaft Mümpelgart gehörig, war jetzt freies

---

[1]) Zum Folgenden vergleiche die **beigegebene Karte Tafel III.** — [2]) Vgl. v. Rodt I, 310.

Eigen des mächtigen Geschlechtes der Neufchâtel, und der Sire de Blamont handelte in eigenstem Interesse, wenn er alles aufbot, um den Platz zu retten. Einstweilen konnte er allerdings beruhigt sein; der Platz war für damalige Verhältnisse ausserordentlich fest, besonders die Burg, deren Ringmauer nicht weniger als 14 Schuh dick gewesen sein soll; noch stärker, hiess es, waren die Türme; ihre Stärke wird bis zu 23 Schuh angegeben.[1]) Die starke Besatzung bestand aus jenen Söldnern, die im Sundgau so furchtbare Gräuel verübt hatten; Anführer waren Stephan von Hagenbach und Diepold von Hasenburg. Sie sowohl wie die Mannschaft hatten das Schlimmste zu befürchten, wenn der Platz genommen wurde. Das war die beste Bürgschaft, dass sie sich bis zum Äussersten hielten. Es handelte sich nur darum, ob der Platz ausreichend mit Lebensmitteln versehen war. Das war nicht der Fall. Der Angriff der Verbündeten auf dieser Seite kam überraschend; man hatte sie in der Richtung auf Pontarlier erwartet, und so war allerdings Gefahr, dass der Mangel die Besatzung zur Übergabe zwang.

Die Einschliessung des Platzes war in der Weise bewerkstelligt, dass die Streitkräfte von Bern, Luzern, Schaffhausen, Freiburg, Solothurn und Biel zusammen über 4000 Mann stark sich auf dem rechten Ufer der von Norden her fliessenden Lisaine lagerten, da wo die Strassen von Besançon und Mümpelgart sich vereinigen; der Hauptteil des Heeres hingegen bezog ein Lager auf dem linken Ufer das Flusses.[2]) Bereits am 8. November begannen die Strassburger mit ihrem „Struß"

[1]) Vgl. v. Rodt 311. Dazu die Notiz bei Tüsch 400. S. auch die nach Frankfurt mitgeteilte Zeitung über den Feldzug bei Wülcker, Urkunden und Akten betr. die Belagerung von Neuss 83. — [2]) Für die Kenntnis der Örtlichkeit ist mir das Werk des Grossen Generalstabs über den Krieg von 1870 in dem betreffenden Abschnitt über die Schlacht an der Lisaine von grösstem Werte gewesen; ebenso habe ich meiner Darstellung die betreffende Karte über den südöstlichen Kriegsschauplatz zugrunde gelegt, da mir das Blatt der neuen französischen Generalstabskarte nicht zur Hand war; die ältere Ausgabe enthält einzelne Fehler. Die von v. Rodt seinem Werke beigegebene Karte über den Kriegsschauplatz trägt vor allem den Übelstand, dass sie gebirgiges und offenes Terrain nicht genügend unterscheidet. Für die Auffassung der militärischen Verhältnisse konnte ich mich vielfach bei Offizieren der hiesigen Garnison erkundigen, die zum Teil den Feldzug an der Lisaine mitgemacht hatten. Ich drücke denselben an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank aus.

den einen Turm zu beschiessen, und zwar anscheinend mit Erfolg. Es wurde ein grosses Loch in die Mauer geschossen, so dass man hätte meinen sollen, der Turm wäre umgefallen. Am Mittwoch stellten die Baseler eine noch grössere Bombarde auf, die sie den Rüden nannten, und gaben noch an demselben Tag den ersten Schuss auf einen andern Turm ab, dessen Mauer ebenfalls durchschlagen wurde. An den folgenden Tagen wurden noch mehr Bombarden und Büchsen zur Beschiessung herangezogen, und täglich wurden 14 Schüsse aus den Bombarden auf die Türme und das Schloss abgegeben, während man mit den Büchsen und Schlangen ein heftiges Feuer auf die sonstigen Verschanzungen eröffnete. Bei der Dicke der Mauern aber konnte das Zerstörungswerk nur sehr langsam vorschreiten, so dass die Büchsenmeister den Mut verloren. Unterdessen hatten die Belagerer gar sehr unter den Unbilden der Witterung zu leiden, und die Bieler Hauptleute hatten wohl nicht ganz Unrecht, wenn sie meinten, auf der Bieler Ratsstube liesse es sich besser leben als vor Héricourt. Einzelne Zünfte Strassburgs wie die Schiffer und Fischer verlangten nach Zelten, um sich vor den Unbilden der Witterung besser schützen zu können, und die Solothurner Hauptleute mussten viele der Ihren heimlassen Leibesnot und Bresten halb und „besunder so erfrieren sie fast". Das kam davon her, weil die Verbündeten zum guten Teil im Freien liegen mussten; einzelne Sterbefälle traten ein, und die Stimmung im Heere war nichts weniger als rosig. Die Eidgenossen meinten, sie wollten viel lieber stürmen denn also erfrieren. Mehr als einmal kamen etliche des Berner Auszugs, von Interlaken und andere, zu ihren Hauptleuten und baten um Gottes willen, sie doch stürmen zu lassen; sie wollten gern die ersten sein und lieber und williger an den Sturm gehen, als also jämmerlich erfrieren und sterben. Etliche zogen ohne Urlaub nach Hause, und Bern sah nicht ohne Unruhe, dass in derselben Zeit die von Nidau gewinnbringende Raubzüge in den burgundischen Jura hinein machten; die Stadt fürchtete, wenn die Eidgenossen von Héricourt Kunde von der grossen Beute erhielten, deren sie entbehren mussten, dass grosser Unwille bei ihnen entstehen würde und sie am Ende es vorziehen möchten, ebenfalls solche Beutezüge zu unternehmen.[1])

[1]) Bern A. T. M. C. 320.

Die Berner Hauptleute hätten daher gern die unthätig liegende Mannschaft zu andern Unternehmungen verwandt, aber davon wollten die andern Eidgenossen nichts wissen; sie hielten daran fest, dass der Krieg allein Österreich anginge und sie nur Helfer wären, und Herzog Sigmund und die Niedere Vereinung legte den höchsten Wert darauf, zunächst Héricourt zu gewinnen. Dazu kam, dass der Schutz, den Bern dem Markgrafen von Hochberg gewährte, nach wie vor Unwillen bei den Eidgenossen erregte. Die Beute war für sie beim Krieg die Hauptsache; bis jetzt hatten sie noch keine gemacht und der einzige, bei dem sie sich Geld und Gut holen konnten, stand unter Berns Schutz. Zudem erschien seine Haltung keineswegs unverdächtig. Gerade damals hatte Diepolt Herr von Geroldseck der Stadt Strassburg für die Zerstörung seiner Feste Schuttern Fehde angekündigt; und da er Lehensmann von Kurfürst Friedrich war, so musste die Stadt darin einen Akt der Feindseligkeit seitens des letzteren erblicken. Strassburg traute jenem Freiherrn alles zu, und im Lager zu Héricourt wurden sechs Männer hingerichtet, die im Verdacht standen, von ihm gedungen zu sein, das Büchsenpulver explodieren zu lassen.[1]) Mit dem Herrn von Geroldseck, wollten die Strassburger aber wissen[2]), spielte der Markgraf unter einer Decke; sie hatten vernommen, dass er demselben 400 Mann zur Verstärkung der Besatzung nach Geroldseck[3]) schicken wollte. Bei dieser misslichen Stimmung musste die Nachricht von dem Heranrücken eines feindlichen Entsatzheeres wie eine Kunde der Erlösung wirken: es winkte der Kampf, nach dem alle begehrten, und wenn erst der Sieg erfochten war, dann konnte sich auch die Feste nicht mehr lange halten.

XI.

Der Angriff der Verbündeten[4]) konnte der burgundischen Regierung zu Dôle und Besançon wahrlich nicht unerwartet kommen; schon über zwei Monate waren die Vorbereitungen

---

[1]) Knebel p. 121 bringt allein diese Notiz; solchen Nachrichten gegenüber ist in der Regel grosses Misstrauen angebracht, in diesem Fall findet sie aber Bestätigung durch das nachfolgende Schreiben Strassburgs.
[2]) Mitteilung Kenzingens an Strassburg vom 11. Nov. A.A. 269. — [3]) Bei Lahr. — [4]) Über die burgundischen Rüstungen benutze ich „Burgundische Schriften“.

im Gange, und wenigstens den Vorteil hatten die burgundischen Herren, dass sie überall Parteigänger hatten, sowohl in Savoyen und im Waadtland als unter dem Adel des Elsasses, die sie über alles Wissenswerte unterrichteten. Was half es aber? Zu Dôle und Dijon musste man dem heranziehenden Sturm so gut wie mit verschränkten Armen zuschauen. Von regulären Truppen standen nur jene bereits früher erwähnten Kompagnien im Lande, die ausserdem die Grenze gegen Frankreich zu decken hatten; was wollten sie bedeuten gegen das starke Heer der Verbündeten, das in der Bildung begriffen war! Man versicherte sich ihrer Vollzähligkeit und Kriegstüchtigkeit durch Musterungen, die im Laufe des Oktober stattfanden, und es ergab sich für die drei Kompagnien Villarnoux, Dommarien und d'Igny im ganzen derselbe Bestand wie vordem, nämlich eine Kriegsstärke von 1506 Reisigen, während die beiden Kompagnien von Troylo und St. Martin auf 250 Lanzen zu je 6 Pferden gestiegen waren; hingegen zählte die Kompagnie von Troylo nur mehr 100 berittene Armbrustschützen und 200 Fussknechte.[1]) Die gesamte Kriegsmacht zählte mithin, die Kompagnie von Lignana mit einbegriffen, 4320 Pferde ohne die Armbrustschützen und Fussknechte. Wenn nicht früher, so wurden jetzt diese Truppen an die Grenze verlegt; die Hauptmacht scheint seit Mitte Oktober im Gebiet des obern Doubs gestanden zu haben in Blamont, St. Hypolite, Baume-les-Nonnains, L'Isle sur Doubs und zu Mont-Justin. Von Herzog Karl war die burgundische Regierung so gut wie ohne Nachricht. Zuletzt hatte er am 19. September an Dijon geschrieben: sobald er Neuss erobert habe, was in Bälde geschehen werde, wolle er gegen seine rebellischen Unterthanen in der Grafschaft Pfirt ziehen. Neuss hielt sich aber noch immer, und Karl war in weiter Ferne. So sehr setzte sich der Herzog in seinem Starrsinn über die Not des Landes hinweg, dass er eben jetzt den Grafen von Romont entsandte, um die Kompagnie von Lignana nebst den neu geworbenen italienischen Söldnern gen Neuss zu führen.[2])

Es kam noch hinzu, dass die burgundische Regierung die

[1]) Nach La Chauvelays p. 196, nur dass der Verfasser die Kompagnie Lignana nicht einrechnet, deren Teilnahme an dem Feldzug bezeugt ist. Vgl. Gingins, Depêches des ambassadeurs Milanais 1, 7. — [2]) Gingins, Épisodes p. 155.

politische Lage noch für weit gefährlicher erachten musste, als sie in Wirklichkeit war. Die Burgunder hatten, um die Wahrheit zu sagen, ein schlechtes Gewissen; denn unbekümmert um den Waffenstillstand hatten sie auf Befehl des Herzogs das benachbarte Nivernais schonungslos verwüstet und sie hatten daher allen Grund zu fürchten, dass der König Vergeltungsmassregeln üben würde. Jetzt stand nun der Statthalter der Champagne, Louis de la Tremouille, Sire de Craon, mit einem starken Heer auf der Gemarkung zwischen Bar und Lothringen, wie es schien bereit, den Verbündeten zu einem Feldzug sei es wider das Herzogtum oder die Freigrafschaft Burgund die Hand zu bieten. Aus welchen Gründen der König sich unthätig verhielt[1]), war ihnen verborgen, und so musste der Marschall von Burgund, Anton von Luxemburg, Graf von Roussy, mit einem Teil der verfügbaren Streitkräfte die Grenze nach dieser Seite hin decken. Ja, es verlautete von einem umfassenden Angriff, an dem sich auch Savoyen und die drei savoyischen Brüder, der Bischof von Genf, der Graf von Bresse und der Graf von Genevois, beteiligen sollten. Feinde also von allen Seiten! Der Stosseufzer war in der That berechtigt: „Gott well uns helfen, denn wir vernemen weder in einem noch in dem andern wege ganz nützit von unserm fürsten“.[2]) Einige Beruhigung gewährte der Abt dieses altberühmten Klosters, welcher am 29. Oktober mitteilte, dass von Savoyen und dem Grafen von Bresse nichts zu fürchten wäre. Um sich genauer zu unterrichten, begab sich darauf der genannte Abt nach Genf, wo gerade Herr Nikolaus von Diessbach mit der französischen Gesandtschaft durchreiste, um, wie er vernahm, König Ludwig zu einem gemeinschaftlichen Waffengang zu bestimmen. Hier vernahm nun auch der Abt, dass die Verbündeten durch die Grafschaft Mümpelgart ins Land hineinwollten; er wusste zugleich zu berichten, dass ein grosser Teil der Schweizer nur widerwillig marschierte; „und ob si widerstoss finden, si zerhüwent in stuck iren houptman, der si fürte“. Zugleich liefen Nachrichten ein, dass die Franzosen vor Perpignan eine schwere Niederlage von den Aragonesen erlitten hätten, dass ferner die Engländer in der Bretagne

---

[1]) Vgl. den letzten Abschnitt. — [2]) Schr. vom president im parlament zu Byann an den Abt von Sant Clauden, graven des heilgen keisertumbs. Dat. 25. Okt. Burgund. Schriften.

gelandet wären, und man durfte die Hoffnung hegen, dass dadurch die französischen Streitkräfte genügend beschäftigt wären.

Auch so war die Lage bedenklich genug; die vorhandenen Kompagnien konnten nicht entfernt ausreichen, und es blieb nichts anderes übrig, als das allgemeine Aufgebot auf die Beine zu bringen. Man erwartete anfangs nichts anderes, als dass die Schweizer über die Pässe des mittleren Jura in der Richtung auf Pontarlier ins Land einbrechen würden. Hier fiel die Verteidigung dem ritterlichen Louis de Châlons, Sire de Châteauguyon, zu, dessen weite Besitzungen sich zu beiden Seiten des Jura bis zum Neuenburger See erstreckten, sowie dem Landvogt von Aval, Herrn Guy d'Usies, Sire de Villette und Vaudrey. Letzterer erhielt bereits am 20. Oktober von dem zu Bians tagenden Parlament den Befehl, das bewaffnete Aufgebot seiner Landvogtei sowie derjenigen von Dôle zu sammeln und gen Pontarlier zu führen. Sicherer schien es aber, die Gefahr von dieser Seite abzuwenden durch eine Spende von 1500 Gulden[1]), welche zwei bei den Eidgenossen wohl bekannte Herren, Wilhelm von Rochefort und Simon von Cléron, in die Taschen einzelner Schweizer Herren leiteten. Sie konnten ihren Zweck um so leichter erreichen, als die Absicht, an dieser Stelle einzudringen, überhaupt bei Bern nicht bestanden hatte. Das musste schon aus Rücksicht auf den Grafen von Neuenburg, Markgrafen Rudolf, unterbleiben, so lange dessen Stellung zu den übrigen Eidgenossen nicht geklärt war. Ende Oktober konnte kein Zweifel mehr bestehen, von welcher Seite die Verbündeten anzugreifen beabsichtigten; nur darüber bestand Ungewissheit, gegen welchen Platz sie sich zunächst wenden wollten. Sonst aber war der auf der Mümpelgarter Grenze befehlende General Herr Heinrich von Neufchâtel über die Stärke des Gegners ziemlich genau unterrichtet.

Unter diesen Umständen hielt derselbe es für angemessen, seine Streitkräfte in unmittelbarer Nähe der Einbruchsstelle in der Umgegend von L'Isle sur Doubs zusammenzuziehen; hier konnte er am besten dem Feinde den Weg verlegen,

[1]) Die Thatsache selbst steht fest; der Posten wurde von dem Generaleinnehmer der beiden Burgund Jean Vurry gebucht; vgl. Lefèvbre de la Barre, Mémoires de France et de Bourgogne. Paris 1729. Citat bei Barante l. c. t. 10, 254 und Muller-Monnard, histoire 7, 267.

wenn derselbe etwa flussabwärts ins Herz der Franche-Comté auf Besançon vordringen wollte. Von grossem Wert war es, dass der Graf von Romont den Auftrag des Herzogs noch nicht ausgeführt hatte und angesichts der drohenden Gefahr seine Streitkräfte dem burgundischen Feldherrn überliess, während er selbst für seine Person einstweilen noch vorzog, dem Kampfe fernzubleiben, um nicht offen mit den Eidgenossen zu brechen. Zu den regulären Truppen sollte nun das Aufgebot hinzukommen, und der burgundische General wandte sich am 31. Oktober an die beiden Herren von Usies und Châteauguyon, dass sie ihm ihre Streitkräfte in möglichster Eile gen L'Isle zuführten.[1]) Der Aufmarsch verzögerte sich jedoch, und inzwischen erfuhr der Herr von Neufchâtel, dass die Verbündeten beabsichtigten, sich vor seine eigene Stadt Héricourt zu legen. Es kam jetzt darauf an, den Platz mit genügenden Vorräten zu versehen, das weitere konnte man getrost der Witterung überlassen, welche das feindliche Heer bald nötigen würde, die Belagerung aufzuheben; dieser Aufgabe glaubte der burgundische Feldherr mit seinen Truppen gewachsen zu sein. Sein Hauptquartier verlegte er jetzt von L'Isle näher gen Héricourt zu nach Courchaton; dorthin sollten[2]) auch jene beiden Barone führen, was sie an Reiterei und Fussvolk aufzubringen vermochten, und sie hatten ihr Eintreffen zum 8. November in Aussicht gestellt.

Von Courchaton aus boten sich der burgundischen Heerführung verschiedene Wege dar, um in das Thal der Lisaine gen Héricourt zu gelangen. Die Lisaine[3]) ist in ihrem Oberlauf ein unbedeutender Bach und bildet von Frahier ab bis Chenebier eine von Hügelland umgebene Mulde, wo allenfalls die Reiterei zur Verwendung gelangen konnte. Von Chenebier wird der Fluss breiter, während das Thal sich bis Chagey zwischen steilen, dicht bewaldeten und schwer zu ersteigenden

---

[1]) In gleicher Weise erliess auch der burgundische Rat zu Dijon Befehle, und es ist anzunehmen, dass dieselben überall hin in der Franche Comté erlassen wurden. — [2]) Der Befehl von Courchaton aus am 6. Nov.
[3]) Ich entnehme diese Angaben dem Generalstabswerk über den deutsch-französischen Krieg VII b. p. 1079 ff.; denn selbstverständlich treffen diese Angaben auch für jene Zeit zu. Nur wird man sich die Bewaldung natürlich noch viel ausgedehnter denken müssen und die Wege in schlechtem Zustand.

Berglehnen in einer Weise verengt, dass nicht bloss die Verwendung grösserer Reitermassen völlig ausgeschlossen war, sondern auch einzelne Abteilungen in geschlossenen Reihen nur sehr schwer hindurchkonnten; der Bach breitet sich beim Eintritt in diesen Engpass aus und bildet mehrere Weiher, die natürlich dazu beitragen mussten, den Ein- und Ausgang zu erschweren.[1]) Von Chagey ab breitet sich das Thal wieder aus, worauf unterhalb Héricourt die Waldberge du Chanois und Dannin wiederum eng zusammentreten; dann aber bleiben bis Mümpelgart, wo die Lisaine in die Allaine mündet, die Höhenzüge 1500 bis 2500 Meter auseinander. Demnach war sowohl thalaufwärts wie abwärts das Herankommen an die Verbündeten für ein Heer, das zum grössten Teil aus Reiterei bestand, in hohem Grade erschwert, und auch der Umstand, dass das stark bewaldete Gelände ein verdecktes Herankommen begünstigte, konnte für dies Reiterheer wenig ins Gewicht fallen, da es in grösseren Massen doch nicht operieren konnte; namentlich den gepanzerten „Kürissern" fehlte in dieser waldigen Gebirgslandschaft jede Gelegenheit, durch die Wucht des geschlossenen Angriffs ihre Waffe zur Geltung zu bringen. Der nächste Weg auf der grossen Strasse von Besançon nach Héricourt über Mümpelgart verbot sich von selbst, da dieser feste Platz in den Händen der Verbündeten war; ebenso bedenklich und für die Reiterei vielleicht unmöglich war es, von Arcey auf engen, tiefeingeschnittenen Wegen nach Tavey zu marschieren und von da über die dichtbewaldete Thallehne nach Héricourt herabzusteigen; der eigentliche Zweck, den Platz zu verproviantieren, konnte auf diesem Wege überhaupt nicht erreicht werden.

Bei dieser Beschaffenheit des Geländes war es demnach am ratsamsten, im Thal des Ognon aufwärts zu marschieren, um die grosse Strasse zu gewinnen, welche durch eine ziemlich offene Gegend von Lüders über Frahier in der Richtung auf Altkirch-Basel führte; auf alle Fälle war hier der Rück-

[1]) v. Rodt lässt auf seiner der Cassinischen Karte nachgebildeten Skizze des Schlachtfeldes die Lisaine in der ganzen Ausdehnung der Thalenge sich weiherartig ausbreiten; gegenwärtig erblickt man auf der Generalstabskarte in der Mitte des Engpasses einen grösseren und einen kleineren Weiher. Hatte die Lisaine in früherer Zeit ein so breites Bett, so muss der Thalweg noch viel schmäler gewesen sein.

zug gedeckt, und ausserdem konnte der burgundische General auf dem Marsche dahin auch von der obern Saone her alle verfügbaren Streitkräfte an sich ziehen. Von Vorteil war es dabei, dass die schlechten Wege durch das früh eingetretene Frostwetter fest geworden waren; bei Regenwetter hätten diese Reitermassen kaum vorwärts kommen können; denn Reiterei bildete den Hauptteil des burgundischen Heeres.

Wie immer gehen die Angaben über die Stärke des Heeres sehr weit auseinander; sie schwanken zwischen 5000 und 30 000 Mann. Wahrscheinlich werden die Ziffern zutreffend sein, welche Bern dem König Ludwig angab, wonach das burgundische Heer 8000 Pferde und 4000 Mann zu Fuss zählte. Diese Infanterie stand derjenigen der Verbündeten nicht bloss an Zahl beträchtlich nach, sondern noch weit mehr an innerem Wert; war es doch zum grössten Teil lediglich zusammengerafftes Landvolk, und es war sehr fraglich, ob die Burgunder überhaupt in die Lage kamen, von ihrer Überlegenheit an Reiterei Gebrauch zu machen. Am 12. November hatte der burgundische General seine Vorbereitungen soweit beendet, dass er glaubte einen Entsatz versuchen zu dürfen. Er rückte auf der Strasse von Lüders-Altkirch vor und bezog in der Nacht Biwak nordöstlich von Champagney bei dem Schlosse Passavant[1]), welches dem Reichsabt von Lüders gehörte. Die zur Abtei gehörigen Dörfer wurden unterwegs in Brand gesteckt, und die Feuersäulen verkündeten den Belagerern die Nähe des Feindes, der Besatzung von Héricourt den nahen Entsatz.

Im Lager der Verbündeten erwartete man nicht anders, als dass schon an diesem Tage die Entscheidungsschlacht geschlagen werden sollte; zumal auch sonst Warnung eingetroffen war, dass der Burgunder beabsichtige, eins der beiden Lager anzugreifen. Die Losung wurde ausgegeben, die Mannschaften hielten sich gerüstet, und man wird nicht irren, dass für den Ernstfall allgemeine Weisungen jetzt gegeben wurden. Der Tag verging und die Nacht; der Feind liess sich nicht blicken. Eigentlich wunderbar war es, dass keinerlei Versuche gemacht wurden, die Stellung des Feindes, dessen Nähe doch ersichtlich war, auszukundschaften; aber einerseits mochte es bedenklich erscheinen, die schwache Reiterei wider den Feind

[1]) Gollut, Mém. de la république Séquanoise p. 1288.

zu entsenden, da dessen Stärke in dieser Waffe ja bekannt war; anderseits hielten die Verbündeten sich so stark in ihrer ausgezeichneten Stellung, dass sie sich um die Burgunder weiter keine Sorge machten. Als die Nacht ohne Störung vergangen war, hielt man sich für den folgenden Sonntag vor jedem Angriff sicher. Ein sonniger Tag war angebrochen; jedermann hatte Messe gehört und zu Imbiss gegessen; jetzt kamen die Leute zusammen und trieben allerlei Kurzweil zusammen, um sich die Eintönigkeit des Lagerlebens zu vertreiben. Darüber wurde der lästige Wachdienst versäumt. Da wurden plötzlich, es mochte schon 10 Uhr Vormittags oder darüber[1]) sein, die Knechte durch den Ruf: Fündenio aus ihrer Kurzweil herausgerissen zum fröhlichen Waffentanze. Ein angenehmerer Ruf konnte den siegesfrohen Männern nicht erschallen. Der Herr de Neufchâtel war morgens zeitig von Passavant[2]) ausgerückt und das Thal der Lisaine abwärts marschiert. Das nächste grössere Dorf auf dem Wege ist Frahier. Hier liess er seine Wägen und die Bagage zurück; denn es musste bedenklich erscheinen, den beschwerlichen Marsch durch das enge Gelände noch schwieriger zu machen durch den Wagenzug, dessen er doch nicht bedurfte, und für den Notfall konnte beim Rückzug die Wagenburg einen willkommenen Stützpunkt abgeben. Von hier aus liess nun der Herr von Neufchâtel seine leichte Reiterei vorgehen, der er mit seiner übrigen Truppenmacht folgte. Wie er aber seine Absicht auszuführen gedachte, Lebensmittel nach Héricourt hineinzuwerfen, das

[1]) Früher auf keinen Fall; das ergiebt sich aus den angeführten Umständen, wobei man noch erwägen mag, dass an einem Sonntag die ohnehin unbeschäftigten Mannschaften sich noch mehr Zeit nahmen wie sonst. Übrigens giebt ein Solothurner Bericht gar den Mittag als Zeit des Angriffs an. — [2]) v. Rodt p. 316, dessen Darstellung der Schlacht allein in Betracht kommt, lässt die Wagenburg bei Passavant aufschlagen und bezieht sich dabei auf Gollut, dort steht aber nichts davon; in unsern vorliegenden Quellen heisst es aber ausdrücklich, dass der Feind seine Wagenburg bei einem grossen Dorfe aufgeschlagen hätte. Das nächste Dorf auf dem Wege nach Héricourt ist aber Frahier. Auch angenommen, dass sich beim Schlosse Passavant ein gleichnamiges Dorf, welches jetzt untergegangen sein müsste, befunden hätte, so ist es doch höchst unwahrscheinlich, dass hier die Wagenburg sich befunden hätte. Auf die Eroberung der Wagenburg und des Dorfes hätte dann noch die des Schlosses folgen müssen, denn die Eidgenossen liebten nicht halbe Arbeit, zumal in diesem Fall mancher Burgunder im Schlosse eine Zuflucht gesucht hätte.

entzieht sich freilich unserer Kenntnis. Man kann sich vorstellen, dass er versuchen wollte, durch seine leichte Reiterei Lebensmittel in die Festung hineinzubringen oder aber dass er die Verbündeten aus ihrer festen Stellung herauslocken und inzwischen den Platz speisen wollte. Auf alle Fälle gelangte er bis in die nächste Nähe[1]) des Lagers, so dass einzelne Leute, die in vorgeschobenen Quartieren lagen, niedergestochen wurden. Die Reiter waren nicht unbemerkt geblieben; man hielt sie aber für Freunde, für Zuzug aus Mümpelgart[2]), und niemand gab sich in der Sonntagsstimmung die Mühe, weiter nachzuschauen. Es war ein Glück, dass die Strassburger Hauptleute ihre Reisigen auf Fütterung ausgeschickt hatten. Einem unter ihnen, einem Edelmann, Johann von Entsch genannt Vormhag, kam die Sache doch verdächtig vor; er sprengte die Burgunder an und erhielt einen Pfeilschuss durch den Arm; sofort wandte er sich um, jagte ins Lager und brachte durch seinen Ruf Fündenio alles in Aufruhr. Der Lärm ward allgemein; Trommeln, Pfeifen und Trompeten ertönten. Ein Trupp von Strassburger Reisigen unter Herrn Mang von Habsberg griff zunächst die Burgunder an; ihnen folgte die übrige Reiterei, soweit sie zur Stelle war[3]), und es entspann sich ein Reitergefecht[4]), welches den Verbündeten Zeit liess sich zu ordnen. Die Karrenbüchsen der Wagenburg wurden auf den Feind gewandt und abgefeuert, die Mannschaften der einzelnen Truppenkörper traten unter ihre Fahnen. Der Überfall war gescheitert; auch wenn die ganze burgundische Armee[5]) zur Stelle war, konnte sie mit

[1]) In der erwähnten Zeitung an den Frankfurter Ratsherrn Walter Swartzenberg heisst es: so nahe als die Mönport (Mainthor) von der Liebfrauenkirche entfernt ist. Wülcker l. c. — [2]) Das ist freilich merkwürdig, da die Burgunder von Norden kamen und Mümpelgart südlich liegt; man müsste denn schon annehmen, dass die burgundischen Bogenschützen das Lager umritten hatten. — [3]) Die Baseler Reisigen, denen das harte Lagerleben im Monat November nicht gefiel, hatten sich zu Pruntrut, Mümpelgart und andern Orten eingelagert. Knebel 141. — [4]) Nach Strassburger Archivchronik und Tüsch, ergänzt durch obige Zeitung. — [5]) So berichten die Quellen; ich möchte mich aber der Ansicht zuneigen, dass es nur die Vorhut war, die leichte Reiterei. Die hommes d'armes hätten in der Thalweitung die Reiterei der Verbündeten zusammengehauen. Der Irrtum ist leicht erklärlich. Indem die Deutschen die Spitze des feindlichen Heeres zu Gesichte bekamen, glaubten sie, die gesamte burgundische Macht wäre zur Stelle. Vermutlich hatte die schwere Reiterei und das

ihren Reitermassen gegen die Wagenburg der Verbündeten nichts ausrichten.

Indem nun aber die Burgunder den Rückzug antraten, folgte ihr Gegner ihnen auf dem Fusse nach, und wenn der Herr von Neufchâtel nichts anderes beabsichtigt hatte, als die Verbündeten aus ihrer Stellung zu locken, so hatte er allerdings seinen Zweck erreicht, aber doch nicht in der Weise, wie er es sich vielleicht vorgestellt hatte. Herr Wilhelm Herter setzte sich sofort mit seinem auf dem linken Ufer der Lisaine lagernden rechten Flügel in Bewegung, nachdem er den linken Flügel auf dem andern Ufer des Flusses von seiner Absicht in Kenntnis gesetzt hatte, aber nicht ohne eine ausreichende Lagerwache zurückzulassen. Den Mannschaften von Kolmar, Schlettstadt und den schwäbischen Städten fiel diese undankbare Aufgabe zu, das Ausbrechen der Besatzung oder die Speisung der Festung auf dieser Seite zu verhindern. Es mochte 11 Uhr sein, als der Aufbruch erfolgte. Das Wagnis hätte den Verbündeten teuer zu stehen kommen können. Nur eine einzige Strasse führt auch heutzutage am Ufer der Lisaine entlang; die Länge des Weges, bis zu dem Punkt, wo sich das Thal öffnet zu einer ausgebreiteten Fläche, beträgt etwa 8 Kilometer[1]); mithin konnten sie nicht vor 1 Uhr beginnen, sich aus dem Engpass heraus in jener Ebene zu entwickeln. Das wäre, sollte man glauben, eine vortreffliche Gelegenheit für die burgundische Reiterei zum Einhauen gewesen, als nun die einzelnen Abteilungen aus dem engen Gelände in die Thalweitung eintraten. Es unterblieb. Warum? Wer kann es sagen? Vielleicht war auch die burgundische Armee noch

---

Fussvolk noch gar nicht das Engthal der Lisaine passiert, sondern hielt auf der davor sich ausbreitenden Mulde.

[1]) Die Verbündeten hatten die Stärke einer Division; für die Fortbewegung stand nur ein einziger Weg zu Gebote, der ausserdem durch das vorherige Passieren der Kavalleriemassen, wenn er sonst in gutem Stande gewesen, vollständig aufgetreten gewesen sein muss. Wenn daher auch das Wetter günstig war, so war der einzige Weg doch sehr schlecht, namentlich noch für eine Truppenmasse von gemischten Waffen. Es kommt noch hinzu, dass die Streitkräfte der Verbündeten sehr gemischter Art waren, dass demnach auch das Marschmass ein sehr verschiedenes war. Es war demnach ein schlechter Weg unter ungünstigen Verhältnissen, der auch von einer modernen Division kaum in 2 Stunden zurückgelegt werden dürfte.

im Aufmarsch begriffen; vielleicht verhinderte Gehölz den Angriff der Reitermassen. Der rechte Flügel in der Stärke von etwa 11 000 Mann konnte ungehindert seine Aufstellung nehmen und breitete sich nach Westen zu gen Chenebier aus in der Weise, dass das Fussvolk die Reiterei hinter sich nahm, um sie vor derjenigen der Burgunder zu schützen. Eine Kanonade begann, ohne dass es zu einem ernsten Zusammenstoss kam. Herr Wilhelm Herter wollte selbstverständlich zunächst das Eingreifen seines linken Flügels abwarten; schwieriger, ja unmöglich ist es zu sagen, was den burgundischen Feldherr zu dieser Unthätigkeit veranlasste, ob die Beschaffenheit des Geländes einen umfassenden Angriff unmöglich machte oder ob er angesichts der Stärke der Deutschen überhaupt einem Zusammentreffen ausweichen und nur den Rückzug seines Fussvolkes decken wollte.

Die Entscheidung wurde durch den linken Flügel der Verbündeten herbeigeführt. Die vereinigten Scharen von Bern, Luzern, Freiburg, Solothurn und Biel, zusammen an 4000 Mann stark, waren unter Zurücklassung einer Lagerwache zugleich mit dem rechten Flügel aufgebrochen und den dichten Bergwald hinaufgeklommen, der sich bis ans Thal hinabsenkte. Wegen des dichten Waldes war grosse Vorsicht geboten, und so hatten die Hauptleute eine starke Vor- und Nachhut gebildet, der sie sämtliche Büchsen- und Armbrustschützen sowie die mit langen Spiessen und Hellebarden bewaffneten Knechte zuteilten. Unterwegs hatten sie mit sehr viel Schwierigkeiten zu kämpfen, so dass der Marsch nur sehr langsam vorwärts ging. Das Terrain, welches sie zu durchmessen hatten, ist durchschnitten von zahlreichen, eingeschnittenen Rinnsalen, die ihr Wasser der Lisaine zuführen; wenn dieselben im November auch nicht viel Wasser führten, so boten sie in anderer Weise ein Hemmnis dar, indem ihr Boden sumpfig und so für Pferde und Karrenbüchsen hinderlich war; dazu kam das dichte Unterholz, so dass die Berner Reisigen absitzen und ihre Rosse am Zügel führen mussten. Noch viel lästiger war es, dass es naturgemäss an gebahnten Wegen vollständig fehlte. Diese 4000 Mann konnten die schmalen Waldpfade nicht benutzen; sie waren darauf angewiesen, sich durch den Wald selbst Bahn zu brechen, und da es an Führern fehlte, geradenwegs, wie es kam, auf den Feind loszugehen; erst zuletzt

konnte der Kanonendonner, der sich inzwischen im Thal erhoben hatte, die Richtung des Weges angeben. Grosse Hindernisse hätte demnach der burgundische Feldherr mit ortskundiger Mannschaft diesem Gewalthaufen in den Wegen legen können, aber nichts geschah, um den Anmarsch aufzuhalten oder zu verzögern. Gegen 2 Uhr[1]) mittags wird es gewesen sein, dass sie unangefochten, aber sonst vielfach aufgehalten[2]) bei einem grossen Weiher[3]) in der Nähe von Chenebier aus dem Walde traten, und der Pulverdampf lagerte sich nicht so dicht über der Landschaft, die sich vor ihnen ausbreitete, dass sie nicht die Harnische der burgundischen Kürassiere wie Gold im Sonnenlicht erglänzen sahen.

Als der burgundische Feldherr diese feindlichen Massen aus dem Wald hervorbrechen sah, gab er schleunigst den Befehl zum Rückzug, den die Reiterei decken sollte; aber es war zu spät. Der Berner Bär hatte Blut gewittert und liess sich seine Beute nicht entgehen. Ohne zu rasten gingen die kampfesmutigen Scharen zum Angriffe vor. Zuvor aber knieten sie nach ihrer Väter Sitte nieder und verrichteten angesichts der Feinde

---

[1]) Indem v. Rodt die Burgunder ihre Wagenburg bei Passavant aufschlagen lässt, dehnt er die zurückzulegende Wegstrecke ungebührlich aus. Passavant ist von Héricourt 16 Kilometer entfernt; da nun die Verbündeten hin und zurück diesen Weg zurücklegten, hätten sie 32 Kilometer an einem Tage machen müssen. Als vereinzelte Marschleistung ist das ja möglich, aber v. Rodt kommt dabei ins Gedränge mit den vorliegenden Zeitangaben und setzt sich über sie hinweg. So lässt er nun den linken Flügel der Verbündeten um 9 Uhr vormittags bereits aus dem Walde hervorkommen und die Burgunder angreifen. Ob er dabei auch bedacht hat, dass die Schlacht im November spielt? Abgesehen von allen Quellenangaben, wann sollten denn die Burgunder aufgebrochen sein von Passavant, wann ferner die Deutschen aufgestanden sein, Messe gehört und gefrühstückt haben? — [2]) Der Marsch muss angesehen werden als unter ganz ungünstigen Verhältnissen geschehen und erlitt daher auch eine entsprechende Verzögerung. — [3]) Die Erwähnung dieses Weihers bei Schilling veranlasst v. Rodt, die Eidgenossen in das geschlossene Engthal der Lisaine herabsteigen zu lassen, wo sich allerdings Weiher befanden. Das wäre unzweifelhaft eine schwierige Kletterei gewesen die steile Thalwand herunter. Abgesehen davon aber, ihr Marsch wäre ja ganz zwecklos gewesen; sie wären dadurch in den Rücken ihres rechten Flügels gekommen und nicht an den Feind, entgegen allen Berichten. Das Fehlen des Weihers selbst kann keine Schwierigkeiten machen; es steht dem nichts hingegen, in früherer Zeit in der muldenförmigen Ausbreitung des Thales kleinere Wasseransammlungen zu vermuten, wie man deren auf der Generalstabskarte auch jetzt noch mehrere in den Seitenthälern wahrnimmt.

ihr Gebet. Noch wollten die Hauptleute den Gewalthaufen, der doch im Walde in Unordnung geraten war, vor dem Angriff ordnen, aber schon waren diejenigen „wohlmögenden“ Knechte Berns und andere, die in der Vorhut waren, weit vorauf und so mussten die Hauptleute den ganzen Gewalthaufen vorgehen lassen.

Wer hinden nach ist gangen,
Der wer gern der Vorderst gsin.
Si hatten groß Verlangen
Als zu den Walchen hin;
Si lúffen als der si gejagt.
Als vil ir erst darkamen,
Man sach ir keinen verzagt.

In der Vorhut wurden die Karren- und Handbüchsen auf den Feind abgefeuert, und dann warf sich der ganze Haufe unter dem Ruf Sankt Urs und Sankt Vincent auf den Feind. Das waren die Schutzheiligen Solothurns und Berns, die schon so oft den Sieg verliehen hatten; ihnen nach die übrigen Verbündeten, welche Herr Wilhelm Herter jetzt auch auf der ganzen Linie zum Angriff vorgehen liess. Eine zeitlang hielten die Burgunder noch Stand; als sich aber der Angriff wiederholte, da warf sich zunächst das Fussvolk in unaufhaltsame Flucht, und alle Bemühungen der Reiterei um einen geordneten Rückzug waren vergebens. Nur eine Schar machte eine rühmliche Ausnahme: es waren die Bauern der Herrschaft Faucogney, die jetzt dem burgundischen Herzog den Dank zahlten, dass er ihnen die Freiheit gewährt hatte. Von 800 Mann sollen nur 80 zurückgekehrt sein; zuletzt sank auch ihr Banner in den Staub und wurde eine Beute Solothurns. In dem wilden Handgemenge, das jetzt entbrannte, muss es auch gewesen sein, dass Solothurns Hauptmann Benedikt Konrat, der Bruder jenes Nikolaus Konrat, der 25 Jahre später in der Schlacht bei Dornegg sich mit Ruhm bedeckte, das Banner von Lisle mit voller Flucht aus dem Haufen der Feinde hervorholte. Die Burgunder liefen so schnell sie konnten, aber noch schneller liefen die Knechte, welche in der Vorhut waren.

Der Tutsch hing sich dem Wahlen an
Und jagt in zweier milen wit.
Schantlicher flucht hort nie kein mann,
Der ie gelebt sit Adams zit.

Wiederholt sprengten die burgundischen Reitergeschwader die todesmutig anstürmenden Knechte an, um ihrem Fussvolk fortzuhelfen, aber einerseits vermochten sie bei dem engen Gelände ihre Waffe nicht zur Geltung zu bringen, und schliesslich wurden auch sie von der allgemeinen Flucht mit fortgerissen. Das war den stolzen Kürissern noch nicht vorgekommen, dass der einzelne Mann ihnen nicht nur standhielt, sondern selbst mit seiner Mordaxt Ross und Reiter anfiel, und wenn sie dann sahen, wie der wuchtige Gewalthaufen unmittelbar nacheilte, da entfiel auch ihnen der Mut. Zum letztenmal suchte der Feind auf der Höhe zwischen Echevanne und Frahier[1]) standzuhalten, als die einzelnen Haufen auf der Verfolgung sich getrennt hatten, aber als man „getrostlich“ an sie zog, ergossen sie sich in unaufhaltsame Flucht nach ihrer Wagenburg hin bei Frahier. Voll Zorn sahen die wilden Gesellen, welche in der Vorhut waren, dass ihnen die Reisigen, die alle gar wohl beritten waren, also entgingen, und sie schrien nach ihrem „Rossvolk“, das sich bis dahin vorsichtig zurückgehalten hatte. Jetzt sprengten die reisigen Scharen von Österreich, Strassburg und Bern heran, aber in einen Kampf mit den burgundischen Reitergeschwadern wollten sie sich nur dann einlassen, wenn das Fussvolk sie nicht verliess. Das ward ihnen von den guten Gesellen in der Vorhut gewährt und gehalten; denn ohne Unterlass waren sie vor und neben ihnen und stachen alles nieder, was die Ritter mit ihren Lanzen getroffen hatten. Sie schrien auch allewegen die Ritter an: Lieben herren, haut gutes Mutes darein und spart euch nicht; wir wollen euch nicht verlassen und mannlich auf die Gurten helfen. Das thaten sie auch bei manchem Ritter, der von seinem Gegner aus dem Sattel gehoben war und nun in seiner Rüstung am Boden lag ohne sich rühren zu können, und die Ritterschaft rühmte nachher, sie wolle gar gern bei den Eidgenossen sein, da wäre sie sicher, nicht verlassen zu werden. So sehr war der Schrecken unter die Burgunder gefahren, dass sie nicht einmal in ihrer mächtigen Wagenburg, die gegen 600 Wagen zählte, standhielten und dieselbe dem Sieger überliessen. Frahier wie vordem Chene-

[1]) Es ist von einer „witte höhy“ die Rede; das kann nur an dieser Stelle gewesen sein.

bier und Echevanne ging in Flammen auf, und zahlreiches Fussvolk, das sich hier versteckt hatte, kam jämmerlich in den Flammen um; ein grausiges Wahrzeichen waren die vielen Hirnschalen, die gefunden wurden. Die Vorhut und die Reisigen setzten die Verfolgung auf der Strasse nach Lüders, die man jetzt erreicht hatte, weiter fort, und es war ein Glück für den Feind, dass der frühzeitig hereinbrechende Abend endlich der Verfolgung ein Ziel setzte.[1])

Nach des Tages Last und Hitze thaten sich die Verbündeten jetzt im burgundischen Lager gütlich. Entsprechend der Absicht des Feindes, die Besatzung von Héricourt zu speisen, befanden sich grosse Vorräte im Lager. Da gab es viel Speise, Brot, gesottenes und gebratenes Fleisch, das gar köstlich zubereitet war. Am meisten behagte der reichlich vorhandene gute Burgunderwein. Nach dem entbehrungsvollen Lagerleben mundete das Mahl um so mehr, zumal die Leute ja überhaupt nicht zu Mittag gegessen hatten, und so ass und trank man denn gar lustig. Die Hauptleute aber beschlich die Besorgnis, dass der Wein allzusehr seine Wirkung thun könnte und sie später ihre Leute nicht mehr fortbringen würden; dennoch war es notwendig, noch an demselben Tage in das verlassene Lager vor Héricourt zurückzukehren, da es nicht ausgeschlossen war, dass die burgundische Reiterei auf einem andern Wege versuchen könnte, die schwache Lagerwache zu überfallen und in den Platz Vorräte hineinzubringen. So liessen sie vorsorglich den Fässern mit dem guten Wein den Boden ausschlagen; aber, fügt der Chronist hinzu, nicht aller Wein ward ausgeschüttet; es kam noch viel von dem edeln Nass ins Lager von Héricourt. Schwer muss es denn doch gewesen sein, die siegesfrohen Mannschaften zum Aufbruch zu bringen, und der Weg nach Héricourt zurück wird manchem recht lang geworden sein. Mit einbrechender Nacht kam man heim. Trotz ihrer Müdigkeit schrieben die Solothurner Hauptleute noch in der nämlichen Nacht den Siegesbericht nach Hause. Das war für den ungeübten Schreiber sicherlich kein geringeres Stück Arbeit als diejenige, die er soeben mit dem Schwerte

[1]) Die Angaben über die Ausdehnung der Verfolgung sind verschieden; das erklärt sich vermutlich daraus, dass die Verfolgung teils vom Lager vor Héricourt, teils erst vom Schlachtfeld bei Chenebier gerechnet wird.

vollbracht hatte; man darf es ihm aufs Haar glauben, dass er, wie er beifügt, mit seiner Schreiberei erst um Mitternacht zu Ende kam. Wie er schätzte, hätten sie 600 Feinde erschlagen, die sie sämtlich ausgezogen hatten.[1])

Am folgenden Tage stellte sich die Niederlage der Burgunder als weit bedeutender heraus. Morgens früh wurden 600 Mann auf die Wahlstatt entsandt, welche die Zahl der Gefallenen überschlagen sollten. Nicht weniger als 1617 Tote wurden auf dem Schlachtfeld gefunden; dazu kam die grosse Anzahl derer, die auf der Flucht ums Leben gekommen, und endlich derjenigen, die in den Flammen von Frahier den Tod gefunden hatten. Die Burgunder selbst sollen, wie von eidgenössischer Seite angegeben wird, ihren Verlust auf mehr als 3000 Mann geschätzt haben.[2]) Unter ihnen war kein Führer von Belang oder ein Edelmann von Auszeichnung; Lombarden und Bauern waren es, unter denen das Schwert der Verbündeten zumeist gewürgt hatte, aber die Zahl der erbeuteten Streitrosse, 300, beweist, dass auch von den Reisigen mancher hatte ins Gras beissen müssen. Merkwürdig ist, dass die Verbündeten so gut wie gar keine Verluste hatten, und es muss in der That ein gross Glück und Gnade von dem barmherzigen Gott gewesen sein, wenn von den Eidgenossen niemand umgekommen und nur etliche verwundet worden wären; aber auch von anderer Seite wird als höchste Zahl der Gefallenen drei angegeben, während die Verwundeten sämtlich genasen. Man muss demnach schon annehmen, dass die Burgunder, nachdem sie einmal die Flucht ergriffen hatten, wie die Hämmel sich haben abschlachten lassen und die Kürisser ihren Gegnern hauptsächlich nur den Rücken gezeigt haben. Gefangene hatten die Eidgenossen überhaupt nicht gemacht entsprechend ihren Kriegsgewohnheiten, und sie waren nicht wenig ungehalten, dass die Reisigen bei der Verfolgung an 70 Gefangene gemacht hatten, darunter von burgundischen Edeln Herrn Stephan von Grammont, Anton von Grandchamp und Andreas von Poncel. Sie wurden nach Belfort und später nach Basel geführt, wo sie in Haft blieben, bis sie nach

---

[1]) Amiet, Burgunderfahnen. — [2]) Bern an Kg. Ludwig. Diebolt Schilling. Strassburg beziffert im Schreiben an K. Friedrich die Zahl der Gefallenen auf 1500, darunter ein Fry, genannt der von Granwilr. AA. 269.

Massgabe ihres Vermögens ein angemessenes Lösegeld bezahlt hatten. Dieser Wohlthat aber wurden nicht die gefangenen Lombarden teilhaftig. Für sie wäre es besser gewesen, auf dem Felde der Ehren geblieben zu sein; ihnen stand ein grässliches Schicksal bevor. Die Beute war höchst beträchtlich, namentlich in dem feindlichen Lager. Neben barem Gelde war den Verbündeten das gesamte feindliche Geschütz in die Hände gefallen; dazu hatten sie als stolze Ehrenzeichen zwei Hauptbanner und zahlreiche Fähnlein erbeutet. Um keine Streitigkeiten aufkommen zu lassen, war ausgemacht worden, dass eine gemeine Beute gemacht werden sollte, so dass die einzelnen Truppenteile ihren entsprechenden Anteil erhielten, und jedermann war gehalten, was er erbeutet hatte, an die Beutemeister abzuliefern.

Über alles aber ging der moralische Erfolg der Schlacht. Bis dahin hatte sich die burgundische Kriegsmacht der höchsten Achtung erfreut, und die Ordonnanzkompagnien des Herzogs galten als die besten der Welt. Die Schlacht bei Héricourt hatte gründlich diesen Wahn zerstört; die eidgenössischen Fussknechte mussten sich schier unüberwindlich vorkommen, dass sie die vielgefeierten burgundischen Kürisser so vor sich her getrieben hatten. Sie verachteten gründlich einen Feind, der ihnen nur den Rücken gezeigt hatte, und die Tollkühnheit, womit sie im folgenden Jahre den Gegner, wo sie ihn trafen, unbekümmert um die Zahl, angriffen, findet ihre Erklärung in der Schlacht bei Chenebier. Der Niedern Vereinung aber nahm die Nachricht vom Siege und von den nähern Umständen der Schlacht einen Alp vom Herzen. Sie hatte das Schlimmste von der Rache des Herzogs zu fürchten, und wie dieser Mann sich zu rächen verstand, davon hatte die Welt grässliche Beispiele gesehen. Die Ereignisse des August konnten einen Vorgeschmack geben; jetzt hatte man diese gefeierten Kriegshelden eigentlich nur laufen sehen, und wenn auch den Eidgenossen der Löwenanteil am Siege zugefallen war, mit solchen Gegnern konnten Strassburg und Basel auch fertig werden. Voll Dankbarkeit wandte man sich zu Gott und den Heiligen; ihrem sichtbaren Beistand wider die Hoffart der Burgunder[1]) und die Sodomiterei der Lom-

[1]) Der „burgundische Wind" ist in jener Zeit eine stehende Redensart.

barden mass man den Sieg bei. Zu Basel wurde am 17. November in Gegenwart des Klerus und der zurückgebliebenen Bürgerschaft ein feierliches Hochamt zu Ehren der heiligen Jungfrau abgehalten, und der Rat zu Strassburg verordnete, dass an demselben Tage nicht nur in allen Kirchen „singende" Messen gehalten und mit allen Glocken geläutet, sondern auch im Münster mit der grossen Orgel georgelt und nach der Messe ein Te Deum gesungen und weiter georgelt werden sollte; in der Kapelle unserer lieben Frau im Münster aber opferte der Rat eine Wachskerze, als ein Freudenlicht zu allen Messen darin anzuzünden.[1]) König Ludwig aber kniete auf die Nachricht vom Siege nieder und dankte Gott und der heiligen Jungfrau. Dem Boten, der die Freudenkunde überbrachte, schenkte er 100 Schildthaler und ein seidenes Gewand im Wert von 60 Franken.[2])

XII.

Es war natürlich, dass vielfach an diesen Sieg die hochfliegendsten Hoffnungen geknüpft wurden; vor allem im Kreise der Niedern Vereinung hoffte man, dass jetzt die ursprünglichen Pläne zur Verwirklichung gelangten und der eigentliche Feldzug, der die Früchte des Sieges pflückte, beginnen sollte; und die Hoffnung auf einen reichen Beutezug in einer Landschaft, die seit Menschengedenken die Segnungen des Friedens genossen hatte, sollte man denken, hätte auf die Eidgenossen unwiderstehlich gewirkt. Es kam ganz anders, und es war die Schuld der Eidgenossen, dass der materielle Erfolg des Sieges ausserordentlich gering war; die zweideutige Haltung Frankreichs trug ihre bösen Früchte. Nach der Schlacht war die Beschiessung von Héricourt kräftig fortgesetzt, und die Absicht bestand, die Besatzung über die Klinge springen zu lassen. Die Geschütze fügten aber den dicken Mauern nur wenig Schaden zu, und inzwischen bewog der harte Frost die Belagerer, mildere Saiten aufzuziehen. Der Besatzung ward am 16. November das Schicksal des burgundischen Heeres mitgeteilt, und gleich am andern Morgen erklärte sie sich bereit, gegen freien Abzug mit ihrer Habe Stadt und Schloss zu räumen. Das ward zugestanden; die Besatzung selbst,

[1]) Strassb. St.-A. AA. 269. — [2]) Bern A. Missiven C. 352. Knebel 154.

gegen 350 Mann stark, ward über die Wahlstatt geleitet, wo die Gefallenen zumeist noch unbestattet lagen. Stadt und Schloss wurde an Herzog Sigmund übergeben, der eine Besatzung von 200 Reisigen und ebensoviel Fussvolk hineinlegte. Damit war nicht bloss für die Grenze eine wichtige Schutzwehr, sondern zugleich ein Hauptstützpunkt für fernere Unternehmungen gegen Burgund gewonnen.

Auch der Bischof von Basel hatte indessen Erfolge errungen. Ihm war die Teilnahme am Feldzug erlassen worden, da er seine Landschaft gegen Einfälle aus den benachbarten Schlössern der burgundischen Barone zu verteidigen hatte. Als nun der Sire de Blamont, um sein Heer auf eine möglichst hohe Zahl zu bringen, diese Burgen, soweit es eben zulässig war, von Besatzungen entblösst hatte, benutzte der Bischof diesen günstigen Umstand, um das Schloss Franquemont am rechten Ufer des Doubs zu belagern, welches sich am 13. November gegen freien Abzug der Besatzung ergab. Darauf wandte er sich gegen die Landschaft Trévillers am linken Ufer des Doubs, deren männliche Bewohner, 1500 an der Zahl in 15 Dörfern, ihm Gehorsam schworen. St. Hippolyte war von der burgundischen Besatzung auf die Kunde von der Niederlage freiwillig geräumt worden, nachdem sie zuvor die Stadt geplündert und verbrannt hatte; in den Flammen kamen auch 8 Gefangene um, die in ihren Kerkern zurückgelassen waren. Die grosse Frage war nun, was weiter geschehen sollte, und da zeigte sich, dass die grosse Mehrzahl der Eidgenossen nicht geneigt war, den Feldzug weiter fortzusetzen. Als Vorwand diente die Kälte und der schlechte Gesundheitszustand im Heere. Da die in der Schlacht Gefallenen keine Bestattung gefunden hatten, war allerdings die Luft weit im Umkreis verpestet. Dem konnte man sich aber entziehen, indem man weiter zog. Lästig war auch der Frost, gegen den die Eidgenossen sich so wenig widerstandsfähig bezeigt hatten; aber auch der fiel weniger lästig, wenn man aufbrach und Leben in die Glieder brachte. In Wirklichkeit waren die Gründe ganz anderswo zu suchen. Bei den meisten Eidgenossen herrschte grosse Unzufriedenheit über den König von Frankreich, der sie in den Krieg gehetzt hatte und sich nun abseits daneben hielt. Bern selbst war in der grössten Verlegenheit, wie es sich und seinen Verbündeten diese

Haltung des getreuen Freundes erklären sollte. Vergebens hatte es Diesbach gedrängt, beim König vorstellig zu werden, nun auch seinerseits die Waffen zu ergreifen, und noch zuletzt hatte es dem König, indem es ihm den Sieg verkündete, in dringendster Weise vorgestellt, nachdem ihm „zu besunderen eren“ der Feldzug unternommen sei, dass es nun auch billig wäre, dass auch von seiner Seite der Feldzug kräftig in Angriff genommen würde. Der König liess nichts von sich hören, und Diessbach that dasselbe, und ebensowenig war der Sire de Craon zu bewegen, von der Stelle zu rücken. Unter diesen Umständen hatten die übrigen Orte keine Lust, einen Krieg zu führen, der ihnen nur Last und schwere Verwicklungen und Bern allein Vorteil brachte. Auch das verziehen sie der Stadt nicht, dass sie den Markgrafen Rudolf vor ihnen in Sicherheit gebracht und ihnen gewissermassen diese Beute vorweg genommen hatte, und es war begründete Besorgnis vorhanden, dass die Eidgenossen nun doch noch über die deutschen Herrschaften des Markgrafen herfallen würden. Bern entsandte daher Herrn Hans Heinrich von Banmoss dahin, welcher Amtleute und Unterthanen des Markgrafen für Bern und Solothurn in Eid und Pflicht nahm.

So beharrten denn die Eidgenossen auf ihrem Vorsatz, heimwärts zu ziehen, und vergebens versuchte Basel, das darüber hoch erschrocken war, sie davon abzubringen.[1]) Die Franche-Comté mochte erleichtert aufatmen, als die wilden Gesellen, anstatt das wehrlose Land jetzt heimzusuchen, nun ebenso schnell verschwanden als sie gekommen waren. Am 22. November marschierten die Verbündeten über Basel nach der Heimat zurück, und in dieser Stadt entstanden noch Zwistigkeiten über die Beute. Was die Eidgenossen mit stürmender Hand erobert hatten, wollten sie für sich behalten; so fiel ihnen das ganze Geschütz zu, während die Niedere Vereinung leer ausging. Die eine Hauptbüchse brachte Herr Nikolaus von Scharnachthal selbst nach Bern, während eine andere denen von Luzern heimfiel, die ausserdem ein burgundisches Hauptbanner und ein Rennfähnlein gewonnen hatten und zu Hause in der Barfüsserkirche aufhingen. Auch nach Solothurn kam neben dem Banner von Faucogney und Lisle

[1]) Basel A. Missiven XIV, 14—15.

ein drittes Fähnlein. Ebenso brachte Strassburgs Mannschaft 5 Fähnlein heim, die im Münster aufgesteckt wurden[1]), während Basel, dessen Reiterei bei der Verfolgung nicht zur Stelle war, leer ausging.

Zu spät traf am 3. Dezember in Basel ein Schreiben von Kaiser Friedrich ein, der sich endlich anschickte, die Kräfte des Reiches zu sammeln, um den burgundischen Eindringling von dem Boden des Reiches zu vertreiben. In diesem Schreiben drang er darauf, dass die Verbündeten den Feldzug thatkräftig fortsetzten und wider seinen Willen nicht abbrächen; ebensowenig wolle er aber ohne ihre Zustimmung mit dem Herzog von Burgund Frieden schliessen. Überhaupt wünschte er, dass der Feldzug möglichst gemeinsam und in einem Geiste geführt würde. Gleichzeitig war er in der Lage, den Abschluss eines Bündnisses des Reichs mit König Ludwig mitzuteilen. Gleichartige Schreiben ergingen auch an die übrigen namhaften Mitglieder der Vereinung und an die Eidgenossen. Letztere freilich bekümmerten sich wenig darum, dass die thatsächliche Voraussetzung des Kaisers überhaupt nicht mehr zutraf; für die Mitglieder der Vereinung hatte die Sache jedoch eine ernste Bedeutung: nachdem sie ihr Geld und ihre Kräfte an den burgundischen Feldzug gesetzt hatten, mussten sie erwarten, dass der Kaiser sie trotzdem noch für die Heerfahrt zum Entsatze von Neuss heranziehen würde.

Am glimpflichsten fuhr noch Herzog Karl. Die Nachricht von der Niederlage hatte auf den burgundischen Fürsten einen niederschmetternden Eindruck gemacht; wie Köln am 29. November an Strassburg mitteilte, hätte die Kunde ihn ganz verstört. Seine Räte, die im Geiste bereits ganz Burgund von den feindlichen Scharen überschwemmt sahen, drangen in ihn, die Belagerung aufzuheben und seinen Stammlanden zu Hilfe zu eilen. Dawider verschwor der Herzog hoch und teuer: er wolle tot vor Neuss bleiben oder seinen Willen schaffen, und sollte er alle seine Lande darüber verlieren.[2]) Da begünstigte ihn das Glück nun so sehr, dass das Heer der Verbündeten sich auflöste, ohne die Früchte des Sieges zu pflücken, so dass Karl nun doch noch wagen durfte, die bei-

[1]) Leider hat sich von den burgundischen Siegestrophäen im Elsass, wie es scheint, nichts erhalten. — [2]) Knebel passim.

den italienischen Kompagnien von Troylo und Lignana und was der Graf von Romont sonst noch von italienischen Mannschaften zusammengezogen hatte, in sein Lager vor Neuss zu berufen.

XIII.

Nachdem das Heer der Verbündeten sich aufgelöst hatte, war es mit grössern Ereignissen allerdings vorbei, aber jetzt entbrannte der Grenze entlang der kleine Krieg, unter dem die anstossenden burgundischen Landschaften ausserordentlich zu leiden hatten. Zwar liessen es die Burgunder an Vergeltungsmassregeln nicht fehlen; aber die Wirkung der Schlacht bei Chenebier war doch so nachhaltig, dass sie es zu keinem ernsten Zusammenstoss kommen liessen und sich nur verstohlen bei Nacht in das angrenzende Gebiet des Bischofs von Basel hinauswagten. Der Niedern Vereinung kam es ausserordentlich zu statten, dass sie jetzt die festen Punkte Mümpelgart, Héricourt und Belfort besetzt hielt, von wo aus die Besatzungen Streifzüge bis weit in die Franche-Comté hinein unternahmen; und dieser Raubkrieg wurde nicht wenig gefördert durch die milde Witterung, die auf die anfängliche Kälte gefolgt war. Einer solchen Schar aus Mümpelgart gelang es am 20. Dezember unter Führung des Baseler Hauptmanns Veltin von Neuenstein das am rechten Ufer des Doubs zwischen Blamont und Pruntrut wohl gelegene feste „Wasserhaus“ Mandeure zu erobern; und um dieselbe Zeit eroberte der Bischof von Basel mit Unterstützung Solothurns das feste Bergschloss À la Roche, über dem rechten Ufer des Doubs, östlich von St. Hippolyte gelegen, nach dem die burgundischen Herren von Varambon Grafen de la Roche sich nannten; hingegen vermochte er die Landschaft Trévilliers nicht zu behaupten. Mit den Besatzungen dieser festen Plätze und Burgen wetteiferten die „laufenden“ Knechte der Eidgenossen besonders aus Biel und Solothurn in verheerenden Raubzügen; worauf zu Hause Rad und Galgen stand, das wurde unter der Flagge des Kriegs straflos in der Franche-Comté verübt; von den verschiedensten Seiten drangen diese wilden Gesellen ins Land ein, verbrannten Dörfer ohne Zahl und führten das Vieh und alles, was nicht niet- und nagelfest war, mit sich fort.

Während so an den Grenzen der Waffenlärm weiter er-

scholl, herrschte auf politischem Felde scheinbar die tiefste Ruhe. Es war, als ob die Niedere Vereinung und die Eidgenossen Karl von Burgund und Ludwig von Frankreich gänzlich vergessen hätten; bei den Verhandlungen der folgenden Tage ist nirgends die Rede von den Dingen, woran doch aller Interesse hing. Es ist die Verteilung der Beute und wie man auf das Mandat des Kaisers antworten will, was zur Sprache kommt. Auf einem Tag zu Luzern[1]) verständigten sich die Verbündeten dahin, dass das Beutegeld im Betrag von über 100 000 Gulden nach der Anzahl der Leute, so jeder Teil während des Feldzuges gehabt hatte, verteilt werden sollte; hingegen bestanden die Eidgenossen darauf, das von ihnen eroberte Geschütz allein für sich zu behalten, während sie doch zugleich einen Anteil an dem Schatzgeld der Gefangenen begehrten, welche die Reisigen gemacht hatten. Wichtig war ein anderer Beschluss, der in Anlass der Erfahrungen des letzten Feldzuges gefasst wurde. Da hatten sich manche vorzeitig dem Beutemachen ergeben und waren darüber mit einander in Streit geraten. Abgesehen davon, dass auf diese Weise der Feind um so leichter entschlüpfen konnte, bestand noch die Gefahr, dass er sich wieder ordnete und dann „biderb Lühte ob dem Gut“ erschlug. Darum und damit nicht allewegen den Frommsten und Vordersten die Streich und den Hintersten, es wären nun Freiheitsbuben[2]) oder andere unnütze Leute, das Gut würde, wurde einhellig auf dem Tage beschlossen: sobald es wieder zu Kriegen käme, dass sowohl die Niedere Vereinung als auch die Eidgenossen die Ihren den Eid schwören liessen, den die von Bern in ihren Kriegen schworen, dass nämlich niemand vor Beendigung des Kampfes plündern dürfe; um solches aber zu verhüten, solle man allewegen eine Summe Leute auf die Nachhut ordnen und dieselben zu den Heiligen schwören lassen, lediglich auf die Freiheitsbuben zu achten oder andere, welche anfingen zu plündern, bevor das Gefecht ein Ende hätte; die sollten sie alsdann erstechen. Überhaupt solle man keine Fremde oder Freiheitsbuben mehr im Heere dulden, und die man plündern

---

[1]) Der Abschied bei Diebold Schilling 145, aber ohne Datum; in den eidgen. Absch. nicht erwähnt. — [2]) So und Trämelbuben heissen diese Freibeuter oder Marodeure bei den Eidgenossen; in Süddeutschland führen sie den Namen Blutzapfen und in Banden vereint, den Namen Bluthurst.

fände, solle man alle niederstechen, da sie zu nichts gut wären, als biedern Leuten die Beute vorweg zu nehmen.

Darauf tagte die Niedere Vereinung am 13. Dezember zu Basel.[1]) Den Eidgenossen wurde hier ihr Anteil an dem Schatzgeld der Gefangenen zugesprochen, wobei ein für allemal ausgemacht wurde, dass fernerhin in Scharmützeln oder Gefechten keine Gefangene mehr gemacht werden sollten, und aus besonders geneigtem Willen verzichteten die Fürsten und Städte zugunsten der Eidgenossen auf das zu Frahier und Héricourt erbeutete Geschütz. Hauptgegenstand der Tagesordnung war aber Stellungnahme zu dem kaiserlichen Mandate. Es wurde beschlossen, eine Gesandtschaft an den Kaiser abzufertigen, und die Instruktion für dieselbe festgestellt. Danach sollte die Gesandtschaft zunächst erklären, wie der Feldzug eingetretener Kälte halber hätte abgebrochen werden müssen und ausserdem das kaiserliche Schreiben erst eingetroffen wäre, nachdem sich das Heer bereits aufgelöst hatte; im übrigen sollte die Gesandtschaft eine abwartende Haltung einnehmen und allenfalls dem Begehren des Kaisers um Zuzug zu dem Reichsheer dadurch zuvorkommen, dass sie ihrerseits um Hilfe bat, wozu der Kaiser den der Vereinung gelegenen Fürsten und Reichsstädten entsprechende Weisungen geben möchte. Letzteres kostete dem Kaiser nichts und war daher wohl zu erreichen; dass hingegen der Kaiser die Mitglieder der Vereinung von der Teilnahme an der Reichsheerfahrt entbinden würde, war kaum zu erwarten, und ebenso war es vergebliche Liebesmüh, wenn die Boten — vermutlich auf Betreiben von Strassburg — nun auf Mittel und Wege sinnen sollten, den Kaiser mit Kurfürst Friedrich dem Siegreichen zu versöhnen. Gewiss lag es nicht bloss im Interesse der Niedern Vereinung, sondern ebensosehr im Interesse des Reichs, nachdem der Krieg mit Burgund ausgebrochen war, den mächtigen rheinischen Kurfürsten von dem burgundischen Bündnis abzuziehen; aber bisher hatte es noch niemand vermocht, den starrsinnigen Kaiser dazu zu bewegen, von seinen Ansprüchen an den Kur-

[1]) Der Abschied ist in unvollständiger Fassung in den Eidgen. Absch. veröffentlicht; die Voraussetzung, als ob es sich hier um einen Tag der Eidgenossen handelte, ist irrig. Vollständigere Fassungen des Abschieds, denen ich folge, im Basel. A.A.G 8 und im Kolmarer A. Ein Stück des Abschiedes auch bei Chmel, Mon. Habsburg 1, 207—208 unter 1475.

fürsten, die er nun doch einmal nicht verwirklichen konnte, etwas abzulassen. Die weitere Thätigkeit des Tages war auf Stärkung und Ausdehnung der Vereinung gerichtet. So sollte jeder an seinem Orte trachten, diejenigen, welche im Bereich der Vereinung sassen und doch nicht derselben beigetreten waren, „zum Gehorsam und Mithalten zu bewegen“; und um zu verhüten, dass das Land von Streitkräften entblösst würde, ward beschlossen, dass niemand ausser Landes reiten sollte. Ein weiterer Beschluss, wonach dem Feinde bei Strafe der Beschlagnahme keinerlei Kaufmannsgut zugeführt werden dürfte, wurde zunächst noch einer Besprechung mit den Eidgenossen vorbehalten. Ausserdem wurde ins Auge gefasst, nach Mümpelgart seitens der Vereinung einen Zusatz von 100 Reisigen und 100 Fussknechten zu legen, sowie die Festung mit Geschütz besser zu versehen. Hierüber, sowie über Abfassung einer Heeres- und Beuteordnung wurde in demselben Monat auch noch zu Ensisheim getagt, ohne dass es darüber zum Abschluss gekommen wäre. Endlich wurde zu Basel auch das Schicksal jener unglücklichen Lombarden besiegelt, die in der Schlacht gefangen genommen waren. Am 18. Dezember wurden sämtliche Gefangene nach Basel gebracht und die Lombarden unter ihnen gefoltert, bis sie sich zu jenen Gräueln bekannten, die im August im Sundgau verübt waren; darauf wurden am 24. Dezember 18 von ihnen zu Basel vor dem Steinenthor mit Urteil und Recht als Ketzer alle in einem Feuer verbrannt, das doch nit allein Gott dem allmechtigen und unserm cristenlichen glouben loblich, sunder ouch aller Tütschen Ehre was, und ein urkünde, das si semlicher ketzerie fremd sind.[1])

Während so im Vergleich zu den voraufgegangenen Monaten äusserlich tiefe politische Ruhe eingetreten war, vollzog sich im Stillen bei den Eidgenossen ein politischer Stimmungswechsel, welcher der Politik Berns gefährlich werden konnte. Der Feldzug von Héricourt hatte mit einem Misston geendet, und dieser Misston hallte in der ganzen Eidgenossenschaft wider. Die Eidgenossen mussten sich von König Ludwig für getäuscht halten; erst hatte er sie in den Krieg mit Bur-

---

[1]) Sodomiterei üben nannte man ketzern, die, welche solchem Laster ergeben waren, Ketzer.

gund gelockt und jetzt überliess er sie ihrem Schicksal. Die Lage war keineswegs unbedenklich. Die Dinge standen vor Neuss damals sehr bedenklich; der Fall des Platzes schien unmittelbar bevorzustehen, und Karl hatte nach Burgund geschrieben, sobald das geschehen, wolle er mit ganzer Macht heraufziehen und zeigen, dass der gethane Schaden ihm zu Herzen gehe.[1]) Dann hatte man den Feind im eigenen Land zu erwarten, und damals waren die Eidgenossen durchaus nicht so siegesgewiss, dass sie dieser Aussicht nicht mit Besorgnis entgegengesehen hätten. Dazu kam, dass der verheissene Lohn in klingender Münze noch immer ausblieb; wer bürgte dafür, dass diese schönen Verheissungen nicht ebenso trügerisch waren wie das Versprechen französischer Waffenhülfe? Dafür hatten die Mannschaften ansteckende Krankheiten mit heimgebracht, und mancher musste noch nachträglich in Folge der erlittenen Strapazen ins Gras beissen. „Allerlei Worte“ über den König gingen bei den Eidgenossen im Schwange, und es war natürlich, dass Bern für alles verantwortlich gemacht wurde. Was die Eidgenossen in Zwist mit Burgund gebracht hatte, schien bereits vergessen zu sein. Mülhausen und Hagenbach waren ob der letzten Ereignisse dem Gedächtnis entschwunden. Selbstverständlich versäumte die Herzogin von Savoyen nicht, von diesen Verhältnissen Nutzen zu ziehen, um sich aus der Klemme zu befreien, in der sie sich befand. Mit erneutem Eifer nahm sie ihre Bemühungen auf, Frieden zwischen Burgund, den Eidgenossen und der Niedern Vereinung zu vermitteln. Selbst in Bern regten sich burgundische Neigungen; der Herr von Bubenberg hatte am Ende doch Recht gehabt, als er davor warnte, diese Wege einzuschlagen. Die Stadt vermochte ebensowenig die Haltung ihres Freundes zu deuten. König Ludwig hüllte sich auf alle Schreiben Berns in tiefes Schweigen, und auch Diessbach liess nichts von sich hören. Anfang Dezember erst erhielt Bern vom König eine Antwort auf die Meldung von dem Ausrücken ins Feld, aber dieses Schreiben, das sehr lange gebraucht hatte, um nach Bern zu kommen, war „vinster“, lang und unverständlich und enthielt keineswegs die erwünschte Zusage gemeinsamer Kriegführung. Ein langes Schreiben an Diessbach vom 6. Dezem-

[1]) Schr. Berns an Diessbach vom 6. Dez. Bern A. T. M. C. 346.

ber zeigt so recht, welche Sorgen die Stadt sich machte, wie sie sich die Haltung des Königs schlechterdings nicht erklären konnte; vor allem äusserte Bern sich höchst beunruhigt über das Gerücht, dass der König mit Herzog Karl Frieden geschlossen habe. Langsam verstrichen die Tage; endlich kamen Nachrichten, die aller Sorge ein Ende machten. Diessbach war auf dem Heimwege, und am 27. Dezember kehrte auch der Bote heim, der dem König die Siegesnachricht gebracht hatte. Er überbrachte ein äusserst verbindliches Glückwunschschreiben[1]) des Königs an die Stadt, worin er die Absendung einer Botschaft ankündigte, um alle Sachen freundlich zu beschliessen, und noch besser waren die Nachrichten, welche von Diessbach einliefen. Voll Glück schrieb dann auch Bern am 27. Dezember den befreundeten Städten Strassburg, Basel und Solothurn, dass der König ganz keinen Frieden mit dem Herzog gemacht habe; wohl habe der Herzog an den König um Frieden werben und suchen lassen, und das habe derselbe nicht abgeschlagen, um die Absichten des Herzogs zu erfahren; und soweit sie verstehen, können sie in ganzer Wahrheit nicht anders finden, als merklich Gnad und ganzen getreuen Willen seitens des Königs. Sofort kam auch ein neuer frischer Zug in die Politik der Stadt, und zunächst die Herzogin von Savoyen sollte es erfahren, dass der Berner Bär nicht mit sich spassen liess.

XIV.

Was veranlasste nun den französischen König zu dieser rätselhaften Unthätigkeit? Noch nie hatte sich das Glück ihm so günstig bewiesen: im Verein mit der Niedern Vereinung, den Eidgenossen, dem Kaiser und dem Reich konnte er seinem Todfeind die grössten Nachteile zufügen. Wohl oder übel hätte Karl die Belagerung aufheben und seinen Stammlanden zu Hilfe eilen müssen. Das war es aber gerade, was der König vermeiden wollte. Jene Politik, die ihm Philipp de Commines gegen Karl von Burgund angeraten hatte, war für Frankreich sehr wohlthätig gewesen. Dem König war mit dem Waffenstillstand eine Frist gewährt, die er nicht versäumt hatte, aufs beste zu benutzen, um mit den Anhängern des Herzogs Abrechnung zu halten. Die schwersten Schläge trafen in dieser

[1]) Vom 11. Dezember. Basel A. St. 91/163 cop. ch. coaev. Übersetzung.

Hinsicht den nächsten Verwandten des Königs, den alten Titularkönig von Sizilien und Jerusalem, René, Herzog von Anjou und Bar, Graf von Provence, dafür dass der alte Herr sich in feindliche Umtriebe wider ihn eingelassen hatte. Kurzer Hand nahm er Anjou und Bar in Besitz, wie er dem jungen Herzog René von Lothringen, dem Enkel von König René, sagen liess, um diese Landschaften für ihn zu retten; und zugleich entzog er diesen der eisernen Umarmung des burgundischen Fürsten. Herzog René wusste nur zu gut, dass für ein unabhängiges Herzogtum Lothringen in den hochfliegenden Plänen Karls von Burgund kein Platz war; auf den Thronstufen des Königreichs Burgund Platz zu nehmen, war eine verzweifelte Aussicht. Was blieb ihm anders übrig, als die Hand von König Ludwig zu ergreifen, da sich ihm keine bessere bot? König Ludwig war ein vorsichtiger Spieler; der Vertrag blieb zunächst geheim, und Herzog René kam einstweilen allen Verpflichtungen des Vertrages von Nancy nach, namentlich was den Durchzug der burgundischen Truppen durch Lothringen nach Neuss betraf. Wenn der Augenblick es erheischte, war es Zeit genug, dass der Fürst das Visir lüftete. Der König durfte aber das beruhigende Bewusstsein haben, dass es in seiner Macht stand, sobald er wollte, seinen Gegner von aller Verbindung mit den beiden Landschaften, die recht eigentlich die Grundlage seiner kriegerischen Macht bildeten, dem Herzogtum und der Freigrafschaft Burgund abschneiden zu können.[1]) Lieb wäre es ihm gewesen, wenn er die Verteidigung des neuen Bundesgenossen auch den Eidgenossen hätte aufladen können; da diese dazu aber nicht bereit waren, hatte er bereits erwogen, dass die Niedere Vereinung dazu trefflich geeignet wäre. Ebensowenig liess er sich durch den Waffenstillstand behindern, in kräftigster Weise den Krieg mit Juan II von Aragon fortzusetzen trotz des Einspruches der Herzöge von Burgund und Bretagne, dass derselbe in den Waffenstillstand mit einbegriffen wäre. Während Karl vor Neuss lag, liess er den treuen Verbündeten verbluten, der vergebens auf ihn seine Hoffnung gesetzt hatte, als der Waffenstillstand mit Burgund erlosch, war Ludwig Herr von Roussillon geworden und hatte von dieser Seite

[1]) Witte, Lothringen und Burgund im Jahrbuch für lothring. Geschichte 2, 33 ff. Vgl. auch p. 71 dieser Abhandlung im ersten Hefte.

nichts zu fürchten; der frühere aragonische Gegner suchte jetzt seinen Halt an Frankreich, nachdem die burgundische Stütze sich hinfällig bewiesen hatte. Wenn es dem König sodann nicht gelang, seine Schwester Jolantha von Savoyen von dem burgundischen Bündnis abzuziehen, so hatte er sie doch unschädlich gemacht, indem er ihr in Bern und ihrem Schwager Philipp von Bresse zwei zuverlässige Wächter setzte, die keine Feindseligkeit gegen Frankreich zuliessen.

Auf der andern Seite war es aber auch Herzog Karl geglückt, das, was König Ludwig immer gefürchtet hatte, ins Werk zu setzen; das Bündnis zwischen England, Burgund und Bretagne war eine Thatsache geworden. Noch bevor sich Karl gen Neuss erhob, war am 25. Juli durch seinen Bruder, den grossen Bastard Anton von Burgund, zu London das Bündnis geschlossen, das Frankreich mit Zerstücklung bedrohte. Als Philipp der Gute von Burgund mit Heinrich von Lancaster jenes verhängnisvolle Bündnis schloss, das Frankreich an den Rand des Abgrundes brachte, da war es vor allem die Begierde, den Mord des Vaters an dem vermeintlichen Mörder zu rächen; er selber hatte nie aufgehört, als französischer Prinz zu denken und zu fühlen. Karl hatte dies Gefühl nie gehabt, und als König Ludwig von dem König von Schottland den Abschluss des Bündnisses vernahm, da wusste er, auch ohne dass er die Vertragsbedingungen kannte, was ihm bevorstand, wenn es ihm nicht gelang, die Ausführung des Vertrags zu vereiteln. Die Bedingungen waren freilich merkwürdig genug. Herzog Karl von Burgund verpflichtet sich, König Eduard von England zur Wiedereroberung seines Königreiches Frankreich oder doch wenigstens der Herzogtümer Guyenne und Normandie mit ganzer Macht Beistand zu leisten, und König Eduard will zu diesem Zweck mit 10 000 Mann bis zum 1. Juli 1475 in Frankreich landen. Für seinen Beistand soll Karl das Herzogtum Bar, die Grafschaften Champagne, Nevers, Rhetel und andere Landschaften als freies Eigen erhalten, und dieser Verzicht auf die Lehenshoheit wird von König Eduard in grossmütiger Weise auf alle andern Lehen Burgunds von der Krone Frankreich ausgedehnt. Nicht minder grossmütig ist Herzog Karl; er will gestatten, dass König Eduard und seine Nachfolger sich zu Reims, der Hauptstadt seiner Grafschaft Champagne, krönen lassen dürfen.

Der Vertrag hat wenigstens den Vorteil, dass er recht deutlich zeigt, welches Ziel dem burgundischen Fürsten im besten Falle vor Augen schwebte: Abschüttelung der französischen Lehenshoheit, so wie thatsächlich die Hoheit des Deutschen Reichs schon längst abgeschüttelt war, was er auch bereits mit der Errichtung eines obersten Gerichtshofes zu Mecheln für sämtliche burgundische Landschaften, einerlei ob sie der Hoheit des Deutschen Reichs oder Frankreichs unterstanden, zum Ausdruck gebracht hatte; sodann Abrundung und Vereinigung der getrennten burgundischen Staaten zu einem Ganzen. Bezeichnend für den Charakter des Herzogs ist, dass er auch in diesem Vertrage nicht vergass, seinem Hasse gegen seinen Stammesvetter Johann von Burgund, Grafen von Nevers und Rhetel, Ausdruck zu geben, indem er sich dessen Landschaften abtreten liess. Die Errichtung eines Königreichs Burgund war mit nichten ein Traum; man sieht, wie sehr den Herzog der Gedanke unausgesetzt beschäftigte. Wenn es dann gelang, wie er nicht zweifelte, vor der Landung König Eduards in raschem Siegeslauf sich das Erzbistum Köln zu unterwerfen, wenn er darauf an den elsässischen Städten ein schweres Strafgericht vollzogen und im Verein mit König Eduard den alten Feind niedergeworfen hatte, dann blieb es ein Leichtes, auch da das Königreich Burgund zu erneuern, wo sich die Erinnerung daran noch nicht ganz verloren hatte, an den Gestaden des Genfer und Neuenburger Sees und im Gebiete der Saane und Aar.[1]) Es war ein Glück, dass dies Pläne waren, die im Kopfe des abenteuerlichen Fürsten entsprangen, ohne dass er dabei die Kräfte seiner Gegner zu Rate zog.

Bei alledem war die Lage von König Ludwig bedenklich. Wenn beide Fürsten ihre Streitkräfte vereinigten und auf Paris losdrangen, wenn der Herzog von Bretagne von Westen her vorrückte, dann war vielleicht nicht die Sache Frankreichs, aber auf alle Fälle diejenige König Ludwigs verloren; es war vorauszusehen, dass alle die grossen Herren, die den König ebensosehr hassten als fürchteten, sich in Masse erheben würden. Hatte der König im Krieg pour le Bien publique den Kopf mit knapper Not aus der Schlinge gezogen, so blieb er

[1]) Vgl. p. 44 dieser Abhandlung.

jetzt unrettbar stecken; hatte doch jetzt jedermann am eigenen Leibe erfahren, was zu befürchten stand, wenn der König aufhörte, zu fürchten. So verlangte die Lage allerdings die grösste Behutsamkeit. Auf alle Fälle musste der König zu verhindern suchen, dass beide Fürsten zu dem gegebenen Zeitpunkt ihre Streitkräfte vereinigten; vermochte er den König Eduard nicht an der Landung zu hindern, so musste er versuchen Herzog Karl so zu beschäftigen, dass er die Vereinigung nicht ausführen konnte. Gelang das nicht, nun, so musste er seinem Stern vertrauen, und als der feine Menschenkenner, der er war, hoffen, dass ebensowenig wie Feuer und Wasser der träge, genussüchtige Engländer und der rastlose Burgunder auf die Dauer bei einander bleiben würden. Somit waren dem König die Wege vorgezeichnet; er musste alles vermeiden, was den Herzog von seinem Unternehmen vor Neuss abwendig machen konnte, er musste alles thun, um ihn dort festzuhalten und ihn auf neue Eroberungspläne zu bringen, die ihn von Frankreich fern hielten. Daher nahm der König es denn auch mit Gleichmut hin, dass der Herzog wiederholt in grober Weise den Waffenstillstand verletzte. Als der Herzog den Hass gegen den Grafen von Nevers nicht mehr an sich halten konnte und Nivernois schonungslos verwüsten liess, begnügte sich der König damit, die Burgunder aus der Landschaft zu vertreiben, ohne seinerseits Vergeltung zu üben; als der Herzog sich Verduns, dessen Schutzherr der König war, bemächtigte und einen alten Sekretär von König René, Jakob Dessales, der im Verdacht stand, König Ludwig die Geheimnisse seines Herrn verraten zu haben, daraus entführen und zu Luxemburg hängen liess, musste der Statthalter der Champagne, Sire de Craon[1]), Verdun zum Gehorsam zurückbringen.[2]) Die Bewohner leisteten zwar harte Busse; sie zahlten dem Statthalter 10 000 Franken, und einer der Väter der Stadt musste im Hemd, mit blossen Füssen und den Strick um den Hals um Gnade und Verzeihung bitten.[3]) Damit hatte es aber auch sein Bewenden. Den Schweizern aber konnte der König auf diese Weise vorspiegeln, dass er mit Herzog Karl gebrochen hätte und sich wieder mit ihm im Kriege be-

[1]) Georges, nicht Louis de la Trémouille, wie irrtümlich von mir gesagt ist. — [2]) Jean de Troyes éd. Michaud 4, 310. — [3]) Calmet, histoire de Lorraine 2, 1001.

fände. In diesem guten Glauben hatten sich die Eidgenossen und die Niedere Vereinung befunden, als sie den Marsch auf Héricourt antraten. Der Feldzug selbst kam dem König in seinen Plänen sehr zu statten. Die Begierde, die Elsässer und Schweizer zu züchtigen, musste in dem Herzog nur noch stärker erwachen, und dazu kam die Verpflichtung, sein Stammland vor den Raubzügen der Verbündeten zu schützen. So durfte der König hoffen, dass der Feldzug am Niederrhein seine Fortsetzung haben würde am Oberrhein und in der Schweiz.

Wie stellte sich nun aber Diessbach zu dieser einseitigen Auffassung des Königs von seiner Bundespflicht? Er hatte wohl von vornherein gewusst, dass dieser Teil seiner Mission, die militärische Mitwirkung Frankreichs herbeizuführen, keinen Erfolg haben würde; die Haltung des Königs entsprach ja genau ihren früheren beiderseitigen Abmachungen, dass die Schweizer für des Königs Geld seine Schlachten schlagen sollten. Unter diesen Umständen machte er es wie der König selbst; er hüllte sich in tiefes Schweigen und entging dadurch der Notwendigkeit, sich über diesen kitzlichen Punkt zu äussern. Nachdem es nun aber geschehen, konnte man in Bern um so eher darüber hinwegsehen, als sonst Diessbachs Sendung in jeder Weise von Erfolg begleitet war. Freilich hatte Diessbach seine Wirksamkeit nicht völlig abschliessen können, da Bern zu ungeduldig auf seine Rückkehr drängte. Das Ergebnis seiner Sendung liegt ausgedrückt in den Urkunden, welche König Ludwig am 2. Januar ausstellte, und es war der bereits angekündigten königlichen Botschaft vorbehalten, mit diesen Urkunden in der Hand alle Schwierigkeiten zu beseitigen, die allenfalls noch der völligen Hingabe der Eidgenossen entgegenstehen konnten. Unverändert nahm der König das Bündnis an[1]), wie es zuletzt von Bern abgefasst war, und sicherlich waren es die Vorstellungen Diessbachs, welche den misstrauischen Herrscher dazu bewogen hatten. Diessbach wusste am besten, welche Schwierigkeiten es gekostet hatte, den Vertrag durchzusetzen; wenn jetzt noch Veränderungen getroffen werden sollten, zu denen die Zustimmung von den einzelnen eidgenössischen Gemeinden erlangt werden musste, so konnte

[1]) Die Urkunde des Königs in Eidgen. Absch. II. Beilage 54.

leicht das ganze Werk in die Brüche gehen. Der König wollte sich daher mit einer mündlichen Erläuterung seitens der eidgenössischen Boten über die Geltung und Auslegung einzelner Artikel des Vertrages begnügen. Es war allerdings die Frage, ob alle Boten für eine solche Deutung, wie der König sie wollte, zu haben waren; aber Diessbach kannte seine Leute und wusste, dass für Geld, wenn nicht alles, so doch vieles zu erreichen war. So stellte denn der König gleichzeitig unter dem grossen Siegel eine Vollmacht auf seine jeweiligen Generaleinnehmer aus zur jährlichen Zahlung von 20 000 Franken an die Städte und Landgemeinden der Eidgenossen.[1]) Diessbachs Stellung in der Schweiz erhielt aber eine gewaltige Stärkung, indem er nun gewissermassen zum Säckelmeister des Königs ernannt wurde und den grossen Geldbeutel erhielt, aus dem er die königliche Sonne nach Gunst und Verdienst erstrahlen liess; denn ihm und den königlichen Gesandten lag die Verteilung der Gelder ob unter die, welche sich einer Belohnung würdig machten.

Die beiden andern Urkunden, welche König Ludwig an diesem Tage ausstellte, betreffen die endgiltige Regelung des Verhältnisses von Herzog Sigmund; sie waren das Ergebnis der Verhandlungen, welche der König zu Paris durch den Präsidenten von Toulouse und den Landvogt von Montferrand sowie den Propst von Münster, Herrn Jost von Silenen, mit den herzoglichen Gesandten, dem Grafen von Eberstein und Meister Konrad Stürtzel[2]) führen liess, und insofern dieselben mit einem gänzlichen Misserfolg der Österreicher endeten, bedeuteten sie einen ebenso grossen Erfolg der Schweizer, soweit diese davon berührt wurden. Da handelte es sich zunächst um den Versuch Herzog Sigmunds, die Verbindlichkeit der „ewigen" Richtung auf seine Leibeserben zu beschränken.

[1]) Commines-Lenglet III, 378. — [2]) Instruktion für die beiden Gesandten bei Chmel, Mon. Habsb. 1, 248—251. Sie zeigt recht deutlich, dass man sich zu Innsbruck noch immer sehr werkwürdigen Vorstellungen über die Lage der Dinge hingab. Man muss darüber lächeln, wenn die Gesandten in Anlass der Vorspiegelungen der französischen Gesandten zu Feldkirch (vgl. p. 77 dieser Abhandlung) sich nun allen Ernstes bemühen sollten, dass nicht den Eidgenossen, sondern Herzog Sigmund die 80 000 fl. bezahlt würden. Wie es scheint, haben die Gesandten in besserer Erkenntnis der Lage sich gehütet, diesen Teil ihrer Instruktion vorzubringen. Ihr Bericht über diese Sendung l. c. 252—56.

Der König liess aber durch seine Bevollmächtigten kurzweg erklären, dass er keinerlei Veränderungen vornehmen werde, und der Propst von Münster erklärte in seinem Dialekt: er (der König) lässt in (den betr. Artikel) hangen als er hangt. Ebenso unglücklich waren die Gesandten mit ihrem Versuche, eine höhere Pension für ihren Herrn zu erlangen und den Bezug derselben als vom Oktober 1473 ab beginnend zu erwirken, und auch damit scheiterten sie, als sie die schon zu Feldkirch begonnenen Verhandlungen über das Verhältnis zwischen den beiden Fürsten zu Ende führen und vertragsmässig gestalten wollten. An allgemeinen Versprechungen liessen die französischen Bevollmächtigten es freilich nicht fehlen; sie wiederholten, dass der König deshalb gerade den Eidgenossen die 80 000 Gulden bezahle, damit sie dafür dem Herzog wider Karl von Burgund ihren Beistand leisten sollten; sie verhiessen auch, dass der König keinerlei Frieden mit Herzog Karl schliessen würde, ohne Herzog Sigmund einzubegreifen, liessen dabei aber freilich einfliessen, dass unter Umständen Herzog Sigmund dann doch die Pfandsumme von 83 000 Gulden[1]) an Herzog Karl bezahlen müsste. Im Übrigen lehnte der König es ab, irgend welche bindende Verpflichtung gegenüber dem Herzog einzugehen. Das war eine Sprache, die von der frühern erheblich abwich, aber Herzog Sigmund hatte eben nichts mehr zu bieten, was sein Bündnis wertvoll machte; kämpfen musste er doch auf alle Fälle, wenn er die eben zurückerlangten Stammlande nicht wieder verlieren wollte. Für die Niedere Vereinung konnte das ein Fingerzeig sein, wessen sie sich zu dem König zu versehen hatte, dessen Verheissungen sie nicht am wenigsten ermutigt hatten, so offen mit Burgund zu brechen und alle Brücken hinter sich abzuwerfen. Das Endergebnis der Verhandlungen, die in der zweiten Hälfte des Dezember begonnen hatten, war also, dass König Ludwig am 2. Januar eine Erklärung ausstellte, dass der Spruch von Senlis in allen Punkten zu Recht bestehe und alle Erben des Herzogs verpflichte, und gleichzeitig sprach er dem Herzog eine Pension von 10 000 Livres zu, deren Bezug am 1. Januar des Jahres 1475 beginnen sollte. Da dieselbe aber für ein Jahr bereits an die Schweizer vergeben war, konnte es noch einige

[1]) So hoch wird die Summe jetzt angegeben.

Zeit dauern, bis Herzog Sigmund aus dieser Geldquelle schöpfen konnte.

Zu derselben Zeit wurde eine andere Verhandlung zu Ende geführt; es handelte sich um das Bündnis zwischen Frankreich und dem Deutschen Reich. Wenn König Ludwig aber glaubte, mit Kaiser Friedrich dasselbe Spiel treiben zu können, so irrte er sich gründlich. Der Kaiser kannte seinen alten Feind zu genau, als dass er nicht sorgfältig Schritt um Schritt erwogen hätte. Beide Teile spielten ein diplomatisches Versteckenspiel, und wenn der Kaiser am 31. Dezember zu Andernach ein Bündnis untersiegelte, dem auch die beiden geistlichen Kurfürsten von Mainz und Trier und die weltlichen von Sachsen und Brandenburg beitraten[1]), wonach der Kaiser ein Heer von 30 000 Mann wider Karl von Burgund aufstellen und zugleich der König ein ebenso starkes Herr am 8. Januar 1475 bei Arlon im Herzogtum Luxemburg im Feld haben sollte, so trug dieser Vertrag wohl von vornherein das Gepräge der Unausführbarkeit an sich. Die Franzosen kamen nicht, und der Kaiser rührte sich einstweilen auch nicht. Herzog Karl brauchte bloss ein Wort zu sprechen, und die ganze Reichsheerfahrt fiel ins Wasser.

So ging denn das Jahr 1474 seinem Ende zu, ohne dass jemand vorhersehen konnte, welchen Ausgang dieser Krieg nehmen würde, der das Interesse des gesamten Europa in Anspruch nahm. Aller Augen waren auf Neuss gerichtet, dessen heldenmütige Bürgerschaft die Entscheidung über die Geschicke des mittleren Europa in Händen hielt. Fiel die Stadt, so erhielt Karl die Hände frei und er konnte sich mit Ehren aus diesem Unternehmen herausziehen, welches doch nicht so leicht war, als er sich gedacht hatte. Es stand dann in seiner Wahl, ob er sich mit jenem gewaltigen Heere, das er vor Neuss gesammelt, dem besten, das er jemals gehabt hatte, zunächst gegen die Niedere Vereinung und die Eidgenossen oder sofort gegen Frankreich wandte. In jedem Fall ward dann die Lage höchst bedenklich. Die Erfahrungen, welche die Niedere Vereinung mit der Opferwilligkeit der Eidgenossen gemacht hatte, waren keineswegs ermutigend, und

---

[1]) Markgraf, de bello Burgundico a Carolo Audace contra archiepiscopatum Colon. suscepto 25.

es begreift sich, dass namentlich Strassburg mit Sorgen in die Zukunft sah. Die Stadt mochte schon im Geiste sehen, wie der Herzog nach dem Falle von Neuss im Verein mit Kurfürst Friedrich dem Siegreichen dem Kaiser den Frieden gebot und dann sein Lager vor ihren Thoren aufschlug. Freilich brauchte sich die Stadt über den Ausgang der Belagerung keine Sorge zu machen, sie hatte noch grössere Gefahren siegreich bestanden; aber immerhin standen dann harte Opfer bevor. Viel schlimmer stand es mit den übrigen Teilen des Landes, und so kann man sich die Spannung wohl erklären, mit der man hier am Oberrhein die Entwicklung der Dinge am Niederrhein verfolgte. Man braucht nur einen Blick in die Aufzeichnungen des biedern Knebel zu werfen. Kann er einen Erfolg der Bürger zu Neuss verzeichnen, so kennt sein Jubel keine Grenzen; bei Erfolgen der Burgunder ist ihm kein Wort stark genug, um seinen Hass und seine Furcht gegen die Person des burgundischen Herzogs und alles, was damit zusammenhängt, auszudrücken. Man war sich nur zu gut bewusst, dass bei der Entscheidung eine Reihe von Faktoren mitwirkten, die unberechenbar waren. Dass auf den Kaiser kein Verlass war, wussten die Städte schon lange; sie sollten erfahren, dass auf den König von Frankreich noch viel weniger Verlass war, dass sie allein auf ihre eigene Kraft angewiesen waren für den Kampf mit dem burgundischen „Wüterich“.

Beiträge zur Geschichte der Cisterzienserabtei Schönau bei Heidelberg.

Von

Maximilian Huffschmid.

[Hierzu Tafel IV.]

Unter den rechtsrheinischen Klöstern der unteren Kurpfalz nahm, abgesehen von Lorsch, welches von 1462 bis 1623 ihr nur verpfändet war, die Cisterzienserabtei Schönau unstreitig die erste Stelle ein.[1]) Während andere Klöster dieses Ordens, wie Eberbach im Rheingau, Maulbronn, Bebenhausen und Otterberg entweder durch neue Herausgabe ihrer Urkunden, Bearbeitung ihrer Geschichte oder Beschreibung ihrer Bauten den Forscher zu fesseln vermögen, musste Schönau es über sich ergehen lassen, dass sein Urkundenschatz nur zu geringem Teile und zwar ohne Kritik im vorigen Jahrhundert veröffentlicht wurde, seine Geschichte heute noch einer Darstellung harrt und seine geringen Bauüberreste nirgends im

---

[1]) Noch wenige Jahre vor ihrer Aufhebung führen Kurfürst Friedrich II., sowie die Pfalzgrafen Otto Heinrich und Wolfgang, welche in einer gemeinschaftlichen Urkunde von 1553 Bestimmungen über die Regierung der Pfalz nach dem Aussterben der alten Kurlinie treffen, unter den unterpfälzischen Landständen, welchen dann in gewissen Fällen Befugnisse zukommen sollten, in vorderster Reihe die Prälaten und als ersten derselben den Abt von Schönau an. Tolner, Hist. Palat. 2, 170 f., diese Ztschr. 22, 412 f. Ganz unwahrscheinlich und unbelegt ist die Angabe, welche ich zuerst in dem zu Ende der 1830er Jahre erschienenen Handbuch für Reisende nach Heidelberg und in seinen Umgebungen S. 86 finde, dass ein Abt an einem der Klosterthore in Schönau die Inschrift anbringen liess: „Einen Heller ärmer als Kurpfalz". Sie wäre zwar für den Reichtum der Abtei, der sprichwörtlich gewesen sein mag, bezeichnend; allein die pfälzische Geschichte kennt keine Vorgänge, welche das Kloster berechtigt hätten, sich über seine Landesherrn und Schirmvögte, mit denen es stets in Eintracht lebte, so wenig taktvoll zu äussern.

Zusammenhange und vollständig behandelt sind. Vorliegender Versuch kann keineswegs dazu bestimmt sein, diese Lücken in der pfälzischen Klosterlitteratur auszufüllen. Damit dieses erreicht werden könnte, wären Vorarbeiten nötig, deren Herstellung die Kraft eines Einzelnen bei weitem übersteigen und seine vielleicht knapp bemessene freie Zeit allzusehr in Anspruch nehmen würde. Es sollen vielmehr nur auf Grund der zugänglichen, zumeist gedruckten Quellen einige Ausführungen teils geschichtlichen, teils baulichen Inhalts gegeben und damit einem der künftigen Bände des Kraus'schen Werkes „Die Kunstdenkmäler des Grossherzogtums Baden" vorgearbeitet werden. Der Unvollkommenheit meiner Arbeit bin ich mir nicht unbewusst, glaube aber, zu meinen Gunsten anführen zu dürfen, dass der Quellenstoff nur fragmentarisch und mit ganz geringen Ausnahmen für die Aufhellung der Geschichte und der Bauten des Klosters bisher so gut wie nichts geschehen ist.

Schon gegen Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts legten die Schönauer Mönche ein Kopialbuch[1]) ihrer Urkunden an, wodurch dieselben wohl als entbehrlich teilweise dem Untergange gewidmet waren. Nach der Aufhebung der pfälzischen Klöster im 16. Jahrhundert wurden ihre Archivalien dem neu gegründeten Archive der geistlichen Verwaltung in Heidelberg und ihre Bibliotheken der kurfürstlichen einverleibt.[2]) Da die alte Pfalz jetzt zumeist unter badischer,

[1]) No. 728 im grossh. General-Landesarchive in Karlsruhe, nach Fhr. Schenk zu Schweinsberg, Replik auf das „Offene Sendschreiben" des Herrn Prof. Dr. Boos, Darmstadt 1888 S. 15 im Jahre 1295 geschrieben. Ergänzend reihen sich an die im 16. Jahrhundert abgefassten Extraktenbücher No. 729a und 729b daselbst. — [2]) Über den Bestand der Schönauer Klosterbibliothek hat sich nur weniges erhalten. Sie besass nach der Grabschrift der Hildegunde von Neuss (worüber unten) deren Lebensbeschreibung aus dem Ende des 12. oder Anfange des 13. Jahrhunderts. — Martin Frecht, Professor der Theologie in Heidelberg, erzählt in einem Briefe von 1531, dass das Autograph des Chronicon Moguntinum Konrads I., welcher sich bis zu seinem Tode in Schönau aufgehalten habe, von da nach Eberbach im Rheingau verbracht worden sei. (Roth, Fontes rer. Nassoic. 1, 185 Anm. nach den Bodmann'schen Nachträgen im kgl. Reichsarchive in München). Es ist dieses die unter dem Titel Christiani archiep. liber de calamitate eccl. Moguntinae in den M. G. SS. 25, 236 f. herausgegebene und um 1251 vermutlich von dem Mainzer Weihbischofe Christian von Litthauen verfasste Schrift. (Wattenbach,

bairischer und hessischer Hoheit steht, so sind auch die Schönauer Urkunden hauptsächlich in den Archiven in Karlsruhe, München und Darmstadt verwahrt, der sog. Gatterer'sche Apparat[1]) aber im Staatsarchive in Luzern.[2]) Zuerst beschäftigte sich in den 1720er Jahren der Reichskammergerichtsassessor von Gudenus in Wetzlar damit, aus dem alten Kopial-

---

Deutschlands Geschichtsquellen, 5. Aufl. 2, 373 f.) Dieses Eberbacher Autograph ist verschollen. Erzbischof Konrad I. von Mainz, welcher schon am Ende des 12. Jahrhunderts lebte, muss hier ausser Betracht bleiben. Von einem Aufenthalte desselben in Schönau ist ebensowenig, wie etwa über den Christians von Litthauen etwas bekannt. Vielleicht liegt der Nachricht von Frecht und Bodmann eine Verwechslung mit Bischof Konrad II. von Hildesheim zu Grunde, welcher seine letzten Tage hier verbrachte. — In der Vaticana in Rom befinden sich unter den 1623 aus Heidelberg entführten Handschriften zwei, welche dem Kloster Schönau gehörten: 1) Cod. Pal. lat. 96 Perg. 14. Jahrh. „Expositio in apocalypsim" mit dem Vermerke am Anfange und Ende: „Iste liber est beate marie virginis monasterii in Schonawe worc' (wort) dioc' (dioc) cisterciensis (cist') ordinis (ordīs)". Stevenson iunior et de Rossi, Cod. Pal. lat. bibl. Vatic. Roma 1886 1, 16. Bartsch, Die altdeutschen Handschriften der Universitätsbibliothek in Heidelberg S. 182. Als Einband ist eine sonst nicht bekannte Schönauer Urkunde von 1331 über Breydenborn und Ossenbe.. (Breitenbronn und Asbach, BA. Mosbach) verwendet, welche Bartsch teilweise abdruckt. Als Beispiel dafür, wie ausländische Gelehrte flüchtig und kritiklos verfahren, mag die Tagesbezeichnung des Datums dienen: „An sante Gallen dage des heiligen Abtes" (16. Oktober). Stevenson und v. Rossi halten die Urkunde deshalb für ein in deutscher Sprache abgefasstes Testament, „rogatum in civitate s. Galli a. 1331"!! 2) Cod. Pal. lat. 443 aus dem Ende des 13. oder Anfange des 14. Jahrhunderts, gemischten Inhalts, enthält, wie es scheint, auf den Buchdeckeln „adnotationes de monasterio s. Mariae de Schonaugia et eiusdem juribus" (1284). Stevenson et de Rossi 1, 139 f. Wären deutsche Gelehrte mit der Abfassung des Kataloges der Pfälzisch-Vatikanischen Handschriften betraut worden, so würde er nicht so einseitig und oberflächlich ausgefallen sein; jedenfalls hätte man auch mehr Wert auf die Herkunft derselben gelegt, wodurch unsere Kenntnis, aus welchen Werken die einzelnen Klosterbibliotheken bestanden, nur gewonnen hätte. — Vielleicht besass Schönau auch ein Exemplar von Wolframs von Eschenbach Parzival, von dem ein Rest aus dem 13. Jahrhundert sich im Kopialbuch No. 728 eingeklebt findet. Vgl. Mone, Anzeiger f. Kunde der teutsch. Vorzeit 6, 50.

[1]) Christof Wilhelm Jakob Gatterer, geb. 1759 in Göttingen, wurde 1787 ordentlicher Lehrer der Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Technologie und Handlungswissenschaft an der staatswirtschaftlichen hohen Schule in Heidelberg, 1797 auch der Diplomatik, 1803 Professor der staatswirtschaftlichen Sektion der Universität, 1805 Oberforstrat, 1823 in den Ruhestand versetzt und starb 1838 in Heidelberg. Über seine hinterlassene Ur-

buche eine Auswahl von Urkunden herauszugeben. Bevor er seinen Plan ausgeführt hatte, ermöglichte er es dem bekannten Professor Joannis in Zweibrücken, eine Urkunde von 1173 in dessen 1724 erschienenem Tabularum literarumque veterum spicilegium 1, 450 f., die gleiche und zwei weitere Urkunden von 1165 und 1222 in den Scriptores hist. Mog. 3, 116 f, 118 f. (1727) „e tabulis Schönaugiensibus nondum evulgatis“ zu veröffentlichen.[1]) 1728 erschien der erste (und einzige) Teil der Sylloge variorum diplomatariorum von Gudenus, welcher u. a. 166 Schönauer Urkunden zum Abdrucke brachte. 64 Jahre später (1792) wurden durch den Wormser Weihbischof Würdtwein in seinem Chronicon diplom. monast. Schönau 108 Urkunden herausgegeben, von welchen die No. II mit Gudenus No. XXI und die in No. XXX inserierte Urkunde des Abtes Ebelin mit Gudenus No. CXXIX identisch ist. Aus der neueren Zeit verdient nur noch Mone hervorgehoben zu werden, wel-

---

kundensammlung vgl. v. Löher, Archival. Zeitschr. 2, 204 f. Es ist schwer zu sagen, ob man mehr die Leichtigkeit bewundern soll, mit welcher um das Jahr 1800 dem geistlichen Archive in Heidelberg Urkunden entfremdet werden konnten, oder die Kurzsichtigkeit derjenigen Behörden, welchen Gatterers Erben den „Apparat“ zum Kaufe vergeblich anboten. Die Folge ist die, dass allein ungefähr 200 Schönauer Urkunden, von welchen nur sehr wenige gedruckt sind, in Luzern sich befinden, statt dass sie der Pfalz erhalten blieben. — [2]) Auch einzelne Kopialbücher, von welchen man es nicht vermuten sollte, enthalten die eine oder andere Schönauer Urkunde, so das in der kgl. Bibliothek in Hannover befindliche Chartularium Wormatiense, um 1150 geschrieben, die bei Schannat, Hist. episc. Worm. 2, 75 abgedruckte von 1145. Obgleich Mone im Anzeiger für die Kunde der teutschen Vorzeit Bd. 7 eine Reihe ungedruckter Urkunden daraus mitteilt und die kaiserlichen und königlichen schon anderweit bekannt sind, so wäre der Geschichte des Wormser Bistums doch ein wesentlicher Dienst geleistet, wenn die noch nicht veröffentlichten der nur 48 Blätter Kleinfolio fassenden Handschrift, wie z. B. die noch zu erwähnende von 1142 über Obrigheim am Neckar, den Geschichtsfreunden nicht länger vorenthalten blieben.

[1]) Vgl. Gudenus, Sylloge praef. 47 und Joannis, Script. hist. Mog. 3, 111. Die obigen drei Urkunden entsprechen den Nummern XI. VIII und LI der Sylloge. — Der Behauptung, dass Joannis zuerst Schönauer Urkunden bekannt machte, steht nicht entgegen, dass bereits Freher († 1614) in seiner Schrift De Lupoduno S. 29 eine Urkunde von 1168 gab, welche Joannis a. a. O. 3, 117 f. daraus abdruckte und die sich auch bei Gudenus No. X findet. Freher benützte nämlich nicht das Schönauer Kopialbuch, sondern, wie die Gleichheit der Urkundenüberschrift ergiebt, das Lorscher, in welchem sie ebenfalls enthalten ist. (M. Germ. SS. 21, 448.)

cher in dieser Zeitschrift, besonders im 7., 11. und 18. Bande Abdrücke und Auszüge unbekannter Urkunden lieferte. Von den bei Gudenus (G.) oder Würdtwein (W.) befindlichen Urkunden sind noch manche in Original vorhanden, so z. B. in Luzern G. No. V, IX, XXII, XXVII, XXXV, LI, LXI, LXV, LXXVI, LXXXIV, CXVI, CLIV, CLVI und die nichtnummerierte Urkunde S. 51, ferner W. No. I, VIII, XVI, XL, in Karlsruhe G. No. X, XXXVI, LX, LXXIX, XCIII, CXXIII, W. No. LXXX; in Darmstadt G. No. XLIII, W. No. LVIII; in der Universitätsbibliothek in Giessen G. No. CLII und in jener in Heidelberg W. No. LXIX. Nachforschungen in diesen Archiven und Bibliotheken würden sicherlich noch ein besseres Ergebnis haben. Wohl wäre es endlich an der Zeit, nicht nur durch Ausgrabungen die Lage und die Fundamente der einzelnen Gebäulichkeiten des Klosters Schönau näher kennen zu lernen, sondern auch, wie es durch Frey und Remling für Otterberg, durch Baur für Arnsberg in der Wetterau, durch Rossel für Eberbach und jüngst in so trefflicher Weise durch v. Weech für Salem geschah, die Urkunden von Schönau nach den heutigen wissenschaftlichen Ansprüchen neu und vollständiger als bisher zu veröffentlichen. Möge diese Arbeit ihr Scherflein dazu beitragen!

Allen denjenigen, welche mir irgendwie behülflich waren, kann ich nicht umhin, meinen verbindlichsten Dank hiermit auszusprechen.

I. Die Klostergründung.

Der Orden der Cisterzienser ging aus jenem der Benediktiner hervor. In dem zu Ehren der heiligen Maria errichteten Kloster zu Molismus[1]) im alten Bistume Langres fasste der erste Abt Robert, aus vornehmem normännischem Adelsgeschlechte entsprossen, mit 21 seiner Mönche den Plan, diese Stätte wegen der dort eingerissenen Verderbtheit zu verlassen und eine neue zu gründen, um daselbst nach den Regeln des heiligen Benedikt in ihrer ganzen und vollen Strenge gemeinschaftlich leben zu können. Da ihnen das einsame Thal

[1]) Jetzt Molesme, Dép. Côte-d'Or, Arr. Châtillon, Ct. Laignes.

von Cîteaux[1]) für ihre Zwecke besonders zusagte, so wandten sie sich an den Erzbischof Hugo von Lyon, damals päpstlicher Legat, den Bischof Walter von Châlon-sur-Saône, zu dessen Diöcese im Mittelalter die Gegend gehörte, und an den Landesherrn Herzog Odo oder Eudes I. von Burgund, um deren Zustimmung zu erlangen, welche ihnen auch erteilt wurde, so dass am 21. März 1098 der Einzug in die erste Niederlassung des neuen Ordens, welchem eine so grosse Zukunft beschieden war, stattfinden konnte. Den Grund zu dem hohen Ansehen, welches die Cisterzienser alsbald gewannen und lange behaupteten, legte der seiner Zeit schärfste Vertreter der kirchlichen Autorität, Abt Bernhard von Clairvaux[2]), einem Tochterkloster von Cîteaux, welcher es noch erleben sollte, dass bis zu seinem am 20. August 1153 erfolgten Tode auf das ganze damals christliche Europa verteilt, bereits 343 Mönchsklöster bezogen waren.

Die näheren Umstände, unter welchen das Kloster Schönau gegründet wurde, sind uns nicht überliefert. Offenbar nach dem Vorbilde des Erzbischofs Adalbert I. von Mainz, welcher den Wunsch hegte, in seinem eigenen Gebiete eine Abtei der rasch zur Berühmtheit gelangten Cisterzienser zu besitzen, und dieses dadurch bethätigte, dass er denselben das von Benediktinern innegehabte Kloster Eberbach im Rheingau angeblich im Jahre 1131 überliess[3]), stiftete der dem Mainzer Erzstuhle unterstellte Suffraganbischof Burkhard oder Buggo II. von Worms die Abtei Schönau.

Nach den den Regeln des heiligen Benedikt entlehnten Vorschriften durfte das zu errichtende Kloster weder in einer Stadt, noch in einer Burg oder in einem Dorfe, sondern nur in einer von der übrigen Menschheit ganz abgeschiedenen Gegend und überdies in einer gewissen Entfernung von anderen

[1]) Dép. Côte d'Or, Arr. Beaune, Ct. Nuits, Gem. St. Nicolas-lès-Cîteaux. — [2]) Heute Clairvaux-sur-Aube, Dép. Aube, Arr. Bar-sur-Aube, Gem. Ville-la-Ferté. — [3]) „Desideravi enim specialiter fundare abbatiam ordinis Cysterciensis in proprio fundo meo.“ Rossel, Eberbach. Urkundenbuch 1, 13. Obwohl Sauer (Nassau. Urkundenbuch 1, 117—126) mit Recht annimmt, dass die nur in einem späteren Transsumpte erhaltene Stiftungsurkunde eine Fälschung ist, so dürfte doch der darin bezeichnete Grund, warum das Kloster den Cisterziensern eingeräumt wurde, sicherlich der massgebende gewesen sein.

Klöstern erbaut werden. War von dem Stifter eine solche den Ordenssatzungen entsprechende Örtlichkeit aufgefunden, so musste vorerst der Diözesanbischof seine Einwilligung geben, und das alljährlich in Cîteaux zusammentretende Generalkapitel des Ordens fasste nun darüber Beschluss, ob die Gründung zu genehmigen und welche Abtei mit der Ausführung zu betrauen sei. Diese Aufgabe konnte nur einer solchen zufallen, welche zur Zeit wenigstens 60 Mönche zählte. Der Abt des ernannten Mutterklosters (meistens pater abbas, maior abbas, auch Archimandrit genannt) übte dann die gleichen Rechte über die neue Stiftung aus, wie der Abt von Cîteaux gegenüber seinen Tochterklöstern.

Buggos Wahl, wo sein Lieblingsplan[1]) verwirklicht werden sollte, fiel auf die zu beiden Seiten der Steinach befindliche „schöne Aue", 5,5 km oberhalb der Stadt Neckarsteinach, bei welcher sich dieser Bach mit dem Neckar vereinigt. Wer jemals etwa von Eltville nach Eberbach im Rheingau oder von Melanchthons Geburtsstadt Bretten auf der alten Strasse nach Maulbronn seine Schritte gelenkt hat, wird überrascht sein, wenn er auf dem Wege von Neckarsteinach nach Schönau die gleiche Wahrnehmung macht, nämlich dass diese drei Cisterzienserklöster, wie viele andere in gebirgigen Gegenden, dem Wanderer erst sichtbar werden, wenn er unmittelbar in ihrer Nähe ist, dass sie ebenso plötzlich seinen Blicken entschwinden, wenn er sie nur wenig im Rücken hat. So wollten es eben die Ordensregeln.[2]) Grund und Boden der schönen Aue gehörten eigentümlich der Wormser Kirche, welche damit den Grafen Boppo III. von Laufen[3]) belehnt hatte. Von ihm

[1]) „illud speciale sui desiderii cenobium Schonowe dictum." Urkunde Bischofs Konrads II. von Worms von 1174. Gudenus S. 29. — [2]) Otte, Handbuch d. kirchl. Kunstarchäologie, 5. Aufl. 1, 17 Note 5 citiert aus Brusselii tract. de mon. Germ. folgende Verse, welche den Unterschied der Benediktiner- und Cisterzienseranlagen darthun:

— — Valles silvestribus undique cinctas
arboribus divus Bernhardus amoenaque prata, —
colles et montes Benedictus amavit et arces
coelo surgentes, ex quarum vertice late
prospectus petitur, secessum plebis uterque.

Ein solches amoenum pratum war Schönau. — [3]) 1127 erhielt sein Vater (?) Konrad, Sohn des Grafen Boppo II. von Laufen, dessen ungenanntes Lehen vom Bischofe Buggo von Worms. Boos, Wormser Urkundenbuch 1, 54,

besass sie Bligger von Steinach zu Afterlehen. Daher war es unumgänglich notwendig, diese Lehensverhältnisse zu lösen, um das künftige Kloster gegen die Ansprüche und Rechte dritter Personen sicherzustellen. Dass dies geschah, bezeugt der Stiftungsbrief des Bischofs von 1142[1]), welcher als Grenzen anführt: „a rivulo, qui vocatur Klupheleshach usque Blindenbach ex utraque parte fluvii in pratis, agris, aquis, arbustis cum adiacente silva inter Gansaha et Ottersbuch.[2]) Klupheles-bach ist der heutige Klüpfelbach, welcher von Osten kommend im Dorfe Altneudorf sich in die Steinach ergiesst. Unter Blindenbach ist der Lindenbach oder sind richtiger die beiden kleinen Bäche, der „helle" und der „finstere Lindenbach" zu verstehen, welche nicht weit von der Stelle, wo die badisch-hessische Grenze die Steinach überschreitet, auf deren rechter Seite sich mit ihr vereinigen. Jetzt heisst die Gegend „beim Lindenbacherhof", weil daselbst Schönau einen Hof besass (Widder, Beschreibung der Kur-Pfalz 1, 350), welcher erst vor etwa 25 Jahren einging. Der dazu geschenkte Wald wird als zwischen der Gansaha, im 16. Jahrhundert Gansbächlein, heute Geisen- oder Greinerbach, welcher südlich von Schönau in die Steinach fliesst, und dem Walde Ottersbuch, der, wie sich aus einer noch zu besprechenden Urkunde ergiebt, mit dem jetzigen Waldbezirke „Vogelherd" identisch sein muss, gelegen bezeichnet. Näheres über die damaligen Grenzen von Ottersbuch ist nicht zu ermitteln.

---

welcher den Druck bei Hartzheim, Concil. Germ. 3, 299 übersah. Da jegliche Bezeichnung der Gegend, wo es lag, fehlt, so glaube ich, annehmen zu dürfen, dass es die des späteren Klosters Schönau war, welche damals nur aus undurchdringbarem Walde und dem schmalen Thale der Steinach bestand. Von älteren Wormser Lehen, welche die Grafen von Laufen besassen, ist nur das Hassmersheimer bekannt, das Heinrich II. 1011 dem Bischofe Burkhard I. von Worms zu Eigentum schenkte. Orig. Guelf. 4, 298. Stumpf No. 1543. Wäre dieses in obiger Urkunde gemeint, so fiele nur der Mangel jeder näheren geographischen Bezeichnung in dem schon so sehr besiedelten oberen Neckarlande auf.

[1]) Gudenus S. 3. Schannat 2, 74. Wirtemb. Urkundenb. 3, 467. Nach dem Cod. Bav. 2661 der kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München (auch abschriftlich in der Universitätsbibliothek in Heidelberg) befand sich das Original noch 1685 im Archive der geistlichen Verwaltung in Heidelberg. Vielleicht war es auch nur das Vidimus des Bischofs Emicho von Worms von 1295, da sonst nicht zu erklären wäre, warum das alte Schönauer Kopialbuch den Stiftungsbrief nicht aus dem Originale mitteilt. — [2]) Vgl. die anliegende Karte.

Nachdem das Generalkapitel in Cîteaux die Stiftung des Wormser Bischofs gutgeheissen und das Kloster Eberbach beauftragt hatte, die dem Orden geschenkte schöne Aue zu beziehen, konnte die Grundsteinlegung durch Burkhard II. vorgenommen werden. In Gegenwart der Spitzen seiner Diöcesangeistlichkeit und angesehener weltlicher Personen weihte er mit Gebeten den Ort und besprengte die Grube mit Weihwasser, worauf der mit einem Kreuze behauene Grundstein an der Stelle eingelassen zu werden pflegte, wo sich später der Hauptaltar der Klosterkirche erhob. Da in dem Stiftungsbriefe von 1142 schon von fratribus inibi (in Schönau) deo secundum regulam b. Benedicti militantibus die Rede ist, so fiel diese feierliche Handlung wohl in das gleiche Jahr. Bevor die neue Gründung ordnungsgemäss bezogen werden konnte, wurden provisorische Räumlichkeiten, ohne Zweifel Holzbauten[1]) erstellt, welche erst im Laufe der Zeit durch grossartige, einfache und solide Steinbauten ersetzt wurden. Sodann entsandte das Kloster Eberbach den Ordensregeln gemäss einen Abt und zwölf Mönche, um für immer von der geschenkten Stätte Platz zu ergreifen und sie zur klösterlichen Gottesverehrung benützen zu können. Darüber, wann Schönau bezogen wurde, sind die Schriftsteller, welche häufig den Tag der Gründung mit dem des Einzugs verwechseln, nicht einig. Die Ansichten[2]) schwanken zwischen den Jahren 1135—1144. Urkundliche Zeugnisse, welche auf geschichtlichen Wert Anspruch erheben können, sind nur die erhaltenen Verzeichnisse der Cisterzienserabteien, deren ältestes (Cod. P. nach Janauschek a. a. O. praef.) noch in das zwölfte, nach andern in das dreizehnte Jahrhundert zurückreicht. Diesem zufolge fand der Einzug am 21. März 1144 statt. Janauschek will aber gefunden haben, dass die Jahresrechnung der Cisterzienser mit Mariä Verkündigung (25. März) begann, also für sie der sog. mos Gallicanus oder stylus Franciae, nach welchem in grossen

[1]) So bestanden in der Cisterzienserabtei Heisterbach im Siebengebirge im Anfange des 13. Jahrhunderts und wenig später im Cisterzienserinnenkloster Essen bei Groningen die Kirchen (oratoria) vorläufig noch aus Holz. Caesarii Heisterbac. Dialogus miraculorum 2, 29 u. 65 der Ausgabe von Strange, nach welcher ferner immer citiert wird. — [2]) Ein übrigens leicht der Ergänzung fähiges Verzeichnis derselben findet sich bei Janauschek, Origin. Cisterc. 1, 81.

Teilen von Frankreich gerechnet wurde[1]), massgebend war. Die Richtigkeit dieser Behauptung vorausgesetzt, wäre es am 21. März 1145 gewesen.[2]) Schönaus Abstammung von Cîteaux ergiebt folgende nach Janauschek gefertigte Zusammenstellung:

Cîteaux, bezogen 21. März 1098,
Clairveaux, bezogen 25. Juni 1115,
Eberbach, bezogen 14. September 1131
(zuvor Augustiner-Chorherrn-, dann Benediktinerkloster),
Schönau, bezogen 21. März 1145,
Bebenhausen, bezogen 29. Oktober 1190.
(zuvor Prämonstratenserkloster).

Von den Schwesterklöstern der Abtei Schönau ist vorzugsweise Otterberg, bezogen am 25. März 1145, zu erwähnen.

Im Jahre 1174 sah der zweite Nachfolger Burkhards II. Bischof Konrad II. sich veranlasst, Wälder und Wiesen im Osten des Klostergebietes, mit welchen von der Wormser Kirche Graf Heinrich von Laufen und von diesem Bligger (II.) und Konrad (II.) von Steinach belehnt waren, abzulösen und sie Schönau zu überlassen [3]) Die Grenzen dieser Zuwendung

---

[1]) Brinckmeier, Handbuch d. Chronologie 2. Aufl. S. 92 f. — [2]) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen 5. Aufl. 2, 368 entscheidet sich für 1144. Abgesehen von dem Stiftungsbriefe stammt die älteste datierte Urkunde aus dem Jahre 1145 ohne Angabe des Monats oder Tages. Schannat 2, 75. Mone, Anzeiger 7. Sp. 447. In Schönauer Urkunden fand ich für Janauscheks Ansicht keine Bestätigung, wohl aber in einer des Cisterzienserklosters Altenberg bei Mülheim am Rhein. (Vgl. darüber unten.) — [3]) Gudenus S. 29. Schannat 2, 83. Fhr. Schenk zu Schweinsberg meint in seiner (oben S. 416 Anm. 1 angeführten) „Replik" S 15, dass, weil in dem Texte der Urkunde Konrad als episcopus, in der Zeugenreihe aber nur als electus aufgeführt wird, hier eine undatierte Urkunde des am 16 Februar 1171 gestorbenen Bischofs Konrad I. vorliege, welche sein Nachfolger Konrad II. (gewählt 1171, ordiniert erst 1179) nachträglich 1174 bestätigt habe. Bligger von Steinach, der Vater Bliggers (II.) und Konrads (II.), war, wie schon erwähnt, bis 1142 von dem Grafen von Laufen mit dem Grund und Boden der Schönen Aue belehnt gewesen und kommt zuletzt 1166 vor. (Schannat 2, 82.) Da seine Söhne doch wohl nur durch Erbgang die ihm verbliebenen Lehen bekamen, so müsste die ursprüngliche Urkunde zwischen 1166 und 1171 angesetzt werden. Ein innerer Grund, anzunehmen, dass der episcopus der Urkunde mit dem electus der Zeugenreihe nicht identisch ist, liegt aber nicht vor. Das Original hat sich nicht erhalten, und es ist daher nicht ausgeschlossen, dass der Schreiber des Kopialbuches entweder absichtlich im Texte „episcopus" an Stelle von „electus" setzte, da ihm die spätere Ordination Konrads II. bekannt war, aus Versehen aber in der Zeugenreihe diese Besserung nicht vornahm, oder dass er eine ihm nicht geläufige oder schwer zu enträtselnde Abkürzung im Texte mit „episcopus" wiedergab.

werden folgendermassen beschrieben: „Transeunt autem termini predictarum possessionum in valle amnis Gansahen et inde per Kazental (Katzental Sch.) usque ad lapidem cruce signatum, ex hinc per Langenecge usque Eppenbrunnen, deinde ultra Ottersbuch in vallem (valle Sch.) petra signatam, equali spatio per latus Tagersberch (Tagesberch Gud.) cum omnibus pratis inter montana sitis usque Blindenbach." Kazental, heute Kazelter, ist das Thal eines kleinen Baches, welcher nahe der badisch-hessischen Grenze sich in den Greinerbach ergiesst. Der lapis cruce signatus, Langenecge und Eppenbrunnen sind verschollene Örtlichkeiten. Unter letzterer ist vielleicht der Hesselhausbrunnen zu verstehen. Dann begriff das neue Gebiet den schon 1142 erwähnten Wald Ottersbuch (Vogelherd) in sich. Mit dem durch einen Grenzstein kenntlich gemachten Thale kann nur jenes, welches dem Rittersbache (1518 noch Ottersbach[1]) genannt) zu liegt, gemeint sein. In halber Höhe des Tagersberch (1518 hoher Darsperg, jetzt Hungerberg), diesen aber ausschliessend, wandte sich die Grenze dem ehemaligen Lindenbacherhofe zu.

Die Harfenberger[2]) Linie der Herrn von Steinach, welche, wie es scheint, berechtigt gewesen wäre, Ansprüche auf den Schönauer Wald zu erheben, verzichtete mehrfach auf denselben, so Bligger (III.) mit Frau und Kindern am 20. Dez. 1200 (Oberrh. Zeitschr. 7, 31), ferner später dessen Sohn Konrad dictus Berenbrunner[3]), dann dessen beide Söhne Konrad und Bligger (VII.) am 20. Dezember 1270 (Acta acad. Pal. 7, 299). Während die Kinder des 1319 verstorbenen Pfalzgrafen Rudolf I. zum Teile noch minderjährig waren, benützten die Gemeinden Heddesbach und Langenthal, wie auch die

[1]) Würdtwein S. 311. Der heutige Name Rittersbach entstand aus der Bezeichnung „an der Ottersbach", welche in „an der Rottersbach" korrumpiert und mittelst Volksetymologie in „an der Rittersbach" verwandelt wurde. Sprachlich hängt damit der jetzige Walddistrikt „Rittersbach" zusammen, welcher sich aber nicht etwa mit dem alten „Ottersbuch" deckt, sondern nur den Abhang zwischen dem Hungerberge und dem Bache Rittersbach umfasst. — [2]) Ruine Harfenberg bei Heddesbach, BA. Heidelberg. — [3]) Nach dem Bernbrunnerhof benannt, welcher teils eine abgesonderte Gemarkung im BA. Mosbach, teils eine Parzelle von Höchstberg im Oberamte Neckarsulm ist. Die Herren von Steinach besassen in der dortigen Gegend Lehen in Waldmühlbach 1166 (Schannat 2, 81) und in Schefflenz 1174 (Gudenus S. 30).

Herren von Steinach-Harfenberg die Gelegenheit, um sich in den Besitz des Waldes zu setzen oder doch Befugnisse in demselben sich anzumassen. Auf die Klage des Abtes entschied aber am 23. Mai 1322 der Bruder der verwitweten Pfalzgräfin Mechthilde und Vormund ihrer Kinder, Graf Johann von Nassau, dass den Friedensstörern an dem Walde keinerlei Rechte zustehen. (Oberrh. Zeitschr. 7, 47.)[1])

II. Szenen aus der Klostergeschichte in bildlicher Darstellung.

Seit ungefähr 30 Jahren werden im Germanischen Museum in Nürnberg zehn durchschnittlich je 0,39 m breite und 0,49 m hohe Federzeichnungen von unbekanntem Meister aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts verwahrt[2]), welche Darstellungen aus der Geschichte des Klosters zum Gegenstande haben. Im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit N. F. 8 (1861) Sp. 396 f., 434 f. hat sie von Eye beschrieben; da er jedoch sich einige Missverständnisse zu Schulden kommen liess und, wie es scheint, weder mit den Einrichtungen des Cisterzienserordens, noch mit der Geschichte von Schönau sehr vertraut war, so fällt eine neue Besprechung um so notwendiger.

Blatt 1 mit der Unterschrift:

Wormatiae Praesul, M C xxxx duo iunge,
Buggo, monasterium Schön(a)viense struit.

Die Klostergründung. Auf der linken Seite der Steinach, welche dem Neckar zufliesst, befindet sich mit einer grossen Anzahl höherer Geistlichen in voller Amtstracht Bischof Buggo II. Vor ihm steht und unterredet sich mit ihm ein Herr in pelzverbrämtem Talare mit zwei schweren Ketten um den Hals und diesem zur Seite ein gelockter Jüngling in einer Art Pagentracht. Ein Bildstock bezeichnet die Stelle, wo das Kloster sich erheben soll. Nach von Eye sind die beiden Laien der Klosterbaumeister und sein Schüler oder Gehilfe; als ob die Cisterzienser die Errichtung ihrer Bauten im Akkorde

[1]) In den Regesten der Pfalzgrafen am Rhein von Koch und Wille fehlt diese Urkunde, welche nach No. 1980 einzureihen wäre. — [2]) Seit 1889 sind in ein wenig verkleinertem Masstabe (0,42 m hoch und 0,34 m breit) davon gefertigte Photographien in den Sammlungen des Mannheimer Altertumsvereins und in der städtischen auf dem Heidelberger Schlosse aufgestellt.

vergeben hätten! Wie die Herkunft des Bischofs durch sein Wappen[1]), ebenso wird die der zwei Herren durch die eingezeichneten Burgen festgestellt. Jenseits des Neckars erhebt sich nämlich auf der Höhe eine solche mit einer Kirche und Nebengebäuden und auf dem rechten Steinachufer sind es vier, welche allerdings mehr gewöhnlichen Häusern gleichen. Diese sollen die bekannten vier Steinacher Burgen, erstere das Schloss auf dem Dilsberge mit seiner Kirche, die an Stelle der heutigen katholischen lag, darstellen. Folglich können die beiden vornehmen Persönlichkeiten nur der Graf Poppo von Laufen, dessen Nackkommen auf dem Dilsberge sassen, und der Edle Bligger von Steinach sein, beide bei der Klostergründung beteiligt und in der Tracht des 16. Jahrhunderts dargestellt. In den Waldungen weiden Hirsche, deren Haltung die Ordensregeln den Cisterziensern untersagten.

Blatt 2: Construxere domum Conversi Schönaviensem
Quos pius induxit religionis amor.

Abgebildet als Beilage zur No. 11 des Anzeigers N. F. 8 und auf Sp. 193/194 N. F. 29 (1882). Da dieses Bild nur für die Geschichte der Bautechnik Wert hat, so kann auf den Aufsatz: Bauleute und Bauführungen im Mittelalter von Essenwein, welcher ausführliche Erklärungen giebt, a. a. O. Sp. 189 f. verwiesen werden.

Blatt 3: Pontifici summo Claustrum offert concio patrum,
Ut foveat iugi papa beatus ope.

Dem auf dem Throne sitzenden Papste bringen in Gegenwart von Kardinälen der Abt[2]), die Mönche und Laienbrüder

[1]) 1 und 4 ein nach (heraldisch) links über einen Dreiberg schreitender rabenartiger Vogel; 2 und 3 die Wormser Schlüssel. — [2]) Das wiedergegebene Wappen von Schönau besteht aus dem Wormser Schlüssel und einem Abtsstabe, beide sich kreuzend und durch ein S (= Schönau) verbunden. Abgebildet bei Naeher, Die Umgebung von Heidelberg, Taf. 6. Ähnlich jenes von 1524 auf dem sog. roten Bilde bei Michelbuch. Über die Siegel der Abtei Eberbach und ihrer Tochterklöster handelt ausführlich Rossel in Bär, Diplom. Gesch. d. Abtei Eberbach 1, 676—688. 2, 392 bis 400. Vor mehr als 20 Jahren soll in den Besitz eines Notars in Schönau ein dort gefundener spitzovaler Siegelstempel gekommen sein. Wiewohl der eines Verstorbenen zur Verhütung von Missbräuchen im Mittelalter häufig der Leiche mitgegeben oder sonst vergraben wurde (Otte 1, 350), so ist es doch nach der von Rossel (a. a. O. 1, 687 f.) mitgeteilten Vorschrift: „und wan eyn nuwer apt gemacht wirt, so sal man

von Schönau in knieender Stellung ihre Klosterkirche dar. Auf dem Boden ist ein umzäunter Gutshof (grangia) abgebildet. Dem Künstler war es offenbar darum zu thun, die Bulle des Papstes Innocenz III. vom 18. Mai 1204[1]), worin er die Privilegien und den Besitz des Klosters bestätigt, zu versinnbildlichen. Statt der dort angeführten 16 Meierhöfe ist hier als Beispiel nur ein einziger aufgenommen.

Blatt 4: [Henricus] Caesar Ludovicus Rexque Rupertus
Libertant sacram, et praedia cuncta, domum.

In einer mit getäfeltem Boden versehenen Halle thront in der Mitte ein deutscher Kaiser in vollem Ornate; über ihm ist als Wappen der Doppeladler angebracht. Zu beiden Seiten sitzen (von links nach rechts vom Beschauer aus betrachtet) fünf Fürsten mit den Überschriften: Adolphus. Sigismundus. Rupertus Rex Rom. Henricus. Ludovicus. Als Wappen führt Adolf einen (herald.) links schreitenden gekrönten Löwen, Sigismund den einköpfigen Reichsadler und die übrigen je einen rechts schreitenden gekrönten Löwen. v. Eye deutet die Fürstlichkeiten als Adolf von Nassau, Sigismund, Ruprecht von der Pfalz, Heinrich VII. und Ludwig den Baier, welche namhafte Wohlthäter des Klosters gewesen seien. Richtig ist, dass die dem Kaiser zunächst befindlichen, welche eine Krone tragen und Szepter und Reichsapfel führen, nur die Könige Ruprecht und Sigismund sein können. Ersterer, von welchem sechs sich auf Schönau beziehende Urkunden von 1401—1406 bekannt sind[2]), bestätigte am 15. Mai 1404[3]) dessen Freiheiten. Nach dem Cod. Bav. 2661 (oben S. 422 Anm. 1) existierte

---

das syegel des abgegangen apts von doits wegen yn geynwirtikeit des visitators und des nuwen apts zübrechen“ sehr unwahrscheinlich, dass es das eines Schönauer Abtes war. In einer Handschrift von 1604 im kgl. geh. Hausarchive in München sind die Fahnen von Kurpfalz, darunter auch das „Schonawer Fendlen“, abgebildet. Abh. d. III. Kl. d. k. Akad. d. Wiss. XIV. Bd., III. Abth, S. 101. Obgleich die Kennzeichen desselben hier nicht angegeben sind, so handelt es sich kaum um ein Banner des damals längst aufgehobenen Klosters, sondern eher um eine Kompagniefahne der zu jener Zeit errichteten pfälzischen Miliz. Dieser Fahne geschieht auch 1600 Erwähnung. Wirth, Archiv f. d. Gesch. d. Stadt Heidelberg 1, 138.

[1]) Gudenus S. 61. Schannat 2, 95. Potthast, Regesta pontif. 1, 191 No. 2211. — [2]) Chmel, Reg. Ruperti regis No 450, 1740 (= Wundt, Mag. f. die Kirchengesch. der Pfalz 1, 217), 1744, 1745, 1767, 2147. — [3]) Chmel No. 1745.

noch 1685 eine wohl verlorene Urkunde K. Sigismunds von 1415 von gleichem Inhalte. Dagegen ist es fraglich, ob „Adolphus" und „Henricus" den König Adolf von Nassau und den Kaiser Heinrich VII.[1]) vorstellen sollen, die beide überhaupt nicht für Schönau urkundeten. Da „Adolphus" mit Kurhut, Schwert und Reichsapfel, „Henricus" nur im pelzverbrämten Talare abgebildet ist, sie sich durch ihre Tracht nicht als Kaiser oder Könige verraten und jeder den pfälzischen Löwen im Wappen führt, so lässt sich nur annehmen, dass der Zeichner die beiden in Schönau beigesetzten Pfalzgrafen Heinrich den Jüngeren († 1214) und Adolf († 1327) verewigen wollte, welche ohne Zweifel den Ort ihrer letzten Ruhestätte mit Privilegien reich bedacht hatten.[2]) Selbstverständlich ist der Kurhut für die Zeit Adolfs ein Anachronismus. Wer unter „Ludovicus" im Talare mit einer Privilegienrolle in der Rechten gemeint ist, steht ebenfalls nicht fest. König Ludwig der Baier bestätigte allerdings am 2. Januar 1324 die von seinen pfalzgräflichen Vorfahren der Abtei verliehenen Freiheiten.[3]) Aber der Kleidung nach zu urteilen, wäre er nur als Pfalzgraf bei Rhein gedacht. Zu den Füssen der Fürsten befinden sich eine Ansicht von Schönau in seiner Vollendung[4]) und drei selbständige umzäunte Gutshöfe, jedenfalls jene drei, welche in der alten Klostergemarkung lagen und nach Einführung der Reformation der geistlichen Güterverwaltung in Heidelberg gehörten[5]), nämlich der Neckarhäuser-, Michelbucher- und Lindenbacherhof. 1150 schenkte Günther, Graf von Henneberg und Bischof von Speier, sein Gut in (Neckar-)Hausen und Michelbuch[6]) und zwei Jahre darauf Bischof Konrad I. von Worms, ein Herr von Steinach,

---

[1]) Auch an Kaiser Heinrich VI. oder an König Heinrich VII., den Sohn Friedrichs II., ist nicht zu denken, welche Schönau keine Privilegien erteilten, wohl aber je drei Schenkungsurkunden ausstellten. Stumpf No. 4984, 4993, 5015. Böhmer-Ficker No. 3883, 3893, 4131. — [2]) Das Wort „Caesar" der Unterschrift beziehe ich daher auf das nachfolgende „Ludovicus", so dass nach „[Henricus]" ein Komma zu setzen wäre. — [3]) Oefele, Rer. Boic. script. 1, 746. Koch und Wille, Reg. No. 2004. — [4]) Abgebildet bei Naeher a. a. O. Taf. 6. — [5]) Widder 1, 350. Der (hess.) Neckarhäuserhof auf der rechten Neckarseite. Michelbuch, abgeg. Hof in der badischen Enklave zwischen Neckarsteinach und Hirschhorn. Über den Lindenbacherhof oben S. 422. — [6]) Gudenus S. 8. Remling, Speier. Urkundenbuch 1, 98.

dasjenige in Glismutteshusen[1]) und (Neckar-)Hausen, welches er von den Brüdern Ulrich von Warthausen und Konrad von Habsburg gekauft hatte[2]), dem Kloster Schönau. Urkunden über die Existenz des Lindenbacherhofes in älterer Zeit und über dessen Erwerb haben sich nicht erhalten.

Die Blätter 5—7 stellen den Aufenthalt der Novize Hildegunde im Kloster Schönau und ihr Ende dort dar. Ihr Leben beschrieben 1188 Engelhard, Mönch im Cisterzienserkloster Langheim bei Lichtenfels in Oberfranken (Neues Archiv f. ältere deutsche Geschichtskunde 6, 516—523), in Versen ein Mönch des Prämonstratenserklosters Windberg bei Bogen in Niederbaiern (das. 6, 533—536), nach 1192 ein mit Hildegunde gleichzeitiger Novize in Schönau, später Mönch in Bebenhausen[3]) (Acta SS. Apr. 2, 780—790), und endlich 1220 bis 1222 Caesarius von Heisterbach (Dial. mir. 1, 47—53). Hildegundens Vater war ein vermöglicher Bürger in Neuss, welcher nach dem Tode seiner Frau, um ein Gelübde zu erfüllen, mit seiner kleinen Tochter eine Pilgerfahrt nach Jerusalem unternahm. Zur Sicherheit liess er ihr die Haare abschneiden, sie mit Knabenkleidern versehen und gab ihr den Namen Josef. Auf dem Rückwege starb er, und sie hatte das Missgeschick, dass ein treuloser Diener ihr alle Wertsachen entwendete und sie ihrem Schicksale überliess. Ein Landsmann nahm sie endlich mit sich an den Rhein zurück. Nach mancherlei Abenteuern, die hier aufzuzählen zu weit führen würde,

[1]) Unbekannter Hof, welcher noch 1184 (Gudenus S. 33. Orig. Guelf. 3, 595) und 1204 (Gudenus S. 62) vorkommt. Über seine Lage bezw. die des dabei gelegenen Berges Rothenberg sind zu vergleichen: Widder 1, 169, anderer Meinung 392, 393. Würdtwein S. 26 Note b. Stälin (d. ä.), Wirtemb. Gesch. 2, 417. — [2]) Schannat 2, 75, wo für Habelburc: Habesburc zu lesen ist. Warthausen im OA. Biberach, die Burgruine Habsburg in der Gemeinde Emerfeld, OA. Riedlingen. Ulrich von Warthausen im Gefolge Kaiser Friedrichs I. 1157. Mittelrhein. Urkundenbuch 1, 657. Stumpf No. 3761. Konrad von Habsburg in einer Urkunde von 1127. Wirtemb. Urkundenbuch 1, 375. Beide in dem Nekrologe des Benediktinerklosters Zwiefalten (OA. Münsingen) erwähnt. Baumann, Necrolog. Germ. 1, 258, 264. Offenbar nur durch kaiserliche Verleihung von Reichsgut kamen die zwei schwäbischen Ritter, welche sonst nie am unteren Neckar auftreten, in den Besitz der beiden Höfe. Soweit ich ersehen kann, blieb die aus der Schannatschen Urkunde sich ergebende Verwandtschaft beider Geschlechter den württembergischen Geschichtsforschern unbekannt. — [3]) Seiner Erzählung schliessen sich die Zeichnungen enge an.

kam sie als Jüngling gekleidet in das Haus einer Begine Mechthildis in Speier, wo sie unter dem Namen Josef eine Schule besuchte und der Laienbruder Berthold von Schönau[1]), früher ein Kriegsmann, sie überredete, ihm dorthin zu folgen. Erst nach ihrem während des Probejahres eingetretenen Tode (20. April 1188) wurde entdeckt, dass sie ein Mädchen war.

Blatt 5: Virgo Hildegundis latitans sub veste virili,
Joseph seque vocans habitum petit ordinis almi.

Aus dem äusseren Klosterthore tritt der Abt Godfrid mit zwei Mönchen heraus. Vor ihnen kniet die in Begleitung eines Laienbruders angekommene Hildegunde in Schülerkleidung mit langem Haare, bittet demütig, unter die Mönche aufgenommen zu werden, und erhält die Zusage.

Blatt 6: Virgo tondetur, sacro & vestitur amictu
Temtari ut redeat; divus videt hanc eberhardus.

Links eine Halle[2]), in welcher Hildegunden von einem Laienbruder nach der Ordenssitte ihr langes Haar abgenommen wird. Zwei Mönche bringen ihr klösterliche Kleidungsstücke (oder nehmen ihr die weltlichen weg?). In der Mitte ein Zimmer des Novizenhauses, in welchem Hildegunde und der Novize, welcher ihr Leben später beschrieb, aus einem Buche lesen und sich gegenseitig unterrichten. Der Teufel, welcher eine Kette um ihren Hals geschlungen hat und sie in die Höhe zieht, versucht Hildegunde, ihre Mönchskleidung abzulegen und das Kloster zu verlassen. Rechts betritt die Schwelle dieses Hauses Bruder Eberhard von Comeda[3]) mit dem Novizen und bemerkt diesem seine Beobachtungen über die Versuchungen der Hildegunde.

---

[1]) Nach Caesarius 1, 50 war es Abt Theobald von Schönau selbst. Er war aber damals noch Prior, als welcher er ohne Namensnennung 1, 51 vorkommt. — [2]) Ob dieses die Brunnenhalle, wo den Klosterbrüdern Bart und Haupthaar geschnitten wurde, vorstellen soll, wird schwer zu beantworten sein. — [3]) Eberhard war der Sohn des Burghüters Wolfram auf Staleck und soll in Comeda (Chumbd bei Simmern) eine Klause errichtet haben, wo er 1191 starb. Seine für die älteste Geschichte der Heidelberger Gegend vielleicht nicht unwichtige Lebensbeschreibung kenne ich nur aus den Auszügen bei Tollner (sic!), Additiones ad Hist. Pal. S 38 f. Widders Angabe (3, 478 Note p.), dass sie in den Acta sanctorum unterm 5. und 21. Mai enthalten sei, ist irrig.

Blatt 7: In dormitorii structura virgo laborat,
Annoque in primo dum probat astra petit.

Hildegunde, welche sich den härtesten Arbeiten unterwarf, trägt mit einem Mönche Steine zum Baue des Dormitoriums, während Laienbrüder an demselben arbeiten. Rechts oben eine Kammer des Siechenhauses, in welcher die Leiche Hildegundens nach der Klostersitte auf einer Matte aufgebahrt liegt. Daneben knieen zwei Mönche mit Sprengwedel, Kerze und Kreuz. Über dieser Szene nehmen zwei Engel auf einem ausgebreiteten Tuche die Seele der Hildegunde in Gestalt eines Kindes in den Himmel mit sich fort.

Die letzten Blätter (8—10) stellen eine Verschwörung der Laienbrüder in Schönau dar. Überliefert ist uns deren Erzählung im Exordium magnum ordinis Cisterciensis[1]) des Abtes Konrad von Eberbach († 1221)[2]). Sie stammt aus dem Munde seines Amtsvorgängers Theobald, welcher die Begebenheit selbst miterlebte. Gegen die Ordensregeln bestand in Schönau der Brauch, den Mönchen und Laienbrüdern jährlich neue Stiefel zukommen zu lassen. Godfrid, welcher, früher Mönch in einem andern Kloster, zum Abte gewählt worden war, beschloss, diesem Verstosse durch Belehrung sofort entgegenzutreten. Im Gegensatze zu den damit einverstandenen Mönchen planten die Laienbrüder im Geheimen eine Verschwörung. Rädelsführer war derjenige, welcher das Mönchsdormitorium und die Aufbewahrung der Stiefel zu besorgen hatte; er drang in seine Gefährten, weder durch Bitten noch durch Drohungen ihr angebliches Recht sich kürzen zu lassen. Auch die Warnung des Abtes, diejenigen, welche ohne seine Erlaubnis das Gelübde des Schweigens brechen sollten, bei Wasser und Brod fasten zu lassen, half nichts. Im Gegenteile, die an dem Rädelsführer mehrfach vollzogene Strafe bestärkte nur seine Genossen. Der Plan war, am 24. Dezember[3]) in das Dormitorium der Mönche einzudringen, von ihren Betten die Stiefel wegzunehmen und sie mit Messern in Stücke zu zerschneiden

[1]) Tissier, Bibliotheca patrum Cisterc. Bonofonte 1660, 1, 184—188.
[2]) Nicht 1227, wie Wattenbach 2, 374 annimmt. — [3]) Das Jahr ist nicht überliefert. Da der hier eine Rolle spielende subcellerarius Theobald 1165 in den Cisterzienserorden eintrat, 1184 Prior war und Godfrid zuerst 1182 als Abt erscheint, so spielt die Verschwörung zwischen 1165 und 1182.

oder mit den Händen zu zerreissen, offenbar lediglich um an den Mönchen, die sich der Neuerung fügten, sich zu rächen und sie in Verlegenheit zu bringen. Den Abend zuvor wurde der Anstifter, wie ihm der Abt vorausgesagt hatte, vom göttlichen Strafgerichte erreicht. Beim Herabgehen aus dem Dormitorium stürzte er plötzlich todt zu Boden.[1]) Seine Leiche sollte in ungeweihter Erde beigesetzt werden; der Abt aber liess sich auf das Bitten sowohl der Mönche, als auch der Laienbrüder, welche vollständigen Gehorsam für die Zukunft versprachen, erweichen und dem Verstorbenen ein kirchliches Begräbnis zuteil werden. In Schönau war, wie die Zeichnungen ergeben, die Überlieferung eine von der Eberbacher Schilderung teilweise abweichende.

Blatt 8: Contemnunt veteres Conversi sumere botos
quos abb(a)s poena Godefridus corripit acri.

Links werden in einem Zimmer von dem Abte Godfrid Stiefel an die Mönche und Laienbrüder verteilt; letztere zögern aber, sie anzunehmen. Da auf einem Wandgestelle Schuhe stehen, welche nicht zur Verteilung kommen, so scheint nach der Schönauer Tradition deren Vorenthaltung den Grund zur Unzufriedenheit und Verschwörung gebildet zu haben. Rechts sitzt mit Mönchen der Abt im Kapitelsaale und hält den sich an ihn wendenden Laienbrüdern (der Anführer hat den Teufel auf dem Nacken) eine Strafpredigt.

Blatt 9: Conspirant fratres dominos turbare volentes,
quos deus impediit conspiratore perempto.

Rechts oben beraten sich die Laienbrüder über die Verschwörung; der Teufel, welcher über ihnen ist, erfasst die Köpfe einiger mit seinen Krallen. Das Hauptbild zeigt den auf dem Absatze einer Treppe niedergeworfenen Anführer und auf seiner Brust den Teufel sitzend, der ihm seine Seele entreissen will. Um in ihr Dormitorium zu gelangen, eilen die andern Laienbrüder die Treppe noch weiter hinauf. Durch einen Gang unter derselben sieht man einen Mönch (im Kreuzgange?) mit einer brennenden Laterne vorübergehen. Wie es scheint, wurde nach der Schönauer Überlieferung die Ausführung des Unternehmens dadurch verhindert, dass im ent-

[1]) Nach Wattenbach 2, 375 ist der Verdacht eines Mordes kaum abzuweisen.

scheidenden Augenblicke die Laienbrüder durch das Licht eines Mönches überrascht die Flucht ergriffen, wobei durch einen Fall der Rädelsführer das Genick brach. Die abgebildeten Gebäulichkeiten lassen sich nicht mit Bestimmtheit identifizieren.

Blatt 10: Abbas inque campum voluit miserum sepeliri.
Impetravit humum tamen intercessio sacram.

Laienbrüder und Mönche bitten den Abt und erlangen es, dass die auf dem Boden liegende Leiche des Verschwörers, die selbst mit den Händen fleht und deren Kopf abgetrennt ist, auf dem Klosterkirchhofe in dem hergerichteten und mit einem Kreuze versehenen Grabe bestattet werde. Von der Höhe aus betrachtet sich der Teufel den ganzen Vorgang.

Über den Anfertiger und den Zweck der Zeichnungen ist folgendes zu bemerken. Nach von Eye Sp. 435 weist das Papierzeichen, eine Lilie über einem Fische und den vereinigten Buchstaben G N, wie auch die Lage des behandelten Gegenstandes auf die schwäbische Schule hin. Essenwein bemerkt dagegen Sp. 193 Note, dass die Art der Bauführung (auf dem zweiten Blatte), insbesondere die Thatsache, dass die Quader nicht fertig gehauen versetzt werden und ihr oberes Lager erst nach dem Versetzen erhalten, auf Nürnberg hindeute, dessen Bauplätze der Zeichner im Auge gehabt habe. Jedenfalls ist meiner Überzeugung nach soviel sicher, dass der Künstler, wer und woher er auch gewesen sein mag, die Gegend von Schönau und die Klostergebäulichkeiten aus eigener Anschauung kannte, ohne welche er damals nicht wohl imstande war, gewisse der Wirklichkeit entsprechende Einzelheiten wiederzugeben. Die Handzeichnungen scheinen als Entwürfe entweder für Glas- oder, wie Wattenbach 2, 375 Anm. 1 annimmt, für Wandgemälde angefertigt worden zu sein. Erstere Vermutung fände darin eine Unterstützung, dass noch 1620 in Schönau Überreste von Glasgemälden mit Darstellungen aus dem Leben Hildegundens vorhanden gewesen sein sollen[1]), welche den Bildern 5—7 entsprochen haben dürften. Mit

[1]) Acta SS. April 2, 782a. In der Kirche des Cisterzienserklosters Wörschweiler bei Zweibrücken befand sich noch 1562 ein Glasgemälde, welches die Übergabe der Klosterkirche durch den Grafen Friedrich von Saarwerden an die Jungfrau Maria darstellte (Die Baudenkmale in der Pfalz 1, 203), also ein ähnliches Bild wie Blatt 3.

grösserer Wahrscheinlichkeit ist aber anzunehmen, dass Wandgemälde ausgeführt wurden oder werden sollten, die in zusammenhängender Reihe die älteste Klostergeschichte behandelten. So malte in Maulbronn 1424 der Laienbruder Meister Ulrich an den beiden Wänden der Vierung über den zu den Kreuzarmen führenden Rundbogen je ein Bild; auf dem südlichen bringen Bischof Günther von Speier und Ritter Walther von Lomersheim die Kirche der Jungfrau Maria dar und wird letzterer durch den Abt Diether und seine Mönche als Klosterbruder eingekleidet[1]), Szenen, wie die der Nürnberger Zeichnungen Bl. 3 und 6. Von der alten Klosterkirche der Benediktinerabtei Weingarten in Oberschwaben hat sich nur noch die Wand des südlichen Seitenschiffes und mit ihr eine Reihe von leider sehr schadhaft gewordenen Gemälden erhalten, welche, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ausgeführt, geschichtliche Vorgänge des Klosters wiedergeben. Soweit sie noch erkennbar oder ihre Unterschriften lesbar sind, erinnern sie sehr an unsere Zeichnungen, welche wohl bestimmt waren, die Wände der einstigen Schönauer Kirche zu schmücken. Da ihre Anfertigung in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts fällt und die Chorstühle, soweit deren Überreste ein Urteil zulassen, aus der gleichen Zeit stammen, so scheint damals dort, wie 100 Jahre vorher in Maulbronn, ein Umbau der Kirche und damit eine Bereicherung derselben auf dem Gebiete der Malerei und Holzschneidekunst stattgefunden zu haben. Ob aber die erhaltenen Entwürfe oder andere benützt wurden, darüber lassen sich nicht einmal Vermutungen aufstellen.

III. Die Klosterbauten.

Da in Schönau fast alle alten Gebäulichkeiten zerstört sind, so können wir uns aus den wenigen Resten, den geringen urkundlichen Nachrichten, den besprochenen Zeichnungen[2]), den Satzungen der Cisterzienser und der Vergleichung mit den Bauten benachbarter Klöster desselben Ordens vielleicht ein

---

[1]) Paulus, Die Cisterzienserabtei Maulbronn, 2. Aufl. S. 68 f. und Fig. 185. — [2]) Diese Entwürfe sind für das Gesamtbild des Klosters von grossem Wert; aber die Zeichnung der einzelnen Teile ist oft kindlich naiv und fehlerhaft, so dass derselbe dadurch wieder bedeutend beeinträchtigt wird.

vollständiges, aber kaum ein die künstlerische Herrlichkeit der Abtei genau wiedergebendes Bild machen.[1])

1) Den ersten Rang unter den Gebäuden nahm die Klosterkirche ein. Sie war, wie alle des Cisterzienserordens[2]), nach dem Vorbilde der Abtei Molesme (oben S. 419) zu Ehren der heiligen Maria erbaut und wird daher 1150 ecclesia s. dei genitricis et virginis Marie (Gudenus S. 8), 1196 ecclesia b. virginis dei genitricis Marie (das. S. 49), 1238 und 1239 ecclesia s. (b.) dei genitricis Marie (das. S. 191, 192) genannt. Über die Zeit ihrer Entstehung giebt es nur zwei Nachrichten. Der am 28. September 1167 verstorbene Abt Heinrich von Lorsch vermachte testamentarisch dem Kloster Schönau Gefässe und 20 Mark Silber zum Baue der Kirche[3]), und nach Caesarius (1220—1222) wurde sie ante hos annos, also zu Anfang des 13. Jahrhunderts unter dem Zulaufe des Volkes aus allen Himmelsgegenden eingeweiht.[4]) Sie stand von Westen nach Osten gerichtet im Norden der jetzigen Stadt, und zwar südlich vom heutigen Marktplatze. Als romanische Basilika hatte sie die Gestalt eines lateinischen Kreuzes. Der Chor war nach Cisterziensersitte[5]) rechteckig, also ohne Apsis. Auch liefen nach dem Vorbilde des Klosters Fontenay die Seitenschiffe in die Kreuzarme aus und bildeten nicht, wie in der verschwundenen Kirche von Cîteaux, einen niederen Umgang um den Chor.[6]) Im Innern trennten etwa je zehn rechteckige Pfeiler die niederen Seitenschiffe von dem hohen Hauptschiffe. An der Ostseite der beiden ebenfalls rechteckigen Kreuzarme befanden sich je zwei oder drei Ka-

[1]) Wer sich mit den Cisterzienserbauten näher beschäftigen will, dem seien die beiden Werke von Paulus, Die Cisterzienserabtei Maulbronn, 2. Aufl. Stuttgart 1884 und Die Cisterzienserabtei Bebenhausen, Stuttgart 1886 empfohlen. Zur rascheren Orientierung genügt die Darstellung bei Otte 1, 113 f. — [2]) Caesarius Dial. mir. 1, 6. — [3]) „Reliquam pecuniam ecclesiis dei in hunc modum expendit:..ad Sconaugiam 20 (marcas argenti) in fabricam oratorii.“ Chron. Lauresh. M. Germ. SS. 21, 451. — [4]) „Cum ante hos annos consecraretur novum oratorium in Sconavia.“ Caes. 1, 52. Novum heisst die Kirche, weil sie an die Stelle eines hölzernen Notbaues trat. Oben S. 423 Anm. 1. Der den Cisterzienserkirchen meist zukommende Namen oratorium erscheint nie in Schönauer Urkunden. — [5]) Ausnahmsweise kommen auch polygone Chorabschlüsse vor, so aus romanischer Zeit in Otterberg, aus gothischer in Herrenalb. — [6]) Otte 1, 113. Eine Abbildung von Cîteaux bei Paulus, Maulbronn S. 97.

pellen[1]), in welchen die Mönche nach beendetem Gottesdienste ihre entblössten Rücken zur Busse geisselten.[2]) Dem nüchternen romanischen Stile und der puritanischen Ordensstrenge entsprach auch die ursprüngliche einfache Ausstattung. Keine Krypta, folglich auch kein erhöhter Chor, keine Glas- oder sonstigen Gemälde, keine Skulpturen ausser solchen, die den Erlöser vorstellten und die nur mit weisser Farbe bemalt werden durften, keine Geräte von Gold oder Silber. Es hatte die ganze Kirche oder vielleicht nur das Langhaus eine flache Holzbalkendecke; statt eines Turmes war ein steinerner Dachreiter über der Vierung, welcher eine kleine Glocke in sich barg. Durch einen Lettner von Holz oder Stein wurde das Langhaus geteilt in eine westliche für die meistens landwirtschaftlich beschäftigten Laienbrüder bestimmte Laienkirche samt Bruderchor und in eine östliche den Mönchen vorbehaltene Kirche[3]), an welche sich der Herrenchor anschloss. Nach den Nürnberger Zeichnungen hatte die Kirche auf der Westseite ein romanisches mit auf beiden Seiten je drei schlanken Säulen[4]) versehenes Portal, darüber zwei romanische Fenster nebeneinander, über welchen unter dem Giebel ein mit einem Vierblatt geschmücktes rundes sich befand. An Altären waren vorhanden:

a) Im Herrenchore der Hochaltar, hier der Jungfrau Maria geweiht. 1152 altare s. Marie (Gudenus S. 14), 1184 altare s. dei genitricis Marie (das. S. 33), 1262 altare gloriose virginis Marie (das. S. 243), 1265 altare gloriose virginis (das. S. 247), 1275 altare beate virginis, quod est summum altare (Würdtwein S. 157), summum altare (das. S. 158). Eine noch vorhandene Inschrift aus dem 15. Jahrhundert (unten S. 440) erwähnt ebenfalls altare gloriose Marie. b) Die den Heiligen Michael und Nikolaus geweihten Altäre (1196 in duobus ecclesie altaribus s. Michahelis videlicet et s. Nicolai. Gudenus S. 50), welche sicherlich an der Ostseite der beiden Kreuzarme vor den Kapellen (oben S. 436) errichtet waren.[5]) c) In

[1]) Meistens je zwei; je drei in Eberbach, Haina (Kr. Frankenberg a. d. Eder) und Maulbronn. Vgl. unten Anm. 5. — [2]) Caes. 1, 29. — [3]) 1262 ecclesia dominorum. Gudenus S. 243. — [4]) Ebenso in Wörschweiler; in Otterberg sind es je acht Säulen. — [5]) An gleicher Stelle auch in Wörschweiler. Die Baudenkmale in der Pfalz 1, 198 Fig. 311. In Bebenhausen ist heute noch ein Altar im südlichen Kreuzarme. Pau-

den Acta SS. Apr. 2, 788b. geschieht eines altare domini salvatoris Erwähnung, welcher meiner Meinung nach der Altar im Bruderchore der Laienkirche vor dem Lettner war, an welchem, wie jetzt noch in Maulbronn, ein steinernes Kruzifix sich erhoben haben dürfte. d) Wo das altare sancte Katharine, welchem 1283 Gisela, Witwe des Wormser Bürgers Hartlieb, ein Vermächtnis zuwandte[1]), seinen Platz hatte, lässt sich nicht mehr bestimmen.

Als man später die Regeln von Cisterz milder auslegte oder sie weniger beobachtete, wurde die Holzdecke der Kirche wohl durch Kreuz- und Netzgewölbe ersetzt und im 14. Jahrhundert das nördliche Seitenschiff[2]) durch ein angebautes Kapellenschiff erweitert.[3]) Pfalzgraf Ruprecht I. baute nach seinem Testamente von 1371 „unser lieben frauen capellen zu Schonaw“[4]), welche er nach einer Urkunde von 1373 „von nuwes gebuet hat in ere unser lieben frauwen sant Marien gottes mutter an der abesyten (Seitenschiff) des mūnsters gelegen“.[5]) Am 24. Dezember 1393 bekennt Abt Gottfried, dass Pfalzgraf Ruprecht II. und die Testamentsvollstrecker des Pfalzgrafen Ruprecht I. († 1390) alles entrichtet haben, was letzterer zu einer ewigen Messe in der „neuen Kapelle an der Abseite in dem Münster zu Schönau“ anordnete[6]), ohne Zweifel die gleiche Kapelle. Ob jene, welche samt Altar und ewigem Lichte Schönau dafür, dass ein gewisser Heinrich Winterrich von Zwingenberg innerhalb der Freiheit des Klosters ermordet

---

lus a. a. O. Taf. III. Vielleicht ist der Schluss gerechtfertigt, dass in Schönau nur je zwei Kapellen in einem Kreuzarme sich befanden und der Altar unmittelbar an die Wand, welche die Kapellen trennte, angebaut war. Wären es je drei gewesen, so würde der Zutritt zu der mittelsten durch den davorstehenden Altar sehr beeinträchtigt gewesen sein.

[1]) Würdtwein S. 183. — [2]) Das südliche kann es nicht gewesen sein, weil an dieses der Kreuzgang angrenzte. Seltener lag er, wie in Eberbach, Eusserthal und Maulbronn an der Nordseite der Kirche. — [3]) Der Bau von Kapellenschiffen, welche nicht bei allen Cisterzienserklöstern vorkommen, fand in Eberbach 1314—1332 und in Maulbronn erst 1424, und zwar aus dem in der vorigen Anmerkung genannten Grunde auf der Südseite der Kirche statt. — [4]) Acta acad. Pal. 7, 33. Koch und Wille, Reg. No. 3982. — [5]) Koch und Wille, Reg. No. 4018. — [6]) Das. No. 5519. In Eberbach wurden die Kapellen von Westen nach Osten angebaut. Die älteste von Sigfried von Dotzheim gestiftete stösst daher an die Vorhalle der Kirche an.

wurde, 1312 zu bauen versprach[1]), am Thatorte oder an die Kirche sich anlehnend errichtet wurde, lässt sich nicht mehr feststellen.

Obwohl das Generalkapitel von Cîteaux 1182 den Besitz von Glasgemälden untersagt hatte[2]), geriet doch später dieses Verbot in Vergessenheit.[3]) Wie der Jesuit Daniel Papebroch berichtet, sah sein Amtsbruder Johannes Gamans noch während des 30jährigen Krieges in Schönau Reste von solchen mit Szenen aus dem Leben der Hildegunde von Neuss.[4]) Von dem Gestühlwerke hat sich nur ein Chorstuhl und ein Bruchstück eines andern erhalten. Ersterer steht in der evangelisch-protestantischen Kirche; es ist ein Dreisitz, hinten mit Rückwand, vornen mit einem Betpulte versehen, auf welchem links vom Beschauer ein Löwe mit dem pfälzischen Wappen, rechts ein Löwe ohne solches angebracht ist. Auf der rechten Wange der Rückwand ist eine männliche Gestalt, welche ein mit zwei dreieckigen Einschnitten versehenes Barett und ein mit Pelz besetztes Gewand trägt, in der Rechten zwei Pfeile und in der Linken eine Palme hält. Die linke Wange, wie überhaupt die ganze linke Seite ist nicht geschnitzt. C.......r[5]) im Magazin von und für Baden, Karlsruhe 1803, 1, 171 hält diesen Stuhl

---

[1]) Das. No. 1690, wo aber noch diese Zeitschr. 7, 45 zu citieren wäre. — [2]) „Vitreae picturae infra terminum duorum annorum emendentur.“ Martène et Durand, Thesaurus novus anecdotorum 4, 1254. — [3]) 1335 liess Abt Konrad von Lustnau das grosse Chorfenster in Bebenhausen mit den noch vorhandenen schönen Glasmalereien schmücken. Über ein ehemaliges Glasfenster in Wörschweiler oben S. 434 Anm. 1. — [4]) „nihil enim Schonaugiae nunc superest, quod s. Hildegundem ibi cultam fuisse doceat, nisi vitrearum quarumdam fenestrarum reliquiae, quas anno mdcxx lustravit noster Joannes Gamans.“ Acta SS. Apr. 2, 782a. Dies kann kaum 1620 gewesen sein, da Gamans, geb. 1606 in Neuenahr (Kr. Ahrweiler) und gest. 1670 in Aschaffenburg, schwerlich als Knabe von 14 Jahren Gelegenheit hatte, in der ketzerischen Pfalz sich nach Altertümern umzusehen, und die Jesuiten, in deren Orden er 1623 in Trier aufgenommen wurde, erst 1622, nachdem von Tilly Heidelberg erobert worden war, dort ihren Einzug hielten. Vielleicht liegt ein Druckfehler für mdcxxx vor. 1629 hatte nämlich Kurfürst Maximilian I. von Baiern die aufgehobene reformierte Universität Heidelberg in eine katholische, teilweise von Mitgliedern der Gesellschaft Jesu geleitete umgewandelt. Mit ihnen kam der als Geschichtsforscher bekannte Gamans offenbar in Berührung und besuchte wohl bei dieser Gelegenheit die Trümmer von Schönau. — [5]) Es kann dieses nur der noch 1812 vorkommende reformierte Pfarrer Centurier in Schönau sein.

mit Unrecht für den Abtsstuhl. Da er für diesen Zweck zu wenig verziert ist, so wird es eher ein Celebrantenstuhl gewesen sein, welcher früher an einer der Langwände des Chores der Herrenkirche stand, vielleicht auch wegen des pfälzischen Wappens ein für den Kurfürsten als Schirmvogt des Klosters oder seine Familie bestimmter Kirchenstuhl. Dem Schnitzwerke nach gehört er der gothischen Zeit an, welche sich aus der Tracht der angeführten Figur näher bestimmen lässt. Die Symbole (Pfeile und Märtyrerpalme) deuten auf den heiligen Sebastian und seine Tracht auf das 16. Jahrhundert. Sicherlich liess Abt Sebastian (1529—1554) das Chorgestühl neu herrichten und mit Szenen aus dem Leben seines Namensheiligen ausschmücken. Ihm schreibe ich auch die Anregung zur Fertigung der Nürnberger Zeichnungen zu. Früher befand sich auf der Empore der evangelisch-protestantischen Kirche die Wange eines andern Chorstuhles, welche eine jugendliche Ritterfigur mit einem Heiligenscheine darstellt. Seit einigen Jahren wird sie in der städtischen Kunst- und Altertümersammlung auf dem Heidelberger Schlosse verwahrt.[1])

Vielleicht der letzte Rest der Klosterkirche ist ein 0,46 m hoher und 0,98 m breiter Stein, welcher jetzt im Innern des evangelischen Pfarrgartens links neben der Thüre eingemauert ist. Die aus dem 15. Jahrhundert stammende Inschrift lautet: Larga. Jhesu. Christi. fidelium. nobis. est. pie/tate. provisum. ut. altaria. nostri. mona/sterii. omnia. candelis. ad. missas. arsu/ris. perpetuo. decorentur. et. hiemis. tempore. / candelabro. altaris. gloriose. Marie. duo. lu/mina. affigantur. Lampas. quoque. eiusdem. in. matutinis. / et. semper. ardebit. nec. ullatenus. extinguetur. Temerator. / istius. rei. anathema. sit. in. die. domini. Jhesu. Christi.[2]) Nach Widder (1786), Grimm (1822)[3]) und Jäger (1823) war dieselbe an dem einen Pfeiler eines noch stehenden grossen Kirchenthorbogens, nach Würdtwein (1792) an einer columna quaedam prope chori rudera angebracht; Mone (1827) fand sie „an der Brücke", spricht aber 2, 150

[1]) Mays, Erklärendes Verzeichnis der städt. Kunst- und Altertümersammlung, 2. Aufl. S. 92 No. 890. — [2]) Abgedruckt bei Widder 1, 348, Würdtwein S. 341, Jäger, Geschichte und Beschreibung des Odenwaldes, Heidelberg (1823) S. 5, und teilweise bei Mone, Badisches Archiv, Karlsruhe 1827, 2, 139 Anm. 3. — [3]) Grimm, Vorzeit und Gegenwart an der Bergstrasse. Darmstadt, S. 369.

noch davon, dass ein Teil der Kirche übrig sei, und zu Leonhards[1]) Zeiten (1834) waren die letzten Spuren derselben verschwunden. Demnach scheint Ende der 1820er Jahre mit ihren Ruinen aufgeräumt worden zu sein.

Über die Grösse der Kirche sind wir nur auf Vermutungen angewiesen. Die Masse der Eberbacher, Otterberger und Maulbronner können aber ein annäherndes Bild von dem Umfange der Schönauer gewähren.

	Länge im Lichten.	Breite im Lichten ohne	Breite im Lichten mit Kapellenschiff.	Breite des Querschiffs im Lichten.
Eberbach	78,50 m	21,35 m	27,— m	33,28 m
Otterberg	74,50 m	22,50 m	—	35,50 m
Maulbronn	65,28 m	20,96 m	25,12 m	35,52 m

2) An die südliche Langseite der Klosterkirche schloss sich der Kreuzgang an, von welchem sich nur ein Joch der südlichen Halle erhalten hat. Dasselbe ist 5,50 m lang, 4,45 m breit und wird nördlich von der heutigen katholischen, südlich von der evangelisch-protestantischen Kirche, dem ehemaligen Herrenrefektorium, begrenzt. In der nördlichen Wand ist noch ein romanisches Thor sichtbar, welches 3,65 m breit, jetzt vermauert an der gleichen Stelle sich befindet, an welcher in Maulbronn, Bebenhausen und Wörschweiler ein solches zur Brunnenkapelle führt bezw. führte. In gothischer Zeit wurde das Kreuzgangsjoch mit einem Kreuzgewölbe überspannt, an dessen nordöstlicher Konsole ein Wappen (zwei von einander abgekehrte Halbmonde) ausgehauen ist. Das gleiche kommt mehrmals in Maulbronn, so ebenfalls an einer Konsole im Südflügel des Kreuzganges und gemalt (zwei silberne Monde in rotem Felde) über den südlichen Arkaden der Herrenkirche vor.[2]) Es ist dieses das Wappen der Herren von Magenheim[3]), welche Wohlthäter beider Klöster waren und vielleicht in Schönau ein Erbbegräbnis hatten. Sie erscheinen 1268 bis 1303 als Rechtsnachfolger der Herren von Schauenburg in Neuenheim, Handschuchsheim, Dossenheim und auf der Schauenburg[4]) selbst, ursprünglich Lehen der Abtei Lorsch, dann des

[1]) Fremdenbuch f. Heidelberg, Heidelberg 1834, S. 194. — [2]) Paulus S. 34, 43 (Fig. 71), 63, 64 (Fig. 177), 80 (Fig. 206). — [3]) Die Burgen Ober-Magenheim, mainzisches Lehen und nicht mehr vorhanden, und Unter-Magenheim sind Parzellen der Gem. Cleebronn, OA. Brackenheim. — [4]) 1268. Erkanger von Magenheim erklärt die zum Schönauer Hofe

Erzbischofs von Mainz. — Ob der an einem Stalle neben dem katholischen Pfarrhause als Thüre dienende romanische Bogen (2,95 m breit) die Verbindung zwischen der westlichen Halle des Kreuzganges und dem von demselben umschlossenen Klosterhofe bewirkte oder ob er das auf den Kreuzgang mündende Portal des Laienrefektoriums darstellt, liesse sich mit Sicherheit nur durch nähere Untersuchung und Vermessung der Klostertrümmer entscheiden.

3) Von den an den östlichen Kreuzgangflügel angebauten Gebäulichkeiten kennt man nur Nachrichten über den Kapitelsaal und das über demselben liegende Herrendormitorium. Pfalzgraf Konrad († 1195) übergab dem Kloster ein Gut in Oppau (BA. Frankenthal) mit der Bestimmung, dass dessen erste Erträgnisse zum Baue des Kapitelsaales verwendet werden sollen.[1]) 1266 schenkte die Witwe des Frie-

---

in Dossenheim gehörenden Weinberge für abgabenfrei. Acta acad. Pal. 6, 301. Würdtwein S. 144.

1284. Erkenger d. ä. und seine Söhne Ulrich und Erkenger von Magenheim verzichten auf alle Rechte an dem Hofe des Klosters in Handschuchsheim. Gudenus S. 273 (zu 1280). Diese Zeitschr. 7, 39. Koch und Wille, Reg. No. 1108. (Nach Lamey in den Acta acad. Pal 6, 297 besiegelten sie auch eine auf Dossenheim bezügliche Urkunde von 1274.)

1284. Dieselben versprechen, hierzu die Bestätigung des Erzbischofs von Mainz zu erwirken. Koch und Wille a. a. O.

1290. Ulrich von Magenheim bestätigt den Tausch zweier Gassen in Neuenheim zwischen dieser Gemeinde und Schönau, welches die eine Gasse zur Erweiterung seines Hofes erhielt und dafür dem Dorfe eine andere gab. Diese Zeitschr. 7, 41.

1293. Erkenger von Magenheim und Rudolf von Neuffen verkaufen der Wormser Kirche den Zehnten und das Patronatsrecht in Dossenheim. Schannat 1, 16.

1294. Pfalzgraf Rudolf I. bevollmächtigt drei Personen, mit dem von Magenheim einen Vertrag wegen Erwerbung der Burg Schauenburg abzuschliessen. Acta acad. Pal. 6, 303. Koch und Wille, Reg. No. 1325.

1297. Erkenger von Magenheim bezeugt, dass Diether und seine Frau Elisabeth von Dossenheim 63 M. Acker und einen Platz daselbst an dem Altenbach um 40 Pf. H. und 12 Malter Korn zu Eigentum verkauft haben. Acta acad. Pal. 6, 304. Diese Zeitschr. 7, 42.

1303. Erkenger von Magenheim übergiebt sein Haus Schauenburg den Pfalzgrafen Rudolf I. und Ludwig. Acta acad. Pal. 6, 296. Koch und Wille, Reg. No. 1487.

[1]) Erhalten in einer Urkunde des Pfalzgrafen Heinrich von 1196. Gudenus S. 49: „ut primi fructus ipsius predii . . reponerentur ad constructionem eiusdem ecclesie (vorher ist von der ecclesia Schonaugiensis die Rede) capituli.“

drich von Osthofen aus Worms den Zins, welcher auf einem dortigen Hause ruhte, Schönau mit der Verpflichtung, dass ein ewiges Licht, welches sowohl den Kapitelsaal, domus capitularis fratrum, als auch das Grabmal ihres Mannes (ohne Zweifel im Kreuzgange) beleuchte, angeschafft und unterhalten werde.[1]) Ein schwaches Bild, wie der Kapitelsaal einst ausgesehen haben mag, gewährt die achte Nürnberger Zeichnung. Darnach hätte sich darin, wie in Eberbach, nur eine Säule in der Mitte befunden und die Fenster wären schon gothisch gewesen.[2])

Über diesem Saale und den noch weiter nach Süden liegenden Gebäuden befand sich das Dormitorium der Mönche. Wenn das Exordium magnum (oben S. 432) schon für das 12. Jahrhundert ein dormitorium, dormitorium fratrum monachorum[3]) erwähnt, so war es sicherlich nur ein hölzerner Notbau und, wenn Hildegunde (1187/88) nach der siebten Zeichnung an dem Baue des Dormitoriums mitgearbeitet haben soll, so ist dies sehr unwahrscheinlich, da zu Lebzeiten des Pfalzgrafen Konrad noch nicht einmal der darunterliegende Kapitelsaal vollendet war. Das einzige Überbleibsel des Baues scheint eine Inschrift zu sein, welche Schannat[4]) vor 1734 noch unter den „in vicino (coenobii) circumquaque sparsae ruinae" sah. Beim Baue der katholischen Kirche im Jahre 1737 wurde der 2,52 m lange Stein[5]) in die Wand hinter dem Hochaltar eingemauert. Seine Schrift besteht aus römischen Majuskeln und gehört dem 13. Jahrhundert an[6]):

Wernherus. miles. de. Worm̄. emit. nobis. vi /
m. Srizheim. ad. nocturnum. lumen. dormitorii. in. ew...

„vi / m" ist wohl in „vine/am" zu ergänzen, Srizheim ein Steinmetzfehler für Scrizheim (Schriesheim). Ein Wernherus

---

[1]) Würdtwein S. 141. — [2]) In Eberbach beträgt die Fläche des Saales im Lichten etwa 13,50 qm; in Maulbronn hat er eine Länge von jetzt noch 14,32 m und eine Breite von 8,39 m, in Bebenhausen eine Länge von 11,17 m und eine Breite von 10,21 m. Das Gewölbe wird in Eberbach von einer, in Maulbronn zweischiffig von drei und in Bebenhausen dreischiffig von vier Säulen getragen. In Eberbach stand der Altar an der Ostwand, während in Maulbronn und Bebenhausen dort besondere nach Cisterziensersitte dem Johannes dem Täufer geweihte Kapellen angebaut sind. — [3]) Tissier 1, 184—186. — [4]) 1, 156. — [5]) Seine Höhe lässt sich wegen des Verputzes der Wand nicht genau feststellen. — [6]) Abgedruckt bei Schannat 1, 156. Widder 1, 348. Würdtwein S. 341.

miles de Wormatia kommt übrigens 1249 (Würdtwein, Monast. Palat. 1, 109) und 1254 (Gudenus S. 224) vor.

4) Das Herrenrefektorium oder der Speisesaal der Mönche dient heute der evangel.-protest. Gemeinde als Kirche. Seit dem Vorgange Widders[1]), welcher diesen Bau das Kapitelhaus nannte, wird er von fast allen Schriftstellern bis in die neueste Zeit als Kapitelsaal verzollt[2]), obwohl ein solcher sich stets an der Ost-, nie an der Südseite des Kreuzganges befindet. v. Bayer's[3]) Verdienst war es, zuerst den Saal als Refektorium richtig gedeutet zu haben. Rechteckig erbaut, hat er im Lichten eine Länge von etwa 31,35 m und eine Breite von 13,75 m.[4]) Der Stil ist der späteste romanische; doch weist das Innere, besonders die zehn vierteiligen Gewölbe schon gothische Spitzbogen auf. Vier Säulen, von welchen die nördliche achteckig, die übrigen rund sind, teilen den Raum der Länge nach in zwei Schiffe. Je zwei romanische Fenster nebeneinander und ein kleines darüber, deren es auf der West- und Südseite je zwei, auf der Ostseite drei sind, werden äusserlich durch je einen Strebepfeiler, welcher mit einem kleinen Giebeldache versehen, zweimal treppenartig vorspringt, getrennt. Auf der Südseite vertreten zwei schöne Rosetten die Stelle der oberen romanischen Fenster. Statt eines dritten Fensterpaares (von Süden gerechnet) an der Westseite ist nur ein Fenster und ein mit einem solchen versehener rechteckiger Ausbau angebracht. In demselben führt eine Wendeltreppe von dem Saale aus auf eine mit einem Rundbogen überdeckte Steinkanzel, wo während der Mahlzeit

[1]) 1, 352. — [2]) So z. B. von Gladbach in Moller: Denkmäler der deutschen Baukunst (Darmstadt 1844) 3, 3 f. und von Stark bei: Rosenberg, Quellen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses S. 17 (Starks Aufsatz „Das Heidelberger Schloss in seiner kunst- und culturgeschichtlichen Bedeutung“, war zuerst in v. Sybel's Historischer Zeitschrift 6, 93 bis 136 erschienen). — [3]) Generalbericht der Direktion des badischen Altertumsvereines, Karlsruhe 1858, S. 15. — [4]) Bildliche Darstellungen des Refektoriums oder einzelner Teile enthalten die Kupfertafeln XXII „Innere Ansicht der Kirche zu Schönau“ und XXIII „Détails der Säulen im Innern des Kapitelsaals“ bei Moller a. a. O. Macholdt nahm die Konsolen auf, welche bei Paulus, Bebenhausen S. 104, 105 abgebildet sind. Das Refektorium samt den Steinmetzzeichen bei Naeher Taf. 6. — In Maulbronn ist das Herrenrefektorium 27,21 m lang und 11,51 m breit, in Bebenhausen 24,06 m lang und 12,03 m breit.

den Mönchen aus den Lebensbeschreibungen der Heiligen vorgelesen wurde. Mit Ausnahme des alten romanischen Portales ist die Nordseite, sowie die West- und Ostseite auf Länge von etwa anderthalb Gewölbequadraten äusserlich erneuert und egalisiert.[1]) Ebenso ist die Thüre der Ostseite neu. Der Grund, warum die vier nördlichsten Strebepfeiler (je einer an der West- und Ostseite und je einer an der Nordwest- und Nordostecke) zu Klosterzeiten noch nicht vorhanden waren, ist der, dass damals Anbauten sich an das Refektorium westlich und östlich anreihten. — Dasselbe kommt urkundlich vor: 1297 Refectorium[2]), Rossel, Eberbacher Urkundenbuch 2, 282; 1373 Reuendar, Koch und Wille, Reg. No. 4018; 1388 Revendal, Oberrh. Zeitschr. 12, 180.

5) Westlich des Refektoriums lag die Klosterküche (Conventküche 1449, Grimm Weistümer 1, 453. 1483, Diese Zeitschr. 1, 434), welche mit ihm durch eine Thüre oder durch eine zum Herausreichen der Speisen bestimmte Öffnung verbunden war. Von dem ganzen Küchenbau ist nur noch ein Bogenüberrest an der Westseite des Refektoriums sichtbar. Möglicherweise reihte sich östlich die Wärmestube[3]) (calefactorium) an den Speisesaal an, welcher durch ein von dort einmündendes Fenster die nötige Wärme erhielt.

6) Die Gebäude westlich des Kreuzganges, welche für die Laienbrüder bestimmt waren, können übergangen werden, da die Urkunden ihrer nicht gedenken und sie vollständig ver-

---

[1]) Schon im Mittelalter müssen hier Änderungen vorgenommen worden sein; sonst bestände kaum das vierte Fensterpaar auf der Ostseite (von Süden gerechnet) aus einem gothischen und einem romanischen Fenster, ohne dass ein drittes kleineres über denselben sich befindet. — [2]) Der Name musste sich mancherlei Verdeutschungen gefallen lassen, wie folgende Auswahl ergiebt: 1297 Refectorium (s. oben); 1346 Rebender, Baur, Urkundenbuch des Klosters Arnsburg S. 460; 1352 Rebinder, Roth 2, 99; 1373 Reuendar (s. oben); 1388 Revendal (s. oben); ohne Angabe der Zeit Rebenthal in Maulbronn (Paulus S. 37) und Bebenhausen (Paulus S. 136); noch 1744 Reffenthal (Paulus, Bebenhausen S. 137). Im Deutschordenschlosse zu Marienburg in Westpreussen erhielt sich das Wort in den Bezeichnungen der Prachträume: Des Meisters grosser Remter, des Meisters kleiner Remter und der Konventsremter. — [3]) In Maulbronn wenigstens liegt das Refektorium zwischen Klosterküche und Wärmestube, jenes östlich, dieses westlich, was dadurch bedingt ist, dass das Refektorium nicht südlich, sondern nördlich des Kreuzganges errichtet wurde.

schwunden sind. Vielleicht gehört hierher der oben S. 442 besprochene Bogen an einem Stalle. Wegen der nach aussen führenden Freitreppe ist es sehr unwahrscheinlich, dass die Gebäulichkeiten der neunten Nürnberger Zeichnung (ob. S. 433) die Wohnungen der Laienbrüder vorstellen sollen.

7) Von den Nebengebäuden[1]) des Klosters kommt vor allem inbetracht das Hospital. Unter hospitale (1265 Gunus S. 248; ohne Jahresangabe Würdtwein S. 86; 1283 das. S. 182, 185) oder Spital (1388 diese Zeitschr. 12, 180 f.) wurde nicht bloss das Krankenhaus im engern Sinne, sondern auch das Siechenhaus (infirmitorium. Acta SS. Apr. 2, 788 a., b., 789 a; Tissier 1, 186; domus infirmaria. Acta 2, 788 b.; 1275 domus infirmorum, que vulgariter siechus dicitur. Würdtwein S. 157; 1388 siechhûs. diese Zeitschr. 12, 180 f.) und das Gasthaus (hospitum domus. Acta 2, 787 a., 788 b.; 1275 hospitale, in quo suscipiuntur peregrini et advene. Würdtwein S. 157) verstanden. Die Küche des Siechenhauses scheint eine für die Mönche und die Laienbrüder getrennt geführt gewesene zu sein, da die Acta 2, 788 a., b. eine coquina monachorum infirmorum erwähnen. Ausserdem befand sich in diesem Gebäude zu ebener Erde das Klosterbad (1559 Conventbad, diese Zeitschr. 2, 263). In Cîteaux, Clairvaux und Bebenhausen waren die genannten Räumlichkeiten selbst wieder klosterartig auf der Ostseite des Kapitelsaales und Dormitoriums errichtet. Dass es in Schönau ebenso war, ergeben die siebte Nürnberger Zeichnung, auf welcher östlich vom halbfertigen Dormitorium in einem Zimmer des Siechenhauses die Leiche der Hildegunde zu sehen ist, und die zehnte, auf welcher der aufrührerische Laienbruder vor der Nordfront eines stattlichen Gebäudes beigesetzt wird. Darnach hätte der Bau aus drei Stockwerken von Stein und einem von Fachwerk bestanden. Letzteres müsste sich durch eine erhebliche Anzahl von Fenstern mit Butzenscheiben und einen Erker mit solchen ausgezeichnet haben. Wie Tscherning[2]) mitteilt, liess in Bebenhausen Abt Reinhard, Truchsess von Höfingen, 1440—1449 über dem dortigen Hospitale ein mit Wandmalereien prächtig

[1]) Über dieselben in den Klöstern Cîteaux, Clairvaux und Bebenhausen giebt gute Aufschlüsse Tscherning in Paulus, Bebenhausen S. 67 f. — [2]) a. a. O. S. 70.

verziertes Zimmer mit einem erkerartigen Vorsprunge errichten. Der dort vermutete Grund, es könne dieses als Gastzimmer für den visitierenden Abt des Mutterklosters bestimmt gewesen sein, mag auch für das fensterreiche Schönauer Stockwerk zutreffen.

8) Unbestimmter Lage sind das Novizenhaus (domus novitiorum. Acta SS. Apr. 2, 782b., 787a. b., 788b.; domus probationis, das. 2, 787a.) und das Abtsgebäude mit der daran angebauten oder in der Nähe liegenden Abtsküche (1449 Abtsküche. Grimm, Weistümer 1, 453). In Schönau hält man das heutige evangelisch-protestantische Pfarrhaus als an Stelle des Abtsgebäudes errichtet. Nach den Ordensregeln musste es so gelegen sein, dass man von ihm aus das Klosterthor sehen kann.[1])

9) Ein äusserst interessantes, in seiner Art in der Pfalz einzig dastehendes, wohl aus dem 13. Jahrhundert stammendes Bauwerk liegt gegenüber der Südseite des Refektoriums. Im Volke das „Hinkelhaus" genannt, hat es im untersten Stockwerke noch romanische Bogen, während die Fenster des oberen der romanisch-gothischen Übergangsperiode angehören. Leider ist über den Zweck dieses noch wohlerhaltenen Gebäudes nichts bekannt, und es lässt sich auch aus den Nebengebäuden anderer Cisterzienserklöster kaum ein Schluss auf seine ehemalige Bestimmung ziehen.

10) Die ehemalige Kapelle am Thore, das äussere Klosterthor und das Pförtnerhaus. Da dem weiblichen Geschlechte der Zutritt in die Cisterzienserkirchen fast vollständig versagt war, so diente ihm, um dem Ordensgottesdienste anwohnen zu können, eine zwischen dem innern und äussern Hauptthore errichtete Kapelle. Solche finden sich z. B. in Cîteaux, in Wörschweiler, 1257 erwähnt als „neulich bei der Klosterpforte erbaut"[2]), in Bebenhausen, zwischen 1303 und 1320 gestiftet[3]), und die Dreifaltigkeitskapelle in Maulbronn, schon 1328 im Gebrauche.[4]) 1326 verlangt Agnes, Witwe des Boppo von Steinach, dass ein gewisses Mühlengeld dem Kloster Schönau zu einer Frühmesse verbleiben solle, welche sie für sich und ihren verstorbenen Ehemann „da an

[1]) Paulus, Bebenhausen S. 71. — [2]) Die Baudenkmale in der Pfalz 1, 199. — [3]) Paulus S. 74. — [4]) Paulus S. 88.

der porten“ stiftete.[1]) 1375 erhält Abt Peter von Schönau von Hans von Hirschhorn 200 Gulden, um dafür wöchentlich an drei Tagen in der St. Georgenkapelle an der Pforten Messe zu lesen.[2]) Diese Kapelle lag innerhalb der äussern Klostermauern, auf der rechten Seite der Steinach und südlich von dem Hauptportale.

Das imposante äussere Klosterthor stammt aus dem 12. Jahrhundert und steht im Westen der Stadt auf dem rechten Ufer der Steinach, am Ende der Strasse, welche auf den Marktplatz führt. Von aussen (Westen) betrachtet[3]) enthält es zur Rechten ein grosses romanisches Portal zum Durchfahren und links ein kleineres. Über letzterem ist auf einem Spruchbande mit Buchstaben des 15. Jahrhunderts folgende zweizeilige, verstümmelte und desshalb sehr schwer zu enträtselnde Inschrift[4]) angebracht:

Ore[5])tuo Xpe benedict' sit locus iste
quocum pie pia laus[6])t' virgo Maria.

Darunter: Scoenovia. Zu beiden Seiten des kleinen Portals ist in der Höhe je eine Konsole, auf welchen nach der vierten Nürnberger Zeichnung die Standbilder zweier Äbte sich befanden. Eines derselben stellte ohne allen Zweifel den Abt Bernhard von Clairvaux dar. Über dem ganzen Klosterthore war ein wohl für den Pförtner bestimmter niedriger Fachbau aufgesetzt. An einer Konsole auf der Ostseite liest man die Jahreszahl 1523.[7]) Erwähnt wird das Thor 1228 (Gudenus

[1]) Acta acad. Pal. 7, 301. Hess. Archiv 12, 81. — [2]) Regesta Boica 9, 336. — [3]) Der um die Erhaltung des Heidelberger Schlosses verdiente Graf Karl von Graimberg liess 1815 eine kleine Ansicht des Thores stechen. In der Heidelberger Universitätsbibliothek befindet sich noch ein Exemplar. — Auch bei Naeher a. a. O. Taf. 6. Diesem Thore scheint das Wörschweiler geglichen zu haben. (Die Baudenkmale in der Pfalz 1, 197. Fig. 310.) — [4]) Mone, Bad. Archiv 2, 139. Kurfürst Karl Ludwig (1648—1680) liess die Schrift der Sage nach durch Steinhauer zerstören (?). (Mone.) — [5]) Mone denkt auch an „Die“ und möchte es auf Christi Himmelfahrt beziehen. Es steht aber deutlich dort: Ore. — [6]) Dem Versmasse würde Mones Ergänzung laus sit t(ibi) entsprechen; doch ist keine Lücke in der Inschrift vorhanden. In einer Cicerohandschrift äusserte der mittelalterliche Abschreiber einen ähnlichen frommen Wunsch: Facto fine pia laudetur virgo Maria. Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter (1871) S. 388. — [7]) Über eine sehr unwahrscheinliche Inschrift an einem der Thore s. oben S. 415 Anm. 1.

S. 158), 1326 (Acta acad. Pal. 7, 301. Hess. Archiv 12, 81), 1375 (Reg. Boica 9, 336). Nach den Weistümern der Sachsenheim-Schriesheimer Cent reichte ihr Gebiet bis zum äussern Klosterthore. Den thatsächlichen Verhältnissen entsprach dieses kaum, da, ebenso wie die heutige Gemarkung, die des Klosters offenbar erst am sog. Münchel (einem Grenzsteine, auf welchem ein Mönch abgebildet war?) auf der Strasse nach Ziegelhausen, also schon weit von Schönau entfernt, endete.

Auf der Südseite des Thores ist das Pförtnerhaus angebaut, welches der späten Gothik nach aus dem Ende des 15. oder Anfange des 16. Jahrhunderts stammt.

(Schluss folgt.)

Papstbullen im Archive der nordtirolischen Franziskanerordensprovinz.

Von

Maximilian Straganz.

Das Archiv der nordtirolischen Franziskanerordensprovinz, in seinen Hauptbestandteilen im Kloster zu Hall (Tirol) untergebracht, bietet manche nicht uninteressante Stücke. Indem ich mir vorbehalte, ausführlicher auf den Bestand desselben zurückzukommen, teile ich hier einige der wichtigsten Stücke mit.

I.

Bulle Gregors IX. an den Bischof von Konstanz (Konrad II.), worin er ihm befiehlt, die Kirche der Minderbrüder bei Freiburg (i. Br.), die noch nicht konsekriert sei und daher spottweise eine jüdische Synagoge genannt werde, einzuweihen. Perugia 1229 Febr. 20. — Fehlt bei Potthast.

Gregorius episcopus seruus seruorum dei Venerabili fratri . . Episcopo Constantiensi Salutem et apostolicam benedictionem. Cum dilecti filii fratres Minores non que sua sunt sed que jesu Xpi querentes lucrifacere deo desiderent animas singulorum et eas ad penitentiam quantum eo permittente sibi est possibile reuocare, tu et alii ecclesiarum prelati, ut in uestris diocesibus homines sic deo accepti ualeant propagari tanto magis laborare tenemini, quanto ipsorum opera digniora conspicitis et magis accepta in oculis saluatoris. Cum igitur iidem fratres iuxta friburc cuius diocesanus existis quandam ecclesiam habere dicantur, que nondum est consecrationis munere dedicata et propter hoc a quibusdam malignis hominibus in dei et ipsorum contemptum sinagoga iudaica derisorie appelletur, nobis humiliter supplicarunt, ut eidem ecclesie saltem ad tam contumeliosam ignominiam abholendam per te faceremus munus consecrationis impendi, et eis, quibus suffragatur predicandi scientia et hoc a Ministro ordinis est indultum, id exequi per tuam diocesim de nostra permissione liceret. Nos igitur attendentes preces eorum eo esse fauorabilius admittendas, quo magis

apparet. quod ex hoc non sibi solummodo, sed utilitati consulitur singulorum, fraternitati tue per apostolica scripta precipiendo mandamus, quatenus ob reuerentiam apostolice sedis et nostram sine alicuius difficultatis obstaculo, eis postulata concedas, ut semen serere ualeant, quod non perit, et messem in eterna orrea congregare. Preceptum nostrum taliter impleturus, quod iidem non cogantur propter hoc ulterius ad sedem apostolicam laborare, nec nos tibi uel alii aliter scribere compellamur. Datum Perugii X kl. Martii Pontificatus nostri anno secundo.

Or. Perg. An der Hanfschnur die Bulle. Namensstempel: Gregor IX.: 2.[1]) Jedoch sind das S und die Randbuchstaben von E bis S fast vollständig verschlagen. Apostelstempel: Diekamp, Mitt. III, 619. Schreibvermerke: auf der plicatura rechts: b, c, auf der Rückseite: frm Minorum. Die Urkunde hat bereits Greiderer gekannt, sie aber Gregor X. zugeschrieben.[2]) Seine Gründe dafür sind durchaus hinfällig. An der Echtheit der Bulle ist kein Zweifel.[3])

II.

Innozenz IV. bestätigt dem Kloster der Minderbrüder zu Freiburg die Schenkung der St. Martinskapelle sowie eines umliegenden Stückes Landes dortselbst. Lyon. Undatiert. (1247, Juni 7?)

Innocentius episcopus seruus seruorum dei. Dilectis filiis . . Guardiano et fratribus Minoribus de Wriburch Constantiensis diocesis Salutem et apostolicam benedictionem. Justis petentium desideriis dignum est nos facilem prebere consensum et uota que arationis tramite non discordant effectu prosequente complere. Exhibita siquidem nobis uestra petitio continebat, ut Capellam sci Martini de Wriburch sine animarum cura quam . . Plebanus loci eiusdem, ad quem ipsius Capelle collatio[4]) pertinet, Venerabilis fratris nostri . . Constantiensis Episcopi[5]) loci diocesani accedente consensu, ac quendam locum adiacentem ipsi Capelle sci Martini, quem dilectus filius nobilis vir Conradus Comes de Wriburch et vniuersitas loci eiusdem Constantiensis diocesis prout spectabat ad eos, uobis pia liberalitate ac prouida contulerunt, sicut in litteris confectis exinde[6]) plenius dicitur contineri confirmare de benignitate sedis apostolice curaremus. Nos itaque uestris supplicationibus inclinati, quod super hoc pie ac prouide factum est ratum habentes id auctoritate apostolica confirmamus et presentis scripti patrocinio communimus. Nulli ergo etc. Datum Lugduni. Pontificatus nostri anno.

---

[1]) Diekamp in Mitt. d. öst. Inst. III, 621. — [2]) Germ. francisc. II, 44, 46. — [3]) Die Wichtigkeit der Bulle für die Ansiedlung des Ordens in Deutschland ist klar. Hansjakob hat in seinem empfehlenswerten Buche „St. Martin zu Freiburg" 1890 S. 4 eine deutsche Übersetzung derselben gegeben. Daselbst s. auch die Erörterung der Greiderischen Ansicht. — [4]) Die Urkunde hat callatio. — [5]) Heinrich I. von Tann u. Waldburg (1233—1248). — [6]) Diese Urkunde teile ich später mit.

Or. Perg. An rotgelber Seidenschnur die Bulle. Namensstempel: Innoz. IV.: 2. (Diekamp l. c. III, 624); Apostelstempel: Diekamp l. c. III, 619. Schreibvermerke: innen, oben rechts: a; auf der plicatura links: 35. Auf der Rückseite: Minorum (wie es scheint von der Hand des Schreibers der Urkunde). Diese Konfirmationsbulle Innoz. IV. ist bereits zweimal gedruckt: bei Sbaralea[1]) und darnach bei Greiderer.[2]) Sbaralea giebt an, dass er die Urkunde nach einem „Autograph", im Archive des S. Convento in Assisi publiziert habe. Sie trägt dort die Datierung: VII. Id. Junii, Pontif. n. anno IV. (1247 Juni 7). Der von Sbaralea-Greiderer mitgeteilte Text unterscheidet sich nicht unwesentlich von dem hier vorliegenden. So steht für Wriburch: Wiriburch, was Sbaralea zur Erklärung veranlasste, man habe darunter Werinberch (Wernberg) in der Oberpfalz zu verstehen, eine Ansicht, die bei Greiderer auf entschiedenen Widerspruch stiess. Der Graf Konrad von Freiburg wird mit keinem Worte erwähnt, wohl aber der Konsens des Kapitels von Konstanz zur Schenkung angeführt. Die hier mitgeteilte Fassung der Urkunde verdient entschieden den Vorzug vor der Sbaralea's. Die Datierung bei Sbaralea wird man mit gutem Gewissen bestehen lassen können, umsomehr als am 8. Juni desselben Jahres für das Kloster zu Freiburg der gleich mitzuteilende Ablassbrief von Innoz. IV. ausgestellt ist.

III.

Innozenz IV. verleiht allen Christgläubigen, welche zum Baue des Klosters und der Kirche der Minderbrüder zu Freiburg sowie zum Unterhalte der Brüder beitragen, einen Ablass von 40 Tagen. Lyon 1247 Juni 8. Fehlt bei Potthast.

Innocentius episcopus seruus seruorum dei. Uniuersis xpi fidelibus presentes litteras inspecturis Salutem et apostolicam benedictionem. Quoniam ut ait apostolus omnes stabimus ante tribunal xpi recepturi prout in corpore gessimus siue bonum fuerit siue malum, oportet nos diem messionis extre misericordie operibus preuenire ac eternorum intuitu seminare in terris, quod reddente domino cum multiplicato fructu recolligere debeamus in celis firmam spem fiduciamque tenentes, quoniam qui parce[3]) seminat parce et metet et qui seminat in benedictionibus de benedictionibus et metet uitam eternam. Sane dilecti filii .. Minister et fratres ordinis fratrum Minorum de Wriburch Constantiensis diocesis ibidem sicut accepimus ecclesiam cum aliis edifitiis suis usibus oportunis ceperunt construere, in qua diuinis possint laudibus deseruire. Cum itaque pro huiusmodi edifitiis consumandis ac etiam pro substentatione arte uite ipsorum indigeant fidelium iuuari subsidiis, qui propter xpm extreme ferunt sarcinam paupertatis, Vniuersitatem uestram rogamus & hortamur in domino in remissionem uobis peccaminum iniungentes quatinus eis pias elemosinas & grata caritatis subsidia erogetis, ut per subuen-

---

[1]) Bull. Franc. I, 462, No. 206. S. Potthast 12 554. — [2]) l. c. II, 45. — [3]) Die Urkunde hat pare.

tionem uestram opus huiusmodi consumari ualeat & alias eorum indigentie prouideri. ac uos per hec & alia bona, que domino inspirante feceritis ad eterne possitis felicitatis gaudia peruenire. Nos enim de omnipotentis dei misericordia & beatorum Petri & Pauli apostolorum eius auctoritate confisi omnibus uere penitentibus & confessis, qui eisdem pro dicti consumatione operis uel pro ipsorum necessitatibus releuandis manum porrexerint adiutricem quadraginta dies de iniuncta sibi penitentia misericorditer relaxamus. Datum Lugduni VI Id. Junii Pontificatus nostri anno quarto.

Or. Perg. An rotgelber Seidenschnur die Bulle. Apostelstempel: 1. (Diekamp III, 619.) Namensstempel: Innoc. IV. 2 (Diekamp III, 624) Der Namensstempel ist aber fast vollständig zerschlagen. In der ersten Buchstabenreihe sind die einzelnen Buchstaben im Ganzen noch kräftig und deutlich ausgeprägt. Das erste N zeigt indessen am unteren Ende der beiden Schäfte bereits eine bedeutende Verflachung, die in noch ausgesprochener Weise in den beiden folgenden Zeilen zu Tage tritt. So sind das dritte N samt dem S und dem Abkürzungsstrich über PP geradezu unförmlich breit geschlagen. Der letztere ist auf diese Weise mit dem ersten Schafte des dritten N zu einer zusammenhängenden Masse geworden, die nur durch ein kaum sichtbares Dreieck unterhalb des ersten Schaftes des besagten N als aus zwei getrennten Teilen entstanden erkenntlich wird. Schreibvermerke: auf der plicatura rechts: v. peru.; auf der Rückseite oben in der Mitte: Minorum; oben in der Ecke links: V Im Texte ist besonders der Namen des Papstes in hübscher Ornamentik gehalten. Die Initiale J ragt bis zur 7. Textzeile herab und nimmt nach oben hin den Raum von fast 4 Zeilen ein.

IV.

Innozenz IV. erteilt allen Christgläubigen, welche zum Baue der Kirche und des Klosters der Minderbrüder zu Basel sowie zum Unterhalte der Brüder beitragen, einen Ablass von 40 Tagen. Datum Assisii VII kl. Julii Pontif. nostri anno decimo (1253 Juni 25). Mutatis mutandis dem an letzter Stelle mitgeteilten gleichlautend. Fehlt bei Potthast.[1])

Or. Perg. An rotgelber Seidenschnur die Bulle. Namensstempel: Innoc. IV.: 3. (Diekamp III, 624). Apostelstempel: 3 (Diekamp III, 625). Schreibvermerke: auf der plicatura rechts: Angl R; auf der Rückseite oben in der Mitte: Minorum; desgleichen oben in der Ecke links: √. Innen findet sich in der Mitte oben eine Rasur; ein C ist noch ersichtlich sowie ein Teil eines Abkürzungszeichens > (corrigendum?).[2])

---

[1]) Bei Greiderer II, 589 erwähnt, aber irrtümlich auf den 26. Juni verlegt. — [2]) Vgl Diekamp III, 597.

V.

Alexander IV. verleiht allen Christgläubigen, welche an den Festen des hl. Franziskus, des hl. Antonius von Padua und der hl. Klara und in der darauffolgenden Oktave die Kirche der Minderbrüder zu Basel andächtig besuchen, einen Ablass von 100 Tagen. „Cum ad promerenda sempiterna gaudia." Anagnie 1256 Juli 1. Fehlt bei Potth., erwähnt bei Greiderer.[1])

Or. Perg. An rotgelber Seidenschnur die Bulle. Namensstempel: Alex. IV. 2 (Diekamp IV, 532). Apostelstempel: 3 (Diekamp III, 625). Schreibvermerke: auf der plicatura rechts: B. peru; auf der Rückseite in der Mitte oben: Minorum.

VI.

Alexander IV. stellt für die andächtigen Besucher der Kirche der Minderbrüder zu Freiburg einen gleichlautenden Ablassbrief aus. „Cum ad promerenda sempiterna gaudia." Anagnie, Nonis Julii P. n. a. II. (1256 Juli 7.) Fehlt bei Potth., bei Greiderer erwähnt[2]), aber irrtümlich in das Jahr 1255 verlegt.

Or. Perg. An rotgelber Seidenschnur die Bulle. Namensstempel Alex. IV. 2 (Diekamp IV, 532). Apostelstempel: 3 (Diekamp III, 625). Schreibvermerke: auf der plicatura rechts: B. peru; auf der Rückseite in der Mitte oben: Minorum.

VII.

Alexander IV. schärft den Eremiten des hl. Augustin, den Wilhelmiten etc. die Gebote ein, welche hinsichtlich ihrer Kleidung ihnen bereits Gregor IX.[3]) gegeben, und giebt bekannt, dass er den Bischof von Basel mit der Durchführung der päpstlichen Massregeln beauftragt habe. „Dudum dilectus filius." Anagnie, Non. Novembr. Pontificatus n. anno IV. (1258 Nov. 5.) Fehlt bei Potth.

Alexander episcopus, seruus seruorum dei. Dilectis filiis vniuersis Prioribus fratribus[4]) Heremitis sanctorum Benedicti, Augustini et Wilhelmi ordinum per Regnum Alamanie constitutis Salutem et apostolicam benedictionem. Dudum dilectus filius noster R.[5]) sancti Angeli Diaconus Cardinalis vniuersas domos et congregationes heremitarum ordinis sancti Augustini, quarum quedam ipsius ordinis, quedam

[1]) II, 590. — [2]) II, 45. — [3]) S. Potth. 10860, 10916, 10932. — Sbaralea l. c. I, 656, No. 475. — [4]) Diese beiden Worte stehen auf einer Rasur. — [5]) Riccardus, s. Potth. S. 1473. — Er war der Protektor dieser Ordensgenossenschaften.

sancti Wilhelmi, nonnulle autem fratris Johannis boni, alie de fabuli, alique uero de Britinis censebantur.[1]) in unam ordinis heremitarum s. augustini professionem et regularem obseruantiam perpetuo couniuit et Nos dicti Cardinalis processum conuenientem cum uoluntatis nostre proposito approbantes, illum duximus confirmandum, statuentes ut vniuersi Priores et fratres in professione predicti ordinis s. augustini taliter couniti nigris dumtaxat et nullius alterius coloris cucullis aliquatenus uterentur. Et quia per felicis recordationis Gregorium papam predecessorem nostrum statutum fuerat ante unionem huiusmodi, ut Priores ac vniuersi et singuli fratres predicti in exterioribus uestimentis nigri uidelicet tantum coloris haberent largas manicas et protensas uoluimus ut quod de huiusmodi uestimentis exterioribus ab eodem predecessore circa prefatos heremitas statutum fuerat et ab ipsis ut recolimus acceptatum, ubique et ab omnibus heremitis unitis taliter et aliis vniuersis deberet inuiolabiliter obseruari. Venerabilibus fratribus nostris vniuersis Archiepiscopis et Episcopis per Regnum Alamanie constitutis in uirtute obedientie nostris dantes litteris districtius[2]) in preceptis ut predictos Priores et heremitas et alios, qui nigras seu albas cucullas penitus non[3]) portabant, quod usque ad festum Omnium sanctorum tunc proximo futurum nigri prorsus coloris cucullas assumerent abiectis aliis deferendas, et firmiter studerent decetero statutum huiusmodi obseruare, sublato cuiuslibet delationis et difficultatis ostaculo et litteris apostolicis impetratis aut etiam impetrandis per eos nequaquam obstantibus, singuli Archiepiscoporum et Episcoporum predictorum monitione premissa per censuram ecclesiasticam appellatione remota compellerent et in eos, qui contra uenirent excommunicationis sententiam promulgarent, quam per suas Ciuitates et dioceses diebus dominicis et festiuis sollempniter publicari et eosdem tamquam excommunicatos usque ad satisfactionem condignam appellatione postposita facerent ab omnibus artius evitari. verum sicut accepimus, nonnulli uestrum predictas cucullas nigri coloris portare et obseruare huiusmodi statutum indebite contradicunt, Quocirca vniuersitati uestre in uirtute obedientie per apostolica scripta districte precipiendo mandamus, quatinus vniuersi et singuli uestrum, qui nigras penitus cucullas non portant, usque ad festum Pentecostes proximo uenturum cucullas predicti dumtaxat nigri coloris assumant abiectis aliis deferendas et predictum statutum studeant decetero firmiter obseruare, Non obstantibus aliquibus litteris a sede impetratis eadem uel etiam impetrandis, que de presentibus plenam et expressam non fecerint mentionem. Alioquin venerabili fratri nostro .. Episcopo Basiliensi[4]) damus nostris in mandatis, ut in contra uenientes excommunicationis proferens sen-

---

[1]) Über die hier genannten Eremitenkongregationen s. d. Freiburger Kirchenlexikon I², 1655 f. — [2]) Dies Wort steht auf einer Rasur und ist von der Hand geschrieben, die in der ersten Zeile prioribus fratribus ebenfalls auf eine Rasur geschrieben. — [3]) non von der erwähnten Hand auf eine Rasur geschrieben. — [4]) Berchtold II. von Pfirt (1250—1262).

tentiam eos usque ad satisfactionem condignam singulis diebus dominicis et festiuis pulsatis campanis et candelis accensis excommunicatos publice nuntiet et ab aliis per omnia loca, in quibus expedire uiderit, nuntiari faciat et ab omnibus artius euitari. Datum Anagine Nonis Nouembris Pontif. nostri anno quarto.

Or. Perg. An der Hanfschnur die Bulle. Namensstempel: Alex. IV. 1 (Diekamp IV, 532). Apostelstempel: 3 (Diekamp III, 625). Schreibvermerke: auf der plicatura rechts: Ant. d' T, innerhalb der plicatura und unterhalb der Datierungszeile finden sich vier Punkte, darunter ein F, links davon der von Diekamp [1]) näher erörterte Haken samt dem Punkte. (ʟı·) Auf der Rückseite oben in der Mitte: Minorum.

VIII.

Das angeführte Schreiben Alexanders IV. an den Bischof Berchtold II. von Basel, worin er ihm den in voriger Bulle erwähnten Auftrag erteilt. Mutatis mutandis dem an letzter Stelle mitgeteilten gleichlautend. „Dudum dilectus filius." Anagnie Nonis Novembris Pontif. nostri anno IV. (1258 Nov. 5.) Fehlt bei Potth.

Or. Perg. An der Hanfschnur die Bulle. Stempel und Schreibvermerke wie bei No. VII.

IX.

Alexander IV. befiehlt dem Erzbischof von Köln und dem Bischof von Basel, die Minderbrüder in Deutschland gegen die Bedrückungen seitens des Klerus in Schutz zu nehmen. Anagnie IV Kal. Junii Pont. nostri anno V. (1259 Mai 29.) Fehlt bei Potth.

Alexander episcopus seruus seruorum dei venerabilibus fratribus .. Archiepiscopo Coloniensi [2]) et .. Episcopo Basiliensi [3]) Salutem et apostolicam benedictionem. Implacida de actibus Venerabilium fratrum nostrorum .. Argentinensis [4]) et .. Brandenburgensis [5]) Episcoporum et Capituli Argentinensis et quamplurium Prelatorum et Rectorum et Clericorum Ecclesiarum Argentinensis et Brandenburgensis et Maguntinensis Ciuitatum et diocesium ac Regni Alamannie relatio nuper nostrum turbauit auditum, quod uidelicet, cum deberent dilectos filios fratres Minores in eisdem Ciuitatibus et diocesibus commorantes, quorum ordinem dominus ut lucernam insignem ad illuminationem domus sue inter alias celestium exemplarium lampades suscitauit, pro diuina reuerentia et fauore, quo ipsi Episcopis, Prelatis, Rectoribus et Clericis eiusdem in animarum cura et cultu diuino per operis et sermonis potentiam obsequuntur, sincera caritate

[1]) IV, 516. — [2]) Konrad von Hochstaden (1238—1261). — [3]) Berchtold II. — [4]) Heinrich III. v. Stahleck (1245—1260). — [5]) Otto (1251—1260).

fouere et grata eis consolationis solatia et uberiora subuentionis auxilia ministrare, ipsi eosdem fratres multis grauaminibus afficiunt et eorum pacem multipliciter inquietant. Ipsi enim parochianis et subditis suis ne ad predicationem eorundem fratrum accedant et ne ipsis suas elemosinas largiantur neque pro dictis fratribus aliquid petant nec eos adiuuent in petendo, et ne ad audiendum diuina officia ad loca dictorum fratrum diebus festiuis uel feriatis etiam, postquam in propriis parochialibus ecclesiis audiuerint missam accedant, temere inhibere presumunt, in illos, qui ad loca ipsa pro diuinis audiendis accesserint de facto excommunicationum proferendo sententias et denegando eis etiam in extremis ecclesiastica sacramenta. Quia uero hec, que redundant in animarum periculum et predictorum fratrum non modicum detrimentum, non possumus sub dissimulatione transire sicut etiam nec debemus. Fraternitati uestre per apostolica scripta districte precipiendo mandamus, quatinus Episcopos et alios predictos vniuersos et singulos, quod ab huiusmodi et similibus presumptionibus omnino desistant monitione premissa auctoritate nostra appellatione postposita compellatis. Non obstante aliqua indulgentia sedis apostolice, de cuius toto tenore oporteat in nostris litteris plenam et expressam mentionem fieri et per quam effectus presentium impediri ualeat uel differi, et constitutione de diebus dictis edita in concilio generali, dummodo ultra terciam uel quartam aliquis extra suam diocesim auctoritate presentium ad iudicium non trahatur. Quod si non ambo hiis exequendis potueritis interesse, alter uestrum ea nichilominus exequatur. Datum Anagine IIII kl. Junii Pontificatus nostri anno quinto.

Or. Perg. An der Hanfschnur die Bulle Namensstempel: Alex. IV. 1 (Diekamp IV, 532). Apostelstempel: 3 (Diekamp III, 625). Schreibvermerke: auf der Rückseite in der Mitte oben: Minorum. Andere finden sich nicht.

X.

Clemens IV. verleiht allen Christgläubigen, welche zur Vollendung des Baues der Kirche der Minderbrüder zu Freiburg beitragen, einen Ablass von 100 Tagen. „Quoniam ut ait apostolus.“ Perugia, III Id. Julii Pontif. nostri anno I. (1265, Juli 13). Fehlt bei Potth.

Or. Perg. An rotgelber Seidenschnur die Bulle. Namensstempel: Clem. IV. 1 (Diekamp IV, 533). Apostelstempel: 4 (Diekamp IV, 530). Schreibvermerke: Auf der plicatura rechts: T . . A., innerhalb der plicatura auf der Textseite unten links: J̄ac āl ex, innen oben in der Mitte (fast am Rande): cor, etwas darunter R, innen oben in der Ecke rechts: C. quinq. Auf der Rückseite: oben in der Ecke links: ȷ, oben in der Mitte:

†

† fratrum Minorum de Alamania †

†

XI.

Nicolaus IV. erteilt dem Generalminister des Ordens der Minderbrüder Vorschriften über das Verhalten der Brüder zur Zeit des Interdikts. Potth. 22 782, woselbst aber eine abweichende Datierung sich findet. Die mir vorliegende Bulle ist datiert: Reate VIIII kal. Septemb. P. n. anno I. (1288, Aug. 24), während Wadding[1]) (und nach ihm Potth.) das Datum um einen Tag später angeben.

Or. Perg. An rotgelber Seidenschnur die Bulle. Namensstempel: Nic. IV (Diekamp IV, 535). Apostelstempel: 5 (Diekamp IV, 531). Schreibvermerke: auf der plicatura rechts: G. a. er. m'[2]); auf der Rückseite oben in der Mitte: fratrū Minorum. Kostenvermerk: V.

XII.

Regel des 3. Ordens des hl. Franziskus, gegeben von Nikol. IV. Die vorliegende Bulle trägt die Datierung: Reate XV. kl. Sept. P. n. anno II. (1289 Aug. 18.) Andere Exemplare haben die Datierung um einen Tag früher.[3])

Or. Perg. An rotgelber Seidenschnur die Bulle. Stempel wie bei No. XI. Schreibvermerk: Auf der plicatura rechts: G. aretin.[4])

---

[1]) Annal. Min. V[2], 516. — [2]) Mit Ausnahme des letzten m' (od. in') ist das übrige kaum erkenntlich. Wo die . stehen finden sich ganz unlesbare Buchstaben. — [3]) S. Potth. 23 044. — [4]) (Anm. d. Redaktion.) Obwohl die Druckerei über eine Fülle von besonderen paläographischen Lettern verfügt, so war sie doch nicht im Stande, alle und jede der Schreibvermerke ganz genau wiederzugeben; es musste da die Abkürzung aufgelöst werden.

Das

Fürstbischöflich Osnabrück'sche Leibregiment zu Fuss in Freiburg 1701—1705.

Von

Fr. von der Wengen.[1])

Als der Ausbruch des spanischen Erbfolgekrieges Österreich zur Vermehrung seiner Streitkräfte nötigte, überliess der Herzog Karl Josef von Lothringen, Fürstbischof von Osnabrück und Olmütz, zur Bethätigung seines patriotischen Eifers das Osnabrück'sche Leibregiment zu Fuss, welches aus 10 Kompagnien, jede zu 100 Mann, bestand, in den Dienst des Kaisers, ohne hierfür eine Entschädigung zu beanspruchen.

Die diesbezügliche Kapitulation, datiert Laxenburg, 12. Juni 1701, traf folgende Bestimmungen:

Der Fürstbischof verpflichtete sich, das Regiment nicht nur in guter Montur und vollständiger Ausrüstung zu übergeben, sondern auch nach dem österreichischen Fusse auf die Stärke von 2400 Mann in 16 Kompagnien zu bringen[2]) und

---

[1]) Als Grundlagen für diesen Aufsatz dienten dem Verfasser zunächst die Feldakten des Markgrafen Ludwig von Baden-Baden im Grossh. bad. Hausarchive zu Karlsruhe, sowie diesbezügliche Akten des Freiburger Stadtarchivs und auch des Fürstl. Fürstenberg. Archivs in Donaueschingen. Ausserdem hatte sich Autor der ebenso wohlwollenden wie umfangreichen Unterstützung seitens des K. u. K. Österr. Kriegsarchivs in Wien zu erfreuen, wofür er insbesondere dessen Direktor, dem Herrn Oberst v. Wetzer, zu aufrichtigem Danke verpflichtet ist. Auch das österr. Generalstabswerk: „Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen" Bd. IV pp. (Wien 1877) ist teilweise benützt worden. Schliesslich muss Verfasser noch der liebenswürdigen Unterstützung gedenken, welche ihm sowohl von dem Herrn Archivrat Dr. Schulte in Karlsruhe, wie auch von der Bibliothek des Königl. Preuss. Grossen Generalstabs durch Herrn Major v. Leszczynski zu Teil wurde. — [2]) Nach der neuen Organisation, welche beim

für jeden anzuwerbenden Mann 28 Gulden rheinisch innerhalb 4 Monaten zu erlegen. Das Regiment sollte auf Kosten und Gefahr des Fürstbischofs bis Frankfurt a. M. gestellt werden und mit seiner hier erfolgten Übernahme in den kaiserlichen Dienst bis zu seiner Komplettierung nach Freiburg im Breisgau rücken. Für seine Werbung erhielt es Westfalen, den Ober- und Niedersächsischen[1]), ferner den Schwäbischen und Fränkischen Kreis, sowie den Oberrhein[2]) angewiesen. Zum Sammelplatze der Rekruten aus dem Gebiete nördlich des Mains wurde Frankfurt bestimmt, für die süddeutschen dagegen Freiburg. So lange das Regiment nicht komplett, erhielt der Fürstbischof nur den halben Oberstengehalt, nach erlangter Vollzähligkeit aber die ganze Gebühr. Die übrigen Offiziere bezogen die volle Besoldung, und zwar diejenigen der neuzuerrichtenden Kompagnien vom Tage des Beginns der Werbung ab. War das Regiment komplett, so konnte es zu den Operationen im Felde herangezogen werden, aber nur auf deutschem Boden.

Dasselbe behielt, wie die Kapitulation bestimmte, auch fernerhin den Namen als Osnabrück'sches Leibregiment bei, und zugleich wurde genehmigt, dass die Kompagnien auf ihren Fahnen sowohl das Reichs- wie das Lothringische und Osnabrück'sche Wappen führen durften.

Es mag spätestens im August 1701 gewesen sein, dass das Regiment, gegen 1000 Mann stark, aus seiner Heimat nach der Gegend von Frankfurt abrückte, wo es nachweislich Ende jenes Monats stand und bestimmungsgemäss in den

---

Beginn des spanischen Erbfolgekrieges für die österreichische Infanterie zur Einführung gelangte, bestand das Regiment aus 4 Füsilierbataillonen zu 4 Kompagnien, jede von 150 Mann. Ausserdem sollte aber aus den Grenadieren, deren es bei jeder der bisherigen 12 Kompagnien acht gab, eine besondere, nicht im Bataillonsverbande stehende Kompagnie von 100 Mann gebildet werden, was jedoch bei den am Rheine befindlichen Regimentern, zu denen auch das Osnabrück'sche bestimmt war, erst im Frühjahr 1702 geschah und daher in der obigen Kapitulation noch nicht inbegriffen ist. Der Sollstand eines Infanterieregiments erhöhte sich dadurch auf 2500 Mann. Sowohl das Leib- (1.) Bataillon, wie das neu errichtete vierte wurden von Hauptleuten kommandiert.

[1]) „Beede Sachsen", besagt die Kapitulation. — [2]) So nach der Kapitulation. Ob hierunter der ganze oberrheinische Kreis inbegriffen, muss unentschieden bleiben.

kaiserlichen Dienst übernommen wurde. Sein Kommandeur war der Oberstlieutenant Georg Ludwig Lattermann[1]), ausser welchem sich nur noch ein Stabsoffizier, der Oberstwachtmeister de Briglières[2]), beim Regimente befand.

Die feldmässige Ausrüstung des letzteren war in mehr als einer Beziehung noch mangelhaft, da es sowohl der Kochkessel und Kochgeschirre, wie auch der Zelte und anderer Bedürfnisse entbehrte. Den chronischen Mangel, welcher in den österreichischen Kassen herrschte, sollte das Regiment bereits bei Frankfurt empfinden lernen, da nicht nur die Gelder zur Komplettierung, sondern selbst die für den Weitermarsch erforderlichen Mittel ausblieben, so dass der Hofkriegsrat in Wien die dortige Hofkammer dieserhalb mehrfach erinnern musste.

In der ersten Hälfte des Monats September setzte es endlich seinen Marsch nach dem Oberrhein fort, wo der Markgraf Ludwig von Baden den Oberbefehl führte und damals sein Hauptquartier in Offenburg hatte. Am Rhein war zu jener Zeit der Kampf mit Frankreich noch nicht entbrannt, vielmehr verstrich das Jahr 1701 in Deutschland nur unter Zurüstungen und Verhandlungen mit den Reichsständen, da Österreich zunächst darauf Bedacht nehmen musste, zur Vermehrung seiner beschränkten Streitmittel Bundesgenossen zu gewinnen.

Als das Regiment Osnabrück Mitte September die Gegend von Offenburg erreichte[3]), erhielt es vom Markgrafen Ludwig den Befehl, nach der Festung Kehl zu rücken, da eine Verstärkung der ungenügenden Besatzung dieses exponierten Platzes ratsam erscheinen musste. Das Regiment marschierte

[1]) Ob Lattermann bereits in Osnabrück'schen Diensten das Regiment befehligte oder erst mit dessen Übergabe an Österreich dieses Kommando erhielt, muss dahin gestellt bleiben. — [2]) In dieser Schreibart giebt das österr. Generalstabswerk VI, 597 den Namen. In den Wiener Hofkriegsrats-Protokollen findet er sich de Brillier geschrieben. — [3]) Wie der Markgraf Ludwig am 15. September 1701 aus Offenburg an den Kaiser berichtete, war damals das halbe Regiment dort in der Nähe angekommen. Er glaubte, wie er hierzu bemerkte, dessen Stärke in Folge der häufigen Desertionen nur auf 700 oder höchstens 800 Mann bemessen zu sollen. Indessen beziffert er in seinem unterm nächsten 14. Okt. an den Kaiser erstatteten Berichte die Stärke des Regiments auf 1000 Mann.

in Folge jener Anordnung zwar nach Kehl[1]), aber aus der Mitte des Offiziercorps wurde hiergegen unter Hinweis auf die Bestimmungen der Kapitulation remonstriert und das Regimentskommando führte sowohl bei dem Hofkriegsrate wie bei dem Fürstbischofe dieserhalb Beschwerde.[2]) Der letztere stellte daher das Verlangen, dass das Regiment, wie vertragsmässig bestimmt, nach Freiburg rücken sollte. Der Markgraf bemühte sich zwar, ihm zu vergegenwärtigen, wie wünschenswert eine Verstärkung der Kehler Besatzung war; der Fürstbischof beharrte aber bei seiner Forderung, indem er dafür geltend machte, dass hieraus nicht nur Schwierigkeiten für die Komplettierung des Regiments erwachsen dürften, sondern dass es auch für ihn selbst höchst unliebsam sein müsste, wenn sein in dieser Beziehung gegebenes Wort nicht gehalten würde.[3]) Der Markgraf sah sich daher genötigt, ein Bataillon des Regiments Reventlow nach Kehl rücken zu lassen, wogegen das Osnabrück'sche in der Zeit von Mitte November bis Anfangs Dezember nach Freiburg marschierte.[4])

Das Regiment bezog daselbst, wenn auch nicht durchgängig, so doch wohl grösstenteils Bürgerquartiere. Schon seit dem

[1]) „... obwollen, wie ich verspüre, es nit gern dahin geht", schreibt der Markgraf am 15. Oktober dem Kaiser. — [2]) In seinem Schreiben an den Kaiser vom 14. Oktober sagt der Markgraf, dass das Verlangen, nach Freiburg zu rücken, „Ein purer Muthwill Einiger officier" ist. Oberstlieutenant Lattermann bemerkt in seiner dem Hofkriegsrate im November zugegangenen Eingabe, dass das Regiment in Kehl sehr übel akkomodiert sei. — [3]) Diese Gründe macht der Fürstbischof in seinem vom 22. Okt. aus Osnabrück datierenden Schreiben an den Markgrafen geltend. — [4]) Wie aus dem Berichte des Markgrafen an den Kaiser vom 10. Nov. erhellt, stand damals der Abmarsch des Regiments von Kehl nach Freiburg bevor. Jedenfalls war dasselbe Anfangs Dezember in seiner neuen Garnison eingetroffen, da in dem Freiburger Ratsprotokoll von 1701 unterm 7. jenes Monats sich der Eintrag vorfindet, dass auf Wunsch des Oberstlieutenants Lattermann den Zunftmeistern aufgegeben wurde, ihren Zünftigen bekannt zu machen, dem Regimente nichts zu borgen, „wann man nit selbsten die Befahrung damit haben will". Dergleichen Warnungen waren damals beim Einmarsche neuer Truppen üblich, um dem Schuldenmachen vorzubeugen. Offenbar ist es ein unterlaufener Irrtum, wenn in dem Ratsprotokoll der Oberstlieutenant Lattermann als Kommandant eines Würzburgischen Regiments angeführt wird, was seine Erklärung dadurch finden könnte, dass die vorderösterreichische Regierung Ende Oktober die bevorstehende Ankunft von zwei solchen Regimentern aus Heilbronn angezeigt hatte.

Frühjahre hatte die Einwohnerschaft in Folge der Vermehrung der Garnison schwer unter der Quartierlast zu leiden. Da die Geistlichkeit und die adeligen Satzbürger davon befreit waren, hatte der überwiegende Teil der Bürger bereits im März (1701) je 6, 9, 12 und sogar 15 Gemeine im Quartier, abgesehen von der grossen Anzahl der Soldatenweiber und ihrer Kinder.[1])

Die Verteidigungsanstalten der Festung Freiburg waren damals noch weit davon entfernt, als hinlängliche betrachtet werden zu können. Der Geldmangel in den Staatskassen äusserte auch hier seinen hemmenden Einfluss. Um die Armierung von Freiburg und Breisach einigermassen zu vervollständigen, hatte man Geschütz, Munition und Proviant aus Konstanz bezogen, damit aber den letzteren, weil nicht unmittelbar bedrohten Platz entblösst. Zum Kommandanten von Freiburg war im Monat Juni 1701 der Oberst Freiherr von Winckelhoffen bestellt worden, welcher im Juli seinen Posten übernahm, ein kränkelnder Mann, den das Podagra oft wochenlang an das Bett fesselte, der jedoch einflussreiche Gönner gehabt zu haben scheint.[2])

Das Regiment Osnabrück hatte seit seiner Ankunft in Freiburg mit grossen Misslichkeiten zu kämpfen, da es in Folge des anhaltenden Geldmangels der kaiserlichen Kassen in bittere Not geriet. Der Bericht des Oberstlieutenants Lattermann an den Markgrafen Ludwig vom 5. März 1702 entrollt ein trübes Bild von des Regiments damaliger Lage. Seit 1. November des vergangenen Jahres hatte dasselbe keinen Kreuzer für Verpflegung empfangen. Da der Oberstlieutenant Lattermann, wie er in jenem Berichte schreibt, „auch nur vor Ein Paar Schuhsohlen Keinen Credit zu finden wusste“[3]), sah er

[1]) Zudem begnügten sich die Offiziere nicht mit den ihnen vom Quartieramte angewiesenen Räumlichkeiten, sondern nahmen auch noch die zu des Hauswirts eigenem Bedarf erforderlichen Lokalitäten in Anspruch. — [2]) Unter den Rüstungen zum Kriege wurden Ende April 1702 auch die Kommandostellen der beiden Schlösser besetzt. Zum Kommandanten des untern Schlosses wurde der Oberstlieutenant Schertzer und für das obere der Hauptmann Müller v. Rosenthall, beide von dem mittlerweile nach Italien abmarschierten Infanterieregiment Gschwind, ernannt. Der Erstere scheint aber, wie noch später zu erwähnen, aus gewissen Gründen nicht auf seinen Posten von Amtswegen eingeführt worden zu sein — [3]) Die Truppen fanden überhaupt keinen Kredit im Lande, weil

sich genötigt, von den Werbegeldern 8000 Gulden zu jenem Zwecke zu verwenden, in der Hoffnung, es verantworten zu können, dass er „die alte Mannschaft Conservirt, weder dass solche nebst den Newen auß mangel deß Underhalts hette Crepiren lassen“.[1]) Auch die Offiziere hatten in dieser Zeit keinen Sold empfangen, so dass sie gezwungen waren, ihre Pferde[2]) und Equipage mit grösstem Schaden zu verkaufen. Die noch auf Werbung befindlichen Offiziere der neuen 6 Kompagnien dürften dagegen, wie Lattermann bemerkt, kaum im Stande sein, sich für dieses Jahr ein Pferd zu beschaffen, da sie sich bei der Kostspieligkeit der Werbung und dem ungenügenden Werbegeld ruinieren müssten.[3])

Die Komplettierung des Regiments ging daher ausserordentlich langsam von statten. Eine am 2. März (1702) vorgenommene Revision ergab eine Effektivstärke von 1326 Köpfen[4]), während der Sollstand einschliesslich der zu errichtenden Grenadierkompagnie 2500 Mann erforderte. In jener Zahl

---

man aus früherer Zeit wusste, wie schwer es war, die gemachten Darlehen zurückgezahlt zu erhalten. Markgraf Ludwig von Baden bemerkt hierüber in einem Bericht an den Kaiser vom 25. August 1701, dass weder das Kommissariat, noch er selbst „wegen in vorigen zeiten niemahlen gehaltener parola gar keinen Credit finden können“.

[1]) In seinem Schreiben an den Markgrafen Ludwig vom 24. Juni 1702 sprach der Kaiser sein Missfallen darüber aus, dass die Regimenter Werbegelder zu Verpflegungszwecken verwendet hatten. Seiner Meinung nach hätten die Regimenter, da sie doch „in denen Ländern angewissen seyndt“, den Beschwerdeweg beschreiten sollen, bevor sie zu diesem Zwecke die Werbegelder angriffen. Jedenfalls hatten die Regimenter nichts unversucht gelassen, um anderweitige Hilfsquellen sich zu erschliessen. — [2]) In jener Zeit pflegten auch die Infanterieoffiziere Pferde zu haben, um während des Marsches reiten und ihre Kräfte schonen zu können. — [3]) Das Werbegeld, welches laut Kapitulation 28 Gulden betragen sollte, muss nachträglich, wenn hier nicht ein Schreibfehler in dem betreffenden Hofkriegsratsprotokolle unterlaufen ist, auf 18 Gulden herabgesetzt worden sein, da der Oberstlieutenant Lattermann im Januar 1702 unter Hinweis auf die bevorstehende Errichtung der Grenadierkompagnie sich bei dem Hofkriegsrate beklagt, mit diesem Betrage nicht bestehen zu können und daher um dessen Erhöhung nachsuchte. Weiteres in der Sache fehlt. — [4]) Es ist jedenfalls ein Druckfehler, wenn das österreichische Generalstabswerk IV, 46 die Stärke auf 1346 Mann beziffert. Die obige Angabe ist dem diesbezüglichen Originalberichte des Oberstlieutenants Lattermann entnommen, welcher sich bei den Feldakten des Markgrafen Ludwig von Baden befindet.

waren aber 500 erst im Winter eingestellte Rekruten inbegriffen, welche teilweise auch zur Komplettierung der alten Kompagnien hatten verwendet werden müssen. Von den neuen 6 Kompagnien zählten damals die beiden ersten 100, die übrigen sogar nur 30—40 Mann. Die alte Mannschaft war zwar mit der grossen Montur versehen, die kleine und auch sonstige Feldrequisiten fehlten dagegen immer noch. Überdies hatte die neue Mannschaft noch kein Obergewehr und war vermöge des diesbezüglichen Kontrakts dessen Ankunft aus Frankfurt vor Mitte Mai nicht zu erwarten. Zelte und Kochkessel besass das Regiment auch zu dieser Zeit noch nicht, und ebenso übel mag es hinsichtlich des erforderlichen Fuhrwerks bestellt gewesen sein.

Die durch die neue Organisation vorgeschriebene Aufstellung einer Grenadierkompagnie von 100 Mann[1]) erfolgte beim Regiment Osnabrück im März 1702 unter gleichzeitiger Auszahlung der hierzu erforderlichen Gelder. Da für den bevorstehenden Feldzug, wie es schon 1701 bei den österreichischen Truppen in Italien geschehen, auch bei der Armee am Rhein die Grenadierkompagnien zu besonderen Bataillonen vereinigt werden sollten, so schied damit die Osnabrück'sche einstweilen aus dem Verbande ihres Regiments, so dass für das letztere nur ein dienstbarer Stand von 700 Köpfen ausgebildeter Mannschaft verblieb.

Unter diesen unerquicklichen Verhältnissen erhielt das Regiment den Befehl, in der zweiten Hälfte des Monats März auszumarschieren, um zu der Armee des Markgrafen Ludwig von Baden zu stossen, welche den Rhein überschreiten und die Belagerung von Landau unternehmen sollte. Da das Regiment ausser den Grenadieren bekanntlich nur 700 Mann ausexerzierter Mannschaft hatte, konnte höchstens ein Feldbataillon zum Ausmarsche gebracht werden, welches jedoch, aus einer späteren Angabe zu schliessen, kaum die vorgeschriebene Stärke von 600 Mann gehabt haben dürfte. Die Rekruten sind, offenbar mit einem Stamme alter Mannschaft, jedenfalls mit Rücksicht auf die Bestimmungen der Kapitulation, als Depot in Freiburg zurückgeblieben. Der Ausmarsch des Feldbataillons konnte jedoch nicht zu dem anberaumten Termin

[1]) Siehe die Anmerkung 2 auf S. 460.

erfolgen, da der zur Geldfassung nach Augsburg kommandierte Offizier noch nicht zurückgekehrt war, dessen demnächst erhoffte Ankunft aber abgewartet werden musste, um noch die mangelnde kleine Montur und andere Bedürfnisse beschaffen zu können.[1])

Es ist möglich, dass das Osnabrück'sche Feldbataillon zu den 5 österreichischen Bataillonen gehörte, welche unter dem Feldmarschall-Lieutenant Grafen Friesen anfangs April bei Rastatt zusammengezogen wurden und nach der Eröffnung der Feindseligkeiten am 23. jenes Monats bei Au über den Rhein schifften, um bei Berg, 1/2 Stunde herwärts Lauterburg, das gleichzeitig ein pfälzisches Detachement besetzte, Stellung zu nehmen. Gegen Mitte Juni wurden diese fünf Bataillone in das Lager bei Langenkandel gezogen, wo der Markgraf die zur Belagerung von Landau bestimmte Armee sammelte, zu welcher auch nachweislich das Bataillon Osnabrück gehörte. Am 16. Juni rückte die Armee vor Landau und schloss diese von dem französischen Generallieutenant Melac vertheidigte Festung ein. Das Bataillon Osnabrück hatte seine Einteilung zum Nordcorps erhalten und stand mit 11 andern Bataillonen in dem Einschliessungsgürtel auf der Strecke von Nussdorf bis Godramstein.[2])

---

[1]) Wie aus dem vorhandenen Berichte des Oberstlieutenants Lattermann an den Markgrafen Ludwig erhellt, hatte dasselbe den Befehl erhalten, am nächstfolgenden Mittwoch (Datum fehlt) aus Freiburg abzumarschieren; indessen wurde der nach Augsburg entsendete Offizier erst für den kommenden Freitag oder Samstag zurückerwartet. Da aber auch nach dem Empfange der benötigten Gelder die noch erforderlichen Bedürfnisse nicht sofort zur Verfügung gestanden haben werden, so wird sich der Ausmarsch höchst wahrscheinlich um mehr als einige Tage verzögert haben. — [2]) Diese Anzahl von Bataillonen ist auf einem im Grossh. bad. Hausarchive befindlichen Plane ersichtlich gemacht, ebenso auf demjenigen über diese Belagerung, welchen das österreichische Generalstabswerk enthält. Eine im Donaueschinger Archive vorhandene und vom 19. Juni 1702 datierende Tabelle der damals vom Feldmarschall-Lieutenant Landgrafen Prosper von Fürstenberg befehligten Truppen führt dagegen ausser jenen 12 Bataillonen noch drei oberrheinische auf, welche, wenn die Reihenfolge jenes Verzeichnisses auch für die Aufstellung massgebend ist, zwischen den ersteren ihre Einteilung hatten. Auf den beiden oben citierten Plänen sind jedoch diese zwei oberrheinischen Regimenter mit zusammen vier Bataillonen östlich von Nussdorf eingetragen; wahrscheinlich hatte mittlerweile eine Abänderung in der Aufstellung stattgefunden. Nach der Donaueschinger Tabelle hatte das Bataillon Osnabrück (ohne die Grena-

Die Osnabrück'sche Grenadierkompagnie stiess ebenfalls zu der vor Landau rückenden Armee, ohne dass jedoch nähere Nachrichten über ihren Aufbruch von Freiburg und ihre folgenden Bewegungen zu finden sind. Ihr Ausmarsch erfolgte jedoch ziemlich verspätet, da das Regimentskommando noch im Monat Mai bei dem Hofkriegsrate in Wien um die Verabfolgung der zur Ausrüstung der Kompagnie erforderlichen 94 Gewehre nachsuchen musste. Anfangs August formierte sie mit den Grenadierkompagnien der österreichischen Infanterie-Regimenter Fürstenberg und Marsigli, sowie des Würzburgischen Regiments Bibra ein Bataillon in der zum Reservekorps gehörigen Grenadierbrigade des Generalwachtmeisters (Generalmajors) v. Horn.[1]) Die sämtlichen Grenadiere bildeten die Bedeckung des Hauptquartiers in Artzheim und lagerten in der Umgebung dieses Dorfes.

---

diere) eine Gesamtstärke von 556 Mann. 60 Abkommandierte, 15 Kranke und 53 Nichtkombattanten in Abzug gebracht, verblieb ein dienstbarer Stand von 428 Mann. Wenn diese Tabelle den Sollstand des Bataillons auf 785 Mann beziffert, so steht dies mit der systemisierten Stärke der österreichischen Infanterie im Widerspruche. Ein Stabsoffizier wird für das Bataillon in jener Liste nicht aufgeführt, obwohl späterhin der Major de Briglières vor Landau nachgewiesen ist. An Offizieren sind nur je vier Hauptleute, Lieutenants und Fähnrichs in Ansatz gebracht. Das österreichische Generalstabswerk giebt Bd. IV, 701 eine Übersicht des Sollstandes der kaiserlichen Rheinarmee für Anfang Juni 1702, in welcher das Regiment Osnabrück, also das ganze, mit 2000 Mann sich angesetzt findet. Diese Liste ist aber offenbar den vom französischen Dépôt de la guerre verfassten „Mémoires militaires relatifs à la succession d'Espagne sous Louis XIV." (Paris, 1835 fgg.) Bd. II, 787 entlehnt, welche, weil nur auf Kundschaftsberichten beruhend, keinen Anspruch auf unbedingte Richtigkeit machen kann. Dagegen weist eine in der Registratur des K. und K. Österr. Reichs-Kriegsministeriums vorhandene Tabelle, d. d. Herbolzheim, 9. November 1702, für Ende Juli dieses Jahres folgende Stärke des gesamten Regiments nach: 17 Hauptleute, 17 Lieutenants, 15 Fähnriche, 17 Feldwebel, 16 Führer, 15 Fouriere, 14 Musterschreiber, 17 Feldscherer, 95 Korporale, 63 Spielleute, 65 Fourierschützen, 182 Gefreite und 1070 Gemeine, Summa 1603 Mann (in der betreffenden Liste irrtümlich auf 1605 Mann addiert). (Unter den Hauptleuten rangieren in ihrer Eigenschaft als Kompagniechefs auch der Regimentsinhaber und die Stabsoffiziere.) Eine Tabelle, welche das österreichische Generalstabswerk IV, 632 für „Ende Juli und Oktober 1702" enthält, führt das Regiment mit einem Effektivstande von 1595 Mann auf.

[1]) Nach einer Liste der Belagerungsarmee aus jener Zeit, welche sich im Donaueschinger Archive befindet.

Als Landau nach einer schwierigen und zeitraubenden Belagerung den 10. September kapituliert hatte[1]), wurde die deutsche Armee am 16. und 17. dieses Monats zur Fortsetzung der Operationen an die Lauter vorgezogen und lagerte sich in der Umgegend von Weissenburg. Da jedoch wiederholt Nachrichten einliefen, dass der Kurfürst von Baiern, welcher sich mittlerweile für Frankreich erklärt hatte, von der obern Donau gegen den Oberrhein im Anmarsche begriffen sei, um sich mit den Truppen seines Verbündeten zu vereinigen, so wurde zu diesem Zweck am 20. September ein Corps von der Lauter nach dem rechten Rheinufer in Marsch gesetzt, welches schliesslich bei Friedlingen gegenüber Hüningen Stellung nahm, um eine Überschreitung des zuletzt genannten Stromes durch die inzwischen jenseits zusammengezogene französische Armee zu verhindern. Weder das Feldbataillon Osnabrück, noch die Grenadiere folgten jenen Truppen über den Rhein, sondern sind, insoweit sich übersehen lässt, bei dem Corps an der Lauter verblieben, welches den 23. Sept. im Elsass bis Hatten vorrückte und am folgenden 27. ein Lager bei Bischweiler bezog.[2])

Am 14. Oktober kam es bei Friedlingen zwischen dem dortigen deutschen Corps unter der persönlichen Leitung des Markgrafen Ludwig von Baden und der den Rhein überschreitenden französischen Armee zur Schlacht. Die kaiserlichen Waffen behaupteten zwar die Wahlstatt; da jedoch der Feind durch nächtlichen Überfall sich des Städtchens Neuenburg bemächtigt hatte und hierdurch das deutsche Corps im Rücken bedrohte, zog der Markgraf dasselbe bis Staufen zurück. Hier stiess das aus dem Unterelsass abberufene Corps zu ihm, während jenseits des Rheins an der Lauter nur bei-

[1]) Der Oberstwachtmeister de Briglières des Regiments Osnabrück gehörte zu den Geiseln, welche während der Kapitulationsverhandlungen von deutscher Seite nach Landau gestellt wurden. — [2]) Zu dem oben erwähnten, am Oberrhein aufgestellten Corps gehörten auch (siehe das österreichische Generalstabswerk IV, 494) zwei kombinierte Bataillone, welche aus Abkommandierten von den Festungsbesatzungen gebildet worden waren. Hierbei dürfte sich jedenfalls auch eine Abteilung des Osnabrück'schen Depots in Freiburg befunden haben. An der Schlacht von Friedlingen nahmen diese Bataillone nicht teil und scheinen daher anderwärts im Rheinkordon oder auch in den Schwarzwaldpässen Verwendung gefunden zu haben.

läufig 6000 Mann, allem Anscheine nach Pfälzer Truppen, verblieben. Das Feldbataillon und die Grenadiere von Osnabrück scheinen dem Corps nach Staufen gefolgt zu sein. Ende Oktober verliess der Markgraf Ludwig die Stellung bei diesem Städtchen und bezog hinter der Elz bei Herbolzheim ein Lager, aus welchem die Truppen Mitte November in Kantonnements rückten und anfangs Dezember in die Winterquartiere entlassen wurden. Eine Vereinigung der feindlichen Verbündeten hatte nicht stattgefunden, da die Baiern sich darauf beschränkten, im obern Donaugebiet festen Fuss zu fassen.

Spätestens als die Armee Winterquartiere bezog, kehrte das Feldbataillon Osnabrück nach Freiburg zurück, was auch, wie aus den folgenden, das ganze Regiment betreffenden Musterlisten geschlossen werden könnte, hinsichtlich der Grenadiere der Fall gewesen zu sein scheint.

Die am 6. November 1702 und 4. Januar 1703 stattfindenden Musterungen ergaben für das gesamte Regiment einen Effektivstand von 17 Hauptleuten, 18 Lieutenants (darunter ein Kapitänlieutenant), 16 Fähnrichen, 16 Feldwebeln, 14 Führern, 17 Fourieren, 15 Musterschreibern, 16 Feldscherern, 97 Korporalen, 63 Spielleuten, 65 Fourierschützen, 184 Gefreiten und 1028 Gemeinen, insgesamt 1566 Mann, wovon 17 abwesend, 277 abkommandiert und 173 krank oder verwundet waren. Die Stärke des Regiments hatte sich somit gegen Ende Juli um 37 Köpfe vermindert. An der Sollziffer von 2500 Mann fehlten demnach noch 934 Köpfe.

Durch hofkriegsrätlichen Erlass vom 4. Oktober 1702 war zwar dem Regimente mittlerweile auch die Werbung in Tirol gestattet worden, jedoch mit der Massgabe, dass die daselbst aufgebrachte Mannschaft in Anbetracht der feindseligen Haltung Baierns nötigenfalls zur Verteidigung jenes Landes herangezogen werden konnte. Wie wenig indessen die Erschliessung neuer Werbeplätze die Komplettierung des Regiments fördern sollte, wird uns die Folge zeigen.

Der eintretende Winter fand die österreichischen Truppen wegen des fortgesetzten Geldmangels in einer noch grösseren Notlage als beim Beginne des Feldzugs. Die Offiziere hatten, nur um die Mannschaft zu erhalten, ihr Hab und Gut hingegeben, so dass sie jetzt bitteren Mangel leiden mussten. Der Soldat war nicht nur ungenügend genährt, da er haupt-

sächlich auf schlechtes Brot und Wasser sich angewiesen sah, sondern er ging auch in zerrissener Montur umher. In den Festungen hatten die wenigsten Leute Betten, viele mussten sogar eines Strohlagers ermangeln. Ferner fehlte es an Holz, so dass die Leute ebensowenig sich erwärmen, als etwas kochen konnten. Hatten schon früher öfters Desertionen stattgefunden[1]), so mussten dieselben bei dem wachsenden Elende nur um so häufiger werden und zur Lichtung des ohnehin nicht kompletten Standes der Truppen beitragen. Auch das Regiment Osnabrück wird somit in Freiburg trübe Tage verlebt und unter den geschilderten Entbehrungen bitter gelitten haben.[2])

[1]) Wie unsicher die Mannschaft schon früher war, erhellt aus dem anfangs Mai 1702 an den Rat von Freiburg ergangenen Ersuchen des dortigen Kommandanten, zwei, wie es scheint, neuerbaute und vorgeschobene Werke (Redouten?) auf der Bergfestung durch Bürger bewachen zu lassen, da er hierzu wegen des „Ausreissens“ Leute von der Garnison nicht verwenden zu können glaubte. — [2]) Im Winter von 1702/3 gehörten ausserdem (siehe österr. Generalstabswerk IV, 515) zur Besatzung von Freiburg die folgenden österreichischen Truppen: 1 Bataillon Salm, 1 Bataillon Marsigli und ein Teil des Infanterieregiments Fürstenberg (der andere lag in Konstanz). Anfangs Dezember visitierte zwar das Quartieramt die für das Fürstbischöflich Hildesheimische Fussregiment bestimmte Kaserne. Ob das letztere aber damals nach Freiburg rückte, muss dahingestellt bleiben; das österreichische Genéralstabswerk IV, 516 führt dieses Regiment für den Winter 1702/3 an der Lauter auf. Dagegen sind späterhin für 1703, wie noch die Folge zeigen soll, 4 Kompagnien Hildesheim in Freiburg nachgewiesen. Seit 3. November (1702) befanden sich auch 5 Kompagnien ungarischer Husaren daselbst, welche kaserniert waren, aber zu vielen Klagen Anlass gaben. Sie stahlen in den Strassen, was sie irgendwie erlangen konnten, und benutzten hierzu besonders die Markttage, wozu sie allerdings auch ihre Notlage (siehe weiter unten) gezwungen zu haben scheint; Exzesse waren an der Tagesordnung. Glücklicher Weise marschierten sie schon Mitte Dezember wieder ab. Sie hatten in Freiburg die Kasernen und Stallungen samt der Einrichtung dermassen ruiniert und verschiedenes daraus entwendet, dass der Rat die Entsendung einer Deputation an den Festungskommandanten beschloss, damit derselbe einen Offizier der Husaren in Haft nehmen lassen sollte, bis der auf 400 Gulden geschätzte Schaden ersetzt sei. Schliesslich begnügte sich aber der Rat mit einer schriftlichen Erklärung der Husarenrittmeister, vermittelst welcher dieselben Schadenersatz zusagten. Dass die ungarischen Reiter allerwärts übel gehaust haben, bestätigt auch der Bericht des Markgrafen Ludwig an den Kaiser vom 30. Januar 1703, welcher die Klagen des Kurfürsten von Trier über die nach der Mosel zu den dort liegenden Holländern detachierten Husaren zum Gegenstande hat. Der Markgraf schreibt: „... Ich kan E. K. M. nit bergen das dises Gesindel

Die plötzliche Unterbrechung der Winterruhe wurde daher für die Truppen nur um so empfindlicher, als die Franzosen gegen Mitte Februar 1703 bei Hüningen und Neuenburg, gegen 20 000 Mann stark, den Rhein passierten und stromabwärts gegen die Kinzig ihren Marsch nahmen. Die kaiserlichen Truppen, in ihren Winterquartieren überrascht, zogen sich vor dem anrückenden Gegner eiligst zurück; einzelne Abteilungen retteten sich nach Freiburg und Altbreisach, andere wurden in den Schwarzwald versprengt. Indessen ging das Kriegswetter an Freiburg vorüber, da der Feind, nachdem er noch 8000 Mann bei Altenheim über den Rhein herangezogen hatte, zur Belagerung von Kehl schritt, welches am 9. März kapitulieren musste. Was in der Eile an Truppen zu sammeln möglich war, zog der Markgraf Ludwig unterdessen in der Stellung bei Stollhofen und Bühl zusammen.

Die französische Armee kehrte jedoch nach der Einnahme von Kehl zunächst auf das linke Rheinufer zurück, überschritt aber im April diesen Strom zum zweitenmale bei Hüningen, Neuenburg, Kappel und Kehl, um das vom Markgrafen Ludwig hinter den Stollhofener Linien vereinigte Corps (24 000 Mann[1])) anzugreifen, welches jedoch diese Stellung behauptete. In den letzten Apriltagen marschierte aber die französische Hauptmacht unter dem Schutze eines bei Offenburg bleibenden Corps durch das Kinzigthal ab, überstieg den Schwarzwald und vereinigte sich an der obern Donau mit dem Kurfürsten von Baiern. Markgraf Ludwig folgte anfangs Juni mit 16 000 Mann dem Feinde in jener Richtung, während in den Linien von Bühl-Stollhofen und an der Lauter nur 13 000 Mann[2]) verblieben. Das bisher bei Offenburg gestandene französische

---

einmahl die schlechteste Canalia aus Hungarn sein müssen, dan sye so elend seien, dass selbe theils nit reüthen können vndt die mehresten keinen Franzosen anzusehen sich getrauen. Vber dieses ist die Noth bey denen Husaren so gross, dass sye aus necessität zu solchen bestialischen Leben necessitirt werden, indem sye nichts bekommen vnd kein Mensch vor derselben vnderhalt sorgen thut."

[1]) Hierbei befanden sich auch mehrere Bataillone von den holländischen Hilfstruppen, während die übrigen an der Lauter standen. Um den Anmarsch dieses sehnlichst erwarteten Corps zu beschleunigen, war ihm im März der Oberstwachtmeister de Briglières vom Regimente Osnabrück entgegengeschickt worden. — [2]) Diese Ziffer giebt das österr. Generalstabswerk.

Corps kehrte zwar alsbald nach dem Abmarsche des Markgrafen auf des linke Rheinufer zurück, aber bereits Mitte Juli überschritt eine in den nächsten Wochen bis auf 20 000 Mann verstärkte Armee unter dem Herzog von Burgund bei Strassburg jenen Strom und lagerte sich zwischen Kehl und Offenburg bei Willstett.

Ob in diesem Jahre das Regiment Osnabrück von Freiburg zum Ausmarsche gelangte, lässt sich nicht mit vollkommener Sicherheit bestimmen. Thatsache ist es jedoch, dass mindestens ein Bataillon zur Besatzung dieses Platzes gehörte. Im Herbste aber scheint das ganze Regiment sich in Freiburg befunden zu haben, mit Ausnahme der Grenadiere, welche, aus späteren Spuren zu schliessen, bei der Feldarmee am Rheine waren.[1])

---

[1]) In dem Berichte, welchen der Markgraf aus Oberbühl unterm 13. Mai 1703 an den Kaiser erstattete, erwähnt er u. a., dass er von kaiserlicher Infanterie „nur den eintzigen osnabruckhische, so in 150 mann bestehet“, dort zur Verfügung habe. Die Grenadierkompagnie, deren Sollstand nur 100 Mann betrug, kann hierbei wohl nicht inbetracht kommen, sondern scheinen es vielmehr Abkommandierte von dem Regimente in Freiburg gewesen zu sein, was jedoch wegen mangelnder Quellen sich nicht näher bestimmen lässt. Dass mindestens ein Bataillon Osnabrück 1703 in Freiburg stand, bestätigen, obwohl ohne nähere Zeitangabe, die österreichischen Quellen, welchen zufolge ausserdem gleichzeitig zu der dortigen Besatzung gehörten je ein Bataillon der kaiserlichen Infanterieregimenter Baireuth, Württemberg, sowie der in österreichischen Diensten stehenden Schweizer Regimenter Erlach und Niederöst, ferner vier Kompagnien des Fürstbischöfl. Hildesheim'schen Regiments. (Das österreichische Generalstabswerk führt das Regiment Niederöst unter dem Namen Diesbach auf, welchen es jedoch erst 1711 erhielt.) Das bereits früher citierte, von dem französischen Dépôt de la guerre veröffentlichte Werk: „Mémoires relatifs“ etc. enthält Bd. III, 911 einen Anfangs September 1703 dem König Ludwig XIV. überreichten Nachweis der Besatzung von Freiburg, welcher das Regiment Osnabrück mit 17 Kompagnien und der Gesamtstärke von 1275 Mann aufführt, unter Beischluss der Bemerkung, dass die bis dahin längere Zeit in den Linien an der Lauter gestandenen 5 Kompagnien seit 15. August wieder in jene Garnison eingerückt waren. Ob diese Mitteilung Anspruch auf Richtigkeit hat, muss dahingestellt bleiben. Dieser französischen Liste zufolge hätten damals noch folgende Truppenteile zu der Besatzung von Freiburg gehört: je 1000 Mann der kaiserlichen Regimenter Salm und Württemberg (vormals Fürstenberg), 4 Kompagnien Baireuth (300 Mann), 3 Kompagnien Erlach (300 Mann), 8 Kompagnien Hildesheim (1200 Mann) und 750 Mann der Altbreisacher Garnison, welche, detachiert gewesen, infolge der noch oben zu erwähnenden

Der Vertheidigungszustand der Festung Freiburg war auch in diesem Jahre noch ein so mangelhafter, dass man einem feindlichen Angriff mit Besorgnis entgegensehen musste. In banger Erwartung schwebte man daher, als gegen Mitte August die Armee des Herzogs von Burgund (s. o.) rheinaufwärts zog, um Alt-Breisach zu belagern. Schon glaubte man, dass Freiburg das Ziel der feindlichen Operationen sei. Am 14. August morgens rückte auch ein französisches Reitercorps von 1500 Pferden unter dem Generallieutenant Grafen Marsin vor Freiburg und schien Anstalten zur Einschliessung dieses Platzes zu treffen. Der kaiserliche Kommandant, welcher den Befehl hatte, den Platz bis auf das äusserste zu verteidigen, liess beim Anmarsche des Feindes einige Ortschaften in der nächsten Umgebung, sowie einen Teil der Vorstädte in Brand stecken.[1]) Aber bereits in den ersten Morgenstunden des 15. August zog der Feind wieder ab, um zu seiner mittlerweile über Endingen gegen Alt-Breisach marschierenden Armee zu stossen, welche zur Einschliessung dieses Platzes schritt. Nach dreiwöchentlicher Belagerung kapitulierte Breisach am 6. September. Schon befürchtete man in Freiburg, nunmehr auch über diesen Platz die Schrecknisse einer Belagerung ergehen zu sehen. Indessen sollte ihm dieses Schicksal noch erspart bleiben, da der Feind nach dem Falle von Breisach wieder rheinabwärts zog, um demnächst die Belagerung von Landau zu unternehmen.

Unterdessen herrschten in Freiburg für den Fall eines feindlichen Angriffs fortgesetzt lebhafte Besorgnisse, da der (unterm 10. Februar dieses Jahres zum Generalwachtmeister beförderte) Kommandant Freiherr von Winckhelhoffen das Vertrauen und die Zuneigung der Bürgerschaft nicht besass und ausserdem auch die Zustände in der Garnison zu manchen Klagen Anlass gaben, so dass bereits vielfache Beschwerden, sowohl von den Ständen, wie aus den Kreisen der Bürgerschaft beim Hofkriegsrate in Wien eingelaufen waren. Ein in dieser Zeit augenscheinlich von einer hochgestellten Persönlichkeit in Freiburg an den Hofkriegsrats-Präsidenten (den

Einschliessung dieses Platzes durch die Franzosen im August von demselben abgeschnitten worden waren und sich daher nach Freiburg geworfen hatten.

[1]) Siehe das österr. Generalstabswerk V, 345.

Prinzen Eugen von Savoyen) in Wien gerichtetes Schreiben wirft eigentümliche Streiflichter auf die damaligen Zustände in der Garnison und verdient daher hier eingehender gewürdigt zu werden.[1])

In den Kreisen der Einwohnerschaft glaubte man, das damalige Kommando nicht zur Leitung der Verteidigung des Platzes für befähigt erachten zu können. Bei der Besatzung mangelte es an Disciplin und Ordnung. Selbst die Offiziere liessen es an dem nötigen Respekt gegenüber dem Kommandanten mangeln und seine Befehle scheinen nicht immer vollzogen worden zu sein. Man liess alles auf das äusserste ankommen, und im gegebenen Momente sollte alsdann das Erforderliche unverzüglich ins Werk gesetzt werden. Da überdies die Bürgerschaft hart behandelt wurde, war grosser Hass und Widerwillen vorhanden, so dass, wie der Berichterstatter bemerkt, „volglich in casu necessitatis es wunderliche Sprüng abgeben dörffte, indem man den Handel weniger als nichts verstehet, welches sogar die Bauren sagen, vnd keine aestima auf ihn haben". In der Kommandantur scheint ein Weiberregiment geherrscht zu haben, da das „Frawen Zimmer"[2]) sich unterstand, sogar schriftliche Befehle zu erlassen. Das

---

[1]) Es ist offenbar eine Kopie dieses Schreibens, welche sich bei den Akten des Markgrafen Ludwig im Karlsruher Archiv befindet. Die Unterschrift seines Verfassers fehlt; nur bemerkt derselbe hinsichtlich seiner Stellung, dass er nunmehr schon in das zwölfte Jahr von „Ihro Kayserl. Maj. . . . die allergnädigste incumbentz . . . habe". Die Datierung des Schreibens ist nur mit „Frbg." angedeutet, auch wird der Name des so arg kritisierten Kommandanten nicht genannt. Dass aber das Schreiben aus Freiburg stammt, unterliegt keinem Zweifel, da in demselben des Baues einer Schanze vor dem Schwabenthor Erwähnung geschieht und der Verfasser auch auf den damals bereits erfolgten Fall der benachbarten Festung Altbreisach hinweist. Der betreffende Berichterstatter erbietet sich zugleich, auf Wunsch auch fernerhin dem Hofkriegsratspräsidenten über die Vorgänge in Freiburg „sub tecto nomine et loco" zu referieren. Dem Markgrafen Ludwig von Baden wurde jenes Schreiben unterm 6. November vom Hofkriegsrat zur Untersuchung der Sache mit dem Bemerken übermittelt, dass bereits mehrfach Beschwerden von den Ständen und der Bürgerschaft eingelaufen waren. Weiteres in dieser Beziehung fehlt. — [2]) Ob der Kommandant verheiratet war oder ob sein Hauswesen durch eine anderweitige weibliche Aushilfe dirigiert wurde, lässt sich aus dem Berichte nicht bestimmen, da in demselben nur des „Frawen Zimmers" Erwähnung geschieht.

„Frawen Zimmer“ und die Dienerschaft wussten alle Geheimnisse und plauderten sie in der Stadt aus.[1])

Wie aus dem Vorstehenden zu schliessen, liess der Kommandant ebensowohl Energie wie Umsicht vermissen. Kann in ersterer Beziehung allerdings sein leidender Zustand als Entschuldigung dienen, so dürfte jedoch der Mangel an Gehorsam bei den Offizieren möglicherweise auch auf die nicht genügende Befähigung des Kommandanten und das allem Anschein nach in seinem Hause herrschende Weiberregiment zurückzuführen sein, Zustände, welchen oft Befehle entsprungen sein mögen, deren Vollzug man im Interesse des Dienstes ablehnen zu müssen glaubte. Indessen hatten jene Beschwerden nicht den gewünschten Erfolg, da Freiherr von Winckhelhoffen bis zu seiner am 1. April 1707 erfolgenden Ernennung zum Kommandanten (Militärdirektor) von Ober- und Niederösterreich auf seinem Posten in Freiburg verblieb.[2])

Auch der Kommandant des untern Schlosses, Oberstlieutenant Schertzer, fand allerwärts eine sehr ungünstige Beurteilung. Obwohl derselbe bereits im vorhergehenden Jahre zu jener Stelle berufen worden war (siehe S. 463), scheint doch seine Einführung auf diesen Posten von Amtswegen noch nicht stattgefunden zu haben, da Ende Dezember 1702 ein kaiserlicher Erlass erging, durch welchen dem Oberstlieutenant Schertzer abermals die Kommandantur des untern Schlosses übertragen wurde.[3]) Derselbe war jedoch so übel beleumundet, dass der Markgraf Ludwig dessen Versetzung als ratsam erachtete und daher unterm 11. Januar 1703 dem Kaiser schrieb, „dass vor E. K. M. Dienst guet vnd nöttig seye, Ihme von

[1]) Auch bemerkt der Berichterstatter tadelnd, dass nicht mehr viele Deserteure kommen, da man ihnen sofort Pferde und Ausrüstung abnimmt und verkauft. „Das propriu Interesse,“ fügt der Referent bei, „ist so abschewlich gross, dass nit zu beschreiben“. — [2]) Sein Nachfolger war der Generalwachtmeister Freiherr von Harsch, späterhin bekannt geworden durch Freiburgs tapfere Vertheidigung 1713. — [3]) Wenigstens sagt der Markgraf Ludwig in seinem diesbezüglichen Antwortschreiben an den Kaiser vom 11. Januar 1703, dass bereits im vorigen Jahre an den Festungskommandanten von Freiburg die Weisung erging, den Oberstlieutenant Schertzer „vorzustellen“, was aber, aus dem obigen zu schliessen, damals nicht stattgefunden zu haben scheint. Zu der Vorstellung hatten die untergebenen Truppen auszurücken und wurden von dem Vorstellenden befragt, ob sie den Neuernannten anerkannten.

Freyburg zu nehmen vnd anderweitig hinzuschickhen, denn seine patroni mögen E. K. M. vorstellen, waß sye wollen, so dörffen Deroselben doch sicher glauben, dass Es Ein leichtfertiger Vogel seye der nichts nutz ist und weder Ehre noch gewissen habe." „Ich kenne Ihn zwar von Persohn nit", fügt der Markgraf im weiteren hinzu, „alles dißes aber, waß ich schreibe, hat mir das gantze Land referirt vnd gemahnet mich vor demselben vorzusehen." Trotzdem blieb Schertzer auf seinem Posten und bekleidete denselben, insoweit sich feststellen lässt, auch noch im Jahre 1704.[1]) Bezeichnend genug sind aber dergleichen Vorkommnisse und werfen grelle Streiflichter auf die inneren Verhältnisse der Freiburger Garnison.

Ausserdem herrschte jedoch fortgesetzt auch Geldnot, so dass die Truppen zur Fristung ihrer Existenz sich genötigt sahen, Darlehen aufzunehmen. Unter anderem musste daher der Kommandant von Freiburg im September den Hofkriegsrat erinnern, dass das Regiment Osnabrück nicht mehr bezahlen könne. Trotzdem scheinen keine Geldmittel eingelaufen zu sein, da Freiherr von Winckhelhoffen am 15. November (1703) die Aufforderung an den Freiburger Rat richten musste, von dem in dessen Verwahrsam befindlichen Kameraldepositum, welches 8000 Gulden betrug, sofort 1700 Gulden an das Regiment Osnabrück auszuzahlen oder andernfalls der militärischen Exekution gewärtig zu sein. Der Rat scheint diesem Ansinnen entsprochen zu haben, nachdem schon früher jenem Regimente gegen Wechsel und unter Bürgschaft des Obristzunftmeisters 600 Gulden von der Stadt vorgeschossen worden waren.[2])

Auch die Komplettierung des Regiments machte keine Fortschritte, wie uns die Folge zeigen wird, da es fortgesetzt auf

---

[1]) Nach Heller, „Der Feldzug 1704 am Rhein etc." (Österr. Militär. Zeitschr. 1841, II, 274) war Schertzer auch noch 1704 in Freiburg. Dieser Quelle zufolge wäre er damals Oberst und Kommandant beider Schlösser gewesen, hätte aber nicht im besten Einvernehmen mit dem General Freiherrn von Winckelhoffen gelebt, was auch darin seinen Grund gehabt haben soll, dass er von dem Letzteren ziemlich unabhängig war und seine eigene Korrespondenz mit dem Hofkriegsrate in Wien führte. — [2]) Eine im August 1703 nach Wien entsendete städtische Deputation erhielt den Auftrag, ausser einem Vorschusse von 1000 Gulden, welchen das Infanterieregiment Salm erhalten, auch den obigen Wechsel dort einzulösen.

die Werbung angewiesen blieb. Die im Herbste 1703 in den österreichischen Erblanden erfolgende Rekrutenaushebung in Höhe von 20 000 Mann diente nur zur Ergänzung der alten Regimenter, indem der hofkriegsrätliche Erlass vom 22. Oktober ausdrücklich verfügte, dass die jüngeren (Infanterie-) Regimenter, als Osnabrück, Baireuth und Württemberg, sich auch fernerhin durch eigene Werbung komplettieren müssten.

Die Osnabrück'schen Grenadiere befanden sich während des abgelaufenen Feldzugs, aus den vorhandenen Spuren zu schliessen, bei der Armee in den Bühl-Stollhofener Linien, da sie zu den Truppen zählten, welche für den Winter von 1703/4 ihr Quartier im Baden-Durlachischen und bei Bruchsal angewiesen erhielten. Sie bildeten mit den Grenadieren von Rubin (?), Wangenheim und Eichelsberg das 2. kaiserliche Grenadierbataillon, welches mit dem ersten in der Gegend von Philippsburg überwinterte. Nach der Diensttabelle beider Bataillone, d. d. Liedolsheim, 2. Februar 1702, zählte das zweite damals 1 Major, 1 Hauptmann, 2 Lieutenants und 242 Mann (wovon 25 Nichtkombattanten). Der dienstbare Effektivstand des Bataillons belief sich aber nur auf 139 Mann, der Rest war krank oder blessiert. Vom Regimente Osnabrück befanden sich bei jenem Bataillon zu dieser Zeit an Dienstbaren 1 Hauptmann, 1 Lieutenant, 1 Feldwebel, 4 Korporale, 2 Tambours, 6 Gefreite und 27 Gemeine; überdies 11 Undienstbare, als: 1 Fourier, 1 Feldscherer, 2 Fourierschützen, 5 Kranke und 2 Knechte.[1])

Unter diesen trüben Verhältnissen verweilte das Regiment Osnabrück in Freiburg. Die Lage der dortigen Besatzung war auch im Frühjahre 1704 noch eine ziemlich unerquickliche. Die Garnison hatte gegen Mitte Mai einen Stand von 3462 Mann, wovon aber nur 2655 dienstbar, während die Vertheidigung des Platzes gegen 6000 Mann erforderte.[2]) Es

---

[1]) Bei den Feldakten des Markgrafen Ludwig von Baden befindet sich ausserdem eine Standestabelle vom 18. Januar 1704, welche mit jener vom folgenden 2. Februar nur insoweit differiert, dass noch ein Unterlieutenant angeführt, dagegen der Feldwebel fehlt. Das 1. Grenadierbataillon war am 2. Februar 473 Mann stark, von welchen 323 dienstbar — [2]) Nach dem österr. Generalstabswerk VI, 348 bestand die Besatzung (nur Infanterie) aus folgenden Truppenteilen: 790 Mann des Regiments Osnabrück, 599 Baireuth, 692 Württemberg, 420 Erlach (Schweizer), 227

wurde daher auch die Bürgerschaft zum Wachtdienste herangezogen. Auf den Wällen standen nicht mehr als 59 Geschütze, teilweise auf morschen Laffeten. Da es an Bedienungsmannschaft für die Geschütze mangelte, mussten hierzu auch städtische Handwerker verwendet werden. Vergeblich hatte der Kommandant bei den leitenden Stellen auf diese Übelstände hingewiesen und um deren Abhilfe gebeten, aber bei dem Geldmangel in den Staatskassen geschah nichts zur Erhöhung der Verteidigungsfähigkeit der Festung.[1]) Die Löhnung der Truppen war schon seit Monaten ausgeblieben, so dass der Soldat wiederum oft nur von Brod und Wasser lebte. Dazu lichteten Krankheiten und die unter den geschilderten Verhältnissen wachsende Desertion die Reihen der ohnehin nicht genügenden Truppen. Besonders bei den Regimentern Osnabrück und Baireuth fanden zahlreiche Entweichungen statt.

Die Lage von Freiburg musste daher äusserst bedenklich erscheinen, als Mitte Mai von Breisach eine französische Armee anrückte. Der Marschall Graf Tallard hatte den Auftrag erhalten, der französisch-baierischen Armee an der oberen Donau Verstärkungen und sonstiges Kriegsmaterial (13 000 Mann und eine grosse Anzahl Wagen) zuzuführen. Er beschloss, die Vereinigung mit dem Kurfürsten von Baiern, welcher ihm von Ulm entgegenkommen sollte, über Freiburg zu suchen. Die in Schwaben etc. überwinternden deutschen und alliirten Truppen zogen sich, als der Kurfürst seinen Vormarsch antrat, bei Rottweil zusammen, während das am Rheine befindliche Corps in den Stollhofener Linien und bei Philippsburg stand und durch französische Demonstrationen hier fest-

---

Niederöst (desgleichen) und 734 Mann Hildesheim. Für das Frühjahr 1704 weist das österr. Generalstabswerk VI, 85 das Regiment Osnabrück mit einem Stande von 1037 Mann nach. Die Differenz zwischen dieser Ziffer und der für Mitte Mai in Freiburg nachgewiesenen Locostärke dürfte wohl dadurch ihre Erklärung finden, dass ausser den Grenadieren Abteilungen abkommandiert waren, wie dies für das zweite Semester 1704 sich nachweisen lässt. Möglicherweise befanden sich die Abkommandierten im Schwarzwalde etc., um im Vereine mit dem Landsturme die dortigen Pässe zu verteidigen.

[1]) Zur Sicherung der an der Dreisam aufwärts führenden Strasse hatte man mit dem Baue einer verschanzten Linie begonnen, welche in der Höhe des damaligen Raspelhauses (dem jetzigen Gasthause zum Schiff) das Thal sperrte, aber noch nicht vollendet war.

gehalten wurde. Nachdem Tallards Armee am 13. Mai den Rhein bei Breisach überschritten hatte, traf sie am nächsten Tage angesichts von Freiburg ein. Zwischen 11 und 12 Uhr Vormittags erschien zunächst ein starkes Corps französischer Reiterei bei St. Georgen, welchem demnächst die Kolonnen der Infanterie folgten. Die feindliche Armee lagerte sich (24 000 Mann stark) bei Merzhausen, St. Georgen und dem Mooswalde in der Richtung auf den Schlatthof. Ihre gegen Freiburg am Lorettoberge aufgestellten Posten wurden von der Artillerie der Festung beschossen.[1]) Zur Deckung der französischen Armee in nördlicher Richtung rückte gleichzeitig (14.) ein Corps unter dem Generallieutenant Grafen Coigny, welches bei Rheinau den Rhein passiert hatte, nach Langendenzlingen.

Schon zweifelte man in Freiburg nicht mehr an einer unmittelbar bevorstehenden Belagerung des Platzes, als die Absichten des Feindes sich in einer anderen Richtung entwickelten. Am 15. morgens brach die französische Vorhut zum Marsche in den Schwarzwald auf. Sie rückte durch die Bodlesau (die Einsattelung zwischen dem Lorettoberge und dem Kreuzkopfe) nach Güntersthal und stieg auf dem hinter diesem Dorfe einmündenden Wege am Sohlendobel über den vorliegenden Bergrücken (beim Kibfelsen) in das Kappler Thal, um sodann ihren Marsch noch bis Kirchzarten und Buchenbach fortzusetzen.[2]) Den 16. ging sie durch die Wagensteig nach der Hochfläche des Thurner und schlug daselbst ihr Lager auf, um das Gros der Armee zu erwarten, welches im Verlaufe dieses Tages auf dem nämlichen Wege bis Kappel folgte. An dessen Stelle rückte gleichzeitig das aus der Gegend von Langendenzlingen herangezogene Coigny'sche Corps in das Lager bei St. Georgen und blieb hier mit der zurückgelassenen Artillerie Tallard's während der folgenden Tage stehen. Die nach Baiern be-

[1]) Die Landsturmmannschaft, welche die Thalsperre am Raspelhause besetzt hielt, lief beim Erscheinen des Feindes davon. — [2]) Man sagt, dass ein früher in Freiburg wohnhafter, getaufter Jude und ein Mönch aus der Umgegend dem Feinde diesen Weg angegeben hätten. So nach der im Grossh. bad. Hausarchive befindlichen Relation des Grafen de la Venerie, welcher damals als kaiserlicher Ingenieur sich in Freiburg befand. Siehe darüber auch den Aufsatz im Freiburger Adresskalender für 1848: „Zug des Marschalls Tallard durch das Dreisamthal im Mai 1704."

stimmten Rekruten trafen am 15. bei Freiburg ein und rückten der vorausgegangenen Armee am 16. und 17. gleichfalls über Kappel nach. Das Fuhrwerk konnte jedoch der Armee nicht auf dem erwähnten Bergwege folgen, sondern musste durch das Dreisamthal instradiert werden. Von einem dichten Nebel begünstigt, wurde in der Nacht zum 17. Mai ein Teil des Trains in Marsch gesetzt und ging durch die Bodlesau auf dem Wege am Fusse des Bronnberges entlang über Littenweiler thalaufwärts, ohne von der Artillerie der Freiburger Bergfestung beunruhigt zu werden. In der Nacht zum 18. folgte auch der Rest des Trains auf dem nämlichen Wege. Obwohl diese Kolonne durch die Artillerie der Bergschlösser beschossen wurde, passierte sie dennoch glücklich das Festungsbereich und ging über Littenweiler weiter.[1])

Die Freiburger Besatzung hatte bei ihrer bekannten Schwäche auf die Störung des feindlichen Unternehmens durch grössere Ausfälle verzichten müssen. Der sehr thätige Hauptmann Rohr vom Regiment Osnabrück war zwar mit 100 Mann auf den Lorettoberg vorgeschoben worden, wurde aber am 17. durch den Feind von diesem Posten vertrieben.[2])

Das feindliche Unternehmen war somit gelungen. Die französische Armee lagerte auf dem Thurner und in der Richtung gegen Neustadt, während die Ersatzmannschaften und das Kriegsmaterial nach Villingen weitergingen, wo sie am 19. durch ein mittlerweile herangerücktes Corps des Kurfürsten von Baiern in Empfang genommen wurden. Am 20. Mai trat Marschall Tallard den Rückmarsch an. Die Armee ging auf dem nämlichen Wege, den sie gekommen, durch das Kappler Thal über das Gebirge nach St. Georgen zurück und war am nächsten Tage daselbst wieder vollständig vereinigt.[3])

---

[1]) Nach der schon citierten Relation des Grafen de la Venerie. Aus Tallard's Bericht (siehe „Campagne de M. le maréchal de Tallard en Allemagne l'an 1704“ [Amsterdam, 1763] I, 177) zu schliessen, wäre dagegen nur in der Nacht zum 17. eine Kolonne von 400 Wagen unter den Kanonen von Freiburg passiert. Wie das österr. Generalstabswerk VI, 349 angiebt, wären in der Nacht zum 17. sämtliche Wagen mit 1000 Mann Bedeckung thalaufwärts gegangen, nur durch wenige Schüsse von der Artillerie der Festung beunruhigt. — [2]) Siehe „Österr. Militär. Zeitschr.“ 1841, III, 76. — [3]) Wie das österr. Generalstabswerk VI, 350 mitteilt, richtete die Freiburger Artillerie ein heftiges Feuer gegen die marschierenden Franzosen; die Relation des Grafen de la Venerie erwähnt dessen nicht.

Bei ihrer Rückkunft marschierte Coigny's Corps gegen Breisach ab. Die Armee folgte dem letzteren am 22. bis Gundlingen und setzte in den nächsten Tagen ihren Marsch über Strassburg fort, um an die Lauter zu rücken und hier die weitere Entwicklung der gegnerischen Operationen zu beobachten, da zu jener Zeit eine englisch-holländische Hilfsarmee unter dem Herzoge von Marlbourough zur Unterstützung der deutschen Streitmacht auf dem Marsche nach Schwaben begriffen war.

Nach Tagen spannender Erwartung war das Kriegswetter abermals an Freiburg vorübergezogen, obschon die Umgegend schwer vom Feinde zu leiden gehabt hatte. Die Einwohnerschaft konnte wieder aufathmen, aber für die Truppen blieben die inneren Verhältnisse der Garnison fortgesetzt die traurigsten. Allerwärts machte sich der chronische Geldmangel fühlbar; die Löhnung blieb aus, die Verpflegung war mangelhaft und in Verbindung damit häuften sich die Desertionen.[1]) Prinz Eugen von Savoyen, welcher gegen Ende Juni das Kommando in den Stollhofener Linien übernommen hatte, konnte bei der bekannten finanziellen Bedrängnis der österreichischen Monarchie auf die Klagen, welche ihm wegen des drückenden Geldmangels aus Freiburg zugingen, nur den Bescheid erteilen, dass die Truppen die daselbst deponierten kaiserlichen Gelder erheben und zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse verwenden sollten.

Auch beim Regimente Osnabrück herrschte Ende Juni wiederum der bitterste Geldmangel, so dass allein in der letzten Zeit gegen 50 Mann desertiert waren und noch weitere Entweichungen zu erwarten standen, wenn der Not nicht abgeholfen wurde. Der Festungskommandant, Freiherr v. Winckhelhoffen, richtete daher unter Androhung der Exekution die Auf-

---

Mit Rücksicht auf das gegebene Gesichtsfeld kann die Artillerie nur in der Richtung gegen die Ausmündung des Kappler Thals hinter Littenweiler sowie gegen die Bodlesau gefeuert haben.

[1]) Ein in den Feldakten des Wiener Kriegsarchivs vorhandener Standesausweis des Regiments Osnabrück in Freiburg vom 18. Juni 1704 ergiebt 1 Oberst, 1 Oberstlieutenant, 6 Hauptleute, 8 Lieutenants, 10 Fähnriche, zusammen 635 Dienstbare und 155 Undienstbare. Dies scheint jedoch nur der Locostand gewesen zu sein, in welchem die Abkommandierten nicht inbegriffen waren. Wie sich aus dieser Tabelle ergiebt, war Oberstlieutenant Lattermann inzwischen zum Oberst und Obristwachtmeister de Briglières zum Oberstlieutenant aufgestiegen.

forderung an den Freiburger Rat, von dem in städtischer Verwahrung befindlichen Kameraldepositum 1200 Gulden rheinisch an das Regiment Osnabrück auszufolgen.[1]) Der Rat weigerte sich indessen der freiwilligen Herausgabe dieser Summe, offenbar da bei ihm mit Rücksicht auf die schon mehrfach geleisteten und höchst wahrscheinlich noch nicht restituierten Vorschüsse Bedenken wegen der Haftbarkeit für die ihm anvertrauten Gelder aufgestiegen sein dürften.

Die Ratsherren waren am 5. Juli wie gewöhnlich in der Amtsstube versammelt, hatten aber in Gewärtigung der vom Kommandanten angedrohten Exekution den Notar Grossmann beigezogen, um den in Aussicht stehenden Akt zu beurkunden. Was erwartet, sollte geschehen. Es erschien der Stadtmajor in Begleitung des Quartiermeisters Röckh vom Regimente Osnabrück mit zwei Mann von der Hauptwache und forderte das versammelte Ratskollegium im Namen des Kommandanten unter Hinweis auf eine Generalordre des Prinzen Eugen von Savoyen zur Auszahlung der verlangten Summe aus dem Kameraldepositum auf, mit der Zusicherung, dass dieselbe, sobald das Regiment die ausstehenden Gelder empfangen, zur Rückzahlung gelangen sollte. Die Ratsherren entgegneten, dass sie zwar wünschten, dem offenkundigen Geldmangel des Regiments Osnabrück abzuhelfen, aber über die ihnen anvertrauten Gelder könnten sie nicht verfügen. Sie verbanden damit zugleich die Erklärung, dass sie sich von zwei Mann noch nicht exequieren lassen würden. Der Stadtmajor wiederholte unter Darlegung der zwingenden Umstände nochmals seine Forderung, mit dem Beifügen, andernfalls den Befehl zur Vornahme der militärischen Exekution zu haben. Die Ratsherren beharrten trotzdem bei ihrer Weigerung und erklärten, nur der Gewalt weichen zu wollen unter Protest gegen alle daraus sich ergebenden Folgen.

Darauf entfernte sich der Stadtmajor und holte noch einen Korporal und acht Mann, welche mit den übrigen Leuten, sämtlich bewaffnet, vor der Thüre der Amtsstube Aufstellung nahmen. Der Stadtmajor begab sich nunmehr abermals in die

[1]) Bis 3. Juli 1704 waren laut Eintrag im Amtsprotokolle von den seitens der vorderösterreichischen Regierung beim Rate deponierten Geldern 4600 Gulden an die Truppen der Garnison ausbezahlt worden, so dass noch ein Kassenbestand von 3800 Gulden verfügbar blieb.

Amtsstube und drohte den Ratsherren, nötigenfalls die Kasse sprengen zu lassen, wenn ihm nicht die 1200 Gulden ausgefolgt würden. Nunmehr fügten sich die Ratsherren, indem sie gegen das Verfahren feierliche Einsprache erhoben und durch den anwesenden Notar einen schriftlichen Protest aufsetzen liessen. Dem Regimentsquartiermeister Röckh wurden hierauf die 1200 Gulden gegen Quittung ausbezahlt.

Der Rat brachte noch am nämlichen Tage diese Sache zur Kenntnis des Prinzen Eugen, welcher darauf mittelst Schreibens aus Rastatt vom 8. Juli unter Hinweis auf die bittere Not der Truppen sowohl die bereits stattgefundene wie auch noch weiterhin erfolgende Erteilung von Vorschüssen aus dem Kameraldepositum billigte und der Stadt Schadloshaltung zusicherte.[1])

Anfangs Juli zog sich das Kriegswetter abermals bis in die Nähe von Freiburg. Nachdem in der zweiten Hälfte des Monats Juni die Armee des Herzogs von Marlbourough bei Geislingen zu dem Markgrafen Ludwig von Baden gestossen war, welcher das Kommando der Reichstruppen in Schwaben übernommen hatte, erhielt der französische Marschall Graf Tallard den Auftrag, zur Verstärkung des Kurfürsten von Baiern ein Corps über den Schwarzwald nach der oberen Donau zu führen, während eine andere Armee die deutsche Streitmacht des Prinzen Eugen in den Stollhofener Linien festhalten sollte. Anfangs Juli überschritt Graf Tallard bei Kehl den Rhein und nahm seinen Marsch über Waldkirch durch das Elzthal nach Schwaben, um sich in den ersten Augusttagen bei Augsburg mit dem Kurfürsten von Baiern zu vereinigen. Die gegen die Stollhofener Linien bestimmte französische Armee hatte gleichzeitig anfangs Juli bei Offenburg und Fort Louis Stellung genommen, was jedoch den Prinzen Eugen nicht verhinderte, mit einem Teile seiner Truppen gleichfalls nach der Donau zu eilen, indem er dem Reste seiner Armee die Bewachung der Position von Stollhofen und Bühl anvertraute. Nach seiner Vereinigung mit dem Herzoge von Marlbourough erfochten beide am 12. August den grossen

[1]) Am folgenden 17. Juli wurde, gestützt auf die Weisung des Prinzen Eugen, dem zu dieser Zeit gleichfalls in Freiburg stehenden kaiserlichen Infanterieregimente Fürst Salm ein Vorschuss von 1000 Gulden rheinisch aus dem mehrerwähnten Depositum erteilt.

Sieg von Höchstädt über das französisch-bairische Heer)[1], welcher dessen Rückzug durch den Schwarzwald über Hornberg und Offenburg nach Kehl hinter den Rhein zur Folge hatte, so dass anfangs September auf dem rechten Ufer dieses Stromes nur noch der letztere Platz und Breisach sich im Besitze des Feindes befanden. Die Hauptmacht der Verbündeten folgte dem geschlagenen Feinde über den Rhein und schritt Mitte September zur Belagerung von Landau, welches am 25. November seine Thore öffnete.

Hatte auch der Sieg von Höchstädt Deutschland vom Feinde befreit, so blieben doch diese Errungenschaften ohne Einfluss auf die inneren Verhältnisse der kaiserlichen Armee. Die allgemeine finanzielle Notlage machte sich immer wieder allerwärts geltend und die Truppen litten fortgesetzt durch Not und Missgeschick. So auch das Regiment Osnabrück. Hatte dasselbe ohnehin schon wegen seines notdürftigsten Unterhalts mit den erheblichsten Schwierigkeiten zu kämpfen, so sollte noch viel weniger seine Komplettierung auf den systemisierten Stand von 2500 Mann erreicht werden. Zwar wurde ihm eine Quote ausgehobener Rekruten aus Steiermark und Krain in Aussicht gestellt, zu welchem Zwecke der Oberstlieutenant de Briglières mit einigen Offizieren spätestens im Mai sich dahin begab. Indessen verweigerten die steierischen Stände die für das Regiment auf dieses Land repartierten 150 Rekruten unter Hinweis auf den bedrohlichen Aufstand in dem benachbarten Ungarn. Und überdies wollten sie nach dem Erlöschen jener Erhebung nur die Abgabe solcher Mannschaften von dem neu errichteten Landregimente gestatten, welche sich freiwillig zum Eintritte in das Regiment Osnabrück melden würden. Die Stände verweigerten sogar den Offizieren des Regiments, welche dort den Empfang der Rekruten erwarten sollten, die Verpflegung, so dass der Oberstlieutenant de Briglières mit seinen Begleitern unverrichteter Dinge noch im Sommer nach Freiburg zurückgekehrt zu sein scheint.

Die Landschaft Krain sollte anstatt der effektiven Re-

---

[1]) Der Markgraf Ludwig von Baden nahm an diesem Kampfe nicht teil, da er mit einem Corps der deutschen Streitmacht Ingolstadt belagerte.

krutenstellung eine Geldsumme erlegen. Indessen war diese Zahlung im November 1704 noch nicht erfolgt, wie sich aus vorhandenen Unterlagen ergiebt. Zwar erhielt das Regiment im Juli von der böhmischen Hofkanzlei eine Rekrutenassignation auf Mähren. Ob und inwiefern dieselbe aber von Erfolg gewesen, lässt sich nicht bestimmen, vielmehr könnte aus den unten folgenden Standesausweisen auf deren Belanglosigkeit geschlossen werden. Das Regiment blieb daher weit davon entfernt, den vorgeschriebenen Fuss von 2500 Mann zu erreichen.

Im Juli hatte dasselbe in Freiburg 611 Dienstbare und 199 Undienstbare. Die in dieser Zahl inbegriffenen Offiziere bestanden aus 1 Oberst, 1 Oberstlieutenant, 8 Hauptleuten, 9 Lieutenants und 11 Fähnrichen. Zu den Undienstbaren zählten ausser 96 Kranken 11 Fouriere, 16 Musterschreiber, 9 Feldscherer, 58 Fourierschützen und 9 Zimmerleute. Der gesamte Locostand in Freiburg bezifferte sich demnach auf 810 Köpfe. Ausserdem waren detachiert 1 Fähnrich und 99 Mann in Villingen[1]), 1 Lieutenant und 17 Mann „im Rothen Haus".[2]) 4 Hauptleute, 3 Lieutenants, 3 Fähnriche befanden sich mit 45 Mann auf Werbung; 2 Mann abwesend in Hohenzollern. Die Gesamtzahl der Abkommandierten belief sich somit auf 175. Ferner waren 1 Hauptmann und 1 Lieutenant abwesend, welche sich in Regimentssachen zu Osnabrück befanden. Auch hatte das Regiment jetzt einen Oberstwachtmeister erhalten, welcher jedoch noch nicht vorgestellt und daher vorläufig nicht im dienstbaren Stande geführt wurde.

Diesem Ausweise zufolge hatte das Regiment somit einen Stand von 988 Köpfen[3]), welcher aber bis Ende des Jahres

---

[1]) Ob jene Abteilung sich schon in Villingen befunden hat, als dieses tapfer vertheidigte Städtchen in den Tagen vom 14. bis 21. Juli durch ein Detachement des Tallard'schen Corps belagert wurde, vermag Verfasser nicht zu bestimmen. — [2]) Offenbar ist Rothhaus bei Murg (zwischen Säckingen und Laufenburg) gemeint, wo französischen Angaben zufolge ein die Oberrheinthalstrasse sperrendes Fort (Sternschanze?) sich befand. Vgl. darüber das Werk des französischen Dépôt de la guerre: „Mémoires militaires etc." II, 430, 443 u. 861. Rothhaus zwischen Schluchsee und Bonndorf scheint es wohl ebensowenig gewesen zu sein, wie die Örtlichkeit dieses Namens bei Altbreisach. — [3]) In dem betreffenden Standesausweise sind von den Abkommandierten getrennt angeführt: der Hauptmann Mengersen auf Werbung, ferner die beiden Offiziere in

auf 863 Mann zurückging; die Grenadierkompagnie, welche anfangs 1704 53 Mann zählte, scheint jedoch hierbei nicht inbegriffen gewesen zu sein. Demnach hatte das Regiment seit dem Monat Januar 1703, wo seine Totalstärke 1566 Mann betrug, beiläufig zwei Fünfteile, also die kleinere Hälfte seines Standes, eingebüsst, ohne an einem grösseren Kampfe beteiligt gewesen zu sein, ein Abgang, der hauptsächlich aus den zahlreichen Desertionen resultieren dürfte.[1])

Ein kurzer Waffengang sollte noch im Spätherbste das Regiment Osnabrück vorübergehend aus den Mauern von Freiburg führen. Um nach den siegreichen Erfolgen des diesjährigen Feldzugs auch Altbreisach, welches angeblich nur sehr schwach besetzt war[2]), den Franzosen wieder zu entreissen, erteilte Prinz Eugen von Savoyen dem Kommandanten von Freiburg den Auftrag, einen Überfall jenes Platzes zu versuchen. Beinahe der gesamte Dienststand (gegen 2300 Mann) der Freiburger Garnison[3]), darunter auch das Regiment (Bataillon?) Osnabrück, wurde unter Anschluss von 100 Reitern zur Ausführung des geplanten und in tiefes Geheimnis eingehüllten Unternehmens bestimmt.

Am 9. November (einem Sonntage) abends 9 Uhr verliess die Kolonne unter persönlicher Leitung des Kommandanten, Freiherrn von Winckhelhoffen, die Festung und rückte gegen

Rothhaus und Villingen, sowie die zwei Offiziere in Osnabrück. Dieselben sind daher den Abkommandierten, welche die Liste nachweist, oben hinzugezählt worden, ebenso der Oberstwachtmeister. Eine Kompagnie war zu jener Zeit vakant.

[1]) In den letzten 4 Monaten des Jahres 1704 ergeben die Standesausweise folgende Ziffern für:

	Dienstbare	Undienstbare	Kommandierte	insgesamt
September	570	207	177	954 Köpfe
Oktober	557	151	150	858 „
November	466	211	156	833 „
Dezember	470	233	160	863 „

[2]) Die Besatzung des Platzes war zwar keine starke, bestand aber immerhin aus 4 Bataillonen und 6 Freikompagnien, etwa gegen 3000 Mann.

[3]) Die Besatzung bestand zu dieser Zeit nach dem österreich. Generalstabswerk Bd. VI, 597, aus 1074 Mann des Regiments Baireuth, 747 Mann Osnabrück (davon 207 undienstbar), 459 Mann Erlach, 202 Mann Niederöst und 913 Mann des Regiments Hildesheim, insgesamt 3395 Mann. Nach Heller, „Der Feldzug 1704 am Rhein etc.“ (Österr Milit. Zeitschr. 1842, I, 239) hätte die Freiburger Garnison damals nur 2694 Dienstbare gehabt.

Altbreisach ab. Um den Feind zu täuschen, befanden sich an der Spitze eine Anzahl von Wagen, äusserlich mit Heu bepackt. Mehrere enthielten Waffen, Granaten und Petarden, andere bargen in ihrem hohlen Innern je 8 bis 10 Grenadiere. Begleitet wurde diese Wagenkolonne von beiläufig 200 als Landleute verkleideten Soldaten, welche sich beim Einlasse in die Festung für requirierte Schanzbauern ausgeben sollten, während man die Heuwagen als eine von der Umgegend zu leistende Lieferung anmelden wollte. Die Leitung der Wagenkolonne und ihrer Begleiter wurde dem Oberstlieutenant de Briglières vom Regimente Osnabrück übertragen. Er sowohl wie die fünf andern ihm beigegebenen Offiziere waren gleichfalls als Landleute verkleidet und trugen kurze Waffen verborgen.

In aller Stille näherte sich die Kolonne, von einigen ortskundigen Einwohnern geführt, Breisach und traf gegen 5 Uhr Morgens unter dem Schutze eines dichten Nebels in der Nähe des Neuthors ein, durch welches der Überfall stattfinden sollte. Freiherr von Winckelhoffen liess die Kolonne Halt machen, um zunächst das Neuthor durch verkleidete Soldaten zu rekognoscieren, welche jedoch mit der Meldung zurückkehrten, dass dasselbe noch geschlossen sei.[1] Freiherr von Winckelhoffen liess daher seine Truppen in den nur mangelhaft eingeschütteten Laufgräben, welche sich noch von der letzten Belagerung zu beiden Seiten der Strasse befanden, Stellung nehmen. Auf der einen Seite standen das Regiment Baireuth und die Schweizer von Erlach und Niederöst, hinter den letzteren in Marschkolonne ein Bataillon Hildesheim, das Regiment (Bataillon?) Osnabrück und am Schlusse die Reiterei. Das andere Bataillon Hildesheim nahm jenseits der Strasse Stellung.

Noch hatte der Feind von dem drohenden Überfalle nichts bemerkt. Als um 7$^{3}/_{4}$ Uhr morgens von den das Neuthor beobachtenden verkleideten Soldaten die Meldung einlief, dass dasselbe jetzt geöffnet sei, setzten sich die kaiserlichen Truppen in Bewegung: voran der Oberstlieutenant de Briglières

---

[1]) So nach der Darstellung des österreichischen Generalstabswerks VI, 598, während andern Schilderungen zufolge Freiherr von Winckelhoffen unter den letzten Anordnungen zum Angriffe in ungerechtfertigter Weise drei Stunden hätte verstreichen lassen.

mit den Heuwagen, welchen in einiger Entfernung folgten das Regiment Baireuth und die Schweizer, sodann Osnabrück und Hildesheim. Freiherr von Winckelhoffen, der seines Podagras wegen zu Pferde bleiben musste, war bei der Reiterei, welche am Schlusse der Kolonne marschierte.

Als der erste Heuwagen in das Thor des vorliegenden Ravelins einfuhr, wollte die dortige französische Schildwache denselben visitieren, wurde aber sofort durch einen Beilschlag niedergestreckt. Die gegen das Hauptthor weiterfahrenden Wagen passierten das Ravelin, ohne dass dessen Wache, welche ihr Lokal nicht verliess, ihnen weitere Aufmerksamkeit geschenkt hätte. Auf der Brücke über dem Hauptgraben begegnete aber Oberstlieutenant de Briglières mit seinen Begleitern einem Aufseher der dort sich sammelnden Schanzbauern, welcher ihn fragte, was sie hier wollten. Da er von dem Oberstlieutenant keine Antwort erhielt, schlug er mit dem Stocke auf ihn, was de Briglières so erbitterte, dass er seine Waffe zog und auf den Franzosen eindrang, welcher aber rasch in den Graben sprang und durch sein Geschrei die Posten auf dem Hauptwalle alarmierte. Jetzt sprangen die in den Wagen versteckten Soldaten heraus und drangen mit den sich rasch bewaffnenden verkleideten Leuten, von Oberstlieutenant de Briglières geführt, gegen das Hauptthor vor. Die dortige Wache gab Feuer, wurde aber verjagt und es gelang den Kaiserlichen, sich in dem Thore festzusetzen, bis wohin auch die Spitze der Wagenkolonne gelangte. Leider fiel Oberstlieutenant de Briglières bei diesem Zusammentreffen schwer verwundet. Indessen wurde durch die gefallenen Schüsse die Besatzung alarmiert und bald eilten französische Soldaten zur Verteidigung des Thores herbei.

Das rückwärts folgende Regiment Baireuth war unterdessen in das Ravelin eingedrungen und rückte, seine Grenadiere an der Spitze, zum Angriffe gegen das Neuthor vor, sah sich aber durch den Feind vom Walle mit einem so lebhaften Gewehrfeuer empfangen, dass es zurückging. Die Franzosen griffen nunmehr die bis in das Hauptthor vorgedrungenen Kaiserlichen an und überwältigten sie nach kurzem Handgemenge. Da es dem Feinde gelang, die Zugbrücke aufzuziehen, so musste das Regiment Baireuth, als es zu einem zweiten Angriffe vorging, Kehrt machen. Der Überfall war

misslungen; bereits begann die französische Artillerie ihr Feuer zu eröffnen. Freiherr von Winckelhoffen ordnete daher den Abbruch des Gefechts an. Die kaiserlichen Truppen gingen zunächst bis zu ihrer vorigen Stellung in den alten Laufgräben zurück und ordneten sich hier wieder, um sodann den Heimmarsch nach Freiburg anzutreten. Der kaiserliche Verlust ist nicht genau festzustellen, dürfte sich aber ausser 16 Gefangenen auf 40 bis 60 Todte und Verwundete belaufen haben.[1]) Die französische Besatzung hatte nur 2 Offiziere und 18 Mann verloren.

Oberstlieutenant de Briglières, unter den geschilderten Umständen in Gefangenschaft geraten, erlag in Breisach seiner Wunde und wurde mit militärischen Ehren begraben.[2])

Die Osnabrück'sche Grenadierkompagnie dürfte sich wohl auch in diesem Jahre bei der Feldarmee befunden haben, ohne dass jedoch aus dem vorliegenden Materiale nähere Mitteilungen über ihre Thätigkeit gewonnen werden können.

Ausser der Notlage der Truppen scheinen auch die sonstigen inneren Verhältnisse der Freiburger Garnison neuerdings manches zu wünschen übriggelassen haben. Insbesondere muss das Duellieren sehr im Schwunge gewesen sein, da Prinz Eugen unterm 7. November dem Kommandanten auftrug, die Duellpatente wieder zu publicieren und streng auf deren Beobachtung zu achten.

Um dem Regimente Osnabrück aufzuhelfen, wurden demselben gleichwie einigen anderen Truppenteilen, im Dezember (1704) vom Hofkriegsrate 800 Landrekruten aus Innerösterreich überwiesen[3]), welche das Land aber in Geld reluieren sollte, und zwar mit 36 Gulden für den Mann. Das Geld ist, insoweit aus den vorhandenen Unterlagen zu folgern, im Verlaufe des Jahres 1705 zur Auszahlung gelangt, ob aber vollständig, lässt sich nicht bestimmen. Indessen scheinen diese Gelder mehr zum Unterhalte des Regiments und wohl auch zur Bezahlung seiner Schulden, als zur Werbung Verwendung gefunden zu haben, ein wiederholter Beweis dafür, dass bei

---

[1]) Siehe das österreichische Generalstabswerk VI, 601. Französische Quellen beziffern den kaiserlichen Verlust auf mehr als 300 Mann. — [2]) S. Gräffer, „Kurze Geschichte der K. K. Regimenter" (Wien, 1800), Bd. I, 65. — [3]) Das ebenfalls in Freiburg garnisonierende Regiment Baireuth erhielt gleichzeitig eine Anweisung auf 672 Mann dahin.

der Ebbe in den Staatskassen keine genügenden Mittel für Sold und Verpflegung flüssig gemacht werden konnten.[1]) Es waren zwar Werber auch nach Baiern entsendet worden, welches Österreich nach dem Siege von Höchstädt in Besitz genommen hatte. Indessen ergab auch hier die Werbung keine nennenswerten Resultate, was zumteil seine Ursache in der Abneigung der einheimischen Bevölkerung gegen die österreichischen Eroberer gehabt haben mag. Mochte das Regiment auch seine Werbung im Reiche und den vorderösterreichischen Landen fortsetzen, so machte doch seine Komplettierung unter den angedeuteten Umständen keine sonderlichen Fortschritte.

Im Frühjahre 1705 erhielt dasselbe, gleichwie das ebenfalls noch in Freiburg stehende Regiment Baireuth die Bestimmung, zur Feldarmee am Oberrhein zu stossen, indem beide in ihrer damaligen Garnison durch die neue Mannschaft des bairischen Kreiskontingents abgelöst werden sollten, welche vermöge der angeordneten Erhöhung des Reichsaufgebots auf das Triplum zur Aufstellung gelangte. Indessen unterblieb der Ausmarsch beider Regimenter. Nachdem sich anfänglich die Ankunft der bairischen Truppen verzögerte, gewann es im Juni den Anschein, als ob der Feind einen Angriff auf Freiburg beabsichtige, da in Breisach Belagerungsmaterial angesammelt wurde. Markgraf Ludwig von Baden, welcher wiederum den Oberbefehl am Oberrhein führte, beschloss daher, nicht nur jene beiden Regimenter in Freiburg zu belassen, sondern die dortige Besatzung auch noch durch bairische Truppen zu verstärken.[2]) Indessen sollte jene Voraus-

[1]) Am 1. April 1705 erging der Befehl vom Hofkriegsrate, dass Offiziere der Regimenter Osnabrück und Baireuth sich nach Graz begeben sollten, um die dort zur Verfügung liegenden Rekrutengelder der Landschaft Kärnthen im Betrage von 12 000 Gulden zu erheben. Aus dem hofkriegsrätlichen Schreiben an den Oberst Lattermann vom 7. Oktober 1705 könnte man allerdings folgern, dass die volle Summe der angewiesenen Rekrutengelder zur Auszahlung gelangte, da dasselbe u. a. besagt: „Nun ist uns wohl wissend, was gestalten erwähntes Regiment für dieses Jahr zwar in Innerösterreich keine Rekruten erhalten, doch das baare Geld zu der Werbung zu Handen bekommen habe, zumalen aber zu zweifeln, dass durch ersagte Werbung etwas seie aufgebracht worden . . .“ — [2]) Aus dem Späteren zu schliessen, sind die baierischen Truppen, wenn sie nicht mittlerweile von Freiburg detachiert gewesen sein sollten, erst im folgenden Oktober daselbst eingetroffen.

setzung nicht ihre Erfüllung finden und Freiburg, das selbst noch anfangs Juli keine genügenden Vorräte an Munition und Proviant hatte, von einer Belagerung verschont bleiben.

Mit 4. August ist für das Regiment, ohne die Grenadierkompagnie, eine effektive Stärke von 956 Mann nachgewiesen, nämlich 13 Hauptleute[1]), 14 Lieutenants, 16 Fähnriche, 16 Feldwebel, 17 Führer, 14 Fouriere, 13 Musterschreiber, 11 Feldscherer, 92 Korporale, 56 Spielleute, 62 Fourierschützen, 180 Gefreite und 452 Gemeine. Es fehlten somit an dem ausser der Grenadierkompagnie systemisierten Sollstande von 2400 Mann noch 1444 Köpfe.[2])

Aus dem Vorstehenden zu folgern, dürfte die Grenadierkompagnie, welche, wenn wir nach ihrem vorjährigen Stande (S. 486) schliessen, nur wenig über 50 Mann stark gewesen sein wird, wie bisher bei der Feldarmee sich befunden haben.

Der diesjährige Feldzug am Oberrhein sollte, da die englisch-holländische Armee nach den Niederlanden abmarschierte, und auch die französische Streitmacht im Elsass vorwiegend auf die Defensive sich beschränkte, einen minder lebhaften Verlauf nehmen, als jener von 1704. Nachdem eine mit den Engländern geplante Kooperation an der Mosel missglückt war, beschränkte sich die deutsche Armee auf die Besetzung der Lauter- und Stollhofener Linien. Anfangs August brach zwar ein französisches Corps bei Strassburg in die Ortenau ein und rückte bis an die Rench. Der Markgraf Ludwig von Baden führte jedoch den grösseren Teil seiner Streitkräfte aus den Stollhofener Linien bei Lauterburg über den Rhein und bemächtigte sich der französischen Stellung bei Hagenau, was auch die Rückkehr des feindlichen Corps aus der Ortenau auf das linke Ufer jenes Stromes zur Folge hatte. Unter gegenseitiger Beobachtung verflossen die folgenden Wochen, bis die Truppen in die Winterquartiere rückten. Freiburg wurde daher im Jahre 1705 von den Operationen der beiden Gegner nicht unmittelbar berührt.

---

[1]) Die beiden Stabsoffiziere des Regiments sind als solche nicht in Ansatz gebracht. Indessen können sie als Kompagniechefs unter den Hauptleuten inbegriffen sein. — [2]) Abkommandierte des Regiments sind im Verlaufe des Jahres offenbar auch auf dem Schwarzwalde gewesen, da die Verpflegung solcher von der Herrschaft Triberg nachgewiesen ist; siehe diese Zeitschr. Bd. XVIII (Karlsr.. 1865), 302.

Dagegen scheinen die inneren Verhältnisse der Garnison zu mannigfachen Klagen Anlass gegeben zu haben, wie aus der Bekanntmachung des Kommandanten vom 10. September (1705) sich schliessen lässt. Die Truppen wurden nicht nur aufgefordert, gutes Einvernehmen untereinander zu halten, sondern musste auch das Duellieren (siehe S. 489) sowohl für Offiziere wie Mannschaft wiederholt untersagt werden, und zwar bei Androhung der Todesstrafe. Auch Insubordinationsvergehen scheinen nicht selten gewesen zu sein, da die Bekanntmachung den Offizier für befugt erklärte, den Schuldigen sofort niederzumachen. Wenn eine ganze Abteilung ihre Pflicht nicht that, sollte der zehnte Mann erschossen werden. Den Offizieren wurden die sehr üblich gewordenen Trink- und Spielgelage auf den Wachten untersagt. Ferner drang die fragliche Bekanntmachung auch auf Reinlichkeit in den Kasernen. Ebenso wurden die Truppen ernstlich ermahnt, sich aller Ausschreitungen gegen die Einwohner zu enthalten, wobei speziell auch der Gewaltthätigkeiten auf den Märkten und Entwendungen aus Gärten Erwähnung geschieht, wohl ein Beweis dafür, dass die hungernden Soldaten auf diese Weise sich Lebensmittel zu beschaffen trachteten.

Doch waren die Tage gezählt, welche das Regiment Osnabrück noch in der Freiburger Garnison verbringen sollte. Nachdem das Regiment Baireuth bereits gegen Ende September von Freiburg nach Italien abmarschiert war, traf anfangs Oktober auch für das Osnabrück'sche der Befehl ein, jenem dahin zu folgen, da der Fürstbischof seine Einwilligung zu dessen Verwendung auf diesem Kriegsschauplatze gegeben hatte.[1]) Zugleich erging die Weisung, das Regiment auf 2180 Köpfe zu komplettieren, wozu es Rekruten aus den vorderösterreichischen Landen und Tirol erhalten sollte.[2]) Da je-

[1]) An Stelle beider Regimenter wurden baierische Kreistruppen nach Freiburg bestimmt, von welchen, wie die Standestabelle vom folgenden 27. Oktober ergiebt, bis dahin ein Bataillon eingerückt war. (Vgl. S. 490.)
[2]) Eine Standstabelle der Freiburger Garnison vom 27. Oktober 1705 führt das Regiment nur mit einer Stärke von 415 Mann auf, und zwar: an Dienstbaren 1 Oberstlieutenant, 6 Hauptleute, 10 Lieutenants, 5 Fähnriche, 9 Feldwebel und 259 Mann; an Undienstbaren 96 Köpfe, worunter 46 Kranke, also insgesamt ein Locostand von 386 Mann. Ausserdem waren detachiert auf dem Schwarzwalde 6, in Laufenburg 18 und überdies absent 5 Mann. Das Protokoll der Ministerkonferenz in Wien vom 2. Okt.

doch Vorderösterreich diese Rekrutenstellung nachgesehen werden musste[1]), wurden dem Regimente Rekruten aus Böhmen überwiesen. Ausserdem sollten für das Jahr 1706 an Ersatz für das Regiment stellen Böhmen 800, Mähren 330 und Steiermark 349 Mann. Trotzdem nahm die Komplettierung einen langsamen Verlauf, so dass das Regiment selbst noch Mitte Juni 1706 von dem Sollstande ziemlich weit entfernt war. Indessen sah sich das Regiment an seinem Aufbruche von Freiburg durch seine daselbst schwebenden Schulden verhindert, welche es bei dem bekannten Geldmangel zu bezahlen ausser Stande war. Zwar hatte es an rückständigen Verpflegungsgeldern für das Jahr 1704 noch über 60 000 Gulden vom Ärar zu fordern[2]), konnte dieselben aber nicht erhalten, da die kaiserliche Hofkammer in Wien erklärte, dass die gegenwärtigen Verhältnisse die Auszahlung alter Rückstände nicht gestatteten. Das Regiment machte daher den Vorschlag, dass obiges Guthaben auf den bischöfl. Olmützischen Gütern eingetragen werden möchte, worauf es sich in Freiburg „loswürkhen“ wollte. Wie diese Sache schliesslich reguliert wurde, lässt sich aus den vorhandenen Unterlagen nicht ersehen. Indessen gelang es, das Regiment in der ersten Hälfte des Novembers (1705) zum Ausmarsche zu bringen. Wann und wo es seine Grenadierkompagnie wieder an sich zog, muss ebenfalls unentschieden bleiben. Das Regiment erscheint für die Folge in zwei Bataillonen formiert. Möglicherweise können

---

1705 (s. Freiherr v. Röder, „Kriegs- und Staatsschriften des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden“ (Karlsruhe, 1850), Bd. II, 185, beziffert die Stärke des Regiments mit 969 Mann. Die hier vorliegende erhebliche Differenz, auch gegenüber der Standesliste vom 4. August (s. S. 491) lässt sich nicht klären. — Nach der nämlichen Tabelle lagen damals ausserdem in Freiburg das Schweizer Regiment Erlach, das Regiment Salzburg und ein bairisches Kreisbataillon. Die Gesamtstärke der Garnison betrug mit Einschluss von 406 Undienstbaren 2469 Mann. Abkommandiert waren ausserdem von den drei zuletzt genannten Truppenteilen 1121 Mann, davon 602 auf den Schwarzwald (wahrscheinlich zur Bewachung der Pässe in Gemeinschaft mit dem Landsturm), 133 in Villingen und 318 in Laufenburg.

[1]) Wahrscheinlich weil dieses Land bereits die Auflage erhalten hatte, den Ersatz für das bekanntlich gleichfalls nach Italien bestimmte Regiment Baireuth zu liefern. — [2]) Hieraus liesse sich der indirekte Schluss ziehen, dass die Ausstände der früheren Jahre inzwischen bezahlt worden waren.

dieselben aus alten und neuen Kompagnien gleichmässig zusammengestellt gewesen sein, da von den letzteren nur mehr oder minder schwache Stämme vorhanden gewesen sein dürften.

Das Regiment marschierte zunächst nach Memmingen; vermutlich sollte es hier seine Rekruten erwarten. Mitte November ging ihm aber daselbst der Befehl zu, schleunigst nach München zu rücken, um den Abmarsch der nach Italien bestimmten bairischen Rekruten gegen die aufständischen Bauern zu sichern, welche wider die österreichische Okkupation zu den Waffen gegriffen hatten. Von Memmingen aufgebrochen, rückte das eine Bataillon des Regiments am 25., das andere am 26. November, beide zusammen 845 Mann stark[1]), in München ein. Sie sollten vorläufig daselbst stehen bleiben, um ihre aus Tirol und Böhmen kommenden Rekruten zu erwarten.

Anfangs Dezember wurde jedoch ein Bataillon zur Verstärkung des vom Obersten de Wendt befehligten Detachements nach Mühldorf (am Inn, zwischen München und Braunau) entsendet. Am 18. Dezember nahm dasselbe bei jenem Detachement an einem viertelstündigen Gefechte gegen die aufständischen Bauern nächst Bissling (zwischen Mühldorf und Ötting) teil und bestand am folgenden Tage einen zweiten Kampf „jenseits“ Mühldorf.

Nachdem das Regiment im Januar 1706 die Weisung erhalten hatte, durch Offiziere 800 Rekruten aus Böhmen holen zu lassen, traf Mitte Februar der Befehl ein, sich nach Italien marschfertig zu machen. Aber erst im Mai sehen wir das Regiment auf dem Marsche nach Oberitalien, wo es Ende Juni mit einem Stande von 1603 Mann erscheint. Im November des nämlichen Jahres erhielt es weitere 590 Rekruten aus Böhmen. Im Februar 1707 rückte es in das Florentinische, stiess später aber zu dem Visconti'schen Corps, welches in Piemont zurückblieb, als Prinz Eugen im Sommer dieses Jahres den bekannten Zug nach Toulon unternahm.

Im Frühjahre 1708 erhielt das Regiment, welches noch der Oberst Lattermann kommandierte, die Bestimmung, mit anderen Verstärkungen zu der in Spanien gegen Frankreich kämpfenden alliirten Armee zu stossen. Obwohl der Fürstbischof von Osnabrück seine Einwilligung hierzu erteilte, so

[1]) Diese Ziffer geben die österreichischen Feldakten an.

machte er doch die Einschiffung des Regiments von der vorherigen Auszahlung der rückständigen Gelder, welche dasselbe noch vom Ärar zu fordern hatte, abhängig. Weiteren Verhandlungen scheint es jedoch gelungen zu sein, dass der Fürstbischof diese Vorbedingung nicht zu einer unbedingt massgebenden machte, da er im Mai den Befehl an das Regiment erliess, zur Einschiffung nach Katalonien sich bereit zu halten, da Anstalten getroffen werden sollten, dass dasselbe seine Ausstände bezahlt erhielt. Am 6. Juli schiffte es sich, ohne den Stab 1181 Köpfe stark, nach Barcelona ein und landete dort am 24. des nämlichen Monats.

Nachdem es in den folgenden Jahren auf dem spanischen Kriegsschauplatze gefochten hatte, kehrte es bei dem Friedensschlusse nicht in die Dienste des Fürstbischofs von Osnabrück zurück[1]), sondern wurde, ohnehin schon durch seine Ersatzmannschaft zu einem österreichischen Regimente geworden, der Armee des Kaisers einverleibt und besteht heute noch als das K. u. K. 15. Linieninfanterieregiment Grossherzog Adolf von Luxemburg.

[1]) Sein Inhaber, der Prinz Karl von Lothringen, war mittlerweile (1711) zum Kurfürsten von Trier erwählt worden, blieb aber bis zu seinem 1716 erfolgenden Tode Inhaber des Regiments.

Zu Matthias von Neuenburg.

Von

Aloys Schulte.

Es ist eine glänzende Entdeckung gewesen, welche Soltau und Wenck vor einigen Jahren machten, als sie die inhaltreiche Chronik, welche man bisher einem kanonistisch gebildeten bischöflichen Beamten des Strassburger Bischofs zuschrieb, keinem andern als dem Kanzler Kaiser Ludwigs des Bayern zuwiesen.[1]) Albrecht Graf von Hohenberg, der Spross eines schwäbischen den Zollern stammverwandten Geschlechtes, hat als Staatsmann, als Rechtslehrer und als Kirchenfürst so hoch sich über seine Zeitgenossen erhoben, dass der Ruhm, der letzte grosse mittelalterliche Reichschronist gewesen zu sein, ihm weit weniger Ehre giebt, als solche dem Matthias von Neuenburg durch Soltau und Wenck genommen wurde. Sie liessen diesem freilich noch immer das Verdienst, der Verfasser der *Vita Bertholdi episcopi Argentinensis* gewesen zu sein, auch habe er Albrechts Chronik überarbeitet und in die Formen gegossen, in welchen sie uns heute erhalten ist. Aber

---

[1]) Aus der Litteratur erwähne ich nur die Abhandlungen Soltau's: I. Der Verf. der Chronik des M. v. N. Zaberner Gymn.-Progr. 1877. II. Jakob v. Mainz, M. v. N. oder Albertus Arg. Strassb. Studien 1, 301 ff. (hier wird zuerst Albr. v. Hohenberg aufgestellt) und III. Albrecht von Hohenberg als Chronist, eine Entgegnung (gegen Huber) ebda 2, 91 (1883). Wenck, Albr. v. H. und M. v. N. Neues Arch. f. ält. d. G. 9, 29 ff. 1824. Huber wandte sich gegen die nachstehend von uns weiter gar nicht mehr berücksichtigte Hypothese Wicherts betr. Jak. v. Mainz in einer Anzeige in d. Mittlgn. d. Inst. f. österr. Gesch. 3, 145, dann gegen Wichert und Soltau I in M. v. N. und Jakob v. Mainz Arch. f. österr. Gesch. Bd. 63 und endlich gegen Soltau II in M. v. N. oder Albert v. Strassburg Mitlgn. d. Inst. f. öst. G. 4, 200 ff. Den Citaten lege ich die Ausgabe von Studer, Matthiae Neoburgensis chronica Bern 1866 zu Grunde.

er war doch so halb und halb zu einem litterarischen Räuber gestempelt.

Soeben hat in einer vortrefflichen Studie sich L. Weiland[1]) noch einmal mit der litterarischen Thätigkeit des Matthias befasst und die erste Frucht seiner Studien ist ein wertvoller Fund. Er stellt einen mit kleinen Zuthaten bereicherten Auszug aus der Chronik dar, welcher, aus dem Antoniterkloster Isenheim stammend, sich auf der Stadtbibliothek zu Kolmar erhalten hat. Das Werkchen ist anonym, doch weist Weiland zwingend nach, dass nicht an Albrecht von Hohenberg als Verfasser gedacht werden könne, sondern man müsse an Jemand denken, der auch noch zu Karls IV. Zeiten das Elsass als seine Heimat ansah. Das ist bei Albrecht, der 1349 durch päpstliche Provision Bischof von Freising ward, nicht der Fall, wohl aber bei Matthias. Nun weist der Schlusssatz des Auszuges: „*Hujus Karoli tempore diversa sunt gesta et facta in Alsacia et Argentina, de quibus in aliis libris scripsi, quare de eis hic causa brevitatis supersedeo*", auf eine weitere litterarische Thätigkeit des Matthias. Vorab betone ich, dass hier nicht von einem andern Werke, sondern von einer Mehrzahl die Rede ist.

Dass die *Vita Bertholdi* zum mindesten in ihrem Hauptteile von Matthias verfasst wurde, ist von allen Seiten anerkannt worden. Da aber die *Vita* in einigen Kapiteln mit der Chronik übereinstimmt, so erhoben sich grosse Schwierigkeiten. Weiland hat nun erneut die Entstehung der *Vita* untersucht und kommt dabei zu folgendem Ergebnisse: Matthias von Neuenburg begann zwischen 1338 und 1343 eine Lebensgeschichte seines Bischofs Berthold zu schreiben und führte sie in einem Zuge bis 1335 (I). Dann wandte er sich Ende der 40er Jahre dazu, die Chronik Albrechts von Hohenberg zu überarbeiten. Für eine dieser Überarbeitungen der Chronik setzte er dann in Kap. 66—69 bezw. 70 die Vita auch für die Jahre 1337—39 fort. Erst nach dem Tode B. Bertholds (1353) dachte Matthias daran, die Biographie zu vollenden. Er liess dazu die Kap. 66—70 aus der Chronik ausheben (II) und unbekümmert, dass sich für die Zeit von 1339—47

[1]) Beiträge z. Kenntnis der litter. Thätigkeit des M. v. N. Abhdlgen. der k. Ges. d. Wiss. zu Göttingen Bd. 37 (auch gesondert).

erste Hälfte nichts in der Chronik fand, liess er gleich an das Kap. 70 andere geeignete Stücke für 1347—49 anschliessen. Dann griff Matthias selbst wieder zur Feder und schrieb den Schluss der Regierung Bertholds und den Anfang jener seines Nachfolgers. Weiland wird erfreulicherweise seine Studie fortsetzen und über die bisher nicht genügend beachtete Wiener Handschrift der Chronik, vielleicht auch über die Vatikanische Auskunft geben.

Die Ergebnisse dieses ersten Artikels scheinen mir durchweg gesichert zu sein, nur in einem allerdings sehr wesentlichen Punkte kann ich Weiland nicht beistimmen. Er folgt Soltau und Wenck, wenn er den Grundkern der Chronik Albrecht von Hohenberg zuschreibt und Matthias von Neuenburg lediglich zum Überarbeiter macht. Weiland hat ja diese Frage in der genannten Abhandlung selbst noch nicht neu untersucht, aber seine gelegentlichen Äusserungen lassen keinen Zweifel darüber aufkommen, dass er den Anteil des Matthias sehr gering anschlägt. Ob er nun Soltau folgend, für die ältere Zeit eine weitere Baseler Quelle annimmt, welche reichhaltiger war, als ein uns erhaltener Auszug in der Chronik, oder mit Wenck alles dem Grafen Albrecht zuschreibt, bleibt in dieser Abhandlung ungewiss, nach früheren Äusserungen Weilands ist aber anzunehmen, dass er Wenck in diesem Punkte nicht folgt.[1])

[1]) Weiland hat vor mehreren Jahren in seiner gehaltvollen Anzeige von Lorenz, Deutsche Geschichtsquellen (Gött. Gel. Anzeigen 1886 No. 21) seine Ansichten so formuliert: „Fest steht jedenfalls, dass Albrecht von Hohenberg ein Geschichtswerk über seine Zeit (kein Memoirenwerk, wie Soltau meint) verfasst hat, welches sich im Eingange auch mit dem Verwandten seines Geschlechtes, dem König Rudolf, beschäftigt hat; fest steht ferner, dass uns dieses Werk nicht in originaler Gestalt, sondern in einer oder vielleicht mehreren Überarbeitungen erhalten ist, dass eine dieser Überarbeitungen, vielleicht auch die andere, den Matthias von Neuenburg zum Verfasser hat. Matthias hat den Originaltext des Albrecht wohl hie und da verkürzt, dann aber jedenfalls auch durch Zusätze vermehrt. Das Richtige dürfte vielleicht die Behauptung treffen, dass ein Teil wenigstens der Interpolationen Teile des ursprünglichen Textes verdrängt habe. Bezüglich der Zusätze möchte ich mit aller Entschiedenheit für die Ansicht Studers eintreten, dass die Baseler Nachrichten im ersten Teile dem Matthias angehören, der noch 1327 in Basel gelebt hat, eine Ansicht, die ja auch neuerdings, wie ich mit Befriedigung sehe, Aloys Schulte in der Ztschrft. f. G. d. Oberrh. N. F. I, 48 Anm. wieder vertreten hat. Es ist

Wenn ich diesen Nachrichten, welche ich ursprünglich für eine Litteraturnotiz zusammenstellen wollte, einige Beobachtungen und Schlüsse anfüge, so geschieht das nicht, weil ich absolut gesicherte Resultate bieten zu können glaube, sondern weil durch Weilands Forschung diese Frage erneut angeregt und, wie mir scheint, nun endlich der Lösung nahe ist. Da sind vielleicht die Beobachtungen eines Lesers dieser Chronik willkommen, welcher vor den andern Lesern den Vorzug hat, mit den kleinen lokalen Dingen, welche die Chronik berührt, vertraut zu sein. Gerade jene feinen persönlichen und örtlichen Beziehungen müssen ja entscheiden, wenn die Autorschaft eines Werkes umstritten ist. Ich habe lange gehofft, Zeit zu finden, um diese Gedanken systematisch auszugestalten, ich muss diese Hoffnung aufgeben, auch einen andern Bearbeiter des Themas, welcher den hie und da gegebenen Anregungen folgen wollte, habe ich nicht gefunden, so mag man mir es verzeihen, wenn ich nur Unvollkommenes biete.[1]) Vielleicht gelingt es mir, die Ansprüche des Matthias in einem besseren Lichte erscheinen zu lassen, als das in den letzten Jahren der Fall war.

Der archimedische Punkt für die Frage nach der Autorschaft scheint mir in zwei Einträgen in den Rechnungsbüchern der deutschen Nation an der Universität Bologna gegeben. Es heisst darin unter dem Rechnungsabschlusse der Nation, welchen die im Januar 1315 für ein Jahr gewählten Prokuratoren ablegten, „*Recepta . . . a dominis supervenientibus . . .* [30. Posten] *item dominus Mathias de Nuwenburg Constantiensis dyocesis IIII solidos . . .*“, in dem nächsten Rechnungsabschluss für 1316 findet sich der Eintrag: „*Recepta . . . a dominis supervenientibus . . . item dominus Mathias de Nuwenburg Constanciensis dyocesis ad purgandam conscienciam III solidos . . .*“[2]) Man irrt wohl nicht, wenn man diese zweite

nicht schwer zu erweisen, dass, abgesehen von der mündlichen Tradition, Matthias hier auch eine geschriebene Baseler Quelle benutzt hat.“

[1]) Vgl. meinen Aufsatz: „Beiträge z. Leb. d. Konst. Domherren u. Geschichtschreiber Heinr. Truchsess v. Diessenhofen u. Albr. Graf v. Hohenberg“ in dieser Ztschrft. N F. I, 46 ff. Die Anzeige der Acta nat. Germ. univ. Bonon. Mittlngn. d. Inst. f österr. Gesch. 9, 141 und die Notiz über „Jakob von Mainz“ ebda 11, 121. — [2]) Acta nat. Germanicae univ. Bononiensis, edid. Friedländer et Malagola 69, 10 und

Zahlung als eine nachträgliche Erhöhung des Eintrittsgelds ansieht, auch dann bleibt die Summe noch niedrig genug. Das Eintrittsgeld wurde offenbar nach der Höhe des „Wechsels“ erhoben, Domherren, welche zum Studium nach Bologna kamen, zahlten reichlicher, ebenso die Adligen und reichen Bürgersöhne. Der Geschichtschreiber Heinrich von Diessenhofen entrichtete gar 5 ℔ und 12 ß.

Was haben aber diese Einträge mit der Chronik zu schaffen? Sie geben uns wichtige Stützpunkte an die Hand. Wie wenn in der Chronik für die Jahre 1315 und 1316, wo wir nun mit Sicherheit Matthias an einem weit von dem eigentlichen Schauplatz der Chronik entlegenen Punkte nachweisen können, gerade Bologna berücksichtigt wäre, würde das nicht der treffendste Beweis dafür sein, dass von Matthias wenigstens die betreffende Stelle herrühre?

Nun ist das der Fall. Unter den Bologneser Ankömmlingen von 1316 erscheint *„dominus Eberhardus comes de Kiburg“*, welcher für sich und seinen Hofmeister Heinrich 5½ ℔ ₰ zahlte; auf den Aufenthalt des Kiburgers in Bologna beziehen sich aber geradezu zwei Kapitel der Chronik. In Kap. 41 wird berichtet, wie die Herzogin von Österreich, die Braut des Herzogs von Kalabrien, ihren Einzug in Bologna hielt. Zwei Bologneser Ritter hätten ihr Ross am Zaume geführt, die Grafen Hugo von Bucheck und Eberhard von Kyburg, der dort studiert habe, seien ihr gefolgt, der Herzogin Kleider hätten die Wappen des Reichs, Österreichs und der Steyermark geschmückt. Alles das kann nur einem Augenzeugen von Wert sein zu notieren, und Augenzeuge war Matthias von Neuenburg. Das Kap. 44 handelt von den Streitigkeiten zwischen den beiden Brüdern von Kyburg, Hartmann dem Ritter und dem für den geistlichen Stand bestimmten Eberhard. Von dem Grafen Eberhard wird berichtet, dass Mutter und Bruder ihm, als er zu Bologna studiert habe, den Wechsel mit 60 Mark jährlich niemals zur rechten Zeit geschickt hätten, er habe immer borgen müssen und sei schliesslich mit Schulden bei seinen Mitstudenten beladen nach Haus gegangen. Auch das kann nur einer aus dem Kreise deutscher Studenten von

70, 31. Da ein bequemes Register alles leicht auffinden lässt, gebe ich nachstehend keine weiteren Citate.

Bologna geschrieben haben, und, wenn dieser auch manche helle und tüchtige Köpfe umfasste, welche später litterarisch thätig wurden, so wird man doch zu Matthias von Neuenburg zurückkehren müssen, der sich in der Handschrift B. am Kopfe der Chronik selbst als Verfasser genannt hat. Dass diese Einleitungsworte: „*Incipit cronica composita sive facta per magistrum Mathiam de Nüwenburg clericum honorabilis patris ac domini Domini Berhtoldi de Buchegge episcopi Argentinensis*“ wenigstens in Bezug auf die Handschrift B. keine Unwahrheit enthalten, wird Niemand mehr bestreiten können. Aber wir dürfen nicht vorzeitig triumphieren, denn die beiden besprochenen Kapitel sind nur in B. vorhanden, fehlten in der Strassburger Handschrift A. und bei Cuspinian.[1])

Das litterarische Eigentum des Matthias ist also nur für diese beiden Kapitel sichergestellt, mit einiger Wahrscheinlichkeit aber für alles, was in B. allein überliefert ist. Wenn man dieses nach der Zusammenstellung bei Studer S. XIV, XV übersieht, so kann ich wenigstens keine Discrepanz in Stil oder Interessen finden zwischen dem, was der A. und B. gemeinsame Grundstock bietet, und dem, was nur in B. überliefert ist. Es sind dieselben Interessen für die Familie der Grafen von Bucheck, welche sich in beiden finden, dieselbe Neigung, eine Charakterisierung nach dem Rufe zu geben.[2]) Die Zusätze in B. durchbrechen mehrfach die chronologische Anordnung und führen uns in spätere Jahre. Doch wir müssten, um eine solche Vergleichung durchführen zu können, erst den Charakter des Grundstocks festgestellt haben.

Bleiben wir daher lieber bei den Bologneser Beziehungen des Matthias und sehen wir, ob sie sich auch auf den Grundstock selbst erstrecken? Es enthält ja die Chronik nicht allzuviel Namen und, was mehr ist, mächtige angesehene und einflussreiche Persönlichkeiten sind übergangen, vergebens sucht

---

[1]) Die Handschrift B. ist die Berner, welche Studer seiner Ausgabe zugrunde legte, A. eine zerstörte Strassburger, endlich unter C. versteht man die Stellen bei Cuspinian. Auf das Verhältnis dieser Handschriften gehe ich nicht näher ein. — [2]) Kap. 47 „*ad preces Hugonis de Buocheck*“ „*avunculo Berngarii de Landenberg, militis ejusdem Hugonis*“, Kap. 51 „*Mathias autem Moguntinus*“, Kap. 39 „*Ubi Johannes de Klingenberg ex viribus gestis preteritis et presentibus et postea XXX annis continuatis valentissimus militum censebatur*“ u. s. w.

man nach einem Occam, nach Marsilius u. s. w. An deren Stelle erscheinen Namen, welchen nur die Chronik Bedeutung zumisst. Der Verfasser strebt nach Individualisierung, er weiss, dass die Weltgeschichte von Personen, nicht von den Ideen allein gemacht wird, er liebt es, Anekdoten persönlichen Charakters zu bringen. Gelingt es nun nachzuweisen, dass Matthias von Neuenburg es war, welcher persönliche Beziehungen zu einzelnen in der Chronik genannten Männern hatte, so wird das für die Frage der Autorschaft von hohem Werte sein.

Unter den Ankömmlingen von 1316 erscheint in den Bologneser Rechnungsbüchern: „*Petrus Monachi custos Lutebacensis Basiliensis dyocesis*“ mit seinem „*magister Ölricus*“. Auf die Beziehungen des Chronisten zu dem Baseler Geschlechte der Mönche ist schon mehrfach hingewiesen, und wir haben bald näher darauf einzugehen, hier sei nur bemerkt, dass es richtig in Kap. 33 heisst: „*Ludowicus Monachi, pater valentis Petri custodis Lutembacensis*“.[1]) Auf Graf Eberhard von Kiburg sind wir schon oben eingegangen, auf ihn bezieht sich auch eine Stelle in Kap. 51 (nur in B.). Die Chronik kennt von österreichischen Geschlechtern nur ein einziges, es sind die Herren von Waldsee. Da weiss der Chronist aber genauer Bescheid, ihr Ahnherr sei als Fussgänger mit König Rudolf nach Wien gekommen, durch die Ausdauer seiner Kinder sei das Geschlecht aber so reich geworden, dass sie schliesslich 10 000 Mark jährlicher Einkünfte besassen (Kap. 21), und an anderer Stelle heisst es, dass Waldseer, die bei Mühldorf gefangen waren, mit grossen Geldsummen ihre Freiheit erkaufen mussten (Kap. 50). „*Heinricus de Walse Pataviensis dyocesis*“ kam aber 1316 mit seinem Genossen Cristan nach Bologna und zahlte in die Kasse der Deutschen den ansehnlichen Beitrag von 4 ℔. Auch Marquard von Randeck, der spätere Bischof von Augsburg und Patriarch von Aquileja, erscheint in Bologna, und zwar unter den Ankömmlingen des Jahres 1317. „*Item dominus Marchwardus de Randeke Constanciensis dyocesis XVI solidos.*“ Freilich kann mit Sicherheit nicht behauptet werden, dass Matthias von Neuenburg noch in diesem Jahre in Bologna weilte, es ist aber höchst wahrscheinlich, da er die Magisterwürde erwarb, also jeden-

[1]) Die Worte *pater-Lutembacensis* fehlen bei Cuspinian.

falls ein mehrjähriges Universitätsstudium absolvierte. Von Markward von Randeck ist aber an jener bekannten Stelle die Rede, wo der Verf. der Chronik in allen Handschriften mit Ausnahme von A. von sich in der ersten Person redet. Sie möge hier im Wortlaute folgen: „*Qui a papa et fratribus edocti, qualiter et sub qua forma redire deberent et cum quibus articulis absolucionem et graciam petituri, iterum a principe cum illis articulis et mandatis sufficientissimis sunt reversi. Inter quos erant duo comites de Oetingen, R. prepositus Augustensis et Marquardus de Randecke canonicus Augustensis Babenbergensis, postea per papam ejusdem ecclesie prepositus effectus, et magister Uolricus prothonotarius principis, decretiste. Et proposito in publico consistorio,* **cui interfui**, *per predictum de Randek ex parte principis humillime super peticione absolucionis et restitucionis, et facundo sermone de quo omnes qui aderant mirabantur, papa graciosissime respondens dixit* u. s. w.“

Die Stelle über das Personal der Gesandtschaft ist uns verderbt überliefert, in dem Kreditiv zählt der Kaiser sie auf: „*spectabiles viros Ludovicum seniorem et Ludovicum juniorem de Oetingen comites, fratrem Heinricum de Zipplingen ord. s. Marie fratrum Theutonicorum commendatorem domorem Ulme et Werdee, Eberhardum archidiaconum, Marquardum de Randegge juris canonici professorum, canonicos eccl. Augustensis et magistrum Ulricum de Augusta nostrum protonotarium, fideles et secretarios nostros.*“ Es wird an obiger Stelle „*archidiaconus Augustensis et Marquardus de Randecke canonicus Augustensis*“ zu lesen und werden alle andern Titel als Zusätze bezw. Korrekturen zu bezeichnen sein, welche das spätere Leben Marquards verfolgen sollten. Doch darauf kommt es hier nicht an.[1])

Unsere Aufgabe ist, es zu zeigen, auf wen die Worte: *cui interfui* zu beziehen sind. Wenck hat geglaubt, sie auf Graf Albrecht von Hohenberg beziehen zu müssen. Er schreibt: „Es sei mir gestattet, eine Vermutung darüber auszusprechen, wie Albrecht damals nach Avignon kam. Ungefähr im Juni 1335 war Johann von Châlons, Administrator des Bistums Basel, gestorben. Das Kapitel wählte Johann Senn von Mün-

[1]) Über diese Gesandtschaft vgl. Glasschröder, Markwart von Randeck in Ztschrft. d. Hist. Vereins f. Schwaben u. Neuburg 15, 18 ff.

singen, den Neffen Bischof Bertholds von Strassburg, der Papst aber, dessen Vorgänger sich seit langer Zeit die Besetzung des Baseler Bistums vorbehalten hatten, verwarf die Wahl des Kapitels, und der Gewählte sah sich daher genötigt, von Papstes Gnaden die Einsetzung zu erbitten. Er ging selbst nach Avignon mit zahlreichem Gefolge, wie uns Matthias von Neuenburg in der Vita Bertholdi erzählt, mit seinem Oheim Hugo von Buchegg, dem Bruder Bertholds und „mehreren Grafen, Kanonikern und dem Bürgermeister von Basel". Ein Jahr lang musste er dort verweilen, erst dann erlangte er die päpstliche Provision. In seinem Gefolge, wenn ich nicht irre, ist Graf Albrecht von Hohenberg, der Strassburger Domherr, nach Avignon gegangen. Dass Johann von Münsingen das Baseler Bistum erhielt, berührte nicht bloss das verwandtschaftliche Interesse Bertholds, eben im Sommer 1335 brach jener Streit zwischen ihm und seinem Kapitel aus, in welchem Berthold an seinem Neffen Johann eine starke Stütze fand."

Ich meine, diese Vermutung Wencks muss abgelehnt werden. Es müsste erst erwiesen sein, dass der Hohenberger ein so unbedingt ergebener Anhänger Bischof Bertholds gewesen sei, um es glaubhaft erscheinen zu lassen, dass er, der Graf, der gefeierte Rechtslehrer, sich nach Avignon begeben habe, um einem Vetter der Buchecker auf den Baseler Bischofsstuhl zu verhelfen. Nun sind aber bisher wenigstens keine solche intimen Beziehungen Albrechts zu den Bucheckern oder zum Bistume Basel überhaupt erwiesen. Wenn man schon eine Vermutung aufstellen will, so kann man nur auf Matthias von Neuenburg kommen. Die dürftigen Nachrichten über sein Leben geben denn doch ein im wesentlichen klares Bild. Um es zu rekonstruieren, müssen wir uns über zwei Thatsachen klar werden. Die eine ist die, dass er Rechtsgelehrter war, und zwar ein kanonistisch gebildeter Jurist. Noch immer ist es nicht genügend gewürdigt, dass die Ausbildung der Rechtsbücher des kanonischen Rechtes, die Einführung der Offizialate und geistlichen Gerichte, die Anwendung des kanonistischen Prozesses seit dem 13. Jahrhundert — also lange vor der Reception des römischen (Laien-)Rechts — einer auf Hochschulen grossgezogenen Juristenkaste bedurfte, welche in sich ebenso völlig abgeschlossen war, als der gelehrte weltliche Richterstand seit dem 16. Jahrhundert. Ein Glied dieser

Kaste war Matthias von Neuenburg, und zwar begegnet er uns zunächst als Advokat am bischöflichen Hofgerichte zu Basel im Jahre 1327. Von 1329 an erscheint er dann dauernd in Strassburg, zunächst als „clericus venerabilis domini domini Bertholdi episcopi Argentinensis“, 1335 Jan. 29 nennt ihn dann derselbe Bischof Berthold (von Bucheck) einen seiner „clerici jurisperiti“, 1342 und 1344 bezeichnet er ihn als seinen „lieben und getruwen“. Matthias war also ein Rechtskonsulent des Bischofs, als Kenner des geistlichen Rechtes wird er als clericus bezeichnet, wiewohl er, wie wir sehen werden, verheiratet war. Das zweite ist das, dass er in Basel gelebt hat, wir werden sehen, dass er eine Tochter aus einem der angesehensten Geschlechter heiratete.[1])

Matthias vereinte also das Dreifache in sich, was ihn den Bucheckern für eine Sendung nach Avignon brauchbar machte; er war ihren Interessen ergeben, er kannte von früher her die Baseler Verhältnisse und verstand sich als magister auf die Rechtsanschauungen, welche in dem zu verhandelnden Prozesse zur Geltung kommen mussten. Der Graf Hugo von Bucheck war ein Rittersmann, der Bischofskandidat ein Geistlicher ohne kanonistische Bildung, auf diese aber legte man in jenen Tagen, wie wir zeigten, einen aussordentlichen Wert. Nichts, was irgendwie mit dem Kirchenrecht in Ver-

---

[1]) Ich habe seit Jahren mich bemüht, irgenwo neue Nachrichten über Matthias von Neuenburg aufzufinden, ich sah zu diesem Zwecke auch die Karlsruher Urkunden über Neuenburg durch, aber ohne Erfolg. Nachdem nun auch Herr Staatsarchivar Dr. Wackernagel vergebens im Baseler Archiv nachgesucht hat, waren meine letzte Hoffnung die Kollektaneen des Herrn Kindler v. Knobloch. Aber auch seine mit gewohnter Liebenswürdigkeit gemachten Angaben enthalten für Matthias selbst nichts Neues, als das Wappen. Seine Nachkommen — für welche er mir einige neue Angaben machen konnte — führen einen geteilten Schild, oben der Oberteil eines Löwen oder Bracken, die Helmzier ist bei Peter v. N. (1460) ein Bracke auf einem Kissen. Darnach gehörte Matthias zu dem Geschlechte von Endingen (s. Kindler v. Knobloch, Das goldene Buch von Strassburg, s. v. Endingen). Ein Neuenburger Geschlecht, welches sich von Nuwenburg nannte, ist offenbar stammverwandt mit dem Geschlechte der Sermenzer und Neuenfels in Neuenburg, sie führen im durch drei schmale Felder gespaltenen Schilde einen schmalen Schrägbalken. Es sei bemerkt, dass Matthias und seine Nachkommen bis zum Aussterben des Geschlechts 1484 (?) im Besitze des bischöflichen Lehens Beheimstein waren.

bindung stand, ward ohne rechtskundige Männer unternommen. Sehen wir einmal jene Gesandtschaft vom Herbst 1335 an. Alle ihre Mitglieder können wir vorher auf der Universität Bologna nachweisen, beim *magister* Ulrich von Augsburg sichert der Titel seine Rechtskenntnis, nur beim älteren Öttingen können wir ein Rechtsstudium nicht belegen. Ich meine, dass man nicht widerstreiten kann, wenn wir in dem Gefolge des Grafen von Bucheck nicht den stolzen Domherrn, den hochgräflichen Rechtslehrer, der sich nicht gemein zu machen pflegte, sondern selbst ehrgeizig nach den höchsten Ämtern strebte, suchen, sondern den getreuen Rechtskonsulenten des Bischofs Berthold von Bucheck, unsern Matthias.[1])

Doch wenden wir uns andern Dingen zu. Schon bevor die Bologneser Matrikeln veröffentlicht waren, schrieb ich: „Bei Durchlesung der ganzen Chronik drängt sich mir aber wieder die Überzeugung auf, dass, wenn auch die Memoiren des Grafen Albrecht von Hohenberg namentlich im zweiten Teile die Hauptgrundlage bilden, dennoch der erste Teil unmöglich das geistige Eigentum Albrechts sein kann. Es spielt dort die Stadt und das Bistum Basel die Hauptrolle, es kann das nur von einem Baseler herrühren. Auch Wenck fühlt das: „dass Basel eine bedeutende Rolle in der Chronik des Hohenbergers spielte, ist natürlich, da es die nächste grössere Stadt war und es ausserdem in der Geschichte der Habsburger häufiger zu erwähnen war". Wenck rechnet wohl „die nächste Stadt" von der Burg Hohenberg; aber näher als Basel liegen Freiburg, Rottweil, Villingen, Strassburg, Stuttgart, Esslingen, Ulm, Lindau, Bregenz, St. Gallen, Konstanz, Zürich, und deren Geschichte ist nicht berücksichtigt. Eine frühe Beziehung Albrechts zu Basel ist uns nicht bekannt, wohl aber seine Beziehungen zu Konstanz. Wenn letzteres nun nahezu unberücksichtigt bleibt, Basel aber umsomehr hervortritt, so beweist mir das, dass eben ein anderer der Verfasser der auf Basel bezüglichen Notizen war, und da denkt man denn doch zuerst wieder an den *magister Mathias de Nuwenburg*".[2])

---

[1]) Ich hatte gehofft, dass gerade dieser Punkt sich durch einen Urkundenfund im vatikanischen Archive entscheiden würde. Aber nach Mitteilung des Herrn Prof. Grauert in München wird in den von ihm und Riezler bearbeiteten demnächst erscheinenden Vatikanischen Quellen zur Gesch. Ludwigs des Bayern nichts zu finden sein, was hier in Betracht käme. — [2]) Diese Zeitschr. N. F. 1, 47 Anm. 1.

Es sei mir gestattet, das, was ich vor fünf Jahren schrieb, näher zu begründen. Eine Zusammenstellung der kleinen, lokalen Bezüge wird uns den Weg weisen, wo wir den Verfasser zu suchen haben. Ich lege vor allem auf jene für die grosse Geschichte ganz gleichgiltigen Notizen Wert, die das Werk so sehr lebensvoll machen.

Schon in Kap. 10 ist es bezeichnend, dass bei der Erzählung, wie Graf Heinrich den Treueid der Neuenburger habe empfangen wollen und er sich an einer Bürgerstochter vergieng, genau Zeit und Ort der Handlung angegeben wird: „*in sero sub macellis*". Auch das nächste Kapitel bietet einen Beitrag zur Geschichte der Stadt Neuenburg; es werden zunächst die Geschlechterparteiungen in aller Genauigkeit geschildert, dann wird die Stellung der benachbarten Fürsten zu diesen Gruppen angegeben und schliesslich der Streit Graf Heinrichs von Badenweiler mit den Neuenburgern geschildert. Wenn da die Stelle angegeben wird *(juxta portam superiorem)*, wo die Neuenburger Mauer gebrochen wurde, so weist das doch nicht auf einen Grafen hin, welcher viele Meilen entfernt lebt. Kap. 12 spinnt den Faden der Geschicke der Neuenburger fort. In der Kriegsnot hätten die Bürger nicht einen einzigen Garten bestellen können, 50 von ihnen seien an den Füssen verstümmelt worden. Es folgt dann eine genaue Schilderung der Kriegsereignisse rund um Neuenburg, da werden die Dorfschaften Bladoltzheim, Ottmarsheim, Auggen und Banzenheim, das Neuenburger Geschlecht der Sermenzer erwähnt, da werden Burgen genannt, Gerneck und Fröschbach, welche nur wenige Jahrzehnte bestanden, da weiss der Verfasser genau, wie der Rhein damals (1272) seinen Lauf bei Banzenheim nahm. Sind das nicht Erinnerungen, welche in aller Schärfe auf Neuenburg selbst hinweisen? Nicht viel weiter rückt der Interessenkreis, wenn im nächsten Kapitel angegeben ist, dass bei der Kapelle von Binningen das Lager des Grafen Rudolf von Habsburg stand, als die Nachricht von der Königswahl eintraf. Kap. 17 und 18 berühren die Geschichte der Baseler Bischöfe.

Bei der Erzählung der Schlacht auf dem Marchfelde (Kap. 19) interessieren den Verfasser besonders der Baseler Ritter Rudolf zu Rhein, der Markgraf von Hochberg und ein Diener des Bischofs von Basel, Heinrich Schörlin. Auf Heinrich

Schörlin kommt der Verfasser dann noch einmal zurück (nur in A.), die Heldenthaten eines Genossen Schörlins, des Baseler Bürgers *Vivianus* (Vivianz?), verspart er sich auf ein andermal *(ad praesens relinquo).*[1]) In den nächsten Kapiteln wechselt das Interesse des Verfassers nicht, wenn es auch an jenen charakteristischen Bemerkungen fehlt, welche wir hier zusammenstellen wollen. Auch diese Kapitel sind in der Gegend von Basel entstanden. In Kap. 36 wendet sich der Verfasser wieder Baseler Dingen zu. Er setzt da in anekdotenhafter Erzählung auseinander, wie der 1298 gestorbene Bischof Peter Reich seine Partei, die „Sterne", überall bevorzugt habe. Er schildert das Auftreten des Volksmanns Johann von Arguel, dem Peter Schaler „*miles valentissimus*" mit den für den Dünkel der Geschlechterherrschaft bezeichnenden Worten entgegentrat: „Weisst du nicht, dass der Hausherr und das Schwein unter einem Dache wohnen, aber verschieden behandelt werden." „*De hujus Scalarii commendacione integra hystoria opus esset.*" Er geht dann zu Hartung Münch, dem Baseler Domherr, über, von dem er auch Anekdoten berichtet, er bezeichnet ihn als „*consiliis et armis strenuum qui regi (Alberto) et Ruodolfo patri suo ferventer adhesit*". Wenige Zeilen weiter erwähnt er wieder die Münch, König Albrecht habe bei ihnen auf dem St. Petersberge gewohnt.

Diese und andere Erwähnungen[2]) des Geschlechts der Münch sind schon andern aufgefallen. Sie erhalten für unsere Frage noch eine besondere Bedeutung. Die Münch gehörten

---

[1]) Es sind von Soltau diese und ähnliche Stellen, in denen die Weitererzählung der Thaten von Baselern aufgeschoben wird, als Beweis dafür geltend gemacht, dass eine geschriebene umfangreichere Quelle in der Chronik zusammengeschnitten wurde. Ich kann diesen Eindruck nicht gewinnen. Der in diesen Baseler Dingen redselige Verfasser muss sich eben, so leid es ihm ist, der Ökonomie des Ganzen halber einschränken, er begnügt sich mit einer Anekdote, wo er eine ganze Historie schreiben könnte. Das Kap. 17 ist nicht anders aufzufassen, als die bekannte Redewendung: „Ich rede nicht davon, dass", wo dann genau das folgt, wovon man nicht reden will. — [2]) „*et dicente Conradi Monachi milite Basiliensi ad vectores currus, quod percuterent equos, illisque percutientibus*" beim Berichte über Ermordung König Albrechts S. 41. U. a. hat Huber diese Nachrichten in seinen Polemiken gegen Soltau verwertet. Er führt sie als allgemein Baslerisch vor, wir geben hier zum erstenmale den inneren Zusammenhang mit den Parteiungen in Basel.

mit den Schalern, den Zu Rhein, den Marschallen, Kämmerern u. a. zu den Sittichen, wie die andere den „Sternen“ feindliche Partei genannt wurde. Nur Sittiche spielen in den Anekdoten der Chronik eine Rolle[1]), von all den Geschlechtern der Sterne, welche Kap. 11 aufzählt: „*Ebtingen*, *Vicedomini*, *de Ufhein*, *Krefte*, *Richenpfaffen*, *aliqui de Ramstein*, *am Kornmerkte*, *postea dicti de Nuwenstein*, *Macerer*, *Fricker*“ ist nur an dieser Stelle die Rede. Um so öfter erscheinen aber Mitglieder der Partei der Sittiche in der Chronik. Was der Verfasser von Baseler Dingen erzählt, erscheint somit in dem Lichte der Sittiche.

Nun ist es von hohem Werte, zu erfahren, dass die Frau des Matthias einem Sittichegeschlechte entstammte, dem der Münche. In dem Anniversarienbuch der Johanniterkommende Neuenburg heisst es zum 20. August: „*Hac die celebratur anniversarium Mathie de Núwenburg et Elisabet uxoris suae Monache de Basilea*, *qui dederunt fratribus III s. annuatim*“.[2])

Wir haben aber noch lange nicht alle Angaben über die Münche zusammengestellt. Der Bericht über die Folgen der Ermordung König Albrechts in Kap. 36 geht nur auf die Folgen dieses Ereignisses für das Bistum und die Stadt Basel ein. König Albrecht liess durch seine Leute gerade die den Rotbergern gehörige Burg Fürstenstein belagern, welche dem Bischofe Otto von Grandson anhingen, der mit König Albrecht auf dem gespanntesten Fusse stand. Als es nun bekannt ward, dass der König ermordet sei, verbreitete sich unter seinen Anhängern, zu welchen jetzt die Sittiche gehörten, gewaltiger Schrecken. Die Belagerer gingen eilends auseinander, die Belagerten kamen nach Basel, und nun begann der Bürgerkrieg gegen die Münche, Peter Schaler verwundete Nikolaus zer Kinden. Es erhob sich dann auch das Volk, der Bischof selbst ergriff das Banner der Stadt und eilte auf den Petersberg, die Wohnstätte der Münche. Das Volk drang ein, nachdem sich die Münche und ihre Kinder über die Mauern und

[1]) Peter Schaler kommt ausserdem noch S. 44 vor, Rudolf z. Rhein s. oben, Münch s. oben. — [2]) Auch Herrn Altnationalrat Münch in Rheinfelden, welcher Regesten des Geschlechtes gesammelt hat, ist es nicht möglich, die Elisabeth in den Stammbaum der Münche einzureihen. Damit ist aber durchaus nicht etwa bewiesen, dass sie diesem Geschlechte nicht angehört habe.

durch die Kloaken gerettet hatten, nahm alles von Wert fort, vernichtete 50 Fuder Wein und ruhte nicht eher, als bis alles vernichtet war. „*Congregati autem multi amicorum super castro Basiliense descendentes animo subveniendi illis, fugati a plebe ingressique domum Rubei Leonis insequente plebe per tecta discurrere et de tecto Steblini ad tectum ad Clavem ultra viam saltare coacti sunt. Cessante autem furia populi collectisque viribus Scalariorum et Monachorum, predicte progenies, non credentes se ultra mensem excludi, jurantes egredi per duo miliaria a civitate ad graciam consulum annis XIIII exularunt.*“ Wer diesen Bericht überliest, der kann doch wohl nicht zweifeln, dass der Erzähler seine Nachrichten bei den München geholt hat, wenn er nicht selbst diese Flucht von Dach zu Dach miterlebte. Wie sollte aber der Graf von Hohenberg sich für das Haus zum roten Löwen u. s. w. interessieren, er, der gar keine Beziehungen zu Basel besass? Von etwa 1310 an treten die Baseler Nachrichten in der Chronik zurück, gegen Ende der 20er Jahre verlegt sich der Schwerpunkt der Chronik. Das stimmt nun vortrefflich zu den urkundlichen Nachrichten über das Leben des Matthias, welcher 1327 als Anwalt am bischöflichen Hofgerichte zu Basel, zwei Jahre später aber als Klerikus des Bischofs Berthold von Strassburg erscheint.

Warum verliess aber Matthias Basel? Ich meine, wir können mit aller Bestimmtheit die Gründe angeben. Als er im Jahre 1327 als Advokat am bischöflichen Hofgerichte beschäftigt war, da war sein Bischof ein Anverwandter, der vormalige Archidiakon Hartung Münch, welcher einen harten Stand gegen den vom Papst providierten Johann von Chalons hatte. Hartung wurde 1328 des Streites müde und verzichtete. Hatte Matthias seine Partei gegen den Franzosen gehalten, so mochte er jetzt gerne anderswo sich ein Unterkommen suchen und dieses fand sich gerade in demselben Augenblicke, da Berthold von Bucheck eben in diesem Jahre zum Bischof von Strassburg erwählt wurde. Berthold von Bucheck hatte aber vorher in Basel geweilt, wo er, der Deutschordenskomthur, ein prächtiges Haus zu seiner Heimstatt sich erbaut hatte.

Man wird mir nun vielleicht zugeben, dass nicht allein die Zusätze in B. und die spätere Überarbeitung ein Werk des Matthias ist, sondern auch der Grundkern bis 1328. Man

wird, daran zweifle ich nicht, fürder mit diesem Stücke der Chronik den Namen Albrechts von Hohenberg nicht mehr in Verbindung bringen dürfen, man wird sich begnügen müssen, den Rest von 1328 einschliesslich einiger älterer hohenbergischer Kapitel für Albrecht zu retten.

Wir verfolgten bisher vor allem die Beziehungen zu Basel und zu den München. Sie hören auch nach 1328 nicht ganz auf, bei dem Bericht über die Schlacht von Crécy (1346) taucht uns der Name der Münch von Basel wieder auf. In B. heisst es: „*Et ceciderunt inter alios Johannes rex Bohemie cecus, Ruodolfus dux Lothoringie, comes Flandrie, comes de Blas nepos Franci, S. comes de Salmis, dominus de Rodebach, item Monachi de Basilea, Heinricus de Klingenberg milites, Heinricus de Ratzenhusen et alii plures electi*“, A. aber weiss genaueres, diese fügt zu *Johannes rex Bohemie* hinzu: „*qui cecus fuerat et se ad conflictum per Heinricum Monachi de Basilea et H. de Klingenberg, milites, fecit adduci.*“ Wirklich war nach der Erzählung Froissarts Heinrich Münch es gewesen, welcher geraten hatte, den Kampf mit Rücksicht auf die ermatteten Truppen aufzuschieben, dann aber auf des blinden Königs Wunsch, der selbst in der halbverlorenen Schlacht mitkämpfen wollte, dessen Leitseile an seine und die seiner Kameraden band und dann mit dem blinden König, der sich ganz auf seinen getreuen Münch verliess, in das wilde Getümmel sprengte, wo alle bis auf zwei umkamen.[1])

Aber neben diesen Baseler Beziehungen laufen durch die Chronik ebensolche zu den Grafen von Bucheck und denen von Hohenberg. In beiden Fällen liegt unverkennber eine Überschätzung des Geschlechts und seiner Glieder vor; es müssen also persönliche Gründe den oder die Verfasser bestimmt haben, in solchem Masse die Familiengeschichte zu berücksichtigen.

Das Interesse für die Buchecker wird uns erklärlich daraus, dass Matthias ja im Dienste des Bischofs Berthold von Bucheck stand. Es würde nun wiederum ein neues einigendes Band für die ganze Chronik sein, wenn sich auch die bis 1328 vor-

---

[1]) Kap. 73. Jean Froissart ed. Siméon Luce 3, 271 ff. nach Boos: Der Mönch von Basel und die Schlacht bei Crécy. Anz. f. Schweiz. Gesch. 5, 314. Boos sind leider die Stellen des Matth. v. N. entgangen.

kommenden zahlreicheren Stellen bis in den zweiten Teil hinüberziehen würden. Von den drei letzten dieses Geschlechtes war Matthias, der Erzbischof von Mainz, bereits vor 1328 gestorben, Bischof Berthold ist der Mittelpunkt der Darstellung in den mit der *vita* gemeinsamen Kapiteln. Wenigstens einmal wird der im Laienstand verbliebene Hugo, welcher 1347 starb, in einem Zusammenhang genannt, wo er an sich überflüssig wäre.

Aber auch endlich die Hohenberger Nachrichten bilden in gewissem Sinne eine Art einigendes Band. Es ist gerade der zweite Teil, welcher wesentlich auf Aufzeichnungen Albrechts von Hohenberg zurückgehen soll, gewesen, der zum Beweise für die Autorschaft dieses hat Zeugnis geben sollen; wie steht es nun aber, wenn auch in dem ersten Teile, und zwar in allen Handschriften sich hohenbergische Familiennachrichten finden.

Stellen wir sie hier zusammen. Es heisst Kap. 14 in B.: „*Ambe igitur partes cum magnatibus illarum parcium, cum rege et regina, sorore Alberti strenuissimi comitis de Hohenberg, Aquisgranum pro ipsorum coronacione egregie sunt profecti.*“[1]) Derselbe Lobestitel findet sich in Kap. 32 (B.): „*Venienti autem Ottoni in auxilium regis Albertus strenuissimus de Hohenberg in Swevia obstaculum ponens, ab eo est in conflictu occisus.*“[2]) Die Gemahlin König Rudolfs wird regelmässig in der Chronik (B.) als Hohenbergerin bezeichnet: Kap. 14, 15 und 24.

Nun gilt aber die Handschrift B. als diejenige, von welcher auch von andern dem Matthias das meiste Anrecht zugesprochen wird. Hat er nun in die unzweifelhaft von ihm herrührenden Kapitel (1328) Nachträge über Hohenberg eingeschoben, weshalb soll er denn nicht auch in dem zweiten Teile ein Interesse für die Hohenberger bewiesen haben. Wenn in diesen älteren Teilen Matthias für einen Hohenberger sich erwärmt, so beweist schon das allein, dass er Beziehungen zu diesem Geschlechte gehabt haben muss, und da werden wir zu allernächst an Albrecht, den späteren Bischof von Frei-

---

[1]) In A. fehlt *strenuissimi comitis*, C. hat den Zusatz, sonst den Satz etwas umgestellt. — [2]) In C.: „comes de Hoh“ in A. einfach „Albertus de Hohenberg“.

sing, zu denken haben. Er allein hat von allen Hohenbergern enge Beziehungen zu Strassburg und da mag er dem bischöflichen Fürsprech sein Vertrauen geschenkt haben. An gemeinsamen Berührungspunkten fehlte es nicht. Beide waren kirchenrechtlich geschulte Männer und dieser Bildung verdankten sie ihre Stellung, beide hatten in Avignon einen tiefen Einblick in die päpstliche Verwaltung gethan, beide waren in den Kampf Ludwigs des Bayern mit dem päpstlichen Stuhle verwickelt worden, nur die Geburt hatte Albrecht hoch über Matthias erhoben. Wer will die Geistesarbeit solcher Männer scheiden?

Man hat es versucht, Albrecht und Matthias als politische Gegner einander entgegenzusetzen, diesen als päpstlichen Anhänger, jenen als einen Eiferer für das Recht des Kaisers hinzustellen, um darnach die Autorfrage zu entscheiden. Wer aber vorurteilsfrei die Quellen dieser Zeit liest, der fühlt es deutlich heraus, dass keiner blind alles Licht auf die eine Seite, allen Schatten auf die andere fallen lässt. Die damalige Zeit wusste sehr wohl, dass das Unrecht auf beiden Seiten verteilt war. Und dieses Gefühl erklärt es auch, dass Mancher heute hüben, morgen drüben sich findet. Bei der Verwirrung der Rechtszustände war ja ein solches Schwanken nur zu natürlich. Und eine solche Gesinnung, wie sie ebensowohl Matthias wie Albrecht ansteht, trägt auch die Chronik zur Schau: ihr Verfasser fühlt sich nicht gehoben durch das Gefühl, in ernster Ehrlichkeit für eine zweifellos richtige und erhabene Sache zu kämpfen; der Tadel, der nach beiden Seiten gespendet wird, zeigt den Verfasser nicht als einen ehrlichen Fanatiker, sondern als einen Mann, der in dem Jammer der Zeit vergebens nach einer Aussöhnung beider Gewalten sich sehnt, die zusammen die Grundvesten des eigenen Geisteslebens ausmachen.

Für Albrecht ist vor allem auch ins Feld geführt worden, dass die Chronik ausserordentlich genau über die Verhandlungen zwischen Kaiser und Papst unterrichtet ist, und da durfte man wohl an Albrecht, der selbst einmal Gesandter des Kaisers war, denken. Wenn aber nun Matthias wirklich 1335 in Avignon war, warum soll nicht auch er dann die Verhandlungen beobachtet haben, immerhin mag ein grosser Teil seiner Angaben auf Albrecht zurückgehen.

Diese Beziehungen der Chronik zu den Hohenbergern bleiben aber noch immer der gordische Knoten, der noch nicht gelöst ist. Mir scheint aber auch ein solcher Versuch verfrüht zu sein, noch dürfen wir ja von Weiland neue Aufschlüsse über handschriftliches Material erhoffen. Und so lange diese Hoffnung noch besteht, mag ich den Hypothesen nicht noch eine neue hinzufügen.

Fassen wir die Ergebnisse noch einmal zusammen. Aus den Bologneser Mitteilungen konnten wir feststellen, dass die Zusätze in der Handschrift B. unzweifelhaft dem Matthias angehören, dass aber auch manche Stellen des Grundstocks sich durch persönliche Beziehungen aufklären, wenn man die Angaben der Bologneser Rechnungsbücher verwertet, also annimmt, dass auch der Grundstock von Matthias herrühre. Wir verfolgten dann die feinen lokalen und persönlichen Beziehungen namentlich der älteren Teile. Da ist der Mittelpunkt Neuenburg und Basel, die Personen, welche in den Anekdoten aufgeführt werden, sind Glieder der Partei der Sittiche, vor allem das Geschlecht der Münche tritt hervor. Wenn man die Chronik liest, da fühlt man sich auf die Trinkstube der Sittiche versetzt. Da meint man, die städtischen Ritter zu hören, wie sie von längstvergangenen Zeiten erzählen und dabei doch nicht den eigenen Anteil vergessen in ein recht helles Licht zu setzen. Nun ist aber ein Tochtermann eines dieser Münche eben jener Matthias von Neuenburg. Wir sehen dann, wie sich mit dem Ende der 20er Jahre der Schauplatz der Chronik verschiebt, Strassburg ist nunmehr die Bühne. Es stand damit in Einklang, dass Matthias als Berthold von Bucheck auf den Strassburger Bischofstuhl erhoben wurde, ihm dorthin folgte. Als Vertrauensmann dieses Geschlechtes ward er 1335 nach Avignon entsandt.

Hat nun Matthias die *Vita Bertholdi* verfasst, die von Weiland herausgegebene kurze Chronik, ist er Überarbeiter der ganzen Chronik (mindestens in B.), gehen auf ihn alle Kapitel bis 1328 zurück, so stellt er sich als ein schreiblustiger Mann dar, als ein zweiter Königshofen, der zugleich mehrere Redaktionen seiner Chronik vor sich liegen hatte.[1]) Hat er

[1]) Vgl. darüber meinen Aufsatz: Closener und Königshofen in Strassburger Studien 1, 298.

dann wirklich Aufzeichnungen des Hohenbergers benutzen können, so ist er auch darin Königshofen ähnlich, welcher seinen Vorgänger Closener ausschrieb, ohne ihn zu nennen. Fast scheint es mir aber wahrscheinlicher zu sein, dass er von ihm nur mündliche Mitteilungen erhielt, und wohl auch den Auftrag in einer der Redaktionen das Haus Hohenberg besonders zu berücksichtigen. Jedenfalls gehört Matthias nicht zu den litterarischen Freibeutern, sondern man wird ihm immer eine ehrenvolle Stelle unter den deutschen Geschichtschreibern anzuweisen haben.[1])

[1]) Nachträglich kann ich noch bemerken, dass auch in Strassburg wenig Hoffnung mehr besteht, Nachrichten über das Leben des Matthias aufzufinden, nachdem die Herren Fritz und Winckelmann mir mitteilen, ihnen sei nichts Unverwertetes bekannt.

Litteraturnotizen.

An Veröffentlichungen der Badischen Historischen Kommission sind erschienen:

1) Geschichte der Herzoge von Zähringen, von Eduard Heyck. Freiburg, Mohr (Siebeck).

2) Wirthschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften, von Eberhard Gothein. Strassburg, Trübner. 4. bis 7. Lieferung.

Mit dem soeben erschienenen siebenten Bande ist das Fürstenbergische Urkundenbuch (Tübingen, Laupp) und damit ein Werk vollendet, welches wir zu den hervorragendsten historischen Veröffentlichungen unseres Landes rechnen müssen. Auf Befehl Sr. Durchlaucht des Fürsten zu Fürstenberg 1872 in Angriff genommen, wurde der hausgeschichtliche Teil im Jahre 1879 in 4 Bänden vollendet, der erste der drei weit umfangreicheren landesgeschichtlichen Bände wurde 1885 fertiggestellt. Zu allen sieben Bänden bringt der vorliegende eine grosse Zahl von Nachträgen, Zusätzen und Berichtigungen. 53 Siegelabbildungen sind beigegeben. Mit diesem Bande ist nun zum ersten Male ein vollständiges Urkundenbuch einer deutschen Landschaft bis zur Schwelle der Neuzeit herunter geführt worden; schon daraus ergiebt sich, welchen Nutzen das Werk zu stiften geeignet ist. In gleicher Weise wie s. Z. Riezler der Quellenveröffentlichung des hausgeschichtlichen Teiles eine Darstellung der Geschichte des Hauses folgen liess, so wird sicherem Vernehmen nach nunmehr auch dessen Nachfolger Baumann eine Darstellung der Geschicke der Lande bearbeiten. Damit wird dann die auf die mittelalterliche Geschichte gerichtete Thätigkeit des fürstlichen Archivs, an welcher sich Riezler und Baumann, Mayerhofer, Schulte und Tumbült, Schelble beteiligten, ihr Programm ausgeführt haben.

Die Grossh. Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe beginnt soeben die Veröffentlichung ihres Handschriftenkatalogs (die Handschriften der usw.) mit einer ersten Abteilung, welche von W. Brambach verfasst ist, und auf 25 Seiten „Geschichte und Bestand der Sammlung“ behandelt. Von den Beilagen, welche Untersuchungen über die wichtigsten und reichhaltigsten Stücke der Sammlung bringen sollen, ist die erste erschienen, sie bringt von Ferdinand Lamey: Hermann von der Hardt in seinen Briefen und seinen Beziehungen zum braunschweigischen Hofe, zu Spener, Francke und dem Pietismus.

Die handschriftliche Überlieferung des Chronicon Ebersheimense, ediert von Weiland Mon. Germ. SS. XXIII, 427 ff., welche in der originalen Fassung vollständig verloren gegangen ist, untersucht in eingehender Weise H. Bresslau im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XVI, 545 ff., wobei er zu Resultaten kommt, die von Weilands Forschung erheblich abweichen. Bresslau weist überzeugend nach, dass die Handschrift, welche einst Martene für seinen Druck im Thesaurus novus anecdotorum S. 1125 ff. benutzte, identisch ist mit jenem Codex von 1320, der 1851 von der Strassburger Stadt-Bibliothek aus der Sammlung Reiner gekauft, dort im Oktober 1852 von Böhmer gesehen wurde und mit allen übrigen Schätzen der Bibliothek 1870 in den Flammen zugrunde ging. Diese Handschrift befand sich noch im 17. und im 18. Jahrhundert im Besitz des Ebersheimer Klosters, wie sich aus den Auszügen der Chronik ergiebt, die jetzt im Bezirks-Archiv zu Strassburg aufbewahrt sind. Auf den Auszug des 17. Jahrh., der mit andern elsässischen Archivalien vom General-Landesarchiv zu Karlsruhe extradiert worden ist, hat A. Schulte in dieser Zeitschrift N. F. V, 120 zuerst aufmerksam gemacht. Viel schwieriger gestaltet sich die Frage nach dem Verbleib der zweiten Handschrift, die älter gewesen zu sein scheint, die von Grandidier benutzt wurde und die sich nach seiner Angabe in der Bibliothek des Beatus Rhenanus in Schlettstadt befand. Bresslau macht es sehr wahrscheinlich, dass auch dieser Codex auf die Strassburger Stadt-Bibliothek gekommen und dort verbrannt ist, während seine Annahme, dass Schöpflin denselben in seinen Besitz gebracht und benutzt und um irre zu führen eine in Ebersheimmünster aufbewahrte Handschrift als die Vorlage seines Drucks bezeichnet habe, natürlich nicht zu erweisen ist. So wenig ich das Gewicht der Verdachtsmomente verkennen will, so möchte ich mich doch noch eher für die Voraussetzung einer starken Vergesslichkeit oder Nachlässigkeit entscheiden als für jene Hypothese, welche geeignet ist, auf Schöpflins Charakter ein sehr schiefes Licht zu werfen. Bresslau teilt zum Schluss aus den Strassburger Excerpten die bei Martene und in der Monumenten-Ausgabe fehlenden Kapitel aus der sagenhaften Urgeschichte von Ebersheim mit und fasst die Filiation der chronikalischen Überlieferung dahin zusammen, dass als gemeinsame Grundlage die um 1235 geschriebene Originalhandschrift angenommen werden dürfe, dass aus ihr dann wohl die Schlettstadter Handschrift im 13. Jahrh., in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. der Ebersheimer Codex und schliesslich selbständig davon die Excerpte in der Strassburger Handschrift des Matthias von Neuburg abgeleitet worden seien. Zu einem völlig klaren und allseitig befriedigenden Abschluss wird die Untersuchung der Ebersheimer Überlieferung ohne neue handschriftliche Funde schwerlich zu führen sein.[1] *W. W.*

---

[1]) Ich hatte seinerzeit von der Veröffentlichung des von mir gefundenen Bruchstücks, welches Bresslau S. 555—559 veröffentlicht und dessen Auffindung ihn zu oben erwähnter Arbeit veranlasst hat, deshalb

In einem Aufsatze über die kursächsische Politik 1568—70 (Neues Archiv für sächs. Gesch. 12, S. 27—63) beschäftigt sich G. Wolf auch vielfach mit den Bestrebungen des Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz. Bei den in diesen Jahren für die deutschen protestantischen Fürsten im Vordergrund stehenden Fragen (Unterstützung Oraniens gegen Alba, Stellungnahme gegen ein vermutetes internationales katholisches Bündnis, Eintritt in den Landsberger Bund) zeigt sich überall der Gegensatz zwischen den beiden Häuptern des Protestantismus: dem vorsichtigen, konservativen Vertreter einer vermittelnden Reichspolitik, August von Sachsen und dem aktionslustigen von den Gesichtspunkten des allgemeinen Interesses des Protestantismus ausgehenden Pfalzgrafen. Der Aufsatz, der eine knappe, klare Übersicht der verwickelten Verhandlungen zwischen den deutschen Fürsten giebt, stützt sich in der Hauptsache auf reichhaltige ungedruckte Dresdner Archivalien. *Th. M.*

Goethe's Aufenthalt in Strassburg und das dortige litterarische Leben in den 70r Jahren des vorigen Jahrhunderts behandeln u. a. drei Schriften aus dem Gebiete der deutschen Litteratur: 1) Joh. Froitzheim, Lenz und Goethe. Mit ungedruckten Briefen von Lenz, Herder, Lavater, Röderer, Luise König. Mit dem Porträt der Frau von Oberkirch. [Lenz in Strassburg, S. 11—26.] Stuttgart u. s. w. Deutsche Verlagsanstalt. 1891. — 2) Robert Keil. Ein Goethe-Strauss. Jugendgedichte Goethe's nach der Handschrift des Dichters von 1788, biographisch erläutert. Mit 10 Illustrationen und einem farbigen Lichtdruck: die „Schöne Mailänderin“. [Strassburg und Sesenheim, S 45—64.] Ebda 1891. — 3) J. M. R. Lenz. Gedichte. Mit Benutzung des Nachlasses Wendelins von Maltzahn herausgegeben von Karl Weinhold. Berlin, W. Hertz. 1891. *E. M.*

Von dem Inhalt der neuen Bände der Monumenta Germaniae historica interessiert uns besonders die Streitschrift des Manegold von Lautenbach: Ad Gebehardum liber, welche von K. Francke zum erstenmale aus der Karlsruher, dem Verf. selbst nahestehenden Handschrift, von welcher auch eine Schriftprobe beigegeben ist, herausgegeben ist. (Libelli de lite imperatorum et pontificum seculis XI et XII conscripti I, 300—430). Beigegeben sind auch Auszüge

---

Abstand genommen, weil es mich interessiert hätte, die Abhängigkeit und das Verhältnis dieser Erzählung über die Christianisierung des Elsasses durch den hl. Maternus zu den Trierer Geschichtsquellen festzustellen. (Vgl. Gesta Treverorum MG. SS. 8, 143 ff. und die in Betracht kommenden Heiligenleben). Da mir dazu aber die Zeit fehlte, trat ich die Veröffentlichung meines Fundes ab, bedauere nun aber, dass auch Bresslau das nicht verfolgt hat. Er geht mit keinem Worte auf diese Dinge ein, ebensowenig auf die Benutzung durch Königshofen in seiner Chronik. Und diese Dinge scheinen mir doch sehr wohl Beachtung zu verdienen.

Schulte.

aus der schon von Muratori veröffentlichten theologisch-philosophischen Schrift: „Magistri Manegoldi contra Wolfelmum Coloniensem". In dem biographischen Teile der Einleitung vermisse ich einen Hinweis darauf, dass von Manegold (oder vom Propste Gerung) auch die für das unter seiner Leitung gegründete Kloster Marbach bestimmte Regel verfasst ist. (Vgl. Schulte, Els. Annalistik in staufischer Zeit, Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. 5, 526.) Betr. der Abfassungszeit der äusserst heftigen gegen Wenrich von Trier gerichteten Schrift ad Gebehardum weicht F. von der Ansicht Giesebrechts ab. Ein anderer Band der Monumenta, welchen Holder-Egger und Zeumer bearbeiten, bringt „Indices" der in den zahlreichen Bänden des weitschichtigen Werkes bisher erschienenen Schriften. Von besonderem Werte für den Benutzer ist der Index locorum, populorum, terrarum, welcher z. B. unter Gengenbach alles das zusammenstellt, was sich besonders auf die Geschichte dieses Klosters bezieht.

Ein getreues Bild des Hoflebens vor 300 Jahren bietet des Baslers Felix Platters Schilderung der Reise des Markgrafen Georg Friedrich von Baden nach Hechingen zur Hochzeit seiner Schwägerin, der Rheingräfin Franziska mit dem Grafen Johann Georg von Hohenzollern (bearb. von A. Gessler, Basler Jahrb. 1891). Unter dem stattlichen Gefolge von nicht weniger als 218 Personen und 200 Pferden, mit dem der Markgraf am 28. September 1598 aufbricht, um die Braut nach Hechingen zu geleiten, befindet sich auch der bekannte Basler Arzt. Gegen 1000 Gäste hat die kleine schwäbische Residenz volle acht Tage zu beherbergen und zu speisen; mit fürstlichem Gepränge wird die Hochzeit gefeiert, in bunter Reihe folgt allerhand festliche Kurzweil. Aus Prag und München hat man eigens die besten Musiker, unter ihnen Orlando di Lasso's Sohn Fernando, zur Mitwirkung berufen. Auf dem Markgrafenschlosse zu Hochberg, wohin Vater und Brüder der Braut dem Markgrafen folgen, findet das Fest seinen Abschluss; den Glanzpunkt der dortigen festlichen Veranstaltungen bildet ein Schwertturnier auf einer Elzinsel bei Emmendingen, bei dem Georg Friedrich selbst mit seinem Schwiegervater den ersten Gang thut und leicht an Arm und Schulter verletzt wird. Am 18. Okt. verabschiedet sich mit den übrigen Gästen auch der Basler Arzt, froh, wie die launigen Schlusszeilen andeuten, dass er die anstrengenden Tage glücklich überstanden.

K. Obser.

Von dem Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, bearbeitet von J. Escher und P. Schweizer, ist die erste Hälfte des zweiten Bandes (Zürich, Höhr, 1890) erschienen. Wir werden auf die Fortsetzung dieses Musterurkundenbuches ausführlicher zurückkommen, wenn auch die zweite Hälfte des neuen Bandes vorliegt, was nach dem frischen Voranschreiten des Unternehmens in kurzer Frist zu erwarten ist. Fast gleichzeitig wurde ausgegeben: Siegelabbildungen zum Urkundenbuch der Stadt und Land-

schaft Zürich, bearbeitet von P. Schweizer u. H. Zeller-Werdmüller. 1. Lfrg. (Zürich, Höhr, 1891). Sieben in vortrefflichem Lichtdruck (von Brunner in Winterthur) ausgeführte Tafeln mit 58 Abbildungen, dazu, die Abbildungen ergänzend und erläuternd, eine höchst wertvolle Beschreibung, die auch die Legende noch einmal bringt. Aufgenommen sind alle Siegel, die an den im Urkundenbuche selbst abgedruckten Pergamenten hängen, mit wohlbegründetem Ausschluss der Siegel der Kaiser, Könige, Päpste und Bischöfe und der ausserhalb des Kantons Zürich liegenden Klöster. Dass demnach die ausserzürcherischen Fürsten- und Adelsgeschlechter nicht ausgeschlossen sind, ist sehr dankbar zu begrüssen; so bringt schon die erste Lieferung, die sich an den ersten Band des Urkundenbuches anschliesst, das Siegel des Diethelm von Krenkingen, dessen Stammsitz dem heutigen Grossherzogtum Baden angehört und dessen Familie zu den Herzogen von Zähringen in nahen Beziehungen stand. (Nebenbei gesagt, glaubte sich die „Geschichte der Herzoge von Zähringen" zu den von Regensberg und Krenkingen anders verhalten zu sollen, als das Register zu Bd. I des Züricher Urkundenbuches, das Mitglieder dieser Häuser als zähringische Ministerialen nimmt). Von den Herzogen selbst gelangen 4 Siegel zur Abbildung und Beschreibung, zwei Bertolds IV. und zwei Bertolds V. Eine vollständige Aufzählung der erhaltenen zähringischen Siegel giebt, worauf hier verwiesen sei, die genannte Geschichte der Herzoge; sie verdankt allein dem Züricher Staatsarchiv die (beiden) Siegel Bertolds V. und konnte gerade noch auf deren Abbildung in dem Züricher Werk verweisen. Das Wappen Bertolds V. war der Adler; den „zähringischen Löwen" führt die Anmerkung 1273 auf S. 426 der „Geschichte der Herzoge von Zähringen" auf eine Willkür des 18. Jahrhunderts zurück. Nun giebt die Siegelbeschreibung des Züricher Werkes wertvolle Hinweise auf verschiedene Reminiscenzen an einen den Adler umsäumenden Schildrand, so dass der Schluss näher rückt, die Uracher hätten das Feh ihres Wappens von dem zähringischen übernommen, wie in der Folge den Adler selbst. Das würde sich dann vortrefflich zu Riezlers anderweitig begründeter Folgerung (Fürstenberg S. 62) fügen: „Demnach dürfte das Feld mit Kürsch oder Feh erst zwischen 1188 und 1228, wohl in Folge eines Gebietszuwachses der Grafen" (das wäre dann der von 1218) „als untere Hälfte zu dem Löwen des urachischen Wappenschildes hinzugefügt worden sein". Die beiden Siegel Bertolds IV., die abgebildet werden, sind Abdrücke desselben Stempels, wie auch die Beschreibung in Zurücknahme einer Bd. I zu No. 339 gemachten Bemerkung zugiebt. Die Echtheit der Solothurner Zähringersiegel wird S. 5, wenn auch nur in Frageform angezweifelt; sie ist aber dadurch verbürgt, dass der Stempel der Solothurner Siegel auch für eine Urkunde von 1169 im Baseler Archiv, mit der das Ursusstift nie etwas zu thun hatte, angewandt worden ist. Dagegen drängte sich mir schon früher eine andere Frage auf, die bei dieser Gelegenheit ausgesprochen sei: zwei Siegelstempel Bertolds IV. wurden zeitlich durcheinander angewandt, der eine 1175 irgendwo in Burgund

und dann 1177 und 1185, beide Male in Zürich, der andere 1169 und dann 1181/82, in der Baseler Gegend und in Solothurn. Sollten etwa getrennte Siegelstempel zu gleicher Zeit in den Händen verschiedener herzoglicher Beamten gewesen sein? Oder der Herzog den einen (älteren und archaischeren) in der Regel bei sich geführt, der Züricher herzogliche Amman den jüngeren gegen 1175 angefertigten nachher bekommen habe? Über dergleichen Gepflogenheiten kann vielleicht einmal die vergleichende Durchforschung des älteren fürstlichen Kanzleiwesens bestimmtere Auskunft geben. Von besonderem Interesse für Diplomatiker ist u. a. auch, dass der lenzburgische Graf Werner von Baden, Vogt zu Zürich, in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, ganz in der Art der älteren Karolinger sich antike Gemmen durch Beifügung einer Umschrift zu Siegelstempeln umarbeiten liess (vgl. a. Breßlau 964). Die Herausgabe dieser Siegelabbildungen ward durch die Stiftung Schnyder von Wartensee ermöglicht. Dass das schöne Werk auch für den engeren Kreis der badischen Forscher ein besonderes Interesse hat, geht schon aus den vorher erwähnten Einzelheiten hervor; es tritt gerade für sie den prächtigen Siegelveröffentlichungen v. Weechs als nachbarliche Ergänzung zur Seite. Eine Reihe von Verbesserungen zum Urkundenbuch bringt die inzwischen erschienene Anzeige von R. Wackernagel in den Gött. Gelehrten Anzeigen No. 9. *Ed. H.*

In der Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Litteratur 35. Band S. 52 ff. veröffentlicht E. Martin bei einer Besprechung der französischen Arbeiten von Besson über den Strassburger Satiriker Fischart zwei von A. Seyboth im Strassburger Stadt-Archiv im Gemein Contractbuch de anno 1593 und 1599 gefundene Urkunden, welche für die Kenntnis der Familien- und Lebensverhältnisse Fischarts von Bedeutung sind. Einmal geht aus ihnen hervor, dass Fischarts Vater ein beträchtliches liegendes Vermögen, wenigstens vier Häuser in Strassburg besass und sodann darf aus ihnen mit ziemlicher Sicherheit geschlossen werden, dass der Dichter 1590 starb. *W. W.*

Im Rheinischen Museum für Philologie Band 46, S. 106 ff. in einer Untersuchung über die Weltchronik vom Jahre 452 bespricht C. Frick zwei Berner Handschriften No. 128 und No. 169, beide Orosius-Handschriften, die ehemals der Strassburger Münster-Bibliothek angehört haben und mit der Bongars'schen Sammlung nach Bern gekommen sind. Beide Codices, No. 128 Ende des 10. oder Anfang des 11. Jahrhunderts geschrieben, und No. 169 im 9. Jahrhundert geschrieben, im 10. durchkorrigiert, tragen auf der Rückseite des ersten Blattes den Vermerk von gleichzeitiger Hand: Werinharius episcopus dedit sanctae Mariae. Sie sind also in der Zeit von 1002—1027 für die Münster-Bibliothek erworben worden. *W. W.*

In einer Geschichte der Steuern in der Grafschaft Hanau-Lichtenberg liefert Pfarrer Kiefer von Balbronn einen nicht unerheblichen

Beitrag in seinem Büchlein „Steuern, Abgaben und Gefälle in der ehemaligen Grafschaft Hanau-Lichtenberg“, Strassburg, Noiriel. Es ist keine abschliessende und darstellende Untersuchung, sondern eine Zusammenstellung sämtlicher herrschaftlicher Abgaben, der königlichen Auflagen seit der französischen Annexion und der Kirchengefälle — ohne eine feste zeitliche Durchschnittsgrenze. In den urkundlichen Beilagen wird aus dem Bezirks-Archiv zu Strassburg ein aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammendes Verzeichnis der Gefälle der Herren von Lichtenberg mitgeteilt. *W. W.*

Ein dem Gegenstande würdiges Werk ist durch Julius Koch und Fritz Seitz „Das Heidelberger Schloss“ geschaffen worden. Dem umfangreichen Atlas, welchen die Untersuchungen der letzten Jahre erst ermöglichten, ist ein Text von 131 Seiten beigegeben, welcher reich an Aufschlüssen über die Baugeschichte des Schlosses namentlich für die älteren Zeiten ist. Um so befremdlicher ist es, dass des Mannes Verdienste völlig verschwiegen sind, welcher die wichtigste Entdeckung der letzten Jahre gemacht hat; es handelt sich um die Feststellung der Thätigkeit des Meisters des Friedrichsbaus durch v. Czihak, dessen Name nur in einer nebensächlichen Polemik genannt wird. Die Verf. bestreiten nämlich die von Czihak in dieser Zeitschrift N. F. 4, 18 aufgestellte Behauptung, dass Paul Maurer der eigentliche Schöpfer des Gottesauer Schlosses gewesen ist, und wollen auch dieses Werk Schoch, dem Meister des Friedrichsbaus, zuschreiben. Mir scheint dieser Nachweis nicht erbracht zu sein. Aber auch wenn das der Fall wäre, so hätte der Name Czihaks in eine andere Umrahmung hineingehört. Dass übrigens trotz alles Sammeleifers noch immer nicht das gesamte archivalische Material zur Baugeschichte des Schlosses beisammen ist, konnte ich gelegentlich archivalischer Arbeiten feststellen. Es ist mir höchst wahrscheinlich auch gelungen, den Erbauer des OttHeinrichsbaus aufzufinden; doch werde ich den Fund nicht eher veröffentlichen, als bis ich die etwas komplizierten Untersuchungen, welche damit zusammenhängen, abgeschlossen haben werde. *Schulte.*

Diejenige Handschrift, auf welche H. Finke in dieser Zeitschrift N. F. 4, 534 ff. zum ersten Male näher hingewiesen hat, ist nunmehr fast ganz von demselben in einem besonderen Buche veröffentlicht: Ungedruckte Dominikanerbriefe des 13. Jahrhunderts (Paderborn, Schöningh). In der That ist der veröffentlichte Briefwechsel eine ausserordentlich reiche und wichtige Quelle, vor allem für das oberrheinische Gebiet, auf welches sich mehr als die Hälfte aller Briefe bezieht. Der grosse Streit der Dominikaner mit der Stadt Strassburg erhält neue Beleuchtung, für die verschiedenen Klöster in Freiburg, Konstanz, Colmar, Basel, Weissenburg u. s. w. finden sich wichtige Nachrichten, wertvoller aber als das ist noch der Einblick in das innere Leben des Ordens, welcher in unglaublich kurzer Zeit sich über alle Städte Deutschlands ausdehnte, über die Städte, sage

ich, da er mit dem der Minoriten der erste Orden war, welcher sich die Seelsorge zur eigentlichen Aufgabe stellte. Die Briefe sind zudem auch so individuell, dass sie wenigstens einzelne Persönlichkeiten klar erkennen lassen, so vor allem Hermann von Minden und seinen gelehrten Amtsvorgänger, den Strassburger Ulrich Engelbrecht, den kränklichen, warmfühlenden, energischen und gelehrten Schüler des Albertus Magnus. Finke hat sich der grossen Mühe unterzogen, möglichst alle persönlichen Beziehungen zu deuten. Über das Geschlecht der Engelbrecht enthält übrigens das Strassburger Urkundenbuch weit mehr als F. ohne Register finden konnte. Auch der alte magister Engelbertus, vermutlich der Vater Ulrichs, war ein sehr angesehener Mann; er war der erste (gelehrte) Advokat, den ich in Strassburg nachweisen kann. *S.*

Hugo Holsteins unermüdlichem Fleisse verdanken wir eine Zusammenstellung von Regesten zu Wimpfelings Leben, die viele neue Angaben bringen. Die Arbeit erschien unter dem Titel: „Zur Biographie Jakob Wimpfelings" (Zeitschrift f. vergleichende Litteraturgeschichte und Renaissance-Litteratur. N. F. Bd. IV 227—252). Der Verfasser glaubte mit Rücksicht auf die in Schmidts Histoire littéraire de l'Alsace enthaltene Wimpfeling-Biographie von einer Darstellung absehen zu sollen und beschränkte sich so auf die Mitteilung von Regesten. Der Aufsatz zerfällt in drei Abschnitte: 1) Wimpfeling in Heidelberg (1469—1483). — 2) W. in Speier (1484 bis 1498). — 3) W. in Heidelberg (1498—1501). Die Verweisungen auf noch nicht gedruckte Wimpfelingiana, die der Verfasser herauszugeben beabsichtigt, machen in dem Leser den Wunsch rege, dass H. bald dazu kommen möge, diese wertvollen Aktenstücke aus einer Handschrift zu Upsala zu veröffentlichen. *Karl Hartfelder.*

Als Ludwig Geiger im Jahre 1875 die Sammlung von Reuchlins Briefwechsel abschloss, lebte er des festen Glaubens, dass ihm nichts nennenswertes zu diesem Briefwechsel entgangen sei. Bald aber zeigte sich, dass auch eine höchst sorgfältig und umsichtig vorbereitete Sammlung in der Regel nicht das ganze Material zusammenbringt. Nicht bloss dass Horawitz belangreiche Ergänzungen zum Reuchlin'schen Briefwechsel in einer Münchener Handschrift fand. Auch Geiger selbst konnte bald weitere Reuchlinbriefe nachweisen, und damit war die Sache noch nicht erschöpft. In den neuesten Heften der „Zeitschrift f. Vergleichende Litteraturgeschichte u. Renaissance-Litteratur" (N. F. Bd. IV Heft 1—3, S. 154—157, 217—226) bietet derselbe Verfasser uns weitere Ergänzungen, wie einen deutschen Brief Reuchlins vom 6. April 1514 an den Rat von Frankfurt, einen lateinischen Brief an Mutianus Rufus (Stuttgardiae 1509), wozu die Vorlage die Karlsruher Hof- und Landesbibliothek lieferte, den Nachweis einer durch Reuchlin verfertigten lateinischen Übersetzung von Xenophontis Oratio quae perhibetur pro Socrate apud iudices u. s. w. *Karl Hartfelder.*

Auf die oberrheinischen Feldzüge des polnischen Thronfolgekriegs 1733/34 beziehen sich zwei Veröffentlichungen. In den „Jahrbüchern für d. deutsche Armee und Marine Bd. 79“ giebt v. d. Wengen Beiträge zur Gesch. des Krieges am Oberrhein 1733 und 34, und zwar auf Grund der Parolebücher des kön. franz. Inf.-Regts. Royal-Bavière, welche über die Belagerung von Kehl, die Einnahme der Ettlinger Linien und die Belagerung von Philippsburg mancherlei Auskunft geben. Die zweite Veröffentlichung ist das v. R. Koser in den „Forschungen zur brandenburgischen und preussischen Geschichte“ Band 4, 271 ff. herausgegebene Tagebuch, welches Friedrich der Grosse, der im Hauptquartier bei Prinz Eugen weilte, führte. Es sind Notizen, welche der damalige Kronprinz, der bekanntlich hier seinen ersten Feldzug erlebte, in sein Taschenbuch machte. Die oft sehr flüchtigen Notizen werden an zwei Stellen anders zu deuten sein, am 6. Juli ist Michefal statt auf die Person Mützschefahl — auf den Ort Michelfeld mit gemmingischem Schloss zu deuten, den 8. ist Vachheissel, statt als Wachhäusel, als der Ort Waghäusel zu erklären.

Eine sehr erfreuliche Veröffentlichung bietet sich uns in dem von Eduard Haug herausgegebenen Briefwechsel der Brüder J. Georg Müller und Johann v. Müller 1789—1809 (Frauenfeld-Huber), von welchem der erste bis 1799 reichende Halbband vorliegt. Den Grundstock bilden die an den Geschichtschreiber und Staatsmann von dem jüngeren Bruder gerichteten Briefe, die Johanns, welche zu einem Teile ja bereits in seinen sämtlichen Werken gedruckt sind, erscheinen als Beilagen. Dem ungeduldigen, unstäten, ruhmsüchtigen, genialen Johannes stellt sich in dem Briefwechsel der jüngere Bruder durch die Trefflichkeit seines Charakters, welche dem Theologen, Schulmann und Politiker das Vertrauen aller erwirbt, fast ebenbürtig an die Seite. Der vertraute Briefwechsel behandelt ausser den politischen Ereignissen im Engen und Weiten, welche die Vernichtung der alten Schweiz und des alten Reiches herbeiführten, auch das Leben in der litterarischen Welt. Die Folge der Briefe bietet eine anregende Lektüre.

Auf das fleissige Buch von Hubert Ganter: „Bezelin von Villingen und seine Vorfahren. Ein Beitrag zur Frage der Abstammung der Zähringer und Habsburger und der ihnen verwandten Geschlechter“ sei hier kurz hingewiesen. Auf dieselbe Frage bezieht sich eine grössere Arbeit E. Krügers, welcher wir im nächsten Hefte Raum geben werden.

Das jüngst ausgegebene Doppelheft 3 u. 4 der „Württembergischen Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. 1890“ bringt als Beilage Heft 4 der „Württembergischen Geschichtsquellen“, und zwar die Historia monasterii Marchtelanensis, Isnyer Geschichtsquellen des 12. Jahrhunderts, die vita Conradi de Ibach (Abts von Weingarten) und die Annales Sindelfingenses. Die Württembergischen Viertel-

jahrshefte, welche seit 1878 auf Grund eines Übereinkommens des statistischen Landesamts mit verschiedenen geschichtlichen Vereinen innerhalb des Rahmens der „Württemb. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde“ erschienen, hören mit diesem Hefte zu erscheinen auf. Doch ist dem Vernehmen nach mit Sicherheit zu erwarten, dass die neubegründete württembergische historische Kommission die Rekonstruktion des alten württemb. Organs für Landesgeschichte bez. die Ersetzung desselben unter ihre ersten Aufgaben zählen wird.

Seit Strauss u. Böcking hat die Huttenforschung nicht eben allzu bedeutende Ergebnisse aufzuzeigen. Einen bedeutsamen Fortschritt stellt die eben erschienene Schrift von Siegfried Szamatólski dar: „Ulrichs von Hutten deutsche Schriften. Untersuchungen nebst einer Nachlese.“ Strassburg 1891. (Heft 67 der „Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker“.) Für die Zwecke dieser Zeitschrift kommen bes. die Hutteniana anecdota in Betracht, welche der Verfasser in dem Huttenschen Archiv zu Steinbach und in dem gräflich Ortenburgschen Archiv zu Birkenfeld aufgefunden und als Anhang seiner Arbeit beigefügt hat (S. 126—179). Es sind hauptsächlich Briefe von, an und über Ulrich von Hutten. Von besonderer Wichtigkeit ist das Ergebnis, dass Sickingen sich entschieden weigerte, Hutten seinen starken Arm für eine gewaltsame Bewegung zu leihen. Bisher galt die letzte Schrift Huttens, der Libellus in tyrannos, als verloren. Sz. glaubt dieselbe wieder aufgefunden zu haben in „Ein gegenredt oder ausschreiben Ulrichs von Hutten widder pfaltzgraf Ludwigen Chůrfürsten“, die in vollständigem Abdruck mitgeteilt wird. Wenn S. 118 auf das günstige Bild des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz in der Geschichte verwiesen wird, so darf bemerkt sein, dass Sebastian Münster in einem Brief an Beatus Rhenanus vom 5. März 1526 den Kurfürsten sehr ungünstig beurteilt. *Karl Hartfelder.*

In einer interessanten Schrift „Der schwarze Berthold“ macht Hansjakob den Versuch, die Erfindung des Pulvers für Freiburg und seinen Pfarrhof zu St. Martin (das alte Franziskanerkloster) zu retten. Nach ihm wäre ein Konstantin Angelisen, der ebenfalls als Erfinder des Pulvers gilt, zu Tenenbach Mönch geworden, habe dort den Namen Berthold erhalten, wo er ihn als magister Bertholdus in einer Urkunde von 1245 wiederfinden will, erst dann sei er Franziskaner in Freiburg geworden. Viele Bedenken stellen sich von selbst ein, der Name Konstantin kommt im 13. Jahrhundert nicht vor, Namensänderung war damals weder bei den Cisterziensern noch Franziskanern gebräuchlich, auch erinnere ich mich nicht, je den gelehrten Titel magister in dieser Zeit bei einem Cisterzienser gefunden zu haben, mit magister bezeichnete der Orden die magistri conversorum, curiae, grangiae, hospitalis, hospitum, vaccarum, vineae, der Name Angelisen wird erst für das 17. Jahrhundert in Freiburg bezeugt. *S.*

Elsässische Geschichtslitteratur
des Jahres 1890.

Zusammengestellt von

Ernst Marckwald.

Vorbemerkung.

Die Bibliographie verzeichnet die Werke und Zeitschriftenartikel historischen Inhalts aus dem Jahre 1890 in dem Rahmen dieser Zeitschrift, d. h. sie enthält nichts, was nicht den Zielen und Zwecken der Zeitschrift entspricht. Es fanden daher z. B. die Werke u. s. w., welche die Tagespolitik (von 1870 an gerechnet) betreffen, keine Aufnahme, dementsprechend auch nur die Biographien von Persönlichkeiten, die der Geschichte angehören und von Historikern. Die betr. Artikel aus der Allgemeinen Deutschen Biographie sind aufgenommen worden. Artikel in politischen Zeitungen konnten nicht berücksichtigt werden. Das Format wird nur dann angegeben, wenn es nicht Oktavformat ist. Diejenigen Werke, welche vor 1890 erschienen sind, aber kurz angeführt sind, weil Recensionen von ihnen 1890 veröffentlicht wurden, sind mit einem * versehen worden. Es wurden nur solche Recensionen aufgenommen, die kritischer Natur sind und Ergänzungen oder Berichtigungen bieten.

Der Bearbeiter dieser Bibliographie wird jede Notiz und Benachrichtigung mit grösstem Danke annehmen und bittet, nicht im eigenen Interesse, sondern in dem der Benutzer dieser Arbeit um Unterstützung.

Verzeichnis der Abkürzungen.

AaunT	Aus alten und neuen Tagen. Beilage zum „Hausfreund“ (Beilage des Mülhauser Tagblatt) 1890.
ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
AllgZB	Beilage zur „Allgemeinen Zeitung“, 1890.
AnnEst	Annales de l'Est. IV.
BiogrAls	Biographies Alsaciennes. V.
BMHMulhouse	Bulletin du Musée historique de Mulhouse. XIV.
BSCMHAlsace	Bulletin de la Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace. IIe série; XV, 1.
BVtGBasel	Beiträge zur vaterl. Gesch., hrsg. v. d. histor. u antiquar. Gesellsch. zu Basel. N. F. III.
ClBlBibl	Centralblatt für Bibliothekswesen. VII.

EcclArg	Ecclesiasticum Argentinense. IX.
EcclArgBeil	Archivalische Beilage zum EcclArg IX.
ElFriedensb	Evang.-luth. Friedensbote aus Elsass-Lothringen. XX.
ELSamst	Elsass-Lothringisches Samstagsblatt. II.
Epk	Evangelisch-protestantischer Kirchenbote. XIX.
HZ	Historische Zeitschrift (hrsg. v. Sybel).
JbGEls-Lothr	Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Litteratur Elsass-Lothringens. VI.
KBWZ	Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst. IX.
LeipzZWB	Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1890.
Monatsbl	Monatsblatt für Christen Augsburg. Konfession. V.
PR	Le Progrès Religieux. XXIII.
PrJbb	Preussische Jahrbücher.
RAlsace	Revue d'Alsace. N. S. IV.
RAlsacienne	Revue Alsacienne. XIII.
RCathAlsace	Revue catholique d'Alsace. N. S. IX.
RCr	Revue critique d'histoire et de littérature
RH	Revue Historique.
WiE	Der Wanderer im Elsass. III.
WZ	Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte u. Kunst. IX.
ZDA	Zeitschrift für Deutsches Alterthum und deutsche Litteratur. XXXIV (N. F. XXII).
ZGGFreiburg	Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, Breisgau und den angrenzenden Landschaften. IX.
ZGORh	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. N. F. V.

I. Zeitschriften.

1. Alemannia. Zeitschrift für Sprache, Litteratur und Volkskunde des Elsaßes, Oberrheins und Schwabens, herausgegeben von Anton Birlinger. XVIII. Bd. Bonn, Hanstein. III, 288 S.
2. Annales de l'Est. Revue trimestrielle publiée sous la direction de la Faculté des Lettres de Nancy. 4e année 1890. Nancy & Paris, Berger-Levrault et Cie. 652 p.
3. Aus alten und neuen Tagen. Beilage zu No. . . des „Hausfreund" [Beilage des Mülhauser Tagblatt]. Elsäss. u. Mülhauser Geschichtsdenkmäler. Mülhausen, Brinkmann.
4. Beiträge z. Landes- u. Volkeskunde von Elsass-Lothringen. 13. Heft. [General Kleber von F. Teicher.] Strassb., Heitz & Mündel. 48 S.
5. Bulletin de la Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace. IIe série, tome XV, livr. 1. — Mittlngn. d. Ges. f. Erhalt. d. geschichtl. Denkmäler im Elsass. II. Folge, XV. Bd., 1. Lfrg. Strassburg, Strassb. Druck. u. Verl. 192 S. u. 36 S. Sitzungsberichte.

6. Bulletin du Musée historique de Mulhouse. XIV. Année 1889. Mulhouse, impr. Vve Bader et Cie. 1890. 115 p. et 4 pl.
7. Ecclesiasticum Argentinense. Strassburger Diözesanblatt. IX. Jahrg. Strassburg, Druck von F. X. Le Roux. 228 S. — Archivalische Beilage zum Ecclesiasticum Argentinense. 130 S.
8. Friedensbote, Evangel.-luther., aus Elsass-Lothringer. XX. Jahrg. Strassb., Druck v. Hubert. 442 S.
9. Jahrbuch für Geschichte, Sprache u. Litteratur Elsass-Lothr., hrsg. von dem hist.-litter. Zweigverein des Vogesenclubs. VI. Jahrg. Strassb., Heitz & Mündel. IV, 183 S.
10. Kirchenbote, Evangel.-protest., für Elsass-Lothr. XIX. Jahrg. Strassb., Druck v. Heitz & Mündel. 4°. II, 414 S.
11. Monatsblatt für Christen Augsburg. Konfession. Hrsg. v. Heinr. Magnus. V. Strassb., Vomhoff. IV, 192 S.
12. Progrès, Le, Religieux. Journal des églises protestantes. 23e année. Strasbourg, impr. Heitz & Mündel. 4°. IV, 412 p.
13. Revue Alsacienne. XIIIe année, 1890. Paris, à l'administration de la Revue. 672 p.
14. Revue d'Alsace. Nouvelle Série, tome 4e. Tome XLIe de la Collection. Paris, libr. Fischbacher. 576 p.
15. Revue Catholique d'Alsace. Nouvelle Série. 9e année 1890. Rixheim, impr. de A. Sutter. III, 768 p.
16. Samstags-Blatt, Elsass-Lothr. II. Jahrg. Strassb., Elsäss. Druck. 832 S.
17. Wanderer, Der, im Elsass. Le Touriste en Alsace. Illustrierte Wochenschrift. Journal hebdomadaire illustré. Hrsg. von F. X. Saile. [In deutsch. u. französ. Sprache.] Colmar, typ. Saile. 4°. 4, 416 S.
18. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, hrsg. von der Bad. Histor. Kommission. Neue Folge Bd. V. (Der ganzen Reihe 44. Bd.). Freibg. i. B., J. C. B. Mohr. VII, 560 S. u. Mitteilungen der Bad. Histor. Kommission. No. 12. 128 S.
19. Zeitschrift, Westdeutsche, für Geschichte und Kunst. Hrsg. v. F. Hettner und K. Lamprecht. IX. Jahrg. Trier, Fr. Lintz. VII, 404 S. [Dazu:] Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Jahrg. IX. 304 S.

II. Bibliographien.

20. Berger-Levrault, Oscar. Catalogue des Alsatica de la bibliothèque de Oscar Berger-Levrault. 1e partie: 17e et 18e siècles. — 2e partie: 19e siècle. — 3e partie: Publications non-alsatiques, 1676—1815. — 2e édition. Nancy, imp. Berger-Levrault et Cie. VIII, 123; 243; 158 p.
21. Bibliotheca historica. Verzeichniss von 9307 Werken und Abhandlungen aus dem Gesamtgebiete der Geschichte und deren Hilfswissenschaften. In systematischer und chronologischer Anordnung. [Antiquarischer Katalog von G. Fock. — Elsass-Lothr. S. 193 f.] Leipzig, G. Fock. IV, 292 S.

21a. Marckwald, E. [Die mittelalterlich-historische Litteratur in westdeutschen Zeitschriften.] (Le Moyen Age III, S. 65—69.)

22. Masslow, O. Bibliographie der deutschen Geschichte ... V. Territor.- u. Localgesch. 7. D. Südwesten. [Elsass-Lothringen III, S. *113; IV, S. *195.] (Deutsche Zeitschr. f. Gesch.-Wissensch. III, S. *27—*124; IV, S. *159—*213.

22a. Pohler, Joh. Bibliotheca historico-militaris. Systematische Uebersicht der Erscheinungen aller Sprachen auf dem Gebiete der Geschichte der Kriege und Kriegswissenschaft seit Erfindung der Buchdruckerkunst bis zum Schluss des Jahres 1880. II. Bd. [U. A. S. 175—184: Feldzüge am Mittel- u. Oberrhein bis zum Frieden von Basel, 1792—1795; S. 382 f.: Befreiungskrieg, 1813—1815 ... r., Kämpfe an der deutschen u. schweizer Grenze, Juni bis September 1815.] Cassel, Kessler. IX, 867 S.

23. Reuss, Rod. L'Alsace (1886—1890). [Bibliographisch-kritische Übersicht.] (RH XLV, S. 156—163, 363—383).

24. Verzeichniss der an der Kaiser-Wilhelms-Universität Strassburg vom Sommer-Semester 1872 bis Ende 1884 erschienenen Schriften. Strassburg, Buchdr. Heitz u. Mündel. 74 S.

Vgl. No. 331.

III. Allgemeine Geschichte des Elsass und einzelner Teile.

25. Ehret, A. Das St. Amarin-Thal und die Geschichte seines Waldes. (AaunT Beil. zu No. 38, S. 1—4).

26. Fragments des anciennes chroniques d'Alsace. II.: Les Collectanées de Daniel Specklin, chronique Strasbourgeoise du 16. siècle. Fragments recueillis et annotés par Rodolphe Reuss. Strasbourg, Noiriel. IV, 585 p.

27. Hertzsch, G. Die Hauptursachen der Verwelschung Elsass-Lothringens. Rede, gehalten bei der Sedanfeier 1887. Progr. d. Städt. Gymn. m. Realabt. u. Vorsch. zu Greiz. Greiz, Druck von Löffler & Co. 4°. 9 S.

28. Kahl, A. Heimatskunde des Landkreises Strassburg. Ein Hilfsbuch für die Lehrer des Kreises. 2. Auflage. Strassburg, Schmidt. 64 S.

29. Rörich, Er. Le ban-de-la Roche. Paris, Fischbacher. 224 p.

Vgl. No. 97, 113, 265.

IV. Prähistorische und römische Zeit.

30. Bleicher, G. Les Vosges, le sol et les habitants. Paris, Baillière et fils. VIII, 220 p.
Rec.: AnnEst S. 317—319 (B. A.).

31. Christmann, L. Die Felsenhöhlen und sogenannten „Abris sous Roche“ bei Sparsbach im Kreise Zabern. [Mit Karte.] (BSCMHAlsace S. 191 f.).

32. Forrer, R. Chloromelanit von Scharrachbergheim. (Antiqua. VIII, S. 75 f.).
33. Koch, G. C. G. Th. De Juliano Imperatore scriptorum, qui res in Gallia ab eo gestas enarrarunt, auctore disputatio. [Leidener Inaug.-Diss.] [S. 16 f. de pugna Argentoratensi.] Arenaci, apud K. van der Zande. 52 p.
34. Mehlis, C. Ausgrabungen [auf der Burg Wasichenstein]. (KBWZ S. 211 f.).
35. Straub, A. Bericht über die Gräberfunde bei Illkirch. (BSCMH-Alsace Sitzungsber. S. 5 f.).
36. Tröltsch, E. von. Alterthümer aus unserer Heimath. (Rhein- und deutsches Donau-Gebiet.) [Betr. auch Elsass-Lothringen.] Wandkarte in Farbendr. Stuttgart, Kohlhammer, qu. gr. Folio.
37. Zangemeister. Juppitersäule auf dem Donon. (KBWZ S. 197 bis 200).

Vgl. No. 82.

V. Geschichte des Elsass im Mittelalter.

38. A l'occasion de l'anniversaire de la mort de Charlemagne. [Andenken an Karl d. Gr. im Elsass.] (WiE S. 358 f.).
39. Bernoulli, Carl Christoph. Der Landvogt Peter von Hagenbach. I. Theil. (BVtGBasel S. 313—380).
40. Delisle, L. Littérature latine et histoire du moyen âge [A. u. d. T.:] Instructions adressées par le comité des travaux historiques et scientifiques aux correspondents du Ministère de l'Instruction publique et des Beaux-Arts. [S. 41—50: Poème de Godefroi de Viterbe (seconde moitié du XII[e] siècle; darin: S. 47 f. De provincia Alsacia; S. 48 De civitate Argentina, id est Strasburc; S. 48 f. De castro Haginowa; das Elsass betr. auch S. 53—59: Un faux diplôme de l'empereur Frédéric II (16 mars 1218) und S. 26—28: Éloge de Renaud, archevêque de Reims, et de Bernard, abbé de Marmoutier (vers 1090).] Paris, Leroux. 116 p. et 1 pl.
41. H[ertzberg]-F[ränkel]. Rudolf von Habsburg. († 15. Juli 1291.) Zu seinem 599. Todestage. I. Die Herkunft der Habsburger. (AllgZB No. 162 (Beil. zu No. 194), 15. Juli, S. 1 f.).
42. L., A. Un épisode de l'histoire d'Alsace au XV[e] siècle [Betr. Peter von Hagenbach]. (RAlsacienne S. 137—147, 243—248, 360—368).
43. Meister, Aloys. Die Hohenstaufen im Elsass. Mit besonderer Berücksichtigung des Reichsbesitzes und des Familiengutes derselben im Elsass 1079—1255. [Strassburger] Inaug.-Dissertation. Mainz, Druck v. Joh. Falk III. VII, 160 S.
Rec.: ZGORh S. 544 f. ([A. Schulte.])
43a. Monumenta Germaniae historica.. Legum sectio II. Capitularia Regum Francorum. Tomi II pars prior. [A. u. d. T.:] Capitularia Regum Francorum denuo ediderunt Alfredus Boretius et Victor Krause. Tomi II pars I. [S. 171 f.: Hludowici et Karoli

Pactum Argentoratense. 842, Febr. 11.] Hannoverae, imp. bibliop. Hahniani. 4°. IX, 192 p.

44. Nerlinger, Ch. Pierre de Hagenbach et la domination bourguignonne en Alsace (1469—1474) (suite) (AnnEst S. 118—135, 242—260, 398—432).

45. — Pierre de Hagenbach et la domination bourguignonne en Alsace (1469—1474). Nancy, impr. Berger-Levrault et Cie. 172 p.

46. Oechsli, W. Die Beziehungen der schweiz. Eidgenossenschaft zum Reiche bis zum Schwabenkrieg. [Betr. an vielen Stellen Elsass.] (Polit. Jahrb. d. Schweiz. Eidgenossensch. V, S. 302—616).

47. Pfister, Ch. Le duché Mérovingien d'Alsace et la légende de Sainte Odile. (A suivre) (AnnEst S. 433—465).

*48. Schulte, Aloys. Geschichte der Habsburger in den ersten drei Jahrhunderten . . . Insbruck 1887.
Rec.: RH XLIII, S. 171—175 (X. Mossmann).

49. Sussann, Hermann. Adolf von Nassau und Albrecht von Östreich vor Kenzingen. [Betr. vielfach d. Elsass.] (ZGGFreiburg S. 47—70).

50. Teusch, Jakob. Zur Geschichte der schwäbischen und elsässischen Reichs-Landvogteien im 13. Jahrhundert. I. Theil. Progr.-Beil. d. kath. Gymn. an Aposteln. Köln, Druck v. Bachem. 4°. 17 S.

51. Thommen, Rudolf. Urkundenbuch der Stadt Basel . . . I . . . s.: Wackernagel, Rudolf und Thommen, Rudolf, No. 54.

52. Umgebungen von Reichenweier. (WiE S. 297—300, 305—388 ff.).

53. Urkundenbuch der Stadt Basel . . . I . . . s.: Wackernagel, Rudolf und Thommen, Rudolf, No. 54.

54. Wackernagel, Rudolf und Thommen, Rudolf. Urkundenbuch der Stadt Basel. Herausgegeben von der historischen und antiquarischen Gesellschaft zu Basel. I. Band [751—1267]. Basel, Detloff. 4°. XVI, 434 S. u. 1 Karte. [Am Schluss mit besonderer Paginirung:] Abbildungen oberrheinischer Siegel. I. Reihe. 18 S. u. 14 Tafeln.
Rec.: ZGORh S. 405 f. ([A. Schulte]).

Vgl. No. 277.

VI. Geschichte des Elsass in neuerer Zeit.

55. Atorf. La guerre des Paysans (Rustauds) sous le duc Antoine de Lorraine. Traduit de l'Allemand par Camille Massing. Forbach, impr. Hupfer. 4°. 32 p.

56. Benoit, Arth. Le Cardinal de Rohan, grand aumônier de France, 1779—1786 (RAlsace S. 481—510).

57. Burckhardt-Burckhardt, Carl. Die Sendung Benedict Vischers nach Paris 1815. [Betrifft hauptsächlich Hüningen.] (BVtGBasel S. 261—312).

58. Correspondances politiques et Chroniques parisiennes adressées à Christophe Güntzer, Syndic royal de la Ville de Strasbourg

(1681—1685) publiées d'après les originaux conservés aux Archives de la Ville par Rodolphe Reuss. Paris, Fischbacher. 142 p.

Rec.: RCr N. S. XXX, S. 120—122 (Ch. Pfister).

59. Danzas, Georges. Les élections aux états généraux de 1789 dans les districts réunis de Colmar et de Schlestadt. (RCathAls S. 513—529, 577—587, 673—691).

59a. Dieffenbach, Ferdinand. Der französische Einfluss in Deutschland unter Ludwig XIV. und der Widerstand der kurbrandenburgischen und kursächsischen Politik. Eine historisch-politische Studie. Aus den Quellen des K. Sächs. Hauptstaatsarchivs in Dresden. Aus dem Nachlass des Verfassers bearbeitet und herausgegeben von Adolf Kohut. [Betr. an vielen Stellen das Elsass.] Dresden, Oehlmann. V, 132 S.

60. Font-Réaulx, H. de. Desaix et Marceau. Paris, Lecène et Oudin. 157 p.

61. Grimm, Jak. Kleinere Schriften. VIII. Bd.: Vorreden, Zeitgeschichtliches und Persönliches. [S. 397—402: Die Elsasser. Rhein. Merkur. 1. Jahrg. 1814. No. 198. Den 6. Aug.] Gütersloh, C. Bertelsmann. XI, 611 S.

62. Heidenhain, Arthur. Die Unionspolitik Landgraf Philipps v. Hessen 1557—1562. Halle, Niemeyer. XX, 480, 139 S.

63. [Horstmann, Phil. Bernh.]. Die Franzosen in Saarbrücken und den deutschen Reichslanden im Saargau und Westrich (1792—94) in Briefen von einem Augenzeugen. I. u. II. Bändchen. [O. O.] 1796. 1797. [Neudruck.] (Mitth. d. Histor. Ver. f. d. Saargegend. Heft V, VI, 293 S.)

64. (Jan), Hermann Ludwig (von). Die letzte Huldigung des Hanauer Ländels an seinen Landesherrn (27.—29. Mai 1790). Ein Beitrag zur Geschichte Ludwigs (X.) I. von Hessen-Darmstadt und der hessischen Besitzungen im Elsass. Zeitgenöss. Schilderung, mitgetheilt von Hermann Ludwig (von Jan). Strassburg, C. F. Schmidt. 32 S. mit Portr.

65. La Brière, L. de. A l'armée de Turenne, lettres d'un domestique (1674). (La Nouvelle Revue LXII, S. 718—736).

66. L..[iblin], J. Centenaria Alsatiae superioris chronicalia (Chroniques centénaires de la Haute-Alsace). (RAlsace S. 395 bis 428, 557—565).

67. Mossmann, Xavier. Matériaux pour servir à l'histoire de la guerre de trente ans tirées des archives de Colmar. (RAlsace S. 339—352, 511—522).

68. Obser, Karl. Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach und das Projekt einer Diversion am Oberrhein in den Jahren 1623—1627. (ZGORh S. 212—242, 320—399).

69. Oman, C. W. C. The German Peasant War of 1525 (The English hist. Review V, S. 65—94).

70. Pélissier, Léon-G. Lettres de soldats (1792—1793). (Extrait

de la Revue Alsacienne, 12e année, 1888—89.) Paris et Nancy, Berger-Levrault & Cie. 12 p.

71. Rathgeber, Jul. Der letzte deutsche Fürst von Hanau-Lichtenberg, Landgraf Ludwig IX. von Hessen-Darmstadt, ein Ahnherr Kaiser Wilhelms II. Ein deutsches Fürstenleben geschildert. Strassb., Strassb. Druck. u. Verl. 50 S.

72. Reuss, Rud. Correspondances politiques .. adressées à Christophe Güntzer .. s.: Correspondances, No. 58.

73. Reuss, Rodolphe. L'Alsace pendant la Révolution française. (RAlsace S. 289—313, 448—480.)

74. Stillleben, Ein militärisches, aus der Zeit der Positionskriege und der Angriff gegen die Lauterburger Linien am 14. Aug. 1712. (Militär-Wochenbl. 1890. II. S. 1107—1117).

75. Urkunden u. Aktenstücke z. Gesch. des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Auf Veranlassung Sr. hochsel. Majestät des Kaisers Friedrich als Kronprinzen von Preussen. XIII: Polit. Verhandlungen. IX. Bd. Hrsg. von Reinh. Brode. [Abschn. I: Zur Vorgesch. des deutsch-französ. Krieges. 1671, 1672, behandelt an vielen Stellen Franz Egon v. Fürstenberg, Fürstbischof von Strassburg. — Abschn. IV: Der deutsch-französ. Krieg von 1674 auf 1675, betr. u. a.: Der Feldzug im Elsass.] Berlin, G. Reimer. X, 826 S.

75a. Vivenot, Alfred Ritter von. Quellen zur Geschichte der Deutschen Kaiserpolitik Österreichs während der französ. Revolutionskriege, 1790—1801. Fortgesetzt von der K. Akademie der Wissenschaften durch Heinrich Ritter von Zeissberg. V. Band. [Betr. an vielen Stellen das Elsass.] Wien, Braumüller. XI, 452 S.

76. Wallon, Henri. Les Représentants du peuple en mission et la justice révolutionnaire dans les départements en l'an II (1793—1794). IV.: La Frontière du Nord et l'Alsace. Paris, Hachette et Cie. 462 p.

Rec.: RCr N. S. XXIX, S. 269—276 (A. Chaquet).

77. — — V.: La Lorraine; le Nord et le Pas de Calais; les Châtiments. Ebda. 426 p.

77a. Wenck, Woldemar. Deutschland vor 100 Jahren. II.: Polit. Meinungen und Stimmungen in der Revolutionszeit. Eintritt in das letzte Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts. [S. 43 ff.: Einwirkungen von Strassburg auf Südwestdeutschland.] Leipzig, Grunow. VIII, 283 S.

Vgl. No. 142, 148, 150, 218, 221, 244, 245, 268, 270, 272, 316.

VII. Schriften über einzelne Orte.

78. *Alspach.* Hans, [E.]. Abschrift eines Accordt zwischen Alspach vndt Nambsheim (1450). (EcclArgBeil S. 1 f.).

79. *Artzenheim.* Hans, [E.] Competentia parochiae Artzen et Balzenheim (1678—1691) (EcclArgBeil S. 55—58).

80. *Bergheim.* (WiE S. 97—100).
81. *Biblenheim.* Walter, L. Un village disparu. Monographie de Biblenheim, avec un appendice sur le Haut-Haguenau. Molsheim, impr. Ed. Schultheiss. 122 p.
82. *Brumath* [Keller. Über die älteste monumentale Erwähnung von Brumath.] (BSCMHAlsace Sitzungsber. S. 17).
83. *Buchsweiler,* s.: No. 71.
84. *Colmar.* Chauffour, Félix-Henri-Joseph, dit le Syndic. Règlements de police, impositions, Charges municipales de la ville de Colmar avant la Révolution. [Publiés par André Waltz.] (RAlsace S. 5—33, 375, 535—556).
85. — Mossmann, X. La sécularisation du prieuré de Saint-Pierre à Colmar. (BMHMulhouse S. 6—17).
86. — Stadt Colmar im Ober-Elsass. (AaunT Beil. zu No. 18, S. 1 bis 4 u. No. 22, S. 1—4).
87. — Statues, Les, nouvellement découvertes de la Cathédrale de Colmar. (WiE S. 63 f.).
88. — Wallot. Die beiden Steinbilder am Thurm der Martinskirche zu Colmar. (WiE S. 141—144, 148—150, 152 mit Abb.).
89. — Waldner, Eugène. Médecins et pharmaciens d'autrefois à Colmar. (BMHMulhouse S. 96—103).
90. *Dossenheim.* Adam, A. Pfarrer Rosier. Aufzeichnungen über die Pfarrei Dossenheim. (C. Truchtersheim). (EcclArgBeil S. 97—104).
91. *Drei-Aehren.* Beuchot, Is. Pierre Dulys et le prieuré de Notre-Dame des Trois-Épis. (RCathAlsace S. 31—44, 75—88).
92. — J., A. J. Callot. [Betr. Holzschnitt „Mutter Gottes" von Drei-Aehren im Ober-Elsass.] (WiE S. 32, 40).
93. *Ebersheimmünster.* Schulte, Aloys Eine unbekannte Urkunde Kaiser Heinrichs V. [Betr. Ebersheimmünster.] (ZGORh S. 119—121).
94. *Eschery.* Schloss, Das, Eschery. (WiES 106—107, 113—116).
95. *Fegersheim.* Ehrhard, Leo. Anstellungsurkunden einiger Lehrer zu Fegersheim im vorigen Jahrhundert u. im Anfang dieses Jahrhunderts. (Reichsländ. Lehrerzeitung VII, S. 83—86, 100 bis 104; [auch:] EcclArgBeil S. 45—55).
96. *Geberschweier.* Hertzog, Aug. Das Dorf Geberschweier in der Sage. (ELSamst S. 553—556; [auch:] Der Hausfreund [Beil. d. Mülh. Tagblatt] VII, S. 361 f.).
97. *Gebweiler.* Hertzog, Aug. Thal u. Stadt Gebweiler. (AaunT Beil. zu No. 30, S. 1—4 u. Beil. zu No. 35, S. 1—4).
98. *Gemar.* (WiE S. 105 f.).
99. *Herbitzheim.* Karcher, Samuel. Pfarrer Karcher von Herbitzheim berichtet, wie er durch die Franzosen vertrieben worden ist. (ElFriedensb S. 346—349).
100. — Lévy, Jos. Die Abtei Herbitzheim 740—1560. (ELSamst 72—78, 201—205 ff.).
101. *Hüningen,* s.: No. 57.

102. *Ingweiler.* Letz, Fritz. Auszug aus der Chronik der Stadt Ingweiler. (JbGEls-Lothr S. 69—75).
102a. *Issenheim,* s.: No. 288.
103. *Landskron.* Landskron, Die, im Leimenthal. (AaunT Beil. zu No. 48, S. 1—4).
104. *Marbach.* H[ertzog], A. Ein Gang zu den Ruinen von Marbach. (AaunT Beil. zu No. 25, S. 1—4).
105. *Markirch.* (WiE S. 362 f., 370—372 ff.).
106. *Maursmünster.* Benoit, Arth. La Marche de Marmoutier, d'après les archives départementales de Nancy. (RAlsace S. 68—86).
107. *Mülhausen.* Blatt, Ein, aus der Mülhauser Chronik. (AaunT Beil. zu No. 41, S. 1—4).
108. — Jahrhunderte, Mülhausens erste. (AaunT Beil. zu No. 1, S. 1—4).
109. — Meininger, Ernest. L'église de l'ancienne commanderie de Malte à Mulhouse. Notice historique publiée sous les auspices du Comité du Musée historique de Mulhouse. Avec deux planches hors texte, en phototypie. Mulhouse, [typ. F. X. Sailé, Colmar]. 12 p.
110. — — Une chronique suisse [par André Ryff] inédite du XVI[e] siècle. [S. 32 ff.: Chapitre concernant Mulhouse] (BMHMulhouse S. 18—95 & 4 pl.).
111. — Mossmann, X[avier]. Cartulaire de Mulhouse. VI. Colmar, Eug. Barth. [Auf dem inneren Titelblatte 1890, auf dem äusseren 1891.] 4°. VIII, 759 p.
112. — Mülhausen und die Eidgenossenschaft. (AaunT Beil. zu No. 12, S. 1—4)
113 *Münster.* Hecker, Friedrich. Die Stadt und das Thal zu Münster im St. Gregorienthal. Münster, J. Beck. X, 192 S.
114. — Münster. (WiE S. 121—125 ff. mit Abb.).
115. *Murbach.* Abtei, Die, Murbach. (AaunT Beil. zu No. 3, S. 1—4).
116. *Nambsheim.* s.: No. 78.
116a. *Oberehnheim.* s.: No. 257.
117. *Ostheim.* Iselin. Wiedererrichtung der katholischen Pfarrei Ostheim [1738] (EcclArgBeil S 29—33).
118. *Pfetterhausen.* H[ans]. E. Copia christenlichen Spruchbrieffs zue Pfettershausen. 1549. (EcclArgBeil S. 61—63).
119. *Pfirt.* Stadt, Die, Pfirt und ihre Geschichte. (AaunT Beil. zu No. 45, S. 1—4).
120. *Rappoltsweiler.* Liblin, J. Le Château de Ribauvillé en 1793. (RAlsace S. 523—547).
121. — Rappoltsweiler. (WiE S. 1 ff.).
122. *Rosheim.* Münck, Fr. Streitigkeiten um den Besitz der Stadt Rosheim im Anfange des 13. Jahrhunderts. (ELSamst S. 91 bis 94).
123. *St. Ulrich.* Hans, [E.] Propstei St. Ulrich auf der Larg. (EcclArgBeil S. 33—44, 58—60).

*124. *Schlettstadt.* Gény, Joseph & Knod, Gustav C. Die Stadtbibliothek zu Schlettstadt... Strassburg 1889.
Rec.: HZ N.F. XXVIII, S. 326 f. (Karl Hartfelder).

125. *Schoenenburg.* Legin, L. Paroisse de Schoenenburg. Extrait des registres de visites de l'Evêché de Strasbourg du onzième juin mil sept cent soixante un. (EcclArgBeil S. 118—120, 125—127).

125a. *Sigolsheim.* s.: No. 266.

126. *Strassburg.* B., G. L'église de Saint-Pierre-le-Jeune à Strasbourg. (Le Témoignage XXV, S. 108 f.).

127. — Bethaus, Das alte, Allerheiligen zu Strassburg. (WiE S. 207 f., 215 f., 224).

128. — Bolte, J. u. Martin, E. Drei Lieder auf Strassburgs Übergabe 1681. (JbGEls-Lothr S. 76—83).

129. — Borries, Emil von. Geschichte der Stadt Strassburg... s.: Euting, Julius. Beschreibung der Stadt Strassburg, No. 132.

130. — Edelmann, August. Schützenwesen und Schützenfeste der deutschen Städte vom 13. bis zum 18. Jahrhundert. Mit 5 Abbildungen. [Betr. an vielen Stellen Strassburg, besonders VII. Abschnitt (S. 77—93): Das Freischiessen zu Strassburg im Jahre 1576 und das glückhafte Schiff von Zürich.] München, Pohl. VII, 163 S.

131. — Escher-Ott, C. Aus den Reisetagebüchern eines alten Zürchers. [1782 in Strassburg.] (Zürcher Taschenbuch, N. F. XIII, S. 196—222).

132. — Euting, Julius. Beschreibung der Stadt Strassburg und des Münsters. [Darin: Gesch. d. Stadt Strassburg von E. v. Borries.] Mit Plan, Panorama, Karte u. 46 Holzschnitten, gezeichnet von Herm. Nestel, Jul. Euting u. a. 6. verbesserte u. vermehrte Aufl. Strassb., Trübner. IV, VIII, 96 S.

133. — — [Auf besserem Papiere, mit breiterem Rande.] IV, 96 S.

133a. — — Guide illustré de la ville de Strasbourg et de la Cathédrale. 2. éd., revue et corrigée. Strassburg, Trübner. IV, 60 p. avec 1 pl. et panor.

134. — Finke, Heinrich. Dominikanerbriefe a. d. 13. Jahrhundert. [Betr. vielfach Strassburg.] (ZGORh S. 534—540).

135. — Frölich, A. Kriminaljustiz und Sittenpolizei im alten Strassburg. [Inhaltsangabe von: Reuss, La justice criminelle et la police des moeurs à Strasbourg au 16e et au 17e siècle. Strasb. 1885.] (EpK S. 45 f., 51—53, 60—62).

*136. — Gerbert, Camill. Geschichte der Strassb. Sektenbewegung zur Zeit der Reformation.. Strassb. 1889.
Rec.: HZ N. F. XXVIII, S. 289 f. (Ad. Wrede).

137. — Horning, Wilh. Urkundliches über die Kirche Jung.-St.-Peter in Strassb. Festschr. z. 600jähr. Feier der Grundsteinlegung dieser Kirche. II. Theil. Strassburg, Vomhoff. VIII, 61 S.

138. — Hornig, Wilh. Die Jung-St.-Peterkirche und ihre Kapellen (mit bes. Berücksichtigung der restaurirten Zornkapelle). Eine archäolog. Studie (mit Bildertafeln). Festschr. z. 600jähr. Feier der Grundsteinlegung der Kirche (1290). Strassb., Vomhof. VII, 60 S. u. 11 Taf.

139. — — Das Stift Jung-St.-Peter [zu Strassb.]. Beiträge zu seiner Geschichte. (JbGEls-Lothr S. 11—61).

140. — — Aus der Gesch. der Jung-St.-Peterkirche [zu Strassb.] und des Stiftes. (Monatsbl. V, S. 18—21, 93 f.).

*141. — [Jan], Herm. Ludw. [v.] Deutsche Kaiser u. Könige in Strassb. . . Strassb., Schmidt. 1889.
Rec.: Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsf. XI, S. 457—460 (E. Heyck).

142. — — Der Tempel der Vernunft in Strassburg. Zeitgenössische Schilderungen und Belege. (LeipzZWB S. 289—292).

143. — Laquiante, Arthur. Deux touristes à Strasbourg, Janvier 1792 — Septembre 1801. II. (RAlsacienne S. 7—16, 79—86). [Auch besonders:] Paris, Administr. de la RAlsacienne 51 p. avec un dessin inédit de Zix et un portrait.

144. — Lessing, E. Die Umwallung der Stadt Strassburg im Jahre 1576 nach Skizzen von Specklin. [Gezeichnet von E. Lessing.] Strassburg, Druck von Hubert. Folio.

145. — Liblin, J. Ancien nécrologe de l'église de Strasbourg. 1181—1293. (RAlsace S. 244—261).

146. — Ludwig, Herm. Der Tempel der Vernunft in Strassburg... s.: [Jan], Hermann Ludwig [von], No. 142.

147. — M. Réformés et luthériens strasbourgeois en 1788. (PR S. 297 f.).

148. — Marcks, Erich. Beiträge zur Geschichte von Strassburgs Fall im Jahre 1681. (ZGORh S. 1—28).

149. — Martin, E. Drei Lieder auf Strassburgs Übergabe 1681... s.: Bolte, J. u. Martin, E., No. 128.

150. — Paulus, Nicolas. L'église de Strasbourg pendant la Révolution, sous la Constituante et la Législative. Rixheim, impr. de A. Sutter. 439 p.

151. — — La liberté de conscience et les professeurs du Séminaire protestant de Strasbourg au XVI[e] siècle. (RCathAlsace S. 108—121, 156—166, 200—212).

152. — Reuss, Rodolphe. Les Collectanées de Daniel Specklin, chronique Strasbourgeoise du 16. siècle . . s.: Fragments des anciennes chroniques d'Alsace. II, No. 26.

153. — — Le Gymnase protestant de Strasbourg pendant la Révolution. (PR S. 313—318, 322—324, 329—332 ff.).

154. — Schickelé. Le vieux Strasbourg. Conférences faites au Cercle catholique de Strasbourg. [Sonderabdruck aus der Revue catholique d'Alsace.] Strasbourg: Le Roux; Paris: Retaux-Bray. 240 p.

155. — Schricker, A[ugust]. Strassburg und Umgebung. Mit

35 Illustrationen, meist nach Originalzeichnungen verschied. Künstler. Mit einem Stadtplan und einer Umgebungskarte. [Städtebilder u. Landschaften aus aller Welt. No. 86—86a. (Auf dem äusseren Umschlage: No. 77, 78.)] Zürich, Laurencic. VII, 70. S. u. Annoncen S. 71—80.

156. — Seyboth, Adolph. Das alte Strassburg vom 13. Jahrhundert bis zum Jahre 1870. Geschichtliche Topographie nach den Urkunden u. Chroniken bearbeitet. Strassburg, Heitz & Mündel. 4°. XVI, 331 S. m. eingedr. Abb. u. 44 Taf.
Rec.: RAlsacienne S. 505—517. — ZGORh S. 542f. (W. Wiegand).

157. — Specklin, Daniel. Les Collectanées..., chronique Strasbourgeoise du 16. siècle...s.: Fragments des anciennes chroniques d'Alsace. II, No. 26.

158. — Stocker, F. A. Basler Stadtbilder. Alte Häuser und Geschlechter. [S. 110 f. Episode betr. Uebergabe Strassburgs 1681.] Basel, Georg. VIII, 351 S.

159. — Straub, A. Geschichtskalender des Hochstiftes und des Münsters von Strassburg. (RCathAls S. 742—761).

160. — Strobel, A. W. Das Münster in Strassburg, geschichtlich u. nach seinen Theilen geschildert. 20. [Titel-]Auflage. Strassburg, Schmidt. 36 S.

161. — Trausch, Jacob. Jacob Trausch Jur. lic., Strassburgische Chronik. [Herausgegeben von L. Dacheux.] (BSCMHAlsace S. 3—73).

162. — Wencker, Johannes. Summarische Chronik u. Zeitregister der Statt Strassburg von den Zeiten Caji Caesaris, des ersten römischen Monarchen bis in das Seculum nach Christi unsers heylandts und seligmachers geburt sechzehnhundert etc. — Auszüge aus Wencker's Manuscr. Chronick von 1637. [Herausgegeben von L. Dacheux.] (BSCMHAlsace S. 75—190).
Vgl. No. 42a. 58. 77a. 275. 278. 289. 295. 316. 319—321. 347.

162a. *Sulz.* s.: No. 281.

163. *Truchtersheim.* Adam, A. Zusammenstellungen über die Pfarrei Truchtersheim. (EcclArgBeil S. 72—76, 93—96).

164. *Wangenburg.* Reinhard, Aimé. Elsässische Luftkurorte. — Wangenburg u. seine Umgebungen. Wegweiser für Touristen, mit 4 Ansichten und einer Karte. Strassburg, Ed. Hubert. 86 S.

165. *Weier auf'm Land.* Herrenschneider, E. A. Versuch einer Ortsgeschichte von Weier auf'm Land. Colmar, Barth. 85 S. m. Abb.

166. — Wiher-en-Plaine (Cant. d'Andolsheim). [Weier auf'm Land.] (WiE S. 335 f. 352).

167. *Weier im Thal.* (WiE S. 219, 225—227 ff.).

168. *Wesserling* im Sankt-Amarinthal (AaunT Beil. zu No. 52, S. 1—4).

169. *Zell* und der Hohnack. (WiE S. 266—268, 273—276 ff. m. Abb.).

170. *Zimmerbach* und Walbach. (WiE S. 218 f.).

VIII. Biographische Schriften.

a. Allgemeine.

171. Biographies Alsaciennes. Recueil publié avec la collaboration de Bleicher, L. Dacheux, E. Dietz, ... Photographies par Ant. Meyer. 5e Série. Colmar, Ant. Meyer. 1889—1890. [Nicht paginiert. 48 Porträts, zu jedem etwa 4 S. Text.]

b. Ueber einzelne Personen.

172. *Arbogast.* Winterer, L[andolin]. Saint Arbogaste, évêque de Strasbourg, au septième siècle. Rixheim, imp. A. Sutter. 15 p.
173. — — Der hl. Arbogast, Bischof von Strassburg im siebenten Jahrhundert. Rixheim, Buchdr. A. Sutter. 14 S.
174. *Balde.* Sieffert, A. Jakob Balde, ein elsäss. Dichter. (1604 bis 1668.) (Reichsländ. Lehrerztg. VII, S. 216f., 231—233, 248 bis 250).
175. *Baumgarten.* Fahrenbruch. Hermann Baumgarten. (Allg. Deutsche Univ.-Ztg. IV, 13, S. 109—111).
176. *Baeumlin.* Mossmann, X. François-Joseph Baeumlin. Portr. u. 4 S. Text. s.: BiogrAls.
177. *Bénard.* Héros inconnus. Le Suisse de Schlestadt [F.-P. Bénard]. (RAlsacienne S. 357—359).
177a. *Brant, Sebastian.* s.: No. 297.
178. *Brion.* Dietz, Émile Gustave-Adolphe Brion. Portr. u. 4 S. Text, s.: BiogrAls.
179. *Bruch*, Prof. D. Bruch. (EpK S. 19—21, 28—30, 34—36, 42—45).
180. — Bruch, Johann Friedr. Joh. Friedr. Bruch. Seine Wirksamkeit in Schule und Kirche 1821—1872. Aus s. handschr. Nachlasse hrsg. v. Th[eodor] G[erold]. Strassb., Heitz & Mündel. VII, 103 S.
181. *Brucker.* S., F. J. † L. R. P. J. Jacques Brucker. (EcclArg S. 169—173).
182. *Butzer.* Conrad. Martin Butzer, ein Reformator Strassburgs. (EpK S. 75—77, 84—87, 90—92, 99—101, 108—110, 116—118).
183. — Horst, L. Martin Bucer. Conférence de M. Conrad. (PR S. 81f.).
183a. — Rady, J. B. Die Reformatoren in ihrer Beziehung zur Doppelehe des Landgrafen Philipp. Nach dem in den „Publicationen aus den preussischen Staatsarchiven" veröffentlichten Briefwechsel des Landgrafen mit Bucer dargestellt ... Frankf. a. M. u. Luzern, Fösser Nachf. IV, 132 S. u. 1 Portr.
184. *Castex.* Grad, Charles. Le général Bertrand-Pierre de Castex. Portr. u. 4 S. Text. s.: BiogrAls.
185. *Chauffour.* Mossmann, X. Marie-Victor Chauffour. Portr. u. 6 S. Text. s.: BiogrAls.
186. *Colmar.* D[acheux], L. Monseigneur Colmar, évêque de Mayence, 1760—1818. Portr. u. 3 S. Text. s.: BiogrAls.

187. *Dupré.* G[rad], Ch. L'amiral Marie-Jules Dupré, 1813—1881. Portr. u. 4 S. Text. s.: BiogrAls.

188. *Faudel.* Faudel, Charles-Frédéric. Portr. u. 4 S. Text. s.: BiogrAls.

189. *Ferrette.* Lintzer, E. Xavière de Ferrette, dernière abbesse de Masevaux. (RCathAls S. 530—537, 657—662).

189a. *Fischart, Joh.* s.: No. 298.

190. *Fries.* Schmidt, C. Laurent Fries, de Colmar, médecin, astrologue, géographe à Strasbourg et à Metz [16. Jh.]. (AnnEst S. 523—575).

191. *Gayelin.* Lauchert, Friedrich. Georg Gayelin. (JbGElsLothr S. 121—130).

192. *Gebweiler.* Pfülf. Katharina Gebweiler [† um 1330 als Priorin des Dominikanerinnenklost. Unterlinden bei Colmar]. (Wetzer u. Welte's Kirchenlex. 2. Aufl. VII, S. 341).

193. *Geiler.* Sütterlin, Ad. Geiler von Kaisersberg. (ELSamst S. 152—157, 170—174, 182—191).

194. *Gérando.* Bloch, Maurice. Madame de Gérando (RAlsacienne S. 416—430, 468—478).

195. *Hagenbach, Peter, von.* s.: No. 39, 42, 44, 45.

196. *Hartmann-Metzger.* Grad, Charles. Frédéric Hartmann-Metzger. Portr. u. 4 S. Text. s.: BiogrAls.

197. *Jaenger.* Mossmann, X. Pierre-Paul Jaenger. Portr. u. 5 S. Text. s.: BiogrAls.

198. *Jundt.* Lichtenberger, Fr. Charles-Auguste Jundt. (RAlsace S. 433—447).

199. — P[fister], C. M. Auguste Jundt. (AnnEst S. 610).

200. — Reuss, Rod. M. Auguste Jundt. (PR S. 276—278).

201. *Kleber.* Teicher, Friedrich. General Kleber. Ein Lebensbild. ([A. u. d. T.:] Beiträge z. Landes- u. Volkeskunde v. Elsass-Lothr. XIII.) Strassb., Heitz & Mündel. 48 S.
Rec.: RCr N. S. XXIX, S. 379f. (A. Chuquet); vgl. auch: Kleber et son dernier biographe [par] Un Strasbourgeois. Ebda, S. 419.

202. *Lehr.* Mossmann, X. Ernest Lehr. Portr. u. 4 S. Text. s.: BiogrAls.

203. *Leo IX.* Abo, L. G. d'. Lieu d'origine du pape Saint Léo IX s.: [Gloeckler, Ludwig], No. 207.

204. — B., M. Dagsbourg ou Egisheim. [Betr. den Geburtsort Papst Leos IX.] (EcclArg S. 105f.).

205. — Delsor, N. St. Léon IX et son nouvel historien. (RCathAlsace S. 439—442).

206. — Gisi, Wilhelm. Papst Leos IX. Familienbeziehungen zur Schweiz. (Anz. f. Schweiz. Gesch. XXI, S. 7—11).

207. — [Gloeckler, Ludwig.] Lieu d'origine du pape Saint Léon IX (Brunon Comte de Dagsbourg). Par L. G. d'Abo. [Pseudonym f. Ludw. Gloeckler.] (Extrait du journal, „Le Lorrain".) Ré-

ponse à la brochure de P. P. Desceu [!Druckfehler f. Dexen]: Où est né le Pape Saint Léon IX? Metz, impr. Béha. 32 p.

208. — M., P. Un drôle de Saint! [Betr. den Geburtsort Papst Leos IX.] (EcclArg S. 67).
Vgl No. 351.

209. *Libermann*. Heiliger, Ein Elsässischer. P. Libermann. (Kathol. Vereinsblatt. VII, S. 57 f., 65—67 ff.).

210. *Merswin*. Jundt, A. Rulman Merswin et l'ami de dieu de l'Oberland. Un problème de psychologie religieuse. (AnnEst S. 1—117).
Rec.: ZGORh S. 406 ([A. Schulte]).

211. — — Rulman Merswin et l'ami de dieu de l'Oberland. Un problème de psychologie religieuse avec documents inédits et fac-similés en phototypie. Paris, Fischbacher. 153 p. et 3 fac-similés.

212. — Reuss, Rod. Rulmann Merswin. Un banquier strasbourgeois du 14e siècle et la critique historique contemporaine. (PR S. 137—141).

213. — Schoenberg, Louis. Humaniste strasbourgeois et problème de psychologie religieuse. [Rulmann Merswin.] (RAlsace S. 87—94).

214. *Moll*. Alexandre-Pierre Moll. Portr. u. 4 S. Text. s.: BiogrAls.

215. *Oberlin*. Schubert, G. H. von. Züge aus dem Leben des Johann Friedrich Oberlin, gewesenen Pfarrers im Steinthal. 11. Auflage. Nürnberg, J. P. Raw. IV, 124 S.

216. *Ottilia*. Nonnenmacher, Eugen. Die heilige Ottilia, Schutzpatronin des Elsasses. Strassburg, Le Roux. 76 S.

217. — Winterer, L. Die heilige Odilia oder Das christliche Elsass im siebenten u. achten Jahrhundert. (Dritte Ausgabe.) Rixheim, Sutter. 80 S.
Vgl. No. 47.

218. *Rappoltstein*. Horning, W[ilhelm]. Ein Urahne des Kaisers Wilhelm II. — Johann Jakob, der letzte Derer von Rappoltstein, frommer lutherischer Graf im Elsass (1598—1673). Aus unbenützten Urkunden und Manuskripten. (Mit einem Brustbilde.) Rappoltsweiler, A. Lutz. 25 S.

219. *Rasser*. [Martin, Ernst. Ueber Johannes Rasser, 16. Jahrh.] (BSCMHAlsace Sitzungsber. S. 15 f.).

220. *Renouard de Bussiere*. D[acheux], L. Theodore Renouard de Bussiere, 1802—1865. Porträt u. 4 S. Text. s.: BiogrAls.

221. *Rumpler*. G.[yss], J. Canonicus Ludwig Rumpler und seine Erlebnisse vor und während der Revolutionszeit. Elsässische Culturbilder und Denkwürdigkeiten aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhdts. von J. G. Strassburg, Buchdr. Bauer. 195 S.

222. *Saltzmann, Johann Rudolf*. Pagel. Johann Rudolf Saltzmann. (ADB XXX, S. 285).

223. *Salzmann, Friedrich Rudolf.* Boxberger. Friedrich Rudolf Salzmann. (ADB XXX, S. 299).
224. — *Johnnn.* Pagel. ·Johann Salzmann. (ADB XXX, S. 299 f.).
225. — *Johann Daniel.* Martin, [Ernst]. Johann Daniel Salzmann. (ADB XXX, S. 300).
226. *Sapidus.* Knod, Gustav. Johannes Sapidus. (ADB XXX, S. 369—371).
227. *Schadaeus.* Martin, [Ernst]. Oseas Schadaeus, oder Schad. (ADB XXX, S. 495).
228. *Schaller, Gottfried Jakob.* Martin, [Ernst]. Gottfried Jakob Schaller. (ADB XXX, S. 560 f.).
229. — *Jakob.* Zoepffel, [Richard]. Jakob Schaller. (ADB XXX, S. 561).
230. *Schattenmann.* Mossmann, X. Charles-Henri Schattenmann. Portr. u. 4 S. Text. s.: BiogrAls.
231. *Scheffer.* Hoche, R. Johannes Gerhard Schefler. (ADB XXX, S. 680 f.).
232. *Scheffmacher.* Schmid, Otto. Johann Jakob Scheffmacher. (ADB XXX, S. 684 f.).
233. *Scheidt, Balthasar.* Zoepffel, R.[ichard]. Balthasar Scheidt. (ADB XXX, S. 709 f.).
234. *Scheit, Kaspar.* Strauch, Philipp. Kaspar Scheit. [Elsässer?] (ADB XXX, S. 721—729).
235. — *Joh. Valentin.* Hess, W. Joh. Valentin Scheit. (ADB XXX, S. 712).
236. *Scherer.* Stieda, L. Johann Benedict Scherer. (ADB XXXI, S. 103 f.).
237. *Scherz.* Martin, [Ernst]. Joh. Georg Scherz. (ADB XXXI, S. 138 f.).
238. *Schilter.* Eisenhart. Johann Schilter. (ADB XXXI, S. 266 bis 268).
239. — Reuss, Rod. Jean Schilter. Portr. u. 6 S. Text. s.: BiogrAls.
240. *Schimper.* Gümbel, v. Philipp Wilhelm Schimper. (ADB XXXI, S. 277—279).
241. *Schleich.* Roethe. Martin Schleich [Elsässischer (?) Meistersinger]. (ADB XXXI, S. 397).
242. *Schmerlin.* Schwarze, R. Schmerlin (latinisirt Axungia). (ADB XXXI, S. 638 f.).
243. *Schmidt, Charles.* Reuss, Rod. Charles Schmidt. Portr. u. 6 S. Text. s.: BiogrAls.
244. *Schwendi.* M., E. Der kaiserliche Feldhauptmann Lazarus von Schwendi. Kopfvignette von H. Merkel, Porträt-Autotypie von C. Ruf, Wappenzeichnung von F. Lederle. („Schau-in's-Land". XVI, S. 5—28).
245. — Warnecke, Adolf. Diplomatische Thätigkeit des Lazarus von Schwendi im Dienste Karls V. [Göttinger] Inaug.-Diss.... Einbeck, Buchdr. d. „Einb. Ztg." IV, 75 S. [A. u. d. T.:] Leben u. Wirken des Lazarus von Schwendi. 1. Theil: Jugend-

zeit u. diplomatische Thätigkeit im Dienste Karls V. (Unter Benutzung archivalischen Materials.) Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. IV, 75 S.

246. *Spach.* Löher, Franz v. Archivlehre. Grundzüge der Geschichte, Aufgaben und Einrichtung unserer Archive. [S. 457 bis 474: Wiederherstellung eines Hauptarchivs (betr. Ludwig Spach u. d. Strassburger Bezirksarchiv)]. Paderborn, Schöningh. XII, 490 S.

247. *Speckle.* Heim, Édouard. Daniel Speckle. (RAlsacienne S. 62—67.) [Auch besonders:] Nancy & Paris, Berger-Levrault & Cie. 8 p. avec grav.

248. — Reuss, Rod. Daniel Specklin. Portr. u. 4 S. Text. s.: BiogrAls.

249. *Staehling.* Leblois. Charles Staehling. Portr. u. 4 S. Text. s.: BiogrAls.

250. *Steinheil.* Gerspach, Édouard. Louis-Charles-Auguste Steinheil. Portr. u. 4 S. Text, s.: BiogrAls.

251. *Stöber, Aug.* [Rathgeber, Julius.] August Stöbers Leben und Wirken. Ein Beitrag zur elsässischen Culturgeschichte des 19. Jahrhdts. (AllgZB No. 244 (Beil. zu No. 289), 18. October, S. 3 f.; No. 247 (Beil. zu No. 293), 22. October, S. 1 f.).

252. *Tauler.* Zitvogel, M. Le faux et le vrai Jean Tauler de Strasbourg. (RCathAlsace S. 22—30, 89—98, 146—155, 277—289, 347—359, 621—634, 641—655, 705—716).

IX. Kirchengeschichte.

253. Analecta liturgica [Herausgeg. von James Weale in London]. Fasciculus V, Junio 1890 [S. 276—281 Prosae ecclesiae Argentinensis (Missale diocesis Argentinensis, Hagnoae 1520; de sancto Augustino; de sancto Florentio]. S. 145—160, 273—384.

254. Aufruf zur Bildung eines kirchgeschichtlichen [!] Vereins des Bisthums Strassburg. (EcclArgBeil S. 13 f.).

255. Benoit, Arth. Jean Vivant, évêque de Paros, suffragant de Strasbourg 1730—1739. (RAlsace S. 237—243).

256. Budde, K. Ein bisher unbekanntes Strassburger Gesangbuch [von 1568]. (Zeitschr. f. prakt. Theologie. XII, S. 224—229).

257. Dacheux. Statuta et ordinationes venerabilis capituli ruralis Montis Fratrum seu Oberehnheimense. (EcclArgBeil S. 77—90).

258. Doumergue, E. Essai sur l'histoire du culte réformé principalement au XVIe et au XIXe siècle. [Chap. I: Calvin à Strasbourg; Chap. II: la liturgie de Calvin à Strasbourg.] Paris, Fischbacher. VII, 347 p.

259. Gény, J. Zwei Verordnungen des Bischofs Wilhelm von Diest die Proclamatio bannorum betreffend, aus dem Jahre 1405. (EcclArgBeil S. 27 f.).

260 [Hamm, Ch.] Geschichtliche Notizen über die liturgischen Diöcesan-Gesangbücher des Bisthums Strassburg. [Fortsetzung.]

(Caecilia, Organ d. Cäcil.-Ver. d. Diözese Strassb. VII, S. 4, 12—15, 17—20, 26—28, 35—37, 47, 53—55, 60 f.).

261. Hans, E. Formula professionis a Monachis Monasterii Vallis gregorianae emitti solitae 1609. (EcclArgBeil S. 129).

262. — Statuta vnd altes herkommen, wass gestalten ein jeder junger von adel, in dises löblich Reichs Stifft vnnd Gottshaus Minster in St. Gregorienthal wurd auf vnnd angenommen, ... (EcclArg-Beil S. 128 f.).

263. — Ältere Kirchengebräuche. (EcclArgBeil S. 90—92).

264. Haupt, Herman. Das Schisma des ausgehenden 14. Jahrhdts. in seiner Einwirkung auf die oberrheinischen Landschaften. I.: Einleitendes. Die Diöcesen Strassburg u. Basel. (ZGORh S. 29—74).

265. Kiefer, Ludwig Albert. Pfarrbuch der Grafschaft Hanau-Lichtenberg. Nach Urkunden. Strassburg, Heitz & Mündel. XII, 448 S.

266. Linden, Gratian von. Die Kapuziner im Elsass einst und jetzt. Bilder aus dem Kapuzinerleben, zur Erinnerung an die Consecration der Kapuzinerkirche in Sigolsheim. Mit einem Titelbilde. Freiburg i. B., Herder. VIII, 164 S.

267. Lintzer. Capitulum Suntgaudiae [1660—1726] (EcclArgBeil S. 64—72).

*268. Moses, Reinhold. Die Religionsverhandlungen zu Hagenau und Worms ... Jena 1889.
Rec.: HZ N. F. XXVIII, S. 291—298 (G. Kawerau).

269. Notizen, Geschichtliche, über die liturgischen Diözesan-Gesangbücher des Bisthums Strassburg ... s.: [Hamm, Ch.], No. 260.

270. Paulus. Zur Geschichte der Kapuziner im Elsass. III.: Die Kapuziner und die Revolution. (EcclArgBeil S. 6—12).

271. Ruppert. 1407 Mai 10. Papst Gregor XII. beauftragt den Sänger zu St. Peter d. j. in Strassburg, dem Kloster Allerheiligen auf dem Schwarzwald in seinem Namen die Incorporation der Pfarrei Appenweier zu bestätigen. (Freiburger Diöcesan-Archiv. XXI, S. 314—316).

272. Schneider, J. Geschichte der evangelischen Kirche des Elsass in der Zeit der französischen Revolution (1789—1802). Strassburg, Schmidt. VII, 212 S.

273. Servais. Étude historique sur saint Materne. Namur, Delvaux. 390 p.

274. Statuta Capitularia Superioris Capituli (Hagenoensis) fratribus Capituli observanda. (EcclArgBeil S. 2—6, 14—26).

275. Stricker, Eduard. Johannes Calvin als erster Pfarrer der reformirten Gemeinde zu Strassburg. Nach urkundlichen Quellen. Strassburg, Heitz & Mündel. VI, 66 S.

Vgl. No. 47, 100, 115, 117, 118, 123, 125, 126, 136, 138, 139, 140, 145, 147, 150, 151, 159, 172, 173, 179—183, 192, 204 bis 208, 210—213, 215—217, 252.

X. Geschichte der Juden im Elsass.

276. Adam, A. Judenordnung Leopolds I., Bischof von Strassburg [1613]. (EcclArgBeil S. 105—124).
277. Aronius, Julius u. Dresdner, Albert. Regesten z. Gesch. d. Juden im fränk. u. dtschen. Reiche bis zum Jahre 1273. Hrsg. im Auftr. d. hist. Komm. f. Gesch. d. Juden in Deutschland. IV. Lfrg. Bis zum Jahre 1254. [No. 444 (1228), 445 (1229), 462 (1233), 601 (1254) betr. Strassburg; No. 589 (1252) Hagenau.] Berlin, Simion. 4⁰. S. 193—256.
278. [Euting, J. Über den Grabstein einer jüd. Frau von 1213 aus Strassburg.] (BSCMHAlsace Sitzungsber. S. 6).

XI. Kunstgeschichte und Archäologie.

279. Döring, Oskar. Martin Schongauer. Dem Vater der deutschen Kupferstecherkunst zu seinem 400jähr. Todestage. (Vom Fels zum Meer. 1890, II, S. 121—142).
280. Fleischhauer, E. [Die „Madonna im Rosenhag", ein Gemälde Schöngauers, und die „Pieta", ehemals in der Kirche v. Issenheim.] (Schoengauer Gesellsch. Bericht No. 15, S. 7—16 u. 2 Lichtdrucke).
281. G., A. Petites nouvelles archéologiques. [Betr. Grabstein in Sulz, 14. Jhrdt.] (WiE S. 244, 248, 264 u. Abb.).
282. Gerspach. Une tapisserie des Rohan. (RAlsacienne S. 287—292).
283. Harck, F. Über einige verkannte Bilder Hans Baldung Griens. (Jahrb. d. K. Preuss. Kunstsammlungen. XI, S. 88—94).
284. Hettner, F. Museographie über das Jahr 1889. I.: Schweiz, Westdeutschland, Holland. [Elsass-Lothringen S. 281—283.] (WZ S. 280—312).
285. Kraus, Franz Xaver. Die christl. Inschriften der Rheinlande. I. Theil: Die altchristl. Inschriften der Rheinlande von den Anfängen des Christenthums am Rheine bis zur Mitte des 8. Jhrdts. Mit 22 Lichtdrucktaf. u. zahlr. in den Text gedr. Abbildungen. [Bisthum Strassburg: S. 10f.] (Freiburg i. B., Mohr. 4⁰. IX, 171, 8 S.
286. Lehrs, Max. Der deutsche u. niederländ. Kupferstich des 15 Jhrdts. in den kleineren Sammlungen. [Betr. an vielen Stellen Schongauer u. die sonst. oberdeutschen Meister.] (Repert. f. Kunstwissensch. XIII, S. 39—54).
287. Martin, E. [Strassburger] Bilder zum Siegfriedslied von 1580 (?). (JbGEls-Lothr S. 84—95).
288. Münzenberger, E. F. A. Zur Kenntniss u. Würdigung der mittelalterl. Altäre Deutschlands. Ein Beitr. z. Gesch. der vaterl. Kunst. 8. Lfrg. [U. A.: Reste des Altarwerkes aus Issenheim im Museum zu Colmar.] Frankf. a. M., Fösser. Fol. S. 169—208 u. 10 Lichtdr.-Taf.
289. Reiber, Ferd. Facsimile d'une gravure du XVIe siècle repré-

sentant des figures satiriques de la Cathédrale de Strasbourg. Strasbourg [ohne Druckangabe]. 4°. 1 Bl.

290. Rosenberg, Marc. Der Goldschmiede Merkzeichen. 2000 Stempel auf ält. Goldschmiedearbeiten in Facsimile herausgegeben u. erklärt. [Colmar S. 140; Mülhausen S. 225; Strassburg S. 338—354.] Frankf. a. M., H. Keller. IX, 582 S.

291. Terey, Gabriel von. Das Snewelinsche Altarwerk des Hans Baldung Grien. Mit Abbild. (Zeitschr. f. bild. Kunst N. F. I, S. 248—51).

Vgl. No. 88, 92.

XII. Litteratur- und Gelehrtengeschichte, Archive und Bibliotheken. Buchdruck.

292. Arbenz, Emil. Die Vadianische Briefsammlung der Stadtbibliothek St. Gallen. I. [Betr. auch Els. Humanisten.] (Mitth. z. vaterl. Gesch. Hrsg. vom histor. Ver. in St. Gallen. XXIV, S. 77—270).

*293. Beatus Rhenanus, Briefwechsel des. Ges. u. hrsg. von A. Horawitz u. K. Hartfelder. Leipzig, Teubner. 1886.
Rec.: Hist. Jahrb. XI, S. 731—742 (Jos. Schmid).

294. Bechstein, Reinhold. Gottfried-Studien I. Von der Hagens-Collation der Florentiner Tristan-Handschr. (Germania XXXV, S. 35—45).

295. Berger-Levrault, Oscar Catalogus professorum academiarum et universitatum alsaticarum XVI—XVIII seculi. [Probedruck.] Nancy, impr. Berger-Levrault et Cie. 67 p.

296. — Imprimeurs typographes de Strasbourg. Liste alphabétique. Nancy, impr Berger-Levrault et Cie. 22 p.

297. Besson, P. De Sebastiani Brant sermone. Thesim proponebat facultati litterarum Parisiensi ... Argentorati, ex typ. soc. typogr. Alsat. V, 143 p.

298. — Étude sur Jean Fischart. Thèse de doctorat .. Paris, Hachette et Cie. V, 364 p.

299. Birlinger, Anton. Herders Erneuerung des Jakob Balde. (Alemannia XVIII, S. 93f.).

300. Bohn, Emil. Die musikal. Handschriften des XVI. u. XVII. Jhrdts. in der Stadtbibliothek zu Breslau. Ein Beitr. z. Gesch. d. Musik im XVI. u. XVII. Jhrdt. [Betr. u. a. auch Handschr. von Chr. Thomas Walliser.] Breslau, Hainauer. XVII, 423 S.

301. Carriere, Moriz. Lebensbilder. [S. 107—121: Deutsche Geisteshelden im Elsass.] Leipzig, Brockhaus. VII, 470 S.

302. Ebeling. Friedrich W. Zerstreutes und Erneutes. [S. 149—169: „Ein lehrhafter Sermon von dem Spruch, dass der Wolf den Gänsen predige", von Wolfhart Spangenberg.] Berlin, Lüstenöder. VII, 169 S.

303. Englert, A. Zu Fischarts Glückhaft Schif. (Alemannia XVIII, S. 238—244).

304. Eyssenhardt, F. Mittheilungen aus der Stadtbibliothek zu Hamburg. VII. 1890. [Brief des Lucas Holstenius an Johann Heinrich Boecler, S. 6—8.] [Hambg.], gedruckt bei Lütcke & Wulff. 108 S.

305. Falk, Franz. Die deutschen Sterbebüchlein von d. ältesten Zeit des Buchdruckes bis zum Jahre 1520. Mit 9 Facsimiles. [U. A.: die Schriften Geilers von Kaisersberg, S. 19ff.] Köln, Bachem. VIII, 83 S.

*306. Froitzheim, Joh. Lenz, Goethe und Cleophe Fibich von Strassburg . . Strassburg. 1888.
Rec.: Anz. f. deutsch. Alterth. XVI, S. 326—329 (Seuffert).

306a. Gottlieb, Theodor. Über mittelalterliche Bibliotheken. [Betr. viele elsässer Bibl.] Leipzig, Harrassowitz. XII, 520 S.

307. Grotthuss, Jeannot Emil Frhr. v. Goethe in Sesenheim. (Daheim XXVI, S. 308—311).

308. Gutenberg und die Buchdruckerkunst [in Strassburg]. (ElFriedensb S. 234—237, 243—245, 250—252).

309. Gutenbergsagen, Die, des Elsasses. (Johanniterblatt 8 u. f.)

310. Hampe, Theodor. Üb. die Quellen der Strassb. Fortsetzung von Lamprechts Alexanderlied und deren Benutzung. [Bonner] Inaug.-Diss. Bremen, Hampe. II, 38 S.

311. Hartfelder, Karl. Der Karthäuserprior Gregor Reisch, Verf. der Margarita philosophica. [Betr. vielfach die Elsässer Humanisten.] (ZGORh S. 170—200).

312. H[artwig], O. Bericht üb. die bei Gelegenheit d. Jubelfeier d. Erfindung d. Buchdruckerkunst veranstalt. Ausstellungen. [Betr. bes. Strassb. Buchdruckergesch.] (ClBlBibl S. 391—395).

313. Hauffen, Adolf. Fischarts „Eulenspiegel Reimensweiss“. (Vierteljahrschr. f. Litteraturgesch. III, S. 381—394).

314. Heitz, Paul. Originalabdruck von Formschneider-Arbeiten des 16. und 17. Jhrdts. nach Zeichnung und Schnitt von Tobias Stimmer, Hans Bocksperger, Christoph Maurer, Jost Amman, C. van Sichem, Ludw. Frig u. A. aus den Strassb. Druckereien der Rihel, Christoph v. d. Heyden, Bernh. Jobin, Jost Martin, Nicl. Waldt, Casp. Dietzel, Laz. Zetzner u. A. mit erläut. Text hsg. Strassb., Heitz & Mündel. Folio. XI S. u. 73 Taf.

315. Herzog, Hugo. Zu Otfrid. (ZDA S. 114—126).

316. [Jan], Hermann Ludwig [von]. Eine Tondichtung aus d. Strassburger Revolutionszeit. [Die Cantate „La révolution du 10 août ou le tocsin allégorique“ von J. Pleyel.] (LeipzZWB S. 561f.).

317. Kawerau, Waldemar. Thomas Murners Narrenbeschwörung. (PrJbb LXV, S. 154—170).

318. Keller, Heinrich Adelbert von. Verzeichnis altdt. Handschriften. Hsg. von Ed. Sievers. [Betr. auch Elsässer, z. B. Meister Altswert.] Tübingen, Laupp. V, 178 S.

319. Kirchhoff, Albrecht. Schreiben des Hrn. Osc. Berger-Levrault in Nancy an den Unterzeichneten. [Betr. ein Strassb. Buch-

druckerei-Inventar von 1648.] (Arch. f. Gesch. d. dt. Buchhandels XIII, S. 259—264).

320. Klatte, Alfred. Nach zwanzig Jahren. Ein Gedenkblatt z. Geschichte d. kais. Univ.- und Landesbibliothek in Strassburg. (Sep.-A. a. d. Strassb. Post.) Strassb., W. Heinrich. 20 S.

321. Kochendörffer, Karl. Goethes Glaubwürdigkeit in Dichtung und Wahrheit. [Betr. G.'s Aufenthalt in Strassb.] (PrJbb LXVI, S. 539—563).

322. Lauchert, Friedrich. Studien zu Thomas Murner. (Alemannia XVIII, S. 139—172, 283—288).

323. Leyser. Lillis Grab [in Krautergersheim]. Eine Reiseerinnerung. (Pfälz. Museum VII, S. 5f.).

324. Loeck, Georg. Die Homiliensammlung des Paulus Diakonus, die unmittelbare Vorlage des Otfridischen Evangelienbuchs. Inaug.-Diss. . . . Kiel, Druck von C. Schaidt. 50 S.

325. Ludwig, Hermann. Eine Tondichtung aus d. Strassburger Revolutionszeit. s.: [Jan], Hermann Ludwig [von], No. 316.

326. Martin, Ernst. Der Goethehügel bei Sesenheim. (JbGEls-Lothr S. 97—107).

327. Meier, Gabriel. Cardinal Garampis litterarische Reise durch Deutschland 1761—1763. [Aufenthalt in Strassb.] (ClBlBibl S. 481—485).

328. Murner, Thomas. Schelmenzunft. Nach den beiden ältesten Drucken herausgegeben von Ernst Matthias. [A. u. d. T.:] Neudrucke deutscher Litteraturwerke des XVI. und XVII. Jahrhunderts. No. 85. Halle a./S., Niemeyer. XII, 73 S.

329. Neff, Joseph. Udalricus Zasius. Ein Beitrag z. Gesch. des Humanismus am Ob.-Rhein. I. Theil. [Progr.-Beil. d. Gymn. in Frbg.] Frbg. i. B., Buchdr. Ch. Lehmann. 4°. 35 S.

330. Pachtler, G. M. Ratio Studiorum et Institutiones Scholasticae Societatis Jesu per Germaniam olim vigentes collectae concinnatae dilucidatae. Vol. III: Ordinationes Generalium et ordo Studiorum generalium ab anno 1600 ad annum 1772 . . . [A. u. d. T.:] Monumenta Germaniae Paedagogica .. IX. [Betr. auch die oberrhein. Provinz.] Berlin, Hofmann & Cie. XVIII, 486 S. u. 1 Karte.

331. Pfister, Ch. Les Manuscrits allemands de la Bibliothèque nationale relatifs à l'histoire d'Alsace. (RAlsace S. 34—49, 214—236, 314—338).

332. [Renaud], Theodor. Drei lateinische elsässische Kaisergedichte aus alter Zeit. Übersetzt von Theodor Vulpinus. (JbGEls-Lothr S. 1—10).

333. Requin, L. L'imprimerie à Avignon en 1444. [Mit Beziehungen auf Strassburg.] Paris, Picard. 20 p. et planche.
Rec.: ClBlBibl S. 248—251 (Dziatzko).

334. Riess, Max. Quellenstudien zu Thomas Murners satirisch-didactischen Dichtungen. I. Teil. Inaugural-Dissertation . . . Berlin, Buchdr. G. Schade. 37 S.

334a. Rockinger, Ludwig Ritter von. Berichte über die Untersuchung von Handschriften des sogenannten Schwabenspiegels. IX. X. [Strassburger Hs. S. 27—41.] (Sitzungsber. d. phil.-histor. Cl. d. K. Akad. d. Wissensch. [zu Wien], CXXI).

335. Roetteken, H. Das innere Leben bei Gottfried von Strassburg. (ZDA S. 81—114).

336. Schönbach, Anton E. Walther von der Vogelweide. Ein Dichterleben. [S. 17—35: Der volkstümliche Minnesang und Reinmar.] Dresden, Ehlermann. VII, 205 S.

336a. Schweitzer, Charles. De poemate latino Walthario... Lut. Par. 1889.
Rec.: ZGORh S. 404 f. (E. M. [arckwald].).

337. Stengel, E. Chronologisches Verzeichniss französischer Grammatiken vom Ende des 14. bis zum Ausgange des 18. Jhdts. nebst Angabe der bisher ermittelten Fundorte derselben. Voraufgeschickt ist ein auf dem 3. Neuphilologentage gehaltener Vortrag zur Abfassung einer Geschichte der französischen Grammatik besonders in Deutschland. [Über Colmar und Strassburg als Verlagsorte vgl. Liste der Verlagsorte S. 143 ff.] Oppeln, Franck. VII, 151 S.

338. Versendung von Archivalien aus Elsass-Lothringischen Archiven. (Archival. Zeitschr. N. F. I, S. 280).

339. Violet, Franz. Goethe in Sesenheim. (Velhagen u. Klasings Neue Monatshefte. IV, S. 46—49).

340. Vulpinus, Theodor... Pseudonym für: Renaud, Theodor, No. 332.

*341. Waltz, André. Bibliothèque de la ville de Colmar. Catalogue de la Bibliothèque Chauffour... Colmar 1889.
Rec.: ClBlBibl S. 60—63. (R. Reuss.)

342. Warnecke, F. Die deutschen Bücherzeichen (Ex-Libris) von ihrem Ursprunge bis zur Gegenwart... [Enthält auch viele Elsässer.] Berlin, Stargardt. VII, 255 S. u. 26 Tafeln.

343. Weinhold. Goethe oder Lenz? [Ist Goethe oder Lenz der Verfasser des Friderike Brion betreffenden Gedichtes: „Ach, bist Du fort?"] (Chronik d. Wiener Goethe-Vereins. V, S. 18 f.).

344. Werther, Theodor. Zur Entstehung von Goethes Hermann und Dorothea. [Verlegt den Schauplatz in das Elsass.] Progr.-Beil. d. Grossh. Gymn. zu Eutin. Eutin, G. Struve's Buchdr. 4°. 24 S.

Vgl. No. 95, 153, 174, 194, 246, 251, 260.

XIII. Kultur- und Wirthschaftsgeschichte. Volkskunde. Sage.

345. Bargmann. Elsässer Sagen. (JbGEls-Lothr S. 131 f.).

346. Basset, René. La Chanson de Bricou. IV. (Versions lorraine et alsacienne.) (Revue des Traditions populaires. V, S. 598 bis 604).

*347. Berger-Levrault, Oscar. Les Costumes Strasbourgeois édités au XVIIe siècle par . . . Schmuck . . . Paris et Nancy 1889.
Rec.: ZGORh S. 135 ([A. Schulte]).

348. Eber, C. Elsässische Kinder- und Wiegenlieder, Kinderreime. (JbGEls-Lothr S. 133—137.)

349. H., C. Le droit de nommer les officiers seigneuriaux dans la Haute-Alsace avant la révolution. (RCathAlsace S. 99—107, 213—221, 258—265, 321—331, 385—393, 549—558).

350. Fränkel, Ludwig. Eine Zeitschrift für südwestdeutsche Volkskunde. [Betr. die Alemannia.] (Am Ur-Quell. Monatsschr. f. Volkskunde. N. F.: S. 168 f.).

351. Hertzog, Aug. Des Vögeleins Weissagung. [Legende über Egisheim, als Geburtsort Papst Leos IX.] (ELSamst S. 394 bis 398; [auch:] (Der Hausfreund [Beil. d. Mülh. Tagblatt] VII, S. 234 f.).

352. L., A. Coutumes et légendes de l'Alsace. La Saint-Jean d'Été (Kantzi). (RAlsacienne S. 347—353).

353. — La Saint Martin (Martini). (RAlsacienne S. 561—567).

354. Larchey, Lorédan. Les ribaudequins du manuscrit de Colmar. (RAlsacienne S. 585—592).

355. Letz. Die Pfaffenhofer Schäferzunft. (ELSamst S. 198—201).

356. Litzmann, Berthold. Friedrich Ludwig Schröder. Ein Beitrag zur deutschen Litteratur- u. Theatergeschichte. I. Theil. [U. A.: In der Fremde. Wanderzüge im Elsass und in der Schweiz (1758—1761), S. 152—190.] Hamburg u. Leipzig, L. Voss. XV, 351 S.

357. M.[ehl], Ch. La grippe en Alsace aux XIVe et XVe siècles. (RAlsacienne S. 29 f.).

358. Museum für deutsche Volkstrachten und Erzeugnisse des Hausgewerbes (Berlin C., Klosterstrasse 36). Kurzer Führer durch die Sammlungen des Museums. [Elsass S. 16, 18 f., 21, 23.] Berlin, W. Moeser. 39 S.

359. Programm zur Erinnerung an das 500jährige Jubiläumsfest des Pfeifertages am 31. August, 7., 8., 13., 14., 15. u. 21. Septbr. 1890, veranstaltet von der Freiwilligen Feuerwehr unter Mitwirkung der musikalischen Vereine von Rappoltsweiler. [Auf dem Vorsatzblatt:] Stadt Rappoltsweiler. Der Pfeifertag (1390—1890). — [Auf dem Umschlag:] Stadt Rappoltsweiler. Pfeifertag 1890. Festschrift zur Erinnerung an das 500jährige Fest-Jubiläum des Pfeifertags. Mülhausen, Druck v. E. Devillers. 39 S. mit Stahl- und Holzstichen.

360. Quidde, L. Chronologisches. Kindleintag [betr. Hagenau.] (Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswissensch. III, S. 142 u. 431).

361. Rathgeber, Julius. Elsässische Sprichwörter u. sprichwörtliche Redensarten. (JbGEls-Lothr S. 138—143).

362. Redensarten, Elsässische. (ELSamst S. 111, 318 f.).

363. [Schiessen, Strassburger.] [Neudruck von 3 Stichen des XVI. u. XVII. Jahrhunderts, herausgegeben von F. Reiber.

1) [Strassburger Schiessen]. — 2) Eigentlich Verzeichnus des Burgerlichen Schiesen mit 12 groben Stucken zu Strasburg vor dem Metziger Thor gehalten vnd angefangen den 13 May disses 1616 Jar. — 3) Verzeichnuss des Strassburgischen Vebungs-Schiessens mit grobem geschutz gehalten in Maio anno 1590. — Strassburg, Noiriel.

364. Schultz, Alwin. Alltagsleben einer deutschen Frau zu Anfang des 18. Jahrhunderts. Mit 33 Abbildungen. [Vgl. Register, S. 275: Strassburger Frauen.] Leipzig, Hirzel. XV, 278 S.

365. Spieser, J. Münsterthäler Sprachproben. Sprichwörter. (Fortsetzung.) (JbGEls-Lothr S. 144—153).

366. Stehle, Bruno. Volkstümliche Feste, Sitten und Gebräuche im Elsass. (JbGEls-Lothr S. 161—180).

367. Tille, Alexander. Memorabilia quaedam Argentorati Observata. [Mittheilung aus einer Hs., betr. die Jahre 1582—1604.] (JbGEls-Lothr S. 62—68).

368. Wetterregeln u. Redensarten des Winzers. (ELSamst S. 139 bis 143).

Vgl. No. 89, 96.

XIV. Sprachliches.

369. Bahder, Karl von. Grundlagen des neuhochdeutschen Lautsystems. Beiträge zur Geschichte der deutschen Schriftsprache im 15. und 16. Jahrhundert. [Die Strassburger Drucksprache S. 25—31.] Strassburg, Trübner. XX, 284 S.

370. Hildebrand, Rudolf. Gesammelte Aufsätze u. Vorträge zur deutschen Philologie und zum deutschen Unterricht. [S. 77 bis 88: Ein wunderlicher rheinischer Accusativ; S. 244—246: Sesenheim nicht Sessenheim.] Leipzig, Teubner. VI, 335 S.

371. [Jan], Hermann Ludwig [von]. Die elsässische Sprachenfrage zu Beginn der französischen Revolution. Ein Bild aus dem Strassburger Volksleben vor hundert Jahren. (LeipzZWB S. 9—11).

372. Lienhart, H. Anleitung zum Stoffsammeln für ein elsässisches Idiotikon ... s: Martin, E. [&] Lienhart, H., No. 375.

373. Ludwig, Hermann. Die elsässische Sprachenfrage zu Beginn der französischen Revolution ... s.: [Jan], Hermann Ludwig [von], No. 371.

374. Martin, E. Zum Elsässischen Idiotikon. (JbGEls-Lothr S. 154 bis 160).

375. Martin, E. [&] Lienhart, H. Anleitung zum Stoffsammeln für ein elsässisches Idiotikon (Wörterbuch der elsässischen Mundarten.) [O. O. u. J.] 4°. 4 S.

376. Pfister, Ch. [arles]. La limite de la langue française et de la langue allemande en Alsace-Lorraine. Considérations historiques. [Extrait du „Bulletin de la Societé de géographie de l'Est."] Paris & Nancy, Berger-Levrault et Cie. 44 p.

377. Reiber, Ferd. Quelques mots d'idiome strasbourgeois dont l'usage parait perdu dans la langue allemande, mais qui subsistent en anglais. (RAlsacienne S. 369—371).

XV. Familien-, Wappen-, Siegel- und Münzenkunde.

378. Brinckmeier, Ed. Genealogische Geschichte des uradeligen reichsgräflichen und reichsfürstlichen ... Hauses Leiningen und Leiningen-Westerburg. Nach archivalischen, handschriftlichen und gedruckten Quellen bearbeitet. I. Band. Braunschweig, Sattler. XIII, 376 S. m. 1 color. Wappentaf.

379. Engel, Arthur. Mélanges numismatiques. [Betr. u. A.: Landgraviat de la Haute-Alsace, Haguenau und Nachahmungen Strassburger Münzen (Frinco, Passerano).] (Revue belge de numismat. XLVI, S. 504—516).

380. Hartmann, Georges. Tableaux généalogiques de l'ancienne famille patricienne Hartmann de Mulhouse, 1390—1890. Mulhouse, imp. Vve Bader & Cie. Gr. 4°. 109 p.

381. Landeswappen, Ein, für Elsass-Lothringen. (Allgem. Zeitg. No. 1, 1. Januar, S. 1 f.) (Vgl. Gritzner in: Der Deutsche Herold, XXI, S. 15).

382. Liblin, J. Les Haussmann. (RAlsace S. 353—374).

383. Merz, Walther. Die Ritter von Rinach im Argau. II. Theil: Die Linie der untern Rinach. (Argovia. XXI, S. 1—129).

384. Mirbach-Harff, Ernst Graf von. Beiträge zur Personalgeschichte des Deutschen Ordens. I. Ballei Elsass-Burgund. (Jahrbuch d. k. k. herald. Gesellsch. Adler zu Wien. XVI. XVII, S. 1—40).

XVI. Historische Karten.

385. Fix, W. Übersichts-Karte zur Geschichte des Preussischen Staates u. der übrigen Staaten des Deutschen Reichs. 2. Auflage. 1:4,500,000. Farbendr. qu. gr. Folio. Berlin, Schropp.

Zur Herkunft der Zähringer.

Von

Emil Krüger.

Vorbemerkung.

Die vorliegende Arbeit wurde bereits im Jahre 1888 vollendet, unmittelbar nach meiner im Jahrbuch für schweizer. Geschichte (Band 13, S. 500 ff.) veröffentlichten Forschung „Zur Herkunft der Habsburger".[1])

Gleichzeitig mit letzterer erschien im Anzeiger für schweizer. Geschichte (Jahrg. 1888, No. 5/6, S. 265 ff.) eine Arbeit von Dr. W. Gisi in Solothurn, „Der Ursprung der Häuser Zähringen und Habsburg", welche in der Hauptsache, — gemeinsame Abkunft beider Häuser und Herleitung von den elsässischen Ediconen, — zu demselben Resultate kam, wie die meinige, und nur im Stammbaum selbst einige Abweichungen zeigte.[2])

[1]) (Anm. d. Red.) Die folgende Abhandlung ist der Redaktion schon vor Erscheinen der Arbeiten von Ganter und Heyck eingereicht worden. Auf unsere Veranlassung ist dieselbe dann mit Rücksicht auf diese an einzelnen Stellen umgearbeitet worden. Wenn also festzustellen ist, dass nunmehr vier Autoren in ihren Schlussergebnissen von einander abweichen, wenn sie auch in vielen Einzelheiten übereinstimmen, so ist das der beste Beweis dafür, dass auf dem Gebiete dieser genealogischen Forschungen meist nur Wahrscheinlichkeit erreicht werden kann, wie auch Krüger selbst Erwiesenes und Hypothetisches auseinanderzuhalten sich bemüht. Aber schon die Einzelergebnisse Krügers sind so wertvoll, dass der Redaktionsausschuss, dem die Arbeit von mir vorgelegt wurde, trotz bestehender Bedenken der Arbeit Raum zu gewähren beschloss. *Schulte.*

[2]) Verzeichnis der abgekürzt zitierten Werke: Abteiurkunden. Georg v. Wyss, Geschichte der Abtei Zürich in den „Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich". Bd. VIII. Die Beilagen geben sämtliche Fraumünsterurkunden von 853—1298.

Leider konnte ich Herrn Dr. Gisi auf seinen Wunsch nur noch einen Korrekturabzug meiner Arbeit nach Beginn der Korrektur seiner eigenen Abhandlung zusenden; andernfalls hätte er mir sicher auch hier noch in mehreren Punkten zugestimmt, wie der liebenswürdige Forscher, welcher fern von jeder persönlichen Empfindlichkeit und Rechthaberei stets nur die Erforschung der Wahrheit im Auge hatte, dies selbst in seinem Texte (a. a. O. p. 289 Anm.) andeutet.

Wir beide, sowohl Gisi, wie auch ich hatten unsere betreffenden Forschungen ganz unabhängig von einander gemacht und dabei denselben Weg eingeschlagen, ohne uns von dem Urteil des Luzerner Staatsarchivars Th. v. Liebenau beirren zu lassen, welches derselbe in seinem im Jahrbuche der k. k. heraldischen Gesellschaft Adler in Wien 1885 erschienenen Aufsatz „Die Anfänge des Hauses Habsburg" ausgesprochen hatte, und wonach jeder Versuch, die Genealogie der Habsburger „vor dem Jahre 1000 zu verfolgen", auf eine blosse Spielerei hinausliefe.

Adler. Jahrbuch der k. k. heraldischen Gesellschaft Adler in Wien.

Anzeiger für schweizerische Geschichte, herausgegeben von der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz.

Böhmer, J. F. Fontes rerum Germanicarum.

Böhmer, J. F. Regesta Regum atque Imperatorum Romanorum inde a Conrado I usque ad Heinricum VII. Frankfurt a. M. 1831.

Dümgé, Regesta Badensia. Karlsruhe 1836.

Fickler, Quellen und Forschungen zur Geschichte Schwabens und der Ostschweiz.

Grandidier, histoire ecclésiastique, militaire, civile et littéraire de la province d'Alsace. Strasbourg 1787.

Herrgott, P. Marquardus, Genealogia diplomatica Augustae gentis Habsburgicae. Viennae Austriae 1737.

Hohenzoll. Mittlngn., s. Mittheilungen etc.

Jahrbuch f. schweizerische Geschichte.

Leichtlen, Die Zähringer. Freiburg i. Br. 1831.

M. G. Dipl. Monumenta Germaniae historica edidit Societas aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi. Diplomatum regum et imperatorum Germaniae Tomus I u. Tomus II, Pars prior. Hannoverae 1879/84. 1888.

M. G. Necrol. Monumenta Germaniae historica, edidit Societas aperiendis fontibus Rerum Germanicarum medii aevi. Necrologia Germaniae.

Mittheilungen des Instituts für österreich. Geschichtsforschung.

Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern.

Was speziell mich betrifft, so hatte ich das über die Zähringer und Habsburger gesammelte Material allerdings schon etwa ein Jahr liegen lassen, weil ich trotz der gewonnenen persönlichen Überzeugung von der gemeinsamen Herkunft beider Häuser von den Ediconen mir doch sagte, dass für eine wissenschaftliche Arbeit über diese Frage vor allem noch der Beweis nötig sei, dass die Habsburger frühzeitig an denselben Orten und in denselben Gauen begütert gewesen seien, wo einmal die Ediconen und dann der 952 verurteilte Graf Guntram Besitz gehabt hätten. Dieser Nachweis fehlte mir aber noch.

Da bekam ich Anfang 1887 die schon 1886 im siebenten Band der Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung veröffentlichten Habsburger Studien des Herrn Archivrat Schulte in Karlsruhe zu Gesicht, die seither auch im Separatdruck unter dem Titel „Geschichte der Habsburger in den ersten drei Jahrhunderten" erschienen sind (1887). Hier war an der Hand der schon im fünften Band des genannten Instituts veröffentlichten Bestätigungsurkunde Heinrichs IV. für Kloster Ottmarsheim vom 1. März 1064, sowie mit zahlreichem anderen Material nachgewiesen, dass die Habsburger schon im 11. Jahrhundert bedeutenden Besitz im Elsass und im Breisgau gehabt hatten.

Mittheilungen zur vaterländ. Geschichte, herausgegeben von dem historischen Verein in St. Gallen.

Mohr, Codex Diplomaticus. Sammlung der Urkunden zur Geschichte Cur-Rätiens und der Republik Graubünden. Cur 1848—1852.

Mone, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte.

Neugart c. d. A. Codex diplomaticus Alemanniae et Burgundiae Transjuranae intra fines dioecesis Constantiensis. Typis San-Blasianis 1791.

Neugart, Ep. Const. Episcopatus Constantiensis Alemanniae (St. Blasien 1803).

Quellen zur schweizer. Geschichte, herausgegeben von der allgem. geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz.

Schannat, Vindemiae literariae, h. e. veterum monumentorum ad Germaniam sacram praecipue spectantium. Fuldae et Lipsiae 1723/24.

Schmid (L.), Die älteste Geschichte des Hauses Hohenzollern.

Schöpflin, H. Z. B. Historia Zaringo-Badensis. Karlsruhe 1763/66.

Schöpflin, Alsatia (aevi Merovingici etc.) diplomatica. Mannh. 1772.

Schreiber, Geschichte der Stadt u. Universität Freiburg. Karlsruhe 1763/66.

Schulte (A.), Geschichte der Habsburger in den ersten drei Jahrhunderten. 1887.

Nunmehr nahm ich mein bei Seite gelegtes Material wieder zur Hand, und da sich sofort fand, dass die Habsburger frühzeitig an nicht weniger als 14 Orten im Elsass Besitz hatten, wo sich auch Ediconeneigen nachweisen liess, und dass diese Besitzesgleichheit sich auch auf den Breisgau, sowie besonders auch auf Guntram und die Habsburger erstreckte, so vollendete und veröffentlichte ich bald darauf meine bezügliche Arbeit „Zur Herkunft der Habsburger".

Archivrat Schulte, dessen Arbeit mir erst die noch fehlenden Güternachweise, soweit die Habsburger dabei in Frage kamen, ermöglicht hatte, hegte doch Bedenken gegen die von Gisi und mir gewonnenen Resultate, welche er im zehnten Bande der Mitteilungen des mehrgenannten Instituts unter dem Titel: „Zur Herkunft der Habsburger" veröffentlichte. Schulte hält es in dieser Polemik schliesslich doch auch für möglich, dass der 952 verurteilte Guntram, — von dem auch nach seiner Ansicht Gisi und ich nachgewiesen haben, dass er der Sohn des elsässischen Nordgaugrafen Hugo war, — und der von den Acta Murensia als Stammvater der Habsburger genannte „Guntram der Reiche" eine Person seien, aber er will diese Identität „nur als eine sehr, sehr gewagte Hypothese" gelten lassen. Die beiden Haupteinwände Schulte's, die sich speziell gegen mich richten, sind folgende:

1) Nach Schulte's Ansicht wurden dem Guntram 952 nicht

S.S. = Scriptores. Pertz, Monumenta Germaniae historica. Hannover 1826—1841.

Stälin, Wirtemberg. Geschichte. Stuttgart 1841/73.

St. Galler Mittheilungen, s. Mittlngn. zur vaterl. Geschichte.

Stumpf, Die Reichskanzler, vornemlich des 10., 11. u. 12. Jahrhunderts. Innsbruck 1865/83.

Trouillat, Monum. de l'hist. de l'ancien évêché de Bâle, 1852 etc.

Tschudii (Aegidii) Chronicon Helveticum, herausgegeben von Joh. Rud. Iselin, Basel 1734/36.

Ussermann, Episcopatus Bambergensis sub s. sede apostolica chronologice ac diplomatice illustratus. Typis San-Blasianis 1802.

Vierteljahrshefte für württ. Geschichte und Altertumskunde.

Wartmann (H.), Urkundenbuch der Abtei St. Gallen.

W.U. = Württemberger Urkundenbuch.

Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg.

Zeuss, Traditiones possessionesque Wizenburgenses. Spirae 1842.

Z.U. = Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich. Bd. I. Zürich 1888.

nur seine Lehen, sondern auch sein ganzes Eigengut genommen. Ich hatte die Ansicht aufgestellt, dass Guntram 952 nur seine Lehen verlor. Ich glaube jetzt aber doch auch, dass Schulte hierin wohl Recht gehabt hat, — der Wortlaut der Urkunden lässt keine andere Deutung zu, — wenn es auch gerade von den beiden bedeutendsten uns genannten Besitzkomplexen Guntrams (Riegel und Brumath) festzustehen scheint, dass sie Reichslehen waren[1]), und wenn ich es mir auch immer noch nicht ganz zurechtlegen kann, dass der dem überreichen Egisheimer Hause entstammende Guntram speziell im Elsass nur an acht Orten Besitz gehabt haben sollte.[2]) Man muss hier also, um den Wert der Besitzesgleichheit speziell Guntrams und der Habsburger aufrecht zu erhalten, eine baldige Begnadigung Guntrams annehmen. Auch könnte, wie dies in der That aus den Angaben der Vita s. Deicoli hervorzugehen scheint, Guntrams Vater Hugo 952 noch gelebt haben, so dass Guntram den bedeutendsten Hausbesitz erst nach seiner Verurteilung geerbt hätte.

2) Ich hatte in einer Dorsualnotiz einer Bulle Leo's IX. für Kloster Altorf im Elsass den Beweis gefunden, dass Gun-

---

[1]) Riegel mit Zubehör an 15 oder 16 Orten war laut Urkunde vom 17. Juni 1004 eine „curtis regii quondam juris“, welche Guntram „in sua investitura“ gehabt hatte, und der am 11. Aug. 953 von Otto I. an Kloster Lorsch gegebene ehemalige Besitz Guntrams in Brumath und fünf umliegenden Orten, der uns später (Urk. vom 14. Apr. 959 etc.) immer als „Pruomad cum sua pertinentia“ bezeichnet wird, war doch gewiss identisch mit dem „fiscus proprii juris nostri nominatus Bruochmagat in Elisatia“ (nachher „praefata curtis“ genannt), welchen König Arnolf schon am 27. Nov. 889 „cum ecclesiis et aedificiis, cum mansis et mancipiis omnibus utriusque sexus“ und allem sonstigen Zubehör dem Kloster Lorsch geschenkt hatte (Cod. Lauresham. I, S. 92, No. 50; Chron. Lauresham. SS. XXI, 379), mit dem Vorbehalt, dass seine consanguinea Roddrudis denselben auf Lebenszeit „in beneficium habeat.“ Der Besitz möchte also nach dem Tode der Rotrud, wie dies häufiger vorkam, doch nicht an Lorsch, sondern an Rotruds Verwandte und deren Erben, zu denen vielleicht Guntram zählte, gefallen sein. So erhielt das Kloster Lorsch hier nach Guntrams Verurteilung einen Besitz zurück, auf den es schon alte Ansprüche hatte. — [2]) Die Urkunde vom 14. April 959 sagt nämlich, dass der Besitz in Brumath (mit Zubehör an fünf Orten), in Kolmar und in Hüttenheim alles gewesen sei, was Guntram im Elsass besessen habe, eine Angabe, die zwar durch die später folgenden Worte „omnia ubicunque sint in comitatu“ wieder eingeschränkt zu werden scheint.

tram diesem Kloster noch zwischen 965 und 975, also nach seiner Verurteilung Besitz in Dorlisheim geschenkt hatte, dass er also noch Besitz behalten oder wieder erhalten haben müsse. Hier war Schulte der Meinung, dass ein ganz anderer Guntram gemeint sei, giebt jedoch heute seinerseits zu, dass ich die Altorfer Notiz wohl richtig auf den Guntram von 952 bezogen habe.

Wenn also die durch Schulte's Polemik verursachte grössere Klärung der Sachlage meinen und Gisi's Resultaten, wie mir scheint, gar nicht so ungünstig gewesen ist, und wenn ich in der vorliegenden Arbeit noch weitere Hinweise auf eine bald eingetretene Begnadigung Guntrams oder seiner Söhne beizubringen glaube, so stimme ich anderseits mit Schulte darin vollkommen überein, dass Gisi so wenig, wie ich, mathematische Beweise und völlige Gewissheit haben geben können. Solche wären nur durch neue Quellenfunde zu erlangen, welche den direkten Beweis für oder wider erbrächten.

Aber ich bin der Meinung, dass es gar nicht unter allen Umständen die Aufgabe der historischen Forschung ist, volle Gewissheit zu schaffen, dass es vielmehr bei dunklen und doch wichtigen Fragen auch genügt, neues Licht über dieselben zu verbreiten und neues Material für eine bestimmte Ansicht darüber beizubringen.[1]) Dadurch wird dann ein mehr oder weniger hoher Grad von Wahrscheinlichkeit erreicht, der durch etwaige Polemik noch mehr abgeklärt wird, und über den schliesslich auch die übrigen Repräsentanten der Wissenschaft sich ein bestimmtes Urteil bilden werden. Dass auch auf diesem Wege endlich sogar Gewissheit erzielt werden kann, erscheint mir gar nicht ausgeschlossen.

Vor kurzem ist zur Frage der Herkunft der Zähringer und Habsburger abermals ein Beitrag erschienen aus der Feder des Herrn Oberförsters Ganter in Villingen, betitelt „Bezelin von Villingen und seine Vorfahren". Ganter stimmt

[1]) Auch in den bereits bekannten Quellen findet sich immer noch viel Material, welches für eine streitige Frage von der grössten Wichtigkeit und dennoch lange Zeit unbeachtet geblieben ist. Zum Beweise für diese Behauptung brauche ich nur die erst von mir herangezogene Altorfer Notiz, sowie die jetzt durch G. v. Wyss als alt und in ihrer alten Fassung nachgewiesenen Einsiedler Notizen über Zähringer und Nellenburger anzuführen.

in dem von grossem Sammelfleisse zeugenden Buche mit mir darin überein, dass Zähringer und Habsburger eines Stammes und ursprünglich fränkischer Herkunft sind, weicht dagegen in anderen wesentlichen Punkten bedeutend von den in vorliegender Arbeit gewonnenen Resultaten ab. So macht er Guntram, den gemeinsamen Stammvater der Zähringer und Habsburger, zu einem Sohne des 909 genannten Breisgaugrafen Adalbero und nimmt zwei Grafen Guntram, zwei Grafen Landolt, zwei Grafen Birthilo und zwei Grafen Berchtold-Becelin an, wo ich überall nur eine Person sehen kann. Auf diese und einige andere Abweichungen werde ich an geeigneter Stelle im Text zurückkommen.

Schliesslich ist noch ein Werk des Herrn Prof. Heyck in Freiburg zu erwähnen, welches demnächst erscheinen wird. In einem Anhang „Ein wenig Genealogie“, welchen Herr Heyck mir im Abzug zu übersenden die Güte hatte, berührt der Verfasser auch die Frage der Herkunft der Habsburger und Zähringer. Bezüglich der Habsburger ist Heyck geneigt, die Identität ihres Stammvaters Guntram des Reichen mit dem 952 verurteilten Grafen Guntram aus dem elsässischen Hause Egisheim anzunehmen, und ebenso diejenige von dessen Sohne Lancelin mit dem von den Einsiedler Aufzeichnungen genannten, 991 gestorbenen Turgaugrafen Landolt. Dagegen will er diesen letzteren nicht für den Grossvater des Herzogs Berchtold I. im Mannsstamme gelten lassen, sondern macht ihn — entgegen dem Wortlaut der Einsiedler Aufzeichnungen — zum Urgrossvater Berchtolds I., und zwar in weiblicher Linie, indem er Berchtolds Mutter als Enkelin Landolts ansieht. Als einen Vorfahren der Zähringer selbst vermutet er (wie auch Ganter) den Breisgaugrafen Adalbero von 909 (und 926?) und denkt weiter an Abstammung der Zähringer von dem altalamannischen Herzogshause. Die auch ihm auffällige Thatsache, dass der Zähringer Besitz im Breisgau mit dem daselbst 952 konfiszierten Besitz Guntrams „so eng benachbart“ war, sucht er damit zu erklären, dass die Zähringer nicht Erben Guntrams, sondern „Anteilhaber an der Beute“ gewesen seien. Auch auf diese Differenzen muss an geeigneter Stelle im Text eingegangen werden.

In der vorliegenden Arbeit, deren Publikation, wie gesagt, von 1888 bis jetzt verzögert wurde, glaube ich neues Material

über die Frage der Herkunft der Zähringer beizubringen, und zwar im Sinne der von mir (wie von Gisi) angenommenen gemeinsamen Abstammung der Zähringer und Habsburger von den Ediconen. Ich weiss sehr wohl, dass die Streitfrage auch damit noch nicht endgiltig erledigt sein wird, doch hoffe ich zuversichtlich, dass dieselbe, welche ja für die Geschichte des Mittelalters wichtig und interessant genug ist, von neuem durch diese Arbeit einige Förderung erfahren und ihrer endgültigen Lösung etwas näher gebracht werden wird, zu welchem Zwecke ich auch wissenschaftliche Entgegnung und Polemik mit Freude begrüssen würde.

I.

Die ersten nachweisbaren Zähringer und die Stammesgenossenschaft der Zähringer und Habsburger.

Als Stammvater der Zähringer ist mit Sicherheit nachweisbar Landolt, Graf des Turgaues, seit 971 oder 972—991, gestorben 991, wohl im August.

Nach den gewiss unanfechtbaren Resultaten der Arbeit von Professor G. v. Wyss in Zürich „Über die Antiquitates Monasterii Einsidlensis und den Liber Heremi des Aegidius Tschudi“[1]) enthält der erste Abschnitt der Abteilung I des Tschudischen Liber Heremi „unverkennbar nur Wiedergabe, wohl meist wörtliche Abschrift früherer Aufzeichnungen, die Tschudi vor sich hatte. Alle Bestandteile dieses ersten Abschnittes, die Annales minores, das Necrologium, die Recitatio donationum und die Notae variae verraten in ihrer ganzen Anlage, in der knappen Sprache, in der Beschränkung ihres nicht über das Jahr 1330 hinabreichenden Stoffes ihren früheren und klösterlichen Ursprung“.[2]) Die hier genannte „Recitatio donationum“ folgt auf ein nach Monaten geordnetes Anniversar (oben als Necrologium bezeichnet), welches bei den aufgeführten Personen kurz die von denselben gemachten Schenkungen angiebt. Sie betitelt sich „Recitatio praefatarum dona-

---

[1]) Jahrbuch f. schweiz. Geschichte Bd. X (1885), S. 251 ff. und im Separatabdruck. — [2]) L. c. S. 272.

tionum compendiosa" und zerfällt in drei Abteilungen: die erste derselben hat nur die eben angeführte allgemeine Überschrift, die zweite zeigt die Überschrift „Haec sunt praediola nostra in Burgundia circa Aram fluvium", die dritte Abteilung ist überschrieben: „Haec subsequentia sub Abbate Hermanno et successoribus suis, usque ad Ruodolfum Abbatem ejus nominis secundum et Regiminis sui quintum annum tradita sunt." (1052—1147.)[1])

Wir haben es hier nur mit der ersten Abteilung zu thun. Wird schon durch die Überschrift der dritten Abteilung wahrscheinlich, dass die in der ersten aufgezählten Schenkungen solche sind, die vor Abt Hermann (1052—1065) dem Kloster Einsideln gemacht waren, so wird das geradezu dadurch bewiesen, dass sämtliche in dieser ersten Abteilung genannte Donatoren, welche anderweitig bekannt sind, vor 1050 lebten.[2])

Wenn nun v. Wyss (l. c. S. 277) es äusserst wahrscheinlich macht, dass der ganze erste Abschnitt der Abteilung I des Liber Heremi zwischen 1290 und 1330 entstanden ist, so lässt sich weiter mit ebenso grosser Wahrscheinlichkeit behaupten, dass speziell die erste Abteilung der „Recitatio" nur eine Kopie von älteren Aufzeichnungen ist, welche schon um 1050 oder kurz nachher, jedenfalls aber vor 1061 entstanden waren und alle bis dahin, also etwa binnen hundert Jahren, dem Kloster Einsideln gemachten Schenkungen ohne chronologische Ordnung zusammenfassten. Diese Abfassungszeit des ersten Teiles der Recitatio geht eigentlich schon aus dem nur bis gegen 1050 reichenden Inhalte derselben hervor und wird durch folgende Stelle geradezu nachgewiesen: „Comes Landoldus de Zaeringen, avus Berchtoldi Comitis de Zaeringen, cum uxore sua Luitgarda dedit duas huobas in Meils."[3]) Da nämlich, wie wir sehen werden, der hier genannte Graf Berchtold von Zähringen kein anderer sein kann, als der spätere

[1]) L. c. S. 351, 355, 356. — [2]) Zu den spätesten der genannten Wohlthäter scheinen zu gehören „Comes Diemo dedit Eredingen", der in einer Urkunde von 1040 erwähnt wird (Württ. Urk.-Buch I, S. 265, No. 223) und „Eberhardus Comes de Nellenburg", der ohne Zweifel mit dem 1010—15 geborenen, seit ca. 1040 urkundlich genannten Eberhard dem seligen, Stifter von Allerheiligen in Schaffhausen, identisch ist. Die gleichfalls aufgeführte Domina Willeburgis de Emberracho starb zwischen 1044 und 1052. — [3]) L. c. S. 353.

Herzog Berchtold I., so muss die ursprüngliche Abfassungszeit der Stelle vor 1061, wo Berchtold Herzog wurde, fallen.

Betrachten wir die für unsere Untersuchung wichtige Stelle etwas genauer: Zunächst ist zu betonen, dass der bei Landolt wie bei Berchtold stehende Zusatz „de Zaeringen", wie v. Wyss (l. c. S. 353, Anm. 82) ausdrücklich bemerkt, von Tschudi seiner Vorlage entnommen und nicht etwa eigenmächtig eingesetzt wurde. Derselbe rührt jedenfalls schon von dem um 1050 lebenden ersten Verfasser der Notiz her; denn damals war es bereits üblich, Grafen und Edle nach ihrem Wohnsitze zu benennen. So heisst auch Eberhard der selige schon am 30. Aug. 1065 urkundlich „de Nellenburg"[1]), so nennt der nur bis 1054 schreibende Hermann von Reichenau den 954 gefallenen Alaholfinger Adalbert einen Grafen von Marchtal (de „Marhtale comes")[2]), obgleich dieser selbst sich kaum schon so genannt haben dürfte. Auch Landolt wird bei Lebzeiten noch nicht „von Zähringen" geheissen haben, dagegen wird sein Enkel Herzog Berchtold I. schon nach seinem Hauptsitze Zähringen genannt[3]) und auch das „castrum Zaringen" urkundlich schon am 23. März 1128 erwähnt.[4]) So wollte der Einsidler Aufzeichner von ca. 1050 ohne Zweifel gerade dadurch, dass er auch bei Landolt den Zusatz „de Zaeringen" machte, diesen als den Grossvater Berchtolds von väterlicher Seite, beide also als vom gleichen Mannsstamm entsprossen, bezeichnen.

Wie der Schreiber zu dieser genealogischen Anmerkung kam, wird sofort deutlich, wenn man bedenkt, dass Einsideln im Turgau lag, und dass sowohl Landolt, wie auch sein Enkel Berchtold I. und dessen Vater Becelin v. Villingen nacheinander Grafen des Turgaues waren. Der Aufzeichner wollte also ganz augenscheinlich den zu seiner Zeit lebenden und gerade damals im Amte befindlichen Turgaugrafen Berchtold[5]) als

[1]) Remling, Urk.-Buch der Bischöfe von Speyer I, No. 52. Beyer, Mittelrhein. Urk.-Buch I, 419. — [2]) SS. V, 114. — [3]) Devastatio Welfhardi ducis Noricorum ducatus comitis Perhtolfi de Ceringen (Ann. Einsidl. SS. III, 146). — [4]) Rotulus San-Petrinus im Freiburger Diöcesanarchiv 15, 166. Das dort gegebene Datum 1108 (März 23, an einem Freitag) ist sicher falsch, da Herzog Konrad von Zähringen in der Urkunde genannt wird. Es muss sicher 1128 heissen, da auch in diesem Jahre der 23. März ein Freitag war. — [5]) Er erscheint als solcher schon 1044.

Enkel, d. h. Sohnessohn des früheren Turgaugrafen Landolt bezeichnen, als er bei Sammlung der ältesten Schenkungen den letzteren als Wohlthäter aufzeichnete. Die sonst auffällige genealogische Anmerkung erklärt sich so auf die natürlichste Weise. Selbst wenn man aber annehmen wollte, dass der Zusatz „de Zaeringen" bei beiden Grafen erst von dem um 1300 lebenden Abschreiber und Weiterführer des alten Dotationsverzeichnisses gemacht worden sei, so bleibt doch der sich ergebende Schluss derselbe, dass nämlich dieser Kopist durch den bei Berchtold und Landolt gemachten Zusatz „de Zaeringen" beide als dem gleichen Mannsstamme angehörig habe bezeichnen wollen. Über das Geschlecht beider konnte auch ein 1300 in Einsideln lebender Mönch sehr wohl unterrichtet sein. Doch ist dieser Fall kaum anzunehmen: erklärlich und natürlich sind die genealogische Anmerkung, wie die Geschlechtsbezeichnung nur, wenn der um 1050 lebende erste Aufzeichner sie machte.

Tschudi, der nicht wusste, dass der hier genannte Graf Berchtold von Zähringen der spätere Herzog Berchtold I. war, machte in seiner Bearbeitung des fraglichen Textes hinter „avus Berchtoldi Comitis de Zaeringen" den von ihm erfundenen, ganz willkürlichen Zusatz: „patris Berchtoldi Ducis Carinthiae" [1]), wodurch Landolt zum Urgrossvater des Herzogs Berchtold I. wurde.[2]) Da man Tschudi's Text auf seine Autorität hin als alte Überlieferung annahm, so hat diese Tschudische Willkür viel dazu beigetragen, die in Bezug auf die ersten Zähringer herrschende Verwirrung noch zu vermehren.

Die Einsidler Notiz beweist in ihrer alten, durch G. v. Wyss festgestellten Fassung von etwa 1050 also auf das bestimmteste, 1) dass Herzog Berchtold I. der Enkel und nicht Urenkel des Grafen Landolt war,

---

[1]) Liber Heremi, — Annales Einsidlenses majores, abgedruckt im „Geschichtsfreund der fünf Orte", Bd. I, S. 109 und Liber Heremi, — Dotationes Einsidlenses, daselbst S. 404. (Siehe unten.) Vgl. v. Wyss l. c. S. 284 (unter „Meils"). — [2]) Seine „verbesserte" Lesart hinderte Tschudi freilich gar nicht, an anderer Stelle (in seiner Chronik S. 22) einen Konrad als Vater des Herzogs Berchtold I. anzugeben. Auch Leichtlen sagt (S. 19), dass Tsch. in einer kleinen zähringischen Stammtafel, welche sich als Manuskript in St. Gallen befinde, Konrad als Vater Berchtolds I. nenne. Es ist gar nicht abzusehen, woher Tsch. diesen Konrad nahm.

und 2) dass beide, Landolt und Berchtold, demselben Mannsstamme angehörten.

Die Wichtigkeit, Deutlichkeit und der hohe Wert dieser Einsidler Notiz kann nicht genug betont werden, zumal trotzdem Landolt immer noch bald zum Urgrossvater und bald zum Vorfahr Berchtolds I. von weiblicher Seite gemacht worden ist. So macht noch Gisi in seinem Aufsatz „Der Ursprung der Häuser Zähringen und Habsburg“ (Anz. f. schweiz. Gesch. 1888 No. 5/6, S. 268) Landolt auf Grund der Tschudischen (erdichteten) Lesart zum Urgrossvater Berchtolds I. in männlicher Linie. Der leider des Augenlichtes beraubte Forscher wusste zwar, dass Baumann die oben als richtig nachgewiesene alte Lesart bereits vertreten hatte, hielt dies indessen (l. c. S. 286 unten) für einen Irrtum Baumanns und blieb bei seiner Auffassung, weil er augenscheinlich die Resultate des Prof. G. v. Wyss nicht in ihrer Unanfechtbarkeit hatte prüfen können und desshalb die von Tschudi fabrizierte Lesart für die richtige hielt.

Ganter will wiederum Landolt zum avus maternus des Herzogs Berchtold I. machen. Da Ganter (l. c. S. 97) selbst sagt, dass die Untersuchungen Wyss' dargethan haben, „dass der Zusatz „de Zaeringen“ des Liber Heremi nicht ein Zusatz des Chronisten Tschudi, . . . sondern dem uralten Texte des Buches selbst eingeschrieben war“, so scheint er übersehen zu haben, dass dieser uralte Zusatz nicht nur bei Berchtold, sondern auch bei Landolt steht. Nach Ganters Aufstellung (Stammtafel G und H) wären ausserdem Bezelin von Villingen († 1024) und seine Gemahlin (Landolts angebliche Tochter) im dritten kanonischen Grade mit einander blutsverwandt gewesen, welche Verwandtschaft doch gewiss ein Ehehindernis gewesen wäre zu einer Zeit, wo man schon wegen des vierten und fünften Grades Schwierigkeiten machte. Auch Heyck endlich nimmt den 991 gestorbenen Turgaugrafen Landolt als Urgrossvater des Herzogs Berchtold I., und zwar ebenfalls in weiblicher Linie.[1])

Allen diesen Aufstellungen gegenüber sei nochmals auf die Gleichzeitigkeit, wie auf den klaren Wortlaut der Einsidler

[1]) Über Heycks Annahme eines zweiten, im Jahre 1000 gestorbenen Landolt vergleiche man das in Abschnitt III Gesagte.

Notiz verwiesen, sowohl in Hinsicht auf die Geschlechtsgemeinschaft, wie auch in Hinsicht auf den Grad der Verwandtschaft. Solange man den hohen Wert dieser Notiz als Quelle nicht beseitigen kann, scheint es dem Verfasser unmöglich, den Herzog Berchtold I. für etwas anderes, als den Sohnessohn Landolts anzusehen.

Folgende Angaben haben ohne Zweifel sämtlich auf den Grafen Landolt Bezug:

1) 991 Obiit Landolt comes. (Annales Einsidlenses [Codex 29] SS. III, 144.)

2) 991 Landoldus comes obiit. (Annales Einsidlenses [Codex 356] SS. III, 144.)[1])

3) XV Januar[2]) ob. Landolphus comes de Zeringen, avus Bertholdi Comitis de Zeringen, qui cum uxore sua Luitgarda dedit duas huobas in Melis (970). (Excerpta ex Necrologio Einsidlensi, recentiori quidem, sed ex vetustis documentis collecto[3]) anno 1644 et renovato anno 1695. Bei Herrgott III, S. 833.)

4) Comes Lantoldus (Glosse von Tschudi „de Zeringen") et Lütgardis uxor ejus. (Unter „Januarius" im Nekrolog [Anniversar] des ersten Abschnittes der Abteilung I des Tschudischen Liber Heremi, Jahrbuch f. schw. Gesch. Bd. 10, S. 345. — M. G. Necrologia S. 361.)

5) Comes Landolt dedit praedium, cum quo Meils commutatum est. (Unter „Augustus" im Nekrolog [Anniversar] des ersten Abschnittes der Abteilung I des Tschudi'schen Liber Heremi, Jahrbuch f. schw. Gesch. Bd. 10, S. 349. — M. G. Necr. I, 362.)

6) Comes Landoldus de Zaeringen, avus Berchtoldi Comitis de

---

[1]) Die bei Mabillon (Acta Sanctorum ord. S. Bened. Saec. V, Tom 7, p. 845) zum Jahr 990 gebrachte Notiz „Landoldus Comes obiit" entspricht dem Wortlaut des Codex 356, findet sich aber in einem Bruchstück von Einsidler Annalen, welches Mabillon zu Einsideln aus einem dortigen Codex abschrieb, und welches fast wörtlich mit dem Text des Codex 29 übereinstimmt, nur dass alles um ein Jahr früher angesetzt ist, und dass im Codex 29 zum Jahr 986 (985) die Worte fehlen „Witegowo Augiae abba praeficitur". Diese, sowie einige andere unwesentlich abweichende Lesarten (z. B. auch die obige Notiz betreffend Landolt) entnahm Mabillon jedenfalls dem „alius Codex", aus welchem er an derselben Stelle aus den Jahren 972—996 einige Zitate anführt, welche darthun, dass dieser „alius Codex" eben der Codex 356 ist. (In Mabillons Text findet sich ausserdem der Druckfehler 969 statt 960.) — [2]) Herrgott giebt in diesem Nekrolog sonst ohne Ausnahme das lateinische Datum am Rand. Nur hier heisst es deutlich: XV. Januar. Woher H. den Monatstag nahm, muss dahingestellt bleiben. Das Jahr 970 und den Monat Januar entnahm er wohl Tschudi. — [3]) Der Wortlaut geht in der That auf die ursprüngliche Fassung (von ca. 1050) und nicht auf Tschudi's „Verbesserung" zurück.

Zaeringen, cum uxore sua Luitgarda dedit duas huobas in Meils. (Die oben besprochene Stelle. — Jahrb. f. schw. Gesch. Bd. 10, S. 353.)

7) Daraus machte Tschudi im Liber Heremi (in den Dotationes Einsidl. und in den Annales Einsidl. maj., abgedruckt im Geschichtsfreund der fünf Orte Bd. I, S. 404 und 109):

A. D. 970 Comes Landoldus de Zaeringen, avus Berchtoldi Comitis de Zaeringen, patris Berchtoldi Ducis Carinthiae dedit cum uxore sua Luitgarda duas huobas in Meils (p. 109 „in Rhaetia")

obierunt ... die Januar. Idem Comes Landolt dedit (p. 109 „etiam") praedium in Brisachgowe, cum quo in Meils commutatum est.

Man sieht, dass von zwei verschiedenen Schenkungen des Grafen Landolt die Rede ist. Nach No. 3, 6 und 7 schenkte er mit seiner Gemahlin Luitgard dem Kloster Einsideln zwei Hufen in Mels. Nach No. 5 schenkte er allein ein „praedium, cum quo Meils commutatum est". Woher Tschudi seine Angabe (in No. 7) hat, dass dieses praedium im Breisgau gelegen habe, ist nicht zu ermitteln, so wertvoll diese Nachricht wäre, wenn man ihre Richtigkeit und den Namen des betreffenden Ortes nachweisen könnte.[1]) Das Jahr 970, welches Tschudi (in No. 7) und wohl auf seine Autorität hin der Einsidler Nekrolog Herrgotts (No. 3) für die Schenkung in Mels angeben, wurde jedenfalls von Tschudi nach ungefährer Schätzung willkürlich angesetzt. (Vgl. auch unten No. 11.)

Wenn man nun erwägt, dass Herzog Berchtold I. vor seiner Erhebung zur Herzogswürde Graf des Turgaues war und als solcher schon 1044, also zur Zeit des ersten Aufzeichners der mehrbesprochenen Notiz erscheint (s. unten), sowie weiter, dass Landolt als Grossvater Berchtolds I. allerdings um die von Tschudi angesetzte Zeit (970) gelebt haben muss und

[1]) Wenn Tschudi's Angabe hier wirklich auf eine alte, uns verlorene Aufzeichnung zurückgeht, so lässt sich vermuten, dass der von Landolt im Breisgau an Einsideln gegebene Besitz zu Schliengen (s. v. Müllheim) gelegen war. Denn die mehrerwähnte „Recitatio" zählt gleich zu Anfang (l. c. S. 351) den von Otto I. im Breisgau und in der Ortenau an Einsideln geschenkten Besitz auf und fährt dann fort „(Otto) Dedit etiam Betzenhusen (b. Freiburg) Et pene totum quicquid in Brisgaugia habuimus, praeter Scheleien (Schliengen) et alia nonnulla". Der von Landolt geschenkte Besitz müsste also entweder zu den „alia nonnulla" gehören oder, — was wahrscheinlicher ist, — eben das in Schliengen genannte Klostergut sein, wozu seine Lage zwischen dem späteren Zähringer Besitz zu Weiler, Badenweiler, Buggingen, Sulzberg etc. einerseits und dem späteren (südlichen) Habsburger Komplex zu Bellingen, Hertingen, Bamlach etc. anderseits sehr gut passen würde.

nachweisbar 991 starb, so kann es keinem Zweifel unterliegen, dass der an den folgenden Stellen genannte Turgaugraf Landolt mit dem genannten gleichnamigen Grossvater des Turgaugrafen und späteren Herzogs Berchtold I. identisch ist:

8) Urkunde Otto's I., betreffend den Königshof Zizers in Rhätien, ausgestellt am 18. August 972 zu Konstanz, in Gegenwart Bernonis comitis palatini, Chuonradi, Odalrici, Adalberti, Hucbaldi, Rihwini, Gotefredi, Manegoldi, Lantoldi, Wolfradi, Liutoldi comitum.[1])

9) Abt Ymmo von St. Gallen verleiht 976 an einen Wolfram Klosterbesitz im Turgau, sub imperatore Ottone, duce Ottone, Landolto comite.[2])

10) Abt Ymmo von St. Gallen und ein gewisser Okin nehmen 981 einen Gütertausch im Turgau vor. „Notavi diem, anno Ottoni imperatoris VIII, Landoldo comite.[3])

Landolt erscheint also 976 und 981 als Graf des Turgaues, und da er auch 972 schon comes genannt wird, so bekleidete er jedenfalls damals schon dieses Amt. Da nun im Jahre 971 noch Eberhard (III. von Nellenburg) als Graf des Turgaues erscheint, so wird dieser 971 oder 972 (vor dem 18. August) gestorben und Landolt sein Nachfolger geworden sein. Die Identität des Turgaugrafen Landolt mit dem gleichnamigen Grossvater des Herzogs Berchtold I. von Zähringen wird noch dadurch ausser Zweifel gestellt, dass, wie wir sehen werden, auch Berchtolds I. sicher nachweisbarer Vater, Becelin von Villingen, schon zwischen 996 und 998 als Graf des Turgaues erscheint. Er war also sicher schon 991 Nachfolger seines Vaters Landolt in diesem Amte geworden.

Auf Landolt und seine — gleich näher nachzuweisende — erste Gemahlin Bertha bezieht sich endlich ohne Zweifel noch die folgende, einer Chronik des Klosters St. Georgen im Schwarzwald entstammende Notiz. Die Chronik ist zwar erst nach 1655 zusammengetragen, ihre auf die Familie der Stifter von St. Georgen bezüglichen Notizen beruhen aber, wie sich in Abschnitt III zeigen wird, ganz sicher auf alten und richtigen

---

[1]) M. G. Dipl. I, No. 419b, S. 573. Ein Inquisitionsverfahren wegen desselben Hofes hatte kurz vorher stattgefunden, in presentia Pernnonis, Utonis, Chuonradi, Huodelrici, Adalberti, Huppaldi, Rihwini, Liutoldi, Wolfradi, Liutoldi comitum (ibidem No. 419a). Statt des ersten „Liutoldi" ist wohl zu lesen „Lantoldi". — [2]) Wartmann III, No. 815. — [3]) Wartmann III, No. 817.

Angaben, nur dass die Jahresangaben (wie auch hier) in abgerundeten und daher nicht genauen Zahlen gemacht werden:

11) Anno 970[1]) Landoldus dynasta, Hezelonis, abbatiae S. Georgii in hercinia sylva primarii fundatoris, proavus, templum S. Georgio in villa sua Walda unacum conjuge Bertha[2]) condit, quod S. Conradus episcopus constantiensis consecravit.[3])

Da, wie wir gleich sehen werden, eine Bertha (von Büren) als Mutter Becelins v. Villingen, des Vaters Herzogs Berchtold I., feststeht, so kann an der Identität der hier genannten Gatten Landolt und Bertha mit Landolt, dem sicheren Grossvater und Bertha, der sicheren Grossmutter des Herzogs Berchtold I., kaum ein Zweifel bestehen.

Landolt muss also zweimal vermählt gewesen sein, und zwar muss die im Anniversar mit ihm zusammengenannte Luitgard seine zweite Gemahlin gewesen sein. Bertha's von Büren und Landolts sicherer Sohn, Becelin von Villingen, muss, wie wir sehen werden, um 970 geboren sein; Bertha muss also in der That um dieses Jahr noch gelebt haben. Mit Liutgard vermählte sich Landolt nach Berthas frühem Tode wohl erst, nachdem er 971/72 das Grafenamt des Turgaues erhalten hatte.[4]) Und zwar lässt sich aus der

---

[1]) Auch hier finden wir also mit Bezug auf Landolt die Jahresangabe 970. — [2]) Der Name Bertha für Landolts Gemahlin findet sich auch schon in dem Text der Notitia fundationis von St. Georgen selbst, der schon um 1100 verfasst sein dürfte. (Vgl. Abschnitt III.) — [3]) Diese Zeitschrift Bd. 9, 205 Anm. 28. — [4]) Gisi's Angaben (Anz. f. schw. Gesch. 1888, S. 268 u. 275), wonach Landolt zuerst mit Liutgard von Nellenburg (Tochter Eberhards) und dann mit Bertha, Tochter des 938 geborenen Herzogs Rudolf (von Burgund), vermählt gewesen wäre, sind ganz haltlos. Sie entsprangen Gisi's bereits erwähnter falscher Auffassung der oben zitierten Einsidler Notiz, wonach er Landolt als den Urgrossvater des Herzogs Berchtold I. ansah und folglich Bertha v. Büren, die sichere Mutter Becelins v. Villingen, zur Gemahlin eines Sohnes von Landolt machte. Für seine Angabe bezüglich Liutgards Herkunft giebt Gisi eine Einsidler Nachricht an und verweist auf Herrgott I, 147. Hier heisst es: „Conjugem Lantholdo Einsidlenses codices dant Luitgardem, Eberhardi filiam. Quis autem hic Eberhardus fuerit, cum Guillimanno disputat Eccardus." Und der bei Herrgott angeführte Guillimann sagt nur: „Liber antiquior Vitae in Heremo Landoli, si hic Landolus, uxorem notat Luitgardim Eberhardi." (Guillimann, Habsburgica, Mailand 1605, S. 123). Dieser „Liber antiquior Vitae in Heremo" ist nun aber nichts anderes, als die uns von Tschudi erhaltenen, oben näher besprochenen alten Einsidler Aufzeichnungen von ca. 1300 (bzw. zum Teil von ca. 1050), wie G. v. Wyss dies (l. c. S. 302/3) nachgewiesen hat. Dieselben nennen

Angabe, wonach Liutgard die Schenkung in Mels gemeinsam mit Landolt machte (siehe oben No. 3, 6 und 7) und aus der Thatsache, dass die Zähringer sonst nie in diesen Gegenden begütert erscheinen, schliessen, dass jener Besitz in Mels zur Mitgift der Liutgart gehörte. In Mels machten nun aber die Lenzburger Graf Ulrich von Schennis und sein Sohn Arnold Schenkungen an Einsideln.[1] Liutgard möchte also eine Lenzburgerin gewesen sein.

Auch das oben für Landolts Stiftung in „Walda" (Königseckwald, westl. von Altshausen) angegebene Jahr 970 dürfte beinahe richtig sein; denn die Stiftung muss einerseits vor 976 stattgefunden haben, wo der in der Notiz genannte Bischof Konrad von Konstanz starb; anderseits gehörte aber Königseckwald, wie wir im Abschnitt II sehen werden, sehr wahrscheinlich zur Hinterlassenschaft der Alaholfinger, und da der Erblasser, der letzte Alaholfinger Berchtold V., wahrscheinlich erst 973 starb, wo ihn (seine vermutlichen Schwestersöhne) Birthilo und Landolt zu einem grossen Teile beerbten, so kann Landolt die obige Stiftung frühestens 973 gemacht haben.

Nun war aber auch, wie sich weiter unten zeigen wird, — während Landolts erste Gemahlin Bertha als Mutter Becelins von Villingen-Zähringen feststeht, — seine zweite Gemahlin Liutgard vermutlich die Mutter der Habsburger Brüder, Bischof Wernher von Strassburg († 1028), Radbot von

nun zwar zweimal (an den oben angeführten Stellen) eine Liutgard als Gemahlin Landolts, sagen aber durchaus nicht, dass sie Tochter eines Eberhard gewesen sei. Guillimanns diesbezügliche Angabe, die Herrgott wohl nur nachschrieb, ist also augenscheinlich irrig. Dafür, dass Bertha, Tochter des Herzogs Rudolf von Burgund, die zweite Gemahlin Landolts gewesen sei, führt Gisi an, dass die Acta Murensia Cuno von Rheinfelden als einen Bruder von Radbots Gemahlin Ita bezeichnen, was zwar sicher falsch sei, woraus aber unzweifelhaft ein Zusammenhang der Häuser Habsburg und Rheinfelden (welches letztere nach Gisi von Herzog Rudolf abstammt) folge. Da nun ein Sohn Landolts Rudolf heisse, so sei dessen Mutter, Landolts zweite Gemahlin, eine Tochter Rudolfs von Burgund. Diese Ausführungen sind, wie man sieht, wenig überzeugend, und die von Gisi angenommene zweite Vermählung Landolts mit einer Tochter des Herzogs Rudolf ist also ebensowenig beglaubigt, wie die erste Heirat mit einer Tochter Eberhards von Nellenburg.

[1]) Jahrbuch f. schw. Gesch. Bd. 10, S. 352 u. 347.

Vindonissa und Rudolf, Gründer von Ottmarsheim. Ihr vermutlich ältester Sohn, Bischof Wernher, kann, wie an anderer Stelle nachgewiesen worden ist[1]), kaum nach 975 geboren sein. Landolts erste Gemahlin Bertha muss also demnach vor 975, etwa 974, gestorben sein, und Landolts und Bertha's Stiftung in Königseckwald ist also mit ziemlicher Sicherheit auf 973 oder 974 anzusetzen. Als Todesjahr Landolts geben die Einsidler Annalen bestimmt 991 an. Als der Monat, in welchem er starb, ist bisher wohl unrichtig der Januar angegeben worden, den Tschudi (oben No. 7) und nach ihm Herrgott (oben No. 3) als Todesmonat Landolts bezeichnen. Die Tagesangabe Herrgotts (15. Januar) ist dabei, weil unkontrollierbar, für uns ganz wertlos.

Tschudi, der augenscheinlich erst Herrgotts Quelle für diese Angabe war, kam auf dieselbe jedenfalls durch die unter „Januarius" stehenden Worte des Anniversars: Comes Lantoldus et Lütgardis uxor ejus (oben No. 4). Dies soll aber keinesfalls eine Angabe von Landolts Todesmonat sein, denn sonst müsste ja auch, was doch schon an sich nicht wahrscheinlich ist, Liutgardis im selben Monat gestorben sein, sondern es ist hier sicherlich nur von einer Gedächtnisfeier beider Gatten die Rede, die im Januar abgehalten wurde. Der Todesmonat Landolts dürfte vielmehr der August sein, denn unter „Augustus" findet sich im Anniversar der weitere Eintrag: „Comes Landolt, dedit praedium, cum quo Meils commutatum est" (oben No. 5). Hier ist also Landolt allein genannt, und auch die sonstigen Angaben des Anniversars unter diesem Monat nennen, soweit wir sie kontrollieren können, die Todeszeit und nicht die Gedächtnisfeier: So ist bei den daselbst weiter genannten Bischof Benedikt von Metz, Graf Hesso, Bischof Eberhard von Konstanz und Bischof Ruothard von Konstanz ausdrücklich der Tod (und nicht die Jahrzeit) angegeben, und von den übrigen ohne nähere Angabe vermerkten Personen starb Herzog Konrad von Schwaben wirklich am 20. August 997. Auch der als im böhmischen Kriege getötet angegebene Graf Wernher fiel am 21. August 1040. Graf Landolt starb also jedenfalls im August 991.

---

[1]) Krüger, „Zur Herkunft der Habsburger", im Jahrbuch für schw. Gesch. Bd. 13, S. 526/527.

Berchtold = Becelin von Villingen,
Sohn Landolts und Vater des Herzogs Berchtold I. von Zähringen,
Graf im Turgau zwischen 996 und 998 (991—1024),
Graf im Breisgau 1004, Graf in der Ortenau 1016.
(Geboren um 970, gestorben 15. Juli 1024.)

Als Vater des Herzogs Berchtold I. von Zähringen nennt uns eine Angabe aus dem Jahre 1153 einen Bezelinus de Vilingen. Im Jahre 1153 erfolgte die Scheidung König Friedrichs I. von seiner ersten Gemahlin Adela von Vohburg unter dem Vorwand der zu nahen Blutsverwandtschaft. Diese ist in einem Briefe des Abtes Wibald von Corvei aus dem Jahre 1153 folgendermassen angegeben[1]):

Tabula consanguinitatis Friderici I regis et Adelae reginae.

Ex uno patre et una matre nati:

1) Berta (geb. ca. 950) genuit	1) Fridericus (geb. ca. 960?) genuit
2) Bezelinum de Vilingen (geb. ca. 970) Bezelinus de Vilingen genuit	2) Fridericum de Buren (geb. ca. 1000/1010?) Fridericus de Buren genuit
3) Bertolfum cum Barba (geb. ca. 1005) Bertolfus cum Barba genuit	3) ducem Fridericum, qui Stophen condidit (geb. nicht vor 1050) Dux Fridericus de Stophe ex filia regis Heinrici genuit
4) Luitgardim (geb. ca. 1050/60) Litgardis genuit	4) ducem Fridericum (geb. ca. 1090) Dux Fridericus genuit
5) marchionem Theobaldum (geb. ca. 1080/85) Marchio Theobaldus genuit	5) regem Fridericum (geb. ca. 1122)
6) Adelam (geb. ca. 1125/30)	

Geschieden 1153.

Es war also eine Blutsverwandtschaft sechsten Grades, mit welcher Friedrich I. seine Ehescheidung zu begründen suchte. Die in solchen Fällen angefertigten Verwandtschaftstabellen wurden gewöhnlich mit grosser Genauigkeit hergestellt, und so dürfte auch die obige Tabelle, soweit die uns hier allein interessierende Abstammung der Adela in Frage kommt, völlig richtig sein, zumal sie trefflich zu den anderweitig bekannten Altersverhältnissen der einzelnen Personen passt. Dagegen möchte in der Reihe der Staufer möglicherweise ein Glied fehlen, welcher Irrtum durch die Namensgleichheit aller

[1]) Jaffé, Bibliotheca rerum German. I, S. 547.

genannten Glieder des staufischen Hauses veranlasst sein könnte.

In obiger Tabelle ist also eine Bertha von Büren[1]) als Mutter Becelins von Villingen und Grossmutter des Herzogs Berchtold I. angegeben. Sie muss nach den bei Landolt gegebenen Erläuterungen des letzteren Gemahlin, und zwar seine erste Gemahlin gewesen sein und ist zugleich, wie sich in Abschnitt III zeigen wird, identisch mit der Bertha, welche angeblich 970, in Wirklichkeit wohl um 973/74 mit ihrem Gemahle Landolt eine Kirche zu Königseckwald erbaute. Bald darauf, um 974 dürfte Bertha gestorben sein, da Bischof Wernher von Strassburg, wie weiter unten gezeigt werden muss, vermutlich ein Sohn Landolts von seiner zweiten Gemahlin Liutgard, kaum nach 975 geboren sein kann. Bertha's (und Landolts) Sohn Becelin von Villingen wird uns ganz sicher an den folgenden Stellen genannt:

1) Am 29. März 999 verlieh Otto III. auf Bitte des Herzogs Hermann II. von Schwaben einem Berchtoldus comes „jus, fas et potestatem in quodam suo loco vilingun dicto publicum faciendi et construendi merkatum cum moneta, theloneo ac totius publicae rei banno in comitatu quoque Bara, quem Hildibaldus comes tenere videtur.“[2]) Becelin ist nur die Diminutivform von Berchtold, wie Hecelo von Hermann, Wicelinus von Wernher, Lancelin von Landolt etc., und so kann es keinem Zweifel unterliegen, dass der uns hier zu 999 genannte Graf Berchtold, Herr des Ortes Villingen[3]), mit dem Bezelin von Villingen der obigen Verwandtschaftstabelle identisch ist.

2) In einer undatierten Bulle des von April 996 bis Februar 999 regierenden Papstes Gregor V. für das Kloster Petershausen werden Besitzungen des genannten Klosters bestätigt „in pago Turgewe sub comitatu Berhtoldi Comitis.“[4]) Berchtold = Becelin, der auch 999 als „Graf“ bezeichnet wird, hatte also um 997 die Grafschaft im Turgau inne, welche sein Vater Landolt bis 991 bekleidet hatte, und welche später auch Becelins Sohn Herzog Berchtold I. verwaltete.

3) Am 25. Juni 1004 bewilligte König Heinrich II. dem (nicht lange vorher von Landolts mutmasslichem Bruder Birthilo gegründeten) Kloster Sulzberg im Breisgau einen Jahrmarkt zu Rincka „in pago Brisihgoum in comitatu Bertdoldi.“[5])

---

[1]) Wäschenbeuren nördl. von Göppingen. — [2]) Dümgé S. 97, No. 37. — [3]) Nördlich von Donaueschingen. — [4]) Casus mon. Petrish, SS. XX, S. 640 und Mone I, S. 130/131. — [5]) Herrgott II, No. 158. Trouillat I, No. 88. Dümgé S. 14. — Rincka muss ein abgegangener Ort in der Nähe von Sulzburg sein. Herr Archivrat Schulte schreibt mir darüber: „In der Urkunde für Ottmarsheim (von 1064) ist statt Rinlea Steinenstatt

4) Am 28. März 1010 erscheinen als Zeugen in einer Urkunde des ehemaligen Breisgaugrafen Birthilo für das von ihm gegründete Kloster Sulzberg Adalbero comes, Beretholdcomes, Rudolf comes.[1])

5) Am 15. Apr. 1016 schenkte Heinrich II. dem Kloster Schuttern (Offonis cella) in der Ortenau Besitz in Malterdingen im Breisgau, den er von Wolferad von Alshausen (= Veringen) tauschweise für die Grafschaft des Eritgaues erhalten hatte, sowie die villa Ruotgereswilre und einen Mansus in Friessenheim in comitatu Berchtoldi in pago Mortinawe (und ausserdem Besitz im Elsass).[2])

Dass der hier nachgewiesene Graf Berchtold der Ortenau und des (nördlichen) Breisgaues wieder nur unser Graf Becelin von Villingen, zugleich Graf des Turgaues, sein kann, wird wohl zweifellos sein, und es sei diesbezüglich nur noch darauf hingewiesen, dass auch Becelins Sohn, Herzog Berchtold I. als Graf des Turgaues, des Breisgaues und der Ortenau nachweisbar ist. (S. unten.)

Aber auch unter dem Namen Becelin, den ihm die Stammtafel bei Wibald gab, wird uns Graf Berchtold wiederholt genannt:

6) Zu 1014 berichtet Thietmar von Merseburg von dem Wiedererwachen einer (schein-)toten Frau beim Begräbnis, welcher Vorfall sich „in quadam provincia Sueviae regionis et in comitatu Becilini comitis“ ereignet habe.[3]) Thietmar fügt noch weiter zur Beglaubigung seiner Erzählung hinzu: Predictus comes hoc imperatori pro vero retulit, et ille mihi coram multis confratribus id intimavit.

Heinrich II. war, wie an anderer Stelle nachgewiesen ist[4]), der Jugendfreund des Bischofs Wernher von Strassburg. Da Berchtold = Becelin, wie wir sehen werden, Bischof Wernhers Bruder gewesen sein muss, so erklären sich die hier, wie

„Rinka Steinenstatt“ zu lesen. Rinka lag also bei Steinenstadt, nicht weit von Sulzburg. Wirklich kommt heute dort auf der Müllheimer Gemarkung ein Wasserlauf „Renken runz“ vor, auf Neuenburg anstossend „Renken Äcker“.“

[1]) Herrgott II, No. 163. Schöpflin H. Z. B., V, No. 9 (zu 1008). Trouillat I, No. 93 (zu 1008). Dümgé S. 14 (zu 1008). Nach Schreiber, Gesch. von Freiburg (I, S. 26), käme Berchtold 1004, 1008 und 1010 als Breisgaugraf vor. Für 1008 und 1010 findet sich aber keine Belegstelle, und es geben die bezüglichen Angaben wohl auf diese Urkunde von 1010 zurück, die verschiedentlich irrtümlich zu 1008 angesetzt ist. (S. unten bei Birthilo.) — [2]) Grandidier I, S. 209, No. 370. Marian, Austria sacra I, 2, S. 413. Dümgé S. 15. — Dass hier für den Breisgau kein Graf genannt ist, lässt vermuten, dass Berchtold auch als Graf dieses Gaues (wie schon 1004) bezeichnet werden soll. — [3]) SS. III, S. 846. — [4]) „Zur Herkunft der Habsburger“ im Jahrbuch f. schw. Gesch. 13, S. 526 ff.

bei den folgenden Angaben vorauszusetzenden persönlichen Beziehungen Berchtolds zu Heinrich II. sehr gut.

7) Am 13. Apr. 1018 erscheint ein Becelinus comes zu Nymwegen bei Heinrich II.[1])

8) In einem Vertrage Heinrichs II. mit Papst Benedikt VIII. vom Jahre 1020 erscheinen unter den Zeugen u. a. Bezelinus comes und Wicilinus (Wernher) Astrazburgensis episcopus.[2])

9) Zum 11. Dez. 1022[3]) notiert die Vita Meinwerci eine zu Ermschwert ausgestellte Urkunde, wonach Bischof Meinwerk von Paderborn die Ansprüche eines gewissen Bern auf Besitzungen der Kirche Paderborn abfindet, in praesentia Heinrici imperatoris, Aribonis Magontini archiepiscopi et episcoporum Wizelini Strazeburgensis, Adalbaldi Trajectensis, Udonis, Herimanni comitum.[4]) Der Schluss lautet: (Bern) omni querela postposita, plenaria reconciliatione pacatus cessavit et octoginta tres libras ab episcopo accepit; dann heisst es unmittelbar weiter: in Gauderesheim 20 uncias auri, 46 libras argenti, unum pallium pro 4 libris et 30 equas, astantibus Wizelino episcopo praedicto, Rainwardo, qui advocatus fuit, Udone, Sigifrido, Ezzikone, Liudulfo, Becelino de Suevan comitibus, Conone filio ducis Ottonis[5]) ejusque milite Zeizulfo et aliis multis.

Man kann die letzten Worte doch wohl nur auf eine weitere, demselben Bern (gleich nach der vorigen) zu Gaudersheim ausgestellte Abfindungsurkunde beziehen, bei welcher der am 11. Dezember 1022 zu Ermschwert anwesende Bischof Wernher von Strassburg[6]) noch zugegen war, sowie weiter der Graf „Becelinus aus Schwaben", also doch jedenfalls wieder unser Graf Berchtold-Becelin von Villingen, den wir schon 1018 zu Nymwegen und 1020 bei Heinrich II. antrafen, und der auch wohl am 11. Dezember 1022 mit Bischof Wernher zu Ermschwert bei Heinrich II. gewesen war und, wie auch Wernher, den Kaiser dort verlassen hatte.

Graf Berchtold-Becelin, der zuerst zwischen 996 und 998

[1]) Vita Meinwerci SS. XI, S. 141 c. 164. — [2]) Pertz, Mon. Germ. hist. Leges Tom. IIb, S. 176 Stumpf II, S. 142, No. 1746. — [3]) In Wirklichkeit zu 1021; dass aber 1022 gesetzt werden muss, vgl. Hirsch, Jahrbücher Heinrichs II, Bd. III, S. 255, Anm. 2. — [4]) SS. XI, S. 145 c. 173. [5]) Dies ist ein Irrtum: Ist der spätere Kaiser Konrad II. gemeint, so müsste es heissen „nepote ducis Ottonis", ist sein Vetter, der jüngere Konrad gemeint, so müsste die gleiche Lesart oder „filio ducis Cononis" in Anwendung kommen. — [6]) Für Bischof Wernher findet sich also hier zweimal (No. 8 u. 9) die Diminutivform Wicelinus, ganz wie für Berchtold Becelinus. Bemerkenswert ist auch, dass Wernher hier als Strazeburgensis (nicht als Argentinensis) episcopus bezeichnet wird, also gerade wie in der Urkunde für Muri von 1027!

als Graf des Turgaues erscheint, folgte seinem Vater Landolt schon 991 in diesem Amt, kann also nicht wohl nach 970 geboren sein. Aber auch viel früher dürfen wir sein Geburtsjahr nicht ansetzen, da sein Sohn Herzog Berchtold, wie wir sehen werden, kaum vor 1005 geboren wurde, Berchtold-Becelin also bei der Geburt dieses ältesten (und einzigen?) Sohnes ohnehin schon etwa fünfunddreissig Jahre gezählt haben muss. Die Gemahlin Berchtold-Becelins und Mutter des Herzogs Berchtold I. war, wie weiter unten erörtert werden wird, eine Nellenburgerin, eine Enkelin des 991 gestorbenen Zürichgaugrafen Mangold. Sie brachte den Besitz zu „Wiessa" im Kletgau, welchen Herzog Berchtold I. 1056 hatte, sowie besonders Baden im Ufgau, welches Mangold von Nellenburg 987 von Otto III. erhalten hatte, an das Haus Zähringen.

Endlich finden wir Becelin ohne allen Zweifel noch erwähnt an folgender Stelle der Traditionen des Klosters Weissenburg im Elsass:

10) Beneficium bezzelini comitis. Ad Walahse et heistinikirche totum comiti serum. preter ministeriales et eorum predia et beneficia que abbatem solum respiciunt.[1])

Da unmittelbar vor dieser Notiz der 982 gestorbene Herzog Otto von Schwaben und der 1004 gestorbene Herzog Otto von Kärnthen erwähnt werden (l. c. No. 260 u. 261) und kurz nachher (l. c. No. 306) der um 1060 lebende Abt Samuel von Weissenburg angeführt wird, so wird schon dadurch wahrscheinlich, dass der hier genannte Graf Becelin kein anderer als der um 1000 lebende gleichnamige Vater Herzogs Berchtold I. ist. Diese Wahrscheinlichkeit wird dadurch zur Gewissheit erhoben, dass, wie wir in Abschnitt II sehen werden, die genannten Besitzungen in Waldsee (württ. Oberamtsstadt) und Heisterkirch (östl. von Waldsee) jedenfalls zum Alaholfingererbe gehörten, das zu einem grossen Teil an die Zähringer (und Habsburger) kam, und von dem wir Spuren schon bei Becelins Vater Landolt zu verzeichnen hatten.

Auch Jahr und Tag von Becelins Tode dürften uns überliefert sein. Die Annales Einsidlenses, welche uns auch Landolts Todesjahr aufbewahrt haben, berichten zum Jahre 1024:

[1]) Zeuss II, S. 299, No. 280.

Heinricus imperator obiit; Chuonradus in regnum successit. Berhtoldus comes obiit.[1]) Hier kann doch wohl nur der von 991 (bis 1024) amtierende Turgaugraf Berchtold-Becelin gemeint sein.

Weiter hat das Melker Seelbuch der Strassburger Kirche[2]) unter dem 15. Juli den Eintrag: Benzelin comes obiit de Muosbach unicuique fratrum denarium I. Dass hier ebenfalls Graf Berchtold-Becelin gemeint ist, dürfte durch folgendes bewiesen werden:

1) Unmittelbar vor obigem Eintrag findet sich zum 13. Juli von der gleichen Hand der Tod Kaiser Heinrichs II. angemerkt. Da Kaiser Heinrich am 13. Juli 1024 starb, so haben wir hier also wahrscheinlich zwei gleichzeitige Einträge vor uns, indem danach Becelins Todestag der 15. Juli 1024 wäre.[3]) Zu beachten ist noch, dass auch in den Einsidler Annalen der Tod des Grafen Berchtold zu 1024 unmittelbar hinter demjenigen Heinrichs II. angemerkt ist.

2) Der am 15. Juli (1024) verstorbene Graf Bezelin hatte also der Kirche Strassburg eine Stiftung zu Muosbach gemacht, welcher Ort in einer Note (diese Zeitschr. a. a. O. S. 102) mit einem Fragezeichen auf Muespach, Meiertum in der Grafschaft Pfirt, bezogen wird. Diese Erklärung dürfte kaum richtig sein; Muosbach ist doch gewiss Mussbach im Freiamt, östl. von Riegel, wo noch Markgraf Heinrich von Baden-Hochberg am 18. Febr. 1311 Besitz hatte[4]) und wo auch Markgraf Heinrich, der Stifter der Linie Hachberg, 1231 (oder kurz vorher) in einer „in castro Burchhem" (Burkheim a. Kaiserstuhl) ausgestellten Urkunde Besitz an Kloster Thenenbach gegeben hatte.[5])

Durch diese gewiss richtige Deutung von Mussbach ist also der am 15. Juli gestorbene Graf Becelin als Vorfahr der Markgrafen von Baden nachgewiesen.[6])

---

[1]) SS. III, S. 145. Vgl. Dr. W. Gisi, „Der Ursprung der Häuser Zähringen und Habsburg" im Anzeiger f. schw. Gesch. 1888, No. 5/6, S. 266. — [2]) Herausgegeben von Wiegand, diese Zeitschr. N. F. III, S. 77 ff. Böhmer, Fontes IV, 310. Mone, Anz. f. Kunde der deutschen Vorzeit VII (1838), 10. — [3]) Heinricus imperator obiit; de Slezzistat (Schlettstadt) plenum servitium. Also auch hier, wie bei Becelin, die Angabe der Jahrzeitstiftung. — [4]) „ze beiden Muosbachen", also genau die gleiche Schreibart wie im Nekrolog. Es gab damals Gross- und Klein-Mussbach (Luzelnmuosbach) diese Zeitschr. XII (1861), S. 76 u. 79, Anm. 4. — [5]) „in Muosbach" (Schöpflin, H. Z. B. V, 179/80). Heyck erklärt hier „Mussbach BA. Breisach", das jedoch auf den Karten nicht zu finden ist. Auch wenn dieses letztere Mussbach dasjenige wäre, wo Becelin seine Stiftung gemacht hätte, so würden die im Text gezogenen Folgerungen giltig bleiben, abgesehen davon, dass das Mussbach von 1311 sicher das im Freiamt gelegene war. — [6]) Ganter will (l. c. S. 105) den Strassburger

Berchtold I. „mit dem Barte", Sohn Becelins von Villingen.
Graf der Ortenau 1025, 1057, Graf im Breisgau 1028, 1048,
Graf des Turgaues 1044, 1049, Graf des schwarzwäld. Alpgaues 1047,
Herzog von Kärnthen 1061—1073.
(Geboren um 1005, gestorben 6. November 1078.)

Nach der obigen Feststellung der Todeszeit Berchtold-Becelins von Villingen müssen die folgenden urkundlichen Erwähnungen auf seinen Sohn, den späteren Herzog Berchtold I. „cum barba" bezogen werden:

1) Am 12. Jan. 1025 bestätigte Konrad II. dem Bischof Eberhard von Bamberg die Abtei Schuttern (n. v. Lahr) „abbatiam Schuttera denominatam sitam in pago Mortenowa in comitatu Berchtoldi comitis."[1])

2) Wohl am gleichen Tage bestätigte Konrad II. dem Bischof Eberhard von Bamberg auch die Abtei Gengenbach (nö. v. Lahr) „sitam in pago Mortenowa in comitatu Bertholdi comitis."[2])

3) Zu 1028 („Datum in Pollingen") wird in einer allerdings sehr undeutlichen und vielleicht verstümmelten Urkunde Konrads II. für das Bistum Basel Berchtold als Graf des Breisgaues genannt.[3])

4) 1044 schenkte Humfred, Kanoniker zu Strassburg, dem Bistum Strassburg Besitz an verschiedenen Orten des Turgaues in der Grafschaft Bertholds.[4])

5) Am 27. Apr. 1047 erscheint Berchtold als Graf des schwarzwälder Alpgaues.[5])

6) Am 1. Juni 1048 erscheint Berchtold als Graf des Breisgaues.[6])

Eintrag zum 15. Juli auf einen der beiden bei Squillace am 13. (oder 15.?) Juli 982 gefallenen Grafen Becelin beziehen. Das dürfte besonders nach den sub 1 gegebenen Nachweisen doch nicht der Fall sein, man kann vielmehr nur annehmen, dass der Tod der beiden 982 gefallenen Beceline zufällig (beinahe oder vollständig?) auf den gleichen Tag fiel. Vgl. auch unten bei Birthilo.

[1]) Heyberger, Verth. Landeshoheit über Fürth, No. 22. — Ussermann, Episc. Bamberg. Cod. prob. No. 28. — Dümgé S. 100, No. 42. — Datum: MXXIIIII anno vero domni Chuonradi regn. I Indict 7. II Id. Jan. Actum Corfejae. — [2]) Joh. Ad. v. Schulthess, Hist. Schriften (Hildburghausen 1798) S. 339, No. VIII mit dem Datum „II Idus Januar. dom. inc. MXXIIII Anno vero domini Cuonradi secundi regnantis." — [3]) Herrgott II, No. 170. — Trouillat I, No. 103. — Fickler, Quellen und Forschungen S. C, setzt diese Urkunde irrig zu 1026 an. — [4]) Grandidier, h. d'Als. pièces justif. Tit. 400. — Hidber, Schw. Urk.-Reg. No. 1329. — — „Anno 1044 Indict 12 Heinrico III regnante anno V, ordinationis ejus 17, comite Berchtoldo Wicelinus notarius scripsi." (Actum Embrach.) — [5]) Herrgott II, No. 178. Am 3. Apr. 1071 erscheint ein Graf Gerhard im Alpgau (ibidem No. 184), Berchtold I. hatte also jedenfalls diesen Gau (wie auch Breisgau, Turgau und Ortenau) 1061 bei seiner Erhebung zur Herzogswürde aufgegeben. — [6]) Herrgott II, No. 179. Am 1. März

7) Am 11. Juli 1049 erscheint Berchtold als Graf des Turgaues.[1])

8) Um 1050 wird Berchtold als Graf (des Turgaues) und als Enkel des ehemaligen Turgaugrafen Landolt in jener oben ausführlicher besprochenen Einsidler Notiz bezeichnet.

9) Eine angeblich Anfang März 1050 ausgestellte Urkunde, in welcher Graf Eberhard (V. der selige) von Nellenburg einen Gütertausch vollzieht mit „Bertholdus, Carinthiorum dux", und in welcher auch bereits „Herimannus marchio, filius B. ducis" erscheint[2]), ist sicher viel später, etwa zwischen 1065 und 1070, ausgestellt und nur auf 1050 zurückdatiert, wo der fragliche Tausch wohl schon stattgefunden hatte. Berchtold wurde bekanntlich erst im Jahre 1061 Herzog und sein Sohn Hermann war im Jahre 1050, wie wir sehen werden, höchstens 10 Jahre alt. Die zwingenden Beweise für die spätere Abfassung der Urkunde werden dadurch vermehrt, dass dieselbe uns nicht im Original, sondern nur im Konzept auf einem schmalen Pergamentstreifen erhalten ist, auf dessen Rückseite sich die Bruchstücke einer Homilie befinden.

10) Mit einer weiteren, angeblich 1052 ausgestellten Urkunde, in welcher Berchtold ebenfalls schon als Dux und sein Sohn Hermann als Comes erscheint, steht es noch schlimmer. Statt das Datum am Ende zu haben, beginnt sie mit den Worten: „Notum sit ..., qualiter ego Hesso anno MLII ab inc. dom. indictione quinta, epacta XVII, Luna XI, concurrent III, feria V, Heinrico regnante secundo, Duce Bertoldo, Comite Herimanno, a Rumoldo, Constantiensi Episcopo, impetravi hanc domum ... dedicavi atque honorifice cum praedio atque familia dotavi."[3]) Derselbe Hesso, welcher hier zu Anfang als Aussteller auftritt, wird dann nachher noch zweimal in der dritten

---

1064 erscheint Berchtolds Sohn Hermann als Breisgaugraf (Mitt. des Inst. f. ö. G. Bd. 5, S. 405), am 20. Mai 1073 aber wieder Herzog Berchtold. (Herrgott II, No. 185; Trouillat I, No. 125.) Letzterer hatte also diese Grafschaft von seinem Sohne wieder übernommen, als dieser Mönch geworden war.

[1]) Herrgott II, No. 180. Meyer v. Knonau, Cartular von Rheinau in Quellen z. schw. Gesch. III, No. 31, S. 45. Turgauer Urk.-Buch II, Heft 1, No. 4, S. 11. Im Turgau erscheint am 14. März 1094 Graf Hartmann (von Dillingen). Quellen z. schw. Gesch. III, Urkunden von Allerheiligen S. 37, No. 17. Turgauer Urkundenbuch II, 1, No. 9, S. 25. — [2]) Fickler S. 13, No. VI. Quellen z. schw. Gesch. III, Urkunden von Allerheiligen No. 3, S. 6 ff. Der in der Urkunde vorkommende Satz „Anno namque dominice incarnationis millesimo L, pontificatus domini Leonis noni pape secundo, Heinrici vero tercii imperatoris anno undecimo, prefatus Eberhardus comes domum sancto Salvatori et omnibus sanctis ejus in loco, qui Scefhusen dicitur, in predio suo edificare cepit", worin von dem Anfang des Klosterbaues im Jahre 1050 als von etwas längst Vergangenem berichtet wird, beweist schon allein, dass die vorliegende Urkunde bedeutend später ausgestellt sein muss. — [3]) Schöpflin, H. Z. B. V, No. XII, S. 20.

Person genannt, und zum Schluss wird noch eine weitere Schenkung eines „Herimannus miles" erzählend aufgeführt. So kann die Fälschung keinem Zweifel unterliegen. Es ist danach die mehrfach ausgesprochene Vermutung entschieden zurückzuweisen, dass Berchtold I. schon vor 1061 wegen der ihm verliehenen Anwartschaft auf das Herzogtum Schwaben als Dux bezeichnet werde[1]), zumal er noch 1056 und 1057 in den gleich zu erwähnenden Urkunden „Comes" genannt wird.

11) In einer 1056 (vor dem 5. Oktober) ausgestellten Urkunde macht Eberhard (V., der selige) v. Nellenburg dem Kloster Reichenau, woselbst sein Vater Eberhard und seine Brüder Burchard und Mangold begraben sind, verschiedene Schenkungen, die namentlich aufgeführt werden, und fährt dann fort: „Ad haec pertoldus comes pro patruo meo, ipsius autem avo, unum mansum in villa quae vocatur Wiessa in cleccouve tradidit."[2]) Dass der hier genannte Graf Berchtold der spätere Herzog Berchtold I. von Zähringen sein muss, wird dadurch bewiesen, dass nicht nur der hier genannte Besitz in Wiessa, sondern auch Baden im Ufgau, wonach sich die von Berchtolds Sohne Hermann gestiftete Linie nannte, Nellenburger Erbe war. Denn Baden im Ufgau wurde 987 von Otto III. an Mangold von Nellenburg gegeben, muss also von diesem auf die Zähringer vererbt sein. Wir werden auf diese für die Genealogie der ersten Zähringer so wichtige Urkunde, wonach ein Vaterbruder Eberhards des seligen von Nellenburg der Grossvater des Herzogs Berchtold I. war, unten zurückkommen.

12) 1057 endlich erscheint Berchtold nochmals als Graf der Ortenau.[3])

Dass an allen zitierten Stellen nur der spätere Herzog Berchtold I. von Zähringen gemeint sein kann, wird wohl kaum bezweifelt werden. Wir finden ihn also in denselben Grafschaften, wie seinen Vater Becelin, im Turgau, im Breisgau und in der Ortenau, wozu bei ihm (1047) noch der Alpgau kommt, in welchem sein Vater nicht nachweisbar ist.

Da Berchtold schon 1025 und 1028, gleich nach dem Tode seines Vaters, als Graf der Ortenau und des Breisgaues erscheint, so muss er damals schon majorenn gewesen sein. Er

---

[1]) Fickler S. 14, Anm. 2. Über die Anwartschaft auf Schwaben vgl. Ekkehard Uraug. SS. VI, S. 198. — [2]) Fickler S. 16, No. VII, Quellen z. schw. Gesch. III, Urkunden von Allerheiligen S. 8, No. 4. „Wiessa" im Kletgau muss ein abgegangener Ort sein, denn das heutige Wiechs (nördl. von Schaffhausen) lag sicher im Hegau. (Vgl. Quellen z. schw. Gesch. III, Kloster Allerheiligen, S. 188, die Berichtigung zu S. 11, Anm. 17.) — [3]) Grandidier I, No. 423, S. 273. Auch diesen Comitat muss Berchtold 1061 abgegeben haben, denn 1064 erscheint in der Ortenau ein Graf Wernhardus. (Mitt. d. Inst. f. öst. G. 5, 405.)

kann also nicht wohl nach 1005 geboren sein, aber auch kaum viel früher, da seine Nellenburger Mutter, wie wir sehen werden, kaum vor 980 geboren sein kann. Wir können also nicht weit fehlgehen, wenn wir Berchtolds Geburt auf 1005 ansetzen. Er wäre also dann im Alter von über 70 Jahren am 6. Nov. 1078 gestorben.[1])

Wir wissen, dass Herzog Berchtold zweimal vermählt war. Seine erste Gemahlin Richwara wird uns an folgender Stelle des Rotulus Sanpetrinus[2]) genannt:

„Praeterea in omnibus allodiis in Burgundia seu Brisgaugia aut in Nekkergaugia vel ubicunque locorum sitis, quae parentes sui (Berchtolds III. † 1122 und Konrads von Zähringen † 1152) gloriosus scilicet dux Berhtoldus (II. † 1111) cum uxore sua domina Agnete (von Rheinfelden), illorumque patres, id est Katholicae veritatis sectator eximius Ruodolfus rex et honorabilis dux Berhtoldus primus cum thori sui consorte domina Richwara tradiderunt ecclesiis, quarum una in vico quodam Burgundiae, qui vocatur Buhse[3]) continetur, alia vero apud villam quandam Nekkergaugiae Wilheim appellatam ... devote abdicaverunt. Actum VI Kal. Jan., id est Nativitate beatissimi evangelistae Johannis. Anno ab inc. dom. MCXII. regnante rege Heinrico hujus nominis quinto. Indict. V. Fer IIII Ante basilicam sancti Petri.“[4])

Aus der Thatsache, dass Weilheim, bei dessen Schenkung Richwara hier als mitbeteiligt erscheint, sicherlich zum Alaholfingererbe gehörte, hat man schliessen wollen, dass Richwara eine Miterbin der Alaholfinger gewesen sei. Man hat in ihr deshalb eine Tochter des Herzogs Hermann II. von Schwaben vermutet. Das ist schon deshalb unwahrscheinlich, weil Richwara in diesem Falle nicht nach 1003 geboren und somit kaum Mutter von Berchtolds gewiss erst nach 1040 geborenen Söhnen gewesen sein könnte. Der Zeit nach könnte

---

[1]) S.S. V, S. 392, 435. Vgl. Stälin I, S. 511. — [2]) Leichtlen S. 63. v. Weech im Freiburger Diöcesanarchiv Bd. XV, S. 139/140. St. Peter im Schwarzwald (östl. von Freiburg) wurde 1095 von Berchtold II. von Zähringen gestiftet. — [3]) Herzogenbuchsee. — [4]) Das wäre also der 27. Dezember 1111, der auf einen Mittwoch fiel. (Der 27. Dezember 1112 war ein Freitag und würde schon die Ind. VI haben.) Berchtold III. und Konrad stellten also die fragliche Urkunde kurz nach dem im Jahre 1111 erfolgten Tode ihrer Eltern aus (Berchtold II. starb am 13. Apr. 1111, seine Gemahlin Agnes von Rheinfelden am 19. Dezember 1111). Richwara wird uns noch genannt in der kurz nach 1200 entstandenen Genealogia Zaringorum (SS. XIII, S. 736): „Berchtoldus dux de Zaeringen, Richwara uxor“.

sie eher, wie auch vermutet worden ist, eine um 1020/25 geborene Tochter des jüngeren Herzogs Konrad von Kärnthen (geb. ca. 1000 † 1039) gewesen sein, in welchem Falle sie durch ihre Grossmutter Mathilde, eine (Stief-)Tochter des Herzogs Hermann II., auch an der Alaholfingererbschaft beteiligt gewesen wäre. Aber alle diese Vermutungen sind sicher falsch, denn, wie wir in Abschnitt II sehen werden, gehörte schon der Besitz von Berchtolds Vater Becelin in Waldsee und Heisterkirch, ja wohl auch schon Landolts Besitz in Königseckwald etc. zum Zähringischen Anteil am Erbe der Alaholfinger. Somit muss die Vermählung, durch welche die Zähringer einen Teil dieser grossen Erbschaft erhielten, viel weiter zurückverlegt werden, und Richwara's Herkunft bleibt bis auf Zugänglichmachung neuer Quellen völlig in Dunkel gehüllt.

Berchtolds I. zweite Gemahlin Beatrix ist als Tochter des Grafen Ludwig von Mömpelgart bekannt. Sie dürfte kaum vor 1040 geboren sein und starb 1092. Ihre Mutter Sophia (geb. ca. 1015/20) war eine Erbtochter des Herzogs Friedrich II. von Oberlothringen und der obengenannten Mathilde, welche nach dem am 12. Dezember 1011 erfolgten Tode ihres ersten Gemahls, des Herzogs Konrad von Kärnthen, den Herzog Friedrich geheiratet hatte.[1])

Hermann I. und Berchtold II., die Söhne Herzogs Berchtold I.

Von Berchtolds I. beiden Söhnen weltlichen Standes war Hermann sicher der ältere und der Herzog Berchtold II. der jüngere.

---

[1]) Richware kann also schon deshalb weder Tochter Hermanns II., noch auch Konrads II. von Kärnthen gewesen sein, weil in diesem Falle, wie die folgende Tabelle zeigt, Berchtolds zweite Gemahlin Beatrix viel zu nahe mit ihr verwandt gewesen wäre:

Hermann II. von Schwaben † 1003

? ? ? Richware, erste Gemahlin Berchtolds I.	Mathilde (wohl Stieftochter Hermanns) mit 1. Konr. v. Kärnthen † Dez. 1011 2. ca. 1012 Friedrich v. Bar, Herzog von Oberlothringen
1 Konrad, Herzog von Kärnthen, geb. ca. 1000 † 1039	2 Sophia (geb. ca. 1013/1020) mit Ludwig von Mömpelgart
? ? ? Richware, erste Gemahlin Berchtolds I.	Beatrix † 1092. zweite Gemahlin Berchtolds I.

Hermann, der Stifter der Linie Baden, erscheint schon am 1. März 1064 als Graf im Breisgau[1]); sein Vater übergab ihm diese Grafschaft also jedenfalls im Jahre 1061. Älter als etwa 20 Jahre kann Hermann allerdings 1061 nicht gewesen sein, denn der ganz gleichzeitig schreibende, äusserst zuverlässige Bernold nennt ihn bei Erwähnung seines Todes zum 25. April 1074 „adhuc adolescens".[2]) Hermann starb damals vor dem Vater mit Hinterlassung einer Gemahlin Judith († 1091) und eines einzigen unmündigen Sohnes. Er kann nach Bernolds Worten kaum älter als etwa 30 bis 35 Jahre geworden und dürfte also etwa um 1040 geboren sein.

Während nun der um 1040 geborene Hermann schon 1064 (bezw. 1061) als Graf erscheint und sich zwischen 1065 und 1070 vermählt haben muss, vermählte sich sein Bruder Berchtold II. erst im Jahre 1079 mit der frühestens 1061 geborenen Agnes von Rheinfelden. Hermann dürfte also bedeutend, etwa 10 bis 15 Jahre, älter gewesen sein, als sein Bruder Berchtold II., und somit ist die markgräfliche, badische Linie ohne Zweifel die ältere, die herzogliche Linie Zähringen aber die jüngere.[3])

Es entspricht auch ganz dem germanischen Erbrecht damaliger Zeit, dass der jüngere, beim Tode des Vaters aber lebende Sohn vor den Kindern seines vor dem Vater gestorbenen älteren Bruders bevorzugt wurde. Man denke nur an die Nachfolge Ottos II. bei Lebzeiten Otto's, des Sohnes seines älteren, schon 957 gestorbenen Bruders Liudolf. Auch in Kastilien folgte 1282 Sancho IV. seinem Vater Alfons X. als König, während die Söhne seines schon 1275 gestorbenen älteren Bruders Ferdinand de la Cerda übergangen wurden.

Die Verwandtschaft der Häuser Zähringen und Nellenburg.

Eine möglichst erschöpfende Erörterung der Verwandtschaft der Zähringer mit den Nellenburgern ist deshalb für die Genealogie der ersteren von grosser Wichtigkeit, weil Fickler und nach ihm Schmid[4]) auf Grund der Angaben der bereits

---

[1]) Mitt. d. Inst. f. ö. G. 5, 405 in der Urkunde Heinrichs IV. f. Kl. Ottmarsheim. — [2]) SS. V, S. 430. — [3]) Diesen Nachweis führte auch schon Heinrich Maurer, diese Zeitschr. N. F. IV (1889), S. 478 ff. — [4]) Älteste Gesch. des Hauses Hohenzollern I, Abschn. 5, Kap. 1, S. 207 ff.

erwähnten Urkunde Eberhards von Nellenburg von 1056 versucht haben, die Zähringer als vom Mannesstamm der Nellenburger entsprossen auszugeben.[1]) Bevor wir auf die Urkunde von 1056 näher eingehen können, ist es nötig, die Genealogie der Nellenburger einigermassen sicher festzustellen. Denn diese liegt noch ganz im argen, und durch die im Nellenburger Stammbaum herrschende Verwirrung wird das richtige Verständnis der Urkunde von 1056 sehr erschwert.

Die erste wichtige genealogische Notiz über die Nellenburger ist in der bereits zu Anfang dieser Abhandlung eingehend besprochenen „Recitatio donationum" des ersten Abschnittes der Abteilung I des Tschudischen Liber Heremi enthalten. Wir haben oben die Abfassungszeit des ersten Teils dieser Recitatio auf etwa 1050 festgestellt und müssen also das gleiche Alter auch für die Notizen über die Nellenburger in Anspruch nehmen. In der „Recitatio" heisst es diesbezüglich zuerst: Mangoldus Comes dedit Hoenka[2]) (Höngg bei Zürich) und kurz nachher weiter: Comes Gotfridus de Nellenburg, patruus praedicti Comitis Manegoldi, Eberhardi Comitis de Nellenburg filius, dedit Schlatte[3]), pro quo commutatur Eschentze.[4]) Hier wird uns also ein Nellenburger, Graf Got-

---

[1]) Auch Ganter (l. c. S. 96 ff.) will die Nellenburger, Zähringer und Habsburger von demselben Stamme, und zwar von drei Söhnen Guntrams des Reichen herleiten. Er macht den Turgaugrafen Eberhard (957—971) zu einem Sohne Guntrams; seine Gründe dafür stehen und fallen mit seiner Behauptung, wonach Eberhards Nachfolger Landolt († 991) dessen Sohn wäre. Aber Nachfolge in der Verwaltung eines Gaues ist in jener Zeit doch nur dann ein Hinweis auf genealogischen Zusammenhang, wenn dieses Indizium zu andern gewichtigen Gründen hinzukommt. Für sich allein aber beweist dasselbe nicht viel für eine Zeit, in welcher die Erblichkeit in den Gaugrafschaften noch keineswegs die Regel war. — [2]) Jahrbuch f. schw. G. 10, 352. — [3]) Vermutlich Schlatt am Randen (nö. v. Schaffhausen), möglicherweise auch Schlatt unter Krähen (n. v. Singen). An Schlatt im alten Turgau (sö. v. Schaffhausen) ist gewiss nicht zu denken, da der Besitz in Eschenz doch wohl deshalb eingetauscht wurde, weil er dem Kloster näher gelegen war, was auf das letzte Schlatt nicht zutreffen würde. — [4]) Tschudi machte aus diesem alten und richtigen Wortlaut irrtümlich folgendes: „Manegoldus comes dedit Höngka. Frater ejus Gotfridus, Eberhardus nepos ex fratre." (v. Wyss, Jahrbuch f. schw. G. 10, 271, Anm. 11.) Diese irrtümliche Notiz Tschudi's benutzte Neugart (Ep. Const. I, 184) zur Genealogie der Nellenburger und richtete dadurch die grösste Verwirrung an. Auch der von Georg Tumbült („Graf Eberhard von Nellenburg", diese Zeitschr. N. F. V, 427) gegebene Stamm-

frid, als Sohn eines Grafen Eberhard und Vaterbruder eines Grafen Mangold genannt.

Den Grafen Gotfrid finden wir jedenfalls in dem gleichnamigen Grafen des Zürichgaues wieder, der uns 968 zweimal (Februar 19 und Juni 28) urkundlich genannt wird[1]) und der auch noch in der oben bereits erwähnten Urkunde Otto's I. vom 18. August 972 unter den als Zeugen fungierenden Grafen unmittelbar vor seinem Neffen Mangold auftritt.[2]) Wir finden Gotfrid auch wohl in dem zum 22. April 966 genannten gleichnamigen Grafen der Swerzenhuntare (Gegend westl. u. nördl. v. Ehingen) wieder[3]), was um so wahrscheinlicher wird, wenn wir erwägen, dass auch Eberhard der selige von Nellenburg zugleich Graf des Zürichgaues und des auch im nordöstlichen Schwaben gelegenen Neckargaues war.

Der in der Notiz der „Recitatio" weiter genannte Brudersohn Gotfrids, Graf Mangold von Nellenburg, kann kein anderer sein, als der bekannte Günstling der Kaiserin Adelheid, welcher am 28. Mai 991 in kaiserlichen Diensten in Sachsen starb und von Adelheid in Quedlinburg begraben wurde.[4]) Nach den beiden Notizen der „Recitatio" und des

baum der Nellenburger, wonach Eberhard IV (Eppo) Sohn eines unbekannten Bruders von Mangold I. wäre, geht noch auf diese irrtümliche Notiz Tschudi's zurück.

[1]) Z. U. I, No. 212 (bei Neugart c. d. A. I, No. 747 und 749 noch irrtümlich zu 963 angesetzt). Wie F. v. Wyss und auch noch die Herausgeber des Züricher Urkundenbuches (l. c. Anm. 1) zu der Ansicht kommen, dass Gotfrid in diesen beiden Urkunden (die aber zusammengehören) als Vogt von Zürich auftrete, ist unerfindlich, da es am Schluss der Urkunde — von anderem abgesehen — ausdrücklich heisst „sub duce Burchardo et comite Cotifrido". Gotfrid erscheint hier sicher als Graf des Zürichgaues zwischen Burchard (bis 965) und Mangold (975). — [2]) M. G. Dipl. I, No. 419b, S. 573: (in presentia) . . . Gotefredi, Managoldi, Lantoldi, Wolfradi, Liutoldi comitum. Man beachte die hier mit ziemlicher Genauigkeit zu konstatierende Reihenfolge nach dem Alter: Gotfrid (v. Nellenburg), geb. etwa 915; Mangold v. N., Gotfrids Neffe, geb. ca. 935; Lantold, Graf im Turgau, geb. ca. 940; Wolfrad (v. Veringen), erscheint 1004 mit einem gleichnamigen Sohne, geb. ca. 945; Liutold (? Sohn Cuno's v. Öningen, geb. ca. 950). — [3]) W. U. I, S. 217, No. 187. [4]) SS. V, 68 u. 144. Dunkel ist an ersterer Stelle die Bezeichnung Mangolds als „non infimus Sueviae matris filius", wenn sie nicht etwa eine allgemeine Phrase sein soll. Der Todestag folgt aus dem Eintrag im Nekrolog unter „Majus": Manegoldus, qui advocatus noster (d. h. v. Einsideln) fuit, dedit Hoenka (Jahrbuch f. schw. G. 10, 347; nicht identisch

Nekrologs gab Mangold Besitz an Einsideln zu Höngg bei Zürich und war zugleich Vogt dieses Klosters. Er wird uns sehr wahrscheinlich schon 962/963 in folgender Urkunde genannt: 962 Aug. 7 bis 963 Febr. 2 Neufron (Kanton Turgau, östl. v. Andelfingen). Abt Burchard von St. Gallen macht einen Tausch mit Manegold. Letzterer giebt Besitz in Eppelhausen (b. Stammheim) und erhält dafür von Abt Burchard Besitz in Schlattingen (ebenda, Kanton Turgau). Sig. Eberhardi comitis. advocati Witonis. Sig. et aliorum, Lantolt, Liutfrid etc. Signa etiam nostra in hac karta fieri jussimus. Sig. abbatis Purghardi, Chuniberti Decani etc. — Notavi diem Ven. annum domni Ottonis XXVII et imp. I. Purghardo duce. (Neugart, c. d. A. I, No. 746. Wartmann III, No. 808.) Die Urkunde ist im Turgau ausgestellt, als dessen Graf der hier unterzeichnende Graf Eberhard auch sonst urkundlich von 957 bis 971 erscheint.

Wenn es am Ende der Urkunde einfach hiesse „sub Eberhardo comite", so wäre Eberhard eben nur als Graf des Turgaues genannt, da er aber die Urkunde an erster Stelle mit seinem Handzeichen versieht, so kann man sicher sein, dass er zu einer der beiden handelnden Personen in nahen verwandtschaftlichen Beziehungen stand. Da nun der an zweiter Stelle zeichnende Wito advocatus auch sonst als Vogt des Abtes Burchard von St. Gallen erscheint[1]), so zeichnet Graf Eberhard hier augenscheinlich für Mangold, der selbst nicht unterzeichnet. Graf Eberhard war denn auch ganz gewiss der Vater Mangolds, der hier für seinen damals allerdings gewiss schon etwa 25 Jahre zählenden Sohn unterzeichnet, welcher letztere hier vermutlich ein mütterliches Erbgut vertauschte. Eberhard wurde auch bisher schon seines Namens

mit der oben zitierten Stelle der „Recitatio"), in Verbindung mit einem Eintrag zum 28. Mai „Manegoldus com. ob. Pr. de curti in Niuvron". (M. G. Necrol. I, S. 289. Jedenfalls dasselbe Niuvora (Neufron, Kanton Turgau), wo die gleich zu erwähnende Urkunde von 962/63 ausgestellt ist.) Adelheid war ganz sicher mit Mangold verwandt, und zwar wohl nicht, weil ihre Grossmutter Reginlind, wie man gemeint hat, eine Nellenburgerin gewesen wäre, sondern wohl eher dadurch, dass die Nellenburger vom selben Mannsstamme waren, wie die Humfridinger, denen Adelheids Mutter Berta entstammte.

[1]) So 959/60, Wartmann III, No. 807. Abt Burchard selbst gehörte der Familie der Udalrichinger an.

(und Amtes) wegen allgemein als Nellenburger angesehen, nur blieb die Urkunde von 962/63, welche doch gewiss für eine sehr nahe Verwandtschaft zwischen Eberhard und Mangold spricht, bisher unbeachtet. Dass aber der hier handelnde Mangold eben der Nellenburger Mangold, der spätere Graf des Zürichgaues ist, wird noch dadurch wahrscheinlich, dass letzterer nach dem angeführten Eintrag im Nekrolog in demselben Neuforn eine Schenkung zu seiner Jahrzeit machte, wo die obige Urkunde ausgestellt ist.

Auch in der oben erwähnten Urkunde vom 28. Juni 968, in welcher sein Oheim Gotfrid als Graf im Zürichgau erscheint, wird uns Mangold wahrscheinlich genannt. Es heisst daselbst: „dux Burchardus jussit Manigoldo potestativo nuncio et nigro Cozperto, Landirico, Wiperto, Thietiricho, ut . . . in legitimum venirent concilium predicti comitis Gotifridi in Turego positum". Mangold nahm also hier als Bevollmächtigter des Herzogs Burkard II. (des Mutterbruders der Adelheid!) an der unter dem Vorsitz seines Oheims Gotfrid stattfindenden Gerichtsverhandlung zu Zürich Teil.

Mangold erscheint dann selbst als Graf des Zürichgaues am 26. Dezember 975 und am 4. Juli 976.[1]) Da er auch schon in der bereits erwähnten Urkunde vom 18. Aug. 972 unmittelbar hinter seinem Oheim Gotfrid unter den comites erscheint, so waltete er ersichtlich gleichzeitig und gemeinschaftlich mit letzterem im Zürichgau.

Graf Mangold erhielt am 27. Aug. 987 von Adelheids Enkel Otto III. bedeutenden Besitz zu Baden im Ufgau.[2]) Sogar im Elsass erhielt Mangold Besitz durch die Gunst der Kaiserin Adelheid. Kaiser Otto III. beurkundet am 11. März 992, dass er auf Fürbitte seiner Grossmutter Adelheid dem Grafen Manegold das praedium Saramaresheim (Sermersheim a. d. Ill, zw. Benfeld u. Ebersheim) im Elsass in der Grafschaft Eberhards gegeben habe, damit Mangold dafür an einem passenderen Orte zu seinem und Adelheids Seelenheil ein Kloster gründe. Da aber Mangold vor Ausführung seines Vorhabens vom Tode überrascht sei, habe er vor seinem Tode der Adelheid den genannten Besitz zurückgegeben, um denselben zu

[1]) M. G. Dipl. II, 1, No. 121 u. 131. — [2]) Urkunden von Allerheiligen in Quellen z. schw. Gesch. III, No. 1, S. 3.

dem gedachten Zwecke zu verwenden. Otto übergiebt Sermersheim nunmehr an das von Adelheid gegründete Kloster Selz im Elsass.[1]) Da Mangold von Nellenburg am 28. Mai 991 verstorben war und als Günstling der Adelheid feststeht, so ist seine Identität mit dem hier genannten Grafen Mangold sicher.

Über den Grafen Eberhard (v. Nellenburg), welchen die Recitatio als Vater Gotfrids und Grossvater Mangolds nennt, wissen wir nichts sicheres. Doch lässt sich vermuten, dass er der Eberhardus ist, welcher am 12. März 913 als letzter unter acht Grafen, also wohl noch in jugendlichem Alter zu Strassburg bei Konrad I. erscheint, sowie auch der Eberhardus comes, welcher am 30. November 920 zu Seelheim als zweiter unter fünf Grafen bei Heinrich I. vorkommt.[2]) In letzterer Urkunde schenkt Heinrich einem Vasallen des Herzogs Burchard I. Besitz zu Singen im Hegau. Fürbitter sind in erster Linie Burchard selbst und Eberhard, der, wie wir sehen werden, vermutlich Burchards Vetter war. Endlich finden wir Eberhard vielleicht noch in einer Urkunde Heinrichs I. vom 30. Juni 929 wieder, in welcher letzterer „rogatu comitum nostrorum Arnolfi et Heberhardi" dem Kloster Kempten Besitz bestätigt.[3]) Welchen Gau Eberhard verwaltete, bleibt vorläufig dunkel.

Wir fanden, dass der in der Urkunde von 962/63, in welcher es sich um einen Gütertausch im Turgau handelte, an erster Stelle unterzeichnende Eburhardus comes jedenfalls des Grafen Mangold Vater (und also Gotfrids Bruder) war. Dieser Graf Eberhard erscheint auch sonst als Graf des Turgaues von 957 bis 971.[4]) Vor ihm erscheint bis 953/54 ein wohl

[1]) Schöpflin, A. d. I, S. 136, No. 170. — [2]) M. G. h. Dipl. I, S. 16, No. 17 u. S. 40, No. 2. Der ca. 850/55 geborene Edicone Graf Eberhard vom Elsass kann an beiden Stellen nicht gemeint sein, denn er könnte 913 nicht als letzter unter acht Grafen und nicht hinter seinem in der Urkunde wahrscheinlich genannten Sohne Hugo stehen; 920 aber war dieser Eberhard wahrscheinlich schon gestorben. — [3]) M. G. Dipl. I, S. 54, No. 19. — [4]) Wartmann III, No. 806, 809, 810, 812. Wenn zum 6. Januar 959 (958?) der Turgau als Comitat des Herzogs Burchard II. genannt wird (M. G. Dipl. I, S. 271, No. 189), so ist das nicht auffällig, da der Herzog von Schwaben öfter als oberster Graf genannt wird, neben und unter welchem der eigentliche Gaugraf waltet. Auch zu 920 (Okt. 30) und 926 (Mai 26) wird ein Graf Adalhard im Turgau genannt

dem Achalmer Hause angehöriger Berengar als Graf im Turgau.[1]) Da in der mehrerwähnten Urkunde vom 18. Aug. 972 schon Eberhards Nachfolger in der Grafschaft des Turgaues, Landolt, als „Comes“ aufgeführt wird, so war Eberhard wohl vor diesem Datum im Jahre 971 oder 972 gestorben.[2])

Einen weiteren Bruder dieses Eberhard und Gotfrieds finden wir wahrscheinlich in Burchard, welcher am 22. November 955 als „Turegiensis castri advocatus“ und 963, 964 und 965 als Graf des Zürichgaues urkundlich genannt wird.[3]) Burchard war also der unmittelbare Amtsvorgänger von Gotfrid und Mangold; auf seine Zugehörigkeit zum Nellenburger Hause weisen sein bei den Nellenburgern wiederkehrender Name, sowie zwei Urkunden: In einer zu Rom ausgestellten Urkunde Otto's I. vom 13. Febr. 962 folgen nach den Bischöfen: Sign. Eberharti comitis. Sign. Guntharii comitis. Sign. Burgharti

---

(Wartmann III, No. 781 u. 785), daneben aber erscheint zu 920 (Okt. 27?) und 921 (Okt. 23) ein comes Purchardus (Wartmann III, No. 780, 782, 783). Da es dann zu 926 (l. c.) heisst „Purchardum ducem, Adalhardum comitem“, so ist auch wohl der Purchardus comes von 920 und 921 kein anderer als Herzog Burchard I., der auch in der oben erwähnten Urkunde Heinrichs I. vom 30. Nov. 920 einfach als comes bezeichnet wird. Möglich wäre es allerdings auch, dass Herzog Burchard I. und Graf Adalhard, wie Herzog Burchard II. und Graf Eberhard als Stammesvettern den Turgau zusammen verwaltet hätten.

[1]) Zuletzt Wartmann III, No. 803. — [2]) Eine Urkunde von 979 Januar 15, nach welcher ein nicht als Graf bezeichneter Everhardus nebst seiner Gemahlin Gisela und seinem Sohne Gebhard Güter im Zürichgau gegen Einsidler Besitz in der Ortenau, im Breisgau und im Elsass ausgetauscht hatte, ist eine Fälschung und kann daher für die Genealogie der Nellenburger nicht verwandt werden. Auch ist es trotz der passenden Lage des Besitzes im Zürichgau doch sehr fraglich, ob dieser Eberhard mit den Turgaugrafen von ca. 955 bis 971 identifiziert werden darf. Auf alle Fälle kann die Fälschung nicht beweisen, dass Graf Eberhard 979 noch am Leben war. (M. G. Dipl. II, 1, S. 206. Vgl. Sickel, Kaiserurkunden in der Schweiz S. 85, Z. U. I, S. 113. — [3]) Abteiurkunden No. 31 (Neugart c. d. A. II, No. 817 falsch zu 972, Z. U. I, No. 203), — No. 32 (Neugart I, No. 750, Z. U. I, No. 206), — No. 33 (Z. U. I, No. 208), — M. G. Dipl. I, No. 285, S. 400 (fehlt im Z. U.), — Z. U. I, No. 209 (ca. 964/68). Am 10. März 952 erscheint als Graf des Zürichgaues noch Liuto, welcher wohl nicht den Nellenburgern zugerechnet werden darf. (Z. U. I, No. 202.) Dass Graf Burchard nicht mit dem gleichzeitigen Herzog Burchard II. identisch sein kann, geht daraus hervor, dass beide in den drei zuerst zitierten Urkunden nebeneinander genannt werden.

comitis. Sign. Utonis comitis. Sign. Cuonrates comitis.[1]) Dies sind sämtlich deutsche Grafen, welche Otto I. nach Italien begleitet hatten, und so haben wir hier wohl die Brüder Eberhard vom Turgau und Burchard vom Zürichgau vor uns.

Dann entscheidet Graf Burchard vom Zürichgau in einer undatierten Urkunde, welche wohl vor 968 fällt (Z. U. I, No 209), eine Streitigkeit zwischen den Chorherren von Zürich und ihren Hörigen, wobei er den ersteren den Manigold als Vogt giebt: „inventum est in legitimo concilio (senioris) Burchardi comitis, dato ab ipso illis fratribus advocato nomine Manigold“ . . . „Isti sunt testes: Burchardus comes, Manigold“ etc. Graf Burchard gab also hier seinem Brudersohn Mangold, seinem Nachfolger in der Grafschaft, die Funktion des Vogtes. Mangold erscheint hier also ebenso im Auftrag seines Oheims Burchard im Zürichgau bei einer Rechtshandlung thätig, wie später (968) im Auftrage seines Stammesvetters, des Herzogs Burchard II. (S. oben.)

Wir verzeichnen also bis hierher einen Grafen Eberhard von Nellenburg, der uns vermutlich 913, 920 und 929 genannt wird, dessen sicheren Sohn Gotfrid, Graf im Zürichgau und in der Swerzenhuntare, genannt 966, 968 und 972, sowie als zweiten sehr wahrscheinlichen Sohn Eberhards den Grafen Eberhard vom Turgau (ca. 955 bis 971) und als vermutlichen dritten Sohn des zuerst genannten Eberhard den Grafen Burchard vom Zürichgau genannt (955, 962), 963, 964 und 965, endlich als sicheren Brudersohn Gotfrids und sehr wahrscheinlichen Sohn des Turgaugrafen Eberhard den Grafen Mangold vom Zürichgau, genannt (962/63, 968), 972, 975, 976, 987, gestorben am 28. Mai 991.

Wenn wir erwägen, dass der Name Eberhard bei den Nellenburgern den ersten Platz inne hatte, und dass sowohl Eberhard der selige als Graf des Zürichgaues und Neckargaues, wie auch Mangolds Oheim Gotfrid v. Nellenburg als Graf des Zürichgaues und der Swerzenhuntare erscheint, so können wir weiter schliessen, dass auch der Graf Eberhard, welcher am 27. Juni 889 als Graf des Zürichgaues erscheint[2]), identisch ist mit dem Grafen Eberhard, welcher am 28. Aug.

[1]) M. G. Dipl. I, S. 322/27, No. 235. — [2]) Neugart, c. d. A. I, No. 589. Abteiurkunden No. 18, Z. U. I, No. 153.

888 als Graf des Sülichgaues [oder der Hattenhuntare?] genannt wird[1]), und dass wir in ihm ebenfalls einen Nellenburger vor uns haben.[2]) Man hat ihn auch bisher immer für den Stammvater der Nellenburger gehalten, doch ist es, wie wir sehen werden, fraglich, ob gerade er den Stamm fortsetzte.

Schmid (Älteste Geschichte des Hauses Hohenzollern I) hat darzuthun versucht, dass die Humfridinger, denen die Herzoge Burchard I. und Burchard II. entstammten, die Nellenburger und die Zollern vom gleichen Stamme entsprossen sind, und seine Gründe dafür, auf die wir hier nicht eingehen können, sind nicht nur einleuchtend, sondern könnten noch mit gewichtigem Material verstärkt werden. Im besonderen macht es Schmid noch sehr wahrscheinlich, dass der Humfridinger Adalbert („illustris“), Graf des Turgaues († um 905), Judith, eine Tochter Eberhards von Friaul, zur Gemahlin hatte. Die Vermählung beider muss nach 863, wo Judith noch als unvermählt genannt wird, wahrscheinlich aber schon 864 stattgefunden haben, und ein Sohn aus dieser Ehe könnte der dann nach dem Grossvater benannte Graf Eberhard des Zürichgaues und Sülichgaues von 888 und 889 gewesen sein, der dann damals höchstens 23 oder 24 Jahre alt gewesen wäre. Aber er war in Wirklichkeit damals wohl sogar noch minderjährig, was man wenigstens aus der Urkunde von 889 schliessen muss.

Nach dieser schenkt Perchtelo Besitz in Wiedikon an die Abtei Zürich, „ubi moniales deo famulantur et modo Eberhart comes cum advocatu (sic!) suo Adalberto preesse videntur“. Und am Schlusse heisst es nochmals: sub dominatione Eberharti comitis et advocati sui Adalberti. Der Zürichgaugraf Eberhard hat hier also einen Vogt, muss folglich minderjährig gewesen sein[3]), und zwar ist sein Vogt

[1]) Wartmann II, No. 667. Die Nellenburger waren nachweisbar zu Remmingsheim und Wolfenhausen im Sülichgau begütert. — [2]) Dass dieser Graf Eberhard mit dem gleichzeitigen und gleichnamigen Grafen im Elsass, von der Ortenau und vom oberen Aargau identisch wäre, daran ist wohl nicht zu denken. Letzterer war ein Edicone, Grossvater des 952 verurteilten Grafen Guntram. Meine frühere Vermutung, wonach letzterer auch der Zürichgaugraf von 889 wäre, ist danach zu berichtigen. — [3]) Es ist öfter nachweisbar, dass von Familien, welche dem Reichsoberhaupt

augenscheinlich kein anderer, als der oben als sein Vater vermutete Humfridinger, Graf Adalbert „illustris“ vom Turgau.[1]) Dass Adalbert hier etwa nicht als Vormund Eberhards, sondern als Reichsvogt von Zürich auftritt, ist nicht möglich. Man vergleiche nur z. B. eine zu Zürich ausgestellte Urkunde von 963 (Juni), wo es zum Schluss heisst sub duce Purchardo et sub comite Purchardo et sub advocato Utono.[2]) Hier wird also der wirkliche Reichsvogt neben dem Grafen in ganz anderer Weise aufgeführt, wie Adalbert in der Urkunde von 889.[3]) Dass die Humfridinger in so gnädiger Weise von Arnolf gleich nach seiner Erhebung mit Grafschaften bedacht wurden, ist nicht auffällig, da dieses Geschlecht energisch für Arnolf und gegen Karl den Dicken Partei ergriffen hatte, wogegen die Bregenzer Udalrichinger zu Karl dem Dicken gehalten hatten.

Auch Adalberts „des Erlauchten“ ältester Sohn Burchard, der dann auch als Graf von Rhätien erscheint, hatte gleich nach dem Sturze Karls des Dicken die Grafschaft Asenheim von Arnolf erhalten[4]), welche Karl selbst vorher inne gehabt und nach seiner Erhebung zur Königswürde durch den vicarius Ruadpertus hatte verwalten lassen.

Während also Arnolf Adalberts ältestem Sohne Burchard schon 888 die Comitate Asenheim und Rhätien[5]) gab, während

---

nahe standen, minderjährige Glieder schon einen Comitat erhielten. So erscheint z. B. der spätere Herzog Otto von Kärnthen (geb. 948/50 † 1004), ein Enkel Otto's I., schon 956 im Alter von etwa 7 Jahren als Graf des Nahegaues. (M. G. Dipl. I, S. 259, No. 178.)

[1]) Dass hier bei Adalbert der Grafentitel fehlt, ist weiter nicht auffällig. Derselbe wird häufig weggelassen, wo es sich nicht um spezielle Gauangelegenheiten handelt. — [2]) Abteiurkunden No. 32. Z. U. I, No. 206. — [3]) Auch zu Karls des Dicken Zeit heisst es von dem Reichsvogt Willehar, der auch sonst 876 als Vogt der Äbtissin Bertha und 883 als Vogt der Abtei erscheint, in einer undatierten Urkunde, die aber vor 888 fallen muss „Cum licentia Willeharii advocati regis Karoli“. 876 dagegen heisst es, wie in der hier besprochenen Urkunde: domna Berchta (Äbtissin) una cum advocato suo Willeharo. (Z. U. I, No. 130, 145 u. 140.) — [4]) Burchard erscheint als Inhaber des Comitates Asenheim (südwestl. Baar) schon 889. (Wartmann II, No. 673.) — [5]) Hier erscheint allerdings noch 890 Rudolf als dux Raetianorum (Wartmann II, No. 681), während anderseits Burchard ersichtlich schon am 21. Januar 889 als Graf in Rhätien auftritt. (Mohr I, No. 34.) Die Sache wird sich auch hier dadurch erklären lassen, dass Rudolf sehr wahrscheinlich auch ein Humfridinger, ein Oheim oder älterer Vetter Burchards war.

Adalberts zweiter Sohn Adalbert der jüngere 894 neben dem Vater als Graf im Turgau erscheint[1]), hatte Adalberts dritter Sohn Eberhard, obgleich noch minderjährig, von Arnolf Anfang 888 jedenfalls die Grafschaft des Zürichgaues erhalten, welche noch 885 derselbe (Stammesvetter) Rudolf inne gehabt hatte, welcher auch als „Herzog" von Rhätien begegnet.

Der 889 noch minderjährige Eberhard scheint früh gestorben zu sein. Am 7. Mai 893 erscheint schon Adalgoz als Graf des Zürichgaues, der auch noch 896 (zweimal), 897, 898 und 899 vorkommt.[2]) Da die Humfridinger sich unter Arnolf dauernd in ihrer Machtstellung behaupteten, so muss man als sicher annehmen, dass der Zürichgaugraf Eberhard von 889 vor dem 7. Mai 893 jung im Alter von etwa 15 bis 20 Jahren gestorben ist. Er kann also, wenn auch wohl zum Geschlecht der Humfridinger gehörig, nicht der Stammvater der Nellenburger Linie sein, wie man bis jetzt geglaubt hat. Wir müssen also Eberhard II., den uns von der Einsidler Notiz genannten Vater Gotfrids von Nellenburg anderweitig an die Humfridinger anknüpfen. Da bleibt denn keine andere Annahme übrig, als dass der 913 ersichtlich noch junge Eberhard II., den wir oben als Vater des Grafen Gotfrid kennen lernten und der etwa um 890 geboren sein mag, ein Brudersohn des Zürichgaugrafen Eberhard I, von 889 war. So können wir als Eberhards II. Vater einzig den zweiten Sohn Adalberts „des Erlauchten", den jüngeren Adalbert annehmen, der, zwischen 865 und 870 geboren, schon 894 bei Lebzeiten des Vaters als Turgaugraf erscheint und 911 mit seinem älteren Bruder Burchard beim vorübergehenden Sturze seines Hauses getötet wurde, bei welcher Gelegenheit er als nobilissimus atque justissimus comes bezeichnet wird.[3])

Als Nellenburger wird uns nach dem 991 gestorbenen Mangold I. zuerst wieder Eberhard IV. oder Eppo, der Vater Eberhards V., des seligen, des Gründers von Allerheiligen in Schaffhausen, genannt, der im Jahre 1009 Hedwig, eine Verwandte Heinrichs II., zur Gemahlin erhielt.[4]) Vor dem Jahre

---

[1]) Wartmann II, No. 692. — [2]) Abteiurkunden No. 19 (893) Z. U. I, No. 159 etc. — [3]) SS. I, S. 55. — [4]) 1009 Temporibus his Ebbo comes de Nellenburc, consobrinam Heinrici regis, Hedewigam nomine, de curia regis duxit uxorem (SS. V, 388).

1009 wird Eppo urkundlich nicht erwähnt[1]), obwohl er damals, wie wir sehen werden, schon fast 40 Jahre alt gewesen sein muss; dagegen möchten sich zwei spätere Erwähnungen eines Eppo und Eberhard auf ihn beziehen: die mehrerwähnte „Recitatio" berichtet die 1029 erfolgte Einäscherung des Klosters Einsideln wie folgt: Eppo Deo odibilis, qui Monasterium nostrum incendit et combussit, pro quo reatu postea data est huoba in supradicta villa Stetten.[2]) Da in dieser villa Stetten (a. d. Reuss) kurz vorher (l. c. S. 354) Besitz Eberhards des Seligen von Nellenburg genannt wird, so lässt sich vermuten, dass hier der auch im „Leben Eberhards von Nellenburg" als gottlos und weltlich gesinnt geschilderte Vater Eberhards gemeint ist, und dass der Einsidler Chronist wegen der sonstigen vom Hause Nellenburg erhaltenen Wohlthaten sich hier absichtlich etwas dunkel ausgedrückt hat.[3])

Dann stellten Kaiser Konrad II und seine Gemahlin Gisela am 9. August 1033 zu Lintburg eine Urkunde aus, in welcher folgende Zeugen erscheinen[4]):

Chuono, Otto et filius ejus, Ezzo palatinus comes et filius ejus Otto. Otto de Suinvurt. Adalpertus marchio. Eberhardus comes. Starcheri. Adalbero. Emhart. Bezelin. Sigeboto. Adalpraht. Gerhart. Cristan. Siggo. Hereman dux (Sohn der Gisela). Stephan. Anshalm. Radeboto. Erchambraht.

Die vor Eberhardus comes erscheinenden Zeugen sind sämtlich nahe Verwandte des Kaiserhauses, nämlich Konrad, Herzog von Kärnthen († 1039), rechter Vetter Konrads II., Otto von Hammerstein, wahrscheinlich Stammvetter Konrads II. und rechter Vetter von Gisela's Stiefvater, Herzog Hermann

[1]) Tumbült, „Graf Eberhard v. Nellenburg" (diese Zeitschr. N. F. V, S. 427/8), will die Nachricht Rüegers (Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen, 1606, hrsg. 1880), wonach ein Graf Eberhard v. Nellenburg 987 von Otto III. Freiheiten über etliche Güter erhalten hätte, auf Eppo beziehen. Dieselbe dürfte aber doch wohl auf einer Verwechslung mit der Urkunde von 987 beruhen, worin Otto III. dem Grafen Mangold Besitz in Baden schenkte, zumal Eppo 987 noch nicht 20 Jahre alt gewesen sein dürfte. — [2]) Jahrbuch f. schw. Gesch. 10, 355. Auch Tumbült (diese Zeitschr. N. F. V, 428) bezieht die Nachricht auf Eppo. — [3]) Vermutlich entstand die Feindschaft Eppo's gegen Einsiedeln wegen der Vogtei des Klosters, die sich in der Hand von Eppo's Vater Mangold († 991) befunden hatte und nach dessen Tode gleich oder zu späterer Zeit dem Sohne entzogen worden und an die Edlen von Uster gekommen sein muss. — [4]) W. U. I, No. 221.

von Schwaben, Pfalzgraf Ezzo, Gemahl einer Tochter Otto's II., Otto von Schweinfurt, später Herzog von Schwaben, Schwestersohn Otto's von Hammerstein und Vetter von Gisela's zweitem Gemahle Ernst I. von Schwaben und Markgraf Adalbert, Bruder von Gisela's zweitem Gemahle Ernst und Vetter Otto's von Schweinfurt. Nach diesen Gliedern der kaiserlichen Familie erscheint unmittelbar Eberhardus comes, der sogar der einzige Graf von den weiter genannten Zeugen zu sein scheint.[1]) Wenn nun der genannte Ausstellungsort Lintburg als Burg oder Ort Limburg bei Weilheim im Neckargau nachzuweisen wäre, so könnte kaum ein Zweifel sein, dass Eppo Eberhard von Nellenburg hier als Graf des Neckargaues genannt wäre, in welchem Gau ja auch sein Sohn Eberhard der Selige 1059 als Graf erscheint.[2]) Nach Bresslau (Jahrbücher Konrads II. Bd. II, S. 84) wäre der Ausstellungsort allerdings Limburg an der Hardt, doch führt Bresslau keine Belege für seine Angabe an. Konrad urkundete am 19. und 21. Juli 1033 zu Memleben in Thüringen, am 2. und 9. August zu Lintburg und am 29. August zu St. Mihiel an der

---

[1]) Auffällig ist die Stelle, welche Gisela's Sohn Herzog Hermann von Schwaben mitten unter den folgenden Zeugen einnimmt. — [2]) Als Graf des Neckargaues erscheint dann am 7. Sept. 1046 Werinharius (W. U. I, No. 227), den ich für den am 29. Aug. 1061 gefallenen Wezil de Zolorin halte. Und zwar möchte ich, nachdem Schmid die Stammeseinheit der Häuser Nellenburg und Zollern so wahrscheinlich gemacht hat, aus vielen Gründen die 1061 gefallenen Burchard und Wezil von Zollern für Enkel Eppo's und Söhne seines vermutlich am 21. Aug. 1040 in Böhmen gefallenen älteren Sohnes Burchard halten. Da Eberhard der Selige, der vermutliche Stiefoheim von Burchard und Wezil, schon 1059 als Graf des Neckargaues erscheint, so lässt sich vermuten, dass Eberhard und Wezil entweder zeitweise den Neckargau gemeinschaftlich inne hatten oder dass derselbe aus irgend einem Grunde von dem Neffen an den Oheim gekommen war. Dass es zwischen Eberhard dem Seligen und seinen Neffen zur Fehde (wohl wegen der Erbteilung) gekommen war, und dass diese Fehde im Hegau ausgefochten wurde, dafür spricht, dass die vermutlich in dieser Fehde gefallenen Burchard und Wezil im Kloster Petershausen ihre Grabstätte gefunden zu haben scheinen. Denn man darf doch wohl die folgende, bisher ganz unbeachtet gebliebene Stelle der Chronik von Petershausen, die zwischen Ereignissen aus den Jahren 1060, 1056 und 1069 steht, auf Burchard und Wezil von Zollern beziehen: In altera parte ecclesiae ad s. Stephanum jacent quatuor nobiles viri, qui simul occisi sunt, hoc est Wernherus, Burchardus, Herimannus, Wolfarnus. (Mone I, 135.) Hierüber an anderer Stelle mehr.

oberen Maas (zwischen Toul und Verdun). Die Urkunde könnte danach sehr wohl zu Limburg bei Weilheim ausgestellt sein. Aber auch, wenn das nicht der Fall ist, kann man bei dem genannten Eberhardus comes kaum an einen andern als an Eppo von Nellenburg denken, dessen Beziehungen zur kaiserlichen Familie feststehen und neben dem kein zweiter gleichzeitiger Graf dieses Namens bekannt ist.

Endlich dürften sich auch noch folgende Stellen auf Eppo und einen seiner Söhne beziehen: Comes Eberhardus dedit huobam in Baden. Cujus filius Thiemo dedit Eredingen (Einsidler Nekrolog unter „Februarius“, Jahrbuch f. schw. Gesch. 10, 345) — Comes Diemo dedit Aeredinga et Rieda (unter „Junius“ l. c. 348) — Comes Diemo dedit Eredingen (in der „Recitatio“, l. c. 352).[1])

Den hier genannten Grafen Diemo finden wir mit voller Gewissheit in dem Tiemo comes wieder, welcher nach einer Urkunde vom 4. Febr. 1040 an Einsideln Besitz im Zürichgau an den Orten Ehrendingen (Aradingin, also demselben Orte, wo der oben genannte Diemo die Schenkung machte!), Adlikon (= Hadlikon, s. von Hinweil, nach Z. U. Adlikon; Pf. Regensdorf), Lieli, Oberwiel (beide östl. von Bremgarten), Turbenthal (sö. von Wintertur), Rickenbach (bei Hadlikon) und Hittnau (n. v. Hinweil) gegeben hatte.[2]) Die zuerst genannten Orte sind Baden im Argau, Ehrendingen (nö. von Baden) und Ried (ö. von Ehrendingen). Die zu 1040 erwähnte Schenkung des Grafen Thiemo kann nicht lange vorher gemacht sein, denn in der Besitzbestätigungsurkunde Konrads II. für Einsideln vom 19. August 1027 werden die genannten Besitzungen noch nicht aufgeführt. Da Thiemo in der Urkunde von 1040 auch noch ohne den Zusatz „quondam“ oder „bonae memoriae“ genannt wird, so lebte er damals wohl noch und wir sehen also hier schon, dass sein Vater Graf Eberhard etwa ein Zeitgenosse von Eppo-Eberhard von Nellenburg gewesen sein muss.

Dass Thiemo Graf im Zürichgau war, wie G. v. Wyss (Jahrbuch f. schw. Gesch. 10, 323) meint, dürfte aus dem

---

[1]) In der Recitatio wird der Comes Eberhardus, welcher Besitz in Baden schenkte, auffälliger Weise nicht genannt, was es um so wahrscheinlicher macht, dass er mit dem daselbst genannten „Eppo, Deo odibilis“ identisch ist. — [2]) Z. U. I, No. 232.

Wortlaut der Urkunde nicht mit Sicherheit folgen, doch wäre es möglich.[1]) Könnte es erwiesen werden, so wäre die Zugehörigkeit Diemo's zum Nellenburger Hause um so sicherer. Der von Eberhard und Tiemo an Einsideln geschenkte Besitz nun lag teils im südöstlichen Zürichgau (Turbental, Rickenbach, Hittnau, Hadlikon (?)), teils im westlichen Zürichgau (Ehrendingen, Ried, Baden, Liel, Oberwiel, Adlikon (?)). In beiden Gegenden finden wir aber Besitz des Hauses Nellenburg: In Volketswil (w. von Hittnau und Turbental) hatte Eberhard der Selige Besitz, und in Horben und Ettenhausen bei Illnau war sein Sohn Burchard begütert. Und im westlichen Zürichgau finden wir alten Nellenburger Besitz in Höngg (bei Zürich) und in Stetten a. d. Reuss (zw. Baden und Liel-Oberwil).

So wird die Vermutung erlaubt sein, dass der Graf Eberhard, welcher nach dem Einsidler Nekrolog Besitz in Baden schenkte, und welchen die um 1050 aufgezeichnete Recitatio, die den durch den „Eppo Deo odibilis" verursachten Klosterbrand von 1029 berichtet, so auffällig auslässt, während sie doch seinen Sohn Diemo und dessen Schenkung erwähnt, — kein anderer ist, als Eppo-Eberhard IV. von Nellenburg, und dass also Diemo ein Bruder — wohl älterer Stiefbruder von Eberhard dem Seligen war.[2]) Eppo starb danach also im Februar, und zwar jedenfalls bald nach 1029, bezw. nach 1033, denn die Vita Eberhards des Seligen sagt ausdrücklich, dass Eppo starb, als sein Sohn Eberhard „noch in siner jugende was".[3])

Eppo starb auf alle Fälle vor 1044, wo sein Sohn Eberhard schon mit Genehmigung seiner Mutter Hedwig aus deren Erbgut auf dem Feldberg bei Kreuznach im Nahegau eine Kirche gründete, die am 24. Juni 1047 von Erzbischof Bardo von Mainz geweiht wurde.[4]) Nach Eppo's Tode stiftete auch

[1]) „in comitatu Ciurihgowe predium, quod dedit Tiemo comes, id est dimidium Aradingin" etc. — [2]) Tschudi machte bei Eberhard und Tiemo den Zusatz „de Baden", wonach beide also dem Lenzburger Hause angehört hätten, dessen eine Linie sich nach Baden nannte. Aber der Stifter dieser Linie, Graf Ulrich, Sohn Arnolfs, starb erst 1081. Es ist also für Eberhard und Tiemo in der Lenzburger Stammtafel kein Platz. — [3]) Mone I, 85. — [4]) Goerz, Mittelrhein. Regesten I, 374. Anz. f. schw. Gesch. N. F. 3, 119 (1879; hier die Stelle im lateinischen Wortlaut aus Trithemius, Chronicon Sponheim).

„Comes Eberhardus cum domina Hadewiga matre sua“ ein Kloster zu Pfaffen-Schwabenheim (a. d. Appel, Kr. Bingen).[1] Zu der Gründungsnotiz setzt Bader (diese Zeitschr. I, 73) das Jahr 1034, wonach also Eppo damals schon tot gewesen wäre, doch weiss die Überlieferung nach Tumbült (diese Zeitschrift N. F. V, S. 432, Anm. 1) von diesem Jahre nichts. Wir gewinnen damit also auch keine nähere Zeitbestimmung für Eppo's Tod. Eppo von Nellenburg möchte also nach allem bald nach 1033, etwa 1035/40 gestorben sein[2]) und wäre, wenn er damals etwa 65 bis 70 Jahre alt gewesen wäre, um 970 geboren, — eine Berechnung, deren Wahrscheinlichkeit sich gleich zeigen wird.

Betrachten wir nun zunächst die mehrerwähnte Urkunde von 1056 eingehender: Graf Eberhard, filius Eberhardi quondam comitis[3]), bekundet, dass mehrere seiner Vorfahren das Kloster Reichenau beschenkt und in demselben ihre Grabstätte gefunden haben. Auch er, Eberhard, hat mit Erlaubnis des Abtes Bern (1008—1048) daselbst eine Kapelle gebaut und in dieselbe die Gebeine seines Vaters Eberhard und seiner Brüder Burchard und Manegold übertragen lassen.[4]) Nach der Beisetzung der Asche der genannten Personen hat Bischof Eberhard von Konstanz (1034—1049) die neuerbaute Kapelle geweiht. Eberhard schenkt nun dieser Kapelle in Reichenau Besitz in Watterdingen (bei Blumenfeld) und Schaffhausen, sowie zum Seelenheil seines Bruders Burchard Besitz im Sentenhart (BA. Messkirch) und Rast (n. v. Sentenhart), zum Seelenheil seines Bruders Mangold Besitz in Ramsen (östl. von Schaffhausen) und zum Seelenheil seines Vaters Besitz in Frittlingen (OA. Spaichingen) und Allenspach (BA. Konstanz). Darauf heisst es weiter: „Ad haec pertoldus comes pro patruo meo, ipsius autem avo unum mansum

[1]) Gudenus, Cod. dipl. 1, 89. Neugart, Ep. Const. 1, 380. — [2]) Ob eine Urkunde von 1036/37, in welcher ein Eberhardus comes als Graf des Zürichgaues erscheint, sich noch auf Eppo oder schon auf seinen Sohn Eberhard den seligen bezieht, ist bei dem Mangel an sicheren Nachrichten über Eppo's Todeszeit ganz unsicher. (Z. U. I, No. 231.) — [3]) Eppo-Eberhard wird also sowohl hier urkundlich als auch in der Notiz zu 1009 (und im Einsidler Nekrolog) als comes bezeichnet. — [4]) Der Bau der Kapelle und somit auch der Tod der beiden genannten Brüder fielen also vor 1048.

in villa quae vocatur Wiessa in cleccouve tradidit".[1]) Dies der Inhalt der Urkunde, soweit er uns hier interessiert.

L. Schmid[2]), sowie auch Baumann[3]) erklären nun Eppo, den Vater Eberhards des Seligen, für den Aussteller obiger Urkunde von 1056. Baumann motiviert seine Ansicht damit, dass der von Eberhard genannte verstorbene Bruder Mangold doch jedenfalls der am 17. August 1030 im Kampfe gegen Herzog Ernst gefallene Graf Mangold sei, dass dieser aber als Bruder Eberhards des Seligen erst nach 1009 (wo Eppo sich mit Hedwig vermählte) hätte geboren sein können und somit 1030 für einen kaiserlichen Heerführer zu jung gewesen wäre. Deshalb müsse man Eppo noch für den Aussteller der Urkunde von 1056 nehmen und seine Brüder seien dann die genannten Mangold († 1030) und Burchard.[4])

Diese Ansicht Schmids und Baumanns ist ganz entschieden unrichtig; der Aussteller der Urkunde von 1056 ist kein anderer, als Eberhard der Selige, der Stifter von Allerheiligen in Schaffhausen. Dass Eberhard der Selige (Eppo's und Hedwigs Sohn, geb. ca. 1010/15) die Gründung von Allerheiligen im Jahre 1050 begann, ist sicher bezeugt. Wie könnte er das wohl gethan haben, wenn sein Vater Eppo damals noch gelebt hätte, ohne dass dessen Zustimmung in allen erhaltenen Zeugnissen auch nur mit einem Worte erwähnt würde! Das ist gar nicht denkbar. Da Eppo überdies, wie wir oben nachgewiesen haben, schon vor 1044 gestorben war, so steht es

---

[1]) Fickler, Quellen u. Forschungen S. 16. Quellen z. schw. Gesch. III, Urkunden von Allerheiligen S. 8, No. 4. — [2]) Älteste Gesch. des Hauses Hohenzollern I, S. 213. — [3]) Quellen z. schw. Gesch. III, Urkunden von Allerheiligen No. 4. — [4]) Danach hätte dann auch Eppo's Vater den Namen Eberhard geführt, und Schmid (l. c. S. 211) erklärt diesen für den Turgaugrafen Eberhard, der von ca. 955 bis 971 diesen Gau inne hatte. Da Eberhard, der Turgaugraf, wie wir oben sahen, 971 oder 972 gestorben sein muss, so müsste Eppo, wenn wir seine Geburt selbst erst um 970, also kurz vor dem Tode seines angeblichen Vaters, ansetzten, 1056 das respektable Alter von mindestens 86 Jahren gehabt haben. Schmid, welcher ganz anderen Geschlechtern angehörige Personen, wie z. B. den Bregenzer Adalbert (957—980) und den Achalmer Berengar (im Turgau von 941/42 bis 953/54) den Nellenburgern zurechnet, übersah anderseits völlig, dass der 991 gestorbene Zürichgaugraf Mangold nach dem Einsidler Zeugnis ein Nellenburger war und zwischen den 971/72 gestorbenen Turgaugrafen Eberhard und Eppo von Nellenburg, den Vater Eberhards des Seligen, einzuschieben ist.

fest, dass Eberhard der Selige, Eppo's Sohn, der Aussteller der Urkunde von 1056 ist. Dass der in der Urkunde genannte verstorbene Bruder Eberhards des Seligen, Mangold, der gleichnamige, am 17. August 1030 gefallene Graf ist, ist wohl mit Baumann als sicher anzunehmen. Die ganze diesbezügliche Schwierigkeit löst sich sehr einfach, wenn man annimmt, dass Mangold und Burchard ältere Halbbrüder Eberhards des Seligen aus einer ersten Ehe Eppo's waren, worauf uns auch das mutmassliche Alter Eppo's hinweist. Denn Eppo muss nicht nur der Zeit nach ein Sohn des 991 gestorbenen Zürichgaugrafen Mangold gewesen sein[1]), sondern für diese Ansicht spricht auch der weitere Umstand, dass bei diesem Zusammenhang Eppo's wahrscheinlich ältester Sohn, der 1030 gefallene Mangold II., den Namen von seinem avus paternus Mangold I. erhalten hätte!

Als Sohn von Mangold I. muss Eppo aber etwa zwischen 965 und 970 geboren sein. Er hätte sich also 1009 im Alter von etwa 40 bis 45 Jahren mit Hedwig vermählt, was doch sehr dafür spricht, dass dies eine zweite Heirat war. Seine vermutlichen Söhne erster Ehe, Mangold II. und Burchard (sowie Tiemo) könnten sehr wohl zwischen 990 und 1000 geboren, also 10 bis 20 Jahre älter gewesen sein, als ihr jüngerer Halbbruder Eberhard der Selige. So würde Mangold, als er 1030 fiel, etwa 35 bis 40 Jahre alt gewesen sein Mangold II. erhielt nach 1024, etwa 1027/28, auch die Vogtei über Reichenau, die jedoch nach seinem frühen Tode wieder an die Linie Königseck-Degernau zurückfiel.[2]) Mangolds II. Bru-

[1]) Es ist darauf hinzuweisen, dass der Zürichgau (und nicht, wie Schmid [l. c. S. 218] sagt, der Turgau) mit kurzen Unterbrechungen dauernd unter den Nellenburgern gestanden hat. Schon 889 fanden wir Eberhard I. als Grafen im Zürichgau. Später finden wir den wahrscheinlichen Nellenburger Burchard (963—965), den sicheren Nellenburger Gotfrid (968—972), beider Brudersohn Mangold I. (975 [972] bis 991), endlich 1036/37 Eppo oder schon Eberhard den Seligen und 1059 den letzteren als Grafen dieses Gaues. — [2]) Vgl. Abschnitt III. Die betreffende Notiz lautet: Anno 1024 Conradus II fit imperator, a quo Manegoldus comes advocatiam Augiae, mortuo Landolfo impetrat. Der hier genannte Landolt muss der auch in der Muriurkunde von 1027 genannte Landolt II. sein, der also etwa 1027/28 gestorben sein müsste. Da übrigens das Jahr der Muriurkunde wohl wenig Wert hat, so könnte Landolts Tod auch schon 1025 oder 1026 fallen.

der Burchard, der auch in der Urkunde von 1056 als (vor 1048) verstorben genannt wird, ist vermutlich der Burghardus comes, welcher am 21. August 1040 bei der Niederlage des deutschen Heeres gegen Bretislav von Böhmen fiel.[1]) Ein patruus Eberhards V. war nun also nach der Urkunde von 1056 der Grossvater — väterlicher oder mütterlicher Seite — des späteren Herzogs Berchtold I. von Zähringen. Berchtold I. muss also, — falls man den Ausdruck patruus genau nehmen darf, wofür wieder die zahlreichen anderen Verwandtschaftsbezeichnungen der Urkunde sprechen, — ein Urenkel Mangolds I. gewesen sein, denn ein Vaterbruder Eberhards V. war nach allem zugleich Sohn Mangolds I.[2])

Eine direkte Abstammung Berchtolds I. von Mangold I. von Nellenburg ist nun auch an der Hand der Besitzverhältnisse nachzuweisen:

1) Wie schon erwähnt, erhielt Mangold I. von Nellenburg 987 von Otto III. das predium in loco Badon im Ufgau mit allem Zubehör als „proprietas". Dieses freie Eigen Mangolds findet sich aber schon in der Hand von Berchtolds I. Enkel Hermann II., der sich seit 1112 marchio de Baden nennt; der von Mangold stammende Besitz in Baden war also sogar namengebend für die ältere Linie des Hauses Zähringen geworden.

2) Mangold hatte nach der angeführten Urkunde von 992 ebenfalls von Otto III. und auf Fürsprache der Adelheid das predium Sermersheim im Elsass erhalten, welches ebenfalls sehr bedeutend gewesen sein muss, weil es an Mangold als Ersatz für ein von ihm mit anderem Eigengut zu gründendes Kloster gegeben wurde. Nach Mangolds schnellem Tode wurde der Besitz in Sermersheim, da die mit der Schenkung an Mangold verbundene Absicht unausgeführt geblieben war, an das von Adelheid gegründete Kloster Selz im Elsass gegeben. Für die Zuwendung dieses bedeutenden Besitzes scheint dann die Vogtei des Klosters Selz an einen Zweig von Mangolds Nachkommen übergegangen zu sein, denn am 28. Mai 1139

---

[1]) 1040 XII Kal. Sept. Burghartus comes, Liutolfus comes occisi sunt Kalendarium Necrologicum Weissenburgense, bei Böhmer, Fontes IV, S. 313. — [2]) Man vergleiche zur besseren Übersicht die beigegebene genealogische Tabelle der Nellenburger.

wird Markgraf Hermann III. von Baden als Vogt des Klosters Selz genannt.[1]) Auch das weist also in Verbindung mit dem Übergang von Baden und dem Wortlaut der Urkunde von 1056 auf direkte Abstammung der Zähringer von Graf Mangold hin.

3) Am 22. Mai 1065 schenkt Heinrich IV. seinem Getreuen, Graf Eberhard, unter dem sicher Eberhard V. von Nellenburg zu verstehen ist[2]), die Orte Hochfelden und Schweighausen mit dem Walde Heiligenforst im Elsass, ausgenommen die Kirche in Hochfelden und das Lehen des Herzogs Berchtold und eines gewissen Adalhelm an demselben Orte.[3]) Wir erfahren hier also, dass Herzog Berchtold I. 1065 schon Besitz in Hochfelden hatte und dass sein Vetter Eberhard V. von Nellenburg solchen am selben Orte erhielt. Somit ist es nach dem, was wir eben festgestellt haben, wahrscheinlich, dass auch Eberhard V. diesen Besitz nur erhielt, weil er in Hochfelden und Umgebung bereits begütert war, und dass dieser bereits vorhandene Besitz Eberhards, sowie derjenige Berchtolds I. in Hochfelden ebenfalls auf eine (uns unbekannte) Erwerbung zurückzuführen ist, welche schon Mangold von Nellenburg daselbst gemacht hatte, zumal Ediconenbesitz gerade in Hochfelden und Schweighausen nicht bekannt ist.[4])

Es dürfte also sicher sein, dass Herzog Berchtold I. von Mangold I. von Nellenburg stammte; sein Grossvater, — nach der Urkunde von 1056 ein patruus Eberhards des Seligen, — muss nach unseren Ergebnissen denn auch zugleich ein Sohn Mangolds gewesen sein.[5])

---

[1]) „Hermannus advocatus" in einer Urkunde Konrads III. für Kloster Selz zwischen Matheus dux (v. Lothringen) und Bertholfus comes. Dass Hermann III. von Baden gemeint ist, wird dadurch sicher, dass in einer Urkunde Konrads III. vom gleichen Tage für Kloster Pfävers Herimannus marchio de Batha erscheint. Schöpflin A. d. I, S. 220/21, No. 267. — [2]) Vgl. Tumbült, diese Zeitschr. N. F. V (1890), S. 429 u. Anm. 1. [3]) Schöpflin A. d. I, S. 172, No. 218. — [4]) Gerade weil auch Herzog Berchtold I. in Hochfelden begütert war, dürfte auch Eberhards mutmasslicher Besitz daselbst nicht auf seine Mutter Hedwig zurückzuführen sein, die sonst allerdings nach Angabe der Vita Eberhardi Erbgut im Elsass hatte. — [5]) Die Urkunde von 1056, welche so viele verwandtschaftliche Bezeichnungen giebt, uns Eberhards des Seligen Vater und Brüder, sowie des Grafen (späteren Herzogs) Berchtold avus nennt, ist in ihren diesbezüglichen Angaben gewiss genau zu nehmen; wir können den Ausdruck patruus also nur im Sinne von Vaterbruder verstehen.

Fickler und Schmid haben nun, wie oben bereits bemerkt, auf Grund des Wortlautes der Urkunde von 1056 Berchtolds avus paternus Landolt zu einem Nellenburger machen wollen. Wenn wir von den falschen genealogischen Aufstellungen beider absehen, so müsste nach unseren Nachweisen dann Landolt ein Sohn Mangolds I. gewesen sein. Als einzigen plausiblen Grund führt Schmid für seine Meinung an, dass Landolt im Turgau auf den Nellenburger Eberhard (III.) gefolgt sei. Dies beweist aber für sich allein gar nichts für eine Verwandtschaft, denn die Reichsämter waren damals durchaus noch nicht allgemein erblich, wie sich an unzähligen Beispielen beweisen lässt. Der Zeit nach wäre es allerdings wohl möglich, dass Landolt ein Sohn Mangolds gewesen wäre[1]); wir müssten dann die Geburtszeit Landolts, dessen Sohn Becelin nicht nach 970 geboren ist, auf etwa 950 und diejenige Mangolds auf 930 ansetzen. Auffällig wäre bei dieser Annahme zunächst, dass Mangold und Landolt, — also danach Vater und Sohn, — im gleichen Jahre gestorben wären.

Wenn nun die Annales Einsidlenses den Tod beider folgendermassen berichten: „Obiit Landolt comes. Obiit Manegold comes", so muss man doch fragen: Wäre es möglich, dass der Annalist in solcher Weise den Tod von Vater und Sohn berichtet hätte? Ist es denkbar, dass er dabei den Sohn vor den Vater gesetzt hätte und dass er bei dem fast gleichzeitigen und deshalb auffälligen Tode beider nicht angemerkt hätte, dass es sich hier um Vater und Sohn handelte?

Schon diese Art der Berichterstattung lässt es ausgeschlossen erscheinen, dass Landolt ein Sohn Mangolds oder auch nur nahe verwandt mit ihm gewesen sein kann.[2]) Ausserdem aber fällt gegen eine Stammesgleichheit der Zähringer und Nellenburger sehr schwer ins Gewicht, dass in den Besitzungen beider Häuser sich kein weitgehender Zusammen-

[1]) Schmid (l. c. S. 219/20) will Landolt zu einem Bruder des Turgaugrafen Eberhard († 971/72) machen, eine Folge seiner ganz irrigen Ansichten über die Genealogie der Nellenburger. — [2]) Wie Schmid (l. c. S. 218 Anm.) aus dem Wortlaut der Annales Eins., die doch einfach zwei im gleichen Jahre gestorbene Personen aufzählen, zu dem entgegengesetzten Schluss kommen kann, indem er sagt: „Nicht zufällig mag es auch sein, dass Landolt neben Mangold als gestorben aufgeführt wird", ist unverständlich.

hang zeigt. Wir erfahren allerdings von Besitz Berchtolds I. zu Wiessa im Kletgau und zu Baden im Ufgau, sowie von der Vogtei über Selz und dem Besitz in Hochfelden, welche teils sicher, teils wahrscheinlich von Mangold von Nellenburg herrührten. Dass diese Erbschaft aber auch durch weibliche Abstammung vermittelt gewesen sein kann, unterliegt keinem Zweifel. Bei einer Stammesgleichheit müssten die Besitzungen beider Häuser doch noch ganz andere Berührungen und Zusammenhänge aufweisen. Wenn Schmid (l. c. S. 222) darauf hinweist, dass die Zähringer später Kirchheim unter Teck besessen hätten, wo Eberhard der Selige 1059 das Münzrecht erhielt, so ist auch das noch kein Beweis für männliche Abstammung. Übrigens wird uns in Kirchheim erst Besitz der Zähringischen Nebenlinie Teck verhältnismässig spät genannt (zu 1235, 1275 etc. Württemberg. Jahrbücher 1846, Heft 1, S. 97, 134 etc.).

Der Zähringer Besitz im Neckargau rührte übrigens gewiss nicht von den Nellenburgern her, denn während von dem Nellenburger Besitz im Neckargau Kirchheim der südlichste Punkt gewesen zu sein scheint, — die ausserdem hier noch bekannten Nellenburger Güter in Berkheim bei Esslingen und in Reichenbach bei Plochingen lagen viel nördlicher, — befand sich im Besitz der Zähringer augenscheinlich nur der Südostwinkel des Neckargaues, wo an den Orten Jesingen, Nabern, Weilheim (dabei die Limburg), Teck (dabei die Diepoldsburg), Owen und Ochsenwang alter Zähringer Besitz nachweisbar ist. Gerade in Kirchheim aber ist Besitz der eigentlichen Zähringer nicht nachweisbar. Und dieser Zähringer Besitz im südöstlichen Neckargau rührte ganz sicher von den Alaholfingern her, in deren Besitz die Diepoldsburg bei Owen gewesen war.[1])

Endlich spricht vor allem gegen eine Stammesgleichheit der Nellenburger und Zähringer noch folgendes:

1) Wir werden weiter unten sehen, dass der Breisgaugraf Birthilo (ca. 954 bis gegen 1000) und sein urkundlich feststehender Bruder Gebhard dem Zähringer Stamme angehörten. Beide können den Zeitverhältnissen nach nur Brüder des früher (991) verstorbenen Turgaugrafen Landolt, der ja auch

[1]) Vgl. Abschnitt II.

als Zähringer feststeht, gewesen sein. Aller Besitz Birthilo's, des Gründers von Sulzberg, von dem wir erfahren, lag im Breisgau, wo wir Nellenburger Besitz nur in Bellingen, Schallstadt und Thalhausen finden. Birthilo und Gebhard, die uns bestimmt als Zähringer genannt werden, müssten also — nach Ficklers und Schmids Aufstellung — auch Brüder Eppo's von Nellenburg gewesen sein, was schon der Zeit nach unmöglich wäre. Denn Eppo von Nellenburg kann nicht vor 960 geboren sein, war sogar wahrscheinlich erst gegen 970 geboren[1]), Birthilo aber, der schon 954 einen Komitat erhielt, kann nicht nach 935 geboren sein, war also mindestens 30 Jahre älter als Eppo von Nellenburg und gehörte somit sicher einer früheren Generation an. Der gleichfalls als Zähringer bezeugte Landolt muss Birthilo's jüngerer, etwa um 940/45 geborener Bruder gewesen sein.

2) Wir werden endlich weiter unten sehen, dass die gewichtigsten Gründe, Quellenstellen, Namensgleichheiten, Besitzverhältnisse und Alaholfingererbe, nicht auf eine Stammesgleichheit der Zähringer und Nellenburger, sondern vielmehr der Zähringer und Habsburger hinweisen. Somit müssen wir die Behauptung zurückweisen, dass Berchtolds I. avus paternus Landolt der in der Urkunde von 1056 genannte „patruus" Eberhards des Seligen von Nellenburg gewesen sei. Wir müssen vielmehr nach allem die Urkunde dahin verstehen, dass ein bis jetzt noch unbekannter, wohl jung gestorbener Vaterbruder Eberhards des Seligen neben einem Teil des übrigen Nellenburger Erbes von seinem Vater Mangold besonders auch Baden im Ufgau und Besitz im Elsass geerbt und diesen Besitz einer Tochter hinterlassen habe, welche die Gemahlin Becelins von Villingen wurde. Und zwar dürfte dieser Sohn Mangolds I. ein älterer Bruder Eppo's von Nellenburg gewesen sein. Denn seine Tochter, die Mutter des um 1005 geborenen Berchtold I., kann kaum nach 985, ihr Vater also kaum nach 960/65 geboren sein.

So fügt sich alles aufs beste zusammen. Der unbekannte „patruus" Eberhards des Seligen war durch seine Tochter „avus" des Herzogs Berchtold I., und Berchtold erbte von dieser seiner Nellenburger Mutter Baden im Ufgau, den 1056

[1]) Vgl. die Stammtafel der Nellenburger.

genannten Besitz zu Wiessa im Kletgau und andere, uns unbekannte Nellenburger Güter.

Zur deutlichen Übersicht über alles Gesagte diene die auf S. 606—607 folgende Tabelle, die natürlich vielfach auf Kombination beruht, aber doch allen vorhandenen Nachrichten am besten entsprechen dürfte.

Drei weitere Zähringer.

Birthilo, Graf im Breisgau (wohl seit 954 oder 957), 962 bis 995, lebt 1010 († bald nachher), Gründer des Klosters Sulzberg.
Gebhard, Bruder Birthilo's, lebt 1010.
Adalbero, Graf im Breisgau (1005, 1007, 1010 bis 1015?)

Vom Zähringerstamme war nachweisbar auch der Breisgaugraf Birthilo, der Gründer des Klosters Sulzberg (heute Sulzburg, zwischen Staufen und Müllheim). Die schon bald nach 1200 verfasste Genealogia Zaringorum[1]) berichtet:

1) Primus namque Bezelinus comes ponatur in hac genealogia [caeteris qui antiquiores tempore fuerunt silentio praetermissis]; qui comes cum fratre Gebezone claustrum sanctimonialium dictum Sultzberg construxit; qui vita decedentes in eodem cenobio honorifice sepulti sunt.

2) Hujus filius Berchtoldus cumbarba nominis hujus primus etiam ducatum Suevie, deinde Karinthie principatum suscepit et apud cenobium Hirsow sepultus est.[2])

Wir sehen also, dass schon bald nach 1200 der (hier Bezelinus genannte) Gründer des Klosters Sulzberg und sein Bruder Gebhard (Gebezo) als Zähringer galten, und haben keinen Grund, an der Richtigkeit dieser Angabe zu zweifeln.

Der Gründer von Sulzberg hatte auch, wie wir sehen wer-

---

[1]) SS. XIII, S. 735; vgl. Freiburger Diözesanarchiv XIV, S. 65 ff. Danach wäre die Genealogia bald nach 1218 verfasst und in einem Codex des Klosters St. Peter im Schwarzwald erhalten, den der Abt Peter Gremelsbach gegen 1500 geschrieben hätte. Ein Auszug der „Genealogia" sei dem Urbar von Thenenbach eingefügt, welches letztere 1341 entstand. (Es findet sich bei Leichtlen S. 92 [u. 20] und im Fürstenberger Urkundenbuch I, S. 67.) — [2]) Die 1514 gedruckte Chronik des Nauclerus bringt (Generatio XXXIX, Fol. 184) folgenden Unsinn: 1056 Bertoldus filius Betzelini comitis ducatum Carinthiae vulgo Zaeringen ab imperatore obtinuit. Bezelinus iste et Gebiso frater ejus fundaverunt monasterium monialium in Sultzberg, ubi sunt sepulti. Betzelinus iste decessit sine herede, sed Gebiso frater suus reliquit filium nomine Bertoldum, qui successit in ducatu. Hier wird Herzog Berchtold I. also zuerst zu einem Sohn Becelins und dann zu einem Sohn Gebhards gemacht!

Humfrid
(geb. ca. 760?) † vor 831 (ca. 825/30),
Graf von Rhätien 807, 823. Markgraf von Istrien.

Roderich,
Graf von Rhätien, ca. 831.

Adalbert I.
(geb. um 785?) († 844?),
Graf im Turgau 833—838.

(?) Gerold
(geb. ca. 795?) † 868/9,
Graf im Zürichgau 821 bis 868.
(Möglicherweise zwei Personen.)
Zeitweilig auch Graf im Turgau.

Udalrich I.,
Graf im Turgau Anfg. 845 bis 856
(geb. ca. 805/810?) † 856, vor 15. Mai 857.
855 Apr. 20 mit Gerold zusammen i. Zürichgau.

? Rudolf,
Graf im Zürichgau
870—885,
890 Dux Raetianorum.

? Humfrid II.,
Graf im Zürichgau,
872 bis 876.

Emma,
Stammmutter der Grafen
von Schennis-Lenzburg.

? Adalbert II. „illustris“
(geb. ca. 835/40) † um 905 (903/6),
Graf im Turgau seit 860, auch wohl Graf im Scherragau (874, 875, 885), Graf im Schwarzwälder Alpgau 876, 885, Graf im Hegau 884.
Nach 863, etwa 864, mit Judith, Tochter Eberhards von Friaul und Enkelin Ludwigs des Frommen.

---

1. Burchard I.,
geb. ca. 865 † 911,
Graf in Rhätien und in Asenheim.

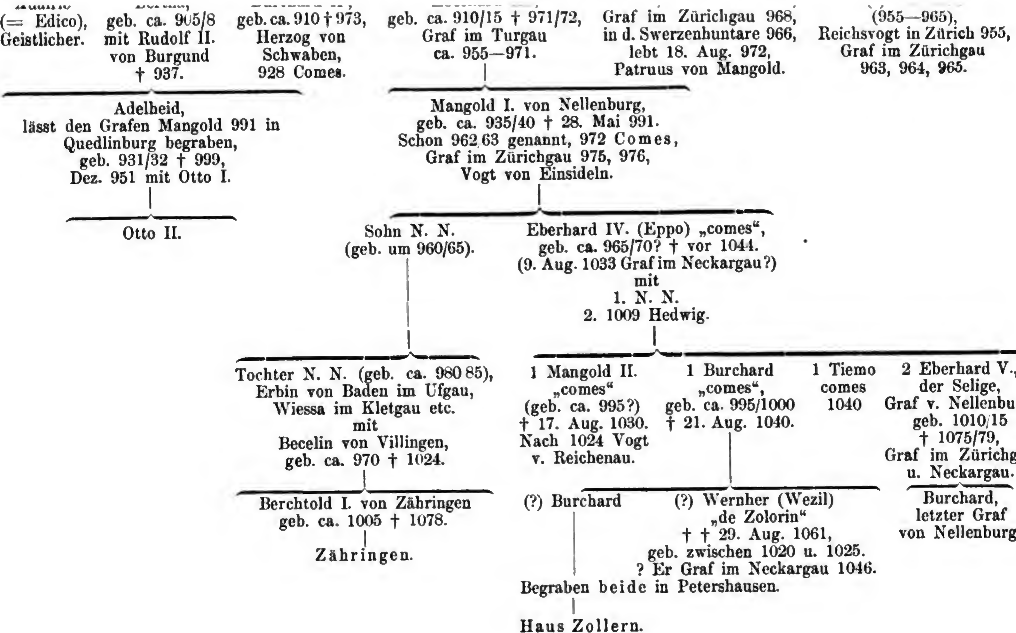
2. Adalbert III.,
geb. ca. 865/70 † 911,
Graf im Turgau schon 894 bis 911.
Nobilissimus atque justissimus comes.

3. Eberhard I,
geb. um 870/75? † ca. 890/92,
vor 7. Mai 893,
Graf im Sülichgau 888,
Graf im Zürichgau 889.

Burchard I. (II.),
[illegible]

Udalrich II.
[illegible]

(?) Eberhard II.
Sicherer Stammvater der Nellenburger
[illegible]


(= Edico), Geistlicher.
geb. ca. 905/8 mit Rudolf II. von Burgund † 937.
geb. ca. 910 † 973, Herzog von Schwaben, 928 Comes.
geb. ca. 910/15 † 971/72, Graf im Turgau ca. 955—971.
Graf im Zürichgau 968, in d. Swerzenhuntare 966, lebt 18. Aug. 972, Patruus von Mangold.
(955—965), Reichsvogt in Zürich 955, Graf im Zürichgau 963, 964, 965.
Adelheid, lässt den Grafen Mangold 991 in Quedlinburg begraben, geb. 931/32 † 999, Dez. 951 mit Otto I.
Otto II.
Mangold I. von Nellenburg, geb. ca. 935/40 † 28. Mai 991. Schon 962/63 genannt, 972 Comes, Graf im Zürichgau 975, 976, Vogt von Einsideln.
Sohn N. N. (geb. um 960/65).
Eberhard IV. (Eppo) „comes“, geb. ca. 965/70? † vor 1044. (9. Aug. 1033 Graf im Neckargau?) mit 1. N. N. 2. 1009 Hedwig.
Tochter N. N. (geb. ca. 980/85), Erbin von Baden im Ufgau, Wiessa im Kletgau etc. mit Becelin von Villingen, geb. ca. 970 † 1024.
Berchtold I. von Zähringen geb. ca. 1005 † 1078.
Zähringen.
1 Mangold II. „comes“ (geb. ca. 995?) † 17. Aug. 1030. Nach 1024 Vogt v. Reichenau.
1 Burchard „comes“, geb. ca. 995/1000 † 21. Aug. 1040.
1 Tiemo comes 1040
2 Eberhard V., der Selige, Graf v. Nellenburg, geb. 1010/15 † 1075/79, Graf im Zürichgau u. Neckargau.
(?) Burchard
(?) Wernher (Wezil) „de Zolorin“ † † 29. Aug. 1061, geb. zwischen 1020 u. 1025. ? Er Graf im Neckargau 1046.
Begraben beide in Petershausen.
Haus Zollern.
Burchard, letzter Graf von Nellenburg.

den, wirklich einen Bruder, Namens Gebhard; er selbst hiess jedoch nicht Becelin, sondern Birthilo. Die Vermengung seiner Person mit Becelin, dem Vater des Herzogs Berchtold, erklärt sich sehr leicht aus der Gleichheit der Namen, denn sowohl Birthilo, wie Becelin sind nur Nebenformen von Berchtold.

Über die Gründung des Klosters Sulzberg erfahren wir urkundlich folgendes:

1) In einer undatierten Urkunde, deren Schluss fehlt, die aber, wie die gleich (sub 2) zu erwähnende Urkunde beweist, vor den 22. Juni 993 fallen muss, erklärt Pyrtilo, dass er zu Ehren des heiligen Cyriacus[1]) ein Kloster in Sulzberg gegründet hat, wo er sein Begräbnis haben will, und schenkt demselben, „quod hereditario jure visus sum habere" in Ober- und Niederweiler, Rinlea, Rimsingen, Reuthe, Vörstetten und Buggingen.[2])

2) Am 22. Juni 993 schenkte Otto III. „ad petitionem Byrchtilonis comitis" dem Kloster Sulzberg, „quicquid habuimus in valle Sulziberch dicta[3]) . . . in pago Brysichgowe nuncupato et in comitatu superius jam scripti Birchtilonis comitis situm.[4])

3) Birthilo erscheint weiter als Graf des Breisgaues (wie schon in No. 2) 990 Juni 18, 994 Dez. 22, 995 Dez. 9 und 995 Dez. 29.[5])

4) Am 25. Juni 1004 gewährt Heinrich II. „suppliciter petenti clerico Becilino" dem Kloster Sulzberg Marktrecht zu Rincka „in pago Brisichgoum in comitatu Bertdoldi."[6])

5) Am 28. März 1010 beurkundet Pirctelo, qualiter omnem hereditariam partem, quae me contingebat, tradidi cum manu fratris mei Gebehardi, ad casam Dei, quae est constructa in loco qui dicitur Mons Salsuginis in pago Prisichewe, in comitatu Adalberoni comitis, — nämlich in Rincha, Buggingen, Cber- und Nieder-Weiler, Rimsingen, Reuthe, Vörstetten und Holzhausen.[7]) Zeugen sind Adalbero comes, Beretholt comes, Ruodolf comes etc.[8])

---

[1]) Also desselben Heiligen, zu dessen Ehren Graf Eberhard II. von Egisheim († 966), der ältere Bruder Guntrams von Egisheim, 960/965 das Kloster Altorf im elsässischen Nordgau gegründet hatte! — [2]) Herrgott II, No. 154. Trouillat I, No. 83. — [3]) Vgl. Dümgé S. 12, Anm. 3. [4]) Herrgott II, No. 155. Trouillat I, No. 84. Dümgé S. 12. — [5]) Herrgott II, No. 148, 149, 150. Neugart, c. d. A. I, No. 785, 792, 795, 796. [6]) Herrgott II, No. 158. Trouillat I, No. 88. Dümgé S. 14. Der hier Rincka, in No. 1 Rinlea und in No. 5 Rincha genannte Ort ist abgegangen und lag westl. von Sulzberg bei Müllheim und Neuenburg. (S. oben S. 572.) [7]) Mit Ausnahme von Holzhausen also die gleichen Orte, wie sub 1. — [8]) Herrgott II, No. 163. Schöpflin, H. Z.-B. V, No. 9. Trouillat I, No. 93. Dümgé S. 14. Schöpflin, Trouillat und Dümgé geben die Urkunde zu 1008, welches Jahr dieselbe allerdings hat. Aber das achte Jahr Heinrichs II. und die Indictio 8 weisen sie dem Jahre 1010 zu. In dem bei Dümgé gegebenen Auszuge fehlt unter den Zeugen „Ruodolf comes", der sich bei Herrgott, Schöpflin und Trouillat findet.

Aus den vorstehenden Urkunden ersehen wir, dass der Breisgaugraf Birthilo vor 993, etwa um 990 das Kloster Sulzberg aus seinem Erbgut gründete und ausstattete. Birthilo, der uns schon 990 als Graf des Breisgaues genannt wird, hatte dieses Amt noch Ende 995 inne, muss dasselbe aber zwischen 996 und 1004, wo schon Berchtold als Breisgaugraf erscheint, also etwa um 1000 niedergelegt haben. Er wurde dann wahrscheinlich Geistlicher und ist wohl mit dem „clericus Becilinus“ identisch, der in der Urkunde von 1004 als Fürbitter für Sulzberg erscheint. Birthilo lebte indessen noch 1010, wo neben ihm noch ein Bruder Gebhard (Gebezo, Gebiso) genannt wird. Birthilo, der einmal zu 1004 in der That auch urkundlich Becelin genannt wird, ist also der von der Genealogia Zaringorum irrtümlich mit Berchtold-Becelin von Villingen zusammengeworfene wirkliche Gründer von Sulzberg.

Als Birthilo um 990 Sulzberg gründete und um 1000 sein Grafenamt niederlegte und Geistlicher wurde, muss er sicher schon in höherem Alter von etwa 60 Jahren gestanden haben, denn in einem Alter von 30 bis 40 Jahren pflegten die Edlen jener Zeit weder Werke der Frömmigkeit zu üben, noch auch den Freuden der Welt zu entsagen.[1]) Sicherlich waren es auch Altersrücksichten, welche Birthilo um 1000 veranlassten, sein Grafenamt niederzulegen, und so ist er gewiss noch mit jenem Birthilo identisch, welcher schon 962 und 968 urkundlich als Breisgaugraf erscheint.[2]) Er muss den Komitat also jung entweder 954 nach der Absetzung des Herzogs Liudolf oder doch 957 nach dessen Tode erhalten haben.[3]) Wenn Birthilo bei Übernahme des Komitates etwa 20 Jahre alt, also

[1]) Es dürfte sich kaum eine Ausnahme von dieser Regel finden. Eberhard II. von Egisheim begann die Gründung von Altorf im Alter von etwa 60 Jahren, Rudolf von Habsburg muss um 1045, wo er Ottmarsheim gründete, etwa 60 bis 65 Jahre alt gewesen sein, Adalbert von Zollern muss bei der Gründung von Alpirsbach etwa 50 Jahre gezählt haben etc. — [2]) M. G. Dipl. I, No. 236, S. 321 (962 Febr. 21). Neugart, c. d. A. No. 759. Wartmann III, No. 811 (968 Febr. 2 bis 969 Febr. 1). [3]) Liudolf erscheint am 9. August 952 als Graf des Breisgaues und hatte dieses Amt vermutlich damals erst eben als Nachfolger des wenige Tage vorher zu Augsburg verurteilten Grafen Guntram erhalten. (M. G. Dipl. I, No. 155.) Vgl. die Abhdlg. des Verfassers „Zur Herkunft der Habsburger“.

um 935 geboren war, so gründete er um 990 Sulzberg im Alter von etwa 55 Jahren, legte um 1000 etwa 65 Jahre alt sein Amt nieder und lebte noch 1010 im Alter von etwa 75 Jahren.

Zwischen 968 und 990, also 22 Jahre hindurch, wird uns allerdings Birthilo nicht als Graf des Breisgaues genannt, vielmehr scheint innerhalb dieses Zeitraumes sogar ein Graf Diethelm im Breisgau gewaltet zu haben, weshalb man bis jetzt immer zwei Grafen des Namens Birthilo angenommen hat.[1]) In einer undatierten, nur als Regest erhaltenen Urkunde nämlich, die sich nur zwischen 965 und 991, wo der in derselben genannte Erchanbald Bischof von Strassburg war, ansetzen lässt, macht ein gewisser Irminfrid eine Schenkung an die Kirche Strassburg in marcha Forechheim et Endingen, in pago Brisichgeve, comitatu Diethelmi.[2]) Falls die Urkunde sonst echt ist, müsste also Diethelm gerade in der Zeit zwischen 968 und 990, wo ein Birthilo nicht erscheint, Graf im Breisgau gewesen sein. Diese scheinbare Schwierigkeit dürfte sich leicht beseitigen lassen: entweder war Diethelm ein Bruder Birthilo's, und beide verwalteten den Breisgau gemeinschaftlich, wie wir dies gleich bei Birthilo's vermutlichen Neffen Adalbero und Berchtold-Becelin sehen werden, oder in dem Urkundenregest, worin Diethelm genannt wird, beruht dieser Name nur auf einem Fehler des Abschreibers. Man vergleiche nur die beiden Namen:

D i e t h e l m i
B i r t h e l o n i

In beiden Worten stehen nicht weniger als sechs gleiche Buchstaben an der gleichen Stelle, und wie leicht konnte von den übrigen drei D statt B, e statt r und m statt on gelesen und geschrieben werden! Die Form Birtheloni statt Birthelonis hätte nichts auffälliges; wir finden in der Urkunde von 1010 für Kloster Sulzberg auch Adalberoni statt Adalberonis und ebenso in einer Urkunde von 981 die Lesart „anno Ottoni imperatoris VIII.“[3])

Es ist also daran festzuhalten, dass es derselbe Graf Bir-

[1]) So auch noch Gisi im Anz. f. schw. Gesch. Jahrg. 1888, S. 267, so auch noch Ganter, wie wir gleich sehen werden. — [2]) Grandidier I, No. 311. Neugart, c. d. A. I, No. 771. Wiegand, Strassburger Urkundenbuch I, No. 49. — [3]) Wartmann III, No. 817.

thilo ist, welcher einerseits 962 und 968 und anderseits 990 bis 1010 erscheint, und dies auch den scheinbar gewichtigen Gründen gegenüber, welche Ganter (l. c. S. 105) für die Existenz zweier Grafen Birthilo beibringt. Er führt nämlich aus, dass nach Thietmar von Merseburg am 13. Juli 982 in der Schlacht bei Squillace zwei Grafen Becelin gefallen seien, dass dies sicherlich Schwaben gewesen seien, und dass einer davon der Graf Birthilo von 962 und 968 gewesen sein werde, zumal auch das Calendarium Necrologicum Argentinense unter dem 15. Juli den Eintrag „Bezelin comes" habe.[1]) Wenn man zugiebt, wofür sich allerdings ausser in der Urkunde von 1004 kein Beleg findet, dass Birthilo auch Becelin genannt sein kann, so sind Ganters Gründe gewiss der Erörterung wert. Thietmar von Merseburg berichtet[2]), dass die Saracenen am 13. Juli 982 getötet hätten „Richarium lanciferum et Udonem ducem, matris meae (sc. Thietmars) avunculum, comitesque Thietmarum, Becelinum, Gevehardum, Gunterium, Ecelinum ejusque fratrem Becelinum, cum Burchardo et Dedi ac Conrado ceterisque ineffabilibus".

Nun ist uns unter der Überschrift „Numeri loricatorum a principibus partim mittendorum, partim ducendorum" ein Verzeichnis geistlicher und weltlicher Grossen aufbewahrt, welche im Jahre 980 oder wahrscheinlicher 981 dem Kaiser Otto II. Verstärkungen nach Italien zuführen sollten.[3]) Bei jedem Namen ist die Zahl der Krieger angegeben, welche der Betreffende mit sich führen soll. In diesem Verzeichnis findet sich folgende Stelle: De ducatu Alsaciense mittantur 70. Bezelinus filius Arnusti 12 ducat. Azolinus Rudolfi filius m. 30.

Es dürfte nun doch wohl kaum einem Zweifel unterliegen, dass einmal der hier genannte Azolinus, Rudolfi filius, welcher 980/81 Krieger nach Italien führte, identisch ist mit dem Ecelinus, dem Bruder eines Becelinus, welcher am 13. Juli bei Squillace fiel, und dass weiter auch der in der obigen Liste genannte Bezelinus filius Arnusti, welcher ebenfalls 980 auf 81 12 Bewaffnete nach Italien führte, der andere in der Schlacht bei Squillace gefallene Becelinus sein muss. Der eine bei Squillace gefallene Becelin war also Sohn eines Ar-

[1]) Über letzteres vgl. man das oben bei Berchtold-Becelin Gesagte.
[2]) SS. III, S. 765. — [3]) Jaffé, Monumenta Bambergensia I, S. 471.

nustus, der andere und sein Bruder Ecelin (Azolinus) waren Söhne eines Rudolfus. Beide Beceline waren möglicherweise oder sogar wahrscheinlich Schwaben, keiner von beiden kann aber mit dem Zähringer Birthilo identisch gewesen sein, der weder Sohn eines Rudolf, noch Sohn eines Ernst gewesen sein kann, wie denn auch Ganter selbst Birthilo für einen Sohn Guntrams des Reichen erklärt. Folglich kann auch der Strassburger Eintrag zum 15. Juli nicht auf den Breisgaugrafen Birthilo Bezug haben, dessen Todestag überdies der 27. Februar war.

Die Libri anniversariorum et Necrologium Monasterii Scti. Galli enthalten aus dem 11. (bezw. 10.) Jahrhundert die Einträge[1]): 1) Februar 27 Obitus Pirhtilonis comitis, 2) März 26 Obitus Liutvige.[2]) Dass Liutviga die Gemahlin Birthilo's war, ergiebt sich aus folgender Stelle (Wartmann III, S. 819): „In anniversario Lutwige, uxoris Birtilonis, datur minor leibunculus de Hutinswiller.[3]) Schliesslich finden wir Birthilo sicher auch in dem gleichnamigen Vasallen Otto's III. wieder, der den Kaiser 998 nach Italien begleitete, dort den dem Kaiser feindlichen Bischof Philagathos von Piacenza gefangen nahm und grausam verstümmeln liess.[4]) Birthilo machte diesen Zug also noch im Alter von etwa 60 Jahren mit, was in damaliger Zeit ja nichts ungewöhnliches war, wurden doch selbst Wallfahrten ins heilige Land oft in noch höherem Alter unternommen.

Nach Birthilo's Rücktritt finden wir noch bei seinen Lebzeiten Adalbero und Berchtold gleichzeitig als Grafen des Breisgaues.

Berchtold, der, wie wir oben sahen, schon 999 als Herr von Villingen und 996/98 als Graf des Turgaues erschien,

---

[1]) M. G. Necrol. I, S. 468 u. 470. Dass die Einträge aus dieser Zeit stammen, vgl. l c. S. 463 im Zusammenhang mit dem Druck der fraglichen Worte. Es ist somit keinesfalls an den früheren Grafen Birthilo aus dem 8. Jahrhundert zu denken. Auch in den St Galler Mitteilungen (1869 Heft I [XI], S. 68) werden die beiden Einträge auf unsern Grafen Birthilo und seine Gemahlin bezogen. — [2]) „uxor Birthilonis comitis, quae crucem magnam patravit. Goldast, scriptores rerum Alam. I, 158. — [3]) Weiter werden Birthilo's Anniversar und die Leistungen an demselben noch erwähnt: Wartmann III, S. 799, 812, 819, 823, 827, 834. — [4]) Catalogus pontif. Rom. bei Eccard, corp. hist. 2, 1640. Stälin I, S. 468.

begegnete uns als Graf des Breisgaues am 25. Juni 1004, wurde neben den Grafen Adalbero und Rudolf in Birthilo's Urkunde von 1010 als Zeuge genannt und erschien wieder 1016 als Graf der Ortenau und wohl auch des Breisgaues.[1]) Adalbero erscheint als Graf des Breisgaues zweimal im Jahre 1005, weiter 1007 und 1010.[2]) Nach 1010 wird er urkundlich nicht mehr genannt. Er ist jedenfalls der Adalbero comes, der im Jahre 1015 den Herzog Ernst I. von Schwaben aus Versehen auf der Jagd tötete.[3]) Vermutlich legte er nach diesem Vorfall sein Amt nieder und zog sich auch in ein Kloster (nach Sulzberg?) zurück.

Schon die Thatsache, dass Berchtold-Becelin und Adalbero noch bei Birthilo's Lebzeiten seine Nachfolger in der Grafschaft des Breisgaues waren und diese Grafschaft gemeinschaftlich verwalteten, beweist, dass beide unter sich und mit Birthilo nahe verwandt gewesen sein müssen. Beide waren jedenfalls Stammesgenossen von Birthilo, wie dies durch die Angaben der Genealogia Zaringorum in Verbindung mit der Scheidungstabelle von 1153 in Bezug auf Berchtold-Becelin ohnehin feststeht. Die nahe Verwandtschaft zwischen den Genannten wird dann weiter noch durch Birthilo's Urkunde von 1010 bestätigt, in welcher ausser Birthilo's Bruder Gebhard, dessen Zustimmung zur Gründung und Ausstattung von Sulzberg als des nächsten noch am Leben befindlichen Erben, ausdrücklich erwähnt wird, die Grafen Adalbero, Berchtold und Rudolf als Zeugen auftreten.[4]) (Auf Rudolf kommen wir später zurück.)

---

[1]) S. oben bei Becelin v. Villingen. — [2]) Herrgott II, No. 160. Trouillat I, No. 90 (1005 Juli 14). Trouillat I, No. 91 (1005 Juli 15). Neugart, c. d. A. II, No. 819 (1007 Nov. 1). — [3]) Ernust dux Alamanniae in venatu ab Adalberone comite, feram appetente, sagitta vulneratus interiit. (Herm. Augiens zu 1015, SS. V, 119.) Herzog Ernst starb am 31. Mai (M. G. Necrol. I, S. 550). — [4]) Dass der Breisgaugraf Berchtold von 1004 mit dem 1010 als einer der drei Zeugen Birthilo's erscheinenden Beretholt comes einerseits und mit Becelin von Villingen, dem Vater des Herzogs Berchtold I., anderseits identisch ist, wird nach allem Gesagten wohl nicht mehr bezweifelt werden. Ganter (l. c. S. 122 u. Stammtaf. H) will allerdings auch hier, wie bei Birthilo, zwei Personen sehen, und zwar setzt er den Tod des noch am 25. Juni 1004 erscheinenden Breisgaugrafen Berchtold in dasselbe Jahr 1004, weil 1005 schon Adalbero als Breisgaugraf erscheine. „Der 1024 gestorbene Berchtold (-Becelin) könne

Dass Graf Birthilo kinderlos war, wird durch die undatierte Gründungsurkunde für Sulzberg (oben No. 1), in der er nur von „coheredes" spricht, sowie durch die Urkunde von 1010, in welcher nur der Consens seines Bruders Gebhard erwähnt wird, geradezu bewiesen. Da Birthilo 1010, wie gesagt, schon etwa 75 Jahre alt war, so wird man Adalbero und Berchtold (sowie Rudolf!) für seine Neffen halten müssen. Söhne Gebhards aber waren sie keinesfalls, Berchtold ohnehin nicht, weil er Sohn Landolts war, aber auch Adalbero (und Rudolf) nicht, weil das sonst sicherlich in der Urkunde von 1010, wo Gebhard seine Einwilligung giebt, gesagt wäre. Folglich ist es das wahrscheinlichste, dass auch Adalbero und Rudolf, wie Berchtold, Söhne des 991 gestorbenen Turgaugrafen Landolt waren, dass somit Landolt, der erwiesene Stammvater

---

nicht vor 980 geboren sein, da seine Mutter Bertha v. Büren nicht vor 960 geboren sein könne, wenn man in der Scheidungstabelle Friedrichs I. (von 1153) das Alter der dort genannten Staufer in Betracht ziehe, von denen der erstgenannte Friedrich v. Büren nicht vor 960 geboren sein könne." Aber konnte Bertha nicht zehn Jahre älter sein, als ihr Bruder Friedrich? Ganz abgesehen davon, dass in der Reihe der Staufer, wie oben bereits bemerkt, sehr wahrscheinlich ein Glied fehlt! Wenn nun zwischen 1005, wo Adalbero zuerst als Breisgaugraf erscheint, und 1010 (nach Ganter 1008), wo er zuletzt urkundlich genannt wird, bezw. 1015, wo er sich wohl erst nach der unabsichtlich verübten Tötung des Herzogs Ernst in ein Kloster zurückzog, kein Graf Berchtold urkundlich genannt würde, so könnte man Ganters Ansicht eher beipflichten, obwohl man auch dann noch mit der Einsidler Notiz von 1050 in Konflikt käme, wonach doch ganz sicher Landolt und nicht ein Berchtold der avus paternus des Herzogs Berchtold I. war, und obwohl dann beide Berchtolde sehr jung im Alter von etwa 45 Jahren gestorben sein müssten. Nun wird aber in der Urkunde von 1010 (1008) neben Adalbero comes ein Beretholt comes genannt, und auch zu 1014 erzählt Thietmar von dem oben erwähnten Vorfall in quadam provincia Sueviae regionis et in comitatu Becilini comitis. So muss man doch annehmen, dass (die Brüder) Adalbero und Berchtold-Becelin den Breisgau gemeinschaftlich verwalteten, und dass wir somit in dem von ca. 997 bis 1022 bald Berchtold, bald Becelin genannten Grafen nur eine Person vor uns haben, zumal derselbe auch so noch verhältnismässig jung im Alter von etwa 54 Jahren gestorben sein muss. Auch hätten die Einsidler Annalen, die uns zu 991 den Tod Landolts und zu 1024 denjenigen Berchtolds melden, uns sicherlich auch das Todesjahr eines etwa zwischen beiden waltenden weiteren Grafen Berchtold überliefert. Dass Brüder und sonstige nahe Verwandte eine Grafschaft gemeinschaftlich verwalteten, ist auch sonst schon aus dieser Zeit nachweisbar.

der Zähringer und sichere Vater von Berchtold und der wahrscheinliche Vater von Adalbero und Rudolf, ein Bruder der schon um 1200 als Zähringer bezeichneten Brüder Birthilo und Gebhard war. Dies ist fast die einzige mögliche Lösung der Frage, die auch mit allen Zeitverhältnissen trefflich übereinstimmt.

Wir werden sehen, dass Birthilo jedenfalls der älteste der drei Brüder war; seine Geburt haben wir oben bereits auf etwa 935 bestimmt, Landolt möchte also etwa 940 geboren sein, zu welcher Annahme dann wieder das Alter seines Sohnes Berchtold (geb. um 970) sehr gut passt. Wir haben uns die Stellung der einzelnen Personen in der Bestätigungsurkunde von 1010 für Sulzberg also so zu erklären, dass nur Gebhard als Bruder und nächster Erbe, vielleicht auch als Mitbesitzer von einzelnen der genannten Güter seinen Consens giebt, die um einen Grad von Birthilo entfernteren drei Brudersöhne aber, deren Vater schon 991 gestorben war, einfach als zustimmende Zeugen auftreten.

Die auf S. 616 folgende Tabelle veranschaulicht die bis hierher gewonnenen Resultate.

Stammesgleichheit der Zähringer und Habsburger.

Über die Brüder Birthilo, Gebhard und Landolt hinaus verliert sich jede direkte Spur des Zähringischen Hauses. Und doch müssen die drei Brüder notwendig einem mächtigen Dynastengeschlecht angehört haben. Wir sehen das deutlich aus der Klostergründung Birthilo's, aus der Thatsache, dass Birthilo Graf des Breisgaues, sein mutmasslicher Bruder Landolt Graf des Turgaues war und dass Landolts Sohn Berchtold-Becelin sogar drei Grafschaften, die des Turgaues, des Breisgaues und der Ortenau inne hatte. Ein Geschlecht, welches in der ersten Zeit seines beglaubigten Auftretens schon eine so bedeutende Stellung einnimmt, kann unmöglich dunkeln Ursprungs sein; seine Abstammung muss sich zurückverfolgen lassen, auch wenn die gleichzeitigen Quellen schweigen. Dies Schweigen der gleichzeitigen Quellen ist in diesem wie in vielen anderen Fällen sehr wohl erklärlich: Man hatte keinen Grund, dasjenige aufzuzeichnen, was allgemein bekannt war.

Birthilo,	Gebhard,	Landolt
geb. etwa 935, lebt 1010 † p. p., Graf des Breisgaues seit 954 oder 957, erscheint als solcher 962, 968, 990, 993, 994, 995, Gründer des Klosters Sulzberg vor 993, etwa um 990. Ist noch 998 mit Otto III. in Italien; legt um 1000 sein Amt nieder und wird wahrscheinlich Geistlicher in Sulzberg, † 27. Febr. nach 1010 (uxor Liutvige † 26. März). Zähringer nach der „Genealogia Zaringorum". † wohl ohne Nachkommen.	Bruder Birthilo's, nach Urk. v. 1010 lebt 1010.	„de Zaeringen" u. Grossvater des Herzogs Berchtold I. von Zähringen nach der Einsidler Notiz von ca. 1050. Graf i. Turgau seit 971 od. 972 (geb. um 940), † Aug. 991. Ist also Zähringer und Grossvater Berchtolds I., folglich Vater Becelins von Villingen, des Vaters von B. I. Kann der Zeit nach nur Bruder von Birthilo sein. Gemahlinnen: 1) Bertha v. Büren, nach der Scheidungstabelle von 1153 Mutter Becelins v. Villingen. Die Gatten Landolt und Bertha machen angeblich 970, wahrscheinlich 973/74, eine Stiftung in Königseggwald. 2) Liutgard, wahrscheinl. von Lenzburg-Schennis.

wohl 1	1	wohl 2
Adalbero,	Berchtold-Becelin	Rudolf comes
Graf im Breisgau, 1005, 1007, gleichzeitig und gemeinsam mit Berchtold-Becelin. 1010 mit Berchtold und Rudolf Zeuge in der Urk. Birthilo's, also wohl auch ein Sohn Landolts, wie Berchtold. Tötet 1015 den Herzog Ernst I. v. Schwaben auf der Jagd u. zieht sich darauf wohl in ein Kloster (nach Sulzberg?) zurück.	Becelin v. Villingen der Scheidungstabelle v. 1153. Berchtold, Herr von Villingen, in der Urkunde von 999 Graf im Turgau 996/998, Graf im Breisgau 1004 (1010 u. 1016), Graf der Ortenau 1016. Mit Adalbero und Rudolf Zeuge in Birthilo's Urk. von 1010. Sicherer Sohn Landolts und Vater des Herzogs Berchtold I., geb. um 970 † 1024.	1010 mit Adalbero und Berchtold Zeuge in der Urk. Birthilo's, also wohl auch Bruder v. A. u. B.
	Berchtold I. v. Zähringen, geb. ca. 1005 † 1078.	

Nun werden wir sehen, dass nicht nur Kolmarer Aufzeichnungen von etwa 1300 auf eine Stammesgenossenschaft der Zähringer und Habsburger hinweisen, sondern dass diese Stammesgleichheit beider Häuser auch ohne Zweifel im ganzen Mittelalter als allgemein bekannt vorausgesetzt und deshalb nicht näher aufgezeichnet worden ist.

Zunächst aber müssen wir untersuchen, was aus unseren bisherigen Resultaten für die Stammeseinheit beider Häuser gefolgert werden kann: da ist denn folgendes festzustellen:

1. Wir fanden einen 991 gestorbenen Turgaugrafen Landolt als ersten direkten Stammvater der Zähringer. Da Landolts

mutmasslicher Bruder, der als Zähringer ebenfalls feststehende Breisgaugraf Birthilo, seinen Komitat wahrscheinlich schon 954 erhielt und 1010 im Alter von etwa 75 Jahren noch lebte, so muss man annehmen, dass Landolt, der die Grafschaft des Turgaues erst 971/72 erhielt, früh gestorben und ein jüngerer Bruder Birthilo's gewesen ist. Landolt mag etwa um 940 geboren sein. Nun wissen wir aus den Acta Murensia, dass der dort als Stammvater der Habsburger genannte Guntram der Reiche einen Sohn Namens Lancelin von Altenburg hatte, welcher der Vater Radbots, des Fortsetzers der Habsburger Linie, Rudolfs, des Gründers von Ottmarsheim, und ohne Zweifel auch Wernhers, Bischofs von Strassburg († 1028), war.[1]) In der Abhandlung des Verfassers „Zur Herkunft der Habsburger“ (Jahrb. f. schw. Gesch. Bd. 13, S. 526/27) ist nachgewiesen worden, dass Bischof Wernher von Strassburg, wohl der älteste von Lancelins bisher bekannten Söhnen, nicht nach 975 geboren sein kann. Da nun weiter daselbst wahrscheinlich gemacht ist, dass Lancelins Vater Guntram um 915 geboren sein muss, so müsste Lancelins von Altenburg Geburtszeit etwa zwischen 940 und 945 fallen. Er war also gleichzeitig und gleichalterig mit Landolt, dem Grafen des Turgaues und Stammvater der Zähringer. Dass die Namen Landolt und Lancelin die gleichen sind, ist sicher. Lancelin ist die Koseform von Landolt, wie Becelin von Berchtold, Wicelin von Wernher, Hecelo von Hermann etc. Wenn also der Turgaugraf Landolt, der Zähringer Stammvater, und Guntrams Sohn Lancelin von Altenburg, der Habsburger Stammvater, eine und dieselbe Person waren, so hätten wir bei Landolt-Lancelin nur dieselbe Erscheinung zu verzeichnen, wie bei seinem um 970 geborenen Sohn, der auch bald Berchtold, bald Becelin genannt wird.

II. Wir sahen eben bei Erörterung der Urkunde Birthilo's vom 28. März 1010, dass von den drei Zeugen Birthilo's (Adalbero comes, Beretholt comes, Ruodolf comes) der eine ganz sicher Landolts Sohn Berchtold-Becelin von Villingen und also mit grosser Wahrscheinlichkeit Birthilo's Brudersohn

[1]) Dass auch Bischof Wernher Rudolfs und Radbots Bruder war, darüber ist zu vergleichen Schulte, Gesch. der Habsburger in den ersten drei Jahrhunderten S. 21 f. (und in Mittlgn. d. Inst. f. ö. G. 7, 16, Anm. 4) und Krüger in Jahrb. f. schw. G. 13, 525.

war, dass auch wohl der zweite Zeuge Adalbero, der zu Lebzeiten Birthilo's und gleichzeitig mit Berchtold-Becelin eine Grafschaft des Breisgaues verwaltete, ein Neffe des Ausstellers und Bruder von Berchtold-Becelin war, und dass wir somit auch in dem dritten Zeugen Birthilo's, Ruodolf comes, einen Neffen Birthilo's, Bruder von Adalbero und Berchtold und Sohn Landolts, erkennen mussten. Nun hatte aber nach den Acta Murensia auch Lancelin von Altenburg einen Sohn, Namens Rudolf, den Gründer von Ottmarsheim im Elsass. Dieser Rudolf, wohl ein jüngerer Sohn Lancelins, da er 1049 noch gelebt haben muss[1]), wird etwa um 980/85 geboren und um 1050, im Alter von 65/70 Jahren gestorben sein. Auch dies führt uns wieder darauf, dass Lancelins sicherer Sohn Rudolf, der Gründer von Ottmarsheim um 1045, und Landolts mutmasslicher Sohn Rudolf, der Zeuge seines Oheims Birthilo von 1010, die gleiche Person waren. Der um 980/85 geborene Rudolf konnte 1010 im Alter von etwa 25 bis 30 Jahren sehr wohl einen Komitat verwalten und um 1045 im Alter von 60 bis 65 Jahren die Stiftung von Ottmarsheim beginnen. Es ist gar kein Grund vorhanden, in diesem Grafen Rudolf von 1010, wie Gisi das will, einen Rheinfelder, den Grossvater des Gegenkönigs Rudolf, zu sehen.

Wir haben also konstatiert, dass Landolt, der sichere Stammvater der Zähringer, einen mutmasslichen Sohn Namens Rudolf hatte, der 1010 bei seinem Oheim Birthilo als dritter Zeuge erscheint, und dass anderseits Lancelin von Altenburg, der sichere Stammvater der Habsburger und Vater Rudolfs, des Gründers von Ottmarsheim, gleichnamig und gleichalterig mit Landolt, dem Stammvater der Zähringer und Grafen des Turgaues, war. Wir folgern daraus, sowie aus den weiter folgenden Gründen die Identität des Zähringer Stammvaters Landolt mit dem Habsburger Stammvater Lancelin.[2])

---

[1]) Nach der Urkunde Heinrichs IV. vom 29. Januar 1063 (Schöpflin, Als. dipl. I, S. 170) liess noch Rudolf selbst das Kloster Ottmarsheim durch den erst Dezember 1048 zum Papst gewählten Leo IX. weihen. — [2]) Ganter nimmt (l. c. S. 143, 144 u. Stammtafeln G u. J) Lancelin von Altenburg, den Stammvater der Habsburger, und den Turgaugrafen Landolt für zwei verschiedene Personen. Seine Gründe dafür sind, dass 1) Lancelin, der Sohn Guntrams, nach Tschudi 1007 gestorben sei, während der Turgaugraf Landolt schon 991 gestorben wäre. (Letzterer soll

III. In der bereits erwähnten Abhandlung des Verfassers „Zur Herkunft der Habsburger"[1]) ist die Behauptung näher begründet worden, dass der von den Acta Murensia als erster Stammvater der Habsburger genannte Guntram der Reiche mit dem 952 zu Augsburg verurteilten Ediconen Guntram von Egisheim identisch war. Unter den Guntram abgesprochenen Gütern finden wir Besitz zu Buggingen (nö. von Müllheim), welcher ausdrücklich als proprietas Guntrams bezeichnet wird.[2]) Zu Buggingen schenkte aber nach den oben angeführten Urkunden auch der Zähringer Birthilo Besitz an das von ihm gegründete Kloster Sulzberg, und dieser Besitz wird wieder ausdrücklich als nach Erbrecht besessen bezeichnet![3]) Birthilo wäre ja nach unserer sub I und II ausgesprochenen Vermutung als Bruder von Landolt-Lancelin in der That Guntrams Sohn gewesen.

IV. Auch sonst berührt sich Zähringer und Habsburger Besitz im Breisgau. In dem abgegangenen Rinka (bei Müllheim) gab der Zähringer Birthilo Besitz an Sulzberg, und schon um 1045 gab ebendaselbst der Habsburger Rudolf (Landolts Sohn, also Birthilo's Neffe) Besitz an Ottmarsheim im Elsass.[4]) In Hertingen (w. von Kandern) gab Rudolf eben-

---

nach Ganter ein Brudersohn des ersteren sein), und dass 2) die Einsidler Totenbücher zwei Grafen des Namens Landold enthielten, von denen der eine im Januar, der andere im August gestorben sei. Ad 1 ist zu bemerken, dass das Todesjahr 1007 für Lancelin einfach von Tschudi, wie so viele andere Daten, aus der Luft gegriffen ist und gar keinen Wert hat. Ad 2 ist zu sagen, dass die beiden Notizen des Einsidler Verzeichnisses, das halb Nekrolog und halb Anniversar ist, doch wohl dahin zu verstehen sind, dass die erste unter „Januar", in welcher Landolts Gattin Liutgard mitgenannt wird, augenscheinlich sich auf die Gedächtnisfeier beider Gatten, die ja in der „Recitatio" zusammen als Wohlthäter genannt werden, bezieht, während die zweite unter „Augustus", welche Landolt allein nennt, den Todesmonat angiebt. Ein Indizienbeweis für die Existenz zweier Landolte ist ebenso unmöglich, wie derjenige für die Existenz zweier Grafen Guntram. Auch Heyck nimmt zwei Landolte an, worüber das in Abschnitt III Gesagte zu vergleichen ist.

[1]) Jahrbuch f. schw. G. 13, S. 501 ff. — [2]) Jahrbuch f. schw. G. 13, 520. M. G. Dipl. I, No. 236. — [3]) „quod hereditario jure visus sum habere" (oben No. 1) und „omnem hereditariam partem, quae me contingebat" (oben No. 5). Man muss also annehmen, dass Guntram ausser dem 962 an Konstanz vergabten noch weiteren Besitz in Buggingen hatte, bezw. nach 952 daselbst von seinem Vater Hugo erbte, und dass dieser Besitz somit auf Birthilo übergegangen war. — [4]) Nach der bekannten

falls Besitz an Ottmarsheim, und auch die Markgrafen von Baden-Hochberg waren daselbst 1317 begütert.[1]) In Rothweil am Kaiserstuhl gab ebenfalls Rudolf Besitz an Ottmarsheim, und auch hier hatte die Linie Baden 1309 Eigentum.[2]) Auch in Bamlach (w. von Kandern) waren die Zähringer begütert, und hier wird 1227 und 1228 auch Habsburger Besitz genannt.[3]) In Steinenstadt (s. v. Müllheim) erwarb Herzog Berchtold III. für seinen Dienstmann Adalbert von Staufen vom Kloster St. Peter Besitz, welchen seine Vorfahren wohl auch erst dem Kloster geschenkt hatten[4]); am selben Orte hatte Rudolf von Habsburg ebenfalls Besitz an Ottmarsheim gegeben.

Zu erwähnen ist hier auch, dass Rudolf auch in der Ortenau Besitz in Oberweiler (wohl bei dem heutigen Unterweiler, nö. von Offenburg) an Ottmarsheim gegeben hatte, und dass sich ganz in der Nähe zu Ebersweier, sowie zu Hesselbach, Nussbach etc. Zähringer Besitz findet.[5])

In der Hauptsache waren die Zähringer und Habsburger Besitzungen im Breisgau allerdings wohl räumlich getrennt. Die Habsburger besassen einmal einen Güterkomplex westlich und nördlich vom Kaiserstuhl, dessen beherrschende Veste die stets im Habsburger Besitz erscheinende Limburg (bei Sasbach) war, und dann Güter im Südwesten des Breisgaues, wo uns von Ötlingen bei Lörrach an bis nördlich nach Seefelden und Heitersheim an einer Anzahl von Orten Habsburger Besitz genannt wird.

Alles, was zwischen diesen Habsburger Besitzungen lag,

Urkunde Heinrichs IV. für Ottmarsheim (Mittlgn. des Inst. f. ö. G. 5, 405), in welcher es nach Mitteilung des Herrn Archivrat Schulte „Rinka Stainenstat" statt „Rinchostainenstal" heissen muss. Auch die folgenden Angaben über Rudolfs Schenkungen gehen auf diese Urkunde zurück.

[1]) Schöpflin, H. Z. B. V, 360. — [2]) Schöpflin, H. Z. B. I, 378/9. Allerdings scheint dieser Besitz damals erst erworben zu sein, doch wohl nur, um bereits vorhandenen abzurunden. — [3]) Graf Konrad v. Freiburg verkauft 1256 seine — unzweifelhaft aus dem Zähringer Erbe stammende — Veste Dunsel mit Zubehör in Dunsel, Eschbach, Muttikofen, Bremgarten und Bamlach an St. Trudpert (diese Zeitschr. IX, 338). — Über Habsburger Besitz in Bamlach ist zu sehen Herrgott II, No. 281 u. 286. — [4]) Freiburger Diözesanarchiv 15, 157 u. 160. — [5]) Diese Ztschrft. XIII, 203/6. Freiburger Diözesanarchiv 21, 311 ff.

scheint Zähringer Eigen gewesen zu sein. Dasselbe beginnt, soweit es nachweisbar ist, von vereinzelten Punkten abgesehen, im Süden westlich von Kandern und zieht sich in nordwestlicher Richtung über Schallsingen, Badenweiler, Ober- und Niederweiler, Buggingen, Sulzburg, Staufen, Ambringen, Rimsingen, Schallstadt, Ebringen auf Freiburg zu, welches den Mittelpunkt des Zähringer Besitzes im Breisgau bildete. Von Freiburg aus zog sich ein kleinerer Besitzteil östlich über Ebnet und Ibenthal nach St. Peter, hier mit Zollern'schem Besitz zusammenstossend[1]), der Hauptteil erstreckte sich nördlich über Herdern, Zähringen, Gundelfingen, Benzhausen, Vörstetten, Holzhausen, Reuthe, Emmendingen in das sogenannte Freiamt hinein bis an die Nordgrenze des Breisgaues, wo in Mussbach schon Becelin von Villingen vor 1024 Besitz an Strassburg geschenkt hatte. Dieser Zähringer Komplex schloss also den Habsburger Besitz am Kaiserstuhl nach Osten und Süden hin ein.

Und zwischen diesem Zähringer Besitz und dem Habsburger Komplex am Kaiserstuhl werden wir (in Abschnitt III) zu Endingen, Bahlingen, Ober-Schaffhausen und Gottenheim einen Besitzanteil des Hauses Königseck-Degernau finden, das sich uns als eine Nebenlinie des Habsburg-Zähringischen Stammes erweisen wird; dabei ist dann noch besonders zu betonen, dass in Endingen und Bahlingen auch Besitz lag, welcher dem Grafen Guntram, also dem Stammvater auch der Linie Königseck, 952 abgesprochen war!

Bezeichnend ist nun noch in Bezug auf den Besitz Guntrams, dass, während in dem ganzen Zähringer Komplex von Badenweiler im Süden an bis nach Emmendingen im Norden hin und bis ins Freiamt hinein kein einziger Ort mit Habsburger Gut genannt wird, eben diese Besitzungen Guntrams

[1]) Derselbe lag östlich von Freiburg im obern Thal der Dreisam, wo St. Märgen Zollern'sche Stiftung war. Ebenso hatte das Elzthal den Humfridingern gehört. (Herzog Burchard I. hatte hier das Kloster Waldkirch gegründet.) Auch dieser Besitz war vermutlich durch eine Heirat (von Herzog Burchards Vater?) mit einer Tochter des Ediconenhauses an die Humfridinger gekommen, denn an den übrigen Breisgauorten, wo uns Humfridinger Besitz genannt wird, — Königsschaffhausen, Denzlingen, Ihringen, Wendlingen, Gündlingen, — lässt sich überall Habsburgischer, Guntramischer oder Zähringer Besitz nachweisen.

nicht nur in den Habsburger Besitzungen, sondern ganz besonders mitten in dem spätern Zähringer Anteil lagen. In dem nördlichen Habsburger Gebiet (am Kaiserstuhl) lagen von den Guntram abgesprochenen Orten Kenzingen, Endingen, Riegel, Bahlingen, Burkheim, Oberbergen, Rothweil, Ihringen, wobei zu bemerken ist, dass in Burkheim[1]) und Rothweil auch Besitz der Markgrafen von Baden genannt wird, so dass speziell in Rothweil, wo auch Rudolf vor 1064 Besitz an Ottmarsheim geschenkt hatte, Besitz Guntrams, der Habsburger und der Zähringer nachweisbar ist. Im südlichen Breisgau lagen von den 952 Guntram aberkannten Orten Liel und Riedlingen in der Nähe von Hertingen, Bellingen und Bamlach, wo sich Habsburger Besitz befand. Mitten in dem grossen Zähringer Komplex aber lagen von den ehemals Guntram'schen Orten Theningen, Birnheim (bei Waldkirch), Buchholz, Muron (Mauracher Hof zw. Buchholz und Denzlingen), Denzlingen, Betzenhausen, Wendlingen, Zarten und endlich noch Buggingen, wo auch Birthilo begütert war.

Während also die vermutlichen Nachkommen Guntrams, die Zähringer und die Habsburger, ihren Besitz im grossen und ganzen im Breisgau gesondert hatten, lagen von den ihrem gemeinsamen Stammvater aberkannten Besitzungen neun Orte in dem ausschliesslichen Zähringer Anteil und zehn Orte im Habsburger Gebiete. Spricht das nicht auch für gemeinsame Abstammung beider Häuser und für eine nach Guntrams Tode unter seinen Söhnen oder Enkeln stattgefundene Erbteilung?

V. In Abschnitt II werden wir sehen, dass das uralte und sehr reiche schwäbische Herrengeschlecht der Alaholfinger 973 mit Berchtold V. erlosch, und dass zu den Miterben neben den Nachkommen (und Stieftöchtern) des Herzogs Hermann II. von Schwaben ganz sicher sowohl die Habsburger, wie auch die Zähringer gehörten. Da nun sowohl der Habsburger Rudolf, Lancelins Sohn, schon an solchen Orten im Scherragau, wo früher Alaholfingerbesitz nachweisbar ist, Schenkungen an Ottmarsheim machte, als auch der Zähringer Berchtold-Becelin,

---

[1]) Markgraf Heinrich von Baden urkundet 1231 „in castro Burchhem" (Schöpflin, H. Z. B., V, S. 179/80).

Landolts Sohn, in den in seinem Besitz genannten Waldsee und Haisterkirch ganz sicher, in seiner Stadt Villingen wahrscheinlich einen Teil der Alaholfingererbschaft besass, ja da sogar Landolt selbst schon unmittelbar nach Berchtolds V. Tode seine Stiftung in Königseck-Wald aus der Alaholfingererbschaft machte, so weisen alle diese Thatsachen und Indizien abermals auf gemeinsame Abstammung und somit gemeinsame Erbschaft der Zähringer und Habsburger hin. Und zwar müsste die Vermählung, welche die reiche Erbschaft an das Haus brachte, schon nach dem Gesagten mindestens bis auf Landolt zurückdatiert werden. Durch eine von Landolts beiden Gemahlinnen kann die Erbschaft aber nicht vermittelt sein, denn weder Bertha von Büren (= Staufen), noch die wahrscheinlich dem Hause Lenzburg-Schennis entsprossene Liutgard konnte daran beteiligt sein.

Folglich müssen wir bis auf die Generation vor Landolt zurückgehen, und hier giebt uns der Name von Landolts mutmasslichem Bruder Birthilo einen deutlichen Fingerzeig, wie die Verwandtschaft zwischen Zähringern und Alaholfingern herzustellen ist. Mit Birthilo erscheint dieser mit Berchtold identische Name, der der Hauptname in der Alaholfingerfamilie war, zuerst im Habsburgisch-Zähringischen Stamme, und so muss Birthilo nach allem ein Sohn einer Alaholfingerin gewesen sein, die, wie wir in Abschnitt II sehen werden, der Zeit nach nur eine Schwester Berchtolds V. und Tochter des Grafen Adalbert von Marchtal gewesen sein kann. Diese alaholfingische Mutter Birthilo's müsste dann also eine Gemahlin Guntrams, des Vaters von Birthilo und Landolt-Lancelin, gewesen sein.

In der mehrerwähnten Abhandlung des Verfassers „Zur Herkunft der Habsburger“ ist (l. c. 547/48) die Vermutung näher begründet worden, dass die Mutter von Landolt-Lancelin die Erbtochter eines alten, um Windisch (zwischen Aar und Reuss) angesessenen Geschlechtes gewesen sei. Wir müssen danach annehmen, dass Guntram zweimal mit einer Erbin vermählt gewesen sei, eine Annahme, wodurch sich sein ihm von den Acta Murensia gegebener Beiname „der Reiche“ trotz seiner Verurteilung im Jahre 952 ausgezeichnet aufklärt. Und zwar muss dann die Alaholfingerin als sichere Mutter des um 935 geborenen Birthilo

Guntrams erste, die Erbin von Windisch und Mutter Landolts seine zweite Gemahlin gewesen sein.[1])

Landolts Söhne beerbten dann ihren kinderlosen Oheim Birthilo, und so kam zugleich sein Anteil am Alaholfingererbe an die Stifter der Häuser Zähringen und Habsburg. Wir wollen dabei nicht unterlassen, auch auf die Möglichkeit hinzuweisen, dass schon Guntrams Mutter vielleicht die Erbin von Windisch gewesen sein kann. Auch so würde sich der Name Landolt, welcher für das Windischer Geschlecht bezeichnend war, bei Guntrams Sohn erklären lassen, das durch seine (dann wohl einzige) Alaholfingische Gemahlin an Guntram und seine Nachkommen gefallene reiche Erbe würde auch allein hinreichen, um den Beinamen „dives“ zu erklären, und bei dieser Annahme, wonach also die Alaholfingerin auch Landolts Mutter gewesen wäre, würde man es noch besser verstehen, dass Landolt schon um 974, gleich nach Berchtolds V. Tode, den Besitz in dem doch gewiss zum Alaholfingererbe gehörenden Königseckwald haben konnte.

Nunmehr erklären sich auch die verschiedenen Namensformen Berchtold, Birthilo und Becelin sehr gut. Birthilo wurde so benannt zum Unterschied von seinem mütterlichen Oheim Berchtold V., und der noch zu Lebzeiten beider geborene Becelin erhielt wieder zum Unterschied von jenen beiden diese Namensform. Man vergleiche folgende Tabelle:

Adalbert von Marchtal (geb. ca. 895) † 954

Berchtold V., letzter Alaholfinger († 973).	Tochter N. (geb. ca. 915), mit Guntram (geb. ca. 915).
Birthilo, geb. ca. 935, lebt 1010 † ca. 1010/15 v. N.	Landolt, geb. ca. 940 † 991.
	Becelin v. Villingen, geb. ca. 970 † 1024.

Gegen unsere Ansicht, wonach Birthilo ein Sohn des 952 verurteilten Guntram war, hat man den Einwand erhoben, dass Otto I. keinesfalls schon 954 (oder 957) dem Sohne des erst 952 verurteilten Guntram die Grafschaft des Breisgaues, welche Guntram wahrscheinlich selbst bis 952 innegehabt

[1]) Es sei hier doch auch darauf hingewiesen, dass nach Leichtlen (S. 16) schon die alten Stammforscher dem Guntram zwei Gemahlinnen gaben, eine Gräfin von Montfort und eine Gräfin von Calw.

hatte, zurückgegeben haben würde. Dieser Einwand ist scheinbar sehr gewichtig; die durch ihn entstehenden Bedenken dürften aber doch leicht durch folgendes zerstreut werden können:

Als Liudolf, Herzog von Schwaben und Graf des Breisgaues (952), sich im Jahre 953 offen gegen den Vater empörte, folgten 953 und 954 beschwerliche Kämpfe für Otto I. in Schwaben und Baiern. In diesen Kämpfen standen nur wenige von den schwäbischen Grossen treu auf Otto's Seite; besonders hervorgehoben werden von den getreuen Grossen Bischof Ulrich von Augsburg und sein Bruder Graf Diepold (von Dillingen), vor allen aber der Alaholfinger Graf Adalbert von Marchtal, der auch zu Anfang 954 im Kampfe für König Otto seinen Tod fand.[1]) Nun war aber Graf Adalbert nach unseren Resultaten (vgl. obige Tabelle) der Schwiegervater Guntrams und mütterliche Grossvater Birthilo's: Muss man da nicht auf den Gedanken kommen, dass durch die mit dem Tode besieglte Treue Adalberts der Zorn Otto's über das Vergehen von Adalberts Tochtermann Guntram besänftigt wurde, und dass Otto zur Belohnung der Treue des Grossvaters 954 dem Enkel Birthilo die verwirkte väterliche Grafschaft zurückgab?

VI. Das gewonnene Resultat des gemeinsamen Ursprungs der Zähringer und Habsburger wird in sehr erfreulicher Weise noch durch zwei um 1300 geschriebene Annalenstellen gestüzt, auf welche sich schon Leichtlen für den auch von ihm behaupteten gemeinsamen Ursprung beider Häuser berief:[2])

1) Das um 1300 geschriebene Chronicon Colmariense sagt zu 1218: Comes Rudolfus de Habisburch natus est de pro-

[1]) Widukind v. Corvei l. III c. 22 in SS. III, S. 455. Herim. Augiens. SS. V, S. 114. Gerhardi vita S. Oudalrici SS. IV, S. 399/400. Ann. Einsidl. SS. III, S. 142. — [2]) Ausser diesen beiden Stellen bringt Leichtlen allerdings nichts stichhaltiges für seine Ansicht vor, besonders kann und will er nicht einsehen, dass Graf Landolt vom Turgau und Graf Lancelin von Altenburg eine Person waren. Er stellte folgende, zu seinem eigenen Text nicht passende Stammtafel auf, wobei noch bemerkt sei, dass er Guntram nicht als Ediconen gelten lassen will, sondern völlig irrtümlich auf die Alaholfinger zurückführt:

(Stammtafel siehe nächste Seite.)

genie ducis Zeringie anno 1218 . . Kalendas Maji, eodem scilicet anno, quo dux Zeringie viam carnis ingreditur universe.[1])

2) Die gleichzeitig geschriebenen Annales Colmarienses majores sagen zu 1299:[2]) In octava epiphanie venit in Columbariam Alsacie advocatissa (Adelheid v. Werdenberg) cum pluribus dominabus et dominus Johannes de Liechtinberg (Adelheids Gemahl), filius fratris venerabilis domini episcopi Argentinensis (Konrads von Lichtenberg), advocatus regis Romanorum, filius sororis, Ruodolphi de Habispurc Romanorum regis[3]) de stirpe ducis Zeringie super terram Alsacie . .

Die Bezeichnung König Rudolfs als „de progenie ducis Zeringie" und „de stirpe ducis Zeringie" konnte nun allerdings auch damit motiviert werden, dass König Rudolf durch seine Mutter Hedwig von Kyburg der Enkel einer Schwester des 1218 gestorbenen Herzogs Berchtold V. von Zähringen war, und so drang Leichtlens durch keine weiteren Beweise gestützte gegenteilige Auffassung beider Stellen nicht durch.[4])

Guntram der Reiche.
(Nach Leichtlen Sohn des 917 hingerichteten Erchanger!)
Graf im Breisgau. Verurteilt 952.
Gem. 1) v. Montfort, 2) Ida von Calw.

Berthold V.	Birthilo II.	Gebhard I., Graf, lebte noch 1008. Gem. Bertha von Hohenstaufen.	Landold, Graf v. Zähringen, Graf im Turgau, † 990.	Lanzelin I., Graf v. Altenburg im Kleggau.

Kinder Gebhards I.:

Berthold VI.
(Betzelin von Villingen),
Graf im Breisgau 1004,
in der Ortenau 1016,
baute Villingen 999 und
Sulzburg 1004 (!).
Gem. Gr. v. Sonnenberg (!).
|
Berthold VII.
als Herzog von Zähringen I.
† 1078.

Kinder Lanzelins I.:

Radbot, Graf im Kleggau 1023. | Habsburg.	Rudolf	Lanzelin II.	Werner I.

[1]) SS. XVII, S. 240. — [2]) SS. XVII, S. 224. — [3]) Hier machen die „Monumenta" l. c. die Anmerkung: „non Rudolphi regis, sed Rudolphi marchionis Badensis". Dies ist ein Irrtum. Elisabet, Schwester Rudolfs von Baden, war die Gemahlin von Johanns Oheim Ludwig II. v. Lichtenberg († um 1270). Johanns Vater Heinrich II. konnte also sehr wohl Gemahl einer Schwester König Rudolfs gewesen sein. Die Glaubwürdigkeit der „Annales" leidet also durch diese Angabe keine Einbusse. — [4]) Leichtlen S. 11; vgl. Röpell, Grafen v. Habsburg S. 37 ff. — Leichtlen

Nach unsern Resultaten dürften beide Stellen nunmehr doch wohl dahin zu verstehen sein, dass König Rudolf als vom Zähringer Mannsstamm entsprossen hingestellt werden soll, — eine Auslegung, die zu dem Wortlaut auch gewiss viel besser passt. Die Erinnerung daran, dass Zähringer und Habsburger sich um das Jahr 1000 von gemeinsamem Stamme abgezweigt hatten, konnte nach 300 Jahren sehr wohl noch lebendig sein, und besonders die erste der beiden angeführten Stellen erhält eine tiefere Bedeutung, wenn man sie so auffasst, dass der Verfasser auf das merkwürdige Zusammentreffen hinweisen will, dass im gleichen Jahre, wo die berühmte Zähringer Linie erlosch, aus der jüngeren Linie des Hauses der Mann geboren wurde, mit dem dasselbe auf den deutschen Königsthron gelangte.

VII. Zu bedauern ist es allerdings, dass die wichtige Kunde von der gemeinsamen Abstammung beider Häuser uns nicht besser beglaubigt überliefert ist; immerhin giebt es Anzeichen, ja Beweise dafür, dass die Stammesverwandtschaft derselben das ganze Mittelalter hindurch als bekannt vorausgesetzt wurde.

So berichtet uns Leichtlen (l. c. S. 9), dass an einer Wand des Klosters Sulzberg, der Zähringer Stiftung, ehemals ein Gemälde zu sehen gewesen sei, das einen Fürsten vorgestellt habe mit der Beischrift „Batzo, Graf von Habsburg, St. Maria Bitt Gott für mich". Die nämliche Darstellung habe sich auch in dem nahe gelegenen Bettberg an der Aussenseite der aufgehobenen St. Peter'schen Probstei befunden. Von einem

---

war durchaus nicht der Erste, der auf den Gedanken des gemeinsamen Ursprungs beider Häuser kam. Schon Eccard (Origines Familiae Habsburgo-Austriacae, Leipzig 1721) sagt (S. 73): „Frater Lancelini Birchtilo sive Bertholdus Zaringiorum progenitor communiter constituitur a Manlio († 1532), Lazio († 1565), Eintzingero, Hertzogio, Crusio, de Rhoo, Heutero, Vignierio, Blondello aliisque." Eccard selbst will die Abstammung Birthilo's von Guntram dahingestellt sein lassen (S. 73/74 und Stammtafel S. 83/84). Von den zitierten Autoren veröffentlichte Manlius (Jakob Mennels) sein Werk schon 1522 zu Freiburg i. Br. unter dem Titel: Seel- und Heiligenbuch Kaiser Maximilians altfordern, als weyt ich uff Irer Kaiserlichen Majestät gnedig befelh allenthalben hab mögen erfaren. Getrukt und volendet in der loblichen Stadt Freiburg im Breyssgaw. Durch Joh. Wörlin, in Verlegung des hochgelerten Doktor Jacob Mennels (Manlius) 1522 (cf. Leichtlen l. c. S. 4, Anm. 3).

solchen Bild zu Sulzberg, welches den Betzelin dargestellt habe, berichtet auch Eccard (l. c. S. 72) und widerspricht der Ansicht Guillimanns, welcher behauptet hatte, dass das Bild den Lancelin darstelle, dass Lancelin mit seinem Bruder Birthilo zusammen Sulzberg gegründet habe und auch mit ihm zusammen dort begraben sei.

Mehr aber noch, als dieses Bild, dessen Bezeichnung des Zähringers Becelin als eines Habsburgers aus einer unbekannten Zeit stammt, dürften die folgenden Stellen für die allgemein verbreitete Ansicht von der Zusammengehörigkeit der Zähringer und Habsburger beweisen, welche sich in einer Chronik der Stadt Freiburg finden. Dieselbe ist der 1698 von Schilter herausgegebenen Chronik Jakobs von Königshofen (von 1386) beigebunden und führt den Titel „Origines Civitatis Friburgi in Brisgovia, Chronicke der Stadt Freyburg im Brisgaw. Ex MS. Archivi Reip. Argentorat.“ Diese Chronik von Freiburg wurde nach Leichtlen („Die Zähringer“ S. 4) schon um 1522 von dem Kaplan Johann Sattler verfasst. Es heisst daselbst S. 4:

„Wie Graff Berchtold von Habspurg Hertzog zu Schwaben unnd kernten durch Keyser Heinrichen gemacht wardt. Do der obgemeldt Hertzog Marquard von kernten unnd Styr ohn leibs erben starb, do wardt graff Berchtold von Habspurg mit dem Bardt von seinem vettern Keyser Heinrichen dem virdten zu einem Hertzogen in Schwaben unnd kernten geordnett und darnach Hertzog Berchtold von Zeringen genannt“,

und S. 45:

„Keiser Heinrich der vierdt Keyser der Macht Graff Bezelnus sun von Habspurg in deutsch vom rotten Lewen genant, seinen vettern Graff Berchtolden zu einem Hertzogen in Schwaben unnd darnach zu Hertzogen in Kernten, dem wardt vermehlett Frow Richwara etc.“

In dieser Chronik, die sonst sehr richtige Nachrichten giebt[1]), wird also Herzog Berchtold I. von Zähringen konsequent als Graf von Habsburg bezeichnet. Dass hier die ältere

[1]) So nennt sie Herzog Berchtolds Vater richtig Becelin, seine (erste) Gemahlin richtig Richwara. Auch der Angabe, dass Berchtold I. und Heinrich IV. Vettern gewesen seien, liegt etwas Richtiges zugrunde, denn beide waren ja Miterben der Alaholfinger! Falsch sind dann allerdings die Angaben, dass Herzog Marquard vor Berchtolds Erhebung zum Herzogtum ohne Leibeserben gestorben und dass Berchtold I. auch Herzog von Schwaben gewesen sei. Erst Berthold II. war 1092—1096 Gegenherzog des Staufers Friedrich in Schwaben, doch hatte Berchtold I. allerdings einst die Anwartschaft auf Schwaben erhalten.

Linie mit dem Namen der jüngeren bezeichnet wird, wird leicht dadurch erklärt, dass die ältere Linie damals bereits ausgestorben war, die jüngere aber eine so bedeutende Machtstellung erlangt hatte.

Wenn wir also sehen, dass von der von Eccard angeführten Reihe von Historikern, welche die gemeinsame Abstammung der Zähringer und Habsburger behaupteten, Manlius sein bezügliches Werk schon 1522 schrieb, sowie dass die um dieselbe Zeit entstandene Freiburger Chronik die gleiche Angabe gleichsam als bekannte Thatsache anführt, so scheint es in der That, dass diese gemeinsame Herkunft beider Häuser das ganze Mittelalter hindurch als bekannt angenommen wurde. Wir sind sogar überzeugt, dass sich, wenn erst genauer danach geforscht wird, auch noch aus früheren Jahrhunderten die gleiche Angabe nachweisen lassen wird.

Obige Überzeugung hat sich bereits als richtig erwiesen. Nachdem das Manuskript schon druckfertig abgeliefert war, wurde ich durch eine Abhandlung Martini's über Sulzburg noch auf zwei ungedruckte Urkunden von 1388 und 1442 aufmerksam. Martini's Arbeit findet sich im fünften Band der „Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften“, und nach den daselbst (S. 14 und 20/21) gemachten, etwas undeutlichen Angaben mussten die beiden Urkunden im Generallandesarchiv zu Karlsruhe liegen. Dieselben waren in der That daselbst (in den vereinigten Breisgauer Archiven [21] Faszikel 411), und Herr Archivdirektor v. Weech gestattete mir gütigst die Durchsicht derselben.

Das Resultat war ein höchst erfreuliches, wie die folgenden Auszüge beweisen dürften:

1) 1388 Dez. 24 („uff den heiligen winacht abent“). Markgraf Hesso von Baden-Hachberg beurkundet, dass das Kloster Sulzberg ihn zum Vogt genommen hat. Er erneuert und bestätigt dem Kloster „alle die gnad und fryheit, so sy hand von Bäpsten, Bischoffen, keysern oder kungen, oder von der herschafft von habspurg, die ir Stiffter gewesen sindt“ ... Und am Schluss der Urkunde heisst es: „Die

vorgenanten meisterin und frowen hant ouch ußgenomen ein Bischoff von Basel, der Jr vogt und herr Jnn geistlichen sachen ist und ein Graven von habspurg, die Jr Stiffter gewesent sint, obe sy sich mit disem brieff keynerley dingen begehen haben, das wider die vorgenanten herren were, das sol den vorgenanten Jren herren, eim Bischoff von basel, noch keinem graven von habspurg an Jrem Recht noch fryheiten keinen schaden bringen."

2) 1442 Sept. 8 (an unser lieben frowen tag Nativitatis). Ensisheim. König Friedrich (III.) beurkundet, dass die Äbtissin von Sulzberg ihn gebeten hat, alle alten Privilegien des Klosters zu bestätigen. Der König motiviert die Gewährung dieser Bitte folgendermassen: „Haben wir angesechen solliche obberurte demuttige bete und ouch gütlich betrachtet den loblichen gotzdienst der Jn dem vorgenanten kloster und Gotzhause, das unser vordern Stifft ist, täglichs vollbracht wirdet" . . .

Wir haben hier also eine Urkunde aus dem 14. und eine aus dem 15. Jahrhundert; in der ersten nennt ein Markgraf von Baden, also ein Nachkomme der Zähringer, die Herrschaft von Habsburg und die Grafen von Habsburg mit deutlichen Worten als die Stifter des Klosters Sulzberg, in der zweiten nennt ein Habsburger selbst das Kloster Sulzberg „seiner Vorderen Stift".

Dass auch hier etwa an eine Abstammung in weiblicher Linie zu denken sei, wird bei dem klaren Wortlaut (zumal der ersten Urkunde) wohl niemand behaupten wollen. Da nun Birthilo, der Stifter von Sulzberg, nach der Angabe der um 1200 verfassten „Genealogia", sowie nach seinen Besitzungen und seinem und seines Bruders Gebhard Namen als Zähringer feststeht, so haben wir hier den deutlichen, urkundlichen Beweis, dass Zähringer, wie Habsburger im 14. und 15. Jahrhundert das von einem Zähringer gestiftete Kloster Sulzberg als eine Stiftung der Habsburger ansahen, oder mit andern Worten, dass die den Zähringern entsprossenen Markgrafen von Baden und die Habsburger sich als Geschlechts- und Stammesgenossen kannten. Denn dass Hesso von Hachberg und Kaiser Friedrich III. den Stifter von Sulzberg irrtümlicherweise für einen Habsburger gehalten hätten, wird man

nun wohl kaum noch behaupten wollen, die Bezeichnung desselben als eines Habsburgers, sowie die dasselbe besagende Inschrift unter dem oben erwähnten Bilde des Stifters in Sulzberg erklärt sich vielmehr wiederum ganz natürlich aus der Thatsache, dass die älteste Linie Zähringen erloschen war und die jüngere Linie Habsburg solche Bedeutung erlangt hatte, dass man nach der letzteren das Gesamthaus und also auch den Stifter von Sulzberg benannte. Dunkel bleibt dabei in Hesso's Urkunde von 1388 nur die Bezeichnung „herschafft von habspurg“ und „graven von habspurg“. Ob diese Ausdrücke die damals noch existierenden Grafen von Habsburg-Lauffenburg meinen, ob diese vielleicht im Verlaufe der Erbteilungen besondere Rechte an Sulzberg behalten hatten, oder ob mit jenen Worten das Haus Habsburg im allgemeinen bezeichnet werden soll, ob das letztere also als ganzes alte Rechte (auf die Vogtei?) besass, wage ich vorläufig nicht zu entscheiden; übrigens ist es für diese Untersuchung auch ohne Belang.

Die Geschlechtsverwandtschaft der Zähringer und Habsburger scheint also doch keine blosse „Erfindung“ des Historikers Ladislaus von Suntheim (aus dem Jahre 1506) zu sein, wie Th. v. Liebenau in seinem im „Adler“ erschienenen Aufsatz „Die Anfänge des Hauses Habsburg“ gemeint hat. Diese Stammesverwandtschaft gewinnt vielmehr immer festeren Boden, und wie der Wahrscheinlichkeitsbeweis für ihr Vorhandensein in der vorliegenden Arbeit bereits erbracht ist, so dürften die beiden obigen noch nachträglich gefundenen Urkunden darthun, dass Zähringer (d. h. Badener) und Habsburger sich schon im 14. Jahrhundert als Stammesgenossen kannten.

Auch dieser letzte Fund wird wohl, so überzeugend er für sich allein, wie im Zusammenhang mit allem übrigen beigebrachten Material auch ist, noch nicht alle Zweifel beseitigen; es wird deshalb nötig sein, noch mehr Beweise zu finden, und es darf abermals die Hoffnung ausgesprochen werden, dass auch die ganze und volle Gewissheit noch erreicht werden wird. Dass dazu nicht immer gerade ganz neue Funde nötig sind, dass auch in dem bereits bekannten, gedruckten und ungedruckten Material noch sehr viel wichtige, aber bisher unbeachtet gebliebene Beweisstellen vorhanden sind, wird wie-

der recht deutlich durch die obigen beiden Urkunden dargethan.

Die Verzweigung der Häuser Zähringen und Habsburg würde sich also nach unseren Erörterungen in folgender Weise vollzogen haben: Guntram „der Reiche", dritter Sohn Hugo's von Egisheim aus dem uralten Hause der Ediconen, etwa um 915 geboren, war wahrscheinlich Graf des Breisgaues und wurde 952 auf einem Reichstage zu Augsburg wegen Empörung verurteilt.[1]) Er war vermutlich zweimal vermählt, zuerst mit einer Erbtochter der Alaholfinger, dann mit der Erbtochter derer von Vindonissa. Guntram, welcher noch nach 960 Besitz in Dorlisheim an das von seinem Bruder Eberhard gegründete Kloster Altorf schenkte, war auch nach einer Urkunde Otto's II. für Peterlingen am 25. Juli 973 noch am Leben, ja er dürfte noch im Jahre 980 oder 981 nach Italien gezogen sein. In der bereits erwähnten Liste, in welcher alle geistlichen und weltlichen Grossen Deutschlands aufgezählt werden, welche um die angegebene Zeit dem Kaiser Otto II. Verstärkungen nach Italien zuführen sollten (Jaffé, Mon. Bamb. I. S. 471) findet sich auch die Notiz: Guntramus comes ducat 12. Da wir von einem zweiten Grafen Guntram um diese Zeit bei keinem der deutschen Stämme irgend welche Nachricht

[1]) Ganter nimmt (l. c. S. 90 ff. und Stammtafel B.) zwei Guntram an, einen breisgauischen, der schon 926 urkundlich erscheine, 952 verurteilt sei und ein Sohn des Breisgaugrafen Adalbero von 909 gewesen sein soll, und dessen angeblichen Schwestersohn, den Ediconen Guntram, Sohn Hugo's von Egisheim, der Dorlisheim an Altorf geschenkt haben soll. Von allem übrigen abgesehen, dürfte die Identität des 952 verurteilten Guntram mit dem dritten Sohne des elsässischen Grafen Hugo von Egisheim doch wohl feststehen. Selbst Schulte sagt in seiner Polemik gegen den Verfasser dieser Arbeit (Mittlgn. des Inst. f. österr. Gesch. 10, S. 209): „Ihr (Gisi's und Krügers) Nachweis, dass (der 952 verurteilte) Guntram der Sohn des elsässischen Nordgaugrafen Hugo war, ist nicht allein blendend, sondern wohl auch sicher." Somit bleibt für die Existenz eines älteren, breisgauischen Guntram nur die bekannte Urkunde von 926 als Beweis übrig, und diese, deren Unechtheit feststeht, ist wahrscheinlich erst zwischen 940 und 950 fabriziert, wo der um 915 geborene elsässische Guntram, dem 952 wahrscheinlich auch die Grafschaft des Breisgaues genommen wurde, jedenfalls schon Graf im Breisgau war. (Vgl. die Kritik dieser Urkunde im Jahrbuch f. schw. Gesch. 13, S. 528 ff.) [Ich wenigstens kann die Urkunde oder, sagen wir besser, die Aufzeichnung von 926 als eine Fälschung nicht ansehen. Vgl. meine Bemerkungen diese Ztschrft. N. F. 4, 308 Anm. 2. *Schulte.*]

haben, so ist es sehr wahrscheinlich, dass hier der schon etwa 65 Jahre alte Edicone Guntram, dessen Söhne Birthilo und Landolt wohl schon beim Kaiser in Italien waren, noch einmal zu Felde zog. Es wäre das zugleich ein Beweis dafür, dass sein ehemaliges Vergehen völlig verziehen und vergessen war. Guntrams Sohn erster Ehe war Birthilo, der etwa um 935 geboren, von 954 bis gegen 1000 Graf des Breisgaues war, vor 993 Sulzberg gründete, gegen 1000 der Welt entsagte und nach 1010 ohne Nachkommen starb.

Guntrams Sohn zweiter Ehe war Landolt-Lancelin, geboren um 940, den die Acta Murensia Lancelin von Altenburg nennen. Er war Graf des Turgaues von 971 oder 972 bis 991 und starb im August 991. Landolt-Lancelin war auch zweimal vermählt, zuerst mit Bertha von Büren, dann mit Liutgard, welche wahrscheinlich aus dem Hause Lenzburg-Schennis stammte. Landolts Söhne aus beiden Ehen waren:

1) Berchtold-Becelin, nach der Scheidungstabelle Friedrichs I. von 1153 Sohn Bertha's von Büren. Da er seinem Vater 991 als Graf des Turgaues folgte, so kann er kaum nach 970 geboren sein, war also wohl der älteste und sicher Sohn erster Ehe Landolts. Berchtold-Becelin erscheint 999 als Herr von Villingen, wonach ihn auch die Scheidungstabelle von 1153 benennt, war Gemahl einer Nellenburger Erbtochter, die ihm u. a. Baden und Besitz im Kletgau zubrachte, war auch Graf im Breisgau und in der Ortenau und Vater des Herzogs Berchtold I. Er starb am 15. Juli 1024. Das von ihm stammende Haus Zähringen war also ohne Zweifel die älteste Linie.

2) Adalbero, Graf des Breisgaues 1005, 1007 und 1010 (geb. ca. 970 oder 971 bis 973). Er erscheint 1010 als erster Zeuge bei seinem vermutlichen Oheim Birthilo und war vielleicht der älteste Sohn Landolts, jedenfalls aber noch aus dessen erster Ehe, da er früher, als die weltlichen Habsburger Brüder und nie mit diesen zusammen erscheint. Adalbero wird nach 1010 urkundlich nicht mehr genannt; er ist vermutlich der Graf Adalbero, welcher am 31. Mai 1015 den Herzog Ernst I. von Schwaben aus Versehen auf der Jagd tötete. (Siehe oben.) Er zog sich darauf vermutlich in ein Kloster zurück und starb wohl ohne Nachkommen.

3) Landolt-Lancelin II., geboren zwischen 970 und 975. Er muss älter als Radbot und Rudolf gewesen sein, da er und nicht einer von diesen beiden in der bekannten Muriurkunde von 1027 von Bischof Wernher als „defensor patrimonii" genannt wird. Dass in dieser Urkunde der älteste Bruder Berchtold-Becelin nicht als „defensor patrimonii" genannt wird, erklärt sich daraus, dass er schon 1024 verstorben war. In Betreff der Urkunde von 1027 selbst stimmen P. M. Kiem und Th. v. Liebenau darin überein, dass sie trotz ihrer Unechtheit gewissen Wert und gewisse Autorität besitzt. Im übrigen ist wohl Kiem beizustimmen, der die Entstehungszeit der Urkunde vor 1114 ansetzt und sie als eine „möglichst genaue Zusammenfassung der damaligen Tradition des Klosters (bestehend in Wort und Schrift) über seine Stiftung" etc. bezeichnet.[1]) Dass Landolt-Lancelin II. zugleich Vogt von Reichenau und Stifter der Linie Königseck-Degernau war und vor 1030, also etwa 1027/28 gestorben sein muss, wird in Abschnitt III gezeigt werden. Dort ergiebt sich aus dem Alter der von ihm stammenden Generationen zugleich, dass Landolt II. kaum nach 975 geboren sein kann. Er stammte also vielleicht auch noch aus der ersten Ehe Landolts I.

4) Wernher, Bischof von Strassburg (1001 bis 1028). Er kann, wie an anderer Stelle[2]) nachgewiesen ist, kaum nach 975 geboren sein und starb am 28. Okt. 1028. Er war vermutlich der älteste Sohn aus Landolts zweiter Ehe mit Liutgard (von Lenzburg-Schennis?), denn die bekannten Habsburger Brüder Radbot und Rudolf müssen jünger als er gewesen sein. Anderseits muss aber Wernher rechter Bruder Radbots gewesen sein, denn nur so erklärt sich seine aus Geschichte und Sage bekannte eifrige Förderung und Unterstützung Radbots. Durch die Annahme und den Wahrscheinlichkeitsbeweis aber, dass Wernher, Radbot und Rudolf Halbbrüder Berchtold-Becelins, des Stifters der Zähringer Linie, waren, erklärt sich die schnelle gänzliche Entfremdung beider Linien sehr gut. Vielleicht kamen die Halbbrüder unter einander in Streitigkeiten über die Erbteilung und blieben sich von da an gänzlich entfrem-

[1]) Adler 1884, S. 1. — [2]) Jahrbuch f. schw. Gesch. Bd. 3, S. 526/27.

det, wie dies auch bei andern Geschlechtern, z. B. bei den Linien Werdenberg und Montfort, und wiederum bei den verschiedenen Werdenberger Linien unter sich der Fall war.

5) Radbot, Stifter der Linie Habsburg, etwa um 980 geboren. Er erscheint 1023 als Graf des Kletgaues und war wohl auch zweimal vermählt. Denn seine beiden Söhne Otto und Adalbert, welche schon vor 1060 starben, dürften bedeutend älter gewesen sein, als Radbots dritter Sohn Wernher II., welcher erst am 11. Nov. 1096 starb.

6) Rudolf, Gründer von Ottmarsheim. Er war etwa 980/85 geboren, erscheint 1010 als „comes" und Zeuge seines Oheims Birthilo, gründete zwischen 1045 und 1048 das Kloster Ottmarsheim, muss 1049 noch gelebt haben und starb vor dem 29. Januar 1063, wahrscheinlich 1050/55 im Alter von etwa 70 Jahren. Seine Gemahlin Kunigunde lebte noch am 1. März 1064 und mag etwa 10 bis 15 Jahre jünger, als Rudolf, damals also auch etwa 65 bis 70 Jahre alt gewesen sein. Rudolf starb sicher ohne Nachkommen. (Vgl. Schulte, Gesch. der Habsburger in den ersten drei Jahrhunderten S. 5 und in Mittlgn. des Inst. f. ö. G. 7 [1886], S. 3, Anm. 2.)

Die Pfarrkirche zu Grüningen

und die neulich in derselben entdeckten

alten Wandgemälde.

Von

Christian Roder.

[Hierzu Tafel V und VI.]

In der Pfarrkirche des benachbarten zum Amtsbezirke Villingen gehörigen Dorfes Grüningen, einem auf dem rechten, niedrigen Höhenzuge des Brigachthales sich erhebenden einfachen Bau, der aus einem 20 m langen und 9 m 80 cm breiten Langhause mit links angehängter späterer Sakristei und einem etwa 18 m hohen, mit Satteldach versehenen viereckigen Turm besteht, wurden im Monat Juni 1890 mittelalterliche Wandgemälde entdeckt, die auch für weitere Kreise von kulturgeschichtlichem Interesse sind.

Das jetzige Dorf Grüningen beruht auf einer frühen Ansiedelung, die sich ziemlich weit über unser Jahrtausend verfolgen lässt. 1853 und bei Gelegenheit des Eisenbahnbaues 1868 fand man nämlich in der Nähe Flachgräber, die offenbar der alamannischen Zeit vor dem 8. Jahrhundert angehören, deren Inhalt aber leider verschleudert wurde. Der Name Grüningen bedeutet: Niederlassung des Gruno[1]), eines Mannes, von welchem wir, wie dieses bei fast allen einen Personalnamen enthaltenden Ortsbezeichnungen auf -ingen der Fall ist, sonst nichts wissen. Der Ort wird urkundlich erstmals genannt um das Jahr 1100 im Güterrodel des Klosters St. Peter auf dem Schwarzwald[2]), bekanntlich einer Zähringer Stiftung, indem da einmal als Zeuge einer vor den Herzögen

---

[1]) Baumann in den Schriften des Vereins für Gesch. u. Naturgesch. der Baar IV. Heft S. 40. — [2]) Freiburger Diöcesanarchiv XV, S. 141, 163.

Berthold II. und III. von Zähringen vollzogenen Schenkung u. a. freien Mannen ein Berthold, ein folgendes Mal ein Walchon, beide von Gruoningen, erscheint; dann kommt der Ort in der Bestätigungsurkunde über die Güter des Klosters St. Georgen auf dem Schwarzwald durch Papst Innocenz II. 1139 vor.[1]) Herren des grössten Teils unseres Landstriches waren damals die Herzöge von Zähringen und nach deren Aussterben 1218 die Grafen von Fürstenberg; 1326 ging das mittlere Brigachthal (ausgenommen Kirchdorf, das fürstenbergisch blieb) an das Haus Österreich über. Inhaberin dieser Orte als Zugehörden der österreichischen Pfandschaft Warenburg (jetzt Ruine bei Villingen) war fortan die Stadt Villingen, welche auch die niedere Gerichtsbarkeit daselbst besass, bis 1806 alles unter die Landeshoheit von Baden gelangte.

Man darf annehmen, dass die Bischöfe von Konstanz, unter Mitwirkung der fränkischen Herrschaft, für die Verbreitung des Christentums in der Baar und auf dem oberen Schwarzwald und das auch in dieser Gegend begüterte St. Gallen für dessen Festigung sich besonders thätig zeigten und dass im 8. Jahrhundert das Heidentum hier verschwunden war.[2]) Die Errichtung von Gotteshäusern ergab sich als notwendige Folge.

Was nun Grüningen anbelangt, so dürfte die Vermutung nicht ohne weiteres abzuweisen sein, dass diese Kirche auf einer alten heidnisch-alamannischen Kultstätte steht: ihr Patron ist der hl. Märtyrer Mauritius von der Thebaischen Legion (Anfang des 4. Jahrhunderts); er sowohl als der ebenfalls frühe vorkommende hl. Martin sind in je einem Felde auf unsern Gemälden abgebildet. Beide Heilige aber finden sich nicht selten als die christlichen Stellvertreter des germanischen Gottes Wodan.[3]) Eine Pfarrei mit Pfarrkirche bestand in Grüningen sicher spätestens im 11. Jahrhundert. Letztere war von Holz, wie man sich denn solche Gebäude

[1]) Fürstenbergisches Urkundenbuch V, S. 58. — [2]) Die Ortschaften des Brigachthales erscheinen in St. Galler u. a. Güterurkunden schon sehr frühe, so Klengen (Cheneinga) 765, 793, ebenso Beckhofen (Pettinchova), Villingen (Filingae) 817, Donaueschingen (Esginga). Aufen (Ufheim) ca. 899. Fürstenb. Urk.-B. V, S. 3, 4, 14, 26, 11 hauptsächlich nach Wartmanns Urkundenbuch von St. Gallen. — Über die Christianisierung der Alamannen siehe Friedrich, Kirchengeschichte Deutschlands II. Bd., S. 500. — [3]) Baumann, Gesch. des Allgäus I, S. 107.

bei uns, wenigstens auf dem Lande, bis ins 13. Jahrhundert fast nur als Holzbauten denken muss. Aus dem Folgenden ersieht man, dass die jetzige Kirche mit Ausnahme des Turmes, der Chormauer mit dem Chorbogen, der Sakristei und der Emporbühne wohl in jene Zeit zurückreicht. Ein Leutpriester C. (wahrscheinlich Conrad) zu Grüningen wird erstmals 1244 in einer fürstenbergischen Urkunde genannt[1]), ein Pfarrrektor daselbst und zu Urach (Amt Neustadt) im Zehntbuch der Diöcese Konstanz 1275, eine Kirche zu Grüningen im Verzeichnis über die sog. Bannalsteuer derselben Diöcese 1324.[2]) Im Jahr 1306 schenkte Graf Egen von Fürstenberg zu Villingen mit Einwilligung seiner Brüder Konrad und Gebhard dem Komtur und Hause der Johanniter daselbst zum Danke dafür, dass sie seinen Sohn Egen bei sich in ihren Orden aufgenommen, den Widemhof (d. i. den zum Pfarrgut gehörigen Hof) und den Kirchensatz (d. i. das Recht, die Pfarrei zu besetzen und die Einkünfte hiefür zu beziehen) zu Grüningen.[3]) Pfarrrektor war damals im Dorfe der genannte Graf Gebhard von Fürstenberg, Domherr zu Konstanz, zugleich Rektor der Pfarreien Villingen und Pfohren, die er aber nach der Sitte jener Zeit nicht selbst versah, sondern durch einen Leutpriester pastorieren liess. Dieses Rechtsverhältnis bestand bis zu Anfang unseres Jahrhunderts. Meist waren es Villinger Franziskaner, welche im Auftrage der Johanniter von der Stadt aus den Pfarrdienst besorgten. Doch kam es mehrmals zu Klagen zwischen Villingen und der Kommende. In einer Schrift vom 18. September 1551 an den Oberstmeister der Johanniter zu Heitersheim, Georg Schilling von Cannstadt, erklärten Bürgermeister und Rat, dass in ihrem Flecken Grüningen die ganz baufällig gewordene Kirche von den dortigen Leuten mit grossen Frohnen und anderer Arbeit neu „in die Mauern gebracht“ worden sei, dass aber auf ihr Ersuchen an den Komtur Georg Andreas Kechler von Schwandorf um einen Beitrag hiezu, dieser sie abschlägig beschieden habe mit der Bemerkung, der Besitz des grossen und kleinen Zehnten, auch des Pfarrsatzes zu Grüningen verpflichte die Kommende nur, einen Pfarrer daselbst zu halten; wollten

[1]) F. U. I, S. 187. — [2]) Freiburg. Diöcesanarchiv I, S. 32; IV, S. 47. — [3]) F. U. II, S. 25.

die Bauern, dass der Pfarrer, wie sichs gebühre, auch Messe lese und predige, so sollten sie die Kirche bauen.[1]) Dieses Schriftstück dient mit zur Bestimmung der Zeit, welcher unsere Wandgemälde angehören, wie hernach gezeigt wird.

Die hier näher zu besprechenden Malereien traten zu Tage bei der Ablösung einer Gips- und Tünchschichte im Innern des Langhauses der Kirche.[2]) Sie bedecken, wie die weiteren Bloslegungen zeigten, alle vier Wände und sind in einzelne ungleich grosse in zwei horizontalen Reihen sich hinziehende Felder abgeteilt, welche oben unmittelbar unter der Decke und unten etwas über der Höhe der Kirchenstühle, auch in der Mitte, wo die beiden Felderreihen zusammentreffen, umrahmt sind. Die horizontalen 35 cm breiten Rahmen enthalten als Füllung in schwärzlich grauer Farbe Rankenwerk mit Blumenkelchen und Blattornamenten, die senkrechten schmalen, zwischen den Feldern teils mäanderartig geschlängelte Linien, teils wulstförmige Gebilde (ähnlich dem Feh im Fürstenbergischen Wappen). Die Zahl der Felder betrug auf beiden Seiten je etwa 28 (14 in einer Reihe), jedes durchschnittlich 1 m 12 cm hoch und die grösseren 1 m 25 cm breit, wozu noch jene nicht mehr durchweg genau zu bestimmenden auf der Rückwand und der vorderen Chorwand kommen. Die Bilder sind al fresco gemalt, d. i. auf eine frische Kalkschicht unmittelbar auf der Wand aufgetragen. Die Umrisse der einzelnen Figuren heben sich noch ziemlich scharf ab, der Faltenwurf in der Gewandung ist meist tadellos behandelt und zeigt noch nicht die kantigen Winkel des ausgehenden fünfzehnten Jahrhunderts. Leider kann man die Gesichtszüge, mit Ausnahme der äusseren Konturen fast nirgends mehr erkennen, da die Linien derselben abgefallen sind. Als vorherrschender Farbenton in der Kleidung erscheint mattes Rot, Gelb, selten Blau und Grün. Die Bilder sind nur zumteil noch erhalten, manche Felder durch Umbauten im Langhause fast gänzlich zerstört.

Die blossgelegten Felder haben folgende Darstellungen:

Rückwand oben: Die Hölle: Aus einem über emporlodernden Flammen an einem Henkel hängenden Kessel strecken mehrere unbekleidete Verdammte die Hände ringend in die Höhe; rechts (vom Standpunkt des Beschauers aus links) steht

---

[1]) Villinger Stadtarchiv. — [2]) Herr Pfarrer Möllinger machte darauf aufmerksam.

aufrecht der Teufel als geschwänztes und gehörntes Ungetüm, die Flehenden mit einer Gabel niederstossend, links ein aufsteigendes hundeartiges Tier, auf jene losstürzend; um den Kesselhenkel windet sich eine züngelnde Schlange.

Ein Feld auf dieser Wand gegen Westen hin stellte wohl das Weltgericht dar, da man daselbst neben den Turmmauern noch mehrere Totenköpfe und eine unbekleidete Figur (den Teufel) mit einem hakenartigen Instrument in den Händen gewahrt. Ein anderes Bild daneben gegen Osten zeigte wohl das Fegfeuer, was man aus den noch sichtbaren Feuerflammen schliessen kann.

Rechte Wand unten: Die unteren Teile von Figuren (Soldaten) in gelben und roten Waffenröcken, dann die Geisselung Jesu (der Heiland halb bekleidet, die Arme über dem Haupte gekreuzt, an den Händen an eine Säule gebunden, vor ihm ein Scherge, die Rechte zum Schlage erhebend, in der Linken einen kolbenartigen Gegenstand haltend). Von der Kreuztragung daneben sieht man nur noch den Vorderteil des Kreuzes und der Gestalt des Herrn. Beide Bilder sind grösstenteils zerstört, teils durch das spätere Ausbrechen von Fensteröffnungen, teils neulich durch die Anbringung einer Gedächtnistafel des Kriegs von 1870; jene aber in der rechten hintern Ecke wurden durch die zwei innern Mauern des Turms, deren Steine jedoch am Anschluss in die äusseren alten Mauern des Langhauses nicht eingelassen sind, grossenteils zugedeckt, so dass fast nichts mehr zu erkennen ist. Das beweist deutlich, dass der Turm später als das Langhaus, wohl 1551, und zwar durch Einbau mit Benützung des äusseren rechten Mauerwinkels aufgeführt worden ist.

Linke Wand, obere Reihe von hinten: Erschaffung der Welt: Gott Vater (kurzbärtig) mit Heiligenschein, in langem mattrotem Gewande erhebt die rechte Hand gebietend, in der linken hält er einen aus gewellten Linien bestehenden Kreis, in welchem noch zwei kleinere solche koncentrisch eingezeichnet sind. — Das Feld daneben ist bis auf den Oberkörper Gott Vaters durch Ausbrechen eines Fensters zerstört.

Etwas mehr nach vorn: Die Anbetung der Engel: Drei Jünglinge mit Heiligenschein und Flügeln, der eine davon in langem roten, der andere in weissem Gewand, die Hände faltend, vor ihnen Gott Vater, beide Hände zum Sprechen er-

hebend. Daran sich schliessend: Die Erschaffung des Adam: Gott Vater erhebt die Rechte, mit der Linken fasst er den auf einer Lehmmasse (gelb) sitzenden, unbekleideten Adam, an dessen beiden aufgehobenen Händen; daneben, aus dieser Masse oben hervorgehend ein Busch (nur durch zwei geschwungene Linien mit rötlichem Kern in der Mitte angedeutet).[1]) — Hierauf: Die Erschaffung der Eva aus einer rechten Rippe des schlafenden, auf rotem Pfühl ruhenden Adam. Die übrigen Felder nach vorn gegen den Chor hin sind, einige undeutliche Reste von Figuren abgerechnet, durch die spätere Einsetzung der Kanzel und durch den Einbau der das Langhaus jetzt vom Chor scheidenden Quermauer mit Chorbogen zerstört.

Die zwei blossgelegten grossen Felder in der unteren Reihe: Eine Heilige (Agnes oder Katharina?) in blauer Tunika und rotem Oberkleid mit lange über die Schultern herabwallendem blondem Haar, goldener Krone und Heiligenschein, links davon fünf Gestalten, wovon die vorderen zwei männliche. Diese, eine Gruppe bildend, stehen vor einem König oder Kaiser, der, die Krone auf dem lockenhaarigen Haupte, in der Linken ein Scepter (gelb) mit lilienartigem oberen Ende haltend, die Rechte zum Befehle erhebend, auf einem mit zwei Lehnen versehenen Stuhle sitzt; auf dem Boden ist ein gemusterter Teppich ausgebreitet. Ein Teufelchen rechts neben ihm, geschwänzt, mit Krähenfüssen, langen Ohren, langer Nase, Spitzbärtchen und eigentümlich geformten Hörnern, fasst ihn am Halse an, ihm Schlimmes einflüsternd.

Im Felde daneben nach vorn: Eine kniende Heilige in blauer Tunika und rotem Obergewand; links oben ein Schwertgriff, Rest eines Rades, fallende runde Steine (?), rötliche Streifen (?); hinter der Heiligen drei männliche Gestalten, davon die mittlere ein König mit Krone, die rechte Hand zum Befehle für den Vollzug des Todesurteils erhebend, rechts hinter ihm ein Kriegsmann, abgebildet als Ritter in blauem (eisernen) Ringpanzer, gelbem ärmellosem Waffenrock darüber; über den Kopf ist eine bis auf die Schultern herabreichende Ringkapuze (gräulich blau) gestülpt, die das Gesicht frei lässt, in der Rechten hält er ein in der Scheide steckendes gesenktes

[1]) Siehe die Abbildung, Tafel V.

Schwert.[1]) Offenbar gehört das Ganze als Fortsetzung zur unmittelbar vorhergehenden Scene.

Vorderwand im Chor: Links: Man bemerkt mehrere (5) auf Pferden sitzende Krieger (die spitzen Hufe der Pferde für das Alter der Bilder charakteristisch!), jeder hält in der rechten Hand ein aufrechtes blosses Schwert, über den Kopf ist ein sog. Topfhelm (gelb) gestürzt, der oben eine Helmzier (Kreuz in einem Ring) trägt, jedenfalls eine Scene aus dem Leben des hl. Mauritius. Der Krieger in der Mitte, dessen Pferd eine mit Kreuzen besetzte Schabracke deckt, ist wohl der Heilige. Das Bild ist gegen die Mitte der Wand zu durch das Ausbrechen einer später wieder zugemauerten Fensteröffnung zerstört. Dasselbe gilt von den Darstellungen auf der rechten Seite dieser Wand, wo man gegen die rechte Ecke hin einen Krieger in gelbem Waffenrock zu Pferd vor einem Baume gewahrt, den hl. Martin, wie er rechtshin gewandt mit dem Schwert seinen roten Mantel (für einen Armen) zerteilt. Die Kopfbedeckung sieht aus wie eine niedere Bischofsmütze. Rechts daneben wohl der hl. Michael als Seelenwäger: Von dem Erzengel ist nur noch der untere Teil in blauer Tunika und rotem Oberkleid übrig; auf beiden Seiten neben ihm je eine aufgehängte Wagschale, die rechte, die Wagschale der Gnade, tiefer als die linke, in welche der gehörnte und bockfüssige Teufel aus einem von der linken Schulter herabhängenden Zwerchsack menschliche Gestalten ausschüttet.

Auf der rechten Wand im Chor oben: Eine nicht vollständige männliche Figur sitzend mit blassrotem Mantel, die Züge des bärtigen Gesichts sind ziemlich deutlich (hl. Joseph). Daneben auf einer Bank sitzend die hl. Jungfrau, auf dem Schosse das Jesuskind, das ein dargereichtes Gefäss empfängt. Schade, dass die übrigen Figuren — wohl die drei Könige — ebenfalls durch das spätere Anbauen der Chormauer verdeckt und wahrscheinlich zerstört sind.

Nach diesen Bemerkungen fällt es nicht schwer, sich das ursprüngliche Innere der Kirche vorzustellen: Es bildete einen einzigen Geviertraum, der durch die Thüröffnung an der Hinterwand und durch nur wenige (später vermauerte) Oberlichter erhellt war, so dass dem Künstler der grösste Teil der

[1]) Siehe Abbildung Tafel VI.

Wandflächen für seine Kompositionen übrig blieb. Die jetzigen grösseren Fenster sind wohl von 1551, eines ist erst 1859 eingesetzt. Die beiden vierpassförmigen Fensteröffnungen (Oculi) in der Vorderseite des Chors stammen aus dem vorigen Jahrhundert. Die Emporbühne wurde laut der Jahreszahl an einer hölzernen Tragsäule derselben 1759 angebracht. Den Bauarbeiten von 1551, als wohl der Chorbogen[1]) und jedenfalls der Turm entstand (die Kirche hatte vorher wahrscheinlich einen Dachreiter), mögen auch die Wandgemälde zum Opfer gefallen sein, indem man, was nicht schon verbaut war, übertünchte.

Für die Bestimmung des Alters unserer Gemälde fehlt es nicht an ziemlich sicheren Anhaltspunkten, die auf das Ende des 13. oder die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts hinweisen. War nämlich die Kirche 1551, wie oben bemerkt, schon so baufällig, dass sie „neu in die Mauern gebracht" werden musste, so stand sie gewiss schon mindestens 200 Jahre. Auch der Charakter der Bilder drängt zu dieser Annahme. Bekanntlich ging den bildenden Künstlern des Mittelalters die geschichtliche Treue der Darstellung ab; meist lassen sie die Personen und Gegenstände eben so erscheinen, wie wenn sie ihrer Zeit angehörten. Alttestamentliche oder römische Krieger treten daher in der Tracht und Rüstung mittelalterlicher Ritter auf. Auch in unsern Grüninger Bildern treffen wir das. Nun waren aber die Rüstungen, wie man sie in den oben (S. 641 u. 642) zwei beschriebenen Feldern sieht (Ringpanzer, Topf- und Kübelhelm) nur bis zum 14. Jahrhundert im Gebrauch, später kamen die Plattenharnische und Visierhelme auf.

Diese Ausstattung der Kirchen in der Zeit vor der Erfindung der Buchdruckerkunst, wo auf dem Lande ausser dem Geistlichen kaum jemand lesen und schreiben konnte, war viel häufiger, als man gewöhnlich annimmt. Die Kirche benützte sie als ein treffliches Mittel, dem Volke den Inhalt der christlichen Heilslehren in einer seinem Bildungsgrade entsprechen-

[1]) An jeder Seite des Chorbogens hängt je eine kleine Kanonenkugel. Sie sind wahrscheinlich aus dem Jahre 1704, (Mai 20 u. 21), als die Kaiserlichen von der linken Seite der Brigach die Bayern und Franzosen verfolgten und beide Teile „mit Feldstucken gegen einanderen gefeuert." Schriften des Vereins für Geschichte u. Naturgesch. der Baar. IV. Heft S. 149. 150.

den Weise zu veranschaulichen. Die Darstellungen entnahm man wie hier dem Alten und Neuen Testament und mit Vorliebe dem Legendenkreise der Heiligen, denen die Kirche besonders geweiht war. So wirkte das Innere eines solchen Gotteshauses mit seiner tiefsinnigen Symbolik gleichsam wie eine fortwährende stille Predigt. Einem ähnlichen Zwecke dienten damals ja auch die sog. Armenbibeln, die ebenfalls aus Bildern der hl. Schrift, manchmal mit kurzem erklärenden Texte, bestehen, und zwar so, dass alttestamentliche mit neutestamentlichen Scenen abwechseln.[1])

Die Grüninger Malereien müssen wir um so höher schätzen, weil sie die ältesten in unserer Gegend sind und zum Schlusse berechtigen, dass auch andere alte Kirchen hierorts, ebenfalls einfache Landkirchen, mit Ausnahme derer zu Villingen, früher mit solchem Schmucke versehen waren; so die in ihren älteren Partien teilweise noch erhaltenen Kirchen zu Kirchdorf, Pfaffenweiler, Fischbach, Peterzell, Buchenberg.[2]) Der geradezu thörichte Abbruch der Altstadtkirche zu Villingen 1855 muss schon um deswillen bedauert werden. Man hat bisher dieser für die Kultur- und Kunstgeschichte wichtigen Sache viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt, und doch liessen sich hier wie anderwärts gewiss noch manche interessante Funde machen.

Die Erhaltung der Bilder, jedenfalls der am wenigsten beschädigten, ist dringend zu wünschen. Bereits sind auch von zuständiger Seite aus die notwendigen Schritte hiefür geschehen.

---

[1]) Kirchenlexikon von Wetzer und Welte, 2. Aufl., 2. Bd., S. 778, wo die in den mittelalterlichen Bildnereien erbaulichen Inhalts vielfach hervortretende typische Übereinstimmung auf eine schon frühe ausgebildete Tradition zurückgeführt wird. — [2]) Siehe Kunstdenkmäler des Grossh. Baden. II. Bd., S. 76, 81, 74, 79—81, 69.

Die pfalzgräfliche Registratur des Dompropstes Wilhelm Boecklin v. Boecklinsau.

Von

Julius Kindler von Knobloch.

[Schluss.]

Fol. 54a. „Hernach volgen die Jenigen, denen Wappen, Schildt vnd beschlossnen Helmen bey meinen Johan Hardys zeiten, als Hochgemelts meines gnedigen Herrns onschuldiger Secretarius, seidt meinem anstandt zu Jerer gnaden dienst, so den 18 Martii Im 1574 Jar bescheen, verliehen vnd gegeben worden seindt."

1574.

136) Egidio Körberer, Bürger zu Leissnegg,
137) Carlo und Wolf Heldtreich, Gebrüdern von Ellwangen,
138) Herrn Johannes, Reinhard und Ulrich Bündlinmeyern,
} Wappenbrief samt Lehenartikel.

139) Philippen von Herden, Richter zu Jena, sein Wappen renoviert sammt Lehenartikel,

140) Cunradt Bässler, Bürgermeister und Wirt zu Staffelstain: Wappenbrief sammt Lehenartikel,

Fol. 55. 141) Magister Jeronimo, Stadtschreiber, Jacob und Christoph Starckh, Gebrüdern zu Bäseneckh,

142) Georg, Paul und Hans Spaltholtz, Gebrüdern von Torgau,
143) Burkhard, Hans, Heinr., Silvester u. Balthas. Müern, Gebr.
144) Jeronimus Jentsch, Bürger zu Pautzen (Bauzen),
145) Johannes und Henricus Keringshausen von Dandersch, Gebr.,
146) Herrn Heinr. Schnarrenberger, Vicarie zu Freyburg,
147) Hans und Christoph Zeissolf, Gebr., Bürger in Strassburg,
Fol. 55a. 148) Georg Klainer von Riedlingen,
149) Hrn. Casp. Booss, Canonicus zu Weissenstaig u. s. Brüdern,
150) Hans Buobenhoffer, Vogt zu Lüningen,
151) Melchior Schlachter, Bürger zu Strassburg,
152) Simon Lindner von Schmeelen (?) zu Strassburg,
153) Hans Rueffen von Neckarhausen,
154) Georg und Hans Schaupp, Gebrüder, Claus Schauppen, gewesenen Bürgers zu Schwäbisch Hall verlassenen Söhnen,
} Wappenbrief samt Lehenartikel.

155) Adolf Oberkhampff, Schultheiss zu Renchen: ein Wappenbrief in communi forma.

1575.

Fol. **56**. 156) Herrn Johann Wernher von Villingen, Pfarrer zu Breisach, seine Brüder und deren Erben,

157) Magister Jacobus Kätzlin, Schulmeister des Gotteshauses St. Blasien auf dem Schwarzwalde, seinem Bruder Martin Katzlin und seinen Erben,

158) Magister Johannes Baptista Lechelius, Pfarrer und Superintendens zu Craylisch und seinen Brüdern Sebastian, Andreas und Peter,

159) Magister Bernhardus Kabellius, artium liberalium et philosophiae magister, für sich und seine ehelichen Leibeserben,

160) Johann Pener von Gefel im Voigtlande,

[156–160: Wappenbrief mit Lehenartikel.]

Fol. **56**a. 161) Adrian Harttings, Canzleiverwandter zu Hall (Halle): ein Wappen,

162) Dietrich Müller zu Magdeburg,

163) Peter und Hans Hamernberger, Gebrüder, Seidensticker, von Köln gebürtig, aber in Strassburg wohnhaft,

164) Peter Brendlin von Göizis und des Landgerichts daselbst Beisitzer,

165) Matthias Troffinger von Strassburg,

166) Mathes Wertzen, markgräflichem Schultheiss und Verwalter zu Sultzberg,

167) Johanni Haelbern auf Fürbitte des Abts von Schuttern,

Fol. **57**. 168) Bonifacio Lewen,

169) Joachimo . . (leer), Generaleinnehmer zu Röteln,

170) Georg Pflüger und seinen Brüdern,

171) Ludwig Langjar, Schultheiss zu Glatt,

172) Reichardt Kletzlin von Hindling, fürstlicher Gnaden von Österreich Regiments-Kanzleischreiber im oberen Elsass,

173) Magistro Anthonio Straubhaar,

174) Magistro Johann Heckler von Alsshausen, fürstl. Gnaden zu Österreich Regiments-Secrtario im oberen Elsass,

175) Mathes Besserer von Ammerschweyer,

176) Georg Pflüger und seinen Brüdern,

Fol. **57a**. 177) Hans Weydenman von Zell,

178) Balthasar Saylman von Königschaffhausen,

179) Meister Georg dem „Cirurgo" und Bürger zu Freiburg im Breisgau und seinem Bruder Ulrich Reuschen,

180) Michel Boldergast von Freiburg in Meissen, meines gnäd. Herren Kämmerling und seinen Brüdern,

181) Wolfgang Schmidt, Bürger zu Freiburg im Breisgau,

182) Peter Trautman, Amtsschreiber zu Dachstein,

[162–182: Wappenbrief samt dem Lehenartikel.]

Fol. **58a**. **„Vertzeichnüs deren So zu Notarien creirt worden."**

1) Petrus Schulths, Schreiber zu Megdenburg bi Joachimus Gregorii, so itzund Kornschreiber der Thumpropstei hat das gebürend Jurament vor m. gn. H. gethon und ist also anno 57 confirmirt worden,

2) Eberhardus Scheublin, Churfürstlicher Prandenburgisch. Cantzley

verwanther ist zu disem Ampt confirmirt worden und das gebürend Jurament geschworn, wo dann einer sich vngebürlich In solch Iren amptern halten würde, soll m. g. H. sie widerumb abzusetzen haben, ao. 58.

3) Ludowicus Richter, Stattschreiber zu Grossen Saltz, ist zu Notarien creirt worden vnd Ime das Jurament wie breuchlich gegeben ao. 58.

4) Wolffgang Thombsslau, Amptschreiber zu Egeln, ist hiemit auch versehen und gleichfals das Jurament vffgesetzt ao. 58.

Fol. **59**. 5) Leonhardt Stern von Mülhaussen Ist zu Notarien creirt worden, vnnd Ime das gepürende Juramenth wie geprüchlich ertheilt ao. 58.

6) Meister Daniel Wielandt von Mülhaussen ao. 58.

7) Magister Jacobus Mollitoris zu Freyburg ao. 58.

8) Heinricus Lahenstein zu Magichburg (Magdeburg) ao. 59.

9) Meister Hans Reissinger zu Freiburg im Breisgau ao. 59.

10) Meister Christofferus Laurentii zu Freyburg ao. 59.

11) Cornelius Keppel von Augsburg ao. 59.

Fol. **59** a. 12) Philips Mörlin, Schaffner im deutschen Hause zu Strassburg, ao. 59.

13) Wilhelm Bürchinger zu Freiburg ao. 59.

14) Johann Christofferus Lutz, Stadtschreibers Sohn zu Stuttgart, ao. 60.

15) Christofforus Düstelzweug 17. April 1560. Testes: Wolf Bubenhover und Philips Perger.

16) Niclaus Bernhardt 17 April 1560. Testes: Johann Bernhart Rümelin und Philips Perger.

17) Niclaus Reinboldt von Ruffach 20 April 1560. Testes: Ulmann Boecklin (v. Boecklinsau) und Caspar Wolff (v. Renchen).

(6–17: Zu Notaren creirt.)

Fol. **60**. **„Vertzeichnus deren so nobilitiert vnd Inen Ir wappen gebesseret worden“**:

a) Herr Magistro Paulo Schulteti, Ertzbischöflich Magdeburgischem Rath und Preceptori, vnd seinen beden prüdern Gregor vnd Alexie ist Nachbenant wappen gebessert, der Helm eröfnet vnd sie mit aller adels freyheit versehen worden ao. 57: Magdeburg uff Wilibaldus post Andree den 1. Dezember 1557: Geteilt, oben b. g. schräggeviert, unten in b. ein aus der Teilungslinie hervorgehendes halbes g. Rad mit 3 ganzen und 2 halben Speichen. Auf gekröntem Stechhelme mit b. g. Hd. zwei je 4mal b. g. abwechselnd schräg geteilte mit je 4 Pfauenspiegeln besteckte Büffelhörner, dazwischen das halbe g. Rad mit 5 Speichen „die ort abwertz zu beden seitten an die büffl hörner kherend“.

Fol. **60** a. b) „Herrn Joachim Balthasar vonn brettin, Hauptman zu wanntzleben bi magdenburg gelegen hatt m. g. Herr samt seinen brüdern vnd vettern Ir wappen wie folgt ernewert vnd alle Adels freyheit dartzu gegeben vnd verlihen, Auch Iren zu Namen von Brettin, den sie anhero nicht gebraucht, widerumb gegeben vnd sich desselben zugebrauchen von Röm. Kays. Mt. freyheit verlihen vnd verschrieben dieweil der Magister Paulus Schulteti den hochwirdigsten Inn gott durchlauchtigsten hochgebornen fürsten vnd Herrn Herrn Sigismunden Apostulirten vnd bestättigten Ertzbischoffen zu Magdenburg, Primaten Inn germanien, Marggraffen zu Pranndenburg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben, wenden vnd Inn schlesien, zu Crossen

Hertzogen, Burggraffen zu Nürmberg vnnd fürsten zu Rügen etc. Von Jugent auff als seiner F. gn. preceptor vnnd gott liebender mann, In aller ehr, gottesfurcht, christlich, fürstlich vnd wol zu allen fürstlichen ehrn vnnd thugenden, wie einem treuen, frommen Preceptori gebürt, ufferzogen hett, Vnnd nachvolgent, als höchsterdachter fürst zu den beden Erz- vnnd stifften Regierungen khommen, hatt erstbemelter Magister Paulo sich dermassen mit allem ernst vnnd fleiss so guttwilliglich erzeigt, vnnd alle hochwichtige sachen vnnd geschefften zum fleissigsten vnnd treulichsten halffen expediren, Als dass nit allein höchstgedachter fürst sonder auch die höchsten vnnd namhafftigsten von der landtschafft sollichs von Ime gegen vnss gerümpt vnnd wir auch solches selbst gesehenn, vnnd sonderlich dass er dem gemainen armen Mann vil gutz erzeigt" vnd verschrieben: In Rot ein mit 3 natürlichen Eicheln belegter weisser Schrägrechtsbalken. Auf dem offenen Turnierhelme mit rw. Hd. und Bausch 3 natürliche Eicheln an grünen Zweigen, ao. 58.

c) Herrn Johann Colinet, Bischöflich Basel'schem Schultheissen zu Pruntrouth ist folgendes Wappen von Neuem gegeben worden: In Blau auf grünem Dreiberge ein wachsendes weisses Einhorn mit ausgestreckten gelben — — — (der Schluss der Urkunde fehlt und bringt die nächste Seite die Fortsetzung der creirten Notare):

Zu Notaren creiert.

Fol. 61. 18) Meister Matheus und Meister Johannes die Freyen, Gebrüder, ao. 60.

19) Johannes Laurentius Kittelin, magister artium zu Freyburg, d. d. Offenburg am Tage Johannis paptistae 60.

20) Georg Golder, Fünfzehnschreiber zu Strassburg, d. d. Offenburg 14. Okt. 1560.

21) Johannes Eylemburckh, Stattschreiber in der Neustadt Magdeburg, Donnerstag post petri et pauli 1561; testes: Jocobus Braun und Casparus Han.

22) Thomas Storbeck, Sindicus des stiffts Brandenburg, d. d. Brandenburg 17. August 1561; testes: der edle ernveste Hans Diebolt von Bolschwiler und Hans Böllickhe von Angermündt.

23) Ambrosius yedenn, Stattschreiber zu Gütterbach (Jüterbogk), d. d. Magdeburg 28. August 1561.

Fol. 61a. 24) Bernhard Krapp, Stadtschreiber zu Barby, d. d. Magdeburg auf der Thumpropstei 29. Aug. 1561; testes: Sebastian Reder zu Magdeburg u. Joh. Ziegengaiss, Schulmeister zu Barby.

25) Friderich Mentzinger, Ratschreiber zu Basel, ao. 61.

26) Melchior Krueg, Bürgermeisterssohn zu Basel, ao. 61.

27) Georgius Geren, Bürger in Basel, ao. 61.

28) Niclaus Falckner, Stadtschreiberssohn zu Basel, ao. 61.

Fol. 62. 29) Caspar Heugin, Stadtschreiber zu Bregenz, ao. 61.

29) Ciprianus Landwerlin von Ensisheim ao. 62.

30) Elias Volmar aus dem Wilport, Burkard Kiechlins Tochtermann, ao. 68; testes: Min genannter Schweher und Junker Caspar Rex von Poblitz.

31) Petrus Viss von Worms, Strassb. Kanzleiverwandter, ao. 68;

testes: Carle Lorcher, Ammeister in Strassburg und Rudolf Böcklin von Böcklinsau.

32) Peter Rüedi, Stadtschreiber zu Sulz, ao. 68; testes: Bartholomeus Pesslin und Junker Kaspar Rex von Poblitz.

33) Johann Kerck, Pfr. zu Steinbrunn, ao. 68; testes: Junker Hans Jak. Truchsess v. Wolhausen und der Herr v. Reinach, Domherr der hohen Stift Basel.

Fol. **62a**. 34) Johann Leonhart Miller, wohnhaft zu Basel, ao. 68; testes: Kaspar Eychenlaub, Vogt zu Heitersheim, u. Johann Balthasar Ruch, Vorsprech allhier in Freiburg.

35) Jak. Miller, wohnh. in Schliengen, Bruder des Vorigen, ao. 68.

36) Michel Brotthage, Verweser zu Badenweiler, ao. 68; testes: Balthasar Bierman und Simon Federer.

37) Baruch Beykott, Stadtschreiber zu Ettenheim, ao. 68; testes: Junker Hans Diebold Rebstock, Wolfgang Spiess und Adam Rottenburg, alter und neuer Schultheiss zu Ettenheim.

Fol. **63**. 38) Eusebius Mertzius von Basel, 4. Juli 1571; testes: Junker Jakob Hüffel, Amtm. zu Markoltzheim, u. der v. Krantznau.

39) Hieronimus Faber von Laugingen ao. 72; testes: Dr. Gall Streitsteiner und Simon Federer.

40) Sebastianus Wintergerst von Costantz ao. 72: Zeugen: Dr. Jakob Bilonius und Simon Federer.

41) Meister Jakob Felgener, Stadtwechsler allhie zu Freiburg, ao. 72.

42) Balthas. Ulrich, Gerichtsschreiber zu Dankratzheim, ao. 72.

43) Herr Joh. Liechtenberger, Stadtschr. zu Ettenheim, ao. 73.

44) Timotheus Arhart, Johann Liechtenbergers Stiefsohn, zu Ettenheim ao. 73.

45) Anthonius Brun, Stattschr. zu „Margkelza", 22. Aug. 1573.

46) Wendel Züpper von Freyburg ao. 73.

47) Meister Jacobus Müelich von Freiburg, Chor- und Schulherr zu Rheinfelden, Donnerstag 10. Dez. 1573.

Fol. **63a**. 48) Joh. Tegktor von Kreuznach, Freitag 11. Dez. 1573.

49) Georius Rasianus von „Binigkheim" auf Fürbitte des Junker Georg von Venningen, Amtmann zu Wyr, Montag nach dem neuen Jahrstag 1574.

50) Hans Jakob Throle von Basel, auf Fürbitte des Dr. Apollinarius Kirsser, ao. 74.

51) Johann Staimer von Stockach ao. 74.

52) Georg Besoldt von Stockach, Montag nach Invocavit 1574.

53) Ulrich Keller von Rielissingen ao. 74.

(Nr. 32–53, Randvermerk: Zu Notaren creiert.)

„Meister Johann Pomarius, zum Poeta laureatus gewürdiget vnd ist zu Magdenburg bürtig und wonhaff, den 10. Mai 1574."

54) „Johannes Kurssner von Remhildt, meines gnedigen Herrn Kornschreiber auf der Thumbpropstei zu Magdenburg, zum Notarien creirt in Beiwesen hern Caspar Hanen und herren Georg Knauff. Magdeburg 14. Mai 1574."

55) Jochumb Kaisersperger von Ellwangen, 5. Juni 1575 in Beisein des Hans Trinckhlin, Bürgers in Ellwangen, und Georg Schauppen von Schwäbisch Hall.

Fol. **64.** 56) Georg Schrödler von Gerssdorff, Magdeburg 14. Mai 1574 im Beisein der Herrn Kaspar Han und Georg Knauff.

57) Johannes Crauel von Atzendorff, 10. Mai 1574 in Beiwesen des Herrn Joachim Gregorii und Kaspar Hansen.

58) Zacharius Prendler von Eisleben, Kornschreiber zu Wollmerstetten, in Beisein Herrn Johann Stockhauss, Amtschreibers daselbst und Kaspar Hanen, 29. Apr. 1574.

59) Carolus Quirinus Frickhinger von Nördlingen in Beisein Herrn Heinrich Bündlinmeyers und Carlin Heldtreich, Ellwangischen Amtmanns zu Ober Affing, ao. 74.

60) Peter Bysantzer der Jüngere, Langmeyer zu Beffort, in Beisein Herrn Franz Friderich, fürstl. gn. Einnehmers zu Beffort, und Wilhelm Belmont, Stadtschreibers daselbst, ao. 74.

61) Hans Bourdenet in Beffort ao. 74.

62) Hans Strasser, in Beisein des Herrn Diebold Pley, ao. 74.

Fol. **64.** 63) Herrn Lukas Schuessen, Schulmeister zu Ettenheim, in Beiwesen Heinrich Bluomenhawers und Jeronimus Sonenfrawen, 6. Dez. 1574.

64) Hans Cunradt Fabri, Kanzleischreiber zu Ensisheim, in Beisein Herrn Martin Tüffern und Wilhelm Hausers, ao. 74.

65) Theobaldus Kindler, Gerichtssecretarius bei der Fürstl. vorderösterreichischen Regierung zu Ensisheim, in Beisein Burkhard Weissen und Hans Cunrad Fabri, ao. 74.

66) Christoff Cunradt von Gernspach in der Grafschaft Eberstein in Beisein Herrn Hansen Strobach und Heinrich Bluomenhawers, 16. Dez. 1574.

67) Herrn Johann Müller, Sindicus und Bürger zu Schwäbisch Gemündt in Beisein der ehrbaren Peter Wolff und Peter Ochsentreter, Bürger zu Schwäbisch Gemündt.

Zu Notaren creiert.

Fol. **65.** **„Beschreibung aller derjhenigen, so anhero legitimirt und begundet worden, bescheen de anno 56 und 57.“**

1) Weiland Theobaldus Burckmans zu Freiburg vier Kinder Theobaldus Johann, Theobaldus, Cleophe und Salome ao. 56 mit dem Artikel der Erbschaft legitimiert.

2) Michael Kesern, des v. Schwendi diener im Schlosse zu Breisach, ist sein Kind Michel in gemeiner Form legitimiert worden, ao. 56.

3) Bernhard Seeger, Schulmeister im Barfüsser Kloster zu Freiburg, ist legitimiert worden ao. 56; sein Vater hat ebenso geheissen.

Fol. **65**a. 4) Herrn Joachim Basswischges (v. Bassewitz oder v. Barsewisch?) Domherrn zu Havelberg, zwei Kinder Joachim und Heinrich in meliori forma legitimiert ao. 57.

5) Herrn Christoffen von Knessbeck (Knesebeck), Domherrn zu Magdeburg, drei Kinder Hans, Elisabetha und Anna sind in meliori forma legitimiert worden ao. 57.

6) Auf Herrn Joachims v. Lattorff Bitte sind des Erasmus Veyen,

Pfarrers zu Bappenbrücks sieben Kinder Stephan, Erasmus, Christoph, Dorothea, Katharina, Anna und Engelein in meliori forma legitimiert worden ao. 57.

7) Herrn Rudolfs von Prienighoven (Brünighofen), Domherrn zu Basel, ist seine mit Verona Wolffespergin von Pregnitz ausser der Ehe erzielte Tochter Clodina in ziemlicher Form mit Verleihung des Artikels der Erbschaft legitimiert worden ao. 57.

8) Herrn Theobaldus Mausern, St. Johannis Meisters Statthalter, ist seine mit Anna Stirdlerin ausser der Ehe erzeugte Tochter Verena in meliori forma mit Verleihung des Artikels der Erbschaft legitimiert worden ao. 59.

Fol. **66**. 9) Herrn Veltin ybelin, Priester und Pfarrer zu Istein, sind seine mit Elisabeth Oelorin erzielten Kinder Dorothea, Barbara und Jacob legitimiert worden ao. 59.

10) Herrn Hansen Büeler, Kaplan zu Waldshut, ist sein mit seiner Köchin erzielter Sohn Exuperantius in ziemlicher Form legitimiert worden ao. 59.

11) Steffan Schnurhammer, Metzger zu Stauffen, ist sein mit der ledigen Margaretha Hessin erzeugten Sohn Hans mit dem Erbschaftsartikel legitimiert worden ao. 59

12) Ludwig Ferler, Pfarrer zu Dhalheim, sind sein mit Margaretha Sulzbergerin von Basel erzeugten Söhne Ludwig und Hans Martin legitimiert worden ao. 60.

13) Dem Herrn Prior zu St. Morand (in Altkirch) Johann de la Jouchiere ist sein mit Colleta Chenallier, Nicolai Chenallier de Marascon Tochter, erzeugtes Töchterlein Margaretha legitimiert worden ao. 60.

Fol. **66**a. 14) Herrn Marx Schropp, Priester zu Magdeburg, ist sein ausser der Ehe erzeugter Sohn Johann Schropp in communi forma mit dem Artikel der Erbschaft legitimiert worden ao. 61.

Fol. **67**c. 15) Meister Georg Sweitzen, Pfarrer zu Wolfach, Konstanzer Bistums, ist ein mit seiner Dienerin Regula von Steyssingen erzeugten Sohn Matthäus und eine mit seiner anderen Dienerin Christina Schwelbin von Maulbronn erzeugte Tochter Maria Schwelbin legitimiert worden ao. 68.

16) Erasmo Leutringern vom Meyn zu Newheussern ist sein mit seiner Dienerin Margreth Wellerin von Geroltzeckh erzeugter Sohn Cornelius in comunni forma mit dem Artikel der Erbschaft legitimiert worden ao. 1572.

17) Herr Franziscus Spar ist in communi forma legitimiert worden ao. 73.

18) Herrn Johannes Müli, Dekanus zu Regensburg, ist sein mit seiner Dienerin Barbara Rütin von St. Gallen erzeugter Sohn Franciscus Müli mit dem Artikel der Erbschaft legitimiert worden ao. 73.

19) Herrn Simon Ribisin, von Ruffach, Canonicus zu Lutenbach, sind die mit seiner Dienerin Christina Ruhartin von Scherweiler erzeugten Kinder Theodoricus, Simon, Niclaus, Margaretha und Anna mit dem Artikel der Erbschaft legitimiert worden ao. 73.

20) Herrn Lorenz Schachen von Lauffenberg, Pfarrer zu Feldkirch im Frickthal, sind die mit seiner Dienerin erzeugten Kinder Philippus,

Joannes, Laurentius, Beatus, Jodocus, Katharina und Feronica in meliori forma legitimiert worden 9. December 1573.

Fol. 68. 21) Herrn Adam von Schwalbach ist ein mit seiner Dienerin Maria Eichhornin von . . . . . . (leer) erzeugten Sohn Adam legitimiert worden ao. 73.

22) Johannes Otten von Wattweyler sind seine mit seiner Dienerin Maria Hedigeren von Bremgarten erzielte Kinder Fridolinus, Petrus, Leonhardus, Jacobus, Johannes, Katharina, Elisabeth, Anna und Maria legitimiert worden ao. 74.

Fol. 68a. 23) Herrn Heinrich Schnurrenberger, Vicar zu Freiburg. ein mit seiner Magd Agatha Böplin erzeugten Sohn Heinrich mit der Erbgerechtigkeit legitimiert ao. 74.

24. Herrn Jeremias Zollern von Riedlingen sind die mit seiner Magd Margaretha Binderin erzeugten Kinder Conradus Johannes, Johannes Fridericus, Cordula Magdalena und Margaretha mit der Erbgerechtigkeit legitimiert worden ao. 74.

25) Herrn Kaspar Stainer, Pfarrer zu Nieder-Rimsingen, ist eine mit seiner Dienerin Margaretha Häsin erzeugte Tochter Agnes mit dem Artikel der Erbschaft legitimiert worden ao 74.

26) „Auf Fürbitte des edelnnesten Hans Friedrich von Landeck, Melchiorn weyland von Crotzingen, welchen Ulrich (sic) weyland bei seiner Dienerin Margaretha Streussin von Schlatt ausser der Ehe erzeuget“, legitimiert mit dem Artikel der Erbschaft ao. 1575.

Fol. 69. 27) Dem würdigen und geistlichen Herrn Hansen Treyern, Pfarrherrn zu Balda, sind die mit seiner Dienerin Katharina Kabissin von Mengen erzeugten Kinder Michael und Helias Treyer in guter Form mit dem Artikel der Erbschaft legitimiert worden ao. 75.

28) Herrn Johann Huebers, gewesenen Pfarrherrn zu Hochsell, mit Magdalena Mucheymerin von Solothurn verlassene Kinder Johannes Matheus, Josua, Adelgundis und Elisabeth Hueber in guter Form mit dem Artikel der Erbschaft legitimiert worden ao. 75.

29) Herrn Johann Meyllen, Diacon zu Rheinfelden, ist die mit seiner Dienerin Margaretha Meyerin erzeugte Tochter Elisabetha Meyhlin mit dem Artikel der Erbschaft legitimiert worden ao. 75.

30) Herrn Fridolin Straubhaar von Wa . . . kwil bei Waldshut ist ein mit seiner Dienerin Ursula Sporin erzielter Sohn Anthonius Straubhaar mit dem Articul der Erbschaft legitimiert worden ao. 75.

31) Herrn Rudolf Kuchemans seligen, gewesenen Abts des Gotteshauses Lützel mit seiner Dienerin Catharina Pfeifferin erzeugter Sohn Werlin Kucheman mit dem Artikel der Erbschaft legitimiert worden ao. 75.

32) Herrn Johan Nöglins, Priesters und Pfarrherrn zu Ebnatingen, Kinder, deren er drei mit weiland Notpurga Schmedin, seiner vorigen Haushälterin, unehelich erzeugt, nämlich Margaretha, Burckhard und Michael, und dann 8 Kinder, so er mit Magdalena Wernherin, seiner jetzigen noch lebenden Kellerin erzeugt, mit Namen Melchior, Lorenz, Georg, Gall, Ursula, Magdalena, Agathe und Anna, in guter Form samt angehängten Articul der Erbschaft legitimiert worden. Ultima die februarii 1576.

„Copia eines wappenbrifs in meliore forma, wie mein gnedeger herr die zu verleyhen und vsszugeben etc.“

Von Gottes Gnaden Wir Wilhelm Böcklin vonn Böcklinsaw, Thumbpropst der Ertzbischoflichen Kirchen zu Magdenburg, Ritter, vnnd der Allerdurchleuchtigsten fürsten vnnd hern hern Carols des fünften, Rom. Kaisers Rath vnd Ires Kaiserlichen hoves Commes, Bekennendt mit disem brif vnnd thun kundt allermeniglich, als höchgedachte Kay. Mt. vnnss mit villerley vnderschidlichen freyheiten vnnd Privilegien begabet vnnd vnder anderm gnediglich versehen hat, dass wir vss Kaiserlichem gewalth vnd freyheit vnnseres gefallens ehrlichen Redlichen guter geberd vnnd Sitten auch gegen Iren apt vnd dem Hay. Rom. Reiche wolverdienten Personen, auch denen so wirs gonend, gebürende wappen, schillt vnnd Hellm Mann vnnd frauwen geben vnd Sie lehens vnnd wappens genoss machen mögen, mit allen darzu gehorenden ehren, würden, freyheiten, vorthailen, Rechten vnnd gewonheiten, deren sich anndere Irer Kay. Mt. vnnd des Hey. Rom. Reichs lehens vnnd wappens genoss leuthe freuen, gebrauchen vnnd geniesen sollen vnnd mögen, wie die Articl solcher verleihung der wappen vnnd freyheiten belauthend ferrner vonn wortt zu worten wie volgt Innhalten: darumb so haben wir als Romischer Kayser vss vorbemelten vnnd annderen Reddlichen vnnd beweglichen vrsachenn mit wollbedachten muthe, Rechter wissen vnd vss aigener bewegnüs, auch güttem zeitigen Rath vnser vnnd des Reichs fürsten, Graven, freyenherrn, Edlen vnnd getrewen demselben vnnserm Hofrath Wilhelm Böcklin zu ergezlichkeit seiner getrewen nutzlichen vnnd fruchtbarlichen dienst vnnd darmit er hinfür dester mehr gereizt werdt darhinnen zuverharren, dise besondere gnad vnnd freiheit gethann, vnnd gnediglich gegondt, erlaupt, auch disen vnnsern volnkomenen gwalt vnd macht verlihen vnnd gegeben, thann solches alles hiemit vss Rom. Kay. Macht volnkomenheit wissentlich Inn crafft dis brieffs Also daz der vorgenant vnnser Hoffrath Inn crafft diser vnnser Kaiserlichen gnad freyheith vnd Ime gegebnen gwalts Nun hinfür so offt er will, all vnnd geglichen vnverleungten Personen, die er darzu thaugenlich, würdig vnnd empfenglich richtet, von Neuwen wappen schillt vnnd hellm mit oder one den lehenn articl geben vnnd seines gefallens verliehen, Sie Lehenns vnnd wappens genoss machen soll vnnd mag, diewill wir wilhelm Bocklin ietzo von dem Ersamen N. vndertheniglich ersucht vnnd gebetten worden, auch darmit dieselben vnnd anndere der Kay. Mt. vnnd dem hey. Rom. Reiche dester vlissiger vnnd begirlicher Zudienen auch sich des gemeinen Nutz desto mehr zubevleissen gereizt werden, Haben wir gütlich angesehen sollich zimlich bitt vnd betracht vnd wargenommen sollich erbarkeit, redlicheit, geschicklicheit gute sitten tugend vnd vernunnft damit der bemelt N. vor vnns berimpt wird, auch die willige vnnd vnnderthenigste Dienste, darzu er sich gegen Hechstgedachter Kay. Mt. vnnd dem Hay. Ro. Reiche züthün erbeuth vnnd khunfftiglich wol thunn mag vnnd soll, Darumb haben wir mit wolbedachtem muth, gutem Rath vnnd rechter wissen vss sonnderm gnedigen vnd günstigen willen dem benanten N., seinen ehelichen leibs erben vnnd derselben erbens erben, welches wir dann vermog vnnseres vonn der Kay. Mt. habendt Palatinat (disen annfanng Carolus quintus divina favente Cle-

mentia Romanorum Imperator augustus ac Rex Germaniae Hispaniarum utriusque Siciliae Hirusalam Hungariae, Dalmatiae Croatiae etc. Vnnd am Datum weisendt In oppido nostro Bruexellensi Ducatus prabantiae die vigesima mensis Augusti Anno domini Millesimo quingentesimo quinquagesimo quinto Imperii nostri Trigesimo quinto et Regnorum nostrorum Trigesimo nono) zuthun volnkomenen gwalth müg vnnd macht haben, Also das derselb N. seine ehelich leibs erben vnd derselben erbenserben seines Namens vnnd stamens von geburtt schillt vnnd hellm Mann vnnd frauen für vnnd für Inn ewig Zeit dise hernach geschriben wappen vnnd Cleinot haben füren vnnd gebrauchen sollen vnd mügen Mit Nammen ein Schilt u. s. w.

Inmassen solche wapen vnnd Cleinot Inn mitte diz gegenwärtigen Briffs gemahlet vnnd aigentlichen mit seinen Haubtfarben specificirt befunden würdt. Von Neuem gnedig vnnd günstiglich verlihen vnnd gegeben, Verlegen vnnd geben die Inen auch Inn Crafft vnnseres vonn hochstgedachter Kay. Mt. habenden abgemelten Palatinats volnkomenlich, wissentlich Inn vnnd mit Crafit diz briffs, das hinfüro der genannt N., seine eheliche leibserbenn vnnd derselben erbens erben sollich obgeschriben wappen vnnd Cleinot ewiglich haben füeren vnnd die Inn allenn vnnd yeglichen ehrlichen Redlichen sachen vnnd geschefften zue schimpff, zu ernst, zu streitten, stirmen kempffen, gestechen, gefechten, feldzügen, Panieren, gezelten ofschlagen, Insigelln, Pettschafften, Cleinoten, begrebnüssen, fenstern, gemelden vnnd sonst ann allen andern orten vnnd ennden nach Iren ehren, notturfteu, willen vnnd wolgefallen als anndere, so solches alles vonn Iren vier Anen vatter vnnd muter vnnd geschlecht haben, sich deren frewen vnnd gebrauchen auch alle vnnd yegliche freyheith, Privilegien, ehre, würdt, vorteil, recht, gerechtigkeit vnnd guett gewonheith haben, mit geistlichen vnnd weltlichen emptern, Beneficien zuhaben, zuhalten vnnd zutragen, zuempfahenn vnnd vfzunemen mit annderen der Kay. Mt. vnnd des Hey. Reichs Reht gebornen wappens vnnd lehens genoss leuthe, Gericht vnnd recht zu besitzen, vrtheil zu scheptfen vnnd recht zusprechen, vnd des alles würdig empfenglich vnnd dazu thaugenlich, geschickt vnnd gutt sein, Vnnd sich derselben Inn geistlichen vnnd weltlichen stenden vnnd sachen als weith vnnd ferr diser briff Innsich halt erstreckt vnnd ussweist, gebrauch geniessen sollen vnnd mügen wie wappens gewonheith vnnd recht ist, vonn allermeniglich vnverwehrt vnd vnverhindert. Vnnd ist hierumb Inn Namen vnd von wegen Höchstgedachter Rom. Kay. Mt. Inn Crafft oben angezaigts vnnseres Palatinats ann alle Churfürsten, fürsten, geistlichen vnnd weltlichen Prelaten, Graven, freyenherrn, Rittern, Knechten, lanthauptleuthen, lantmarschalckhen, vitzthumben, vögten, pflegern, verwesern, Amptleuthen, Schultheissen, Burgermeistern, Richtern, Rechtskhündigern, der Wappen ehrhalten, persevanten, Burgern, gemeinden vnnd sonnst ann alle andern der Kay. Mt. vnnd des hey. Ro. Reichs vnderthonen vnnd getrewen Inn wess würden, stats oder wesens die sein, Ernstlich Inn Crafft anngezeigter Kay. freyheith vnnd vnserethalb vnderthenigst, vnderthenig, hochvleissig vnnd freundlich (wie sich gegen einen yeden seines standes gebürt) Bitt vnnd begern, dass sie benanten N., seine eheliche leibs erben, Sön vnnd döchter, vnnd der selben

erbenserben für vnnd für Inn ewig Zeit ann den gemelten Iren wappen vnnd Cleinoten, damit wir sie also geehrt vnnd begabt haben, nit hindern noch Irren, sonnder sie derselben, auch gemelter gnaden, freyheithen, ehren vnnd würden getreulich vnnd getrüwiglich gebrauchen, geniesen vnnd genzlich dabei pleiben zulassen, vnnd hiewider nicht thunn, noch des yrinseits annderin Zuthun gestatten Inn kein weiss noch weg, Als lieb einem yeden sei hochstgedachter Kays. Mt. vnnd des Hey. Reichs schwer vnngnad, vnnd darzu ein peen, Nämlich N. marck lotigs goldes Zuvermeiden, wie dann ausstrückenlich vermög eines sonnderen vrteils In obenangezaigtem vnnserem Palatinat begreifen ist, die ein yeder, so offt er frevenlich hiewider thun, halb Inn der Kay. Mt vnnd des Hey. Reichs Cammer vnnd denn andern halben theill vnnss oder dem belaidigten, vnnachlesslich zubezalen verfallen seln soll, doch andern die vileicht den vorgeschriben wappen vnnd Cleinaten gleichfüren, Iren wapen vnnd rechten vnvergrifenlich vnnd vnschädlich Zu Vrkhund haben wir obgemelter wilhalm Böcklin Thumbpropst vnns mit aigener hanndt vnderschriben vnnd vnnser Ingesigell darann Zugehanngen verfertiget. Geben etc.

Wir Wilhelm Böckhlin von Böckhlinsoüw von Gottes Gnaden. Thümbprobst der Primat und Ertzstifft züe Magdenbürg Römischer Keiserlicher Mayestatt vnnd der Fürstlichenn Dürchleüchtigkeitt Ertzhertzogen Ferdinanden zu Österreich etc. Unserer Aller Gnedigist ünnd gnedigst Herren, Rath, Ritter,

Bekhennen unnd thüen khüudt Allermenigkhlichem hiemit disem unserm „Offnen Briefe“, Nachdem Weyland der Aller Durchleüchtigist, Grosmechtigist unnd unüberwindtlichist Fürst unnd Herr' Herr Carolus der Fünft Römisch Kayser etc. Unser Aller Gnedigister Herr, hochloblichister unnd seligister gedechtnus, unns bey Zeitten Ires Lebenns unnd Regierung, alls Irer Mayestat Rats, unnd des Kayserlichen Hauses Comes mitt villerley underschidlichen Freyheiten unnd Privilegien begabt, und under anderm gnediglichen versehenn hat. Das wir unser Lebenlang aus Kayserlichem Gewaldt und Freyheit unsers gefallenns Ehrlichenn, Redlichenn, Guodter geberdt unnd sitten, auch gegenn Ihre Mayestat unnd dem heilligenn römischen Reich, wolverdienten Personen, so wir dartzu taugenlich achten, gebüerende Waffen, Schilt und Helm geben, und sie Lebenns unnd Waffensgenos mit allen darzugehörenden Ehren, Würden, Freyheiten, Vorthailen, Rechtenn unnd Gerechtigkheiten auch Gewonheiten, Dern sich Andere Irer Kayserlichenn Mayestat. unnd des heiligen Reichs Lebenns unnd Waffensgenos Leüts, Freüwen gebranchen, geniessenn, machen mögen; Alles nach besag unnd Inn crafft eines sondern Articuls; Inn dem vonn Hochstgedachter Römischen Kayserlichen Mayestat, uns aus sonderm gnedigisten willenn gegebnen Pallatinat begriffen ist, Wöllicher also Lautet.

Darumb so habenn wir alls römischer Kayser aus vorgemelten unnd andern, Redlichenn und Beweglichen Ursachenn, Mitt wolbedachtem müots Rechtenwissen unnd aus aigner bewegnus, auch guotem zeitligtem Rats,

unserer und des Reichs Fürsten, Grafen, Freyenherren, Edlen unnd getrewen, Demselben Unserm Hofrath Wilhelm Böeckhlin etc. zue ergötzlicheit seiner getreuwen nutzlichen unnd Fruchtbarlichen dienst, unnd damit er hinfüro destomehr gereitzt werde darrinnen zu verharrenn dise Besondere Gnad und Freyheit gethann unnd gnediglichenn gegönnt, erlaubt, auch dessen unsern vollkomenn gwallt unnd macht verlyhen unnd gegeben. Thun solches alles hiemit aus Römischer Kayserlicher macht, vollkomenheit wissenlich Inn crafft diss briefs, „Also das der vorgenant unser Hofrath Inn crafft diser unser Kayserlichen Gnad, Freyheit unnd Ime gegebnen Gwalts nun hinfüro so offt er will allen Jeglichenn unverleumdsten Persohnen, die er darztue taugenlich würdig und empfenglich achtet vonn Neuwem Waffenn, Schilt unnd Helm mitt oder den Lehen Artickl gebenn unnd seines gefallens verleihenn sie Lehens und Waffensgenos machen soll unnd mag, Dieweil dann wir Wilhelm Boecklin obgehörtermassen befreyt unnd begabt, habenn wir betracht unnd wargenomen mit was Erudition, Tugent, vernunft guotter sitten Erbar, Redlich unnd geschickhlicheit. Dern wolgelert unser Lieber Brouder, „Andreas Harsch artium Liberalicum Magister etc. allhie zue Freyburg Wonhaft unns vor andern beruempt werden auch getreüe, gehorsame Dienst dern er sich mit sambt seinen zweyen gebruedern, Mitt Namen Michael und Conrad Harsch, gegenn höchstgedachter Kayserlichen Mayestat, dem heilligen Reich unnd dem loblichen Haus Österreich zue leisten unterthenigist erbeut, unnd künftiglichen wol thun sollen und mögen. Darumb mitt wolbedachtem muots, guotem Rath und Rechterwissen Dem genanten Andreassen seinem Bruoder Conraden Ihr zweyer Ehelichen leibserben unnd derselben erbens erbenn, Frawen unnd Mann Ihres Names unnd Stamens, vonn Geburt, unnd dann Irem bruoder Michell Harsch für sich Inn ewiggeit, Schilt unnd Helm, alls diese hernach geschribne Waffen unnd Kleinot haben, fueren und gebrauchen sollen und moegen Mitt Namen Einen Schilt, Inn der mitten von oben an biss aüf den grundt herab gehalbiert unnd abgetheilt, under wöllchen das vordertheil ganz Geelb oder Goldfarb Darinn zween Rodte- oder Rubinfarbe kreützweis übereinandern geschrenckt Aest Jedern mitt vier underschidlichenn abgehauwenen Zincken, unnd inn dem hindern halben Theil des Schilts ein Gelber oder Goldfarber aufrechtstehender ganzer aufgesperter Leuwe mitt Rodter ausgeschlagner Zungen unnd über sich geregtem schweiff, Inn Rotter oder Rubinfarber Feldung erscheinet; auf dem Schilt ein Beschlossner Stechhelm mitt Rodter unnd Gelber Helmdeckin gezieret; Darauf zwen aufrechte ausgesperte Flügel, beide sachsenn von einander Görennt under wellichen der Vorder ganz roth, Darinn ein ausgesperter aufrecht stehender Gelber Leuw, unnd der hinder fligell Gelb darinn widerumb zwen rodte kreüzweis übereinandern geschrenckt Aest gleich wie unden Inn dem schilt zue sehen, erscheinen

Inmassen sollich Kleinot unnd Waffen inmittenn dis gegenwürtigen briefs gemahlet unnd aigentlicher mit seinen Hauptfarben specificiert befunden württ von Neuwem Gnedig unnd günstiglich verlihenn unnd gegebenn, Verleyhenn unnd gebenn die Innen auch Inn crafft unserss vonn höchstgedachter Kayserlichen Mayestat habenden Palatinats wissenlich Inn crafft dis Brieus; Das hinfüro der genant Magister Andreas sein bruoder

Kunrad, Ir beider Ehelichen Leibserben unnd derselbenn Erbenns-Erbenn unnd Ir bruoder Michael für sich sollich obgeschribenn Waffenn unnd Kleinot ewigklich haben, fueren unnd die Inn Allenn unnd jeglichenn erlichenn, Redlichenn sachen unnd geschäfftenn zue schimpf zue ernst, zu streiten, stirmen, kempfenn, Gestechenn Gefechtenn, Feldtzügen, Paniern, Gezeltenn aufschlagen, Insigeln, Betschaften, Kleinnoten, Begrebnussen, Fenstern, Gemälden und sonsten an allen orten unnd enden nach Irer ehrennotdurfsten willen unnd Wolgefallenn alls andere so sollichs alles vonn Irenn vier Anen, Vatter, Muoter unnd Geschlechten haben füeren sich dernn Treuwen Bund geprauchen, auch alle unnd yegliche Freyheit, Privilegien, Ehre, Würden, Vortheil, Recht, Gerechtigkheit und guot gewohnheit habenn. Mitt geistlichenn unnd weltlichenn ämptern unnd Beneficien zu haben, zu halten, zu tragen, zu empfahenn Bund aufzunemen, Mitt andern der Kayserlichen Mayestät unnd des heilligenn Reichs Rechtgepornwapens unnd Lehensgnosleuth Gericht unnd Recht zue besitzen, Urthel zue schöpfen unnd Recht zusprechen, des alles würdig empfengklich, darzu taugenlich geschickt unnd guot sein unnd sich derselbenn Inn Geistlichen unnd weltlichen stenden unnd sachen.

Im ganzen römischen Reich unnd alls weitt unnd fern sich hochgedachter Kayserlichenn Mayestät unns verlyhenne Privilegia erstrecken unnd ausweisen, geprauchen unnd geniesen sollen unnd mögen Wie Wappengewonheit unnd Recht ist. von aller menigklich onverhindert. Und ist Hierumb Im namen unnd von wegen höchstgedachter, Römischer Kayserlicher Mayestat unnd Inn crafft unsers Pallatinats aus römischer Kayserlicher gegebner macht unnd Freyheit an alle unnd jede der Kayserlichen Mayestat und des heilligenn römischen Reichs underthanen unnd getreüwen Inn was würdenstands oder wesenns die seind, Ernstlich Inn crafft angezeigter Kaiserlichen Mayestät, Freyheit unnd unserthalb underthenig hochfleisig dienstlich und freundlich. („Wie sich gegen einem Jedenn seinem stand nach gebüert.") Bitt unnd begeren, das sie benanten Magister Andreas sein bruoder Kunrad Ir beider ehelichen Leibserbenn und derselben Erbenns erbenn unnd dann Iren bruoder Michael fur und fur Inn ewig zeit an den gemelten Iren Wappen unnd Kleinoten, Damit wir sie also geehrt unnd begabt habenn nitt hindern noch Irren, sondern sie derselbenn auch gemelter gnaden Freyheitenn Ehren und würde getreuwlich und geruewigklich gebrauchen, geniessen unnd genzlich dabey bleyben zu lassen, unnd hierwider nit thun nach des Jemandts andern zuthun gestattenn Inn kein weis nachweggs alls Lieb einem Jedenn sey, höchstgedachter Kayserlichen Mayestat unnd des heilligen römischen Reichs schwere Ungnad und dazue ein Pöen Namblichen zwentzig Marks Löttigs Goldes zu vermeidenn.

Wie dann ausdruckenlichen Inn obangezeigter Kayserlichen Mayestat Freyheittenn begriffen ist; Die ein jeder so oft er fräuenlich hierwider thäte, halb in der Kayserlichen Mayestat unnd des heilligenn Reichs Kammer, und den andern halben Theil, unns oder den belaidigtenn, unnachlässlich zue bezalenn verfallen sein solle.

Doch Andern die vielleicht den vorgeschribnen Wappen unnd Kleinnoten gleichfuerten an Iren Wappen unnd Rechten unvergriffen unnd Inn

allweg onschedlich. Zue urckhundt haben wir Wilhelm Boeckhlin obgemelt unns mitt aigner Handt underschribenn, unnd unser gewonlich Insigell wissentlich an diesen brief hangen lassen. Geben auf Montags den Einundzwentzigisten Tag Monats July, Nach Christi unsers Lieben Herrenn Erlösers unnd Seligmachers gepurt gezält. Thausend fünfhundert sybenzig und acht Jhare. W. Beklin.

Zu Seite 263, Zeile 5 von unten:

Die daselbst angeführte Notiz des Johannes v. Müller ist dahin zu berichtigen, dass Kaiser Friedrich III. unter dem 20. Oktober 1482 den Dechanten des Stiftes Einsiedeln Albrecht (nicht Andreas) von Bonstetten zum Pfalzgrafen ernannte und ihm d. d. Linz den 24. Januar 1492 das Recht verlieh, „zweintzigk Wappenbrief den personen so Im darzu gefellig sein geben, die alle und jede craft und macht haben sullen, als ob mir dieselbs gegeben hatten, getreulich und ungeverlich". (Wiener Archiv, Lit. V, 181; Büchi, Albrecht von Bonstetten, Dissertation 1889, S. 78 u. 85; Fritz von Jecklin, Die Hofpfalzgrafen in der Schweiz, in Zürcher Taschenbücher 1890, S. 240, Anmerkung 2; gefl. Mitteilung des Herrn Stiftsarchivars von Einsiedeln, P. Odilo Ringholz O. S. B.)

Namenverzeichnis

zu der Boecklin'schen Registratur.

Die Zahlen bedeuten das Blatt im Originale, W. = Wappenbrief, N. = Notar, L. = Legitimation, Z. = Vorkommen als Zeuge.

C. K. Kabellius 56 W. — Kabiss 69 Z. — Kaetzlin 56 W. — Kag 44a W. — Kaisersberger 63a N. — Keller 48 W., 63a N. — Keppel 59 N. — Kerck 62 N. — Keringhausen 55 W. — Keser 65a L. — Chenallier 66 Z. — Khien 45 W. — Kiechlin 62 Z. — Kienlin 39 W. — Kindler 64a N. — Kirsser 63a Z. — Kittelin 61 N. — Klainer 55a W. — Kleemplat 41 W. — Kleiner 34a W. — Kletzlin 57 W. — Knauff 63a, 64 Z. — v. dem Knesebeck 65a L. — Kobenhaupt 42 W. — Koerberer 54a W. — Colinet 60a Nobilit. — v. Kranznau 63 Z. — Krapp 61a N. — Crauel 64 N. — Kropff 51 W. — v. Krotzingen 68a L. — Krueg 45a W., 61a N. — Kuchmann 69 L. — Kuebelin v. Kueseleckh 52a W. — Kuersener 63a N. — Cunradt 64a N. — Kuol 51a W. — Kytth 38 W.

D. T. Tegktor 68a N. — Textor 51a W. — Thombsslau 58a W. — Throle 63a N. — Distelzweig 40 W., 59a N. — Trautmann 57a W. — Treyer 69 L. — Trinckhlin 63a Z. — Troffinger 56a W. — Truchsess v. Wolhausen 62 Z. — Tschiderer 54 W. — Tucheper 52a W. — Tueffer 64a Z.

E. Eckstein 53 W. — Eggs 36 W. — Eichenlaub 51a W., 62a Z. — Eichhorn 68 Z. — Eylemburckh 61 N.

F. V. Faber 43, 53 W., 63 N. — Fabri 64a N. — Falkner 61a N. — Federer 38 W., 62a, 63 Z. — Felckner 45a N. — Felgener 63 N. — v. Venningen 63a Z. — Ferler 66 L. — Vey 65a L. — Viss 62 N. — Volmar 62 N. — Frei 37a, 40a W., 61 N. — Frickinger 64 N. — Friderich 64 Z.

G. Genckinger 36a W. — Geren 61a N. — Gilg 48a W. — Golder 61 N. — Goll 52, 52 W. — Gottsteig 44a W. — Gregorii 33a W., 64 Z. — Gschwind 41a N. — Guenther 47a W.

H. Hackfurt 53a W. — Haelber 56a W. — Hahn 61, 63a, 64 Z. — Hamernberger 56a W. — Hammann 54 W. — Hammerer 48a W. — Hankkeller 52 W. — Hann 34 W. — Hans 64 Z. — Harttings 56a W. — Hase 68a Z. — Hauser 64a Z. — Heägin 48a W. — Heckler 57 W. — Hedinger 68 Z. — Heldreich 54a W., 64 Z. — v. Herden 54a W. — Herlender 45 W. — Herrenberger 42a W. — Hesse 66 Z. — Heugin 62 N. — Heuptlin 50a W. — Holzapfel 32 W. — Hornstein 53a W. — Hueber 50a W., 69 L. Hueffel 63 Z.

J. Y. Jacob 39a W. — Ybelin 66 L. — Yden 45a W. — Yeden 61 N. — Jentsch 55 W. — de la Jonchière 66 L. — Jousslin 53 W.

L. Lahenstein 59 N. — v. Landeck 68a Z. — Landwerlin 62 N. — Langjar 57 W. — v. Lattorff 65a Z. — Laurentii 59 N. — Laurin 52 W. — Lechelius 56 W. — Lenglin 52 W. — Leutringer 67a L. — Lew 57 W. — Lichtenberger 53 W., 63 N. — Lindner 55a W. — Lorcher 46 W., 62 Z. — Lutz 59a N.

M. Mantz 47a W. — Mauser 65a L. — Mayer 52 W. — Meiger 44, 49 W. — Menni 52a W. — Mentzinger 61a N. — Mertzius 63 N. — Metzler 51 W. — Meyer 69 Z. — Meyll 69 L. — Miller 62a, 62a N. — Mirsel 50 W. — Moerlin 39 W., 59a N. — Molitoris 59 N. — Mucheymer 69 Z. — Müer 55 W. — Mueli 67a L. — Muelich 63 N. — Mueller 56a W., 64a N. Muench 48a W. — Mupffer 40a W. — Mygran 32a W.

N. Neuerbegk 53a W. — Noeplin 69 L. — Nuesslin 53 W.

O. Oberkampf 55a W. — Ochsentreter 64a Z. — Oeler 66 Z. — Otho 36 W. — Otto 68 L.

R. Raff (oder Staff?) 52a W. — Rasianus 63 N. — Rath 40 W. — Rebstock 62a Z. — Reichardt 37 W. — v. Reinach 62 Z. — Reinbolt 59a N. — Reinsolt 53 W. — Reisseissen 49a W. — Reissinger 38 W., 59 N. — Reusch 57a W. — Reuschel 33 W. — Rex v. Poblitz 62 Z. — im Rhein 38a W. — Ribisen 67a L. — Richter 58a N. — Roeder 61a Z. — Rollenburg 62a Z. — Roren 42a W. — Rott 49a W. — Ruch 62a Z. — Ruedi 62 N. — Rueff 55a W. — Ruet 41a W. — Rueti 67a Z. — Ruhart 67a Z. Ruoff 53 W.

S. Saursenff 42 W. — Saylmann 57a W. — Schach 67a L. — Schatz 54 W. — Schaub 32a W. — Schaupp 55a W., 63a Z. — Scheublin 36a W., 58a N. — Schlachter 55a W. — Schmedin 69 Z. — Schmidle 53a W. — Schmidt 53a, 57a W. — Schmidt gen. Egloff v. Breisach 48 W. — Schnurhammer 66 L. — Schnurrenberger 55 W., 68a L. — Schroedler 64 N. — Schropp 66a L. — Schueckh 50a W. — Schuess 64a N. — Schuetz 52a W. Schuewelin 51a W. — Schultheiss 35a W., 58a N. — Schwab 67a Z. — von Schwalbach 68 L. — Sculteti 60 Adelsbrief. — Seeger 65a L. — Sonenfraw 64a Z. — Spaltholz 53 W. — Spar 67a L. — Speck 35 W. — Spielmann 48, 53a W. — Spiess 62a Z. — Spoer 69 Z. — Staff (Raff?) 32a W. — Staimar 63a N. — Stamer 68a L. — Starckh 55 W. — Stern 59 N. — Stirdler 65a Z. — Stockhaus 64 Z. — Stoerntz 46a W. — Storbeck 61 N. — Storckhow 49 W. — Strasser 64 N. — Straubhaar 57 W., 69 L. — Streitsteiner 63 Z. — Streuss 68a Z. — Strobach 64a Z. — Sulzberger 66 Z. — Sweitz 67a L.

U. Ubler 46a W. — Ulrich 52a W., 63 N. — Ungenannt: 50a, 50a, 57 W. — Unger 51 W.

W. Wagner 46 W. — Walther 41 W. — Warckh 51 W. — Weller 67a Z. — Wenger 47 W. — Wernher 56 W., 69 Z. — Wertz 66a W. — Westval 43a W. — Wetzel 50 W. — Wydenmann 57a W. — Wielandt 36a W., 59 N. — Wintergerst 63 N. — Wolf v Renchen 62 Z. — Wolff 64a Z. — Wolffesperg 95a Z. — Wunderer 50 W. — Wurzburger 42a W.

Z. Zeissolf 55 W. — Zenckgraf 56 W. — Zettler 51a W. — Ziegengeiss 61a Z. — Ziegler 53 W. — v. Zimmer 49a W. — Zobel 43a W. — Zoller 68a Z. — Zuepper 63 N. — Zuger 35a W.

Ortsverzeichnis

zu der Böcklin'schen Registratur.

Die Zahlen bezeichnen die Seite in dieser Zeitschrift.

Ist die Urkunde Lothars I. von 845 für St. Stephan in Strassburg eine Fälschung?

Von

Johannes Fritz.

Eine der wichtigsten und für die älteste Geschichte und Topographie Strassburgs interessantesten Urkunden ist das Schenkungs- und Bestätigungsdiplom Kaiser Lothars I. für die Frauenabtei St. Stephan in Strassburg vom 15. Mai 845. Wer irgend über die ältesten Schicksale unserer Stadt schreibt, ist genötigt, sich mit diesem Dokument abzufinden. Denn dasselbe enthält Angaben über Lage und Zustand des alten römischen Argentoratum, berichtet über Entstehung und Besitzstand des St. Stephanklosters und bestimmt dessen Lage dort, wo noch heute die Kirche und Klostergebäude stehen. — Umsomehr ist es zu bedauern, dass diese scheinbar als Original vorliegende Urkunde (Strassb. Bezirksarch. H. 2610) eine grobe Fälschung ist! Nachdem dieselbe unzählig oft gedruckt[1]) und ebenso oft anstandslos als echt benutzt worden ist[2]), hat der letzte Herausgeber Wiegand (Strassb. Urk.-B. I, No. 25) in Übereinstimmung mit neueren Diplomatikern und Bearbeitern der Karolinger Urkunden endgiltig erklärt, dass hier eine Fälschung des 11. Jahrhunderts vorliege. Die etwa einen halben Quadratmeter grosse Pergamenturkunde zwingt durch ihr ganzes Aussehen, durch den Charakter ihrer Schriftzüge und die Art, wie Datierungs- und Signumszeile untergebracht worden und eine Besiegelung versucht ist, zu diesem, wie ich denke von nun ab, unanfechtbaren Urteil.

---

[1]) Schöpflin, Als. dipl. I, 81 No. 101 mit Facsimile. Der neueste und beste Abdruck: Strassb. Urk.-Buch I, No. 25, den ich für alle Citate des Urkundentextes zu vergleichen bitte. Siehe dort auch die übrigen Druckorte. — [2]) z. B. noch von Hegel, Städte-Chron. VIII, Einl. S. 9.

Hingegen ist, soviel ich sehe, formell wenig oder gar nichts an der Urkunde auszusetzen; auch Stumpf und Mühlbacher[1]) führen nichts dergleichen an. Ja, die Datierung, auf die doch viel ankommt, ist so richtig und in die Urkundenreihe passend, dass Mühlbacher bemerkt, sie müsse einer echten Vorlage entnommen sein.

Eine ganz andere Frage ist es, ob auch der Inhalt dieser als Falsifikat vorhandenen Urkunde zu Verdacht Anlass giebt, ob auch eine sachliche Fälschung vorliegt. Wiegand, der mit grösster Wahrscheinlichkeit die Fälschung in die Zeit nach 1003 setzt und in Zusammenhang bringt mit dem damals durch Kaiser Heinrich II. verfügten Übergang der Abtei in die Gewalt Bischof Werners von Strassburg, hat mehr beiläufig (cf. Note zu No. 25 u. 51) die Ansicht geäussert, dass wir auch eine inhaltliche, sachliche Fälschung vor uns haben, welche wohl gleichzeitig mit einem für dasselbe Kloster gefälschten Diplom König Ludwigs von 856 nur angefertigt sei, um gelegentlich jenes Übergangs „dem Besitz- und Rechtsstand der Abtei ein möglichst hohes Alter und erlauchten Ursprung zu geben“.

Gewiss ist diese Vermutung ausserordentlich ansprechend, besonders da beide Stücke nebst dem Transsumpt einer bischöflichen Urkunde von 1003 von derselben Hand herzurühren scheinen, aber wie steht es bei genauer Betrachtung und Hinzuziehung von anderen Urkunden mit dem verdächtigen Inhalt der unsrigen?

Sehr alt ist die Abtei St. Stephan zweifellos; schon 870 im Teilungsvertrag von Mersen[2]) wird sie, mit andern alten Abteien wie: Murbach, Ebersheim, Honau aufgeführt. Dass sie bereits von Herzog Adelbert, dessen Geschlecht, urkundlich nachweisbar, hier und im ganzen Ried auf- und abwärts von Strassburg reich begütert war, gegründet worden ist, dass damals das alte Argentoratum in Ruinen lag und durch seine „opportunitate solitudinis et juxta fluentis Brusci fluvii“ förmlich zur Gründung eines Klosters aufforderte, kann durchaus kei-

[1]) Stumpf, Reichsk. I, 1, 68, der die Urkunde als verdächtig bezeichnet, Mühlbacher, Datierung der Urkunden Lothars I. Wiener Sitzungsber. 1877, S. 518, der sie als Fälschung aufführt. — Strassb. Urk.-Buch I, No. 28, 51, Anmerkung. — [2]) Gedr. z. B. bei Grandidier, Hist. d'Als. II, No. 137.

nem begründeten Einwand begegnen. Ebensowenig die Bestätigung dieser Gründung durch einen König Childerich! Wollte man fingieren, so lag es näher, Childerich selbst oder Dagobert II., den bekanntesten Wohlthäter der Kirche zum Gründer zu machen. Die nachfolgende Aufzählung der Besitzungen giebt noch viel weniger zu Verdacht Anlass. Dieselbe ist so bescheiden und bewegt sich durchaus in den Gegenden, wo man a priori für die Abtei Besitzungen erwarten darf und wo noch bis in neuere Zeit (XVIII saec) solche vorhanden waren. Ja die inhaltlich nicht angefochtene Urkunde von 1003 zählt deren sogar erheblich mehr auf![1])

Geschah jene Fälschung von 845 wirklich um den Besitzungen von 1003 hohes Alter zu verleihen, warum zählte man sie dann nicht alle in jener Fälschung auf?

Aber auch sonst ist die ganze Art der Aufzählung in den beiden Urkunden verschieden, und weist auf keinerlei Zusammenhang beider Aktenstücke. Der Fälscher, der eine äusserlich so ungeschickte Fälschung, wie die vorliegende zustande brachte, wird kaum die Besonnenheit und das historische Urteil gehabt haben aus einer 400 Jahre späteren Zeit, wo auch das alte Strassburg, wie aus der Urkunde von 1003 hervorgeht, wieder ein angebauter, wohl bewohnter Ort war, so richtig zurückzuschliessen. Noch mehr tritt dies hervor bei der Erwähnung von Schiltigheim-Botebur. Im Jahre 1003 erscheint beides als ein Ort „villa nuncupante Boteburn in nova transpositione Schiltigheim"; in der Fälschung von 845 ist der Fälscher so gut unterrichtet und vorsichtig, dass er die beiden zusammengewachsenen und auch heute nur noch als ein Ort, Schiltigheim, bekannten Ortschaften gesondert auftreten lässt.

Ferner wird in der Urkunde von 845 dem Kloster geschenkt und noch vor den ausserhalb der Stadt verliehenen Höfen aufgezählt: intra muros (sc. veteris Argentorati) basilica sancte crucis cum suis terminis et decimis, wodurch also auch das von St. Stephan innerhalb des alten Argentoratums besessene Gebiet vergrössert wird. Denn

---

[1]) Strassb. Urk. I, No. 51, S. 43 Anm. *Bischof Werner I. beurkundet die ihm von König Heinrich II. gemachte Schenkung der Frauenabtei St. Stephan in Strassburg und regelt deren rechtliche Stellung.* [Nach 1003 Januar 15].

diese Kirche, deren Spur heute noch das Kreuzgässchen verrät und die erst 1553 abgebrochen wurde, lag in unmittelbarer Nähe der Westseite des Klosters. 1274 wird der Hof z. hl. Kreuze in der Nähe jener Kirche als Eigentum von St. Stephan erwähnt, im 15. Jahrhundert noch begegnen dort in der Kreuzgasse Wohnungen der Stiftsherren von St. Stephan (cf. Seyboth: Das alte Strassburg S. 234ff.). In der Urkunde von 1003 ist auffallender Weise diese Kirche nicht mit den Schenkungen Lothars aufgeführt, dagegen aber eine genaue Umgrenzung des ganzen städtischen Klostergebiets gegeben, welche bei richtiger Interpretation jene Kirche mit einschliessen muss.[1])

[1]) Diese Umgrenzung, seit Obrecht und Silbermann oft versucht, scheint mir noch immer falsch verstanden. Alle sind durch die Annahme einer besonderen Burg innerhalb des römischen Castrums auf dem Platz des St. Stephansklosters, von der in Quellen und Urkunden nicht die leiseste Spur zu finden, irregeleitet und haben so eine Umgrenzung aus dem Wortlaut herausgebracht, die kaum dreiviertel des heutigen St. Stephangrundstücks einschliesst. Der Wortlaut ist (Urkunde von 1003 Urkundenbuch No. 51 Z. 30): infra ambitum veteris muri a media porta meridiana versus Bruscham cum ipsa aqua ad latam stratam, que ducit a porta magna occidentali usque ad portam juxta magnos et inquadros lapides muri cum omni jure et septis claustri et mansionibus quatuor canonicorum et emunitate. Wer unter der porta magna occidentalis das grosse Westthor des ganzen römischen Argentoratums (am Ausgang der Krämergasse) versteht — und das haben alle gethan — muss billigerweise unter der porta meridiana media auch das südliche Mittelthor des ganzen Argentoratums annehmen. Diese Mittelpforte aber wird man bei unbefangener Vorstellung des rechteckigen römischen Castrums, wie es hier und anderswo aufgedeckt ist, ziemlich in der Mitte der südlichen Längsseite, etwa am Ausgang der heutigen Schreiberstubgasse oder Rosenbadgasse (weil korrespondierend mit der Münstergasse) auf die Ill zu suchen haben, keinesfalls aber an der Wilhelmerbrücke, wie es bisher stets geschehen. Von dieser porta media meridiana also (bis zu welcher auch, was bei der andern Interpretation keinen rechten Sinn hat, ipsa aqua Brusci dem Kloster gehört) soll die Westgrenze des Klosterterrains gezogen werden bis an die via lata, que ducit a porta magna occidentali usque ad portam juxta magnos et inquadros lapides, welche man wohl richtig mit dem ungefähren Strassenzug der heutigen Bruderhofgasse und Steingasse identifiziert hat. Darnach wäre das städtische Klostergebiet des Jahres 1003 ein Viereck, begrenzt: im Norden von Bruderhofgasse und Steingasse; im Süden von der im Zuge der heutigen Kalbsgasse aufgedeckten römischen Stadtmauer und Ill (= Breusch); im Osten vom St. Stephanstaden; im Westen von der Schreiberstubgasse oder Rosenbadgasse. Dann aber liegt die Kreuzkirche und Kreuzgasse inner-

Merkwürdig wäre ferner, dass dem Fälscher der älteren Urkunde (845) noch bekannt ist, dass die Besitzungen in Botebur (Schiltigheim) Depenzen der dem Kloster geschenkten Heilig-Kreuzkirche sind, während die Urkunde von 1003 diesen Zusammenhang nicht mehr erkennen lässt, aber dennoch gerade diese Besitzungen unmittelbar nach der, wie wir sahen die Kreuzkirche miteinschliessenden Klostergebietsumgrenzung aufführt. — Und, indem die Urkunde von 1003 so bona fide diesen grösseren Besitz samt Kirche und Dependenzen in Botebur schon für die Zeit Childerichs in Anspruch nimmt setzt gerade sie dieselbe in eine viel frühere Zeit als die Fälschung von 845, welche sie als Erwerbung unter Lothar bezeichnet. Wozu also eine Fälschung, die Besitzstand und Rechte des Klosters nicht älter, sondern jünger erscheinen lässt.

Das genüge zur Befürwortung der sachlichen und inhaltlichen Echtheit unserer Urkunde oder wenigstens zum Abweis einer Fälschung in dem angedeuteten Sinne!

Doch würden selbst diese Erwägungen wertlos und von mir garnicht angestellt sein, wenn nicht die zufällige Auffindung einer Anzahl von Abschriften und Uebersetzungen im Stadtarchiv[1]) mich zur Beschäftigung mit diesem aus dem Klosterarchiv von St. Stephan stammenden gefälschten Original des Bezirksarchivs veranlasst hätte.

Ich zähle sie auf:

A. Abschrift aus dem Ende des 16. Jhrdts. mit vielen Abkürzungen.

B. Abschrift, sorgfältiger und mit Auflösung der Abkürzungen; ebenfalls 16. Jahrhundert. Stimmt ziemlich genau mit A. überein. B. ist sorgfältig kollationiert und mit anderer Tinte korrigiert; zweimal ist sogar eine andere Lesart an den Rand geschrieben: dilectissime für dulcissime im Text, dann wieder gestrichen; ferner curtem für curiam.

---

halb des Vierecks uud brauchte 1003 nicht wie 845 extra aufgeführt zu werden. Dass 1003 wirklich ein grösseres Grundstück als der Klosterhof selbst, das heisst — etwa das Terrain, welches heute von Kirche und katholischem Gymnasium eingenommen wird — gemeint ist, liegt auch deutlich in dem Wortlaut cum septis claustri et mansionibus quattuor canonicorum, wodurch diese Kanonikerhäuser vor die Klostermauern verlegt werden (vgl. wie oben Seyboth S. 237 im XV. saec. Wohnungen der Stiftsherren an der Kreuzgasse, westlich vom Kloster).

[1]) Stadtarchiv V. D. G. 73. Durch Stadtarchivar Dr. Winckelmann. Prof. Wiegand, dem Verf. gerne die Abschriften mitgeteilt hätte, befand sich auf Dienstreisen.

C. Das mit vielen Besserungen und Änderungen von gleicher Hand versehene Konzept einer sachlich sehr zutreffenden deutschen Übersetzung aus dem 14. Jahrhundert.

D. Deutsche Abschrift (Übersetzung) eines Vidimus des judex curiae Argentinensis von VIII Id. Aprilis 1452.

Diese 4 Schriftstücke des Stadtarchivs, deren Unabhängigkeit von einander[1]) sich durch genaue Vergleichung ergiebt, zeigen doch eine merkwürdige Übereinstimmung darin, dass sie alle von dem Druck der Urkunde im Strassb. Urkb. I, No. 25 und der Vorlage dieses Drucks, dem gefälschten Original des Klosterarchivs (jetzt im Bezirksarchiv) nicht unerheblich abweichen, und dass sie gerade in all diesen Abweichungen die vollste Übereinstimmung zeigen.

Das führt ohne weiteres darauf, dass sie direkt nicht herzuleiten sind von der Urkunde des Bezirksarchivs, sondern von einer andern gemeinsamen Quelle, die noch oder schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts vorhanden war. Stellt sich heraus, dass diese gemeinsamen Abweichungen wesentlich besseres und richtigeres, will sagen, echteres bieten, so wird die gemeinsame Quelle etwas besseres gewesen sein als jene plumpe Fälschung, vielleicht ein echtes Original für dessen Verlust jene angefertigt ward, vielleicht nur eine gute Kopie dieses Originals.

Nun kommt noch hinzu, dass der älteste Druck der Urkunde bei Guillimann: de episcopis argent. (a. 1608) ohne von den oben citierten Schriftstücken direkt abhängen zu können, genau dieselben Abweichungen zeigt und damit die Annahme früherer Herausgeber ausgeschlossen wird, dass Guillimann wirklich direkt nach dem gefälschten Original des Stephans-Archives gedruckt[2]), dieses so gelesen oder sich so willkürliche Änderungen erlaubt habe. Vielmehr wird auch sein Abdruck aus der gemeinsamen Quelle jener 4 Schriftstücke herzuleiten sein. Dasselbe gilt (nach genauer Verglei-

[1]) Eine ausführliche, grossen Raum in Anspruch nehmende Begründung dieses Urteils, das sich durch eigenen Augenschein und Wahrnehmung all der kleinen Abweichungen jedem aufdrängen würde, glaube ich ohne Schaden unterlassen zu können. — [2]) z. B. Schilter zu Königshofen S. 527: meint das und verbessert nun ganz kritiklos einiges nach dem gefälschten Original, während er anderes stehen lässt. Ferner Grandidier, Hist. d'Als. II, No. 118.

chung) von der Abschrift des Wiener Kopialbuches nach der Herrgott: Geneal. Habsb. II, 26, No. 50 gedruckt hat.

So bliebe denn nur noch die Annahme übrig: diese gemeinsame Quelle ist eine Lesung und Abschrift jener Fälschung und es käme nun darauf an, zu erweisen, ob aus jener überhaupt das herauszulesen ist, was jene gemeinsame Quelle und die von ihr abhängigen Schriftstücke und Drucke übereinstimmend bieten.

Ich komme damit zu den Abweichungen selbst:

1) Die Hauptabweichung ist die, dass unsere oben aufgeführten Handschriften, sowie Guillimann[1]), Hergott und die von ihnen abhängigen Drucke als Namen der Äbtissin von St. Stephan durchweg und ohne irgend welchen Anstand und Notiz an den 3 Stellen der Urkunde, wo er vorkommt, Ruadrut geben.

In der Fälschung, wie sie jetzt vorliegt, ist der Name das eine Mal (Mitte der Urkunde) durch ein etwa den Raum des Namens einnehmendes Loch im Pergament in Fortfall gekommen, an den beiden andern Stellen erscheint nur ein unleserliches Etwas, das bei genauester Betrachtung als zweifellos erkennen lässt [so druckt auch Wiegand], dass dort der Name Basilla, der auch in der Fälschung von 856 als Äbtissinname vorkommt, gestanden hat, aus dem man durch Korrektur und leichte Rasur etwas anderes zu machen suchte. Aus dem langen Anfangs-b. in Minuskel ist durch Vorschreibung einer R-Schleife offenbar ein grosses R gemacht; die übrigen Veränderungen sind völlig unkenntlich und im Ganzen unleserlich, so dass man weder Ruadrut noch irgend etwas anderes herauszubringen vermag. Einer unserer hervorragendsten Diplomatiker, dem ich bei zufälliger Anwesenheit auf dem Archiv die Stelle vorlegen konnte, hatte ganz denselben Eindruck! Und daraus sollen nun ganz unabhängig von einander die verschiedensten Leute und zu den verschiedensten Zeiten Ruadrut gelesen haben? — Und wenn Guillimann nach der Fälschung gedruckt und es so herausgebracht hätte, so ist bei

[1]) Übrigens ist es auch sonst höchst wahrscheinlich, dass Guillimann diese Urkunde ebenso wie andere seinem Werk De episcopis inserierte Urkunden, bei denen er das ausdrücklich sagt, dem Zaberner bischöflichen Archiv entnommen hat.

Codex und Guillimann nicht dem gefälschten Pergament des Bez.-Arch. entstammen, 2) diese Vorlage nicht eine anders lesende Abschrift jener Fälschung sein kann.

Also ist diese Vorlage entweder die echte Urkunde selbst in Abschrift oder Original oder eine zweite Fälschung in Abschrift oder Original.

Ich möchte mich für das Erstere entscheiden und denke mir die Sache etwa so:

Mit dem Übergang des St. Stephansklosters in die Gewalt des Bischofs Werner durch kaiserliche Schenkung vom 15. Januar 1003 (Strassb. Urkb. I, No. 50) wanderten ausser den Schätzen und Kleinodien desselben die Archivalien in die Gewölbe des Bischofs. Die Urkunde Werners von 1003, deren bezügliche Stelle ich unten gebe,[1]) lässt diese Annahme nicht nur zu, sondern kann sie durch den Ausdruck (preter cetera utensilia) unterstützen. Ausserdem wird von diesem Bischof im Chronicon Ebersheimense (M. G. XXIII, 437) berichtet, dass er dem (ebenfalls in bischöfliche Gewalt geratenen) Kloster Ebersheimmünster sein ganzes Archiv geraubt und nach Strassburg entführt habe. Ich habe bereits früher[2]) darauf aufmerksam gemacht, dass durchaus kein Grund vorliegt, diese Meldung des Chronisten, wie es bisher von allen Herausgebern[3]) und früher von Grandidier geschehen ist, zu bezweifeln und zu verdächtigen, sondern dass sie im Gegenteil ihre Bestätigung findet 1) dadurch, dass Ebersheim später nur gefälschte Originale besass; 2) dass der Fortsetzer oder Bearbeiter der Chronik, welcher alle jene gefälschten Urkunden in die Chronik inseriert hat, wohl die jene Urkunden stark kompromittierende Geschichte von dem Archivraub arglos stehen lassen aber nicht extra erfinden konnte; 3) dass sich im bischöflich Strassburgischen (Zaberner) Archiv noch im vorigen Jahrhundert Abschriften befanden, die im grossen und ganzen jenen gefälschten Diplomen des Ebersheimer Klosterarchivs ähnlich, doch ihren Ursprung von echten Originalen verraten. — Überhaupt möchte ich an dieser Stelle der eigentümlichen

---

[1]) Cf. die Urkundenkopie Werners von 1003 (Urk.-B. S. 42 Z. 13): et in signum adepte subjectionis et sublementum despoliate majoris domus transtulimus inde crucem auream et argenteam et capsas duas cum reliquiis preter cetera utensilia. — [2]) Fritz, Territorium des Bistums Strassburg S. 106/7. — [3]) Mon. Germ. XXIII, 433 (Weiland).

allgemeinen Wahrnehmung Ausdruck geben, dass von unsern elsässischen Klöstern eigentlich nur die reichsunmittelbar gebliebenen echte Originale, die andern, dem Bistum unterstellten nur Fälschungen oder Kopien besitzen.

Danach wäre die weitere Geschichte unserer Urkunde wohl die: Wie man dort in Ebersheimmünster nach Verlust der Selbständigkeit und des Archives auf Grund zurückgebliebener mangelhafter Kopien zu massenhafter Fälschung schritt,[1]) so forderten auch hier in St. Stephan nach 1003 die Verhältnisse dazu auf. — Ein altes grosses Pergament ward trotz einiger Schäden und Lücken, die vielleicht gerade bisher seine Verwendung verhindert hatten, so gut es gehen wollte zu der Fälschung benutzt, und besonders die Signums- und Rekognitionszeile in enger Gedrängtheit dem mangelhaften Zustand desselben angepasst. So wäre z. B. die Lücke hinter Rinadus (sic) notarius vorhanden gewesen; ich wüsste auch wirklich nicht, was dort gestanden haben sollte, da der Raum schon zu der notdürftigsten Ergänzung: ad vicem Hildewini (= 16 Buchstaben) nicht ausreicht, geschweige denn die zur völligen Ergänzung nötigen 38 Buchstaben aufnehmen kann.

Eine mit dem geraubten Original etwa gleichzeitige (also 200 Jahre alte) vielleicht flüchtige oder dem Fälscher mühsam lesbare Kopie diente der Fälschung als Vorlage. — Dieselbe enthielt den Namen der Äbtissin nicht ausgeschrieben, sondern nur durch den Anfangsbuchstaben angedeutet, so dass es dem Fälscher ratsamer schien statt unsicherer Ergänzung den vielleicht in der Kopie einer andern Urkunde (von 856)[2]) ganz überlieferten Namen Basilla auch für 845 einzusetzen. Später ward er oder jemand anders, sei es durch Einsicht in die echte Urkunde, sei es auf andere Weise der Irrtümer an dieser und andern Stellen inne und schritt zu den oben be-

[1]) Diese Urkunden sind gedruckt Grandidier, Hist. de l'Egl. I, II und dort als Fälschungen nachgewiesen. Eine Untersuchung dieser Fälschungen, die zumteil (für Otto III.) jüngst von Kehr behandelt sind, behalte ich mir vor. — [2]) Diese unter No. 28 Strassb. Urk.-B. I abgedruckte und schon von frühern Druckern verdächtigte, von neueren völlig verworfene Urkunde Ludwigs des Deutschen für St. Stephan, welche anscheinend von derselben Hand wie die unsere geschrieben wurde, bedürfte ebenfalls noch einer Untersuchung.

schriebenen Korrekturversuchen. — So etwa entstand das vorliegende Machwerk!

Von dem echten Original aber, welches Ruadrut und die andern Lesarten zeigte und sich seit 1003 im bischöflichen Besitz befand, erhielt sich im bischöflichen Archiv zu Zabern, entweder noch lange das Urexemplar oder wenigstens gute Kopien, auf die unsere Abschriften und jene älteren Drucke zurückgehen.

Die Kaiserurkunde für St. Stephan wäre also echt und die ältere Strassburger Geschichte damit um einen sicheren Baustein reicher.

Doch auch für die Reichsgeschichte dürfte mit dieser Echtheit[1]) eine Notiz sicher gestellt und beglaubigt werden, die von Interesse ist: ich meine das cum iremus in Italiam als Abschluss der Datierungszeile. Lothar I. wollte also Anfang Mai 845 nach Italien ziehen, führte aber diese Absicht offenbar nicht aus, da er am 13. Juni wieder in Aachen urkundet.

Oder sollte an dieser einen für einen Fälscher eigenartigen und jedenfalls nicht schablonenhaften Bemerkung zum Datierungsort Strassburg der ganze oben versuchte Echtheitsbeweis scheitern können? Ich glaube nicht!

---

[1]) In der Mühlbacher'schen Liste der Urk. Lothars (Wiener Sitzungsbericht 1877, S. 541) muss dann auch der Name des ad vicem zeichnenden Notars aus Rinadus in Rinaldus geändert werden. Derselbe kommt sonst nicht vor, aber das kann im Verein mit allem Übrigen eher für als gegen seine Echtheit sprechen. Denn derselbe Fälscher, der nach Mülbachers Ansicht (W. S. S. 518) die nach anni imperii, regni und Indiction auffallend richtige Datierung einer echten Urkunde entnahm (übrigens ist sonst keine Urkunde Lothars aus diesem Jahr für das Elsass überliefert) würde doch auch den Notar übernommen und nicht irgend welchen andern Namen dafür eingesetzt haben. — Dies einzigmalige Vorkommen des Rinaldus als Recognoscent ist durchaus unverdächtig, denn ebenso singulär erscheinen in echten Urkunden Lothars die Notare: Firmandus (842 Nov. 12) und Glorius (843 Januar 21).

Zur Geschichte des Minoritenklosters zu Speier.

Von

Konrad Eubel.

In meiner Geschichte der oberdeutschen Minoritenprovinz (vgl. diese Zeitschr. N. F. Bd. II, S. 379) konnte ich mich über die einzelnen Klöster derselben nicht so ausführlich verbreiten, als es das über einige derselben vorhandene Material erlaubt hätte. Namentlich gilt dies von den Konventen Speier und Schw. Gmünd, über welche das gegenwärtig dem Staatsarchiv Luzern einverleibte ältere Provinzarchiv ziemlich starke Faszikel enthält, während über die meisten anderen Klöster nur wenig oder gar nichts vorhanden ist. Der Natur der Sache nach handelt es sich vorzugsweise um die Korrespondenzen, die zwischen dem jeweiligen Provinzial und den betreffenden Klöstern, sowie den Magistraten der Städte, in denen dieselben lagen, stattfanden. Sie dürften immerhin interessant genug sein, um in angemessenen Auszügen und im Zusammenhang mit dem sonst über diese Klöster zu Gebote stehenden geschichtlichen Material veröffentlicht zu werden, wie dies denn bezüglich des Klosters zu Schwäbisch-Gmünd in den Württemb. Vierteljahrsheften für Landesgeschichte 1890, 123—137 bereits geschehen ist und bezüglich des Speierer Klosters hier geschehen soll.

Während der im Jahre 1219 gemachte Versuch, den 10 Jahre früher vom hl. Franz von Assisi gestifteten Orden der mindern Brüder (fratres Minores, Minoriten, Barfüsser), wie nach andern ausseritalienischen Ländern, so auch nach Deutschland zu verpflanzen, fehlschlug, gelang die zwei Jahre später unternommene Mission um so besser. An ihrer Spitze stand ein geborener Speierer, der auf der Universität Paris gebildete Br. Cäsarius, welcher 1219 in Syrien, wohin er als Teilnehmer

am fünften Kreuzzuge gekommen, durch den vom hl. Franziskus dahin gesendeten Br. Elias, nachmaligen Ordensgeneral, für den Orden der minderen Brüder gewonnen worden war. Am 16. Oktober 1221 kam Cäsarius mit 31 Genossen in Augsburg an, von wo aus er seine Mitbrüder nach verschiedenen Richtungen zur Begründung von Niederlassungen abordnete; er selbst folgte den nach Würzburg und von da an den Rhein vorausgeschickten Brüdern Johannes de Plano Carpinis (dal Piano di Carpine) und Barnabas, einem geborenen Deutschen, die beide tüchtige Prediger waren, nach.[1]) Von Worms ist es sicher, dass die ersten Minoriten noch im Jahre 1221 dahin kamen; von Speier ist dies wenigstens mit grosser Wahrscheinlichkeit anzunehmen.[2]) Wie Bruder Cäsarius, der als Vorstand der Mission zugleich auch zum Vorstand der zu begründenden Ordensprovinz designiert war, bereits 1222 das erste Provinzialkapitel zu Worms abhielt, worauf er nach Italien zurückkehrte[3]), so feierte sein Nachfolger, der nachmalige Ordensgeneral Albert von Pisa, am 8. September 1223 das zweite Provinzkapitel zu Speier, und zwar ausserhalb der Stadt bei den Leprosen, woraus zu schliessen, dass hier die erste Niederlassung der Minoriten war. Die feierliche Messe hiebei sang der erste dortige Guardian Jordanus, einer der Gefährten des Cäsarius, dessen 1262 auf dem Kapitel zu

[1]) Ersterer wurde in der Folge Provinzial und hierauf vom Papste als Gesandter nach der Mongolei geschickt. Zur Belohnung für die glückliche Ausführung dieser Mission, worüber wir den von ihm selbst verfassten interessanten Bericht noch besitzen, erhielt unser Johannes, „dessen Namen man wohl neben dem Marco Polo's zu nennen pflegt", vom Papste das Erzbistum Antivari. Vgl. meine Provinz-Gesch. S. 9, Anm. 59—61 und u. a. Aventins Annalen ed. Riezler II, 289 Anm. z. Z. 27 u. bezügl. Nachtrag S. 613. — [2]) C. Weiss giebt in seiner 1876 veröffentlichten „Geschichte der Stadt Speier" hiefür noch das Jahr 1219 an; er folgt dabei eben den unkritischen Angaben jener Ordenschroniken, in denen die Ereignisse der ersten Zeit durchgehends um zwei Jahre zu früh angesetzt sind. Vgl. Koch, Die früh. Niederlass. der Min. im Rheingeb. S. 26 u. 27, Anm. 2 u. 4. — [3]) Vgl. über ihn den betr. Art. von Grammer im neuen Freib. Kirchenlex. Bd. II, Sp. 1662 ff. Hier sei nur noch erwähnt, dass der hl. Franziskus den Cäsarius von Anfang an so schätzte, dass er ihm den Auftrag gab, seine ursprüngliche, mit ganz einfachen Worten geschriebene Regel mit entsprechenden Bibelstellen auszuschmücken; bei den Brüdern stand er in solchem Ansehen, „ut ipsum post beatum Franciscum quasi sanctissimum venerarentur". Vgl. meine Prov.-Gesch. S. 3 u. 4 ff. u. Anm. 13 u. 40.

Halberstadt diktierten „Denkwürdigkeiten" wir die ebenso wichtigen als verlässigen Nachrichten über die ersten Niederlassungen der Minoriten in Deutschland verdanken.[1])

Doch nicht lange blieb die Speierer Ansiedlung an jenem Orte. Bereits 1228 hatte der Stiftskanonikus Vitherus von der hl. Dreifaltigkeit, auch Allerheiligen genannt, den Minoriten ein ihm gehöriges Haus innerhalb der Stadt zur Wohnung eingeräumt.[2]) Schon 1230 hatten sie angeblich Kloster und Kirche daselbst.[3]) Letzteres ist wohl nicht ganz richtig; denn nach der von dem Minoriten Protasius Mittelmayer im Auftrage des Guardians David Schmid um 1640 verfassten Beschreibung des Speierer Minoritenklosters wurde die Kirche erst 1256 von dem Samländer Bischof Heinrich von Strittberg nebst drei Altären eingeweiht.[4]) Wie anderwärts, so wurden auch in diese Ordenskirche bald Seelgerätstiftungen gemacht und dieselbe als letzte Ruhestätte begehrt.[5])

---

[1]) Vgl. meine Prov.-Gesch. S. V. Was Remling, Urk. Gesch. d. ehem. Abt. u. Klost. im jetz. Rheinb. II, 236, auf Grund der auf die Glassberger'sche Chronik sich stützenden Angabe Greiderers, Germ. Francisc. I, 16, von der erfolgreichen Predigt, die Br. Johannes de Pl. Carp. bei diesem Kapitel hielt, sagt, muss als eine Verwechselung mit der etwas später zu Hildesheim gehaltenen Predigt bezeichnet werden. — [2]) Die betr. Urkunde ist abgedruckt in meiner Prov.-Gesch. Anm. 41. Remling l. c. sagt ohne nähere Quellenangabe, der Kanonikus Witter habe 1224 den Minoriten seine Wohnung zu Speier geschenkt. Ob an dieser Stelle Kloster und Kirche erbaut wurden, muss dahingestellt bleiben, da wir über die Lage des Witter'schen Hauses nicht näher unterrichtet sind. — [3]) Koch l. c. S. 27. — [4]) Durch diese als verlässig erscheinende Angabe — der genannte Bischof ist urkundlich für den 29. Juni 1256 in Frankfurt am Main nachzuweisen (vgl. Bunge's Liv-, Est- u. Curländ. Urk.-Reg. No. 804 und Herquet, Kristan von Mühlhausen, Bischof von Samland, S. 18) — wird jene von B. Müller in seiner Provinzchronik gemachte, wonach schon 1252 der erwähnte Henricus O. Teut. ep. Sambiensis (damals noch Bischof von Ermland, erst seit 1254 Bischof von Samland — vgl. Perlbach, Zur Gesch. d. ält. preuss. Bisch. III, 4) unsere Kirche nebst dem Hochaltar und drei Nebenaltären geweiht und 1254 ein Minorit Henricus ep. Carpensis (Campensis) eine weitere Altarweihe daselbst vorgenommen hätte, richtig gestellt. Vgl. meine Prov.-Gesch. S. 179 u. 182. — [5]) Nach dem Speierer Urk.-Buch S. 190, 380, 387, 393 (S. 51 ist das Kloster, domus, zum Jahre 1241 das erstemal — aber nur gelegentlich — erwähnt) kennen wir folgende Stiftungen: 1308 von der Beghine Heilke, 1334 von der Speierer Bürgerin Kath. Swenin, 1335 von der Witwe Juta, geb. Lambsbuch, 1337 von den beiden Konrad Hiserlin sen. et jun. Vor 1331 wurde der Wimpfener Stiftspräbendar

Schon in frühester Zeit zählte dieses Kloster hervorragende Mitglieder. Im Jahre 1245 starb zu Speier der Guardian Johannes, der vor seinem Eintritt in den Orden Kanonikus zu Mainz gewesen war, im Rufe der Heiligkeit; an seinem Grabe und durch seine Fürbitte geschahen viele Wunder.[1]) Der 1285 zu Paris in hohem Alter gestorbene Minorit Julian, welcher „urbana elegancia" ein (verloren gegangenes) Leben des hl. Franziskus verfasste und „nobili stilo et pulcra melodia" das officium sowohl dieses Heiligen als auch des hl. Antonius von Padua komponierte, wie er auch Kapellmeister des Königs von Frankreich war[2]), soll nicht minder ein geborener Speierer gewesen sein, wie der Provinzial Dietrich Göllin (Gollinus, Colinus), welcher als solcher der unmittelbare Nachfolger des am 4. Oktober 1279 zum Bischof von Toul ernannten Provinzials Konrad Probus geworden und vorher Lektor zu Basel gewesen war und 1289 zu Speier im Rufe ebensogrosser Gelehrsamkeit wie Heiligkeit starb.[3])

Zu Anfang des 14. Jahrhunderts hatten die Sp. Minoriten mit dem dortigen Bischofe Emicho einen hartnäckigen Streit. Papst Bonifaz VIII. hatte den gemeinhin „Beghinen" genannten

---

(der vom Herausgeber gewählte Ausdruck „Pfründner" für „praebendarius" ist missverständlich) Heinrich von Sinsheim dort beigesetzt (ib. p. 334). Nach Koch a. a. O. S. 27, Anm. 5 u. S. 18, Anm. 3 berührt unser Kloster auch ein Schenkungsbrief vom Jahre 1256 und eine ähnliche Urkunde vom Jahre 1260. Aus dem Jahre 1261 hat sich eine über einen Gütertausch zwischen ihm und dem Domkapitel ausgestellte Urkunde erhalten (Sp. Urk.-Buch S. 71). Nach Zeuss, Die freie Reichsstadt Speyer vor ihrer Zerstörung S. 29—31, wendeten der Bischof Heinrich II. († 18. Jan. 1272), der St. Germ. Stiftsherr Bernhoh im Jahre 1273, der Domherr Konrad von Entringen noch früher, der Domdekan Sifrid und der St. Martinspräbendar Krafto noch vor 1320 u. a. auch den Minoriten zu Sp. Legate zu.

[1]) Vgl. meine Prov.-Gesch. S. 190, Anm. 851. — [2]) Ebendaselbst S. 9, Anm. 58 u. S. 191. Koch l. c. S. 28, No. 1. — [3]) Während ihn ein Ordenschronist „vir integerrimae vitae, elegans in scripturis et opere potens" nennt, ist er nach einem andern „clarus prodigiis multis". Von einigen Ordensschriftstellern wird jedoch sowohl für 1245—1258 ein fr. Colinus als auch für 1285—1289 ein fr. Theodericus Gollinus als Provinzial angeführt, während es sich doch bloss um den einen Dietrich Göllin (1279—1289) handelt. Nach diesen hätte das Kloster Speyer auch 1230 beim Eintritte fr. Colini in den Orden dessen beträchtliches väterliches Vermögen erhalten und damit hauptsächlich die Kloster- und Kirchenbauten bestritten.

Mitgliedern des dritten Ordens des hl. Franziskus „von der Busse“ bezüglich des Besuches des sonntäglichen Gottesdienstes und des Empfangs der Sakramente in den Jahren 1295 und 1296 gewisse Privilegien erteilt. Bischof Emicho hielt diese Begünstigung durch die den Stand der Beghinen (im engeren und eigentlichen Sinne) aufhebenden Beschlüsse des Konzils von Vienne vom Jahre 1311 für erloschen und wollte deshalb den Sp. Minoriten die Erteilung der Kommunion an die dortigen Beghinen-Tertiarinnen verbieten. Dieselben strengten aber durch die Konservatoren ihrer Privilegien Prozesse gegen den Bischof an, auf welche Weise es zu gegenseitigen Exkommunikationen kam. Bei Schlichtung des Streites hielt es Papst Johann XXII. für gut, die angegriffenen Privilegien seines Vorgängers für die Stadt Speier zu suspendieren, und befahl den Äbten von Maulbronn, Eusserthal und Klingenmünster, dies in der Stadt und allenfalls auch an andern Orten der Diöcese Speier zu verkünden.[1]) Auf Seite des Bischofs stellte sich ein der spiritualistischen Richtung angehöriger Minorit, Namens Franz von (Kaisers-)Lautern, der deshalb von seinen Mitbrüdern verfolgt, vom Bischof aber — selbst gegen die Anordnungen des Papstes — beschützt wurde. Ob derselbe bezüglich der Sachsenhäuser Appellation Ludwigs des Bayern die ihm von gewisser Seite zugedachte Rolle spielte, mag hier dahingestellt bleiben.[2])

Die Minoriten zu Speier standen gleich den übrigen dortigen Mendikanten jeder Zeit treu zur Stadt. An die von den Bürgern gegen die Ansprüche des Bischofs Friedrich unterm 23. September 1294 und 25. Februar 1296 gefertigten

[1]) Vgl. meine Prov.-Gesch. Anm. 116, S. 222. — [2]) A. a. O. Anm. 313. Von 1328 auf 1329 soll Wilhelm von Occam im Konvente zu Speier sich aufgehalten und daselbst ausser andern gegen Papst Johann XXII. gerichteten Schriften auch jene über die Armut Christi und der Apostel — es ist wohl das opus nonaginta dierum gemeint — verfasst haben. A. a. O. Anm. 324. Diese in B. Müllers Provinzchronik sich findende Angabe schöpfte derselbe wohl aus der schon erwähnten Beschreibung des Min.-Kl. zu Speier durch Prot. Mittelmayer; letzterer stützt sich jedoch für seine Behauptung, wie es scheint, nur auf die Angabe Eysengreins zum Jahre 1324 seiner Chronol. v. Sp., wo aber einfach von den Schriften Occams die Rede ist, ohne dass dessen Anwesenheit in Speier erwähnt wäre. Betr. Franz v. Lautern vgl. auch Ehrle, Petrus Johannis Olivi, Beil. II im Arch. f. Lit. u. Kirchengesch. 3, 540 ff.

Proteste hängten auch sie ihr Siegel. Bei der bedeutungsvollen Sühne zwischen Bischof und Rat von Speier vom 31. Oktober 1294, welche den Grund zur Freiheit der Stadt legte, erscheinen der Dominikanerprior und der Franziskanerguardian von dort als Vermittler.[1]) Bezeichnend ist auch der Umstand, dass die Mitglieder des Rates durch eine am 16. Okt. 1317 ausgestellte Urkunde sich verpflichteten, zur Einhaltung gewisser Bedingungen, durch welche die Einigkeit in ihrer Mitte erhalten werden sollte, jährlich eine Zusammenkunft bei den Barfüssern zu halten. Auch an den Protest, welchen der Rat gegen die Darstellung des Severinsaufruhrs (22./23. Okt. 1330) in dem von den Geflüchteten an den Papst gerichteten Briefe am 6. Okt. 1332 anfertigte, hängten die Minoriten ebenfalls ihr Siegel.[2]) Als im Jahre 1421 die Geistlichkeit vor den Bedrohungen der Bürgerschaft aus der Stadt floh, blieben die Minoriten mit den Dominikanern in derselben zurück und setzten den Gottesdienst fort.[3]) Aus Erkenntlichkeit für die der Stadt bewiesene Treue nahm der Rat 1430 die sämtlichen vier Mendikantenklöster in das Bürgerrecht auf.[4]) Damals ahnte man freilich nicht, dass Zeiten kommen würden, in welchen die Klöster auch die Kehrseite von dieser Begünstigung erfahren sollten. Offenbar wollte die Stadt durch die Bürgeraufnahme den Klöstern weiter nichts als ihren Schutz und Schirm garantieren, wie auch die betreffende Urkunde nur diesen hervorhebt; später aber zog sie daraus den Beweis von deren gänzlicher Unterthänigkeit und suchte sie so zu allen bürgerlichen Lasten und Abgaben beizuziehen und eine Art Oberherrlichkeit über sie auszuüben. Hiergegen suchten die Mendikanten, namentlich die Minoriten, durch Erlangung kaiserlicher Privilegien sich zu sichern, wie letztere ein solches auch zunächst von Kaiser Karl V. im Jahre 1530, und zwar

---

[1]) Auch der Bischof Konrad von Toul, der vornehmste der hiebei angagierten Vermittler, gehörte, wie schon angedeutet, dem Minoritenorden an. Vgl. über diese Sühne Sp. Urk.-Buch S. 141 und Rau, Die Regimentsverfassung d. fr. Reichst. Sp. (Sp. Progr. 1844). — [2]) Sp. Urk.-Buch S. 140, 148, 250, 348. — [3]) O. Weiss l. c. S. 52. Remling, Gesch. d. Bisch. zu Speier II, 36. — [4]) Urk. abgedruckt bei Lehmann, Chron. d. fr. Reichst. Sp. Bch. VII Kap. 89 (S. 822 der M. Fuchs'schen Ausg.), wo sich auch der entsprechende Revers der vier Orden findet, aus dem man aber immerhin nicht soviel folgern kann, als man zu einer den Klöstern feindseligen Zeit folgern wollte.

für alle Klöster der Ordensprovinz erhielten.[1]) Ja, schon die Konföderation, welche die Mendikanten am 1. Dez. 1488 im Minoritenkloster zu Speier schlossen und deren Spitze allerdings zunächst gegen die Pfarrgeistlichkeit gerichtet war, scheint auch schon gegen die Inanspruchnahme zu Lasten von seiten der weltlichen Obrigkeit gerichtet gewesen zu sein.[2])

Über das Verhalten der Sp. Minoriten beim Beginn der Reformation fehlen leider nähere Angaben. Es ist zwar kein Anschluss des einen oder andern Mitgliedes an dieselbe bekannt, wir wissen aber vonseiten eines solchen auch von keiner entschiedenen Stellungnahme dagegen. Einige Jahre vor dem Auftreten Luthers, nämlich im Jahre 1510, stand allerdings an der Spitze dieses Konvents ein Mann, der in der Folge einer der entschiedensten Bekämpfer der durch Luther hervorgerufenen Neuerungen wurde, nämlich der besonders durch seine satirischen Gedichte berühmte Dr. Thomas Murner.[3]) Unterm 25. Juli 1525 richtete der Provinzial Dr. Georg Hoffmann ein Schreiben an den Rat zu Speyer, in welchem er versprach, dem im dortigen Kloster herrschenden Priester-

---

[1]) Das Orig. befindet sich im Staatsarchiv zu Luzern. — [2]) Der Zweck dieser Vereinigung bestand nämlich in der gegenseitigen Verpflichtung: „quatenus in omnium et singulorum privilegiorum, libertatum, exemptionum sive immunitatum quarumcunque tuitionibus et conservationibus, ut praesertim in mortuorum sepultura, confessionum audientia, vectigalium exactione seu qualicunque contributione saecularium et si quae sunt aliarum portionum expetitiones ab immunitate nostra prorsus alienae, ad majoris vel sanioris nostrae partis determinationem unus omnium sit assensus stipulataque connexio prosequendi, resistendi, repugnandi, sufferendi onera expensarum sicuti commodorum absque tergiversatione quaesita vel ficta, et quod plane uni emerserit coaequale omnibus conjunctim emersisse concipiatur, consilio et auxilio fraterne pertractetur; insuper ad morem Ordinum ipsorum Argentinae vel alibi hoc salubri pacto constrictorum post examinationem ac discussionem formae huiusmodi in notitiam deductae repromittimus eodem vigore ad instar illius velle nos conformare pro remediis opportunis conferendis et ordinandis hanc nostram confoederationem perseverantissimam concedentibus et perpetuantibus — tamen in istis et omnibus singillatim praescriptis semper praesupposita devotissima subjectione s. apostolicae sedis salva praeminentia et reverentia praelatorum, capitulorum, communitatum, statuum et dominorum quavis autoritate et potestate fulgentium sinceriter omni penitus derogatione semota.“ — Abschriftlich im St.-A. zu Luzern; das Original war nach einer beigefügten Notiz bei den Karmeliten zu Speier hinterlegt. Vgl. meine Prov.-Gesch. S. 28. — [3]) Vgl. meine Prov.-Gesch. Anm. 399.

mangel nach Kräften abzuhelfen[1]); nur sollte man von ihm keine Beförderung der Neuerung erwarten. Einige Jahre später erscheint als Guardian daselbst Johannes Petri, der gleichzeitig auch die Würde eines Kustos der die Rheinkustodie bildenden Klöster bekleidete. Als derselbe 1546 zu dem nach Überlingen ausgeschriebenen Provinzialkapitel berufen wurde, berichteten der Rat der Stadt Speier bezw. die von ihm verordneten Klosterpfleger Altbürgermeister Adam von Berstain, Hans Walsporn und Dietrich Drawel[2]), unterm 3. Febr. an dasselbe, dass er wegen „Blöde des Leips“ und der grossen Unkosten bei dem geringen Einkommen des Klosters[3]) nicht kommen könne, aber doch einen Mitbruder zu Fuss abordne. Das Kapitel erkannte gemäss Zuschrift an den Rat d. d. 24. Hornung 1546 in der Absendung eines Mitbruders den willigen Gehorsam des Guardians und empfahl denselben dem Schirme des Rates.

Als der Guardian Joh. Petri gestorben war, wurde Sebastian Eck sein Nachfolger, derselbe Speierer Konventual, der das vorerwähnte Entschuldigungsschreiben vom 3. Febr. 1546 an das Provinzialkapitel überbracht hatte. Gegen diesen brachte 1551 der Viceguardian Ludwig Gosi verschiedene Klagen beim Provinzial vor, wegen welcher sich derselbe persönlich verteidigen und deshalb nach Villingen reisen wollte. In dem Schreiben vom 4. Febr. 1552, das er sich zu diesem Zwecke von den mehrerwähnten Klosterpflegern hatte geben lassen, stellten ihm diese das Zeugnis aus, dass er sich „bis

---

[1]) Vgl. meine Prov.-Gesch. Anm. 509. — [2]) Dieser Drawel (Drauel, Trauel) hatte kurz zuvor (7. Jan. 1546) dem Provinzial geschrieben, dass das Sp. Klarissenkloster abgebrannt sei. — Die von hier an folgenden Mitteilungen sind, wenn nicht etwas anderes angegeben ist, durchweg den Franziskanerakten des St.-A. zu Luzern, Fasz. Speier, entnommen. — [3]) Das Kloster war ehedem in viel besseren Verhältnissen, so dass es 60 Brüder ernähren konnte; wie es aber in Folge der Reformation an Mitgliedern abnahm, indem die älteren wegstarben, ohne dass ein Ersatz durch jüngere wegen mangelnden Nachwuchses vorhanden gewesen wäre, so liessen auch seine Einkünfte nach, indem die sogar auf Rechtstiteln fussenden Bezüge aus den protestantisch gewordenen Orten nicht mehr flossen und die Almosen überhaupt abnahmen; auch Misswirtschaft, sei es dass die Schuld hievon den Klosterbewohnern oder den Klosterpflegern zufällt, scheint das Ihrige dazu beigetragen zu haben. Vgl. meine Prov.-Gesch. S. 108, Anm. 510.

anher in seiner Verwaltung anderst nit dan vleissig ufrecht befunden"; sie beteuerten zugleich: „was wir dem armen Konvent zu nutz, eren und wolfart, damit fridde, brüderliche liebe und gotzdienst erhalten pleibe, unser person thun kunden, wollen wir willig sein". Der Guardian scheint mit der persönlichen Verantwortung später noch eine schriftliche verbunden zu haben. Eine solche liegt wenigstens vom 21. März d. J. vor, in der namentlich der achte Punkt von allgemeinerem Interesse ist; er lautet: „Zum Achten ist warlich die Religion im gemeinen Mann so gar erloschen, das in Got zu erbarmen, und wedder junge noch alte sich mer zum hochwürdigsten Sakrament und andern gotzdinsten nehern, wie cristlich ordnung erfordert, wodurch den convent-Brüdern an Bichgelt merglichs entzogen und abgeht." Am 13. Jan. 1555 überschickte der Guardian an den Provinzial Heinrich Stolleysen (1545—1556) das gebräuchliche „Neujahr", bestehend in einem Goldgulden, wofür sich dieser unterm 2. Febr. bedankte mit dem Beifügen: „Alles, was ich so erhalte, das tragen jetz die Ärzte hin und (ich) muss also krank ligen und bliben, bis got der Herr mir gnad thut; alsdann so hoff ich auch göttliche gnad und barmherzkeit zu erlangen." Sodann nahm er noch Anlass, wegen der vom Papste den Bischöfen zur Durchführung der Gegenreformation eingeräumten Befugnis, auch die exemten Orden und Klöster zu visitieren, dem Guardian geeignete Verhaltungsmassregeln vorzuschreiben. „Item der reformation halben, so jetz an allen orten angefangen wirt, will ich euch nit verhalten, das von nöten wirt sin, do man uns wirt haimsuchen, das man uns gaistlich und rechtschaffentlich und fridsam in der libe gottes finde, darnebs auch alle ungaistlichkeit, es betreffe hader, zank, füllerey und argwenig personen, verruckt und hinwegeton seye; ir mechten mich wol verston, das ich ewer kechin main; dann obschon ir frumm und unschuldig seid (ich traw und red euch nichts ibels), so sind ir nichts destoweniger von ander leit versagt und verschrait und so auch die gröst Ursach, als ich bericht bin, dess unfridens zwischen euch und eurem priester."[1]) Durch

[1]) Es war dies, wie es scheint, der einzige Konventual ausser dem Guardian und hiess Johannes. Der Provinzial schrieb in dieser Angelegenheit unter dem gleichen Datum auch an die Äbtissin des Klarissenklosters zu Speier mit dem Ersuchen, in seinem Namen den alten Bürgermeister

Zuschrift vom 20. Nov. 1555 zeigten die Klosterpfleger Hans Gebel und Haman Petsche im Auftrag des Rats dem Provinzial an, dass der Guardian Sebastian Eck zwei Tage zuvor „cristenlich" verschieden sei; sie erwarteten seine weitere Verfügung; im Kloster sei nur Br. Antonius Geysselt und die „alt dienerin Anna"; sie hätten gleichwohl die Sakristei und etlich Hausrat verschlossen und die Schlüssel zu sich genommen und das Inventar, das der Guardian kurz vor seinem Krankwerden habe fertigen lassen, dazu gethan.

Um diese Zeit hatte der Protestantismus in jener Stadt, welche die Geburtsstätte seines Namens ist, allmählich die Oberhand gewonnen. Zwar hatte der Rat, als er am 15. Mai 1548 das Interim angenommen, die lutherischen Prediger, wozu namentlich der Augustinerprior Michael Diller gehörte, ausweisen müssen; aber auf Grund des Augsburger Religionsfriedens vom 26. Sept. 1555 wurden zu Speier den Lutheranern nach und nach mehrere Kirchen eingeräumt. Auch auf die Minoritenkirche scheinen dieselben ihr Auge geworfen und nach einer Aufzeichnung im Jahre 1556 wirklich eine Predigt darin gehalten zu haben, ohne dass jedoch dies mit Zustimmung und Einwilligung der Minoriten geschehen wäre; wahrscheinlich ereignete es sich noch während der Erledigung des Guardianats.

Der Nachfolger Ecks hierin war Christoph Schalk, der von Überlingen kam. Auch zwischen ihm und seinen zwei Mitbrüdern traten Zerwürfnisse ein, womit auf Veranlassung des Ersteren sogar der Rat der Stadt behelligt wurde, der ein förmliches Verhörprotokoll darüber aufnahm. Der Grund der Misshelligkeiten scheint ebenfalls darin gelegen zu sein, dass eine Köchin im Kloster „herrschte". Dieser, wenn auch beim Mangel an Laienbrüdern erklärbare, aber an sich immerhin

Mürer (Friedrich Meurer) zu bitten, er möge ihm den Gefallen thun und eine Aussöhnung zwischen dem Guardian und seinem Mitbruder bewerkstelligen. Dieselbe scheint jedoch nicht zu Stande gekommen oder nicht von langer Dauer gewesen zu sein; denn letzterer klagte nach einigen Monaten persönlich beim Prozinzial und brachte ein Schreiben des Speierer Generalvikars Sigfrid Pfefferkorn vom 23. Juli 1555 mit, worin dieser den Prov. ersuchte, den Guardian zur Entfernung seiner Köchin anzuhalten; denn sie zeige sich herrschsüchtig und habe schon mehr als einen Konventualen fortgebissen.

bedauerliche Misstand scheint damals auch in andern Klöstern Speiers bestanden zu haben. Derselbe gab denn auch dem Bischof Marquard von Hattstein vorzugsweise Anlass zu einem am 10. Mai 1576 von Udenheim aus an die Speierer Klöster gerichteten Mahnschreiben.[1]) Auch der Provinzial Jodocus Schüssler (1565—1583) war bestrebt, durch Visitationen, die er in eigener Person und durch seinen Stellvertreter vornahm, sowie durch Aufstellung eines tüchtigen Guardians — so wenigstens 1577 in der Person des Barthol. Bürglemayer — den moralischen Zustand des Speierer Minoritenklosters zu heben.

Aber dasselbe war damals auch in materieller Hinsicht so heruntergekommen, dass es schien, als ob es nicht mehr länger bestehen könne. Von zwei Seiten dachte man bereits daran, das Kloster an sich zu bringen: sowohl der Bischof als der Stadtrat von Speier trugen sich mit solchen Gedanken. Der Provinzial erhielt zuerst am 4. August 1580 von dieser Sachlage Kenntnis, die ihn nicht wenig überraschte und bestürzte, wie aus seinem zehn Tage später an den Guardian gerichteten Briefe hervorgeht. Namens des Bürgermeisters und Rates von Speier, schrieb er, habe Dr. Johann Sprätber (Spreter von Freudenstein, wie er sich selbst schreibt), ehedem langjähriger Hofschreiber des kais. Hofgerichts zu Rottweil und nun sulzischer Rat und Statthalter im Kleggau, bei ihm folgendes vorgebracht: Man habe erfahren, dass er (Provinzial) dem Bischof von Speier das Barfüsserkloster daselbst verkaufen wolle; da aber der Bischof für dasselbe wohl nicht soviel geben wolle, als es wert sei, jedenfalls aber denen von Speier, falls er das Kloster erhielte, ein beschwerlicher Nachbar und Inwohner werden würde, so sei deren Bitte und Begehren an ihn (Provinzial), von weitern Unterhandlungen mit dem Bischof abzustehen und solche, wenn ihm das Kloster je sollte feil sein, mit ihnen zu pflegen, da sie darum viel mehr als jener geben würden; sie würden sich auch mit gebührenden

[1]) Nachdem er darin zunächst deren Dissolution gerügt und den Religiosen befohlen hatte, jederzeit das Ordenskleid zu tragen, setzte er noch bei: „et spurcissimas concubinas, quae in quibusdam monasteriis regere et gubernare dicuntur, extra septa monasteriorum, quae castitatis exemplar debent esse, ejicere compellant.“ Remling erwähnt dieses Monitorium in seiner Gesch. d. Bisch. von Speier nicht.

Reversen obligieren, dass das Kloster dem Orden seiner Zeit um entsprechenden Kaufschilling restituiert werden sollte. Betroffen über diese „seltsame und unerhörte Zeitung“ und nicht wissend, was „dahinterstecke“, habe er (Provinzial) sich zur Abgabe einer ihm augenblicklich unmöglichen Erklärung Bedenkzeit ausgebeten und ersuche nun ihn, den Guardian von Speier, bei vertrauten Leuten Nachfrage hierüber anzustellen und ihm das Ergebnis derselben mitzuteilen.

Am nämlichen 10. September, an dem der Provinzial dem Dr. Spreter dies schrieb, schickte an Ersteren der Bischof Marquard von Speier seinen Generalvikar Dr. Beat Moses ab, in seinem Namen folgende Erklärung abzugeben: Er (der Bischof) habe in gewisse und glaubwürdige Erfahrung gebracht, dass Bürgermeister und Rat der Stadt Speier mit ihm (dem Provinzial) in Unterhandlung stünden wegen Ankaufs des Speierer Barfüsserklosters, um es nach ihrer eigenen Aussage zu einem Seminar oder einer Schule einzurichten, wie sie denn auch vor etwas mehr als einem Jahre ihre bisherige Schule abgebrochen und noch nicht wieder aufgebaut hätten, sondern sich auf die erwähnte Traktation verliessen. Gehöre zwar gedachtes Gotteshaus ohne Widerspruch dem Orden, so könne er (der Bischof) sich gleichwohl nicht genug wundern, dass sich der Provinzial und der Orden (Provinz) als nicht allein katholische sondern dem apost. Stuhle unmittelbar unterworfene Personen sich so unbedachtsam mit Leuten, die nicht ihres Glaubens und ihrer Religion seien, in solchen Handel eingelassen. Es wäre leicht abzusehen, wenn die von Speier das fragliche Kloster zu ihren Handen brächten, welch grosser Nachteil nicht allein dem Orden, sondern allen Stiftern und dem ganzen Bistum, ja der ganzen katholischen Kirche entstehen möchte; denn es sei zu besorgen, dass sie, wenn sie dieses Kloster in ihre Gewalt brächten, bald auch nach den andern trachten und, wenn kein Kloster mehr einzunehmen wäre, nach den Stiftern werben und so zuletzt den ganzen Klerus, wie andere Städte auch gethan, aus der Stadt vertreiben würden. Da er übrigens wohl mit Recht vermute, dass der Orden das mehrerwähnte Gotteshaus nur deshalb veräussern wolle, weil es gar baufällig, arm und in einen solchen Abgang leider gekommen sei, dass es vom Orden aus dessen eigenen Mitteln nicht gebaut und so fast nicht bewohnt werden

möge, so gehe sein Ansinnen dahin, dass derselbe sich mit ihm als einem katholischen Fürsten in Handlung einlasse, bei dem er in diesem Falle Rat und Hilfe finden werde. Wollte der Orden aber diesem Vorschlag zuwider sich noch weiter mit denen von Speier vertiefen, so würde er als Ordinarius mit Hilfe und Beistand des Mainzer Metropoliten dagegen protestieren und die Sache an Se. päpstl. Heiligkeit gelangen lassen. Was der Orden von derselben zu gewärtigen hätte, wäre leicht abzunehmen.

Der Rat zu Speier muss Kenntnis von dieser Erklärungsabgabe erhalten haben; denn die Instruktion, welche er (an Stelle Spreters) dem Dr. Hertzbach, „Sr. Durchlaucht von Lothringen Rat", nebst Kreditive vom 14. November zur Vorlage bei dem am 19. d. M. in Villingen zusammentretenden kleinen Provinzialkapitel mitgab und welche daselbst am 24. verlesen wurde, erscheint nicht nur besonders gegen die Aufstellungen und Ansprüche des Bischofs gerichtet, sondern dürfte auch gerade mit Rücksicht darauf so bedrohlich gemacht worden sein. In derselben heisst es nämlich:

„Nachdem das Gotshauß Barfusser Ordens in der statt Spür gelegen eines Ersamen Raths daselbst Jurisdiction gentzlichen und allerdings underworffen, die ordenspersonen auch burger wie andere geschworene burger seyen und gehalten werden, wie dann ain Ersamer Rat die Jurisdiction über diß und andere gotzheuser in der statt Spür mit Inventieren, Beeydigung, Inspektion, Rechnung zu thun, einziehung in gefenknuß, eißen zu schlagen, stecken und blecken der ordenspersonen, item mit thürken und andern schatzungen zu geben, pfleger zu setzen und andern actibus jurisdictionalibus exerciert, geübt und dessen von 150 Jaren und lenger in ruwigem unwidersprochenen besitz gewesen und noch ist;

Wie dan diß gotzhaus anfenglich von den Burgern zu Speyr fundiert, gebawt, auch mit stattlichen ligenden und fahrenden guettern, ewigen Zinßen, Renthen, gilten, klainodien, silbern und vergülten gezierden zu der Sacristey gehörig miltiglich begabet, also dass ain merkliche anzall ordenspersonen sich darinnen verhalten und leben khönnen, auch vor vielen Jharen vill ansehenliche Personen darinnen stattlichen gelebt, fürtreffenliche gelerte männer in allen Künsten und Fakultäten gewesen, wie den die Burgerschafft Ihr monumenta, begrebfnußen, insignia, auch andere gerechtigkeiten in der Kirchen und andern ortten je und allwegen unwidersprechlich gehapt und noch heutigs üblichen hat, exerziert und braucht;

Und aber bemelt Gottshaus nun ettlich Jhar her nit allain an Personen, sondern auch an den gebewen in merklichen abgang gerathen, daneben die guetter, auch Renten, gülten, Zinsen, und andere

stuck dermassen geringert, das sich jetziger Zeit nit ainziger ordensperson nach notturft darinnen nit erhalten, vilweniger die gebew (welche mit vilen tausend gülden nit repariert khönnen werden) auß den gefellen und andern übrigen güttern gebessert und gehandhapt werden mögen;

Wiewohl nun ein Ersamer Rath bei den Herrn Provinzialen dieses Ordens durch die jetzige und geweßene Guardianen umb Reparation angezogener Gebew, auch wiedereinbringung der verwendten guetter, renthen, zinßen und anderer stuck vielfaltiglich angehalten, so ist doch wolermeltem Rat jeder Zeit die antwort geben (worden), das solches dem Gottshauß, ja auch dem gantzen orden gantz unmöglich und unerschwinglich seye.

Darauf der Rath sich ferner erclert, weil der augenscheinliche Abgangk und ruination durch die ordenspersonen selbst verursacht und der tägliche einfal der kirchen und anderer geheuß zu gewartten, das ein E. R. vermög und krafft des gemainen Stattrechtens, welches im loblichen schwang und brauch mit geistlichen und weltlichen verfallenden gebewen wirt gehalten, das der Rath dieselbige zerfallene heuser und plätz an sich ziehen, wiederumb bawen, auf erblich und ewiglich behalten möge, mehrberürt Gottshauß uff obangezogene des Ordens erclärung zu seinen handen zu ziehen und für sich zu behalten, wie denn wolermeltter Rat sich dessen nit allain von wegen des merklichen abgens und vorstehend augenschainlicher ruination sondern auch auß krafft des passawischen Vertrags und Religionsfriedens mit einziehung dießes und anderer Gottsheuser in der Statt gelegen und enderung der religion zu thun befuegt sein, gegen den gantzen orden sich außdruckenlich vernemen lassen (jedoch ist dessen biß dahero das geringste nit inß werk gerichtet);

Weil auch der Rat neben diesen ursachen vorgemelten Herrn Provinzialen und den samptlichen Juraten dieses ordens vorbringen lassen, wie Er gründtlich berichtet un geantwortt worden, welchermassen seine und der ganzen Statt Widerwärtige nit allein diesem sondern auch einem andern gottshauß dieses selbigen Ordens zu St. Claren dermaßen embsiglich nachtrachten und gentzlich vorhabens weren, dieselbige beide mit des Ordens willen an sich zu bringen, welches aber der Stadt und ganze Burgerschafft zuzelassen ganz und gar nit gemaint, sondern mit allem vermögen zu wehren und abzuwenden bedacht; in erwegung, dass diß Gottshauß mit gar großem und weitem gebew besetzt, in mitten der Statt gelegen, uff vil gassen und ortt der Statt seine ausgäng und thore habe, darinnen, wie auch (in) das Gottshauß zu St. Claren, welches in der vorstatt gelegen, eine ansehenliche macht gantz unversenlich bracht, und die gantze Statt und Burgerschafft auß denselben an vielen ortten mit grossem volck und rüstung an- und überfallen, inß feur gesetzt und zu endtlichem verderben und undergang bracht werden möchte:

Solchen grossen schrecken, unradt, eußersten gefahr und endtlichem verderben, welches der Radt alß viell alß für seinen augen sehen und betrachten mußt, vorzukhommen und nit so lang zuze-

wartten, biß die gefahr und nott gar gentzlich vergrifft, und mit weyb und kündern inß verderben setzte, mueßte der Radt uff wege bedacht sein, wie demselben zu begegnen und die gantze Statt darfür zufriden und zu sichern sein möchte.

Und obwol noch zur zeit von wollgedachtem Radt mit diesen beiden Gottsheusern nichzit thättlichs inß werk gesetzet, so ist doch auß gethoner anzaig, erclerung und protestation obbemelten herrn Provinzialen und samptlichen Juraten vorgetragen soviel abzunehmen, Er der Radt werde sich dißer beiden Gottsheuser underziehen, auch die Rentten, zinß und gültten sampt allen andern alß zugehörung derselben zu handen nehmen, behalten und sich ob angezogenen Ihres gemainen Statt Rechtens, sodann des Passawischen vertrags und Religionsfridens, auch der ursachen vorstehender gefahr gebrauch behelffen und damit vertheidigen."

Es scheint, dass das Provinzdefinitorium angesichts dieser beiderseits erhobenen Ansprüche den besten Ausweg darin erblickte, keinem der zwei Rivalen das Kloster zukommen zu lassen, sondern es vielmehr dem Orden zu erhalten; in diesem Sinne wird es an die höhern Instanzen in Rom berichtet haben, wenn auch der Stadt Speier in der Mitteilung hierüber noch nicht alle Aussicht auf Erwerbung des Konvents abgeschnitten wurde. Am 9. Mai 1581 schrieb der Guardian von Speier, Barthol. Claus, es habe ihn seit der Convocation niemand mehr, weder geistlich noch weltlich, „des Closters halber" gefragt, er habe jedoch von einem Bürger gehört, die Stadt Speier wolle dem Dr. Hertzbach einen Garten im Werte von 800 fl. schenken, wenn er die Angelegenheit mit dem Barfüsserkloster zu gutem Ende bringe. In einem Briefe vom 10. Juni 1581 erkundigte sich Dr. Hertzbach auch selbst beim Provinzial, ob er die Sache an bewussten Ort habe gelangen lassen und ob wohl bald gute Resolution zu hoffen sei. Ob und wie darauf geantwortet wurde, ist nicht bekannt.

Bezeichnend für die damaligen Verhältnisse erscheint ein anderes Schreiben des vorerwähnten Guardians. Derselbe war vom Generalkommissär und Provinzvisitator Karl Butigella zu dem auf 21. Sept. 1583 nach Konstanz ausgeschriebenen Provinzialkapitel berufen worden; er entschuldigte sich aber in zwei, an den Generalkommissär und an das Kapitel gerichteten Schreiben vom 18. Sept., dass er zu demselben unmöglich kommen könne. Er könne erstens den Konvent in diesen gefährlichen Zeiten nicht verlassen, damit er nicht von fremden Händen okkupiert werde; sodann habe er „etliche stattliche

Herrn, so bei ihm zu Tisch gehen und im Kloster wohnen", denen er die Wohnung und den Tisch nicht plötzlich aufkünden könne; ausserdem sei der Herbst (die Weinlese) vor der Thüre, was seine Abwesenheit gleichfalls nicht gestatte; sodann sei es gegenwärtig so gefährlich zu reisen, wie er denn in diesem Jahre schon zu drei verschiedenen Malen, als er in Konventsgeschäften auswärts gewesen, „unschuldig und ungewehrt mit gezückter Wehr yberlaufen und hostili animo angegriffen worden, aber gleichwohl durch sondere Schickung des Allmächtigen unverletzt entronnen"[1]); endlich sei er von Reisemitteln so entblösst, dass er kaum 5—6 Meilen damit fortkommen könne. Man möge ihn also für entschuldigt halten; er stimme im voraus allem bei, was im Kapitel beschlossen werde.

Da der Orden das Kloster zu Speier nicht entäussern wollte, so war nichts natürlicher, als dass er sich alle Mühe geben musste, dasselbe im Geistlichen wie im Zeitlichen wieder in bessern Zustand zu bringen. Je mehr die dortigen Konventualen in ersterer Hinsicht Ernst machten, desto leichter fanden sich Gönner und Wohlthäter, die dem Kloster auch im Zeitlichen aufhalfen. Als solcher ist namentlich der Speierer Sexpräbendar[2]) Rudger Eding aus Köln zu nennen. Derselbe hatte 1597 dem Provinzial Kaspar Gehmann durch den Speierer Guardian Laurentius Bruder eröffnen lassen, wie er geneigt sei, dem in die äusserste Gefahr völligen Ruins gekommenen Kloster aufzuhelfen, wenn dasselbe mit einer hinlänglichen Anzahl qualifizierter Ordenspersonen besetzt würde, damit der unterlassene Gottesdienst wieder aufgerichtet und namentlich alle Sonn- und Feiertage Nachmittags nach der Vesper

---

[1]) In dem einen der beiden Schreiben ist noch beigefügt: Accidit hoc idem R. P. Priori Praedicatorium (Spir.), qui et ipse ex templo suo unacum duobus fratribus et aliis personis impune pulsus eductis scil. pugionibus effugatus est; adeo tumultuosi et effrenes facti sunt, ut nobis reliquisque clericis Spirensibus ubivis aperte minare, insultare, devastationem, direptionem interitumque praedicare non vereantur." — [2]) Im Jahre 1541 hatte der Bischof Philipp II. von Speier mitseinem Domkapitel vom Papste Paul III. es erwirkt, dass sechs Präbenden, welche in der Speierer Kirche unterdrückt worden waren, neu bestätigt und erhalten wurden. Diejenigen, welche dann in eine von diesen sechs Präbenden eingesetzt wurden, erhielten hievon den Namen „Sexpräbendar." Vgl. Remling, Gesch. der Bischöfe zu Speier II, 297.

½ Stunde die Epistel und ½ Stunde das Evangelium gepredigt würde, wofür er jedesmal einen Gulden anweisen wolle. Dieses Offert wurde auf dem im Juni 1598 zu Überlingen abgehaltenen Provinzkapitel freudig acceptiert und sofort der Ordenspriester Andreas Hendler[1]) zur Abhaltung dieser Predigten nach Speier geschickt. Darauf hin streckte der erwähnte Sexpräbendar die nöthigen Mittel vor, um die Klostergebäude und namentlich das sehr schadhaft gewordene Dachwerk der Kirche reparieren zu lassen, was über 1100 fl. kostete. Überdies lieh er dem Kloster noch 200 fl. zu andern Zwecken, so dass er im Ganzen über 1300 fl. gut hatte. Darüber stellte ihm nun der Provinzial Joachim Lang (1598—1600) unterm 20. Sept. 1598 namens des Ordens eine Schuldurkunde aus, wie er gleichzeitig auch sich zur fortwährenden Abhaltung der von R. Eding gestifteten Predigten verpflichtete. Letzterer scheint in der Folge nicht nur auf die Rückzahlung der dem Kloster vorgeschossenen Geldsummen verzichtet, sondern ihm letztwillig gegen gewisse Verpflichtungen noch mehr vermacht zu haben. Ausser der Abhaltung eines Jahrgedächtnisses für ihn sollte dasselbe namentlich noch gehalten sein, jährlich zwei junge Minoriten zur Ausbildung in den philosophischen und theologischen Disziplinen an die Universität Köln zu schicken, damit der Konvent Speier jederzeit gelehrte und tüchtige Männer habe.[2]) — Im Jahre 1603 liessen die Gebrüder Georg

---

[1]) Derselbe erscheint 1608 als Guardian zu Hagenau und wohnte als solcher in diesem Jahre dem kleinen Provinzkapitel zu Speier bei, als dessen Sekretär er fungierte. Auf diesem Kapitel wurde die Errichtung eines Seminars für Ordenskandidaten und Novizen im neuerworbenen Konvente zu Maihingen beschlossen und Hendler als dessen erster Lektor angestellt, ein Beweis, dass derselbe ein in jeder Beziehung tüchtiger Ordensmann war. Vgl. meine Prov.-Gesch. S. 119. — [2]) Dem Speierer Domkapitel war hierüber nicht nur ein gewisses Aufsichtsrecht, sondern sogar die Verwaltung des betreffenden Legates eingeräumt worden. Es geht aus den Akten hervor, dass ihm die Jahreszeugnisse der betreffenden Studenten vorgelegt werden mussten und dass es die Unkosten für dieselben bestritt. Auf dem Kapitel zu Speier 1608 wurde im Einverständnis mit denselben beschlossen, die beiden Studenten, statt nach Köln, nach Würzburg zu schicken, da dort nicht nur ebenfalls eine Universität, sondern auch ein Kloster der Ordensprovinz bestand. Schon bald sehen wir sie jedoch an der Universität zu Dillingen. Am 25. Nov. 1617 schrieb der dortige Regens Elias Graf S. J. an den Provinzial und ersuchte ihn um Bezahlung des Kostgeldes im Betrage von

und Froben Grafen von Helfenstein und Herrn von Gundelfingen mit ihrer Mutter Apollonia geborenen Gräfin von Zimmern in der Speierer Minoritenkirche einen neuen prachtvollen Hochaltar errichten (altare majus pretiose deauratum, quo nec altius nec magnificentius nec pulchrius Spirae invenire erat).

Gleich dem Guardian Laurentius Bruder, der 1603 Provinzial wurde, waren auch seine nächsten Nachfolger, wie z. B. der Exprovinzial Beatus Bishalm[1]), durchgehends tüchtige Männer, die zur Hebung des Klosters alles aufboten. Aber bald kam wieder eine schlimme Zeit für dasselbe, die schreckliche Schwedenzeit, welche nicht nur die jüngst dort unternommenen Anstalten vereitelte und vernichtete[2]), sondern ihm sogar den völligen Untergang zu bringen drohte. Unterm 14. Dez. 1631 bat der damalige Guardian, Exprovinzial Joh. Ludw. Ungelehrt, der vom Kaiser Ferdinand dafür den Namen a Musis erhalten hatte, den Rat von Speier, die beiden Klöster der Barfüsser und der Klarissen „zu vor Augen schwebenden Gefährlichkeiten in seine gnädige Defens, Schutz, Schirm und ohne das gewogene Affektion zu nehmen und bei einkommenden waserley Guarnisonen und feindlichen Ansuchen nach bestem Wissen und Belieben nicht anderst als bürgerliche Inwohner sicher und unangefochten zu erhalten“. Es waren jedoch nicht mehr die Zeiten von 1430; die Klosterbewohner mussten sich flüchten. Der Guardian begab sich nach Villingen, wo er an der siegreichen Verteidigung dieser Stadt nicht nur den hervorragendsten Anteil nahm, sondern auch

326 fl. 11 Kr. für die beiden fratres, „welche sich in studiis und sonst der Gebühr nach halten“, da das Kollegium bei seiner schweren Haushaltung das Geld notwendig habe; er möge deshalb das saumselige Speierer Domkapitel darum angehen. Dieses wurde aber in der Folge hierin so saumselig, dass es sich der desfallsigen Bezahlung ganz entzog.

[1]) Bishalm wird als „vir summae eruditionis, poeta laureandus, in historiis versatissimus“ bezeichnet. Unter seinen Dichtungen finden sich auch solche, welche zu Speier entstanden sind; dies verraten wenigstens die Überschriften: Inscriptio muri ss. Trinitatis et Omn. Ss. Spirae—Georgio Merzilio Decano apud S. Trin. Sp — Christophoro Rigger Advocato Sp. Vgl. meine Prov.-Gesch. S. 125 u. 169. — [2]) Im Jahre 1630 hatten die Sp. Minoriten einen philosophischen Kurs in ihrem Kloster eingerichtet, zu dessen Bestellung ihnen der Sp. Bischof durch Signat d. d. Regensburg 28. Aug. 1630 erlaubte, in seiner Diöcese Beiträge sammeln zu dürfen. Remling, Gesch. d. Bisch. zu Sp. II, 483 Anm. 1467.

die doppelte Belagerung derselben in zwei Relationen beschrieb.[1])

Vom Speierer Minoritenkloster erfahren wir fast nichts mehr bis zum Jahre 1648. Aus dem unterm 21. April d. J. von dem dortigen Konventualen P. Apollonius Hespelius an den Prov. Gabriel Meyer gerichteten Schreiben können wir jedoch einigermassen auf das Los des Klosters in der Zwischenzeit schliessen. Derselbe bietet sich nämlich darin zu neuen Reisen nach Österreich-Ungarn zum Zwecke des Almosensammelns an, um dadurch dem armen Konvente Speier aufzuhelfen.

Am 28. Okt. ds. J. schrieb der dortige Guardian Anton Schlegel in unterwürfigem Tone an den Provinzial über die von demselben über seine Amtsführung erhaltene gelinde Zurechtweisung und betonte hiebei, dass es angezeigt sei, beim nächsten Kapitel einen tüchtigeren Mann als ihn zum Guardian von Speier zu machen, magistrum aliquem sive theologum sc. P. Seraphinum Kaisersberger[2]) aut P. Franciscum „propter loci authoritatem et magnatarum conversationem". Wirklich erscheint 1649 als Guardian von Speier ein Franz Behem, vielleicht der von Schlegel gemeinte. Als sein Nachfolger wurde jedoch schon 1650 auf dem Kapitel zu Villingen, welchem die Speierer Minoriten ihren Konvent, „in quem omnes omnium principum et statuum imperii actores prospiciunt", besonders empfohlen hatten, Augustin Gamper, Dr. theol., erwählt. Bald nach seinem Amtsantritt sah sich derselbe veranlasst, sein Kloster gegen unberechtigte Ansprüche und Übergriffe des Stadtmagistrates zu verteidigen. Dieser hatte die zu dem Kirchhof des Klosters führenden drei Thüren eigenmächtig geöffnet und den Durchgang durch denselben als einen offenen und öffentlichen erklärt. Gegen diese „ex puro religionis odio citra ullum fundamentum angemasste" Eröffnung wendete sich der Guardian mit einer Beschwerdeschrift an den beim Reichstag zu Regensburg anwesenden Bischof von

---

[1]) Vgl. Roder, Beitr. z. Gesch. d. St. Villingen währ. d. 30j. Kr. in: Schriften d. Ver. f. Gesch. u. Naturgesch. der Baar etc. in Donaueschingen, III, H. 1880. S. 78. — Gleichzeitig mit Ungelehrt befand sich auch sein Speierer Amtsvorgänger im Guardianat, Bonav. Marius, zu Villingen. Ibid. p. 132. — [2]) Derselbe war in der That ein tüchtiger Mann; er wurde 1659 das erste und 1671 das zweite mal Provinzial.

Speier und bat ihn um seine Verwendung beim Reichstag und Kaiser. Er legte zugleich eine Abschrift der Bittschrift bei, die der Provinzial deshalb an den Kaiser Ferdinand III. selbst gerichtet hatte. Letzterer erteilte dann auch unterm 5. Dez. 1653 Churmainz und Hessen den Auftrag, sich der Sache anzunehmen und pari passu mit einer ähnlichen Klage der Dominikaner zu Speier zu verfahren. Wie es scheint, hatte auch der Bischof von Speier interveniert; wenigstens lässt die Filiation d. i. Ehrenmitgliedschaft des Ordens, die der Provinzial für ihn ausstellte, darauf schliessen. Unterm 17. April 1654 berichtete nämlich der Guardian an jenen, dass er am 27. März mit P. Eusebius dem Bischof von Speier die Filiation übergeben und dieser sie mit grosser Freude angenommen habe.[1]) Im folgenden Jahre kamen jedoch im Minoritenkonvente Exzesse vor, welche die Absetzung des sonst tüchtigen Guardians herbeiführten. In einem Schriftstücke vom 7. Nov. 1655, das eine Art Extradition und Verantwortung desselben darstellt, bemerkte dieser, er habe bei seiner Ankunft im Kloster zu Speier dasselbe ganz entblösst in mediis und in sehr ruinösem Zustande gefunden und alsbald aus der von seinem Viaticum (Reisegeld) erübrigten Summe einige Schulden bezahlt; er habe auf der Convocation zu Konstanz (1652) zuwege gebracht, dass das nächste Kapitel (1653) nach Speier, zuvor gleichsam desperato loco, angesetzt und gehalten worden.[2])

---

[1]) Unterm 15. Febr. 1655 schrieb der Gu. an den Prov., es sei der Herr Markgraf (v. Baden) samt seiner Gemahlin und ganzem Hofstaat tam in conventu quam in ecclesia gewesen, habe „sich alles Gutes angeboten und wegen (des von den Protestanten auf Grund des westfälischen Friedens beanspruchten Klosters) Hagenau gesagt, dass die Kommission bald werde angehen, darum es gut wäre, wenn wir uns quoad istum conventum in der Franzosen, d. i. des Königs Protektion liessen.“ Die Kommission mit dem Fürsten (Bischof) und der Stadt Speier habe ihren Stillstand, weil die Stadt gar nicht parieren wolle; es sei nächstens eine schwere Execution zu fürchten. Cameralis Visitatio ob sie werde fortgehen, könne er pro vero noch nicht schreiben; es seien doch endlich schon vorhanden Münster, Köln, Brandenburg und würden noch täglich andere erwartet. Dr. Macherl lasse in ihrer Kirche einen neuen Altar S. Antonii anfertigen und der Markgraf beabsichtige einen St. Sebastiani-Altar zu errichten, in welche Bruderschaft er mit den Prinzen eingeschrieben sei. — Augustin Gamper begab sich in der Folge in die österreichische Minoritenprovinz, wo er auch starb. — [2]) Ausser den schon erwähnten Kapiteln von 1223 und 1606 wurden zu Speier noch folgende gehalten: nach unzuverlässigen Angaben:

Um jene Zeit weilte im Kloster der Komponist Felician Schwab. Wie früher zu Schwäb. Gmünd, so liess sich derselbe auch zu Speier die Kirchenmusik sehr angelegen sein; er hatte aber deshalb mit seinem Guardian manche Dissidien wegen des häufigen Besuchs der „Musikanten", die hiedurch viel Unruhe und Unordnung in die Stille des Klosters brachten. Am 17. April 1654 beschwerte sich der Guardian beim Provinzial, dass das Gemach seines Vikars „ein Wirtzhaus worden; ich mache was ich will, so bleibt es die Musikantenzunft". Dagegen hob letzterer in seiner am 23. Sept. 1654 an den Provinzial gerichteten Verantwortung hervor, er habe den sonn- und festtäglichen Gottesdienst so weit gebracht, „dass alle Musici zu den Franziskanern laufen".

Wie die Speierer Minoriten schon 1629 vom Bischof Philipp Christoph die Erlaubnis erhalten hatten, zu notwendigen baulichen Reparaturen ihres Klosters Almosen sammeln zu dürfen, so erhielten sie eine solche Erlaubnis auch wieder 1679 vom Bischof Johann Hugo. Leider waren Geld und Mühe, die auf die Restauration verwendet wurden, sozusagen verschwendet, indem 1689 das Kloster mit der ganzen Stadt durch die französischen Vandalen in einen Greuel der Verwüstung verwandelt wurde. Fast schien es, als ob das Kloster nie mehr erstehen sollte; doch die Energie seiner Angehörigen wusste das scheinbar Unmögliche zu leisten. Unterm 5. April 1698 erhielten sie von dem schon erwähnten Bischof Johann Hugo einen zweiten Sammelbrief, welchen sein Nachfolger Damian Hugo 1722 erneuerte. Dank den reichlich fliessenden Almosen waren sie im Stande, ein neues und schönes Kloster mit einer geräumigen Kirche zu erbauen. Diese wurde 1735 vom Speierer Weihbischof Peter Cornel von Beyweg feierlich eingeweiht.[1])

1241 und 1245, nach sicheren sodann: 1284, 1300, 1319, 1348, 1360, 1368, 1382, 1386, 1389, 1398, 1418, 1449, 1463, 1488, 1515 und 1616; später noch 1662 und 1764. Vgl. meine Prov.-Gesch. S. 407.

[1]) Das Schiff hatte $154^1/_4$' Länge, und $64^1/_2$' Breite, der Chor 70' Länge und 31' Breite. Von der alten Kirche hiess es in einer Aufzeichnung vom Jahre 1725: „Antiqua ecclesia columnis arte gothica confectis stabiliebatur, cubitis 5 aut 6 quoad longitudinem cedens ecclesiae cathedr. Argent.", und in einer solchen vom Jahre 1640: „Inter caetera Religiosorum Spirae degentium templa amplius, altius et latius nullum videre est; navis in longit. 167' ab altarium limine, in latit. 82'". Vorausgesetzt, dass

Um ihre Erbauung hatte sich der Guardian Adrian Mayer von Villingen (1732—1735) besonders verdient gemacht, während der südliche Trakt des Klosters unter dem Guardianat des Kilian Seubert (1720—1722) und der nördliche unter jenem des Lorenz Fischer (1729—1732) errichtet wurde.

Im Jahre 1765 strengte das Stift St. German, das schon früher (1670) für ein ihm gehöriges, an den Garten des Minoritenklosters angebautes Haus den Durchgang durch dessen ehemaligen Friedhof beansprucht hatte, eine neue und förmliche Rechtsklage durch den Bewohner dieses Hauses, Kanonikus Bollier, an. Gleichzeitig erneuerte der Magistrat den Versuch, die zu diesem Friedhof führenden drei Thüren für den allgemeinen Verkehr zu öffnen. Während erstere Klage durch einen vor dem geistlichen Gerichte geschlossenen Vergleich erledigt wurde, nahm die vom Magistrat aufgeworfene Streitfrage einen um so ernsteren Charakter an, als das Minoritenkloster 1775 in das Gesuch des Dompfarrers und Sexpräbendars Bischleb einwilligte, seinen Kirchhof, der seit den Reformationszeiten nur höchst selten mehr zu Beerdigungen benutzt wurde, solange als Begräbnisstätte der Dompfarrei herzuleihen, bis das Domkapitel einen geeigneten Platz für einen neuen Kirchhof ausfindig gemacht habe. Während von dem dagegen protestierenden Magistrate für seine Prätensionen die Bürgeraufnahme i. J. 1430 angezogen wurde, machten die Minoriten geltend, dass der Kirchhof kein städtisches Allmend, sondern ein zum Kloster gehöriger Kirchhof sei und dem Magistrat auf denselben keinerlei Rechte zuständen. Der Ausgang des Prozesses ist nicht bekannt.

Als um jene Zeit die Jesuiten aufgehoben wurden, die zu Speier ein Gymnasium leiteten, sowie die dortige Domkanzel und Domorgel versahen, wurden diese drei Funktionen den Minoriten (Mai 1777) übertragen[1]), die schon den Dombeichtstuhl inne hatten; sie verloren dieselben aber schon wieder nach 10, bezw. 15 Jahren. Ja, es kam nun der Zeitpunkt heran, wo das Kloster selbst verloren gehen sollte. Im Jahre 1793 mussten dessen Mitglieder, flüchtend vor der fran-

---

dieser Masstab mit dem obigen gleich ist, wäre demnach die alte Kirche bedeutend grösser gewesen als die neue.

[1]) Remling, Geschichte der Bischöfe zu Speier II, 741.

zösischen Revolutionsarmee, dasselbe verlassen, um es nicht wieder in Besitz zu nehmen.[1]) Die Kirche, welche während der Profanierung und Verwüstung des Domes den Katholiken als Pfarrkirche diente, wurde bei Wiederherstellung desselben abgebrochen und gleichzeitig auch das Klostergebäude dem Erdboden gleich gemacht.[2])

Schliesslich möge noch eine Zusammenstellung der Guardiane, soweit ihre Namen bekannt sind, hier Platz finden. Es können folgende namhaft gemacht werden:

Jordanus von Giano 1221, Johannes † 1245, Udalricus 1259 (d. Ztschr. 31,245), Johann Unterthan von Frankfurt 1487, Thomas Murner 1510, Ludwig Armbruster 1515, Johannes Petri c. 1539—1550, Sebastian Eck c. 1550—1555, Christoph Schalk 1556, Konrad Schütz 1571, Barthol. Bürglemayer 1577, Barthol. Claus 1581, Claudius Nussbaum 1589, Laurentius Bruder 1597 (Provinzial 1603—1609), Johannes Kneuer 1612 bis 1616 und 1626 f., Beatus Bishalm 1616—c. 1622 (Pro-

[1]) Damals gehörten dem Konvent ausser dem Guardian Bernhard Weck (geb. zu Würzburg 1749) folgende Patres durch Affiliation an, ohne dass deshalb auch alle daselbst collociert waren: Wenzeslaus Paraquin (geb. zu Neustadt a. H. 1734, gest. 1809), Modest Hahn (geb. zu Münnerstadt 1742, gest. zu Würzburg 1794, ein fruchtbarer Predigtschriftsteller), Friedrich Hoffmann (geb. zu Randersacker bei Würzburg 1754, gest. im Minoriten-Konvent zu Würzburg 1836), Martialis Kirsch (geb. zu Rottendorf bei Würzburg 1755, liess sich säkularisieren und starb 1801 in Österreich), Cäsarius Braunstein (geb. zu Offenburg 1757, gest. 1814), Vitus Burg (geb. zu Offenburg 1768, liess sich in der Folge ebenfalls säkularisieren, wurde 1829 Bischof zu Mainz und starb 1833), Matthias Rauscher (geb. zu Nüdlingen bei Kissingen 1768, liess sich später gleichfalls säkularisieren und übernahm ein kirchl. Beneficium in Österreich). Von den Genannten begaben sich 1793 der Guardian und die Patres Hoffmann und Kirsch in das Kloster ihres Ordens zu Würzburg, die andern in andere Klöster. Der Guardian kehrte zwar 1794 zeitweilig zurück, musste aber bald neuerdings flüchten. Unterm 17. Aug. 1795 richtete er von Würzburg aus an das auf den 2. Sept. nach Überlingen berufene Provinzialkapitel ein wehmutvolles Schreiben über den Greuel der Verwüstung, den er damals in seinem Kloster angetroffen hatte. Es scheint, dass er später noch einmal nach Speier zurückkehrte; er starb 1803. Im Jahre 1793 befand sich im Konvent zu Speier als Vikar der in jeder Hinsicht tüchtige Berthold Zihlober, welcher als Pensionär in seinem Mutterkloster Maihingen im Ries 1825 starb. Vgl. meine Prov.-Gesch. S. 151 u. Anm. 648 u. 650. — [2]) Remling, Gesch. der Abt. etc. II, 238; vgl. meine Prov.-Gesch. S. 145.

vinzial 1600—1603 u. 1609—1616), Bonaventura Marius 1628 (Provinzial 1662—1665), Gabriel Nussbaum 1629, Gabriel Meyer 1630 (Provinzial 1647—1650 u. 1653—1656), Johann Ludwig a Musis 1631 (Provinzial 1628—1631 u. 1639—1642), David Schmid 1640, Anton Schlegel 1648, Franz Behem 1649, Augustin Gamper 1650—1655, Ludwig Ehrensperger 1663, L. Justus von Staal 1671, Bonav. Abel 1678, Friedrich Zorn 1689, 1697 u. 1701, J. B. Lämblin 1705, 1708 u. 1714, Bonav. Krieg 1706, Kilian Seubert 1711, 1715 u. 1720—1722, Justus Fiegenbach 1719, Eustachius Appelius 1720, Hermenegild N. 1725, Euprepes Weber 1728, Lorenz Fischer 1729—1732, Adrian Meyer 1732—1735 (Provinzial 1735—1737), Michael Lutz 1739 u. 1741, Donat Böhmer 1744, Dominikus Ganser 1748, Gabriel Onymus 1764, Venantius Lang 1765, Aloys Siegl c. 1767, Joseph Thüring 1769, Patricius Heindl 1771, Ildephons Acklin 1774, Bonagratia Höffer 1777, Jodocus Jäger 1780, Franz Keller 1783, Erhard Fleischmann 1786, Hugo Kayser 1789, Bernhard Weck 1792.

Nachtrag.

Gemäss den Ordensprivilegien erfreute sich das Speierer Minoritenkloster der Exemption von der bischöflichen Jurisdiktion. Wie ängstlich gewissenhaft man es hierin nahm, beweist folgender Vorfall. Daselbst hatte sich Martin Cruznach „maligno ut creditur spiritu agitatus“ erhenkt. Die Minoriten, von ihren „aemuli“ der Schuld daran bezichtigt, verlangten vom Bischof kanonische Reinigung, welche dieser auch durch seinen mit der Untersuchung beauftragten Generalvikar aussprechen liess. Da aber die Minoriten in diesem Falle sich der bischöflichen Jurisdiktion mit ausdrücklicher Renuatiation auf ihre Exemptionsprivilegien unterstellt hatten, so baten sie schliesslich den Papst um die Ratifikation dieses Prozesses, welche auch am 1. Juni 1509 erfolgte (Brev. Julii II Arch. Vat. Arm. 39 t. 27 f. 351).

Miscellen.

Zwei Briefe über den Bauernaufstand im Bistum Speier 1525. Im Stadtarchiv von (Elsass-)Zabern haben sich in einem Augsburger Sammelband, über welchen ich in dieser Zeitschrift demnächst eingehender berichten werde, auf S. 319 und 311, zwei Briefe über den Bauernkrieg im Speierischen erhalten, welche ohne Erläuterungen verständlich und interessant genug sind. Leider fehlt Datum, Adresse und Unterschrift.

I.

Salutem plurimam. Ich geb euch mit trawricher seel zu erkennen, das die armen leydt in dem styfft gantz von unserm gnädigen herrn send gefallen, das unser [gnediger herr den] styfft hadt meyssen raimen und gen Haydelberg ziechen zu seinem bruder dem churfursten. Das ist geschehn am montag quasi modo geniti. Auch haben sie, die bawern in dem Prwrein[1]), unserm gnädigen herrn ain tag gesetzt, uff mittwochen darnach, und wolten mit im handlen. Aber da sein gnad est erschienen, pey dem hersprung (?) in dem felde, da ist kain paur alda gewest [ausser] aynem, der hat gesagt, die pauren wollen im widerumb schreiben. Und haben im geschriben und lassen den bescheidt wissen, und wollen, er soll ein herr in den pawren sein und ein weyb nemmen. Was aber darusz will werden, kan ich nit wissen. In die Marci, habendt sich die von Speier embordt wider uns, und mer meissen all burger sein und all beschwer helffen tragen, und diese artikel haben wir uber unsz meissen geben. Der sen 6 artikl, und ist zu besorgen, dasz sie all tag me wellen haben, undt mer sendt schon verdorben, Wurmsz deszglichen. Auch zu Mentz, XII artikel ubergeben, und sie sendt auch verdorben. Deszglichen her ich von Wirtzpurg. Man will uns pfaffen gar nichzidt geben, und die underthan sendt herrn. Wo es

---

[1]) Bruhrain.

der almechtig got nit thuedt wenden, so sein mer pfaffen all verzagt. Der pfaltzgraff thuedt noch stelsytzen; do thun sein arme leydt auch stylsytzen, und er hat vil pferdt zu Heydelberg, und thut noch all tag wartten uff pferdt und fremde knecht. Die sag ist, er wel zu feldt zyhen. Wie unser gnädiger herr von Speier nit weltlich will werden und kinder machen, so wollen die pawrn in dem Prwrein, nach seinen todt an die Pfaltz fallen, und den zw aim heren haben. Also thwedt man sagen. S. V. G.

II.

Gunstig leib hern, Ew...[1]) sey zu wissen, dass sich die von Speier, sampt dem Capittel, auff freytag nach desz heyligen creytztag, mit den bischoffischen pawrn vertragen haben, der gestalt, dasz sie kain zinsz, rendt, oder gyltt geben, bysz zu awsztrag dieser sach, auch dhain andern hern dan den bischof, und nicht dasz capittel. Und sollen dasz gotteswort predigen inn und ausserhalb der stadt Speier; in allen pfarren geben in XXV fuder weins und zwey hundert maltter prodt, und umb hundert gulden flaisch, und sollen die von Speier alle Kirchenschetz und gütter beschreyben, und zu trews handen verwaren. Gunstig lieb herrn, es geet durch das gantz landt, von Basel bis gen Coln, gott wel es zum besten schicken![2]) Gnediger her, alsz ich den brieff geschryben, ist mir angezaygt, dasz sich der pischoff von Speir und der margraff von Baden, mit den paüren verdragenn und die zwelff artikel angenommen. Ist eygentlich wor, dan der margraff hadt solchen vertrag den hern vom regemendt so ir ine sendt geschryben; und her doch, dasz er von den andern hawffen paürn, wasz herrnach kumpt, ainsz yber das ander beschwerdt werdt, also dasz er nit waysz, wie er im witter thon soll. Und ich hab glichwoll fleysz gehapt, ob ich ain copey des vertrags mecht zu wegen pringen, hat aber nit wollen sein. Ich hoff aber, ich wel in noch zu wegen pringen. Wil ich in ewern gnaden auch zwschicken.

Zabern i. E. A. Adam.

---

[1]) Unleserlich. — [2]) Hier scheint ein zweiter Brief zu beginnen, als Begleitung zum vorstehenden.

Die Markgrafen Johann, Georg und Markus von Baden auf den Universitäten zu Erfurt und Pavia (1452 ff.) Selten haben Angehörige einer Fürstenfamilie gleichzeitig so viele Ehren und Auszeichnungen erworben wie die Söhne des Markgrafen Jakob I. von Baden.[1] Der älteste, der kriegslustige Markgraf Karl, der Schwager Kaiser Friedrichs III., wird einer der namhaftesten Fürsten seiner Zeit. Bernhard erregt die Aufmerksamkeit und Bewunderung der Zeitgenossen durch seine tiefe Frömmigkeit und Mildthätigkeit. Es ist derselbe, den die katholische Kirche drei Jahrhunderte später selig gesprochen hat. Die drei anderen erlangen hohe Kirchenämter: Johann regiert fast ein halbes Jahrhundert das Kurfürstentum Trier; Georg hat 25 Jahre den Bischofsstuhl zu Metz inne.[2] Marx ist Domherr zu Köln und Strassburg, eine Zeit lang auch Regent des Bistums Lüttich.

Enea Silvio bemerkt, dass Markgraf Jakob sich die Erziehung seiner Söhne sehr habe angelegen sein lassen. Doch fehlen genauere Nachrichten über den Bildungsgang der 5 Brüder. Im folgenden soll über das Universitätsstudium der 3 Geistlichen unter ihnen einiges, was bisher nicht bekannt geworden, bezw. wenig beachtet worden ist, zusammengestellt werden.

Die drei Brüder Johann, Georg und Marx hatten schon als Knaben, im Jahre 1445, die „erste Tonsur" erhalten. Damit erschienen sie für den geistlichen Stand bestimmt, ohne jedoch die Möglichkeit zu verlieren, später (vor Annahme der höheren Weihen) doch noch zu weltlicher Stellung und Thätigkeit zurückzukehren. Thatsächlich hat auch Markgraf Georg während des folgenden Jahrzehnts in der Wahl zwischen dem weltlichen und geistlichen Stande ernstlich geschwankt.[3]

Im Juni 1452 reisten die drei Markgrafen nach Erfurt ab. Unmittelbar vor ihrer Abreise haben offenbar innerhalb der markgräflichen Familie über die Erbfolge und die zukünftige Stellung der Söhne Jakobs I. Erwägungen stattgefunden, als deren Ergebnis wir eine von den fünf Brüdern unterschriebene und besiegelte Urkunde vom 2. Juni 1452 aufzufassen haben, in welcher die jungen Markgrafen geloben, sich allen Testamentsbestimmungen ihres Vaters zu fügen.[4] Am 30. Juni 1452 wurden sie als Studierende an der Universität in Erfurt inskribiert.[5]

---

[1]) Für das Folgende sind zu vergleichen: Schoepflin (Hist. Zaringo-Badensis), Sachs (Einleitung in die Gesch. der Markgrafschaft etc.), v. Weech (Bad. Geschichte) und die einschlagenden Artikel der Allgem. D. Biographie. — [2]) Erst kürzlich ist sein energischer Widerstand gegen die Verwelschung seines Bistums bekannt geworden: H. Witte, Zur Gesch. des Deutschtums in Lothringen (Jahrb. der Ges. für lothr. G II). — [3]) Aus der Thatsache seiner Immatrikulation in Erfurt möchte man folgern, dass er 1452 ebenso wie Johann und Marx am geistlichen Berufe festhalten wollte. Aber im nächsten Jahre erhält er im Testamente seines Vaters einen Landesteil zugewiesen wie Karl und Bernhard. Auf diesen Landesteil verzichtet er 1454 August 10. Selbst damals noch behält er sich aber für den Fall, dass Karl oder Bernhard stirbt, bevor er ein Bistum erlangt hat, die Mitregierung vor, vorausgesetzt, dass er in dem Zeitpunkt noch nicht die Diakonatsweihe oder eine höhere Weihe besitzt („were nit ewangelier oder höher gewihet"). — [4]) Or. Karlsruhe. — [5]) Akten der Universität Erfurt, bearbeitet von Weissenborn (Geschichtsquellen der Pro

Johann, der bereits mehrere Domherrnpfründen besass, zählte damals 22 Jahre, Georg etwa 19 und Marx 18 Jahre. Mit ihnen wurden nicht weniger als 8 Personen, darunter 2 Grafen, immatrikuliert, ein ansehnliches Gefolge, wie es sonst selten auf Universitäten vorkommt. Die beiden Grafen sind Johann von Eberstein und Georg von Tübingen. Der erstere[1]), ein unruhiger Herr, der sich sein Leben lang mit Feinden und Schulden viel herumgeschlagen hat, ist bereits 31 Jahre alt und verheirathet und hat schon manche Fehde ausgefochten. Er dürfte weder als Lehrender noch als Erziehender auf der Universität am rechten Platze sein. Wir wissen nicht, was ihn bewog, die Rolle des ersten unter den Begleitern der drei Markgrafen für kurze Zeit zu übernehmen. Er scheint sich bald von ihnen getrennt zu haben, und mit ihrem Bruder Bernhard zu kriegerischer Thätigkeit im Sommer 1453 nach Italien gezogen zu sein.[2]) — Graf Georg von Tübingen, der 1507 stirbt, dürfte mit den Markgrafen ziemlich gleichaltrig gewesen sein. Es ist wenig über ihn bekannt. Vielleicht war er für den geistlichen Stand bestimmt. Später hat er sich, da sein älterer Bruder keine Nachkommen hatte, zur Ehe entschlossen.[3])

Von den andern sechs Begleitern der Markgrafen gehören Ludwig Bock von Stauffenberg und Engelhard von Enzberg bekannten Geschlechtern an, deren angesehenste Vertreter in der Markgrafschaft damals Wersich Bock von Stauffenberg (markgräflicher Hauptmann in der Schlacht bei Seckenheim) und Hans von Enzberg der ältere[4]) (Rat und Oberamtmann unter Jakob I. und Karl I.) sind. Hier liegt also der durchaus gewöhnliche Fall vor, dass ein Fürst junge Adlige, die sich dem geistlichen Stande widmen, aus Rücksicht auf einfluss-

vinz Sachsen VIII) I (1881) S. 229/30: illustris princeps dns. Johannes, ill. pr. d. Georius ill. pr. d. Marcus, fratres marchiones de Baden et senior scilicet dns. Johannes canonicus ecclesie Maguntine intitulati sunt die ultima m. iunii et dederunt 8 flor. in auro et famulis universitatis 4 flor. Intitulati sunt etiam cum eisdem de familia eorundem infrascripti duo comites et sex alii . . et facta est predictorum dominorum et principum inscripcio in abbatia monasterii s. Petri, presentibus ibidem venerabili patre dno Christiano abbate dicti monasterii ac honorabilibus mag. Hunoldo de Plettenberg, scolastico ecclesie s. Severi, in medicinis, ac dnis Jacobo Hartmanni et Joh. de Alnblumen in iure canonico et mag. Johanne de Collede in utroque iure doctoribus aliisque quam pluribus fide dignis. Vgl. Sachs 2, 377 Anm.: „In einer geschriebenen Nachricht von meinem Vaterlande finde ich, dass a. 1449 [so statt 1452] 3 Marggraven von Baden in das Universitätsbuch zu Erfurt unter die Zahl der Studierenden sind geschrieben worden."

[1]) Krieg v. Hochfelden, Gesch. d. Grafen v. Eberstein, S. 110 ff. — Wenige Monate vorher hat er seinen Anteil an Schloss Neueberstein etc. für 2100 fl. an seinen Bruder Bernhard verkauft. — [2]) 1473 Juli 27 schreibt man dem Herz. v. Mailand aus Mailand: ein deutscher Edelmann, Graf Joh. v. Eberstein genannt, wolle das Grab des Markgrafen Bernhard von Baden (el quale é reputato beato) besuchen, erzähle, dass er damals mit diesem nach Italien gezogen sei (Abschr. in Karlsruhe aus dem Arch. di Stato di Milano) — [3]) Schmid, Gesch. der Pfalzgr. v. Tübingen S. 573. — [4]) Ihn ernennt Markgraf Georg 1454 Jan. 6 von Erfurt aus mit Zustimmung seiner Brüder Karl und Bernhard zum Oberamtmann über seinen Landesteil. Or. Karlsruhe (doppelte Ausfertigung).

reiche Verwandte seinen Söhnen als Begleiter auf die Universität mitgiebt. Ludwig Bock von Stauffenberg ist bereits Chorherr zu Basel.[1]) Engelhard von Enzberg erscheint später als Stiftsherr zu Baden.[2]) Über die übrigen Begleiter: Benedikt Roczlewe aus Bretten (Pretin), Heinrich Fulleder (Fulledir) und Nikolaus Sigel (Sigil) aus Baden und Konrad Knerrer von Maulbronn ist wenig zu sagen. Fulleder ist später Vikar und dann Chorherr am Stift zu Baden.[3]) Knerrer[4]) scheint zu den Brüdern Konrad und Georg Schenken von Erbach, die er in Erfurt kennen lernte, in Beziehungen getreten zu sein.

Die aussergewöhnliche, feierliche Form des Eintrags über die drei Markgrafen lässt erkennen, dass man ihre Ankunft in Erfurt als ein bemerkenswertes Ereignis auffasste. In Erfurt ist ja die Zahl der vornehmen Adligen und hohen Geistlichen unter den Studierenden durchschnittlich eine weit geringere als z. B. in Bologna. Gleichzeitig mit den badischen Markgrafen wurden noch immatrikuliert Fürst Johann von Anhalt und die oben genannten Brüder von Erbach, Verwandte des Erzbischofs von Mainz: Konrad (Propst vom St. Severistift zu Erfurt und im nächsten Jahr Rektor der Universität) und Georg.

Unter den Lehrern, die die Markgrafen in Erfurt antrafen, waren die bedeutendsten der fromme und gelehrte Anhänger der Konzilspartei Jakob von Jüterbogk, Prior der Erfurter Karthause (Rektor 1455) und der freimütige, reformfreundliche Bekämpfer des Ablasses Johann von Wesel (Rektor 1456, Vizerektor 1457). Gewiss wird auch das Auftreten des berühmten ascetischen Sitten- und Kreuzzugspredigers Johann von Capistrano, der 1452 mit grossem Erfolge in Erfurt predigte, nicht ohne Eindruck auf die jungen Markgrafen geblieben sein.

Bereits am 18. Oktober 1452 sehen wir den ältesten der drei Brüder Johann für das nächste Halbjahr zum Rektor gewählt.[5]) Gewöhnlich ist der Rektor in Erfurt ein Magister oder Doktor, einer aus dem Kreise der Lehrenden. Daneben zeichnet man aber auch vornehme Studierende, die keine akademischen Grade besitzen, durch die Wahl

---

[1]) Am 3. März 1455 wird er in Heidelberg immatrikuliert (Toepke, Matrikel der Univ. Heidelberg). — [2]) 1469 Mai 15 wird das durch seinen Verzicht erledigte Kanonikat neu verliehen (Ms. Karlsruhe). Bereits Anfang 1450 war Engelhard von Enzberg in Heidelberg immatrikuliert worden (baccalarius artium daselbst 1451 Juli 9). — Ein anderer Engelhard von Enzberg (canonicus Spirensis), der im Sommer 1453 in Erfurt und am 8. Okt. 1457 in Heidelberg immatrikuliert wird, dürfte identisch sein mit dem Speierer Kanonikus gleichen Namens, der während der Regierung seines Verwandten, des Bischofs Joh. Nix v. Hoheneck, gen. Entzberger, 1460 Apr. 5 stirbt (Remling, Gesch. d. Bischöfe zu Speier 2, 127, vgl. auch Oberamtsbeschreibung von Maulbronn unter Enzberg). — [3]) Bis 1480 Vikar, seitdem bis zu seinem Tode (1501) Chorherr (Ms. Karlsruhe). — [4]) Er wird gleichzeitig mit ihnen (28. Nov. 1454) in Heidelberg immatrikuliert (Toepke l. c.). — [5]) a. d. 1452 in die s. Luce ewangeliste illustris princeps et generosus dns Johannes dei gracia marchio Badensis, Moguntinensis, Argentinensis etc. ecclesiarum canonicus, electus est in rectorem huius inclite universitatis studii Erfordensis (Weissenborn, Akten I, S. 233).

zu diesem ehrenvollen Amt aus, so auch diesmal den Markgrafen. Ähnlich verfährt man darin z. B. auch in Heidelberg. Für uns ist das Rektorat des Markgrafen Johann besonders dadurch interessant, dass während desselben eine ungewöhnlich grosse Zahl von Studierenden aus der Markgrafschaft und den Nachbargebieten in Erfurt sich einfanden, noch mehr als im Sommer 1452. Aus Ettlingen wurden z. B. unter dem Rektorat des Markgrafen Johann 4 inskribiert, aus der einen Stadt Baden kamen 1452 nicht weniger als 9. Bei dieser Gelegenheit sei darauf hingewiesen, dass auch in gewöhnlichen Jahren durchschnittlich nicht wenige Studierende aus den oberrheinischen Gebieten in Erfurt nachzuweisen sind. Ich zähle z. B. für den kurzen Zeitraum von 1450—69 aus Durlach 17, aus Baden und Bretten je 15, aus Ettlingen 13, Pforzheim 11, Offenburg 10, Gengenbach 7, Rastatt 5 u. s. w. Viele von diesen setzen die in Erfurt begonnenen Studien in Heidelberg fort[1]) (den umgekehrten Fall finde ich seltener). Oft liegen mehrere Jahre, bis zu 6 Jahren, zwischen der Immatrikulation desselben Mannes in Erfurt und Heidelberg.

Weitere direkte Nachrichten über den Aufenthalt der Markgrafen in Erfurt fehlen. Da aber Markgraf Georg am 6. Januar 1454 in Erfurt urkundet[2]), und da, wie wir gleich sehen werden, ungefähr im Anfang September 1454 badische Markgrafen als Studierende nach Pavia kommen, so ist es sehr wahrscheinlich, dass die drei Brüder von Juni 1452 bis in das Jahr 1454, bis kurz vor ihrem Weggang nach Pavia, in Erfurt geblieben sind. Dafür spricht auch der Umstand, dass mehrere, die gleichzeitig mit den Markgrafen in Erfurt inscribiert worden waren, darunter 2, die zu ihrem Gefolge gehört hatten, fast in derselben Zeit, in welcher die Markgrafen nach Pavia kamen, zur Fortsetzung ihrer Studien nach Heidelberg gingen.[3])

Ebenso wie vor der Abreise der drei Brüder nach Erfurt scheinen auch diesmal unmittelbar vor ihrem Aufbruch nach Pavia innerhalb der markgräflichen Familie in persönlicher Zusammenkunft wichtige Verhandlungen gepflogen worden zu sein: die Urkunde, in der Georg zu Gunsten von Karl und Bernhard auf seinen Landesteil verzichtet, ist vom 10. August 1454 aus Pforzheim datiert.[4])

Bei der Wahl der mailändischen Universität Pavia waren für die Markgrafen jedenfalls die freundschaftlichen Beziehungen ausschlaggebend, die ihr Bruder Bernhard im Sommer 1453 durch militärische Hilfeleistung gegen die Venetianer zwischen dem Herzog von Mailand und dem markgräflichen Hause geknüpft hatte.[5])

Über den Aufenthalt der Markgrafen in Pavia haben wir nur eine flüchtige, gelegentliche Notiz: der Herzog von Mailand schreibt am 22. September 1454 dem Podestà von Pavia, er solle der Fürbitte

[1]) Ich zähle in dem oben angegebenen Zeitraume 18. — [2]) S. oben S. 702 Anm. 4 — [3]) S. oben S. 703 Anm. 1 u. 703 Anm. 4. — Der oben erwähnte Fürst Joh. v. Anhalt (can. Magdeburgensis) ist bereits 1453 in Bologna (Acta nationis Germanicae universitatis Bonon.). — [4]) Or. Karlsruhe. — [5]) Abschriften in Karlsruhe a. d. Arch. di Stato di Milano.

der badischen Markgrafen, die neulich studierens halber dorthin gekommen seien, entsprechend den des Todes schuldigen Deutschen freilassen.[1]) Dass die Markgrafen in Pavia dem Herzog von Mailand näher getreten sind, lässt sich aus den guten Beziehungen, die zwischen ihnen und den Herzogen von Mailand in der Folgezeit bestehen, schliessen. Wiederholt haben die drei Brüder die Fürsprache der Herzoge in ihren Anliegen beim Papste erhalten. Noch im Jahre 1475 gedachte Bischof Georg von Metz gegenüber einem Diener des Herzogs von Mailand rühmend der Aufmerksamkeiten, die ihm während des Studiums in Pavia des Herzogs Vater erwiesen habe.[2]) — Wahrscheinlich war der Aufenthalt der Markgrafen in Pavia bedeutend kürzer als der in Erfurt; denn am 21. Juni 1456 wird Johann bereits zum Erzbischof von Trier gewählt; ein Jahr später wird Georg Coadjutor des Bischofs von Metz.

Karlsruhe. Theod. Müller.

Ein Siegel der Landschaft Röteln von 1494. Adam hat S. 178 ff. dieses Bandes ein Siegel der Landschaft der oberen Markgrafschaft für das Jahr 1582 nachgewiesen. In den Herrschaften Röteln, Sausenberg und Badenweiler scheint die häufige Abwesenheit der letzten Markgrafen der Sausenbergischen Linie eine frühere Entwickelung der Landstände begünstigt zu haben. Als 1494 September 17 wegen der Spänne zwischen Markgraf Philipp von Hochberg und Hans von Baldegk und Hans Thuring Rich von Richenstein ein Vergleich zustande kam, da siegelten auf Seiten der ihren Gemahl M. Philipp vertretenden Maria von Savoyen Clewi Friburger, Vogt zu Wittlingen, und Rudi Schnyder, Vogt zu Müllheim, mit dem Siegel gemeiner Landschaft „an die stein gen Rottelen Susemberg und Badenwiler gehorend“, welches in quadriertem Schilde in 1 und 4 den badischen Schrägbalken, in 2 und 3 den Badenweilerschen Pfahl mit Sparren zeigt mit der Umschrift: . . herschafften rotlen land ge *(meinig)*lich. (Haus- u. Staatsarch. Alt-Baden. Hochberg 17. Verträge. Karlsruhe.) Bezeichnenderweise verspricht die Landschaft in diesem Anlasse, das Urteil, welches Landvogt und Räte Kaiser Maximilians in Ensisheim über die Streitigkeiten vorgenannter Parteien fällen sollen, auch dann zu vollziehen, wenn M. Philipp es nicht vollziehen wird.

Dieselbe selbständige Haltung hat die Landschaft auch unter

---

[1]) Intercesserunt apud nos magnifici marchiones Badenses, qui nuper illuc studendi gratia venere, pro liberatione illius Teutonici (Abschr. ebendaher). Die Namen sind nicht genannt. Es ist aber durchaus wahrscheinlich, dass es dieselben 3 Brüder wie in Erfurt waren. Dass Georg dabei war, hören wir später zufällig, und dass auch der älteste, Johann, damals noch mitkam, ist deshalb wahrscheinlich, weil der Herzog von Mailand im Jahre 1456 für die Bestätigung seiner Wahl zum Erzbischof von Trier beim Papste besonders eifrig eingetreten ist. (Abschriften ebendaher.) — [2]) 1475 März 14. dice, fu multo accarezato ad Pavia in studio dal signore vostro Patre (sib.)

Markgraf Christof behauptet. 1514 erinnerte die österreichische Regierung in Ensisheim daran, dass der Kaiser, als M. Christof die Regierung der Herrschaft Röteln übernahm, sich „Landreisen, Steuern und die Appellation“ vorbehalten habe, und verlangte vor allem, dass die österreichischen Unterthanen nicht mehr gebunden seien, von dem Gericht zu Röteln an das Gericht zu Baden zu appellieren. Aber alsbald erklärten Vogt, Gericht und Gemeinden der Herrschaften Röteln, Sausenberg und Badenweiler, sie hätten dem Markgrafen nur unter der Bedingung gehuldigt, dass er sie bei ihren Rechten bleiben lasse. Habe der Markgraf dem Kaiser gegenüber ihren Rechten zuwiderlaufende Verpflichtungen eingegangen, so würden sie, auch wenn er ihnen seinen Schutz versage, bei ihrem Widerstande verharren. Der Markgraf liess darauf durch seinen Landvogt zu Röteln dem Ausschuss der Landschaft vorschlagen, durch eine Botschaft die Ensisheimer Regierung zu ersuchen, dass sie die Landschaft der Appellation wegen bei ihrem alten Herkommen bleiben lasse. (Kop.-B. 108b. G.L.A. Karlsruhe.) Welchen Ausgang die Sache nahm, vermag ich vorläufig noch nicht zu sagen, da ich für jene Zeit die Urkundenbestände des Generallandesarchivs erst zum kleineren Teile durchgearbeitet habe. Es steht daher zu hoffen, dass die Regesten der Markgrafen von Baden und Hochberg dereinst noch weitere Aufschlüsse über die alten Röteln'schen Landstände bringen werden.

Karlsruhe. R. Fester.

Litteraturnotizen.

Von den grossen Kunsttopographien unserer Nachbarländer ist die württembergische bis zur fünften Lieferung vorgeschritten (E. Paulus. Die Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreiche Württemberg. Stuttgart, Neff. 5 Lieferungen vom Neckarkreis: Stuttgart, die Oberämter Backnang, Besigheim, Böblingen, Brackenheim, Cannstatt, Esslingen, Heilbronn und Leonberg enthaltend), von der hessischen liegt der zweite Band vor: Kunstdenkmäler im Grossherzogtum Hessen. Provinz Oberhessen, Kreis Büdingen von Heinrich Wagner. Darmstadt, Bergsträsser. Zu ihnen gesellt sich nun auch der stattliche Anfang der Veröffentlichung der Rheinprovinz: Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. Erster Band: Kreis Kempen. Zweiter Band: Kreis Geldern, beide bearbeitet von Paul Clemen (Düsseldorf, Schwann). Die beiden letztgenannten Werke schliessen sich in der äusseren Form und Einrichtung unserm badischen Werke an, gewiss ein gutes Zeichen für dieses! Das württembergische bringt einen grossen Teil der Abbildungen in einem besonderen Atlas.

Das General-Landesarchiv zu Karlsruhe besitzt ein Einwohner- und Häuserverzeichnis der Stadt Heidelberg vom Jahre 1588. Albert

Mays und Karl Christ veröffentlichen dasselbe in der Art, dass sie dem Texte reichliche Anmerkungen beifügen. Die Publikation, welche jetzt bis zum vierten Heft vorgerückt ist, erscheint unter dem Titel: „Neues Archiv f. die Gesch. der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz im Auftrag des Stadtrats und der Kommission für die Geschichte der Stadt.“ Heidelberg. In Kommission bei G. Koester. Die Anmerkungen erweitern sich an manchen Stellen zu Exkursen, welche auch entferntere lokalhistorische Fragen behandeln. Solche eingehender behandelten Themata sind z. B. Etymologie der Namen Heidelberg, Steinach und seiner Burgen, die Landschade von Neckarsteinach, Erklärung von Handschuchsheim, die Mühlen in Heidelberg, Mitteilungen über pfälzische Adelsgeschlechter, wie die Bettendorf, Sickingen, Venningen etc.. Geschichte der Juden in Heidelberg, Beiträge zur Geschichte der Universität und der Heidelberger Schulanstalten, der Klöster und der Klosterhöfe daselbst u. s. w. Wie wir vernehmen, werden zwei weitere Hefte den Schluss des Verzeichnisses nebst einem ausführlichen Register bringen. *Karl Hartfelder.*

Das soeben erscheinende Jahrbuch des Historisch-Litterarischen Zweigvereins des Vogesen-Clubs (7. Jahrg.) eröffnet eine grössere Arbeit von O. Bechstein über den Donon und seine Denkmäler. In eingehender Weise mit vollständiger Beherrschung und Ausnutzung der nicht unbeträchtlichen Literatur wird die Entdeckung der Dononaltertümer, die erst auf das Ende des 17. Jahrhunderts und die Brüder Alliot, die Äbte von Moyenmoutier und Senones zurückgeht, geschildert, dann werden die einzelnen, seitdem zum grössten Teil zerstörten und verschwundenen Denkmäler, Gebäude, Votivaltäre, Reliefs, Inschriften nach den in Epinal aufbewahrten Rotstiftzeichnungen, die ebenfalls dem Abte Hyacinth Alliot oder einem seiner Mönche zu verdanken sind, beschrieben und auf ihre Bestimmung untersucht, wiederholt im Gegensatz zu den Ansichten von Prof. Zangemeister. Indem der Verfasser alle kühnfliegenden keltischen Phantasien zurückweist, kommt er zu dem Schlusse, dass die Denkmäler in jene Zeit zu setzen sind, wo bereits im Lande die römische Herrschaft aufgerichtet war, wo sich eine Mischbevölkerung gebildet hatte, die ihrer grossen Masse nach gallisch sich von den der Zahl nach viel geringern Römern eine höhere Kultur angeeignet hatte. Der Donon, schon von Alters her wohl eine Kultus- und Begräbnissstätte der einheimischen Bevölkerung, behielt diese Bestimmung auch in der römischen Zeit im Gegensatz zur römischen Sitte, die es streng vermied, in der Nähe der Heiligtümer die Toten zu begraben. Sehr beachtenswert ist ferner der Aufsatz von O. Winckelmann über den Pfalzgrafen Georg Hans von Veldenz-Lützelstein als einen Förderer des Verkehrswesens in Elsass-Lothringen im 16. Jahrhundert. Auf Grund von archivalischem Material werden hier die kühnen Baupläne dieses phantastischen abenteuerlichen Kopfes dargestellt, dessen Idee einer Reichsflotte und eines Reichsadmirals die Forschungen Höhlbaums schon bekannt gemacht hatten. Besonders sein Projekt eines Zorn-

Saarkanals, für das der Pfalzgraf das technische übrigens völlig ablehnende Gutachten Specklins einholte, das seine Schöpfung Pfalzburg zu einem Knotenpunkt des Welthandels machen sollte, und seine reelleren Verdienste um den Wegebau, die Strassenverbindungen zwischen der Grafschaft Lützelstein und dem Steinthal, welche den Erzreichtum dieser abgelegenen Gebirgsgegend erschliessen sollten, werden eingehend besprochen und durch Beigabe einer Karte erläutert. *W. W.*

Den Dank vieler Leser wird sich auch der soeben ausgegebene vierte Teil der „Badischen Biographien, herausgegeben von Friedrich von Weech“ (Karlsruhe, Braun) erwerben, welcher Lebensbeschreibungen von etwa 200, zumeist in den letzten 10 Jahren verstorbenen Männern bringt. In die Bearbeitung haben sich 51 Herren mit dem Herausgeber geteilt.

Auf Grund des Stuttgarter archivalischen Materials bietet uns A. v. Pfister in seinem „Herzog Magnus von Württemberg“ (Stuttgart bei Kohlhammer, 1891) in ansprechender Darstellung ein Lebensbild des bei Wimpfen gefallenen jungen Helden, das man willkommen heissen darf. Die ersten drei Abschnitte schildern den Lebensgang des Prinzen bis zum Jahre 1618; da hier zumeist nur spärliche Nachrichten vorliegen, hat Verf. sie vielfach, jedoch stets mit besonderer Berücksichtigung der württembergischen Verhältnisse zu einem allgemeinen Zeitbilde erweitert. Die Mission des Prinzen nach Venedig im Jahre 1618, die seinen Eintritt in das politische Leben bedeutet, und seine Aufnahme im Heere der Union, die den Beginn seiner kurzen militärischen Laufbahn bezeichnet, behandeln die beiden folgenden Kapitel. Für das letzte „Heerdienste des Markgrafen von Baden“ hat Pfister Reitzensteins Vorarbeiten für die Geschichte des Feldzuges von 1622 benützen können. Zum erstenmale erhalten wir hier genaue Angaben über die Truppenteile des spanisch-ligistischen Heeres bei Wimpfen und ihre Stellung; irrig ist indes die Notiz über die Truppenzahl Cordova's: nicht mit 8000, sondern nur mit 5300 Mann hat nach seinem eigenen Berichte der Spanier an der Schlacht teilgenommen; auch die Bemerkung, dass die deutschen Regimenter damals noch keine Uniform trugen, lässt sich in dieser allgemeinen Fassung keineswegs aufrecht erhalten. Auf den allgemeinen Verlauf des Treffens geht Pfister nur kurz ein, ausführlicher auf den Anteil des jungen Herzogs und sein frühes Ende. Die über das letztere zumteil schon von Gmelin veröffentlichten Zeugenprotokolle beschliessen das Ganze. *K. Obser.*

In die gleiche Zeit führt uns A. Weskamp: Das Heer der Liga in Westfalen etc. 1622—23, dessen erster Abschnitt: Mansfeld in der Oberpfalz und am Rhein (S. 1—20) für die oberrheinischen Lande in Betracht kömmt. Wenngleich Verf. hier die Münchener

Kriegsakten zumteil verwertet hat, bringt er neue Ergebnisse von irgend welchem Belange nicht; da er die Arbeiten Heilmanns, Gmelins und Reitzensteins nicht kennt oder ignoriert, bedeutet seine Darstellung, die sich, mit Ausnahme von Gindely, wesentlich der ältern Litteratur anschliesst, im Gegenteile einen Rückschritt. Kritiklos — um nur eines anzuführen — wiederholt er, was Gindely vermieden hat, nach dem Vorgange von Hurter und Klopp die Behauptung, Markgraf Georg Friedrich habe sich nach der Wimpfener Schlacht bei Sinsheim (!) mit Mansfeld vereinigt und an dem Zuge in's Elsass vor Hagenau beteiligt (!). In dem Citat aus dem Münchner Archiv, S. 16, ist statt 27. Mai April zu lesen. *K. Obser.*

Eine Reihe bisher unbeachteter oder ungelöster Fragen zur Geschichte Ernst v. Mansfelds bringt F. Stieve in den Sitzungsberichten der histor. philolog. Klasse der Münchner Akademie, Jahr 1890, S. 507 ff. zur Sprache. Seine Ausführungen über Mansfelds Abfall zur Union im elsässischen Feldzuge des Jahres 1610, die Stellungnahme gegen Ütterodt und Reuss, treffen zweifellos das Richtige, ebenso seine Beurteilung der Verhandlungen M's mit den Gegnern (1620—22), die lediglich auf deren Täuschung berechnet gewesen sind. Wenn er dagegen, ausgehend von den bekannten, auf Gründung eines elsässischen Fürstentums gerichteten Bestrebungen M's in den J. 1621/22, durch das Fortwirken dieser Ideen die Widersprüche in seinem politisch-militärischen Verhalten während der folgenden Jahre zu erklären versucht, führt dies meines Erachtens zu weit. Dass M. wiederholt, in den J. 1624 und 1626, nach dem Elsass zurückstrebt, findet seine natürliche Erklärung doch wohl in der militärischen Frage und den Vorteilen, die eine Diversion am Oberrhein bot; spez. für das J. 1626 wird direkt bezeugt, dass M's Pläne im Zusammenhang stehen mit dem projektierten Einfalle Georg Friedrichs im Elsass. S. diese Ztschft., N. F. 5, 371. *K. Obser.*

Die „Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde" bringen als 7. Heft des 5. Bandes abermals ein uns betreffendes Büchlein: Schlatterer, die Ansiedlungen am Bodensee in ihren natürlichen Voraussetzungen (Stuttgart, Engelhorn). Wir können die Arbeit im allgemeinen empfehlen, müssen es aber bedauern, dass der Verf. sich in den historischen Dingen nicht genügend umgesehen hat, er benutzt da fast nur die Schriften des Bodenseevereins, ohne zum Urmaterial oder anderen Bearbeitungen vorzudringen; er folgt vielfach kritiklos seinen Vorgängern. Er weiss ganz genau, wie es um den Bodensee in den Römerzeiten ausgesehen hat; Warttürme der Römer bezeichnet er mit apodiktischer Sicherheit, die Heidenmauer zu Lindau erscheint als römisch. Und doch, wie oft ist nun über den Unfug, welchen man mit den römischen Warttürmen und Wachtfeuern gemacht hat, geredet und geschrieben worden; wenn nun auch in gelehrten Schriften diese wieder erscheinen

dürfen, wie dürfen wir dann hoffen, unsere Reiselitteratur und populären Werke von all diesen erdichteten Dingen zu befreien? Die Heidenmauer von Lindau erkennt schon längst jeder ernsthafte Forscher als mittelalterliches Bauwerk an. Dieselbe Unkritik findet sich bei König Dagobert und Meersburg (S. 409). Wenn hier der Verf. zu viel weiss, so weiss er im Mittelalter zu wenig. Er überschätzt die Bedeutung des Besitzes von Konstanz, weil er die Güterkarte von St. Gallen nicht kennt und auch über den der Reichenau sich kein Urteil verschafft hat. Das Fürstenbergische UBuch ist so wenig benutzt, wie das St. Galler. Aus jenem hätte er z. B. Nachrichten über Staad-Uhldingen als Schiffslände, aus diesem aber ersehen, dass Rorschach schon sehr früh der Marktort für die Italienfahrenden war. Es wäre meines Erachtens sehr nützlich gewesen, eine Zusammenstellung der Marktprivilegien für das Gebiet um den Bodensee zu geben. Meine Nachweisungen über die Reichenauer Märkte sind freilich benutzt, ohne die Quelle zu nennen. Auch mit den Ortsnamen arbeitet der Verf. nur recht unsicher; die Ableitung von Immenstaad = Lände des Immo hätte sich ihm von selbst ergeben müssen, dafür kommt ein Hinweis auf Bienen und das Getreidemass (imi)! Ein Versuch, auf Grund der Ortsnamen alte und jüngere Ansiedlungen zu unterscheiden, ist nicht gemacht. Nicht Teile, sondern das ganze Bodenseegebiet gehörte zum Bistum Konstanz, eine Abtei Birnau gab es nicht. Ich denke, diese Beweise werden genügen zur Begründung meines Urteils über den historischen Teil. Um so lieber hebe ich den Wert des geographischen hervor. *Schulte.*

Erfreulich ist, dass Professor J. Neff in Freiburg schon nach Jahresfrist uns den zweiten Teil seiner fleissigen Zasius-Monographie schenkte. Dieselbe führt den Titel: Udalricus Zasius. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus am Oberrhein. II. Teil. Programmbeilage des Freiburger Gymnasiums. Die Arbeit, welche Fortsetzung und Schluss bringt, besteht aus folgenden Abschnitten: IV. Zasius Briefwechsel. Rieggersche Sammlung und Ergänzung derselben, zerfallend in folgende Unterabteilungen: Zasius und Bonifatius Amerbach, Zasius und Erasmus, Zasius und seine übrigen gelehrten Freunde, Epistolae dedicatoriae. — V. Reden und Gedichte. Neben den 13 Reden und fünf Gedichten, die von Zasius erhalten sind, werden auch die Gedichte auf Zasius besprochen. Erwähnt werden solche von Konrad Celtis, Jakob Locher, J. Fichard, R. Sbrulius und Werner von Themar. — VI. Letzte Lebensjahre. Familie. Würdigung. — VII. Analecta Zasiana, bestehend in 1. einem Erasmusbrief, 2. einem Brief Geilers von Kaisersberg, 3. Brief des Philosophen Picus Graf von Mirandula, 4. Collation des letzten Erasmusbriefes (Riegger p. 300 mit Cod. Bern. B. 50, Bl. 1—8). — Die Arbeit enthält einiges Handschriftliche und ist deshalb nicht bloss Bearbeitung, sondern auch Quelle. — Aufgefallen ist mir, dass S. 12 Basel zu der Zeit, da Erasmus in ihr weilte, noch als Reichsstadt bezeichnet wird, was unrichtig ist. *Karl Hartfelder.*

Der Däne Émile Gigas veröffentlichte 1890 einen Band Briefe von und an Pierre Bayle, den berühmten Kritiker und Verfasser des Dictionnaire (Choix de la Correspondance inédite de Pierre Bayle). Unter seinen zahlreichen Korrespondenten erscheint auch Jacques Lenfant (1661—1728), der eine Zeit lang gefeierter reformierter Prediger in Heidelberg war. Die sechs von ihm mitgeteilten Briefe reichen vom 1. Februar (22. Januar) 1684 bis 6. (16.) Juni 1685 und geben allerlei Mitteilungen über das Leben in der Universitätsstadt. Brief III (S. 481) enthält Mitteilungen über einen Geist, der angeblich ein junges Mädchen quälte, und den selbst M. Mieg, Professor der Theologie, „homme sincère, éclairé et dégagé des erreurs populaires“, der die ganze Sache zu prüfen hatte, gehört haben wollte. — Aus Brief IV erfahren wir, dass der berühmte Spanheim nach Heidelberg kam und zum Honorarprofessor der Universität ernannt wurde. — In Brief VI (S. 487) sind Nachrichten über den Tod des Kurfürsten Karl und dessen Folgen etc. *Karl Hartfelder.*

Die Schrift von Hans N. Witte, Deutsche u. Keltoromanen in Lothringen nach der Völkerwanderung. Die Entstehung des deutschen Sprachgebietes (Beitr. zur Landes- und Volkskde. von Els.-Lothr. Heft 15. Strassburg, Heitz u. Mündel M. 2,50) berührt auch uns, insofern der Verf. nicht allein mannigfach Unter-Elsass berücksichtigt, sondern auch eine Reihe von Grundfragen dieses schwierigen Untersuchungsgebietes behandelt. Gegenüber der Ansicht, welche in jedem germanischen Namen einen wirklichen Germanen vermutet, sucht er zu erweisen, dass in der Völkerwanderung die keltoromanische Bevölkerung massenhaft die Namen der germanischen Sieger annahm, so dass aus einem, z. B. französischen Ortsnamen, der einen germanischen Namen als Wurzelwort enthält, nicht geschlossen werden dürfe, dass das eine rein germanische Ansiedlung sei. Die auf -ingen, -ange gebildeten Ortsnamen lässt er als deutsche gelten, mit schweren Gründen stützt er hingegen seine Behauptung, dass sämmtliche auf -weiler gebildeten alten Ortsnamen Schöpfungen einer romanischen Bevölkerungsmasse sind, allerdings unter deutschem Einflusse. Sind diese gegen Arnold und Gröber gerichteten Ergebnisse richtig, so ist die heutige deutsch-französische Sprachgrenze allerdings seit der Völkerwanderung nur verhältnismässig wenig zu Gunsten der romanischen Zunge verschoben. Mit besonderer Sorgfalt hat der Verf. auch die Reste romanisch-keltischer Ortsnamen hinter der deutschen Front aufgesucht, leider hat er es sich entgehen lassen, für das Elsass die Personennamen heranzuziehen. Wie stark noch um 800 Namen, welche sich nur auf eine keltisch-romanische Bevölkerung beziehen können, im Elsass vorhanden waren, ist in dieser Ztschft. N. F. 4, 300 ff., gezeigt worden. Die -weiler Frage dürfte wohl noch manche Erörterung hervorrufen, vor allem käme es nun darauf an, die in Baden, Württemberg u. s. w. vorhandenen Weiler zu untersuchen.

Heft 14 derselben verdienstlichen Sammlung enthält eine Arbeit

von S. Fitte, Das staatsrechtliche Verhältnis des Herzogtums Lothringen zum deutschen Reiche seit dem Jahre 1542. *Schulte.*

Ein grosser Teil des Inhalts von L. Gallois Les Géographes Allemands de la Renaissance. Paris 1890 (Tome XIII der Bibliothèque de la Faculté des Lettres de Lyon) bezieht sich auf das Gebiet der Zeitschrift. Der Verfasser, welcher die grösseren deutschen Werke, die sich auf sein Thema beziehen, mit gutem Verständnis benutzt hat, behandelt u. a. die sogenannte Schule von Elsass-Lothringen, bestehend aus: Lud. Ringmann (Philesius) und Waldseemüller, welch letzterer aus Freiburg stammt, und dem wir den Namen Amerika verdanken (S. 38). — Das elfte Kapitel behandelt den Streit, welchen Jakob Wimpfeling mit Thomas Murner über die Nationalität des Elsasses führte (S. 165 ff.). Das zwölfte Kapitel ist Konrad Celtis gewidmet. Dabei wird die Wichtigkeit hervorgehoben, welche Freiburg i. B. in geographischer Beziehung nach den Ansichten des berühmten Humanisten hatte. — Im dreizehnten Kapitel ist u. a. auch Sebastian Münster, sein Heidelberger und Baseler Aufenthalt u. s. w. kurz dargestellt. — Auf S. 107 wird behauptet, dass die Nominalisten der Universität Tübingen wegen der Pest nach Neuenburg auswanderten. Es ist das eine Verwechselung mit Neuenbürg bei Pforzheim (im nördlichen Schwarzwald). *Karl Hartfelder.*

In den „Mémoires de la Comtesse d'Edling" (Moscou, Imprimerie der St. Synode 1888) liegen uns Denkwürdigkeiten einer Ehrendame der Kaiserin Elisabeth von Russland, bekanntlich einer badischen Fürstentochter, vor, welche im wesentlichen die J. 1812 bis 15 umfassen und für die allgemeine Geschichte der Zeit Beachtung verdienen. Hervorzuheben an dieser Stelle sind die Beiträge zur Charakteristik der Kaiserin, ihres Gemahls und der badischen Verwandten, die sie bieten, — die Mitteilungen über das Leben der Kaiserin am russischen Hofe, sowie ihren Besuch in der Heimat, wo sie in den Kriegsjahren 1813 und 1815 wiederholt zu Bruchsal, Baden, Rohrbach längeren Aufenthalt nahm, — und endlich die Nachrichten über den dortigen Verkehr mit Frau von Krüdener, vor allem mit Jung Stilling, dessen ehrwürdiger Patriarchengestalt die Verfasserin mit besonderer Wärme gedenkt. In einem Anhange vom J. 1825, der die Erkrankung und den Tod Alexanders I. zu Taganrog schildert, werden drei darauf bezügliche Briefe Elisabeths an die Kaiserin Mutter mitgeteilt. *K. Obser.*

Wilh. Altmann hat in seinen „Studien zu Eberhart Windecke" Berlin, Gärtner, zum ersten Male eine Wiener Handschrift des „Buches Kaiser Sigmunds" ausgebeutet, die vollständiger ist als alle andern Handschriften. Die Zusätze, welche er veröffentlicht, betreffen u. a. den Speierer Bischof Raban von Helmstätt, die Stadt Strassburg, vor allem aber die pfälzische Geschichte. Von besonderem Werte sind die Mitteilungen über die 1436 erfolgte Absetzung des

kranken Kurfürsten Ludwigs III., Windecke hat die Urkunde vom 28. Febr., welche die Verwaltung der Pfalz regelte, aufgenommen, die meines Wissens anderweitig nicht erhalten ist. Hoffentlich folgt dieser Vorarbeit auch die so sehnlich erwünschte Neuausgabe.

Im zweiten Bande der N. F. der Archivalischen Zeitschrit giebt Eugen Schneider eine übersichtliche „Geschichte des württembergischen Staatsarchivs". Ein Gegenstück dazu bilden in gewissem Sinne die schon in Band I begonnenen Studien von M. J. Neudegger: das Kurarchiv der Pfalz zu Heidelberg und Mannheim. Die letztere Arbeit enthält auch mancherlei verdienstliche Untersuchungen zur Behördengeschichte und Staatsorganisation, so S. 291 über die pfälzer Landstände. Besonders reich sind aber die Mitteilungen über die Geschicke der Archive in den beiden schlimmsten Perioden, welche sie zu erleiden hatten, im 30jährigen und pfälzischen Erbfolgekriege. Aus dem weiteren Inhalte des Landes sei noch eine Arbeit von Bucelin jun. genannt, welche die erste vollständige Aufzählung aller Benediktiner-Mönchsabteien in Deutschland, Österreich und der Schweiz giebt. Beigegebene Tabellen stellen alphabetisch die Patrone, chronologisch die Reihenfolge der Gründung, des Aufhörens u. a mehr dar. Das praktische Hilfsmittel wird jedenfalls oft benutzt werden.

Im Archiv für österr. Geschichte, Bd. 77, S. 1—149 handelt J. Loserth unter Verwerthung des von dem verstorbenen Hofrat J. Beck in österreichischen und schweizerischen Archiven gesammelten wichtigen Materiales eingehend über „die Stadt Waldshut und die vorderösterreichische Regierung in den J. 1523—26". Der Schwerpunkt seiner Ausführungen liegt in dem überzeugenden Nachweise, dass es sich bei diesem Streite seitens der Stadt von vornherein nicht, wie man vielfach angenommen, um Parteinahme für die bäuerliche Bewegung, sondern ausschliesslich um Freigebung des „lautern Evangeliums" handelt und erst im Frühjahr 1525 die von Österreich gemeinsam zu besorgende Gefahr zu dem Bündnisse mit den Bauern führt. Auch auf die vielumstrittene Frage über Hubmaiers Verhältnis zur sozialen Revolution fällt neues Licht; eine kritische Bearbeitung seiner Lehren und Schriften wird uns in Aussicht gestellt. — Bedauern wird man vom archival. Standpunkte, dass die auf vorderösterreichische Verhältnisse sich beziehenden Originaldokumente der Beck'schen Sammlung dem Brünner und nicht dem Innsbrucker Archive, wohin sie naturgemäss gehören, überwiesen werden sollen. *K. Obser.*

Von dem grossen Handschriftenkatalog der Kgl. Bibliothek in Stuttgart liegen „die historischen Handschriften, beschrieben von W. von Heyd" nunmehr in zwei Bänden vor. (Stuttgart, Kohlhammer.) Weitaus das Meiste bezieht sich auf Württemberg, doch

auch für Baden und Elsass findet sich Mancherlei. Ich erwähne von Mümpelgarter Stücken ganz abgesehen: *In Folio:* 287 und 521 Gemmingen'sche Chronik, 298 Gemm. Turnierbuch, 351 Degenfeld'sche Papiere, 366 unbenutzte Handschrift des Mathias von Kemnat, 395 pfälz. Kopialbuch des 15. Jahrhunderts, 422 Chronik von Schönthal, 449 Vasallen von Baden-Durlach 1674, 580 Strassburger Ammeisterbuch, 596—99 Bodman-Nellenburg, 686 Geschichte des Schüpfer Grundes. *In Quarto:* 27 Baldungs Chronik der Markgrafen von Baden, 32 Briefe von Basilius Amerbach, 70 Grafen von Eberstein mit Federzeichnungen, 72, 126 St. Georgen, 74 Meylach Marxen von Eckuersheim Reise nach Welschland und Österreich 1594, 128 Hohentwiel 1644, 145 Die Kolmar-Baseler Quellen aus dem Dominikanerorden, 171 Überlinger Urkunden 1275 u. 1277, 210 Geschichte von Reichenau, 228 Vita s. Cunradi, 308 Chronik von Schönthal, 314 Briefe an Wessenberg u. a. von Hug, Lassberg, Mittermaier, Schreiber, 315 Briefe an den bad. Ministerialrat Brunner. *In Octavo:* Verschiedene Stammbücher, namentlich aus Strassburg 5, 31, 69, 70, 83 u. a. m. Da es ein Patrizier- bezw. Rittergeschlecht Marx von Eckwersheim gab, so ist bei Quart 74 doch wohl nicht an einen Juden zu denken.

Eine höchst wertvolle Ergänzung finden die von W. Harster in dieser Zeitschrift N. F. III u. V veröffentlichten Studien zur Verfassungsgeschichte von Speier durch den Abdruck von 15 Statuten und Urkunden aus der Zeit von 1359 bis 1440 in den Mitteil. d. hist. Ver. d. Pfalz XV. Von grossem Interesse ist auch die Beschreibung der Siegel der Zünfte S. 127 Anm. Sie gehören zu den alleraltesten deutschen Zunftsiegeln.

Eine Hallenser Dissertation von Reinhold Nebert: Zur Geschichte der Speyerer Kanzleisprache (Halle, Kämmerer) sucht nachzuweisen, dass diese von Schwaben aus beeinflusst sei. Gegründet auf die Stellen bei Otto von Freising und die Zwiefalter Annalen nimmt Verf. eine förmliche von den Staufern geleitete Adelseinwanderung in die Rheinpfalz an. Er schiesst dabei weit über das Ziel, wenn er freie Geschlechter wie die Staufen und Gutenburg als solche Ankömmlinge ansieht. Dem Verf. ist der tiefe durch keine *connubium* überbrückte Gegensatz zwischen Freien und Ministerialen unbekannt. Ministerialen konnten die Staufer wohl verpflanzen, aber die Herrschaften freier Dynasten entstehen anders, als durch den Willen eines Herzogs. Solche Übertreibungen wären übrigens unmöglich, wenn wir eine tüchtige Untersuchung über die Geschichte des Reichsgutes in der rheinischen Pfalz besässen. Auch die Herren von Dann haben mit den ursprünglich welfischen Ministerialen von Tanne nichts zu thun, ebensowenig das Geschlecht von Nicastel mit den Konstanzischen Ministerialen von Castell. Namen wie Bilstein, Wartenberg und Hoheneck sind so verbreitet, dass da andere Gründe vorliegen müssen als bloße Namensgleichheit, um eine Verwandtschaft zu erweisen. *Schulte.*

Register.

Bearbeitet

von

Dr. Theodor Müller.[1])

---

[1]) Im Register ist die Abhandlung von Kindler von Knobloch: Die pfalzgräfliche Registratur des Dompropsts Wilhelm Böcklin v. Böcklinsau nicht berücksichtigt, da derselben ein besonderes Personen- und Ortsnamensverzeichnis beigegeben ist. Vgl. S. 658—62.

46*

B.

F.

G.

H.

J.

C. und K.

N.

O.

P.

Q.

R.

S.

T.

U.

V.

X.

Z.

Nachträge.

Zu: Das Fürstbischöflich Osnabrück'sche Leibregiment zu Fuss in Freiburg 1701—1705.

(S. 459 ff.)

Nachträgliche Erhebungen haben ergeben, dass der Offizier, dessen Versetzung der Markgraf Ludwig in seinem Schreiben vom 11. Jan. 1703 (s. S. 475) beantragte, nicht der Oberstlieutenant Schertzer, sondern der Zeugwart Lembacher gewesen ist. Das betreffende Schreiben ist nur im Konzepte vorhanden, dessen teilweise sehr undeutliche Schrift in Verbindung mit dem krausen Stile jener Zeit die Ursache der hiermit berichtigten Verwechslung wurde.

Dagegen ist es richtig, dass Schertzer, obwohl 1701 bereits zum Schlosskommandanten ernannt, Ende 1702 noch nicht vorgestellt worden war. (S. hierzu auch Anmerkung 2 auf S. 463.) *Fr. v. d. Wengen.*

Zu S. 687. Die Lage, in welcher sich das Speierer Minoritenkloster im Jahre 1580 befand, war noch viel kritischer, als oben S. 685 angegeben wurde. Der Bischof von Speier hatte bereits vom Papste eine Bulle d. d. Rom 9. Juli 1580 erwirkt, wodurch das Kloster ganz aufgehoben und ihm (dem Bischof) überwiesen wurde, um eine Schule für die kath. Jugend zu errichten und am 12. Sept. 1580 erhielt er auch die kaiserliche Bestätigung dieser Bulle (Remling, Gesch. d. Abt. etc. II, 237 und dessen Gesch. d. Bisch. z. Sp. II, 382). Wenn dieselbe gleichwohl nicht zur Exekution kam, so lag das nicht so fast darin, dass der Bischof „auf den Vollzug nicht drang", sondern vielmehr in der oben S. 685 u. 687 erwähnten Haltung, die der Stadtrat von Speier in dieser Angelegenheit einnahm. *Eubel.*

Berichtigungen und Druckfehler.

S. 47 Z. 3 von unten l. Oberehnheim statt Obernehnheim.
„ 146 Z. 13 v. o. l. Ladenburg statt Lauterburg.
„ 189 Z. 16 v. u. l. garnisonierte statt ganisonierte.
„ 190 Z. 18 v. o. l. Hans statt A.
„ 192 Z. 5 v. u. l. Terey statt Therey.
„ 244 Z. 16 v. o. l. Winthem statt Winthern.
„ 325 Z. 26 v. o. l. München statt Mannheim.
„ 335 Z. 15 v. u. l. 19 statt 9.
„ 337 Z. 15 v. o. l. Schill statt Schitt.
„ 339 Z 18 v. u. l. Bernoulli statt Bernouilli.
„ 381 Z. 8 v. o. l. Georges statt Louis.
„ 397 Z. 18 v. o. l. Trévilliers statt Trévillers.
„ 420 Z. 2 v. o. l. päpstlichen Legaten statt päpstlicher Legat.
„ 496 Z. 8 v. u. l. 1884 statt 1824.
Taf. I l. Kreuztragung statt Kreuzabnahme.

Mitteilungen
der
badischen historischen Kommission.

№ 13. Karlsruhe. 1891.

Bericht
über die
IX. Plenarsitzung am 7. und 8. Nov. 1890
erstattet von dem Sekretär der Kommission.

Der Sitzung wohnten die ordentlichen Mitglieder Geh. Rat Professor Dr. Knies, Geh. Hofrat Professor Dr. Winkelmann, Geh. Hofrat Professor Dr. Schröder und Hofrat Professor Dr. Erdmannsdörffer aus Heidelberg, Geh. Rat Professor Dr. von Holst, Geh. Hofrat Professor Dr. Kraus und Professor Dr. von Simson aus Freiburg, Archivdirektor Dr. von Weech, Archivrat Dr. Schulte, Archivassessor Dr. Obser und Geh. Hofrat Dr. Wagner aus Karlsruhe, Archivar Dr. Baumann aus Donaueschingen und Archivdirektor Professor Dr. Wiegand aus Strassburg, sowie die ausserordentlichen Mitglieder Professor Dr. Hartfelder aus Heidelberg, Professor Dr. Roder aus Villingen und Diakonus Maurer aus Emmendingen bei.

Als Vertreter der Grossh. Regierung wohnten der Sitzung an Seine Excellenz der Präsident des Grossh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Wirkl. Geh. Rat Dr. Nokk, Geh. Rat Frey und Geh. Referendär Dr. Arnsperger.

Der Vorstand, Geh. Hofrat Dr. Winkelmann, eröffnete die Sitzung, indem er die zum erstenmale anwesenden Mitglieder, Archivdirektor Dr. Wiegand und Diakonus Maurer begrüsste und mitteilte, dass auch in diesem Jahre das ordentliche Mitglied, Geistl. Rat Professor Dr. König in Freiburg sein Ausbleiben durch Unwohlsein entschuldigt habe.

Der Sekretär der Kommission, Archivdirektor Dr. v. Weech, verlas hierauf das Protokoll der VIII. Plenarsitzung und berichtete demnächst über die Thätigkeit der Kommission während des verflossenen Jahres im allgemeinen. Er nahm dabei insbesondere Anlass der Arbeiten des an Stelle des Dr. Fester als Hilfsarbeiter für die allgemeinen Zwecke der Kommission getretenen Dr. Theodor Müller zu erwähnen. Derselbe hat sich im Interesse der Kommission an den Ordnungsarbeiten im Grossh. General-Landesarchiv beteiligt, die Pflegerberichte zum Abdruck in unsern „Mitteilungen" vorbereitet, das Register zum 5. Bande der Zeitschrift angefertigt, auf Antrag des Stadtrats zu Lahr das Archiv der Stadt Lahr geordnet und repertorisiert und die schon früher begonnene Verzeichnung des im Grossh. General-Landesarchiv aufbewahrten Archives der Stadt Pfullendorf fortgesetzt.

Weiterhin wurde in der Plenarsitzung über den Fortgang der verschiedenen wissenschaftlichen Unternehmungen der Kommission Bericht erstattet.

a) Hofrat Erdmannsdörffer war in der Lage mitzuteilen, dass der II. Band der Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden im Drucke bis zum 18. Bogen vorgeschritten sei. Derselbe wird Korrespondenzen und Aktenstücke enthalten über die Konferenzen zu Wilhelmsbad, über den Basler Frieden und die gleichzeitigen Friedensbestrebungen im Reiche, über die ersten Verhandlungen wegen eines Separatfriedens mit Frankreich im Herbst 1795, über Moreaus Rheinübergang und den Feldzug von 1796, sowie über den Abschluss des Separatfriedens und die Verhandlungen wegen dessen Ratifikation bis zum Herbst 1797. Hofrat Erdmannsdörffer nimmt an, dass der Druck des Bandes bis gegen Ostern vollendet sein werde. — An diesen Bericht schloss sich jener des Mitherausgebers der Politischen Korrespondenz, Archivassessor Dr. Obser, an. Derselbe teilte mit, dass von dem III. Bande der erste Hauptabschnitt, der die Zeit des Rastadter Kongresses vom Oktober 1797 bis April 1799 umfassen wird, vollständig ausgearbeitet sei. Von dem zweiten Hauptabschnitte, der die politischen Verhandlungen und die Schicksale Badens in den Kriegsjahren 1799—1801 behandeln soll, sind einige Abteilungen gleichfalls schon zum Drucke vorbereitet. Als Zeitgrenze für den Abschluss des

Bandes ist die Erhebung der Markgrafschaft zum Kurfürstentum durch den Reichsdeputationshauptschluss vom Februar 1803 in Aussicht genommen. Neben den Materialien des Karlsruher Archives wurde während eines mehrwöchentlichen Aufenthaltes Dr. Obsers in Wien das K. und K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv benutzt, dessen Bestände eine überaus reichhaltige Ausbeute für die Jahre 1797—1806 ergaben. Hier kamen vor allem die Berichte des österreichischen Gesandten in Karlsruhe, von Schall, in Betracht, die auch nach dessen Abberufung und nach dem Abbruche der diplomatischen Beziehungen im Oktober 1805, vermöge der Nachrichten welche dieser Diplomat aus der Umgebung der Markgräfin Amalie erhielt, wertvolle Aufschlüsse über die badischen Verhältnisse bieten. Ausser diesen wurden noch die Relationen der österreichischen Gesandten beim Schwäbischen Kreise vom Jahre 1797 ab, die Berichte des Concommissars von Hügel in Regensburg und des Botschafters in Paris, Grafen Philipp Cobenzl, vom Jahre 1804, die im Zusammenhange mit dem Berliner und Karlsruher Material eine klare Darstellung der Verhandlungen über den Fall Enghien, an der es bisher gefehlt, möglich machen werden, ferner die Berichte des Botschafters in Petersburg, Grafen Ludwig Cobenzl, vom Jahre 1799 durchgearbeitet, welche über die Ursachen der zwischen den verwandten Höfen von Petersburg und Karlsruhe im Sommer 1799 eingetretene Entfremdung Auskunft geben. Der Berichterstatter hob dankend die zuvorkommende Aufnahme und Förderung seiner Arbeiten durch den Vorstand und die Beamten des Wiener Archives hervor. Für die weiteren Abteilungen dieses Bandes wird ein nochmaliger Besuch des Archives des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten in Paris nötig sein, wo es sich insbesondere um Einsichtnahme der Berichte des französischen Geschäftsträgers in Karlsruhe, Massias, der Korrespondenz zwischen Talleyrand und den badischen Gesandten Freiherrn von Reitzenstein und Dalberg, sowie der Berichte des französischen Gesandten Thiard handelt, dessen Mission im Jahre 1805 den Anschluss Badens an Frankreich im Kriege gegen die Koalition zur Folge hatte. Damit dürfte, da aus den Archiven von München und Stuttgart die Mitteilung einschlägiger Akten nicht zu erwarten ist, die Sammlung des in auswärtigen Archiven befindlichen Materials an

Ort und Stelle abgeschlossen sein. Ein Besuch des Bundes- und Staatsarchives in Bern kann unterbleiben, da Herr Dr. Strickler sich freundlich erboten hat, die etwa bei der weiteren Bearbeitung der Aktensammlung zur Geschichte der Helvetischen Republik ihm vorkommenden Aktenstücke von Belang hierher mitzuteilen, wie er schon bisher an Dr. Obser auf einzelne an ihn gerichtete Fragen bereitwilligst Auskunft erteilt hat. Wegen Ergänzung der hier nur sehr lückenhaft überlieferten vertraulichen Korrespondenz zwischen dem Minister von Edelsheim und dem Comitialgesandten Grafen Görtz ist ein Ersuchen an den Herrn Grafen von Rechberg und Rothenlöwen ergangen, in dessen Hausarchiv auf Schloss Donzdorf ein Teil des Nachlasses des Grafen Görtz, soweit er nicht nach Berlin verbracht wurde, aufbewahrt ist. Seitens der Verwaltung des Herrn Grafen ist versprochen worden, dass Nachforschung unter den Görtz'schen Papieren angestellt werden solle. — Es darf mit Bestimmtheit in Aussicht gestellt werden, dass der III. Band der Politischen Korrespondenz nicht gar lange nach Erscheinen seines Vorläufers, jedenfalls im Laufe des Jahres 1892, der Kommission wird vorgelegt werden können.

b) Hinsichtlich der Regesten der Pfalzgrafen am Rhein berichtete der Leiter dieses Unternehmens, Geh. Hofrat Dr. Winkelmann, dass mit den im Laufe des Jahres 1890 erschienenen Lieferungen 4 und 5 der Text der Regesten zum Abschlusse gebracht worden und dass Universitätsbibliothekar Professor Dr. Wille in Heidelberg nunmehr mit der Bearbeitung des Registers beschäftigt sei. Mit diesem, sowie mit Nachträgen und einer Einleitung wird in einer 6. Lieferung das Werk während des Jahres 1891 zu einem vorläufigen Abschluss gebracht werden. Bekanntlich liegt ein Beschluss der Kommission vor, wonach dieser Regesten-Serie eine weitere zur Geschichte der Pfalzgrafen im 15. Jahrhundert folgen soll.

c) Die Oberleitung der Bearbeitung der Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz hat seit der letzten Plenarsitzung Archivrat Dr. Schulte übernommen. Aus dem von ihm erstatteten Berichte ergab sich, dass nachdem mit der im Jahre 1890 erschienenen 4. Lieferung der Text der Regesten nahezu bis zum Jahre 1293 herabgeführt worden ist, die in Vorbereitung befindliche 5. Lieferung, die von Dr.

Ladewig bearbeiteten Regesten bis zum Schlusse des genannten Jahres, sowie Nachträge und das Register, an dem Dr. Ladewig noch arbeitet, enthalten und damit den I. Band zum Abschlusse bringen wird. Vom II. Bande an hat Dr. Theodor Müller die Bearbeitung der Regesten übernommen, welche soweit vorgeschritten ist, dass auch von diesem Bande während des Jahres 1891 eine Lieferung wird im Buchhandel erscheinen können.

d) Von der Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften, welche Professor Dr. Eberhard Gothein in Bonn bearbeitet, ist der I. Band — der die Städte- und Gewerbegeschichte enthält — unter der Presse, 27 Bogen lagen gedruckt vor, die erste Lieferung ist vor wenigen Tagen im Buchhandel versandt worden. Aus einem von Professor Gothein eingesandten und von Geh. Rat Knies verlesenen und erläuterten Berichte geht hervor, dass der Bearbeiter hofft, im Laufe des nächsten Jahres im Wesentlichen die Agrargeschichte, im darauffolgenden die Verwaltungsgeschichte und die statistischen Untersuchungen zu beendigen.

e) Der Text der Heidelberger Universitäts-Statuten des 16.—18. Jahrhunderts ist auf 44 Druckbogen zum Abschluss gebracht. Die Einleitung, welche genaue Nachrichten über die Handschriften und die Entstehung der einzelnen Reformationen enthalten wird, das Register und einige Nachträge hofft der Herausgeber, Direktor Dr. August Thorbecke, in ungefähr drei Monaten vollenden zu können.

f) Archivrat Schulte konnte zwar nicht, wie er im vorigen Jahre vorausgesetzt hatte, die von ihm bearbeitete Geschichte der Feldzüge des Markgrafen Ludwig Wilhelm von 1693—97 vollendet vorlegen, doch ist der Druck soweit vorgeschritten — 12 Bogen lagen der Kommission vor — dass die Versendung des Werkes im Buchhandel in den ersten Monaten des Jahres 1891 erfolgen kann. Ausser der eigentlichen Kriegsgeschichte wird das Werk auch die Opposition gegen die neunte Kur, die Verhandlungen über die Association der sechs Kreise und über die Bildung einer Reichsarmee eingehend darstellen. Auch die polnische Königswahl und der Anteil Ludwig Wilhelms am Friedensschlusse von Ryswick werden Gegenstand der Darstellung sein, so dass das Buch dazu beitragen wird,

einige der dunkelsten und verwickeltsten Teile unserer Reichsgeschichte aufzuklären. Neben dem aus Stuttgart bezw. Ludwigsburg erhaltenen umfangreichen Material des schwäbischen Kreises und den aus Wien mitgeteilten Bänden der Dispacci der Venetianischen Gesandten werden auch noch aus Berlin wichtige Aktenstücke heranzuziehen sein, welche die von Brandenburg unterstützte Bewerbung Ludwig Wilhelms um den polnischen Thron betreffen. — Nach einer von der Kommission gebilligten Vereinbarung des Bearbeiters mit dem Verleger wird das Werk den Titel führen: „Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden-Baden und der Reichskrieg gegen Frankreich 1693—1697“ und in 2 Bänden erscheinen, deren erster die Darstellung, der zweite die Tagebücher, Korrespondenzen, Aktenstücke und Karten enthalten wird.

g) Bezüglich des Topographischen Wörterbuches des Grossherzogtums Baden stellten Archivdirektor v. Weech als Berichterstatter und Archivar Baumann, der den Beibericht erstattete, fest, dass Dr. Krieger auch in dem Jahre 1890 die Arbeit mit Eifer und Sachkenntnis gefördert habe, wovon neben dessen verlesenem Bericht auch die vorgelegten Proben der Bearbeitung des Buchstabens B Zeugnis geben. Dass die Ausarbeitung dennoch hinter dem im vorigen Jahre in Aussicht genommenen Fortschritte zurück blieb, erklärt sich aus der von der Kommission vorgeschriebenen nachträglichen Heranziehung noch weiteren litterarischen und archivalischen Materiales und aus der Erweiterung der Arbeit durch die ebenfalls erst im Vorjahre von der Kommission beschlossene Beigabe etymologischer Erklärungen. Unter diesen Umständen und da auch für das Jahr 1891 noch archivalische Forschungen besonders zur Feststellung der Formen fränkischer Ortsnamen in Aussicht genommen sind, wird ein Abschluss der Arbeit im nächsten Jahre wohl noch nicht erfolgen können.

h) Der Druck der Physiokratischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden wird, wie Geh. Rat Knies mitteilte, im Januar 1891 beginnen. Da diese Publikation indess nicht nur Korrespondenzen, sondern auch grössere Abhandlungen und ausserdem eingehende Erörterungen des Bearbeiters über das von ihm veröffentlichte Material enthalten wird, so behält er sich mit Zustimmung der Kommission vor, eventuell dem Titel des Werkes eine andere Fassung zu geben.

i) Für die Regesten der Markgrafen von Baden und Hochberg hat der mit deren Bearbeitung betraute Dr. Fester aus der umfangreichen Litteratur und verschiedenen Beständen des Karlsruher Archivs eine grosse Zahl von Nummern gewonnen, deren Höhe sich gegenwärtig auf ca. 4030 beläuft. Der Leiter des Unternehmens Archivdirektor von Weech, hat selbst das K. K. Statthaltereiarchiv zu Innsbruck und das K. und K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien besucht und in diesen beiden, mit dankbar anerkannter freundlicher Unterstützung der Vorstände und Beamten derselben, das gesammelte Material um 479 Nummern vermehren können. Für das nächste Jahr ist der Besuch einer Anzahl von Archiven durch Dr. Fester beabsichtigt. Die Arbeit bis zum Jahre 1268 ist der Hauptsache nach erledigt; die für diese Zeit vorliegenden Regesten würden jedoch ein Heft nicht vollständig füllen. Es kann deshalb, da gerade für das erste Drittel des 14. Jahrhunderts viel auswärtiges Material in Betracht kommt, auf die Ausgabe der ersten Lieferung im Jahre 1891 noch nicht gerechnet werden.

k) Von den Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau, deren Herausgabe die Kommission in der vorigen Plenarsitzung beschlossen hatte, ist im Jahre 1890 das erste Heft „Die Reichenauer Urkundenfälschungen, untersucht von Dr. Karl Brandi" erschienen. Demselben jungen Gelehrten ist die für das zweite Heft bestimmte Neuherausgabe der Chronik des Gallus Öheim übertragen worden; mit den Vorarbeiten wird er im Laufe des Jahres 1891 beginnen.

l) Die Geschichte der Herzoge von Zähringen, deren Bearbeitung Professor Dr. Heyck in Freiburg übertragen ist, befindet sich unter der Presse. Der Kommission lagen 18 Druckbogen vor. An dem Druck des Buches wird, nach einer kurzen durch einen Unfall, welcher Professor Heyck betroffen, verursachten Störung nunmehr ohne Unterbrechung weitergearbeitet werden.

m) Dem Beschlusse der vorjährigen Plenarsitzung entsprechend hatte das Bureau für die Abfassung eines Neujahrsblattes für 1891 Sorge zu tragen und hiezu Gymnasiumsdirektor Karl Bissinger in Donaueschingen gewonnen. Das Neujahrsblatt für 1891 führt den Titel: Bilder

aus der Urgeschichte des badischen Landes und umfasst 60 Seiten mit 25 in den Text gedruckten Abbildungen. Um dem Neujahrsblatt eine möglichst weite Verbreitung zu sichern, ist der Preis des Exemplares auf 1 Mark festgesetzt worden. In Zukunft soll jährlich eine ähnliche Veröffentlichung aus der Geschichte des Grossh. Hauses und des badischen Landes erscheinen. Das Neujahrsblatt für 1891, von welchem der Kommission bereits die ersten fertig gestellten Exemplare vorlagen, wird in der ersten Hälfte des Dezember zur Ausgabe gelangen.

n) Von der Neuen Folge der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins ist unter Schultes Redaktion im Jahre 1890 der V. Band mit No. 12 der Mitteilungen der badischen historischen Kommission erschienen. Vom VI. Bande an wird die Zeitschrift, infolge eines Übereinkommens mit der elsass-lothringischen Regierung (vgl. Mitteilungen No. 12, S. 95, 96), ohne Preiserhöhung eine Erweiterung ihres Umfanges von 32 auf 40 Bogen erfahren, von denen 12 Bogen für Arbeiten, die sich auf das Elsass beziehen, zur Verfügung gestellt werden. Das dritte Heft jeden Bandes wird eine historische Bibliographie des Elsasses bringen, für deren Abfassung Dr. Marckwald gewonnen ist. Auch in den Litteraturnotizen sollen fortan die Erscheinungen der elsässischen Litteratur stärker berücksichtigt werden. Haltung, Tendenz und Führung der Zeitschrift bleiben im übrigen unverändert. Wie bisher werden jedem Bande die Mitteilungen der badischen historischen Kommission ohne Preisberechnung beigegeben werden. Das 1. Heft des VI. Bandes befindet sich unter der Presse.

o) Von dem III. Bande des Codex diplomaticus Salemitanus, zu dessen Herstellung die Kommission einen Beitrag bewilligt hat, legte der Herausgeber, Archivdirektor von Weech, die 2. Lieferung vor. Die 3. ist in Vorbereitung begriffen.

Der Durchforschung, Ordnung und Verzeichnung der Archive und Registraturen der Gemeinden, Pfarreien, Körperschaften und Privaten des Grossherzogtums widmeten sich im Jahre 1890 in den 4 durch Baumann, Roder, von Weech und Winkelmann vertretenen Bezirken mit gleich grossem Eifer und Erfolg wie bisher 57 Pfleger.

Über die in den einzelnen Amtsbezirken gelieferten Arbeiten berichteten die vier Bezirksdelegierten:

1) Archivar Dr. Baumann teilte mit, dass in einigen Pflegschaften seines Bezirkes ein Wechsel der Pfleger stattgefunden habe. Im westlichen Teile des Amtsbezirkes Konstanz hat anstatt des verstorbenen Dekans Trescher Herr Karl Müller in Radolfzell, im Amtsbezirke Stockach anstatt des zurückgetretenen Dr. Gassert Pfarrer Seeger in Raithaslach die Pflegschaft übernommen. Im Amtsbezirke Überlingen war es angezeigt, da der Pfleger Dr. Ziegler mit Berufsarbeiten zu sehr belastet ist, wieder eine Teilung des Bezirkes eintreten zu lassen: die östliche Hälfte mit Einschluss der Stadt Überlingen behielt Dr. Ziegler, während die westliche Pfarrer Udry in Owingen, früher Pfleger im Amtsbezirke Donaueschingen, übernahm. Im Amtsbezirke Bonndorf tritt an Stelle des Stadtpfarrers Honold Landgerichtsrat Birkenmayer als Pfleger ein. Archivberichte sind eingelaufen aus den Amtsbezirken Pfullendorf, Bonndorf, Messkirch, Engen, Konstanz, Waldshut und Säckingen. Besonders hervorzuheben sind die Verzeichnisse über die umfänglichen Stadtpfarr-Archive zu Pfullendorf und Radolfzell. Wertvolle Ausbeute ist aus den Stadtarchiven zu Aach im Hegau und Säckingen zu erwarten, an welchen die Pfleger Seeger und Birkenmayer zur Zeit arbeiten. — Die Neuaufstellung des Stadtarchivs zu Überlingen auf Grund des von Professor Dr. Roder bearbeiteten Repertoriums wurde in diesem Jahre durch den mit dieser Arbeit betrauten Ratschreiber Melbert wesentlich gefördert; nach Mitteilung des Pflegers Dr. Ziegler, der sie beaufsichtigt, wird dieselbe bis zum Frühjahr 1891 vollendet sein. — An der Ordnung und Verzeichnung des umfangreichen Aktenarchives des Freiherrn von Hornstein arbeitet der Pfleger Pfarrer Dreher rüstig weiter. Das Repertorium des Freiherrlich von Bodman-Möggingen'schen Archivs hofft Freiherr Hermann von Bodman bis Februar 1891 zu vollenden.

2) Professor Dr. Roder teilte mit, dass in seinem Bezirke Archivberichte nur von den Pflegern der Amtsbezirke Neustadt und Staufen eingesandt worden seien. An Stelle des Dekans Reich ist ein neuer Pfleger für den Amtsbezirk Schönau zu ernennen. Im Amtsbezirke Triberg tritt an Stelle des nach Steinmauern versetzten Pfarrers Hättig Stadtpfarrer Winterer

in Triberg, früher Pfleger im Amtsbezirk Konstanz. Im Stadtarchiv Villingen nahm Professor Roder unter Beihilfe des stud. math. Görlacher eine Neuaufstellung der Archivalien vor.

3) Archivdirektor Dr. von Weech brachte zur Kenntnis der Kommission, dass in seinem Bezirke Archivalienverzeichnisse eingegangen seien aus den Ämtern Baden, Breisach, Ettlingen, Lahr, Oberkirch und Rastatt. Das von dem Pfleger Professor Köhler in Rastatt verzeichnete Archiv der dortigen Studienstiftungsfonds-Verwaltung wurde dem Grossh. General-Landesarchiv zur Aufbewahrung überwiesen. Der für die katholischen Pfarreien und die Gemeinden des Simonswälderthales im Amtsbezirke Waldkirch aufgestellte Pfleger, Pfarrer Dr. Gutmann, hat die Pflegschaft in Folge seiner Versetzung von Untersimonswald nach Merzhausen niedergelegt, wird aber noch nachträglich die von ihm bearbeiteten Archivberichte einsenden. An Stelle der beiden bisherigen Pfleger im Amtsbezirke Kehl, die sich an den Arbeiten der Kommission nicht beteiligt haben, werden neue Pfleger aufzustellen sein.

4) Geh. Hofrat Dr. Winkelmann berichtete über die erfreulichen Fortschritte, die auch im verflossenen Jahre die Verzeichnung der Archive seines Bezirkes gemacht hat. Aus den Ämtern Eberbach, Mannheim und Schwetzingen gingen Berichte ein. Besondere Erwähnung verdient die Thätigkeit des Pflegers Professor Ehrensberger in dem umfangreichen Amtsbezirke Tauberbischofsheim. Er sandte die Archivverzeichnisse der noch rückständigen 22 Gemeinden und Pfarreien, Repertorien über die Registraturen des Bezirksamtes und des gräflich Sponeck'schen Rentamtes zu Tauberbischofsheim, der Landkapitel daselbst, in Lauda und Krautheim und endlich die Verzeichnisse zweier grösserer Archive, des Hospitalarchivs zu Tauberbischofsheim und des Freiherrlich von Zobel'schen Archivs zu Messelhausen ein. Auf Antrag des Berichterstatters wurde beschlossen, Herrn Professor Ehrensberger für diese aufopfernde und erfolgreiche Thätigkeit den Dank der Kommission auszusprechen,

Nachdem die Archive und Registraturen seines Bezirkes zum weitaus grössten Teile geordnet und verzeichnet sind, sieht sich Geh. Hofrat Winkelmann durch Rücksichten auf seine Gesundheit und auf andere dringliche Arbeiten veranlasst, sein Amt als Bezirksdelegierter niederzulegen. An seine

Stelle tritt auf Winkelmanns Antrag und mit Zustimmung der Kommission Professor D. Dr. Hartfelder in Heidelberg.

Im ganzen liegen jetzt Berichte und Verzeichnisse von 1107 Gemeinden, 459 katholischen, 200 evangelischen Pfarreien, 7 katholischen Landkapiteln, 24 Grundherrschaften, 5 Standesherrschaften, 4 weiblichen Lehr- und Erziehungsanstalten, 3 Gymnasien, 1 Altertumsverein, 3 Hospitälern und 71 Privaten vor. Vollständig erledigt sind die Archive und Registraturen in den Amtsbezirken Achern, Adelsheim, Baden, Buchen, Bühl, Donaueschingen, Eberbach, Eugen, Ettenheim, Freiburg, Heidelberg, Mannheim, Mosbach, Pforzheim, Rastatt, Tauberbischofsheim, Villingen, Weinheim, Wertheim, Wiesloch. In einer Anzahl anderer Amtsbezirke nähern sich die Arbeiten dem Abschlusse. Nur aus den Amtsbezirken Kehl und Schönau liegen bisher noch keine Berichte vor. Von den Archiven der Grundherrschaften harrt noch ein erheblicher Teil der Verzeichnung.

In den Mitteilungen der badischen historischen Kommission sind bis jetzt veröffentlicht die Verzeichnisse über die Archivalien von: 449 Gemeinden, 199 katholischen Pfarreien, 96 evangelischen Pfarreien, 1 katholischen Landkapitel, 4 Grundherrschaften, 37 Privaten, 3 Lehr- und Erziehungsanstalten, 1 Altertumsverein, 1 Gymnasium, 2 Hospitälern.

Mit der Veröffentlichung der Pflegerberichte wird in der bisherigen Weise fortgefahren werden.

Hierauf begründete Geh. Hofrat Dr. Winkelmann seinen Antrag:

„Die badische historische Kommission wolle die Sammlung der nachweislich in Mailand, wahrscheinlich aber auch in Genua und wohl auch an anderen Orten vorhandenen Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Handelsverkehrs der oberitalienischen Städte mit den Städten des Oberrheins während des Mittelalters beschliessen und mit derselben Herrn Archivrat Dr. Schulte beauftragen."

Der Antragsteller führte aus, dass er die Anregung zu diesem Antrage dem Direktor der K. Bibliothek zu Stuttgart, Oberstudienrat Dr. Heyd verdanke. Wie bereits früher manches wichtige Aktenstück zur Geschichte des Handelsverkehres zwischen dem Oberrhein und Italien veröffentlicht sei, so habe jüngst in dem Archiv der Handelskammer zu Mailand sich eine bedeutendere Zahl von wichtigen Urkunden

gefunden, welche ganz neue Lichter auf die Verkehrsbeziehungen Norditaliens und der oberrheinischen Städte werfen. Einige seien bereits von Heyd in seiner neuesten Veröffentlichung „Die grosse Ravensburger Gesellschaft“ benützt worden. Sie aber vollständig zu sammeln, erscheine als eine um so dankenswertere Aufgabe, da auch an anderen Orten, in Piacenza, Genua u. s. f. verwandte Stücke noch ungehoben beruhen dürften.

Die Kommission war mit dem Antrage einverstanden und Archivrat Schulte erklärte sich bereit, den ihm zugedachten Auftrag zu übernehmen, sobald die Arbeiten, mit denen er gegenwärtig beschäftigt sei, ihren Abschluss gefunden hätten.

Sodann wurden geschäftliche Angelegenheiten erledigt. Indem hierauf der Vorstand die IX. Plenarsitzung schloss, sprach er im Namen der Kommission den Dank aus für die Förderung, welche Seine Königliche Hoheit der Grossherzog, die Grossh. Regierung und die Volksvertretung den Arbeiten der Kommission angedeihen lassen und für die Anwesenheit der Herren Regierungsvertreter auch bei der diesjährigen Plenarsitzung.

Badische historische Kommission.

Verzeichnis der Pfleger.

(Stand vom 8. November 1890.)

Amtsbezirke.	Namen der Pfleger.
I. Bezirk.	
(Delegierter: Herr Archivar Dr. Baumann in Donaueschingen.)	
Bonndorf	Herr Landgerichtsrat Birkenmayer in Waldshut " Notar Dietrich in Stühlingen.
Donaueschingen	" Hauptlehrer Barth in Geisingen.
Engen	" Pfarrer Dreher in Binningen.
Konstanz, Stadt und Amt (östl. Teil)	" Prof. Eiselein in Konstanz.
Konstanz, Amt (westl. Teil)	" Weinhdlr. K. Müller in Radolfzell.
Messkirch	" Pastorationsgeistlicher Dr. Krone in Messkirch.
Pfullendorf	" Pfr. Löffler in Zell a. Andelsbach.
Säckingen	" Landgerichtsrat Birkenmayer in Waldshut.
Stockach	" Pfarrer Seeger in Raithaslach.
Überlingen, Stadt u. Amt (östl. Teil)	" Prof. Dr. Ziegler, Vorstand der Höh. Bürgerschule.
Überlingen, Amt (westl. Teil.)	" Pfarrer Udry in Owingen.
Waldshut	" Landgerichtsrat Birkenmayer in Waldshut.
II. Bezirk.	
(Delegierter: Herr Professor Dr. Roder in Villingen.)	
Lörrach	Herr Professor Emlein in Lörrach.
Müllheim	" Professor Haass, Vorstand der Höh. Bürgerschule in Müllheim.
Neustadt	" Pfarrer Welte in Kappel b. Neustadt.
St. Blasien	" Professor Becker in Waldshut.
Schönau	vacat.

Amtsbezirke.	Namen der Pfleger.
Schopfheim	Herr Professor Emlein in Lörrach.
Staufen	„ Pfarrer Baur in St. Trudpert. „ Pfarrer Nothhelfer in St. Ulrich.
Triberg	„ Stadtpfarrer Winterer in Triberg.
Villingen	„ Prof. Dr. Roder in Villingen.
Wolfach	„ Pfarrer Damal in Steinach.

III. Bezirk.

(Delegierter: Herr Archivdirektor Dr. von Weech in Karlsruhe.)

Achern	Herr Geistl. Lehrer Dr. Schindler in Sasbach.
Baden	„ Professor Val. Stösser in Baden.
Breisach	„ Stadtarchivar Hauptmann a. D. Poinsignon in Freiburg.
Bühl	„ Pfr. C. Reinfried in Moos, A. Bühl.
Durlach	„ Progymnasiumsdirektor Dr. Büchle in Durlach.
Emmendingen	„ Diakonus Maurer in Emmendingen.
Ettenheim	„ Pfarrer Wilh. Störk in Bleibach. Amts Waldkirch.
Ettlingen	„ Professor Keller in Ettlingen.
Freiburg	„ Stadtarchivar Hauptmann a. D. Poinsignon in Freiburg.
Karlsruhe	„ Professor Funk in Karlsruhe.
Kehl	vacat.
Lahr (kathol. Teil)	„ Pfarrer Stritmatter in Kürzell.
Lahr (evang. Teil)	„ Pfarrer Meyer in Dinglingen.
Oberkirch	„ Pfarrer Eckhard in Lautenbach. „ Pfarrer Bender in Waldulm, Amts Achern.
Offenburg	„ Ratschreiber Walter in Offenburg.
Pforzheim	„ Prof. D. Dr. Hartfelder i. Heidelbg.
Rastatt (u. vom Amte Ettlingen die Orte Völkersbach u. Malsch.)	„ Professor Köhler in Rastatt.
Waldkirch	„ Diakonus Maurer in Emmendingen.

IV. Bezirk.

(Delegierter: Herr Professor D. Dr. Hartfelder in Heidelberg.)

Adelsheim	Herr Rentamtmann Dr. Weiss in Adelsheim.
Bretten	„ Gem.-Rat Gg. Wörner in Bretten. „ Hptlehr. Feigenbutz i. Flehingen.

Amtsbezirke.	Namen der Pfleger.
Bruchsal	Herr Professor Dr. Ausfeld in Bruchsal.
	„ Bürgermstr. Nopp in Philippsburg.
Buchen	„ Rentamtmann Dr. Weiss in Adelsheim.
Eberbach	vacat.
Eppingen	„ Reallehrer Schwarz in Eppingen.
Heidelberg	„ Professor Salzer in Heidelberg.
	„ Professor Engel in Heidelberg.
Mannheim	„ Prof. Dr. Claasen in Mannheim.
Mosbach	„ Rentamtm. Dr. Weiss in Adelsheim.
Schwetzingen	„ Prof. Ferd. Maier, Vorstand d. Höh. Bürgerschule in Schwetzingen.
Sinsheim	„ Professor Ritter, Vorstand d. Höh. Bürgerschule in Sinsheim.
Tauberbischofsheim	„ Prof. Ehrensberger in Tauberbischofsheim.
Weinheim	„ Stadtpfarrer Sievert in Ladenburg.
(f. d. kathol. Pfarreien)	„ Stadtpfr. Dr. Kayser in Weinheim.
Wertheim	vacat.
Wiesloch	vacat.

I.

Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Weinheim.

A. Gemeinden und evangel. Pfarreien,

verzeichnet von dem Pfleger der bad. histor. Kommission, Stadtpfarrer Sievert in Ladenburg[1]).

---

1. Grosssachsen.

A. Gemeinde.

Nur Akten des 18. Jhrdt. (Nahrungszettel 1711 u. 19, Zehnten- u. Schatzungsrenovation 1715 u. 22, Weingärten-Gewannenbuch 1719, Gerichtsprotokolle, Testamenten- und Kontraktenprotokolle, Rechnungen, Grund- u. Pfandbücher, Befehlbuch v. 1776, Kriegskosten-Liquidationsprotokolle. 1797 ff.)

B. Evang. Pfarrei (reform.).

1730 ff. Kirchenbuch. — 1752 ff. Presbyterialverzeichnisse u. s. w.

2. Heddesheim.

A. Gemeinde.

1754 u. 76. 2 Güterrenovationen der Kollektur Mannheim u. der Kellerei Schriesheim (im Generallandesarchiv deponiert).

B. Evang. Pfarrei.

1653 ff. Kirchenbücher. — 1736 ff. Protokoll, bez. Befehlbuch. — 1786 Dez. 15. u. 1793 Aug. 9. Kollektenpatente zum Kirchen- u. Schulbau. Orr. Perg., auch Abschr.

3. Hemsbach.

A. Gemeinde.

18. Jhrdt. Nur Geschäftsbücher (Grund-, Pfand-, Zinsbücher, Nahrungszettel, Rechnungen, Lagerbuch 1769, Gerichtsprotokolle 1790 ff.)

B. Evang. Pfarrei.

1652 ff. Kirchenbücher (reform.). — 1682, 1724, 44, 82 ff. Akten betr. Auseinandersetzungen mit den Katholiken.

---

[1]) Vgl. Mitteilungn No. 9, S. 17 ff.

4. Hohensachsen.

A. Gemeinde.

1703—46. Gerichtsprotokoll. — 1717. Vertrag, Ablösung des Schäferrechts betr. — 1723. Schatzungsrenovation. — 1770. Renovation über Güter u. Gefälle der Weinheimer Karmeliter zu H.

B. Evang. Pfarrei.

1650 ff. Kirchenbücher. — 1751 ff. Presbyterialprotokolle. — 1764 u. 87. Befehlbücher.

5. Laudenbach.

A. Gemeinde.

1738 ff. Ratsprotokolle. — 1745. Fund- u. Schatzungsbuch mit Grundriss. — 1752. Lagerbuch nebst 6 Bänden Nahrungszettel. — 1750 ff. Gemeinderechnungen. — 1773. Güterbeschreibung.

B. Evang. Pfarrei.

1653 ff. Kirchenbücher. — 1700 ff. Almosenbuch. — 1733 ff. Reskriptenbuch. — 1605. Auszug aus d. Heidelberger Kompetenzbuch.

6. Leutershausen.

A. Gemeinde.

1531 ff. Testamentenbuch. — 1606. Wehrbuch. — 1623. Beetbuch. — 1652. Ausschatzungsprotokolle. – 1680 ff. Pfandbuch. — 1681, 1730, 45, 79. Stockbücher bez. Nahrungszettel. — 1699 ff. Neujahrs-Gerichtsprotokolle. — 1706—81. Gerichtschreiberei-Protokoll. — 1725 ff. Gemeinderechnungen. — 1760. Renovation der Gefälle des Stifts Heidelberg in L. — 1769. Schuldenprotokoll der kath. Pfarrkirche u. Lauretanischen Kapelle z. L. 1772. Schatzungsregister. — 1770 ff. Steigerungsprotokolle. — 1777 u. 82. Lagerbücher. — 1799—1802. Kriegskostenrechnung.

B. Evang. Pfarrei.

1675 ff. Kirchenbücher. — 1729 ff. Protokolle, Befehlbuch. 1 Bd. — 17. u. 18. Jhrdt. Rechnungen.

7. Lützelsachsen.

Gemeinde.

1693. Bäthbuch. — 1706 ff. Gerichtsprotokolle. Bd. 1 mit Lagerbuch. — 1747. Lagerbuch bez. Nahrungszettel.

8. Ober-Flockenbach.

zugleich für Steinklingen und Wünschmichelbach.

Gemeinde.

1629 ff. u. 1657 ff. Protokolle. — 1629 ff. Gerichtsbuch. — 1662. Kaufbuch. — 1742 ff. Gemeinderechnungen. — 1792. Kriegskostenverzeichnis.

9. Rippenweiher

zugleich für Heiligkreuz und Rittenweiher.

Gemeinde.

1694—1827. Gerichtsprotokolle. — 1733. Erneuertes Renovationsbuch. — 1790. Gemarkungsplan.

10. Ritschweiher.

Gemeinde.

1690 ff. Grundbuch. — 1754. Renovation der Korn- u. Geldzinsen der kath. Pfarrei Hohensachsen. — 1741. Geometr. Grundriss d. Gemarkungen R. u. Kuntzenbach. — 1784. Grenzrecess.

11. Sulzbach.

Gemeinde.

1450 ff. Das 1821 gefertigte Gemeine Weistum enthält Abschr. einer grössern Anzahl Urk.

12. Ursenbach.

Gemeinde.

1777. Lagerbuch. — 1779. Nahrungszettel. — 1790 ff. Gerichtsprotokolle. — 1790 ff. Rechnungen.

B. Katholische Pfarreien.

verzeichnet von dem Pfleger der bad. histor. Kommission Stadtpfarrer Dr. Kayser zu Weinheim.

---

1. Heddesheim.

1496. Extractus synodalis Wormatiensis, Baulasten der Kirchenfabrik Heddesheim betr. 1 Fasz. — 1496 ff. Wormser Verordnungen über Neubau u. Unterhaltung der Pfarrkirche betr. 1 Fasz. — 1496—1838. Einkommen der Pfarrei betr. 1 Fasz. — 1496. Urk. über Baulast an dem Kirchhofe, dazu Verfügungen späterer Zeit bis 1788. — 1496—1778. Kirchengefälle-Verzeichnisse u. Wormser Synodaldekrete. 1 Fasz. — 1578 ff. Zehntablösung der Pfarrei betr. — 1718—1814. Amtliche Verfügungen die Sonntagsheiligung betr. — 1728. Pfarrhaus u. Ökonomiegebäude betr. u. General-Vikariats-Verordnungen. 2 Fasz. — 1725 ff. Gottesdienstliche Verordnungen. — 1741—1836. Blutzehnten-Ablösung betr. — 1748 ff. Kirchhof- u. Beerdigungsrechte betr. — 1751 ff. Churpfälz. Verordnungen bezügl. Beiträge zur Kostendeckung der Fronleichnamsprozession. — 1760 ff. Volksschule betr. — 1779 ff. Ordinariats-Verfügungen betr. Messopfer u. Sakramentenspendung. 1 Fasz. — 1784 ff. Kirchenbücher. — 1787 ff. Ehedispense. — 1788 ff. Synodal-Protokoll-Manual. — 1788. Pastoral-Konferenzen.

2. Hemsbach.

1482. Pfarrcensusbuch. 24 Blätter. — 1485. Urk. über Verkauf der Dörfer H., Laudenbach u. Sulzbach durch Pfalzgr. Otto an Bisch. Joh. v. Trier. Abschr. — 1655. Weistum-Extract. — 1655 ff. Kirchenrechnungen der Filiale Laudenbach. — 1694 ff. liber parochialis. — 1723 ff. Kirchenbücher mit Aufzeichnungen v. Ordinariatserlassen.

3. Hohensachsen.

1654—82. Auszug aus d. H. Gerichtsbuch (1525—1691). — 1658—1803. Urkunden: Zehnten betr. — 1682—1747. Verzeichnis der Pfarrkompetenzen u. amtl. Verhandlungen, Zehnten betr. — 1737—41. Verhandlungen mit Kurpfälz. Regierung, den kleinen Zehnten zu Grosssachsen betr. — 1745. Kirchenbau betr. — 1754 u. 70. Pfründe-Renovation. — 1779 ff. Kirchenbücher. — 1800—1806. Verzeichnis der Kriegskostenbeiträge. 1802—1810. Paramente u. Gerätschaften aus d. Deutschordens-Kapelle zu Weinheim.

4. Leutershausen.

1489. Kirchweihbrief des Bisch. Joh. v. Worms. — 1724 ff. Kirchenbücher. — 1744. Acta et institutiones parochiae L. a Gg. Laur. Stürzer parocho congesta (enthält 1. Notizen über die Patronatsherrschaft, 2. series parochorum. 3. Fundationen, 4. Rescripta vicar. Wormatiensis 1713 ff.) — 1748. Journal der Wallfahrtskapelle zu L. (Opferverzeichnis). — 1754 ff. Kirchenrechnungen. — 1791. 3 Ablassbriefe Pius' VI. — 1802. Ablassbrief Pius' VII.

5. Weinheim.

1713. Copia Separationis Actorum v. d. Schaffnerey W., abgeschlossen zw. d. Geistl. Administration u. d. hiesigen Karmeliterkloster. Enthält Verzeichnis der Stiftungen, Klosterrechnungen, Pfründe-Erträgnisse, Zinsen. — 1722 ff. Kirchenbücher u. Kirchenrechnungen. — 1781 ff. Kirchenbuch enthält Notizen über Pastoration, Pfründeeinkommen etc. — 1728 ff. Liber decretalium a Rmo Vicariatu Wormatiensi emanatorum. — 1784 u. 92. Chronik des Weinheimer Land-Kapitels v. Dechant Bonifaz Raiber zu Lampertheim. 2 Bde. Enthält: 1. Series decanorum ab a. 1699. 2. Kurze Gesch. der 15 Pfarreien des Dekanates. 3. Merkwürdigkeiten d. H. Bischöfl. Konstitutionen 1701—1804; Gottesdienstl. Anordnungen des Wormser Konsistorium 1783 ff.; Kapitels-Protokolle 1786 ff.; Geschichte der Pfarrei Lampertheim 1496 ff., nebst series parochorum 1698 ff. u. Verhandlungen mit dem Wormser Vikariat 1770 ff. Im II. Bande viele persönl. Streitigkeiten des Dekans Raiber.

II.

Archivalien der Pfarreien des Amtsbezirks Mannheim,

verzeichnet von dem Pfleger der badischen historischen Kommission Professor Dr. Claasen in Mannheim.[1])

---

1. Feudenheim.

A. Evang. Pfarrei.

1630 ff. Kirchenbücher (auch für Käferthal u. Wallstadt). — 1650 ff. u. 1716 ff. Protokoll (mit Kirchenrats-Verordnungen, Acta des Presbyt. etc.). — 1722 ff. Befehlsbuch. — 1753 ff. Almosen-Kapitalien. — 1776 ff. Rechenbuch (Schuldentilg. durch Verkauf v. Kirchengütern).

B. Kath. Pfarrei.

1696 ff. Kirchenbücher.

2. Ilvesheim.

A. Evang. Pfarrei.

1651 ff. Kirchenbücher.

B. Kathol. Pfarrei.

1734 ff. Kirchenbuch.

3. Käferthal.

A. Evang. Pfarrei.

1663 ff. Kirchenbücher (vgl. Feudenheim).

B. Kathol. Pfarrei.

1690. Familienbuch angelegt 1883. — 1783 ff. Kirchenbücher.

4. Ladenburg.

A. Evang. Pfarrei.

1578. Extrakt aus d. Kompetenzbuch v. Neckarhausen. — 1605 ff. Ladenburger u. Heddesheimer Pfarrkompetenz (Diakonat betr.). — 1649 ff. Kirchenbücher der reform. Gemeinde. — 1685—1723. Akten, Religionsstreitigkeiten betr. — 1693 ff. Kirchenbücher der luther. Gemeinde. — 1708. Akten über Kirchenwesen. — 1737 ff. Protokolle des Presbyteriums. 1753 ff. Almosenfondsrechnungen.

B. Kathol. Pfarrei.

1646 ff. Kirchenbücher.

---

[1]) Vgl. Mitteilungen No. 4 u. 9.

5. Mannheim.

A. Evang. Pfarrei an der Konkordienkirche.

1621—1821. Kirchenbücher der hochdeutsch-reform. Gemeinde. — 1651—1821. Desgl. der franz.-reform. Gemeinde (wallon.). — 1651—99. Abschr. des in Magdeburg befindl. Orig. des Geburtsbuches. — 1733—1860. Desgl. der Mennoniten. — 1770 ff. (bez. 1819 ff.). Desgl. der Gesamtgemeinde.

B. Evang. Pfarrei der Trinitatiskirche.

1685 ff. Kirchenbücher (1685—1710 evgl. luth. Gemeinde zu Friedrichsburg. — 1721—29. Einträge für Friesenheim).

C. Kathol. Pfarrei (Jesuitenkirche).

1590. Brief des h. Aloysius v. Gonzaga an s. Mutter, begl. 1756. — 1666—1795. Pfarrbuch der Parochia aulica. Abschr. des in München befindl. Orig. — 1685 ff. Kirchenbücher. — 1739. Stiftungsurk. der Marianischen Sodalität. — 1764—1810. Kirchenbuch der Garnisonspfarrei mit Liste der Übertritte, 1795—99. Einträge über franz. u. österr. Soldaten.

D. Kathol. Bürgerhospital-Stiftung.

1773. Genehmigung der Stiftung durch Kurf. Karl Theodor. — 1775 ff. Kurfürstl. Erlasse. — 1802. Stiftungsbrief des Generalfeldzeugmeisters Freih. v. Rodenhausen.

6. Neckarau.

A. Evang. Pfarrei.

1756 ff. Kirchenbücher.

B. Kathol. Pfarrei.

1736 ff. Kirchenbuch mit Verzeichnis d. Pfarrer 1703. In der 2. Hälfte d. 18. Jh, viele Trauungen v. Adligen u. Beamten aus Mannheim.

7. Neckarhausen.

Kathol. Pfarrei.

1729 ff. Kirchenbücher (vgl. Ladenburg u. Seckenheim). Das v. 1786 enthält Beschreibg. u. Gesch. N. v. Pfarrer Bauer 1854—62.

8. Sandhofen.

A. Evang. Pfarrei.

1577 ff. Kirchenbuch u. Verzeichnis der pastores (—1725). — 1577. Familienregister v. S., angelegt 1819 v. Pfarrer Hornmuth (auch kath. Familien). Darin Abschr. des alten Dorfbeweises, der Herren v. Schonau, so sie haben zu S. Gerechtigkeit. — 1694 ff. Kirchenrechnungen u. Obligationenregister u. Almosen-Kapit.-Verzeichnis. — 1726 ff. Kirchenbücher. — 1760. Protokolle, die Befehle und Resolutionen des Kirchenrates. — 1781. Evg.-luth. Kirchenbuch, Einrichtung des Gottesdienstes, Ökonomie betr.

B. Kathol. Pfarrei.

1771 ff. Liber cathol.

9. Schriesheim.

A. Evang. Pfarrei.

1650 ff. Kirchenbücher. Kirchenbuch 1650—1728 enthält Pfarrerverzeichnis 1600—1740. Notizen über die Obrigkeiten v. Schr. 1347. 1452—1750. Kirchenratsbefehle 1727 ff. Almosenverrichtungen 1650—1709. Befehle 1650 ff. Bürgerverzeichnis 1652.

B. Kathol. Pfarrei.

1754 ff. Kirchenbücher.

III.

Archivalien aus Orten des Amstbezirks Überlingen.[1])

A. Verzeichnet von dem Pfleger der badischen historischen Kommission Professor Dr. Ziegler in Überlingen.

I. Adelsreuthe.

Im Privatbesitz (Hirschwirt Schmeh).

1596. Febr. 29. München. Hzg. Wilhelm v. Bayern verleiht Jakob Schäckh zum Türnnast ein Familienwappen. P.O. mit aufgemaltem Wappen u. S.

2. Bermatingen.

Gemeinde.

1443. Juli 30. Ravensburg. Spruchbrief des Jak. Truchsess v. Waldburg, Landvogt in Schwaben, zw. Reichsstift Salmansweiler u. Gemeinde B. Vid. v. 17. Juni 1743. — 1457. Jan. 24. Salem. Derselbe entsch. zwischen den gleichen Parteien, Dienste, „Ainungen", Trrieb und Tratt „Wintafriu" Umgelt, Torgelwein u. Steuern betr. P.O. S. ab. Auch 3 Abschr. — 1478. Febr. 12. Jörig Truchs z. Waldburg entsch. zw. B. u. Aot v. Salmanswlr., die Zugehörigkeit des Ortes zur Abtei betr. P.O. S. ab. — 1479. Sept. 1. Vergleich zwischen Markdorf u. B., Weidgang betr. P.O. S. der Ammänner v. M. u. B. ab. — 1515. Juli 18. Beuren. Spruchbr. d. Ulrich Cham, Obmann des (Heiligenbergischen) Landgerichts, zw. B. u. Ittendorf, Weidgang betr. P.O. S. ab. Auch Abschr. — 1515. Nov. 10. Vereinbarung zw. Markdorf u. B., den Altweier bei Wangen betr. P.O. S. ab. — 1565. Juli 17. Beuren. Stoffel Thannacher, Landrichter der Grafsch. Heiligenberg, entsch. zw. Gemeinde B. u. Hans Michel

[1]) Vgl. Mitteilgn. No. 6, 8, 9, 10.

Mayer zu Wiggenweiler, Weidgang betr. P.O. S. ab. — 1571. Mai 31. Spruchbrief d. Siedelgerichts Salmansweiler zw. der Gemeinde B. u. Mittel- u. Niederstenweiler, Weidgang betr. P.O. S. ab. — 1589. Mai 4. Instrumentum Protestationis des Abtes Christian (II.) v. Salem, gegen das folgende (1589 Mai 5) Urteil des Landgerichts Beuren. P.O. o. S. — 1589. Mai 5. Beuren. Leonh. Rümelin, Landrichter d. Grafsch. Heiligenb. entsch. zw. Gemeinde B. u. Michel Schmid v. Attenweiler, Weidgang betr. P.O. S. ab. — 1595. Juni 13. Vergleich zw. Abt Peter u. Convent zu Salmansw. u. Gemeinde B., verschiedene Rechte betr. P.O. 4 S. davon 2 ab. — 1598 u. 1633. Feuer-Ordnung. 2 Pap.-Hefte — 1604. Des Flecken B Gerichtsbarkeit, Zwing u. Bann, Trieb u. Tratt gegen Riedern u. Ittendorf. Abschr. — 1668. Jan. 19. Abt Anselm v. Salem mit den Ammännern v. Markdorf u. Mimmenhausen entsch. zw. B. u. Wangen, Weidgang betr. P.O. Die 3 S. ab. — 1686. Extrakt aus d. Salmansw. Lagerbuch über den Flecken B. Extrah. 14. Jan. 1750. Pap. — 1688. o. Tag. Zünss-Brieff des Hannss Geörg Kugel zue Bermatingen, gegen die frühe Mess-pfrundt daselbst über 100 fl. Capital. Siegler: Prior Dominicus Schedler v. Salmansw. P.O. S. ab. — 1697. Dez. 6. Die 1515 Juni 18 bestätigten Regeln der Bruderschaft der unbefl. Empf. Mariae zu B. in vermehrter u. neu bestätigter Fassung. Abschr. v. 1780. — 1719. Juli 3. Weidgang - Beschreibung. Heft. Auch 1 Aus. — 1743—91. 6 Auszüge a. d. Salmansw. ord. Verhörs - Protokoll, verschd. Betreffs. 1 Fasz. — 1752. Apr. 2. Ittendorf. Vergleich zw. Ittendorf, Ahausen u. B., d. Weidgang im „Weit Riedt“ betr. Abschr. — 1754. Jan. 26. Gemeinde B. kauft v. d. Oberamt Heiligenberg Rebgüter in Gemarkung B. um 1200 fl. Pap. O. — 1765. Dez. 11. D. Gemeinde B. empfiehlt dem Reichsprälaten Anselm II. den Minoristen Karl B. Flacho v. Überlingen zur Präsentation auf die dortige Frühmesspfründe. Abschr.

3. Bonndorf.

Kathol. Pfarrei.

1722 (?) ff. Anniversarienverzeichnis. — 1750 ff. Kirchenbücher. — „Religiose-Verhältnisse v. Pfarrei B.“ Geschichtl. Notizen, zusammengest. v. Pfarrer Zeller. (1845—48.) — Verkündbuch (angelegt 1848) mit geschichtl. Notizen u. Verzeichn. d. gestift. Jahrtage.

4. Hohenbodman.

Gemeinde.

1766. Urbarium über das Heil. Röm. Reichs-Stadt Überling. Hohenbodmer Ambt. — 1796. Beschrieb über die Einödungs-Chart Hohenbodmann.

5. Nesselwangen.

Kathol. Pfarrei.

Anniversarienbuch, ab Mitte XV. Jhh. Kalendarium auf 24 Perg.-Blättern. Vorn u. hinten auf Perg.- u. Papier-Blättern weitere Einträge über Stiftungen, Notizen über geschichtl. Ereignisse, Verzeichnisse der

Pfarrer v. N., sodann von verschiedener aber durchweg von älterer (Ende XV. s.?) Hand: Pater noster u. Ave Maria etc. — 1663 ff. Die Zehntbezugsberechtigung betr. 1 Fasz. — Verzeichn. d. Pfarrzehnten zu N. 1 Fasz. — 1667 ff. Kirchenbücher. — 1786. Zinsregister des Heiligen zu N.; mit Verzeichnis der Pfarrkompetenzen. — 1790—1824. Aufzeichnungen des Pfarrers Schwerter über Anniversarien, Feste, Bittgänge, Glocken etc. 1 Quartheft, dazu Verzeichnis 1831 ff.

6. Nussdorf.

Gemeinde.

1458. Nov. 9. Überlingen. Ulrich Herr, Ammann z. Dingelsdorf entsch. zw. N. u. Deisendorf, Wunn u. Weid betr., zugunsten der letzteren. P.O. S. d. W. v. Halfinger, Comthur v. Mainau, ab. Auch Vid. (1459 Apr. 2) des Urteils u. des dagegen eingereichten Appellationsinstruments v. 1458 Nov. 15. — 1459. Juli 23. Under Bodman in dem dorff. Hans Ritter, Bürger zu Stocken, entsch. im Namen des Ritters Joh. Jak. v. Bodman zw. Stoffel u. Hans Betz Vater u. Sohn v. Überlingen u. Gemeinde N., Trieb u. Tratt im sog. Muchenhardt betr. P.O. S. d. J. J. v. Bodm. ab. — 1459. Nov. 12. Under Bodman in dem dorff. Claus Bessrer, der Jung, Bürger zu Überlingen, entsch. in der gleichen Sache zw. Joh. Jak. v. Bodman u. Gemeinde N. P.O. S. ab. — 1461. März 11. Salem. Abt Ldw. v. Salmansw. überlässt an Gemeinde N. die zum dortigen Salmansweilerschen Herrschaftsgut gehörigen Felder u. Waldungen zur Nutzniessung. P.O. S. ab. — Dazu: 1673. Mai 19. Salem. Renovirter Gnadenbrief vor die Salmansweilische Gemaindte N. ,Trib u. Tratt betr. P. O.S. ab. — 1470. Apr. 26. Adehaita Sniderin zu N. stiftet in die dortige Kapelle e. wöchentl. zu sprechende u. e. jährl. zu singende u. zu sprechende Messe. P.O. S. Transfix Bestätigungsbrief des Generalvikars zu Konstanz. S. 1571 (wohl 1471) Feb. 14. — 154.. Die Brüder Veit u. Andreas Ruf v. N. verkaufen an die Gemeinde 3 Hofstatt Reben in den unteren Neusätzen um 90 fl. Geben auff Mentag nach dem Sonntag Judica in der Fasten. P.O. S. ab. — 1573. Nov. 23. Spruchbrief zw. den Gemeinden N. u. Deisendorf, Wunn, Weid, Trieb u. Tratt betr. P.O. S. ab. — 1576. April 23. Gemeinde N. verkauft an St. Cosmas u. Damiansfond daselbst d. Genuss v. 5 fl. 30 kr. Zins ab 4 Hofstatt Reben um 110 fl. Reichsw. P.O. S. d. Priors v. Salem ab. — 1620. Aug. 3. Salem. Consensbrieff des Gotteshauses Salmanssweiler für die Gemaindt N., betr. den Neusatz daselbsten (Anlage v. Reben gegen Bodenzins u. Zehnten). P.O. S. ab. — 1660. Juli 15 Salem. „Reformirter Consensbrieff des Gottesh. z. Salm. f. d. Gemaindte zue N., anstatt 6 quart nur 3 hinfüro“ betr. P.O. S. ab. — 1676. Juni 20. Kirchenfond z. St Cosma u. Damian z. N. verkauft an Gg. Beckh daselbst e. Haus mit Hofstatt u. Baumgarten um 85 fl. P.O. S. ab. — 1689. März 11. Salem. Vergleich zw. Reichsstift S. u. Gemeinde N, strittige Waldungen betr. P.O. S. ab. — 1699. Jan. 27. Tauschvertrag zw. d. Salmansweilischen Pfleger Joachim Hölzlin in Überlingen u. Gemeinde N., Rebgelände betr. P.O. S. ab. — 1738. Okt. 24. Salem. Beschreibung der Gemeindt N. neueingeteilten Ackerstücke u. Reben. Pap.-Heft m. S. — 1736. Nov. 9. Extrakt aus d. Salmansw. ord. Ver-

hörprotokoll, Anlegung v. Reben betr. Extrah. 1737. Jan. 19. — 1738. Dez. 4/5. Salem u. Bermatingen. Tausch u. Vergleichsbrief zw. Reichsstift Salm. u. Gem. N., Trieb- u. andere Rechte betr. Pap.-Heft 2 S. Auch Vid. v. 1753. Jan. 5. — 1795. Feb. 13. Salem. Separations-Recess zw. Salem u. N., die Waldungen, genannt Nussdorfischer Gemeinmerk betr. Pap.-Heft m. S. Auch i. Abschr. — Stiftungsbuch des Kapellenfonds, enth. Zuwendungen v. 1470–1852. Angelegt Anfang 18. Jhh.

7. Roggenbeuren.

Kathol. Pfarrei.

Anniversarienbuch aus d. XV. Jhh., Perg.-Blatt 1—6 verschd. Notizen v. späteren Händen. Pgt.-Folioband v. 47 Bl. — 1585 ff. Taufbuch. — 1609. ff. Ehebuch. — 1616 ff. Totenbuch. — 1720 ff. Kirchenbuch mit geschichtl. Notizen (Pfarrer etc.).

8. Sipplingen.

Kathol. Pfarrei.

1406? Seelbuch; ältesten Dat. Eintrag v. J. 1406. Pg.-Band. Darin eingeheftet u. a.: a) 1481. Sept. 22. Artikel d. Bruderschaft (verf. v. Junker Wolfg. v. Jungingen). 1696, 1732. Verzeichnisse der Schenkungen; Anniversarien u. Güterverzeichn. 1721. Ablassbrief (Kopie). b) 1561. 1562. Aufzeichnungen üb. Schaden am Kirchturm u. dessen Herstellung; 2 Pg.-Abschnitte. c) Päpstl. u. bischöfl. Urkunden u. Genehmigungen, betr. Reliquien, Altäre, Exsecrationen v. Kapellen etc. d) 1771 u. 1776. Beitragspflicht zum Pfarrhausbau in Bonndorf etc. e) Des Deutschordens St. Joh. Kaplanei z. S. betr. Güterverzeichnisse, Korrespondenzen etc. — 1667 ff. Geburts-, Konfirmations- u. Ehebuch der Pfarrei Saulgau. — 1753 ff. Pfarrbücher d. Pfarrei S. — Zehnt- u. Zins-Beraine: 1680. Frucht- u. Kleinzehnten d. Domkapitel Konstanz. — 1681. Extrakt aus d. Sippl. Zehnt- u. Bodenzins-Urbar. v. 1680. — 1729. Zehnten des Hochfürstl. Haus Fürstenberg-Messkirch zu S. — 1730. Grundzins d. St. Martini u. Georgii Fabric. z. S. — 1730. Geld- u. Weinzins U. L F. Pfründ (Frühmess) z. S. — 1730. Zehnten des Domkapitels Konstanz z. S. — 1791. Die dem Konstanzer Spital zehntbaren Güter z. S., welche „oedt oder von Reeben aussgehauen" werden.

9. Tüfingen.

Gemeinde.

1515. Juni 2. Schiedsspruch zw. Gemeinde T. u. den Meiern v. Baufnang, Berghof etc., Weidgang betr. Abschr. v. 8. März 1688. — 1704. Sept. 10. Salem. Weidordnung für T. Heft (Anf. fehlt). — 1704. Nov. 4. Salem. Kurzer Begriff aller derjenigen Punkten, welche der Hochwürdigste Reichsprälath . . . in allen dero Herr- und Dorffschaften . . . gehalten . . . haben wollen. Heft. — 1712. Feb. 1. Vergleich zw. T. u. Baufnang, Vorspann, „Rottengehn", Strassenverbesserung etc. betr. Aus d. Salmannswlr. Ordinari Verhor-Protokoll extrahiert 3. Jan. 1714. — 1718. März 4. Salem.

Verordnung wegen Pflanzung von Bäumen. — 1728. Nov. 19. Artikuli, so denen Ammännern, Dorffpflegern, Bahn- u. Holzwarthen . . . aus hoher Verordnung abgelesen wurden. Heft. — 1736. Juni 10. Salmannsweilerische Holz- u. Forstordnung. Heft. — 1743. Dezbr. 8. — Auftrag d. Burssambt Salem an Meister Franz Krieger, Scharfrichter zu Baufnang, wegen der leidigen Viehsucht. — 1749. Aug. 20. Salem. Verordnung gegen die Unsittlichkeit. Heft mit S. des Abtes Anselm. — 1798. Jan. 18. Dankes- u. Ergebenheitsadresse d. Ammänner u. Pfleger der Landschaft [Salmansw. an ihre Herrschaft. Heft.

10. Untersiggingen.

Kathol. Pfarrei.

1518. Sept. 1. Mathäus Bischof v. Gurk, Kard.-Diak. S. Angeli, verleiht der Bruderschaft d. Hl. Sebastian in U. einen 100tägigen Ablass. P.O. S. ab.

11. Urnau.

A. Gemeinde.

2 Sammelbände, Gemeinde-Register 1729 ff. u. 1794 ff.

B. Kathol. Pfarrei.

1649. März 14. Obligation über 119 fl. 7 kr., welche die von den Schweden — „von De Auongourischen (sic) Regimenth zue Pferdt“ — bedrängte Gemeinde durch Veräusserung einer Monstranz u. eines Kreuzes der Kirche schuldig wurde. P.O. 1 S. — Kirchenbücher 1660 ff. mit Anniversarienverzeichn. 1697 ff. 2 Bde. — 1817. „Urkunden der Pfarrei U. . . .“, gesammelt v. Pfarrer Faigle. 1 Folio-Bd.

Notiz.

Die Gemeinden Adelsreuthe, Andelshofen, Deisendorf, Nesselwangen, Roggenbeuren, Untersiggingen besitzen keine nennenswerten Archivalien, Gemeinde Bambergen nur 1 Lagerbuch v. 1769, Bonndorf 1 Lagerbuch v. 1767 u. ein Rechnungtagebuch 1791 ff., Wittenhofen ein Urbar v. 1759 u. Steuerkataster des Amtes W. v. 1782.

B. Verzeichnet von dem ehemal. Pfleger der bad. histor. Kommission Professor Weiss.

I. Baitenhausen.

Gemeinde.

1447. Urteil Benützg. der Weide durch Gemeinde Ahausen u. B. betr. Extract. — 1528. Juni 23. Spruch zw. B. u. Schiggendorf, Trieb u. Tratt, Wunn u. Weid betr. Kopie. — 1530. April 12. Meersburg. Vertrag zw. B. u. dem Hof zu Dittenhausen, Trieb, Tratt, Wunn u. Weid betr. Ausgestellt von Bischof Hugo v. Konstanz. Vid. v. 1730 der Stadtschreiberei Meersburg. — 1629. Nov. 30. Die Gemeindsleute v. B. zeigen den Verlust v.

Zinsbriefen u. Vertragsurk. über Trieb u. Tratt an (vgl. 1528. Juni 23. u. 1530. April 12.). — 1676. Aug. 17. Spruch Markstreitigktn. in B. betr. — 1756. Aug. 5. Vergleich zw. Schiggendorf u. B., gemeinsame Ried betr.

2. Kippenhausen.

A. Gemeinde.

1503, 34, 75, 77, 1718. Entscheidungen u. Verträge etc. über Trieb u. Tratt, Wunn u. Weid betr. K. in Beziehg. zu Immenstaad, Reuthe, Kirchberg, Leiwiesen. — 1680. Febr. 12. Überlingen. Quittung über Bezahlung alter Schulden der Unterthanen der Herrschaft Ittendorf um das Spital in Überlingen. — 1733. Febr. 26. Hagnau. Berechnung über die von K. wegen des Kontributionsgeldes (1693—97) an die Herrschaft noch zu leistenden Zahlungen. — 1751. März 4. Erlass des Bisch. v. C., Ablieferung der Zehntgarben seitens der Gemeinde K. an den Pfarrer betr. — 1751. Juli 19. Zentverordng. für K. von der Oberamtskanzlei des Abts zu Weingarten. — 1777. Mai 26. u. 1779. Juni 9. Herstellung der Hofstrassen v. Meersburg über Hagnau bis Lindau betr. — 1776. Juli 1. Das Recht v. Immenstaad u. K., am Gestade des Sees Sande zu werfen, aufzuschlagen u. hinwegzuführen betr. Protokollextr. des Oberamts Heiligenberg. — 1792. Sept. 5. Kollektations-Irrungen zw. Immenstaad u. K. betr. — 1797. März 7. Unkostenberechng. wegen der österr. u. franz. Truppen.

B. Pfarrei.

1503. Zinsbuch Perg. — 1573—1741. 16 Zins, Kauf- u. Verkaufbriefe der Pfarrei. — 1585—90. Rodel des Roggen- u. Glücksweinzehnten zu Immenstaad. — 1614 ff. Kirchenbücher mit Anniversar. — 1644 ff. Herbstrodel für K. — 1665 ff. Kirchenfondrechnungen. — 1702 ff. Verschiedene Zehntrodel für die Pfarrei, sowie Kapitalienverzeichnisse, Zinsabrechnungen, Baurechnung für Kirchenbau (1710). 1793 fl. Kirchenrechngn. etc. — 1706. Okt. 12. Bestätigung der Confraternität S. Cordis Jesu in K. durch Bisch. Joh. Franz v. C, — 1712 u. 15. Extract aus der allgem. Zehntrenovation des Mainauischen Lagerbuchs über aller der Pfarrei K. zehntpflichtigen Güter. — 1751. 2 Erlasse Zehntabrechng. betr. — 1777 ff. Verkündbuch. — O. I. Spezifikation aller Einkünfte u. Besitzungen der Kaplanei.

3. Seefelden.

Pfarrei.

1647 ff. Kirchenbücher. — 1765—67. Zahlreiche Akten Pfarrhausbau betr., darunter mehrere Erlasse des Bischofs v. Constanz.

Notiz.

Die Gemeinden Mühlhofen, Oberuhldingen, Salem besitzen keine Archivalien bez. nur Geschäftsbücher aus dem Ende 18. Jhrdt., Mühlhofen ein Urbar v. Gebhardsweiler, erneut 1796.

IV.

Repertorium über das Archiv des Bickenklosters und der Vettersammlung zu Villingen (jetzt Lehrinstitut),

unter Leitung des Pflegers der bad. histor. Kommission Prof. Dr. Roder in Villingen bearbeitet von Ernst Osiander, stud. jur.[1])

A. Lehenhöfe in der Gutach-Klostermühle.

1477. Apr. 7., 1479. März 17., 1480. Nov. 11. Zinsbriefe des Stadtschreibers v. V. J. Vogel u. s. Sohnes Jak. f. Tuchmacher Heinr. Keller u. a., vgl. Glatz Nr. 115. — Satzungen für die Höfe in der Gutach. — Verschiedene Lehensverträge mit Müllern. — Verträge neuern Datums

B. Zehnten zu Aasen und Sumphoren.

1510. Mai 25. (a), 1514. Nov. 15. (b), 1525. Nov. 6. (c). Belehng. mit dem Zehnten zu Aasen durch den Freih. v. Zimmern bez. das Kloster u. Verkauf des Zehnten an das Kloster betr., vgl. Glatz Nr. 132 c. Kopie Pap. — 1621—1733. Verschiedene Kopien u. Briefschaften, Lehen zu Aasen u. Sumphoren betr.

D. Klostergüter und Zinsen zu Villingen.

1329. März 21. Marquart der Bischinger B. zu V. stellt dem Bürgermstr. e. Kaufbrief aus über die „Webkinges Wiese„ im Werenbach um 43 ℔. — 1353. Nov. 10. Konr. der Garner in V. verkauft dem Kloster S. Klara s. Wiese vor dem oberen Thore bei der Rosswette um 30 ℔. — 1357. Nov. 11. Desgl. Uli Cunaing u. s. Tochtermann Bentz ihr Haus um 48 ℔. — 1389. Apr. 2. Ebenso die Mittelhoferin in V. e. Wiese hinter den Ziegelhütten um 25 ℔ Stäbler Pfennig. — 1359. Dez. 13. Meisterin u. Convent der Schwesternsammlung beim Bickenthor verpflich-

---

[1]) Aus dem Repertorium wird nur ein kurzer Auszug mitgeteilt. Es bleibt alles weg, was Glatz (Ztsch. f. Gesch. d. Oberrheins 32, S. 274 ff., vgl. auch Bibl. d. litter. V. in Stuttgart Bd. 151 u. Württemb. Vierteljahrshefte I, 129 ff.) bereits verzeichnet oder zitiert hat; ferner, was im Fürstl. U.B. aufgenommen wurde: 1236 I No 390 (P.O. unter A.A.); ca. 1270 V No. 188,3; 1270 Febr. 3 I No. 468 (P.O. unter A.A.); 1274 Mai II No. 585; 1274 II No. 585,1; 1287 Juli V No. 234; 1315 Jan. 14. II No. 592; 1379 Juni 5 VI 81,1; 1413 VI, 81,1a; 1416 Juli 24 VI, 5,4a; 1417 Juli 27 VI, 197,3; 1420 Febr. 5 VI, 38,3; 1428 März 3 VI, 38,3a; 1430 Febr. 13, III, 207; 1442 Juni 25 III, 207, 1; 1462 Sept. 11 III No. 493,1; 1463 Juni 5 VI, 197,4; 1466 Juni 19 III 493,2; 1470 Nov. 21 III No. 393,3; 1490 Nov. 22 IV, 118; 1491 Dez. 17 IV, 118,1; 1500 März 17 IV 118,2. — Die Einteilung des Archives unter Lit. A.—Z., A.A., B.B. wird beibehalten, doch wird zur Erleichterung des Auffindens am Schluss eine Übersicht über die Urkunden nach der Zeitfolge gegeben. — Wo nichts anders bemerkt wird, sind die Urkunden als Originale u. Pergamente vorhanden.

ten sich, 2 Jahrzeiten für Schwester Klara Wiss zu begehen, die dem Kloster eine Gült v. 2 Schill. u. $1^1/_2$ ℔ Prisger v. 3 vom Vater Konr. u. der Mutter Mechtild ererbten Wiesen schenkt. Von e. Teile des Geldes soll Wolle gekauft werden, die v. 2 Schwestern zu Tuch verarbeitet werden soll. — 1395. Nov. 15. Stadt V. verkauft an Konr. Keuierlin e. Acker u. e. Brachwiese zu den Erpfenlachen um 36 ℔ Heller. – 1401. Jan. 13. Heinr. Glungg des Brotbecken Heinr. Gl. Sohn schenkt dem Bickenkloster, das s. Tochter aufnahm, eine Wiese neben dem Siechenhaus mit 40 ℔ Stäbler Pf. — 1411. Juli 12. Desgl. Klosterfrau Else, Hansen des Rittern sel. ehel. Tochter eine Gült v. 1 ℔ Heller v. e. Wiese unter der Stadt bei der Tanhamerin Mühle. — 1450. Jan. 16. Ebenso die Geschwister Emilie (?) u. Ursula gen. Lumberlin 7 fl. jährl. Zins u. das Hauptgut v. 140 rh. fl., auf Häusern an der Bickenstrasse ruhend, sowie e. Garten vor dem Niederthor, auch 4 Mannsmad Wiesen in den Erpfenlachen mit Verpflichtung zu jährl. Spende an die Tuchmacherzunft, ferner Betten u. Bettzeug nach ihrem Tode. — 1402 ff. Verkauf v. Wiesen in der Hertgasse, 1402. Sept. 21. Konr. Luggli an Peter Sporer um 1 ℔ Heller jährl. Zins, 1406. Nov. 20. Irma die Häsin Friedr. Tropfensteins Witwe an Hänsli Guntfried d. j. um 64 ℔ Helbling, 1410. Jan. 17. Kath. die Kostentzerin, Heinr. d. Huber u. Hans der Tuffer alle in V. an Konr. Trutlin den Brotbecken um $52^1/_2$ ℔ Heller, 1414. Apr. 27. Tunninger Konr. des Tunningers Sohn an Hans Hiltbrand d. ä. um 76 fl. rh. — 1403. Dez. 13. Das Bickenkloster belehnt Konr. Marpach mit $^1/_2$ Jauch. Acker in der Erpfenlachen u. 1 Jauch. Acker u. 1 Garten am Affenberg gegen jährl. Zins v. 16 Schill. Heller. — 1424. Juni 19. Pfründebrief v. Margaretha Werkmeisterin an den Konvent des Bickenklosters über eine Wiese in der Tuttelgasse im Betrage v. 1 ℔ Heller jährl. Zins. — 1428. Aug. 19. Pfründebrief des Heinr. Kantzler über 1 ℔ Heller jährl. Zins v. einer Wiese am Käsbach an s. Tochter Konventsfrau Ursula u. — nach deren Tode — an das Kloster. Dazu Urk. v. 1447. Apr. 24., 1448. Juli 26., 1449. Apr. 7. Verkauf v. 2 Mannsmad Wiesen am Käsbach, wovon dem Kloster jährl. 1 ℔ Prisger, den Siechen zu V. jährl. $3^1/_2$ Schill. Heller zu zahlen sind, durch Jak. Fuhlhabers Witwe an Hans Payer v. Rietheim B. in V., durch diesen an den Metzger Rud. Mühlhuser um 106 rh. fl., durch diesen an das Kloster um 103 rh. fl. — 1441. März 4. Hans Hetzel verkauft dem Tucher Hans Gross 2 Jauch. Acker ob der alten Stadt an der Steige um $9^1/_2$ ℔ Heller Vill. W. — 1446. Sept. 11. Hans Boller u. s. Ehefrau Klara Stülinger bestätigen die Abgabe v. 3 ℔ Heller ab einem Hof zu Nordstetten von ihrer Tochter Elis. Konventsfrau im Bickenkloster an Konr. Lächler zum Leibgeding, wozu die Konventsfrau eigtl. kein Recht hat. — 1454. Dez. 21. Hans Boller verkauft an die Klosterfrau Elis. Brümsi einen durch ihn v. d. Kirchherren u. Kaplänen zu Rottweil erkauften jährl. Zins v. 1 ℔ Heller ab einer Wiese bei V. in der Hertgasse. — 1458. Mai 8. Anna u. ihr Sohn Paul Hiltprant geben dem Bickenkloster anstatt der 120 ℔ Heller, welche sie für die Pfründe Enlys der Tochter der ersteren zahlen sollen, u. für 11 fl. rh. ihre 2 Mansmad Wiesen bei den Ziegelhütten. — 1460. 3 Kaufbriefe: Febr. 23. Klaus der Frener zu V. an Elsa Hansen des Ettern sel. Tochter jährl. Wiesen-

zins v. 1 ℔ Helbling um 18 ℔ Helbling, Nov. 11. Hans Gross v. Emmingen in V. an Ber. Holler gen. Frank in Marbach 12 Schill. Heller Vill. W. v. 2 Häusern, Nov. 11. Jak. Winmann, B. zu Brühlingen Haus in d. Bickengasse an Metzger Hans Wisshar um 63 ℔ Heller V. W. — 1478 ff. Verkäufe an das Kloster: 1478. März 2. Othmar Arnold Konventuale zu St Trudpert mit anderen Wiese um 15 Schill Zins = 60 ℔ Heller Vill. W. Hauptgut, 1492 Jan 26. Metzger Kaspar Küchlin Haus an der Bickenstrasse um 27 ℔ Heller, 1498. Nov. 13. Heinr. Duffer 2 Jauch. Acker um 20 ℔. — 1481. Mai 7. Martin Billing der Schuhmacher u. Billing der Gerber erlauben ihrem Vater Gerber Klaus B., ihre Besitzungen für 1—3 ℔ Heller jährl. Zins zu verpfänden [vgl. Glatz No 117]. — 1485. Juli 19. Bertschi Frank überlässt dem St. Klarakloster, das s. Tochter aufnahm, 5 ℔ Heller jährl. Zins [vgl Glatz No. 112] v. Niederbad am Niederthor u. 1 ℔ u. 12 Schill. Heller Zins v. 2 Häusern. — 1489. Juni 15. Susanna Hans Verenbachs Witwe verkauft an Junker Konr. Stähelin ihre Mannsmad Wiese um 40 ℔ Heller jährl. Zins. — 1490. März 15. u. Juli 30. 2 Urteile des Schultheissen zu V. in Streitigktn. des S. Klaraklosters a) mit Stefan Nyeffer gen. Schmeltzlin (der eine Wiese der Klarissinnen ohne deren Wissen mit weiteren Zinsen gegen die Barfüsser beladen), b) mit dem Bickenmüller Ulr. über $4^1/_2$ ℔ Wiesen-Pachtzins — 1516. Nov. 13. Mathias Syber kauft v. Kloster um 20 fl. 1 fl. jährl. Zins ab der Badstube am Niederthor, 2 Schill. werden für den Wasserzins, 5 Schill. für die Elendjahrzeitstiftung ($^1/_2$ ℔ Wachs für U. L. Fr.) verwendet. — 1520. Mai 29., 1521. Aug. 1., Sept. 12, 1533. Nov. 26, 1565. Aug. 27., 1566. Apr. 3., 1567. Febr. 18., 1567. März 25. Ackerkäufe des Klosters in u. bei V. — 1609. Dez. 21. Stadtschreiber Rubin u. Kupferschmied Ummenhofer verkaufen das Haus ihrer Schwiegermutter (Witwe des Elendjahrzeitschaffners Math. Stark) auf dem Markt an Buchbinder Wilh. Früdt um 281 fl. — 1593. Juni 16. (a), 1694. Febr. 7. (b), 1701. Okt. 30. (c). 1702. (d), 1703. März 12. (e), 1717. Sept. 10. (f), 1720. März 19. (g). Das Kloster S. Klara kauft Garten vor dem Bickenthore (a), Äcker u. Wiesen in u. bei V. (b, e, g) u. das Haus v. Michael Bichweiler, Waffenschmied u. Kaspar Schneider, Musketier im Arnauischen Regiment in der Bickenstrasse um 300 fl (f). — 1672. Juli 17. Der Konvent belehnt nach dem Tode des bisherigen Inhabers Kaspar v. Waldkirch Junker Joh. Jak. Ifflinger v. Graneck mit einer Wiese, dem sog. Vogelherd vor dem Riedthor gegen 2 ℔ 15 Schill. Zins. — 1718. Jan. 8. u. 1722. Mai 16. Ackertausch u. -Kauf, das Kloster betr.

E. Aasen, Büsingen.

1350. Dez. 13. Ulr. Frässeli v. Fürstenberg verkauft s. halbe Mannsmad Wiese im Asenheimer Bann an Konr. Buller B. zu V. um 5 ℔ Brisger. S. d. Verkäufers u. des Grafen Heinr. v. Fürstenberg. — 1444. Juli 26. Verschreibung über 6 Malter Korn, 4 Malter Vesen u. 2 Malter Haber an die Frauen des Klosters zu Nidingen, wovon dem Bickenkloster zu V. $3^1/_2$ Malter u. 2 Viertel, dem Armenspital zu V. 3 Scheffel minder 1 Viertel, den armen Siechen am Felde zu V. 1 Malter fallen ab e. Gute zu Aasen. — 1445. März 5., 1451. Apr. 7., 1679. Apr. 7., Mai 8., 1683 Febr. 6. Zins-

verschreibungen an das Kloster. — 1521. Apr. 8., 1672. Apr. 4., 1679. Aug. 28. Das Kloster kauft Scheuer, Hälfte eines Hauses etc. zu Aasen. — 1679—1772. Verschiedene Tauschbriefe etc.

F. Dauchingen, Dürrheim, Donaueschingen.

1469. Nov. 11 (a)., 1608. Mai 17. bis 1788. März 5. Verschreibungen über Pacht-, Lehen- u. Kapitalzinsen des Klosters zu Dürrheim (a), Dauchingen u. Donaueschingen.

G. Emmingen.

1497. Aug. 4. Urteilsbrief des Vogtes zu Emmingen über den dortigen Hof an die Klöster S. Klara in V. u. S. Georgen. — 1538. Mai 14. Graf Friedr. v. Fürstenberg belehnt auf Veranlassung des Klosters dessen Schaffner Jac. Boltzle mit e. Hofe zu Emmingen (vgl. F.U.B. IV. No. 118,2). — 1579. Juni 11. Jac. Wernher d. j. u. s. Ehegattin stiften Jahrtag mit ganzem Vigilseelenopfer, gesungenem Seelenamt u. 2 gesprochenen Messen im Kloster, geben dem Kloster 400 fl. mit 20 fl. Zins. — 1657. Jan. 18., 1782. Dez. 23., 1797. Dez. 19. Lehensbriefe ausgestellt v. Grafen u. Fürsten v. Fürstenberg über e. Hof des S. Klaraklosters in V. zu Emmingen für J. Hans Jac. Ifflinger v. Graneck u. Andr. Handtmann, Syndicus in V. — 1579—1805. Verträge etc., Kopien, Hof zu Hochemmingen betr.

H. Heidenhofen.

1577. Nov. 13. bis 1772. Verschiedene Kauf-, Tauschbriefe etc.

K. Kirchdorf, Klengen, Kirnach.

1505. Nov. 17. Gültverschreibg. v. Jos. Hoirdrin (?) an das Kloster v. einem Hof zu Klengen. — 16. u. 17. Jhhrdt. Steuerrodel u. Güterverzeichnisse, Zinsverschreibgn. u. Lehenreverse, bes. Klengen betr.

L. Kirchensachen.

16. Jhhdrt. Satzungen für d. Konvent der Vettersammlg. zu V. — 1667. Aug. 18. bis 1746. Juli 27. Breven u. Ablässe v. Clem. XI. u. Bened. XIV. 1 Bündel. — 1670—1743. Attestationen über die Reliquien der S. Klarakirche, eine Jahrtagstiftung u. a. — 1720—22. Kirchenbau-Rechnungen. — 1766. Jan. 21. bis 1780. Okt. 28. Kaiserl. Erlasse über das Klosterwesen.

M. Marbach, Mönchweiler.

1452. Sept. 13. Burk. Dankwart in V. giebt an die Konventfrauen im Bickenkloster, die s Tochter Margaretha aufgenommen haben, eine Gült v. 3 Malter Vesen minder 1 Scheffel u. 5 Scheffel Haber ab einem Hofe in Marbach, gen. des Tunnigers Hof. Verbunden mit der Kaufurk. v. 1444. Sept. 28. (Verkäufer der Tucher Heinr. Rothpletz in V.) — 1505. Juli 30. u. Aug. 5 2 Urteile des Schulth. z. V. den mit der Zinszahlg. säumigen Pächter (Klaus Steuber) eines dem Kloster gehörigen Hofes in Marbach betr. (der Pächter soll noch bis zum nächsten Maitag den Hof

innehaben). — 1614. Apr. 1. Die Erben v. Frau Euphrosina v. Mandach geb. v. Thalheim geben dem Kloster zu einer Jahrzeitsstiftg. für diese (mit Vigil u. Messe) 100 fl. —

N. Neuhausen (Mönchweiler, Mühlhausen, Weilersbach).

1433. Nov. 15. Klara Anna Häsingin in V. verkauft ihrem Tochtermann Hans Suter d. j. eine Fruchtgült von ihrem Hofe in Mühlhausen um 15 fl. rh. — 1482. Nov. 11. Hans Hügly gen. Schumperly zu Neuhausen verkauft von s. dortigen Gute an Schultheiss Ldw. Rothpletz in V. e. Zins v. 14 Schill. um 14 ℔ Heller Vill. W. — 1555. Nov. 18., 1663. Nov. 22., 1667. Mai 31. Lehensbriefe über Besitzungen des Klosters Berau in Mönchweiler. — 1609. Jan. 31. u. Nov. 28., 1687. Okt. 28., 1726. Apr. 5. bis 1740. Sept. 1. Gülten zu Weilersbach dem Konvent der Vettersammlg. gehörig betr. — 1613. Juli 9. Die Pfleger des Bruderschaftshauses zu Rottweil verkaufen an Mich. Schütz zu Mühlhausen e. Lehenhof (zinst 2 Malter Vesen u. 2 Malter Haber) u. a. um 2200 fl. Rottw. W. — 1620. Mai 8. Michael Schütz verkauft diesen Hof s. Sohne um 1600 fl. — 1625. Apr. 30. u Oct. 20. Belehng. des Christa Schütz zu Mühlhausen mit e. Hofe in M. durch die Vettersammlg. zu V. (Zins 3 Malter Vesen u. 3 Malter Haber u. von d. Hofstatt des Hauses 2 Viertel Haber, $^1/_2$ Viertel Eier u 4 Hühner).

O.

1408 ff. Gültverkäufe bez. Schuldverschreibungen: a. 1408. Okt. 27. Gerber Hensly Bermpter an Priester Joh. Mittelhofer 2 ℔ Helbling um 26 alte rhein Gulden v. Haus im Hüfinger Viertel; b. 1472. Sept. 24. Ulr. Aubrecht der Seider an Kath. Bütel 1 ℔ Heller um 20 ℔ v. Haus in der Hafnergasse, geht 16. Sept. 1596 an Priester Heinr. Keller über; c. 1482. Nov. 14. Peter Mayer gen. Zwick an Vinz. Neunegger Caplan der S. Dominikuspfründe in der Vetters. u. s. Nachfolger 1 fl. um 20 fl. v. Haus in der Hüfinger Gasse; d. 1505. Mai 15. Hans Müller v. Rietesching in V. an die Vettersammlg. 10 Schill Heller v. Haus im Riet; e 1529. Jan. 14. Hans Haugk an die Vettersammlg. um 10 ℔ Heller v. Haus in d. Niedernstrasss; f. 1534. März 13. Jerg Foss an Vettersamml. (Kaplan Heinr. Keller) 10 Schill. v. Haus in der Gerbergasse; g. 1545 Sept. 8. Konvent u. Pflegschaft der Vettersammlg. an Kaplan Sigm. Keller 2 ℔ Heller um 40 ℔ baar aus der Pfründbarschaft (vgl. Glatz No. 147), dazu 1547. Apr. 13. Stadt V. verspricht, gemäss dem Testament S Kellers dem jeweiligen Kaplan in der Vettersammlg. 2 ℔ Heller zu zahlen; h. 1607. Okt. 10. Christian Zimmermann zu Obereschach an Kloster St. Klara über 10 fl. v. 200 fl. — 1427. Aug. 4. Brida die Zohlerin (? Zublerin vgl. Glatz No. 65 u 79.) Konventsfrau der Vettersammlg. stiftet 2 fl. jährl. Zins für einen Altar in der Capelle der Sammlung. — 1682. Juni 27. 2 Ablassbriefe für d. Konvent d. Sammlung. — 1687. Juli 23. Verzeichniss der zur Vettersammlg gehörigen Zinsbriefe.

P.

1440. Juli 1. Clara Capiserin, Konr. Stähilis Witwe, Hans Berthold u. Martha Stähilin verkaufen der Vettersammlung zu V. ihren Teil des

sog. „Thanhamer Brügels", 3 Mannsmad Wiesen, um 108 ℔ Heller V. W. — 1457. Nov. 11. Der Tucher Erhart Brucker verspricht s. Tochter Els, Konventfrau in der Vettersammlung, u. nach deren Tode dem Konvente 1 ℔ Heller jährl. Zins v. s. Hause. — 1513. Aug. 23. Der Konvent der Vettersammlung erkauft von der Stadt um 20 ℔ Heller das Wiesrecht in ihrem Beifang vor dem Bickenthor. — 1579. März 26. bis 1720. Aug. 10. Schuldverschreibungen u. Verkaufsbescheinigungen an die Vettersammlung. — Lebensverzeichnis v. S. Klara u. der Sammlung.

S.

Abrechngn. S. Klara betr. 17. u. 18. Jhrdt. v. 3 Altären, mehrere Bündel Obligationen etc.

T.

Einquartierungslasten 1797—1800.

U.

1368. Juli 1. Anna Meringer, Peter Meringers Tochter, verkauft e. Teil ihres Gutes zu Uffheim an Joh. Vätterlin d. ä. B. zu V. [vgl. F. U.B. VI, 81, 1]. — 1580. Mai 26. (a) u. 1611. Apr. 28. (b). Hans Ebatinger zu Überauchen leiht a) v. Mag. Leonh. Kabelius Johann.-Ordens 200 fl., b) v. Konvent S. Klara 250 fl.

X. (Alle Urk. Papier ausser der v. 1566. Sept. 27.)

1479. Juni 11. Rom. Der Ordensgeneral der Franziskaner (Name unleserlich) verordnet, dass die Schwestern Ursula Heiterin, Äbtissin, Agnese Priorin, Margar. Metelin u. Klara Yermelerin v. Valduna in das der Reformation bedürftige Kloster zu V. übersiedeln. S. — 1480. März 13. Valdunen. Der Provinzial Fr. Hainricus, der an der Überführg. der Valdunenser Klosterfrauen nach V. gehindert wird, fordert den Guardian s. Ordens auf, bei Hzg. Sigismund dahin zu wirken, dass dieser Joh. Jak. v. Bodman zur Unterstützg. s. Vorhabens bewege. S. — 1480. Apr. 16. Äbtissin u. Konvent v. Valdunen bezeugen Ursula Haiderin bei ihrem Weggang nach V. die vollzogene Rechenschaftsableg. über Verwaltung der Gelder. 2 S. — 1483. Mai 18. Brixen. Bestätig. des Vertrags zw. Heinr. Karer u. Stadt V. [Glatz No. 109] durch Ordensgeneral Frz. Samson. Ohne S. — 1506. Juni 13. Rom. Fastendispens f. Klosterfrauen (quasdam moniales). S. — 1566. Sept. 27. Übersendg. einer Reliquien-Partikel an Kloster S. Klara durch den Gvikar des Bischofs v. Konstanz. S. — 1674. Febr. 1. Fr. Seraphinus Kaysersberger de Herbipoli Provinzial der oberd. Provinz erlaubt den verarmten Frauen zu S. Klara in V., in den österr. u. andern gelegenen Orten Almosen zu sammeln. S. — 1754. Dez. 11. Aufforderg. des Provinzials Seraph. Fleischmann an die Äbtissin v. S. Klara, einen der Ökonomie verständigen Haushälter anzunehmen. — Verschiedene Reliquien- u. Ablassbriefe 17. u. 18. Jhdt.

Y.

1415. Juni 19. Hans Glungge u. s. Sohn versprechen den Klosterfrauen in der Vettersammlung für einen Beigarten vor dem Bickenthore

jährl. 6 ℔ Heller Zins. — 1521. Aug. 31. u. 1612. Apr. 11. Zinsverschreibgn. für die Vettersammlung. — 1568. Okt. 18. Konr. Stöhr B. in V. verkauft s. Zins v. $2^1/_2$ u. 20 fl. in Gold um 450 fl. an Krämer Thomas Bessamt, Hintersass zu V.

Z.

1529. März 2. u. 1536. Mai 18. Belehnung der Bevollmächtigten des S. Klaraklosters Altschultheiss Zorer u. Schultheiss Ulr. Sadler mit 2 Teilen des grossen u. kleinen Kornzehntens zu Aasen (vgl. oben unter B.). — 1597. Aug. 12, 1609. Dez. 1., 1612. Juli 17, 1624. Sept. 10., 1627. Aug. 17., 1655. Jan. 26., 1688. Juni 10, 1712. März 17., 1732. Jan. 29, 1748. März 26, 1780. Juli 27. Belehnung der Bevollmächtigten des Klosters S. Klara (Schulth., Bürgerm., Syndic. etc.) mit dems. Lehen durch die Stadt Rottweil, Käuferin dieses Zimmerschen Mannlehens. — 1624. Aug 12. u. 1644. Apr. 22 Lehensbriefe von Grafen v. Fürstenberg über einen Hof zu Emmingen für die Klarissinen z V. (s. oben unter G.).

AA.

1307. Okt. 27. Kloster Rotenmünster verkauft der Vettersammlg. in V. ein in eine Wiese der letzteren eingeschlossenes Wiesenstück um 7 ℔ Breisgauer Heller. — 1511. Mai 2. Hans Kunig der Weber verschreibt s. Tochter Anna in der Vettersammlg. bez. nach deren Tode dem Konvente jährl. Zins v. 1 ℔ v. 20 ℔ Hauptgut ab s. Haus in der Niederstrass. — 1638—85. 5 Kaufbriefe alle Balth. Labor betr. — Allerhand Kopien: Kaufbriefe, Vergleiche, Vermächtnisse; S. German, Schanze, Schaffner betr. Privileg. v. Bened. XIV. etc.

BB. Chronikalisches.

Schicksale des Frauenklosters Valduna — 1499. Geschrieben v. d Konventualin Klara v. Emps, beendet 1. Dez. 1602. — Geschichtsabriss des Klosters S. German. Geschrieben v. Schwester Elis., 4. Jan. 1638, im Kloster S. Klara. — Tagebuch v. 2. Juni 1776 bis 16. Okt. 1782 von Schwester M. C. Witumin — Chronik 6. Febr. 1782 bis 26. Aug 1808. — Diarium 21. Okt. 1791 bis 14. Jan. 1807 v. Feliziana Arnold. — Ereignisse des Jahres 1806 (Würtbg. Kommission).

Zeitfolge der Urkunden.

1307 Okt. 27 AA. — 1329 März 21 D. — 1350 Dez. 13 E. — 1353 Nov. 10 D. — 1357 Nov. 11 D. — 1359 Dez. 13 D. — 1368 Juli 1 U. — 1389 Apr. 2 D. — 1395 Nov. 15 D. — 1401 Jan 13 D^2. — 1402 Sept. 21 D^2. — 1403 Dez. 13 D^2. — 1406 Nov. 20 D^2. — 1408 Okt. 27 O. — 1410 Jan. 17 D^2. — 1411 Juli 12 D^2. — 1414 Apr. 27 D^2. — 1415 Juni 19 Y. — 1424 Juni 19 D^2. — 1427 Aug. 4 O. — 1428 Aug. 19 D^2. — 1433 Nov. 15 N. — 1440 Juli 1 P. — 1441 März 4 D^2. — 1444 Juli 26 E. — 1444 Sept. 28 M. — 1445 März 5 E. — 1446 Sept. 11 D^2. — 1447 Apr. 24 D^2. — 1448 Juli 26 D^2. — 1449 Apr. 7 D^2. — 1450 Jan. 16 D^2. — 1451 Apr. 7 E. — 1452 Sept. 13 M. — 1454 Dez. 21 D^2. — 1457 Nov. 11 P. — 1458 Mai 8 D^2. — 1460 Febr. 23 D^2. — 1460 Nov. 11 D^2 (2).

1464 Apr. 20 O. — 1469 Nov. 11 F. — 1472 Sept. 24 X. — 1477 Apr. 7 A. — 1478 März 2 D^3. — 1479 März 17 A. — 1479 Juni 11 X. — 1480 März 13 X. — 1480 Apr. 16 X. — 1480 Nov. 11 A. — 1481 Mai 7 D^3. — 1482 Nov. 11 N. — 1482 Nov. 14 O. — 1483 Mai 18 X. — 1485 Juli 19 D^3. — 1489 Juni 15 D^3. — 1490 März 15 D^3. — 1490 Juli 30 D^3. — 1492 Jan. 26 D^3. — 1497 Aug. 4 G. — 1498 Nov. 13 D^3. — 1505 Mai 15 O. — 1505 Juli 30 M. — 1505 Aug. 5 M. — 1505 Nov. 17 K. — 1506 Juni 13 X. — 1506 Sept. 16 O. — 1510 Mai 25 B. — 1511 Mai 2 AA. — 1513 Aug. 23 P. — 1514 Nov. 15 B. — 1516 Nov. 13 D^4. — 1520 Mai 29 D^4. — 1521 Apr. 8 E. — 1521 Aug. 1 D^4. — 1521 Aug. 31 Y. — 1521 Sept. 12 D^4. — 1525 Nov. 6 B. — 1529 Jan 14 O. — 1529 März 2 Z. — 1533 Nov. 26 D^4. — 1534 März 13 O. — 1536 Mai 18 Z. — 1538 Mai 14 G. — 1545 Sept. 8 O. — 1547 Apr. 13 O. — 1555 Nov. 18 N. — 1565 Aug. 27 D^4. — 1566 Apr. 3 D^4. — 1566 Sept. 27 X. — 1567 Febr. 18 D^4. — 1567 März 25 D^4. — 1568 Okt. 18 Y. — 1579 Juni 11 G. — 1580 Mai 26 U. — 1593 Juni 16 D^5. — 1597 Aug. 12 Z. — 1607 Okt. 10 O. — 1609 Jan. 31 N. — 1609 Nov. 28 N. — 1609 Dez. 1 Z. — 1609 Dez. 21 D^4. — 1611 Apr. 28 U. — 1612 Apr. 11 Y. — 1612 Juli 17 Z. — 1613 Juli 9 N. — 1614 Apr. 1 M. — 1620 Mai 8 N. — 1624 Aug. 12 Z. — 1624 Sept. 10 Z. — 1625 Apr. 30 N. — 1625 Okt. 4 N. — 1627 Aug. 17 Z. — 1644 Apr. 22 Z. — 1655 Jan. 26 Z. — 1657 Jan. 18 G. — 1663 Nov. 22 N. — 1667 Mai 31 N. — 1667 Aug. 18 L. — 1672 Apr. 4 E. — 1672 Juli 17 D^5. — 1674 Febr. 1 X. — 1679 Apr. 7 E. — 1679 Mai 8 E. — 1679 Aug. 28 E. — 1682 Juni 27 O(^{2}). — 1683 Febr. 6 E. — 1687 Okt. 28 N. — 1688 Juni 10 Z. — 1694 Febr. 7 D^5. — 1701 Okt. 30 D^5. — 1702 D. — 1703 März 12 D^5. — 1712 März 17 Z. — 1717 Sept. 10 D^5. — 1718 Jan. 8 D^5. — 1720 März 17 D^5. — 1722 Mai 16 D^5. — 1732 Jan. 29 Z. — 1746 Juli 26 L. — 1748 März 26 Z. — 1754 Dez. 11 X. — 1780 Juli 27 Z. — 1782 Dez. 23 G. — 1797 Dez. 19 G.

V.

Archivalien von Gemeinden des Amtsbezirks Sinsheim.[1])

A. Verzeichnet von dem ehem. Pfleger der bad. histor. Kommission, Ratschreiber Laux in Sinsheim.

I. Adersbach.

1660—1791. Kirchensachen, besonders Pfarrhausbau. 1 Fasz. — 1759 bis 1780. Gemeinderechnungen. — 1749—1800. Pflegschaftsrechnungen.

2. Dühren.

1306 Aug. 21. Urk. König Albrechts (Böhmer, Reg. imp. 553, 636. Gedr. Böhmer, Acta imp. p. 413. Or. im Gen.-Land.-Arch.). Abschr. beglaub. 1851. — 1613 Dez. 3 (Ldgr. Ludw. v. Hessen), 1742 Apr. 13 (J. B. Seiff u. W. F. de Montfort: Speierer Domkapitel), 1770 Okt 15 (Freih. v. Venningen), 1770 Okt. 18 (Grundherrsch. v. Venningen zu Eichtersheim), 1771 Mai 29 (Speierer Domkapitel), 1771 Juli 20 u. 21 (v. Venningen), alle die Errichtung u. Dotation der Pfarrei u. Erbauung des Pfarrhauses betr. u. in beglaub. Abschr. von 1851 vorliegend. — 1775 ff. Bürgermeistereirechnungen mit Beilagen.

3. Eschelbach.

1554. Weistum. Buch des Dorffs Eschelbach, dero Berechtigkeit, Herrlichkeit, Vogtey, Frohndienst u. Nutzung mit aller Zu- u. Inngehörung, nichts ausgenommen. Lehen von dem Stifft Mainz. Abschr. begl. 12. Jan. 1718. — 1574. Pfandverschreibung der Gemeinde E. gegen die Univ. Heidelberg über 300 Goldgulden. Rückennotiz: 22. Apr. 1706 abgetragen. PO. — 1704 ff. Almosenfondsrechnungen samt Beilagen. — 1705 ff., 1746 ff., 1767 ff. Vermögens- oder Güterbuch. — 1747. Verordnung über Vertilgung der Heuschrecken. — 1748 ff, 1766 ff., 1787 ff. Gerichtl. Unterpfandsbuch. — 1769 Jan. 12. Kurfürst von Mainz Emerich Josef, Verleihung eines Hofguts an Einwohner von E. PO. — 1790 ff. Gemeinderechnungen.

4. Hilsbach.

(An das General-Landesarchiv zur Aufbewahrung abgegeben.)

I. Urkunden.

1599, 1620, 22 (2) u. 24. 5 Gültverschreibungen der Stadt Hilsbach. PO. ohne S.

---

[1]) Vgl. Mitteilungen No. 8, m74.

II. Akten.

1432 ff. Dorfbuch. — 1578 ff. Beetbücher. — 1641 den Brand in H. betr. Fragm. — 1661 ff. Stadtratsprotokolle. — 1667 ff. Bürgermeisterei-, Gemeinde- u. Schatzungsrechnungen. — 1670. Beschreibung vom Amt Hilsbach u. angrenzenden Orten. — 1671, 1721 u. 1778. Schatzungsregister. — 1683. Schatzungsprotokoll. — 1700. Rechnung über Licenzgelder im Stab Neckargemünd u. Wiesloch u. Kellerei Hilsbach. — 1714 ff. Nahrungszettel. 10 Bde. — 1729. Figurierte Grenzbeschreibung über Gemarkung Elsenz. — 1740. Schatzungsab- u. Zugang. — 1765/6. Bürgermeistereirechnungen von Reihen. — 1792/7. Kriegskostenprotokoll von Steinsfurth. — 1797/8. Das Verhalten des Pfarrers Sauerbrunn betr. 1 Fasz. — 1798 ff. Kriegskostenrechnungen von H. — 1798 ff. Schatzungs- u. gemeine Rechnungen von Reihen. — 1799. Herrsch. Wein- u. Bodenzins-Renovation von Elsenz. — Repertorien über die in der stadträtl. Registratur befindl. extrajudicialia u. criminalia. — Verschiedene Akten (meist 18. Jhrdt.) über Eckerichtsnutzungen, Schäferei, Waidrecht, Kirchenbau, Kriegsprestationen, Fasellast, Wässerung, Polizei etc.

5. Hoffenheim.

1554. Weistum, zusammengestellt 1769. — 1618 März 18. Vertrag zw. der Herrschaft u. der Gemeinde H., Frohnden etc. betr. Gedr. — 1704 ff. Grundbücher. — 1720. Bethbuch. — 1745 ff. Bürgermeistereirechnungen. — 1813—1816. Kriegsrechnungen.

6. Michelfeld.

1665 Febr. 9. Vertrag zw. Hans Reinhard v. Gemmingen zu Michelfeld u. hess. Eigentumsunterthanen als dessen Hindersassen des Fleckens M., Frohndpflicht wegen Kirchenbau, Gefälle des Heiligen, Frohnden zum Wiederaufbau des Schlosses in M. betr. — 1809—13. Kriegsrechnungen.

7. Neckarbischofsheim.

1300 u. 1776. Besetzung der Pfarreien betr. 1 Fasz. — 1300—1700. Zehnturkunden. Abschr. 1 Bd. — 1560. Bischofsheimer Pfarrhaus- u. -Scheuernbau. — 1563. Rechnung. — 1597. Regelung der Frohnd- u. sonstigen Rechte u. Lasten zw. Bisch. von Worms, Grundherrschaft von Helmstädt u. Gemeinde N. Perg.-Kop. v. 1766. — 1693—1704. Bürgermeisterrechnungen. — 1726. Heiligen-Lagerbuch. — 1733/7 u. 1747/53. Zwei Sammelbände, verschiedene Gemeindesachen betr.

8. Reihen.

1699 ff. Almosenfondrechnungen. — 1743 ff., 56 ff., 98 ff. Ablösung von Frohnden, Zehnten etc. 3 Fasz. — 1745 ff. Bürgermeistereirechnungen. — 1780. Gerichtl. Abhandlungsprotokolle. — 1797. Kriegsschuldenprotokoll.

9. Sinsheim.

1570/1793. Weistum von S. — 1571 u. 95 ff. — 1805. Rohrbacher Bruch u. Osterholzwald betr. — 1590, 1608. Zwei Schuldverschreibungen von S. PO. — 1597, 1660 u. 1665 ff. (vollständig) Gemeinderechnungen. — 1602. Mosbacher Amtsbuch oder Beschreibung der Gerechtigkeiten der

Amtsorte. — 1650/1793. Privilegien der Stadt S. — 1670. Beschreibung der Amtsorte Hilsbach. — 1689 ff. (vollständig) Ratsprotokolle. — 1691. Gewährbuch. — 1721 ff. Grund- u. Stockbücher. — 1728 ff. Pfandbücher. — 1746/1816. Kriegsrechnungen. — Akten 18. Jhrdt.: Frohnd- u. Zollfreiheit, Freizügigkeit, Schäfereigerechtigkeit, Waidrecht, Grenzberichtigungen, Renovation der Stadtgüter, der Grund- u. Bodenzinse, Vergleiche mit dem Stift über Zins- u. Zehntgefälle, Streitigkeiten über Walddistrikt im Ameisenbühl u. a. betr. — Plan der früheren Kirche.

10. Steinsfurth.

1526. Berichtigung der Gemarkungsgrenze betr. — 1721. Nahrungszettel. — 1734 ff. Heiligenrechnungen. — 1741 ff. Verordnung von Kurpfalz, Kaiser, Leiningen, Baden, verschiedenen Betreffs, meist gedruckt. — 1744 ff. Pfandbücher. — 1769 ff. Gemeinderechnungen. — 1795. Renovation ständiger Naturalgefälle der Erb- u. Zeitbestandsgüter etc. — Akten 18. Jhrdt.: Kriegssachen, Huldigungen, Polizei, staatl. Abgaben, Wiesenwässerung, Lehen- u. Erbbestandssachen, Frohnden- u. Gülten-Ablösungen, Bürgerannahmen, Strassenbau, Errichtung der kath. Pfarrei in Steinsfurth (1786), Synagogenratswahlen, Judenbäder, Judenunterstützungen, Ernteordnung etc.

11. Weiler.

I. Urkunden.

1517. Kurf. Ludw. v. d. Pfalz verkauft die zwei Höfe Büchenau u. Birkenau mit 6 Morgen Wingart hart bei Schloss Steinsberg gelegen an Hans Hypolit v. Venningen. Abschr. — 1530 Mai 3. Erasm. v. Haben, Dechant zu Sinsheim u. Domherr zu Würzburg, Bastian Rud v. Kollenberg, Faut zu Mosbach, u. Hans v. Zweiffel, Keller zu Hilsbach, entscheiden im Auftrage des Pfalzgr. Ludwig den Streit zw. den Gemeinden Hilsbach u. W. unter dem Steinsberg wegen des Vieh- u. Schweintriebs am Eichelberg, mit Einverständnis Ludw. v. Venningen als Lehensinhabers des Schlosses Steinsberg u. des Dorfs W. PO. 4 S. — 1549. Friedrich, Pfalzgr., urkundet über Beholzungsrecht, Weidgang etc. der Brüder Eberh. Hans u. Ludw. v. Venningen zugunsten ihrer Unterthanen zu W. unterm Steinsberg, Höfe Birkenau u. Büchenau. PO. — 1549 Mai 2. Vertrag über das v. d. Freih. v. Venningen als Inhabern von Steinsberg aus den kurfürstl Waldungen an Einwohner von Weiler abzugebende Bau- u. Brennholz. Abschr. — 1566 Jan. 5. Notarielle Beglaubigung über folgende Angelegenheiten: a. Frohnpflicht der Gemeinde W. gegen die Grundherrschaft v. Venningen; b. Verleihung des Schlosses Steinsberg mit Gütern zum Leibs-Mannlehen an Hans Hypolit u. Ludw. v. Venningen durch Pfalzgr Friedrich; c. Besetzung der Gerichte zu W. u. Hilsbach, Abgaben an die Grundherrschaft u. an die Pfarrei, Pflicht der Verteidigung des Schlosses; d. Frohnpflichtigkeitserklärung, bes. auch Dienstleistung an der Kelter auf dem Schloss, beim Schafwaschen, Brieftragen etc.; e. Begrenzung des Waldes, Wassers um den Steinsberg, Wasen u. Viehtrieb. — 1566 Febr. 7. Urk. Pfalzgr. Friedrichs, betr. Klagen von W. gegen Ludw. v. Venningen wegen Frohnden. Abschr. — 1572 Mai 13 u.

Juni 27. Schlichtung der Streitigkeiten zw. den Bewohnern von Weiler, Hof Buchenau u. Bürkenau u. deren Vogt Junker v. Venningen wegen Frohnden u. anderer Lasten. PO. — 1599 Okt. 28. Unterpfandsverschreibung der Gemeinde W. über 150 fl. — 1714 Juni 5. Übereinkommen zw. der Gemeinde u. einigen Bürgern betr. des Fusspfades von der Hofgass abwärts durch die Gärten zum Steg. Or.

II. Akten.

1539 ff. Zins- u. Schatzungsbücher. — 1550 ff. Faselhaltung betr. — 1582, 1683, 1712, 27, 73. Lagerbücher. — 1672 ff. Zahlungen der Gemeinde W. an die Kraichgauer ritterschaftl. Kasse. — 1688—96. Spezifikation des durch Reichstruppen erlittenen Schadens. — 1709. Waldordnung. — 1717 Nov. 28. Antwort des Gg. Friedr. v. Venningen an den Kurfürsten auf Klage von Einwohnern von W., Fuhrdienste, Botengänge etc. betr. — 1738 ff. Gabholz- u. Waldrechnungen. — 1743 ff. Gemeinderechnungen. — 1748 ff. Liegenschaftskauf-Protokollbuch. — 1765 März 5. Kurpfälz. Hofkammer über Holzabgabe an die Unterthanen zu W. — 1767. Vorstellung der Gemeinde W. an Baron v. Venningen, Eckerich u. Schweinhandel betr. — 1775 Okt. 31. Vorstellung des grundherrl. Verwalters von Eichtersheim an die Amtskellerei Hilsbach, Eckerichtriebberechtigung der Einwohner von W. im Kameralwald betr. — 1776 Febr. 2. Bescheinigung des Amtsadministrators Jos. G. v. Kirchhausen, dass zw. Kurpfalz u. dem deutschen Ritterorden die Freizügigkeit hergebracht ist. — 1779 ff. Bürgerbücher. — 1781. Güterbeschreibung über den erbbeständ. Adamshof. — 1785 ff. Schultheissenprotokolle. — 1798 ff. Verhandlungen am Reichskammergericht in Sachen der Gemeinde W. gegen den Fürsten v. Leiningen, Benützung des Kameralwaldes betr. 2 Fasz. — 1805 ff. Kriegsrechnungen.

12. Zuzenhausen.

1656 ff. Zwei Protokoll- u. Gerichtsbücher (Kontraktenbücher). — 1736, 43, 66 ff. Gemeinde- (u. Schatzungs-)rechnungen. — 1754. Aktenmässiges Verzeichnis der in den Kur- u oberrheinischen Kreislanden noch herumstreichenden u. durch viele von der kurpfälz. Rat u. Kriminal-Referendario Lic. Drost obgehabte mühesame inquisitiones entdeckten Diebe u. Landstreicher männ- u. weibl. Geschlechtes. Gedr. — 1768 ff. Pfandbücher.

B. verzeichnet von dem Pfleger der bad. histor. Kommission Prof. Ritter in Sinsheim.

1. Daisbach.

1733. Rechnung über die an Stift Sinsheim zu liefernden Bodenzinse. — 1749. Nahrungszettel. — 1756 ff. Vergleiche mit kurpfälz. geistl. Administration wegen Viehhaltung. — 1772. Weg- u. Grundrechte betr. — 1792. Kriegsrechnung. — 1792 ff. Gemeinderechnungen. — 1795. Ablösung des Novalzehntens betr.

2. Eichtersheim.

1598—1683. Beetbuch. — 1679. Erläuterung über die in causa Venningen contra Venningen 1679 Jan. 17 am kais. Hof eingereichte Bitte pro immissione provisionali in nachgesetzte Ort. — 1744—68. Abrechnungsbüchlein v. E. — 1779/80. Waldregulative. — Akten 18. Jhrdt.: Frohndstreitigkeiten, Reichskammergerichtsakten, Vergleich mit der Grundherrschaft von Venningen wegen des Prozesses über den Gemeindewald, Holzabgaben(-Geschenke) etc. betr.

VI.

Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Baden[1] (Schluss),

verzeichnet von dem Pfleger der badischen historischen Kommission Prof. Val. Stösser in Baden.

I. Oos.

A. Gemeinde.

I. Urkunden.

1500 März 27. Vergleich zw. Oos u. Balg einerseits, Sandweier u. Iffezheim anderseits, den Bann- u. Neumattengraben nebst Wasserpritschen, sowie den Bruchgraben betr. Pap.-Kop. — 1699 Juli 8 Baden. „Accord“ zw. Oos u. Philipp Schickinger auf der Buchtung, den Weidgang betr. Pap.-Or. S. — 1722 Mai 30. Rückkauf von 7 „Tauen“ Matten, die Dorfmatt genannt, durch die Gemeinde von dem Kollegiatstift in Baden um 100 fl. PO. S.

II. Akten.

1688. Landgrabenordnung im Sandweier u. Ooser Bann mit Erneuerung von 1737 u. weiteren Bestimmungen für Oos u. Balg (undatiert). Kopie. — 1708—66 (mit Lücken) Heiligenrechnung mit Beilagen („Ooser, Balger u. Ebersteinburger Heiligen“ u. „Bademer Amtsheiligen“ betr.). — 1708 ff. Verschiedene Gemeinderechnungen. — (1712– 14 Kontributionsrechnungen.) — 1764 Okt. 15. Akkord, Rathausbau betr. — 1765. Beet-Einzugsregister. — 1768 Apr. 26. Revisionsgesuch von Oos gegen die Stadt Baden, die Herstellung u. Unterhaltung eines Landstrassendistriktes betr. — 1771 Aug. 22. Dekret, den Weiddistrikt Oos u. Balg betr. — 1773 Sept. 24. Dekret, Frohnden betr. — 1786 Mai 17. Testament des zu Durmersheim gestorbenen Dechanten u. Pfarrers Jos. Trapp. Auszug.

---

[1]) S. Mitteilungen No. 8, m123—28 u. No. 12, m109—13.

B. Pfarrei.

1727/8, 1751 ff. (Lücken). Heiligenrechnungen (auch „Bademer Ambts-Heiligen-Rechnung"). — 1748 ff. Kirchenbücher (Taufbuch mit geschichtl. Notizen). — 1769 ff. Anniversarienverzeichnis. — 1772 ff. Ehedispense. — 1792 Dez. 20. Ablassbreve Pius' VI.

2. Sandweier.

A. Gemeinde.

1692. Bürgerbuch von Iffezheim u. S. — 1715 März 11. Bannbeschreibung von Iffezheim. — 1739 Juli 1. Grenzbegehung zw. Iffezheim, S. u. Beinheim. — 1754 Juli 1. Kauf „der Trautmanns Harth" durch die Gemeinden Iffezheim u. S. — 1755 Mai 10. Beschwerde von S., die Unterlassung der Hägebeschneidung und Gräbenreinigung in den „Rieder Bruch Matten" betr. Kop. — 1722—35 u. 1760 ff. Rechnungen mit Beilagen. — 1774 ff. Kaufbuch. — 1775 ff. Unterpfandsbuch. — 1778 Nov 4. Umsteinung von 4¼ Jauch. Acker im Blochfeld zu dem herrschaftl. Hofgut gehörig. — 1782 Sept. 25. Die von dem Obergrabenmeister Sigel in Steinbach anbefohlene u. von den Gemeinden S., Iffezheim, den 3 Ried-Ortschaften u. vom Stab Sinzheim angenommene Instandhaltung der neuen Abzugsgräben in dem Sandweier u. Rieder Bruch für das Jahr 1783. — 1784 Jan. 25. Verzeichnis der Güter einiger Klöster u. Auswärtiger im S. Bann. — 1787—90. Abteilung des gemeinschaftl. Bannes von S. u. Iffezheim betr. (darunter Umsteinungsprotokoll der geteilten Waldungen u. Allmenden von 1790 Juni 16).

B. Pfarrei.

1679. Taufbuch. — 1692. Ehebuch. — 1693. Totenbuch. — 1768 Apr. 26. Ablassbrief Clemens' XIII., den Kreuzweg betr. Pap.-Or. S. — 1769 Jan. 5. Gründung der Pfarrei unter Kard. Fürstbisch. v. Rohan in Strassburg. Pap.-Or. S. — 1769 Aug. 7. Errichtung der Stationen des Kreuzweges durch den Franziskaner Pater Franciscus de Paula Steinle. Pap.-Or. S. — 1771. Anniversarienbuch. — 1780 ff. Heiligenfondsrechnung mit Beilagen. — 1784 Aug. 15 Eichstädt. Authenticum der Reliquie der hl. Walburga, ausgest. von Joh. Ant. III., Bisch. von Eichstädt. Pap.-Or. S. — 1786. Stiftungsurkunde über das Vermögen des verstorb. Dekans Josef Trapp zu Durmersheim. Pap.-Kop.

3. Sinzheim.

A. Gemeinde.

I. Urkunden.

1288 Okt. 28. Rud. der Alte, Markgr. v. Baden, giebt den Teil seines Zehntens in Steinbach u. seinen Hof in S., „der da haisset des Kelners Hoff" an das Kloster zu Beuern. PO. S. Siehe diese Ztschr. 7, 218, Schoepflin, HZB. 5, 287. — 1338 Febr. 7. Kaufbrief des Klosters zu Beuern über den Hof in Winden. PO. 8 S. — 1343 Juni 18. Gültkauf (von 3 Matten an der Kalkgrube). PO. 3 S. — 1348 Juli 18. Konrad v. Tettelingen (Dietlingen, BA. Waldshut), Edelknecht, schenkt dem Kloster zu Beuern den Teil seines Zehntens von dem Klosterberg in Winden. PO. S. ab. — 1354 Aug. 24. Hugo v. Kintweiler (Kindweiler,

KD. Hagenau) u. sein Bruder Cunze verkaufen der Äbtissin zu Lichtendal bei Büre ihren Hof zu Sunnesheim, gen. Schöneberger Hof. PO. 4 S. — 1362 Juni 24. Albr. v. Kintweiler, Edelknecht, verkauft an das Klost. Lichtenthal einen Hof in Ottenhöfen. PO. 4 S. — 1367 Mai 25. „Balsam v. Titzingen" (?), Edelknecht, u. seine Ehefrau verkaufen an das Klost. Lichtenthal 5 Matten auf der Bittelsmatt um 10 ℔ Strassb. Pfg. PO. 2 S. — 1368 Juni 24. Albr. v. Kintweiler u. seine Ehefrau verkaufen an das Klost. Lichtenthal etliche Güter auf dem Büchelberg etc. in Steinbach, eine Gült von 5 Ohm guten Weissweins etc. PO. 2 S. — 1368 Nov. 30 Hugo von Kintweiler, Edelknecht, verkauft an das Klost. Lichtenthal einen Hof in S. PO. 2 S. — 1402 Juni 17. Lehenrevers über den „boschmans hoff zu sinßheim in dem dorffe by dieffenöwe gelegen" dem Klost. Lichtenthal gegeben von H. Müller u. seiner Ehefrau. PO. 2 S. — 1448 Dez. 23. Teilungsbrief zw. dem Gotteshause Beuern, anstatt Schwest. Margarethen, u. ihrem Bruder Berthold v. Trusenheim (Drusenheim, KD. Hagenau). PO. 2 S. — 1455 Apr. 6. Klost. Lichtenthal giebt zu Lehen um jährl. 8 Malter Korn dem „Brempen martin" u. seiner Ehefrau Katharin von Balg den Hof in Winden. PO. 3 S. — 1459 Jan. 29. Das Klost. Lichtenthal giebt zu Lehen Fryteln Buchtungen, Schultheiss zu Steinbach, u. seinen 2 Söhnen Hans u. Kunz die wiedeme zu Steinbach mit 8 Matten u. aller Zugehörde u. 13 Juch. Acker u. $2^1/_2$ Tagwerk Matten. PO. S. — 1464 Nov. 5. Das Kloster giebt Hans Zeller zu Affenthal 1 Juchert Reben am Rossberge in Affenthal zu Lehen. PO. 3 S. — 1468 Apr. 8. Das Klost. L. giebt zu Lehen Henslin Marganck von Sunssheim $^1/_2$ Juchert Reben „im Vogelgesange" um jährl. 2 Ohm Wein u. 2 gute Kapaunen. PO. S. — 1474 Aug. 30. Das Klost. L. giebt Erhart Clausen zu Affenthal einen Fischweier mit allem Zugehör in Affenthal zu Lehen. PO. 2 S. — 1476 Sept. 28. Das Klost. L. giebt um eine jährl. Gült von 8 Viertel Korn den Eheleuten Peter Henseln u. Margarethen v. Kartung den Hof in Winden als Erblehen. 2 PO. S. — 1482 Dez. 14. Lehensbrief über ein Juchert Reben, wofür Mathis Bilger von Süntzheim dem Junker Konr. vom Stein von Reichenstein jährl. 1 Ohm Weisswein u. 1 Kappen gültet. Pap.-Kop. — 1493 März 28. Antheny Rödder, Edelknecht zu „Neuwyler gesessen", verschreibt dem Klost. L. beim Eintritt seiner 2 Töchter Eva u. Rosina 350 rhein. Gulden für ihr väterl. u. mütterl. Erbe in einer Gült von $17^1/_2$ fl. von Geld u. Gütern im Kirchspiel zu Steinbach. PO. 5 S. — 1494 Dez. 18. Kaufbrief des Han Hannes sesshaft zu Neuwyr über 20 fl. Hauptgut u. 1 fl. Gült Johannes Küver, Kaplan zu Büer gegeben. PO. S. — 1534 Juli 21. Desgl. von Hoffwolff vom Affenthal dem Klost. L. gegeben. PO. 3 S. — 1574 Mai 29. Lehensbrief u. Revers. Jak. Kleiber v. Steinbach verpflichtet sich, dem Gotteshause L. vom Hof in Steinbach, Rüstinhof gen., jährl. 2 sh. Pfg., 17 Malt. Korn, 2 Malt. Haber, 2 Kappen u. 2 Fud. Wein zu liefern. Pap.-Kop. — 1589 Nov. 11. Satzung des Klost. L., die Bösche im Dorfe Winden betr. PO. 2 S. — 1617 Juli 3. Lehensbrief über 4 Jauch. Bösch u. Hecken in Winden an den Rebmann Hier. Steinlin. PO. S. — 1624 Aug. 12. Klost. L. gestattet, dass Christoph Rauch in Winden den Gülthof daselbst, Petershof gen., unter Vorbehalt des Klosters Eigentumsrechtes u. der bis-

herigen Lehensbedingungen an Matheis Jakob daselbst um 850 fl. verkaufe Pap.-Or. 2 S. — 1646 Okt. 23. Das Gotteshaus L. gestattet, dass der Lehenmann Jakob Rauch in Winden den Gülthof daselbst, Eckhoff gen., um 255 fl. dem H. Gg. Sauer cediere. Pap.-Kop. — 1660 Mai 3./13. Vergleich zw. Gotteshaus L. u. Friedr. vom Stein, betr. 8 bezw. 24 Haufen Reben im Vogelgesang zu Sinzheim. Pap.-Or. 2 S. — 1732 Jan. 25. Vergleich zw. Stadt u. Kirchspiel Steinbach einerseits u. Gemeinde u. Stab Sinzheim andererseits, die Reparation u. Unterhaltung der Berg-Landstrassen von der sog. Mark-Bach bis an den Immenstein betr. PO. S.

II. Akten.

1458. Gnadengesuch an Markgr. Philibert, Bericht u. Gegenbericht von Lorenz Haug, Schaffner des Klost. Lichtenthal, einerseits u. von 7 Lehensleuten des Klosters andererseits, die Berichtigung des Lagerbuchs bezw. der Rechte der Lehensleute betr. Pap.-Or. Kop. — 1602 Dez 8. Bitte der Gemeinde Winden an Klost. L. um Überlassung ettlicher Bösch, gen. die Klosterhecken, „in Bademer Gemarken uf der Höhe“ gegen Zins. Pap.-Or. — 1603 Dez. 8. Verweis des Markgr. Ernst Friedr. als Erbkastvogt u. Schirmherr des Klost. L. an das Klost. wegen Verkaufs eines Gartens in Steinbach ohne sein Wissen. Pap.-Or. S — 1652 Mai 25. Dankschreiben der Gem. Sinzheim an Klost. L. für Überlassung von 3 Malt. Korn als Beisteuer zu den Kosten eines Glockengusses. Pap.-Or. S. — 1658—60. Streit zw. Stadtschreiberei Steinbach u. Oberschaffnerei Lichtenthal, Ausfertigung von Kauf- u. Gültbriefen in Winden betr. 3 Stück. — 1706/7, 35—44, 61—69, 96—98. Gerichtsprotokolle (Steinbacher, Sinzh., Lichtenth.). — 1733 ff. Kirchenbauakten. — 1740 Juni 9 u. 1741 März 14 Lichtenthal. Bittschrift an den Markgr., betr. Begehung der im vorigen Krieg etwas verwachsenen Lehen- u. Gültgüter des Klost. L. in Winden. Konzepte. — 1747 Juni 12. Lagerbuchrenovation — 1765 ff. Unterpfandsbücher. — 1770 ff. Kauf- u. Kontraktenprotokolle. — Viele gedruckte markgräfl. Verordnungen.

B. Pfarrei.

1623 ff. Geburts- u. Taufbuch. — 1646 ff. Ehebuch. — 1679 ff. Sterbebuch.

VII.

Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Tauberbischofsheim

(Nachträge und Schluss),

verzeichnet von dem Pfleger der bad. hist. Kommission
Prof. Ehrensberger in Tauberbischofsheim.[1])

1. Angelthürn.

Gemeinde.

1770 Juli 24 Mannheim. Erklärung des Frhrn. Jos. v. Fick, Herrn zu A., das in seinem Schlosse daselbst eingerichtete Oratorium zu unterhalten u. im Falle der Wiedererrichtung der kathol. Pfarrei weitere Verpflichtungen einzugehen. Begl. Abschr. von 1872 im Grundbuch Bd. VI. Ein noch 1880 vorhandenes Dorfbuch mit Dorfordnung von 1672 ist nicht mehr aufzufinden.

2. Ballenberg.

A. Gemeinde.

1584 u. 1747. Gerichtsprotokoll. — 1587 ff. Gemeinderechnungen. — 1615. Urtelbuch des Stadtgerichtes. — 1615 ff. Almosenrechnungen. — 1672. Vorstellung der Gemeinden B, Erlenbach u. Unterwittstadt, die Reparatur der Kirche in B. betr. u. weitere 5 Urkunden hierüber im Fasz. Abschätzung der Zehntlasten. Abschr. u. Or. — 1695. Zehntprotokoll. — 1698 ff. Zehntrechnungen. — 1714. Kauf- u. Verkaufprotokoll. — 1727—44. 4 Leibeigenbücher. — 1746. Lagerbuch, 3 Teile. — 1769. Protokoll über die Gelddarlehen zw. Juden u. Christen. — 1781 ff. Rechnungen des Büttnerhandwerkes. — 1784. Kurmainz. Zins- u. Gültbuch u. Heber. — 1789. Jurisdiktionalprotokoll. — 1789. Polizeiprotokoll. — 1790 ff. Protokolle des Vogteiamtes, 4 Bde. — 1797. Kriegskostenrechnung von Horrenbach. — 18. sc. Memorial der Gemeinde, den Handlohn des Kützbrunner Waldes betr. — 18. sc. 8 geometr. Pläne der Stadt u. Gemarkung. — 18. sc. 3 Schatzungsbücher.

B. Pfarrei.

I. Bücher.

1585, 1666, 1701. Standesbücher mit series parochorum. — 1586. Anniversarienbuch. — 1655, 1659, 1715, 38, 56, 71, 96, 97, 99. Heiligen-, Lager- u. Zinsbücher. — Ca. 1690. Buch der Rosenkranzbruderschaft. — 1663, 1703, 18, 27, 29, 31, 59. Zinsbücher u. Heber. — 1694. Almosenrechnung. — 1700. Descriptio parochiae, cultus divini, proventuum.

[1]) Vgl. Mitt. No. 7, m 49—53 u. No. 12, m 35—94.

II. Urkunden und Akten (Pap.).

1583 u. 1706. Extractus des Jaxthäuser Lagerbuches über Erlenbacher Zehnten. — 1696 u. 1777. 2 Erlasse des Generalvik. Würzburg, Ankauf der Pfarrscheuer zu B. betr. Or. — 1740—87. 12 Dekrete des Fürstbisch. zu Würzburg, Schule betr. — 1743—1800. Bischöfl. Würzb. Verordnungen. 1 Fasz. — 1762—1800. Zehntstreitigkeiten. Or. u. Abschr. — 1773 ff. Errichtung der Kaplanei Erlenbach mit Abschr. der Stiftungsurk. von 1777. 1 Fasz — 1780 ca. Pfarrbeschreibung. 1 Fasz. — 1782 ff. Vorarbeiten zum Kirchenbau in B. 1 Fasz. — 1796. Rechnungen üb. Kirchenbau. 1 Bd. — 1797. Verzeichnis der Einkünfte der Pfarrei B. in Ebersthal. 1 Fasz.

3. Grünsfeld.[1])

Pfarrei.

I. Rechnungen.

Dittigheim: 1663—1797. 25 St. Almosenrechnungen. 1663—1800. 43 St. Gotteshausrechnungen. 1759—1800. 32 St. Bürgermeisterrechnungen. — Gerchsheim: 1686—1800. 52 St. Bürgermeisterrechnungen. 1726—1800. 34 St. Gotteshausrechnungen. — Grünsfeld: 1513 ungef. Rechnung eines Junkers Hund in Diensten des Grafen v. Leuchtenberg. 1534—1757. 48 St. Bürgermeisterrechnungen. 1539—1800. Fast sämtl. Gotteshausrechnungen. 1541—1800. 261 St. Zwölfbotenkerzenrechnungen. 1553 u. 1799. Pastoreirechnung. 1555. Rechnung der Bürgermeister der Brand- u. Plünderungsschatzung wegen. 1566. Türkensteuer. 1571—1800. 232 St. Almosenrechnungen. 1573—1654. 13 St. Rechnungen der Leuchtenb. u. Würzb. Kellerei des Amtes G. 1574. Vormundschaftsrechnungen des Grafen Gg. Ludw. v. Leuchtenberg. 1602—1800. 227 St. Klausenrechnungen. 1693 bis 1800. 200 St. Zunftrechnungen. 1759. Rechnungen über ausgeliehene Kapitalien auf dem neuen Bau im Spessart. 1761—99. 16 St. Rechnungen üb. das Grün'sche Stipendium. 1771—81. Rechnungen üb. das Kempf'sche Stipendium. — Grünsfeldhausen: 1658—1799. 289 St. Bürgermeisterrechnungen. 1659—1759. 129 St Gotteshausrechnungen. — Ilmspan: 1757—99. 31 St. Bürgermeisterrechnungen. 1767—79. 4 St. Gotteshausrechnungen. — Impfingen: 1733—81. 30 St. Gotteshausrechnungen. 1757—98. 20 St. Bürgermeisterrechnungen. — Krensheim: 1589—1729. 7 St. Gotteshausrechnungen. 1714—1801. 12 St. Bürgermeistermanualien. — Oberwittighausen: 1718—1800. 80 St. Bürgermeisterrechnungen. 1727—1800. 25 St. Gotteshausrechnungen. — Paimar (Baunmar): 1654—1800. 250 St. Gotteshausrechnungen. 1697—1794. 242 St. Bürgermeisterrechnungen. — Unterwittighausen: 1694—1797. 78 St. Gotteshausrechnungen. 1760—1800. Bürgermeisterrechnungen. — Vilchband: 1676—1799. 106 St. Gotteshausrechnungen. 1763—94. 23 St Bürgermeisterrechnungen. — Werbach: 1666—89. 21 St. Almosenrechnungen. 1667—88. 17 St. Gotteshausrechnungen. 1669—90. 23 St. Bürgermeisterrechnungen. — Zimmern: 1757 bis 90. 14 St Gotteshausrechnungen. 1763—99. 4 St. Bürgermeisterrechnungen. Zu den Rechnungen sind vielfach Manualien u. eine sehr grosse Anzahl Beilagen in Bünden vorhanden.

---

[1]) S. Mitteilungen No. 12, m50—54.

II. Andere Bücher u. Hefte.

1518. Hendlungpuch der Stat grünsfellt (mit Stadtordnung v. Philipp d. ä., Graf von Rineck). — 1520—1646. Protokolle des Stadt- u. Gastgerichtes 65 St. u. 1562—1602. Ratsprotokolle 8 St. — 1523. Beetebuch beider Bürgermeister. — 1527 u. 1622. Unterpfandbücher, 2 Bde. — 1544 u. 79. Gotteshauszinsbücher, 4 Bde — 1559. Eheberedungen u. Gemächte der Stadt G. — 1572. Verzeichnis der Leibeigenen. — 1581. U.L.Fr.-Altar liegende Gründe. — 1582 u. 1602. Kontraktenbuch von G. 2 Bde. — 1615 ff. Viele Zins- u. Gültbücher u. Hebregister von G. u. Grünsfeldhausen (auch Paimar u. Gerchsheim) auch Zinsbücher der Klausen- u. Almosenpflege. — 1651 u. 81. Bruderschaftsbücher, Marianisches u. der Erzbruderschaft B.M.V. — 1654 u 1739. Standesbücher. — 1665. Schatzung für Mai-August. — 1679. Zins-, Gült- u. Lehenbuch für Paymar, Cränsheimb (Krensheim) Ilmspandt, Kleinrinderfeld, Schönfeld, Gerichsheimb u. Unteraltersheimb. — 1679. Desgl. über Pastorei u. Beneficia zu G. — 1686—1778. Amtsprotokollbücher, 16 Bd. — 1690. Dittigheimer Anlag. — 17. Jhrdt. Dietigheimber Schatzungsbelag. — 1790. Güterbeschreibung von Ilmspan. — 1742. Protokollbuch über Kauf-, Tausch- u. dergl. Kontrakte im Amte G. — 1754 u. 82. Gült- u. Lehenbücher des Zwölfbotenkerzenamtes. — Teile von Flur- u. Schatzungsbüchern 17. u. 18. Jhrdt.

III. Urkunden und Akten.

1400 Juni 6. Die Stadt Bischofsheim verkauft eine Gült zu Schönfeld an Rupr. v. Stetten, Zentgraf zu B. um 55 fl. Abschr. 17. sc. — 1407 Mai 28. Kuntz v Schwynfurt, Edelknecht, verkauft eine Gült in dem Weiler u. in der Mark Bunber (in der Aufschr. Beunmar = Paimar) um 17 fl. an Heinr. Amann zu G. Bürgen u. Siegler Hans Tzobel d. ä. v. Schiphe u. Heinr. Knebel v. Pretzekein. Abschr. 17. sc. — 1427 Nov. 28. Joh. Gundelwin, Pastor zu G., bekennt, der Frau Barbara, Berth. Sützels Witwe, 100 fl. schuldig zu sein. S. ab. — 1439 Febr. 24. Margret, Hans v. Stettens ehel. Wirtin, tritt ihre Rechte auf die Ziegelhütte zu G., die ihr Heinr. Ziegler verpfändet hat, an die Bürger u. den Rat zu G., die Lehensherren ders., ab. SS. Marg. v. St. u. Götz v. Tottenheim, Amtm. zu G. PO. — 1446 Juni 24. Gemeinde zu G. bekennt, Joh. Bestelberger, Kaplan u. Altarist des St. Johannsaltars in der Pfarrkirche zu G. u. allen seinen Nachfolgern 100 fl., im ganzen 300 fl. u. jährl. 12 fl. Zins zu schulden. Gleichz. Abschr. — 1450 Jan. 2. Hans Schugwirt v. Linhartsbechoffen u. Kuntz Krauss zu Beyersdorf, die Bevollmächtigten ihres Bruders u. Schwagers Fritz Kippes, schlichten zw. letzterem, den Amtleuten des Grafen Phil. d. ä. u. Phil. d. j. v. Ryneck u. dem Rat zu G., eines Gartens u. Schatzungen wegen so dass auch die westfäl. Ladung tot u. ab sein soll. S. des Junker Hans Hunt. — 1460 Dez. 1. Gotling Hundlerin quittiert für 100 fl., die sie von Kunz Spiess u. Fritz Gerber zu G. als Anteil eines Erbes erhielt, das von Els v. Adletzheim auf sie u. ihre Brüder Hans u. Linhart Hunt kam. S. Gotlings u. ihres Hauswirtes Kasp. v. Kaltental. — 1489 Febr. 26. Rat zu G. schlichtet, von Asmus, Graf zu Wertheim, u. seiner Frau Dorothea beauftragt, zw. Joh. v. Allendorff, Propst zu St. Burkhart in Würzburg, u. Schuldnern desselben zu G. S.

des Junkers Michel v. Rosenberg, Amtm. zu G. u. Lauden, ab. — 1491 Sept. 14. Cäcilia v. Dottenheim, geb. v. Mentzingen, kündet dem Rate zu G. ein Kapital von 513 fl. auf. S. — 1499 Okt. 4. Joh Spies, Baccalaureus, quittiert für 7½ fl. gestiftetes Stipendium, das ihm der Rat zu G. aus dem Vermächtnis Konr. Spiess verliehen. S. Gottfried Spiringks, Mag. u. Kolligat des Studiums Ertffurt. Ebenso 1506, Ostern, Ewald Molffynger von G. für 15 fl. S. Philipp Vlers. Dazu 1488 Apr. 8. 2 Urk. über Darlehen von 40 fl. u. 50 fl. aus dieser Stiftung seitens des Rats an verschiedene. — 1500 Jan. 17. Contz Felsshein zu G. bekennt, von den Gotteshausmeistern 10 fl. Gold geliehen zu haben. S. des Junkers Veit v. Rydern. — 1501 (?) Okt. 31. Martin Lesch v. Messelhausen giebt Kundschaft wegen eines Holzes in Haidertannen, das in die Kellerei G. gültbar ist, aber von Hans Phil. Hund zu Wenkheim angefochten wird. — 1506 März 16. Der Rat zu G. bittet den Grafen Asmus v. Wertheim um die Rückzahlung eines Darlehens von 82 fl. — 1507 März 1. Arnolt v. Rossenberck u. Margaret, geb. v. Thuteheym, seine Hausfrau, geben Quittung für ½ Fud. Gültwein u. 50 fl, welche einige Bürger zu G. ihrer Schwiegermutter, bez. Mutter Cäcilia v. Thuteheym, geb. v. Mentzigen, schulden. S. ders. u. des Ritters Jörg Truchsess v. Balderczein, Amtm zu Lauda. — 1512—1615 Kundschaften (Zeugenverhöre) in Privatsachen aus verschiedenen Orten, 13 St. — 1514 Sept. 29. Jörg Ott zu Hausen verspricht wegen eines mit seinem Bruder Contz abgeschlossenen Hofkaufes jährl. 3 fl an Contz v. Kappel u. 1 fl. Pfortengeld an das Stift zu Mosbach zu zahlen bis 2 Kerfen Gült u. geliehener Frucht wegen des Landgrafen bezahlt sind. — 1518—1660. Klagschriften u. ähnl. in Privatsachen u. Erbteilungen von verschiedenen Orten u. an den Rat zu G. gerichtet, 30 St. wovon 23 aus dem 16. sc. — 1524 Febr. 14. Kunrad Glesser, Bürger zu Miltenberg, fordert vom Rate zu G. 10 fl. wegen der Badstube, welche letzterer von seinem Schwager Heinz Bader gekauft hat. S. — 1524 Sept. 26 Enders Beckh zu G. u. Barbara seine Hausfrau bekennen, dem Rate zu G. 10 fl. zu schulden von einem Krautgarten, welcher jährl dem Stadtbüttel 1 Metzen Korn gültet. S. des Richters zu G. Kunz Kappel. — 1524 Okt. 16. Rat der Stadt Lawden erklärt dem Rate zu G. den Zoll, welchen ihr Zöllner bei der St. Jobstkapelle einem Bürger von G. widerrechtlich abgefordert, ersetzen zu wollen. S. — 1525 Apr. 17. Friedr., Graf zu Fürstenberg, entbietet in seinem u. des Bundes Namen die Zeiger des Briefes, die von G., sicher zu ihm gelangen zu lassen. S. — 1528 Aug. 6. Rat zu Lauden teilt dem Rate zu G. auf die Anfrage, wie es mit den Metzlern des Fleischkaufes halber gehalten werde, mit, dass L. auf dem Beschlusse beharre, der jüngst von Mergentheym, Byschoffsheym, u. G. zu Khennigshoffen (Königshofen) gefasst worden sei. S. ab. — 1531 Nov. 13. Gg., Landgr. zu Leuchtenberg, bekennt, von Friedrich v. Seldenekh, Erbküchenmeister des hl. röm. Reiches, 500 fl. als Darlehen erhalten zu haben, wofür sich Richter, Bürgermeister u. Rat zu G. verbürgen. Abschr. 18 sc. Dazu Zinsquittungen 1533 ff. — 1531 Dez. 19. zu Ruckingenn. Sebast Fels fordert vom Rate zu G. das schriftl. sichere Geleit zurück, dem zuwider sein Bruder Endress zu G. so gefährdet worden sei, dass er zur Rettung seines Lebens eiligst wegreiten musste. S.

— 1545—1755. 209 St. Geburts- u. Freiheitsbriefe u. Mannrechte, PO., viele mit S., ungefähr ebensoviele Pap.-O. — 1549 Juli 29. Der Rat zu G. bittet den Landgr. zum Leuchtb. eine Anordnung seines Amtmanns aufzuheben, der alte Rechte in Widemsbesitze verletzt. Dazu gewährende Antwort 1549 Aug. 11. Gleichz. Abschr. — 1550 Juni 16. Endres Hoffmann u. Mossle Jud quittieren für 20 fl. Beet, die sie im Namen des Landgr. Georg zum L. vom Rate zu G. empfangen haben. S. — 1553 Juni 16. 2 Entw. zu einer Schuldurkunde, in welcher Bürgermeister, Schultheissen u. Dorfmeister zu G. Hausen, Beumar (Paimar), Ilmspandt, Grensheim (Krensheim), Ober- u. Unterwittighausen, Vilchpandt, Zimmern, Diedickheim (Dittigheim), Ympffingen u. Werbach bekennen, von Weigand, B. zu Bamberg, Melchior, B. zu Würzburg, u. der Stadt Nürmberg durch Brandmeister Jörg v. Dieth 10 000 fl. wegen Brandschatzung erhalten zu haben. S. der Stadt G. u. Phil. v. Seldeneck. — 1553 u. 1554. Verzeichnis der Plünderungen u. Brandschatzungen in Stadt u. Amt G. — 1558 Juni 20. Antwort des Landgr. Ludw. Heinr. zum Leuchtb. an den Rat zu G. auf verschiedene Beschwerden. S. — 1560 März 1. Margareta, Peter Würtzbergers Witwe, zu Bischofsheim verkauft ³/₄ Wiesen gen Dittwar (in Wieletzheim) an Barthel Heuser zu B. um 66 fl. Abschr. v. 1592 Dez. 16. Dazu: 1593 Apr. 29. Genehmigung durch den Landgr. v. L. als Lehensherrn unter Vorbehalt der übl. Gült. S. u. 1593 Juli 6. Schreiben des Amtmanns zu G. an Amtmann zu B. über obigen ungültigen Kauf u. andere Kellereisachen. Entw. 1593 Jan. 5 u. 18 u. Juli 27. Korresp. zw. Amtmann zu B. u. zu G. in Kellereisachen. — 1571 Mai 22 zu Nauheym bei Friedbergkh in der Wetterau. Phil. Sterz, hanauischer Schultheiss, vom Grafen Joh. zu Nassau beauftragt, Grünsf. Unterthanen bei Getreideankäufen behilflich zu sein, berichtet an den Rat zu G., dass fast sämtl. Früchte aufgekauft seien. S. ab. — 1572 Aug. 22 zu Pfreumbdt. Ulr. v. Milen, Leuchtenb. Kanzler, bittet den Rat zu G. den Boten Marx Rabs wegen seines jetzigen Wohlverhaltens wieder als Bürger aufzunehmen. S. ab. — 1573. Gravamina der Stadt G. gegen die Juden u. Bitten um Abschaffung ders. an Mechtilde, Landgr. zum L., bedingter Ausweisungsbefehl ders. 1574 März 16. Erklärung ihres Enkels, die Juden auszuweisen, wenn die Stadt anstatt der Judengelder jährl. 200 Thlr. bezahle, u. Erlass des B. Joh. Phil. zu W. 1646 Nov. 16, der verspricht, es mit den Juden in den alten Stand zu bringen. 36 St. — 1575 Febr. 22. Schadloshaltungsbrief für den Rat zu G. u. andere Unterthanen des Amtes G., die sich für den Landgr. Ludw. Heinr. zu L. wegen einer von Konr. Geyer von Gibelstatt zu Ingelstatt dargeliehenen Summe von 2000 fl. verbürgt hatten, ausgestellt von Hzg. Albr. v. Bayern, als Vormund des Landgr. Gg. Ludw. PO. S. ab. Hiezu 45 St. Urk. u. Akten bis 1663, darunter Erlasse des Kaisers Matthias u. Kurf. Maxim. v. Bayern, da die Forderung später an Herren v. Berlichingen u. schliessl. an Phil. Jak. Engelmeyer v. Aichberg in Böhmen überging. Ein bischöfl. Würzb. Erlass 1652 Nov. weist die Gläubiger an die Leuchtenb. Erben. — 1582 Febr. 23. Schadloshaltungsbrief von Mechtild, Landgr. z. Leuchtenberg, für den Rat zu G., welcher für die von Wilh. Kas. Senfft v. Salburg zum Cochenstein dargeliehenen 1300 fl. bürgte. S. Desgl. 1585 Feb. 23. S.; dazu 5 weitere

Urk. bis 1607 wegen Bezahlung obiger Summe, die vom Rate zu G. gefordert wird. — 1587 Sept. 7. Rat zu G. verkauft eine Wiese im Egelster, welche bisher die Wiesenmeister zu niessen hatten, dem Wiesenmeister Gg. Crafft um $8^1/_2$ fl. zum Eigentume. Kerfe. — 1587 Nov. 11. Rechnungsabschluss für Baumeister Hans Flurer. Kerbzettel. — 1588 Dez. 8. Adam v. Helmstatt d. j. u. Fritz v. Hettersdorff (Heddersdorf) zu Kennige (Königheim) erkundigen sich beim Rate zu G., wieviel Osw. v. Hottenheim von einem Guthaben des † Jak. v. Seldenneckh bei der Stadt G. von etlichen 100 fl. empfangen habe, da Frau Kath. v. Helmstatt, geb. v. Wittstatt, gen. Hagenbachin, ebenfalls erbberechtigt sei. — 1592 Okt. 1. Verzeichnis der Rügen beim Gerichte zu Schönfeld. — 1594 Okt. 5. Zu Würzburg. Joh. Michaell, Würzb. Gebührenschreiber, teilt dem Rate zu G. mit, dass eine Schuldverschreibung der Stadt G. über 1000 fl. von Zahlmeister Konr. Wiedtmer an ihn übergegangen sei. S. — 16. saec. Anf. Gemeinde zu G. verbürgt sich mit Lorenz v. Rosenberg für 1400 fl. Gold, welche Phil. v. Sickhingen an Georg, Landgr. zum Leuchtb. geliehen hat. Entw. — 1602 Dez. 12. Junker Hans v. Wasen zu G. verkauft an Hans Most einen Weinberg im Gebelsbergk um 60 fl. — 1603—1700. Anlag der Gemeinde im Amte G. u. des Hofes Lienlach, 14 Hefte. — 1612 Juni 24. Gg. Ludw., Landg. z. L., giebt seinen Konsens, dass die Unterthanen in Stadt u. Herrschaft G. bei Konr. Schlossberger, württemberg. Pfleger in Denckhendorff, auf 5 Jahre 7000 fl. leihen PO. S. — 1621 Sept. 7. Rechnung des Glockengiessers Hans Pfeffer im Betreff über eine nach Grünsfeld-Zimmern gelieferte Glocke. — 1621 Sept. 22. Joh. Gottfried, B. zu Würzburg, verlangt vom Rate zu G. Einsendung der Schriften über die Esslingische Schuld, derentwegen ein Prozess am Reichskammergericht anhängig ist. S. — 1621 Nov. 17. Derselbe, den die Bürger zu G. gebeten haben, ihren eingegangenen Wochenmarkt wieder einzurichten, wünscht genauere Nachrichten über den Markt. S — 1622 Jan. Erlass desselben über Abhör der Stadtrechnung zu G. S. — 1622 Febr. 13. Desgl. über die bei Bezahlung der 4500 fl. Herrschaftsschulden zu liefernden Geldsorten; die Juden haben sich mit ihren Klagen an den Bischof zu wenden. S. — 1622 Okt. 1. Erlass desselben kündet eine Entscheidung zw. dem Bader u. der Bürgerschaft an u. verspricht, die Juden mit Gelegenheit demnächst auszuschaffen. S. — 1623 Jan. 27. Bitte des Rates zu G. an Herzog Maximilian v. Bayern, die Reiterkompagnie unter Graf Wernard Tilly vom Regimente des Freih. v. Herbersdorff aus dem gänzlich ausgesogenen Amte G. abrufen zu wollen. Entw. — 1623 Febr. 7 zu Regensburg. Hzg. Maximilian verspricht den Räten zu Pfreimbt, bei seiner Soldateska im Amte G. gute Ordnung zu schaffen u. sie sobald als möglich abzuführen. S. — 1623 März 6. Der Rat zu G. erklärt Wernard, Tserclaes, Graf v. Tilly, Freih. v. Montigny, Oberst eines Regim. zu Pferd, dass er die Viktualien nicht liefern könne, die zur Bewirtung einer grösseren Anzahl Herren u. Grafen verlangt werden, u. bittet die Zusammenkunft ders. in G. abzustellen. Entw. — 1623 Apr. 6. Bitte des Rates zu G. an Phil. Adolf, Bisch. v. W., in gleichem Betr. Entw. — 1623 Apr. 12 u. 18. Ebenso Bitte an Freih. Karl v. Herbersdorff u. an den B. zu W.

u. Hzgn. Mechtild v. Bayern, dass endlich Graf Tilly, der schon 15, bez. 16 Wochen mit einer Kompagnie Reiter im Amte G. liege, zum Abzug veranlasst werde. 3 Entw. — 1623 Apr. 19. Anfrage des Kellers zu G., der bisher den mit Einquartierungen belasteten u. verarmten Gemeinden des Amtes aus den Vorräten der Kellerei ausgeholfen hat, ob er dies weiter thun dürfe. Entw. — 1623 Mai 20. Phil. Adolf, B. zu W., fragt beim Rate zu G. an, ob das Kriegsvolk nächsten Montag aus dem Amte abziehen werde. S. — 1623 Mai 21. Antwort: Der Tag des Abzuges sei noch nicht bekannt, gewiss dagegen, dass heute Sonntag sämtl. Obristen zu Marckhlesheim zusammenkommen, um vom Obristwachtmeister v. Herbersdorff Geld u. Ordonnanzen zu empfangen. Entw. — 1623—59. 21 St. Quittungen, Kriegskostenverzeichnisse u. ähnl. — 1625 Dez. 9. Der Rat zu G. bittet den B. Phil. Ad. zu W., einen Kommissar zur Untersuchung der Kriegskosten u. Missernte im Amte G. abzuordnen u. den jährl. Anteil zur Tilgung der 50 000 fl. Leuchtenb. Schulden nachzulassen. Entw. — 1632 Nov. 28. Die Schwed. Räte weisen des Reichskanzlers Axell Ochssenstirn bestelltem Rittmeister Cornelio Lederhossen das Amt G. zur Fouragierung vom 29. Nov. bis 29. Jan. an, ders. hat auf die Kompagnie, 1028 Rthlr. Getränk u. Fourage nach der Verpflegungsordnung zu erhalten. Abschr. — 1635. Beschwerungspunkte des Rates gegen die Dragoner v. Regimente Henderson. — 1636 Mai 7. Moncada zu Wertheim verlangt v. Landgr. Maximil. Adam z. L. 600 fl. Kontribution. — 1637. Bitte des Rates zu G. an Heinr., Burggraf zu Dona u. Wartenberg, kaiserl. Obrist zu Fuss, statt der 4000 Thlr. Kriegskontribution des Amtes G. sich mit 2000 fl. in 2 Monatsteilen zu begnügen. Entw. — 1637. Quittungen über Leistungen an Hauptmann Spihlmann, Einquartierung u. a. 1 Bund. — 1638—1644. Austeilung der 1000 Rthlr., welche an den Obristwachtmeister des v. Gallasschen Regimentes geleistet werden sollen u. a. Kriegskosten 3 Bünde. — 1646 ff. 153 St. Quittungen u. a. über Kriegsleistungen. — 1648 Nov. 25. Bitte des Rates an Joh. Phil. B. zu W. u. Erzb. zu Mainz, die althergebrachte Verteilung der Lasten zu belassen, wonach die Stadt G. $^1/_4$, die übrigen Orte des Amtes $^3/_4$ zu tragen haben. Entw. — 1649 Okt. 8. Joh. Phil , B. zu W., verbietet den Verkauf v. Getreide an auswärtige Händler. — 1654 Nov. 11 ff. Auszüge aus der Pfarrmatrikel über den Neubau der Kirche durch Joh. Phil., B. zu W. — 1659 ung. Sept. 16. Gravamina u. Mangelspunkte der Stadt u. des Amtes G. nach dem Übergange an Würzburg, bei der Erbhuldigung übergeben. 2 Entw. — 1660 Apr. 28. Der Rat zu G. bittet den B. zu W., die monatlich schuldigen Quota v. 10 Rthlr. zurückbehalten u. auf die Ausbesserung der zum Teil eingestürzten Stadtmauer verwenden zu dürfen. Entw. — 1662 Apr. 17. Fürstl. Würzb. Präsentation des Schulmeisters Nic. Ernst Hoffmann auf die Schulstelle G. — 1666 ff. Besoldung des Pfarrers. 1 Fasz. — 1667 Jan. 5. Mangelspunkte bei Abhör der Stadtrechnung v. G. zu Würzburg. — 1686 Febr. 6, 9 u. 10. 3 Urk. über die Jura parochialia zu Oberwittighausen, wo der Pfarrer zu Poppenhausen widerrechtlich Pfarrakte vornimmt. — 1692 ff. Designatio, was in der Stadt G. jeder Bürger an Getreide im voraus hat. 1 Bund. — 1695. Specificatio der Milizkosten. — 1696. Spezifikation über die Würzb. Gült-

u. Pfennigzinse der Orte im Amte G. 1 Bund. — 1700. Specificatio über das im Amte G. vorhandene Getreide. 1 Bund. — 1700. Specificatio über die auf auswärtigen Gemarkungen liegenden Güter. 1 Bund. — 1700 Apr. 5 u. 1742 Jan. 19. 2 Schuldurk. über Kapitalien des Almosenfondes. S.S. — 1705. Portionsregister des Amtes G. f. Kriegsleistungen. 1 Bund. — 1707 März 18. Bitte der Gemeinden Crensheimb, Ilmspanth, Hausen u. Paymar an den Kriegsrat des B. zu W. um Ersetzung der vom Obristenlieutenant v. Lautern gemachten Quartierunkosten. — 1726ff. Wüstische Stiftung. 1 Bund. — 1730 Juli 21. Bischöfl. Verbot, auf dem Altar im Marienchor zu G. während Amt u. Vesper Kerzen zu brennen. — 1732—62 Würzb. Regierungserlasse (der Pfarrei gehörig) 1 Fasz. — 1738 Juni 27. Pfarrer Sulsinger zu G. bittet den B. zu W., ihn wie seine Vorgänger nicht zu Reparaturen im Pfarrhause anzuhalten, da diese immer v. der Hofkammer getragen worden seien. — 1740. Specificatio der Einquartierungskosten im Amte G. 1 Bund. — 1753 Febr. 19. Amtsprotokoll in Klagsachen des Klosters Gerlachsheim gegen Censiten in G. ratione laudemii u. Entscheidung, dass letztere den Handlohn an das Kloster zu zahlen haben. Abschr. — 1752 Juli 28. Dekan Sulsinger zu G. berichtet an den Geh. Rat Bartel zu W., dass er die Originalstiftungsurkunden des Beneficium B. M. V. zu G. u. ihre Kopien an den Generalvikar zu W. abgeschickt habe. — 1762 Dez. 18 Würzb. Verordnung über Verpflegung der Kursächs. Truppen. — 1764ff. Rechnung über die eingetriebenen Kapitalzinse des Hospitales in W. 1 Band. — 1769ff. Ebenf. Zinse des Kempfischen Stipendiums. 1 Bund. — 1766 Mai 2. 3 Urk. über Renovation der Stadtkirche zu G. — 1777, 80 u. 85. 5 Urk. über Anschaffung u. Fassung eines neuen Hochaltares in der Pfarrkirche zu G. u. Entfernung des Grabdenkmales für Joh. v. Leuchtenberg III aus dem Chore daselbst. — 1796. Kriegskostenrechnung des Amtes G. — 18. saec. Verzeichnis der 10 Huben zu G. — 18. saec. 43 Bunde Akten des Würzb. Amtes G.

4. Könighheim.[1]

A. Gemeinde.

I. Bücher.

1636, 76, 97, 1718. Geschworenen-Gerichtsprotokoll, 4 Bde. — 1674. Almosen-Abrechnungs- od. Rückstandsbuch. — 1696 u. 1736. Schatzungsbücher, 10 Bde. — 17. u. 18. Jhrhdt. Kopialbuch mit 1502 beginnenden Urkunden u. Gemeindeordnung, betitelt: Churfürstliche Amtsbefehl. — 1712. Ratdeputations-Verhörprotokoll. — 1715. Gotteshaus-, Zins- u Gülthebregister. — 1725. Almosenhebregister. — 1731, 65, 77, 79. Klag- u. Verhörprotokoll, 4 Bde. — 1735. Gemeinde-Restantenbuch. — 1742—91. Hypothekenbuch — 1748. Kopialbuch amtl. Erlasse. — 1766 u. 85. Hebregister, 2 Bde.

II. Rechnungen.

1640ff. Gemeinderechnungen, mit 19 Bdn. Beilagen. — 1787—1800. Rechnungen des Mühlingschen Almosens. — 1793—1800. Kriegskostenr.

---

[1]) S. Mitt. No. 7, m53.

III. Urkunden und Akten (Pap.).

1570—1664. Streitigkeiten zw. K. u. Schweinberg bez. zw. Mainz einers. u. Königstein-Stolberg-Wertheim u. Würzburg als Nachfolger v. Wertheim andrers. wegen des Lengenfelder Waldes. Or. u. Abschr. 90 Stück. — 1592 März 20. Schreiben des Mainz. Amts Kellers Erstenberger in Külsheim wegen eines Marksteines zw. K. u. Wolferstetten.

B. Pfarrei.

I. Bücher.

1471, 1542 u. 17. saec. Kaplanei-Register. — 1529 u. 1577. Viele Zinsbücher, Hebregister u. ähnliches. — 1577. Standesbücher. — 1641. Repertorium über das nach dem Kirchenbrande Sept. 1635 neu aufgerichtete Einsatzungsbuch; v. Notar Kieser. — 1671. Standesbücher des Filiales Dienstadt. — 1750. Kaplaneibuch, angelegt v. Pfarrer Sebast. Severus. — 1750. Kaplanei-Lager-Zins- u. Gültbuch m. Abschr. des Stiftungsbriefes v. 1468, angelegt v. dems. — 1772. Kopialb. der Verordnungen. — 1795. Status Parochiae, Ecclesiae etc. per parochum Joh. Bapt. Dotzheimer.

II. Rechnungen.

1611—1800. Dienstädter Gotteshausr., 96 St. — 1612—1800. Gotteshausr. von K., 98 St. — 1617. Kapellenr. B. M. V. — 1636—54 Kirchenbaur., 7 St. — 1725 ff. Zinsweinbüchlein der Pfarrei. — 1782—94. Der Bruderschaft B. M. V., 12 St.

III. Urkunden und Akten (einzelne Fasz).

1448 ff. Pfarreieinkommen. — 1617 Sept. 24. Vergl. der Pfarr. u. Gemeind. wegen des Neubaues der zerfallenen Kapelle B. M. V. zu K. Begl. gleichz. Abschr. — 1652 ff. Zehnt u. Gült. — 1680 ff. Pfarreinkommen u. Güter. — 1684 ff. Vikare. — 1687. Kirchenordnung, cum ordinationibus Ecclesiasticis 1733 ff. — 1698 ff. Stiftungen u. Schenkungen. — 1713 ff. Neubau der Kirche. — 1725 ff. Status parochiae u Visitationen. — 1726 ff. Privilegien u Anschaffungen — 1728 ff. Schule. — 1736 ff. Pfarrhausbau. — 1736 ff. Klerus. — 1739 ff. Kirchenfond. — 1747 ff. Haigerkapelle. — 1751 ff. Kultus, mit Rituale sive Ordo habendi divina in Ecclesia parochiali in K. — 1758 ff. Faulhabersches Stipendium — 1760 ff. Mühlingscher Almosenfond. — 1760 ff. Der Pfarrei zugekommene Verordnungen, geb. — 1766 ff. Anniversarienverzeichnis u. Inventarien. — 1785 ff. Walzsches Stipendium. — 1795 ff. Status parochialis Ecclesiae in K. u. Anniversaria, geb. — 1797 ff. Erbbestand, das Kaplaneihaus btr.

5. Krautheim.

Landkapitel.

17. Jhrhdt. Anf. Pastoralinstruktion Bisch. Jul. zu Würzburg de Capitulis ruralibus. Pars 1—3. 36 Bl.

6. Kupprichhausen.

A. Gemeinde.

1744, 64, 90. Gültbücher. — 1749. Bürgermeisterrechnuugen. — 1763. Gerichtsprotokolle. — 1784. Polizeiverordnungen der Gemeinde. — 1790 ff. Kriegsschulden. 1 Fasz. — 1795 ff. Nahrungszettel. 1 Fasz.

B. Pfarrei.

I. Bücher.

1630, 1722, 24, 54, 59, 62, 70. Zins- u. Gültbücher. — 1637, 1744. Standesbücher. — 1685. Heiligenbuch. — 1690, 1726, 28. 4 Lagerbücher (3 Uiffinger). — 1754. Pfarrbuch mit Abschr. v. Urk. v. 1274 an.

II. Rechnungen.

1613—16, 1653—55. Uiffinger Zehntr. — 1653 ff. Verschiedene Uiffinger Gotteshaus- u. Heiligenr. — 1671. Gotteshaus- u. Heiligenr.

III. Urkunden und Akten (Pap.).

a. Kupprichhausen.

1274—1762. 2 Fasz. mit 12 u. 15 Stück, Gründung u. Status der Pfarrei, Or. u. Abschr. Älteste Urk. v. 1274, Juli 1, wonach Abt Konr. v. Bronnbach Güter in Dittenhausen u. Zehnten in K. an Ritter Heinr. gen. Steberler v. Schweigern verkauft. Neue Abschr. — 1570—1790. 48 Stück über Pfarreinkommen u. Pfarrgüter. Or. u. Abschr. — 1642 bis 1795. 48 Stück über Status ecclesiae u. Seelsorge. Or. u. Abschr. — 1669—1816. Series parochorum. — 1696—1796. 19 Stück über Anschaffung v. Kirchengeräten. Or. u. Abschr. — 1700, ca. 2 Stück v. Pfarrer Heilmann über die ihm u. seinen 10 Vorgängern zugefügten Kränkungen. Orig. — 1733—63. 6 Stück über Disziplin der Geistlichen. Or. Abschr. — 1740—95. 43 Stück über Schuldienst. Or. u. Abschr. — 1754—93. 20 Stück über den Kirchenfond. Or. u. Abschr. — 1758—75. 4 Stück über Osterkommunion, Fasten, Dispens, Missionen. Or. u. Abschr. — 1760—64. 5 Stück über Rückforderung v. Dokumenten u. Büchern vom Kloster Bronnbach, das um 1651 die Besetzung der hiesigen Pfarrei um die der Pfarrei Uissigheim an Graf Hatzfeld vertauscht hatte. Or. — 1760—81. 1 Stück über Stiftungen.

b. Uiffingen.

17. u. 18. s. 46 Stück über Gotteshaus, -Dienst u. Schule. Or. u. Abschr. — 1684—1782. 56 Stück über Zehntstreitigkeiten mit Alth. u. Neuhausen. Or. u. Abschr. — 1692—1778. 91 Stück über Zehnt u. Gült der Pfarrei Uiffingen (Gräffingen). Or. u. Abschr. — Rotulus actorum in Sachen der Gemeinde Uiffingen gegen die Gräfl. Hatzfeldsche Herrschaft von 1605—1670 No. 1—211. — 1757. Repertorium über die Dokumente etc. in der Pfarrrepositur zu K. durch Joh. Jak. Schurer, Pfarrer.

7. Lauda.

Landkapitel.

Früher Würzburg. Landkapit. Mergentheim.

Matrikeln (s. Königshofen Pfarrei, Mitt. No. 12, m57).

Urkunden u. Akten über ff. Pfarreien:

Distelhausen: 1739—98. 43 St., Schuldienst, Baulichkeiten u. ius stillicidii, Kirchenstühle, Einkünfte u. Besetzung der Pfarrei. — Ditigheim: 1743—99. 33 St., Gottesdienst auf dem Hofe Steinbach, Besetzung der

Pfarrei mit jeweiliger Protestation v. Kurmainz. Behörden, Einkünfte, Errichtung des Frühmessbeneficiums. — Gerchsheim: 1321, Nov. 8. Urk. über Errichtung der Primissaria Gewrichsheim durch Eberh. de Moxstat, Rektor der Pfarrkirche in Altertheim. Gleichz. Abschr., sehr zerriss., u. Abschr. 17. saec., dazu 1706—87, 15 St., Besetzung der Pfarrei u. Klagen wegen eines Baues an der Kirche. — Gerlachsheim: 1738—86. 37 St., Klostermühle, Stiftungen für den Gottesdienst in Kützbrunn, Besetzung der Pfarrei, Rechte der Gemeinde u. des Klosters. — Grünsfeld: 1747—65. 9 St., Pflichten der Kapläne, Gehalt der Pfarrei. — Heckfeld: 1733—89. 52 St., Einkünfte u. Besetzung der Pfarrei, Schuldienst, Pfarrratum. — Igersheim: 1757 u. 72. 2 St., Besetzung der Pfarrei. — Ilmspan: 1787. 1 St., Gottesdienst. — Impfingen: 1735—53. 7 St., Einkünfte des Pfarrers u. Schulmeisters, Stiftungen, bes. einer Kreuzkapelle. — Krensheim: 1764. 1 St., Schuldienst. — Kupprichhausen: 1752—77. 9 St., Besetzung, Pfarrgehalt, Schuldienst, Klagen gegen den Hatzfeldschen Amtmann. — Lauda: 1740—97. 7 St., Einkünfte u. Besitzungen der Frühmesse, Streitigkeiten über Kirchenstühle, Besetzung der Pfarrei. — Markelsheim: 1735—72. 22 St., Besetzung der Pfarrei, Verweigerung des Handgelübdes bei der Investitur, Einkünfte der Frühmesse. — Mergentheim: 1748—86. 10 St., Besetzung der Pfarrei. — Oesfeldt: 1778. 1 St., desgl. — Roth: 1752. 1 St., Investitur des Pfarrers. — Schillingsfürst: 1707—84. 8 St., Dekanatsvisitation der Kirche mit geschichtl. Bemerkungen über die Hofkapelle daselbst u. die Kirche zu Bellershausen 1300 ff. — Stuppach: 1745—48. 4 St., Beerdigung des Pfarrers. Investitur des neuen Pfarrers. — Unter- u. Oberbalbach: 1761—67. 15 St., Stiftungsrechnungen, Pfarreibesetzungen, Schuldienst. Dienstakten des Dekanes, 1702—60. 26 St., bes. Würzb. Erlasse über die Pfarrvisitationen.

8. Tauberbischofsheim.[1]

A. Hospital.

I. Perg.-Urk. Nachträge.

1386 Jan. 8. Kraft u. Hans Goltstein, Brüder, bestätigen, dass ihr Vater Kuntz Goltstein seine Güter zu Bopenhusen (Poppenhausen) Nidern Witichhusen u. obern Witichhusen an Hans Münch v. Dytebur (Dittwar) verkauft hat, u. begeben sich aller Rechte an dies. Ihre S. ab. — 15. Jhrhdt. Diss hernachgeschrieben geit man den armen Pffründer Im Spital zu Bischoffsheim vngeuerlichen, Bin ich Johannes Clein vnderricht wordenn. (Arme Pfründer-Ordtnung). — 1420. Ruprecht Stetenberg, Centgraf, u. die Schöffen zu Bischofsheim erklären, dass Seitz Kremer, der eine Heimlichkeit in dem Winkel zw. dem Spitale u. der Hilten Hertleben ein Haus gebaut hatte, daselbst kein Winkelrecht besitze. S. Stetenbergs. — 1481 Juni 7. Hans Virenkorn, Hans Ditzel, Bartholomes am Stege u. Ditze Suger, Landschieder zu B., entscheiden zw. dem Spital u. Hans Ochel, dem Wagner wegen des Höfleins beim roten Hof, dass das Spital kein Winkelrecht besitze. S. beschädigt.

---

[1]) S. Mitt. No. 7, m49 u. 53 u. Mitt. No. 12, m74 ff.

II. Papierurkunden u. Akten.

Nicht in Bünde aufgenommen.

1346 Nov. 28. Hennrich, Erzb. v. Mainz, verleiht den Bürgern von B. das Recht des freien Abzuges. Dazu Bestätigg. durch Eberh. Dekan u. Domkapitel zu M. 1390 März 12. Beide Extr. 17. Jhrdt. — 1367 Okt. 31. Heinr. Büttner, gen. Kernn, Heinr. v. Kirchhaim, Herm. Landanaw, Kuntz Knebell, Heinr. Schrimpff, Kunr. Hertwigk, Bürger zu B, bestehen v. der Äbtissin zu Selgenthal einen Weingarten im Bremenleiden, Bischofsh. Markung, den Morgen um 5 Schilling Heller. Siegler Joh. Schell, Pfarrer, u. Augustin v. Riedern, Amtm. in B. Abschr. 16. Jhrdt. — 1465 Juni 16. Die Weinkaufsleute Hans Mewrer, Hans Stetkrafft, Heinz Bettickein, Jorg Kremer, Hans Krawse, Hans Seitz, Hans Hewpt u. Hänslein Weipprecht zu B. entscheiden zw. Joh. Cleyn u. dem alten Henn Meister wegen eines Güterkaufes. Or. Kerbzettel. — 1501, 17 u. 41. Lagerbuchauszüge über Erb- u. Grundzinse der Weingärten im Bremerleiden. — 1534 Juni 30. Wolfgang von Bibra, Komthur zu Mergentheim, setzt den Tag für den Augenschein fest, in welchem er über strittige Zehnten zu Ympffigkheim zw. Georg Landgr. z. Leuchtenb. einers. u. Domkapitel zu Mainz, Abt zu Grünach u. Spital zu B andrerseits entscheiden will. Or. — 1589 Aug. 22. Gemeinde Impfingen kündet dem Spitale zu B. den Gültwein auf gegen Wiedererstattung des Kapitals, so vom Kloster Seligenthal herkommt. Or. S. — 1633 Febr. 12. Mainz. Der Krone Schweden zu der Mainz. Landregierung verordnete Statthalter, Kanzler u. Räte verlangen zu . . . Kriegsdienstenerhaltung . . . u. Abwendung des impendierenden feindl. Einbruchs die sofortige Einlieferung der in den Ämtern fallenden Gelder. Or. S. — 1805 Mai 25. Zur Gesch. des Hospitals, von J. Bapt. Rincker, Kurmainz. Hospitalverwalter. Nur S. 13—15, das J. 1805 behandelnd, S. 1—12 fehlen. Or.

III. Alte Aktenbünde, Or.-Abschr.-Entw.

1481—1743. 18. St., Beschreibung der Güter zu Gissigheim u. Korresp. wegen Zahlung der Gült. — 1581—1747. 38 St, Verzeichnis der Ausgabszinse, Akten wegen Kriegsschatzungen u. Kontributionen u. a. — 1589—1739. 18 St., Königshöfer Kaufurkunden u. Zins- u. Gült daselbst — 1642 bis 1734. 7 St., Ausschatzungen der mit Kapitalien dem Hospital verstrickt gewesenen Bürger u. Untersuchung der Unterpfänder. — 1648—1746. 33 St. Uissigheimer Gülttausch, Dienstädter Gülten u. Gültnachlässe in Missjahren. — 1754, 13 St., die lose Gissigheimer Bäbel (Pfründnerin).

IV. Neue Aktenbünde, Or.-Abschr. u. Entw.

1363—1734, 24 St., u. 1654—1778, 19 St., Oberwittighäuser Gült. — 1409—1492, 11 u. 8 St., Gült u. Zehnt. zu Impfingen. — 1476—1792. 4 u. 40 u. 24 St., Schatzung u. Zehnten zu Dittigheim u. 1791—97. 15 u. 25 St., Verleihg. u. Messg. der Güter zu D. — 1486 ff. Dienstatt betr. 1486—1740. 9 St., Dorfrecht zu D. v. 1486, 1524 u. 96, geheftet in einen Perg.-Originalbrief des Rates zu Nürnberg 1529, Juli 20, worin dieselben mit Genehmigung des Kurf. v. Mainz Amtmann u. Keller zu B. bitten, ihre zur Herbstmesse nach Frankfurt reisenden Mitbürger mit Sicherheit nach Notdurft zu versehen. Akten über die Bürgermeisterwahl zu D. —

1571—1736. 42 St., Klagesachen, Auszüge aus Gerichtsprotokollen zu D. u. a. — 1653—1749. 25 St., Geburtsbriefe u. Heiratsbewilligungen v. D., 1665. Beschreibung, wem zu D. die geist- u. weltl. Jurisdiktion u. andere Gerechtsame zuständig. 1. Heft. — 1671—73. 4 St., Einweihung des Kirchhofes, Besoldung für den Gottesdienst, Kirchenvisitation durch P. Martin v. Cochem zu D. — 1673—1754. 160 St., Verwaltungssachen u. Fronden zu D. 16. Jhrdt. — 1755. 145 u. 3. u. 15 St., Rechnungswesen des Hospitals u. Verordnungen hierüber. — 1574—1788. 57 St., Zehnt zu Deubach, bes. die mit dem DO. zu Mergentheim hierüber geführten Verhandlungen. — 1589. Werbacher Gült; 1591 Marbacher Gültwein; 1670 [allgem.) Gült; 1684 Königheimer Gült. 5 Hefte. — 1609—1755 ung. 136 St., Berichte an die Kurmainz. u. andere Behörden. Erlasse derselben u. ä. — 1612—1751. Gülten u. Güter. — 1631 ff. Hospitalwald zu Buch am Ahorn betr. 1631—92 u. 2 St. 18. Jhrdt., 62 St., hauptsächlich Verteidigung der Eigentumsrechte, mit Abschr. des Kaufbriefes v. 1360. — 1631—1712. 22 St., 5 St., 1 St., Korrespondenz zw. dem Hospital u. Walderdorf, Rüdt-Collenberg u. Bettendorf, alle zu Eubigheim, wegen ius venandi u. glandis legende im Spitalwalde. 3 B. — 1657—1700. 33 St., Erlasse der Kurmainz. Regierung zur Verteidigung der Eigentumsrechte des Spitals auf den Wald. — 1658—1746. 108 St., Regierungsbefehle, Designation der Akten in der Amtsreprositur, Verzeichnis der Strafen, Protokoll der Konferenz mit den Herren v. Muggenthal, Bettendorf u. Rüdt, Pfändungen zu Eubigheim, sämtliches wegen des gen. Spitalwaldes mit Abschr. des Kaufbr. v. 1360. — 1663—65. 11 St., Akten über die mörderische Schlägerei, so die Eubigheimer an dem Spitalförster Valentin Spiess 1663 verübt haben. — 1688—1799. 19 St., Manualakten contra Freih. v. Bettendorf, Jagdeingriffe zu Buch u. a. betr. — 1704—39. 13 St., Fragmenta actorum das Jus venandi im Hospitalwalde u. Differenzien darüber betr. — 1685, 1716—19. 25 St., den für das Hospital schädlich projektierten Verkauf des Waldes betr. — 1717—89. 6 St., Grenzberichtigungen. — 1731—99. 32 St., den Hospitalwald zu Buch u. a. auf Eubigheimer Markung u. die Gerechtsame über dens. betr. Akten aus der Amtsrepositur. — 1732—39. 10 St., Vorschlag eines Vertausches des Spitalwaldes mit Bettendorf um des letzteren Gült zu Gissigheim — 1734—39. 13 St., Hospital zu B. contra v. Bettendorf zu Eubigheim u. Rüdt zu Eberstadt, Jagd u. Weide im Walde betr. — 1734—39. 17 St., Festsetzung der Grenze zw. dem herrschaftl. Walde auf Uiffinger Marke u. dem Spitalwalde. — 1747—50. 23 St., die im J. 1749 dem Herrn v. Bettendorf in Walthürn arretierten u. verkauften 8 Wagen Gült u. das dem Spitale zu B. pro satisfactione ausgelieferte Geld betr. — 1748—49. 12 St., die v. Eubigheimer Unterthanen in dem Hospitalwalde unternommene Pfändung. — 1780. 4 St., forstamtsmässige Weisungen über Abholzung im Hospitalwalde. — 1784—87. 10 St., die den Hospitalförstern v. dem v. Rüdt'schen Jäger in dem Hospitalwalde abgenommene Flinte betr. — 1749—96. 7 St., Verpflichtung, Instruktion u. Kaution der Spitalförster. — 1792—1800. 30, 13, 21 St., Holzfrevel im Spitalwalde, Bestrafung ders. u. Differenzien mit Bettendorf hierüber, 3 B. mit Abschriften ält. Urk. u. Extr. aus der Kurmainz. Forstordnung v. J. 1666.

— 1642—1738. 18 St., Amtsbefehle wegen der morosen Schuldner. — 1648 ff. Pfründner betr. 1648—1755. 249 St., Bittgesuche um Aufnahme als Pfründner, in das Hospital zu B. u. Aufnahmsdekreturen. — 1715—91. 54 St, Dalberg'sche reiche Pfründestiftung mit dem Kapital von 1111 fl. 20 xr. u. die Ansprüche des Herrn v. Erthal als Erben der Freifrau v. Dalberg mit Abschr. des Stiftungsbriefes v. 1716 Febr. 3. — 1721—87. 48 St, Inventarien- u. Erbteilung der Pfründner. — 1752. 3 St., Pfründnerordnung. — 1661. 1 St., 1734—45, 32 St. mit 5 Plänen, Bauwesen des armen Spitales. — 1671—1800. 107 u. 17 St., Streit zw. Spital u. Stadtgemeinde wegen Gemeinheitsfelder. — 1675. Verzeichnis der Leibeigenen des Hospitals in allen Orten. 1 Heft. — 1677 ff. Kriegssteuern u. -Anleihen. 1677—1717. 15 St., Schatzungern und Kriegsteuern. — 1792—1800. 32 St, Hospitals-Kriegsteuer. — 1794. 2 St., das der Stadt Mainz geliehene Kapital v. 2400 fl. zu 4% betr. — 1794—1800. 31 St., Staatsanleihen zur Proviantirung der Stadt Mainz, 2400 fl. betr. — 1795 bis 1797. 18 St., Staatsanleihen von 4000 fl. zu 4% betr. — 1799. 7 St., Kriegsbeiträge zur K. K. Armee vom Zehnt zu Deubach. — 1680—1799. 20 u. 8 St., Handlohn, Geldzins u. Gültwein zu Marbach. — 1692—1722. 2 St, Fenster- u. Winkelrecht im reichen Spitale. — 1701—50. 15 St., Bestandbriefe über die Hospitalgüter mit einschlagenden Befehlen u. Berichten. — 1704—46. 20 St., Werbacher Gültrückstände. — 1708—26. 17 St., Prozessacta beim Kurf. Hofgericht wegen v. gemeiner Stadt dem Hospital aufzudringen gesuchter Bettelfuhren. — 1731—57. 12 St., Exekutionsverfügungen. — 1734—43. 15 St., Bischofsheimer, Dittwarer u. Werbacher Unterpfandsbuch. — 1735—98. 15 St., Gültein- u. austausch. — 1742. 4 St., Gültaustausch mit Würzburg. — 1746—54. 53 St., Privatkorrespondenz des Spitalmeisters Chr. B. Müller. — 1747, 73—99. 6, 20 u. 9 St., Weinzehnt, Weinbesoldung, Weinkauf, Herbstinstruktion u. Herbstzehntkosten. — 1749—81. 35 St., Güterbeschreibung der Äcker u. Verleihung ders. — 1751. 10 St., Befreiung der Brennholzfuhren des Spitals von dem der Stadt zu zahlenden Weggeld. — 1755. 7 St., Gissigheimer Gültaustausch. — 1760—1803. 7 St., Rechnungsauszüge über Frucht- u. Weinpreise. — 1773—1801. 11 St., Austausch der Gülten in Bischofsheim, Gissigheim, Marbach, Dittigheim u. Ober- u. Unterwittighausen. — 1785 ff. 10 u. 29 St., Kapitalobligationen betr. — 1786—99. Fruchtzehnt-Verleihungen u. Fruchtversteigerungen. — 1787—98. 22 St., Abtragung des Kapitals, so die Dezimatorschaft zu Uissigheim vom Hospitale auf Befehl des Kurf. Oberamtes zum Pfarrhausbau erhalten hat. — 1786—1800. 12 St., Wiesenverleihungen. — 1787—98. 14 St., Kirchweihdinkelwein u. Vorschläge zur Zahlung dieser Naturalien in Geld. — 1789—1790. 5 St., Kurf. Landesregierungs-Reskripta u. Oberamtl. Conclusa wegen des anzulegenden Fruchtmagazins. — 1789—1795. 15 St., Gültnachlässe. — 1789—1795. 12 St., Bau- u. Reparationskosten. — 1789—97. 49 u. 31 St., Güterverleihungen. — 1791—99. 42 St., Hospitalerbbestand u. Abzahlung des laudemii betr.

B. Registratur des Bezirksamts.

1594. Centordnung des Amtes Lauda auf Befehl des Bisch. Julius

zu Würzburg mit Abschriften von Urkunden. — 1612. Protocollum Generale aller Brieff, Beweissthumb vnnd Urkhunden durch Caspar Lerchenn von u. zu Dürmstein, Meintzischen Amptman zu Bischoffsheim zusammengetragen. Urk.-Sammlg. für das Amt B. 917 Bl., viele leer. — 1652 Juli. Boxberger Amtsrelation. — 1668. Bischofsheimer Jurisdiktionalbuch oder Beschreibung der zum kurf. Mainz. Oberamt B. gehörigen Ortschaften u. ihrer u. des Kurfürsten Gerechtsame. — 1668. Desgl. Külsheimer Jurisdiktionalbuch.

C. Landkapitel. (Früher Mainz. Landkapitel Taubergau.)

1485. Kapitelsbuch (Taubergaw) mit Statuten, Eidesformeln, Verzeichnis der Pfarreien u. Benefizien u. der Kapitulare. 21 Bl. P., dann Pap. Dazu Abschr. v. 1614 mit Forts. 1864. 34 Bl. P., dann Pap. — 1554, 61, 74, 99, 1655. Schuldurkunden über die vom Kapitel gegebenen Darleihen. — 17. Jhrdt. Urbarium Capituli Taubergaw. Verzeichnis der Pfarreien u. ihrer Einkünfte. — 1766. Protocollum Capituli Episcopio-Tuberani. — 1767—1800. Rechnungen, 54 St. — 1782—97. Liber Ordinationum Archiepiscopalium.

D. Landkapitel Krautheim.

17. saec. Anf. Pastoralinstruktion des Bisch. Julius zu Würzburg de Capitulis Ruralibus, Pars 1—3, 36 Bl. Pap.

9. Winzenhofen.

A. Gemeinde.

I. Bücher.

1601 März 1. Erneuertes Gemeinbuch. — 1741. Kaufsprotokoll. — 1747. Gewannenbuch. — 1766 ff. Gemeinderechnungen mit Beilagen. — 1796. Berschreibung der Winzenhöfer Güter auf Ottenhauser Gemarkung, mit Plänen. — 1798. Kriegskostenrechnung. — 18. saec. 2 Bde. Nahrungszettel. — 18. saec. 11 Flurbücher.

II. Urkunden und Akten.

1577 Juli 14. Vergleich zw. den Gemeinden W. u. Marloch wegen Weidstreitigkeiten. P. Abschr. von 1696. — 1582 ff. Weidgerechtigkeiten. 1 Fasz. — 1770 ff. Grenzstreitigkeiten. 1 Fasz.

B. Pfarrei.

1406. Extractus des versiegelten Briefes wegen der Messen, die ein Pfarrherr zu W. allle Wochen zu Westernhausen lesen soll u. wofür er den 4. Teil des Zehnten zu Sindeldorf erhält. — 1590 ff. Standesbuch. — 1617 Dez. 4. J. Schweickart, Erzb. zu Mainz, verfügt wegen Fronden der Gemeinde zum Pfarrhofbau in W. Pap. Abschr. — 1632 Mai 8. J. Carpentarius, parochus in Marlach, urkundet über Befreiung der Felder auf Marlacher Gemarkung v. grossen u. kleinen Zehnten. Pap. Or. — 1667 Febr. 12. Fürstb. Kanzlei zu Würzburg verfügt, dass die für Westernhausen gestifteten Messen daselbst zu lesen seien. Pap. Or. — 1675 ff. Heiligenrechnungen. — 1716 Jan. 22. Pfarrbüchlein über Zehnten. — 1724 Apr. 3. J. Bernardus, Bischof zu Würzburg, gestattet, die Kirche

zu W. zu reparieren u. zu erweitern. Pap. Or. — 1737 März 20. Unter Max. Carol. Keller, Pfarrer zu W., renoviertes Büchlein über Pfarrgefälle. — 1737 Juli 2. Pfarrer Max K. Keller verleiht seinen Viertel Fruchtzehnten zu Sindeldorf an 2 dortige Bürger. Pap. Or. — 1748. Zins- u. Gültbuch. — 1765 Okt. 11. Verfügung der Würzburger geistl. Regierung über das Austreiben des Zugviehes an Sonn- u. Feiertagen. Pap. Abschr. — 17^{6}8. Verfügung der Kurmainz. Regierung über Besuch der Christenlehre u. Sommer- u. Winterschule. Pap. Abschr. — 1777 Sept. 4. Durch Pfarrer Seb. Keller renoviertes Buch über die Pfarrgefälle. — 1786 Jan. 6. Keller- u. Grundzinsbüchlein der Pfarrkirche zu W. — 1789 Jan. 5. Extractus Kurfürstl. Vogteiamtes Protocolli iurisdictionalis zu Ballenberg über die Kirchweihe. Abschr. — 1789 Jan. 10. Verfügung des Würzburger Vikariates in Sachen des Klosters Schönthal gegen Pfarrer u. Gemeinde zu W. wegen pfarrl. Gebäulichkeiten. Pap. Or. — 1790 Apr. 4. Verfügung der Würzb. Regierung über Kleidung u. Aufführung des Landklerus. Abschr. — 1795. Desgl. über Aushilfe im Beichthören in den benachbarten Diözesen. Abschr. — 1794. Juni 5. Verordnung K. Jos.', Kurf. von Mainz, wegen Kriegssteuern. Abschr. — 1795 Okt. 7. Die Würzb. geistl. Regierung dispensiert v. Abstinenzgebot für 1795 wegen Einquartierungen u. Durchmärschen. Abschr. — 1797. 4 Urk. über Beiträge zu den Landeslasten u. -Lieferungen. Pap. Or. u. Abschr.

10. Windischbuch.

Sch. = Schillingsstadt.

A. Gemeinde.

Der grösste Teil der Archivalien wurde anfangs März 1848 von Tumultuanten verbrannt. — 1747. Hypothekenprotokoll. — 1760 u. 18. saec. Schatzungsbücher. — 1761. Lagerbuch. 2 Bde.

B. Pfarrei.

I. Bücher.

1736 u. 1751. Gotteshausrechnungen. — 1745 ff. Standesbuch.

II. Urkunden und Akten. (Pap.)

1685 u. 1722. Aufzeichnungen J. Reicherts zu Sch. über konfessionelle Streitigkeiten (Taufe seines Kindes) 1685—6. — 1695 Aug. 3. Erlass des Consilium ecclesiasticum in Würzburg, den Ankauf eines Hauses für Kirche u. Pfarrer betr. Or. — 1702 ff. Notata parochialia in Sch., Schwabhausen u. W. Or. — 1703. Rechtfertigung des kath. Pfarres J. Hohn zu Sch. auf die Anklagepunkte der reform. Prädikanten des Amtes Boxberg. Or. — 1716. Verfügung der Fürstb. Kanzlei in Würzburg über die Erbauung eines kath. Kirchleins zu Sch. — 1725. Eingabe sämtlicher prot. Pfarrer des Oberamtes Boxberg an die Fürstb. Regierung zu W. wegen Besoldung der Schulmeister. Abschr. — 1726. Erlass der Fürstb. Regierung in W. wegen Administration der Provisionen etc. an die Augsburger Konfessionsverwandten. Or. — 1727 ff. Würzburger Erlasse über Pastoration, Kirche u. Schulhaus. Abschr. 1 Or. — 1741—51. Urk. über Beschädigungen an Kruzifixen u. Grabkreuzen durch Reformierte in Sch.

Or. u. Abschr. — 1764. 3 Urk. über die Errichtung eines Bildstockes an der Kirchhofmauer zu W. Or. — 1762. Aufzeichnungen des Schulmeisters J. Seb. Zeitler in Sch. über Bau des Schulhauses, Oratoriums, Anschaffung von Paramenten, Gottesdienst u. s. w. Or. — 1772. Stiftungsurk. über eine Wochenmesse u. Frühgottesdienst an dem 2. Weihnachts-, Ostern- u. Pfingsttage zu Sch. Or. — 1775. Aufzeichnungen über religiöse Angelegenheiten hiesiger Gegend v. 1555—1775. Or. — 1799. 6 Erlasse des Kurpfälz. Oberamtes Boxberg über den Begräbnisplatz zu Sch. Or. — 1799 Okt. 30. Beschreibung über den Zustand der Kirche, Pfarrei u. Schule in W. Or.

11. Wölchingen.

Mit Boxberg eine Pfarrei u. bis 1836 auch eine Gemeinde. Der grösste Teil der Bücher u. Akten wurde im März 1848 von Tumultuanten verbrannt. — 1770. Pfandprotokoll. — 1786. Neue Abschr. aus dem Unterpfandsbuch Boxberg-W. — 18. saec. Lagerbuch. 3 Bde.

12. Zimmern.

A. Gemeinde.

1736. Gült- u. Lagerbuch. 3 Teile; im 1. Dorfsöffnung- u. Gerechtigkeiten. — 1799. Pastoreilehenbücher. 3 Teile, Plan dazu in B. — 18. saec. Schatzungsbuch.

B. Pfarrei.

1642. 1. Standesbuch; 1787 2. mit geschichtlichen Bemerkungen. — 1659—1800. Gotteshausrechnungen. — 1736 Apr. 13, 21 u. 27. Bitte der Gemeinde an den Bischof v. Würzburg, Bericht des Kaplans zu Grünsfeld u. Bischöfl. Bewilligung betr. Verwendung eines Legats von 60 fl. zur Anschaffung einer Orgel. 1 Abschr., 2 Or. — 1743. Lehenbuch über das z. Gotteshaus mit Hebregister. — 1748 Jan. 20. Pfarrer Heen in Steinach legiert der Pfarrei 600 fl. Pap. Abschr. — 1768. 4 Berichte des Pfarrers Schmidt an die bischöfl. Behörde zu W., den Neubau der Kirche betr. Pap. Or. — 1768. Urk. im Grundstein der Kirche. Abschr.

VIII.

Archivalien aus Orten des Amstbezirks Donaueschingen,[1])

verzeichnet von dem ehemal. Pfleger der bad. histor. Kommission Pfarrer Udry.

I. Allmendshofen.

Gemeinde.

1712 ff. Gemeinderechnungen. — 1722 Mai 13. Gemeinde A. schliesst einen Vertrag mit dem Scharfrichter Hans Kaspar Knof von Hüfingen wegen Abdeckens der abgängigen Haab. — 1741 ff. Frohnfuhren der Gemeinde für die Standesherrschaft betr. 1 Fasz. — 1768—70. Rechnung der St. Antoniuskapellenpflegschaft. — 1797 Dez. 12. Erlass des fürstl. Oberamtes zu Hüfingen über Verschmelzung des St. Antoniuskapellenfonds mit dem Pfarrkirchenfond in Donaueschingen. Abschr.

2. Bachheim.

A. Gemeinde.

1744 ff. Gemeinde B. Kaufbriefe, Erwerb von Liegenschaften betr. 1 Fasz. — 1744 Dez. 29 Hüfingen. Kriegsleistungen an die Franzosen während des österr. Erbfolgekrieges betr. Extr. — 1758 Juni 5. Fürstenb. Regierungspräsident, Kanzler, geh. Hof- u. Regierungsräte belehnen Joh. Jos. v. Schellenberg mit den Orten Hausenvorwald, Neuenburg u. B. Aufzählung der Bürger, Anrede u. Eidesleistung. S. — 1781. Beschreibung der Häuser, Äcker u. Wiesen, Hanfgärten, Gärten, auch Allmendsfeld bei der Gemeinde zu B. — 1783 Apr. 8. Frhr. Jos. Ant. v. Schellenberg verkauft den Ort B. an den Frhrn. v. Neuenstein. Extr. instrum. notar. — 1786. Einteilung der Güter in drei Klassen zur Steuer über das kollektable Ritterort Bachheim.

B. Pfarrei.

1700 ff. Taufbuch. — 1710 Mai 21 Konstanz. Bisch. Joh. Franz bestätigt den Eremiten Georg auf der Burg (Neuenburg) u. schreibt ihm seine Lebensweise vor. — 1717 Dez. 26 Konstanz. Das gen. Vikariat schreibt an den Pfarrer Marius Bosch in Löffingen, betr. die Celebration in der Kapelle zu Neuenburg. — 1727 Mai 28, 1728 Aug. 25, 1731 Aug. 25 Konstanz. Fürstb. Joh. Franz. giebt Licenz ad triennium die hl. Messe in der St. Antonii-Kapelle zu lesen. — 1727, 71, 87. Kapital- u. Zinsbuch

---

[1]) Vgl. Mitt. No. 5, m225—30 u. No. 7, m115—128.

für die Kirchenfabrik St. Petri zu B. 3 Bde. 1766. Desgl. der Kapellen-Pflegsch. St. Anton zu Neuenburg. — 1758 Febr. 4 Donaueschingen. Gallus Dietrich, Regierungsdiener, schreibt dem Eremiten Jerg in Neuenburg, dass die fürstl. Oberamtsvogtei den Vetter desselben Joh. Kuttruf als Eremiten zu ihm lasse. — 1758 Mai 14 Löffingen. Fürstl. Amtskanzlei attestiert, dass auf unterthänigstes Supplieren des Eremiten Georg sein Vetter Joh. Kuttruf von Bachheim als ebenmässiger Eremit nach der Burg angenommen sei. Or. S. — 1763 Okt. 4 Neuenburg. Bruder Joh. Kuttruf schreibt einem gewissen Bruder Demetri in Holzhausen, der gern in die Klause möchte, er möchte zur mündl. Unterredung kommen. — 1763 Nov. 9 (Wintermonat). Pfarrer Franz Scherer zu Betzingen u. Oberschaffhausen schreibt an den Eremiten zu Neuenburg, betr. die Aufnahme des Bruders Demetri in die Klause. — 1772 ff. u. 1774 ff. Rechnungen der St. Petri-Kirchenfabrik zu B. u. der St. Antonkapelle zu Neuenburg. — 1780 Jan. 1 Hausen(vorwald). N. v. Schellenberg née de Schenau schreibt an den Eremiten in der Klause zu Neuenburg wegen Aufnahme des Bruders Joh. Kuttruf, auch dass Georg Kuttruf, der Vetter beider, die Eremitage aus dem Seinigen erbaut u. der erste Eremit gewesen sei.

3. Blumberg.

Gemeinde.

1770 Jan. 13 Donaueschingen. Vogts-, Gerichts- u. Gemeindeordnung des Obervogteiamtes Blumberg. Abschr. — 1784 ff. Bezahlung der Devotionalien u. Kriegsentschädigung an das fürstl. Haus u. Klagen wegen säumiger Entrichtung betr. 1 Fasz. — 1792 Sept. 1. Fürst Jos. v. Fürstenberg schliesst mit den Gemeinden der Landgrafschaft Baar einen Revers ab wegen Errichtung des Thiergartens in Bachzimmern. — 1793 Okt. 29. Urbar. — 1796 Sept. 2. Extr. Blumb. Obervogteikanzlei aus einem Regierungs- u. Hofkammerreskript betr. die Waffenstillstands-Redemptionssumme von 200 000 fl., welche die Unterthanen zu zahlen sich weigern, obschon in diesem Falle franz. Truppen das Land besetzen werden.

4. Bräunlingen.

A. Gemeinde.

I. Pergamentoriginale.

1320 Juni 23. Bräunlingen. Das Stadtgericht giebt einen Spruch betr. des Wuhrs zu der obern u. niedern Mühle in der Brege. S. beschäd. — 1358 Sept. 1. Übereinkommen zw. Hans, Friderich Bick u. Heinr. Gebrüder, v. Allmendshofen u. denen v. Bräunlingen, s. Fürstenb. Urk.-B. V, No. 560 [da unrichtig dieses Or. als verloren bezeichnet]. S. ab. Auch Abschr. im Kopialb. — 1384. Zinsrodel. Zinsen u. gut, geld des Capellons — die Äcker welche unsrer frauen zinsent an das ewige licht — Zinsen gut u. gelt des guten Herrn St. Marx zu Mistelbrunnen — St. Nicolausen zu Breinlingen Zins, die man git zu hifingen — zu Almshoven. Kleinheftformat. — 1384. Zinsrodel. Dis sint die Zinse gut und gelt des guten Herrn St. Remigii, in des ere die lütkilche zu Breinlingen gestiftet u. gewihet ist — inchoatum et innonat. a. d. 1384. Kleinheftformat. — 1429 Febr. 11. Haini Aldinger u. Konr. Wälti zu Hü-

fingen verkaufen an Bürklin den jungen Wirt, Schulth. zu Br. der Füchsinen Gut zu Br. gelegen um 35 ℔ Haller Konst. M. S. ab. — 1446 Juli 26. Anna Keller des Hansen Keller Tochter u. Burkhard Dankwart deren Pfleger, verkaufen an die L.-Fr.-Kapelle Wiesen, Gärten und Äcker um 55 ℔ Haller Konst. M. S. ab. — 1480 vor dem Sonntag Cantate (Apr. 30). Innsbruck. Privileg Hg. Sigism. v. Öst., dass die Bräunlinger vor kein fremdes Gericht gezogen werden dürfen. Auf Wunsch der vom Fürstenb. Landger. u. andern fremden Gerichten belästigten Gemeinde Br. bestätigt v. Kasp. Frhr. v. Merspurg u. Beffort, Landvogt im Elsass, u. Schulth. u. Rat zu Ensisheim 1500 März 30. S. ab. Auch Abschr. Kop.-B. — 1492 März 21. Schultheiss, Rat u. ganze Gemeinde Br. stellen dem Spital zu Freiburg einen Schuldbrief aus für 120 ℔ Pfg. Freib. W., welche sie nach dem Rate des Kaiser Max. aufgenommen, um sich aus der Fürstenb. Pfandschaft zu lösen u. wieder an's Haus Österr. zu kommen. S. ab. — 1492 März 26. Stadt Br. stellt Hans Hönen dem Sailer, Bürger zu Villingen einen Schuldbrief aus über 200 fl. S. ab. — 1497 Juli 17. Phil. Ziegler v. Stockgarten, wohnhaft zu Br., verkauft an Kasp. Cupp v. Sultz die Gerechtigkeit an der Ziegelhütte u. dem Kalkofen zu Br. mit Zubehör um 27 ℔ Haller Vill. W. S. ab. — 1499 Nov 5. Schultheiss, Rat u. Gemeinde Br. gestattet Benedikt Ruch (Copialb. Rauhen) in Hüfingen, um 11 ℔ Haller Vill. W., abzuziehen mit dem Erb u. Gut, das ihm sein Gemahl Anna Uttenhofer von Br. beigebracht hat. S. ab. — Undat. (ca. 1500) Rodel. Das sind die stuck u. gueter, so in der ellend Jahrzit gehören. — 1504 Febr. 21. Die Stadt Br. verkauft an Hans Wiest. Müller zu Br. einen Wasen an der unter'n Mühle um 20 fl. Br. W. S. der Stadt. — 1505 März 14. Villingen. Kaiser Max. giebt Jerg Stehelin einen der 4 Burgsess zu Br. zu Lehen. S. ab. — 1511 Juni 29. Schuldbrief der Stadt um 20 fl. für die St. Remigius-Pflegschaft. S. — 1512 Dez. 10. Die Stadt verschreibt Joh. Wursthorn v. Br. das Bränd, dass er Priester werden möge. S. ab. — 1515 März 19. Vertrag zw. Junk. Jerg. Stehelin v. Stockburg u. Schultheiss, Rat u. Stadt Br. betr. die Rechte des Hofes in Hubertshofen, den jener an Jakob Spiess (Pfeifer) erblich geliehen u. den die Br. gesperrt haben. S. ab. — 1518 Okt. 20. Die Stadt Br. bekennt, dass sie vom Gotteshaus Friedenweiler eine Wies zu Lehen empfangen u. jährlich 2 (?) böheimisch Zins geben wolle. S. ab. — 1523 März 23. Ensisheim. Urteil einer kaiserl. Kommission in S. der Jüdin Köl gegen die Stadt Br. betr. Aufnahme eines Juden Nathan durch die Stadt, die dem Juden Mose, dem Ehemann der Köl, zugesagt hatte, keinen weitern Juden gegen den Willen dieses Mose aufzunehmen. Heftform. S. ab. — 1524 Apr. 20. Tausch u. Vergleich der Stadt mit Benedikt Wachter. 1536 (1531? März 7?) März 13. Schadlosbrief u. Quittg. v. Benedikt Wachter um 100 fl. Es soll damit auch entschädigt sein, was „ihm in dem purischen uffruor zergengt worden". 1547 Nov. 3. Stadt quittiert dem Vogt d. Kinder Benedikt Wachter über Empfg. v. 100 fl. Hauptgut. — 1549 Juni 17. Kauf v. Benedikt Wachters Haus, Hof etc. durch Balthasar Stuckli um 170 fl. Konst. W. S. ab. — 1526 Juli 8. Hüfingen. Vertrag zw. Hans v. Schellenberg u. Stadt Br. betr. Entschädigung für Verluste, die jener von den Bräunlingern an seiner Burg

Neuenburg u. sonst erlitten. Die Bräunlinger, welche den Bene Metzger ausgewiesen als Haupträdelsführer, versprechen zum Aufbau der Neuenburg 150 Sägbäum zu führen, ebenso die Ziegel, jedoch auf Kosten u. Schaden der v. Schellenberg, und etwaige Urheber u. Schuldige auszuliefern. Auch Abschr. Kopialb. — 1539 Jan. 30. Hans Schaller, Bürger u. Unterbader zu Villingen, verkauft an die Stadt Br. seine Badstube mit Zubehör für 35 fl. S. ab. — 1539 Juni 6. Jak. Hölderlin v. Wulterdingen verkauft an Junker Jörgen Stehelin v. Stockburg zu Br. sein Gut um 340 fl. S. ab. — 1543 Dez. 6. Ulrich Haini Beck, Bürger zu Br. der „hohe pott u. verpott nit gehalten“ u. in's Gefängniss gekommen, aber durch Fürsprache des Junkers Pauli Stehelin von Stockburg u. des Pfarrers Kaspar Ecker u. anderer Freunde wieder erlöst wurde, verspricht der Stadt Br. 20 fl. zu zahlen u. Urfehde zu schwören. S. ab. — 1553 Febr. 18. Paulus Stehelin v. Stockburg verkauft an Balth. Gratz Bürger zu Br. seine Stück u. Güter im Bann zu Br. um 44½ fl S. ab. — 1559 Juli 22, 1566 Sept. 14, 1572 Nov. 8, 1577 Febr. 4, 1581 Apr. 17. Schuldverschreibgn. d. Stadt üb. 100 fl. (3 mal), 300 fl. u. ungen. Summen. — 1561 Mai 17. Vergleich über Irrungen zw. Heinr. Grafen zu Fürstenberg u. Stadt Br. wegen Waidgang u. etlicher Marksteine im Gehölz, das Bränd gen. Siegler: Phil., Graf zu Eberstein, Landvogt im Elsass, Heinr., Graf zu Fürstenberg, Junker Eberh. v. Reischach v. Reichenstein, der Obmann Augustin Rammiger (Kamminger), Vogt zu Möhringen, u Hans Schönstein, gen. Brasser, Bürgermeister zu Villingen. Alle S. ab. (Auch Abschr. im Kopialb.) — 1562 Nov. 2. Eberh. v. Reischach v. Reichenstein, A. Rammiger (Kamminger) u. Hans Schönstein erklären, dass sie in den Irrungen zw. Heinr. Graf zu F. u. Stadt Br. beide Parteien angehört, einen Augenschein genommen u. beiden einen Vertragsbrief zuerteilt haben. S. ab. Auch Abschr. im Kopialb. — 1564 Sept. 30. Barbara Hering, Witwe des Hans Linsy von Br., bekennt, dass sie „demnach ich mich etliche Jahre ganz arkweinisch u. verdechtliches Wandels gehalten in Holz u. Feld u. von Vielen als ein Unhold u. Hexen gehalten“, mit Recht eingesperrt u. peinlich befragt worden, u. schwört nun, aus dem Gefängnis wieder entlassen, „nur noch in ihres Mannes Haus, auf ihre Hofraite u. zur Liebfrauenkapelle zu gehen u. nit weiter“. S. ab. — 1567 Nov. Freiburg. Privilegienbriefe Erzhg. Ferd. f. Br. Bestätigt durch Rud. II. 1599 Jan. 23. S. ab. — 1667 Juli 25. Bestätigung der Privilegien durch Kais. Leop. S. ab. — 1712 Dez. 24. Desgl. durch Kais. Karl VI. S. — 1779 Dez. 7. Desgl. durch Maria Theresia. S. — 1569 Jan. 3. Heinr., Graf zu Fürstenberg, überträgt die 2 halben Teile der Stückenmühle zu Br. als Lehen Andr. Vischer, Bürger zu Hüfingen, tragweise des edlen Herren Arbog. v. Schellenberg. S. ab. — 1571 Jan. 10. Hans Jerg Stehelin v. Stockburg sesshaft zu Br. verkauft seine Häuser, neue u. alte Scheuern, Stallung, ummauerten Hof etc. an die Stadt Br. um 1000 fl. S. Auch Abschr. Kopialb. — 1588 Juli 1 Innsbruck. Erzh. Ferd. zu Österreich bestätigt dem Junker Hans Georg Stehelin v. Stockburg die Freiheit für seine neue Behausung in Br., wie sie unterm 29. März 1507 von Max. I. verliehen war. S. ab. — 1624 Mai 10. Johann Ulrich v. Ramschwag, österreichischer Hauptmann der Stadt Villingen, fürsten-

bergischer Rat u. Obristjägermeister zu Hüfingen, tauscht Güter um mit Mathias Mohr, Bürger zu Bräunlingen. S. ab. — 1627 Pfingsten. Stadt Br. stellt Gg. Wägele, Bürger u. Rat zu Hüfingen, einen Schuldbrief aus über 600 fl. S. ab. — 1631 Mai 1. Joh. Christoph v. Schellenberg verkauft an Joh. Ulr. v. Ramschwag seinen Garten vor der Stadt Br., an der Judengasse gelegen, um 30 fl. S. ab. — 1637 März 22. Gg. Wägele, Hans Götz, fürstenb. Unterthanen zu Hüfingen u. Donaueschingen, übergeben ihrem Schwager Matheis Schwarz, Hansen Schwarz Sohn in Br., die dortigen Besitzungen um 2200 fl. S. ab. — 1677 Mai 27. Kaiser Leop. erlaubt der Stadt Br. Verlegung der drei Jahrmärkte u. Erhöhung des Umgelds. S. — 1690 Jan. 8. Stadt Br. verpfändet um 3200 fl. die Stadtmühle mit ihren Rechten auf 20 Jahre an den Oberschultheissen Joh. Konr. Gumppen. S. ab. — 1698 Mai 14. Vergl. zw. J. K. Gumpp Beklagtem u. Bürgern von Br. Klägern, vermittelt durch kais. Kommissär, ratifiziert 1699 Jan. 13 durch Kaiser Leop. S. 2 Ex. — 1690 März 4. Marquard Rud., Bisch. v. Konstanz, giebt Jak. Friedr. zu Br. den Kehlhof mit seinen Rechten u. Zubehör zum Lehen. S. ab. — 1727 Juli 1. Messkirch. Franz Anton v. Frey, des hl. röm. Reichs Ritter, fürstenb. geh. Rat u. Kanzler, von Ksr. Karl VI. am 19. Mai zum Pfalz- u. Hofgrafen ernannt, legitimiert Mathias Frey v. Döggingen um 50 M. Lothr. Gold. S. ab. — 1785 Apr. 25. Vergleichsinstrument, ausgestellt v. d. vorderöst. Kammer, betr. des Besitzes d. Stadt an Waldungen u. daherrührender Gefälle bestätigt 1788 März 31, 1791 Juli 15 u. 1793 Aug. 1 von den Lehensherren Ksr. Jos. II., Leopold II. u. Franz II. 3 PO. Beim 3. S. ab. — Ausserdem vorhanden eine Anzahl Zins- u. Schuldverschreibungen, Kaufbriefe u. ähnl.: 1429 Mai 6, 1465 Nov. 28, 1472 Nov. 11, 1518 ff.

II. Kopialbuch.

„Der Statt Breunlingen gemeine Polizei u. Ordnungen, auch ders. habenden Privilegia u. Freiheiten, allerlay Verträge u. andere habende alte Herkommen, preuch u. Gewohnheiten, von den rechten Original u. Haubtbrieffen abgeschriben durch mich“, vollendet 1580 am Weihnachtstag v. Konr. Springer v. Horb, Stadtschreiber zu Br. 3 Teile: I. Stadtordngn. II. Allerlei Freiheiten. III. Verträge mit Benachbarten etc.

I. Fol. 1—37 „Ordnung u. Satzungen d. Stadt Br.“ . . . ., auf Befehl Erzh. Ferdnds. v. Dr. Michael Textor, Joh. Wernher, Bürgermstr. zu Villingen, u. Joh. Stockher des Rats zu Freiburg 1576 erneuert. Inhalt: Eide (des Schulth., Rats, Pfennigpfleger u. Baumeister, Zwölfer des grossen Rats, Umgelder, Stadtschreibers, Ackermeisters, Stadtknechts, Thorschliesser, Gemeinde, Dienstknecht, neuangenommenen Bürger, d. aus d. Stadt Wegziehenden). Vormundschaftsordng. Über einzelne Ämter. Hofstattzins. Frevel und Bussen. Öffentl. Ausruf. Beherbg. schädl. Personen. Wirtschaftsschluss. Pfandrecht. Feuer-, Holz-, Bau- u. Feldordng. Güterverkauf an Fremde. Stadtgraben u. Weier. Gericht. Juden etc.

II., III. Teil fol. 40 ff. (fol. 99 u. 100 fehlen, 171 schliesst unvollendet) Privilegien u. Verträge.[1])

[1]) Unerwähnt bleiben hier die Abschriften, deren Originale oben ver-

1354 Dez. 20. Die Stadt Waldshut verleiht den Bürgern zu Br. ihr Bürgerrecht. — 1356 Okt. 21. Die Stadt Waldshut giebt d. Bräunlingern das Bürgerrecht unter der Bedingung, dass sie ihnen 70 *g* Pfg. geben u. nach 12 Jahren wieder den Bürgereid schwören, wenn Schultheiss u. Rat in W. es fordern. — 1358 Febr. 22. Waldshut. Joh. v. Kloten, Schultheiss u. Rat zu Waldshut bekennen, dass die Bürger von Br. vor ihnen einen Brief vorgewiesen v. Hzg Rud. v. Österr., wonach er der Stadt Br. einen Wochenmarkt auf Donnerstag mit vollen Marktrechten gegeben, dat. Rheinfelden an d. nächsten Donnerstag vor d. 12. Tag. zu Weihnachten 1358 (?). — 1358 Sept. 1. Hans, Friedr. Beck u. Heinr. Gebrüder v. Allmezhofen bekennen, dass sie an d. Fischwasser zw. Breinlingen u. Brugga keinen Anspruch haben. — 1361 Nov. 30 Schaffhausen. Leübolt Erzhzg. zu Österreich bestätigt der Stadt Br. die Freiheiten u. Gnaden, die sie von seinen Vorfahren erhalten. — 1482 Apr. 16. Vor dem Schultheiss Hermann Brendlin v. Br. vermacht Herr Berchtold Reckenbach, „unser alter Kirchherr", in Gegenwart des Meisters Hans Zozmaier, Leutpriester zu Br., sein eigenes Haus zu einem Pfarrhaus, „da lange Zeit ein Kirchherr ohne Herberg ist". — 1493 Mai 21. Erneuerung von Zwing u. Bann der Städte Hüfingen und Br. — 1510 Dez. 22. Peter Ernst, Schultheiss zu Br., u. Kaspar Zozmayer, Kirchherr zu Br., u. mehrere Bürger u. Ratsleute stellen einen Vertrag auf über Besetzung der Liebfrauen-Kaplanei zu Br. — 1512 Juni 24. Die Stadt verkauft lehenweise die Mühle an Berchtold Hasen u. Jergen Beringer. Anfg. fehlt. — 1516 Nov. 18 Breisach. Ksr. Maximilian giebt der Stadt die Freiheit, von Gütern, die in der Stadtsteuer waren u. durch Kauf, Tausch, Übergabe, Erbschaft den Besitz wechseln, Steuern zu erheben. — 1518 Nov. 10. Schultheiss u. Rat der Stadt Br. erklären, dass sie die von Berchtolden Reckenbach, ehemal. Pfarrherrn, angefangenen u. d. jetzigen Kirchherrn Itelhans Pfuser u. d. Rat d. Stadt Br. errichteten Jahrzeitpfründ nur mit Beistimmung des jeweiligen Pfarrers vergeben wollen. — 1518 Nov. 29. Itelhans Pfuser, Kirchherr zu Br., u. Schultheiss u. Rat teilen Bisch. Hugo zu Konstanz die Stiftg. einer Jahrzeitpfründe mit. — 1551 Aug. 27. Paul Stehelin v. Stockburg verkauft die obere Sägmühle mit Zubehör an Graf Friedr. v. Fürstenberg um 125 fl. Schluss fehlt. — 1553 März 14. Paulin Stehele v. Stockburg kauft von der Stadt Br. verschiedene Güter, so Andr. Über zu Lehen gehabt, unter Verpflichtg. zu bestimmten Gülten. — 1557 März 26 Bräunlingen. Vertrag zw. Ludwig Reiffen gen. Walter v. Pleydeck, Hintersess zu Br., u. der Stadt, die vor einer kaiserl. richterl. Kommission „ihre Spänne verglichen, vertragen u. aufgehebt" haben. — 1557 Sept. 21 Wien. Ksr. Ferd. konfirmiert der Stadt Freiheiten u. giebt ihnen

---

zeichnet wurden, sowie folgende in's Fürstenb. Urkundenbuch aufgenommene Urkunden: 1326 März 3 (Fürstb. UB. V, No. 394); 1338 Juli 31 (V, No. 303, 5 zu Juni 26); 1364 Apr. 15 (VI, No. 25); 1405 Jan. 19 (VI, No. 25, 11); 1406 Febr. 6 (VI, No. 25, 12); 1412 Mai 19 (VI, No. 25, 12); 1430 Dez. 7 (VI, No. 25, 16); 1436 Febr. 9 (VI, No 25, 18); 1437 Juli 31 (VI, No. 25, 19); 1437 Sept. 16 (VI, No. 25, 12); 1442 Sept. 10 (VI, No. 25, 16a.); 1444 Apr. 28 (III, No. 356 u. 356, 1); 1446 Jan. 17 (III, No. 365); 1449 Dez. 21 (VI, No. 25, 23); 1446 Jan. 28 (VI, No. 25, 22, dort nach lichtmess, statt vor l.); 1492 Mai 4 (IV, No. 155, 2).

neuere, so betr. Wald- u. Feldbenützung, 3 Jahrmärkte, Abzugsrecht etc. 1575 Jan. 14. Hans Heinr. v. Reinach, Daniel Lays u. Michael Textor, beide der Rechten Doktoren, schlichten Irrungen zw. Arbogast v. Schellenberg zu Hüfingen u. d. Stadt Br., betr. etlicher Güter u. anderer daher rührender Ansprachen. — 1590 Nov. 30. Stadt Br. u. Martin Nops, Bürger zu Br., Lehenträger des Gotteshauses Friedenweiler, schlichten Irrungen, betr. drei eigner Hölzer des Gotteshauses. — Verschiedene Urk., von denen nur der Anfang u. Ende verzeichnet, darunter: 1443 Febr. 24 od. Sept. 21, betr. etliche wegen Zwistigkeiten mit d. Schultheiss, Rat u. Stadt Br. gefangener Personen. 1457 Mai 26, betr. etlicher, Gefangener deren Unkosten u. Henkerlohn. 1457 Jan. 26. Urteilbrief, so die von Br. in einer Rechtfertigung bei einem Stadtgericht zu Diessenhofen Rechts gepflogen haben. 1522 Juni 25. Benedikt Wachters Satzgeld betr. 1467 März 8, 1467 März 11, 1539 Jan. 30, 1549 Febr. 22 od. Sept. 20. 4 Kaufbriefe um die Badstuben, wie dieselben an die gemeine Stadt kommen. 2 Vogtrecht Rodel. — Allerlei Quittungen um empfangene Erbschaften, so aus der Stadt Br. hinweggezogen worden sind. — Zu wissen, dannoch vor 58 Jahren auch Juden allhier zu Br. gewohnt u. gesessen sind; wie aber dieselben um Misshandlung, Verfälschung der Münzen u. anderer Ursachen halber vertrieben u. mit ihnen gehandelt worden. — Allerlei Urfehdeverschreibungen. — Latein. Briefe, Pfründen betr.

II. Faszikulierte Aktenstücke und Urkunden.[1])
Papier (meist Abschriften).

1437—1747. Lehenssachen betr. (1747 Gumpisches Lehen. — 1440 bis 1812. Gründung u. Einkommen der B.M.V.-Kaplanei. Abschr. d. Stiftungsurk. Konstanz 18. Sept. 1440. — 1444—1799. Österr. Landesverordngn. Kopien: 1444 Okt. 16. Belehnung d. Lorenz Arnold mit 4 Gütern im Br. Bann; 1545 Juli 17, Belehnung d. Grafen Friedr. durch Karl V.; 1505 Febr. 9 Konstanz, Lehenbr. Max. I. f. Andreas Kazen (?) zu Wolfach, betr. Güter, die Hans Schulth. v. Hüfingen innegehabt; 1571 Apr. 30, Lehenbrief f Ldw. Reiss (Reif?), gen. Walther v. Bleydegg, von Ksr. Ferd, betr. d. Güter, die er von Arbogast v. Schellenberg gekauft; 1797 Dez. 7, Privilegien v. Maria Theresia für Br.; 1630 März 28, Ensisheim, Metzgerordnung. — 1444—1803. Pfandschaft betr. — 1492 März 21. Erlaubnis des Kgs. Max., 1000 fl. zur Lösung der Pfandschaft aufzunehmen. — 1493, 1661 ff. Beschreibung der Stadt Br. u. ihres Zwing u. Bannes, Grenzberichtigungen, Grenzstreitigkeiten, Vermessungen, Visitationen u. Beschreibung der Waldungen. 8 Fasz. — 1512—1814, 1822. Stadtmühle betr. 1512 gekauft von Sebastian v. Maudach. 1558, Müllerordnung etc (Kauf, Belehnung, Bestandvergebungen, Inventar). 2 Fasz. — 1520 Aug. 10. Hans Wursthorn, Pfarrherr zu Br., Schultheiss u. Rat erneuern den Beschrieb der Zehnten, Palmzehnten genannt, der Liebfrauen-Kaplanei. — 1540. Zur Frühlingszeit, erneuerter Zinsrodel des Frühmessers in U.L.Fr.-Kapelle zu Br. — 1545 Juli 10. Kaspar Ecker, Pfarrherr, u. Paulus Stehelin v. Stockburg stellen um bessern Einzug des Zehnten zu erzielen einen Vertragsbrief auf. Darlegung des Zehntbezugs. — 1556 Jan. 29.

[1]) Akten u. Urkk., die unter I u. II verzeichnet sind, bleiben unerwähnt.

Verkauf des dritten Teils des grossen und kleinen Zehnten zu Br. an Arbogast v. Schellenberg durch die Stadt. Extr. — 1563 Mai 26. Die Stadt Br. bittet die Regierung in Ensisheim um Jagdfreiheit. — 1571, 1708, 1709. Streitigkeiten, betr. das Gumpische Lehen. 2 Fasz. — 1571 März 14 Innsbruck. Bestallungsbrief von Erzhzg. Ferd v. Österreich gegen Arbogast v. Schellenberg um das Schultheissenamt zu Br. Extr. — 1571 Apr. 30 Innsbruck. Ferdinand, Erzhzg., belehnt Arbogast v. Schellenberg mit mehreren Gütern zu Br. — 1575 Jan. 14. Bräunlingen. Junker Arbogast v. Schellenberg, kaiserl. Rat u. Schultheiss zu Br., u. Paulus u. Hans Jerg Stehelin v. Stockburg, Vater u. Sohn, schliessen einen Vertrag, da Widerwillen, Uneinigkeit u. Missverstand gegen einander erwachsen. Or. S. des Heinr. v. Reinach, Daniel Lays Dr., Michel Textor Dr., Arbogast v. Schellenberg u. Hans Jerg Stehelin v. Stockburg. (Vgl. oben.) — 1577, 1662, 86, 87—1707, 91. Jurisdiktionsverhältnisse zw. Österreich (Stadt Br.) u. Fürstenberg betr. 6 Fasz. — 1579 Juli 23. Die drei Zehntherren Arbogast v. Schellenberg, Jerg Stehelin v. Stockburg u. Georg Mor, Pfarrherr zu Br., stellen über bessern Bezug des Zehnten einen Vertragsbrief auf. — 1580 Juni 29. Vertrag zw. Arbogast v. Schellenberg u. seinen Lehensleuten in Br. — 1593 Okt. 30. Arbogast v. Schellenberg bittet Erzhzg. Ferdinand um Jagdfreiheit. — 1596—1602. Extractus protocolli der Stadt Br. — 1596—1770. Kopien alter Rechte u. Privilegien. Verzeichnis der der Stadt gehörigen Felder u. Wälder. Repertorium üb. städt. Dokumente, Schriften, Rechnungen u. andere Akten. — 1600 ff. Akten, das Schloss u. Familie Ramschwag betr. — 1612, 1789—1824. Schuldscheine u. Quittungen der Stadt. — 1628—1806. Weltl. u. kirchl. Vorschriften üb. Kirche, Geistliche, Ordensaufhebung, Trauerfeierlichkeiten etc. — 1631—1710. Den Schellenb. $^1/_3$ Zehnten betr. 4 Fasz. — 1648 Jan. 22 Hüfingen. Die fürstl. Räte u. Oberamtsleute machen Gg. Feucht, Oberschultheiss zu Br., Vorwürfe wegen seines dem Reverse widrigen Jagdexerzitiums. — 1661 ff. Injurienprozessakten in Sachen des Rittmeisters Christian Wüsser v. Benken gegen Elias Gumpp, Oberschultheiss, u. Hans Jakob Laban, Stabhalter zu Br. — 1662—1805. Das Pfarrwidum betr. — 1662 Mai 15. Vorderösterr. Regierung u. Kammer zu Freiburg schreibt an Graf Friedr. v. Fürstenberg, dessen Erzgruben im Br. Bann betr., u. bittet ihn „dergleichen nachbarlich attentatum u. Gesuch abzustellen". Antwort des Fürsten vom 7. Juni 1662: schreibt diese Anklage nur der böswilligen Anzeige der Br. zu u. behauptet, nur auf dem eigenen Gebiete graben zu lassen. — 1675, 76, 88, 89, 1701—13, 41—47, 69—89, 91 ff. Kriegssachen, Marschrouten, Vorspann, Quartierleistungen, Magazinslieferung u. Landsturm betr. 6 Fasz. — 1679 März 18. Testament des Freifräuleins Anna Barbara v. Schellenberg. Konzept (?). — 1682—1713. Bischöfl. Lehenhof, gen. Kehlhof, zu Br. betr. — 1683 März 30 Hüfingen. Die Stützenmühle zu Br. betr., so Schellenberg zu Lehen getragen u. an Fürstenberg wieder heimgefallen ist. — 1686 Mai 11 Waldshut. Vergleich zw. Sigmund Regnat Baron v. Schellenberg u. Stadt Br., Salzgeld u. Grabenzins betr. Or. SS. — Ca. 1690. Verzeichnis der Äcker u. Wiesen in Br., welche mit $^2/_3$ Zehnten der St. Blasii-Kaplanei in Hüfingen u. $^1/_3$ dem Herrn Pfarrer in Br. verpflichtet sind. — 1691. Dekan

Heinr. Mötz von Villingen bestätigt einen Kontrakt zw. den Pfarrern von Donaueschingen u. Br., die Seelsorge u. den Zehnten in Hubertshofen betr. — 1690 ff. Rechnung u. Rechnungsauszüge der St. Remigii-Pflegschaft zu Br. 2 Fasz. — 1699—1705. Ertrag des bischöfl. Konstanz. Eindrittelzehntens vom Grosszehnten zu Br. Extr. von 1706 Juni 14. — Ca. 1700. Spezifikation der Güter, welche zu Hubertshofen der St. Sebastiani-Kapelle Grund- u. Bodenzins geben; 1727—89, 16 Heischrodel; 1728—55, Rechnungsrapular; 1756—75, 7 Rechnungen der St. Sebastian-Kapellenpflegschaft zu Hubertshofen. — 1705/6. Holzhiebe behufs Kohlenlieferung nach Schaffhausen betr. — 1710, 18. Vergleichsrecess zw. Joh. Konr. Gumpps Erben u. der Stadt Br., betr. deren freies Schloss u. Güter, sowie den Mühlenzins, Lehensergänzung, Renovation, Kosten u. Abzug. — 1710—39. Zunftverfassungen für Rotgerber, Schuhmacher, Seilerordnung, gedruckte u. geschriebene Aktenstücke, auch Verordnungen über Landkrämer u. Hausierer. — 1711 ff. Zehntstreitigkeiten, den Blut- u. Heuzehnten betr. — 1722—48. Handwerkerordnung, Gewerbeordnung u. deren Einführung durch Kaiser Karl VI. u. Maria Theresia. — 1724—72, 1824, 32. Verzeichnis des Einkommens, der Äcker u. Wiesen; Zinsen u. Zehnten der Kaplanei ad B. Mariam Virginem zu Br. betr. — 1731—1823. Wildschaden u. Massregeln zur Verminderung des Wildstandes betr. — 1732 ff. Privatwaldungen in der Grafenhalde betr. — 1727—1821. Verpachtung u. den Verkauf des der Stadt Br. gehörenden Maierhofs zu Oberbränden betr. — 1741—71. Jagdverpachtungen. — 1742 Juli 20. Beschreibung der im Br. Bann gelegenen Felder, welche der St. Blasii-Kaplanei in Hüfingen zinsen. — 1745 ff. Glashütte in Bubenbach, betr. Holzlieferungen. 2 Fasz. — 1750. Rechtsgutachten der jurist. Fakultät zu Tübingen in Sachen der Gem. Br. gegen Joh. Jos. v. Schellenberg. Zug- u. Einstandsrecht vom Maader-Schellenberg. Gut. — 1758—67, 70—85. Die zur Pfarrei Br. gehörigen Realitäten, deren Erträgnis u. Unkosten betr. 2 Fasz. — 1758 bis 1821. Abgrenze der Jagdbezirke mit der fürstl. Standesherrschaft betr. — 1760—74, 87. Felderverpachtung u. -Verkauf nach Eisenbach. — 1762 Dez. 4. Lehenverordnung der Kaiserin Maria Theresia. — 1762 bis 74. Zehntstreitigkeiten zw. Döggingen u. Br. u. betr. Zehntbefreiung von Futterkräutern auf Brachfeldern. 2 Fasz. — 1764—85 u. 1788—1831. Verhandlungen über die ehemaligen Lehenwaldungen u. deren Ankauf. — 1769, 82, 88. Drei Rodel (Einkommen-, Heisch-) zum Einkommen der L.-Fr.-Rosenkranzbruderschaft zu Br. — 1770 März 15 Freiburg. Verordnung der vorderösterr. Regierung, betr. die Lieferung von Postpferden zur Reise der Erzherzogin Maria Antoinette nach Frankreich. — 1776 bis 91. Reparatur u. Unterhaltung des Kaplaneihauses betr. — 1781 Sept. 21 Freiburg. Die vorderöst. Regierung trifft ein Übereinkommen mit der Stadt Br. betr. die Waldungen, welche sie als österr. Lehen gehabt hat. — 1783—1843. Zehnteinkommen der B.-Mariae-V.-Kaplanei zu Mistelbrunn. — 1783 ff. Das Braunsteingraben in den Stadtwaldungen betr. — 1784—1809. Bauausführungen Privater betr. — 1785. Das Umgraben der Reutfelder in Folge des Feldverkaufs an die Dependenzorte betr. — 1785 Apr. 25. Stadtrat von Br. berichtet an die vorderöst. Regierung in Freiburg über die Bürger zu Bubenbach, die sich für gleichberechtigte

Bürger mit den Br. halten. Antwort 1786 3. Febr., worin deren Zumutung zurückgewiesen wird. — 1786. Ertrag aus dem Salzkasten betr. — 1787, 88. Streit wegen Umhauens von Tannenstämmen auf einer Insel des Kirnbachs am Kehlfurt bezügl. des Eigentumsrechtes der Stadt Br. oder der Fürstl. Fürstenb. Standesherrschaft bezw. Waldhausen. — 1790 Nov. 4 Freiburg. Die vorderöst. Regierungskammer giebt ein Endurteil in einer Klagsache der Bürger zu Br. gegen ihren Stadtmagistrat.

IV. Bücher.

1613—49 (1 Bd.), 1710 ff. Ratsprotokolle. — 1647—1754. Kontraktsprotokolle. 2 Bde. — 1654. Gemeinderechnung. 1 Bd. — 1678 u. 1702 Beschreibung der Allmendsfelder. 2 Bde. — 1722—38. Ehepakten. 2 Bde. — 1726 ff. Zunftprotokollbuch. 1 Bd. — 1750—85. Pfandbuch. 3 Bde.

B. Pfarrei.

1408 Mai 2. Schultheiss u. Rat der Stadt Br. thun kund, dass die Frau Else Möllin ihren Garten an der Judengasse der L.-Fr.-Kaplanei vermacht. PO. Ohne S. — 1463 Juli 19. Zinsbrief von der Stadt Br. Lehenbriefe u. Beschrieb des Pfarrwidums. 1 Fasz. Abschr. — 1483 ff. Lehensbriefe, Reverse. Stiftung des Pfarrhauses (letzteres in Or.). 1 Fasz. — 1509 (?), 40, 1600. Urbarien der L.-Fr.-Kaplanei zu Br. — 1510 Dez. 22. Stiftung der L.Fr.-Kaplanei zu Br. durch Pfarrer Kaspar Zotzmayer u. den Rat der Stadt. Abschr. v. 1769 Aug. 3. — 1518 Nov. 10. Schultheiss u. Rat der Stadt Br. erklären, dass sie die durch Berchtolden von Reckenbach, gewesenen Kirchherrn zu Br., u. des jetzigen Kirchherrn Itelhanss Pfuser u. frommer Leute Hilf errichtete Messpfrund nur mit Beistimmung der jeweiligen Kirchherrn besetzen wollen. Abschr. — 1519 März 16. Beschrieb der Güter zu Br., die den 30ten geben. Heft. — 1620, 21, 50, 51, 58, 61, 63, 69, 81, 84, 90. Präsentationsurkunden auf die B. Mariae Virginis Kaplanei in Br. — 1621, 51, 61, 90, 94, 1703, 17, 22. Desgl. auf die Kaplanei St. Remigii. — 1621 Apr. 22. Graf Jak. Ludw. zu Fürstenberg empfiehlt den Priester Gg. Fischer auf eine Kaplanei zu Br. O. o. S. — 1621 Aug. 3 Ensisheim. Erlass der Statthalterei des vorderösterr. Landes, die Dezimation des Klerus in Deutschland betr. O. S. (Teilw. zerstört.) — 1629 Apr. 23 Innsbruck. Vertrag zw. Erzh. Leopold v. Österr. u. Fürstbisch. Joh. v. Konstanz, die geistl. Jurisdiktion betr. Abschr. 2 Ex. — 1635. Interrogatoria über die Hexerei. 110 Fragen. Verschiedene Verhörakten. — 1640 ff. Kirchenbücher. — 1649. Klagepunkte zw. Pfarrer Jakob Günther zu Br. u. Schultheiss u. Rat der Stadt Br. betr. — 1650 Febr. 10. Schultheiss u. Rat der Stadt Br. berichten an den Bisch. v. Konstanz über den Zehnten der B. M. V. Kaplanei. — 1655 Juni 30 Freiburg. Der erzherzgl. österr. Statthalter möchte wissen, ob sich wirklich in Br. zugetragen, dass bei der Prozession am Feste Corporis Christi das allerhl. Sakrament beim Umhertragen verschwunden sei. Or. — 1657 Apr. 27 Heitersheim. Statthalter, Kanzler u. Räte des Deutschordens stellen dem Pfarrvikar Joh. Frank das indultum testandi aus. S. — 1659. Geld- u. Fruchtrechnung über die vakante Kaplaneipfrund. — 1667 Okt. 31 Konstanz. Generalvikar Josephus ab Ach giebt Entscheidung über die Verpflichtung des Kaplans in Br. zur Unterstützung des Pfarrers

in der Seelsorge. 2 Ex. o. S. — 1670, 74, 91, 1709, 15, 22, 47. Kirchenvisitationsprotokolle. 1 Fasz. Abschr. — 1670 ff. Streitigkeiten über Pfarrwidumlehenssache. 1 Fasz. Abschr. — 1673 Jan. 3. Franz v. Sonnenberg, Komtur des Joh.-Ordens zu Villingen, giebt Joh. Bapt. Frank, von Hochemmingen gebürtig, seinem Pfarrvikar zu Lenzkirch, das indultum testandi. Or. 2 S. — 1673 Mai 18. Dekan, Kammerer, Deputate u. andere Kapitulare des Ruralkapitels Villingen stellen ein Verzeichnis der Wiesen im Hüfinger Bann auf, welche zum Pfarrwidum Br. gehören, u. erklären dieselben auf Grund eines Rodels von 1590 für zehntfrei. O. S. — 1675 ff. Kirchenfondsrechnung. — 1675 März 19. Notar. Vidimation des Vergleichs zw. den Pfarrherrn zu Donaueschingen u. Br., den Zehnten zu Hubertshofen betr. — 1675 Dez. 20. Clemens X. verleiht den Besuchern der Pfarrkirche am St. Remigiifest Ablass. PO. O. S. — 1679 Jan. 15 Villingen. Dr. Joh. Heinr. Motz, Dekan u. päpstl. Notarius, empfiehlt als B. M. V. Kaplan den Joh. Christian Bentzinger. — 1679 Sept. 4. Erektionsurkunde der Rosenkranzbruderschaft in Br. Pap.-Or. Dazu Bestätigung durch den Generalvikar des Bischofs v. Konstanz 1681 Juli 11. PO. o. S. — 1682 ff. Bischöfl. Privilegien u. Ablässe. 1 Fasz. — 1682 Aug. 18. Aggregationspatent für die Rosenkranzbruderschaft, ausgestellt von F. Raimundus Pinsger, Provinzial der dt. Predigerordensprovinz. S. — 1683 Dez. 29. Extractus aus dem Donaueschinger Seelbuch u. Br. Rodeln etc., den Zehnten zu Hubertshofen u. der Hörtgasse betr., verfertigt durch Kamerarius Frank. O. S. — 1684 Febr. 7. Die Stadt nimmt in Folge grosser Feuersbrünste 2 Feuerpatrone u. Feiertage des hl. Donat u. der hl. Agatha an. Auszug aus dem Ratsprotokoll. Dazu bischöfl. Genehmigung 1684 Aug. 26. S. — 1694 Mai 1 Villingen. Dekan Jos. Heinr. Mötz wendet sich an den Oberschultheissen in Br., der sich Eingriffe in geistl. Rechte erlaubt. Or. — 1695 März 21 Villingen. Transactio inter parochum in Doneschingen et capellanum in Breunlingen ratione curae animarum in Hupertshofen. — 1700/1. Br. Felder-Renovationsbuch. 2 Extr. — 1704 Sept. 20. Papst Clemens XI. verleiht das privilegium altaris für die Mitglieder der Rosenkranzbruderschaft. PO. — 1709 ff. Streitigkeiten, die Schellenberg'schen Zehnt u. Abgaben betr. 1 Fasz. — 1710 Nov. 1. Brief des Joh. Theodor Straubhaar, Pfarrer zu Donaueschingen, an den Generalvikar in Konstanz wegen Streitigkeiten mit dem Pfarrer in Br., Hubertshofen betr. — 1711 ff. Lostrennung der Filialen a. Allmendshofen 1711, b. Bubenbach u. Oberbränd 1790, c. Hubertshofen mit Unterbränd 1809 betr. 1 Fasz. — 1715 Juni 27 Meersburg. Bisch. Joh. Franz bittet Schultheissen u. Rat der Stadt Br., ihm zu helfen gegen Franz Sigism. v. Schellenberg, seinen Vasallen, der ihm in dem Br. Gebiet die Quart nicht entrichten will. Or. — 1717 ff. Fassion über Stifts-, Kloster-, Pfarr-, Benefiziat- u Filialkirchen u. Bruderschaften. 1 Fasz. — 1717—24. Streit der Stadt mit Pfarrer Jos. Anton Frank über Pfarr- u. Patronatsrechte, Besetzung der B. M. V. Kaplanei etc. Mehrere Fasz. u. einzelne Stücke, darunter Urkunden u. Schreiben des Bisch. v. Konstanz u. seines Generalvikars u. der apostol. Nuntiatur in Luzern. — 1718 Dez. 18. Die bischöfl. Konstanzische Kanzlei erlässt ein Strafmandat gegen Karl Ferd. Dreer archiprätorem Breinlinganum, die Verrechnung der Rosenkranzbruderschaft



betr. Abschr. — 1722 Febr. 4. P. Cajetan Franklin, Prior in St. Blasien, empfiehlt Bürgermeister u. Rat der Stadt Br. den Kaplan Raimund Hildebrandt. — 1722 März 20 Br. Eine Kommission unter Leitung des Rats Baron Girardi Herrn zu Sasbach u. Obervogts zu Triberg schlichtet Differenzen zw. der bischöfl. Konstanz'schen Regierung u. der Stadt Br. Abschr. — 1723 ff. Streitigkeiten zw. Pfarrer u. Allmendshofen 1 Fasz. — 1723 Juni 23 u. 1725 Jan. 18. Vergleich zw. Pfarrer Schlichte u. dem Rate der Stadt über Pfarr- u. Stadtrechte. Entw. u. Or. Dazu Bestätigung des Bisch. v. Konstanz 1725 Jan. 26. — 1724 Apr. 6. Verpflichtungen des Joh. Speth in Br. gegen den Bisch. wegen des an ihn als Erblehen verkauften Kehlhofes. 2 Ex. Extr. aus dem Kontraktionsprot. — 1728 Jan. 11. Bisch. Franz Joh. genehmigt den Vertrag, Pfründentausch betr., zw. Pfarrer Joh. Christoph Muschgardt zu Ohnlingen (?) u. Pfarrer Franz Anton Schlichte v. Schlichtinsfeld, Pfarrer in Br. S. — 1729 Juli 26 u. 1739 Sept 26. Benedikt XIII. u. Clemens XII. verleihen Ablass für das St. Ottilienfest u. St. Silvesterfest. 2 PO. — 1729 Sept. 20. Fr. Michael Magdonogh bestätigt die Ächtheit einer Reliquie von den Gebeinen der hl. Anna matris B. M. V. — 1737/8. Berechnung über Ertrag des bischöfl. Konstanz. Drittelzehnten in Br. — 1737 Juli 24 Konstanz. Das fürstbischöfl. Offizialat vergleicht den Pfarrer mit einigen Bürgern von Br., das Einkommen des Pfarrers betr. S. — 1747 ff. Baureparaturen an der St. Remigii-Kaplanei betr. 1 Fasz. — 1749 ff. Taufscheine, Sterbscheine, Eheverkündigungen — Dispensen auswärtiger Casualien. 4 Konvolute. — 1757. Kasus über Eheschliessung u. Konversion eines Thuninger Bürgers, entworfen von Pfarrer Bartholomäus Degen in Br. — 1759 ff. Tabellen der geistl. Stiftungen in Br. 1 Konv. — 1767 ff. Rechnungsextrakte sowie Heisch- u. Einzugsrodel der St. Ottilienpflege. 1 Fasz. — 1767 ff. Franz Anton Bihler, Oberschultheiss, Joh. Mathias Stader, Pfarrer, Jos. Kuster, Bürgermeister, u. Donat Bürer, Kirchenpfleger, bestätigen die ältern Stiftungen für Pfarr- u. Filialkirchen u. geistliche Pfründen in Br., für welche keine Stiftungsbriefe vorhanden sind. 1 Fasz. — 1767 Dez. 15. Erklärung der Ober- u. Kirchenpfleger über das Einkommen der Pfarrei. Or. 4 S. — 1772 ff. B. M. V. Kaplanei betr. (Empfehlung des Joh. Käfer durch Abt Cölestin zu St. Georgen für die Pfründe, Weihetitel des Käfer, Streit des Kaplans mit der Stadt über Baupflicht am Kaplaneihause, Einkommen der Kaplanei betr.). — 1773. Anniversarbüchlein für den St. Remigius- u. B.M.V.-Kaplan. — 1775 ff. Personalakten des ehemal. Pfarrherrn Roman Werner de Kreit. 1 Fasz. — Ohne Dat. (ca. 1780). Joh. Ferd. Mader, S. Theologiae candid., bewirbt sich nach dem Tode des Ulr. Raimund Hildebrand bei dem Rat der Stadt um dessen Beneficium. — 1782 Apr. 14. Der Stadtrat zu Br. empfiehlt dem Prälaten zu St. Blasien seinen Kaplan Andreas Gritzer zur Beförderung auf die Pfarrei Heydorf. — 1782 Nov. 14 Breunlingen. Fassion der Pfarrkirche St. Remigii u. U.L.Fr. in Br. St. Marci zu Mistelbrunn. S. — 1785 ff. Verhandlungen, Beschwerden u. Vergleiche, betr. Streitigkeiten der Kapläne mit dem Pfarrer in Br. über Dienstobliegenheiten u. Gefälle. Mehrere Fasz. u. einzelne Stücke. — 1786 Nov. 20 Bräunlingen. Syndikus Sauer bestätigt die Stiftung eines Messkelches in die St. Markuskirche zu Mistelbrunn. Or. S.

5. Donaueschingen.

Pfarrei.

1421. Jahrzeitbuch, Abschrift von Joh. Spiegler von Hagnau, Burgvogt zu Donaueschingen von 1601. Perg. — 1594 ff. Kirchenbücher, dabei Sterb-, Tauf- u. Ehebuch von Oberzell auf der Reichenau 1615 ff. (1 Bd.). — 1598. Verzeichnis der grossen Jahrzeit u. der Bruderschaft U.L Fr. zu D. 2 Ex. 1 Perg., 1 Pap. — 1668. Gülten u. Zinse der Kirche betr. 1 Fasz. — 1672, 82, 1712—44. Bezug u. Ablösung des Zehntens der Pfarrei betr. 1 Fasz. — 1687 Okt. 4 u. 1695 ff. Schuldenverzeichnis u. Schuldscheine. 3 Fasz. — 1698 Apr. 15. Inventar über die Verlassenschaft des Joh. Baptist Schreiber von Kolbingen, Pfarrers zu D., der sein Vermögen mit 1081 fl. 16½ kr. der Kirche vermacht. — 1707—23. Einkommen des St. Katharinae-Benefiziums. 1 Fasz. — 1709, 10. Zinsbuch der Kirchenpflegschaft. — 1715. Gründung einer Schule in Aufen, Anstellung u. Gehalt des Lehrers betr. 1 Fasz. — 1719 ff. Abtretung des Filiales Allmendshofen von der Pfarrei Bräunlingen an die Pfarrei D. (Schreiben des Bischofs Joh. Franz von Konstanz an den Fürsten Froben Ferdinand zu Fürstenberg 8. Dez., des Fürsten an das Oberamt Hüfingen 15. Dez., des Fürsten an den Bischof 1720 Febr. 20, Inkorporationsinstrument des Bischofs 1720 Feb. 21). 1 Fasz. — 1720 Juli (?) 14. Vertrag zw. Pfarrer Joh. Anton Schiller in D. u. Gemeinde Allmendshofen. Or. 2 S. — 1724 Mai 7 Konstanz. Bisch. Joh. Franz verleiht Pfarrer Joh. Anton Schiller zu D. die Vollmacht, die alte Kirche abzubrechen u. den Grundstein zur neuen zu legen. — 1725 Apr. 18 Konstanz. Ders. erlaubt Pfarrer Schiller 1000 fl. zum Bau der Pfarrkirche aufzunehmen. Or. Pap. S. — 1725 Apr. 18 Konstanz. Bischöfl. Weisung, dass nach Verbrauch der 6000 fl. Kapital zum Bau der Kirche der Zehntherr beizuspringen habe, die Pfarrangehörigen aber nur zu Hand- u. Fuhrarbeit angehalten werden können. — 1742 u. 61. Anniversarbuch. — 1743 Sept. 24. Weihbisch. Franz Josef v. Deuring v. Konstanz giebt dem Pfarrer Schiller in D. die Vollmacht zur Weihe des zumteil neuerrichteten Gottesackers bei der Pfarrkirche. S. — 1747 Juli 7 u. 8. Urk. des Konstanz. Weihbisch. Frz. K. Jos. v. Fugger über Konsekration der Kirche u. Altäre zu D. — 1754 ff. Berufung der Piaristenpatres an das Gymnasium zu D. betr. Briefwechsel zw. Bisch. Franz Konr. in Konstanz u. Fürst zu Fürstenberg. 1 Fasz. — 1759 Sept. 13 Konstanz. Weihbisch. u. Generalvikar v. Deuring schlichtet zw. Pfarrer Karl Welte u. den Schulbrüdern in D. S. — 1760 ff. Bauwesen des Schul- u. Messnerhauses in Aufen betr. 1 Fasz. — 1762 Juli 17, 18, 19. Weihescheine des Weihbischofs Franz Karl Josef v. Fugger in Konstanz für die Kirche u. Antonius-Kapelle in Allmendshofen u. die Kirche in Aufen. S. — 1762 März 10 Donaueschingen. Ordnung über Austeilung der Gregoriwecken. — 1762 Dez. 17. Testament des resignierten Pfarrers Joh. Ant. Schiller von D. Abschr. — 1768 Die Piaristen in D. bitten den Bischof in Konstanz, die Heiligsprechung ihres Ord.-Stifters Joseph. Calasanctius mit einem triduum feiern zu dürfen. Bischöfl. Erlaubnis hiefür 1768 Aug. 25. 1 Fasz. — 1768 Dez. 7 Konst. Pfarrer Karl Laub in D. erhält vom Bischof die Vollmacht, die Piaristenpatres in D. zu prüfen, ob sie zur Ausübung der Seelsorge taugen

u. sie dann zu verpflichten. — 1771 Sept. 19 Hüfingen. Verweiszettel für die Kirche zu Aufen über 300 fl. zur Unterhaltung des ewigen Lichtes u. 16 fl. pro licentia asservationis Sanctissimi aus der Verlassenschaft v. Martha Maier. — 1776 Apr. 3 Konstanz. Dekret der bischöfl. Kanzlei über Aufbewahrung des Allerheiligsten in der Kirche zu Aufen. S. — 1778, 79. Rechnung der Rosenkranzbruderschaft. — 1781 Mai 16. Inventar der Kirche. — 1784 Apr. 26 Konstanz. Generalvikar v. Bissingen giebt Vollmacht, in Aufen einen Kreuzweg zu errichten u. zu weihen. S. — 1786. Extrakt über die Güter u. Lehen der Kirche in Neudingen u. Pfohren. — 1796 Dez. 9 Hüfingen. Bericht der Oberamtskanzlei, dass der St. Antoniuskapellenfond in Allmendshofen nach Vorschlag des Pfarrers Wetz in D. dem Kirchenfond D. inkorporiert werden soll.

6. Heidenhofen.

Pfarrei.

1484 März 21. Lehen- u. Gült-Rodel der Kirche. Pap.-Heft. — 1593 ff. Kirchenbücher. — 1605 Mai 26. Gemeinde verkauft an Pfarrei ein Hanfgärtlein um 30 fl. [verwendet z. Erweiterung d. Gottesackers] PO. — 1653 Juli 9. 1670/1. 1782 Beschreibung des H. Pfarrwidums u. -Einkommens. — 1653—1849. Pfarrhausbau betr. 1 Fasz. — 1658. 1715 ff. Kirchenfondsrechnungen. — 1661, 62, 63, 79. Zinsbüchlein der St. Hilarii Kirchenpflege zu H. — 1679 Sept. 19. Aasen. Schulmeister Joh. Thoma hat die Protestation des Pfarrers Christian Hall zu H. gegen die Gemeinde wegen Schmälerung des Allmends auf der Kanzel am 30. Juli zu Papier gebracht. O. — 1682 Mai 4. Verzeichnis aller Güter, so dem Kloster zu St. Clara in Villingen zinsen. — 1684 Feb. 6. Extractus aus dem Renovationsurbar die Messnergüter in H. betr. — 1693—1853. Zehntstreitigkeiten. 1 Fasz. — 1694 Febr. 15 u. Okt. 16. Bestätigung der St. Joseph-Bruderschaft in der Pfarrkirche in H. durch den Konstanzer Generalvikar Jos. Blann (?) u. Weihbisch. Konr. Ferd. (Geist v. Wildegg). 2 PO. 1 S. ab. — 1694 Aug. 7. Papst Innocenz XII. verleiht der Josefs-Bruderschaft Ablässe. PO. — 1706 Dez. 7. Vergleich zwischen Gemeinde H. u. dem Messner. — 1715 Nov. 1. Suffraganbischof Konr. Ferd. zu Konstanz beurkundet, dass er die Pfarrkirche u. 2 Altäre in H. geweiht habe. S. — 1716 Mai 6. Pfarrer Michel Greising stiftet 500 fl. zu Christenlehr u. Schulgeschenken. — 1728 ff. Bestätigung der Bischöfe von Konstanz, dass die Beicht u. Kommunion an St. Josefifest zugleich der Osterpflicht genüge. — 1730 Okt. 27. Vertrag, die neuerrichtete Kaplanei zu Aasen betr. Abschr. — 1733 März 28. Fürstl. Fürstenbergische Regierung verordnet eine Betstunde in H., wozu die Aasener zu erscheinen haben. — 1739 März 4. Rom. Authentik für Reliquien. S. — 1741 Aug. 16. Aasen. Renovation der herrschaftl. Stock- u. Zehntfelder im Aasener, Heidenhofer u. Biesinger Bann. 1 Bd. — 1747 Juli 6. Weihbischof Franz Karl Josef Fugger bezeugt, dass er die Kapelle in Aasen geweiht habe. S. — 1747, 62. Kirchenvisitationsprotokolle. — 1754 Okt. 21 Hüfingen. Bescheid in einem Streit zwischen dem grössern Teil der Bürger u. Johann Engesser

und Konsorten den Brunnen betr. — 1756 Okt. 5 Hüfingen. Oberamtskanzleiverordnung über Wucherstiere etc., nächtliche Spielhäuser u. Kunkelstuben. — 1758 Aug. 18. Clemens XIII. verleiht dem Josefsaltar das Privilegium altaris. PO. — 1769 Aug. 5 Konstanz. Bischof Franz Konrad von Konstanz giebt die Erlaubnis an mehreren Festen das Allerheiligste auszusetzen u. bei Prozessionen herumzutragen, sowie Erlaubnis, einen Kreuzzug zu errichten. 2 Formulare. — 1769. Rechnung der St Josef-Bruderschaft. — 1773 ff. Pfarrhausbau betr. 1 Fasz. — 1775 Mai 27 Hüfingen. Friedhöfe in Aasen u. H. betr. Extr. aus dem Oberamtskanzleiprotokoll. — 1781 Juni 30 Hüfingen. Vergütung betr. die Aufhebung der Fürstl. Jagd u. Anlage des Thiergartens, „ob sie geneigt wären, hiezu eine redemption zu geben“ — 1782 Febr. 25 Hüfingen. Oberamtskanzlei ordnet an, dass der Pfarrer das bischöfl. Dispensdekret über die abgestellten Feiertage am Sonntag den 17. März zu verkünden u. an die Kirchthüren anzuschlagen habe. — 1783 Mai 6, 1784 Mai 7. Erlass über Abhaltung des Jahrtagsrequiem für die Fürstin Maria Josefa u. für Fürst Jos. Wenzel. — 1784 Jan. 15 Hüfingen. Erlass der F. F. Amtskanzlei, wornach der Pfarrer keine Herren- u. Heimathlosen mehr kopulieren darf. Abschr. — 1784 April 2. u. 1788 Jan 15. Schulwesen betr. Der Pfarrer soll helfen, dass das Schulwesen in Aasen u. H. in bessern Betrieb kommt, u. besonders die Sonn- u. Feiertagsschule besser besucht wird. — 1784 Juli 14 Hüfingen. Erlass, die Bestrafung der Unzucht betr. — 1784 Okt. 16. Das Generalvikariat Konstanz teilt dem Dekan zur Mitteilung an die Kapitularen mit die Behandlung der sterbenden Katholiken u. deren Begräbnis in kathol. Pfarreien, im Anschluss an die markgräfl. badische Verordnung vom 18. Aug. „Der Priester kann die Sterbsakramente in der Stille spenden, auch öfters den Kranken besuchen, bei seinem Tod die Leiche im Zimmer einsegnen, das Begräbnis aber dem jeweiligen Pfarrer überlassen.“ — 1784 Dez. 2. Begräbnis der Protestanten im Fürstenbergischen Gebiete, „sollen begraben werden ohne Kirchengesang, Leichenpredigt oder Abdankung, jedoch mit Chorrock u. Stola, u. sollen nur præsentiam materialem leisten.“ Extr. aus dem geistl. Ratsprotokoll. — 1785 Febr. 12 Hüfingen. Der Pfarrer soll die Leute belehren über das Vorurteil, betr. des Läutens bei einem Gewitter. — 1785 Juni 21 Hüfingen. Der Pfarrer soll nicht nur das vom Ordinariat ergangene Dekret über Abänderung der Gebräuche in der Charwoche verlesen, sondern auch sonst noch das Volk darüber belehren. — 1787 Aug. 16 Hüfinger Oberamt verbietet, ohne obrigkeitliche Erlaubnis Kollekten, z. B. für die Franziskaner im hl. Lande vorzunehmen. — 1787. Extr. aus dem Heidenhofer Urbar, die Kirchenfabrik St. Hilarii u. Pfarrei betr. — 1792 Mai 12. Die Amtskanzlei Hüfingen bittet Vorschläge zu machen, wie in Aasen die Sonntagsschule eingerichtet werden müsse, dass die Schüler dennoch die Christenlehre in H. besuchen können. — 1793 ff. Kriegssteuer betr. 1 Fasz. — 1794 Nov. 4 Hüfingen. Oberamtskanzlei erlässt eine Verordnung, die Kriegssteuer des Klerus betr., die nach der Fassion zu entrichten ist. — 1795 April 20. Hüfinger Amt verbietet Kollekten für die französischen emigrirten Geistlichen — 1796 Jan. 4 Hüfingen. Erlass der Oberamtskanzlei, dass über der Vertreibung der französischen Truppen

aus Mannheim gepredigt u. unter Aussetzung des Allerheiligsten ein Psalter gegeben werden soll. — 1796 Febr. 3 Hüfingen. Oberamtserlass. betr. die Beiträge der Geistlichkeit nach ihrer congrua zu Schulzwecken; Pfarrer in H. hat 15 fl.; Kaplan in Aasen 1 fl. $22^1/_2$ kr. zu zahlen.

7. Hondingen.

A. Gemeinde.

Undatiert (1600?) Urbar. Fragmente. — 1615 Nov. 26, 1711 Febr. 25, 1766 Febr. 2. Erneuerte Verzeichnisse der Gefälle des Fleckens Heindingen, Hondingen. 3 Fasz., das 1. unvollständig. — 1652 März 1. Vogt, Geschworene u. ganze Gemeinde Heindingen stellen dem Junker Jeremias Payern in Schaffhausen einen Schuldbrief aus über 291 fl. PO. S. — 1795 ff. Beiträge der Gemeinde H. zur Fürstenb. Kriegskontributionskasse. 1 Fasz.

B. Pfarrei.

1353 Febr. 27. Papst Innocenz VI. verleiht Ablässe für die Pfarrkirche zu H. PO. 13 S., fast alle zerstört. Auch Abschr. Hiezu Bestätigung des Generalvikars Otho von Konstanz, 1354 Okt. 30. PO. S. — 1435. Calendarium mit Anniversaraufzeichnungen. Perg.-Buch. — 1552 Nov. 4. U.L.Fr. der Pfrund zu H. Äcker u. Wiesen, Zins u. Gült, verzeichnet von Michel Coutli Kaplan zu Haindingen. Kleinheft. Dazu Güterbeschreibungen u. Einkommenverzeichnisse 1660 März 20, 1664 Juni 14, 1670 ff. — 1585, 89—92. Kirchenfondsrechnungen. — 1600? Einkommen der Kaplanei. — 1603 Mai 24. Magister Kaspar Buggenmayer, Pfarrer zu Fürstenberg (?), ersucht um obrigkeitl. Verordnung der Abmessung der ihm vor Amt zugesprochenen Äcker durch die geschworenen Messer in Pfohren. Abschr. — 1604 Okt. 21. Magister Kaspar Buggenmayer, Pfarrer in Hondingen, bittet Hansirg Egloff zu Immatingen, Landvogt der Grafschaft Fürstenberg, um Fürsprache beim Landgrafen. betr. des Pfarrzehnten. „Dass mir solche decimæ de feudo tantum pro mea persona u. aus Gnaden möchten zugelassen werden.“ Abschr. — 1606 ff. Zins u. Schuldbüchlein U.L.Fr. Pflegschaft zu Haindingen. 1 Konv. kl. Hefte. — 1608—29. Liebfrauenpflegschaftsrechnungen. — 1613 ff. Kirchenbücher. — ca. 1653. Erneuertes Verzeichnis der Gefälle für H., „da der verlittene Krieg alles ineinand u. konfus gemacht hat.“ Heft. — 1658 Mai 15. Copia quaerelarum notarum in visitatione generali coram reverendissimo domino visitatore. — 1668 Dez. 16. Pfarrer Jakob Hall zu Fürstenberg u. Vikar Christian Fischer in H. schliessen vor Dekan Jakob Merkle in H. einen Vertrag, die Sakramentenspendung u. Pastoration betr. Dazu 1749 Okt. 23 cop. vidim. recessus inter parochum de Fürstenberg et H. — 1684 Nov. 27. Die Gemeinde H. richtet an den Grafen zu Fürstenberg ein Memoriale wegen der Pfründe H. — 1716 Jan. 8, 1720 Jan. 29 u. 1796 Juni 10, 1800 Jan. 18, 1804 Juli 1. Jahrtagstiftungen; die 3. mit Austeilungen an arme Schulkinder verbunden. — 1716, 47, 75 Kirchenvisitationsprotokolle. — 1741 März 25, 1785 Sept. 7. Benedikt XIV. u. Pius VI. verleihten Ablass denen, welche am St. Martinsfest in H. die Kirche besuchen, kommunizieren u. beten. PO. u. Abschr. — 1742 April 3 Konstanz. Damian Hugo, Bischof von Speier u. Konstanz

verbietet versch.Büchlein u. Gebetsweisen als abergläubisch.Abschr. — 1743 Juni 5 u. Juli 10. Ratifikationen des Verkaufes von 8 Jauchert Feld, der Kirche gehörig, um 70 fl. u. 1 Malter Vesen oder Haber jährl. Zins durch das Konstanzer Generalvikariat u. die Oberamtskanzlei Hüfingen. O. — 1749 Okt. 3. Fürstl. Oberamtskanzlei Hüfingen attestiert eine Eingabe des Jakob Lominit von Hüfingen, Kaplans zu Fürstenberg, an den Landgrafen zu Fürstenberg betr., das Verfahren des Obervogtes Obergeföll, der die Bauern von H. u. Fürstenberg gegen ihn aufgehetzt habe, damit sie ihm Abgaben u. Gerechtsame verweigern sollen. Abschr. — 1751, 91. Fassionen über das Pfarreinkommen. — 1755 ff. Designation u. Zinsrodel der Pfarrpfründ St. Martini zu H. betr. — 1758 Juli 9 Blumberg. Stiftung 3 Messen für 100 fl. durch Josef Moser, Benefiziaten zu Hüfingen. Extr. aus Amtsprotokoll. — 1760 Dez. 1 Hüfinger Oberamtskanzlei teilt dem Pfarrer in H. mit, dass am nächsten Feiertag, 8. Dez., der bisherige Zollberitter Joh. Gg. Greiner wegen Gotteslästerung beim Vor- u. Nachmittagsgottesdienst mit schwarzer brennender Kerze und Lastertafel vor die Kirche gestellt werde; der Pfarrer soll in seiner Predigt „diese gräuliche Misshandlung einrichten, u. das dadurch so sehr geärgerte Volk wieder erbauen u. beruhigen". — 1777. Recessus visitationis decanalis localis. — 1783 Aug. 25 Blumberg. Obervogteiamtserlass, dass jeder Pfarrer eine genaue Fassion seines Einkommens einreichen solle, damit die Regierung die Geistlichen nach dem Dienstalter u. der Aufführung jeweils auf erträglichere Benefizia setzen, sie dadurch zur Fortsetzung eifriger Seelsorge ermuntern u. nach Verdienst belohnen könne. — 1783 ff. Von Pfarrer Martin Heizmann geschrieben. Geschichtl. Darstellung der Translokation des alten wunderthätigen Bildes auf dem neuen Hochaltar, von Pfarrer Martin Heizmann. — 1788 ff. Zehntstreitigkeiten. 1 Fasz. — 1789 Mai 28. Jos. Hauser, Deputat u. Pfarrer in Hausenvorwald, teilt seinen Regunkelsgeistlichen den Erlass des Generalvikariates mit, wornach a) in jeder Pfarrei jährlich nur ein Bittgang dürfe gehalten werden, b) dass die hergebrachte theophorische Procession jährlich fortzusetzen, u. c) dass alle sonstigen etwa von der Gemeinde angenommenen Kreuzbittgänge in Betstunden umgewandelt werden sollen. Abschr. — 1792 Sept. 19 Donaueschingen. Die Fürstl. Regierungs- u. Hofkammer beschliesst, dass dem auf die Pfarrei Storzingen gezogenen Pfarrer Heinzelmann ein Sustentationsbeitrag von 75 fl. aus dem Hondinger Pfarrbenefizium auszubezahlen sei. S. — 1793 Juli 15, 1794 Jan. 21, 1800 Febr. 5 Blumberg. Obervogtamtskanzlei fordert von dem Pfarrer eine neue Fassion über sein Einkommen, damit die Extraordinarikriegssteuer darnach berechnet werden könne. S. — 1794 Extr. aus dem Urbar, die Pfarrei H. betr. — 1794 Mai 23 Blumberg. Obervogtskanzlei teilt dem Pfarrer mit, dass nach Fürstl. Regiminalbeschluss es ihm gestattet werde, zur Verköstigung 3 Priester am St. Martinifest 6 fl. aus der Kirchenpflegschaft zu erheben. (War durch Beschluss vom 10. April 1786 auf nur 3 fl. bestimmt.) — 1800 Febr. 5 Blumberg. Oberamtskanzleierlass, die Beiziehung der Steuerbefreiten, Beamten, Klöster, Stiftungen, Klerus, Pensionisten exemten Kapitalisten, Dezimatoren u. gültherrn etc. zu einer Kriegssteuer betr., u. Angabe der Prozente ihres Beizugs. Heft.

8. Hubertshofen.

Pfarrei.

1518 Nov. 10 Bräunlingen. Pfarrer Itelhans Pfuser u. Schultheiss u. Rat v. Br. berichten an fürstbischöfl. Kanzlei Konstanz, dass sie eine Jahrzeit mit wöchentl. 4 Messen stiften. Abschr. — 1540 zur Frühlingszeit u. 1582. Erneuerung des Rent-, Zins- u. Lehenrodels der Grossjahrzeitpfründ. 2 Fasz., das 1. beschäd. — 1590—1628. Rechnung der St. Maxenpflegschaft zu Mistelbrunn. 1 Fasz. — 1683 Okt. 13. Joh. Heinr. Mötz, Dekan des Kapitels Villingen, verhandelt in einem Streit zw. Pfarrer Joh. Bapt. Frank v. Bräunlingen u. St. Remigii-Kaplan Joh. Martin Schmider über den Hubertshofener Zehnten. Auszüge in diesem Betreff aus Akten der Pfarrei Bräunl. Zeugenverhör v. 4. Mai 1684. 1 Fasz. — 1702 Okt. 9 Bräunlingen. Extr. aus dem Testamente des Dekans Joh. Bapt. Frank die Stiftung von jährl. 4 Messen in die St. Remigii-Kaplanei betr. — 1720, 1755/56, 1792—1806. Rechnung der St. Sebastiankapellen-Pflegschaft. — 1720 Febr. 21. Inkorporation des Filiales H. in die Pfarrei Bräunlingen durch Bisch. v. Konstanz. Begl. Abschr. v. 1721 Juli 12. — 1738. Zinsregister über St. Remigii-Kaplaneipfründ zu Bräunlingen. — 1756 Aug. 18. Instruktion der bischöfl. Kanzlei zu Konstanz für den St. Sebastian-Pfleger zu H. Begl. Abschr. v. 1773 Jan. 25. — 1762 Juli 18 Villingen, 1775 Sept. 11 Konstanz. Kirchenvisitationsprotokolle. Abschr. — 1767 Dez. 14 Bräunlingen. Stiftungsbriefe. Oberpfleger der Filialkapelle St. Sebastian bestätigt die Eintragung älterer Stiftungen v. Wiesen, Äckern u. Gärten im Grundbuch derselben. Bestätigt die Stiftung von 50 fl. zu 2 Messen von Michael Scherzinger. Or. 1 Fasz. — 1782, 83, 85. Fassion der St. Sebastians-Pflegschaft. — 1796 Juni 9. Stiftung einer Messe in der Remigius-Kaplanei. Or.

9. Hüfingen.

A. Gemeinde.

1452. Stadtordnung. Da die Stadt kein eigen Siegel besitzt, so siegeln Berchtold v. Schellenberg u. Heinr. v. Allmendshofen. PO. — 1464 Febr. 8. Vollmacht der Stadt H. für Konr. Scherer, Hans Laken u. Bandli Behringer. PO. o. S. — 1493 Mai 21. Vertrag zw. H. u. Bräunlingen, die Markungen betr. PO. S. d. 2 Städte. — 1535 Okt. 1. Vertrag zw. Hüfingen u. Allmendshofen wegen etlicher Marken. PO. SS. v. Hans u. Burkhard v. Schellenberg. Auch Abschr. — 1558. Redaktion der Stadtordnung. — 1559 Okt. 15. Vergleich zw. H. u. Villingen über das Vorrecht an Jahrmärkten. Abschr. — 1560 März 27. Stadtrechnung. — 1560—1629. Zinsbücher u. Steuerrodel. Fasz. — 1582 Sept. 27. Vertrag zw. H. u. Bräunlingen etlicher Marken hinter Mistelbrunn wegen. PO. 2 S. beschäd. — 1586 Nov. 24. Jak. Hannenberg von Watterdingen, Pfarrer zu Mundelfingen, stiftet ein Stipendium mit 2000 fl. 2 Abschr. — Ohne Datum. Ungefährl. Anschlag der Gefälle, Gülten, Zinsen etc., die Heinr. v. Schellenberg hier innegehabt. — 1600—1820. Maass- u. Ohmgeldpfennig betr. 1 Fasz. — 1603—1784. Streit über Banngrenzen

zw. H., Behla u. Hausenvorwald. Abschr. 1 Fasz. — 1607, 86, 1703—13, 1741. Kriegskosten betr. 3 Fasz. — 1620 März 21. Vergleich der Stadt H. mit den Herren v. Schellenberg wegen Holzabgabe zum Schlossbau. Extr. — 1620. Immissionsinstrument, betr. die Rechte u. Freiheiten der Stadt H. u. des Grafen zu Fürstenberg. P. Begl. Abschr. — Ohne Datum (1620?). Spezifikation über die zu gnäd. hochfürstl. Handen gekommenen steuerbaren Häuser u. Güter. Abschr. — 1621 ff. Ratsprotokolle. — 1622 Aug. 23. Bannscheidung zw. H. u. Allmendshofen. Siegler Graf Wratislaus v. Fürstenberg, Burkhard u. Schweighard v. Schellenberg u. Gemeinde Allmendshofen. PO. 4 Bl. Auch Abschr. — 1630—90, 1702 bis 10, 47, 64, 70, 84, 94—99, 1800, 5. Einquartierung u. Vorspann betr. 7 Fasz. — 1630—1807. Salzregal der Gemeinde H. betr. 1 Fasz. — 1631. Urk. über Erbhuldigung u. Vollzug der städt. Privilegien. P. Begl. Abschr. — 1631—47. Kurzer, jedoch wahrhafter Verlauf, was die Landgrafschaft Baar in den Kriegszeiten erlitten hat u. noch leidet. Kontributionen etc. betr. Bis 1815 fortgesetzt. 1 Fasz. — 1635 Nov. 10. Die Stadt H. nimmt mit mehreren Gemeinden „gedrängt durch die leidigen Zeiten u. schweren Kriegsempörungen, da sie das schwedisch u. würtembergisch Kriegsvolk lange Zeit beharrlich auf dem Hals getragen“, Geld auf von Joh. Wieser, Hauptmann u. Untervogt des äussern Amtes der Grafsch. Kyburg u. Bürger zu Zürich. PO. 3 S. — 1650 ff. Maass- u. Ohmgeldrechnungen. 1 Fasz. — 1657 Jan. 19. Vergleich wegen Fruchtzins u. Übergabe des Rathauses an die Stadt für das Wildholz. Pap.-Or. SS. der Grafen Friedr., Franz u. Froben v. Fürstenberg. — 1664. Der Stadtrat H. beschwert sich, dass die landgräfl. Beamten den Ratsversammlungen anwohnen. — 1668 Mai 31, 1671 Nov. 9 Messkirch. Antwort des Fürsten Froben v. Fürstenberg auf die Vorstellung der Gemeinde H., Maass- u. Umgeld betr. — 1688. Kriegskosten betr. 1 Fasz. — 1700—1851. Brandkassenbeiträge betr. — 1701 ff. Gemeinderechnungen. — 1730—64. Gravamina zw. der Standesherrschaft u. der Gem. H. 1 Fasz. — 1732—90. Bürgereinkaufsgelder betr. 1 Fasz. — 1734 ff. Kauf- u. Tauschbriefe. — 1742 bis 1832. Erlasse, Zigeuner, Bettler etc. betr. 2 Fasz. — 1757 Nov. 29. Erlass der Oberamtskanzlei, die Fleischpreise betr. Abschr. — 1759 Dez. 30. Schreiben des Pfarrers Joh. Bartholomäus Degen an das Oberamt, das Vierfestopfer betr. — 1765—86. Rechnungen der Rosenkranzbruderschaft. — 1773 Juli 29. Erneuerung u. Beschreibung der Stadt H. Fasz. — 1773/4. Hausierhandel der Juden betr. Bittschrift der handel- u. gewerbetreibenden Insassen des Fürstentums um Hilfe gegen den Wucher der Juden. — 1774 Juni 10. Stipendienstiftung des Pfarrers Dr. Müller für Studenten betr. 2 Fasz. — 1776 Febr. 8. Joh. Bapt. Ruf stiftet 200 fl. für Hausarme. Abschr. — 1776 Okt. 7 u. 1786 Apr. 11. Banngrenzenstreit zw. H., Behla u. Sumpfohren betr. 1 Fasz. — 1778 Nov. 20. Oberamtskanzlei giebt die Erlaubnis zur Theateraufführung der Passion Christi. Dazu Rechnung 1779 Jan. 19. — 1778—90. Militärverordnungen betr. 1 Fasz. — 1779 Jan. 25, Apr. 3, Mai 22. Erlasse der Oberamtskanzlei, den Leib- u. Waarenzoll der Juden an den Zollstätten betr. 1 Fasz. — 1780 ff. Forst- u. Jagdfrohnden betr. 1 Fasz. — 1782. Verzeichnis der Äcker, Felder u. Wiesen auf dem Bräunlinger Bann, von

welchen der Kaplan ad St. Blasium zu H. zwei Drittel, der Pfarrer zu Bräunlingen ein Drittel Zins bezieht. Fasz. — 1782—1829. Die Messner- u. Bannwartgarben betr. 1 Fasz. — 1783 Apr. 23, 1788 Jan. 1, 1788 Mai 27. Bescheid über das strittige Waidrecht auf dem Käsbuck u. Vergleich der Gemeinden H. u. Allmendshofen hierüber, den Viehzutrieb im sog. Wuhr- u. Entenwasen betr. 1 Fasz. — 1784 Mai 5. Fürst Josef verspricht das Hoch- u. Schwarzwild nicht öffentlich zu hegen, so lange die Unterthanen den bestimmten Devotionalbeitrag leisten. Or. S. — 1784 Juli 4. Pfarrer Fränkle von Thiengen stiftet für Hausarme 625 fl. u. 100 fl. Quittung darüber. — 1784, 1792. 2 Erlasse, den Zollbezug zw. Bräunlingen u. H. betr. — 1786. Bannmarkenbeschrieb zu H. 1 Fasz. — 1786. Die Dienstobliegenheiten des Kaplans betr. 1 Fasz. — 1786. Zins- u. Gültenbezug der Hüfinger Kirchenfabrik betr. 1 Fasz. — 1787 Febr. 16. Kaplan Ackermann stiftet für Arme 200 fl. Abschr. — 1788 Jan. 15. Beschluss, die Austeilung des Bürgernutzens betr. Abschr. — 1788 Apr. 17. Stiftung des Bürgermeisters Joh. Gg. Fränkle von 1656 fl. für Hausarme betr. Extr. — 1788 Mai 28, Aug. 29. Markenbeschrieb im Wolfenbühl zw. H. u. Behla mit Karte. — 1788. Urbar mit Karten. — 1789 März 13. Die Oberamtskanzlei erlässt eine Instruktion, das Lagerhaus u. Waggeld betr. — 1789 Mai 11. Oberamtskanzlei H. erlaubt dem Eremiten Nikolaus Hörmann von Kirchen, die Eremitage der Loretto-Kapelle zu H. zu beziehen, wenn er dort unentgeltlich den Messnerdienst versehen will. Abschr. — 1790—1803. Steuerrodel. — 1790—1860. Meisterannahme betr. 1 Fasz. — 1791 ff. Errichtung u. Abhaltung von Jahr- u. Wochenmärkten betr. 1 Fasz. — 1792 März 29. Oberamtskanzlei H. ordnet Trauergeläute an für Kaiser Leopold. — 1797—1800. Fouragelieferung betr. 1 Fasz. — 1806. Die Konskription betr. Aufstand bei derselben. Aufruf der Bürgermilitäroffiziere gegen die Zusammenrottung der Bauern u. Bauernsöhne von Mundelfingen, Hausenvorwald, Behla, Riedböhringen u. Donaueschingen. 1 Fasz.

B. Pfarrei.

Ohne Datum. Hüfinger Zehntrodel (unvollständig). — 1475 Febr. 1. Kauf der Schleewiese um 20 rh. fl. PO. o. S. — 1499 Dez. 6. Konrad v. Schellenberg giebt einen Acker zur St. Leonhards-Kapelle. PO. o. S. — 1520 zur Frühlingszeit. Beschrieb eines alten Lehens, das dem St. Jakobs-Altar gehörte. Pap. — 1538(?)2 Kalendarien (Annivers.) 16. Jh. Perg. Das 2. auf dem 1. Blatt Erlass über Schellenberg's Anniversar v. 1538 Nov. 27 enthaltend. — 1540 zur Frühlingszeit. Beschrieb der Corporis Christi Pfrund Lehen im Bräunlinger Zwing u. Bann. Fasz. — 1571 April 16. Vogt, Richter u. ganze Gemeind z. Deckingen bekennen v. Martin Heringer von Villingen 300 fl. zu 5% empfangen zu haben. Nach Notiz vom 21. April 1680: der Kirchenfabrik Hüfingen gehörig, „laut anhängendem transfixi." PO. o. S. — 1592 Okt. 27 Konstanz. Der Generalvikar des Bischofs Andreas veranlasst den Pfarrer Mor in Bräunlingen, den Kaplan Hilarius Hummel in H. eidlich zu vernehmen über den letzten Willen eines Thomas Straub in H.; Erbstreit betr. PO. S. verdorb. — Ohne Datum. Musikalien, Gradualien u. Kyriale auf verschiedene Feste enthaltend.

1 Fasz. — 1597 ff. Standesbücher. — 1600 ff. Rechnungen des Hahnenberg'schen Stipendiumfondes. Dazu Schuldscheine, Quittungen etc. 1 Fasz. — 1605/6. Register des Einkommens der St. Georgii-Kaplanei. — 1609 Nov. 9. Hans Hauptmann, gen. Rotermund, Vogtamtsverweser zu Riedeschingen bestätigt den Kauf eines Hauses u. Krautgartens zu Riedeschingen von Kaspar Ponenstengel u. Ulrich Weber, Vogt zu Riedeschingen, um 550 fl. PO. o. S. — 1609, 1682, 1707, 1720—25. Verzeichnis des Einkommens der Pfarrei H. 5 Fasz. — 1631 Nov. 22, 1679 Sept. 13, 1746 Dez. 25, 1754 Nov. 28. Innocenz X. u. XI., Bened. XIV. verleihen für die St. Jakobsbruderschaft während der Seelenoktav das privilegium altaris. PO. — 1632. Spezifikation der am St. Gallentag (Okt. 16) von den Württembergern getödteten Männer (27 Mundelfinger, 200 Hüfinger etc.) 2 Stück. — 1636 Juni 30 Hüfingen. Spezifikation, was in der Herrschaft H. während des letzten Winterquartiers auf die Gonzag'sche Reiterei an Kontribution geleistet wurde, nebst den Unkosten u. erlittenen Schaden (Summe 7147 fl.) Fasz. — 1651 Urbar der Pfarrkirche H., wie auch St. Leonhardi u. St. Nikolai-Pfründ. 2 Ex. — 1651—3, 1670—5. Rodel u. Beschreib der Einnahmen der St. Blasii-Pfründ zu H. 1 Fasz. — 1651 Zinsbüchlein der Kirchenfabrik H. — 1658 Febr. 10. Die Stadt H. leiht, um Kriegsschulden zu bezahlen, aus dem Hahnenberg'schen Stipendiumsfond 1060 fl. Abschr. — 1670 Einkommensverzeichnis der Pfarrei u. St. Georgii-Kaplanei. — 1672 ff. Bittschriften, Armensachen betr. 1 Fasz. — 1675. Geschriebenes Choralbuch, Gradualien enthaltend. Inschrift: Sum Caroli Francisci Molitoris ludirectoris Cellae Ratholdi anno 1675. 1 Bd. — Vor 1688. Verzeichnis der Mitglieder der St. Jakobi-Apostoli-Bruderschaft. 1 Bd. — 1697 ff. Kirchenfondsrechnungen. — 1698. Verzeichnis der Arbeiten u. des Lohnes von dem Bau des neuen Chores. — 1709 April 11. Ablassbreven Clemens XI. u. Bened. XIV. für den Freitag nach der Frohnleichnamsoktav. PO. — 1722. Anniversarverzeichnis. — 1752 Hüfingen. Oberamtskanzlei bestätigt den Kauf eines Hofgutes um 3200 fl. zwischen Gg. Mayer von Behla, herrschaftl. Mayereibeständner zu Waldhausen, u. Josef Ribola's sel. Erben zu Bruggen. PO. o. S. — 1753/4. Verzeichnis über alles Fuhrwesen, das von der dasigen Bauernsame Frohndweise ist entrichtet worden zum Bau des Pfarrhauses. — 1755 Juli 31. Benedikt XIV. verleiht für Kirche u. Kapellen H. vollkommenen Ablass an den Festen Kreuzerfindung u. Erhöhung. PO. — 1758 April 22. Fürst Josef zu Fürstenberg befiehlt dem Pfarrer von H. für Spendung des geistlichen Trostes bei 2 Hinrichtungen 10 fl. aus Rentamtsmitteln auszubezahlen. Abschr. — 1775 ff. Rechnungen der Rosenkranzbruderschaft. — 1776 ff. Einzug vom Pfarrzehnten. Frucht- u. Heuzehnten. 1 Fasz. — 1784 ff. Ehesachen betr. Erlaubnisscheine zur Trauung, Sponsalienscheine etc. etc. 1 Konv. — 1785. Extr. aus dem Ewattinger Urbar, die Pfarrei H. betr. — 1795. Extr. aus dem Urbar von Behla, die Kaplanei St. Blasii zu H. betr. — Ausserdem sind vorhanden: eine grössere Zahl unbedeutender Zins-, Schuld- u. Kauf-Urkunden (1570 ff.), gedruckte Verordnungen, päpstl. u. bischöfl. (1685 ff.) u. fürstenberg. (18. Jh., auch in andern Registraturen des AB. mehrfach vorkommend).

10. Riedöschingen.

A. Gemeinde.

1478 Aug. 1. Graf Sigismund von Lupfen, Landgraf zu Stühlingen u. Herr zu Hewen, entscheidet in einem Grenzstreite zw. Hondingen u. R. Abschr. — 1495 Aug. 28. Graf Jak. v. Nellenburg u. Herr zu Thengen als Vertreter der Gemeinde Kommingen u. Heinr. Ritter v. Randegg im Namen der Gemeinde R. schlichten verschiedene Irrungen. Abschr. — 1563 Sept. 30. Vergleich zw. dem Deutsch-Ordenshaus Mainau, Leipferdingen u. R, das Hofrecht auf Neuffra betr. Abschr. — 1654 Sept. 12, 1745 Sept. 3. Holz- u. Waldbuch. Das 1. unvollständig. — 1663 Jan. 1. Lohntarif für den Gemeindeschmied. — 1686. Beschwerde über verschiedene Punkte der Bürger zu Blumberg u. R. Bei vorgehabter Huldigung am 2. u. 3. April 1686 verhandelt in Blomberg. Antwort von Maria Theresia, verw. Landgräfin v. Fürstenberg, nebst Vergleich der Bürger mit der Standesherrschaft. Extr. aus dem Blomberger Amtsprot. 1686 Aug. 17. 1 Fasz. — 1723 Juli 8. Urbar mit geschichtl. Notizen. — 1748 ff. Gemeinderechnungen. — 1759—66. Verzeichnis des Einnahmsgeldes d. Gemeinde R. 1 Fasz. — 1786 Juli 27. Anwalt u. Prokurator Keller macht Vorstellung wegen der Frohnden, resp. Zahlung von 15000 fl. zu einem Holzplatz, u. Holzführen an den fürstl. Hof. Abschr. — 1789 Jan. 20. David Fuhrer, Vogt schreibt an die Herrschaft Fürstenberg um Aufnahme mit den alten Rechten (er war seither versetzt nach Muri) u. bringt verschiedene Beschwerden vor wegen Frohnen, Jagen, Zoll u. Kaufsteuer. Abschr. — 1790 Sept. 14 dat. Hüfingen. Verzeichnis über die, der hochfürstl. gn. Herrschaft zinsbaren Äcker zu R. 1 Fasz. — 1798 Jan. 7. Die Gemeinde beschliesst, was sie an Frohnden für das Militär zu thun gewillt sei. — 1805 Sept.—1806 Okt. Lieferungen für das Militär. 1 Fasz. —

B. Pfarrei.

1537 Okt. 23 ff. Testament des Gallus Müller, Stipendium in Freiburg betr. Abschr. Dazu Angaben über die bezugsberechtigten Familien, Notizen aus dem Leben d. G. Müller, carmina gratulatoria in dom. Augustinum Neserum. 1 Fasz. Vergebung des Stipendiums 1757 ff. 1 Fasz. — 1605 Juni 17. Pfarreinkommen. 1. Bd. 102 S. Abschr. 1722 Dez. 2. — 1666 August 3. Vergleich zw. Landgraf Franz Josef v. Fürstenberg u. Pfarrer Wolfggang Langenegger v. R., die Abhaltung der von dem Pfarrer v. R. in der Pfarrkirche zu Blumberg zu lesenden Stiftungsmessen. Abschr. — 1667. Seelbuch über gestiftete Jahrtage, angelegt von Pfarrer Wolfg. Langenegger, „herausgeschrieben aus dem alten Seelbuch". 1 Bd. — 1669 ff. Standesbücher. — 1670 Nov. 27. Revers der 2 Pfarrer von Blumberg Dr. Schreffler u. v. R. Langenegger über die in der Pfarrkirche zu Blumberg u. Kapelle Steppach zu lesenden Stiftungsmessen. Abschr. — 1696 Okt. 25 Hüfingen. Vergleich zw. Pfarrer Langenegger v. R. u. der Kirchenpflegschaft, Festsetzung des Bauschillings zum Pfarrhaus auf 5 fl. betr. 2 Ex. S. der Oberamtskanzlei. — 1715 April 27. Vertrag, betr. die Abtretung eines Stückleins Pfarrgarten zur Erweiterung der herrschaftl. Zehntscheuer. Dazu Genehmigung des Generalvikariats in Konstanz 1716

März 18. — 1719 ff. Abrechnungsbuch über Kirchencensiten. 1. Bd. — 1722 Juli 8. Bescheid über die Pfarrvisitation des Dekans Dietrich. Vereinbarung des Pfarrers Thomsin u. der Gemeinde R. über die Bezahlung einer Seelenmesse mit 20 resp. 30 kr., der Öschbenediktion mit 45 kr. Anerbieten des Pfarrers, das neue Schulhaus aus eigenen Mitteln zu bauen u. zu dessen Erhaltung 100 fl. zu stiften, unter der Bedingung, dass es immer Schulhaus bleibe. Die Frühmesse am Mittwoch oder Freitag kann vom Pfarrer ex caritate gehalten werden; de jure kann man ihn nicht dazu zwingen. — 1723 März 27. Erklärung des Ordinariats, dass die Errichtung einer Schule in R. konfirmiert werden könne, unter Vorbehalt des jedesmaligen Konsenses von Pfarrer u. Gemeinde bei Annahme eines Schulmeisters; im Fall des Nichtübereinkommens entscheidet das Ordinariat. Extr. aus dem bischöfl. Konstanzschen Ratsprotokoll. — 1724 Okt. 18. Blumberg. Protokollextrakt. Das Öhmdrecht auf der St. Martins Pfarr wies, wurde nur dem letzten Pfarrer persönlich erlaubt, weil er der Gemeinde ebenfalls Gefälligkeiten mit Messlesen u. andern geistlichen Übungen erwies. Protokollextr. — 1727 Juni 28. Blumberg. Schreiben des Oberamts betr. die Zehntstreitigkeit über die Orthaldener Felder. — 1740 Nov. 10. Pfarrer Thomsin bittet den Fürsten um Genehmigung eines Rückersatzes von gehabten Auslagen für den Kirchenfond zu Gunsten des Exercitienfonds. — 1740—1810. Einladungen der Dekane des Kapitels Engen an die Geistlichen des benachbarten Kapitels zur Teilnahme an den Exerzitien im Pfarrhause zu R. 1 Fasz. — 1745 April 11. Einführung der St. Martins-Bruderschaft vom guten Tod mit kirchenobrigkeitl. Genehmigung durch Pfarrer Thomsin. Einziges Ex. (Bruderschaftsbüchlein). Dazu 4 Ablassbreven Bened. XIV. 1745 Jan. 22(2), Dez. 16 u. 1746 Aug. 19. 4 PO. — 1746 Mai 10. Bischof Kasimir Anton v. Konstanz erlaubt das Allerheiligste an bestimmten Sonntagen in Prozession umherzutragen. Pap.-Or. — 1746 Okt. 26. Testament von Pfarrer Froben Ferdinand Thomsin in R., der ein Drittel seines Vermögens der Pfarrkirche, zwei Drittel zu einem Exercitienfonde vermacht. Abschr. Verlassenschaftsinventar v. 1757 Aug. 20. — 1747 Mai 16 Blumberg. Oberamtskanzlei fordert den Pfarrer in R. auf, als condezimator 10 fl. 26 kr. an den Renovationskosten des Pfarrhauses in Blumberg zu zahlen. — ca. 1749. Genaue Berechnungen der jährl. Ausgaben des Pfarrers Thomsin; — Bemerkung, dass er der Pfarrkirche in R. in 30 J. 5000 fl. zugewendet habe. 2 Stück. — 1749 ff. Fruchtabrechnungsbuch der Kirchenfabrik St. Martinii zu R. 3 Bde. — 1751 Jan. 26 u. 1774 ff. Zehnten aus den Orthaldener Feldern betr. 2 Fasz. — 1751/2. Baurechnung über den von gnädigster Herrschaft u. Dekan u. Pfarrer Maria Froben Thomsin qua decimatores neugebauten Pfarrhof zu Blumberg. 1 Fasz. — 1756 Jan. 14 Blumberg. Zehntersatz in dem Kirchenösch zu Blumberg von gnädigster Herrschaft an den Pfarrer zu R. Extr. aus Amtsprot. — 1767 Juni 8. Projekt über Reparatur des Exerzitienhauses. — 1771 ff. Fruchtabrechnungsbuch der Steppacher Liebfrauenkapelle. 1 Bd. — 1771 —1814. Geldabrechnungsbuch der Kirchenfabrik St. Martini zu R. 1 Bd. — 1775 Juli 10, 1794 März 22. Zwei Authentiken für Reliquien. — 1777 Mai 12. Inventar über die Verlassenschaft des Pfarrers Phil. Jak.

Mayer zu R. — 1777 Mai 24. Pfarrer Ignaz Lindau beginnt eine Pfarrchronik. — 1781 ff. Kirchenfondsrechnungen. — 1782 ff. Exerzitienfondsrechnungen. — 1783. Aug. 25. Blumberg. Das Vogtamt verlangt von den Pfarrern die Personalien u. die Fassionen der Pfarreien. Fragebogen beigelegt. Frage 10, „ob selber ein Musikant, u. was für ein Instrument er traktiere". — 1784 Febr. 25. Schreiben des fürstl. Oberamtes Blumberg an den Pfarrer Lindau: Verbot, Vagabunden ohne Erlaubnis der Herrschaft zu kopulieren. — 1784 Juni 25 Blumberg. Herrschaftl. Verbot, Tote in Kirchen u. Kapellen zu begraben. — 1785 ff. Die Errichtung des fürstl. Tiergartens betr. Nutzen desselben für den Bürger; Beiträge des Pfarrers; dessen Protestationen dagegen. 1 Fasz. — 1785 ff. Schulen, betr. Relationen über die Schulen des Oberamtes Blumberg von Pfarrer Lindau in R.; die Errichtung der Sommerschulen an Sonn- u. Feiertagen, Schulsteuer etc. etc. 1 Fasz. — 1785 Dez. 15 Blumberg. Oberamtliche Verordnung über Ausfuhr der Früchte. — 1785 Dez. 28 Blumberg. Oberamtl. Schreiben betr. Abhör der Kirchenrechnung im Amtsort, Union der Rechnung der Filialkapelle Steppach mit der der Pfarrkirche, Fixierung der Zehrungskosten für 3 Aushilfspriester am Martinsfest. — 1786, 93. Urbare für die Pfarrei R. — 1786 März 24 Blumberg. Die Verordnung des Ordinariates, dass in den Ceremonien der Charwoche einige Abänderungen getroffen werden sollen, wird mit der „preiswürdigen Absicht durch Abschaffung dieser den theatralischen öfter gleichkommenden Vorstellungen das Volk auf den einfachen wahren Gottesdienst zurückzuführen", von der gnädigsten Landesherrschaft nach dem ganzen Inhalt genehmigt. — 1786 April 3. Erlass der bischöfl. Regierung zu Konstanz, die Feier des Charfreitags betr. „Die Aussetzung des Allerheiligsten verboten; die Leute können privatim beten; nach der „Rumpelmette" ist die Kirche zu schliessen." — 1786 Juli 3. Schreiben des Oberamtes Blumberg, Pfarrer Lindau hat sich zu verantworten, warum er die Prozession am 2. Juli — trotz des im Wochenblatte erschienenen allgemeinen landesherrl. Verbotes — gehalten habe. Antwort des Pfarrers Lindau (o. Dat.). — 1787 Juni 23 Blumberg. Oberamtl. Schreiben, dass das Stift Muri für die Aufbesserung des Riedöschinger Schuldienstes 132 fl. spendet. — 1787 Aug. 24 Blumberg. Das Oberamt erlässt ein Verbot, Almosensammlungen von Haus zu Haus vorzunehmen. — 1790, 91. Zehntakten. 11 Fasz. — 1790 ff. Reparaturen an dem Pfarrgebäude in Thengen betr. 1 Fasz. — 1790 Nov. 5. Bischof Max. Christoph von Konstanz verfügt, dass der jeweilige Pfarrer zu R. gratis et sine stipendio 4 Messen für den früheren Pfarrer, Philipp Jak. Mayer von da, zu lesen habe. Or. — 1792 Jan. 2 Blumberg. Erlass der Oberamtskanzlei, wornach alle Jahre die Liste der Getauften Gestorbenen u. Verehelichten nebst Seelenbeschrieb eingesendet werden soll. — 1793 ff. Zehntverweigerung der Gemeinde Bargen an die Pfarrei R. betr. 1 Fasz. — 1793 April 29. Zehnten im Komminger Bann betr. Urbar.-Extr. — 1793 Juli 15 ff. Blumberg. Obervogtamtskanzlei fordert Tabellen ein über die kirchlichen Fonds, um darnach die Kriegssteuer berechnen zu können. — 1796 ff. Verpflegung der französ. Truppen, Kriegslieferungen u. Kriegssteuern betr. 1 Fasz. — 1796 April 29. Pfarrer Lindau wird von d. fürstl. Regierung wegen seines wohlthätigen Verhaltens bei einer Schleim-

fieberepidemie in R. zum Geistl. Rat ernannt. — 1796 Juni 9 Meersburg. Bisch. Max. Christoph ordnet Betstunden für die deutschen Waffen an. — 1797 Juni 9. Oberamtsvogt Bauer in Blumberg ordnet Feier der Jahrzeit des Fürsten in jedem Ort an. — 1799 Jan. 3 Blumberg. Erlass die Abhaltung 3tägiger Betstunden für die Kirche u. den Papst Pius VI. betr. mit gedrucktem Gebet. — 1799 April 28. Ein slavonischer Soldat, Joh. Smollich, Korporal vom Gradiskaner Regiment, teilt dem Pfarrer mit, dass er sich erschiessen werde „zur Gottes Liebe, dass er nicht mehr sündige", u. trifft Verfügung über seine Hinterlassenschaft. — 1799 Dez. 5 Blumberg. Es wird vom Vogtamt ein 14tägiges Trauergeläut für den Papst Pius VI. angeordnet. — 1799 März 9. Der franz. Oberst Gazon stellt der Gemeinde R. ein Zufriedenheitszeugnis aus, ebenso März 13 General Janeau (Jasseau?). — 1802 Dez. 16 Konstanz. Der geistl. Regierungsrat Ignaz Freih. v. Wessenberg frägt betr. des Exerzitienfonds an, wie es mit dem von der Fürstenberg. Kammer erhobenen Anlehen von 476 fl. 36 kr. stehe, wünscht ernstlich die Abhaltung von Exerzitien. — 1803 März 2 Konstanz. Generalvikar Ignaz Freih. v. Wessenberg schreibt an Pfarrer Lindau in R. Exerzitienstiftung betr. „Es ist mein innigster Wunsch, dass diese Stiftung nicht mehr länger brach liege, werde mich in dieser Absicht an die Hochfürstl. Fürstenberg'sche Regierung wenden." — 1803 März 17 Konstanz. Derselbe schreibt in derselben Sache, dass die Abgabe von 476 fl. zum Vermögen v. 2309 fl. 20 kr. in grossem Missverhältnis stehe, mahnt, die Exerzitien womöglich zu halten, im Interesse der Ersparnisse aber auf 3 Tage herabzusetzen; Pfarrer hat ausführlichen Bericht über die Verhältnisse des Exerzitienfondes zu erstatten. Dazu Bericht des Pfarrers Lindau 1803 Apr. 6. — 1803 Apr. 28. Der geistl. Regierungspräsident schreibt betr. des Exerzitienfonds, dass wegen des Kassenbestandes dieses Jahr keine Exerzitien gehalten werden könnten, man werde versuchen, die Auflage von 476 fl. von d. fürstenb. Hauptkontributionskasse ganz oder teilweise zurückzuerhalten. — 1803 Juni 2 Konstanz. Geistl. Regierungspräsident Ignaz von Wessenberg teilt Auszug aus Schreiben der Fürstenberg'schen Regierung an das bischöfl. Generalvikariat zu Konstanz mit: „wir werden dafür sorgen, dass der Exerzitienfond baldmöglich wieder vollständig ergänzt, womöglich noch vermehrt werde". — 1804 Juni 23 Konstanz. Schreiben des Generalvikars Ign. v. Wessenberg an Pfarrer Lindau: „Es hat uns wahres Vergnügen gemacht, dass Exerzitien gehalten wurden, u. wünschen wir, dass diese frommen Übungen wenigstens alle 3 Jahre stattfinden." — 1804 Aug. 18. Oberamtskanzleierlass. Pfarrer und Dekan in R. wird ermahnt, die Leute vom Wahn, Fanatismus u. Aberglaube durch Belehrung abzubringen u. für vernünftige Begriffe empfänglich zu machen, speziell für die Kuhpockenimpfung. — 1806 März 17. Schreiben der Oberamtskanzlei Blumberg, „die Resignation des Pfarrers u. geistl. Rates Lindau sei endlich von hoher Stelle angenommen worden, Danksagung für die langjährigen, erspriesslichen Dienste zum Besten der gesammten Blumbergischen Amtsjugend".

11. Sumpfohren.

A. Gemeinde.

1746 ff. Forsterlasse u. Instruktionen über Holzhiebe, -Maass, -Sammeln, Waldhut betr. — 1754 Juni 7. Gerichts- u. Gemeindeordnung für die Städte, Flecken u. Dörfer der Landgrafschaft Baar in dem Hüfinger Oberamtsdistrikt. Heft. S. — 1772 Juli 27. Abrechnung des Glockengiessers Jos. Benj. Grüninger in Villingen mit der Gemeinde S. über zwei Glocken. — 1774 Juni 11. Hochfürstl. Regierung ratifiziert einen Vergleich mehrerer Bürger in S., Fahrrecht u. Fusswege betr. Fasz. S. — 1785 Apr. 14. Urteil in Streitsache wegen des Immenzehnten u. der Benützung der Schafausschläge zw. Pfarrer u. geistl. Rat Draschansgi von S. u. der Gemeinde S. Extr. aus Hüfinger Justizprot. — 1789 Jan. 28. Übereinkunft zw. den Gemeinden Hüfingen u. S., Kaufsteuer betr. Extr. aus Hüfinger Ratsprot. — 1792 ff. Militärverpflegungsakten. — 1793, 94. Extractus aus dem Urbar der Gem. S. — 1798 ff. Schuldverschreibungen der Gemeinde S. 1 Fasz.

B. Pfarrei.

1493 Juli 8. Joh. Röttenbacher, Leutpriester zu Winingen, stiftet unter Graf Heinr. v. Fürstenberg, Landgraf der Baar, u. Abt Martin von Reichenau eine Kaplanei zu S. PO. S. ab. — 1560. Wenige Fragmente von Kirchenbüchern. — 1584. Urbar von St. Silvester zu S. 1 Heft. — 1622 ff. Calendarium mit Einträgen von Jahrzeitstiftungen. — 1635 ff. Kirchenbücher. — 1683 Dez. 3. Approbation u. Abhörung der Rechnung über den Pfarrhausbau in S. — 1748. Anniversarbuch der Pfarrei S., aufgestellt von Pfarrer Norbert Diesch. Mit Abschr. älterer Stiftungsurkunden. 1 Bd. — 1751 ff. Kirchenfondsrechnungen.

12. Thannheim.

A. Gemeinde.

1780 Nov. 20 Donaueschingen. Waldabteilungsvergleich zw. Fürstenb. Standesherrschaft u. Gemeinde Th. Abschr. Dazu Karte v. 1782. — 1791 Dez. 12. Urbar.

B. Pfarrei.

1803. Präsentationen des seitherigen Priors Michel Huber zu Grünwald auf die St. Jakob-Kaplanei zu Messkirch betr. a. Präsentation durch Fürst Karl Egon zu Fürstenberg (Mai 7); b. Einspruch des Generalvik. Wessenberg, dass Huber als Mönch eine Säkularpfründe nicht innehaben könne (18. Mai); c. Mitteilung der Fürstenb. Regierung an Huber über Erfolglosigkeit der Präsentation u. Kollation der Kaplanei in die Pfarrei Thannheim (Juni 14). — 1803 Juli 9. Der geistl Regierungspräsident v. Wessenberg schreibt an das Pauliner-Kloster in Bonndorf, dass die Fürstenb. Regierung die Aufhebung desselben schon in Konstanz mitgeteilt habe. — 1805 Juli 18. Schreiben des Obervogteiamts Donaueschingen an Pfarrv. Michel Huber in Th, die Haberkompetenz sowie die Anregung der Anlage eines Friedhofes in Thannheim betr. — 1805 Aug. 26 Donaueschingen. Archivar Müller giebt einige Notizen, den sel. Kuno (angebl.

vom Fürstl. Fürstenb. Hause) zu Thannheim betr. — 1806 Juni 11 Donaueschingen. Fundation der Pfarrei durch Fürst Joachim Egon v. Fürstenberg. Pap.-Or. S. Auch Abschr. — 1806 Okt. 23 Konstanz. Fürstbischof Karl Theodor beurkundet Fundation der Pfarrei Th. Pap.

13. Unadingen.

A. Gemeinde.

1757, 1780 ff. Gemeinderechnungen. — 1769 ff. Pfandbriefe. 1 Fasz. — 1795 Juni 18. Urbar für Gemeinde U. 1 Bd. (u. 1 Fasz.), Extr. d. Oberamtskanzlei Löffingen. — 1795—1806. Vergleich der Gemeinde U. mit Löffingen u. Röthenbach wegen Tragung der Kriegslasten. 1 Fasz.

B. Pfarrei.

1659 ff Standesbücher. — 1730 ff. Kirchenfondsrechnungen. — 1780 Jan. 16. Christkathol. Liebesverbündnis der Bürgersfrauen zu U., Verzeichnis der Mitglieder. — 1788. Neues Jahrzeitbuch. — 1790 ff. Die Baupflicht des Pfarrers betr. 1 Fasz.

14. Wolterdingen.

A. Gemeinde.

1480 Febr. 3. Zwing, Bann u. Gerechtigkeiten des Dorfes W. Urschrift, P. (ohne S.) von Notar Samson Weiss, Landschreiber zu Fürstenberg P. Abschr. v. 1489 Febr. 3. — 1705 Juni 22. Abweisung der Beschwerde sämtlicher Taglöhner in W. bei der Fürstl. Regierung wegen Überbürdung mit Lasten von Seite der Bauern daselbst. — 1740 ff. Streit der Bauern, Halbbauern u. Stümpler gegen die Taglöhner, Gemeindeallmendbenutzung betr. 1 Fasz. — 1741, 64 u. 79 Donaueschingen Gemeinde W. vergleicht sich mit der Herrschaft über den Wald in Hallenberg, Oberholz u. im Gehren. 3 Stück mit 1 Karte. — 1742 Sept. 6 Donaueschingen. Akkord zw. der Gemeinde u. dem Messner Jos. Werner, die Haltung des Wucherrindes u das hiefür eingeräumte Wiesfeld betr. S. — 1760 Mai 20. Bezug des Salzes aus dem F. F. Salzlager in Hüfingen betr. Extr. aus Regierungsprot. — 1766. Lagerbuch. — 1770 Mai 9 Hüfingen. Erlass der Oberamtskanzlei, Frohndfuhren betr. — 1777 Jan. 7 Hüfingen. Bescheid an den Messner u. Schulmeister, „dass, wenn er nicht durch Dokumente oder Messnerbestallung ein Recht beweisen könne, er keinen Anteil am Hochzeitmahl oder äquivalentem Gelde anzusprechen habe“. — 1778 Mai 8 u. 1779 Sept. 19. Zwei Erlasse der Hüfinger Oberamtskanzlei, die Abgabe der fürstl. Standesherrschaft an Gemeindebürger in W. betr. Abschr. — 1780. Ausmessung, Beschreibung u. Ertragsberechnung des Forstreviers W. durch Oberförster Jos. Eckhard. 1 Fasz. — 1780 Sept. 9 Hüfingen. Vergleich zw. der Bauernsame u. den Taglöhnern zu W., das „Emden u. Frätzen der Wiesen“ betr. — 1782 Mai 18 u. 1792 Sept. 1. Die Anlage des fürstl. Fürstenb. Tiergartens betr. 2 Stück. — 1782 Sept. 10 Hüfingen. Fidel Meggle, Appellationsanwalt der Gemeinde W., macht Anspruch an den Göhrenwald geltend; dazu Urteil 1783 März 13. — 1784 Juli 2 Hüfingen. Resolutionen auf Beschwerde der Gemeinde wegen des 25 Jahre lang abzugebenden Devotionalbeitrags.

Abschr. — 1784 Aug. 4 Wolterdingen. Pfarrer Franz Jos. Stümpfle u. die Gemeinde vergleichen sich wegen des Öl-, Immen-, Wachs- u. Gartenzehntens. Der Vergleich bestätigt durch Fürstl. Regierungserlass von 1784 Sept. 9. Or 2 S. — 1784 Aug. 18 Hüfingen. Vergleich der Gemeinde W. u. Zindelstein, den Waidgang betr. Abschr. — 1785—87. Das Einkommen des Messners u. Schulmeisters betr. 3 Stück. — 1785 Okt. 7. Subrepartitionstabelle über 62 00C fl., welche der Landsch. Baar anstatt des jährl. Devotionalbeitrages aufgelegt wurden. Die Gem. W. trifft die Summe von 1250 fl. Extr aus der Hüfinger Oberamtskanzlei. — 1792. Extrakt aus dem Wolterdinger Renovationsurbar. 1 Bd. geb. u. 1 Fasz. ungeb. — 1796—1807. Rechnungen über Kriegsleistungen. 2 Fasz.

B. Pfarrei.

1594 ff. Kirchenbücher. — 1662—64, 70, 87, 99, 1716, 20, 27, 32, 33, 43, 46, 54, 55, 57, 62, 68. Visitationsprotokolle für das Frauenkloster Friedenweiler. — 1667 Aug. 25 Donaueschingen. Vergleich des Pfarrers Cyprian Heberlin mit der Fürstl. Standesherrschaft, den Zehnten betr. S. — 1684 Sept. 7. Pfarrurbar. — 1694 ff. Zehntstreitigkeiten betr. 1 Fasz. — 1714 März 13. Pfarrer Jos. Friedr. Kapfer von W. klagt gegen den Untervogt Joh. Riegger, weil er die Ausfolgung des der Kirche vermachten Gutes der † Anna Messin zu hintertreiben suche. Vorstellung des Pfarrers an den Fürstbischof in Konstanz 14. Dez. 1716. Urteil des Regierungsoberamtes Donaueschingen 24. Juli 1717. — 1720. Beschreibung des Gesamtvermögens der St Kilian-Kirchenpflegschaft. 1 Bd. — 1749 ff. Kirchenfondsrechnungen. — 1749 Okt. 8. Pfarrer Konr. Kaiser verbeständet an Joh. u. Joach. Strobel einen Teil seines Widums für 400 fl. auf 3 Jahre. — 1792 Apr. 2. Extrakt aus dem Thannheim'schen Urbar, die Pfarrei W. betr. — 1792. Extr. aus dem Wolterd. Renovationsurbar, die Pfarrei W. betr. — 1802 Febr. 22 u. März 22. Pfarrer Jos. Anton Schlosser schliesst Bestandsakkorde mit mehreren Bürgern von W. über das Pfarrwidum ab. — 1802. Fürstenb. Landespolizeiverordnung. Gedr.

Notiz.

Aufen, Bachzimmern, Bruggen, Unterbränd, Waldhausen, Wartenberg, Zindelstein haben keine Archivalien.

IX.

Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Engen[1]),

verzeichnet von dem Pfleger der bad. hist. Kommission
Pfarrer Dreher in Binningen.

---

1. Binningen. (R.)

A. Gemeinde.

1793. Rappular. — 1797. Kauf- u. Verkaufbuch.

B. Pfarrei.

1536 ff. Kalendarium PO., zugleich Anniversar- etc. Urbarbuch vom Jahr 1536, Verzeichnis der Pfarrer, Kirchen- etc. Pfarreigüter in Ebringen, Hofwiesen, Leipferdingen. Jahrtag des Hans Werner von Reichach etc., dessen Ehefrau Margaretha Speth v. J. 1618. Herrschaft betr. v. J. 1684, 1729, 1760, 1768 (Kauf des Storzler Hofes). Umbau des Pfarrhauses 1722, der Kirche 1766. Zehntverhältnisse. — 1596 ff. Kirchenrechnungen (vollstdg.) — 1658 ff. Kirchenbücher.

2. Bittelbrunn.

Gemeinde.

1667 Nov. 30. Kaufrezess das Gut Wasserburg betr., beteiligt Frz. Rud. v. Prassberg, Barbara geb. v. Reischach. Abschr. — 1710 Dez. 11. Erlasse die Strasse durch das Wasserbergerthal betr. — 1722 Juli 9. Streitigkeiten Dornsberg'sche u. Mägdeberg'sche Wälder betr.

3. Duchtlingen.

A. Gemeinde.

1642 März 31. Die Gemeinde schuldet Heinr. Schalk in Schaffhausen 1800 fl. — 1717 Apr. 14. Gemarkungs-Vermessung. — 1719 Apr. 2. Verhältnis der Gem. zur Grundherrsch. Vergleiche. 1 Fasz. — 1732 Mai 11. Verzeichnis der Abgaben, welche die Unterthanen zu D. an Mägdeberg zu zahlen hatten. — 1759/61. Urbar verfasst auf Resolution der freien Ritterschaft in Schwaben. — 1771 Aug. 12. Akten über Gründung u. Diensteinkommen der Pfarrei.

---

[1]) Vgl. Mitt. No. 8, m. 97—105. — Die von dem vormaligen Pfleger der bad. hist. Komm. Pfarrer Rhomberg zu dem hier abgedruckten Verzeichnis gelieferten Beiträge sind durch (R) (hinter dem betr. Ortsnamen) bezeichnet.

B. Pfarrei.

1345 Juni 17. Vor Heinrich v. Randegg bekennt Sofie Witwe Ulr. v. Homburg, von Konr. Nützlin v. Schaffhausen 201 ℔ Heller erhalten zu haben, sie verpfändet hiefür ihre Hub zu Husen unter Krähen (Hohenkrähen, Hausen an der Aach), Lehen von Reichenau. PO. S. beschäd. — 1415 Mai 13 oder Aug. 19, 1429 Juni 14, 1454 Juli 26, 1455 Juli 31 Verleihung der Hube in Hausen durch die Äbte von Reichenau an Hainz Nägelin, Goldschmied Ulr. Schagg, Konr. Ziegler, alle von Schaffhausen, u. an Peter Ziegler. 4 PO. SS. ab oder beschädigt. — 1456 Juni 23. Streit zw. Peter Ziegler u. Joh. Keller wegen obiger Hube, wird v. Abt Johann geschlichtet. PO. S. — 1494 Januar 17. Peter Rymer v. Büren sesshaft in Husen erhält von Kaplan Rümler in Welschingen 20 fl. u. verschreibt ihm jährl. Zins ab dem 5. Teil des Kelnhofes zu Husen, einem Reichenauer Lehen PO. S. — 1505 Juli 10. Den Pflegern der Kirche in D. wird ein Gut in Hausen heimfällig gesprochen. PO. S. des Martin v. Friedingen zu Hohenkrähen. — 1517 Juni 24. Die Pfleger der D. Kirche übergeben Anton Karrer v. Husen einen Hof zu Husen gegen jährl. Abgaben. PO. S. d. Junk. Martin von Friedingen zu Krähen. — 1654 Okt. 8. Vor dem Vogt zu Langenstein Joh. Gasser cediert Joh. Friedr. Ruft ein Guthaben v. 600 fl. u. 240 fl. Zins, welches der Flecken D. ihm schuldet, an Philipp Schalk, Rittmeisster v. Schaffhausen. PO. S. — 1657ff. Urbar. — 1662 Dez. 20. 10 Schuldverschreibungen an die Kirchenpfleger in D. von verschied. über Beträge zw. 34 u. 140 fl. 10 PO. S. — 18. Jhrdt. Ende. 35 Schuldbriefe. Papier. — 1815. Errichtung der Pfarrei betr.

4. Ebringen.

Gemeinde (R.).

1624 März 29. Der sog. Vintler'sche Vertrag, entstanden infolge Beschwerden der Gemeinde Gottmadingen gegen ihren Niedergerichtsherrn Konrad Vintler v. Plätsch zu Heilsberg u. Diessenhofen, nach Verhandlung zu Stockach über die Frohndpflicht der Gemeinde im allgemeinen u. für die Zeit der Vereinigung von Gottmadingen u. Diessenhofen im besondern. Siegler: Die 4 nellbg. Räte, Konr. Vintler, Ernst v. Schellenberg zu Allmannshausen, Schultheiss zu Bräunlingen, Josef Reichlin v. Mäldegg zu Beyern, Georg Friedr. v Hallwyl in Radolfzell, Achilles u. Hans Michael v. Dankhetschweil zu Worblingen, Vater u. Sohn. 34 Punkte. Begl. Abschr. v. 1772. — 1654 Dez. 13. Christina v. Reinach geb. Vintler hinterlassene 3 Frauen u. Fräulein Töchter: Maria Katharina Freiin v. Spaur, Anna Maria u. M. Eufrosine v. Schönau, geben Hans Riedin zu Eberingen Mannlehenbrief. PO. SS. ab. — 1721 Febr. 3. Franz Ignaz Meris, Bestandsinhaber z. Hailsberg u. Hohen-Kräen, giebt Urbarrenovation auf Grund der Urbarien von 1666—1669. — 1759 Apr. 9. actum Heilsberger Kanzlei in Gottmadingen. Erschwerung der Bügeraufnahme in E. betr. — 1761/62. Ritterschaftl. Urbarium über Eberingen, Randegg, auch die Höfe Mawr- u. Kaltenbach. — 1762. v. Deuring'sches Steuer- u. Zehntbuch. — 1770 Juli 28, Sept. 19, 1772 Sept. 19, 1777 Aug. 13. 22 Gravamina der Gem. E. gegen die Herrschaft v. Deuring, mit Berufung auf ältere Verträge u. Urkunden. — 1791 Nov. 30. Urbar. — 1801 Mai 11. Bannrenovation.

5. Eckartsbrunn.

Gemeinde.

1521. Schiedsspruch über den Bann E. u. Wasserburg. Abschr. — 1680 Juni 9. Beschreibung des Bezirks Wasserburg, Auszug. — 1691 März 20. Vermarkungsbeschrieb. — 1722 Sept. 26. Vergleichungs- u. Kaufbrief, die Thalmühle betr. PO. S. — 1763 Okt. 21. Auszug aus dem Langensteinschen Urbar Harschlanden (Wald) betr.

6. Ehingen.

A. Gemeinde.

1770. Karte. — 1794. Urbar.

B. Pfarrei.

1452 August 24. Anna Schwitzer vermacht dem St. Laurentiusaltar 3 Juchart Acker zu einer Jahreszeit. PO. o. S. — 1457 Dez. 19. Peter Blum von Engen vergiebt zu Ehren des hl. Stephan in Ehingen den Heuzehnten um 5 ℔ Pfg. PO. o. S. — 1482 Jan. 26. Sigmund Graf v. Lupfen entscheidet Zwist zw. der Kirche in E. u. einem Bürger. PO. o. S. — 1482 Jan. 31. Entscheidung des Konstanzer Gen.-Vikars i. S. des Kaplans zu Ehingen. PO. o. S. — 1517 Nov. 25. Gemeinde E. sichert ihrem Pfarrer $2^1/_2$ Malter Vesen u. ebensoviel Haber zu. PO. o. S. — 1519 Mai 1. Konsekrationsbrief für die Kirche E. PO. o. S. — 1613 ff. Kirchenrechnungen. — 1619 ff. Kirchenbücher. — 1740 Sept. 29. Album confraternit. in solat. fidelium defunct. Pap. — 1764. Urbar nach einem alten Urbar. — 1768 Sept. 21. Reliquienauthentik.

7. Emmingen ab Egg.

A. Gemeinde.

17 P.-Urk. an das Gr.-L.-Archiv zur Aufbewahrung abgegeben. — 1494. Abgabenbeschrieb an den Bannwart. PO. — 1588 Okt. 16. Urbar. Pap.

B. Pfarrei.

1595 ff. Standesbücher. — 1600. Seelbuch. — 1628 Mai 22. Erblehensrevers des Chr. Schmid, Inhaber d. Zozneggerhofs. PO. — 1633 ff. Kirchenrechnung. — 1652 März 7. Verkauf des Bücklingsguts zu Immendingen an Amtenhusen. PO. — 1804. Urbar. renov.

8. Engen.

A. Gemeinde.

1380 Jan. 7. Burkhard v. Höwen, Dompropst zu Konstanz, giebt Verordnung, Erbschaften in der Stadt betr. Abschr. — 1437 Juli 24. Erlass Kaiser Albrechts an die Stadt Engen, Erledigung von Beschwerden betr. Begl. Abschr. 1668. — 1500 ff. Stadtgerichtsprotokolle u. Rechnungen. — 1585 April 26. Bürgerm. u. Stadt kaufen von Hans u. Bläsin Bürken v. Altdorf Holz mit Grund um 110 fl. PO. S. v. Hans Jak. v. Payern Oberv. v. Höwen. — 1587 Okt. 1. Abred u. Vergleich die Lupfen'sche Lehenfälligkeit betr. Abschr. — 1589 Juni 2. Philipp Erbmarschall v. Pappenheim eröffnet der Stadt die Lehensconsenserklärung für die Landgrafsch.

Stühlingen u. Höwen. — 1599 Aug. 7. Bitte der Stadt an den Kaiser Sequester der Stadt Meersburg betr. — 1599 Febr. 27. Schreiben des Herrn v. Pappenheim, Huldigung der Bürgerschaft betr. — 1621, 1624, 1626, 1628, 1656. Kauf v. Wald durch die Stadt ($1^1/_2$ bis 18 Juchert). 7 PO. — 1630 Apr. 13. Maxmil. Landgraf v. Stühlingen giebt der Stadt $5^1/_4$ Juchert Wald zu Lehen. S. — 1660 Feb. 14. Kommissionsprotokoll, Beschwerden gegen die fürstenberg. Beamten. Abschr. — 1668 Okt. 18. Kaiserl. Reskript an Max. v. Fürstenberg. Beschwerden der Stadt betr. Begl. Abschr. — 1679 März 29. Bestätigung aller im Stadtbuch v. 1503 eingetr. Privileg. Gleichz. Abschr. — 1679 Mai 4, 30, 31. Max Franz v. Fürstenberg giebt der Stadt ein Gut zu Bittelbrunn, die Rothhalden u. 2 Juchert Wiesen z. Lehen. 3 Urk. S. — 1692 Sept. 26. Erledigung einiger Privilegien der Stadt betr. v. Anton u. Prosper v. Fürstenberg. — 1745 Juni 5. Joh. Leopold Graf v. Kuefstein giebt der Stadt 14 Juchert Lehen. namens der Grafen v. Grillenstein u. Krähen. S. — 1748 Juli 17. Anton v. Reischach zu Immendingen als Amtsverw. der Güter Krähen u. Duchtlingen giebt 20 Juchert Wald an Jos. Vogler, ebenso $13^1/_2$ Juchert. S.

B. Pfarrei.

1486. Liber vitae vulg. Seelbuch. Perg. — 1612 ff. Standesbücher. — 1745 Jan 25. Testament des Joh. Ditmar Model Kaplan. — 1763. Anselfinger Zehntgüter betr. 1 Fasz. — 1781 Nov. 20. Pfarrer Nägele, Testament, Annivers u. Stipendium betr.

9. Hattingen.

A. Gemeinde.

1789. Urbar.

B. Pfarrei.

1535 März 16. Ablassverleihung Klemens XII. PO. — 1571. Pfarrrodel. — 1571—1717. Urbar. — 1658. Seelbuch. PO. — 1700 Ablassbrief Innocenz XII. — 1746 ff. Album marianum (Rosenkranzbruderschaft). — 1753 Nov. 13. Benedikt XIV. giebt Altarprivilegien mit Ablass. PO.

10. Hilzingen.

A. Gemeinde.

1721 Aug. 21. Planbeschrieb.

B. Pfarrei.

1635 Febr. 26. Stiftung der Rosenkranzbruderschaft durch den Prov. der Domin. Joh. Gödert. PO. S. — 1719 Okt. 6. Ablassbrief Clemens XI. für den Altar dieser Bruderschaft — 1757 ff. Standesbücher.

11. Hintschingen.

Gemeinde.

1627 Febr. 1. Schuldurkunde über 200 fl. für Hurter in Schaffhausen. PO. S. — 1652 Mai 27. Schuldbrief der Orte Kirchen, Hausen u. Hintschingen für H. Seiler in Schaffhausen über 150 fl. PO. S. — 1739 Urbar. — 1764 ff. Gemeinderechnungen.

12. Honstetten.

A. Gemeinde.

1575. Urbar. Abschr. v. 1746. — 1610. Landes-Hoheits-Kaufsachen. 1 Fasz. — 1704/10. Streitigkeiten mit Ekartsbrunn betr. — 1743 ff. Rechnungen. — 1776 Okt. 19. Regiminalreskripte. 1 Fasz. — 1779. Hoheits-Spezialprotokoll.

B. Pfarrei.

1579 ff. Standesbücher. — 1600. Seelbuch. — 1671 ff. Rechnungen.

13. Kirchen und Hausen.

A. Gemeinde.

1503 Aug. 5. Jörg v. Rockenbach, Obervogt der Grafschaft Fürstenberg, entscheidet mit Schiedsleuten über Wun-, Waid-, Trieb- u. Tratt zw. Geisingen, Kirchen u. Hausen. PO. S. ab. — 1517. Rodel, Zwing u. Bann derer von Kirchen u. Hausen betr. Or. Pap.-Heft. — 1518 Mai 19. Ausgleich eines Gemarkungsstreites zw. Hausen, Kirchen u. Stetten. PO. S. ab. — 1626 Juni 4. Kirchen u. Hausen entlehnen von den Pflegern der Borthagen 210 fl. u. mit Hintschingen von Kaspar Hurter in Schaffhausen 600 fl. 2 PO. S. ab.

B. Pfarrei.

1330 ff. Seelbuch mit Bemerkungen über Feste, Stiftungen u. dergl. P. Lederband. — 1447—1520. 6 Urkunden über Gültverschreibungen u. ähnliches zugunsten der Kirche. — 1745 Febr. 15. Georg Brugger, Pfr. in K., stiftet 1000 fl. a. für ewiges Licht, b. zur Besoldung des Lehrers. PO. S. — 1781 Juli 13. Die Hofkanzlei Werenwag verbietet Missionäre, die Lokalkapläne sind Vikare oder Kooperatoren zu nennen. Abschr.

14. Mauenheim.

Pfarrei.

1475 Dez. 4. Eberh. v. Reischach v. Neuhöwen vergabt den Geistlichen in Engen von einem Gute zu Leipferdingen. PO. S. — 1489 Okt. 23. Vor dem im Namen des Grafen Sig. v. Lupfen zu Gericht sitzenden Vogt von Engen weist Richard Tanneck im Namen Heinr. v. Lupfen dem Pfarrer u. Kaplan in Engen Zins von einem Gute in Ehingen zu. PO. Stadt.-S. — 1674 ff. Rechnungen. — 1720 ff. Standesbücher. — 1720 Juli 1. Errichtungsurkunde der Pfarrei M. PO.

15. Möhringen.

A. Gemeinde.

1456 Jan. 16. Heiratsbrief des Heinr. v. Klingenberg mit Marg. v. Hallwyl mit anhäng. Fasz. PO. S. ab. — 1470 Aug. 31. Wappenverleihung von Kaiser Friedrich (Mohrin im blauen Feld). PO. S. ab. — 1470. Verleihung von Johanni- u. Wochenmarkt durch Kais. Friedrich Abschr. v. 1477. — 1512 März 5. Wildbannvertrag zw. Graf Wilh. v. Fürstenberg u. Hans Heinr. v. Klingenberg. Abschr. v. 1791, wie die drei nächsten Urkunden. — 1518 Sept. 28. Desgl. zw. Klingenberg u. v. Au, Vogt v. Tuttlingen. — 1527 Mai 28. Verkauf von Mehringen, Esslingen,

Eppingen durch Fürstenberg an Hansen am Stad um 10 300 fl. — 1527 Juni 4. Lehenbrief des Grafen Friedr. v. Fürstenberg für Hans am Stad. — 1600 u. 41. Abgaben, darunter Herrenkuchen betr. 2 Fasz. — 1772. Klauserspital betr. 1 Fasz.

B. Pfarrei.

1366 Juli 22. Kauf zw. Ulr. Salzfass u. Vogt Konr. v. Hattingen über ein Gut. PO. S. ab. — 1373 Sept. 1. Josef Friedrich, der Vogt zu Hattingen, Kirchen u. Möhringen, stiftet mit seiner Schwester einen Jahrtag. PO. S. ab. — 1373 Okt. 27. Peter d. j. stiftet einen Jahrtag mit Einkünften von einem Gut zu Emmingen uf den Eggen. PO. S. ab. — 1380 Juni 29. Bertold Leder d. ä. nimmt Geld vom Frauenaltar u. verschreibt Gült. PO. S. ab. — 1395 Apr. 21. Heinr. v. Immendingen u. Schwester geben der Kirche in M. eine Wiese. PO. S. ab. — 1406 Aug. 6. Kasp. v. Klingenberg stiftet für sich, seine Eltern u. seinen Vetter Albrecht einen Jahrestag. PO. S. ab. — 1436 Juni 24. Hans Schiltegger giebt im Auftrag des Junkers Hans v. Sunthausen, sesshaft zu M., für von letzterem empfangenes Geld, jährl. Gült dem Allerheil.-Altar. PO. S. ab. — 1487 März 26. Kasp. v. Klingenberg verschreibt dem Priester u. Kaplan in Radolfzell u. seiner Mutter Fruchtabgabe. Nach deren Tod erhält's d. St. Antoniusaltar. PO. S. ab. — 1511 Dez. 19. Konr. Keller verschreibt der Kirche zu M. jährl. 1 Pfd. Heller. PO. S. ab. — 1514 März 17. Christian Heck von M. verschreibt der Kirche jährl. Gült 16 Behampsch. PO. S. ab. — 1515 März 23. Hermann v. Sunthausen verkauft den Kirchenpflegern in M. ein Gut. PO. S. ab. — 1521 Apr. 15. Hans Sunthauser verschreibt der Kirche in M. eine Wiese. PO. S. ab. — 1625. Seelbuch.

16. Mühlhausen.

A. Gemeinde. (R.)

1552 Aug. 26 u. 1699. Erneuerung des Konstanzer Pfarrwidums in M. 2 Hefte Perg. u. Pap. — 1587 März 8. Eiteleckh v. Reischach siegelt seinen Unterthanen zu M. Schuldbrief für Hans Jerg von u. zu Bodman. PO. S. ab. — 1610. Zinsverschreibung für Walter v. Hallwyl zu Sallenstayn, Hard u. Bleidegk gegen die Gem. M. Abschr. — 1610ff. Beilagen zu Gemeinderechnungen. — 1613 Febr. 1. Junker Lux Dietr. v. Reischach zu Mägdeberg, Mühlhausen u. Wasserburg, Junker Hans Nik. Keller v. Schlaitten (Schlatt), markgräfl. Burgauischer Obervogt zu Aach, siegeln Zinsbrief für Hans Werner v. Reischach zu Hohenstoffeln u. Hoiboll (Homboll). Abschr. v. 1664. — 1616 Nov. 1. Forderung des Hans Adam v. Bodman an die Gemeinde betr. Abschr. — 1632. Die Stadt Aach siegelt eine Mühlh. Zinsverschreibung, „allweilen unsere Oberkeit dermalen ausser Landes ist“. PO. S. — 1640. Salmansw. Markenbeschreibung über den Dornsberger Wald. — 1650 Aug. 11. Joh. Jak. Buchenberg, Inhaber von Megtberg, giebt der Soc. Jesu in Konstanz Schuldverschreibung des Hans Werner v. Reischach zu Hohenstoffeln u. Homboll. Pap.-Or. — 1650 Aug 11. Der P. Rektor, gen. Societät, mahnt die Gemeinde an Zinszahlung. — 1653. Notar. Instrument über Zeugenverhör wegen Hinterlassenschaft des Laux Dietr. v. Reischach. Pap.-Heft.

— 1657 März 9. Verhandlung des Obersts J. G. v. Rost, als Pfandherrn, der Herrschaft Mägtberg mit der Gem. M. wegen deren Haftbarkeit in einer Schuld des Hans Werner v. Reischach. — 1660 (?). Joh. Friedr. Ebinger von der Burg zu Schlatt erhält landgerichtl. mandatum de solvendo sine clausula gegen die Gem. M. PO. — 1663, 1799, 1805. Militaria. — 1666 Okt. 30 Nellenb. Kommissionsrezess für Gem. M. wegen Forderung des Hans Adam v. Bodman. Pap.-Or. — 1666 Nov. 1. Obligation für Hans Adam v. Bodman. Siegler: Joh. Gaudenz v. Rost zu Aufhofen, Kelberg u. Schrotzwinkel, Herr zu Singen u. Megtberg, k. Kriegsrat, Kommandant v. Konstanz. PO. S. ab. — 1704 Apr. 20. Schuldverschreibung der Gem. M. (Kriegsprästation). Pap.-Or. — 1709. Grenzstreit zw. Freih. Prasberger Verwaltung zu Beuren u. Liebburg u. Privatinteressenten, den Wald im Wasserburger Thal betr. — 1716, 1719. Die Rost'sche Vogteiverwaltung giebt der Gem. M. Obligationen für den Oberstlieutenant Glaser auf Hohentwiel. — 1721 Jan. 24. Abmachung mit dem Jesuitenkollegium in Konstanz wegen der Schuld vom 1. Febr. 1613. — 1766. Seelenbeschreibung. — 1792, 96, 1801. Briefe des Grafen J. G. Enzenberg in Klagenfurt an die Gem. M., deren Verhalten u. Beschwerden betr.

B. Pfarrei.

1525—1776. Chronik von Engen. — 1529/48. Rechnungen für die Frauenpfründe. — 1535/1823. Urbarien auch Zinsbrief des Pfarrers Purger v. Riedöschingen. 1 Fasz. — 1594 Jan. 25. Stiftung des Hans Renn zu Riellissingen (Rielasingen) im Hegau zur Pfründe in M. PO. S. ab. — 1703. Calend. perp. pro eccl. par. ad Muhlhausen de novo repar. continens ritus, annivers., process. Perg. — 1711/92. St. Josefsfond betr. 1 Fasz. — 1713. Urbar der Frauen- u. Barbara-Kaplanei betr. — 1745/92. St. Ursula-Fond betr. 1 Fasz. — 1784 ff. Kirchenbücher. — 1798 Juli 18. Consensus episcop. transferendi capellaniam St. Antonii in locum Duchtlingen. Abschr.

17. Neunhausen.

Gemeinde.

1664 März 31. Kaufurkunde v. sog. Bruckerhof. Pap. — 1719 Okt. 6. Gutsverkauf durch die Fürstenberg. Herrschaft an Neuhausen. — 1751 u. 57. Hohenhöw. Justizprotokolle.

18. Riedheim.

A. Gemeinde (R).

1510 Jan. 17. Vergleich zw. R. u. Bargheim. Abschr. — 1525—1617. 9 Schuld- u. Zinsbriefe für R., besiegelt von Hans v. Schellenberg, Gebhard v. Schellenberg, Christof v. Payer zu Freudenfels, Hans Werner v. Reischach zu Hohenstofflen u. Homboll etc. Orr. u. Abschriften. — 1588 Sept. 17. Beschreibung der Zinsschulden v. R. an St. Katharina, Kapläne in Villingen, Junker Hans Jakob Ziegler zu Schaffhausen, Junker Christof v. Bayer zu Freudenfels u. a. — 1604. Anschaffung der grossen Glocke. — 1615 Apr. 9. Vertrag zw. R. u. Vintler von Randegg, Gottmadingen u. Heilsberg, vor Karl, Markgr. zu Burgau, Landgr. zu Nellenburg, Graf zu Hohenberg. S.S. (darunter das des Achilles v. Dankhetschweiler zu

Worblingen) ab. PO. Heft. — O. Jahr. Versicherung gegen R. wegen der Dankertsweilischen Schuld, Achillischem Geld v. Worblingen d. i. Dankhschweilisch Geld v. Zell. Pap Or. Heft. — 1621. Grundbuch, Abschr. v. 1725. Konr. Vintler v. Pletsch zu Heilsberg u. Diessenhoven verkauft an Erzh. Leop. Burgstall u. Dorf R. (1. Apr. 1621. Notiz). — 1662 ff. Einkommensrodel. — 1689 Nov. 22. Vergl.zw. Hilzingen (Petershausen) u. R. wegen Austeilung der Soldten. Or. d. Nellenberg. Kanzlei. — 1709. Schulderneuerung. — 1728. Zwing- u. Bann-Renovation. — 1777. Vermessungsoperat.

B. Pfarrei.

1451 Juli 6. Heinr. v. Randegg, gesessen zu Stoffen, stiftet eine Messe u. dotiert eine Weltpriesterstelle zu R. mit Kelnhof in Wiesholz in Herrsch. Rambsen oder Stain u. a. Siegler Heinr. v. R. u. s. Brüder Rud. u. Hans u. sein Schwager Ulr. v. Stofflen. Dazu bischöfl. Bestätigung — 1451 Nov. 4 Bischofzell. Im Kopialheft. — 1463 Okt. 31. Hans v. Randegg. betr. des ewigen Lichts. Im Kopialheft. — 1464. Päpstl. Indulgenzbriefe für die Kapelle des hl. Lorenz in R. PO. — 1474 Dez. 21. Verfügung wegen des ewigen Lichts. Siegler Hans v. Randegg. PO. — 1495—1606 u. 1649. 21 Zinsbriefe für die Kirche, besiegelt v. Kaspar u. Martin v. Randegg, v. Hans u. Gebhard v. Schellenberg. PPOO. — 1606 März 7. Kalendarium, mit Abschr. der Indulgenzbriefe v. 1464 u. des Vertrags mit Petershausen wegen des Filials R. v. 1649 Mai 7. Perg.-Heft. — 1629. Kirchofweihe. Im Kop.-Heft. — 1640 ff. Kirchenbücher. — 1649. Hilzinger Pfarrechte in R. betr. Im Kop.-Heft. — 1659 Jan. 29. Erzh. Ferd. überlässt durch Pfandschaft das Kollaturrecht der „Staufen'schen Kaplanei“ an Petershausen. Im Kop.-Heft. — 1659 März 27. Bischof von Konstanz giebt Konsens zum Verkauf des Stauf. Kelnhofs zu Wiesholz ib.

19. Stetten.

A. Pfarrei.

1747 Juni 30. Kirchweihbrief von Franz Karl Jos. Fugger, Bischof v. Konstanz Pap. Or. S. — 1750 Jan. 12. Angaben über den Kirchenbau v. Pfarrer Brugger in Kirchen. 1740 gebaut um 827 fl. — 1767 März 23. Stiftg. v. 1000 fl. zur Pfarrei v. Joh. Bapt. Rauch, Pfarrer in Dürrheim. — 1810 ff. Standesb.

B. Im Privatbesitz (des Herrn Stefan Hogg, Kreuzwirts daselbst).

1741 ff. 21 Kauf- u. Unterpfandsbriefe, bes. die Familien Rauch u. Hogg betr.

20. Thengen.

A. Gemeinde.

1622. Armenfondsrechnungen.

B. Pfarrei.

1566/7. Ertrag der gestifteten Pfleg- u. Konninger Raitung. — 1591. Schuld- u. Zinsbuch. — 1605. Rechnungen der Pfarrei. — 1628 Apr. 2. Gebrüder Hans Philipp u. Bernhard, die Spathen von Zwiefalten verschreiben dem fürstbisch. Obervogt von Konstanz für 1200 fl. Zins, 60 fl. PO. S. — 1632 u. 62. Kaplaneirechnungen. — 1669. Zinsreg. d. Pfarrei.

— 1771. Literae ratihabitoriae declarationis in causa reparatarum capellaniae aedium v. Kardinal de Rodt. Sig. offic. — 1778. Inv. der Pfarrei (renov.).

21. Uttenhofen.

Gemeinde.

1722. Beschreibung des Kellhofes ins Paradieser Amt Schaffhausen gehörig. Perg.-Or.

22. Watterdingen.

Gemeinde.

1504 Aug. 12. Heinr. Graf v. Lupfen giebt der Gem. W. den Zehnten (1/4 Korn- 1/2 Heuzehnt) auf Buchhof zu Lehen. PO. S. ab. — 1508 Nov. 23. Sigm. v. Lupfen verleiht Konr. Gering als Lehenträger Zehnten (wahrscheinl. auf Buchhof). PO. S. ab, stark beschädigt. — 1513 Nov. 12. Hans Heinr. v. Reischach zu Zimmerholz verschreibt Ursula Haps den Frucht- u. Heuzehnt auf Buchhof. PO. S. fehlt. — 1517 Febr. Heinr. u. Eberh. v. Reischach verkaufen den Bücherhof der Gem. W. PO. S. fehlt. — 1517 Febr 4. Vor Sigm. u. Heinr. v. Lupfen erklären Hans u. Eberh. v. Reischach, dass sie obigen Lehenhof verkaufen u. ein anderes Lehen dafür einsetzen wollen. PO. S. fehlt. — 1522 Sept. 16. Sigm. Graf zu Lupfen verleiht der Gem. W. den Buchhofer Zehnten (1/4 Korn-, 1/2 Heuzehnt). PO. Spätere Verleihungen durch den Grafen v. Lupfen bezw. die Fürstenberger 1550 Nov. 5, 1554 Nov. 12, 1608 Aug. 28, 1632 Juni 18, 1642 Jan. 8, 1660 Mai 4, 1683 März 4, 1691 Mai 21, 1727 März 11, 1792 Dez. 5, 1801 Nov. 11, 1838 Juni 12. — 1525 Nov. 6. Das Kapitel Engen verkauft einige Grundstücke an die Gem. W. PO. S fehlt. — 1555 Apr. 1. Vertrag zw. Blumenfeld u. Watterdingen wegen einer Wiese, vor Wolfg. v. Hohenegg. PO. S fehlt — 1573—81. 11 Urkunden über Güterkäufe seitens der Gemeinde. — 1589 Febr. 1. Schuldbrief der Gem. W. über 200 fl. erhalten von Joh. Wernher, Bürgermeister v. Villingen, mit Zustimmung des Komthur Georg v. Gemmingen. PO. S. fehlt. — 1590 Jan. 6. Georg v. Gemmingen, Komthur, gestattet der Gem. W. ein Anlehen von 1000 fl. zu nehmen. Pap.-Or. S. — 1642 Jan. 8. Friedr. Rud. v. Fürstenberg überträgt der Gem. W. 30 Juch. Acker (weniger 58 Ruthen) als Lehen. PO. S. ab. Spätere Verleihungen: 1654 Febr. 18, 1680 Mai 4, 1691 Mai 21, 1792 Dez. 5, 1808 Okt. 27.

B. Pfarrei.

1492 ff. Seelbuch. Perg. — 1628. Rechnungen. — 1756/64. Korrespondenzen, Vergleiche u. Urteile, das Pfarrwidum betr.

23. Weiterdingen.

A. Gemeinde.

1640. Febr. 2. Zinsbrief v. Vogtgericht der Gemeinde W. betr. 700 fl. Kapital u. 35 fl. Zins gegen das Gotteshaus Katharinenthal. Pap.Or. — 1650 Febr. 26. Vergl. zw. H. G. Rieth u. Hans Konr. Hurter v. Schaffhausen u. Gemeinde 212 fl. betr. PO. S. — 1688 u. 90. Güterbeschrieb — 1723 Aug. 13. Cop. decr. reparationis aed. parochial. 1724. Bisch. Konsens. — 1723 ff. Erbauung u. Erhaltung der Kirche, Pfarr- u. Schul-

gebäude betr. 1 Fasz. — 1759. Rapular über den Ort W., Beyren u. Schlatt, Biethingen, Besingen (mit Federzeichnungen). — 1771 u. 73. Almend, Gassen, Güter, Markenrenovat. — 1803 Juli 17. Bannvergl. zw. W. u. Binningen.

B. Pfarrei.

1480 Dez. 23. Jahrtagstiftg. durch Hans Ulr. v. Stoffeln. Ausz. von 1736. — 1620 Febr. Klaus Greutter, Hornst. Vogt zu W., erhält von der Kirche 200 fl. u. verschreibt Zins u. Bürgschaft. S. des Hans Erhard v. Hornstein. PO. — 1692. Urbar des Gotteshauses in der Herrschaft Singen. S. d. Franz Freih. v. Rast, Herr zu Singen u. Mägdeberg. — 1754—1843. Kaplaneiakten. — 1758 März 11. Vergleich zw. Thadä u. August von Hornstein, Teilungs- u. Erbsachen. Abschr. v. 1800. — 1769 Okt. 24. Stiftg. der Maria Anna v. Hornstein, Gräfin von Welsberg. Abschr. — 1777 Nov. 7. u. 8. Urbar. — 1790. Copia ex libro parochiarum capituli Engensis. v. 1835. fundator putatur Dominus Hans Ulrich de Stoffeln et uxor eius Margar. nata de Randegg.

24. Welschingen.

A. Gemeinde.

Urbar v. 1700.

B. Pfarrei.

1618 ff. Rechnungen. — 1658. Bruderschaftsbuch. — 1758. Standesbuch.

Notiz.

Bargen, Biesendorf, Kommingen, Nordhalden, Zimmern besitzen keine Archivalien, Anselfingen u. Zimmerholz je 1 Urbar von 1791 bezw. 1789.

X.

Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Heidelberg,

verzeichnet von den Pflegern der bad. histor. Kommission Prof. Engel und Prof. Salzer in Heidelberg.[1])

I. Altenbach. (E.)

Gemeinde.

1712—1844. Akten (Landbau, Viehzucht, Wiesenwässerungsordnung betr.). — 1733, 34, 43, 69. Gemeindesachen (Gemeindevermögen, Grenzen des Gemeindeguts u. der Gemarkung). — 1755, 60. Verschiedene Akten. — 1756—1835 u. 1759—1819. 2 Verlegungsbücher. — 1756—1803. (lückenhaft) Bürgermeisterei-, Schatzungs- u. Gemeinderechnungen. — 1793, 1815. 17. Bestimmungen über Verteilung des Zehntwaldes. — 1794. Renovation über Gefälle u. Güter der Kellerei Schriesheim u. Altenbach. — 1797. Kauf- u. Währprotokoll.

[1]) Vgl. Mitt. No. 5 u. 9.

2. Altneudorf. (E.)

Gemeinde.

1720. Lagerbuch Neudorff der Kellerei Waldeck über alle ihre eigenthümliche liegende Güter und Wiesen. — 1789—1835. Protokollbuch. — 1795. Renovation der samtl. von den churfürstl. Cammeral Wald Schönauer Dorfs sowohl, als jenen von ehemal. Schriesheimer Zent Allment Waldung herrührenden Güthern u. successive abgegebenen Rottstücken zu Altneudorf de anno 1795. (Dabei Pläne.) (S. Heiligkreuzsteinach.)

3. Brombach. (E.)

A. Gemeinde.

1554 (?) — 1749. Weistümer (Hirschhorner Verordnungen, Bürgerannahmen, Eigengüter der Kirchen zu Brombach, Messnersbesoldung u. s. w.). — 1743 ff. Zinsbuch.

B. Evang. Pfarrei.

1666 ff. Kirchenbücher.

4. Dilsberg. (S.)

A. Gemeinde. (S. auch Meckesheim.)

1703, 20, 32—34, 37/8. Bürgermeistereirechnungen. — 1722 od. früher. Lagerbuch. 2 Bde. — 1747. Renovation der Güter u. Gefälle des Klosters Lobenfeld mit Beziehung auf Renovationen von 1619 u. 49. — Ca. 1747. Belagbuch der Wiesen, Gärten, Waldungen. Bd. 4. — 1753 März 3 Schwetzingen. Confirmatio privilegiorum für den Burgflecken D. PO. S. — 1754 (?) — 56. Schatzungsbuch. — 1758 ff. Kontrakten-, Obligations-, Pfand-, Steigerungsprotokolle, Kauf- u. Verkaufbuch. Mehrere Bde. — 1773 ff. Schatzungsrechnungen mit Beil. — 1778 ff. Gemeinderechnungen mit Beil. — 1792 ff. Kriegsrechnungen, Beil., viele Fasz.

B. Kath. Pfarrei.

1720 ff. Kirchenbücher der Filiale Mückenloch. — 1732 ff. Kirchenbücher von D.

5. Dossenheim. (E.)

A. Gemeinde.

1607—92. Kaufprotokolle. — 1684, 1707. Nahrungszettel. — 1699 bis 1747 (Lücken). Bürgermeisterrechnungen. — 1701. Pfandbücher. — 1701. Gerichtl. Verlegungsprotokoll. — 1721. Schatzungsrenovation von D. u. der Cent Schriessheim. — 1726 u. 67. Renovation über Gefälle der Pflege Schönau zu D. — Letztes Drittel des 18. Jhrdts. Verschied. Protokolle, Rechnungen, Güterrenovationen, Bürgerbuch, Kriegssachen etc.

B. Evang. Pfarrei.

1731 ff. Kirchenbücher.

C. Kath. Pfarrei.

1691 ff. Kirchenbücher, die älteren zumteil nur in Bruchstücken.

6. Eppelheim. (E.)

A. Gemeinde.

1715. Protokollbuch. — 1766 ff. Gemeinderechnungen. — 1777. Lager-

bücher. — 1787—90. Verzeichnis der verheirateten Militärpflichtigen. — 1799 Sept. 19. Erlass der Kurf. Regierung, betr. die Landesverteidigung u. Bildung eines Landesausschusses. Mit Konskriptionsliste. Abschr. — 1801. Plan über die 4 Eppelheimer Allmendgewann. — 1505— 1810. Kriegsrechnung.

B. Evang. Pfarrei.

1801 ff. Kirchenbücher.

7. Gaiberg. (S.)

A. Gemeinde.

1764. Lagerbuch.

B. Evang. Pfarrei.

1750 ff. Geburts- u. Taufbuch. — 1806 ff. Kirchenbücher.

8. Gauangelloch. (S.)

A. Gemeinde.

1617 u. 87. Gemeindeprotokollbuch (Obligationen-, Kauf- u. Verkaufbuch.) — 1720 Sept. 12. Die Grenzen der Gemarkung Anggelloch. — 1740 Nov. 11. Verkauf eines auf Gemarkung von G. liegegden Ackers des Schatthausener Pfarrguts unter Bezugnahme auf die Renovation des Pfarrguts vom Jahr 1628. Pap.-Or. S. — 1741 Mai 25. Protokoll über den Streit der Gemeinde G. mit dem Grundherrn Frhrn. v. Bettendorf wegen Waldbesitz. Akten. — 1749. Lagerbuch. — 1782. Renovation der Schaffnerei Lobenfeld, das sog. Münchsgütlein in der Gemarkung G. betr. — 1788 Mai 10. Vergleich über den Lehenwald. Abschr. — 1791 bis 1806. Verhandlung wegen Abgabe von Gabholz an die kath. Pfarrei in Mauer, das dem Pfarrer zugesprochen wird.

B. Evang. Pfarrei.

1672 ff. Kirchenbücher. — 1750. Evang.-luther. Heiligengutrenovation. — 1810 ff. Ochsenbacher Kirchenbuch.

9. Handschuchsheim. (S.)[1]

Kath. Pfarrei.

1651 ff. Kirchenbücher.

10. Heddesbach. (E.)

A. Gemeinde.

1750—77. Weissthumb über Ding-Weeg etc. wie auch andere etliche Gerechtigkeiten der Nachbaarschaft Heddesbach erneuert worden den 10. May 1750.

B. Evang. Pfarrei.

1767 ff. Kirchenbücher. (S. Heiligkreuzsteinach.)

11. Heiligkreuzsteinach. (E.)

A. Gemeinde.

1748, 67—1813 (Lücken). Schatzungs-, Gemeine- u. Kriegsrechnungen (meistens der Kellerei Waldeck). — 1772. Pfandbuch. — 1788

[1]) S. Mittlngn. 5, 270.

bis 1814. Kontraktenprotokolle. — 1791. Protokollbuch. — 1791 ff. Kellerei Waldeck, Verlegungsbuch. — 1792—98. Namentl. Verzeichnis der freibegüterten in der Kellerei Waldeck u. derselben Kriegsschätzungskapitalien. — 1794—98. Kriegssachen (Eiterbach). — 1794—98. Liquidationsprotokolle für Heddesbach, Altneudorf u. Wilhelmsfeld. — 1795. Heiligkreuzsteinach Neurottstücker Renovation. — 1797. Kellerei Waldecker Gerichtsprotokoll. — 1799—1805. Gerichtsprotokoll. — 1799—1802. K. K. u. franz. Liquidationsprotokolle für Altneudorf, Eiterbach, Heddesbach, Kellerei Waldeck u. Heiligkreuzsteinach.

B. Evang. Pfarrei.

1729 ff. Kirchenbücher.

C. Kath. Pfarrei.

1604. Erlass des Kurfürsten Friedr. v. d. Pfalz an Dechant u. Kapitel von Worms über den Bau u. die Erhaltung des Pfarrhofs in H. Ausz. — 1610. Auszug aus dem Heidelb. Oberamtskompetenzbuch über die Kompetenzen der Pfarrei H. — 1699 ff. Kirchenbücher. — 1707. Erlass der kurpfälz. kath. geistl. Administration über den Beitrag zur Besoldung eines Lehrers.

12. Lampenheim. (E.)

Gemeinde.

1706—1838. Gemeindebuch (Protokollbuch). — 1759—1805. Bürgerannahmen. — 1768 ff. Erlasse der kurf. Behörden in Mannheim, betr. Proklamationsscheine, Bürgerannahmen u. a. — 1773, 80 ff. Protokolle.

13. Lobenfeld. (S.)

Gemeinde.

1733, 64 ff. (Lücken). Bürgermeistereirechnungen. — 1749 u. 92. Lagerbuch. — 1758. Schatzungstabelle des Klosters Lobenfeld in Dorf L. — 1783—1809. Verkaufskontraktenbuch.

14. Meckesheim. (S.)

A. Gemeinde.

1565 ff. (Lücken). Bürgermeisterrechngn. — 1583/4, 89/90. Almosenrechngn. — 1606/7, 1666/67. Bürgermeisterrechngn. v. Dilsberg. — 1618, 79—90. Vormundschaftsrechngn. — 1682—1768. Weinkaufzettel bei Amt insinuiert u. darüber expedierte Kauf- u. Tauschbriefe. — 1688/9. Bürgermeistereimanual (mit Angaben über Kriegsliefgn.). — 1733/4, 37/8. Beilagen zur Centrechng. — 1740. Liegenschaftsverkaufsprotokolle. — 1741. Plan v. M. — 1742 ff. Obligations-, Kauf-, Versteigerungs-, Schatzungs-, Vermögensattestprotokolle, Grund- u. Gewährbücher. Viele Bde. — 1745 bis 1777. Gerichtsprotokolle. 13 Hefte. — 1746 ff. Waldfrevelregister. — 1749. Lagerbuch; Feldmessmanual m. Plänen; Häuser u. Hofraiten m. Planskizzen. — 1770—76. Einnahmen- u. Ausgabenmanual des Centamts. — 1776. Centrechngn. — 1779. Renovation d. Schaffnerei Lobenfeld. — 1782 bis 1803. Polizeiprotokolle. — 1796—1800. Gerichts-(Gemeinderats-)Protokolle m. Angaben über Kriegskosten.

B. Pfarrei.

1658 ff. Kirchenbücher v. Mönchzell. — 1665 ff. Reformierte Kirchenbücher. — 1757 ff. Luther. Kirchenbücher v. M. u. der zugehörigen Diasporagemeinde.

15. Mönchzell. (S.)

Gemeinde.

1736, 1737, 1743 ff. Gemeinderechngn. — 1788 ff. Gewährbuch (Grundbuch). — S. auch Meckesheim.

16. Mückenloch. (S.)

A. Gemeinde.

1652 ff. Kauf- u. Verlagsbücher. 2 Bde. — 1749. Nahrungszettule. 2 Bde. — 1777 ff. Pfandbuch, (Kaufkontrakten-Protokolle). 5 Bde. — 1778. Lagerbuch. — 1792—98. Beilagen zur Kriegsrechnung. — 1793—1801. Frohntabelle. 2 Hefte.

B. Evang. Pfarrei.

1626 u. 1710. Kirchenbücher. Die Gemeinde früher Filial von Dilsberg, dessen reformierte Kirchenbücher sie besitzt (s. Dilsberg).

17. Nussloch. (S.)

A. Gemeinde.

1630—1775. Gerichtsbuch. — 1748 ff. Pfand- und Grundbücher mit Beilagen.

B. Evang. Pfarrei.

1696 ff. Reformiertes Kirchenbuch. — 1701—59. (Lücken.) Almosenrechnungen. — 1778—1811. Luther-Kirchenbuch.

C. Kathol. Pfarrei.

(1605) 1649 ff. Messner- u Organistendienst betr. mit einzelnen Urkunden-Excerpten d. Pfarrkompetenzen betr. 2 B. v. 1605 u. 1682. — 1697 ff. Kirchenbücher. — 1722—28. Rechnungsakten.

18. Ochsenbach. (S.)

Gemeinde.

1749. Lagerbuch. — 1776 ff. Obligationenbuch. — 1789 ff. Ochsenbacher u. Meussbacher (Maisbacher) Kauf- und Verkaufsbuch.

19. Petersthal. (E.)

Gemeinde.

1796 ff. Kriegsrechnungen.

20. St. Ilgen. (E.)

Gemeinde.

1709—1810, 1741—1809, 1789—1819. Protokollbücher. — 1739. Renovation über die Gefälle der Kollektur Heidelberg zu St. I. — 1773—1816. Kirchensachen, kathol. Kirchenbau betr. — 1809. Renovation der Güter u. Gefälle der kathol. Schaffnerei.

21. Sandhausen. (E.)

A. Gemeinde.

1738—39. Renovation der reformierten Pfarrbesoldung. — 1739—1810. Renovation über d. Gefälle der Kollektur Heidelberg. — 1747—64. Renovation der Pflege Schönau. — 1760 ff. Kontrakten-, Grund-, Pfand-, Verlegungs-Bücher. — 1807. Renovation der Güter u. Gefälle der Pflege Schönau-Heidelberg in S. — 1808. Renovation d. Güter u. Gefälle der kathol. Schaffnerei Heidelberg in S.

B. Evang. Pfarrei.

1780 ff. Kirchenbücher v. 1780 an.

C. Kathol. Pfarrei.

1820 ff. Kirchenbücher.

22. Schönau. (E.)

A. Gemeinde.

1655—1721. Protocolli der Stadt Sch. 1 Bd. — 1751—66. Protokollbuch. — 1760. Renovation d. Gefälle der Pflege Schönau. — 1773—93. Ratsprotokoll über churpfälz. Bürger u. Beisassen nebst Kaufbriefen. — 1780—1826. Unterpfandsbuch. — 1792 ff. Kauf- u. Wehrprotokoll. — 1792—1805. Rathsprotokolle. — 1795. Renovation über den zur Pflege Schönau gehörigen Michelbucher Erbbestandshof. — 1795—1818. Renovation, enthält z. B.: die freye und ohnzinsbare Häuser; die jährl. Boden-Zinsen, die Güter so auf Jahresbestand begeben; Beschreibung der Fischbach, Beschreibung der Jagdgerechtigkeit u. s. w.

B. Evang. Pfarrei.

1650 ff. Kirchenbücher.

C. Kathol. Pfarrei.

1739 ff. Kirchenbücher. — 1779—1838. Pfarrbuch; enthält: Kopien von Zirkularen, Dekreten, Protokollen; Kirchenordnungen u. s. w.

23. Spechbach. (S.)

A. Gemeinde.

1717. Mess- u. Lagerbuch. — 1740. Waldlagerbuch. — 1749. Nahrungs-Zettule. 3 Bde. — 1763 ff. Gemeinderechnungen. — 1770 ff. Schatzungsrechnungen. — 1771 ff. Pfandbücher Tom. I. 1771—1880. Tom. II. 1780—91. Tom. III. 1791—1801. Tom. IV. 1801—1805. Tom. V. 1805—1810 ff. — 1798. Renovation über d. zur Schaffnerei Lobenfeld gehörige Zinsen, Gefälle u. Güter.

B. Kath. Pfarrei.

1734 ff. Kirchenbücher u. Güterzins a. Zehntrechnungen.

24. Waldwimmersbach. (S.)

A. Gemeinde.

1777. Schatzungsrechngn. — 1795 ff. Grundbuch (Verkaufsprotokolle). — 1801 ff. Pfandbücher. — 1817 ff. Gemeinderechngn. — Das Dorf war früher Filial von Epfenbach u. Haag. Kirchenbücher erst, seit es eine eigne Pfarrei hat, seit Ende vorigen Jahrhunderts.

B. Pfarrei.

1774 ff. u. 1809 ff. Kirchenbücher seit E. d. 18. Jahrhdts. Kriegs- u. Militärsachen (Konskriptionslisten).

25. Wieblingen. (E.)

A. Gemeinde.

1712. Stockbuch. — 1720. Lagerbuch. — 1730—1832. Bürger-Annahmsbuch. — 1744—1772 u. 77. Schatzungsbuch. — 1751 u. 89. Renovation über der Schaffnerei Handschuchsheim Geld- u. Korngefälle, auch Gross- u. Klein-Zehnten von W. — 1766, 1768 ff. Gemeinderechngn. — 1774 ff. Gewährbuch, d. i. gerichtl. Haus- u. Güterkauf. — 1777. Renovation der Gefälle der Kollektur Heidelberg in W. — 1777. Gerichtliche Renovation der zum Kurhospital Heidelberg gehörigen Feldgüter auf Wieblinger Gemarkung. — 1787. Renovation des dem Geh. Staatsrate v. Hertling eigentümlich zuständigen Guts zu W. — 1789. Handschuchsheimer Waisenhaus. Wieblinger Gross- u. Kleinzehnten. Renovationsbuch. — 1805—1809 u. 1813. Gemeine Kriegsrechnung.

B. Evang. Pfarrei.

Kirchenbücher vom Ende des 17. Jahrhdts., die ältern unvollständig.

C. Kathol. Pfarrei.

1699 ff. Kirchenbücher.

26. Wilhelmsfeld. (E.)

A. Gemeinde.

1781. Juni 25. Erlaubnis der kurf. Regierung f. die durch den Schulhausbau verschuldete Gemeinde W., in den kurpfälz. Landen eine Sammlung vorzunehmen. — 1794—96. Stockbuch. — 1794. Renovation d. von ehemaliger Schriesheimer Zent-Allmentswaldung herrührenden Güter. — 1795—1830. Bürger-Annahmen, Heiraten, Wegzug.

B. Evang. Pfarrei.

1812. Kirchenbücher. (S. Heiligkreuzsteinach.)

27. Ziegelhausen. (E.)

A. Gemeinde.

1718. Schatzungsbelege u. Nahrungszettel. — 1732. Renovation aller Stift Neuburg'schen Erbbestände in Z., wie auch der Klostermühle u. des Haarlasses. — 1692/3, 1737. Ziegelhäuser Dorfbeschreibung. Extrahiret aus dem Schriesheimer Centhbuch, renov. 1692 u. 93. — Da alle wichtigen Dokumente des Dorfes Z. 1693 verloren gingen, so veranlasste der kurpfälz. Schultheiss d. Auszug. Enthält: Angaben über die Einwohnerzahl v. Z. im J. 1687, über Zits- und Kattunfabrikation, Ehen, Geburten, Münzen, Weggelder u. s. w., fortgeführt bis 1778. — 1752. Lagerbuch. — 1775—1811. Pfandbuch. — 1783 ff. Berichtsprotokollum. — 1793. Centbuch mit Kopie e. Verordnung wegen Geniessung der Cent-Allment v. 18. Jan. 1684. — 1794 u. 96. Renovation über d. v. ehemaliger Schriesheimer Zent Allmend-Waldung herrührenden Güter u. Rotstücke zu Z. Mit Plänen. — 1794 ff. Kauf- u. Kontraktenprotokolle. — 1799 ff. Kriegs-

rechngn. — 1800. Dez. 28. Kaufvertrag zw. d. kurfürstl. Generallandeskommissariat u. 7 Bürgern v. Z. über e. Stück Land (Hausacker). PO.

B. Evang. Pfarrei.

Kirchenbücher seit Anf. 18. Jh. Neues Kirchenbuch, zum Ersatz des bei d. Zerstör. v. Heidelberg verlorenen, nach Nachforschgn. v. Pfarrer Baag, beginnt mit 1664 bez. 1673 u. 75. — 1722 ff. Prozess d. reform. Gemeinde zu Z. betr. Pfarrhaus u. Kirchenplatz. Akten.

C. Kathol. Pfarrei.

1705 ff. Kirchenbücher.

Notiz.

Waldhilsbach u. Schwabenheim besitzen keine bez. keine nennenswerten Archivalien.

XI.

Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Bruchsal,

verzeichnet von dem vormal. Pfleger der bad. histor. Kommission,
Prof. Häussner (jetzt) in Karlsruhe
und von dem Pfleger der bad. histor. Kommission,
Prof. Dr. Ausfeld in Bruchsal.

I. Bruchsal.

A. Gemeinde. (H.) [1]

Das blaue Buch, enthaltend die wichtigsten Urkunden. Or. wird in Wien vermutet. Auch Abschr. abhanden gekommen.

1278. Swigger, Pfarrer in Jöhlingen, stiftet eine Seelenmesse; PO. (73.) — 1340, 1343, 1357. Betfreiheit eines Hofes an der Kirchsteige bei St. Peter. PO. (187). — 1428. Erlaubnis des Markgrafen Bernhard v. Baden für Kather. Nettinger v. Pforzheim zu Güterveräusserung. PO. (2.) — 1430. Brief des Bischofs Raban v. Speier, die Holztage im jungen Wald betr. Kislau. — 1444. Erlaubnis an Eberhard v. Massenbach gen. Dailacker hier einen Turm an der Stadtmauer zu erbauen gegen Lieferg. des Materials vonseiten der Stadt. PO. (13.) — 1446. Grundzinsenverkauf d. Klosters Gottsau an die Stadt B. PO. beschädigt. (103.) — 1460. Junker v. Menzingen u. Magdal. v. Venningen stiften Seelenämter. PO.

---

[1]) Die Nummer, welche den Stücken im Gemeindearchiv gegeben worden ist — mit Blaustift —, wird hier in ( ) beigefügt. Nur die wichtigsten Archivalien werden hier summarisch verzeichnet, zahlreiche Gült-, auch Kauf-, Geburtsbriefe etc. bleiben unerwähnt.

(86.) — 1466. Urkunde über die alte Burg in Bruchsal PO. (200.) — 1467. Gültbrief an Martin Hartel in B. vonseiten der Stadt B. über 8 Schilling, Heller etc. PO. (9.) — 1479. Zeugenverhör über den Bestand der Mühle des Domkapitels zu B. an der steinernen Brücke i. d. Petersvorstadt. PO. Spätere Urkk. die Mühlen der Stadt betr. (Spital-, Mittelmühle, an der Rheinbrücke; Wagen-, obere, untere, Stadt-Mühle) v. 1493. 95. 1515. 34. 59. 1685. (143.) — 1483. Loskauf einer Weidgerechtigkeit des Bischofs Ludwig auf Bruchsaler Gemarkung. PO. (125.) — 1499 Bischof Ludwigs Vertrag zw B. u. Udenheim, die Holztage im jungen Wald betr. Abschr. (22) — 1500. Urkunde über das Ellendhaus. PO. (202.) — 1507. Translation des Ritterstiftes Odenheim nach B. P. (25.) — 1530 Urkunde „die steinerne Brückenkapelle zu Bruchsal betr.“ PO. (78.) — 1551. Gült- oder Stiftungsbrief von Hans v. Massenbach genannt Dailacker über 500 fl. Kapital PO. (194) — 1621. Gültverschreibung über 2000 fl. gegen Jakob Kölblin, Advokat u. Prokurator in Speier. PO. (43) — 1621. Desgl. über 1350 Reichsthaler gegen die Pfarrei patr. soc. Jesu zu Speier. PO. (92.) — 1753. Entwurf v. St. Lamprecht u Grevenhausen Gemarkung etc. Karte. Perg. (48)

B. Stadtpfarrei. (H.)

1507. Mai 21. Dekret des Bischofs Philipp (I. von Rosenberg), die Überführung des Ritterstifts v. Odenheim nach B. betr. Abschr. v. 1790. — 1515. Vertrag zw. Ritterstift u. Stadtgemeinderat, Kirchengelände u. gottesdienstliche Handlungen betr. Begl. Abschr. v. 1745. — 1711. Beschreibung des Pfarreinkommens in B, bestehend im kleinen, Blut- u. andern Zehnten. — 1719 März 27. Auszug aus dem Bruchsaler Zinsbuche. — 1720—24 Auszüge aus dem Kameral-Land-Visitationsprotokoll, Freiholz für die Pfarrer betr. — 1730—32 Das Begräbnis in der Ritterstiftskirche u. das Taufweihen in ders. betr. 4 Or. (Anordngn. d. Bischofs etc) — 1736 Mai 25. (Gaibach) Befehl des Bischofs an d. Pfarrer Weinrich, entwendete Kirchensachen betr. u Verzeichnis dieser Utensilien. O. S. — 1743 März 27. Steigerungsprotokoll der Pfarrei. — 1747 Juni 8. Verordnung des Bischofs Franz Christoph von Hutten, betreffend die Grenzen der 3 Pfarreien in B. Or. S. — 1747 Verzeichnis der zur Pfarrei ad B. M. V. gehörigen Weinberge. — 1747 Nov. 10. Verordng des Bischofs v. Hutten, dass jede Bruchsaler Pfarrei ihren Anteil d. Weinberge selbst anbauen lassen könne und solle. Or S. — 1748 u. 53. Verleihungsprotokolle von Pfarrgütern. — 1751 Febr. 14. Bulle üb. d. Feststellung der Statuten des Ritterstiftskapitels Odenheim in B. Abschr. — 1753 Okt. 11. Dekret des Bischofs v. Hutten, den Zinsgenuss von einigen Kapitalien u. Grundstücken des Pfarrers ad B. V. M. betr. Or. S — 1755 Jan. 9. Gesuch beider Stadtpfarrer in B. um Freiholz. — 1755—62 Verzeichnis der zur Stadtpfarreikompetenz gehörigen Kapitalien u. Zinsen. — 1759—60. Rechtstreit d. Stadt mit d. Stadtpfarrer Mollier, über einen Platz an d. Pfarrscheuer. 6 Abschr. 1 Or. — 1761 Juni 3. 1769 Juli 20. Beschreibung der auf Bruchsaler Gemarkung liegenden Pfarr- und Benefizialgüter. — 1766, 72, 78, 84, 90. Steigerungsprotokolle der Pfarr- und Benefizialgüter. — 1769 März 3. Befehl des Bischofs, die Kollektur-,

nachmal. Benefizialgüter auf Kosten der Pfarrer umsteinen zu lassen, und Beilage, dass der Befehl vollzogen. Or. — 1779. Verzeichniss der zur Stadtpfarrei gehörigen Gefälle, welche diese von 1779 an wieder selbst einzuziehen hat, als Bodenzinsen, Erbgulden, Kapitalzinsen, Naturalgefälle. — 1783—84. Rechnung der beiden Bruchsaler Pfarreien ad B. M. V. u. ad St. P. — 1789. Okt. 8. Auszug aus d. Bruchsaler Stadtratsprotokoll, Nachlass von Ackerzinsen wegen Überschwemmungen betr. — Klageschriften d. Pfarrvorstände Deubl & Brauburger an das hochf. speirisch. Hofgericht u. Dekreta desselben, in Sachen der Verpachtung der Pfarrgüter. Abschr. — 1796 Aug. 23. Dekret an den Pfarrer Schüssler, Vergütung der Kriegskontributionen betr. Or. S.

Im Summarium sind vidimierte Abschriften folgender Urkunden enthalten:

1249 Febr. 20. Facultas alienandi praedium a Viscelingen, quam dedit episcopus Henricus II monasterio et ecclesiae de Odenheim. — 1362 Nov. 13. Indultum Clementis VI concessum episcopo pro exactione subsidij ab omnibus ecclesiis, secularibus et regularibus dioecesis non exemptis. — 1377. Confirmatio abbatis delagata per episcopum Adolphum praeposito St. Widonis Henrico de Eb(h)renberg. — 1468 Apr. 12 Abbas Joannes juramento promittit observare ordinationes per episcopum Matthiam edendas pro recto regimine monasterii. (facit juramentum in praesentia Siefridi a Venningen, cantoris, Conradi a Bergen, decani et fratum Conradi Schenken, senioris et junioris.) — 1469 Jan. 29. Ordinationes et reformationes successive factae ab episcopo. — 1477 Juli 5. Resignatio abbatiae abbatis Johannis Schenk in manibus episcopi Matthiae. — 1477 Juli 5. Admissio eiusdem resignationis cum reservatione pensionis et nominatio Udulricum a Vinsterloch abbatem. — 1494 Nov. 12. Saecularisatio monasterii eiusque erectio in collegiatam saecularem per episcopum romanum Alexandrum VI. — 1495 Febr. 21. Concordia inita inter capitulum (praepositum Christophorum a Nippenburg et decanum Valentinum Lesch) et episcopum Ludowicum de Helmstatt. — 1495 April 10. Concordia inita inter praepositum Christophorum a Nippenburg, Valentinum Lesch decanum, Cuno a Bellersheim scholasticum, Melchior a Nippenburg cantorem et alios canonicos, propter venationem et aucupium intra Odenheimenses, Tiefenbachenses, Rettigheimenses et Bichelbergenses limites, propter confirmationem abbatum, distributionem praesentiarum. — 1495 Dez 2. Concordia inter eosdem super observantia statutorum episcopalium. — 1495 Dez. 20. Documentum, quo decanus et capitulum episcopum Spirae proprium ordinarium agnoscunt et ad eum tanquam eorum judicem ordinarium appellant. — 1507 Mai 21. Conditiones sub quibus episcopus Philippus I de Rosenberg consensum praestitit translationi collegiatae ex Odenheim ad civitatem Bruchsaliae — 1507. Mai 25. Diploma episcopale super translatione collegiatae et reservatio jurium episcopalium et archidiaconalium. — 1507. Juni 1. Confirmatio apostolica translationis Julii II. — 1507 Juni 26. Konstanz. Copia litterarum a Maximiliano imperatore confirmatoriarum et respective inhibitoriarum, praepositum, decanum et capitulum collegiatae in Odenheim puncto translationis in Bruchsal non impediendi. — ?1507. Sept. 8. Confirmatio statutorum ab episcopo et formae juramentorum prae-

bendorum a decano, scholastico, cantore custoreque. — 1508 April 11. Capitulum donat episcopis ius conferendi alterum ex canonicatibus vacantibus in mensibus ordinariis et narrat beneficia sibi collata ab episcopo. — 1514 April 19. Praebenda in manibus episcopi Georgii resignata, ordinaria auctoritate assignatur pro fundo Officii praedicaturae in collegiata per ipsum instituti. — 1517 Juli 1. (Romae.) Confirmatio apostolica officij praedicaturae Julii II. — 1523 Jan. 19. Permutatio decanatus cum scholasteria conventa a capitulo et dignitatibus in manibus vicarii generalis. — 1525 Jan 2. Capitulum collegiatae cupiens suppressionem praepositurae implorat assistentiam episcopi illum appellans proprium ordinarium. — 1525 (26)? Post obitum domini Erphen a Gemmingen, praepositi capitulum recurrit ad episcopum pro observatione compromissi ed puncto praeposituræ. — 1526(7) 13. Jan. Praeces porrectae per episcopum Georgium summo pontifici pro confirmanda suppressione praepositurae ecclesiae Collegiatae Bruchsalensis. — 1526 Juli 20. Concordia inita inter scholasticum Davidum Göler ex una et decanum capitulumque ecclesiae Bruchsalensis altera parte ob discordias concernentes praeposituram (per Wilhelmum ab Aubeg Palatinum Mareschallum et Hieronymum ab Helmstatt, Vogtetum in Mosbach — 1526 Aug. 14. In controversia episcopus Georgius decidit, ut Davidus Göler abdicare debeat. — 1530 Dez. 5. Contentio exorta inter decanum et praedicatorem diciditur ab episcopo Philippo. — 1531 März 8. Subsidium quatriennale contra Turcam promissum episcopo per capitulum. — 1537 März 10. Capitulum petit, ut episcopus permittat praedicatori Adamo Bartholomei retentionem ancillae usque ad vindemiam (auctumnum). — 1537 März 17. Responsio data ab episcopo. — 1538 April 1. Copia litterarum ad episcopum Philippum scriptarum a Philippo ab Angeloch decano in causa contra Bernhardinum a Schevalbach, canonicum et decanum in Comberg. — 1538 Juli 12. Juramentum praestitum a praeposito. — 1546 Jan 18. Supplex libellus porrectus episcopo Philippo pro approbatione venditiones pagi Redicken factae a capitulo. — — 1546 Febr. 3 Consensus praestitus ab episcopo pro alienatione pagi Redickeim Conrado ab Helmstatt praefecto. — 1546 Okt. 4. Capitulum vendit nobili Joanni Pleickard Landschaden in Steinach tres villas, sitas in territorio Eppingensis, nempe villam Stephani Schäfers et Vendelini, duas minores villas Michaelis Meders, Joannis Rustici et Johannis Karg. Approbatio contracti per episcopum. — 1547 Jan. 20. Conradus ab Helmstatt, praefectus in Bruchsal, communicat episcopo obitum decani Francisci ab Adelsheim. — 1547 Febr. 20. Capitulum petit ab episcopo facultatem investiendi florenorum mille in annuo consensu acceptorum ex venditis villis in Eppingen. — 1547 März 7. Facultas concessa ab episcopo — 1547 Febr. 20. Capitulum petit se liberari ab administratione vini haereditarii decani tunc defuncti (Francisci ab Adelsheim), ei ab episcopo iniuncta. — 1547 Febr. 27. Episcopus Philippus iniungit capitulo, quid sit agendum circa bona haereditaria decani. — 1547 März 4. Concordia inita inter haeredem decani Stephanum ab Adelsheim et episcopum Philippum. — 1547 ? Scholasticus Wolffius a Nippenburg proposuit capitulo recurrere ad episcopum. Ipse recurrit episcopo, quod plures (sub eos Georgius de Koppenstein et de Sternenfels) eum excludere conati sunt. — 1547 Juli 29. Litterae episcopi

ad vicarem generalem in dicta re. — 1547. Litterae capituli ad episcopum in eadem re, petentes recursus copiam. — 1547 Aug. 4. Vicarius generalis Georgius Musbach refert, scholasticum a Nippenburg canonicorum mores corripuisse et se defendit. — 1547 Okt. 23. Epistola scripta per episcopum ad decanum Valentinum Ecther (in eadem re). — 1547 Okt. 23. Alia epistola episcopi ad scholasticum a Nippenburg. — 1547 ? Responsio scholastici. — 1547 Aug. 4. Episcopus citat capitulum ad comparendum super certis punctis responsurum. Puncta contra capitulum proposita. — 1547 Aug. 6. Episcopus super pluribus reprehendit capitulum, mandat ei observantiam statutorum injungitque solutionem flor. 600 pro taxa imperiali. — 1548 Okt. 6. Episcopus mandat capitulo, ne factis vel verbis molestent scholasticum et interim utramque partem se audire velle scribit. — 1551 Aug. 15. Capitulum petit consensum ab episcopo transferendi ad collegiatam duas cappellanias relictas in Odenheim. — 1555 Mai 14. Episcopus carceribus mancipare fecit vicarium Johannem Herrleob propter vulnus alteri vicario Martino inflictum et petiit informari a capitulo de statu vulnerati. — 1555 Mai 14. Capitulum episcopo respondit vulnus vitae Martini vicarii periculosum non esse. — 1557 Jan. 26. Capitulum praesentat episcopo Rodolpho canonicum praedicatorem Matthiam Körler attento obitu canonici praedicatoris Nicolai Ribelij. — 1557 Febr. 1. Institutio ad praedicaturam concessa ab episcopo Rodolpho ad nominationem capituli. — 1564 Nov. 14 Konstanz. Präpositus Ulricus Remende Ketz recurrit ad episcopum pro consequendis fructibus präpositurae. — 1564 Dez. 20. Rohrbach prope Giesubel Responsio capituli, qua episcopum suum ordinarium admittit. — 1565 Mai 21. Rohrbachi prope Gesiubel. Alia Responsio data a capitulo ad comparendum citato. — 1565 Mai 24. Episcopus Marquardus assignat capitulo diem decidendae controversiae cum praeposito. — 1565 Mai 29. Contentio inter praepositum et decanum et capitulum ab episcopo absolvitur. — 1571 Juli 27. Emolumentum funerarium solutum ab episcopo in obitu vicarii Ludovici Ribelii. Similia Emolumenta de annis 1572, 73, 74, 75, 78, 81, 84, 1715. — — 1577 Jan. 10. Sententia lata in curia episcopali inter capitulum et cantorem. — 1577 Apr. 22. Contentio inter capitulum et canonicum Vvilberg per sententiam prius absoluta componitur deinde ab episcopo utraque parte citata et audita. — 1590 Febr. 13. Collatio pastorica in presbyterum Martinum Chylenum facta ab episcopo Eberhardo. — 1596 Juni 14. Praesentatio ad praedicaturam facta a capitulo pro obtinenda approbatione ab episcopo atque institutione. — 1596 Juni 19. Institutio concessa ab episcopo ad praesentationem capituli. — 1596 Nov. 8. Resolutio capitulariter facta transferrendi residentiam ad alium locum ob pestem. Extr. protoc. ecclesiae B. M. V. — 1614 Aug. 30. Decretum, seu conclusum capitulare quoad residentiam reservato tamen iure episcopo moderandi et restringendi. — 1624 Aug. 19. Custos petit ab episcopo cassationem decreti capitularis editi super puncto residentiae. — 1653 Aug. 26. Relatio exposita curae episcopali de iniuriis et percussionibus illatis decano Rudolpho de Flachsland. — 1653 Aug. 29. Quærela exposita decano de Flachsland contra vicarium Niederland. — 1654. Recursus factus ad episcopum a praedicatore Petro Nobs ob competentiam.

— 1654 Febr. 13. Praeceptum relaxatum ab episcopo contra decanum et capitulum. — 1656. Capitulum implorat patrocinium proprii episcopi pro evadenda contributione praetensa a duce Wirtembergensi. — 1656. Epistola scripta ab episcopo duci Wirtembergensi. — 1706 März 8, 1708 März 20. Capitulum petit moderationem taxae. — 1708 März 25 in Ehrenbreitstein. Responsio ad petitionem capituli ab episcopo Joanne Hugone. — 1713 Juni 3. Episcopus iniungit capitulo, ut ex bonis haereditariis capitularis defuncti Joannis Bernardi Droste a Senden consignaretur pecunia officialibus curiae. — 1713 Dez. 2. Responsio capituli petensis ex gratia episcopi erogari eandem pecuniam in restaurationem chori et ecclesiae. — 1714 Sept. 1. Episcopus abrogat abusum in collegiata introductum ad lucrandos fructus praebendae et refert antiquam consuetudinem ecclesiae quoad residentiam et iniungit rigorosam residentiam et praesentiam divinis officiis. — 1715 Dez. 6. Capitulum petit consensum episcopi ad exemptandum custodem (de Gysenberg) a capitulis generalibus. — 1717 März 15. Pro taxa repartita capitulo episcopus mandat retinere summam eidem capitulo debitam. — 1723 Mai 31. Juramentum praestitum a cardinali de Schönborn. — 1728 Sept. 6. Juramentum praestitum a Joanne du Croan Vicario collegiatae. — 1735 u. 1739. Juramenta praestita a vicario Paulo Korber et canonico Philippo Carolo ab Ottingen-Baldern. — 1732 Sept. 11. Sententia lata in curia Moguntana, ad quam appellavit capitulum contra promotorem fisci episcopalis Spirensis curiae puncto iuris funerendi. — 1735 Dez. 3. Relatio data a capitulo curiae episcopali super delictis commissis a vicario Krafft. — 1738 Nov. 12. Sententia privationis lata a Card. de Schönborn episcopo contra vic. Krafft. — 1744 Mai 7. Sententia lata in curia Moguntana in secunda instantia puncto collationis ludimagistri in civitatem Bruchsal.

C. Evangel. Pfarrei. (A.)

1804 ff. Kirchenbücher u. Akten.

D. Fürst-Styrum-Hospital. (H.)

1777. Juli 7. Stiftungsbrief v. Bischof August Grafen v. Limburg-Stirum. — 1783. Febr. 26. Testament desselben, Nachtrag v. 1790 Dez. 16. — 1801. Dez. 9 (1806 Apr. 1) Urk.-Stiftg. betr. v. Fürstbisch. Wilderich zu Speier.

2. Büchenau. (A.)

Gemeinde.

1731 u. 80. Bet- u. Lagerbücher. — 1759. Neues Schatzungsbuch. 1790. Dez. 24. Verzeichnis der Frohnden der Gemeinde.

3. Forst. (A.)

Gemeinde.

1727. Ausmärkerbuch für Weyer, Ubstatt u. Bruchsal. Tom. I. — 1730. Jan. 11. Urteil des fürstl. Speier. Konsistoriums i. S. des Heinr. Hartard Teutsch, Parochus, zu F. gegen die Gemeinde, die Entrichtung des Zehnten betr. Or. 1 S. — 1737 ff. Akten über die Grenzsteine der Gemarkung. — 1746 ff. Kirchenbauakten. — 1757. Neues Schatzungsbuch. — 1772 ff. Gemeinderechngn.

4. Hambrücken. (A.)

A. Gemeinde.

1749, 59, 98. Schatzungsbücher. — 1765. April 17. Urk. der fürstl. Speierischen Hofkammer das Weiderecht der Gemeinde im Herrschaftswalde betr. Or. 5. Angehängte Bestätigungen.

B. Kath. Pfarrei.

1686 ff. Tauf-, Ehe- u. Totenbücher. — 1713 ff. Heiligenrechngn. — 1745. Kirchen-Inventar nebst Verzeichnis der Anniversarien u. Güter.

5. Heidelsheim. (A.)

Evangel. Pfarrei.

1650 ff. Kirchenb. der reformierten Gemeinde H. (mit Bemerkung über d. Zerstörung 1689). — 1730 ff. Kirchenb. der luther. Gemeinde H. — 1781 ff. Kirchenb. der luther. Gemeinde Helmsheim.

6. Helmsheim. (A.)

A. Gemeinde.

1685—1815. Akten über das grosse u. kleine Hofgut zu H. mit 2 Lehensbriefen des Ritters Hans Landschadt zu Steinach f. d. herrschaftl. grossen u. kleinen Erbhof zu H. v. 1523. Sept. 15, Abschr. — 1732. Verzeichnisse des Flehinger, Speierer u. Follinger Hofguts. — 1737. Mai 10. Protokoll über d. Grenzsteine der Gemarkung. — 1756 ff. Gemeinderechngn. — 1777. Flurbuch.

B. Kath. Pfarrei. (H.)

1705. Nov. 21. Kurpfälz. Religionsdeklaration. Abschr. — 1732. Mai 24. Auszug aus dem Helms- und Heidelsheimer Lagerbuch, Verzeichnis des Pfarrwittumbgutes betr. — 1765. Jan. 23. Auszug aus dem Brettener Oberamtsprotokoll, Rat- und Schulhausverkauf betr. — 1765. Auszug aus der Schatzungsrechng. — 1782. Okt. 10. Auszug aus dem Amtsprotokoll i. S. der Pfarrei H. gegen das Domkapitel in Speyer wegen strittigen Krappzehntenbezugs. — 1790—93. Dez. 11. Berichte des Amtes Münzesheim an den Markgrafen und an den Pfarrer in H., die Reparation des Rathauses, für den kath. Schulmeister verlangt, betr., u. Bittschr. an den Markgr. in ders. Sache. — 1803. Juni 19. Vom Markgrafen genehmigter Vergleich zwischen der kath. und den beiden evang. Geimeindeteilen über die Wohnung des kath. Schulmeisters. — O. D. Chronik des Ortes H., geführt bis 20. Sept. 1711. (Verf. unbekannt.)

7. Karlsdorf. (A.)

Gemeinde.

1671. April 1. Protokoll über eine Prüfung der Gemarkungsgrenzen der Gem. Dettenheim in den Wiesen jenseits des Rheins („Worthwißen"). — 1686. Güter-Verzeichnis der Gem. Dettenheim. — 1729. Nov. 16. Protokoll über die Grenzsteine zwischen den Gemarkungen Dettenheim u. Liettolsheim. — 1735 ff. Gemeinderechngn. von Dettenheim. — 1795. April 16. Dettenheim. Verzeichnis der nach den Rheinüberschwemmungen noch vorhandenen Grenzsteine.

8. Kronau. (A.)

Gemeinde.

1700. Juni 22. Langenbrücken. Vergleich der Gemeinden Langenbrücken, Stettfeldt und Grünaw, das Weiderecht in der Lusshardt betr. Abschr. — 1737. Mai 6. Bruchsal. Urk. des Fürstbisch. Damian Hugo, das Weiderecht der Gemeinde im herrschaftlichen Wald betr. Or. S. Neu bestätigt 1740, 41, 42. Dazu verschied. Akten u. Urk. 18. Jh.: Verfüggn. d. Hofkammer, Streit mit der Oberjägermeisterei etc. — 1789. Okt. 12. Verzeichnis der herrschaftlichen Hofgüter in K.

9. Langenbrücken. (A.)

Gemeinde.

1697 ff. Gemeinderechngn. — 1737. Beedbuch. — 1755—1803. Neues Schatzungsbuch. 4 Bde. — 1765. Aug. 12. Kiesslau. Vertrag zwischen der Gemeinde L. u. einigen Ortsbürgern, die Schafweide betr.

10. Mingolsheim. (A.)

Gemeinde.

1718 ff. Gemeinderechnungen. — 1749 u. 57—98. Schatzungsbücher. 6 Bde.

11. Neudorf (A.).

Gemeinde.

1777. Neues Schatzungsbuch. — 1782 ff. Gemeinderechngn.

12. Neuenbürg (H.).

Gemeinde.

1662. Nov. 6. Huldigungsprotokoll. — 1756. Inventar der Gemeindeeffekten. — 1758. Plan von N. — 1760 u. 68. Verordnungen des Vizedomamtes Bruchsal, das Abschätzungswesen f. Güter, Handwerke, Nahrg. u. die Führung e. Protokolls über Güterbesitzstand u. Vermögensverhältn. betr. — 1764. Dez. 23. Bitte der Gemeinde an das Oberamt Bruchsal um Befreiuung v. d. Abholung des Oberöwisheimer Pfarrers. — 1766—76. Zehntstreit zw. N. u. d. Domkapitel Speier. Zahlr. Akten. — 1781—95. Streit zw. Oberöwisheim u. N., die Abholung des Pfarrers u. d. Kirchenverhältnisse zw. beiden Gemeinden betr. — 1792—1833. Klagesache der Gemeinde N. gegen d. Domkapitel Speier, die Kirchenbauschuldigk. betr. Mit Beilagen z. T. aus früherer Zeit.

13. Neuthard (A.).

Gemeinde.

1700—1801. Erlasse der fürstb. Speier. Behörde (grösstenteils des Oberamts u. Vizedomamts Bruchsal, auch e. Anzahl gedr. Erlasse d. Bischofs an den Stabhalter der Gemeinde, u. a.: a) 1700. April 24. Oberamtsprotokolle betr. die übliche Verpflegung der bei den Frohnarbeiten Aufsicht führenden Anwälte u. Bürgermeister. Abschr. b) 1796—99. Erlasse des Vizedomamts Bruchsal Kriegslieferungen u. Schanzarbeit betr. — 17.. (wohl aus der Zeit des span. Erbfolgekriegs). Bitte der Gemeinden Büchenau und N. an den Fürstbischof um Befreiung von weiterer Ein-

quartierung. Abschr. — 1714. Spezifikation d. Kriegskosten v. 1707—14. — 1746—49. Rechtsstreit zw. d. Gemeinde u. d. Pfarrer Hebenstreith, ein Feldstück betr. — 1752 ff. Gemeinderechngn. — 1759. Neues Schatzungsbuch. — 1772. Pfandbuch. — 1774. Manual der Gemeindeeinnahmen u. Ausgaben. — 1796. Aug. 3. Bruchsal. Erlaubnis des französ. Brigadegenerals Scherb f. die Gemeinde N, plündernde Soldaten zu verhaften und in Bruchsal vorzuführen. Franz. u. deutsch. — 1796. Sept. 5. Aufruf des k. k. Kommandanten von Philippsburg an die „deutschen Bürger des Bruch-Rheins“ und „Anfrage deren ihr Eigentum zu schützen sich entschlossenen Bürger des Bistums Bruchsal am rechten Ufer des Rheins an den französischen General Scherb in Bruchsal“. Gedr. Flugblatt. Darauf Bemerkung: „Diese Schrift stellten die Landleute dem General Scherb am 10. Sept. 1796 zu“. — 1796. Sept. 22. Hauptquartier Sinsheim. Erlass des k. k General-Feldmarschall-Lieutenants v. Petrasch an die speierischen Unterthanen, Missbrauch der Waffen betr. Verschiedene gedr. Patente etc. aus dieser Zeit

14. Obergrombach. (A.)

Gemeinde.

1570 ff. Altes Stadtbuch mit Abschriften älterer Urkunden. — 1737 u. 49. Schatzungsbelag und Schatzungsbuch. — 1749. Renovatio Generalis Haubt-, Lager- u. Flur-Buchs. 2 Bde. Dazu 1 Bd. Flurkarten. — 1755 ff., 74 ff., 87 ff Protokollbücher. 3 Bde. — 1759 ff. 1 Bd. vermischten Inhalts (Verzeichnis der Gemeinde-Beamten u. a.). — 1772 ff. Bürgermeistereirechngn. — 1792. Grenzbeschreibung der Gemarkung.

15. Oberöwisheim. (A.)

A. Gemeinde.

1701 ff. Bürgermeistereirechnungen. — 1730. Beeth- oder Lagerbuch. 1 Bd.

B. Evang. Pfarrei.

1653 ff. Kirchenbuch der ev. Gemeinden O. mit Neuenbürg. — 1740 ff. Kirchenrechngn. — 1765. Akten betr. Beschwerde des Domkapitels Speier gegen den prot. Pfarrer in O. über die Heiligenfondsrechngn.

16. Odenheim. (A.)

Gemeinde.

Akten eines grossen Prozesses zwischen dem Ritterstift zu Bruchsal und der Gemeinde O. (unvollständig). Darin u. a.: a) Abschriften der Stiftungs- u. Bestätigungsurkunden des Klosters Odenheim: 1) des Kaisers Friedrich I. v. 1161, 2) des Kaisers Ludwig v. 1334, 3) des Kaisers Friedrich III. v. 1487, 4) Dom. Imperatoris Henrici Septimi a. 1228, 5) Dom. Imperatoris Henrici quarti a. 1122 (sämtlich sehr fehlerhaft). b) 1549. Okt. 30. Urteil des Reichskammergerichts zu Speier. Abschr. c) 1735. Febr. 19. Urteil des Reichskammergerichts zu Wetzlar. O. S. — 1709—1800. Protokollbuch. — 1715. Heller Zins Register erneuert. 1 Bd. — 1715. Frucht Landacht in dreien Fluren erneuert. 1 Bd. — 1737—68. Lagerbuch. 6 Bde. — 1777 ff. Gemeinderechngn.

17. Östringen. (H.)

Gemeinde.

1682 Juli 5. Bericht der bischöfl. Kanzlei Speier i. S. Mingolsheims gegen Ö., die Beethabgabe betr. — 1685 Aug. 20. Auszug aus dem Bruchsaler Landfauthei- u. Oberamtsprotokoll, den Mühlbach betr. — 1686 Mai 24 u. Juli 26. Schreiben des Notars Stumpf in Speier, i. S. des Michael Anshelm von Mingolsheim gegen die Gemeinde Ö., Wasserrecht betr., u. Bittschrift der Gem. Mingolsheim in ders. Sache. — 1700 Juni 10. Protokoll des Schultheissen zu Mingolsheim über Zeugenaussage, die Gerechtigkeit des Mühlbachs betr. — 1729 Aug. 24. Auszug aus d. Beeth- u. Schätzungsbuche, Angabe der Lage u. Grösse einiger Güter. — 1741 Juli 24. Auszug aus dem Kisslauer Oberamtsprotokoll, den Rechtsstreit wegen eines Brückenbaus betr. — 1743 Okt. 9. Bittschrift der Gemeinde Ö. wegen Regulierung des Zehnten (mit 156 Unterschriften). — 1744 Bürgermeisterrechnungen — 1747 März 12. Bericht an den Fauth, die Beschreibung des kurpfälz. Zehnten betr. — 1757 o. T. Bericht an das Amt, den Ulrichszehnten u. die Renovierung der Ulrichskirche betr. — 1761 Juli 13. Zirkularschreiben des Oberamts Kisslau, Anlegung der Erntelisten betr. — 1761 Sept. 6 u. 1762 Sept. 26. Berichte an die Amtskellerei, Zehnten betr. — 1765 o. T. Rechnung von Joh. Gg. Hahn in Heidelberg für gelieferte Kirchengeräte. — 1771—72. Ernte u. Zehntlisten. — 1776. Güterverpachtungsprotokoll. — 1781 Juni 11, 1782 Okt. 22 u. Nov. 5. Auszüge aus dem Oberamtsprotokoll, Wasserrecht betr. — 1783 Jan. 9, März 28, Juli 29, Aug. 21. Urkunden über die Streitigkeiten mit Mingolsheim wegen des Mühlbachs. — 1786 (1745?). Klageschrift, betr. die Streitigkeiten wegen des Kirchenbaues in Ö.

18. Stettfeld. (A.)

Gemeinde.

1700 ff. Gemeinderechnungen. — 1729. Beschreibung aller Häuser u. Güter von St. 1 Bd. — 1749, 56—98. Schatzungsbücher. 4 Bde. — 1777 Aug. 30. Grenzbeschreibung zw. St. u. Langenbrücken.

19. Ubstadt. (A.)

Gemeinde.

1750. Grenzsteinbeschreibung zw. Unteröwisheimer u. Ubstatter Gemarkung. 1 Bd. — 1756 u. 66. Neues Schatzungsbuch 1. u. 3. Teil. — 1757—1837. Bürgerliches Annahm- u. Sterbfallbuch.

20. Untergrombach. (A.)

Gemeinde.

1669 ff. Kauf- u. Tauschsachen. 2 Fasc. — 1697 ff. Bürgermeistereirechnungen. — 1745. Neues Flur- u. Schatzungsbuch der Gemeinde nebst Mass-, Geld- u. Gewichtsordnung. Mehrere gedr. Verordnungen des Bisch.

21. Unteröwisheim. (A.)

A. Gemeinde.

1702—85. Verordnungen in Verwaltungssachen, meist von der herzogl. württemberg. Regierung, teilw. gedruckt. 1 Bd. — 1710—1808. Kaufbücher über Grundbesitz. 7 Bde. — 1737—1806. Unterpfandsbücher.

2 Bde. — 1737 ff. Jahrmarktsprotokoll. — 1748 ff. Bürgerbuch. — 1750 bis 52 Messprotokoll über Häuser, Gärten, Wiesen u. Waldungen. 8 Bde. — 1750. Renov. Lagerbuch der Maulbronnischen Pfleg Unteröwisheim. 1. Teil; angebunden (auch separat vorhanden): Beschreibung sämtl. Güter, Wege u. Grenzsteine der Gem. v. 1756. — 1753. Steuer- u. Schatzungsbuch. 9 Bde. mit Generalindex. — 1753. Lagerbuch der Heiligenpfleg. — 1758—1807. Gerichtsprotokolle. 7 Bde. — 1761 ff. Zunftbücher. — 1769—95. Straf- u. Rugprotokoll des Bürgermeisteramts. — 1773 u. 83. Brandversicherungs-Gebäude-Konsignation. — 1786—90. Konzeptbuch. 2. Teil. — 1786—1825. Reskriptenbücher (Erlasse vorgezetzter Behörden in Verwaltungssachen). 2 Bde. — 1790 ff. Bürgermeistereirechnungen. — 17 . . Notata zu Verfertigung eines vollständigen Extracts der herzoglichen Generalreskripten.

B. Evang. Pfarrei.

1577 ff. Verzeichnis der evang.-luth. Pfarrer. — 1587 ff. Verzeichnis der Diakonen. — 1577—1689 u. 1694 ff. Kirchenbücher- — 1700 ff. Heiligen-Vogtei-Rechnungen.

22. Weiher. (A.)

Gemeinde.

1698 ff. Gemeinderechnungen. — 1754—68. Schatzungsbuch. 2 Bde.

23. Zeuthern. (A.)

Gemeinde.

1667. Beed-Buech. — 1705—23. Protokollbuch. — 1735 ff. Gemeinderechnungen. — 1749, 55, 1801. Neues Schatzungsbuch. 1., 2. u. 5. Bd. — 1766 April 27. Spezifikation der Bürger von Odenheim, welche auf Gemark. v. Z. in den sog. Allmentzipfenwiesen begütert sind. — 17 . . Instruktion für die Untergänger u. Steinsetzer im Oberamt Kislau. Abschr.

XII.

Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Pfullendorf,

verzeichnet von dem Pfleger der badischen historischen Kommission Pfarrer Löffler in Zell a. Andelsbach.

I. Bethenbrunn.

Pfarrei.

1606. Urbar Corpus oder Lagerbuch U. L. Fr. Stift u. Gotteshaus B. 132 S. Pap. geheftet, S. 110—21 stark defekt, 123 ff. unbeschrieben. S. 4—10 Angaben über Gründung, päpstlicher und bischöflicher Bestätigung. Dann verschiedene Stiftungen, Verzeichnis der Güter, Zehnten und Rechte. S. unten. — 1662 ff. Kirchenbücher mit Notizen. — 1757. Statuta Bettenbrunnensia, bestätigt 1758 Jan. 19 durch Franc. Conr. Card. de Rodt.

Begl. Abschr. 128 S. 2°. — 1763 Sept. 9. Authentik über Reliquien S. Sebast. Pap. Or. S. — 1763. Gebet zum Gnadenbild Mariae zu B. mit Abbildung der Kirche u. Kollegiatgebäulichkeiten. Gedr. ohne Ortsangabe. — 1770—79. Akten die Abhör der Rechnungen des Stifts betr. — 1773 Jan. 25. Propst u. Kapitularen des Stiftes B., das in 2 Jahren an verschiedenen Orten zusammen 3000 fl. Schulden machen musste, bitten das Oberamt Heiligenberg um Eintreibung verschiedener Ausstände. Dazu Korresp. zw. d. Stift u. d. Oberamt 1773—79 in gleichem Betreff (Tagfahrt, Rebbau, Zehnten). — 1775 Sept. 23. Konstanz. Ordination des Mathias Frey. Or. — 1781 April 16. Konstanz. Das Gvikariat erteilt dem can. ecclesiae colleg. in B. Bartholomaeus Rimele die Cura animarum. Or. — 1790 März 4 bis 1801. Jahrtagbuch. 7 Bogen. 2°. — 1804 Sept. 1. Wien. Fundationsurkk. der Pfarrei u. der Kaplanei zu B., v. Joachim Egon v. Fürstenberg. Dazu Bestätigung des Ordinariats (Wessenberg) 1804 Okt. 11. Orr., auch Abschr. — Notizen u. Abschriften des Urbars von 1606: 1385 † Anna Gräfin von Werdenberg, geb. Gräfin v. Montfort, Gemahlin des Grafen Albr. v. Werdenberg-Heiligenberg etc., Stifters der Propstei B. (S. 7). — 1398 Aug. 1. ist durch Papst Bonif. IX. die Pfarrkirche zu B., welche vor Jahren ein Kloster Barfüsser-Orden gewesen, zu einer Propstei erhöht worden (S. 6). — 1399 Vergabung von Zehntteilen verschiedener Orte bez. Höfe durch Ulr. Edelmann Kirchherrn zur Kapelle an das Kirchenwittum. (S. 13/14.) — 1401 Jan. 13. Stiftung von Hannes Gremlich Bürger zu Pfullendorf (S. 12/13). — 1406. Stiftung einer neuen Pfründe durch Konr. Schnupfeisser (?) v. Pfullendorf, Canonicus des Stifts (S. 12). — 1412. Ulr. Edelmann vermacht dem Stift auch s. Weingarten zu Markdorf, das Ross gen. (S. 14). — 1466 März 24. Statut des Stiftes. Abschr. (S. 11,2). — 1507 Sept. 25. Vertrag zwischen dem Stift u. der Gem. Beuren Trieb betr. (105—7). — 1518 März 3. Bestätigung verschiedener Indulgenzen der Propstei durch Bischof Hugo v. C. (S. 9). — 1530 Mai 17. Vertrag zwischen Propst zu B. u. Gem. Wintersulgen Trieb u. Tratt betr. (S. 114—117). — 1578 Nov. 17. Vertrag zw. dem Stift B. u. der Gem. Lellwangen, Trieb u. Tratt betr. (S. 102/3). — 1584 Aug. 13. N. St. desgl. mit den Gem. Deggenhausen u. Wintersulgen (S. 104/5). — Lehenbriefe etc.

2. Burgweiler.

A. Gemeinde.

1450 Okt. 6. Vertrag zwischen Spital Überlingen u. Ochsenbach, Tratt u. Waid betr. Abschr. — 1465 Mai 24. Spruch des Konr. Lüttin, Kirchh. zu Saulgau, Lehrer des Rechts, Trib u. Trat zwischen Denkingen u. Oxenbach betr. Pap. Or. — 1490 ff. Urbar.: S. 1—193 über Güter, Höfe etc. zu B.; S. 206—21 Freudenberg; S. 226—341 Auswärtige; S. 344—58 Vertrag von 1572 zw. Spöckh., Dichtenhausen u. B. Trieb u. Tratt betr.; S. 361—79 desgl. v. 1. Sept. 1603 zwischen Ostrach, B. u. Dichtenhausen; S. 381—496 Einträge von Privaten; S. 499—504 Entscheidbrief v. 1551 Mai 19 zwischen Joh. Kheller Konventual v. Salem u. Ochsenbach Wässerung betr.; S. 507—690 Einträge für Ochsenbach u. Hahnennest; S. 691—782 solche für Mettenbuch. Fol. Lederband. —

1548 Mai 1. Vertrag zwischen Ochsenbach, Mettenbuch u. Freudenberg Trieb u. Tratt betr. Abschr. — 1548 Mai 29. Desgl. zwischen Ochsenbach, Freudenberg u. Waldbeuren. — 1758. Urbar v. B., Dichtenhausen, Freudenberg, Hahnennest, Mettenbuch, Ochsenbach. 1 Bd. — 1762 Juli 7. u 27 u. 1775 Mai 15. Oberamtsprot. Weide betr. zwischen B. u. Ochsenbach u. zwischen Freudenberg u. Ochsenbach. — 1763. Urbar von Ulzhausen. — 1774. Gemeindeordnung v. Ochsenbach. 7 S. — 1782/84. Steuerkataster v. B., Dichtenhausen etc. — 1783 Sept. 12. Entscheid des Spitalamts Überlingen, Waldungen in Ochsenbach u. Denkingen betr. — 1794 u. 1804. Oberamtsprot. Brunnen und Wasserleitung in Ochsenbach und Zoznegg betr.

B. Pfarrei.

1510 Jan. 20. Stiftungsbrief der Anna Martin zu Judentenberg über Güter, 3 Jauchert, für die Schwestern zu Herrmansberg. PO. — 1520 Juli 17. Vertrag zwischen Abt zu Königspronnen, Patron der Pfarrkirche zu Pfullendorf, u. dem Vikar der Kirche u. dem Stadtrat v. Pfullendorf über Anlegung eines neuen Kirchhofs bei St. Katharina in Pfullendorf. PO. — 1596 März 24. Zinsbrief des Felix Schwelling von Kalkreuthe über 500 fl. aus dem St. Blasiusfond zu B. PO. — 1652 Jan. 15. Verkauf von Gütern zu B. durch Anna Maria, die Mutter u. d. Schwestern in der Klause Hermensberg an den St. Blasiusfond in B. PO. — 1639 ff. Kirchenbücher mit geschichtl. Notizen. — 1653 Juli 20. Joh. Weisswein verkauft eine Wiese, 6 Jauchert, an den St. Blasiusfond zu B. PO. — 1718 ff. Album Marianum oder Einschreibbuch der Erzbruderschaft Maria vom Trost in B. — 1767. Urbar v. Pfarrer Paul Rümmele, enthält u. a. Abschr. der Stiftungs-Urk. d. Brudersch. Maria v. Trost, Geschichtliches über die Kirche in Hahnennest, der Kapellen in Waldbeuren u. Judentenberg, Notizen über die Pfarrei B. etc.

C. Im Privatbesitz

(des Landwirts Andreas König in Dichtenhausen).

Kopialbuch, enthält: 1222. Salem empfängt teils donationis, teils emptionis titulo den Zehnten zu Tüchtenhausen von Walter von Vatz. — 1284 Berthold v. Nissen schenkt dem Gotteshause Salem zu s. u. der Seinigen Seelenheil das Eigentumsrecht eines Hofes zu Tüchtenhausen welche A. u. B. Eggart v. Ostrach von ihm zu Lehen hatten. — 1323. Rud. Egghard v. Ostrach verkauft dem Gotteshaus Salem um 115 Pfd. Hl. den Hof zu Tüchtenhausen, welchen er bisher vom Gotteshaus um den Zins 1 Pfd. Wachses zu Lehen gehabt hat. — 1334. Konr. von Gundelfingen nimmt von dem Gotteshaus Salem 20 Pfd. Hlr. u. überlässt demselben das Eigentumsrecht von Gütern zu Tüchtenhausen, welche von ihm s. od. s. Vorfahren Lehen waren. — 1371. Graf Hugo von Werdenberg verleihet Rufen Banzern v. Mengen zu ein. rechten Mannlehen den Oberhof zu Tüchtenhausen. — 1379. Urteil zwischen Salem wegen Burgweiler u. Spöck, u Wolfen v. Stain wegen Tüchtenhausen, wonach die von Burgweiler u Spöck gegen Tüchtenhausen nicht vogtbar, noch dienstbar sind. — 1381. Wolf v. Stain, gen. Zäh, verkauft dem Gotteshaus Salem um 730 Pfd. Burgsäss u. Burgstall mit allem Zubehör zu Tüchtenhausen. —

1381. Graf Albert von Werdenberg, der ältere zu Heiligenberg schenkt dem Gotteshaus Salem das Eigentumsrecht des oberen Hofes zu Tüchtenhausen, welchen Wolf von Stain, gen. Zäh, von ihm zu Lehen gehabt u. nun dem Gotteshaus verkauft hat. — 1480. Tüchtenhausen, Ostrach, Burgweiler u. Spöck errichten einen Vertrag Schweinetrieb in die Hornung betr. — 1637. Die Grafschaft Heiligenberg verzichtet gegenüber dem Gotteshaus Salem auf alle Obrigkeit u. Regalien u. erhält dafür vom Gotteshaus Salem Dorf Burgweiler samt den 2 Höfen zu Tüchtenhausen. — 1738 u. 42. Die Tichtenhauser u. Spoecker verlangen Weggeldfreiheit nach den Ostrachischen Mühlen.

3. Denkingen.

A. Gemeinde.

1768. Urbar (auch f. Langgassen, Andelsbach, Strass, Hilpensberg, Moos, Kraehenried). 1 Bd.

B. Pfarrei.

1523 Juli 7. Vertrag, die Abhör der Afterberg'schen u. Denkhingener Heiligenrechnung betr. Extr. des Überlinger Spitalamts v. 1737. — 1532 Mai 26. Schreiben des Caplans Urlling u. des Königspronner Hofverwalters an den Magistrat zu Überlingen, Messweinlieferung für D. betr. Abschr. — 1577 April 15. Vertrag zwischen Herzog Ludwig zu Württemberg u. dem Kloster Königsbronn u. der Stadt Pfullendorf, Kompetenz der Pfarrei Pfullendorf (Nominationsrecht) betr. Abschr. — 1685 Dez. 18. Anordnung von einer Konstanz. Kommission betr. Wiederanbringung des württemb. Wappens auf der neuen Uhrtafel zu D. Recess-Extr. — 1722 Febr. 24, 27, Juli 8. Stiftung von Joh. Gaisser, Pfarrer in Leütkirch, zur Errichtung einer Pfarrei in D. betr. 3 Stück. — 1727 Juli 16. Heiligenberg. Hochf. Räte u. Oberamt an Bürgerm. u. Rat von Überlingen: sie glauben nicht, dass der 4000 fl. des Pfr. zu Leütkirch wegen dem Magistrat zu Ü. auch das Patronat auf D. zukomme ohne Billigung Sr. hochf. Durchlaucht. Or. S. — 1731 Jan. 22. Vorhaben der Barbara Glariss geb. Schürtlin, 4000 fl. zur Errichtung eines ständigen Vikariats in D. betr. Dazu Protokoll-Extr. v. Überlingen. — 1734 Jan. 4, 18, 28. Schenkungsakt. v. 1734 März 22. Abschr. — 1734 Mai 20. Fundationsbrief des neu errichteten ständigen Vikariats in D. Abschr. — 1734 Juli 5 ff. Erlasse des Ordinariats Konstanz, die Stiftung von je 4000 fl. durch Pfarrer Gaisser zu Leutkirch u. Barbara Schürtlin von Überlingen zur Errichtung eines ständigen Vikariats in D. betr., Beschwerde des Pfarrers v. Pfullendorf; Ersuchen seitens desselben u. des Oberamts Heiligenberg an den Rat v. Überlingen, um Festsetzung einer gemeinschaftl. Unterredung in dieser Sache. Orr. u. Abschr. — 1735 Febr. 28. Pfullendorfer Konferenzprotokoll. Die Separation des Filials D. betr. Abschr. — 1735 April 5 bis 1736 Juli 23. Korrespondenz zwischen d. Offizial v. Konstanz, Waibel u. dem Rate von Überlingen in der gleichen Sache: Frage, ob ein ständiges Vikariat oder eine eigene Pfarrei in D. errichtet werden soll, Vorschläge Waibels betr. die Erektionsurk., Bedenken d. Rats gegen Abhängigk. d. Vikars v. Pfarrer v. Pfullendorf, Einwendungen von Seiten Pfullendorfs etc. Zahlr.

Akten. — 1735 Juni 21. Relation über die in Überlingen gehaltene Konferenz, wegen eines künftigen nach D. zu verordnenden Pfarr-Vikars. — 1735 Juli 3 bis 1737 April 4. Korrespondenz zwischen dem Oberamt Heiligenberg u. dem Magistrat von Ü., Differenzen weg. Errichtung eines ständigen Vikariats in D. u. Pfarrhausbau in D. betr. — 1736 Febr. 24. Instrumentum noviter erecti vicariatus perpetui in filiali ecclesia D., gez. Franc. Joan. Anton. de et in Sirgenstein suffr. et Vglis. PO. S. — 1736 März 11 bis Juni 4. Gebühren betr., die der Magistrat von Überlingen an die geistl. Kanzlei in Konstanz wegen Errichtung des Vikariats in D. zu zahlen hat. — 1736 Juni 5. Protokoll der Konferenz, gehalten beim Gotteshaus-Spithal-Ambt Überlingen, den Pfarrhausbau zu D betr. — 1736 Juli 23. Anstellungsdekret f. Joh. Franz. Gimmi als Vikar v. Bisch. Franz Joh. Anton von Konstanz. Pap.-Or. S. — 1736 (Juni 19) Aug. 2 bis 1738 Juli 24. Korrespondenz zwischen der württemberg. Regierung in Stuttgart u. dem Magistrat der Stadt Ü., die Errichtung ein. ständigen Vikariats in D., die Abhör der Heiligenrechnungen von D. durch den Königsbronner Verwalter zu Pfullendorf, die Erneuerung des württemb. Wappens auf der Uhrtafel zu D. u. den Pfarrhausbau in D. betr. Bezugnahme auf ältere Verträge. — 1737 Mai 16. Schreiben des 1. ständigen Vikars Joh. Franz Gimmi an d. Magistrat zu Ü., den Pfarrhausbau u. die Investitur betr. — 1737 Aug. 23 bis Okt. 28. Korrespondenz zwischen dem Fürsten von Fürstenberg u. dem Magistrat von Überlingen, Pfarrhausbau in D. betr. — 1738 Jan. 27. Bischof Joh. Franz an die Stadt Überlingen, Erbauung eines neuen Pfarrhauses in D. betr. — 1744 Okt. 1. Überlingen. Magistratsbeschluss, dass die Glarissschen Erben die restierenden 400 fl. zu zahlen haben. — 1753 Aug. 17. Der Magistrat von Ü. an d. Herzog von Württemberg, Reparation der Kirche in D. betr. — 1764 Febr. 9 bis Juni 4. Korrespondenz zwischen dem Ordinariat in Konstanz u. dem Magistrat zu Ü., d. Präsentationsrecht d. letzteren f. d. ständige Vikariat in D. betr. (bestätigt Mai 25). — 1775 Sept. 11. Kardinal-Bisch. v. Rodt erteilt die Erlaubnis zur Errichtung eines Kreuzweges in D. Pap.-Or. S. — 1803 Juni 27. Weihbischof Ernst v. Bissingen-Nippenburg weiht den Hochaltar in D. Or. S. — 1803 Mai 26. Bischof Karl Theodor an Pfarrer Andreas Martin in D.: decretum reductivum missarum pro beneficio paroch. POr.

4. Grossschönach.

Pfarrei.

1720 Apr. 20. Dotationsurkunde. Abschr. — 1720 ff. Pfarrbücher. — 1766 ff. Rechnungen, Filiale Taisersdorf betr. — 1769 Okt. 6. Urkunde des Generalvikars von Konstanz, Errichtung eines Kreuzweges betr. Pap.-Or. S. — 1777 Sept. 13 u. 27. Urkunde Papst Pius' VI. Errichtung der St. Barbarabruderschaft vom guten Tod u. Bruderschaftsaltar betr. 2 PO. — 1778 Juni 11. Bischöfl. Bestätigung der St. Barbarabruderschaft. Pap.-Or. S. — 1778 ff. Catalogus der St. Barbarabruderschaft. — 1792. Authentik einer Kreuzpartikel. Pap.-Or. S. — Kopial-Pfarrbuch, enthält u. a. geschichtl. Notizen über G. (S. 9/10). — 1467. Weihe der St. Wendelskapelle zu Ramsberg (S. 49). — 1495—1720 series parochorum in

Frickingen, 1684—1718 ser. vicariorum curatorum in G., 1720—1808 ser. paroch. in G. (S. 17—20). — 1495—1678. 13 Stiftungen (Jahrtag-, Mess-) u. Schenkungen für St. Antonius u. U.L.Fr. auch die Sebastianbrudersch. in G. (S. 23—45). — 1708/9. Kosten für Herstellung von Altar u. Tabernakel (S. 360). — 1720 Sept. 4. Weihe eines Altars in der St. Wendelskapelle. — 1720 Apr. 20. Erektionsurkunde der Pfarrei. Abschr. S. 59 bis 69. — 1725 ff. Jahrtage (S. 70—96). — 1752. Gesellschaft der wirklichen Hülf wohl zu sterben oder Brudersch. des guten Todes. Geschichte der Brudersch. mit Abschr. päpstl. u. bischöfl. Urkunden (S. 185—203). — 1766. Urbar der Pfarrei: Auszug aus dem Lagerbuch des Amts Ramsberg (S. 413—24). — 1769 ff. Verzeichnis der Gutthäter der Kirche (S. 109 bis 23). — 1769. Errichtung der Stationen, Stiftung (S. 208). — 1796 bis 98. Über Franzosen und Seuchen (S. 365—69). — Weisung für den Pfleger von St. Nik. an der Staig über Verwendung des Opfergelds (S. 47/8).

5. Herdwangen.

A. Gemeinde.

1700 Nov. 2. Obligation gegen den Abt Franz von Petershausen von den Gemeinden Sauldorf u. Herdwangen über 46 594 fl. Pap.-Or. — 1755 bis 73. Revisionsbemerkungen zur Landschaftsrechnung u. Beantwortung derselben. — 1764. Verzeichnis der auf die Höfe verlegten noch bestehenden u. abbezahlten Kassenkapitalien. — 1770—73. Information über die Gotteshaus Petershausen Kassenverwaltung. — 1788 Nov. 18. Amtsbericht über Gesuch der Unterthanen in H., dass die auf Häuser, Höfe etc. gelegten Kapitalien abgenommen u. in Anlagen verwandelt werden möchten. — 1790—1807. Kapitalbuch, 143 S. — 1803—6. Matrikularanschlagspassiva, Landschaftsrechnung, Kontributionen, Schulden betr.

B. Pfarrei.

1487 Okt. 5. Dotation der Frühmesspfründe zu H. Abschr. 6 Bl. — 1618—25. Einkommen u. Zehnten in H. betr. Prot.-Extr. von 1803. — 1660 Juni 14. Memoriale Pfarrei H. betr. Aufwand bei Bauten durch Mr. Phil. Jak. Spiegler. — 1667 ff. Kirchenbücher. — 1727 Nov. 16. Instruktion für den Pfleger im Waldhof von Abt von Petershausen. — 1736. Resolutiones des Abts von Petershausen über die vom Pfarrvikar in H. beigebrachten 6 Anfragen, Einkommen u. Bezüge betr. — 1754. Extrakt aus dem Urbar, die Frühmesspfründ in H. betr. — 1763. Auszug aus dem Lagerbuch von H., Güter der Pfarrei betr. Zahlr. gedr. Verordnungen u. Hirtenbriefe der Bisch. v. K.

6. Illmensee.

A. Gemeinde.

1387. Kauf des Dorfes I. durch das Spital zu Pfullendorf von Hans v. Hornstein. Abschr. v. 1833. — 1584 Nov. 8. Vertrag zw. I. u. Stadt u. Spital zu Pfullendorf, Trieb u. Tratt betr. Pap.-Or. — 1805. Geometr. Mappa für I. u. Krumbach.

B. Pfarrei.

1670. Specificatio der Güter, die Blasius Fetscher zum Hoff für die Lauretanische Kapelle verschrieben. Or. Pap. S. — 1700 Jan. 15. Attest

über abgehaltene Visitation der Stiftung des Blas. Fetscher. Or. — 1716 ff. Pfarrbücher. — 1727 Apr. 22. Regulierung der Verteilung der Überschüsse der Fetscher'schen Stiftung für die Lauretan. Kapelle zum Hof (Pfarrei Zustorf) von Bisch. von Konstanz. Abschr. — 1757 Juni 13—30. Urkunden von P. Bened. XIV. u. der Congregatio Indulgentiarum für die Brudersch. der Todesangst Christi (Privilegien, Ablass). 5 Or. S. — 1772 Aug. 7. Indulgenz von Kardinal v. Rodt, Verlegung des Kirchweihfestes in I. betr. Or. Pap. S. — Notamina des Pfarrers Heinel für eine Ortschronik, enthält abschriftl.: 1539 Mai 6. Vertrag zw. Graf Friedr. zu Fürstenberg u. Stadt Ravensburg, Kelhof zu Höchröthin betr. — 1584 Nov. 8. Umrittsprot., Visitation der im Amt I. dem Spital Pfullendorf gehörenden Güter. — 1700. Verkauf von I. durch Pfullendorf an Nik. v. Deuring u. Rückgabe durch Abt Hiller von Weingarten. — Prozessakten zw. J. u Spit. Pfullend., Verzinsung urbar gemachter Felder betr.

7. Illwangen.

Gemeinde.

1595. Rechnung u. Schuldbrief für St. Ulrich zu Höhreuthe. — 1677 ff. Rechnungen, Schuldnerverzeichnisse, Zinsbücher, Rechnungsrevision für St. Ulr. zu H. — 1764. Urbar (auch für Glashütte, Höhreuthe, Niederweiler, Tafern). — 1781 Nov. 7. Befehl der fürstenb. Kanzlei, Anschaffungen von Paramenten betr. Or. Pap. — 1782. Steuerkataster für das Amt I.

8. Lautenbach.

Im Privatbesitz.

1670 März 26. Ordentl. Inquisition über Erlösung eines Geistes aus dem Fegefeuer, geschehen in Gegenwart des Pfarrers von Pfullendorf, des Oberamtmanns des Klost. Petershausen u. des Spitalschaffners zu Überlingen. — 1763. Lagerbuch des Stifts Petershausen über L.

9. Röhrenbach.

Pfarrei.

1700 Dez. 4. Konstanz. Bischöfl. Bestätigung der St. Anna-Bruderschaft in R. PO. — 1700 Aug. 20. Breve Innoc. XII. f. d. St. Anna-Bruderschaft in R. PO. — 1750. Liber confraternitatis S. Annae. — 1767 ff. Kirchenbücher.

10. Ruschweiler.

A. Gemeinde.

1758. Urbar. — 1784 ff. Steuerkataster für R. u. zugehörige Dörfer u. Höfe.

B. Im Privatbesitz (Martin Berenbold).

1631 Nov. 12. Trieb u. Tratt in R. betr. Abschr. — 1662. Verzeichnis der Wege u. Stege der Gem. — 1686. Beschreibung verschiedener Güter. — 1719 Juli 7. Streit, Trieb u. Tratt betr zwischen R. u. dem Wirt zum Gampenhof — 1728 Sept. 12. Vertrag zwischen Pfrungen, Ochsenbach, Zustorf, Trieb u. Tratt betr. — 1764. Urbar-Extr. — 1777. Verzeichnis, was die Auswärtigen an die Pfarrei Pfrungen zu bezahlen

haben. — 1779 Mai 15. Audienzprot. (Heiligenberg), die von d. Seldnern zu R. beantragte Güterverteilung betr. — 1780. Verpachtung d. 18 Jauchert Gemeinsfeld auf 9 J. an verschiedene. — 1787 Dez. 2. Gemeindebeschluss Bürgerrecht betr. — 1796. Weidgang am Ruschweiler See betr. Audienz-Prot.-Extr.

11. Schwäblishausen.

Gemeinde.

1689 Juni 14 Sigmaringen. Trieb u. Tratt zw. Mottschiess u. Sch. betr. Pap.-Or. S. — 1711 Nov. 16. Güterbeschreibung von Sch., der Kontribution- u. Anlageverteilung zu Grunde gelegt. 1 Heft. — 1714 Okt. 26. Weidgang zu Sch. betr. Extr. — 1740 Juli 12. Instrument über Gemeindeliegenschaften. — 1763 Juni 10. Be- u. Entwässerungsanlagen; Rektifikation des Andelsbaches betr. Audienzprotok. vom Fürstenberg. Oberamt Heiligenberg. — 1763—66. Gemeinderechnungen. — 1786 Mai 7 Sigmaringen. Vergleich zw. Hausen a/A. u. Sch., Mittrieb betr. — 1790 Okt. 14 Heiligenberg. Trieb u. Tratt zw. Sch. u. Zell a./A. betr.

12. Wangen.

Gemeinde.

1765. Urbar. Abschr. 239 S. 2°. Enthält u. a.: 1463 Kauf des Dorfes Wangen durch den Grafen v. Königsegg vom Hause Fürstenberg. Abschr. (in der Einleitung).

13. Zell a./A.

A. Gemeinde.

1572 Juni 13. Vertrag zwischen Amtmann Dr. Pflunger u. Gemeinde zu Schwäblishausen u. Zell a./A. Trieb u. Trattes halber. Abschr. — 1579. Desgl. zwischen Haussen u. Z. Abschr. — 1782. Steuertaxation. — 1789 Okt. 19. Vertrag Ausgleichung u. Grenzbezeichnung v. Trieb u. Bann zwischen Hausen u. Zell a./A. Abschr.

B. Pfarrei.

1626. Instrumentum renovationis aller Höf und Güter, Renten und Gülten der Pfarrei. — 1685/6. Einkommen der Pfarrei. — 1724 Aug. 18 u. 22. Berichte in einem Streit, über Baupflicht betr. Pfarrhof i. Z mit Rücksicht darauf, dass d. Spital in Pfullendorf (ausser in Zell) den Gross- u. Noval-Zehnten der ganzen Pfarrei für 54 Mltr. Früchte u. alle onera übernommen hat. — O. D. Schriftstück betr. Streit zwischen Bürgermeister von Pfullendorf u. Pfarrer von Zell über Vorhand bei Unterschreibung der Kirchenrechnungen mit Bezugnahme auf frühere Zeiten. Dazu 1728 Febr. 20. Dekret der bischöfl. Kanzlei puncto conobsignationis; 1729 Juli 27. Kaiser Karl VI. bestätigt in Reskript an den Bischof von Konstanz das Recht der Konobsignation des Magistrats von Pfullendorf gegen Erlass des Generalvikariats; 1756 Febr. 23 Schreiben des Kanzleiverwalters zu Pfullendorf Conobsignation betr. — 1754 Sept. 16. Vertrag zwischen Spital zu Pfullendorf u. Pfarrer Beck zu Zell a./A. Holzkompetenz betr. genehmigt: 1754 Sept. 20 durch den Bischof von Konstanz. — 1756 Juli 13/4. Den Pfarrhofbau in Z. betr. Relation, Transaktion, Bauplan. — 1758 ff. Kirchenbücher. — 1759 April 8. Bemerkungen über

Einkünfte etc. der Pfarrei Z. 1 Heft. — 1759 ff. Calendar. seu Catalog. eorum, qui ex conf. in foedus ad maj. hon. S. Wendel. erectum suscipi volebant. — 1761 Aug. 13. Konstanz. Entscheidung in causa decimarum Z. contra Pfullendorf. — 1774 Mai 13. Der Konstanzer Generalvikar erlaubt f. 7 Jahre die Feier des tremendum missae sacrif. am Fest St. Wendelins im Freien, u. zwar des grossen Volksandranges wegen. Or. S. — 1776 Jan. 11. Descriptio parochiae. 1 Fasz. Begl. Abschr. — 1778 Juli 28. Erlass des Konstanzer Generalvikars verschiedene Rechte zwischen der Pfarrei u. dem Magistrat zu Pfullendorf betr. — 1786 Nov. 15. Erlass des Generalvikariats Konstanz, dass der Pfarrer zu Z. der Filiale Mottschiess u. Ettensweiler wegen 30 fl. an die Landschaftskasse der Grafschaft Sigmaringen zu entrichten hat. — 1788—92. Verzeichnis der Einkünfte der Pfarrei Z. — 1789 Jan. 2 u. 5 u. 1798 ff. Schriftstücke seitens der Hohenzoll. Regierungskanzlei bez. des Landschaftskassierers in Sigmaringen, Leistungen der Pfarrei Z. betr.

XIII.
Archivalien von Gemeinden des Amtsbezirks Ettlingen[1]),

verzeichnet von dem Pfleger der bad. hist. Kommission
Prof. Keller in Ettlingen.

---

1. Busenbach.

1754 ff. Gemeinderechnungen.

2. Ettlingen.

1553. Zinsbuch über das Gotteshaus Frauenalb eigene Flecken Ersingen u. Bilfingen. Abschr. — 1579. Erneuerte Beschreibung aller Rechte u. Gefälle des Markgr. Philipp in E. u. den Dörfern der Vogtei Abschr. — 1596/7. Lagerbuch der Stadt u. des Amtes E. Abschr. — 1685, 89, 91 ff. (vollständig). Gemeinderechnungen mit Beilagen. — 1688/9. Kriegskosten- u. Brandschatzungsrechnung. — 1705. Lagerbuch von Langensteinbach u. Spielberg. 9 Bde. — 1705 (1689—1789). Bürgerbuch. 1 Bd. — 1773 ff. Rechnungen des Jesuitenfonds (St. Erhardsfonds). — 1775 ff. Ratsprotokolle. 55 Bde. — 1797 ff. Verkaufsprot — Das sog. Buch mit dem goldenen Schnitt, enthält: 1579 Renovation der Rechte u. Gefälle (s. o.) Bl. 5—53; Aufzeichnungen des Bürgermeisters Thiebauth (1716 bis 38 über Naturereignisse u. Vorkommnisse in der Stadt, Abschriften von Kauf- u Tauschverträgen der Stadt 1454 ff., Notizen über städt. Bauten, Bl. 54 ff.; Aufzeichnungen, betr. 19. Jhrdt., Bl. 77 ff.

---

[1]) Die Archivalien von Völkersbach und zum grossen Teil auch die von Malsch sind durch den Pfleger der bad. histor. Kommission im Amtsbezirk Rastatt Prof. Koehler in Rastatt verzeichnet worden.

3. Ettlingenweier.

1697. Staabweierer Dorfbuch. Abschr.

4. Malsch.

1340 Aug. 22. Urk. Schutz der Wälder zwischen M. u. Völkersbach betr. (Im Dorfbuch 2 u. 3 s. unten.) — 1343. Desgl. Weidgang betr. (ib.). — 1362 Okt. 1. Urk. Rudolfs Markgraf zu Baden, Beschützung u. Ausgebung von Bauholz im Wald Lindenhart betr. (ib.). — 1415 Mai 24. Sentenz des bad. Hofrichters u. der Räte den Uchtbusch betr. (ib.). — 1432 Nov. 8. Kaufbrief über den Busch beim Rummelsbacher Hof (ib.). — 1438 Jan. 10. Vertrag zwischen M. u. Sulzbach Weidgang auf den Sulzwiesen betr. (ib.). — 1501. Dorfbuch, 255 Bll. PO. 4°. Inhalt: 1. Rechte des Abts von Herrenalb, Gerichtserkenntnisse darüber; 2. Wahl, Rechte u. Pflichten v. Bürgermeister u. Schultheiss, Rat u. Gericht; 3. Huldigung u. Garantierung der Privilegien durch den neuen Abt; 4. Erläuterung einzelner Rechte (Verkauf von Erbgütern betr.; Eherecht); 5. Dorf- u. Bannordnung (Bürgerannahme, Wasser- u. Waldordnung, Kaufgericht, zur Metzger- u. Müllerordnung, Injurienstrafen); 6. höhere Gerichtsbarkeit (des Markgr.); 7. Pfandgerichtliches; 8. Sicherheitsbestimmungen, Nachtwächterordnung; 9. Ziel u. Steine der Mark; 10. Austeilung von Krautgärten; 11.—14. Entscheidungen u. Verträge zwischen M. u. Nachbargemeinden: Völkersbach, Durmersheim, Sulzbach. Der vorstehende Inhalt (f. 1—130) ist in die späteren Dorfbücher u. z. T. in das Lagerbuch von 1593 übernommen worden. Es folgen Gerichts- u. Ratsprotokolle, Kauf-, Tausch- u. Lehenbriefe, Urteile in Wegstreitigkeiten, Erbschaftsstreitigkeiten, Vermögensübergaben, Verpfändungen etc. — 1531. Urteil des Markgr. Phil. v. Baden u. des Grafen Eberhard v. Eberstein, Irrungen zwischen Malsch u. Waldprechtsweier einerseits u. Völkersbach u. Freiolsheim andererseits weg. des Eckerichs. PO. o. S., stark beschädigt. -- 1578. Waldordnung zu M. auf Befehl des Abts von Herrenalb durch Gericht u Rat aufgestellt. Pap. Or. — 1593. Lagerbuch. 235 Bll. 2° mit Register, verfertigt von Seb. Röschelin, herrenalb. Keller zu M , der von Herzog Ludwig von Württemberg u. Abt Konr. Weiss von Herrenalb den Befehl erhielt, die Rechte des Klosters zu M., ausgenommen die, über welche mit der Markgrafschaft Baden am Reichskammergericht Prozess anhängig sei, zu verzeichnen. Vorangeht: Aufzeichnung der Richter zu M. über die Rechte der Markgrafen zu Baden u. der Äbte zu Herrenalb in M. von 1473 Febr. 18, erfolgt auf Wunsch des Klosters (handelt über Ernennung des Schultheissen durch den Markgrafen, Kompetenz d. Schulth., Blutgericht des Markgr. etc.). O D. (E. 17. Jh.) Erneuerung des Dorfbuches. 253 Bll. Enthält ausser dem Inhalt vom alten Dorfbuch: 1472 ff. zahlreiche Entscheidungen u. Verträge zwischen M. u. Nachbargemeinden: Waldprechtsweier, Völkersbach, Durmersheim, Freiolsheim, Sulzbach, Bietigheim, Muggensturm über Allmendnützung, Weidgang, Steinsetzung, Gräben (Dole) etc.; 1611 März 13. Gültbrief von Baden-Durlach gegen M. u. mehrere Aktenstücke von 1656—1738 betr. Forderung von M. an Baden-Durlach über 350 fl.; 1612 Jan. 4. Schadloshaltungsbrief von Baden-Durlach über 27000 fl.; 1646 Okt. 12 u. 1666 April 12. Beschlüsse der

markgr. Regierung über Aufrichtung eines neuen Hochgerichts zu M.; 1657 u. 67. Beschreibung von Ziel u. Marksteinen der Mark etc. etc. — 1698 ff. Gemeinderechnungen. — 1715 Bannbeschreibung. 1 Bd. — 1720 Juli 23. Rastatt. Urteil der markgr. Räte den Lindenhardtwald betr. Or. — 1738. Erneuertes Dorfbuch. 204 Bll. 2°. u. Anhg. Abschrift des 2. Dorfbuches. Die einzelnen Stücke (N. 1—52) wurden mit den Originalen, soweit diese noch vorhanden waren, verglichen. Daran Nachträge von 1738—67. — 1758—1849. Augenscheinbuch. — 1775 ff. Grund-, Kauf- u. Tauschbücher. — 1798—1824. Herrschaftliche Spann- u. Handfronden u. deren Ablösung betr.

5. Reichenbach.

1775 ff. Grund-, Pfand- u. Unterpfandsbücher.

6. Spessart.

1294 Jan. 25 u. April 21 (nicht 22). 3 Urk. Abschr. Gedr. ZGORh. 27, S. 65—67. — 1346 Nov. 3. Abschr. gedr. ib. 23, S. 321. — 1399 März 11. Abschr. Regest ib. 23 S. 292/3. — 1429 Mai 25. Abschr. Regest ib. 23 S. 297/8. — 1440 Juni 7. Abschr. Gedr. ib. 23, S. 334/5. — 1455 April 23. Abschr. Regest ib. 27, S. 67. — 1460 Juli 19. Pap. o. S. Regest ib. 25, S. 367. — 1499 Okt. 5. Abschr. Gedr. ib. 23 S. 338—40. — 1502 Aug. 19. Abschr. Regest ib. 25, S. 344. — 1512 März 23. Jak. Sigwart B. zu Ettlingen, Stabhalter des Portengerichts des Kl. Frauenalb u. des Gerichts daselbst urteilt i. S. des Hans Bauer von Bülffingen gegen den Amtmann des Klosters Frauenalb Hartmann, dass das Kloster das Recht habe, Bauern Hansen u. einen jeden Gebot- oder Verbot-, auch Treu- u. Eidverächter in seinen Gebieten zu strafen. Abschr. — 1512 Dez. 13. Abschr. Regest ib. 25 S. 344/5. — 1515 Mai 4. Abschr. Reg. ib. 25 S. 368. — 1561 Jan. 14. Sigfr. Pfefferkorn lic. iur. u. canon. zu Speier vidimiert. Abschr. v. Privileg Karl V. für Frauenalb von 1524 April 24 u. von anderen (oben verzeichneten) Urk. Abschr. — 1566 April 24. Privilegienbestätigung von K. Max. II. für Frauenalb. Abschr. — 1607 Juni 30. Beilegung des Streites zwischen Ettlingen u. den Ebersteinischen Unterthanen in Sp. Or. — 1656 Okt. 14. Extr. aus dem Ettlinger Aeckeritsprotokoll. — 1684 Juni 5. Klagschrift betr. Ansprüche derer v. Sp. auf Holz-, Eckerichs-, Weidgangs- u. andere Gerehtigkeiten in den Ettlinger Waldungen. — 1773 Aug. 24. Zeugenverhörprotokoll in dems. Betreff u. undat. Prozessschrift.

7. Völkersbach.

1254 März u. Sept. 22. (Verkauf des Dorfes V. an Frauenalb, gedr. ZGORh. 27, S. 76 ff.) u. 1399 März 11 (Schirmbrief von Baden u. Eberstein für Frauenalb, Regest ib. 23, S. 292/3). 3 Abschr. — 1516 Jan. 27. Klost. Frauenalb verleiht als Erblehen an Pet. Negelin v. Um die sog. Winmars-Mühle in Burbacher Gemarkung mit den (aufgezählten) Mühlgütern, mit Anspruch auf Brenn- u. Bauholz u. Eckerich, ohne Fischrecht u. mit der Verpflichtung, für die von V. gemäss deren Dorfrecht zu mahlen. Der Müller hat jährl. 3 fl. Ettlinger W. Zins an das Kloster,

2 sh. 2 Rapp. Öffng. an den Markgr. u. 18 d. Beet an den Schultheissen zu Schöllbronn zu zahlen. Begl. Abschr. — 1531 Apr. 29. Urteil des Markgr. Philipp über Eckerichrecht von Malsch, Waldprechtsweier, Freiolsheim u. Völkersbach. PO. S. ab. — 1540 Mai 26. Extr. aus dem Dorfbuch von V., Frondienste derer von V. betr. (des Korns halben jenseits des Rheins, Wein zu holen zu Grumbach etc., Stroh zu holen, Mähder in der Heuernte auf die Höfe zu schicken etc.). — 1550 (?) Extr. aus dem Dorfbuch über Geltung von Ettlinger Mass (welches das alte Weissenburger Mass ist) in V. u. über Weinschank in V. — 1560 (?) Extr. aus dem Dorfbuch von Burbach u. Pfaffenroth über Erneuerung aller Rechtssprüche (Markung, Allmenden, Wege) von Burbach u. Metzlinschwan. — 1566. Beschwerde der Frauenalbischen Unterthanen gegen das Kloster betr. der Fronden u. der dabei ihnen entzogenen Ergötzlichkeiten. — 1673. Salzhandel der Frauenalb. Unterthanen betr. — 1773 Mai 8. Extr. betr. Gefälle des Klost. Frauenalb zu V.

XIV.

Archivalien der Stadt Waldkirch,

verzeichnet von dem Pfleger der bad. historischen Kommission Diakonus Heinrich Maurer in Emmendingen.

I. Urkunden.

1300 Aug. 8. Joh. u. Wilh. von Schwarzenberg verleihen der Stadt W. Freiburger Recht. Transsumpt von 1520. Gedruckt: Schreiber, Urk.-Buch 1, 157. — 1315 Nov. 14 Waldkirch. Herr Joh. v. Schwarzenberg giebt Joh. Küchelin, Herrn Eglolfs Küchelin Ritters Sohn von Freiburg, um 70 M. S. von der Steuer zu W. 7 M. S. zu Lehen. PO. S. Johanns v. Sch., s. Gemahlin Udehilt v. Üsenberg u. s. Sohnes Walther, sowie der Bürger v. W. Zeugen: Herr Egelolf Kucheli, Herr Sneweli in dem Houe Ritter, Herr Joh. der Heuenler, Heinr. v. Biderich, Albr. Sigebotte, Fritschi s. Bruder, Rud. d. Schultheisse, Joh. Hübschimann, Liebermann, Rudolf der Spiegler, Peter v. Selden u. a. m. — 1316 Juli 16. Herr Walther v. Schwarzenberg gelobt, seine Bürger von W. an dem Ungeld in der Stadt nicht zu irren. Abschr. aus dem Stadtbuch von 1588. — 1321 Juni 22. Walther v. Schw. u. Ulrich, sein Bruder, verkaufen 10 M. S. von der Steuer zu W. an Dietr. v. Wiswil, Edelknecht zu Freiburg, um 100 M. S. PO. S. der Aussteller u. der Stadt. — 1321 Juni 29. Frau Ute, Herrn Joh. v. Schw. sel. Hausfrau, u. ihre Söhne Walther u. Ulrich versetzen an Schultheiss, Rat u. Bürger von W. die Steuer der Orte Kohlenbach, Kollnau, Gutach, Riedern u. Buchholz für 100 M. S. Freiburg. W. Abschr. im Stadtbuch. Gleiche Urkunden geben 1324 Heinr. v. Sch., 1347 Hans v. Sch. (über Steuer im Elzachthal), 1360 Walther

v. Sch., 1367 Martin Malterer, Ritter zu Kastelberg, 1387 Junker Burkh. Münch zu Landskron, Herr zu Kastelberg, 1389 Junker Hans v. Blumenegg, Herr zu Kastelberg, 1390 Herr Reinhard v. Mehingen, österr. Landvogt zu W. (Angabe des Stadtbuches). — 1379 Okt. 16 Prag. Kaiser Wenzel bestätigt die Rechte u. Freiheiten der Stadt W. Spätere Bestätigungen 1465, 1471, 1493, 1530, 1559, 1567, 1597, 1670, 1706, 1712 von Herzog Sigmund, Kaiser Friedrich III., Max I., Karl V., Ferdinand I., Rudolf II., Leopold I., Josef I., Karl VI. Perg.-Originale (die von 1465 nur im Stadtbuch). — 1392 Juni 25 Freiburg. Herzog Leopold von Österreich bestätigt die Freiheiten, die Martin Malterer der Stadt W. gegeben, es sei um Pfandschatz, um Steuer und Umgeld, oder wie die genannt sind. Stadtbuch. — 1431 Dez. 17. Belyma Krepsin, Witwe des Hans Bernlapp von Bolschweil u. ihre Söhne übertragen die 10 M. S. an Margarethe v. Landsberg, Hans Snewelins von Landeck ehel. Frau u. Witwe des Konr. Ederlin von Freiburg. PO. 5 S. — 1432 Okt. 14. Schultheiss u. Rat erklären, dass sie die 10 M. S., welche 1321 Walther u. Ulr. v. Schw. an Dietrich v. Weisweil verkauft haben u. welche jetzt an Jungfrau Emmeline Ederlin, Junker Konr. Ederlins sel. Tochter, gekommen sind, fortan in Guldenwährung (1 M. S. = 6 fl.) zahlen wollen. PO. S. — 1441 Okt. 1. Bürgermeister u. Rat von Freiburg geben einen Schiedsspruch, dass durch das Urteil der Stadt Strassburg zw. Christian Werner v. Schwarzenberg u. Graf Hermann v. Sulz die Stadt W. nicht gebunden sei. PO. S. — 1442 Juli 18. Zinsbrief von Ottlin Hiltprand Seldner, Clewin Gassmann u. Erhard Schmidlin, Bürger zu W., über 6 Schill. Pfg. von 6 Pfd. Pfg. für die Kapelle der Stadt. PO. — 1457 Jan. 25 Endingen. Ludw. Snewelin v. Landeck verkauft seiner Muhme Adelheid v. Landsberg 20 fl. Zins von den 60 fl. der Steuer der Stadt W. um 400 fl. PO. S. des Ausstellers, des Grafen Konr. v. Tübingen u. der Stadt Endingen. Dazu Verpflichtung der Stadt W. PO. S. — 1457 März 11. Wigulus v. Hattstatt verkauft Kaspar v. Lichtenfels, Bürgermeister zu Freiburg, $3^1/_2$ fl. u. 1 Ort Zins von ihrem Drittel an den 42 fl., welche die Gebr. Egenolf u. Rud. Küchelin, ihre Vetter u. Schwäger, von der Steuer der Stadt W. erhalten, um 75 fl. PO. 5 S. — 1463 Mai 12. Trutpert v. Staufen, Pfandherr v. W., gestattet, dass die Stadt W. den Zoll, so über Berg geht, den sie in früheren Zeiten mit Einwilligung des Grafen Hans v. Lupfen u. Bertholds v. Staufen Not u. Schulden halber, um den Halbteil gesteigert, auch fernerhin zu ihrem Nutzen verwenden dürfe. PO. S. — 1465 Nov. 12. Ludwig v. Landeck verkauft dem Ritter Hans v. Landeck d. j. 10 fl. von den 30 fl. Gült, seinem Anteil an den 60 fl. Steuer der Stadt W., für verschiedene Zinsen zu Köndringen. PO. 2 S. — 1481 Mai 28. Ritter Hans Dietr. v. Blumeneck u. David v. Landeck ebenso 5 fl (von 30 fl.) an Witwe Adelheid v. Landeck um 100 fl. PO. S. ab — 1482. Ludwig v. Rechberg ebenso 20 fl., die ihm von Adelheid v. Landsberg überlassen wurden, an Rud. Küchli um 400 fl. PO. 2 S. — 1487 Aug. 8. Vollmacht der Stadt für Jak. Streit, Vogt von Triberg, zu einer von Erzh. Sigmund auf Bartholomäustag anberaumten Tagfahrt im Streit zw. W. u. denen von Simonswald wegen des von letzteren aufgesetzten Zolles. PO. — 1496 Mai 17. Urteil des Hofgerichts in Rotweil

betr. die vom Stift W. gegenüber der Stadt W. beanspruchte Zollfreiheit bei Weinverkauf. PO. S. — 1498 Jan. 24. Erzbischof Berthold von Mainz, Graf Ad. v. Nassau u. Ritter Hermann v. Sachsenheim als kaiserl. Räte auf dem Reichstage entscheiden zw. Stift u. Stadt W.: das Stift hat das Recht, jährl. dreimal je 14 Tage Bannwein umgeltfrei auszuschenken u. Stift u. Stadt sollen ihre Wälder in der Notdurft u. auf Bitten gegenseitig benutzen dürfen. PO. SS. der Schiedsrichter, des Leo v. Staufen, des Stiftes u. der Stadt. — 1499 Juli 18. Urteil des Grafen v. Rappoltstein zu Ensisheim wegen der Prozesskosten (Stift u. Stadt W.). PO. 22 Bl. — 1499 Juli 19. Urteil desselben in Appellationssachen der Stadt W. gegen das Stift wegen Weinzoll u. a. PO. (18 Bl.) S. — 1500 Dez. 2, 1501 März 23. Urteile Kaiser Max. u. des Hofgerichts zu Rotweil in derselben Sache. 2 PO. — 1508 Nov. 21. Urteil des Hofgerichts zu Rotweil in Jurisdiktionsstreitigkeiten zw. der Stadt W. u. ihrem Pfandherrn von Staufen. PO. — 1513 Okt. 25. David v. Landeck verkauft an Wolf v. Hurnheim zum Tuttenstein 30 fl. Zins, den er geerbt, u. 10 fl. Gült, die er von weil. Ludwig v. Landeck u. Margarethe v. Landeck gekauft, beide auf der Steuer der Stadt W. ruhend, um 800 fl. PO. S. — 1518 Jan. 28. Der Rat der Stadt W. urkundet, dass die Schuld der Stadt gegen das Kloster Tennenbach von 5 Pfd Pfg. unablösl. Zinses ab der Badstube mit Zustimmung des Abtes in eine mit 112½ Pfd. ablösbare auf den Gütern der Stadt ruhende verwandelt worden ist. PO. — 1528 Febr. 3 Burgos. Kaiser Karl V. bestimmt die Aufhebung des Samstagmarktes zu Malterdingen, der dem Samstagmarkt zu W. Eintrag thut, u. verbietet, dass am Samstag im Umkreis von 2 Meilen um W. ein Markt gehalten werde. PO. S. Bestätigt 1530 Aug. 2 von Karl V. u. 1559 März 15 von Ferdinand I. — 1537 Mai 18. Friedr. v. Hattstatt, vorderösterr. Regimentsrat im Oberelsass, verkauft an Nik. Bapst von Rotenstorf 50 fl. Zins (1 fl. = 1 ℔ 5 ß Stäbler) von 102 fl. Gült, die er auf der Stadt W. Steuer stehen hat. PO. — 1560 Nov. 30. Marianne v. Ursann u. ihr Vetter u. Vogt Itel Dietr. v. Gemmingen verkaufen an Helena v. Helmstatt Witwe, geb. v. Hattstatt, ihre Schwester u. Base, die Hälfte von 102 fl. Zins ab der Stadtsteuer. PO. — 1562 Nov. 11. Lienhard Gamper, Bürgermeister zu W., urkundet, dass er als Lehensträger der Gemeinde W. von dem Stifte die Weidnutzung auf dem Kandel nach dem Edersbach hinab zu Lehen empfangen habe. PO. — 1575 Juni 16. Vergleich zw. Stadt u. Stift, die Hinterlassenschaft der Stiftsgeistlichen u. -Diener betr. PO. — 1597 Okt. 29. Vergleich zw. Stadt W. u. den Bauern im Tettenbach, die Weid betr. PO.

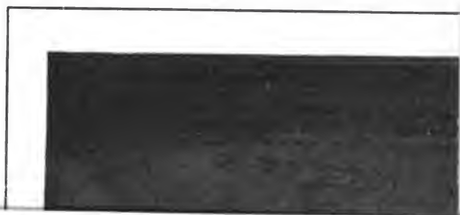
II. Akten.

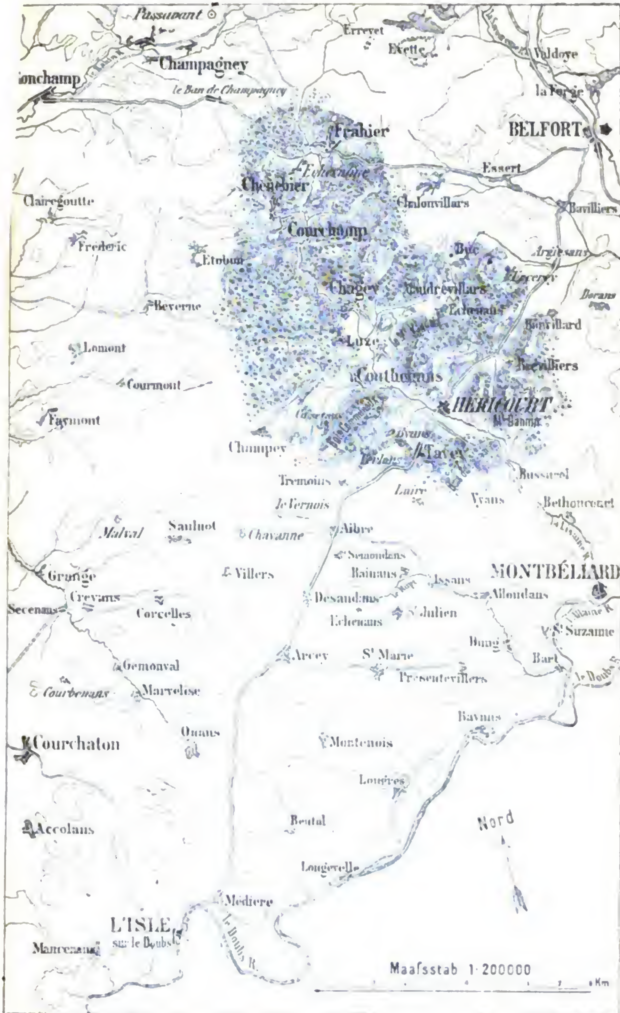
1588. Stadtrechte. Siehe Zeitschr. 14, S. 80 ff. (Statutenbuch scheint verloren zu sein). — 1629 ff. Ratsprotokolle. — 1650 ff. Rechnungen.

Tafel I.









Skizze zur Schlacht bei Héricourt-Chenebier 1474.



